Handbuch

der

Kirchengeschichte.

Von

Heinr. Ernst Ferd. Guericke,

Dr. der Phil. u. Theol., Prof. d. Theol. zu Halle.

Siebente

verbesserte und vermehrte, zum Theil umgearbeitete und mit dogmengeschichtlichen Uebersichten versehene Auflage.

Dritter Band.

Neuere Kirchengeschichte.

Berlin,

Gebauersche Buchhandlung.

1850.

Nachträgliches Vorwort zum dritten Bande der 7ten Auflage.

Zwei einzelne, wenn auch für das Ganze sehr untergeordnete Punkte veranlassen mich noch zu einer kurzen vor- oder fürwortenden Aeußerung ausschließlich vor diesem letzten Bande.

Weit entfernt, meine geschichtliche Darstellung der neueren Zeit überhaupt und manches des Neuesten insbesondere für ganz adäquat zu halten, bin ich vielmehr gewohnt, sobald eine Wiederholung mir gestattet ist, allezeit und in Allem zu bessern. Allerdings aber erkenne ich, was im Kirchlichen neuerlich in Preußen geschehen ist, fortdauernd für eben so unglücklich als unrecht, und dies an seinem Orte unbemäntelt, wenngleich in bitterem Schmerze, daß einem patriotischen Herzen zu solcher Zeit nicht ein Anderes vergönnt war, der geschichtlichen Wahrheit gemäß auszusprechen, habe ich nicht anstehen zu dürfen geglaubt, da die Obliegenheit des Historikers das forderte, und unter allen Errungenschaften des Tages die unbestrittenste und realste, das Recht der freien Wissenschaft und Presse, es ermöglichte. Daß ich nicht im Entferntesten dabei die geheiligte Person des Oberhauptes, zumal nun constitutionellen Oberhauptes des Staats dem in oder an der Kirche Geschehenen substituire, nicht im Mindesten mit geschichtlicher Nichtverschweigung der kirchlichen Fehlgriffe und

Rechtswidrigkeiten meine mir heiligen Unterthan- und Beamten-Pflichten zu verletzen mir bewußt bin, bedarf wohl keiner Versicherung; ich bitte aber zum Ueberfluß ausdrücklich, nur in diesem Sinne mich zu verstehen, da es mir unerträglich seyn würde, auch nur den Schein verletzter Ehrfurcht gegen Gottes Ordnung und die Obrigkeit, die von ihm ist, zu erwecken. In Zeiten, wo es nicht ganz leicht war, in Wort und That Treue und Loyalität zu erhärten, habe ich das hoffentlich in meinem Kreise erhärtet, handgreiflicher wohl, als ein Anderer; in einem Moment, wie der jetzige ist, überlasse ich das Prunken damit Anderen, historisch überzeugt, daß zur Zeit denn doch noch immer „die ihrem Gott Getreuesten" auch die ihrem König Getreuesten gewesen sind — und auch seyn werden.

Das Andere ist ein gegentheiliges Verwandtes. Längst Glied und Lehrer, auch wohl — ich rede thörlich — Confessor lutherischer Kirche (der Einen und doch nie einförmigen), neuerdings aber auch — weil in solcher Zeit allerwegen ein möglichst fester Boden und Gemeinsamkeit des Ganges zu erstreben ist — in hoffendem Vertrauen dem Organismus der „lutherischen Kirche in Preußen", der lutherischen Kirche in Preußen beigetreten, außer welcher ich eine andere daselbst dermalen sichtbar nicht sehe und es unbestreitbar wenigstens in hiesiger Stadt eine andere auch nicht gibt, habe ich doch öffentliche und geschichtliche Schwächen und Gebrechen derselben an seinem Orte mit nichten etwa partheiisch verhehlt oder verhüllt, weil, wenn es im Allgemeinen besser werden soll, die Besserung am eigenen Hause und vor der eigenen Thür, ja mit dem Schnitt ins eigene Fleisch, zu beginnen hat. Sollte wider all mein Wünschen und Erwarten, wenn schon nicht wider alle Antecedentien, ein Theil der eigenen Gemeinschaft, vielleicht selbst ein nicht kleiner, ein Wort ernst liebender Wahrheit, in theuer erkaufter evangelischer Freiheit nicht von Neulings-Munde gesprochen, zu hören oder zu tragen nicht gewillt seyn, vielleicht selbst als „Sünde" insinuiren: so wäre das leider wohl ein Zeugniß, daß er nicht, noch nicht

sei, was er seyn will, und ein ehrlicher Protestant, da ja selbst ein Apostel nichts wider, nur für die Wahrheit vermag, würde weder ein Fenelon seyn dürfen, noch ich er seyn können. Auch im Knechtingewande ists und bleibts die edelste freieste Herrin, — die Völkerhüterin, nicht die Chorpflegerin —, die wir meinen, die unser Herz erfüllt, und einer solchen Minne steht ein Sclaven-, ein irgend unfreier Secten-Geist nicht an. Wäre der jetzt leider so vielfach gehörte Vorwurf, daß er dennoch da sei, ja hier jetzt selbst heimischer, als in einer anderen kirchlichen Gemeinschaft, hause, begründet: dann dürfte die Frage nicht außer der Zeit seyn, ob der örtliche Gewinn auf der einen Seite den thränenwerthen Verlust auf der anderen aufwöge.

Alles Uebrige im Buche scheint selbstverständlich. — Das mehrere Nachträgliche insbesondere betreffend, so habe ich, da der Cartons doch nicht so viele werden durften, Neuestes in Geschichte und Literatur lieber so berühren zu dürfen, als ganz unberührt lassen zu müssen gemeint.

Halle am 1. Advent 1849.

Inhalt
des
dritten Bandes.

Dritter Hauptttheil.

Dritter Haupttheil.

Neuere Kirchengeschichte.

(Seit 1517.)

Siebente Periode.

Die christliche Kirche vom Anfange der Reformation, J. 1517, bis zur Gegenwart.

I.

Reformation [1]).

Ueber die Geschichte der Reformation s. die Schriften Luthers, Melanchthons u. s. w. (davon unten); außerdem besonders [2]):

Ge. Spalatini (gest. 1545; s. unten bei §. 184.) Annales Reform. (bis 1543), herausgeg. von E. S. Cyprian. Lpz. 1718.

Fr. Myconius (gest. 1546; s. unten bei §. 191.) Ref.-Historie, herausgeg. von Cyprian. Goth. 1715. 18.

Joh. Sleidani (Prof. der Rechte zu Straßburg, geb. 1506, gest. 1556) de statu religionis et reipublicae Carolo V. Caesare commentarii (eine einfache und thatsächliche Vertheidigung der Reformation hauptsächlich gegen die Schmähungen von Cochlaeus [gest. 1552] De act. et script. Lutheri), zuerst Argentor. 1555. 8.; neu edirt von C. C. Am-Ende. Frcf. 1785. 3 Voll. 8.; übers. von Stroth mit Vorr. v. Semler. Halle 1770 ff. 4 Bde.; contin. usque ad a. 1564 Londorp. Frcf. 1619. 3 Voll. 4. [3]). — Ein reicher Auszug aus Sleidan bis 1546 durch E. Hoche. Lips. 1846. 8.

---

1) Das ist — nach historisch grundlegender Bedeutsamkeit, wie doctrineller Lauterkeit — allein Reformation Luthers (vgl. §. 179. S. 7. Anm. 3.).

2) Die Schriften über Luther 2c., über Augsb. Conf. 2c. s. unten.

3) Vgl. Th. Paur Sleidans Commentar über die Regierungszeit Carls V. historisch kritisch betrachtet. Lpz. 1843.

Abrah. Sculteti Annales evangelii sec. XVI. renovati (bis 1536), zuerst Heidelb. 1618., cum introductt. Herm. v. d. Hardt. Frcf. et Lips. 1717 fol.

Vit. Lud. a Seckendorf Commentarius hist. apologet. de Lutheranismo. Frcf. et Lips. (1688. 4.) 1692. fol. (mit besonderer Rücksicht auf des feinen, feindseligen Katholiken L. Maimbourg Histoire du Lutheranisme. Par. ed. 3. 1687. 2 Bde. 12.). — Einen Auszug daraus mit Fortsetzung von 1546 bis 1555 hat C. F. Junius gegeben in dem Compendium Seckendorfianum oder Kurzgefaßte Reformationsgeschichte. Frkf. u. Lpz. 1755. 4 Bde. 8.

W. E. Tentzel Histor. Bericht von dem Anfang und ersten Fortgang der Reformat. Lutheri — von E. S. Cyprian. Lpz. 1718. 3 Thle. 8.

V. E. Löscher Vollständige Reformations-Acta und Documenta (1517 bis 19). Lpz. 1720—29. 3 Thle. 4.

C. E. Förstemann Archiv f. d. Gesch. d. Ref. Halle 1831 ff., u. Dess. Neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangel. Kirchenreformation. Bd. I. Hamb. 1842. 4.

Vgl.

C. A. Salig Vollständige Historie der Augsb. Conf. 2c.; s. vor §. 193.

Dan. Gerdesii Introductio in historiam evangelii sec. XVI. renovati. Groning. 1744—52. 4 Voll. 4., und Scrinium antiqu. s. Misc. ad Ref. spect. Gron. 1748 sqq. 8 Voll. 4.

G. J. Planck Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unseres protest. Lehrbegriffs (bis zur Concordienformel). Lpz. 6 Thle. in 8 Bden. 8. 2te Aufl. 1791 ff. (leider rationalisirend. Eine unwillkührliche Rectificirung gewährt vielfach A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Eine histor. dogm. Apologie der luth. Kirche u. ihres Lehrbegr. Lpz. 1839. 8.)

J. Ge. Müller Denkwürdigkeiten aus der Gesch. der Reformation, als dritter Theil seiner Reliquien alter Zeiten, Sitten und Meinungen. Lpz. 1806. 8.

Ph. Marheineke Geschichte der deutschen Reformation. Berl. 1816. 2 Bde. (bis 1530). 8.; 2te Aufl. 3 Bde. (bis 1540) 1831; Bd. 4. (der letzte, bis 1555). 1834.

C. A. Menzel Reformationsgeschichte, als Th. 1—3 seiner Neueren Geschichte der Deutschen. Bresl. 1826—30. 8. (leider katholisirend). (Aehnlich F. von Raumer in s. Geschichte Europas seit dem Ende des 15ten Jahrh. Bd. 1. 2. Lpz. 1832. 33.; minder [und nicht im eigentlich Doctrinellen] H. Leo Lehrb. der Universalgesch. Bd. 3. [der neueren Gesch. erste Hälfte]. Halle 1838.)

S. H. Merle d'Aubigné (ein Reformirter) Histoire de la réformation du seizième siècle T. I—IV. (Bd. 3. bis 1526). Par. 1835—1846. (2te u. 3te Ausg. 1839 ff.) [1]; deutsch durch M. Runkel. Bd. 1. 2. Stuttg. 1847. 48.

---

1) Auch ins Englische (in 6 Uebersetzungen und 2 Auszügen), Holländische, Italienische und Armenische übertragen.

K. R. Hagenbach Vorlesungen über Wesen u. Gesch. der Reformation. [glatt.] Lpz. 1834—37. 3 Bde. 8. (Bd. 4. 1839 bis 1700., Bd. 5. 6. 1842. 43. das 18te und 19te Jahrh.; — 2. Aufl. 1848. [vgl. vor §. 199.]).

L. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation. 5 Bde. Berlin 1839—1843. (2te Aufl. 1842.)

C. G. Neudecker Geschichte der deutschen Reformation von 1517—1532, nach den älteren und neuesten Quellen. Lpz. 1843. 8.

Als Pêle-mêle von Materialien auch K. Hagen Deutschlands literarische und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter, mit besonderer Rücksicht auf Wil. Pirkheimer. 3 Thle. Erl. 1841—44. (Thl. 2. 3.: Der Geist der Reformation und seine Gegensätze.) [1]).

Bezugsweise Dan. Schenkel Das Wesen des Protestantismus. Aus den Quellen des Reformationszeitalters dargestellt. Schaffh. 3 Bde. 1845 ff.

Erstes Capitel.

Einleitung.

§. 178.

Reformationsbedürfniß der Kirche [2]).

Ueber den griechisch-römischen Aberglauben und Unglauben hatte das Christenthum gesiegt, und ein verbildetes und entnervtes Geschlecht durch die Lehre von dem Erlöser zu einem göttlichen Leben gekräftigt; unter Barbaren hatte es den Keim aller wahren Bildung verpflanzt, und durch die Macht des Wortes vom Kreuze allen Widerstand der Rohheit überwunden; aber ein schwererer Kampf stand ihm jetzt bevor. Nicht eine Verderbniß von außen war es, die nun ihm trotzte, sondern in das eigne tiefste Innere war die Verderbniß gedrungen. Ein Gewebe dialektischer Spitzfindigkeit, ein speculativer Hochmuth, der das lautere Evangelium unterdrückt hatte, von der einen Seite, ein zu todtem Ceremoniendienste und finsterem Aberglauben herabgesunkener Volksglaube von der anderen hatte sich offen der Wirkung

1) Vgl. unten §. 180. die letzte Anmerkung.

2) Die ganze Kirche, nur je nach den verschiedenen Theilen verschieden, bedurfte einer Reformation, doch blos der abendländischen ward sie zu Theil; die orientalische stand da in ihrer abstracten Speculation wie ein abgelebter Baum ohne Saft und Leben, die abendländische dagegen in ihrem streng kirchlichen und sacramentlichen Charakter hatte Leben, nur verderbtes, in sich, und hier war also eine Reformation möglich.

des göttlichen Geistes in Wort und Sacrament entgegengestellt, und ein, durch einseitige Verfeinerung des Verstandes erweckter, im Verborgenen schleichender Unglaube fing an, das ganze kirchliche Gebäude zu untergraben [1]). Die lauter einfältigsten und segensreichsten Lehren des Christenthums, die Lehren von der Vergebung der Sünde, von der Buße und von dem rechtfertigenden Glauben an das alleinige Verdienst Christi, waren durch Menschensatzungen bis zur Unkenntlichkeit, ja in Vieler Munde bis zu seelenverderblichem Wahne, entstellt; die h. Schrift, die einzige rein göttliche Quelle christlicher Erkenntniß, war den Theologen durch vorgeblich kirchliche Tradition verdeckt, den Laien verschlossen, und die Kirche aus einem geistlich lebendigen Bau in einen todten ungeheuren clericalischen Staatsmechanismus verwandelt worden. Zwar gab es auch jetzt noch viele einzelne wahrhaft fromme und erleuchtete Männer in der Christenheit. Wie im 12ten Jahrh. ein Anselmus von Canterbury in seiner kurzen Anweisung für einen Sterbenden ihn ganz allein auf Christi Verdienst hinweiset, ähnlich erklärt sich auch 1513 noch eine Mainzer Agende; ein Mönch Engelbert Arnoldi um 1480 betete täglich in seiner Celle: „Credo, quod tu, mi Domine Jesu Christe, solus es mea justitia et redemptio"; eines Baseler Bischofs Christoph von Utenheim um 1520 Wahlspruch war: „Spes mea crux Christi, gratiam, non opera, quaero" [2]); Erzbischof Ernst von Magdeburg, gestorben zu Halle 1476, bekannte auf seinem Todbette, als man ihm des ganzen Franciscanerordens Verdienste zutheilen wollte: „Meines HErrn Jesu Christi Werk müssens allein thun; darauf verlaß ich mich" [3]); und so manches leuchtende Beispiel hat die vorige Periode vorgeführt. Doch waren und blieben dies immer nur einzelne Christen, und manche von ihnen erndteten noch dazu auf dem Scheiterhaufen den Lohn ihres Bekenntnisses; das Ganze der Kirche — was selbst erbitterte Feinde der Reformation ge-

---

1) „Amice simul et pacifice vivi posset, etsi evangelium nullum exstaret," dieser Satz, 1522 zu Zürich in öffentlicher Disputation von Johann Faber vertheidigt, war so vielen seiner Zeitgenossen gemein, daß man ins 19te Jahrh. sich versetzt glauben möchte.

2) Vgl. Müller Reliquien ꝛc. III, 272 ff.

3) Vgl. C. F. Fritzsche latein. Festprogr. zur Hall. Reformationsfeier 1841, S. 6.

stehen — zerging immer mehr in Fäulniß [1]), und der entschiedenste Mittelpunkt alles dieses kirchlichen Verderbens, von wo es fort und fort sich immer weiter verbreitete, war der Clerus. Von der dreifachen Krone bis zur gröbsten Mönchskutte hinab war Alles voll von Greuel. Das Papstthum, weil es das Gepräge geistlicher Entartung an der Stirn trug, war so weltlich geworden, daß Kaiser Maximilian I. (um eine Reformation durchzusetzen) eine Zeitlang ernstlich gesonnen war, dasselbe zu übernehmen [2]). Die unwürdigsten, schändlichsten Päpste hatten sich als Stellvertreter Christi verehren lassen, jeder Widerspruch gegen solche Würde, während am Römischen Hofe die gotteslästerlichsten Reden ungestraft offen geführt wurden, brachte auch das theuerste Leben in die augenscheinlichste Gefahr, und nur diese nicht, sonst jede andere Sünde, Mord und Hochverrath, wie der Genuß von Butter und Käse ohne päpstliche Erlaubniß, fand Vergebung für Geld. Solche Grundsätze ihres Oberhauptes wußte die ganze zahllose Menge [3]) von untergordneten Clerikern und Mönchen sich zu nutzen. Auf elende Weise gebildet, philosophisch und philologisch von Lehrern, die weder Griechisch noch Latein verstanden, und über des Aristoteles Physik so lasen, daß weder Lehrer noch Zuhörer ein Wort verstanden, theologisch im steten Wiederkäuen der scholastischen Quaestiones und Sententiae, ohne daß dabei der h. Schrift und des eignen Inneren irgend gedacht worden wäre, waren Priester ergrauet, und hatten nie die Bibel gelesen, wußten nicht, in welcher Sprache Paulus seine Briefe geschrieben, und leiteten nur daraus, daß die „griechische und hebräische Sprache ins Land gekommen", alle Unruhe und Ketzerei der Zeit ab. Die gräßlichste Unkeusch-

1) „Einige Jahre früher, — sagt z. B. der Cardinal Bellarmin (Opp. T. VI. p. 296., ap. Gerdes. l. l. I, 25.) —, als die Lutherische und Calvinische Ketzerei einriß, war, nach dem Zeugnisse gleichzeitiger Autoren, keine Schärfe in den geistlichen Gerichten, keine Zucht in Absicht auf die Sitten, keine Kenntniß einer heiligen Wissenschaft, keine Ehrerbietung vor göttlichen Dingen, kaum war noch etwas von der Religion übrig geblieben."

2) Vgl. E. Sal. Cyprian De Max. I. Pontificatum M. affectante (Diss. varii arg. Cob. 1755. 4.).

3) Gotha z. B., eine Stadt von damals höchstens 700 Häusern, deren Clerus nichts weniger als verhältnißmäßig stark war, zählte im Anfange des 16ten Jahrh. in seinen Mauern 14 Domherren, 40 Priester, 30 Mönche und 30 Nonnen.

heit befleckte die meisten Glieder des geistlichen Standes; das Baseler Concil hatte den Concubinat zwar verboten, aber viele Bischöfe ertheilten für Geld Dispensation, und selbst im Beichtstuhl war die Ehre der Frauen nicht gesichert. Sehr natürlich, daß solchen Predigern, die am liebsten mit Spiel und Raufereien sich unterhielten, Christi Leiden und Verdienst nichts war, als eine leere Geschichte; vom lebendigen rechtfertigenden Glauben blieb in ihren Kirchen alles still; wer noch in Wahrheit Christum predigte in ihrer Nähe, ward als Ketzer verhöhnt. Legenden und Mährchen, wie z. B. dieser und jener Heilige Krankheit an Menschen und Vieh geheilt, mit elenden platten Moralien vermischt, wo nicht gar Possenreißereien, waren der meisten Predigten Inhalt; die Hitze des Fegfeuers, Seelmessen, Gaben und Opfer, das war Alles, was man einzuschärfen, was zu fordern hatte, und statt über biblische Texte, predigte man häufig lieber höchstens über Stellen aus Aristoteles Ethik. Da nun mit solchem Wort und Wandel die Leute vorgingen, die aus der Religion ein Monopol machten: was Wunder, daß die Abgötterei mit Heiligen [1]) und Reliquien [2]), mit wunderthätigen blutwei-

---

1) „Glorie sei der Jungfrau, dem Vater und dem Sohne", apotheosirten geradezu manche Gebetbücher (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. I, 243.).

2) Zu Schafhausen hatte man den Athem des heil. Joseph, von Nikodemus in seinem Handschuh aufgefaßt; im Würtembergischen sah man eine Schwungfeder aus einem Flügel des Erzengels Michael. — Allein in Halle war vom Cardinal Albrecht aufgehäuft und ward von da durch ihn nach Mainz spedirt u. A. buchstäblich: „25 Partikel vom brennenden Busche Mosis, Stücke von dem Altar, darauf der heilige Johannes für Marien Messe gelesen, von dem Felde, da Adam Buße gethan, vom Steine, da Marie zum Himmel gefahren (neben anderen Stücken von dem Steine, darauf sie im Grabe gelegen), von Rinden, darauf Christus mit bloßen Knien gebetet, vom Damascenischen Acker, davon Gott den Menschen erschaffen, von der Arche Noä, vom Steine, den Moses geschlagen, und daraus Wasser geflossen, Reste von dem Heu, darauf das Christuskind gelegen, vom Weihrauch und Myrrhen der heiligen drei Könige, von dem Wein, den Christus aus Wasser gemacht, vom Tischtuch, welches er am Abendmahl gebraucht, ein Pfennig aus den dreißigen, darum Christus, das unschuldige Lämmlein, verkauft ist worden, elf ganze Dornen und vier andere Stücke von seiner Dornenkrone, achtmal vom Haar der Jungfrau Maria, fünfmal von ihrer Milch, ferner vom Hemd Mariä, darin sie Christum geboren, ein Finger St. Johannis des Täufers, damit er Jesum gezeigt und gesprochen: das ist Gottes

nenden Bildern u. dgl., immer mehr alle Schranken durchbrach, daß das arme Volk es sich geduldig gefallen ließ, wenn seine Prediger am Freudenfeste der Ostern, um nur am sichersten das gebräuchliche Ostergelächter (die Carrikatur der fehlenden heiligen Osterfreude) zu bewirken, der eine das Geschrei unvernünftiger Thiere nachahmte, der andere einen Schwank erzählte, (wie Petrus seinen Wirth um die Zeche betrogen u. dgl.)[1], und daß so manche Stadt, um doch Christi Leiden und Auferstehung noch zu sehen, sich dazu Banden von Comödianten verschrieb![2])

§. 179.

Wesen der Reformation[3]).

Im Gegensatz gegen dies greuliche Verderben der Kirche

Lamm; ein ganzer Finger St. Thomä, damit er Christo in seine Seite gegriffen, ein halber Kinnbacken mit 4 Zähnen von St. Paulo, auch 5 Partikel von seinem heilgen Blut, der Stein, damit St. Stephanus getödtet, ein ganzer unverweseter Körper von einem der unschuldigen Kindlein" u. s. w. u. s. w. „Summa Summarum alles hochlobwürdigen (Hallischen) Heiligthumbs" 8133 Partikel und 42 ganzer heiliger Körper; „macht der Ablaß neun und dreißig tausend mal tausend, zweihundert mal tausend, fünf und vierzig tausend, hundert und zwanzig Jahr, zweihundert zwanzig Tage." (Vgl. J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saal-Creyses. Halle 1755. Fol. Thl. I. S. 854—866.)

1) „Etwa — berichtet darüber Luthers Zeitgenosse Joh. Mathesius in s. Historien von D. M. Luther's Anfang, Lehre, Leben rc. (Nürnb. 1688. S. 59.; Berl. 1841. S. 118.) — pflegt man um diese Zeit Ostermährlein und närrische Gedicht zu predigen, damit man die Leute, so in der Fasten durch ihre Buße betrübet, und in der Marterwochen mit dem HErrn Christo Mitleiden getragen, durch solch ungereimte und lose Geschwätz erfreuet und wieder tröstet, wie ich solcher Ostermährlein in meiner Jugend etliche gehört. Als da der Sohn Gottes für die Vorburg der Höllen kam und mit seinem Kreuze anstieß, haben zween Teufel ihre langen Nasen zu Riegeln fürgestecket. Als aber Christus anklopft, daß Thür und Angeln mit Gewalt aufgingen, hab' er den zweien Teufeln ihre Nasen abgestoßen. Solches nannten zu der Zeit die Gelehrten risus paschales."

2) Vgl. Müller Reliquien III, 241 ff.

3) D. i. — wir wiederholen es — der deutschen, der Lutherschen. — Die ganze Reformationsgeschichte schließt sich ja an die deutsche Reformation an, nicht als die deutsche, auch nicht als die durch Luther bewirkte, denn neben großen Tugenden zeigt das deutsche Volk, wie sein Heros Luther, auch eigenthümliche Schwächen; sondern als die, in der klares reformatorisches Erkennen und energisches reformatorisches Handeln sich in tiefster

nun [1]) — wiewohl keinesweges zunächst das des Lebens, sondern das der Lehrbasis — bildete sich (schon in und seit der ersten Entwickelung welthistorisch und hochbedeutend für die ganze Kirche) die **Reformation**: das große Ereigniß, die große nicht blos Menschen-, sondern zugleich Gottesthat, wodurch nicht etwa blos eine oder die andere Glaubenslehre gereinigt, nicht etwa blos ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten, sondern wodurch das Ganze der Glaubenslehre und demnächst das Ganze des kirchlichen Lebens aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuert ward; das große Ereigniß, welches an die Stelle des herrschenden Aberglaubens nicht etwa durch äußerliche Macherei nur Aberglauben anderer Art setzte, nicht etwa durch spiritualistisches Treiben das andere Extrem, den Unglauben, erzeugte, sondern welches, indem es einen lebendigen Glauben in die Herzen pflanzte, und so das tiefste Bedürfniß des menschlichen Gemüths, das nach wahrer Religion, befriedigte, die bei Nichtbefriedigung desselben unversiegbare Quelle immer neuen Aberglaubens auch bei Vertilgung des alten, oder an seiner Stelle des Unglaubens, heilsam verstopfte, und, nach wahrhaft frei gemachten Herzen und Gewissen, die kirchlichen Schäden gründlich von innen heraus heilte.

Aber nicht etwa eine neue Kirche ward also gegründet. Dazu würden ja allerdings auch neue kirchegründende Aemter und Kräfte gehört haben [2]), wie sie die Reformation nicht aufzuweisen hat, aber auch nicht aufzuweisen braucht. Die christliche Kirche war seit 15 Jahrhunderten gegründet, und nie hatte sie aufgehört zu bestehen. Alle Verderbniß war nur die Schale gewesen, die den reinen Kern — die h. Schrift und eine

---

Harmonie und **Lauterkeit** durchdrang, als die, in der das unmittelbare Eingreifen und Wirken Gottes am anschaulichsten und großartigsten, und nur hier grundlegend, hervortrat.

1) Es bleibt ja gerade so groß als es war, mag auch immerhin der Greuel der Kirche in der Gegenwart es noch weit überragen; — allerdings indeß mit dem bedeutungsvollen Unterschiede der Gegenwart von der Vergangenheit, daß jetzt neben und mitten unter aller sie umthürmenden Verwüstung doch die Kirche von reinem Wort und Sacrament besteht.

2) Diese Forderung stellt auch alles Ernstes der neueste Irvingianismus eines **Thiersch** u. A. (vgl. H. W. J. **Thiersch** Vorless. über Katholicismus und Protestantismus. 2 Thle. Erl. 1846., 2. Aufl. 1848., und **Rudelbachs** Kritik in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1848. S. 153 ff.) an die Reformation und die reformatorische Kirche.

heilige Ueberlieferung objectiv, das mit der Predigt des Wortes verbundene ununterbrochene, nur mehr oder minder gehemmte Wehen des H. Geistes subjectiv — umschloß, und in stetem Kampfe mit allem Ungöttlichen innerlich und äußerlich hatte dieser doch fort und fort, mehr öffentlich oder verborgen, seine göttliche Lebenskraft bewährt. Die Reformatoren, Luther und seine Gehülfen, wollten darum keine andere Wahrheit, als die alte; sie wollten nicht einen anderen Grund legen, als der gelegt war; den Glauben an die Eine (allgemeine) christliche Kirche bekannten sie von Grund ihres Herzens mit allen katholischen Jahrhunderten; sie waren himmelweit entfernt von Pseudo-Reformatoren neuerer Zeit. Nur reinigen von den angesetzten Schlacken wollten sie das alte lautere Gold der evangelischen Wahrheit, nur säuberen von allen willkührlich beigefügten unevangelischen Menschensatzungen den Grund der Kirche, wie er zu aller Zeit bestanden, nur den von den Aposteln gelegten in seiner ursprünglichen Reinheit zu neuer Anerkennung bringen; und zwar wollten sie dies nur, indem sie es nicht wollten. Nicht willkührlich zum Reformator aufgeworfen hatte sich Luther, nicht mit einem bestimmten Plane gegen verderbte Verfassung, gegen Papstthum, Möncherei, oder dgl., gegen abstracte Verderbniß in der Lehre u. s. w., trat er auf, um nach diesem consequent die Kirche zu reformiren. Dieser Plan wäre ein menschlicher, nicht ein göttlicher gewesen, und wie alle bisherigen planmäßig angelegten Werke geistlicher oder weltlicher Politik zur Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern u. s. w., so würde auch er gescheitert seyn. In den Kern und Mittelpunkt vielmehr des ganzen Evangeliums war Luther durch die lebendigste eigne Erfahrung in den heißesten Kämpfen seines Inneren eingeführt worden; über die evangelische Grundwahrheit, das Centrum aller evangelischen Wahrheit und der ganzen h. Schrift, und die allein den Bestand oder doch die lebendige Frische und Reinheit einer christlichen Kirche bedingt, die allein auch der ganzen Masse der kirchlichen Verderbniß, allem werkheiligen selbstgerechten Wesen, allem Unglauben und Aberglauben in allen seinen Gestalten, wirksam zu steuern vermochte, über die Lehre von der Sünde des Menschen und von der Rechtfertigung des Sünders aus lauter Gnade um Christi willen allein durch den Glauben an Ihn, an Ihn aber, den Einen, ganzen, unzertheilten Christus, kurz über Jesum Christum als Ein und Alles nach

Wesen und Werk, war er durch eifriges Studium der h. Schrift und vermittelst des Wortes durch den göttlichen Geist, der seinem Geiste Zeugniß gab, klar und mächtig erleuchtet worden, in einem Maaße, wie seit der Apostel Zeit nicht Einer [1]); und nur diese Grundlehre nun, — Jesus Christus —, je mehr und mehr im lebendigen natürlichen Zusammenhange freilich mit dem ganzen Complex der Heilslehre, auch im Einzelnsten, nach Gottes Wort, auf dem Grunde eben des Einen Glaubens in dem Einen Geiste an den Einen HErrn, wurde ganz absichtslos das kräftig beseelende Princip des ganzen Reformationswerks. Wie nehmlich in den früheren Jahrhunderten seit der Apostel Zeit das eben eine Hauptursach aller allmählig einreißenden Verderbniß geworden war, daß die Lehre, die schon zu der Apostel Zeit ein verderbtes Judenthum überwunden und gläubige Juden und Heiden zu Einer Gemeinde der Heiligen verbunden hatte, und die eben allein, im rechten Conner mit dem ganzen heilskräftigen Worte Gottes, allen Aberglauben und Unglauben durch Pflanzung eines lebendigen Glaubens im Keime ertödtet, die auf die Lehre von der Sünde basirte Lehre von der Rechtfertigung in Jesu Christo dem HErrn, (von dem alleinigen Heil der Sünder in Ihm, seiner Person und seinem Werke), so entschieden sie auch der gesammten Kirche als solcher fortwährend zum Grunde gelegen, so bestimmt sie den Kern des christlichen Bewußtseyns unzähliger treuer Jünger Christi gebildet hatte, doch nie seit der Zeit der Apostel in voller Klarheit (etwa wie die Lehren von der Dreieinigkeit, der Person Christi im Wesentlichsten, der Erbsünde) [2]) systematisch und gründlich zu kirchlicher und theologischer Geltung entwickelt worden war: so mußte jetzt gerade diese Lehre wieder, mit apostolischer Kraft und Klarheit

1) Verstand doch selbst ein Augustinus, der sonst das Wesen der Sünde und Gnade so klar und tief erkannt hatte, daß Luther ihm dabei fast nur zu folgen brauchte, unter der justificatio statt der objectiven Gerechterklärung in Christo mehr nur die subjective innere Gerechtmachung durch die göttliche Gnade, die doch erst eine Folge von jener und für sich allein ein so schwankender Grund des menschlichen Vertrauens ist.

2) Dagegen hatte allerdings — wenigstens vor Anselm (Bd. II. S. 266 f.) — der speculative Theil der Lehre von dem Erlösungswerke Christi, und — länger und mehr noch — die reine Lehre von den Sacramenten, vom Abendmahle insbesondere, dies Loos der Lehre von der Rechtfertigung einigermaßen getheilt.

ausgesprochen, und nicht etwa, wärs möglich, als ein vereinzeltes Glied der heiligen Lehrkette, sondern im einfältigsten, demüthigsten, unbedingtesten Glauben an die ganze Wahrheit Gottes, im Gegensatz (weil eben der ganze Christus es war, an den geglaubt ward) gegen alle und jede auftauchende Lüge des Unglaubens (vgl. §. 189.), auch nicht von einem Separatisten und Sectirer, sondern in der Mitte und im Namen der Einen allgemeinen, Einen heiligen christlichen Kirche ausgesprochen (vgl. §. 187.), der lebendige und lebenskräftige Grund einer neuen Kirchengestalt werden, die, wofern man den neu wieder geöffneten Schatz nur treu und, weder zur Rechten, noch zur Linken weichend, rein bewahrte[1]), eine Vergangenheit von vielen Jahrhunderten an Herrlichkeit überstrahlte. Dadurch aber wurde gerade Luther zum Reformator, daß er, ohne etwas Eigenes zu suchen[2]), als ein willenloses Werkzeug Gottes, nur der reinen Begeisterung für diese große evangelische Grundwahrheit, die er so tief erkannt hatte, und von der sein ganzer Geist und sein ganzes Gemüth voll war, in ihrem ganzen vollen Umfange und Zusammenhange, folgte, daß er die göttliche Wahrheit, die alles Un- und Widergöttliche mit der Wurzel ausrottet, aussprach und bezeugte, laut und frei in die Kirche hineinrief und offen der herrschenden Verderbniß entgegenstellte, weil Gott, weil die Umstände ihn dazu führten und nöthigten, und daß er den Wirkungen, die diese Wahrheit hervorbrachte, die nicht von ihm be-

1) So ward er natürlich nicht bewahrt von denen, welche überhaupt jene Lehre von Sünde und Rechtfertigung auch ferner bestritten und verwarfen; aber freilich auch nicht in voller Wahrheit von denen (der reformirten Kirche und allen Ultras der Reformation), welche, wenngleich auch wohl das Abstracte der Lehre von Sünde und Rechtfertigung im System festhaltend, aber ohne die concrete Concentration derselben eben in dem Einen, ganzen, ungetheilten, lebendigen Christus, nach gottmenschlichem Wesen und Werk dem alleinigen Heil der Sünder, (ohnehin auch durch Heterogenes verdunkelt und in Schatten gestellt), im tiefsten Grunde daher doch einen bezugsweise anderen (einen nach Wesen und communicativem Wirken in mindestens Einer wichtigen Beziehung anderen) Christus glaubten.

2) „Wer uns nicht hören will — schreibt er an die Erfurter (de Wette, Luthers Briefe III, 227.) —, von dem sind wir leicht und bald geschieden." So fern war er nicht allein von Ehrgeiz, sondern selbst von allem eigentlichen Bekehrungseifer. „Die Sach und Ehr, HErr Jesu Christ, Nicht unser, sondern deine ist", das war bis auf den letzten Athemzug unwandelbar sein Sinn.

rechnet waren, sondern durch den Regierer der Kirche herbeigeführt wurden, und die nun auch seine eigne Erkenntniß von Stufe zu Stufe in allem Uebrigen förderten, in Gottes Namen nicht auswich; und so war denn die Reformation nicht eines Menschen Werk, sondern Gottes.

§. 180.

Vorbereitendes der Reformation, insbesondere Einfluß des wiederaufblühenden Studiums der alten Literatur.

Vgl. H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissenschaftlicher Bildung, vorn. in Teutschl. bis zu Anf. der Reformation. Magdeb. 1827—1832. 3 Bde.

Seit langer Zeit schien die päpstliche Monarchie nicht in so sicherem Zustande gewesen zu seyn, als im Anfange des 16ten Jahrhunderts. Die drohenden Unternehmungen der allgemeinen Concilien hatten kein Resultat gehabt; die unumschränkte päpstliche Gewalt war auf dem Lateranconcil 1517 von neuem proclamirt worden; die in den Alpen versteckten Reste der Waldenser und anderer Gegner der Hierarchie erregten nicht die mindeste Furcht mehr, so wenig als die Reste der Hussiten in Böhmen; die Weckstimmen aller Reformatoren vor der Reformation waren verhallt, und die in der kirchlichen Theologie der ethischen Mystiker und Anderer, wie in der kirchlichen Verfassung freierer, praktisch christlicher Mönchsvereine aufgetauchten positiven Lebenskeime begannen schon wieder zu vertrocknen oder zu versumpfen; alle christlichen Länder des Occidents standen in der Gemeinschaft und im Gehorsam der Römischen Kirche, und selbst Frankreich hatte die Klugheit Leo's X. sich wieder zum Freunde gemacht. — Gleichwohl war dieser günstige Zustand des Alten großentheils nur Schein. Wenn auch wirklich alles die Reformation Vorbereitende sein sichtliches Ende erreicht hatte, so war es doch immer nur ein Ende, wie das im Versenken des Weizenkorns in die Erde [1]), und nicht als ein Unvorbereitetes, sondern als

---

1) Dies Beides, das Ende und doch nur ein solches Ende, hat in Betreff aller drei bedeutendsten vorreformatorischen Richtungen, der ethisch-mystischen, der kirchenpolitischen und der prophetischen, nachgewiesen A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 3., besonders S. 413 ff.

eine reife Frucht aller vorreformatorischen Factoren, als der vollkommene Schlußstein des christlichen Kampfes von vier Jahrhunderten trat so die Reformation ins Leben. Indeß hatte doch auch dem Gesichtskreise das Vergangene sich keineswegs ganz entzogen; immer wenigstens nur in so weit, um eben so am sichersten zu wirken. Eine bedeutende Parthei für die höchste Autorität der allgemeinen Concilien [1]) stand innerhalb der herrschenden Kirche jetzt immerfort der Römisch-papistischen entgegen, und so war die herrschende Kirche nicht einig mit sich selbst. Die lauten hundertjährigen Klagen über das Verderben der Kirche, die nunmehr, seit Erfindung der Buchdruckerkunst (1440), in noch viel unzähligeren Stimmen erschallen konnten [2]), und die beständig wiederkehrenden ernsten Reformationsversuche aller Art hatten einen jeden an den Gedanken der Wirklichkeit des Verderbens und der Nothwendigkeit der Reformation gewöhnt; die innerhalb und außerhalb der herrschenden Kirche ertönten mächtigen Wahrheitszeugnisse hatten doch in allzu viele Herzen treuer Väter kindlicher Söhne sich tief gegraben, und ein heiliges Sehnen, nicht selten früher [3]) zur Prophetie, ja zu einem ganzen prophetischen Strome erstarkt, durchwehte ahnungsvoll die Kirche; durch die Regierungen eines Alexanders VI. und Julius II. aber war von der päpstlichen Würde aller Heiligen-

1) So erklärte z. B. 1497 die Sorbonne zu Paris in einem auf königlichen Befehl ausgestellten Bedenken, der Papst sei gehalten, von 10 zu 10 Jahren ein allgemeines Concil zu versammeln, widrigenfalls die geistlichen und weltlichen Fürsten Macht hätten, sich zu versammeln und die Nothdurft der Kirche in Obacht zu nehmen.

2) Eine Hauptstelle unter dem menschlicherweise die Reformation Vorbereitenden nimmt allerdings die Erfindung der Buchdruckerkunst ein, theils negativ, insofern sie die Klagen über das kirchliche Verderben vervielfältigte, theils positiv, indem sie der reinen Lutherschen Predigt des göttlichen Worts und der deutschen Bibel einen unendlich betreteneren und gebahnteren Weg öffnete. Uebrigens hatte 1440 Joh. Guttenberg die Kunst für Deutschland nur gleichsam von neuem erfunden, nachdem sie etwa schon seit 1423 durch Lorenz Koster den Anfängen nach in den Niederlanden bekannt gewesen war; s. Leon de Laborde bei F. Delitzsch Der Flügel des Engels. Dresden 1840. S. V f. Am richtigsten erscheint die Buchdruckerkunst als eine Erfindung, die nur successiv hervorgetreten ist, und deren Ehre vielmehr einer providentiellen Causalität, als einer lediglich menschlichen Erfindungskraft zuzuschreiben ist.

3) Zuletzt in dem Märtyrer Savonarola, in welchem jene Strömung ausmündete.

schein vollends hinweggenommen. Die Hauptstütze der alten Verderbniß endlich, die scholastische Theologie, war durch ihre dermalige Ausartung ins Kleinlichste und Abgeschmackteste lächerlich geworden, und das, hauptsächlich von Constantinopel seit **1453** nach Italien geflüchtete, von Italien aus neu sich verbreitende Studium der alten Literatur mußte ihre Blöße immer vollständiger enthüllen.

Wohl hätte nun eben dies Studium der alten Literatur gerade auf philologischem, historischem und philosophischem Wege durch Aufdeckung und Hinwegräumung vielfacher exegetischer, kirchengeschichtlicher und dogmatischer Irrthümer und durch exegetische, historische und dogmatische immer tiefere Begründung der reinen Lehre zur Vorbereitung der Reformation besonders förderlich seyn können; aber in Italien wenigstens und im Süden überhaupt hatte das neu betriebene Studium diesen heilsamen Einfluß nicht. Mit der heidnischen Literatur vielmehr erhob hier bei einseitig dadurch verfeinertem Verstande auch das Heidenthum des Herzens wieder sein Haupt; an die Stelle des verlachten Aberglaubens trat, freilich blos im Verborgenen, weil solche Wahrheit das Märtyrerthum nicht liebt, nur der lachende Unglaube; selbst Bischöfe und Cardinäle trieben mit dem Christenthum und seinen heiligen Lehren Gespött, oder ehrten das Evangelium als griechische Mythologie [1]); und ein vorzüglich durch die Mediceer zu Florenz beförderter neu aufkeimender Platonismus (s. oben §. **170**, 4.), der allerdings, von seinen gröbsten Auswüchsen gelöset, solchem frechen Unglauben widerstand, schon erloschenen religiösen Sinn hie und da neu belebte, und der Speculation einigen Respect vor dem Christenthum einflößte, auch

---

1) Der Cardinal Bembus z. B. mochte für Spiritus Sanctus nur schreiben „aura Zephyri coelestis“, für peccata remittere „Deos superos manesque placare“, und Anderes in anderer dergleichen ungläubiger Latinität. (Vgl. auch ob. §. 170, 4. Anm., Bd. II. S. 390 f.). Wie aber der Papst Leo X. selbst in einer Römischen Charfreitagspredigt vielmehr seinen Vorgänger Julius II. (und zwar als „Jovem Opt. Max., qui dextra omnipotente tenens ac vibrans trisulcum et inevitabile fulmen solo nutu faceret quicquid vellet“) und heidnische Heroen (Decius, Iphigenia, Socrates, Epaminandas 2c.) statt Christus verherrlichte, das hat aus des Ohrenzeugen Erasmus Munde (Er. Ciceronianus. Lugd. B. 1643. p. 87 sqq.) Rudelbach neu dargelegt a. a. O. (Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. S. 428 f.).

selbst ernstlich gemeinte apologetische Bestrebungen veranlaßte [1]), konnte mit seiner philosophischen Religion, die, indem sie das herrschende System durch lauter symbolische Deutung vergeistigen wollte, die einfache Predigt des Evangeliums verachtete, und von der er alles Heil erwartete, das Volk aber nichts verstand, ja deren vage Begeisterung gar leicht nur in pure sentimentale Schwärmerei ausging, zu einer wahren Reformation nichts wirken.

Nicht derselbe Fall inzwischen war es mit dem classischen Studium in Deutschland [2]). Ein rühmlicher Eifer für die Wissenschaften war hier nicht unter den berufsmäßig dazu Geeigneten blos, sondern, nach dem Vorbild ihres großen Kaisers Maximilian's I. (1493—1519; vgl. Bd. II. S. 368.), auch unter den Fürsten und Rittern erwacht, und die Aufklärung der Deutschen nahm nun nicht eine blos einseitige Verstandesrichtung. Es bildete sich in Deutschland ein freier Verein von Männern, Gelehrten und Ungelehrten, welche die gewonnenen wissenschaftlichen Einsichten dem religiösen Interesse dienstbar zu machen sich bestrebten, und dies ihr Streben, wiewohl es keinesweges bei Allen von dem heilgen Geiste des Christenthums durchdrungen, mit einem lebendigen demüthigen Glauben verbunden, bei so Manchem vielmehr nur negativer Art, (Wissenschaft ohne Wort Gottes), mit den Auswüchsen des Aberglaubens auch die Keime eines selbstverleugnenden kindlichen Glaubens wissenschaftlich auszureißen, mit der erzielten Freiheit des Geistes von blos menschlichen Satzungen auch eine Freiheit des Geistes von dem Gehorsam gegen die göttliche Heilsordnung hin zu stellen geschickt war, konnte doch auf mannichfache Weise zur Reinigung der verderbten Religion den Weg bahnen. Natürlich aber gerieth nun in Deutschland, während die italienische Wissenschaft, von kirchlichen Reformationsplänen oder doch von der Aussicht auf deren günstigen Erfolg weit entfernt, die privilegirten Ver-

1) So schrieb der Platoniker Marsilius Ficinus zu Florenz (gest. 1499; s. Bd. II. S. 391.) — der hauptsächlichste damalige Patron des Platonismus, — sein wichtiges Buch für die Wahrheit der christlichen Religion, de religione christiana et fidei pietate, ad Laurent. Med. (Opp. Par. 1641. T. I.).

2) Ueber das Wesen und Treiben der damaligen deutschen Humanisten vgl. nächst den Schrr. S. 16. Anm. 3. auch K. Jürgens Luthers Leben. Bd. I. (Lpz. 1846). S. 479 ff.

theidiger des alten Verderbens, wiewohl zugleich auch der alten kirchlich positiven Religion, die Mönche, unangetastet ließ, auch bald die wissenschaftliche Parthei mit der mönchischen in Kampf, und dies allgemeine Hadern fand auch bald einen besonderen Ausgang. Ein Hauptbeförderer des wissenschaftlichen Studiums in Deutschland, (dabei übrigens auch durch seinen Neoplatonismus mannichfach verblendet [1])), ein Rechtsgelehrter, der Vorsitzer des schwäbischen Bundesgerichts, zugleich aber ein auf dem gesammten Gebiete der Gelehrsamkeit, der sprachlichen besonders, höchst ausgezeichneter Mann, vorzüglich berühmt durch seine Verdienste um das Studium der hebräischen Sprache [2]), Johann Reuchlin (oder Capnio, wahrscheinlich der Sohn eines Boten zu Pforzheim, geb. daselbst 1455, später, nachdem er eine Zeitlang in Frankreich nur von seiner zierlichen Handschrift gelebt hatte, und aus Italien, durch Joh. Picus von Mirandola angeregt, mit glühender Liebe zur orientalischen Literatur und namentlich zur jüdischen Geheimlehre zurückgekehrt war, seit 1502 Richter des schwäbischen Bundes, 1520 Prof. in Ingolstadt, gest. zu Stuttgart 1521) [3]), war anfangs als Sachwalter des Do-

---

1) Vgl. seine Schrr. De verbo mirifico libb. III (Tub. 1514. f.) und De arte cabbalistica libb. III (Hag. 1517. f.) [beide auch enthalten in dem seltenen und merkwürdigen Werke: Artes cabbalisticae, h. e. reconditae theologiae et philosophiae scriptorum Tom. I. Basil. 1587. fol.].

2) Seine de rudimentis hebraicis libb. III. Phorcae 1506. kl. Fol. (606 S.), überhaupt die wichtigste unter allen seinen Schriften (er beschließt sie aber auch selbst mit den Worten: Exegi monumentum aere perennius), sind lange das Hauptlehrbuch im Hebräischen geblieben. Nächstdem haben wir von ihm eine Schr. de accentibus et orthogr. linguae hebr. (Hag. 1518. f.). — Außer diesen und den weiter unten und in der vor. Anm. angef. Schrr. sind vornehmlich noch seine Epistolae (Hag. 1514. 1519. 4.) auszuzeichnen.

3) Melanchthonis Oratio cont. historiam J. Capnionis Phorc. (in dessen Declamat. T. III.). — J. H. Mai Vita J. Reuchlini. Frcf. 1687. 8. — H. v. d. Hardt Hist. Reuchlini ab a. 1516—19. Helmst. 1719. 4. — C. Meiners Lebensbeschreibb. berühmter Männer a. d. Zeit. d. Wiederherstell. der Wissenschaften. (Zür. 1795. 3 Bde.) Bd. I. S. 44 ff. — H. A. Erhard Geschichte des Wiederaufblühens wissensch. Bildung rc. (oben S. 12.) Bd. II. S. 147 ff. — E. Th. Mayerhoff Joh. Reuchlin und seine Zeit. Berl. 1830. 8. (vgl. Förstemann's Rec. in den Berlin. Jahrbb. f. wissensch. Krit. 1832. Jun. S. 923 ff.). — Auch Ranke a. a. O. I, 273 ff.

minicanerordens, seiner freieren Ansichten ungeachtet, vor Befeindung sicher gewesen. Diese Ruhe aber währte nicht gar lange. Ein jüdischer Proselyt Johann Pfefferkorn, der bedeutendsten Parthei von Mönchstheologen, der an der Cölner Universität, nahe befreundet, hatte in aufrichtiger Entrüstung über die in den rabbinischen Schriften enthaltenen Lästerungen gegen Christus dem Kaiser Maximilian 1509 den Plan vorgelegt, alle dergleichen jüdische Schriften zu verbrennen, und der Kaiser war darauf eingegangen. Doch forderte er vom Churfürsten von Mainz 1510 noch die Einholung einiger Gutachten, und bei dieser Gelegenheit zeigte denn Reuchlin mit guten Gründen das Unstatthafte jener Maßregel. Nun aber fiel Pfefferkorn über Reuchlin selbst, als theile auch er solche jüdische Ansichten, in Streit- und Schmähschriften her[1]), und die Cölner Theologen schickten sich an, einen Ketzerproceß gegen ihn einzuleiten. Erschreckt für den Moment unterhandelte Reuchlin mit ihnen; über die Forderung eines unbedingten Widerrufs aber empört, ergoß er 1513 in seiner Defensio contra calumniatores suos Colonienses an den Kaiser rücksichtslos seine beißende Satyre. Jetzt war er dem berühmten Cölner Inquisitor Jacob von Hogstraten (Dominicanerprior daselbst) verfallen, und noch 1513 ward er nach Mainz vor das Ketzergericht citirt. Von einflußreichen Gönnern geschützt, appellirte er aber nach Rom an Leo X.; der päpstliche Mäcenas übertrug noch 1513 dem Bischof von Speyer die Untersuchung, und am 14. April 1514 wurden wirklich die Dominicaner, der sonst so gefürchtete Orden, nach des Bischofs Entscheidung bezugs ihrer Anklage Reuchlins zu ewigem Stillschweigen und in die Proceßkosten (111 Goldgülden) verurtheilt[2]). Sie appellirten nun zwar von neuem, bewirkten zu Cöln, Erfurt, Mainz, Löwen, Paris die Verdammung der Reuchlinischen Bücher, und boten zu Rom ihren ungemessenen Einfluß auf, und P. Leo, um weder diese furchtbaren Diener seines Stuhls, noch seine humanistischen Schützlinge zu beleidigen, entschied nun gar nicht[3]); da zwang

1) Reuchl. Rathschl., ob man den Juden alle ihre Bücher nehmen und verbrennen soll, 1510. Pfefferkorn Handspiegel 1511, R. Augenspiegel rc.

2) Die Acta judiciorum s. in H. v. d. Hardt Historia lit. reformationis.

3) Er verschob seinen Ausspruch (mandatum de supersedendo).

endlich 1519 Ritter Franz von Sickingen (gest. 1523) mit dem Schwerte die Cölner zur Zahlung. Dieser Streit hatte die Freunde der Wissenschaft und Reuchlins, jetzt Reuchlinisten genannt, freilich eben blos in der menschlichen Wissenschaft, nicht im Evangelium, nur noch enger verbunden und immer dichter geschaart; ein Bilibald Pirkheimer zu Nürnberg, ein Ulrich von Hutten — der unstete unversöhnliche Feind alles dessen, was ihm in Philosophie, Theologie und Jurisprudenz als Pedanterei erschien, der feurige und muthige Vorfechter für alle, auch die wahrste, Freiheit mit dem Schwerte des Fleisches und des ungebrochenen Herzens [1]) — und Andere, schrieben für Reuchlins Sache, zum Theil in dem bittersten Hohne, und die Epistolae obscurorum virorum vom J. 1516 [2]) — satyrische Briefe unter den Namen jener Mönchstheologen, worin sie angeblich in ihrem Latein, in ihrer Weise, über ihre Geistes- und Herzensangelegenheiten sich unterhalten, so treffend, daß [3]) ein brabanter Dominicaner-Prior viele Exemplare zum Vertheilen aufkaufte, und englische Bettelmönche den zuweilen ihnen unliebsamen Ausdruck mit Verweisung auf die Gedanken (sententiarum vim) entschuldigten, und so schmerzend, daß die Mönche endlich, doch ohne allen Erfolg, vom P. Leo eine strenge Bulle gegen alle ihre Leser erwirkten, — gaben die Vertheidi-

1) Hutten, von Stackelberg in Franken, geb. 1488, seit 1499 in einem Kloster, aus dem es 1504 entwich, gestorben schon im August 1523 im Elend auf der kleinen Insel Uffenau im Zürchersee. — Vgl. (L. Schubart) Ulr. v. Hutten. Lpz. 1791.; Herder's Denkm. U. v. H., in s. Zerstreuten Blättern V, 329 ff.; G. C. F. Mohnike U. v. H.'s Jugendleben. Greifsw. 1816.; C. J. W. Wagenseil U. v. H. Nürnb. 1823.; auch G. W. Panzer U. v. H. in literar. Hinsicht. Nürnb. 1798. (Vgl. Ranke a. a. O. I, 416 ff.) — Hutten's sämmtliche Werke (darunter eine neue Ausg. v. Valla's Schrift über Constantins Schenkung, vom J. 1517; 3 Dialogen rc.) sind herausgegeben worden von E. J. H. Münch. Berl. 1821—25. 5 Thle. 8.

2) Der Hauptverfasser dieser oft, auch neuerlich wiederholt edirten Briefe (ed. E. Münch. Lips. 1827.; H. W. Rotermund. Hann. 1827. 2 Voll. 8.) ist Huttens akademischer Freund Crotus Rubianus; doch hatten auch Andere Antheil an denselben; ob Hutten selbst, ist ungewiß, so wahrscheinlich seine Theilnahme auch an sich ist. Früher legte man ihm einen Hauptantheil bei; indeß sagt er in zwei zuerst 1801 herausgegebenen Briefen (sie befinden sich auch in den neuen Ausgaben seiner Werke) sich von der Autorschaft los.

3) S. Erasmi epist. ad Mart. Lipsium v. 1528 (Opp. III, 2. p. 1110.).

ger des alten kirchlichen Verderbens dem allgemeinen Gelächter preis [1]). Die Sache des reinen Evangeliums selbst aber hatte hiemit eine schiefe Richtung genommen [2]); Schimpfen und Lachen gehörte zu ihrer Führung, und wehe, wenn es auf diesem Wege fortgegangen, wenn der Kampf gegen den Geist der Finsterniß, statt mit den Waffen des Geistes Gottes, mit den Waffen des Geistes dieser Welt gekämpft worden wäre! Die scheußlichste Conföderation würde schon jetzt das nothwendige Endresultat gewesen seyn.

§. 181.

Erasmus.

Compendium vitae Erasmi von ihm selbst, und Erasmi vita von Beatus Rhenanus (beide vor Erasmi Opp. ed. Cleric. T. I.).

Burigny Vie d'Erasme. Par. 1757., deutsch von Reich, mit Zusätzen von Henke. Halle 1782. 2 Bde. 8.

(S. Heß) Erasmus von Rotterdam. Zürich 1790. 2 Bde. 8.

Adolph Müller Leben des Erasmus von Rotterdam. Hamb. 1828. (Vgl. die Recension von Ullmann in den Theol. Stubd. 1829. Bd. II. Hft. 1.)

Ehe das Licht der Reformation die chaotischen Massen schied, trat noch eine merkwürdige eigenthümliche Erscheinung in dem Desiderius Erasmus von Rotterdam hervor. Gerhard Gerhardsson, der später selbst seinen holländischen Namen in den entsprechenden Desiderius verwandelte, und diesem den gleichbedeutenden griechischen Erasmus hinzufügte [3]), der Sohn eines

---

1) Daß übrigens die Hauptperson der in jenen Briefen Geschmähten, Ortuinus Gratius, diese Schmach wenigstens theilweise nicht verdient hat, erweiset ein Nachlaß von Mohnike, Ortuinus Gratius in Beziehung auf die Epp. obscur. viror., in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1843. H. 3. Nr. 4.

2) Dies erhellet eigenthümlicherweise auch insbesondere aus den neueren Darstellungen der Reformationszeit, die, wie vorzüglich die Hagensche (ob. S. 3), vorzugsweise jene humanistischen Erscheinungen zu ihrer Basis gemacht haben, und so treffend vielfach als Darstellungen der Reformationszeit, so grundverkehrt als Darstellungen der Reformation selbst sind.

3) „Ein kleiner blonder Mann, mit blauen halbgeschlossenen Augen, voll Feinheit der Beobachtung, Laune um den Mund, von etwas furchtsamer Haltung; jeder Hauch schien ihn umzuwerfen." — Ranke a. a. O. I, 269.

Holländers Gerhard zu Gouda und der unvermählten Tochter eines Arztes Margaretha, war geboren Nachts zwischen dem **27.** und **28.** Oct. **1467** zu Rotterdam. Auf den Schulen zu Utrecht und Deventer (hier im Unterricht der Brüder vom gemeinsamen Leben) gebildet, seit seinem **14ten** Jahre elternlos, kämpfte er fünf Jahre gegen die eigensinnige Absicht der Seinigen, ihn zum Mönche zu machen, trat aber dann endlich doch, nachgebend, **1486** in ein holländisches Kloster Stein, aus welchem er erst **1491** durch den Bischof von Cambray befreiet ward, lebte nun bis **1496** in dessen Gemeinschaft [1]), sodann abwechselnd unter gelehrten Studien und im Umgange mit ausgezeichneten Menschen in Paris, an manchen anderen Orten Frankreichs, in den Niederlanden, England, Italien, lehrte seit **1509**, von Heinrich **VIII.** berufen, in Oxford die griechische Sprache, mißfiel sich aber in den dort herkömmlichen Beschränkungen, begab sich **1516** nach Basel, woselbst er mit dem gelehrten Buchdrucker Frobenius sich nahe befreundete, ließ **1521**, nachdem er Jahre lang von einem Orte zum anderen gewandert, sich fest daselbst bei seinem Verleger nieder, und verlebte nun meistens hier, mehrere Jahre jedoch auch in Freiburg, unter steten gelehrten Beschäftigungen und in der ausgebreitetsten, ehrenvollsten Correspondenz, in entschiedener Abneigung gegen jedes bestimmte Amtsgeschäft, zuletzt selbst die Cardinalswürde ablehnend, reiche Geschenke aber und Gnadengehalte nie verschmähend, den letzten Theil seines Lebens, bis er am **12.** Juli **1536** zu Basel starb.

Daß, wie um die Beförderung des classischen Studiums, so auch um das Studium der Theologie, der biblischen besonders, und mithin um die Vorbereitung des Reformationswerks, der classisch hochgebildete Erasmus sich ausgezeichnete Verdienste erworben habe, verkannte schon Luther am wenigsten. Es war auch keineswegs bloße Liebe zur Wissenschaft an sich und Eitelkeit, wodurch es ihm möglich ward, sie sich zu erwerben; vielmehr läßt auch ein religiöses und praktisch christliches Interesse, wie aus der Betrachtung seiner theologischen und mancher anderen Werke hervorgeht [2]), sich keineswegs bei ihm verkennen.

1) Inzwischen war er 1492 auch zum Priester geweiht worden.

2) Seine sämmtlichen Werke, die alle ausnehmenden Beifall und reißenden Abgang fanden, so daß zuweilen in demselben Jahre mehrere Auflagen nöthig wurden, sind edirt worden von B. Rhenanus. Bas.

Verbreitung einer reineren Erkenntniß des Christenthums erklärt er ausdrücklich in einem Briefe von **1516** für das letzte Ziel seiner Arbeiten. Zur Erreichung desselben trugen nun schon seine Ausgaben mehrerer der hervorragendsten alten Kirchenväter bei, die er mit lehrreichen Vorreden und Anmerkungen begleitete [1]), worin er die Theologen seiner Zeit auf die Mängel ihrer Methode und auf die Uebel des ganzen kirchlichen Lebens freimüthig hinwies. Vorzüglich aber wirkte er förderlichst dadurch zu jenem Ziele, daß er zuerst allen Gelehrten es möglich machte, das ganze Neue Testament gedruckt in der Ursprache zu lesen, und so zugleich die nachherige Lehre Luthers als die reine anzuerkennen; **1516** nehmlich erschien zu Basel seine Ausgabe des Neuen Testaments [2]) mit einer lateinischen Uebersetzung, worin er kühn selbst die Vulgata verbesserte [3]), und mit rechtfertigenden und zeitgemäßen Anmerkungen: ein Werk, welches dem Zwecke des Herausgebers [4]) in um so reicherem Maße entsprach, je kostspieliger das durch den spanischen Minister, Erzkanzler von Kastilien, Erzbischof von Toledo und Cardinal Franz Ximenez de Cisneros (gest. — „der einzige, den seine Zeitgenossen zugleich als Staatsmann, als Krieger, als Gelehrten und als Heiligen bewunderten" [5]) — am 8. Nov. **1517**) [6]) zwar noch früher un-

---

1540. 9 Voll. fol., am besten aber (von J. Clericus). Lugd. Bat. 1703. 11 Voll. fol.

1) Die griechischen überdies mit der lateinischen Uebersetzung.

2) Nov. Testam. Bas. 1516. fol., dann mit immer fortgesetzten Verbesserungen 1519. 22. 27. 35.; vgl. Henke Von d. Er. Arbeiten über d. N. T., Anhang zu Burigny Bd. II. S. 553 ff.

3) Der um die biblische Literatur sehr verdiente Pariser Theolog Jacob Faber Stapulensis (le Fèvre d'Etaples, gest. — hundertjährig — 1537), welcher 1512 in einem Commentar über die Paulinischen Briefe (dem 1522 ein Commentar über die Evangelien, 1523 eine franzöf. Uebersetzung der Bibel [zuerst vollständig Antverp. 1530. fol.] und 1527 ein Comm. über die kath. Brr. folgte) auch die Vulgata verbessert hatte, war eben deshalb verfolgt und zur Flucht von Paris genöthigt worden. (Vgl. unten die Gesch. der reformirten Kirche, zu Anfang.)

4) „Möchte es — schreibt er an einen Freund — dem Christenthume so vielen Nutzen schaffen, als ich Mühe und Fleiß darauf verwandt habe!"

5) v. Raumer Geschichte Europa's I, 103 f.

6) Ueber ihn vgl. besonders C. J. Hefele Der Card. Ximenes und die kirchlichen Zustände Spaniens am Ende des 15ten und Anfang des 16ten Jahrh. Tüb. 1844.

ternommene [1]), doch erst 1520 (jenseits der Pyrenäen gar erst 1522) publicirte große Complutensische Bibelwerk war. Außerdem verfaßte Erasmus in geschickter, freilich nur gar oft zu seichter Entwickelung der Paulinischen Gedanken und in schöner Sprache, „ut hac occasione apostolus Paulus omnibus dulcescat“, 1517 eine Paraphrase über den Römerbrief, welcher 1523 seine vollständige Paraphrase über das ganze N. T. folgte [2]); ferner, in ähnlicher religiöser oder theologisch reformatorischer Tendenz, seine Auslegung und Reden über die Psalmen, seine Anweisung zur wahren Theologie (Methodus compendio perveniendi ad veram theol., oder Ratio verae theol., zuerst vor seiner Ausgabe des N. T., dann besonders 1519), worin er von dem Theologen Begeisterung für die aus der h. Schrift erkannten göttlichen Dinge fordert, und daß er sein Leben danach umbilde, seine Anleitung zum Predigen (Ecclesiastes sive de ratione concionandi libb. IV), u. s. w., auch in mehr kirchlich praktischer Beziehung, im Gegensatz gegen Möncherei, die Schrift Matrimonii christiani institutio zur Beleuchtung der Würde der christlichen Ehe. Endlich suchte er auch durch manche nicht theologische Schriften, wie durch seine Satyre auf das Verderben unter allen Ständen, besonders unter Geistlichen und Theologen, in dem Ἐγκώμιον μωρίας (Laus stultitiae) [3]), und durch seine feine Bloßstellung vieles Falschen und Schlechten seiner Zeit und dessen Contrastirung mit dem Guten und Wahren — in seinen pädagogischen Colloquiis (von 1518 und 19), der Theologie und Kirche zu nützen.

So hoch wir aber die Verdienste auch anschlagen mögen, welche Erasmus also zur Vorbereitung der Reformation sich erwarb, so hätte doch, wäre auf einen Erasmus nicht ein Luther gefolgt, eine wirkliche Reformation nimmermehr erfolgen mögen. Wie mehr zur Reformation gehörte, als das Feldgeschrei eines Hutten, so gehörte auch mehr dazu, als die classische Verständigkeit und Stubengelehrsamkeit eines Erasmus. Erasmus,

1) Das N. T. (Bd. 6.) in dieser zu Complutum in Spanien (Alcala de Henarez) in 7 Bden. Fol. erschienenen Polyglottenbibel (hebr., chald., griech., lat.) war bereits im Januar 1514 vollendet, das Ganze ward es am 10. Juli 1517; die päpstliche Erlaubniß zum Ausgeben aber erfolgte erst 1520.

2) Neu edirt von J. F. S. Augustin. Berol. 1778—80. 3 Bde. 8.

3) Innerhalb weniger Monate waren davon sieben Auflagen vergriffen.

der eminente Verstandesmensch, „verstand wohl Irrthümer nachzuweisen, aber nicht die Wahrheit zu lehren" [1]), und zum Reformator der Kirche war er also seiner inneren Eigenthümlichkeit nach durchaus nicht berufen. Dazu war das Evangelium viel zu wenig der Kern und Stern seines ganzen Lebens [2]), dazu trat in seinem ganzen Wirken das ächt christliche Element vor dem human wissenschaftlichen viel zu sehr in den Hintergrund [3]), dazu fehlte ihm viel zu sehr, wie er es selbst nicht leugnet, die Glaubenskraft, um für die Wahrheit Märtyrer zu werden [4]), dazu erkannte er (ziemlich unverholener Pelagianer; s. §. 190.) die Wahrheit selbst bei weitem nicht tief und kräftig genug; dazu war er in seiner Eigenliebe viel zu furchtsam und peinlich [5]),

---

1) So urtheilt Luther über ihn.

2) Hat er doch aus eben diesem Grunde auch in seinem Enchiridion militis christiani, schon vom J. 1501, seine eigentliche schöne Tendenz insofern ganz verfehlt, als es ein Hand- und Andachtsbuch ist nicht für einen wahren Christen, (wobei auch die spöttische Polemik gegen das Mönchsthum sich anders gestaltet haben würde), sondern nur für einen natürlich sittlichen, im christlichen Ceremoniell erzogenen Menschen. Vgl. Müller Erasmus S. 236 f.

3) Ein Mann, der den Geist eines Erasmus, wie eines Luther, wohl zu würdigen verstand, Melanchthon (vgl. Müller Leben des Erasmus S. 298.), urtheilt über Beide: „In theologischen Sachen und Lehren suchen wir zwei Ding. Das ein ist, damit wir uns trösten und ermahnen gegen den Tod und göttlichem Gericht, damit wir auch unser Gemüth aufrichten gegen den Hinterlisten des Satans und wider der Gewalt der höllischen Pforten, und dies lehren ist eben die wahre evangelische und christliche Predigt, der Welt und aller menschlichen Vernunft unbekannt. Dieses lehret der Luther, und ist die Frömmigkeit des Herzens, die alsbald gebiert gute Werke... Das ander, das man in theologischen Lehren sucht, sind gute Sitten und ein stattlich Wesen. Darauf dient gar noch Alles, was Erasmus lehrt. Es haben aber solches auch die heidnischen Philosophi gelehrt. Was hat aber Christus gemein mit den Philosophis? Oder der Geist Gottes mit der Blindheit menschlicher Vernunft? Welche der Art Lehre nachhangen, die lernen wohl die Liebe, den Glauben lernen sie nicht. Wo aber die Liebe nicht aus dem Glauben fließt, so ist sie schon eine pharisäische Gleißnerei, ein betrüglicher Schein ist es, und ist keine Liebe. — Doch acht ich, Erasmus sei den alten fürzusetzen."

4) „Affectent alii martyrium" — schreibt er Epp. l. XIV. ep. 1. ad Campegium —; „ego me non arbitror hoc honore dignum." Aehnlich auch anderwärts.

5) Auf seine Gesundheit (ihre Stärkung durch gewisse Weine unter Ande-

viel zu eitel und weltklug [1]), viel zu bequem [2]) und kampfscheu [3]). Allerdings aber wie er zum Reformator nicht befähigt war, so war es auch nicht sein Zweck, als durchgreifender Reformator aufzutreten [4]). Es war der Grundsatz und das Symbol seines consequent geführten Lebens: Τὸ παρὸν εὖ τιθέναι, ἀλλὰ τὸ ἀκίνητον μὴ κινεῖν. Eine Reformation der Kirche, meinte er, werde sich am besten nach und nach durch Zusammenwirken der Wissenschaft und Religion herbeiführen lassen; er bedachte aber freilich nicht, daß die frühere Geschichte ihn widerlege, daß, wie bisher, auch ferner den Päpsten die Umtriebe ihrer Politik gelungen seyn würden, daß richtigere Einsichten unter den Gelehrten darum noch lange nicht Gemeingut der fort und fort irregeleiteten Massen des Volks sind, daß so viel als nichts gebessert war, wenn ein oder der andere Mißbrauch abgeschnitten wurde, daß vielmehr das Ganze des kirchlichen Lehrens und Lebens von Grund aus erneuert werden mußte. Eine gewaltsame Erschütterung der Kirche, meinte er ferner, werde die menschliche Leidenschaft aufregen, viel Schlechtes einmischen, und mehr zerstören, als aufbauen; er bedachte aber nicht, daß aus Furcht vor Beimischung des Schlechten eine jede rechte und segensreiche Unternehmung der Menschen unterbleiben müßte [5]), er un-

---

rem) achtete er mit unendlicher Sorgfalt, und um ansteckenden Seuchen aus dem Wege zu gehen, scheuete er kein Opfer. — Schon beim Namen des Todes erbebte er als Jüngling.

1) Von nichts sprach er lieber, als von sich und seinem Ruhme, und vor jedem Schritte, den er that, berechnete er ängstlich die muthmaßlichen Folgen desselben für seinen Ruf.

2) Liebe zu behaglicher Ruhe war ihm Hauptbestimmungsgrund zur Ablehnung jedes Amtsgeschäfts.

3) Auch den schlechtesten Frieden hielt er für besser, als den gerechtesten und vortheilhaftesten Krieg. Daher seine Herzensmeinung (epp. XIV, 1.): „Malo hunc, qualisqualis est, rerum humanarum statum, quam novos excitari tumultus."

4) „Si corrupti mores Romanae curiae postulant ingens aliquod ac praesens remedium, certe meum aut mei similium non est, hanc provinciam sibi sumere" (Epp. XIV, 1.).

5) Bei der menschlichen Verderbniß ist es ja allerdings nicht zu vermeiden, daß dem Guten und Wahren, wenn es recht tief in das Wesen der menschlichen Natur eingreift, auch Fremdartiges sich beimischt, dessen Voraussehung nun aber nicht etwa ein tieferes Eingreifen des Guten und Wah-

terschied nicht, und konnte auf seinem rationalistischen Standpunkte nicht unterscheiden, zwischen gewaltsamer Erschütterung durch menschliche Willkühr und durch göttliches Walten, er täuschte sich auch in der Hoffnung, bei dem einmal erwachten gewaltigen und unbefriedigten religiösen Bedürfnisse gewaltsame Erschütterungen, wie ja schon das ganze Mittelalter sie gezeigt hatte, irgend wodurch verhüten zu können, welche Erschütterungen allerdings, wenn sie bei einem Erasmischen Reformationsplane dennoch erfolgt wären, dann, weil das Volk ohne klare evangelische Erkenntniß war, nur zerstörender Art gewesen seyn würden [1]). Indeß es waren, wiewohl unter höchst bedeutendem Einflusse seiner sittlichen und geistlichen Schwäche und Gebrechlichkeit, es waren nun einmal dies seine Grundsätze; und wenn er mithin ihnen zufolge handelte, wenn er nur allmählig durch Verbreitung wissenschaftlicher Erkenntniß zu reformiren sich bestrebte, wenn er mehr gegen die Mißbräuche sprach, als gegen das verderblich Irrthümliche in der Lehre, wenn er das gute Einverständniß mit Prälaten und Papst stets zu erhalten und sie zu Werkzeugen seiner wohlgemeinten Pläne zu machen suchte: so hat er ohne Zweifel auf diese Weise mehr zur Vorbereitung der Reformation gewirkt, als gerade er auf eine andere vermocht hätte, wenngleich nun hier wiederum nicht zu vergessen ist, daß er ein noch ganz Anderer geworden seyn würde, hätte er völlig und rückhaltslos dem göttlichen Worte und Geiste sich hingegeben. Manche seiner Werke, die zur Vorbereitung der Reformation am förderlichsten waren, (sein N. Test. namentlich), erschienen allerdings so selbst unter päpstlicher Autorität [2]); und Viele, die Luthers schneidende Entschiedenheit zurückgestoßen haben wür-

---

ren in die Natur des Menschen hemmen darf, sondern welches vielmehr eben durch die Kraft des den Menschen tiefer durchdringenden Göttlichen selbst gänzlich ausgestoßen oder gründlich geläutert werden muß und kann.

1) Die gewaltsame Erschütterung durch die Reformation dagegen war ja, wie die Geschichte gezeigt hat, ihrem Wesen nach nicht zerstörend, sondern bauend, bauend durch die Kraft der erst jetzt recht klar, so klar, wie der Halbglaube eines Erasmus es nicht zu fassen vermochte, in die Masse der Kirche hineinleuchtenden evangelischen Grundlehre (vgl. inzwischen S. 26 f. die Vorbemerkung und §. 187.).

2) Er eignete sein N. T. Leo dem X. zu, und stellte dessen feierlichen Dank der verketzernden Unwissenheit entgegen.

de, wurden durch Erasmische Art gerade einer Reformation geneigt, und gingen, allmählig erstarkt, nachher zur Sache Luthers über. Aber Viele, die Erasmus' Weise allzu lieb gewonnen, konnten doch nun auch nie zum Gedanken einer Reformation aus Glauben mit Luther sich erheben, und blieben höchstens für immer an einer Reformation aus Wissenschaft hangen; ja Viele blieben leider auch ganz auf halbem Wege stehen, und erklärten sich endlich entschieden gegen alle solche Reformation. Erasmus selbst that dies zuerst (vgl. §. 190.), und ein nicht beneidenswerthes Loos war sein Lohn. So wenig sein Stehenbleiben einerseits geeignet war, die einmal erhitzte Wuth der fanatischen Mönche, die wohl fühlten, wie viel er ihnen schade, gegen ihn zu mildern [1]), so gerecht beraubte er sich andererseits dadurch selbst des höchsten geistlichen Segens seiner großen Zeit und des Zutrauens der Würdigsten ihrer Genossen. Die Reformation aber schritt vor, ob auch ein Erasmus sie nicht zu würdigen vermochte; das antichristische Bollwerk war ja nicht in menschlicher, nur in göttlicher Waffenrüstung zu durchbrechen, und das Göttliche legitimirte sich dann selbst, ob auch menschliche Schwachheit sich daran ärgerte, ob auch ein sündiger Mensch es verwarf.

Zweites Capitel.

Geschichte der Reformation vor ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung, vom J. 1517 bis zum J. 1530.

Die Reformationsgeschichte theilt sich durch die Epoche 1530, welche den reformatorischen Theil der Kirche kirchlich constituirte, in zwei Hälften; aber auch die erste Hälfte, die Periode der Geschichte der Reformation vor deren förmlicher kirchlicher Constituirung, zerfällt wiederum nothwendig in zwei (innerlich und äußerlich sehr ungleiche)

---

1) Auf allen Kanzeln ward er von den Mönchstheologen verketzert. Sie nannten ihn einen Fuchs, der den Weinberg des HErrn verwüstet habe, einen anderen Lucian u. s. w. Ein Costnitzer Doctor hatte nur deshalb des Erasmus Bild in seinem Zimmer hängen, um es beständig anspeien zu können. — Und so mancher der Verketzerer hatte doch nichts von ihm gelesen, als, nach eignem Geständniß, den Anfang der Paraphrase, weil er „ob nimie altam [alt] latinitatem" nicht weiter gekommen.

Theile, welche beide Luthers Aufenthalt auf der Wartburg, der für seinen und der Reformation Entwicklungsgang von dem bedeutsamsten und heilsamsten Einflusse war, und besonders seine Rückkehr von derselben 1522 von einander scheidet. Der frühere umfaßt die Zeit, in welcher die Reformatoren in ziemlich ausschließlicher und noch nicht genügend in ihrem ganzen Zusammenhange (vgl. §. 179.) aufgefaßter Richtung auf den subjectiven Mittelpunkt des Christenthums in der Lehre von der Sünde und Rechtfertigung hin — wesentlich ja das nothwendige Princip des ganzen Reformationswerks — in Gefahr waren (in der Mitte dieses Zeitraums, 1520, am meisten), die objective Grundlage der allgemeinen christlichen Wahrheit mehr oder minder aus den Augen zu verlieren, und namentlich in der Lehre von der Kirche unwillkührlich mehr auflösend, als bauend und vereinigend zu wirken, in welcher also die Reformationsparthei in der Kirche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung innerlich, wie äußerlich, noch fern stand; der spätere die Zeit, in welcher Luther, bei gleich entschiedenem Festhalten jener reformirenden subjectiven Grundlehre, doch auch, dieselbe in ihrem vollständigen Reflex erfassend und selbst durch ernste Sammlung, schwere Erfahrungen und tiefe Kämpfe gereift, von dem Abwege subjectiver Einseitigkeit durchaus und entschieden sich lossagte und damit der kirchlichen Objectivität des Christenthums entschieden und fest sich zuwandte, wo Luthers Glaube aufhörte, niederreißend blos den Aberglauben zu bekämpfen, wo er das Schwert des Geistes bauend auch gegen den in irgendwelchen mystischen und dann rationalistischen Formen ihm entgegentretenden Unglauben kehrte, und wo also die verjüngt werdende Kirche mit jedem Schritte der Epoche ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung nothwendig sich näherte. (Vgl. §. 187.).

§. 182.

Luther, bis zum Anfange der Reformation.

Ueber Luther:

Ph. Melanchthonis Historia de vita et actis Mart. Lutheri. Wittenb. 1546., annott. subtex. C. A. Heumann. Gott. 1741. 4., deutsch von F. Th. Zimmermann, neue Aufl. Gött. 1816. 8. (Auch in Vitae IV Reformatorum, c. praef. A. Neandri. Berol. Eichl. 1841. 8.).

Just. Jonas, Mich. Cölius und Joh. Aurifaber Leben D. M. Luthers (auch in der Erlanger Ausg. von Luthers Werken Th. I. S. 1—66.).

Nic. Selneccer. Vita Lutheri (eine Rede vom J. 1590); comm. add. J. F. Mayer. Witteb. 1687. 4.

(Joh. Cochlaei [eigentlich Löffler] — ein bitterer Gegner Luthers — Commentaria de actis et scriptis M. Lutheri. Mog. 1549. fol., Par. 1563. 8. u. o.).

Joh. Mathesiuus (Pfarrer zu Joachimsthal, Luthers Zeit- und zum Theil Haus- und Tischgenosse) Historie von D. M. Luthers Anfang, Lehre, Leben (17 Predigten). Nürnb. 1565. 4., neuerlich Berlin (herausg. von Arnim). 1817. 4. u. ebendas. (von A. J. D. Rust mit Neanders Vorrede). 1841. 8. — Ein Auszug daraus (Das Leben Luthers nach J. Mathesius) mit Vorwort von G. H. v. Schubert. Stuttg. 7te Aufl. 1846.

Melch. Adami Vita M. Lutheri, in s. Vitis Germanor. theoll. Frcf. ad M. 1705. fol. p. 47 sqq.

J. D. Herrnschmidt Beschreibung des Lebens D. M. Luthers. Aus G. Arnold's Leben der Gläubigen. Nebst Vorrede von J. G. Knapp. Halle 1742.

J. G. Walch Leben Luthers, im 24. Theile s. Ausg. von Luthers Werken (S. 1—875.).

F. S. Keil D. M. Luthers merkwürd. Lebensumstände. Lpz. 1764. 4 Thle. 4.

J. M. Schröckh Abbildung und Lebensbeschreibung D. M. Luthers. Lpz. 1778. 8.

G. H. A. Ukert Luthers Leben. Gotha 1817. 2 Thle. 8. (besonders in literarischer Beziehung).

J. G. Scheibel Ueber Luthers christl. Frömmigkeit. Bresl. 1817.

G. Pfizer M. Luthers Leben. Stuttg. 1836. 8.

C. F. G. Stang Martin Luther. Sein Leben u. Wirken. Stuttg. 1838. 8.

M. Meurer Luthers Leben aus den Quellen erzählt. Dresd. 1843—1846. (3 Bdchen. 8.).

K. Jürgens Luthers Leben. Abth. 1. (bis zum Ablaßstreit) [besonders als Darstellung der Zeit und Zeitgenossen Luthers]. 3 Bde. Lpz. 1846. 47. 1).

Ueber Luthers Bildung zum Reformator: A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Lpz. 1839. S. 83 ff., vgl. mit Dess. Das hist. Recht der Reformation und die Röm. Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 3., besonders S. 415 ff.

Bezugsweise C. C. Wieland Charakteristik Luthers, im Pantheon der Deutschen Thl. I. Chemnitz 1794. (auch besonders gedruckt Lpz. 8.); u. A.

Als ältere literarische Nachweisung: J. A. Fabricii Centifolium Lutheranum. Hamb. 1728. 30. 2 Voll. 8.

Die Hauptquelle über Luther aber sind seine eignen

---

1) Hiezu vgl. die Kritik von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 2. S. 338 ff.

Schriften [1]); — unter ihnen einzelne auch speciell historisch über ihn selbst [2]).

Den Schlüssel zum innersten Verständnisse des ganzen Reformationswerkes enthält die innere Bildungsgeschichte des Mannes, welcher als das Rüstzeug Gottes zur Reinigung und Erneuerung der Kirche diente [3]), dessen beseelendes Lebensprincip,

---

1) „Selbstherrschender, gewaltiger ist wohl nie ein Schriftsteller aufgetreten, in keiner Nation der Welt. Auch dürfte kein Anderer zu nennen seyn, der die vollkommenste Verständlichkeit und Popularität, gesunden treuherzigen Menschenverstand mit so viel ächtem Geist, Schwung und Genius vereinigt hätte." (Ranke a. a. O. II, 79.)

Uebrigens sind Luthers Schriften vornehmlich exegetischen, dogmatischen, polemischen und praktischen Inhalts; welche er aber in jedem Jahre verfaßt, s. in Keil's oben angeführter chronolog. Biographie.

Ausgaben von Luthers Schriften sind: Die Wittenbergische, 12 deutsche Foll. 1539—59, und 7 latein. 1545—58; die Jenaische, 8 deutsche Foll. 1555—58 und 4 lateinische 1579; die Altenburgische, 1661—64. 10 Bde. Fol.; die Leipziger, 1729—40. 23 Bde. Fol., und vorzüglich die Hallische von J. G. Walch, 1740 bis 52. 24 Thle. 4. (Eine bandreiche Erlanger Handausgabe in 8. ist seit 1826 im Erscheinen.) — Luthers höchst wichtige Briefe (Supplementum epistolar. M. Lutheri ed. J. F. Buddeus. Hal. 1703. 4.; und Luthers bish. ungedr. Brr., herausg. v. G. Schütze. Lpz. 1780. 3 Bde. 8.) sind am vollständigsten (wiewohl immer noch nicht ganz vollständig) herausgegeben worden von W. M. L. de Wette. Berl. 1826. 6 Thle. 8.

Nur im sehr uneigentlichen Sinne sind Luthers Schriften auch die ihm beigelegten s. g. Tischreden oder Colloquia zuzurechnen, neuerlich nach Aurifabers erster Ausgabe trefflich edirt von K. E. Förstemann und H. E. Bindseil. Lpz. u. Berl. 4 Abtheill. 1844—48. Zu ihrer gerechten Würdigung vgl. die Abhandlung Apologetisches über Luthers Tischreden u. s. w in Harleß Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Neue Folge. Bd. II. H. 4. 5.

2) So über seinen früheren Lebensgang namentlich sein Bericht über seine Geschichte bis auf den Reichstag zu Worms, in seiner 1545 geschriebenen „Vorrede über den ersten Theil seiner Bücher, wie sie in lat. Sprache ausgingen, darinnen er alle seine Handlungen kurz begriffen bis auf den Reichstag zu Worms" (u. A. auch neu abgedruckt in: Luthers Leben, Wirken und Sterben; 12 Originalien. Karlsruhe 1846.).

3) Seine Gesammt-Bildungsgeschichte zum Reformator stellt Rudelbach (Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. S. 415 ff.) in der Hinweisung darauf dar, wie er den Proceß in sich durchging, den das ganze vorreformatorische Mittelalter durchgemacht hatte. In ihm reichten sich alle vorreformatorischen Richtungen die Hand; „denn er ging offenbar aus von der mystisch-ethischen, setzte sich in dieser auseinander mit der kir-

Christus Ein und Alles nach Wesen und Werk, insonderheit Rechtfertigung aus freier Gnade um Christi willen durch den Glauben, das beseelende Princip des ganzen Reformationswerks ward (vgl. §. 179.).

Martin Luther [1]), der Sohn eines gottesfürchtigen und rechtschaffenen Bergmanns aus einem Möhraer thüringischen Bauernstamme [2]), Hans Luther zu Mansfeld (woselbst er auch in den Rath kam), und der Frau Margaretha, geb. Lindemann, war am 10. Nov. 1483 [3]), ganz kurz vor Mitternacht, zu Eisleben geboren [4]) (am 11. Nov., Martini, ward

---

chenpolitischen, ohne je den Mittelpunkt zu verlieren, und erhob sich endlich auf den Adlersflügeln der Prophetie, indem er als der Prophet dreier Jahrhunderte dasteht."

1) In alten Nachrichten findet sich der Name Ludher, Luder, Lüder, Luter geschrieben. Namentlich ist Luther als Wittenberger Docent unter dem Namen Martinus Ludher de Mansfeld inscribirt. Sonst ist der Name Luther überhaupt wohl ohne Zweifel so viel als Lothar. Luther selbst hat seinen Namen anfangs verschieden geschrieben, auch mit Wortspielen (Martinus Eleutherius, M. Luther Christi lutum).

2) „Ich bin — sagt Luther selbst (Tischreden S. 581.; Hall. Ausg. Thl. XXII. S. 2264.) — eines Bauern Sohn; mein Vater, Großvater, Ahn, sind rechte Bauern gewesen; darauf ist mein Vater gen Mansfeld gezogen und ein Berghauer worden; daher bin ich." — Ueber Luthers Stamm vgl. übrigens doch auch J. C. Ortmann Möhra, der Stammort D. M. Luthers und die Lutherbuche bei Altenstein und Steinbach. Salzung. 1844. (Danach würden die Luther in Möhra von dem nahen Luter bei Möhra abstammen und von dessen älteren Besitzern, den Frankensteinischen und nachher Hennebergischen Vasallen und Lehnsträgern von Luter.)

3) Luthers Mutter, von Melanchthon oft befragt, erinnerte sich des Tages genau, war aber über das Jahr ungewiß. Sein Bruder Jacob aber hat das Jahr 1483 als das in der Familie allezeit angenommene bezeichnet. Luther selbst in einem auf der Rathsbibliothek zu Danzig befindlichen hebräischen Psalter hat geschrieben: „Anno 1483 natus ego."

4) Diesen Geburtsort Eisleben meldet Luther selbst, wie Melanchthon. Luthers rüstige Mutter soll nach alter Sage (bei Seckendorf. hist. Luth. p. 20. add. I.) dahin eben auf den Jahrmarkt gewandert gewesen seyn. Doch beruht diese alte Sage auf einer Tradition, die wohl kaum historisch begründet genug ist, wenn auch die abweichenden Zeugnisse ihr nicht ganz deutlich widersprechen. Luther selbst sagt: „Ego natus sum in Eisleben baptizatusque apud S. Petrum ibidem; parentes mei de prope Isenaco illuc migrarunt"; und Melanchthon in der Vita Lutheri §. 2.: „Parentes primum in oppido Isleben, ubi Marti-

er in dortiger Peterskirche getauft). Er lernte unter der strengen Zucht seiner Eltern gehorchen, und gewöhnte sich unter ihrem Beispiele [1]) an Arbeit und Genügsamkeit. Nachdem er zu Mansfeld, Magdeburg (1497) und Eisenach (1498) die Schulen besucht [2]), und, bis zu Eisenach eine fromme Frau Cotta [3]) den so herzlich singenden und betenden Currendeschüler in ihr Haus aufgenommen, sich dabei kümmerlich ernährt hatte, bezog er **1501** die Universität Erfurt, auf der er zunächst nominalistische Dialektik und die lateinischen Classiker trieb [4]), ward **1505** Magister, in welcher Eigenschaft er über Aristoteles' Physik und Ethik zu lesen begann, und sollte nach dem Willen seiner Eltern nun zur Jurisprudenz übergehen. Gott aber wollte es anders. Ein erschütterndes, ihn selbst dem Tode nahe bringendes Ereigniß, verbunden mit dem plötzlichen Tode eines seiner theuersten Freunde [5]), erinnerte ihn lebendig an das dereinst ihm bevorstehende Ende. Er prüfte sich ernstlich vor dem Angesicht des heiligen Gottes, und, ob er auch alle seine Pflichten redlich zu erfüllen sich be-

---

nus Lutherus natus est, domicilium habuerunt." Wahrscheinlich wohnten Luthers Eltern eine kurze Zeit in Eisleben, ehe sie nach Mansfeld sich übersiedelten.

1) „Die Mutter — sagt er — hat ihr Holz auf dem Rücken getragen, damit sie uns Kinder erzog. Sie haben sichs lassen blutsauer werden."

2) Ueber die Lehrer Luthers s. Jürgens Luthers Leben I, 376 ff. 431 ff.

3) Ueber sie vgl. besonders Jürgens a. a. O. I, 281 ff.

4) Unter seinen hiesigen Lehrern gedenkt er besonders des Jodocus Truttvetter mit Verehrung. — Jeden Morgen begann er dabei seine Studien mit Gebet und Kirchengehen, wie er denn von Herzen der hergebrachten kirchlichen Sitte anhing. Ostern 1503 auf einer Ferienreise hatte er sich unversehens lebensgefährlich mit seinem eignen Degen verwundet. In der Todesgefahr rief er die Maria an. „Damals — sagt er später — wäre ich auf Marien dahin gestorben."

5) Als Luther von einem Ferienbesuche bei seinen Eltern zurückkehrte, überraschte ihn bei Erfurt (in der Nähe von Stotternheim) auf dem Felde ein furchtbares Gewitter, der Blitz schlug neben ihm nieder, und er selbst stürzte betäubt zu Boden. Dies Thatsächliche geht aus einem Briefe des Crotus Rubianus, eines Universitätsfreundes von Luther, an ihn hervor. Nach anderen vollständigeren Nachrichten, die zugleich mit jenem Berichte wahr seyn könnten, erschlug der Blitz an seiner Seite seinen Freund Alexius; nach noch anderen (Mathesius) wurde sein Alexius, ungefähr gleichzeitig mit jenem Ereignisse an Luther selbst, zu Erfurt ermordet (erstochen); nach Melanchthons Bericht hat er den Alexius damals durch einen nicht deutlicher bezeichneten Unfall verloren.

strebt hatte, er hatte nicht den Muth, mit seinem unheiligen Herzen vor dem Gerichte des zürnenden Gottes zu erscheinen. Tiefe ängstigende Sehnsucht nach Heiligkeit ergriff ihn; er sann nach einem Mittel, sie sich zu erwerben, und gedachte daran, wie er oft von der heiligenden, umwandelnden, vollkommen machenden Kraft des Mönchslebens gehört hatte; da that er der h. Anna ein Gelübde[1]), und trat (wider väterlichen Willen — was er später bereuete[2]) —, aber „je nicht gerne und willig, viel weniger um Mästung und des Bauchs willen, sondern als mit Schrecken und Angst des Todes eilend umgeben"[3])) noch im J. 1505[4]) in ein Augustiner-Kloster zu Erfurt ein.

Luther, der Alles, was er trieb, — vorwaltend cholerischen (theils sanguinisch-, theils melancholisch-cholerischen) Temperaments — mit vollem Ernste trieb, war auch mit ganzer Seele Mönch geworden. Unverdrossen verrichtete er im Kloster die niedrigsten Knechtsdienste, unter denen das Umherziehen durch die Stadt mit dem Bettelsack ihm nicht einer der leichtesten war, und je mehr, in der ersten Zeit seines Klosterlebens besonders, man deren ihm auflegte, um ihn von einem nicht klosterförderlichen Studiren abzuhalten, um so eifriger nutzte der Geplagte noch jede zu erübrigende Stunde zum Studium. Schon als Student, zum ersten Male in seinem Leben, hatte er auf der Erfurter Universitätsbibliothek eine vollständige lateinische Bibel entdeckt; auch auf der Klosterbibliothek fand er eine Bibel an einer Kette angelegt, und Studium dieser Bibel, die er freilich noch nicht verstand, ward nun sein liebstes Geschäft, mit dem er nur, nach der Sitte der Zeit, das der Scholastiker[5]), und mancher anderen theologischen und geistlichen Schriften nach eignerem Bedürfnisse[6]) (der mittelalterlichen Mystiker namentlich[7])), noch

1) Ranke a. a. O. I, 295.

2) Nach Mathesius 1. Predigt.

3) Luthers Werke Lpz. A. XVIII, 55.

4) Der Alexiustag, 16. Juli, soll es nach alten Nachrichten gewesen seyn.

5) Den Gabriel Biel und d'Ailly konnte er endlich fast von Wort zu Wort auswendig sagen; s. Melanchth. Vita Lutheri.

6) Schon 1509 verlangte er „eine Theologie, welche den Kern der Nuß, das innerste Mehl des Weizens und das Mark der Knochen durchforscht" (in Briefen an J. Braun vom 17. März 1509, bei de Wette I, 6.).

7) Vor Allen, nächst dem alten Augustinus, Bernhards von Clairvaux, Taulers und der „deutschen Theologie", später auch Wessels u. A. —

verband. Mit noch brennenderem Eifer aber strebte er jetzt im Kloster, der Bestimmung desselben gemäß, den strengsten Forderungen der Mönchsascese zu genügen; jede böse Regung — das erzählt er selbst im Commentar zum Galaterbriefe (zu Gal. 1, 14.) — wollte er mit Gewalt niederkämpfen; fastend [1]) und betend, mit den schwersten, fast tödtenden Kasteiungen, rang er zuweilen mehrere Tage lang in dem freiwilligen Kerker seiner Zelle [2]), — und doch kehrten die inneren Anfechtungen mit neuer Stärke immer wieder [3]). In bitterer Seelenangst nahm er wahr,

---

Man hat um jener Zuneigung willen katholischerseits wohl neuerlich Luthers ganze reformatorische Entwicklung auf die mittelalterliche Mystik zurückführen wollen; die Fragmente Lutherscher Reden und Aufsätze aber aus den Jahren 1510—1515 (in Löscher's Reformationsacta) zeigen, daß hier ein Gährungsproceß vorliegt, worin der pantheistische Ansatz jener Mystik durch die Kraft des Wortes Gottes, unter welches Luther sich beugte, völlig abgestoßen ward. „Die Schrift zum Brunnen des Kreuzes Christi zu führen", erkannte er schon 1515 als die Aufgabe seines Lebens (fragm. sermonis von 1515 bei Löscher Reform.-Acta I, 269.).

1) „Er war aber — erzählt von ihm Melanchthon in der Vita L. — von Natur von wenigem Essen und Trinken... Ich hab' gesehen, daß er zu Zeiten in vier ganzen Tagen, wenn er schon gesund war, nicht gegessen oder getrunken hat. So habe ich auch sonst oft gesehen, daß er täglich nur mit wenig Brod und einem Häring begnügt gewesen, und das zu Zeiten viel Tage lang." (Auch Mathesius in der 12. Predigt bezeugt: „Obwohl er einen ziemlichen Leib hatte, aß und trank er doch wenig, und selten was Sonderliches, sondern ließ sich an gemeiner Speise genügen.")

2) Ausgestreckt auf dem Boden seiner Zelle in Ohnmacht fand einst Luc. Edinberger mit einigen Knaben Luthern, nachdem er mehrere Tage sich abkasteiet (Seckendorf. hist. Lutheranismi I, 8, 21.).

3) „Auch ich selbst — sagt Luther (Werke, Altenb. Ausg. VII, 53.) — bin 20 Jahr ein Mönch gewesen, und habe mich gemartert mit Beten, Fasten, Wachen, Frieren, daß ich allein für Frost möchte gestorben seyn, und mir so wehe gethan, als ichs nimmermehr thun will, ob ich gleich könnte. Ging also immer im Traum und rechter Abgötterei" [„da wir es uns so herzlich und mörderlich haben sauer werden lassen — L. W. Leipz. A. XI, 53. —, daß wir nur unsere Herzen und Gewissen vor Gott zur Ruhe und Frieden bringen möchten, und aber doch denselbigen Frieden in solcher greulichen Finsterniß nirgend finden konnten"]. „Das — sagt er auch anderwärts, in der Epistelpredigt Dom. 20. p. tr. (Leipz. A. XIV, 351. b.) — habe ich selbst versuchet und erfahren, länger denn 20 Jahr, in meiner Möncherei, da ich ihn [Gott] gesuchet habe, mit großer Arbeit und Abbrechen meines Leibes, durch Fasten,

daß er auch im Mönchsthum nicht ein anderer, ein innerlich geheiligter Mensch geworden sei, und die innere Qual, verbunden mit der äußeren Anstrengung, brach (im zweiten Jahre seines Klosterlebens [1])) selbst seine körperliche Kraft. Mit immer neuer Gewalt traten in der Nähe des Todes die Vorstellungen von seiner Unheiligkeit und dem Zorne des heiligen Gottes ihm vor die Seele [2]), und er wollte schier unterliegen, als der erste Strahl heilenden Trostes und göttlichen Friedens in sein Herz fiel durch das einfache, unter Scholastik und Mönchsthum so lange begraben gewesene, Wort eines alten Klosterbruders aus dem apostolischen Glauben: „Ich glaube an die Vergebung der Sünden" [3]). — Doch noch war Luther nicht im Stande, dies Wort in seiner vollen Bedeutung zu fassen. Aber der göttliche Lichtstrahl war nicht vergebens in seine Seele gefallen, und unter dem aufrichtenden, ermahnenden und belehrenden Zuspruche jenes Alten nicht nur, sondern besonders auch seines ehrwürdigen väterlich gesinnten Vorgesetzten, des Provinzials (Generalvicars) des Augustinerordens in Deutschland (in Meißen und Thüringen), Johann von Staupitz, eines Mannes, der nach ähnlichen Kämpfen, wie Luther, durch Studium der Bibel und Erkenntniß seiner selbst im Glauben an den Erlöser Frieden gefunden hatte, und der in Luthers Kämpfen die göttliche Zurüstung dieses Mannes zu einem wichtigen Werkzeuge ahnete [4]),

Wachen, Singen und Beten", [„denn ich hätte mich, wenns länger gewähret, damit zu Tode gemartert" — L. W. Lpz. A. XXI, 21.], „und darob schändlich die Zeit zugebracht, und doch nicht gefunden, sondern je mehr ich suchte und meinete ihm näher zu kommen, je weiter ich von ihm kam. Nein, er läßt sich nicht also finden, er will von uns ungefunden seyn; er muß zuvor selbst zu uns kommen, und uns daheim suchen; mit unserm Nachlaufen und Jagen läßt er sich nicht erhaschen und fangen."

1) Vgl. Planck Protest. Lehrbegr. I, 60 f.

2) „O meine Sünde, Sünde, Sünde!" schrieb er auch später noch an Staupitz, obgleich er diesem, wenn er kam und dem Mönche Beichte saß, doch keine Thatsachen zu bekennen wußte (Ranke a. a. O. I, 296.).

3) S. Mathesius von M. Luthers Anfang, Lehre, Leben 2c., 1. Pred. (Lpz. 1621. 4. p. 5, b.; neue Rust'sche Ausg. S. 9.)

4) Wenngleich Staupitz (von dessen Sinne seine Schriften de amore und de s. fide christ. zeugen) späterhin, und zwar bald nach dem Anfange des Reformationsstreits, noch vor dem Ausgange des J. 1518, aus Liebe zur Stille, und weil er sich nicht zum Mitkämpfer berufen

gedieh sein Geistes- und Glaubensleben immer mehr. Von Staupitz zu Christo hingewiesen, daß er, statt sich über seine Sünde zu martern, ganz dem Erlöser sich hingebe, auf Ihn, auf sein heiliges Leben und versöhnendes Leiden vertraue, und in solchem hingebenden Vertrauen neue Liebe und göttliche Kraft zur wahren Heiligung empfange [1]), lernte Luther das Wesen der Buße des begnadigten Sünders mehr verstehen, die, nicht ein selbstisches Zermartern, nur ausgehe von dankbarer Liebe gegen den sich frei erbarmenden Erlöser [2]); und von Staupitz ermuntert, den Grund seiner ganzen Theologie immer fester in und aus der h. Schrift zu legen, studirte er nun mit immer unbegrenzterem Eifer (durch Lyra's Commentar unterstützt) die Bibel und den Paulus besonders, — nur Studium des ihm so überaus theuer werdenden Augustinus und mancher ihm so werth gewordenen mittelalterlichen Mystiker [3]) mit dem biblischen noch jetzt verbindend —, und was er las, drang tief in sein Innerstes, da er durch die heißesten Kämpfe das Wort deuten lernte.

Um ihn in eine größere Wirksamkeit zu versetzen, beförderte Staupitz (mit der Sorge für dies Institut beauftragt) Luthern, nachdem dieser am 2. Mai 1507 durch bischöflich Brandenburgische Ordination schon Priester geworden war, 1508 als Professor der Philosophie (mit dem Berufe zu Vorlesungen über Physik und Dialektik) nach der 1502 neu gestifteten Universität

---

fühlte, sich nach Salzburg, zuerst zum dortigen Erzbischof, dann in ein Benedictinerkloster, zurückzog, (vielleicht war er zuletzt Bischof von Chiemsee), so verließ er doch im Herzen die schon so früh erkannte Wahrheit nie. Auch fand man nach seinem Tode (er starb 1524) alle Schriften Luthers in seiner Bibliothek. — Vgl. G. H. Götze Comm. de Joh. Staupitzio. Lubec. 1715. 4.; C. L. W. Grimm De Joh. Staupitio ejusque in sacror. christianor. restaurationem meritis, in C. F. Illgen Zeitschr. f. d. histor. Theol. Neue Folge. I, 2. S. 58.; und A. D. Geuder Vita Joh. Staupitii. Gott. 1837.

1) Als einst Luther seine Versuchungen dem Staupitz klagte, antwortete ihm dieser: „Ei wollt ihr denn nur ein gemalter Sünder seyn, und nur einen gemalten Erlöser haben? Gott spielt kein Schattenspiel und scherzet nicht, da er seinen Sohn uns sendet und für uns dahin gibt"; und als er seine hohe schwere Anfechtung über den Artikel von der Erwählung bekannte, erwiederte Staupitz: „In den Wunden Christi wird die Versehung verstanden und gefunden, sonst nirgend nicht."

2) S. Luthers Brief an Staupitz, Epp. l. I. ep. 50.

3) Vgl. ob. S. 32. Anm. 6. und 7.

Wittenberg. Gerade jetzt nur dürstend nach dem lebendigen Wasser des göttlichen Wortes, mußte Luther zwar zum fast ausschließlichen Studium und Vortrag der spitzfindigen Aristotelisch-scholastischen Philosophie sich hier recht eigentlich zwingen; er erkannte aber selbst in der Folge, wie heilsam, zur um so gründlicheren Bekämpfung der scholastischen Irrthümer, die jetzt so gründlich erworbene Bekanntschaft mit denselben ihm geworden sei. Ohnehin durfte er bereits im folgenden Jahre 1509 sein philosophisches Lehramt wenigstens theilweise mit dem theologischen vertauschen [1]), und in seinem ganzen bisherigen Wirken wurde er 1510 auf längere Zeit durch eine Reise nach Rom unterbrochen, die er als Gesandter seines Ordens — er lebte auch zu Wittenberg ganz als Mönch — in einer Streitsache (über Fleischessen) unternehmen mußte, und die für die Förderung seiner anschaulichen Erkenntniß des greulichen kirchlichen Verderbens sowohl [2]), wie zugleich auch für die mehrere Erstarkung seines inneren Glaubenslebens von nicht geringer Bedeutung war. Als er die Thürme von Rom aus der Ferne erblickte, fiel er nieder zur Erde, hob seine Hände auf und sprach: Sei mir gegrüßt du heiliges Rom! [3]) Als er im Sitz aller Heilig-

1) Er wurde am 9. März 1509 Baccalaureus der Theologie (der Philosophie war er das schon seit 1503), und zwar mit der besonderen Bestimmung ad Biblia. Gepredigt hatte er in Wittenberg, wenngleich nicht nach eignem Drange, schon früher; doch that er auch dies jetzt noch häufiger, wiewohl er eigens angestellter Prediger — abgesehen von seinen seelsorgerlichen Befugnissen durch sein Mönchsthum, seine Priesterweihe und sein Doctorat — nie gewesen ist. (Keil über Luthers Leben I. S. 17. berichtet über diesen letzteren Punkt Irriges. Tentzel in s. Bericht vom Anfang und ersten Fortgange der Reformation Lutheri, herausg. von Cyprian, S. 233., sagt, daß Luther den Prediger an der Hauptkirche zu Wittenberg, Sim. Heins, gest. 1522, wegen dessen Kränklichkeit öfters vertreten habe, und setzt dann hinzu: „Weil nun hierzu die Universität und der Churf. v. Sachsen selbst consentirete, so war dieses D. Luthers Beruf, so viel die Predigt in der Stadt belanget, und hat er sich sonst niemals des ordentlichen Pfarramts angemaßet.“ Späterhin vertrat er vielfach Bugenhagen, der seit 1523 in Wittenberg amtirte, bei dessen häufiger Abwesenheit [namentlich 1528 und 29 in Braunschweig und Hamburg, 1530—32 in Lübeck, 1537—42 in Dänemark], als „Lückenbüßer und Unterpfarrherr Bugenhagen's“, wie Luther selbst scherzweise sagt.)

2) Er wolle, sagte er nachher oft, nicht 1000 Gulden nehmen, daß er Rom nicht gesehen hätte (Mathesius 1. Predigt).

3) Ranke a. a. O. I, 299.

keit drinnen war, sah er daselbst Greuel ohne Zahl, und einen gotteslästerlichen Leichtsinn über die heiligsten Dinge, der ihn erschütterte [1]). Aber noch in einer anderen Beziehung ward Rom ihm wichtig [2]). Schon auf der Hinreise (auf der er übrigens der Nachstellung weltlicher italienischer Mönche nur wie durch ein Wunder entging) hatte ihm das Wort der Schrift: „der Gerechte wird seines Glaubens leben" sehr schwer im Sinne gelegen, ohne daß er es sich damals klar zu deuten vermocht hätte. Alles, was die Kirche ihm zur Tilgung seiner Sünden empfahl, von vornherein in herzlicher Demuth willig zu thun, kletterte er nun zu Rom [3]) in gedrücktem Geiste auf bloßen Knieen die Pilatusstiegen hinan [4]) nach dem päpstlichen Ablaß [5]); aber wie eine Donnerstimme ertönte es jetzt in seinem Herzen: „der Gerechte lebt seines Glaubens." Arm und trübselig kehrte er von der heiligen Stadt wieder heim. Auf der Reise [6]), zu Bologna, ward er gefährlich krank, und verfiel in die tiefste Schwermuth; da trat ihm mit einem Male dasselbe Wort: „der Gerechte wird seines Glaubens leben" wiederum, nun aber verklärt, vor die Seele, und wie durch einen himmlischen Strahl ward er schon jetzt dadurch neu belebt und erfrischt.

---

1) Passa, passa! (schnell, schnell!) riefen die Römischen Priester dem andächtigen Luther zu, als sie sieben Messen gelesen hatten, ehe er mit Einer fertig war (s. Luthers Werke, Walch. Ausg. Th. XIX. S. 1309.); und dazu fügten sie gotteslästerliche Reden („schicke unserer lieben Frauen ihren Sohn bald wieder heim!" — nach Mathesius 1. Pred.). Daneben hörte er auch, „was — Mathes. 1. Pred. — Etlicher Worte wären, mit denen sie ihr Brod und Wein (bei der Abendmahlsconsecration) einsegneten": „panis es et panis manebis, vinum es et vinum manebis"; u. dgl.

2) S. einen alten Bericht des Ge. Mylius (noch im 16ten Jahrh.) in der Vorrede zum Comm. in ep. ad Rom. (in Lindner Compend. Seckendorf. T. I. p. 40 sqq.; auch in Milner's K.=G. IV, 431 ff.). Vgl. auch die Narratio de profect. Lutheri in urb. Romam, in Matt. Dresseri hist. Lutheri. Lips. 1598.

3) „Da ich auch so ein toller Heiliger war, lief durch alle Kirchen und Klüfte, gläubte alles, was daselbst erlogen und erstunken ist" — sagt er 1530 in seiner Auslegung des 117. Psalms (Luthers W. Walch. V. S. 1646.).

4) Sie sollten ja von dem Gerichtshause zu Jerusalem nach Rom gekommen seyn.

5) Erzählung Luthers in den Tischreden (alt. A. S. 609.).

6) Vgl. Müller's Reliquien III, 55 ff.

Dauernd und zur völligen Umbildung seiner ganzen zeitherigen Theologie durchgedrungen war ja freilich dieser Zustand jetzt noch nicht. Wohl aber war dadurch sicher angebahnt worden, was er dann von der Folgezeit, kurz nach dem beginnenden Eintreten der reformatorischen Bewegungen in freudiger selbstgewisser Erfahrung rühmen konnte [1]): „Da ich lange Zeit Tag und Nacht darüber nachgedacht hatte: „„Die Gerechtigkeit Gottes wird offenbar in dem, wie geschrieben steht, der Gerechte lebt seines Glaubens““ [2]), da verstand ich erst, daß es die Gerechtigkeit wäre, in welcher der Gerechte aus Gottes Gnade lebt, nehmlich aus dem Glauben, und daß das die Meinung sei, daß die Gerechtigkeit Gottes werde offenbar durch das Evangelium, nehmlich die, dadurch der barmherzige Gott uns gerecht macht durch den Glauben, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus dem Glauben [3]). Da merkte ich, daß ich ein ganz neuer Mensch ward, und es däuchte mich, ich ginge nun durch offene Pforten ins Paradies. Da bekam auch die ganze heil. Schrift einen ganz anderen Schein und ein ganz anderes Ansehen für mich.. Wie feind ich nun diesem Worte Gerechtigkeit Gottes vorhin war, so lieb und werth hatte ich es darnach als ein recht freundlich und tröstlich Wort, und so ist mir also der Spruch St. Pauli eine Pforte zum Paradies gewesen."

Nach Luthers Rückkehr drang Staupitz bei ihm auf Annahme des Doctorats der Theologie. „Gott der HErr, sagte er, bedarf jetzt junger rüstiger Doctoren, denn er hat große Dinge vor im Himmel und auf Erden." Luther that diesen Schritt **1512** am 18. (zur Licentiatur) und 19. October [4]), und es war ihm derselbe keineswegs nur eine Förmlichkeit, sondern er sah — da er zumal kein Doctor sententiarius, sondern Doctor biblicus geworden war — dadurch ausdrücklich von Gott den Beruf ihm übertragen, (weil er ja „seiner allerliebsten heiligen Schrift geschworen und ihr gelobt, sie treulich und lauter zu predigen und zu lehren" [5])), die Lehre der h. Schrift gegen alle Anfech-

1) S. s. Vorr. zum 1. Thle. seiner WW., a. a. O. S. 33 f.

2) „Denn — heißt es zuvor — ich den gerechten Gott, der die Sünde straft, nicht lieb haben konnte, sondern ich haßte ihn und war unwillig über ihn.., und also wüthete ich und war unruhig in meinem Gewissen; doch ließ ich nicht nach, sondern klopfte immer an bei meinem heil. Paulo."

3) „Fides impetrat, quae lex imperat", dies Wort Augustins wiederholte er nachdem fort und fort im Triumphe.

4) Promotor war Carlstadt.

5) S. Luther's Glossen auf das vermeinte Kaiserl. Edict, Walch Thl. XVI. S. 2061. — Vgl. auch J. G. Meier De doctoratu Lutheri. Giess. 1717. u. a. alte Schrr. über denselben Gegenstand (s. Keil Luthers Leben I, 20.).

tung zu vertheidigen [1]). Um dies noch erfolgreicher zu können, trieb er besonders seit dieser Zeit das schon früher begonnene Studium der biblischen Grundsprachen mit Eifer.

Immer mehr drang jetzt bei ihm, wie wir aus seinen Predigten, Vorlesungen über die Paulinischen Briefe, Disputationen und Briefen aus dieser Zeit ersehen, der Geist des reinen Evangeliums durch die Schranken einerseits der Scholastik, wie andererseits der Mystik [2]), hindurch. Daß Selbstrechtfertigung die Quelle alles Unfriedens, aller wahre Friede dagegen, wie alle wahre innere Heiligung, nur eine Frucht sei des Glaubens an Christum, der, arm im eignen Geiste, die Gerechtigkeit Christi und Christum selbst ergreife und Ihm sich rückhaltslos hingebe [3]), daß so nur Gottes freie Gnade im Glauben [4]), nicht irgend ein menschlich äußerliches Werk, den Sünder wahrhaft zu bessern vermöge, und daß auch eine fruchtbare christliche Erkenntniß non per speculationem, sed per hanc viam practicam zu erlangen sei, ward seine immer völligere Ueberzeugung, und sein Geist bahnte auch in die Herzen der Menge seiner Wittenberger Schüler sich einen Weg. „Unsere Theologie und St. Augustinum" — frohlockte er am 18. Mai 1517 in einem Briefe nach Erfurt [5]) — „treibt man mit gutem Fortgang auf unserer

1) „Dieses ordentlichen und öffentlichen Berufes, so ihm von .. löblicher Universität im Namen der hohen Kaiserlichen Majestät und des Stuhles zu Rom, nach Rath und Beschluß seiner Vorgesetzten, und auf gnädigste Beförderung seines Landesherrn, aufgetragen worden, hat er sich oft in großen Nöthen und Kämpfen getröstet, wenn es ihm hat wollen bang werden, wer es ihm befohlen, und wie er es verantworten möge, daß er ein solch Wesen in der ganzen Christenheit anrichte", u. s. w. (Mathes. 1. Pred.; Auszug S. 8.).

2) Vgl. ob. S. 32 Anm. 6. und 7.

3) Schon 1516 konnte Luther nun so an den Augustiner zu Memmingen, Ge. Spenlein, kraft bewährter Erfahrung schreiben (Epp. T. I. n. 9.): „Du Herr Jesu bist meine Gerechtigkeit, ich aber deine Sünde, du hast angenommen, was mein war, und mir geschenket, was dein ist .. Wenn wir durch unsere eigne Arbeit und Leiden zur Gewissensruhe gelangen könnten, warum wäre Er gestorben?" (Vgl. aus e. Disput. Luthers v. 1517 — S. 40. Anm. 1. — th. 40.: „Non efficimur justi justa operando, sed justi facti operamur justa.")

4) Also (Luthers Vorrede zur Auslegung des Römerbriefes) das „göttliche Werk in uns, das uns wandelt und neu gebieret aus Gott, und tödtet den alten Adam, machet uns ganz andere Menschen von Herzen, Muth, Sinn und allen Kräften, und bringet den heiligen Geist mit sich."

5) Luthers Werke W. XVIII. S. 2486.; de Wette Nr. 34. (Thl. I. S. 57.).

Universität unter Gottes Beistand; Aristoteles kommt nach und nach ins Abnehmen, und ist dem Fall gar nahe"[1]); und „nur in Vorlesungen über die Bibel, über Augustinum oder einen anderen Kirchenvater"[2]) war jetzt dort auf Zuhörer zu rechnen[3]). Aber Luthers Gedanken gingen auch nicht eben über sein Wittenberg hinaus[4]). Der demüthige, bis zur Aengstlichkeit demüthige Mann[5]) genügte sich in seinem kleinen Kreise lange nicht einmal[6]), und nur ein seelsorgerlich speciellstes Pflichtgefühl, bei der so innigen und bedeutungsvollen Verschmelzung des Wissenschaftlichen und Praktischen in dem Reformator, konnte, ohne daß er dessen Umfang ahnete, ihn nun dennoch in einen großen, einen unendlich großen, hinein nöthigen.

§. 183.

Geschichte der Reformation in den Jahren 1517 und 1518.

Papst Leo X., dem zur Bestreitung der Bedürfnisse seiner Glanzliebe nie das Geld zureichte, hatte, vorgeblich zur Vollen-

1) „Aristoteles descendit paulatim, inclinatus ad ruinam prope futuram sempiternam." (Vgl. aus e. disputatio pro Bibliis unter Luthers Decanat am 4. Sept. 1517 thes. 44.: „Theologus non fit, nisi id fiat sine Aristotele.")

2) Dies bekennt er ebenfalls in jenem Briefe, sowie dann auch in der Vorrede zu der von ihm herausgegebenen „Deutschen Theologie" (ob. Bd. II. S. 399.).

3) Auch „yhn seyner Wonung nit vyll Bücher, den eyn Bybel u. Concordanz der Bybel", erzählt über Luther eine alte Schrift vom J. 1523 (Ranke a. a. O. I, 299.).

4) „Ich bin hieher gesetzt", schreibt er 1516 beim Wüthen der Pest in W. (s. Keil a. a. O. S 30.); „wegen meines Gehorsams darf ich nicht fliehen, bis mir es der Gehorsam, der mich hieher berufen, wiederum befiehlt." „Ich hoffe — fügt er hinzu — die Welt wird nicht einfallen, wenn gleich Bruder Martin stirbt." — Nur in Staupitz'ens Namen und besonderem Auftrage hatte er 1516 die höchst unerfreuliche Kloster-Visitation in Meißen und Thüringen vorgenommen.

5) „Aus was großer Furcht und Zittern in Stärke und Mannheit der HErr ihn wunderbarlich geführt" (L. W. W. XIV, 474.), verhehlte er nie.

6) Noch 1519 konnte er gegen Erasmus bekennen (L. W. W. XVIII. S. 1944.), daß er „nach seiner Unwissenheit nichts anders verdiene, als daß er im Winkel verborgen, und niemand unter der Sonnen be-

bung des Baues der Peterskirche, einen allgemeinen Ablaß ausgeschrieben (vgl. Bd. II. S. 255 f.). In Deutschland war die Hauptcommission zu dessen Absatz dem Churfürsten Albrecht von Mainz, zugleich Erzbischof von Magdeburg, Bruder des Churfürsten von Brandenburg, übertragen worden, einem dem Papste ganz ähnlichen jungen Manne, der, um seine Sucht nach geistigem und nicht geistigem Vergnügen und, durch die kostspieligsten Bauten insbesondere, seine Prachtliebe befriedigen zu können, den reichen Fugger's in Augsburg ungeheuere Summen schuldete; diese hoffte er durch den auf seine Hälfte fallenden Ablaßertrag mit Ueberschuß decken zu können, und zu Untercommissarien beim Verkauf wählte er daher Menschen, deren Unverschämtheit die reichste Einnahme verhieß, oder die wohl auch das bedeutendste Pachtgeld ihm zahlten. Einer der Aergsten unter ihnen, und schon in dieser Art Handelsgeschäft erfahren, war Johann Diez, oder (im Diminutiv) Diezel, Tezel [1]), ein geborner Leipziger, Doctor der Theologie und Prior der Dominicaner, auch apostolischer Commissarius und Albrechts bestallter Inquisitor haereticae pravitatis [2]), der schon früher einmal [3]) wegen Ehebruchs und unverschämten Betragens auf Befehl Kaiser Maximilians zu Inspruk in einem Sacke hatte ersäuft werden sollen, und nur durch Churfürst Friedrichs von Sachsen Fürwort mit dem Leben davon gekommen war. Als Ablaßkrämer für Sachsen, mit 80 Gulden monatlicher Besoldung und aller

---

kannt wäre", „welches — wie er fortfährt — ich allezeit mit großem Verlangen, als meiner Schwachheit wohl bewußt, gewünscht; ich weiß aber nicht, durch welches Verhängniß die Sache ganz anders gelaufen, daß ich nunmehr zu meiner großen Beschämung muß meine Schande auch vor den gelehrtesten Leuten aufgedeckt sehen."

1) In alten Urkunden (s. J. K. Seidemann Erläuterungen zur Reformationsgeschichte nach bisher unbekannten Urkunden. Dresd. 1844. S. 1 ff.) auch Teczell.

2) Er starb endlich zu Leipzig während der dortigen Disputation am 4. Juli 1519 (über seinen Tod unten §. 184. zu Anfang). — Vgl. über Tezel überhaupt J. F. Mayer De Joh. Tezelio disp. Gryphisw. 1702. (ed. 2. 1717.) 4.; J. G. Hecht Vita J. Tez. Vitemb. 1707. (ed. 2. 1717.) 8.; J. J. Vogel Leben Tezels. Lpz. 1717. (2. A. 1727.); und besonders F. G. Hofmann Lebensbeschreibung des Ablaßpredigers D. Joh. Tezel. Ein Beitr. z. Gesch. d. deutschen Kirchenreformation. Lpz. 1844.

3) Nach Mathesius 1. Predigt.

nur möglichen sonstigen freien Station für sich, die Seinen [1]) und seine Bedienung, reisete nun Tezel von Ort zu Ort, und pries auf marktschreierische Weise, die alle Religion und Sittlichkeit mit Füßen trat, („das Ablaßkreuz mit des Papstes Wappen vermöge ebensoviel, als Christi Kreuz; es tilge auch die größte Sünde, selbst die einer erst noch Willens sei zu thun; sobald nur der Groschen im Kasten klinge, fahre die Seele vom Mund auf in den Himmel; es wäre nicht noth, Reu noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben, wenn einer den Ablaß lösete", u. s. w.), dem Volke seine Waare an [2]).

Luther lernte bei Verwaltung des Beichtstuhls die Folgen dieses Unwesens (das gerade jetzt in seiner Nähe, in Jüterbock, getrieben wurde) kennen [3]); die Zahl der Beichtkinder minderte sich immer mehr, und die, welche ja noch zu ihm kamen, mochten im Vertrauen auf den erhaltenen Ablaß von einer anderen Buße und von Heiligung des Lebens gar nicht weiter hören. Er redete daher im Beichtstuhl und auf der Kanzel [4]) ernstlich dagegen, und da dies nur wenig fruchtete, ließ er in Gottes Namen, ohne sich mit Fleisch und Blut zu besprechen, am Abend vor Allerheiligen, da nach Wittenberg eine große Menge Menschen zur Allerheiligen-Kirche strömte, am 31. October 1517 [5]), an die Thür jener Kirche (der Schloßkirche) 95 Theses (lateinisch) — „eine Disputation zur Erklärung der Kraft des Ablasses" (disp. Lutheri theologi pro declaratione virtutis indulgentiarum) — gegen die Ablaßmißbräuche öffentlich anschlagen [6]), mit der Aufforderung an nah und fern, daß jeder,

1) Er hatte (der Cölibatär) zwei Kinder bei sich. — Vgl. Miltiz'ens Brief, Luthers W. W. XV, 862.

2) Nach Tezels Taxe kostete Zauberei 2, Vielweiberei 6, Mord 8, Kirchenraub und Meineid 9 Ducaten. — Vgl. Kapp Schauplatz der Tezelschen Ablaßkrämerei. Leipz. 1720., und Sammlung hieher gehöriger Schrr. 1721.

3) Darüber berichtet Luther selbst ausführlich in seiner Schrift Wider Hans Wurst von 1541 (Walch Thl. XVII. S. 1703.).

4) Sermon von Ablaß und Gnade (Löscher I, 468 ff.).

5) Dies also das Datum des beginnenden öffentlichen Kampfs Luthers; wie aber Tezel schon seit 1516 in Deutschland gewirthschaftet, so hatte auch Luther schon seit 1516 mit positiv evangelischer Wahrheit in der Stille den Ablaß bekämpft, was wiederholt und bestimmt Mathesius 1. Predigt bezeugt.

6) Abgedruckt in Hardt hist. lit. ref. IV, 16., in Löscher Vollst. Ref.

der da wolle oder könne, mündlich oder schriftlich seine Einwürfe dawider vorbringen solle. Der erste Satz lautete: „Da unser HErr und Meister Jesus Christus spricht: Thut Buße u. s. w., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße soll seyn." Der 5te Satz: „Der Papst will, noch kann nicht einige andere Pein erlassen, außerhalb derer, die er seines Gefallens oder laut der Canonum d. i. päpstlichen Satzungen aufgelegt hat." Der 6te: „Der Papst kann keine Schuld vergeben, denn allein sofern, daß er erkläre und bestätige, was von Gott vergeben sei, oder aber daß er's thue in denen Fällen, die er ihm vorbehalten hat, welche Fälle so sie verachtet würden, bliebe die Schuld ganz und gar unaufgehoben oder verlassen." Der 32ste: „Die werden sammt ihren Meistern zum Teufel fahren, die vermeinen, durch Ablaßbriefe ihrer Seligkeit gewiß zu seyn." Der 33ste: „Für denen soll man sich sehr wohl hüten und fürsehen, die da sagen, des Papstes Ablaß sei die höchste und wertheste Gnade Gottes und Geschenk, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt wird." Der 37ste: „Ein jeder wahrhaftiger Christ, er sei lebendig oder todt, ist theilhaftig aller Güter Christi und der Kirchen aus Gottes Geschenk, auch ohne Ablaßbriefe." Der 38ste: „Doch ist des Papstes Vergebung und Austheilung nicht zu verachten, denn seine Vergebung ist eine Erklärung göttlicher Vergebung." Der 41ste: „Fürsichtiglich soll man von dem päpstlichen Ablaß predigen, daß der gemeine Mann nicht fälschlich dafür halte, daß er den anderen Werken der Liebe werde fürgezogen und besser geachtet." Der 47ste: „Man soll die Christen lehren, daß das Ablaßlösen ein frei Ding sei, und nicht geboten." Der 49ste: „Man soll die Christen lehren, daß des Papstes Ablaß gut sei, sofern man sein Vertrauen nicht darauf setzet, dagegen aber nichts Schädlicheres, so man dadurch Gottesfurcht verliert." Der 62ste: „Der rechte wahre Schatz der Kirche ist das heilige Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes." Der 71ste: „Wer wider die **Wahrheit** des päpstlichen Ablasses redet, der sei verflucht und vermaledeiet" (vgl. S. 44. Anm. 1.). Der 81ste: „Die freche und unverschämte Predigt und Ruhm vom Ablaß macht, daß es auch

---

Acta I. S. 438 ff., in Walch's Ausg. v. L. W. XVIII. S. 254 ff. (Lpz. A. XVII, 1 ff.), in Selneccer Vit. Luth. ed. Mayer. p. 46 sqq., u. a. (auch in Meurer Luthers Leb. I, 45 ff.).

den Gelehrten schwer wird, des Papstes Ehre und Würde zu vertheidigen" u. s. w. Der 94ste: „Man soll die Christen ermahnen, daß sie ihrem Haupt Christo durch Kreuz, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleißigen. 95. Und also mehr durch viel Trübsals ins Himmelreich eingehen, denn daß sie durch Vertröstung des Friedens sicher werden." Am Schlusse fügt Luther hinzu: „Ich bitte noch um Christi willen alle und jeden, sie sollen mir entweder einen besseren Weg zeigen, wenn jemand derselbe von oben wäre offenbaret worden, wenigstens ihre Meinung dem göttlichen und der Kirche Ausspruch unterwerfen. Denn so verwegen bin ich nicht, daß ich meine Meinung der Meinung aller Anderen durchaus vorgezogen haben wollte; auch bin ich nicht so unverständig, daß ich das göttliche Wort den Fabeln, die die menschliche Vernunft erfunden, nachsetzen ließe."

In diesen Sätzen (begleitet fürs Volk von einem „Sermon vom Ablaß und Gnade") war Luther also keineswegs als Bekämpfer des Papstthums und der herrschenden Kirchenlehre aufgetreten; ja gar nicht einmal den Ablaß selbst hatte er bekämpft [1]), sondern nur dessen offenbaren Mißbrauch. Das aber hatten schon so Manche vor ihm gethan, und Luther hatte noch dazu sich dadurch sicher gestellt, daß er seine (amore et studio elucidandae veritatis — nach der Aufschrift der Thesen — geäußerte) Meinung dem Urtheil der Kirche unterwarf. Aber doch lagen gerade in dieser That Luthers die Keime des ganzen Reformationswerks. Hier waren zuerst von ihm öffentlich die rein evangelischen Grundsätze von Sündenvergebung in Jesu Christo, dem einigen Heil, von Buße und von Heiligung ausgesprochen, die, während antipapistische rc. Thesen als etwas Einzelnes für sich dagestanden haben würden, nach ihrem positiven Inhalte den fruchtbaren Samen zu einer Kirchenreformation von innen heraus und ihren — da die Zeit dafür jetzt reif war — im Fortgange nun nicht zu hemmenden Anfang enthielten, und die allein jede praktische kirchliche Verderbniß, mag dieselbe nun durch päpstlichen Ablaß das Verdienst und den Willen Christi lästern, oder an die Stelle des päpstlichen Ablasses den eigenen setzen [2]), gründlich zu heben

1) Bezeugte er doch in der 71sten These (s. oben) so stark die Wahrheit des Ablasses — als (päpstlicher) kirchlich-pastoraler Amtshandlung.

2) Es ist ja gewiß eine größere und antichristischere Gottlosigkeit und Gottesvergessenheit, welche, im nichtigen Vertrauen auf einen unheiligen Gott,

und zu tilgen vermögen. Alles Weitere, dessen Luther sich damals selbst noch gar nicht bewußt war, war in dem zur Erndte gereiften Moment nur Folge der Entwicklung dieses innersten Kernes des Evangeliums; war nur jeder Einzelne durch aufrichtige Buße und rechtfertigenden Glauben an den wahrhaftigen Christus, durch Wiedergeburt und Bekehrung zu Gott in das rechte Verhältniß getreten, so mußte nothwendig von selbst die aus der Bekehrung der Einzelnen folgende Gemeinschaft derselben unter einander die reine Grundlage aller Erscheinung der äußeren Kirche werden; und ob nun auch Luther selbst in seinem göttlich einfältigen Streben nicht begreifen konnte, inwiefern sein Thesenanschlag auch den Papst und seine Herrschaft und das ganze kirchliche Lehrsystem berühre, welches Alles er auf alle Weise anzuerkennen bereit war, so hatten doch allerdings die erfahrenen unter seinen Gegnern ein richtiges Gefühl davon, daß so der Mittelpunkt aller ihrer Irrthümer angegriffen sei.

Nach 14 Tagen waren Luthers Sätze in ganz Deutschland, in 4 bis 6 Wochen (als hätten die Engel selbst, wie Myconius sagt, die Boten gemacht) in ganz Europa bekannt [1]). Allerwärts freueten sich Viele, einen Mann gegen solche schreiende Mißbräuche so ernst auftreten zu sehen; doch nur Wenige ahneten in ihrer Freude die hohe Bedeutung der Sache [2]). Männer, wie Hutten, konnten darin nur einen Mönchsstreit sehen. — Auch Papst Leo, der noch 1517 von den Thesen erfuhr, sah gar nichts weiter darin, und hielt es für das Beste, sich um die Zänkerei nicht zu bekümmern. Doch erlaubte er seinem Magister sacri palatii, dem Dominicaner Sylvester Prierias (Syl-

---

den Götzen, den ein siecher Zeitgeist sich ersonnen hat, sich selbst die Sünde vergibt, als wenn man, ob auch auf die willkührlichste Weise, Vergebung sich vom Papste, dem Oberhirten der Kirche, erbat.

1) Nach 3 Jahren übersetzte man sie, und Luthers Schriften überhaupt, in Holland schon ins Spanische, und nach 4 Jahren kaufte sie ein Reisender in Jerusalem.

2) Ein frommer Mönch D. Fleck jubelte beim Lesen der Thesen laut auf, und rief: „Ho ho! Der wirds thun, er kommt, darauf wir lange gewartet haben!" — Andere dagegen wurden in dem Gedanken an Luthers Gefahr verzagt. So auch sein Ordens-Prior und Subprior. Ihnen entgegnete Luther: „Liebe Väter, ists nicht in Gottes Namen angefangen, so ists bald gefallen; ists aber in Seinem Namen angefangen, so lasset denselbigen machen!"

vester Mazolini aus Prierio), gegen Luther aufzutreten [1]), und dies war wichtig, da dadurch jetzt schon der Streit mit auf einen Gegenstand hingelenkt wurde, an den Luther bisher noch gar nicht gedacht hatte [2]), auf die Frage über die Autorität des Papstes, insonderheit bei ihrem Conflicte mit der des göttlichen Wortes. Prierias glaubte seines Sieges am gewissesten zu seyn, wenn er in seinem Dialog (noch vom J. 1517) [3]) Luthers That als Angriff auf den Papst, und sich selbst recht handgreiflich als Vertheidiger des Papstthums darstellte. So ging er denn von einigen Sätzen von der Gewalt der Kirche und des Papstes aus, vor deren Anführung damals selbst die kriechendsten Anhänger des Römischen Stuhls sich scheueten [4]). Dabei glaubte er, den armen Mönch gleich durch seine Autorität niederdrücken zu können, und wußte sich in Luthers Seele so wenig zu versetzen, daß er meinte, wenn der Papst ihm nur ein fettes Bisthum ertheilen wolle mit dem Ablasse für seine Kirche, so werde er eben so hoch den Ablaß erheben, als er jetzt ihn herabsetze [5]). Luther, des Prierias Schrift kaum, doch ernst genug, beantwortend, und eine zweite noch schlechtere desselben vom J. 1518 selbst publicirend — legte doch der Papst selbst seinem Vertheidiger

---

1) Nicht blos Prierias war es, der literarisch jetzt gegen Luther auftrat, sondern auch mehrere Andere, Tezel, Eck, Emser u. s. w.; doch hat zufällig nur die Schrift des ersteren kirchenhistorische Bedeutung.

2) So erfüllte sich schon jetzt und dann fortwährend durch seine Gegner an Luther, was er 1520 in der Dedication der Schrift de captivitate Babylonica ecclesiae auch ausspricht: „Velim, nolim, cogor indies eruditior fieri, tot tantisque magistris certatim me urgentibus et exercentibus."

3) Dialogus in praesumptuosas M. Lutheri conclusiones de potestate Papae (Löscher II, 11 ff., woselbst dann auch Luthers Antwort).

4) Er sprach Sätze aus, wie: „Ecclesia universalis virtualiter est ecclesia Romana — Ecclesia Romana virtualiter est Pontifex summus" (Löscher S. 14.); „Veniae sive indulgentiae auctoritate Scripturae nobis non innotuere, sed auctoritate ecclesiae Romanae Romanorumque Pontificum, quae major est" (Löscher S. 31.).

5) Richtiger würdigte Luthern ein anderer seiner Widersacher. Es war vorgeschlagen worden, „man solle ihm etliche 100 Gulden in den Hals stecken." „Es hilft nichts an ihm," entgegnete er; „die deutsche Bestie achtet keines Geldes und nimmt keines, wenn mans ihm schon anbeut" (Auszug aus Mathesius S. 73.).

endlich Stillschweigen auf! —, sah den unerwartet heftigen und weit greifenden Bewegungen, die schon jetzt allerwärts sich regten, in möglichster Ruhe zu [1]); überzeugt, daß es nicht seine, sondern Gottes Sache sei, die er treibe, ließ er sie fortgehen, wie Gott sie führte. Er schrieb im Mai 1518, begleitet von ausführlicheren Resolutiones seiner 95 Thesen, einen Brief an den Papst, der bei aller steten Lutherschen Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit doch auch Alles enthält, was man von Gehorsam und Demuth von ihm nur fordern konnte [2]), nachdem er sich kurz zuvor im April zu Fuß aufgemacht hatte nach einem Convent seines Ordens zu Heidelberg. Auch diese Gelegenheit benutzte er, den evangelischen Grundwahrheiten, von denen seine Seele so voll war, neue Geltung zu verschaffen. Nach Beendigung der Ordensgeschäfte stellte er dieselben in der Form von Paradoxis elicitis e S. Paulo (28 theol. Thesen) öffentlich zum Disputiren auf [3]), und vertheidigte sie

---

1) „Ich kann irren — erklärt Luther 1518 in einer Protestatio (vor den anzuführenden Resolutiones), worin er auf h. Schrift, Kirchenväter und päpstl. Canones sich beruft —, aber ein Ketzer werde ich nicht seyn, wie sehr auch meine Feinde wüthen und schnauben."

2) „Die hohe Noth — hatte er in dem Briefe bekannt (Luthers W. W. XV. S. 492.) — zwingt mich, daß ich Gans unter den Schwanen schnattern muß." Nachdem er sodann dargelegt, „wie rein und einfältig er die geistliche Gewalt und Oberkeit, auch der Schlüssel Kraft und Würde gesucht und geehret habe, und wie böslich und falsch ihn die Widersacher so auf mancherlei Weise berüchtigen", schließt er mit den Worten: „Derohalben, heiligster Vater, falle ich Ewr. Heiligkeit zu Fuße, und übergebe mich ihr sammt allem, was ich bin und habe. Ew. Heiligkeit handle mit mir ihres Gefallens. Bei Ewr. Heiligkeit steht es, meiner Sache ab oder zuzufallen, mir Recht oder Unrecht zu geben, mir das Leben zu schenken oder zu nehmen. Es gerathe nun, wie es wolle, so will ich nicht anders wissen, denn daß Ewr. Heiligkeit Stimme Christi Stimme sei, der durch sie handle und rede. Hab ich den Tod verschuldet, so weigere ich mich nicht zu sterben; denn die Erde ist des HErrn und was darinnen ist. Er sei gelobet in Ewigkeit. Amen."

3) Darunter z. B. die Sätze: „Opera hominum, ut semper sunt speciosa bonaque videantur, probabile tamen est, ea esse peccata mortalia. — Liberum arbitrium post peccatum res est de solo titulo, et dum facit, quod in se est, peccat mortaliter. — Non ille justus est, qui multum operatur, sed qni sine opere multum credit in Christum. — Lex dicit: Fac hoc! et nunquam fit; gratia dicit: Crede in hunc! et jam facta sunt omnia." — Außerdem hatte Luther auch 12 philosophische Thesen gestellt, gegen den Mißbrauch der Aristotel. Philosophie. S. L. W. Lpz. A. XVII, 146.

mit Kraft und Geschick, und wie diese Heidelberger Disputation ihm selbst neue Freunde erwarb, so mehrte sie auch die Zahl der Kämpfer für die evangelische Wahrheit. Mehrere der gegenwärtigen Zuhörer, unter ihnen ein Johann Brenz, Erhard Schnepf, Martin Bucer, wurden dadurch und durch nachfolgende Unterredungen mit Luther zuerst für die Wahrheit erweckt.

Die immer steigende Bewegung der Gemüther fing jedoch jetzt an, den Papst Leo zu befremden, und eben so unpolitisch, als er den Streit zuvor ignorirt hatte, wollte er nun mit Gewalt ihn dämpfen. Er setzte ein geistliches Gericht gegen Luther nieder, und dies citirte im Juli 1518 Luthern, der am 7. Aug. die Citation erhielt, sich innerhalb 60 Tagen persönlich in Rom zu stellen. Folgte Luther der Citation, so kehrte er nie wieder heim; folgte er nicht, so verfiel er dem Banne. Aus seiner Ungewißheit rissen ihn seine Freunde. Die Universität Wittenberg und Luthers Landesherr, der edle Churfürst Friedrich der Weise von Sachsen, dem Luther als ein geistiges Licht geschildert worden war, verwandten sich für ihn beim Papste, und dieser, Luthern durch den Churfürsten weit mehr begünstigt wähnend, als es der Fall war, übertrug daher seinem Legaten auf dem (seit dem Juli 1518 gehaltenen) Reichstage zu Augsburg, dem Cardinal und Erzbischof von Palermo, Dominicaner Thomas de Vio von Gaëta (Cajetanus), einem der angesehensten scholastischen Theologen seiner Zeit und einem eifrigen Vertheidiger der päpstlichen Hierarchie, die Beilegung der Sache, ihn in der Instruction (vom 23. Aug. 1518) bevollmächtigend, Luthern, wenn er widerriefe und um Verzeihung bäte, die päpstliche Gnade zuzusichern, sonst ihn als Ketzer in sicherem Gewahrsam zu halten bis zur päpstlichen Entscheidung, falls er aber entrönne, ihn und allen seinen Anhang öffentlich „für Ketzer, verbannt, verflucht und vermaledeiet auszurufen", und alle geistlichen und weltlichen Machthaber, bei Strafe des Bannes und Interdicts, zu seiner Auslieferung aufzufordern. — Luthers Freunde, besonders Staupitz, widerriethen ihm die gefahrvolle Reise. Staupitz [1]) bat ihn, daß er zu ihm sich eine Zeitlang flüchten möge; sie wollten dann mit einander leben und sterben. Er konnte aber aus einem etwas früheren Briefe Luthers an ihn sich schon selbst die Antwort schreiben [2]), und im Anfange Octo-

1) Vgl. S. 34. Anm. 4.

2) Luther hatte den im Mai 1518 an den Papst geschriebenen Brief an

ders, nach bereits geschlossenem Reichstage, kam Luther, durch sein Beispiel nun selbst Staupitzens Freundschaft zur Nachfolge ermuthigend, zu Augsburg an [1]). Ehe er sicheres Geleit erhalten, wollte er noch nicht in Unterhandlungen mit dem Legaten sich einlassen. Dessen italienische Diplomatiker suchten ihn also nur erst vorläufig auszukundschaften, und die hochherzige Naivität des Mönchs befrembete sie dabei nicht wenig. Man fragte ihn, ob er denn glaube, daß der Churfürst sich seinetwegen in einen Krieg einlassen werde; Luther entgegnete, „daran sei kein Gedanke in ihm"; und weiter, wo er denn bleiben wolle, wenn der Papst den Bann über ihn spreche, und er antwortete: „Unter dem Himmel" [2]). Endlich am 12. October erhielt Luther bei

Staupitz zur Befürwortung übersandt, und dabei geschrieben (L. W. W. XV. S. 507.): „Nicht daß ich dadurch Ew. Ehrwürden in gleiche Gefahr denke zu führen; ich will allein auf meine Gefahr Alles, was ich hierin thue, gethan haben. Christus, mein HErr, mag zusehen, ob dieser Handel, den ich führe, ihn oder Luther belange, ohne welches Wirken und Willen auch des Papstes Zunge nicht reden kann, was sie will, in welches Hand auch des Königs Herz ist. Soviel aber meine zornigen Feinde, die mir hart dräuen und nachstellen, belanget, weiß ich nichts zu antworten, denn das Wort: Wer arm ist, fürchtet nichts, kann nichts verlieren. Ich habe weder Gut noch Geld, begehr auch der keines; hab ich gut Gerücht und Ehr gehabt, der mach es nun zunicht ohn Unterlaß, ders angefangen hat. Der einige nichtige Leib, durch viel und stete Gefahr und Unglück geschwächt, ist noch übrig; richten sie denselbigen hin durch List oder Gewalt, ... helfen sie mir desto ehe gen Himmel. Ich lasse mir genügen, daß ich an meinem lieben HErrn Jesu Christo einen süßen Erlöser und treuen Hohenpriester habe, den will ich loben und preisen so lange ich lebe. So aber jemand mit mir ihm nicht singen und danken will, was gehet michs an? geliebt es ihm, so heule er bei sich selbst allein. Er, der HErr Jesus, bewahre und erhalte Ew. Ehrwürden, meinen liebsten Vater, ewiglich. Amen."

1) Zu Fuß in einer geborgten Kutte, wie Mathesius 2. Predigt erzählt. Luther berichtet auch selbst darüber („Vorr. über den ersten Theil seiner WW." — s. ob. S. 29. Anm. 2., Origg. S. 29. —): „Also kam ich zu Fuß und elend nach Augsburg und hatte keinen andern Vortheil, denn allein die Zehrung und Zuschriften, so mir Herzog Friedrich gegeben hatte an den Rath und sonst fromme Leute."

2) „Da sagte er (des Cardinals „Redner") wiederum: Wenn du den Papst und die Cardinäle in deiner Gewalt hättest, was würdest du mit ihnen thun? Ich sagte, ich würde ihnen alle Zucht und Ehre bezeigen. Da sprach er Hem! und winkte nach wälscher Sitte mit einem Finger, ging hinweg und kam auch nicht wieder." (Luther Vorr. über den 1. Thl. seiner WW., a. a. O. S. 30.)

dem Legaten die erste Audienz, welcher in den nächsten Tagen noch zwei andere folgten. Der Legat gab sich die Miene einer herablassenden väterlichen Freundlichkeit, und erklärte Luthern, er wolle nicht mit ihm disputiren, und begehre nur, daß er widerrufe, daß er von der ferneren Ausbreitung seiner Meinungen abstehe, und daß er in Zukunft Alles zu vermeiden gelobe, was die Kirche verwirren könne. Luther bat ihn um die Anzeige seiner Irrthümer, und der Cardinal bezeichnete ihm als solche zwei, deren einer den Ablaß betraf, der andere in Luthers folgereichem Satze bestehen sollte, der mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben an den HErrn Jesum Christum wesentlich zusammenhing, daß nicht das Opus operatum bei den Sacramenten, sondern der Glaube das Heiligende sei. Luther erlaubte es sich seine Lehre zu vertheidigen, und so gerieth er mit dem Legaten doch ins Disputiren. Cajetan wollte den Mönch aus der h. Schrift und aus den ja auch von Luther anerkannten päpstlichen Decretalen seines Irrthums überführen, ward aber bald gewahr, daß er ihm nicht gewachsen sei, und zog sich zurück. Der zweite Verhörstag ergab das Resultat, daß Luther sich dem Urtheil der vier Universitäten Basel, Freiburg, Löwen und Paris unterwarf. Am dritten Tage forderte der Cardinal ohne Weiteres nur Widerruf. Als Luther sich wiederum vertheidigte, fing er an, durch auf einander gehäufte scholastische Einwendungen, auf die er die Antwort nicht abwartete, ihn zu übertäuben und mit Heftigkeit zu überschreien. Luther war erstaunt; endlich aber als eben der Cardinal eine päpstliche Constitution über den Ablaß (die Worte „daß der HErr Christus habe durch seine Leiden den Schatz erlangt") falsch (von dem Ablaßschatze) erklärte, erhob auch er, doch — wie er selbst erzählt [1]) — mit gebührender Ehrerbietung, getrost seine Stimme: „Hochwürdigster Vater! Ew. Hochwürd soll es dafür nicht halten, daß wir Deutsche die Grammaticam nicht haben oder wissen. Es ist ein Anderes, daß etwas ein Schatz ist, und ein Anderes, den Schatz erlangen." Da verließ der Legat erzürnt Luthern mit der Erklärung, er solle ihm nicht wieder vors Gesicht kommen, er wolle denn widerrufen. Bald freilich bereuete er es, so aus seiner Rolle gefallen zu seyn, und ging Staupitz an mit der Bitte, Luther zum Widerruf zu vermögen.

1) Luthers W. W. XV. Anh. S. 44.

Staupitz gestand, Luthern an Schriftkenntniß nicht gewachsen zu seyn, und forderte den Cardinal zur Wiederaufnahme des Gesprächs auf. Cajetan aber erwiederte [1]): „Ego nolim amplius cum hac bestia disputare; habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo“ [2]). Luther sah nun wohl, daß er zur Zeit mit diesem Manne nichts ausrichte, und da auch schriftliche Verhandlungen vergeblich waren, da auf ein rührend demüthiges und alles Mögliche, nur nicht augenblicklichen Widerruf versprechendes Schreiben Luthers an den Cardinal gar keine Antwort erfolgte: so verließ er, nachdem er in einem ehrerbietigen Schreiben vom Cardinal Abschied genommen, und sich nochmals bereit erklärt, sich dem Urtheil der Kirche zu unterwerfen, am 20. October (Nachts, durch eine geheime Pforte [3])) Augsburg ganz [4]), eine förmliche Appellation a papa non bene informato ad papam melius informandum hinterlassend.

Aeußerst erbittert über die Vereitlung seiner sicheren Hoffnung, sich Ruhm zu erwerben, schrieb der Cardinal an den Churfürsten Friedrich einen höchst empfindlichen Brief, in dessen eigenhändiger Nachschrift noch er ihn zu überreden suchte, Luthern entweder nach Rom zu schicken, oder ihn aus dem Lande zu vertreiben, und nicht den Ruhm seiner Väter zu beflecken. Der Churfürst, in sichtlicher Verlegenheit, sandte Luthern eine Abschrift des Briefs. Luther vermochte es, in seiner Antwort [5]) sich vollständig zu rechtfertigen, und er sprach darin zugleich einen Glaubensmuth aus, dessen Größe auch Friedrich wohl zu empfinden und zu würdigen fähig war. Es verdroß ihn sehr, daß man den Churfürsten beschuldigte, mit ihm einverstanden zu seyn. „Dies — schrieb er — kommt daher, daß die Leute heu-

---

1) S. Luthers W. a. a. O.

2) Dieser Luthersche Eindruck auf Cajetan war auch so stark gewesen, daß er sich dessen nie wieder ganz entledigen konnte, und mit seinem System von der Rechtfertigung durch den Glauben in seinem späteren Commentar über den Römerbrief waren die Theologen seiner Kirche gar nicht wohl zufrieden.

3) Vgl. Ranke a. a. O. I, 386.

4) „D. Staupitz verschaffte ihm ein Pferd, der Rath von Augsburg gab ihm einen alten Ausreiter zu, der die Wege wußte, und Herr Christoph Langmantel half ihm des Nachts durch ein Pförtlein aus der Stadt“ (Auszug aus Mathes. S. 16.).

5) Luth. W. W. XV. S. 772.; Luth. Brr. Ausg. von de Wette I, 174 ff.

tiges Tages für gewiß halten, Christus sei begraben, daß er nicht auch durch eine Eselin reden könne." Doch konnte er es allerdings nicht zugeben, daß man den Churfürsten „zu einem Pilatus gegen ihn machen wolle", denn ihn nach Rom schicken, sei nichts Anderes, als „eines unschuldigen Christen Blut verrathen"; wohl aber erklärte er sich bereit, auf des Churfürsten Befehl seine Lande zu verlassen [1]). „Derohalben — schrieb er —, daß Ew. Churf. Durchlaucht von meinetwegen nicht etwas Böses begegne, welches ich ja allerdings nicht wollte, siehe so verlasse ich in Gottes Namen ihrer Churf. Gnaden Lande, will ziehen, wohin mich der ewige barmherzige Gott haben will, mich seinem gnädigen göttlichen Willen ergeben, er machs mit mir, wie er wolle... Will derohalben, Durchl. Churf., hiemit Ew. Churf. Gnaden mit aller Ehrerbietung gegrüßt und gesegnet und schlecht und gerecht dem ewigen barmherzigen Gott befohlen, mich auch für alle ihre Wohlthaten, mir bewiesen, in aller Demuth unterthäniglich bedankt haben; will auch, an welchem Ort in künftiger Zeit ich werde seyn, Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit nicht vergessen... Ich bin Gott Lob noch zur Zeit von Herzen fröhlich und danke Gott, daß mich armen Sünder sein lieber Sohn Jesus Christus würdig achtet, daß ich in dieser guten heiligen Sache Trübsal und Verfolgung leiden soll, welcher Ew. Churf. Gnaden in Ewigkeit erhalten wolle. Amen." — Nach Empfang dieses Briefes schrieb der Churfürst dem Legaten, klagte über die Art, wie man gegen Luther verfahren sei; wenn man Luthern durch Gründe seinen Irrthum bewiesen haben würde, würde er seinerseits wohl wissen, was die Pflicht eines christlichen Fürsten hinsichtlich der Ketzer sei; und bat um ein ruhiges Gericht durch päpstlich ernannte Richter in Deutschland [2]). Lu-

1) Er dachte in dieser Zeit ernstlich an eine dem Worte Gottes gemäße Flucht, aus Deutschland nach Frankreich (in seiner guten Meinung von der Universität Paris), und sprach diese seine Absicht, wie in dem oben (im Context) erwähnten Schreiben an den Churfürsten (vom 10. Nov.), so auch in einem anderen an Spalatin vom 20. Nov., aus. Der Churfürst aber befahl ihm, in Wittenberg zu bleiben.

2) In dieser Gesinnung war der Churfürst bestärkt worden nicht nur durch die Universität Wittenberg, die sich Luthers standhaft annahm, sondern auch durch seinen liebsten Freund, den Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, der ihm schrieb: „Eure Liebe wolle ja den frommen D. Martin nicht wegziehen lassen; denn es geschähe ihm Unrecht." Ja selbst Kaiser Maximilian ließ dem Churfürsten durch Degenhard Pfeffinger

ther aber, so hoch ihn sein Glaube an den lebendigen Christus, dessen Sache zu treiben er sich gewürdigt sah, über die ganze Erde erhob, so schwer fühlte er doch zugleich wie bisher, so auch jetzt gerade die Last, die ihm, und ihm allein, aufgelegt war, und nur heilige Scheu, durch Zurückweichen, Stillstehen und Schweigen die Ehre Dessen zu verleugnen oder zu schmälern, der sein Ein und Alles war, der ihm mehr galt, als der Papst, mehr als was dieser die Kirche nannte, mehr als was ihm das Theuerste war, nöthigte ihn auf einer Bahn zu beharren, die er nur nothgedrungen durch die unabweisliche Stimme seines Gewissens betreten, und deren Wesen freilich alle, die nur keck und munter auf das Papstthum losschlagen mochten, gar nicht zu fassen fähig waren. „Wer — schreibt er späterhin von dieser beginnenden Reformationszeit [1]) — wer war ich elender, verachteter Bruder, mehr einer Leiche, denn einem Menschen gleich, der sich sollte wider des Papstes Majestät setzen, für welcher nicht allein die Könige auf Erden und der ganze Erdboden, sondern auch der Himmel und die Hölle, daß ich so rede, sich entsetzten, und allein nach seinen Winken sich mußten richten! Was mein Herze dasselbe erste und andere Jahr ausgestanden und erlitten habe [2]), und in waserlei Demuth, die nicht falscher, sondern rechter Art war, wollt schier sagen Verzweiflung, ich da schwebete, ach da wissen die sicheren Geister wenig von, die hernach des Papstes Majestät mit großem Stolz und Vermessenheit angriffen."

§. 184.

Vom Ende des J. 1518 bis ins J. 1520 [3]).

Nach der Berichterstattung des erbitterten Legaten war von Rom aus jetzt nichts Anderes, als der Bann gegen Luther zu

---

sagen: „Er soll den Mönch fleißig bewahren; es möcht sich zutragen, daß man sein bedürfte" (Auszug aus Mathes. S. 17.).

1) Vorrede auf die Propositiones vom Ablaß, L. W. W. XIV. S. 470.

2) „Ich bin ein armer elender Mensch, und habe meine Sache nicht so trefflich angefangen, sondern mit großem Zittern und Furcht", bekennt er auch anderwärts (Schreiben an die Fürsten zu Sachsen, vom J. 1524; L. W. W. XVI. S. 14.).

3) Ueber den Anfang der reformatorischen Vorgänge in der Schweiz, welcher in diesen Zeitraum fällt, s. §. 189.

erwarten. Zu Rom jedoch waren die Partheien nicht einig; nur die starr hierarchische forderte den Bann; die laxere, welche leicht auf Leo überwiegenden Einfluß gewinnen konnte, schob die ganze Schuld des verunglückten Unternehmens auf Cajetan's Eigensinn und Steifheit, und so ward noch ein neues Mittel der Güte versucht. Zuvor schon hatte der Papst in einer eignen Bulle vom 9. November 1518 die Lehre vom Ablaß gerade in Betreff der streitigen Punkte bestimmt, und Luther, der ja immer bisher nur gegen das Mißbräuchliche in dieser Lehre gesprochen, und der päpstlichen Entscheidung sich unterworfen hatte, hätte, menschlich betrachtet, nun mit Ehren zurückgehen können. Dem Erfolg dieser Maßregel aber mißtrauend, fügte man jetzt zu derselben noch das erwähnte Mittel der Güte hinzu. Ein gewandter Weltmann, der päpstliche Nuncius und Kammerherr, auch Domherr zu Mainz, Trier und Meißen, noch dazu ein Sachse von Geburt, Carl von Miltiz [1]), ward nach Sachsen abgeordnet, um den Lutherschen Streit beizulegen, und zugleich auch dem Churfürsten das hohe päpstliche Ehrengeschenk der geweihten goldenen Rose zu überbringen. Letztere brachte er nun zwar, als er noch 1518 ankam, noch nicht mit, sondern berichtete erst im Mai 1519 ihre Ankunft, und überreichte dieselbe im September, welche kindische Verzögerung dann natürlich beim Churfürsten (der nach Kaiser Maximilians Tode — gest. am 12. Januar 1519 — als Reichsvicar in den Landen sächsischen Rechts noch bedeutenderen Einfluß hatte) den gehofften Erfolg vereitelte; dagegen aber griff er geschickt in die Luthersche Angelegenheit ein. Während er einerseits Tezeln vor ein strenges Gericht citirte, das diesem unsägliches Schrecken einjagte und so seinen Tod, ungeachtet Luthers eigner tröstlicher Zusprache, beschleunigte (vgl. S. 41. Anm. 2.) [2]), erwies er Luthern bei einer Unterredung

---

1) Vgl. auch bezugsweise J. K. Seidemann Karl von Miltiz. Eine chronologische Untersuchung zu besserem Verständniß der Quellen. Dresd. 1841.

2) Luther selbst („Vorr. üb. den 1. Thl. s. WW."; Origg. S. 33.) berichtet über Tezels Tod, daß derselbe, durch Miltiz erschreckt, „sich darnach selbst darüber aufzehrete und zuletzt aus Herzeleid starb, da er doch vorhin ein frecher Schreier war, vor dem sich Jedermann fürchten mußte." „Als ich das erfuhr — fügt er hinzu —, habe ich ihm vor seinem Tode freundlich und tröstlich zugeschrieben und ihn ermahnet, er möchte unverzagt seyn und sich meinethalben nicht fürchten; aber er ist

zu Altenburg im Januar 1519 alle mögliche Ehre und Güte. Er kam mit ihm überein [1]), beide Theile sollten hinfüro schweigen, und Luther in einem ehrerbietigen Schreiben an den Papst seine Heftigkeit entschuldigen, die päpstliche Autorität anerkennen, und sich gegen die ihm gemachten Beschuldigungen rechtfertigen, und ein Gleiches auch in einer öffentlichen Druckschrift thun; dagegen wolle Miltiz in Rom die Uebertragung der Untersuchung an Richter in Deutschland auswirken [2]). In der That schrieb Luther, ein neues Zeichen seiner herzlichen Willigkeit, in allem Möglichen nachzugeben, und zum evidentesten Beweise, wie das Reformationswerk eine ganz andere Quelle hatte, als von vornherein eine Opposition gegen das Papstthum, oder dgl. andere äußerliche und negirende Tendenzen, dieses Sinnes am 3. März 1519 einen Brief an den Papst, und daneben setzte er versprochnermaßen einen „Unterricht" auf „auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen worden." Nur die Lehre von der Rechtfertigung aus Gnaden durch den Glauben an den HErrn Christum und von der Verdienstlosigkeit guter Werke hielt er unbedingt in letzterer Schrift fest; manches Falsche in dem sonstigen herrschenden Lehrbegriffe, Heiligen-Fürbitte, Fegfeuer, u. dgl. ließ er, nach dem Maaße seiner dermaligen Erkenntniß, jetzt noch stehen, und „daß die Römische Kirche von Gott für allen anderen geehrt sei", erklärte er für unbezweifelt; „denn daselbst St. Peter und Paul, 46 Päpste, dazu viel 100000 Märtyer ihr Blut vergossen, die Hölle und Welt überwunden, daß man wohl greifen möge, wie gar einen besonderen Augenblick Gott auf dieselbe Kirche habe"; „keine Ursache sei auch so groß, daß man sich von derselben Kirche reißen oder scheiden solle; ja je übler es da zugehe, je mehr man zulaufen oder anhangen solle, denn durch Abreißen oder Verachten werde es nicht besser." Selbst die päpstliche Macht anzuerkennen weigerte er sich gar nicht [3]); „was aber die Gewalt und Oberkeit

---

gestorben, vielleicht daß ihn sein Gewissen gedrückt und des Papstes Ungnade so sehr erschreckt hat."

1) S. Luthers Brr. bei de Wette I, 208. 209.

2) „Nicht ohne Abschiedskuß schieden sie von einander" — Ranke a. a. O. I, 389. (nach den alten Berichten).

3) Freilich aus einem Grunde, der das Objective der äußeren Kirche gar sehr in die Subjectivität zu ziehen Gefahr lief (vgl. S. 27. die vorläufige Anm. u. S. 58. Anm. 1.).

Römischen Stuhls vermag und wie ferne sich dieselbe strecket, laß die Gelehrten ausfechten; denn daran der Seelen Seligkeit gar nichts gelegen, und Christus seine Kirche nicht auf die äußerliche, scheinbare Gewalt und Oberkeit oder einige zeitliche Ding, sondern in die inwendige Liebe, Demuth und Einigkeit gesetzet und gegründet hat"; und noch entschiedener sprach er in dem angeführten Schreiben an den Papst selbst hierüber sich aus [1]): „Ich bezeuge vor Gott und allen Creaturen, daß ich nie willens gewest noch heutiges Tages bin, daß ich mir mit Ernst hätte vorgesetzt, der Römischen Kirche und Ewr. Heiligkeit Gewalt auf einerlei Weise anzugreifen oder mit irgend einer List etwas abzubrechen. Ja ich bekenne frei, daß dieser Kirchen Gewalt über Alles sei, und ihr nichts, weder im Himmel noch auf Erden möge vorgezogen werden, denn allein Jesus Christus der HErr über Alles" [2]). — Aber der Weg solcher Unterhandlung war jetzt zu spät eingeschlagen; ein neues wichtiges Ereigniß, nicht von Luther, sondern von der Hast und Erbitterung seiner Gegner herbeigezogen, hemmte dieselbe für immer.

Der Procanzler der Universität Ingolstadt, Dr. Johann Eck (Johann Mayr von Eck [3]), geb. **1486**, gest. **1543**), der berühmteste scholastische Theolog und überhaupt einer der namhaftesten Gelehrten seiner Zeit [4]), dabei aber ein von kleinlicher Eitelkeit und der Sucht, eine bedeutende Rolle zu spielen, beherrschter Mann, der schon früher Luthers Thesen bekrittelt hatte [5]), war in einen Streit über Gnade und freien Willen verwickelt worden mit einem der ersten eifrigen Anhänger der reinen Lehre, dem Doctor und Professor der Theologie und Archidiaconus an der Stiftskirche zu Wittenberg, Andreas Bodenstein aus Carlstadt in Franken, gewöhnlich daher Carlstadt [oder nach

1) Luthers W. W. XVI. S. 851. (de Wette I, 233 ff.).

2) So stark diese Worte aber auch sind, so enthielt doch der Schluß derselben (vgl. S. 53.), wenn auch Luthern selbst jetzt noch unbewußt, den entschiedenen Keim zum ganzen Reformationswerke, wie zum endlichen Sturze des Papstthums.

3) Michael Mayr, ein Bauer, dann Ammann in Eck, war sein Vater.

4) Eccii ep. de rat. studior. suor. Ing. 1543. 4. (Strobel Miscell. H. III. S. 95 ff.).

5) Eccii Obelisci; Lutheri Asterisci. S. Löscher Bd. II. S. 62 ff. 333 ff.

Melanchthon Carlstad] genannt (wie er auch selbst sich nannte)[1]). Während des Reichstags zu Augsburg 1518 war auch Eck daselbst erschienen; er hatte Luthern aufgesucht, und war mit demselben in allem Glimpf übereingekommen, jene alte Streitigkeit in einer öffentlichen Disputation mit Carlstadt auszufechten. Luther hatte gern seine Vermittlung angeboten, wie er sagt, um die Meinung zu Schanden zu machen, als könnten Theologen sich nicht mit einander vergleichen. Carlstadt willigte ein, in Erfurt oder in Leipzig mit Eck zu disputiren. Eck säumte nicht, die Leipziger Disputation durch ein Programm in alle Welt zu verkünden. Er hielt es aber unter seiner Würde, mit Carlstadt allein zu disputiren, und ging darauf aus, auch den noch von Keinem besiegten Luther mit auf den Kampfplatz zu locken. Wie sehr erstaunte Luther, als er in jener Eckischen Ankündigung einige Meinungen als den Gegenstand des Streits bezeichnet fand, die bei weitem mehr von ihm, als von Carlstadt verfochten wurden. Er hielt das für eine Treulosigkeit, der er sich öffentlich widersetzen müsse; sein so eben mit Miltiz aufgerichtetes Abkommen erschien ihm als gebrochen; er war entschlossen, den Handschuh aufzunehmen[2]). — Eck stellte 13 Thesen auf, in deren jeder fast eine Herausforderung auch an Luther lag. So griff er z. B. geradezu die erste von Luthers Thesen an in seinem Satze: „Es stimmt weder mit der Schrift, noch mit den heiligen Vätern überein, daß Christus durch die Worte: Thut

1) Scherzweise heißt er auch das ABC oder Alphabet (Andr. Bodenst. Carlst.). — Ueber ihn mehr bei §. 187.

2) So nach Luthers Briefen an Sylvius, Spalatin und Lang vom 3. und 7. Febr. und 13. April 1519. S. Ranke a. a. O. I, 396 f. — Gleichwohl ward erst in Leipzig selbst durch Eck persönlich Luther fest zu activer Theilnahme bestimmt. („Ich konnte von Herzog Georg keine Erlaubniß oder Geleite erlangen zu disputiren, Gott gebe was ich an ihn schrieb. Ich ging also auf Carlstadts Geleite nach Leipzig, nicht aber daß ich disputiren, sondern nur zusehen wollte. . Da kam D. Eck in die Herberge zu mir und sagte, er hätte gehört, ich weigere mich mit ihm zu disputiren. Ich antwortete: Wie kann ich disputiren, da ich von Herzog Georg kein Geleite erlangen kann? Da sprach er: Wenn ich nicht darf mit dir disputiren, so will ich auch nicht mit Carlstadt disputiren; denn um deinetwillen bin ich hieher gekommen; wie wenn ich Geleit erwürbe, willst du mit mir disputiren? Ja, sagte ich, erwerbe es, so soll es geschehen. Also ging er hin; und alsbald ward mir auch Geleit zugesagt und Macht gegeben zu disputiren" — Luth. Vorrede z. 1. Thl. s. WW., a. a. O. S. 31.)

Buße, das ganze Leben der Gläubigen zu einer Buße machen wolle." In anderen Thesen bekannte er sich im Gegensatz gegen Luthers Augustinische Kirchenlehre geradehin zu semipelagianischen Sätzen, und in der verfänglichsten 13ten These bestritt er entschieden diejenigen, welche leugneten, daß die Römische Kirche schon vor Kaiser Constantin und Sylvester ihren Primat gehabt habe, und behauptete als einen nothwendigen Glaubensartikel, daß der Papst nach göttlichem Recht Stellvertreter Christi und Nachfolger Petri sei. Die Bekämpfung der ersteren Sätze konnte Luther allerdings auch Carlstadten überlassen; der letzte 13te aber galt ihm eigentlich allein, und so wenig er auch jetzt an sich geneigt war, in einen Streit über die Macht des Papstes sich einzulassen, die er, ob auch in ziemlich einseitiger Subjectivität (vgl. S. 55. Anm. 3. und S. 27.), vielmehr noch als etwas Gleichgültiges ansah [1]), so erschien ihm doch Ecks Behauptung zu keck und für die reine Lehre zu gefährlich, als daß er dazu hätte schweigen können, und er stellte daher den Eckischen Sätzen eben so viele Gegensätze, und dem 13ten diesen entgegen: „Der Primat der Römischen Kirche lasse sich nur aus den („frigidissimis") Decretalen der Päpste beweisen, im Widerspruch mit Stellen der h. Schrift und mit der Kirchengeschichte der ersten Jahrhunderte, insbesondere den Beschlüssen des heiligen Nicänischen Concils." — Der Bischof von Merseburg, Fürst Adolph von Anhalt, Canzler der Universität Leipzig [2]), sah wohl,

1) Er schreibt noch um diese Zeit in einem Briefe an den churfächsischen Hofcaplan und Secretär Friedrichs des Weisen Ge. Spalatin (früher Erzieher des Kurprinzen Joh. Friedrich — den Verf. der Annales reformationis, geb. 1482 zu Spalt in Bayern, gest. den 16. Jan. 1545 als Superint. in Altenburg): „Ich rechne die päpstliche Macht unter diejenigen Dinge, welche man neutrales oder Mittelbinge nennt, und es gefällt mir sehr übel, daß man über zeitlich Ding so viel streitet; es war nie mein Sinn, von dem Römischen Stuhl abzufallen, ich bin endlich zufrieden, daß er aller Herr genannt werde oder auch sei. Was geht das mich an? da ich weiß, daß auch der Türke der Gewalt wegen geehret und getragen werden müßte. Mögen mir die Römischen Decretalen das Evangelium rein lassen, und mir alles Andere nehmen, so werde ich mich gar nicht darum kümmern." Vgl. S. 56.

2) Dieser Fürst Adolph von Anhalt — beiläufig — ein Bruder dessen, von dem Luther erzählt: „Ich hab gesehen mit diesen Augen, da ich bei meinem 14ten Jahre zu Magdeburg in die Schule ging, einen Fürsten von Anhalt, .. der ging in der Barfüßerkappen auf der breiten Straße

welch zweideutiges Mittel, die Wahrheit zu finden, eine öffentliche Disputation sei, und suchte dieselbe ernstlich zu verhindern [1]); doch der ehrliche Herzog Georg zu Sachsen, wiewohl ein eifriger Anhänger der herrschenden Kirche, bestand darauf, daß sie vor sich gehen müsse [2]), und so nahm denn am 27. Juni, nach vorhergegangener akademischer und kirchlicher Feier, die berühmte Leipziger Disputation zwischen Eck einerseits und Carlstadt und Luther andererseits [3]), im herzoglichen Schlosse (auf der Pleißenburg) ihren Anfang (sie währte vom 27. Juni bis 15. Juli 1519) [4]). Zuerst stritt acht Tage lang Carlstadt mit Eck über den freien Willen [5]), wobei Letzterer durch seine

---

um nach Brode und trug den Sack wie ein Esel, daß er sich zur Erde krümmen mußte, aber sein Esel ging neben ihm ledig, .. und hatte sich also zerfastet, zerwacht, zerkasteiet, daß er sahe wie ein Todtenbild, eitel Bein und Haut, starb auch bald."

1) Genaueres über Bischof Adolph's von Merseburg Betheiligung bei dieser Angelegenheit und bei dem Gegenkampf gegen die Reformation überhaupt [die erste evangelische Predigt in Merseburg ward ja erst am 1. Juli 1543 gehalten] s. in der gründlichen Schrift: A. Fraustadt Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg. Lpz. 1843. S. 31 ff.

2) Die Wahrheit, meinte er, könne im Streit nur gewinnen, und die Theologen seien dazu da, sie zu verfechten.

3) Carlstadt hatte bei seinem Einzuge in Leipzig (am 24. Juni) das Unglück gehabt, den Wagen zu zerbrechen; Luther dagegen war, unmittelbar folgend, in allen Ehren erschienen, zusammen mit Melanchthon (s. das unten Folgende) und einigen jungen Licentiaten und Baccalaureen (unter ihnen Herzog Barnim von Pommern, Studiosus zu Wittenberg, mit der Würde eines Rectors bekleidet), von einigen hundert Wittenberger Studenten, um sie her zu Fuß, feierlich comitirt.

4) Ueber diese Leipziger Disputation s. die Acta colloqu. Lips. bei Löscher Bd. III. S. 203 ff.; Walch Bd. XV. S. 954 ff. — Luthers Bericht bei de Wette Bd. I. S. 284. 290 ff. 307 ff. — Melanchthon's Bericht an Oekolampadius vom 21. Juli 1519 und desselben Vertheidigung gegen Eck in Melanchthons Werken von Köthe I. S. 131 ff. — Vgl. Ranke a. a. O. I, 396 ff.; auch J. G. Stickel De vi, quam colloqu. Lips. habuerit ad promov. reform. Jen. 1827. und J. K. Seidemann Die Leipziger Disputation im J. 1519, aus historischen Quellen dargestellt und durch Urkunden erläutert. Dresd. 1843.

5) Carlstadt, wie Luther, behauptete mit Augustinus, daß der freie Wille des Menschen vor der Gnade nichts Gutes thun könne, sondern daß jedes gute Werk ganz und ausschließend von Gott herkomme, der den Willen und die Kraft dazu im Menschen wirke.

eminente Gewandtheit, verbunden mit frechen Geberden, überlautem Reden und sicherem, trotzigem Tone den ängstlich verlegenen, von seinen Heften und Büchern abhängigen Carlstadt vielfach überrumpelte und vor den Zuhörern in Nachtheil stellte. In der zweiten Woche disputirten Eck und Luther über des Papstes Primat und die Concilien, in der dritten dieselben von der Buße, dem Fegfeuer und Ablaß; zuletzt band Eck mit Carlstadt noch (nach Melanchthons Bericht) zwei Tage lang an [1]). Die zweite Woche war die wichtigste. Eck behauptete, daß dem Papste Primat aus göttlichem Rechte zukomme, was Luther leugnete; nur Bibel und Geschichte konnten dabei entscheiden, und alle sophistischen Künste Eck's zeigten sich hier als unnütz. Luther scheuete sich nicht zu behaupten, daß die Kirche kein anderes nothwendiges Oberhaupt habe, als Christus, worauf Eck mit Hussitischer Ketzerei um sich warf, Luther aber entgegnete, nicht alle Hussitischen Lehren seien ketzerisch [2]). Doch ein bestimmtes Er-

1) Während dieser Wochen geriethen auch nicht selten die gegenwärtigen Wittenberger Studenten mit den Leipzigern in hitzige theologische Kämpfe, und ein Leipziger Magister ward dabei einst so unmäßig über D. Luther erzürnt, daß er vor Zorn seinen Geist aufgab.

2) „Das walt die Sucht", fuhr dabei Herzog Georg mit in die Seite gestämmten Armen heraus. („Das hab ich selber gehört und gesehen" — Fröschels Bericht, bei Walch Thl. XV. S. 1400). Welches indeß die eigentliche Stimmung Georgs gewesen sei in Betreff jenes Lutherschen Satzes, „darin er nicht zuließ, daß der Papst aus göttlichem Rechte das Haupt der Kirche sei", erhellet näher aus Luthers Bericht in der Vorr. zum 1. Thl. s. WW. (a. a. O. S. 31.): „Also daß auch Herzog Georg an einem Mittagsmahle zu Eck und mir sagte: „„Er sei gleich aus menschlichem oder göttlichem Rechte Papst, so ist er doch Papst."" Welches ihm freilich nicht entfahren wäre, sondern er hätte stracks Eck Recht gegeben, wenn er nicht unsere Grund und Ursache dagegen gehört hätte." — Luther stand übrigens späterhin auch wirklich in freundschaftlicher Verhandlung und liebevollem Vernehmen mit den Hussiten (den böhmischen Brüdern), obgleich er nicht alle ihre doctrinellen und praktischen Grundsätze, deren einige er selbst entschieden mißbilligte, in dem Maaße theilte, um mit ihnen ganz gemeinsame Sache machen zu können. Ueber Hus selbst aber urtheilte er in der Folge aufs günstigste. „Es sind — sagt er von einigen seiner Lehrsätze, in der Schrift von den neuen Eckischen Bullen, 1520 — nicht Johann Hus' Artikel, sondern Christi, Pauli, Augustini, aufs allerstärkste gegründet und unwiderstößlich bewähret. Ach wollte Gott, ich wäre sein würdig, auch um solcher Artikel willen verbrannt, zerrissen, zertrieben zu werden, aufs allerschmählichste, und daß mirs tausend Hälse kostete, sie müßten alle heran!"

gebniß hatte auch dieser Theil der Disputation so wenig, als die übrigen. Für die weitere und freiere Entwickelung der theologischen Erkenntniß Luthers aber, seiner Einsicht in das Wesen des Papstthums insbesondere, war die ganze Disputation, und dieser Theil namentlich, von der größten Bedeutung [1]), und auch diese wichtige, freilich bedenkliche, äußere Folge führte der Streit, allgemein aufregend, herbei, daß seit diesem ersten kühnen Auftritt Luthers gegen das Papstthum als solches, der ihm einerseits die entschiedene Gegnerschaft Vieler, namentlich des Herzogs Georg von Sachsen, zuzog, andererseits die ganze humanistisch, ritterlich oder sonstwie liberale Parthei aller Antipapisten, die jetzt auch Eck, wie früher Pfefferkorn und Consorten, mit einer Menge witziger Satyren überhäuften, und den eitlen Mann dadurch nur mehr noch erbitterten, Fromme und Unfromme, mit Luther sich verbündete, so lange, bis der unzweideutige Gang des Reformationswerks schon in den nächsten Jahren noch zeitig genug das unnatürliche Bündniß zwischen Reich dieser Welt und Gottes wieder lösete, und nur den Theil menschlicher Wissenschaft und Kraft (es war allerdings aber der Haupttheil) dem Evangelium dienstbar erhielt, der ihm dienen wollte.

Bei Gelegenheit dieser Leipziger Disputation trat auch zuerst jetzt öffentlich der Mann in der Geschichte hervor, welchen Gott bestimmt hatte, in der Durchführung des Reformationswerks Luthern (gleichsam als das weibliche Princip) zur Seite zu gehen, und mit seiner Mäßigung und besonnenen, gründlichen Wissenschaft die Energie des Charakters, die tiefsinnige, schöpferische Kraft und den evangelischen Feuereifer Luthers zu unterstützen: Philipp Melanchthon oder, wie er eigentlich hieß, Schwarzerd, welcher Name von Reuchlin in Melanchthon (oder Melanthon, wie er selbst sich in späterer Zeit schrieb) übersetzt ward [2]). Er war geboren zu Bretten in der Pfalz am

1) Besonders auch von der Leipziger Disputation gilt also, was Luther selbst bald darauf von dem unwillkührlich lehrhaften Einflusse seiner Gegner auf ihn bekannte (s. die Worte oben §. 183. S. 46. Anm. 2.).

2) Joach. Camerarii de Ph. Melanchthonis ortu, totius vitae curriculo et morte narratio, zuerst Lips. 1566., am besten edirt von G. Th. Strobel. Hal. 1777. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.). — Vgl. F. A. Köthe Philipp Melanchthon, im ersten (S. 1—82.) und letzten (6ten) Theile (S. 125—231.) seiner Ausgabe von Melanchthon's Werken in einer Auswahl. Lpz. 1829. 30.

16. Februar 1497, (der Sohn eines Bürgers und Waffenschmiedes Georg Schwarzerd), bezog, nach den ersten Studien in Pforzheim, im 13ten Lebensjahre die Universität Heidelberg, wurde im 15ten Baccalaureus, durchmaß hierauf in Tübingen das Gebiet der gesammten Facultätswissenschaften [1]), gab im 16ten Jahre seine griechische Grammatik heraus, und erwarb sich im 17ten die Magisterwürde, worauf er über die Classiker und über die ursprüngliche Philosophie des Aristoteles Vorlesungen hielt, auch jetzt seinen Anverwandten Reuchlin in dem Kampfe mit den Cölner Theologen unterstützte. 1518 in einem Alter von 21 Jahren ward er auf Reuchlins Empfehlung Professor der griechischen Literatur in Wittenberg, und mit bewundernswürdigen Lehrgaben ausgerüstet [2]) und durch das bisherige Studium der Aristotelischen Philosophie tüchtig dialektisch durchgebildet, lehrte er nun zu Wittenberg [3]) mit einem Geschick, das auch den dunkelsten Gegenstand in klares Licht zu setzen und dem trockensten den Reiz der Anmuth zu geben vermochte, und mit einem Beifall, der bald aus allen Ländern Europa's, aus Frankreich, England, Ungarn, Italien, Griechenland, viele Hunderte von aufmerksamen Zuhörern (zuweilen stieg deren Zahl auf 1500 und 2000) zu seinen Füßen sammelte. Was aber das Größte war, er, der schon als Jüngling von einem Erasmus privatim und öffentlich bewundert worden war [4]), dieser zweite

8.; ferner F. Galle Versuch einer Charakteristik Melanchthon's als Theologen. Halle 1840. (2te wohlfeilere Ausg. 1845.); und in mehr äußerlicher Beziehung F. K. Matthes Philipp Melanchthon. Sein Leben und Wirken aus den Quellen dargestellt. Altenb. 1841.

Die Werke Melanchthon's sind herausgegeben worden Basil. 1541 ff. 5 Bde. Fol., und die theologischen von C. Peucer. Wittenberg. 1562—64. 4 Bde. Fol. Sie eröffnen auch die Reihe in dem s. g. Corpus Reformatorum, ed. C. Th. Bretschneider. Hal. 1834 sqq. 4. (Ph. Melanthonis Opp. bis jetzt Vol. I—XV. 1834—48.). Eine Handausgabe ist unternommen von Detzer. Erl. 1828.

1) Vgl. L. F. Heyd Melanchthon und Tübingen 1512—1518, in der Tübing. Zeitschrift für Theol. 1839. Heft 1. S. 1—104.

2) „Es ist auf Erden Keiner, der solche Gaben hätte als Philippus", sagt Luther.

3) Seine Lehrerwirksamkeit vergrößerte sich noch, als er 1524 auf Luthers Empfehlung Professor der Theologie ward. (Jedes geistliche Predigtamt dagegen lehnte er, da er nie predigte, beständig ab.)

4) „Is prorsus obscurabit Erasmum", äußerte in dem Bewußtseyn, sehr viel zu sagen, Erasmus, Epp. l. VII. ep. 43.

größere Erasmus [1]) vermochte auch das, wozu sein Bewunderer unfähig geblieben; sein kindlich einfältiges Gemüth [2]), schon frühzeitig durch Studium der h. Schrift geleitet, gab rücksichtslos und ganz (leider in demselben Maaße rücksichtslos und ganz nur nicht für immer) der evangelischen Wahrheit sich hin. Luther selbst erkannte am tiefsten, was so in Melanchthon ihm geschenkt war [3]), und Melanchthon überhob seines Pfundes sich nicht [4]). — Als still beobachtender Zuhörer hatte nun Melan-

---

1) Vgl. sein Urtheil über Erasmus, oben S. 23.

2) Es leuchtete in der Folge auch besonders aus seinem häuslichen Leben hervor (er war seit 1520 Gatte, und arbeitete — nur nicht das Schwierigste, wozu er die frühsten Morgenstunden, bald nach Mitternacht, verwandte — am liebsten, so leicht gereizt er von Natur war, im Kreise seiner Kinder).

3) „Est homo admirabilis“, schrieb Luther noch 1518 an Reuchlin; „immo paene nihil habens, quod non supra hominem sit, familiarissimus mihi et amicissimus“; und später (1529) urtheilte er: „Ich bin dazu geboren, daß ich mit den Rotten und Teufeln muß zu Felde liegen, darum meine Bücher viel stürmisch und kriegerisch sind. Ich muß die Klötze und Stämme ausreuten, Dornen und Hecken weghauen, die Pfützen ausfüllen, und bin der grobe Waldrechter, der Bahn brechen und zurichten muß. Aber M. Philipp fährt säuberlich und stille daher, bauet und pflanzet, säet und begießt mit Lust, nachdem ihm Gott hat gegeben seine Gaben reichlich“ (Luthers W. W. XIV. S. 200.). Dabei vergaß er indeß nicht, was er 1519 an Spalatin schrieb: „Ich lobe Philippum nicht, er ist eine Creatur und nichts, aber Gottes Werk preis' ich in ihm.“

4) „Bugenhagen — sagt er später einmal — ist ein Grammaticus, ich bin ein Dialecticus, Jonas ist ein Redner; Luther aber ist Alles in Allem, mit dem kann Keiner verglichen werden.“ Willig erkannte er in Luther „göttliche Gaben, die anderer Menschen Anlagen weit überträfen“, und ehrte ihn als „einen einzigen, heroischen Mann, durch den Gott Großes ausführen wolle.“ „Spiritum Martini nolim temere in hac causa, ad quam destinatus ὑπὸ προνοίας videtur, interpellare“, erklärt er auch im Speciellen von ihm, 1520 an Joh. Lange. (Am hellsten zeigte er noch zuletzt in der Leichenrede auf Luther — Origg. a. a. O. S. 111. —, wie hoch er Luthern stellte, indem er hier diesen nicht nur „unter die Zahl und in die Ordnung der hohen vortrefflichen Leute“ zählt, „welche Gott sonderlich erweckt und gesandt hat, seine Kirche auf Erden zusammenzubringen und wieder aufzurichten, und wir sollen wissen, daß solche Leute für die schönste Blüthe oder besten Kern und Ausbund des menschlichen Geschlechts auf Erden zu halten sind“, sondern „zu diesen unseren hohen Wunderleuten, Lehrern und Häuptern“ auch ausdrücklich nur zählt „Jesaias, Johannes den Täufer, Paulus, Augustinus, D. Luther.“)

chthon auf der Leipziger Disputation sich eingefunden, fern von der Absicht, sich in den Streit zu mischen, und nur zuweilen, zu Ecks großem Verdruß, mit einem wohlüberlegten Worte zügelnd. Doch bald nach geendeter Disputation ward auch er durch Ecks Leidenschaftlichkeit öffentlich in den Streit gezogen. Er hatte dem ihm befreundeten Oekolampadius in Basel einen unpartheiischen Bericht von der Disputation erstattet, und darin von Eck in seiner milden bescheidenen Weise geredet; gleichwohl fühlte sich dadurch Ecks Eitelkeit bitter gekränkt, und bald erschien eine öffentliche Eckische Schrift, worin er den „Wittenberger Grammatiker", der zwar etwas Griechisch und Lateinisch verstehe, sehr verächtlich behandelte, und meinte, mit einem solchen sich in theologischen Streit einzulassen sei unter der Würde eines Theologen[1]). Melanchthon verfaßte darauf eine Vertheidigungsschrift, in welcher er mit großer Bescheidenheit von sich selbst[2]) und mit großer Zierlichkeit und Gründlichkeit von den Hauptpunkten des Streits handelte, so daß die Eckische Sache in aller Unbefangenen Augen sich nur noch schlimmer gestaltete[3]).

Unterdeß hatte Eck, um den Lohn für seinen Kampf einzuerndten und Rache an seinen Gegnern zu erhalten, sich im Anfange des J. **1520** nach Rom begeben. Er hatte zuvor eine Schrift de primatu Petri gefertigt, und selbst nach Rom getragen. Friedrich der Weise erfuhr bald von seinem Römischen Agenten, wie nachtheilig auch über ihn er das Römische Urtheil stimme. Der Churfürst verantwortete sich daher gegen den Verdacht Lutherischer Ketzerei, und erklärte abermals, wie er sich nie unterstanden, über Luthers Lehre zu urtheilen, sondern dies Urtheil nur einem rechtmäßigen Erkenntniß überlasse. Dabei machte er jedoch seinen Agenten auf die drohende Bewegung der

---

1) Luther gab in diesem Streite Ecks mit Melanchthon sein Votum in einem Briefe an Spalatin (Epp. I, 116.): „Neque me pudet, etsi magistrum artium, philosophiae et theologiae, et omnibus fere Eccii titulis insignem, si hujus mihi Grammatistae dissenserit ingenium, meo sensu cedere."

2) Er macht darin geltend, daß ja „auch gemeine Christen über gottselige Fragen mit einander reden, und die keinen Ekel vor den theologischen Studien haben, zuweilen mit solchen heiligen Ergötzlichkeiten sich erquicken dürften."

3) Melanchthons erste größere Reformationsschrift war dann allerdings erst seine pseudonyme Didymi Faventini oratio pro M. Luthero Theologo vom Febr. 1521 (Opp. Mel. ed. Bretschn. I, 286 sqq.).

Gemüther aufmerksam, die schon jetzt für Luther Deutschland durchziehe und bei einem Gewaltstreich gegen denselben leicht in offenen Kampf ausgehen könne; und allerdings erklärte gerade jetzt, da Luther in immer entschiedenerem Kampfe gegen das Papstthum auftrat, von den Universitäten zu Löwen und Cöln aber seine Schriften für ketzerisch erkannt wurden, immer offener fast die ganze deutsche Ritterschaft sich für ihn. Doch Luther selbst begehrte keinen fleischlichen Schutz für die geistliche Sache. Er wies entschieden die kampflustigen Anerbietungen eines Hutten und Anderer ab [1]), erkannte inzwischen dankbar die warme Theilnahme dieses Theils der Deutschen an in seiner 1520 (23. Juni) verfaßten wichtigen antihierarchischen und antipapistischen Schrift: „An Kaiserliche Majestät [2]) und den christ=

1) „Ich möchte nicht, — schrieb er in Beziehung auf Hutten etwas später an Spalatin (Luthers W. W. XV. Anh. S. 128.), — daß man das Evangelium mit Gewalt und Blutvergießen verfechte. Durch das Wort ist die Welt überwunden worden, durch das Wort ist die Kirche erhalten, durch das Wort wird sie auch wiederum in Stand kommen, und der Antichrist, wie er seines ohne Gewalt bekommen, wird ohne Gewalt fallen." — In der sogleich anzuführenden Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation (Walch X, 298.) aber erklärt er sich dahin: „Wir müssen gewiß seyn, daß wir in dieser Sach nicht mit Menschen, sondern mit den Fürsten der Höllen handeln, die wol mügen mit Krieg und Blutvergießen die Welt erfüllen, aber sie lassen sich damit nicht überwinden. Man muß sie mit einem Verzag leiblicher Gewalt, in demüthigem Vertrauen Gottes die Sach angreifen, und mit ernstlichem Gebet Hülfe bei Gott suchen, und nichts anders in die Augen bilden, denn der elenden Christenheit Jammer und Noth. Wo nicht in Gottesfurcht und Demuth gehandelt wird, haben die Päpste und Römer bisher mügen durch Teufels Hülfe die Könige in einander wirren; sie mügens auch noch wol thun, so wir ohn Gottes Hülfe mit unser Macht und Kunst fahren."

2) Noch im J. 1519 war ja der neue Kaiser erwählt worden (§. 185. S. 73. Anm. 3.). — An ihn, im Beginn seines kaiserlichen Regiments, hatte schon unterm 15. Jan. 1520 Luther ein Schreiben gerichtet. „Es möchte sich wohl billig jedermann verwundern, daß ich, allergütigster Herr Kaiser Karl, mich unterstehe, an Ew. Kaiserl. Majestät zu schreiben; denn wer hat ungewöhnlicher, ungeschickter Dinge jemals gesehen oder gehöret, denn daß der König der Könige und Herr der Herren auf Erden soll von dem geringsten, verachtetsten Menschen angesprochen werden? Doch wird ein jeder, der die Größe dieser hochwichtigen Sachen fleißig bedenkt und versteht, daß sie die göttliche Wahrheit belanget, sich so groß nicht verwundern, denn so sie würdig ist vor den Thron himmlischer, göttlicher Majestät zu treten, vielmehr ist sie würdig, daß sie auch einen irdischen und sterblichen Fürsten anspreche. Will schweigen, daß,

lichen Adel deutscher Nation, von des christlichen Standes Besserung"[1]), und blieb, bei all seinem jetzt bald heftiger als je entbrennenden Zorn gegen die Greuel des Papstthums, in Geduld und Glauben, wie bisher[2]).

---

gleichwie die irdischen Fürsten ein Nachbild sind des himmlischen, also stehts ihnen wohl an, daß sie demselben Vorbilde folgen, nämlich daß auch sie in der Höhe sitzend, doch auf das Niedrige auf Erden sehen und den Geringen aufrichten aus dem Staub, und erheben den Armen aus dem Koth." Nachdem nun Luther dargestellt, wie er um etlicher Büchlein willen „nun schier drei ganzer Jahre" allen erdenklichen Zorn und Lästerung seiner Gegner erdulde, und all sein Bitten und Nachgeben nichts verfange, sagt er: „Weil aber alles, was ich bisher versucht, vergebens und umsonst, hab ich letzlich für gut angesehen, die kaiserliche Majestät anzurufen, ob vielleicht der liebe Gott durch sie seiner Sache, nicht meiner, wollt beistehen. Falle derhalben Ew. Kaiserl. Maj. zu Füßen und bitte in aller Demuth und Unterthänigkeit, sie wolle nicht mich, sondern die Sache der göttlichen Wahrheit (um welcher willen allein E. K. M. von Gott gegeben ist die Gewalt, das Schwert zu tragen zur Rache über die Uebelthäter und zu Lobe der Frommen) unter den Schatten ihrer Flügel nehmen, und mich in gedachter Sache nicht weiter noch ferner schützen, denn bis so lang ich, nach angezeigter Ursach und Verantwortung meiner Lehre, entweder erkannt werde, daß ich die Sache gewonnen oder verloren habe. Werde ich dann als ein Gottloser und Ketzer erfunden, begehre ich keines Schutzes. Eins bitte ich, daß weder die Wahrheit noch Lügen unverhört noch unüberwunden verdammt werde" u. s. w.

1) Er machte zuerst in dieser deutschen Volksschrift — von der schon ein Vierteljahr nach ihrer Ausgabe 4000 Exemplare circulirten — auch die Idee von einem allgemeinen (geistlichen) Priesterthum aller Christen wieder geltend. Ueberhaupt widerlegte er darin die drei romanistischen Grundsätze: „daß weltliche Gewalt nicht Recht habe über den Papst, daß Niemandem gebühre, die h. Schrift auszulegen, denn dem Papste, und Niemandem, ein Concil zu berufen, als ihm." Dabei ertheilte er dann Vorschläge zu einer gründlichen kirchlichen Besserung. — So gewiß übrigens diese praktische Schrift Luthers, so wie die bald folgende mehr theoretische de captivitate babylonica ecclesiae, lebendige Zeugnisse sind von der evangelischen Geisteslauterkeit und Kraft Luthers; so gewiß bezeichnen doch auch gerade diese beiden Schriften am deutlichsten den Höhepunkt Lutherscher Subjectivität und subjectiver Einseitigkeit, und Luther selbst war in Zukunft am weitesten davon entfernt, die Theorie und Praxis ganz nach den Grundsätzen dieser Schriften gestalten zu wollen.

2) Er hatte Nachricht erhalten über den Römischen Stand seiner Sache, und schrieb am 9. Juli an Spalatin (Luth. W. W. XV. S. 1671.): „Es gefällt mir sehr wohl, daß sich mein gnädigster Herr, der Churfürst, meiner Sache gänzlich äußert und sich ihrer gar nicht annimmt. Er übergebe mich der geistlichen Gewalt, also daß sie entweder mich Besseres lehren oder aber mit Schriften überweisen, daß ich geirrt habe.

§. 185.

Bis zum Ende des J. 1520.

Das Resultat der Eckischen Umtriebe in Rom war eine vom 15ten Juni 1520 datirte (im September nach Deutschland gebrachte) päpstliche Bulle (Exsurge Domine)[1], worin 41 Sätze aus Luthers Schriften als falsch, verführerisch, anstößig oder geradezu ketzerisch bezeichnet, die Verbrennung seiner Schriften geboten, und er selbst, wenn er nicht binnen 60 Tagen widerrufe, verurtheilt wurde, als Ketzer mit dem Banne bestraft zu werden. Zum päpstlichen Nuncius aber, um die Bulle in Deutschland zu publiciren, war, unpolitisch genug, Eck ernannt worden. — Als Luther zuerst von dieser Bulle hörte, äußerte er in der Schrift „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen"[2]: „Ich höre, D. Eck habe eine Bulle mit sich von Rom wider mich bracht. .. Ich lasse es Alles geschehen, muß des Spiels in Gottes Namen warten, wer weiß, was göttlicher Rath beschlossen hat. Es ist auf mich noch nichts gebaut, darum mag mit mir nichts fallen. .. Gehet aber Gewalt für, so walte es Gott, ich will es fröhlich wagen in dem Namen unsers HErrn Jesu Christi. Amen." Ungefähr gleichzeitig, da die Bulle zuerst in Sachsen bekannt wurde, (6. Oct. 1520) verfaßte er seine wichtige Schrift

---

Nun aber S. Churf. Gn. mich in dieser Sache nicht weisen noch lehren kann, so bitt ich demüthiglich, sie wolle auch hierin nicht Richter, Executor oder Verhelfer seyn, es werde denn durch die Kirche ein endlich Urtheil gesprochen, jedermann bekannt und offenbar. Sie sollen den Weg zur Seligkeit den Christen lassen frei und offen stehen. Dies allein begehr ich und sonst nichts. Kann ich aber solches von ihnen nicht erlangen noch erheben, so entsetzen sie sich meines Lehr- und Doctoramts", [„Ich will ja — hatte er kurz zuvor in dem Schreiben gesagt — diese unvergebliche Sünde nicht dazu thun, daß ich das Lehramt, welches mir als einem Doctor der h. Schr. befohlen, nicht mit Fleiß ausrichten solle, da ich denn schuldig erfunden würde des schädlichen unchristlichen Stillschweigens, weil die liebe Wahrheit so greulich verachtet und so viel tausend Seelen so jämmerlich verführet werden"], „und lassen mich mit Frieden im Kloster oder einsam in einem Winkel mein Leben zubringen und sterben. Ich elender Mensch lehre und predige ungern, und werde doch gleichwohl darüber verfolgt, so doch Andere, die Lust haben zu lehren und zu predigen, dagegen geehrt, gelobet und gepreiset werden. Und weil mein Gemüth also stehet, kann ich mich nicht weder vor Dräuungen fürchten, noch auch gute Worte und Verheißungen bewegen lassen. Da hast du meine Meinung."

1) Bei Gerdes. monum. I, 131 sqq.; Walch Bd. XV. S. 1691 ff.

2) Luthers W. W. XV. S. 1675.

de captivitate babylonica ecclesiae, worin er, seinen Gegnern dankend, daß sie durch ihre Angriffe ihn in Erforschung der Wahrheit weiter geführt, nicht nur die mehr äußerlichen kirchlichen Mißbräuche, Papstthum, Mönchsthum u. s. w., sondern auch die tiefer liegenden Irrthümer der Lehre, die Brodverwandlung insbesondere und manches andere Irrthümliche bei den Sacramenten [1]), mit großer Klarheit des Geistes, obwohl auch hier wiederum nicht ohne jene seine früheste subjective Einseitigkeit [2]), enthüllte. Er schloß dies Buch mit der Erklärung: „Ich höre, daß aufs neue Bullen wider mich verfertiget sind und päpstliche Verfolgungen, durch welche ich zu einem Widerrufe gezwungen oder für einen Ketzer erklärt werde. Ist das wahr, so will ich, daß dies Büchlein sei ein Theil meines zukünftigen Widerrufs... Will auch in kurzem einen solchen Widerruf machen mit der Hülfe Christi, desgleichen bisher der Römische Stuhl nicht gesehen noch gehöret hat, und damit meinen Gehorsam genugsam bezeugen im Namen meines HErrn Jesu Christi. Amen."

Jetzt, da immer offener vor Luther aller Greuel des Papstthums sich aufdeckte, so daß er schon jetzt nicht anstand, es als Wesen des Antichrists zu bezeichnen, mußte natürlich alle Hoffnung auf einen Vergleich zwischen ihm und dem Papste schwinden. Doch Miltiz war zu sehr in seinen Vergleichsplan verliebt, als daß er nicht noch einen letzten Versuch hätte wagen sollen. Luther, wenngleich er im Ernst nicht glauben konnte, daß dergleichen noch irgend einen bleibenden Erfolg haben würde, war auch wirklich wiederum zu allem Möglichen bereit. Er machte zur Vereinigungsbasis seine (1520 lateinisch, wie deutsch erschienene) treffliche Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen", worin er, ohne polemische Tendenz, nur in dem Streben, zu zeigen, wie unbeschadet der in seinem Inneren durch den Glauben gegründeten Freiheit der Christ aller äußeren Ordnung in der Gesinnung freier Liebe sich unterwerfen könne, die Lehre vom rechtfertigenden Glauben und von der nur aus ihm

---

1) Die Lehre von den sieben Sacramenten namentlich (indem er nur Taufe und Abendmahl als Sacramente anerkannte, ein Sacrament der Buße hier nur in gewisser Beziehung).

2) Was er hier, wie in allem Uebrigen, worauf diese Bemerkung Anwendung leidet, später selbst am klarsten erkannte. — Vgl. oben S. 66. Anm. 1.; auch sein eignes Zeugniß in seinem Glaubensbekenntnisse von 1528 (s. unten §. 191. u. in m. Symbolik den Anhang).

entspringenden Liebe mit der Wärme und dem Feuer der innigsten Ueberzeugung darlegte [1]). Diese Schrift, die dem Geschmack der Römischen Hoftheologen freilich gewiß genug nicht zusagte, begleitete er mit einer Epistel an den Papst [2]), welche, so sehr er darin von sich selbst durchaus in der herzlichsten Demuth und mit schonender Ehrfurcht von der Person des Papstes spricht, jenen Geschmack ohne Zweifel noch weniger traf.

„Ich habe wohl — sagt er — scharf angegriffen etliche unchristliche Lehrer nicht um ihres bösen Lebens willen, sondern um ihrer unchristlichen Lehre und Schutzes willen. Welches mich so gar nicht reuet, daß ich mirs auch in Sinn genommen habe, in solcher Emsigkeit und

1) Zwei Gedanken macht er hier zur Grundlage des Ganzen: „Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge; ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann unterthan. Frei ist er durch den Glauben, dienstbar und unterthan durch die Liebe." Vom Glauben sagt er unter Anderem: „Der Glaube vereinigt die Seele mit Christo, als eine Braut mit ihrem Bräutigam. . . So werden auch Beider Güter, Fall und Unfall und alle Dinge gemein, daß, was Christus hat, das ist eigen der gläubigen Seele, was die Seele hat, wird eigen Christi. So hat Christus alle Güter und Seligkeit, die sind der Seele eigen. So hat die Seele alle Untugend und Sünde auf ihr, die werden Christi eigen. Hie hebt sich nun der fröhliche Wechsel und Streit. Dieweil Christus ist Gott und Mensch, welcher noch nie gesündiget hat, und seine Frömmigkeit unüberwindlich, ewig und allmächtig ist, so er denn der gläubigen Seele Sünde durch ihren Brautring, das ist der Glaube, ihm selbst eigen macht und nicht anders thut, denn als hätte er sie gethan, so müssen die Sünden in ihm verschlungen und ersäufet werden. Denn seine unüberwindliche Gerechtigkeit ist allen Sünden zu stark. Also wird die Seele von allen ihren Sünden lauterlich durch ihren Mahlschatz, d. i. des Glaubens halber, lediglich und frei, und begabet mit der ewigen Gerechtigkeit ihres Bräutigams Christi. Ist nun das nicht eine fröhliche Wirthschaft, daß der reiche, edle, fromme Bräutigam Christus das arme, verachtete, böse Hürlein zur Ehe nimmt, und sie entlediget von allem Uebel, zieret mit allen Gütern?" — Die Liebe sodann gründet er also auf den Glauben, wie auf den Baum die Früchte, daß man spreche: „Wohlan, mein Gott hat mir unwürdigem, verdammten Menschen ohne all Verdienst, lauterlich umsonst und aus eitel Barmherzigkeit geben durch und in Christo vollen Reichthum aller Frömmigkeit und Seligkeit, daß ich hinfort nichts mehr bedarf, als gläuben, es sei also. Ei, so will ich solchem Vater, der mich mit seinen überschwenglichen Gütern also überschüttet hat, wiederum frei, fröhlich und umsonst thun, was ihm wohlgefällt." — S. Luth. W. W. XIX, 1206.

2) Ep. Lutheriana ad Leon. X. Wit. 1520. 4.; zugleich auch deutsch herausgegeben. Sie war vom 13. Oct., aber zurück datirt auf den 6. Sept. 1520. — Luth. W. W. XV. S. 934.; de Wette I, 497 ff.

Schärfe zu bleiben, so ich hie Christi Exempel habe, St. Pauli und der Propheten. Aber zu unseren Zeiten sind unsere Ohren so gar zart und weich worden durch die Menge der schädlichen Schmeichler, daß, sobald wir nicht in allen Dingen gelobet werden, schreien wir, man sei beißig, und dieweil wir uns sonst der Wahrheit nicht erwehren mögen, entschlagen wir uns doch derselbigen durch erdichtete Ursach der Beißigkeit, Ungeduldigkeit und Unbescheidenheit. . . Das ist wahr, ich hab frisch angetastet den Römischen Stuhl, den man nennet Römischen Hof, welchen auch Du selbst und Niemand auf Erden anders bekennen muß, denn daß er sei ärger und schändlicher, denn je kein Sodoma, Gomorrha und Babylonien gewesen ist. Und soviel ich merke, ist seiner Bosheit hinfort weder zu rathen, noch zu helfen. . . Darum hat michs verdrossen, daß man unter Deinem Namen und der Römischen Kirche Schein das arme Volk in aller Welt betrog und beschädigte; dawider hab ich mich gelegt und will mich auch noch legen, so lang in mir mein christlicher Geist lebet. Nicht daß ich mich vermesse solcher unmöglichen Dinge oder verhoffte etwas auszurichten in der allergreulichsten Römischen Sodoma und Babylonien, zumal mir so viel wüthende Schmeichler widerstreben; sondern daß ich mich einen schuldigen Diener erkenne aller Christenmenschen. Denn das ist Dir selbst ja nicht verborgen, wie nun viele Jahre lang aus Rom in alle Welt nichts Anderes als Verderben des Leibes, der Seelen, der Güter und aller bösen Stücke die allerschädlichsten Exempel gleichsam geschwemmet und eingerissen haben; . . dadurch die Römische Kirche, die vorzeiten die allerheiligste war, nun worden ist eine Mördergrube, ein Haupt und Reich aller Sünde, des Todes und der Verdammniß, daß nicht wohl zu denken ist, was mehr Bosheit hie möge zunehmen, wenngleich der Antichrist selbst käme. Indeß sitzest Du, heiliger Vater Leo, wie ein Schaaf unter den Wölfen und gleichwie ein Daniel unter den Löwen. . . Was kannst Du einiger wider so viel wilder Wunder?" u. s. w.

Im Uebrigen schiebt er die Schuld seines ganzen neuerlich entschiedeneren Auftretens gegen das Papstthum hier lediglich auf Eck [1]). — Diesen Brief und jene Beilage übersandte er zum Einschluß nach Rom an Miltiz.

Inzwischen hatte Eck die Bulle gegen Luther im Triumph in Deutschland umherzuführen begonnen. In vielen Gegenden freilich, in Chursachsen besonders, was er hätte voraussehen mögen, ward er mit allgemeinem Spott empfangen [2]); in eini-

---

1) Die Epistel erklärt zum Schluß noch: „Contentiones odi, neminem provocabo, sed provocari rursus nolo; provocatus autem Christo magistro elinguis non ero."

2) Ueber die schmachvolle Aufnahme Ecks mit der Bannbulle in Sachsen s. Miltiz' Schreiben an Friedrich den Weisen, hinter Tentzel's Histor.

gen Ländern der eifrigsten Papisten aber, zu Löwen namentlich, Cöln und Mainz, so wie in den kaiserlichen Erblanden, hatte er allerdings die Verbrennung der Lutherschen Schriften durchsetzen können. Es kränkte nun Luthern zwar nicht eben sehr, daß seine Bücher verbrannt würden; doch durchschauete er genügend die Richtung des päpstlichen Gebotes, nicht sowohl gegen seine Person, als gegen die von ihm verkündigte evangelische Wahrheit, und so glaubte er dazu nicht schweigen zu dürfen. Er wiederholte nicht nur feierlich am 17. Nov. 1520 eine schon zwei Jahre zuvor ausgestellte Appellation an ein allgemeines Concil, sondern ließ nun auch seine Schrift „wider die Bulle des Antichrists" erscheinen [1]). „Bücher verbrennen, sagt er darin, ist so leicht, daß auch Kinder es können, schweige denn der heilige Vater Papst und seine Hochgelahrten, welchen es ja fein anstünde meines Bedünkens, daß sie etwas mehr Kunst beweiseten, denn Bücher verbrennen. Ueber das darf ich auf mein Gewissen sagen, daß ich nichts Lieberes haben möcht, denn aller meiner Bücher Untergang, welche ich auch nur darum habe lassen ausgehen, die Leute vor solchem Irrthume zu warnen, und in die Biblien zu führen, daß man derselben Verstand erlangete und dann meine Büchlein verschwinden ließe." „Es soll wissen jedermann — fährt er weiter unten fort —, daß er mir keinen Dienst daran thut, so er die frevelische, ketzerische, lügenhaftige Bulle verachte, wiederum keinen Verdrieß, ob er sie hochachte. Ich bin von Gottes Gnaden frei, darf und will mich der Dinge keines anderen trösten noch entsetzen. Ich weiß wohl, wo mein Trost und Trotz stehet, der mir wohl sicher stehet vor Menschen und vor Teufeln. Damit aber niemand sich entschuldige, er wisse nicht, worin er sich vor solchem Frevel und Irrthum hüten soll, will ich die Artikel, in der Bullen verdammt, erzählen und der Römischen Frevler Blindheit und Bosheit zuvor anzeigen." Ja bald darauf that Luther einen selbst noch kühneren Schritt, einen Schritt, der, wäre damit das Reformationswerk begonnen worden, ehe durch positive Verkündigung des reinen Evangeliums die Gewissen von der Knechtschaft des Papstthums zur Freiheit der Kinder Gottes befreiet waren, bei seinem auf

---

Bericht von der Reformation Lutheri, herausgegeben von Cyprian. Thl. I. S. 439.

1) L. W. W. XV, 1732.

die Spitze getriebenen subjectiven Charakter leicht nur zerstörende Folgen für die Kirche hätte haben können, oder höchstens, da er den positiven materialen Keim einer Reformation an sich nicht enthielt, ohne weitere innere Bedeutung einzeln für sich würde stehen geblieben seyn. Gewaltsam und mit Unterdrückung der Wahrheit aus der römischen Kirche gestoßen beschloß nehmlich Luther, auch seinerseits die Annahme solcher Bannung durch einen öffentlichen Act feierlich zu erklären; durch den Papst jetzt verworfen und verdammt mit seinem Gottesworte, verwarf nun Luther auch ihn mit seinem Menschenworte, und am **10.** December **1520** Morgens **9** Uhr verbrannte er vor dem Elsterthore zu Wittenberg, von einer namhaften Zahl Doctoren und Studenten begleitet, feierlich das päpstliche canonische Recht (dessen erster Theil freilich auch viele ächte Traditionen der älteren Kirche und Stellen aus den größten Kirchenvätern enthielt) [1]) sammt der letzten Bulle [2]).

Luther hatte diesen kühnen Schritt gethan zu einer Zeit, wo die Schlußentscheidung über sein Schicksal immer näher heranrückte. Zugleich mit Eck waren auch zwei andere päpstliche Nuncien nach Deutschland herübergekommen, nicht nur um der bevorstehenden Kaiserkrönung zu Aachen beizuwohnen, sondern auch um auf die Vollziehung der päpstlichen Bulle gegen Luther überall, insbesondere beim Churfürsten von Sachsen, zu dringen, Marino Caraccioli und vornehmlich der heftige und despotisch gesinnte Hieronymus Aleander. Dieser versuchte gegen Ende des Jahres **1520** bei den jetzt zu Cöln versammelten deutschen Fürsten, und besonders bei Friedrich dem Weisen, alle Künste seiner Beredtsamkeit. Der Churfürst sah nun den Zeitpunkt kommen, wo er bestimmt für oder wider Luther sich erklären müßte, und er lud daher einen Mann, der nach dem Verlangen vieler Für-

---

1) „Dürfen sie — erklärte er in seiner gleich darauf verfaßten Schrift: „Ursachen, warum des Papstes ꝛc Bücher von D. Luther verbrannt sind" (L. W. W. XV, 1928.) — meine Artikel, da mehr Evangelii und gegründeter heiliger Schrift innen ist, das ich ohne Ruhm mit Wahrheit sagen und beweisen will, denn in allen Papstes Büchern, verbrennen, so verbrenne ich viel billiger ihre unchristlichen Rechtsbücher, darinnen nichts Gutes ist."

2) „Weil du den Heiligen des HErrn betrübt hast, — sprach er, indem er eigenhändig die Bulle ins Feuer warf, — so betrübe und verzehre dich das ewige Feuer" (vgl. Josua 7, 25.).

sten als Orakel nach Cöln gekommen war, den Erasmus, zu einem Gespräch zu sich ein. Erasmus hatte schon zuvor die päpstliche Bulle gegen Luther, die ihn ungehört und unüberwiesen verdammte, ohne Hehl gemißbilligt und selbst Zweifel an ihrer Aechtheit geäußert (so daß Aleander in einem Schreiben nach Rom sich bitter über ihn beklagt hatte). So konnte er es denn um so eher wagen, am 5. December vor dem Churfürsten zu erscheinen. Nach einigem bedächtigen Zögern gab er hier dem Churfürsten die redliche Antwort: „Lutherus peccavit in duobus, nempe quod tetigit coronam pontificis et ventres monachorum"; er erörterte dann weiter seine Meinung, billigte Luthers fromme Absicht, und vermißte nur die rechte Mäßigung [1]). Diese Ansicht sprach er auf Spalatins Bitten darauf auch schriftlich aus. Bald darnach zwar gerieth er seiner gegebenen Erklärung wegen in Furcht vor Aleander [2]), und forderte die Schrift zurück; doch Friedrich hatte ein solches Wort eines Erasmus zu würdigen gewußt, und angelegentlich für den nächsten Reichstag dem Kaiser Carl [3]) die Sache Luthers empfohlen.

§. 186.

Bis zu Luthers Abreise von Worms, Ende Aprils 1521.

Der erste Reichstag unter des neuen Kaisers Regierung sollte im J. 1521 zu Nürnberg gehalten werden, ward aber we-

---

1) Allerdings konnte er auch jetzt noch rathen, „den ganzen Handel, so bald als möglich, durch einige kluge, angesehene und unverdächtige Männer beizulegen." — S. Spalat. Ann. p. 28 sq.; Seckend. Additt. l. I. p. 111 sqq.

2) Vgl. Marheineke Reformationsgeschichte Thl. I. S. 226 f.

3) Noch im J. 1519 nehmlich, nachdem Friedrich der Weise die Kaiserkrone ausgeschlagen, war Maximilians Enkel, der junge König von Spanien Carl I. (als Kaiser Carl V.), zum Kaiser erwählt worden (über die Kaiserwahl s. Ranke a. a. O. I, 359 ff.): der mächtigste Herr der Christenheit, ein verständiger und, wenn er wollte, liebenswürdiger Fürst, deutscher Gesinnung aber frühzeitig entwöhnt und fast immer nur durch Politik in seinem kaiserlichen Handeln bestimmt, dessen Geschichte das Nichtige aller menschlichen Kraft im Kampfe gegen die göttliche Schwachheit recht augenscheinlich hervorleuchten läßt, und der (s. unten §. 198.) erst am äußersten Rande des Grabes unter Christi Joch sich mehr beugen lernte.

gen daselbst befürchteter Pest noch vor seinem Anfange nach Worms verlegt[1]). Churfürst Friedrich hielt es für das Beste, daß Luther selbst zu Worms verhört würde, und dachte es auch dahin einzuleiten, wenngleich er wegen des schon über Luther schwebenden Bannes und des von ihm zuletzt gegebenen Feuerzeichens die Sache für schwierig und bedenklich hielt. Er forderte deshalb zuvor von Luther eine Erklärung, — zuerst mittelbar durch Spalatin, dann auch unmittelbar —, ob er auf kaiserlichen Befehl sich stellen werde. An Spalatin schrieb Luther[2]), schon unterm 21. Dec. 1520, er werde kommen, und wenn er sich auch krank solle hin tragen lassen; denn wenn der Kaiser ihn rufe, rufe ihn Gott; wolle man die Sache mit Gewalt handeln, wie es scheine, so sei Gott die Sache befohlen; es lebe und regiere Der noch, der die drei Männer im feurigen Ofen erhalten, und wolle Er ihn nicht erhalten, so sei es ein Geringes um seinen Kopf, wenn selbiger gegen Christum gehalten werde; man dürfe das Evangelium den Gottlosen zur Verspottung nicht lassen stecken; auch könne man nicht wissen, ob aus seinem Leben oder seinem Tode dem gemeinen Besten und der Sache des Evangeliums mehr Nutzen erwachsen werde. Dem Churfürsten unmittelbar antwortete er am 25. Jan. 1521 also[3]): „Ich bin in demüthigem Gehorsam bereit, so ich genugsame Versicherung und ein frei Geleit ... erlange, auf nächstkünftigen Reichstag zu Worms .. für zu kommen, und mit Hülfe des Allmächtigen mich dermaßen zu erzeigen und zu verantworten, daß männiglich in der Wahrheit erfahren soll, daß ich bisher nichts aus freveligem, unbedächtigem, ungeordnetem Willen und um zeitlicher und weltlicher Ehr und Nutzung willen, sondern alles, das ich geschrieben und gelehret habe, meinem Gewissen, Eid und Pflicht nach, als ein armer Lehrer der h. Schrift, Gott zu Lob, zu Heil und Seligkeit gemeiner Christenheit, der ganzen deutschen Nation zu gut, zu Ausrottung der fährlichen Mißbräuche und Aberglaubens, und zu einer Ledigung der ganzen heiligen Christenheit aus so vieler unendlicher ... Beschwerung und Gotteslästerung, fürgewandt und gethan habe." — Doch Aleander war keineswegs mit dem Churfürsten derselben Meinung; viel-

---

1) Hier wurde er am 28. Januar 1521 eröffnet.

2) Epp. Luth. l. I. p. 205. (ed. Jen.); Luth. W. W. XV. S. 2240.

3) Luth. W. W. XV. S. 2243.

mehr wollte er auf alle Weise die Berufung Luthers nach Worms verhindern. Mit einem wirklich Excommunicirten, meinte er, könne und dürfe gar nicht mehr unterhandelt werden, und so wußte er sich noch eine päpstliche Bulle zu verschaffen (Decet Rom. Pontificem), worin jetzt unter dem 3. Januar über Luther und alle, die ihm anhingen, weß Standes sie auch seien, unbedingt in den stärksten Ausdrücken der Bann selbst gesprochen wurde [1]). Dem Kaiser war es sehr einleuchtend, daß Luther nun zu Worms nicht erscheinen dürfe, nicht aber den Reichsständen gleicherweise. Uebergaben doch gerade auf dem Wormser Reichstage die meisten von ihnen 101 sehr ernste Beschwerden gegen die vom Römischen Hofe ausgehenden Mißbräuche und gegen die Römische Bedrückung der deutschen Kirche, die eine Kirchenreformation dringend nothwendig mache. So waren sie denn keinesweges geneigt, Luther so ganz ungehört zu verdammen; könne und wolle man, meinten sie, mit Luther auch nicht unterhandeln, so müsse man doch sein Geständniß haben, ob er die ihm zugeschriebenen Bücher für die seinigen erkenne und widerrufen wolle; und so ward Luther nach Worms citirt [2]). Am 5. April reisete er von Wittenberg ab, von Justus Jonas [3]) und einigen Anderen begleitet.

Noch kein bedeutender Fürst, selbst Friedrich der Weise nicht, hatte sich bis jetzt für Luther erklärt, und der deutschen Ritter Drohungen verachtete der Kaiser. Doch zog Luther in Gottes

---

1) Es sollten auch, war in der neuen Schlußbulle gesagt, an allen Orten, wo diese erschreckliche Ketzerei sich eingenistet, alle Priester binnen 3 Tagen Luther und seine Anhänger für Ketzer, Verbannte und Verfluchte erklären, und an Sonn- und Festtagen mit der Kreuzesfahne, Läutung der Glocken, Anzündung und Wiederauslöschung, auch Hinwerfung der Kerzen auf die Erde, den Bann publiciren und unerschrocken gegen die Ketzer predigen; die Erzbischöfe, Bischöfe und anderen Prälaten sollten sich zu einer Mauer aufwerfen und nicht schweigen ꝛc.

2) „Wir haben beschlossen — heißt es in dem kaiserlichen Schreiben an Luther —, wir und des heil. römischen Reichs Stände, der Lehre und Bücher halben, so von dir ausgegangen, von dir Erkundigung zu empfahen." Ein kaiserlicher Herold ward gesandt, ihn herbeizuführen.

3) Just. Jonas, geb. den 5. Juni 1493 zu Nordhausen, seit 1521 Prof. und Probst zu Wittenberg, ein beredter und gewandter Mann, seit 1541 Superintendent in Halle, welches es aber 1546 auf Herzogs Moritz Befehl, wiewohl nicht für immer (s. §. 196.), verlassen mußte, gest. am 9. Oct. 1555 zu Eisfeld als Superintendent von Coburg (G. C. Knapp Narratio de Justo Jona. Hal. 1817.).

Namen hin [1]). Weder eine Krankheit, die zu Eisenach ihn überfiel, und auch auf der Fortsetzung seines Weges ihn noch nicht ganz verließ, noch schreckende Aeußerungen der für sein Leben fürchtenden Freunde, wie er allerwärts sie fand, hielten ihn auf. „Wenn sie gleich, sagte er, ein Feuer machten zwischen Wittenberg und Worms bis an den Himmel hinan, so wolle er doch im Namen des HErrn erscheinen, und dem Behemoth in sein Maul zwischen die großen Zähne treten, und Christum bekennen und Denselbigen walten lassen." „Christus lebet — schrieb er von Frankfurt aus an Spalatin [2]) —, derohalben wollen wir hinein in Worms, zu Trotz allen höllischen Pforten und denen, die in der Luft herrschen." Noch zu Oppenheim empfing er ein ängstliches Schreiben von Spalatin, der ihn dringend ermahnte, nicht nach Worms zu kommen. „Und wenn so viel Teufel zu Worms wären, — war seine Antwort —, als Ziegel auf den Dächern; doch wollt ich hinein" [3]). Am 16. April (Dienstag, Mittags) kam er zu Worms an [4]), und mehr als **2000** Menschen geleiteten ihn in sein Quartier. Schon am anderen Tage, am 17ten, um 4 Uhr Nachmittags ward er, durch das dichteste Gedränge des Volks auf den Straßen, das, um den Mönch zu sehen, selbst Dächer bestiegen, und durch Häuser und Gärten, um dem Getümmel zu entgehen, vor die Reichsversammlung geführt [5]). Luther, überhaupt mittlerer Ge-

---

1) Einen Theil der Reise hat Luthers Freund Eobanus Hesse zu Erfurt in lateinischen Gedichten besungen (abgedr. in Spieker Gesch. Luth. und der K.-Verb. Berl. 1818. 1. Bd. S. 202 ff.).

2) Luth. W. W. XV. S. 2173.

3) Nach der alten „Beschreibung der Handlung vor K. Maj. auf dem Reichst. zu Worms" (a. a. O. S. 37.) waren Luthers Worte: „Ich aber, dieweil ich berufen bin, habe bei mir eigentlich beschlossen dahin zu ziehen im Namen des HErrn Jesu Christi, wenn ich schon wüßte, daß mir so viel Teufel sollten zuwider seyn, als in der ganzen Stadt Ziegel auf den Dächern sind." — „Ich weiß nicht, ob ich jetzt auch so freudig wäre," äußerte er wenige Tage vor seinem Ende.

4) S. nach Luthers eignem Bericht die alte ausführliche „Beschreibung der Handlung vor Kais. Maj. rc. auf dem Reichstage zu Worms", (Acta Lutheri in comitiis Wormat. ed. Pollicarius. Vit. 1546.; Opp. Jen. T. II. p. 436 sqq.), Luth. W. W. XV. S. 2297. (auch in den angef. 12 Originalien, Karlsr. 1846. S. 36 ff.); sowie viele andere alte Quellen (Spalatin., Sleidan. u. a.). — Vgl. W. Bope Luther auf dem Reichstage zu Worms. Berl. 1829; u. a. Schrr.

5) Der Kaiser, 7 Churfürsten, 24 Herzöge, 8 Markgrafen, einige und

stalt, war damals noch sehr hager, Haut und Knochen; „in seinen Zügen las man die Macht der Stürme, welche seine Seele bestanden, den Muth, mit dem sie andern noch entgegen ging; sein ganzes Wesen athmete Tiefsinn, Freudigkeit und Zukunft.“ Man fragte ihn, ob er sich für den Verfasser der ihm zugeschriebenen Bücher, die auf einer Bank aufgestellt waren, bekenne, und sodann ob er deren Inhalt widerrufen wolle. Nachdem er, auf die Forderung des ihn begleitenden Wittenbergischen Rechtsgelehrten Hieronymus Schurf, die Titel der Bücher sich hatte vorlesen lassen, bejahte er die erste Frage; hinsichtlich der so wichtigen zweiten aber, die das Gewissen und das Heil der Seelen betreffe, bat er, nüchtern und besonnen, sich Bedenkzeit aus. Man gestattete ihm dieselbe bis zum anderen Tage. Unterdeß konnte er nochmals Alles reiflich überdenken, und durch ernstes Gebet sich zu einem freudigen Bekenntnisse stärken. — Am 18. April um 4 Uhr ward er wiederum nach der Reichsversammlung abgeholt. Nach zweistündigem Warten unter einer großen Volksmenge erhielt er um 6 Uhr Einlaß. Als er das Wort erhalten, bekannte er nach ehrerbietiger und demüthiger Begrüßung der hohen Versammlung, „von sich nichts anders zeugen zu können, denn daß er in dem, was von ihm bishero mit einfältigem Herzen gelehrt und geschrieben worden, allein Gottes Ehre und der Christgläubigen Nutz uad Seligkeit, damit dieselben rechtschaffen und rein unterrichtet würden, angesehen und gesuchet habe.“ Hierauf machte er einen dreifachen Unterschied unter seinen Büchern. In einigen habe er vom Glauben und guten Werken recht und christlich gelehret, die könne er nicht widerrufen. In anderen greife er das Papstthum und der Papisten Lehre an, die mit ihrer falschen Lehre und bösem Exempel die Christenheit an Leib und Seele verwüstet, durch Menschenlehre der Christgläubigen Gewissen aufs jämmerlichste verstrickt, beschweret und gemartert hätten; auch diese Bücher könne er nicht widerrufen, weil er dadurch Jener Tyrannei und Bosheit stärken würde. Die dritte Art seiner Bücher endlich gehe wider einige Privatpersonen, die sich unterstanden, Römische Tyrannei zu vertheidigen und die gottselige Lehre, so er gelehret, zu fälschen

---

30 Bischöfe, ein päpstl. und 5 königl Gesandte und noch über 200 ansehnliche Männer waren zugegen; im Vorzimmer aber und an den Fenstern gegen 5000 Menschen.

und zu unterdrücken, darinnen er sich auch wohl zuweilen heftiger erwiesen, als es ihm seines Amtes gezieme; dieselbigen könne er aber auch nicht widerrufen, damit er nicht Ursach gebe, forthin allerlei gottlos Wesen zu vertheidigen und neue Greuel und Wüthen anzurichten. „Doch — fuhr er fort —, weil ich ein Mensch bin und nicht Gott, kann ich meinen Büchlein anders nicht helfen, noch sie vertheidigen, denn mein HErr und Heiland seiner Lehre gethan hat, welcher . . . sprach: Hab ich übel geredet, so beweise es, daß es böse sei. Hat nun der HErr, welcher wußte, daß er nicht konnte irren, sich nicht gewegert, Zeugniß wider seine Lehre zu hören, auch von einem geringen schnöden Knecht, wie viel mehr ich, der Erd und Asche ist, und leichtlich irren kann, soll begehren und warten, ob jemand Zeugniß wider meine Lehre geben wolle. Darum bitt ich durch die Barmherzigkeit Gottes, Ew. Kais. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden, oder wer es thun kann, er sei hohes oder niedriges Standes, wolle Zeugniß geben, mich mit prophetischen und apostolischen Schriften überweisen, daß ich geirret habe; so ich deß überzeugt werde, will ich ganz willig und bereit seyn, allen Irrthum zu widerrufen, und der erste seyn, der meine Büchlein ins Feuer werfen will. Aus diesem halt ich, erscheine klärlich und öffentlich, daß ich genugsam bedacht und erwogen habe die Noth und Gefahr, das Wesen und die Zwietracht, so durch Verursachung meiner Lehre soll erwecket seyn, davon ich gestern hart und stark bin erinnert worden. Mir zwar ist es wahrlich die allergrößte Lust und Freude, zu sehen, daß um Gottes Wort willen Zwietracht und Uneinigkeit entsteht, denn dies ist Gottes Wortes Art, Lauf und Glück. Derohalben ist wohl zu bedenken, wie wunderbar Gott in seinen Räthen und Gerichten ist, damit nicht vielleicht das, so die Uneinigkeit und Zwietracht hinzulegen fürgewandt wird, aus Vertrauen unserer Macht und Weisheit, so wirs anfingen mit Verfolgung und Lästerung des Wortes Gottes, gerathe zu einer schrecklichen Sündfluth unüberwindlicher Gefahr. Zudem ist zu besorgen, damit nicht dieses allerlöblichsten und gütigsten Jünglings, Kaiser Carls Regierung, (in deß Majestät nächst Gott große Hoffnung ist), nicht allein einen bösen unseligen Anfang, sondern auch Mittel und Ende gewinnen möchte. Ich könnte diesen Handel mit Exempeln der h. Schrift wohl weiter und reichlich erklären, als vom Pharao, vom Könige zu Babel und den Königen Israel, welche sich alsdenn am

meisten in den größten Schaden und Verderben bracht haben, da sie wollten mit ihren klügsten Anschlägen und Räthen ihre Königreiche befrieden und erhalten. Denn Er ists, der die Witzigen in ihrem Witz und Klugheit ergreift und kehret die Berge um, ehe sie es inne werden. Darum ists vonnöthen, daß man Gott fürchte. Aber ich will es jetzt Kürze halben unterlassen. Solches sage ich nicht der Meinung, daß solchen großen Häuptern noth wäre meines Unterrichts oder Erinnerns, sondern daß ich deutscher Nation, meinem lieben Vaterlande, meinen schuldigen Dienst nicht habe sollen noch wollen entziehen, und will mich hiemit Ew. Kais. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden aufs unterthänigste befohlen und demüthigst gebeten haben, sie wollten sich von meinen Widersachern wider mich ohn Ursach nicht bewegen lassen."

Dieses und mehreres Andere hatte Luther deutsch, nicht schreiend, sondern sittig und überaus bescheiden, aber mit großer Freudigkeit, geredet, und erschöpft endete er. Der Kaiser jedoch verstand die deutsche Sprache weder recht, noch mochte er sie leiden [1]); daher forderte man nun von Luther die Wiederholung der Rede lateinisch. „Aber — so erzählt er selbst [2]) — ich schwitzete sehr, und war mir des Getümmels halben sehr heiß und daß ich gar unter den Fürsten stunde. Da sagte Herr Friedrich von Thunau: Könnet ihr es nicht thun, so ists genug, Herr Doctor. Aber ich wiederholete alle meine Worte lateinisch." — Noch erinnerte ihn jetzt [3]) der Official des Churfürsten von Trier (Joh. Eck) als Reichsredner an die Thunlichkeit, wenn nicht einen totalen, doch einen partiellen Widerruf zu geben, und an die Infallibilität der Concilien, die bereits längst eine Entscheidung dieses Streits gegeben hätten. Luther entgegnete, auch ein Concil könne ja irren, und er wolle beweisen, daß das schon geschehen. Doch nun fiel der Trierische Official strafend ein, und verlangte eine runde richtige Antwort, ob er widerrufen wolle oder nicht. Da sprach Luther: „Weil denn Kaiserl. Maj., Chur- und Fürstl. Gnaden eine schlechte, einfältige, rich-

1) Man kennt ja seine sonstige Aeußerung, spanisch rede er mit Gott, französisch mit den Ministern, italienisch mit den Frauen, deutsch mit seinen Pferden.

2) In einer Relation, Luth. W. W. XV. S. 2233.

3) Falls nicht (s. S. 80. Anm. 2.) dies erst noch im späteren Verlauf dieses Acts geschah.

tige Antwort begehren, so will ich die geben, so weder Hörner noch Zähne haben soll, nehmlich also: Es sei denn, daß ich mit Zeugnissen der h. Schrift, oder mit öffentlichen, klaren und hellen Gründen und Ursachen überwunden und überwiesen werde, (denn ich glaube weder dem Papste, noch den Concilien alleine nicht, weil es am Tage und offenbar ist, daß sie oft geirrt haben, und ihnen selbst widersprechend gewesen sind), und ich also mit den Sprüchen, so von mir angezogen und angeführet sind, überzeuget und mein Gewissen in Gottes Wort gefangen ist, so kann und will ich nichts widerrufen, weil weder sicher noch gerathen ist, etwas wider das Gewissen zu thun. Hie steh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir. Amen"[1]). Hierauf ward er hinweggeführt[2]). Die Spanier höhnten Luthern laut. Die deutschen Ritter riefen murrend, ob man ihn gefangen führe. Er selbst antwortete verneinend und beschwichtigend. — [3])

---

1) „Quando ergo Ser. Majestas Vestra Dominationesque Vestrae simplex responsum petunt, dabo illud neque cornutum, neque dentatum, in hunc modum: Nisi convictus fuero testimoniis Scripturarum, aut ratione evidente (nam neque papae, neque conciliis solis credo, cum constet eos errasse saepius et sibi ipsis contradixisse): victus sum Scripturis a me adductis captaque est conscientia in verbis Dei, revocare neque possum, neque volo quidquam, cum contra conscientiam agere neque tutum sit neque integrum. Hie steh ich, ich kann nicht anders, Gott helf mir, Amen."

2) Auch nach der alten Beschreib. der Handl. auf dem Reichst. zu Worms (a. a. O. S. 43. 45.) ist jenes große Schlußwort Luthers allerdings gesprochen worden auf strafende Einrede Ecks, des Officials des Erzbischofs Churf. Reinhard von Trier, als Reichsredners, der an die bereits gegebene Entscheidung der Concilien erinnerte und kurze Antwort forderte, ob er widerrufe oder nicht; aber erst nach jenem Worte und der daran anknüpfenden Erwägung der Stände — heißt es dann — seien darauf noch weitere Verhandlungen Luthers mit dem Trierschen Official über den geforderten Widerruf und über die Infallibilität der Concilien gefolgt, damit abbrechend, daß Luther (erst jetzt) es aussprach, er könne beweisen, daß die Concilien geirrt. Nun ging die Versammlung bei eingebrochener Dunkelheit aus einander.

3) Der alte Herzog Erich von Braunschweig schickte ihm eine silberne Kanne mit Eimbecker Bier in seine Herberge, damit er sich erquicke. „Wie heute Herzog Erich meiner gedacht, antwortete Luther, also gedenke seiner unser HErr Christus in seinem letzten Kampf", und der Herzog gedachte dieses Wortes noch in seiner letzten Stunde.

Auf den Kaiser, wie alle vornehmeren Spanier, hatte Luthers Erscheinung einen keineswegs günstigen Eindruck gemacht. „Der", rief Carl aus, „soll mich nicht zum Ketzer machen." — Am anderen Tage, 19. April, that der Kaiser den Reichsständen in eigenhändiger (französischer) Erklärung seinen Entschluß kund, den Glauben zu behaupten, den seine Vorfahren gehalten; dazu rechne er Alles, was auf den Concilien, namentlich auch zu Costnitz, festgesetzt worden; seine ganze Macht, Leib und Leben, ja die Seele selbst, wolle er dafür verwenden; nach den Aeußerungen der Hartnäckigkeit, die man gestern von Luther gehört, fühle er Reue, daß er ihn bis jetzt geschont, und werde gegen ihn verfahren wie gegen einen offenbaren Ketzer [1]); er fordere die Fürsten auf, in demselben Sinne zu handeln. — Mehrere angesehene Stände jedoch wünschten den ihnen ehrwürdig und theuer gewordenen Mann zu retten, und es folgten zwischen ihm und ihnen noch besondere Unterhandlungen, namentlich die ziemlich formellen und langen zwischen Luther und dem Churfürsten Reinhard nebst einigen anderen hohen Würdenträgern. (Auch war seine Herberge jetzt stets von solchen angefüllt, die ihn zu sehen und zu sprechen begehrten.) Luther aber blieb bei derselben Erklärung [2]). Als der Churfürst Reinhard von Trier nicht abließ, in ihn zu dringen, verwies er ihn auf Gamaliels Wort. „Ist — setzte er hinzu — meine Sache nicht aus Gott, so wird sie über zwei oder drei Jahre nicht währen; ist sie aber aus Gott, so wird man sie nicht können dämpfen" [3]). — Andere

---

1) „Darum wollen wir Martin Luther und seinen Anhang durch die Acht und andere bequemlichen Wege unterstehen zu dämpfen; doch wollen wir ihm das zugesagte Geleit nicht brechen" (Beschreib. der Handl. zu Worms, a. a. O. S. 45.).

2) Besonders D. Vehus, Canzler des Markgrafen von Baden, hatte Luthern freundlich zugeredet mit Hinweisung auf die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit. „Luther bedankte sich gegen die Fürsten mit Vermelden, er wäre schuldig und willig, der weltlichen Obrigkeit zu gehorchen in Allem, was ehrbar und billig; in dieser Sache aber, so den allmächtigen Gott und sein ewig unwandelbares Wort betreffe, müsse er und jedermann, der denke selig zu werden, nach St. Petri ausdrücklichem Worte Gott mehr denn den Menschen gehorchen. Obwohl nun gleich dies ein Aergerniß erregen möcht', so wäre ja gewiß, daß das Evangelium J. Christi ohne Aergerniß nicht könne gelehrt und bekannt werden" rc. (Auszug aus Mathesius S. 32.).

3) Er wolle, schloß er, eher sein Leben und seinen Kopf verlieren, denn

Stände dagegen, Churfürst Joachim I. von Brandenburg besonders, wünschten die Sache auf dem kürzesten Wege beigelegt zu sehen, und drangen in den Kaiser auf Brechung des sicheren Geleits. Doch Pfalzgraf Ludwig und selbst Herzog Georg zu Sachsen erklärten sich standhaft dawider, und Kaiser Carl entschied: „Was man zusagt, muß man halten." So ward denn Luthern durch den Trierschen Official und den kaiserlichen Secretär der Abschied publicirt: „Da er, so vieler Vermahnungen ungeachtet, sich zur Einigkeit der Kirche nicht begeben wollen, so müßten sich S. Kais. Maj. als einen Advocaten des katholischen Glaubens halten, befehlen ihm demnach, innerhalb 21 Tagen sich in seinen Gewahrsam unter freiem, sicherem Geleit zu begeben, und unterweges weder mit Predigen noch Schreiben das Volk zu erregen." Luther entgegnete: „Wie es dem HErrn gefallen, also ists geschehen, der Name des HErrn sei gebenedeiet." Er dankte nun durch die Abgeordneten dem Kaiser und den Ständen aufs demüthigste, und erklärte dabei nochmals, er habe nichts Anderes begehret, „als daß eine Reformation aus heiliger Schrift, darum er so fleißig gebeten, fürgenommen und angestellet würde." „Sonst — fügte er hinzu — wollte er um Kais. Maj. und Reichs willen gern Alles thun und leiden: Leben und Tod, Ehre und Schande, und ihm gar nichts fürbehalten, denn allein das einige Wort Gottes, dasselbige frei zu bekennen und zu bezeugen." So reisete er Tags nach empfangenem kaiserlichen Abschied, am 26. April 1521, Freitag nach Jubilate, von Worms ab [1]).

---

von dem hellen Wort des HErrn abstehen. — „Da, heißt es nun in der angef. „Beschreibung" (S. 50.), der Bischof von Trier sah, daß D. Martinus das Wort Gottes keinem Menschen wollte unterwerfen, gab er ihm einen freundlichen Abschied, und als er ihn bat, er wolle ihm bei K. Maj. behülflich seyn um ein gnädiges Geleite, antwortete der Bischof, er wolle der Sache recht thun und es ihm wieder wissen lassen."

1) Am Sonntage Cantate erließ er von Friedberg aus eine Zuschrift an die Stände des Reichs (in den angef. Originalien S. 52 ff.), worin er die Wormser Verhandlungen kurz und bündig zusammenfaßt, und nochmals seine herzliche Bereitwilligkeit ausspricht, sich von jedermann unterweisen zu lassen und Lehre in Allem anzunehmen, „nichts ausgeschlossen, denn allein das heilige freie und klare Wort Gottes, das billig soll oben schweben und aller Menschen Richter bleiben."

§. 187.
Luther auf der Wartburg, Mai 1521 bis März 1522.

Nach Luthers Abreise von Worms hatten bald auch die meisten Stände sich entfernt; da ward noch am 26. Mai, nach Aleanders Eingebung, ein kaiserlicher Reichsschluß — eben so lange hinterlistig vorbereitet, als formlos Tags zuvor den noch nicht abgereiseten, klug überraschten Ständen zur Genehmigung vorgelegt, ohne je in der Ständeversammlung selbst vorgelegen zu haben [1]) — proclamirt, (das Wormser Edict, fälschlich schon vom 8. Mai datirt), welcher in den stärksten, giftigsten Ausdrücken über Luther und seine Anhänger und noch ferneren Beschützer die Acht aussprach, und Vernichtung seiner Schriften gebot. So war Luther nach Verlauf seines dreiwöchigen sicheren Geleits einem Jeden zur Gefangennehmung und Ueberlieferung an das peinliche Gericht verfallen. — Doch die Acht konnte jetzt ihm nichts schaden; schon war er geborgen und in Sicherheit. Friedrich der Weise, nun entschlossen, der Sache der evangelischen Wahrheit sich anzunehmen, hatte, um ihn der drohenden Gefahr zu entziehen, und die allgemeine Aufmerksamkeit von ihm abzulenken, am 4. Mai auf seiner Rückreise bei Eisenach ihn seinen Begleitern gewaltsam entführen und „durch vertraute und verschwiegene Leute an einen sicheren Ort, den er selbst, der Churfürst, nicht wüßte" [2]) (auf die Wartburg) bringen lassen. Draußen aber entstand und erhielt sich lange das Gerücht, er sei in die Hände seiner Feinde gefallen.

Für Luther war nichts peinlicher, als so mitten aus seiner theuren Wirksamkeit herausgerissen und einer scheinbar unnützen Ruhe hingegeben zu seyn. „Ich wollte lieber — schrieb er — für die Ehre des göttlichen Wortes auf glühenden Kohlen brennen, als so halb lebend verfaulen." Doch gerade dieser sein Aufenthalt auf der Wartburg war für das Reformationswerk so überaus wichtig [3]). Nicht nur ein Wirken nach außen war auch jetzt noch ihm möglich. An allen Wittenberger Ange-

1) Vgl. Ranke a. a. O. I, 490.

2) So Mathesius (Auszug S. 36.).

3) Vgl. Augustini Antonii Diss. de Patmo Lutheri. Hal. 1696. 4. u. o.

legenheiten konnte er auch von hier aus schriftlich [1]), ja auch selbst einmal persönlich [2]) bei einem geheimen Besuche zu Wittenberg im November 1521, noch den thätigsten Antheil nehmen; und dem Cardinal Albrecht, als Erzbischof zu Magdeburg, der Luthers Abwesenheit benutzen wollte, um das Ablaßwesen wieder herzustellen, und in Halle den Ablaß von neuem predigen ließ, konnte er durch ein kräftiges Wort solchen Schrecken einjagen, daß ihm die Lust zum Ablaßhandel verging [3]). Noch weit wichtiger ward dies Jahr für die Sache der Reformation in anderer, innerlicher Beziehung.

Bisher hatte das gesammte Reformationswerk ganz und gar auf der Persönlichkeit Luthers geruht, und unvermeidlich wäre durch seine Fortführung ganz auf dieselbe Weise es in der Folge, und nach der Lage der Umstände gewiß gerade jetzt am meisten, durch die aller Größe eines göttlich berufenen Werkzeugs doch anklebende sündige Gebrechlichkeit des Menschen mit getrübt und verunreinigt, aus einer Sache der heiligen Kirche die Sache eines einzelnen sündigen Menschen geworden; jetzt trat Luther auf längere Zeit vom Schauplatze ab, die von ihm so kraftvoll

1) Seine Briefe von der Wartburg bei de Wette Bd. I. S. 1—137.

2) Mathesius 4te Predigt.

3) Luther setzte eine Schrift auf „wider den Abgott zu Halle", und benachrichtigte den Churfürsten Albrecht, daß er sie nach 14 Tagen würde ausgehen lassen, falls er nicht sofort bis dahin den Ablaßgreuel abstelle. „Ist derohalben — schrieb er (L. W. W. XIX, 656 ff.) — an Ew. Churf. Gn. meine unterthänige Bitte, Ew. Ch. Gn. wollte das arme Volk unverführet und unberaubet lassen, sich einen Bischof, nicht einen Wolf erzeigen." „Ew. Ch. Gn. — fuhr er fort — denke nur nicht, daß Luther todt sei. Er wird auf den Gott, der den Papst gedemüthigt hat, so frei und fröhlich pochen, und ein Spiel mit dem Cardinal von Mainz anfahen, deß sich nicht viel versehen... Darum sei Ew. Ch. Gn. endlich und schriftlich angesagt, wo nicht der Abgott wird abgethan, muß ich göttlicher Lehre und christlicher Seligkeit zu gut mir das lassen eine dringende Ursach seyn, Ew. Ch. Gn. wie den Papst öffentlich anzutasten .. und aller Welt anzeigen Unterschied zwischen einem Bischof und einem Wolf. Da mag sich Ew. Ch. Gn. nach wissen zu richten und zu halten." — Der Churfürst antwortete von Halle aus: „Lieber Herr Doctor, ich habe euren Brief empfangen und gelesen und zu Gnaden und allem Guten angenommen, versehe mich aber gänzlich, die Ursach sei längst abgestellt, so euch zu solchem Schreiben bewegt hat. Und will mich, ob Gott will, dergestalt halten und erzeigen, als einem frommen, geistlichen und christlichen Fürsten zustehet, als weit mir Gott Gnade, Stärke und Vernunft verleihet"; u. s. w.

verkündigte evangelische Wahrheit entwickelte sich mehr unabhängig von seiner Person in den Gemüthern, das Werk seiner Person ward der ganzen Kirche geeignet, und jene drohende Gefahr verschwand. Aber nicht dies blos.

Bei weitem der größte und segensreichste Erfolg erwuchs dem Reformationswerke aus Luthers Aufenthalte auf der Wartburg dadurch, daß Luther selbst hier noch ein Anderer ward, nicht negativ nur, indem er so der Gefahr einer sehr verderblichen Wendung seiner eignen inneren Entwickelung glücklich entging, sondern positiv, indem nun in der Seele des Reformators sich neue Elemente vollständig entwickeln konnten, ohne welche das ganze Werk der Reformation nothwendig theils sehr mangelhaft geblieben seyn, theils selbst eine schiefe Richtung genommen haben würde. Sein Wort und Heldentrieb ward zur Geltung für alle Zeit und allen Ort in Feuerprobe durchläutert. Durch die hitzigen und siegreichen Kämpfe war die Seele Luthers in eine Spannung versetzt worden, die ihn selbst, wie jetzt und in der nächsten Zukunft leider so manche seiner ursprünglichen Freunde, dem gewöhnlichen Gange des menschlichen Gemüths nach, der Gefahr eines geistlichen Hochmuths und eines schwärmerischen Fanatismus leicht sehr nahe hätte bringen mögen; die Stille der Wartburg aber, wo sein Gemüth vom Streit sich erholen und neu in Gott sich sammeln konnte, das hier ungestörte Studium, das den Wachsthum seiner geistlichen Erkenntniß an reinem Licht und ruhiger Klarheit mächtig förderte, empfindliche leibliche Beschwerde und geistliche Anfechtung, die ihn von neuem heilsam demüthigte, beugende Erfahrungen, wie er beim Anschauen des Fortgangs des begonnenen Werkes sie jetzt machen mußte, dies Alles entriß ihn gründlich und für immer jener Gefahr, und dies Alles wirkte nun auch heilsam mit auf die positive Entwickelung seines großen Geistes zu einer neuen Form seiner Wirksamkeit hin, wie sie der reinen Fortbildung des Reformationswerks so überaus ersprießlich ward. Vom Niederreißen wandte er sich jetzt mit Liebe und Kraft zum Aufbauen; statt einer Menge von polemischen Schriften verfaßte er auf der Wartburg seine treffliche **Kirchenpostille** (sein „allerbestes Buch", wie er selbst es nennt)[1], legte sich mit dem größten

1) Luthers Kirchenpostille (die Evangelien) ist ausgezeichnet neu edirt worden durch F. Francke. Lpz. (Gebauer) 2 Bde. 1846.

Ernst und Fleiß auf die griechische und hebräische Sprache [1]), las die heilige Schrift in beiden, und nahm sich vor, die ganze Bibel aus den Grundsprachen in die deutsche Sprache zu übersetzen, ein Werk, das den gesegneten Fortgang und Wachsthum der Reformation unendlich mehr gefördert hat, als irgend ein anderes, und von welchem er schon auf der Wartburg die Uebersetzung des Neuen Testaments wirklich vollendete [2]); und, was die Hauptsache war, die auch eben seinen neu entbrennenden Eifer, vielmehr zu bauen, statt niederzureißen, erst bedingte, seine ganze frühere Neigung zu einer subjectiven theologischen Einseitigkeit begann, in eine christliche Theologie, worin Subjectivität und Objectivität zu einer schönen Einheit zusammengingen, sich von nun an umzugestalten. Bisher hatte die fast ausschließliche Richtung auf den subjectiven Mittelpunkt des Christenthums hin (vgl. oben S. 27. die vorlaufende Anm.) ihm den allgemeinen Umfang der objectiven christlichen Wahrheit zu sehr aus den Augen gerückt, so daß von dem Object der christlichen Gesammterkenntniß ihm unwichtig erschien, was nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit der Lehre von der Rechtfertigung stand [3]), und im Gegensatz gegen die, dasselbe subjective Interesse seelenverderblich gefährdende päpstliche Hierarchie und den Wust von Menschensatzungen in der päpstlichen Kirche, dem einzigen Gegensatze, den er eine Zeitlang verfolgte, hatte er, fast in Hussitischer Weise, die Wichtigkeit der objectiven äußeren Kirche und ihr wesentliches Einheitsverhältniß zu der inneren so sehr aus dem unmittelbaren Gesichtskreise verloren, daß erstere ihm wie zu

---

1) Er hatte ihr Studium ja auch schon früher getrieben. Vgl. S. 39.

2) Mehr über Luthers Bibelübersetzung unten §. 191.

3) In diese frühere Zeit seines Lebens fallen auch Luthers übereilte Urtheile über manche neutestamentliche Schriften, bei denen er als Princip der Canonicität gleichfalls das Verhältniß ihres Inhalts zu der Lehre von der Rechtfertigung ansah (das Urtheil über den Brief Jacobi namentlich und das über die Apocalypse, welches erstere er in seine Bibelausgaben seit 1534 nicht wieder aufgenommen, so wie das letztere seit derselben Zeit wesentlich modificirt hat); und in demselben Interesse hielt es auch Melanchthon in der ersten Ausgabe seiner Loci (über dieselben s. unten §. 191.) vom J. 1521 der Mühe nicht für werth, die Artikel von Gott, von der Schöpfung, von Christi Menschwerdung u. s. w. in der Dogmatik zu behandeln; er redete darin nur von Sünde, Gesetz, Gnade u. s. w.

einem menschlichen Machwerk herabsank[1]). Dieser sein Sinn fing jetzt an sich wesentlich zu verändern. Stille Ueberdenkung des beginnenden Werks und ruhiges Studium der h. Schrift gaben dazu den Anstoß, und besondere Erscheinungen, die während seiner Abwesenheit jetzt zu Wittenberg sich zeigten, und von nun an in schneller Folge vielgestaltig einander drängten, kräftigten den Keim der neuen Ueberzeugung je mehr und mehr, so daß binnen wenigen Jahren Luther eben so consequent, als er zuvor in lauterem lediglich subjectiven Interesse nur den Aberglauben bekämpft hatte, nun in subjectivem und objectivem zugleich, den allgemeinen Umfang und Inhalt der christlichen Wahrheit überhaupt und die reine und unverkürzte Lehre von der Kirche (und den Sacramenten[2])) insbesondere lebendig erfassend[3]), die Waf-

---

1) In seiner Schrift „vom Papstthum zu Rom“ vom J. 1520 erklärt er (L. W. W. XVIII. S. 1208.): „Die Weise nach der Schrift ist, daß die Christenheit heißt eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden . ., eine Versammlung aller derer, die im rechten Glauben, Liebe und Hoffnung leben, also daß der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht ist eine leibliche Versammlung, sondern eine Versammlung der Herzen in Einem Glauben; . . . welche Einigkeit allein genug ist zu machen eine Christenheit.“ Neben diese „geistliche, innerliche Christenheit, die natürlich, gründlich, wesentlich und wahrhaftig ist“, stellt er „eine leibliche, äußerliche Christenheit, die gemacht und äußerlich ist“; und wenn er nun auch sogleich einlenkend fortfährt: „nicht daß wir sie von einander scheiden wollen, sondern wie ich einen Menschen nach der Seele einen geistlichen, nach dem Leibe einen leiblichen Menschen nenne“, so entsprach doch das Prädicat gemacht diesem richtigen Vergleiche keinesweges. („„Ist nicht der Leib dem endlichen Geiste, und zwar dem gefallenen als *σῶμα χοϊκόν* oder *ψυχικόν*, dem erneuerten und vollendeten als *σῶμα πνευματικόν* oder *ἐπουράνιον*, zu seinem Daseyn nothwendig?““)

2) In Betreff der Sacramente s. §. 189.

3) Ausgehend von dem Grundbegriffe der Kirche als der Congregatio sanctorum, hielten in der Folge die Reformatoren (Luther ꝛc.) sich doch durchaus fern von aller hochmüthigen Herabsetzung der sichtbaren (durch reines Wort und reines Sacrament kennbaren) Kirche, und verkannten deren wesentliche Einheit mit der sogenannten unsichtbaren — in der sichtbaren — (wie Wesen und Erscheinung, Geist und Leib Eins sind) keineswegs. („Quotiescunque“ — sagt Melanchthon in den späteren Ausgaben der Loci, art. de ecclesia [ed. J. A. Detzer. Erl. 1828. T. I. p. 283.] — „de ecclesia cogitamus, intueamur coetum vocatorum, qui est ecclesia visibilis . ., in qua sola sonat vox evangelii . ., nec aliam fingamus ecclesiam invisibilem

fen des Glaubens, zum Segen für ihn selbst [1]) und zum unaussprechlichen Heil für die verjüngt werdende Kirche, auch gegen alle Richtungen einseitiger Subjectivität, auch gegen alle Formen mystischen und rationalisirenden Unglaubens kehrte. Streitend gegen Mächte und Gewalten seiner eignen Sache, gegen alle die von jetzt ab in raschem Wechsel ihm begegnenden menschlichen und falschen Geister, welche der allseitige Drang nach Reform um das Werk des heiligen Geistes sammelte [2]), ließ Luther sich reinigen und erziehen durch sein Zeitalter, um, sein größter Sohn, es wieder reinigen und erziehen zu können [3]).

In Wittenberg zuvörderst drohten jetzt sehr bedenkliche Erscheinungen und Ereignisse die ganze Frucht des bisherigen Lutherschen Wirkens zu vernichten. Luther hatte fürs erste die evangelische Wahrheit nur in die Herzen bringen wollen, und darum alle äußeren Einrichtungen in der Kirche noch unbedenklich fortbestehen lassen. So, hoffte er, werde am sichersten ein kirchliches Schisma vermieden, und hernach am gründlichsten auch im Aeußeren reformirt werden können. Sei der Aberglaube nur erst innerlich durch lebendigen Glauben zerstört worden, so werde er im Aeußeren zeitig genug von selbst fallen. Während seiner Abwesenheit von Wittenberg aber kamen Viele zu der Einsicht, daß das Fortbestehen des alten Cultus, besonders des Meßwesens, der Bilderverehrung und des Mönchsthums, mit der lauteren evangelischen Wahrheie geradezu unvereinbar sei, und den Meisten fehlte bei dieser Erkenntniß die apostolische Weisheit

---

et mutam.") — Wie entschieden sie aber den ganzen objectiven Umfang der christlichen Wahrheit überhaupt nachmals festhielten, das zeigt besonders, nächst den späteren Ausgaben der Melanchthonschen Loci, die Augsburgische Confession.

1) „Sonst hätte ich müssen dreißigerlei Glauben annehmen" (Luth. W. W. XII. S. 1534.).

2) „Der selbstselige Enthusiasmus und das unkirchliche Abbrechen, politische Neuerung und Freiheitstaumel, die moderne Aufklärung, die ungeschichtliche flach verständig abgrenzende Manier."

3) Mit welchem Rechte Gieseler K.-G. III, I. S. 174. die Reihe aller dieser Kämpfe als „Streitigkeiten zum Nachtheile der Reformation" bezeichnet, und mit welchem Rechte insbesondere den Inhalt desjenigen unter diesen Kämpfen, der in das tiefste Lebensmark des Protestantismus hineinschnitt, des Abendmahlsstreits, die ganze neueste s. g. gläubige Wissenschaft einen „Irrthum" nennt, „den die Union zurücknimmt", ist so klar genug.

und Mäßigung Luthers. Gabriel Didymus (Zwilling), ein Augustiner zu Wittenberg, verdammte laut eifernd das Möncbsthum, und 13 Wittenberger Augustiner traten auf einmal aus ihrem Kloster. Dazu predigte auch der Genannte in der kleinen Augustiner-Kirche zu Wittenberg im hitzigsten Eifer öffentlich gegen den „Götzendienst" der Messe (Privatmesse), die sofort in dieser Kirche abgestellt wurde, und alsbald drangen auch Studenten während des öffentlichen Gottesdienstes in die Pfarrkirche, und stürmten auf die rohste, gewaltsamste Weise die Messe. Ueber letzteren Vorgang wird Untersuchung verordnet, und die Universität gibt den Stürmern nicht geradezu Recht. Der Churfürst will den alten Brauch halten. Doch die Studenten sind nur Werkzeuge eines Größeren gewesen, Carlstadt's, der nun offen hervortritt [1]). Ueberhaupt raschen, hitzigen und dabei unlenksamen Geistes [2]), ein Gefühlsmensch — auch bei all seiner Verstandesschwärmerei — ohne das Bedürfniß und die Fähigkeit recht klarer objectiver Erkenntniß, hatte Carlstadt auf der Höhe so günstiger Erfolge des Reformationswerks zu schwindeln begonnen, und gewährt nun, die bisherige Richtung der Reformation einseitig in sich festhaltend, uns ein unerfreuliches Bild dessen, was, nur gewiß auch in seinem Falle großartiger und erhebender, auch aus Luther hätte werden können, wäre nicht in seiner Wartburger Ruhe seine Neigung zu subjectiver Einseitigkeit gedämpft und verklärt worden. Carlstadt war es längst mit dem Reformiren zu langsam gegangen; so wollte denn er selbst die Bahn zu einer durchgreifenderen Reformation brechen. Dazu, obgleich Priester, hatte er sich zuvörderst verheirathet [3]), und zugleich diesem Acte eine ganz unge-

1) Vgl. M. Göbel Andreas Bodenstein, von Carlstadt, nach seinem Charakter und Verhältniß zu Luther geschildert, in den Theologischen Studien und Kritiken, 1841, Heft 1. S. 88 ff. — Ueber Carlstadt überhaupt und insbesondere in seinem Verhältnisse zur Reformation und seinem Gefühlsmysticismus s. auch vorzüglich H. W. Erbkam Geschichte der protestant. Secten im Zeitalt. der Reformat. 1848. S. 174—286.

2) Proben seiner auch in der Wissenschaft unbesonnenen Hitze gab er unter anderen in der Schrift de canonicis scripturis vom J. 1520, worin er selbst auch die Aechtheit der fünf Bücher Mosis bezweifelt. (Diese Schrift ist neuerlich abgedruckt erschienen in K. A. Credner Zur Geschichte des Canons. Halle 1847. S. 316—412.)

3) Schon kurz zuvor hatten ein Pfarrer Jac. Seidler (auf der Glashütte in Meißen) und der Probst zu Kemberg, Barthol. Bernhardi

wöhnliche und unnütze Publicität gegeben. Hierauf ging er daran, die von ihm längere Zeit schon gepredigten Grundsätze, daß Alles, was Päpste verordnet und eingeführt, ohne Unterschied gottlos und abscheulich sei, auch praktisch durchzusetzen. Offen erklärte er sich zu Gunsten des tumultuarischen Auftritts, kündigte, den churfürstlichen Anordnungen trotzend, eine von ihm selbst zu haltende neue kirchliche Abendmahlsfeier an [1]), und führte Weihnachten 1521 in der Pfarrkirche sein Vorhaben aus. Dies war das Signal zum Umsturz aller bisherigen kirchlichen Ordnung. Bürger und Studenten, von Carlstadt geführt, waren die rohen Vollzieher der rohen Ideen. Nicht mit Abstellung der Messe und mit dem Abendmahl unter beiden Gestalten nur begnügte man sich; auch die Beichte that man ab, wollte die Hostie nur mit der Hand empfangen, warf die Bilder aus den Kirchen, zertrümmerte die Altäre, u. s. w. Selbst alle Wissenschaft erklärte der Professor für überflüssig, und der Rector der Knabenschule, Georg Mohr, einer seiner entschlossensten Anhänger, forderte aus dem Schulfenster heraus die versammelten Bürger auf, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Dieser Schwindelgeist steckte fast Alles an, und Niemand wenigstens wagte Einhalt zu thun. „Leicht war ja der gemeine Mann zu überzeugen, daß auch ein Laie, ein Handwerker, zu dem Amte eines Priesters und Predigers tauge" [2]). Und was auch die ordentliche Obrigkeit zur Vermittlung begann: Carlstadt wollte an kein Gesetz sich binden, und sah in allem Nachgeben Verrath an der christlichen Wahrheit. Er bleibe, erklärte er, schlechterdings bei Gottes Wort, sehe auf keinen Menschen, und nur einem Unchristen könne, was er gethan, ärgerlich seyn. Natür-

---

(aus Feldkirchen, daher auch wohl Feldkirch), diesen Schritt gethan, mit der Erklärung, daß die Kirche mit einer Satzung nicht habe beschwert werden dürfen, die Leib und Seele gefährde. (Ersterer starb darauf im Gefängnisse, worein ihn Herzog Georg dieserhalb gelegt hatte; Bernhardi — welchen Mathesius [Auszug S. 48.] als den ersten jetzt verehelichten Priester nennt — stand unter Friedrich dem Weisen und behielt Ruhe.) — Schonung der in den Ehestand getretenen Priester forderte übrigens auch schon Luther in seinem Wartburger Schreiben an den Churfürsten Albrecht. — Vgl. J. G. Walter Prima gloria Clerogamiae restitutae Luthero vindicata. Neost. ad O. 1767. 4.; auch Ranke a. a. O. II, 13.

1) Ranke a. a. O. II, 17.

2) Ranke a. a. O. II, 24.

lich, daß so zügellos über alle bisherige Ordnung nur nach eignem subjectiven Dafürhalten sich hinwegsetzende polemische Uebertreibung Luthern selbst über die gemeinsame Gefahr das innere Auge mehr öffnete.

Zu jenem Allen war übrigens nicht blos von Carlstadt der Anstoß gegeben worden; eine verwandte, nur noch gründlicher, tiefer böse Richtung hatte mit der seinigen, sie corroborirend, sich verbündet. In Zwickau [1]) waren, äußerlich durch die reformatorischen Ereignisse angeregt, innerlich aber sie die noch damalige reformatorische Subjectivität, wiewohl nicht in derselben Richtung [2]), auch noch nicht völlig consequent (vgl. §. 188.), auf die Spitze treibend, und bis zu offenbarer, verwerflicher Einseitigkeit entstellend, einige Männer aufgetreten, welche, statt demüthig und einfältig ihr inneres Leben der untrüglichen Norm der h. Schrift zu unterwerfen, sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, die das rechte Schriftverständniß vermeintlich bedingten, hiedurch die erst schwach begonnene Reformation kräftiger und vollständiger fortführen zu wollen vorgaben, und durch ihre fanatische Begeisterung die ganze Volksmenge erregten. Thomas Münzer (§. 188.) predigte dies neue vollständigere Evangelium zu Zwickau seit 1520 von der Kanzel [3]), und Nicolaus Storch und Marcus Thomä, zwei Tuchmacher, sowie Marcus Stübner von Elsterberg, der zu Wittenberg studirt hatte, — Storch und Stübner die eigentlichen Häupter, und ersterer der persönlich bedeutendste und angesehenste — halfen in ihrer Weise getreulich [4]). Durch obrigkeitliche Maßnahmen und durch das Wirken eines evangelisch treuen Pfarrers [5]) in ihrem Treiben gehemmt, begaben diese Leute

---

1) Ueber die Zwickauer Propheten, und weiter Thomas Münzer und den Bauernkrieg s. auch Erbkam a. a. O. S. 489—518.

2) Die Zwickauer und Wiedertäufer verwarfen ja namentlich die Luthersche Lehre von der Rechtfertigung.

3) Bis er 1521 hier abgesetzt wurde.

4) „Martinus — erklärte Stübner — hab maistentails recht, aber nicht in allen Stücken, es werd noch ein ander uber ihn kummen mit einem höheren Gaist" 2c. (Zeitung aus Wittenberg in Strobel's Miscellaneen V, 127.).

5) Nikol. Hausmann, geb. 1479 zu Freiberg, 1519 Pfarrer in Schneeberg, seit Mai 1521 in Zwickau, bis er, mit Zwickauischem Undank gelohnt, 1532 einem Rufe nach Anhalt folgte, und 1538 zu Freiberg wäh=

sammt mehreren ihrer Anhänger sich noch 1521 nach Wittenberg, wo sich ihnen namentlich auch noch Martin Cellarius zugesellte, und hier machten sie besonderes Aufsehen durch eine Lehre, welche ihrem Wesen nach recht der innersten Mitte einer den Geist [1]) der göttlichen Offenbarung und uralte kirchliche Ordnung meistern wollenden Subjectivität entquollen, doch scheinbar den von Luther ausgesprochenen Grundsätzen von der segensreichen Wirksamkeit der Sacramente nicht schon ex opere operato, sondern im Glauben der Menschen, — dessen Rechte sie nur zu vertheidigen nun vorgaben —, und von der Indifferenz oder selbst Verwerflichkeit unapostolischer Einrichtungen [2]) ganz gemäß war: durch die Bekämpfung und Verwerfung der Kindertaufe. (S. unt. die Geschichte der Wiedertäufer, in der 3. Abtheilung 2. Unterabth. dieser Periode). Melanchthon selbst wurde durch die Reden jener Männer tief bewegt, und wußte nicht zu rathen [3]). Er warnte nur den Churfürsten vor Anwendung gewaltsamer Maßregeln, wovon der demüthige Fürst auch ohnehin schon fern genug war, und drang darauf, die Leute an Luther zu verweisen, an den sie auch selbst appellirt hatten. Luthern mußte diese neue augenscheinliche Erfahrung von der Trüglichkeit und Gebrechlichkeit des eignen Geistes auch bei aller ihm etwa zu Theil gewordenen Erleuchtung, sobald er von der normativen objectiven Autorität des göttlichen Wortes und sodann der ge-

---

rend seiner Antrittspredigt als dortiger Oberpfarrer am 1. Sept. starb, tief betrauert von dem ihn innig liebenden Luther, der wohl wußte, was die Kirche in ihm verlor („quod nos docemus, vivit ille"). Vgl. F. Delitzsch R. Hausmann, eine biogr. Skizze, in Harleß Zeitschr. f. Prot. 1845. Dec. S. 357—383.

1) Allerdings hier nicht gerade — wie sonst bei solcher Richtung gewöhnlich — den Buchstaben.

2) Man sah nehmlich blöden Auges durch den Inhalt der h. Schrift (vgl. Bd. I. S. 194 f.) die Kindertaufe nicht legitimirt, und verkannte das wahre Wesen des Glaubens.

3) „Mira sunt — schrieb er an den Churfürsten (Mel. epp. ed. Bretschneider. T. I. p. 513.) —, quae de sese praedicant, .. esse sibi cum Deo familiaria colloquia, videre futura.. Quibus ego quomodo commovear non facile dixerim.. Esse in eis spiritus quosdam multis argumentis apparet, sed de quibus judicare praeter Martinum nemo facile possit." Später faßte er sich zwar mehr; die quaestiones de baptismo aber scrupulirten ihn fortdauernd.

schichtlichen christlichen Kirche ganz zu einem, wenn an sich auch noch so schönen, einseitig subjectiven Princip (Glaube) sich hingewandt hat, auf dem neu betretenen Wege seiner inneren Entwickelung, in dem heilsamen Mißtrauen gegen ein früheres eignes zu sehr blos subjectives Streben, nur immer kräftiger fördern. Er schrieb an Melanchthon im Januar 1522 [1]), und wußte mit seiner tiefen Kenntniß der menschlichen Natur leicht über diese Schwärmer das richtige Urtheil zu fällen. Daß sie immer nur von ihren Heimlichkeiten, von Offenbarungen und Entzückungen redeten, war ihm ein Beweis, daß ihr ganzes Werk kein göttliches sei, sondern vielfache Täuschung sich bei ihnen einmische; denn der Offenbarung Gottes im Menschen müsse erst der innere Kampf vorangehen, die Majestät Gottes könne mit dem alten verderbten Menschen nicht so vertraut werden; sie müsse erst ertödten, ehe sie lebendig machen könne; Tod und Hölle im Inneren müsse der Verherrlichung, die Offenbarung Christi des Gekreuzigten der Offenbarung des Verherrlichten vorangehen [2]). Hierauf bestätigte er die Kindertaufe und widerlegte die dagegen vorgebrachten Einwürfe, so kräftig als er bei dem Stande seiner damaligen Erkenntniß es nur vermochte [3]). Zugleich aber schrieb er doch auch an Spalatin [4]), er möge dahin sehen, daß der Churfürst seine Hände nicht mit der Zwickauischen Propheten Blute beflecke.

Indeß nahm die Gährung in Wittenberg nicht ab, sondern zu. Die Zwickauer gingen nicht hinweg, und Carlstadt machte es mit seinen Gesellen täglich ärger. Bald glaubten Bürger und Studenten — so viele der letzteren sich noch nicht verlaufen hatten — nicht anders, als daß nur der ein rechter Christ sei, der nicht beichte, der die Priester schmähe, an Fasttagen Fleisch esse, Bilder abreiße, u. s. w. Die Feinde der Reformation jubelten,

---

1) Luth. W. W. XV. Anh. S. 221.

2) „Darum prüfe auch Jesum und höre ihn nicht, wenn er in Herrlichkeit kommt, es sei denn, daß du ihn zuvor recht gekreuzigt gesehen.“

3) Später erklärte sich Luther sehr ausführlich und energisch gegen die wiedertäuferischen Lehrsätze in einem Briefe von der Wiedertaufe (vom J. 1528; L. W. Lpz. Thl. XIX. S. 674 ff.), und nachher wurden dieselben auch in den luth. Symbolen verworfen, schon in der Augsb. Conf. Art. 9. und im gr. Katech. (von der Taufe), und besonders genau sodann im 12. Art. der Concordienformel.

4) L. W. W. XV. Anh. S. 228.

Erasmus verwies auf seine Voraussagung, Friedrich der Weise war zerschmettert; Luther sah den Garten Gottes verwüstet, und sollte um des Wormser Edicts willen doch ruhig von ferne dem zusehen. Das vermochte er nicht, um Christi willen nicht. Sein Churfürst hatte ihm die Hinreise verboten; er durfte nicht gehorchen; am 3. März 1522 machte er sich auf[1]), und schrieb am 5ten, noch ehe er in Wittenberg eintraf, von Borna aus an ihn, wie nur er schreiben konnte[2]):

„Durchlauchtigster, Hochgeborner Churfürst, Gnädigster Herr! Ew. Churf. Gn. Schrift und gnädiges Bedenken ist mir zukommen... Und daß es Ew. Ch. Gn. aufs allerbeste meine, darf freilich bei mir weder Bekenntniß, noch Zeugniß... Wiederum aber, da ichs auch gut meine, dünkt mich, ich wisse es aus höher denn aus menschlicher Erkundigung... Was ich geschrieben habe, ist aus Sorgen geschehen, daß ich Ew. Ch. Gn. wollte trösten, nicht meiner Sach halben,.. sondern des ungeschickten Handels halben, nehmlich zu Wittenberg, zu großer Schmach des Evangelii, durch die Unsern entstanden. Mich hat der Jammer also zertrieben, daß, wo ich nicht gewiß wäre, daß lauter Evangelium bei uns ist, hätte ich verzagt an der Sache. Alles, was bisher mir zu Leide gethan ist in dieser Sache, ist Schimpf und nichts gewesen. Ich wollts auch, wenn es hätte seyn können, mit meinem Leben gern erkauft haben. Denn es ist also gehandelt, daß wirs weder vor Gott, noch vor der Welt verantworten können, und liegt doch mir auf dem Halse und zuvor dem heiligen Evangelio... Ew. Ch. Gn. weiß, oder weiß sie es nicht, so laß sie es ihr hiemit kund seyn: daß ich das Evangelium nicht von Menschen, sondern allein vom Himmel, durch unsern HErrn Jesum Christum habe... Daß ich mich aber zum Verhöre und Gericht erboten habe, ist geschehen, nicht daß ich daran zweifelte, sondern aus übriger Demuth, die anderen zu locken. Nun ich aber sehe, daß meine zu viele Demuth gelangen will zur Niedrigung des Evangelii und der Teufel den Platz ganz einnehmen will, wo ich ihm nur eine Hand breit räume, muß ich aus Noth meines Gewissens anders dazu thun. Ich habe Ew. Ch. Gn. genug gethan, daß ich dieses Jahr gewichen bin, Ew. Ch. Gn. zu Dienst... Das weiß ich ja von mir wohl, wenn diese Sache zu Leipzig also stünde, wie zu Wittenberg, so wollte ich doch hineinreiten,

---

1) Ein paar junge Schweizer, die nach Wittenberg zur Universität reiseten, trafen in Jena im Gasthofe zum schwarzen Bär einen Reitersmann, der am Tische saß, seine rechte Hand auf dem Knopf des Schwerts, vor sich den hebräischen Psalter. Der eine von ihnen hat selbst aufgezeichnet, wie er sie zu sich an den Tisch lud, wie mild und groß er in all seinem Bezeigen war. (Ranke a. a. O. II, 29 f.; der ausführliche Bericht des Schweizers selbst bei Meurer Luthers Leben II. S. 37 ff.)

2) Luth. W. W. XV. S. 2378. (de Wette II. S. 137 ff.).

wenns gleich (Ew. Ch. Gn. verzeih mir mein närrisch Reden) neun Tage eitel Herzog Georgen regnete und ein jeglicher wäre neunfach wüthender, denn dieser ist... Solches sei Ew. Ch. Gn. geschrieben, der Meinung, daß Ew. Ch. Gn. wisse, ich komme gen Wittenberg in gar viel einem höheren Schutz, denn des Churfürsten. Ich habs auch nicht im Sinn, von Ew. Ch. Gn. Schutz zu begehren. Ja ich halte, ich wollte Ew. Ch. Gn. mehr schützen, denn sie mich schützen könnte. Dazu wenn ich wüßte, daß mich Ew. Ch. Gn. könnte und wollte schützen, so wollt ich nicht kommen. Dieser Sachen soll noch kann kein Schwert rathen oder helfen; Gott muß allhie allein schaffen, ohne alles menschliche Sorgen und Zuthun. Darum wer am meisten gläubt, wird hier am meisten schützen. Dieweil ich denn nun spüre, daß Ew. Ch. Gn. noch gar schwach ist im Glauben, kann ich keinerlei Ew. Ch. Gn. für den Mann ansehen, der mich schützen oder retten könnte. Daß nun auch Ew. Ch. Gn. begehrt, zu wissen, was sie thun solle in dieser Sachen, sintemal sie es acht, sie habe viel zu wenig gethan, antwort ich unterthäniglich: Ew. Ch. Gn. hat schon allzuviel gethan und sollte gar nichts thun. Denn Gott will und kann nicht leiden Ew. Ch. Gn. oder mein Sorgen und Treiben. Er wills ihm gelassen haben, deß und kein anders; da mag sich Ew. Ch. Gn. nach richten. Gläubt Ew. Ch. Gn. dies, so wird sie sicher seyn und Friede haben; gläubt sie nicht, so gläube doch ich, und muß Ew. Ch. Gn. Unglauben lassen seine Qual in Sorgen haben, wie sichs gebühret allen Ungläubigen zu leiden. Dieweil denn ich nicht will Ew. Ch. Gn. folgen, so ist Ew. Ch. Gn. vor Gott entschuldiget, so ich gefangen oder getödtet würde. Vor den Menschen soll Ew. Ch. Gn. sich also halten: nehmlich, der Oberkeit, als ein Churfürst, gehorsam seyn und Kaiserliche Majestät lassen walten in Ew. Ch. Gn. Städten und Ländern, an Leib und Gut, wie sich gebühret nach Reichsordnung, und ja nicht wehren noch widersetzen, noch Widersatz oder irgend ein Hinderniß begehren der Gewalt, ob sie mich fahen oder tödten will. Denn die Gewalt soll niemand brechen noch widerstehen, denn alleine der, der sie eingesetzt hat; sonst ists Empörung und wider Gott... Werden sie aber ja so unvernünftig seyn und gebieten, daß Ew. Ch. Gn. selbst die Hand an mich lege, so will ich Ew. Ch. Gn. alsdann schon sagen, was zu thun ist. Ich will Ew. Ch. Gn. vor Schaden und Gefahr sicher halten an Leib, Gut und Seele, meiner Sachen halben, es gläube es Ew. Ch. Gn. oder gläubs nicht. Hiemit befehle ich Ew. Ch. Gn. in Gottes Gnaden. Weiter wollen wir aufs schierste reden, so es noth ist. Denn diese Schrift hab ich eilend abgefertigt, daß nicht Ew. Ch. Gn. Betrübniß anführe von dem Gehöre meiner Zukunft... Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handle, der kennet mich fast wohl und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Ew. Ch. Gn. gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen. Weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen. Gott sei Lieb und Lob in Ewigkeit. Amen."

§. 188.

Wirken Luthers seit 1522 zur Dämpfung der Reformationsstürmerei und Schwärmerei.

Luther war kaum zu Wittenberg angelangt (Freitag den 7. März) [1]), als er anhub zu predigen (am 9ten). Eine Woche lang, Tag für Tag hinter einander, predigte er gegen den gestifteten Unfug; und die sieben so gehaltenen Predigten [2]) sind Muster, wie von evangelischer Beredtsamkeit, so von einer christlichen Schonung, die sich nicht einmal eine Anspielung auf die Urheber der Unordnungen gestattete. Er sagte den Leuten, in der Sache selbst hätten sie wohl Recht gehabt, daß jene äußerlichen Dinge zur Seligkeit nicht nothwendig seien, Unrecht aber in der Art, sie zu treiben; mit der Schwachheit der Schwachen müsse man Geduld haben, und ein Zwingen zur Nichtbeobachtung äußerer Dinge sei so verkehrt, als ein Zwingen zu ihrer Beobachtung.

„Ich wollte", ruft er aus (in der zweiten dieser Predigten), „daß die Messe wäre in der ganzen Welt abgethan [3]); doch soll die Liebe

---

1) Er rechtfertigte auch sofort seine Rückkehr auf churfürstliches Geheiß in einem ostensibelen Schreiben (L. W. W. XV. S. 2387.; vgl. unten S. 99 f.). Allerdings, schreibt er, „sei immer die menschliche Obrigkeit zu ehren, wiewohl ihr nicht allezeit zu gehorchen, nehmlich wenn sie etwas wider Gottes Gebot vornehme; er sei aber schriftlich berufen worden von der gemeinen Kirchen zu Wittenberg mit großem Flehen und Bitten; es sei auch zu Wittenberg durch sein Abwesen ihm der Satan in seine Hürden gefallen, und habe etliche Stück zugerichtet, die er mit keiner Schrift stillen könne, sondern müsse mit selbwärtiger Person und lebendigem Mund und Ohr da handeln; endlich müsse er auch thun, was er sehe und wisse, wenn auch vergeblich, um einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen werde (s. S. 99 f.), womöglich noch vorzubeugen" ꝛc. „Hiemit, schließt er, bitte ich, Ew. Ch. Gn. wollte mir gnädiglich zu gut halten meine Zukunft in Ew. Ch. Gn. Stadt, ohne Ew. Ch. Gn. Wissen und Willen, denn Ew. Ch. Gn. ist nur der Güter und Leibe ein Herr, Christus aber ist auch der Seelen ein Herr, zu welchen er mich gesandt und dazu erweckt hat, die muß ich nicht lassen. Ich hoff, mein HErr Christus sei unser Feinde mächtig und werde mich vor ihnen wohl schützen können. Will er aber nicht, so geschehe sein lieber Wille, es soll doch an mir Ew. Ch. Gn. kein Gefahr noch Leid geschehen, das weiß ich fürwahr."

2) Luth. W. W. XX. S. 6 ff.

3) Anders erklärt er sich über die Bilder. „Der Mißbrauch — sagt er in der vierten jener Predigten — hat die Bilder böse gemacht; noch ha-

hierin nicht gestrenge fahren, und mit Gewalt abreißen; aber predigen soll mans, schreiben und verkündigen, daß die Messe in der Weise gehalten sonderlich ist; doch soll man niemand mit den Haaren davon ziehen, denn Gott soll mans hineingeben und sein Wort allein wirken lassen, nicht unser Zuthun und Werk. Dieweil ich den Glauben ins Herz nicht gießen kann, so kann noch soll ich niemand dazu bringen noch zwingen; denn Gott thut das allein und macht, daß er im Herzen lebet. Und wird aus dem Zwanggebot allein ein Spiegelfechten, ein äußerlich Wesen, ein Affenspiel und eine menschliche Satzung, daraus denn scheinende Heilige, Heuchler oder Gleißner kommen. Denn da ist kein Herz, kein Glaube, keine Liebe. Man muß der Leute Herz am ersten fahen. Welches denn geschieht, wenn ich Gottes Wort treibe, predige das Evangelium, verkündige den Leuten ihre Irrthümer. Wer da folgen wollte, der folgete, wer nicht wollte, der bliebe außen. Wenn man ihm so thäte, so fiele heute Dem das Wort ins Herz, morgen einem anderen, und ginge hin, und fiele von ihm selbst von der Messe. Also wirkete Gott mit seinem Wort mehr, denn wenn du und ich und die ganze Welt alle Gewalt auf einen Haufen schmelzeten. Denn mit dem Wort nimmt Gott das Herz ein, so hast du den Menschen schon gewonnen. Alsdann muß das Ding von ihm selbst zerfallen [1]). Solches red ich nicht darum, daß ich die Messe wollt wieder aufrichten, sondern laß sie liegen in Gottes Namen; weil sie gefallen ist, so sei sie gefallen. Allein darauf muß man Achtung haben und solches allezeit predigen, daß der Glaube nicht will gefangen noch gebunden seyn. Mit solchem Stürmen und Gewalt werdet ihrs

---

ben wir sie nicht zu verwerfen. Denn wenn wir wollten alles verwerfen, deß man mißbrauchet, was würden wir vor ein Spiel zurichten?" „Als Gedenk- und Zeugenbilder — erklärt er vielmehr in demselben Sinne später 1525 in der Schrift „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament" (Walch XX, 212.) — sind die Crucifixe und die Bilder der Heiligen nicht nur zu dulden, sondern auch löblich und ehrlich." „Gott will haben, man solle sein Wort hören und lesen, sonderlich das Leiden Christi. Soll ichs aber hören oder gedenken, so ist mirs unmöglich, daß ich nicht in meinem Herzen sollte Bilder davon machen. Denn ich wolle oder wolle nicht, wenn ich Christnm höre, so entwirft sich in meinem Herzen ein Mannsbild, das am Kreuze hänget: gleich als sich mein Antlitz natürlich entwirft ins Wasser, wenn ich drein sehe. Ists nun nicht Sünde, sondern gut, daß ich Christus' Bild im Herzen habe, warum sollts Sünde seyn, wenn ichs im Auge habe? Sintemal das Herz mehr gilt, denn die Augen." (Vgl. m. Symbolik S. 196 f.; 2. A. S. 238.)

1) „Christus und seine Apostel — sagt er anderwärts, in der Schrift an die sächsischen Fürsten von 1524 (L. W. W. XVI, 21.) — haben auch keine Tempel zerbrochen, noch Bilder zerhauen, sondern die Herzen gewonnen mit Gottes Wort; darnach sind Tempel und Bilder von selbst gefallen."

nicht hinausführen, das werdet ihr sehen. Und wo ihr also verharret, und wollet euch nicht lenken lassen, so wisset, daß ich nicht will bei euch stehen; ich wills euch dürre abgesagt haben. Die Liebe erforderts, daß du Mitleiden habest mit den Schwachen, bis sie auch im Glauben stärker werden. Also haben alle Apostel gethan. Summa Summarum, predigen will ichs, sagen will ichs, schreiben will ichs; aber zwingen, dringen mit Gewalt will ich niemand; denn der Glaube will willig, ungenöthigt angezogen werden. Nehmet ein Exempel von mir. Ich bin dem Ablaß und allen Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Ich habe allein Gottes Wort getrieben, geprediget und geschrieben, sonst hab ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen habe, also viel gethan, daß das Papstthum also schwach worden ist, daß ihm noch nie kein Fürst noch Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich habe nichts gethan; das Wort hat es alles gehandelt und ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach fahren, ich wollte Deutschland in ein groß Blutvergießen gebracht haben; ja ich wollte wohl zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht sicher wäre gewesen. Aber was wäre es? Narrenspiel wäre es gewesen. Was meinet ihr wohl, daß der Teufel gedenkt, wenn man das Ding will mit Rumor ausrichten? Er sitzet hinter der Höllen und denket: o wie sollen nun die Narren ein so feines Spiel machen; aber denn so geschicht ihm leid, wenn wir allein das Wort treiben und das allein wirken lassen. Das ist allmächtig, das nimmt gefangen die Herzen, und wenn die gefangen sind, so muß das Werk hintennach von ihm selbst zerfallen."

So vermochte Luther in der That den Carlstadtischen wilden Sturm zu beschwichtigen, und Carlstadt selbst, von Luther mit der größten Geduld behandelt, hielt nun einige Jahre sich äußerlich ruhig (vgl. §. 189.)[1]), und nährte nur in der Stille einen bitteren Groll gegen den Mann, durch dessen Licht das seinige so gänzlich überstrahlt worden war. — Ganz sanftmüthig hatte Luther sich auch mit den Zwickauischen Propheten eingelassen, und ihr Treiben dabei noch zuversichtlicher in seiner wahren Gestalt erkannt[2]). Sie zogen sich darum fort aus Wit-

1) Er durfte die Kanzel nicht mehr besteigen, weil er sich unberufen zum Pfarramte gedrängt habe.

2) Er warnte sie, sich nicht von den Vorspiegelungen des Satans verblenden zu lassen; sie antworteten ihm, zum Beweis ihrer göttlichen Mission würden sie ihm angeben, was er in diesem Augenblicke denke. Da er es gestattete, sagten sie ihm, er fühle jetzt in seiner Seele eine Hinneigung zu ihnen. Luther fuhr auf: „Strafe dich Gott, Satan!" Er hat später gestanden, das sei in der That momentan in ihm vorgegangen; aber eben daß sie es getroffen, war ihm ein Zeichen satanischer Kräfte. (Ranke a. a. O. II, 33.)

tenberg, und überhäuften blos aus der Ferne Luthern, weil er von ihrem Geiste so gering dachte, mit den heftigsten Schmähungen.

So war denn in Wittenberg glücklich die Ruhe wieder hergestellt [1]). Schon aber regte sich in einem großen Theile Deutschlands eine bedenkliche allgemeine Gährung, die Luther vorausgesehen, deren Ausbruch er aber nicht hindern konnte. Die neu ans Licht gebrachten großen evangelischen Wahrheiten nahm allenthalben das bisher so unverantwortlich im Geistlichen verwahrlosete Volk mit Begierde auf; nicht allenthalben aber waren die Gemüther durch Sündenerkenntniß und Buße für den Glauben und die evangelische Freiheit vorbereitet; an den meisten Orten wollte man frei vom päpstlichen Joch seyn, verschmähte es aber, mit Luther den schmalen Pfad zu betreten, der nothwendig zuvor von der Knechtschaft der Sünde erlösete; und wenn nun eifrig papistische Stände das gewaltig erwachte religiöse Bedürfniß mit Gewalt unterdrückten [2]), so machte es sich bei allen, die nicht in wahrer Buße und Glauben Kreuz zur Bewährung ihrer Geduld und Demuth zu tragen gelernt hatten, in desto tumultuarischeren Ausbrüchen Luft. Insbesondere drohte in mehreren Gegenden Deutschlands von den überaus gedrückten leibeigenen Bauern, die, was sie von christlicher Freiheit gehört, mit irdisch fleischlichem Sinne auffaßten, und geistliche und bürgerliche Freiheit vermengten, Aufruhr und Empörung. Schon gleich nach seiner Rückkehr von der Wartburg hatte Luther in dem Briefe an den Churfürsten Friedrich, den dieser, um ihn den Reichsständen mittheilen zu können, von ihm gefordert, seine ernstliche Besorgniß ausgesprochen (s. ob. S. 96. Anm. 1.), und die Fürsten vor der drohenden Gefahr gewarnt. Dazu kommt, schrieb er, „daß ich mich übel fürchte, und sorge, ich sei sein leider allzugewiß, vor einer großen Empörung in deutschen Landen, damit Gott deutsche Nation strafen wird. Denn wir sehen, daß dies Evangelium fällt in den gemeinen Mann trefflich, und

1) Beichte, mündlicher Empfang der Hostie, Ceremonien, Kleider, Gesang war wieder zurückgeführt; nur die Opferworte bei der Abendmahlsadministration wurden dauernd weggelassen, und der Empfang sub utraque, obwohl er nicht geboten war, wurde immer allgemeiner. Luther selbst blieb im Kloster und trug die Kutte, wehrte aber Anderen den Austritt nicht.

2) Selbst Märtyrerblut evangelischer Wahrheitszeugen mußte ja fließen. S. §. 192.

sie nehmens fleischlich auf, sehen, daß es wahr ist, wollens doch nicht recht brauchen. Dazu helfen nun die, so da sollten Empörung stillen, fahen an, mit Gewalt das Licht zu dämpfen, sehen aber nicht, daß sie dadurch die Herzen nur erbittern und zum Aufruhr zwingen." Aehnlicherweise forderte er seine Freunde jetzt zu besonderer Wachsamkeit auf. „Sehet zu — schrieb er am 19. März 1522 dem frommen Juristen Gerbelius zu Straßburg —, daß ihr sammt den Euren dem Evangelio mit Gebet beistehet. Denn ich sehe, daß der Satan damit umgeht, nicht nur das Evangelium zu vertilgen, sondern auch ganz Deutschland mit seinem eignen Blut zu überschwemmen; . . welche schrecklichen Dinge auch nur allzugewiß bevorstehen, weil niemand ist, der sich zu einer Mauer mache für das Haus Israel, theils, weil wir das Evangelium des Reichs Gottes wegen unseres hartnäckigen Undanks nur in Worten und nicht in der Kraft haben, und allein durch das Wissen aufgeblasen, nicht aber durch die Liebe gebessert werden; darum wird uns, wie ich fürchte, gegeben werden, was wir verdienen; betet demnach, lasset die Euren beten, ja laßt uns alle beten, denn es ist Ernst vorhanden." Um nichts zu versäumen, was seinerseits geschehen konnte, hatte er auch noch auf der Wartburg, 1522, eine „Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten" [1]), aufgesetzt. „Welche meine Lehre recht lesen und verstehen, — bekennt er darin frei —, die machen nicht Aufruhr, sie haben es nicht von mir gelernet." „Ich halte und wills allezeit halten mit dem Theil, das Aufruhr erleidet, wie unrechte Sache es immer habe; denn es ist kein Aufruhr recht, wie rechte Sache er immer haben mag. Aufruhr ist nichts Anderes, denn selbst richten und rächen. Das kann Gott nicht leiden; darum ists nicht möglich, daß Aufruhr nicht sollte die Sache allezeit viel ärger machen, weil sie wider Gott und Gott nicht mit ihr ist." „Man kann — sagt er — den Feinden des Evangeliums mit Worten und Briefen mehr denn genug thun, daß es weder Hauens noch Stechens bedarf." Dabei aber verwahrte er sich doch gegen die Ansicht, als müsse man auch das Evangelium verschweigen, damit es nicht Unfrieden erwecke. „Laßt uns weise seyn — spricht er —, Gott danken für sein heilig Wort, und dieser seligen Aufruhr den Mund frisch dargeben."

1) Luth. W. W. X. S. 406.

Bei Vielen an vielen Orten fruchteten allerdings diese ernsten Ermahnungen Luthers; bei der Masse aber konnten sie dennoch am Ende nicht durchdringen, sondern Worte, die von ganz anderer Seite her kamen, bahnten sich Eingang in die fleischlichen geistbetünchten Herzen. Die Zwickauer Propheten hatten nicht lange so allein zu stehen brauchen. Das Bewegte der Zeit begünstigte solche schwärmerische Subjectivität; bald traten an vielen Orten Menschen hervor, — Schwarmgeister, Rottengeister nennt sie Luther, — welche, consequenter und kühner, als die Zwickauer (vgl. S. 91 f.), in excentrisch subjectiver Willkühr von dem Positiven und Geschichtlichen des Christenthums sich losreißend, und in grellem geistlichen Hochmuthe, der die Größe des eignen natürlichen Verderbens nicht erkennen mochte, deshalb die Kraft der Lehre von der Rechtfertigung nicht verstand, und nun eben darum mit einem besonderen Scheine der Heiligkeit sich brüstete, den objectiven Buchstaben der h. Schrift meisternd durch Etwas, was sie den Geist der Schrift nannten, worunter sich aber nur die Eingebungen ihres eignen selbstischen Geistes, Offenbarungen des inneren Lichts benamt, versteckten, — das „knechtische, buchstäbische, halbe" Wesen der Reformatoren bitterlich tadelten, und durch ihre Vorspiegelungen und Verheißungen einer nothwendigen gänzlichen, radicalen Reformation im Kirchlichen und Politischen, einer vollkommenen kirchlichen und bürgerlichen Freiheit, — die nicht einmal auf die selbstverleugnende, demüthige Knechtschaft Christi gegründet zu seyn brauchte, — die Gemüther des armen Volks, und der bedrängten Bauern besonders [1]), seelenverderblich berauschten; und als fähigster Führer und Repräsentant dieser Menschenclasse stand jetzt Thomas Müntzer selbst da [2]). Ein Mann von umfas-

1) Schon am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts waren ja auch öfter schon Bauerngemüther für revolutionäre Freiheitsideen geöffnet gewesen; s. unten S. 105. Anm. 2.

2) Melanchthon Historie Thomas Müntzers (in Köthe's Ausg. der Mel. Werke I. S. 203 ff.; auch in Luth. W. nach Walch XVI, 199.). — G. Th. Strobel Leben, Schriften und Lehren Th. Müntzers. Nürnb. 1795. 8. — J. K. Seidemann Thom. Münzer. Eine Biogr. Dresd. 1842. — L. Köhler Thom. Münzer u. s. Genossen. Lpz. 1846. 3 Bde. — Vgl. auch über Müntzer Wachsmuth Bauernkrieg (Lpz. 1834.) S. 22 ff. und anderwärts, sowie J. C. W. Augusti Beitrr. z. Geschichte u. Statist. d. ev. K. Hft. 1. Lpz. 1837. S. 3—60. („D. M. Luther u. Th. Münzer"), und Erbkam a. a. O. S. 491 ff.

sender Bibelkenntniß, von ausgezeichneten natürlichen Predigergaben und von glühendem Eifer für das, was er wollte, aber ohne gründliche Selbsterkenntuiß und daher ohne die Ahnung des wahren Wesens christlicher Demuth, dabei von einer Sucht, durch neue, aber unreife, weltreformirende Pläne Effect zu machen, von Jugend auf unstet umhergetrieben [1]), in dessen Seele also Reines und Unreines in trübster, gefährlichster Mischung zusammenfloß, hatte er nur mit einem gewissen inneren Widerstreben die untergeordnetere, abhängige Rolle zu Zwickau und Wittenberg gespielt; darnach hatte er in Böhmen durch öffentlichen Anschlag Anhänger geworben, und 1523 endlich sich nach Allstädt in Thüringen begeben. Hier wirkte er als Prediger zuerst durch manche, freilich nicht dem rechten Keime entsprossene, und daher auch nur momentane, heilsame äußerlich und innerlich kirchliche Einrichtungen mancherlei Gutes. Lange aber konnte er nicht so ruhig verbleiben. Bald fing er an, auf die Reformatoren (auf Luther vornehmlich) heftig zu schelten, daß sie auf den Buchstaben des Gesetzes nach pharisäischer Weise verwiesen, daß sie durch ihr äußerlich buchstäbisches Wesen ein neues Papstthum einführten, daß die durch sie gesammelten Gemeinden nicht rein und heilig seien, u. s. w. [2]), und er selbst hielt nun zur Ausrottung alles Unheiligen sich von Gott selbst für berufen.

Luther, durch alle solche neuere Erfahrungen nur immer kräftiger in seiner objectiv christlichen Entwickelung gefördert, hatte längst über diese ganze schwarmgeisterische Menschenclasse das richtige Urtheil gefällt, und über Ursprung, Wesen und Gefährlichkeit dieser Richtung äußert er sich häufig, früh uud spät, in seinen Schriften aufs treffendste. „Da wir — sagt er [3]) — durch das Evangelium anfingen zu lehren, daß äußerlich Ding nicht selig machen könnte, .. so fielen diese Leute, auch große und gelehrte Leute, dahin, daß die Taufe als ein äußerlich Wasser, das Wort als eine äußerliche menschliche Rede, die Schrift als ein äußerlicher Buchstabe von Tinten gemacht, das

---

1) In Aschersleben war er Schullehrer gewesen, in Halle Caplan in einem Nonnenkloster, hatte darauf in Stolberg gepredigt u. s. w.

2) Charakteristisch genug bezeichnete er sich als den Geistgelehrten und Luthern als den Schriftgelehrten (Luth. W. Walch XVI, 2811.).

3) In der Schrift „Von den Conciliis und Kirchen", Werke Lpz. Ausg. Thl. XXI. S. 296.

Brod und Wein als vom Bäcker gebacken [1]), sollten schlecht nichts seyn [2]), denn es wären äußerliche vergängliche Dinge; also geriethen sie auf das Geschrei: Geist, Geist! der Geist muß es thun, der Buchstabe tödtet!" [3]) „Sie sagen — fährt er anderwärts fort [4]) —, der Geist müsse es thun; wozu es denn diene, daß man das äußerliche Wort höre? . . . Wo sie aber mit ihrem Geiste hinwollen, da gedenke ich nicht hinzukommen. Der barmherzige Gott behüte mich ja für der christlichen Kirche, darin eitel Heilige sind [5])! Ich will in der Kirche seyn und bleiben, darin Kleinmüthige, Schwache und Kranke sind, die

---

1) Oder (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W. Walch VII. S. 2227.) „die Predigt als ein arm Geschrei auf der Kanzel, die Taufe als ein schlecht Wasser, das Abendmahl als schlecht Brod und Wein."

2) „Denn die Geistereien — sagt er in der Epistelpredigt L. W. Walch. XII, 592. — kommen ohne Wort daher, und rühmen den Geist über das Wort"; da doch in Wahrheit — Ausleg. von Joh. 1. L. W. VII, 1470. — „das äußerliche Wort dazu dienet, daß man zum Glauben dadurch komme und den h. Geist empfahe." („Hie hörest du ja auch — zu 1 Cor. 15, 3. 4., Opp. T. VI. ed. Witteb. —, daß Paulus die Schrift für sein stärkstes Zeugniß führet, und zeiget, daß kein Bestand ist, unsere Lehre und Glauben zu erhalten, denn das leibliche oder schriftliche Wort in Buchstaben verfasset, und durch ihn oder Andere mündlich geprediget. Denn es stehet hier klar: Schrift, Schrift. Schrift ist aber nicht eitel Geist, davon sie geifern, der Geist müßte es allein thun, die Schrift sei ein todter Buchstabe, und könne nicht das Leben geben. Rühme aber nicht viel vom Geiste, wenn du nicht das äußerliche offenbare Wort hast, denn es wird gewißlich nicht ein guter Geist seyn, sondern der leidige Teufel aus der Hölle. Denn der heilige Geist hat ja seine Weisheit und Rath und alle Geheimnisse in das Wort gefasset und in der Schrift offenbaret, daß sich niemand zu entschuldigen, noch etwas anders zu suchen und zu forschen hat.")

3) „Wenn jetzt nun Einem ein wenig etwas träumet (Ausleg. von Joh. 6—8. Luth. W. Walch VII. S. 2225.) —: so heißts Geist, Geist! sie können Alles; („die Geister" nehmlich, wie L. in den Schmalkald. Artikeln L. W. XVI, 2360. sagt, „so sich rühmen, ohne und vor dem Wort den Geist zu haben, und darnach die Schrift richten, deuten und dehnen ihres Gefallens; wie noch viel thun heutiges Tages, die zwischen dem Geist und Buchstaben scharfe Richter seyn wollen, und wissen nicht, was sie sagen und setzen"); es will Jedermann Gottes Meister seyn, und er muß Jedermanns Schüler seyn."

4) Ausleg. von Joh. 1. 2. Luth. W. W. VII. S. 1469 ff.

5) Worte, welche zugleich die veränderte jetzige Ansicht Luthers von der Kirche (vgl. S. 87.) besonders deutlich machen.

ihre Sünde, Elend und Jammer erkennen und fühlen, auch ohne Unterlaß zu Gott um Trost und Hülfe herzlich seufzen und schreien"; und welch große Gefahr für die reine allgemein christliche Lehre er, den Blick auf die Zukunft gewandt, in dieser Richtung zum willkührlich Subjectiven gewahrte, bekennt er, nur allzu wahr weissagend (in einer Osterpredigt [vom J. 1533], Werke Lpz. A. Thl. XVI. S. 240.): „So sind auch bereit Rottengeister fürhanden, und werden noch mehr kommen, die sehr klug seyn, und scharf disputiren, und diese Historia (die Osterhist.) zu Schanden machen werden, daß wir darüber diese Person werden verlieren [1]). Sie werden Christum predigen, wie einen anderen Propheten, und mit eitel Geisterei umgehen, und sagen: Geist, Geist. Damit werden sie diesen Artikel verdunkeln, und es also machen, daß wir diese Historia verachten, und mit der Historia diese hohe Person verlieren werden."

Was nun Müntzers damaliges Treiben insbesondere betrifft, so war Luther selbst es gerade, der, so lange jener blos auf ihn und seine Gehülfen schalt, so schmähsüchtig er es in Wort und Schrift (z. B. „wider das geistlose sanftlebende Fleisch zu Wittenberg") auch that, dem Churfürsten von Anwendung gewaltsamer Maßregeln gegen ihn abrieth. In einer zu diesem Zweck am 21. August 1524 verfaßten besonderen Schrift an die sächsischen Fürsten [2]) bittet er dieselben, ja darauf zu halten, „daß alleine mit dem Worte Gottes in diesen Sachen gehandelt werde, wie den Christen gebühret, und Ursach der Aufruhr verhütet werde. Denn es sind nicht Christen, die über das Wort auch mit Fäusten dran wollen, und nicht vielmehr alles zu leiden bereit sind, wenn sie sich gleich zehn heiliger Geister voll und aber voll berühmeten." „Ist ihr Geist recht — sagt er —, so wird er sich vor uns nicht fürchten und wohl bleiben. Ist unser recht, so wird er sich vor ihnen auch nicht, noch vor jemand fürchten. Man lasse die Geister auf einander platzen und treffen; das Wort Gottes muß zu Felde liegen und kämpfen." „Wo sie aber wollen mehr thun, denn mit dem Worte fechten, wollen auch brechen und schlagen mit der Faust, da sollen Ew. Fürstl. Gn. zugreifen, es seien wir oder sie, und straks

1) „Und wird noch dazu kommen, daß sie Christum nicht für Gott werden halten und für einer Jungfrauen Sohn" (s. die Predigt in der Kirchenpostille, Lpz. A. XIV, 360 b.).

2) Luth. W. W. XVI. S. 8.

das Land verboten." Dies letztere war aber nur zu bald nöthig. Münzer fing an zu rebelliren [1]), und mußte das Land räumen. Nun reisete er in Deutschland bis in die Schweiz umher, um überall die Gemüther zu erforschen und zu bearbeiten, und noch im J. 1524 (als der Abt von Reichenau einen evangelischen Prediger in Banden schlug) brach in Schwaben der Bauernaufruhr aus [2]), der im J. 1525 wie eine fressende Flamme sich durch Franken, längs des Rheins fort bis Thüringen, und so fast über alle Gegenden Deutschlands verbreitete [3]). Pfarren und Klöster wurden zerstört, Bibliotheken zerstreut, Schlösser gestürmt; es war, wenigstens wo Münzer galt, auf das allgemeine erbarmungslose Verderben abgesehen [4]). In zwölf Artikeln leg-

1) Im Gegensatz gegen Luthers „gedichtetes Evangelium", gegen seinen „honigsüßen Christus" (die Lehre nehmlich, daß der Widerchrist gestürzt werden müsse durch das Wort allein, ohne Gewalt), behauptete jetzt Münzer (z. B. in der „Auslegung des anderen Unterschiedes Danielis des Propheten, gepredigt auf meinem Schloß zu Allstedt durch Thom. Münzer. 1524"), wie Josua die Völker des gelobten Landes mit der Schärfe des Schwerts getroffen habe, so müsse auch nun das Unkraut ausgerauft werden; ja er fand es unmöglich, den Leuten die Wahrheit zu sagen, so lange sie von den Fürsten regiert würden; wenn das reine Wort Gottes aufgehen solle, müsse alle Creatur frei werden; ein neuer Daniel müsse es auslegen, und an der Spitze des Volks einhergehen, wie Mose u. s. w. —, und diese Grundsätze machte er in der Praxis geltend.

2) Es war dies allerdings nicht etwa der erste Ausbruch dieser damals so gedrückten Menschenclasse in der bezeichneten oder verwandter Richtung, (schon am Ende des 15ten und im Anfang des 16ten Jahrhunderts hatten, gegenüber dem Drucke der Hierarchie und des Herrenstandes, manche solche Bauernausbrüche stattgefunden, 1476 im Würzburgischen, 1492 in Kempten und in den Niederlanden, 1493 im Elsaß, 1502 im Bisthum Speyer, 1514 im B. Augsburg, 2c.), doch aber der erste unter bezugsweise reformatorischen Einflüssen.

3) Vgl. Gnodalius Seditio vulgi, praecip. rusticor., 1525 exorta. Bas. 1580. — Ge. Sartorius Versuch einer Geschichte des deutschen Bauernkrieges. Berl. 1795. 8. — Oechsle Beitr. zur Geschichte des Bauernkrieges in den schwäb. fränk. Gränzl. Heilbr. 1830. 8. — Burkhardt Gesch. des deutschen Bauernkriegs. Lpz. 1832. 2 Bde. — W. Wachsmuth Der deutsche Bauernkrieg. Lpz. 1834. 8. (als bess. Darstell. a. d. Gesch. d. Reform.-Zeitalt. Thl. 1. Liefer. 1.). — G. Baur Gesch. d. deutsch. Bauernkriegs. Ulm 1836. — Bensen Gesch. des Bauernkrieges in Ostfranken. Erl. 1840. — Zimmermann Allgem. Gesch. des großen Bauernkriegs. Stuttg. 1841. — Auch Ranke a. a. O. II, 182 ff.

4) „Liebe Brüder", schreibt Münzer an die Bergleute zu Mansfeld, „laßt

ten die schwäbischen Bauern ihre Forderungen dar, darunter das Recht für jede Gemeinde, sich einen Pfarrer zu wählen, der das Wort Gottes ohne alle Menschensatzungen vortragen solle, Abschaffung der Leibeigenschaft, u. s. w.[1]) Luther gab hierauf im Mai 1525 eine „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben" heraus[2]), worin er beide Partheien, Fürsten und Bauern, nach dem göttlichen Worte richtete. Den Fürsten sagt er, sie und die Pfaffen hätten durch Unterdrückung der evangelischen Wahrheit und ihre Tyrannei das Unglück herbeigeführt; sie sollten es so ansehen, als wenn Gott sie durch die Bauern strafe, und er könne sie auch auf andere Weise strafen, wenn sie die Bauern besiegten, und sich nicht bekehrten. „Ihr müsset anders werden, und Gotte weichen. Thut ihrs nicht durch freundliche willige Weise, so müsset ihrs thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Gott fürchtet, deß Zorn sehet an; und ist euch noch zu rathen, meine liebe Herren, so weichet ein wenig um Gottes willen dem Zorn"[3]). Den Bauern

---

euch nicht erbarmen, ob auch Esau gute Worte gebe; sehet nicht an den Jammer der Gottlosen. Lasset euer Schwert nicht kalt werden vom Blut" rc. (Strobel Leb. Müntzers S. 95.)

1) Den Hauptinhalt der Artikel s. bei Gieseler K.=G. III, 1. S. 201 ff. — Für den Verfasser dieser 12 Artikel hat lange Schappeler, Pfarrer in Memmingen, gegolten; wahrscheinlich aber war es Joh. Heuglin, Frühmesser bei Ueberlingen. (Strobel Beitrr. II, 76.)

2) Luth. W. W. XVI. S. 58. Vgl. Gieseler a. a. O. S. 204 ff.

3) Ein Friedrich der Weise bedurfte dieser Ermahnung freilich nicht. „Vielleicht — schrieb er am 14. April 1525 seinem Bruder und Nachfolger — hat man den armen Leuten zu solcher Aufruhr Ursach gegeben und sonderlich mit Verbietung des Wortes Gottes; so werden die Armen in vielen Wegen von uns beschweret." Und noch am 4. Mai, am Tage vor seinem Tode (§. 191.), schrieb er demselben (L. W. W. XVI. S. 142.): „Wo Ew. Liebden zu Franken mit dem zehnten Pfennig, den Ew. Liebden abgethan, unter dem Volk etwas zur Stillung uud gehorsamen Willen machen könnten, so wäre es an den und anderen Orten nicht übel gethan; unser HErr Gott wird es Ew. Liebden und mir ohne Zweifel in anderen Wegen wiederum reichlich und gnädiglich wiedererstatten." Dabei war er aber auch ganz in die göttliche Züchtigung ergeben. „Er sei — hatte er schon früher geäußert (s. Selnecker im deutschen Seckendorf S. 685.) — bisher ein Churfürst gewesen, mit Wagen und Pferden wohl versehen; wolle ihm selbige Gott nehmen, so wolle er hinkünftig zu Fuße gehen und sich und die Seinen Gott unterwerfen, auf dessen Willen und Schutz er sich gänzlich verlasse."

sagt er, es seien zwar viele ihrer Forderungen billig, ihr Verfahren aber sei ganz unrecht. Wer das Schwert nehme, solle durchs Schwert umkommen, jedermann aber unterthan seyn der Obrigkeit; daß sie böse und unleidlich sei, entschuldige nimmermehr Rotterei und Aufruhr. Ihr Vornehmen habe das göttliche Recht A. und N. T., dazu das natürliche, wider sich. „Womit — schreibt er — habe ich es dahin bracht, daß, je mehr Papst und Kaiser getobet haben, je mehr mein Evangelium ist fortgangen? Ich habe nie kein Schwert gezuckt, noch Rache begehrt, ich habe keine Rotterei noch Aufruhr angefangen, sondern der weltlichen Obrigkeit, auch der, so das Evangelium und mich verfolgt, ihre Gewalt und Ehre helfen vertheidigen, so viel ich vermocht [1]). Aber damit bin ich blieben, daß ichs Gott gar heimgestellet und allezeit auf seine Hand trotziglich mich verlassen habe. Nun fallet ihr mir darein, wollet dem Evangelio helfen, und sehet nicht, daß ihrs damit aufs allerhöchste hindert und verdruckt. Darum sag ich abermal, ich lasse eure Sache seyn, wie gut und recht sie seyn kann; weil ihr sie aber selbst wollt vertheidigen, und nicht Gewalt noch Unrecht leiden, möget ihr thun und lassen, was euch Gott nicht wehret. Aber den christlichen Namen, den christlichen Namen sag ich, den laßt stehen und macht den nicht zum Schanddeckel eures ungeduldigen, unfriedlichen, unchristlichen Vornehmens; den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern beide mit Schriften und Worten euch abreißen nach meinem Vermögen, so lange sich eine Ader regt an meinem Leibe. Denn Christen die streiten nicht selbst mit dem Schwerte, sondern mit dem Kreuz und Leiden, gleichwie ihr Herzog Christus nicht das Schwert führet, sondern am Kreuz hanget" [2]). — Doch nicht schriftlich nur suchte Luther

1) „Ihr und jedermann — dies hatte er auch den Fürsten sagen dürfen — muß mir das Zeugniß geben, daß ich mit aller Stille gelehret habe, heftig wider Aufruhr gestritten, und zu Gehorsam und Ehre der Oberkeit die Unterthanen gehalten, daß dieser Aufruhr nicht kann aus mir kommen; sondern die Mordpropheten, welche mir ja so feind sind, als euch, sind unter diesen Pöbel gekommen, und niemand so fast gewehret und widerstanden, als ich allein."

2) „Ist das evangelisch — schrieb er zu dieser Zeit gleicherweise an das rebellirende Erfurt, und hier mit Erfolg —, also mit dem Kopfe hindurch wollen, ohne alle Demuth und Gebet vor Gottes Augen, gerade als dürfte Erfurt Gottes nicht, oder Gott wäre nicht auch über Erfurt Herr!" (Seine Kritik der Forderungen der Erfurter Aufrührer schließt

den Sturm zu beschwichtigen; auch persönlich machte er sich auf nach Thüringen hinein, und predigte allenthalben, und hielt mit seiner starken Hand den Strom des Aufruhrs auf. Aber nur hie und da und auf eine Weile vermochte er's. Im Ganzen ließen durch keine Ermahnung die erhitzten wilden Bauern sich zur Besinnung bringen; vielmehr rissen sie nur einer den andern zu Greuelthaten immer weiter fort. Nun ließ Luther die äußerst strenge Schrift ausgehen „wider die räuberischen und mörderischen Bauern" [1]), und befahl die Sache Gott [2]).

Unterdeß hatte Münzer in Mühlhausen sich festgesetzt. Hier predigte er im heftigsten Eifer seine Lehre, setzte die Obrigkeit ab [3]), sich selbst, „Thomas Münzer, Knecht Gottes, mit dem Schwerte Gideonis", an ihre Stelle, und führte unter dem Vorgeben theokratischen Gebotes mit Güte oder Gewalt eine revolutionäre Gleichheit und Gemeinschaft der Güter ein. Alle aufrührerischen Bauern und alles mögliche Gesindel aus der ganzen Umgegend zog er zusammen, und im Franciscanerkloster ließ

---

er dabei mit den Worten: „Item, ein Artikul ist ausgelassen, daß ein ehrbar Rath nichts möchte thun, keine Macht habe, ihm nichts vertraut werde, sondern sitze da, wie ein Götze und Zapfen, und lasse ihm vorkäuen von der Gemeine, wie einem Kinde, und regiere also mit gebundenen Händen und Füßen, und der Wagen die Pferde führe, und die Pferde den Fuhrmann zäumen und treiben; so wirds dann fein gehen, nach dem löblichen Vorbild dieser Artikuln.") Vgl. Marheineke Reformationsgesch. II. S. 130 f.

1) Luth. W. W. XVI. S. 91. („Dreierlei greuliche Sünden — sagt Luther hier — wider Gott und Menschen laden die Bauern auf sich, daran sie den Tod verdienet haben an Leib und Seele manchfältiglich. Zum ersten, da sie ihrer Oberkeit Treu und Huld geschworen haben, aber diesen Gehorsam brechen muthwilliglich. Zum andern, daß sie Aufruhr anrichten, rauben und plündern mit Frevel Klöster und Schlösser, die nicht ihr sind. Zum dritten, daß sie solche schreckliche greuliche Sünde mit dem Evangelio decken. So soll nun die Oberkeit sie getrost fortbringen und mit gutem Gewissen drein schlagen, weil sie eine Ader regen kann" rc.)

2) Ein noch später folgender „Sendbrief vom harten Büchlein wider die Bauern" (a. a. O S. 99.) blieb im Wesentlichen bei derselben Ansicht. „Ich halte — schrieb er darin —, es sei besser, daß alle Bauern erschlagen werden, als die Fürsten und Oberkeiten, darum weil die Bauern das Schwert ohne Gottes Befehl führen."

3) Selbst vernünftigen Fürsten dürfe Niemand gehorchen, denn man könne nicht zweien Herren dienen; der Eine wahre aber sei Gott (Münzer).

er Kanonen gießen. Die Fürsten, in Münzers Proclamationen aufs pöbelhafteste geschmäht, mußten sich vereinigen, um dem Unheil zu steuern. Münzer hatte sich mit seinem Volke nach Frankenhausen gezogen, wo die aufrührerischen Mansfelder Bauern lagerten. Hier wurde sein 8000 Mann starker Haufe am 15. Mai 1525 von den Fürsten (Churf. Johann, Landgraf Philipp, Herzog Georg und Herzog Heinrich) überfallen. Der Rausch, durch Münzers fanatische Rede und durch Gesänge [1]) zur Anrufung des Heiligen Geistes herbeigeführt, verflog gar bald, und der ganze Haufe ward aufgerieben oder gefangen. Münzer selbst, einer der ersten auf der Flucht, wurde bald darauf bei Mühlhausen enthauptet [2]). — Ein ähnliches Ende nahm der Aufruhr allenthalben.

§. 189.

Beginnender Kampf gegen häretische Verirrung in der Lehre vom Abendmahle: Anfang der Abendmahlsstreitigkeiten, zuerst Luthers mit Carlstadt, sodann der deutschen Reformatoren mit Reformirenden in der Schweiz.

Vgl. vorzüglich V. E. Löscher Ausführl. Historia motuum zwischen Luth. u. Reform. Frkf. u. Lpz. 2. Ausg. 1723. Thl. I.; und

A. G. Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union. Lpz. 1839, besonders S. 77 ff. u. 98 ff. u. anderw.

Auch K. Ströbel Der Abendmahlsstreit, in der Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. u. K. 1841. H. 2. S. 14 ff. u. H. 4. S. 77 ff., vgl. mit Dess. Abh. ebd. 1840. H. 4. S. 71 ff. [3])

---

1) Nach Münzers Rede: Veni sancte Spiritus, und während des Kampfes: „Nun bitten wir den Heiligen Geist" (s. Melanchthons Hist. Münz.).

2) Vor seiner Hinrichtung bekannte er sich noch wieder zur katholischen Kirche. Als er aber zum Tode geführt ward, konnte er vor Verzagung sich nicht auf die Glaubensartikel besinnen, noch sie allein sprechen, und suchte nun durch starkes Trinken seiner Bangigkeit abzuhelfen.

3) Ueber die Geschichte des Abendmahlsstreits seit der Reformation handelt auch der 2te Bd. von A. Ebrard Das Dogma vom h. Abendm. u. s. Geschichte. Frkf. a. M. 1846., aber in verhüllter greller Einseitigkeit und Partheilichkeit, wie dies erwiesen ist durch die kritischen Abhandlungen von Ströbel und von Rodatz über Ebrards Buch in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1846. Hft. 3. und 1847. Hft. 4.

Die Zeit, welche die spiritualistische Verirrung Münzers und der Wiedertäufer erzeugte, erzeugte auch als eine Frucht desselben Baums, spiritualistischer Einseitigkeit, eine Verirrung in der Lehre vom Abendmahle des HErrn, die [1]) zuerst von Carlstadt ausgesprochen, und dann von Zwingli und seinen Freunden aufgenommen und fortgebildet wurde; und der Kampf gegen diese Verirrung mußte um so ernster seyn, da dieselbe nicht nur so tiefe, weit verschlungene Wurzeln, so kräftige, weit verbreitete Zweige offenbarte, daß sie bald, und je länger je mehr (vgl. unt. S. 111 f., und §. 199. und dann die 3. Abtheil. 2. Unterabth. der 7. Per.), als das Centrum und Schibboleth aller einseitigen und falschen reformatorischen Subjectivität erscheinen mußte, sondern da ja auch der ganze Verlauf der kirchlichen Geschichte, wie er in der älteren Kirchengeschichte einen Kampf für die Geltung reinen Wortes, reiner Rechtgläubigkeit, als des Resultates wahrhaft geistiger Auffassung des Christenthums gegen Häretiker aller Art, in der mittleren vorzugsweise einen Kampf, von innen christlich kirchlicher Objectivität gegen eine Unzahl die Taufe schmähender Secten, von außen der Kirche selbst gegen die Masse der jetzt neubekehrten Völker, für die Geltung des Sacraments der heiligen Taufe uns dargestellt hat, nun zur Vervollständigung des göttlichen Zeugnisses von Geist, Wasser und Blut (1 Joh. 5, 8.) vor Allem auf die Nothwendigkeit der reinen Bewahrung des Abendmahlssacraments hinführte.

Carlstadt hatte seit Luthers Rückkehr von der Wartburg sich einige Jahre ruhig verhalten, aber nur weil er der ihn zügelnden Kraft Luthers nicht tüchtigen Widerstand zu leisten vermochte. Innerlich war er auf dem betretenen Abwege consequent fortgeschritten. Schon von Natur zum Mysticismus geneigt,

1) Nachdem sie nach Berengar's Vorgange schon früher mancherlei manichäisch mystische Sectirer des Mittelalters gehegt hatten; s. Rudelbach a. a. O. S. 70 ff. (Charakteristisch ist es ja in der That, daß die Carlstadtische und Zwinglische Lehre vom Abendmahle nicht blos von mancherlei Sectirern des Mittelalters gehegt worden war — wie denn die reine Abendmahlslehre unter allen mittelalterlichen Secten nicht eine einzige klar ausgesprochen hat, selbst die Waldenser und böhmischen Brüder nicht ausgenommen —, sondern daß auch alle Secten der Folgezeit sie recipirt haben. Merkwürdigerweise war selbst auch ein Erasmus ihr nicht abgeneigt; s. Erasm. ep. ad Budam vom 2. Oct. 1525. Opp. vol. III, 1. p. 892., und ep. ad Pirkheimer. Jun. 1526. ib. p. 941. [Gieseler K.=G. a. a. O. S. 193.])

war er durch sein stürmisches Ankämpfen wider Mißbräuche im Aeußeren gegen das Aeußere in der Religion überhaupt immer mehr eingenommen, und seine Neigung zu subjectiver Willkühr war durch den schwärmerischen Geist eines großen Theiles seiner Zeit nur immer mehr genährt und belebt worden. Um seinem Sinne ungehemmter folgen zu können, verließ er endlich 1524, ohne jedoch seinem dortigen Lehramte zu entsagen, Wittenberg, begab sich nach Orlamünde, mehr in die Nähe der prophetischen Schwärmer, verrichtete daselbst Pfarrersgeschäfte, und schmähte auf Luthers Papismus. Zugleich fing er von neuem seine Bilderstürmerei an, und das Meßwesen suchte er jetzt gänzlich dadurch zu stürzen, daß er nun frei und öffentlich eine Lehre vom Abendmahle vortrug, die er zu Wittenberg bisher nothgedrungen verborgen gehalten, welche, indem sie den objectiven Inhalt der Lehre vom Abendmahl, die wahre Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in demselben, gänzlich verwarf, zugleich seiner Neigung, das Aeußerliche wie in der Religion überhaupt, so auch im Sacramente insbesondere, herab zu setzen, trefflich genügte. Er erklärte [1]), das Abendmahl habe keinen anderen Zweck, als den, an Christi Leiden zur Erlösung der Menschheit feierlich zu erinnern, und wollte es nicht einmal als Unterpfand für die den Menschen zu Theil gewordene Sündenvergebung angesehen wissen, da diese an nichts Aeußerliches gebunden [2]), nur durch den H. Geist gewirkt werden könne. Dabei erlaubte er sichs, die Einsetzungsworte zu verdrehen, indem er [3]) das τοῦτο

---

1) Zuerst allerdings nur mündlich, doch in demselben Jahre 1524, nach offenem Ausbruch des Streites (S. 116.), dann auch schriftlich, in seinem Tractat vom widerchristlichen Mißbrauch des HErrn Brod und Kelch, ferner im Dialogus oder Gesprächbüchlein von dem greulich abgöttischen Mißbrauch des hochwürdigsten Sacr. J. Chr, und in s. Auslegung der Worte Christi „das ist mein Leib." — Vgl. M. Göbel A. Bodenst. v. Carlstadt's Abendmahlslehre, in den Theol. Studd. 1842. H. 2. S. 329 ff. (Die Quintessenz seiner Lehre ist hienach: Der für uns gegebene Leib Christi, das für uns vergossene Blut ist der Grund der Sündenvergebung, nicht der — nicht einmal real vorhandene — Leib und Blut Christi im Sacrament.)

2) „Als ob jemand wollt sagen: Menschen, drücken euch eure Sünden, so nehmet eine Hand voll Gerste, esset sie in Gottes Namen, so werdet ihr von euren Sünden frei!"

3) Weil ja Christus im Himmel sei und also nicht auf Erden kommen könne, u. dgl.

vor ἐστὶ τὸ σῶμά μου nicht auf das Brod, sondern auf den gegenwärtigen Leib Christi bezog [1]), auf welchen hinweisend Christus gesagt habe: „dies hier ist mein Leib, den ich für euch hingebe, und zum Andenken daran genießt Brod und Wein" [2]).

Mit dieser Lehre vom Sacrament des Altars konnte natürlich Luther, zumal bei seinem jetzigen entschiedenen Festhalten des Objectiven in der göttlichen Offenbarungslehre, nichts weniger als zufrieden seyn [3]). Allerdings hatte auch seine Lehre von den Sacramenten sich im Gegensatz gegen die Theorie der römischen Kirche von den magischen Wirkungen des Opus operatum bei denselben entwickelt, und im innigen Zusammenhange mit seiner Grundlehre von der Rechtfertigung durch den Glauben erklärt er daher in s. Schrift „von dem N. T. d. i. von der heiligen Messe" vom J. 1520 auch nicht das Sacramentum an sich, sondern das göttliche Wort in demselben und die dasselbe ergreifende fides, zu deren größerer Sicherung und Stärkung nur zugleich mit dem Worte Gott ein Aeußeres gegeben, für das Rechtfertigende darin [4]). Bei dieser Richtung lag es ihm denn nahe genug, allmählig zu einem ähnlichen Resultat, wie Carlstadt, von blos symbolischer Bedeutung des Brodes und

---

1) Auch dies insbesondere nach dem Vorgange mittelalterlicher Sectirer; s. Rudelbach a. a. O. S. 73.

2) Mit Recht durfte Luther von dieser Deutung sagen (in s. Schreiben an die Christen von Straßburg noch vom J. 1524, Luth. W. W. XV. S. 2444.): „Ich glaube kaum, daß es sein Ernst sei, oder Gott muß ihn verstockt oder verblendet haben. Denn wo es sein Ernst wäre, würde er nicht so lächerliche Stücklein mit einmengen, und aus griechischer und ebräischer Sprache daher gaukeln."

3) Vgl. M. Göbel Luther's Abendmahlslehre vor und in dem Streite mit Carlstadt, in den Theol. Studd. 1843. Hft. 2. S. 314 ff.

4) So hob er allerdings jetzt hauptsächlich die Bedeutung des Sacraments für den Glauben an die Sündenvergebung hervor, ohne indeß dabei die reale Gegenwart des Leibes und Bluts Christi irgend zu leugnen. Streift er doch wenig früher im Ausdruck selbst an die Brodverwandlungslehre an. Vgl. Luther's Sermon von dem hochwürdigen Sacrament des heiligen wahren Leichnams Christi von 1519. Indeß leuchtet auch hier schon durch seine Ausdrucksweise seine nachmalige Lehre durch, wiewohl noch durch eine Dogmatik und Kirchensprache der Zeit gebunden, mit welcher Luther um so weniger voreilig brechen wollte, da ihm nicht entging, daß sich auch ein reinerer Glaube in Worten, wie Verwandlung, ausgedrückt hatte.

Weines zu kommen. Er erklärt auch offen in einem Schreiben an die Straßburger vom J. 1524 (S. 112. Anm. 2.)[1]: „Das bekenn ich, wo D. Carlstadt oder jemand anders vor fünf Jahren mich hätte möcht berichten, daß im Sacrament nichts denn Brod und Wein wäre, der hätte mir einen großen Dienst gethan. Ich hab wohl so harte Anfechtung da erlitten und mich gerungen und gewunden, daß ich gerne heraus gewesen wäre, weil ich wohl sahe, daß ich damit hätte dem Papstthum den größten Puff können geben. Ich hab auch zween gehabt, die geschickter davon zu mir geschrieben haben, denn D. Carlstadt, und nicht also die Worte gemartert nach eigenem Dünkel." „Aber — fährt er fort — ich bin gefangen, kann nicht heraus; der Text ist zu gewaltig da, und will sich mit Worten nicht lassen aus dem Sinne reißen." Und dies war schon im J. 1520 sein Resultat. Sein natürlicher Mensch zog ihn zu symbolischer Deutung der Einsetzungsworte hin[2]; der göttliche Geist aber machte ihn stark, sich unter das göttliche Wort zu beugen, und so sprach er schon im J. 1520 in seiner Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Wesentlichen seine spätere Ueberzeugung aus, wenngleich dieselbe natürlich im Laufe der Zeit in der nothwendigen Polemik sich erst mehr fixirte und vollendete. Er erklärte sich in jener Schrift entschieden gegen die Lehre von der Transsubstantiation als eine Erfindung scholastisch metaphysischer Spitzfindigkeit, die den biblischen Worten Gewalt anthue; bekannte: „Fürwahr wenn ich nicht kann erreichen, wie das Brod mag seyn der Leib Christi, so will ich doch meinen Verstand gefangen nehmen unter den Gehorsam Christi, und will bleiben einfältig und blos bei seinem Worte", und legte insbesondere diesen Vergleich von dem Verhältnisse des Leibes Christi zum Brode dar: „So wie das Eisen und das Feuer, zwei Substanzen, also sind in dem Einen glühenden Eisen, daß ein jeder Theil ist Eisen und Feuer; warum vermag denn nicht viel mehr der Leib des allmächtigen Gottmenschen, des verklärten HErrn, nach seinem Wort in allen Theilen der Substanz des gesegneten Brodes zu seyn?"[3]) So hatte er denn die apostolische Kir-

1) Walch XV, 2448 f.; de Wette Thl. II. S. 577.

2) „Ich bin, schreibt er hievon in jenem Briefe von 1524, leider allzu geneigt dazu, soviel ich meinen Adam spüre."

3) Daß dies blos in übermaterieller Weise, und dabei nicht etwa an ma-

chenlehre, daß der wahre Leib und das wahre Blut Christi im Abendmahle sei, in ihrer wesentlichen Reinheit behauptet, und er brachte dieselbe nun auch leicht mit seinem obigen Gesichtspunkte in Harmonie, indem er zeigte, eben um seine Gläubigen der Sündenvergebung und ihres Heils recht gewiß zu machen, um ihnen die Frucht des Versöhnungstodes recht völlig und innig zuzueignen, habe Christus, vermöge der unzertrennlichen Vereinigung seiner Gottheit und Menschheit, und fürwahr nur in der wunderbarsten hingebenden Liebe, an die Verheißung im Abendmahle das allerkräftigste und edelste Siegel gehängt [1]), — ein Siegel, welches in seiner objectiven Geltung sich zum Glauben verhält, wie die Speise zum Essen, — nehmlich seinen eignen wahren Leib und Blut in, mit, unter dem Brode und Weine [2]). — Je entschiedener und lebendiger Luther nun in der Folge, im Gegensatze gegen schwärmerische Subjectivität aller Art, das Objective des Christenthums überhaupt ergriff und behauptete, um so kräftiger, zumal da die Blößen der Gegner so

---

terielle Consubstantiation und Impanition zu denken sei, stellte dann der weitere Verlauf des Kampfes noch immer deutlicher heraus.

1) Wodurch ja das Abendmahl auch erst ein wahrhaft lebendiges Gedächtnißmahl des HErrn wird; denn die Erinnerung ist ja die lebendigste und kräftigste, wobei ihr Gegenstand sich am reellsten vergegenwärtigt.

2) In dieser Lutherischen, immer klarer und klarer im folgenden Verlauf des Streits erfaßten Lehre vom Abendmahle —, welche allein zwischen den beiden einseitigen Extremen der römisch-katholischen und reformirten Lehre die wahre und reine Mitte behauptet, analog wie die kirchliche Lehre von der innigen Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christus zwischen dem Eutychianismus und Nestorianismus, — ward nun endlich so die uralte kirchlich geglaubte Wahrheit, hinfort nur unversetzt mit dem Aberglauben, in welchem sie so viele Jahrhunderte aufgegangen gewesen, und unberührt von dem Unglauben, der nun blos von außen noch sie anfocht, (vgl. §. 131. Anf.), zu dogmatischer Bestimmtheit und einer reinen kirchlichen Geltung geführt. (Sie ist auch neuerlich wieder exegetisch-dogmatisch und praktisch gegen neuere Gegner [katholische und reformirte] gerechtfertigt worden, u. A. von E. Sartorius in den Dorpater Beiträgen zu den theol. Wissenschaften Bd. I. Hamb. 1832. S. 305 ff. und — exegetisch gegen die Reformirten &c. — von K. Ströbel in der Zeitschr. f. d. ges. luth. Theol. 1842. Hft. 1. S. 115 ff. und Hft. 3. S. 85 ff., vgl. mit J. C. Robatz Abh. ebd. 1843. H. 1. S. 65 ff., H. 3. S. 1 ff. u. H. 4. S. 1 ff., und mit Ströbel's Kritik ebd 1846. H. 1. S. 83 ff., sowie mit P. J. Oster's Abh. ebd. 1847. H. 4. S. 18 ff.; auch von H. L. Heubner in dem Supplementhefte zu Büchners Bibl. Handconcordanz. Halle 1845. S. 1 ff. [Art. Abendmahl]).

offen vor ihm da lagen [1]), befestigte sich in seinem Inneren insbesondere auch seine objective Lehre von den Sacramenten und vom Abendmahle; und wie er früher, im Kampfe mit den Papisten, besonders das Subjective des Glaubens beim Abendmahle im Gegensatze gegen ein todtes Objectives, das Opus operatum, geltend gemacht hatte, gleich mächtig mußte er jetzt sich gedrungen fühlen, im Gegensatze gegen Schwärmer und Idealisten, welche, wie sie die ganze objective Basis des geschichtlichen Christenthums schwankend machten, so auch bei ihrem Dringen auf Geist und Unsichtbares von dem Buchstaben des göttlichen Wortes und vom Sacrament ganz verächtlich redeten, dem Objectiven der realen leiblichen Gegenwart Christi beim Abendmahle Geltung zu verschaffen. Die ganze Richtung dieser Schwarmgeister, die das gesammte Christenthum in ein subjectives Gefühlswesen hinabzog, sah er nun wesentlich auch bei Carlstadt, und er sah sie auch (vgl. S. 124. Anm. 2.), hinsichtlich der Lehre von den Sacramenten und namentlich vom Abendmahl wenigstens, nur hier in anderer, nicht sowohl in mystischer, als vielmehr in rationalistischer Form, bei denen, die in der Folge wesentlich dieselben Ansichten vom Abendmahl mit Carlstadt theilten; je gefährlicher aber jene Richtung ihm jetzt mit Recht erschien, um so ernstlicher mußte sein Kampf nun auch gegen diese Männer seyn. Aus diesem objectiv christlichen Interesse ging dann sein Eifer in dem Abendmahlsstreite hervor; nur diesem Eifer und dieser Kraft Luthers hat es die Kirche zu verdanken, daß die schon damals sich im Keime entwickelnde verderbliche Richtung zu subjectiv rationalistischer Willkühr hin in der sich bildenden evangelischen (lutherischen) Kirche gar keinen Eingang gewann, und unter den Reformirten wenigstens einigermaßen gehemmt ward, und daß der Artikel, worauf die Wahrheit der realen und communicativen Gegenwart Christi, des Gottmenschen, in seiner Kirche beruht, rein sich fortpflanzte; und so erscheint denn diese Opposition Luthers nicht etwa als ein Flecken in seinem Wirken, sondern vielmehr als das deutlichste Zeugniß für die wahre Göttlichkeit des Reformationswerks, welches Wahr-

---

1) „Wenn ichs vorhin nicht hätte geglaubt, — sagt er im Schreiben an die Straßburger von Carlstadts Theorie —, würde ich durch solche lose, lahme Possen ohn alle Schrift, allein aus Vernunft und Dünkel gesetzt, allererst glauben, daß seine Meinung müßte nichts seyn."

heit und Irrwesen auch nicht in Einem bewußt verschmelzen wollte: ein Zeugniß nun aber von um so mächtigerer Bedeutung, da es von allen Vorläufern der Reformation noch so gar nicht abgelegt worden war, und von allen divergirenden, falschen kirchlichen Reformatoren (Sectenstiftern) der Folgezeit einmüthig verworfen wurde (vgl. oben S. 110. Anm. 1. und die 3. Abtheil. der 7. Per.). Wenn aber jener Kampf auch manchen trübenden Einfluß auf die Entwicklung des Reformationswerkes gehabt hat, so ist dies nicht die Schuld derer, welche die Wahrheit und das Recht vertheidigten, sondern lediglich derer, die gegen Wahrheit und Recht in die Schranken traten.

Inzwischen hatte Carlstadt zu Orlamünde durch sein Bilderstürmen und seine Irrlehre über das Abendmahl große Verwirrung angerichtet, um so mehr da er dabei sich besonderer göttlicher Eingebung rühmte. Deshalb erhielt Luther (nebst Wolfgang Stein, Hofprediger zu Weimar) vom Churfürsten den Befehl, nach Jena zu kommen, um dem Unwesen zu steuern. Luther predigte am 22. August 1524 zu Jena in Carlstadt's Gegenwart mit Kraft und Nachdruck gegen die Müntzerischen Schwarmgeister und gegen Bilderzerstörer und Sacramentirer (welcher letztere Name — Sacramentsschwärmer — diejenigen bezeichnen sollte, die nur das Subjective in den Sacramenten und im Abendmahl festhalten wollten). Dadurch glaubte sich Carlstadt beleidigt. Heftig setzte er Luthern zur Rede, rühmte sich dabei auch ernsthaft einer Lehre über das Abendmahl, wie sie seit der Apostel Zeit niemand vorgetragen, und machte sich anheischig, Luthers Abendmahlslehre schriftlich zu widerlegen. Luther gab ihm dazu förmlich die Freiheit, und so brach nun der Streit zwischen Carlstadt und Luther über das Abendmahl aus [1]). — Da Carlstadt jetzt immer noch nicht nach Wittenberg zu seinem Amte, dessen Einkünfte er doch bezog, zurückkeh-

1) Carlstadt mischte darein eine Menge persönlicher Schmähungen (er nannte Luther „einen Götzenpatron, der blind, taub und stumm worden, ja des Antichrists erstgebornen Freund, einen zwiefältigen Papisten, dessen Sacrament seelenmörderisch und antichristisch sei" ꝛc.). — „Ich merke wohl", schrieb Luther in jenem Briefe an die Straßburger, „der Teufel sucht nur Ursache, daß man von uns Menschen, wie fromm oder böse wir sind, schreiben und lesen solle, damit der Hauptsachen Christi geschwiegen und den Leuten das Maul mit neuer Zeitung aufgesperret werde."

ren wollte, vielmehr selbst Luthern beim Churfürsten verklagte, und da auch seine Orlamünder, welche Luthern bei einem Besuche unter ihnen mit Steinen und Flüchen hinweggeleitet hatten [1]), Miene zu Aufruhr machten, so verwies der Churfürst ihn nun ganz aus seinem Lande. Unstet trieb er sich eine Weile umher, sich als Märtyrer für die reine Lehre vom Abendmahle gerirend, und begab sich endlich nach Straßburg. Hier verwickelte er zuerst noch andere bedeutende Lehrer, Martin Bucer nehmlich (geb. 1491, zu Heidelberg durch Luthers Schriften und Disputation fürs Evangelium gewonnen, seit 1523 Prediger zu Straßburg) [2]) und Wolfgang Fabricius Capito (eigentlich Köpflin, ebenfalls seit 1523 Prediger daselbst, früher zu Bruchsal, darnach zu Basel und zu Mainz), in den Streit. Luther erließ darauf noch 1524 (15. Dec.) an die Christen zu Straßburg sein Sendschreiben, „sich vor Carlstadt's Schwärmerei wohl vorzusehen" [3]). Er tadelte darin einestheils, daß man überhaupt an diesem Streite Theil nehme [4]); er tadelte es aber auch anderentheils ernstlich, daß man immer nur in schwülstigen Ausdrücken davon spreche, was der Mensch beim Genusse des Abendmahls thun solle, und das vergesse, was Gott darin gebe, daß man durch willkührliche Deutung die Schrift verdrehe u. s. w. Bucer und Capito in aufrichtiger und anerkennenswerther Friedensliebe stellten nun im Streite zwischen Luther und Carlstadt sich in die Mitte [5]). Sie unterdrückten die

1) Die Predigt Luthers hatte hier nichts vermocht. Als Luther in evangelischer Nüchternheit über die Bilder predigte, „fuhr ein Schuster unter dem Haufen hervor, und wettete, er wolle aus Mose beweisen, daß man alle Bilder wegreißen solle. D. Luther will's hören. Darauf antwortete der Schuster: Gott spricht, Ich will meine Braut nackt haben, und will ihr das Hemd nicht anlassen. Als Luther diese und viele andere wahnsinnige und schwärmerische Reden höret, nimmt er seinen Abschied. Denn er merket, daß die Leute mit den Schwarmgeistern verstrickt und bezaubert, und Gottes Wort und alle Zucht bei ihnen gefallen seien." (Mathesius 5. Predigt.)

2) Vgl. G. Veesenmeyer Denkmal einiger berühmt. Theoll. aus dem Zeitalter der Reformation. Ulm 1832. S. 51 ff.

3) Luth. W. W. XV. S. 2444.

4) „Ein jeglicher sehe nur auf die stracke Bahn, was Gesetz, Evangelium, Glaube, Christi Reich, christliche Freiheit, Liebe, Geduld, Menschengesetz u. dgl. sei; daran haben wir genug zu lernen ewiglich."

5) Dabei mußten sie natürlich eben als Mittler im Wesentlichen des Streitpunkts sich mehr auf Carlstadts Seite schlagen, wie auch ihre damaligen

Carlstadtischen Schriften, schrieben aber an Luther, daß ihnen Carlstadts Ansicht doch Manches für sich zu haben schiene, und daß die Schriftgelehrten zu Zürich und Basel einer ganz ähnlichen Ansicht beipflichteten. Luther antwortete ihnen und Carlstadt, der inzwischen nach Basel gegangen war, und von hier aus heftige Tractate gegen Luther und seine Lehre ausfliegen ließ [1]), Anf. 1525 mit eben so vielem Ernst und theologischer Einsicht, als Nachdruck und Derbheit, in seinem s. g. Verkünden „wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sacrament." In dem Theile dieser Schrift, der sich auf das Abendmahl bezieht, zeigte er im Gegensatz gegen Carlstadt den wahren Sinn der Einsetzungsworte, und rechtfertigte siegreich die Lehre von der wahren Gegenwart Christi im Abendmahle gegen willkührliche Deutung. Dabei spricht er es auch offen aus, was das eigentliche Wesen der entgegengesetzten Ansicht sei, und wohin solche willkührliche Subjectivität in Auslegung der Schrift und Auffassung christlicher Dogmen nothwendig endlich führen müsse. „Es ist, sagt er, keine Vernunft so geringe, die dazu nicht geneigt wäre und lieber glaubete, daß schlecht Brod und Wein da wäre, denn daß Christus' Fleisch und Blut da verborgen sei. Man darf dazu keines Geistes, einem jeglichen ist es leicht zu glauben. Und ist nichts mehr hie noth, denn daß nur einer, der ein klein Ansehen habe, so kühn sei und predige es, so hat er schon Schüler genug. Aber wenn man also mit unserm Glauben will umgehen, daß wir unsern Dünkel zuvor in die Schrift tragen und darnach dieselbige nach unserm Sinne lenken und allein darauf sehen, was dem gemeinen Dünkel eben ist, so wird kein Artikel des Glaubens bleiben. Denn es ist keiner, der nicht über Vernunft sei von Gott gestellet in der Schrift. Und eben dies eine Ursach ist, die D. Carlstadts Irrthum verräth, daß er so von dem Glauben und Worte Gottes redet, daß es die Vernunft gern und williglich aufnimmt, die sich schon wider alle Gottes Wort und Artikel des Glaubens lehnet. Also möchte ich ja auch sagen: ich kanns nicht glauben, daß Gottes Sohn ein Mensch sei worden, und habe sich die Majestät, so Himmel und

---

Schriften (Capito's Urtheil, was man halten soll von der Spaltung zwischen Luther und Carlstadt, und Bucer's Grund und Ursach aus göttlicher Schrift der Neuerung an dem Nachtmahl des HErrn zu Straßburg vorgenommen) es deutlich genug zeigen.

1) Bei Walch L. W. XX, 138. 378. 2852.

Erde nicht begreift, in einen engen Leib eines Weibes beschlossen, und darnach sich kreuzigen lassen." Getrost hoffte er aber auch jetzt noch, daß selbst der auf ihrer Seite ausgebrochene Zwiespalt nur zur Förderung der Sache der Wahrheit dienen werde. „Mir ist kein Zweifel, schreibt er, daß bei den Papisten diese unsere Zwietracht eine große Freude und Hoffnung machet, als sollte damit unser Thun ein Ende nehmen. Wohlan die lassen wir rühmen und einen guten Muth über uns haben. Ich habs oft und längst gesagt: ists aus Gott, was ich hab angefangen, so solls niemand dämpfen; ists nicht aus Gott, so halts ein anderer, ich wills freilich nicht erhalten." — Schon diese Schrift Luthers hatte mittelbare Beziehung auf die von den Straßburgern mit angezogenen schweizerischen Schriftgelehrten, und es währte nun nicht lange mehr, so ward der Abendmahlsstreit Luthers und Carlsstadts, welcher letztere bald gar in Vergessenheit gerieth [1]), ganz ein nun weit wichtigerer Kampf der Reformatoren in Deutschland mit den Reformirenden in der Schweiz.

Ulrich Zwingli (oder — wie er sich zu schreiben pflegte — Hulderich Zwingel) [2]), geb. am 1. Januar 1484 zu Wild-

1) Carlstadt hatte sich wieder mit Luther versöhnen wollen, dann indeß in den Bauernkrieg sich eingelassen, erhielt aber im Herbst 1525 darauf doch durch Luthers Fürsprache die Erlaubniß in Sachsen zu leben, widerrief seine Irrthümer, trieb nun in der Gegend von Wittenberg nach eigner Wahl ein kleines landkrämerisches Gewerbe, erneuerte aber wiederum seine gehässigen Ausfälle, verließ 1528 Sachsen von neuem, und fand endlich 1530 Aufnahme in der Schweiz, woselbst er sich nun zur reformirten Confession bekannte, und als Pfarrer zu Allstädten, darauf als Archidiaconus am Münster zu Zürich, und seit 1534 als Professor und Prediger zu Basel wirkte, bis er 1541 (an der Pest) starb. — Vgl. J. C. Füßlin Leben des Andr. Carlstadt. Frkf. u. Lpz. 1755.; K. F. Köhler Andr. Bodenst. von Carlstadt, Leben, Meinungen und Schicksale, in s. Lebensbeschreibb. merkw. deutsch. Gelehrt. rc. Lpz. 1794. Thl. I.; M. Göbel (ob. S. 89. Anm. 1.).

2) Vgl. Osw. Myconii Vita U. Zwingl., vor Oecolamp. et Zwinglii Epp. libb. IV. Bas. 1536. fol. 1592. 4. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.) — (F. Rüscheler) M. Ulr. Zwingli's Lebensgeschichte. Zürich 1776. 8. — J. G. Hess Vie d'U. Zw., deutsch von L. Usteri. Zürich 1811. 8. (Nachträge in Stäudlin und Tzschirner Archiv für die Kirchengesch. 1813. Bd. I. St. 2. und II, 3.) — H. W. Rotermund Leben des Ref. U. Zwingli mit einem Abriß der schweiz. Ref. gesch. Bremen 1818. 8. — J. M. Schuler U. Zw., Gesch. seiner Bild. z. Reformator. Zürich 1819.

haus (sein Vater war dasiger Ammann) in der Grafschaft Toggenburg, ein Hirtensohn von lebenslustigem Frohsinn, noch im Beginn seiner eignen Wirksamkeit ein Schüler des aufgeklärten Thomas Wyttenbach zu Basel, früher zu Bern und zu Wien gebildet, war auf ganz anderem Wege, als Luther, geworden was er war. Nicht durch gewaltige innere Gährung von einem einzigen Punkte aus, dem innersten Centrum des ganzen Christenthums, Glauben, — lebendigem Glauben an Christus, den lebendigen ganzen Christus, unbedingtem Glauben an das ganze göttliche Wort —, hatte sein religiöses Leben und sein dogmatisches System kräftig, tief und wahrhaft frei, wie das Luthersche, sich entwickelt; sondern von der Peripherie des Christenthums aus, der Wissenschaft[1]), von dem Streben, die Lehre und das ganze Wesen der Kirche als recht und vernünftig zu erkennen, und was sich nicht so erkennen lasse, auszuscheiden, hatte fortgesetztes ruhiges Forschen in der h. Schrift, verbunden mit weltlichem Wissen, zugleich aber auch nicht ohne einen gewissen Einfluß seines eifrig demokratischen Republikanismus auf das Religiöse und Kirchliche[2]), ihn zu einer freieren und reineren Erkenntniß geführt. Seine praktische Wirksamkeit als Prediger zu Glarus seit 1506 (als Feldpriester der Glarner auf ihren Zügen in Italien gegen die Franzosen) und nachher seit 1516 zu Mariä Einsiedel, an welchen letzteren Ort Schaaren von Wallfahrern zu einem wunderthätigen Marienbilde zogen, hatte ihn das Wesen des Christenthums gegenüber dem mancherlei Aberglauben und besonders dem Opus operatum in der herrschenden Kirche noch sicherer erkennen lassen, und empört durch die

---

Zw. Opera ed. Gualther. Turici 1544. 45.; dann 1581.; 4 Voll. fol. — Eine neue vollständige Ausgabe ist in der neueren Zeit zu Zürich von M. Schuler und J. Schultheß unternommen worden (Turic. 1828 sqq. 8 T. in 11 Voll.).

1) Den Charakter der Studien und des Entwicklungsgangs Zwingli's bezeichnen die Briefe aus der Zeit seiner Entwicklung von ihm und an ihn, die sich ganz allein in dem Unterhaltungskreise der Humanisten bewegen, in Artigkeiten über Geschmack und Styl, literarischen Nachrichten u. dgl. (Joh. Dingnauer schreibt ihm 1514 als Apollineae lyrae moderatori u. s. w.; s. Gieseler K.-G. a. a. O. S. 133.)

2) Daher z. B. auch die Zwinglische Herabwürdigung der Diener Jesu Christi, Diener des Wortes, der Kirche, zu Dienern der einzelnen Gemeinden (vgl. H. Leo Lehrbuch der Universalgeschichte Thl. III. [1838.] S. 141.).

Frechheit des Ablaßkrämers Bernhardin Samson, eines Franciscaners aus Mailand, dessen Sündentare noch wohlfeiler war als die Tezelsche, trat er seit dem Neujahrstage 1519, an welchem er seinen Pfarrdienst als Leutpriester (Vicar des Stiftsgeistlichen) am großen Münster zu Zürich zu verwalten begann, mit fortgehenden positiv lehrhaften sowohl, als zugleich gegen kirchliche Mißbräuche ernstlich polemischen Predigten über den Inhalt der gesammten h. Schrift und des N. T. insbesondere als „Reformator" auf. — In dem kleinen Freistaate mußte nun die Umbildung des Kirchenwesens sich ganz anders gestalten, als es bei der Reformation in Deutschland möglich war; sobald die Ideen ins Volk hindurchgedrungen waren, konnte auch eine Reform im Aeußeren nicht mehr ausbleiben [1]). So befahl denn schon 1520 der Rath zu Zürich den Predigern, das Wort Gottes rein nach der h. Schrift zu lehren, und von allen Menschensatzungen zu schweigen; im J. 1523 [2]), wo Zwingli an Leo Judä einen treuen Mitarbeiter zu Zürich erhielt [3]), wurde daselbst vor 600 Personen eine feierliche Disputation zwischen Zwingli und papistischen Gegnern, besonders dem bischöflichen Generalvicar Joh. Faber von Costnitz [4]), veranstaltet (am

1) Vgl. H. Bullinger (Zwingli's Nachfolger) Reformationsgesch., aus der Urschr., von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli. Bd. 1—3. 1838-1840. — Joh. Jac. Hottinger Helvetische Kirchengeschichten. Zürich 1708—1728. 4 Thle. 4. — Abr. Ruchat Histoire de la réformation de la Suisse. Genève 1727. 6 Voll. 12.; ed. 2. par L. Vuilliomin. à Nyon. 1835—1838. 7 Voll. 8. — J. K. Füßlin Beiträge zur Kirchen-Reformationsgeschichte des Schweizerlandes. Zürich 1741 ff. 5 Thle. — Wirz und Kirchhofer Helv. K.-G. aus Hotting. und and. Quellen. Zür. 1808 ff. 5 Bde. (neuere Gesch. Bd. 4. 5. 1813. 19.) — S. Heß Urspr., Gang und Folg. der durch Zw. in Zür. bewirkt. Ref. Zürich 1820. 4. — Speciellere Schriften unten bei der Gesch. der reform. K., in der 3. Abtheil. der 7. Periode zu Anfang.

2) Kurz darauf, nachdem der Papst Hadrian am 23. Jan. 1523 an Zwingli ein schmeichelndes Schreiben erlassen hatte, damit derselbe seinen Einfluß anwende, um in politisch französirender Beziehung den mächtigen Canton auf päpstlicher Seite zu erhalten („de quo gratiam apud nos invenies non mediocrem"). S. Zuingl. Opp. VII, 266.

3) Leo Judä (geb. 1482, gest. 1542) übersetzte auch die Bibel ins Deutsche in schweizerischer Mundart, 1525 das N. T. aus Luther, bis 1529 das A. T. aus dem Grundtexte.

4) Bischof von Costnitz war damals Hugo von Landenberg.

29. Januar), wozu Zwingli 67 Sätze gestellt hatte [1]), und an demselben Nachmittage erfolgte der Rathsbeschluß, Zwingli solle tapfer fortfahren, das Evangelium „nach dem Geiste Gottes" [2]) zu verkündigen, und alle Prediger bei hoher Strafe nichts vortragen, was sie nicht mit heiliger Schrift darthun könnten [3]);

1) Darunter auch die Sätze: „Die Summa des Evangeliums ist, daß unser Herr Christus, wahrer Gottes Sohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters bekannt gemacht, und uns durch seine Unschuld von dem Tode erlöset, und mit Gott versöhnet hat (2.). — Der einige Weg zur Seligkeit ist Christus (3.). — Er ist ein ewig Heil und Haupt aller Gläubigen, die sein Leib sind, der aber todt ist und nichts vermag ohne ihn (7.). — Christus, der sich einmal am Kreuze dargebracht hat, ist das Opfer, welches in Ewigkeit für die Sünden aller Gläubigen genug thut. Daraus folgt, daß die Messe kein Opfer, sondern ein Andenken an das am Kreuze einmal dargebrachte Opfer, und gleichsam das Siegel der durch Christum geleisteten Erlösung ist (18.). — Er ist der einzige Mittler zwischen Gott und uns; wir bedürfen außer ihm keines Fürbitters (19. 20.). — Er ist unsere Gerechtigkeit; daraus folgt, daß unsere Werke nur sofern gut sind, als sie Werke Christi sind; als die unsrigen sind sie nicht wirklich gut (22.). — Gott allein vergibt die Sünden, und allein um Christi willen" (50.) u. s. w. Außer diesen und anderen wahrhaft evangelischen Lehrpunkten enthalten aber jene 67 Sätze doch auch mancherlei, was schon über das rechte Ziel hinausschlägt. So stellt schon die 1. These fest, daß diejenigen Gott schmähen, welche eine Bewährung durch die Kirche vom Evangelium fordern —, wodurch das wahrhaft Göttliche in der Kirche und ihrer historischen Ueberlieferung geleugnet, und also ebenfalls, nur in anderer Weise, die Ehre Gottes beeinträchtigt wird; These 31. schreibt das Vermögen des Bannes der Gemeine zu „mit sammt dem Wächter, dem Pfarrer", wodurch das Predigtamt von einem Amte der Diener Gottes mit der Vollmacht, Sünde zu vergeben und zu behalten, zu einem bloßen Gemeinamte herabgesetzt wird; Thes. 51. erklärt es für Abgötterei, wenn ein Mensch Sünde vergebe, was noch greller das göttliche Schlüsselamt derer, die anstatt und aus Befehl Jesu Christi die Sünde vergeben, herabwürdigt; u. s. w. — Zwingli selbst gab nachher eine weitere Auslegung und Begründung der Artikel, und mit dieser Auslegung und Begründung sind die 67 Sätze (ins Schriftdeutsche übertragen) neu edirt worden von R. Christoffel. Zür. 1844. 8.

2) „Nach dem Geiste Gottes"; denn allerdings hielt Zwingli Geist und Wort Gottes spiritualistisch auseinander, das äußere geschriebene Wort dem sogenannten inneren unterordnend (Comm. de vera et falsa rel., Opp. lat. ed. nov. III, 1. p. 131., vgl. mit Oekolampad. an mehreren Stellen seiner Schrr.), was dann freilich sachlich mit Carlstadts und Müntzers Geistereien zusammen fiel und einen rationalistischen Keim in sich schloß. Vgl. S. 124. Anm. 2.

3) „Das freie göttliche Wort — erklärte der Rath — soll über alle Men=

eine im September desselben Jahres gehaltene zweite Disputation, besonders über die Messe und die Bilder, fiel eben so ungünstig für das Alte aus; noch 1523 erschien daher eine neue Kirchenordnung, und der Rath erließ an sämmtliche Pfarrer eine von Zwingli verfaßte „kurze und christliche Einleitung in die evangelische Lehre", und schon 1525 [1]) machte die Abschaffung der Messe zu Zürich den Beschluß des Werks; eine bis zum anderen Extrem einfache, kahle Abendmahlsfeier trat seit dem 18. April 1525 an ihre Stelle [2]). — Mit der Messe und den älteren Ceremonien verwarf man in der Schweiz aufs entschiedenste auch allen Bildergebrauch in den Kirchen; ja der brennende Haß gegen die bisherige gottesdienstliche Einrichtung (bei der strengen formalen Geltendmachung des göttlichen Worts auf Unkosten alles geschichtlichen Zusammenhangs) fand nur in der äußersten Entfernung von derselben seine Ruhe und Grenze; selbst Orgelklang und Glockengeläut mußte weichen. Diese Gestalt des Cultus hing mit Zwingli's eigner Geistesrichtung aufs innigste zusammen. Wie dem Carlstadt, so war auch ihm alles Aeußerliche in der Religion durch den Mißbrauch verleidet worden, und es ward so sein Hauptbestreben, im Gegensatz gegen die magische Richtung und das Opus operatum in der römischen Kirche die Religion von aller Verbindung mit Aeußerlichem, Sichtbarem und Leiblichem zu lösen [3]), ein Streben, das nun freilich ihn, vor der Lutherschen reinen Mitte vorbei, nur zu einem der römischen Lehre entgegengesetzten Extrem führen konnte (vgl. §. 199.). Wie Carlstadt, so war auch er daher in Gefahr, den ganzen objectiv gegebenen Gehalt des Christenthums, das nun einmal nicht einseitig spiritualistisch ist, ins lediglich Subjective hinabzuziehen, nur mit dem Unterschiede, daß nicht auch, wie Carlstadt meist, mit subjectivem Gefühl, sondern mit nüchternem subjectiven Verstande er das objective göttliche Wort, ob auch mehr

---

schen herrschen, urtheilen und alle gewiß berichten. Es sollen auch alle Menschen hören, was ihnen das Wort Gottes sagt, und soll das Wort Gottes nicht hören, was ihm die Menschen sagen."

1) Ein Jahr zuvor war Zwingli mit einer Wittwe in den Ehestand getreten.

2) Zwingli's „Action oder Bruch des Nachtmals" von 1525, in A. L. Richter Die evangelischen Kirchenordnungen des 16ten Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. 4. S. 20 ff.

3) S. Rudelbach a. a. O. S. 123 ff. u. überhaupt S. 112 ff.

oder minder unwillkührlich, zu meistern unternahm; und wenn nun gleich in Behauptung vieler einzelnen christlichen Lehren er selbst, da er die h. Schrift entschieden theoretisch formal als Norm des Glaubens anerkannte, mit dem demüthig glaubenden Luther übereinkam, so war doch in das ganze System seiner Lehre [1]) ein rationalisirender Keim gedrungen [2]), der schon damals zum Verderben der Kirche bald consequent sich entwickelt haben würde, hätte nicht Luthers Kraft und eine dadurch bedingte folgende partielle Modification der Ansicht innerhalb der reformirten Gemeinde selbst ihn gebunden, daß er wenigstens nicht über die bereits fest erfaßten Lehren offen hinausschritt, obgleich er schon jetzt dem ganzen Lehrsystem einen entschieden spiritualistischen An-

---

1) Vgl. die Abhandl. über Zwingli's Lehrbegriff in der Ev. K.-Z. 1828. Nr. 47 ff., und Rudelbach a. a. O. S. 112 ff. (mehrere Capitel).

2) Prinzipiell zeigte sich derselbe, auf Grund der spiritualistischen Geistesrichtung Zwingli's überhaupt, in seiner Unterordnung des Wortes Gottes unter einen sogen. Geist, des festen äußeren Wortes unter ein vages inneres (s. Rudelbach a. a. O., meine Allgemeine christliche Symbolik 2. A. §. 55., und vgl. oben S. 122. Anm. 2.), und in seiner damit zusammenhängenden Behauptung von einer Wirksamkeit des H. Geistes, die sich nicht an Wort und Sacrament binde; im Einzelnen darnach vornehmlich, außer in der Lehre von den Sacramenten, die er ganz subjectivirte, und in der demgemäßen wechselwirkungsweise damit verbundenen von der Person Christi, über welche er im Gegensatz gegen Luthers Abendmahlslehre nur augenscheinlich nestorianisirend (die Erhebung auch der Menschheit Christi zu göttlicher Majestät leugnend, und sonach die wahre reale Gemeinschaft der Gottheit und Menschheit Christi aufhebend, die entgegengesetzte biblische Ausdrucksweise aber als bloße leere Redeform darstellend) sich äußeren konnte, in seiner Lehre von der Erbsünde, die er nicht im eigentlichen, sondern nur im metonymischen Sinne Sünde und Schuld nennen wollte, und vielmehr für eine moralische Erbkrankheit, für die in der menschlichen Natur seit Adams Fall gegründete Neigung zur Sünde, die aber nicht selbst Sünde sei, erklärte; sowie auch in seiner untiefen Lehre von dem Wesen der Tugend und dem gegenseitigen Verhältnisse christlicher und heidnischer Tugend, und der dadurch, wenn auch noch immer nur auf den Grund der göttlichen Prädestination (und zwar einer streng absoluten, wie er in philosophisch speculativem, dualistisch pantheistischem Interesse, doch ohne theologisch consequente Entwicklung, mit empörender Härte in s. Sermo de providentia und s. Elenchus contra Catabaptistas sie vertheidigte; vgl. Rudelb. a. a. O. S. 290 ff., A. Hahn in den Theol. Studd. 1837. H. 4. und meine Symbolik 2. A. S. 399 f.) und des Erlösungswerks Christi, bedingten Lehre von der Seligkeit rechtschaffener Heiden.

strich gab [1]). — In seinem Eifer gegen alles Sichtbare überhaupt, in dem Streben, jedes Mittel, um auf Unkosten des Glaubens an etwas Aeußerlichem sich festzuhalten, dem Menschen abzuschneiden, zugleich auch im äußersten Gegensatze gegen das Ceremonien- und vornehmlich Meßwesen der römischen Kirche insonderheit, hauptsächlich aber nach seiner gesammten subjectiv rationalisirenden Geistesrichtung, war Zwingli auf die Ansicht gerathen, die Sacramente seien gar nichts Anderes, als Bekenntnißzeichen vor der Gemeinde, wodurch der Mensch vielmehr die Gemeinde, als sich selbst, seines Glaubens gewisser mache, und das Abendmahl insbesondere gar nichts Anderes, als symbolische Gedächtnißfeier des erlösenden Leidens Christi, eine Ansicht, welcher er nun auch die Einsetzungsworte Christi dienstbar zu machen wußte, indem er nicht zwar das τοῦτο mit Carlstadt auf Christi Leib, sondern richtig auf die Speise, auf das Brod bezog, die einfache Copula ἐστί nun aber ganz willführlich [2]) parabolisch erklärte „bedeutet". Ausführlich und genau legte er zuerst diese seine Ansicht dar [3]) in seinem dogmatischen Handbuche Commentarius de vera et falsa religione vom J. 1525 [4]). Noch zuvor aber, unter dem 16. Nov. 1524, hatte er sich in gleichem Sinne geäußert in einem öffentlichen Briefe an den eifrig Lutherisch denkenden Pfarrer Matthäus Alber von Reutlingen (Zw. ep. 25., ad Matth. Alberum Reutlingensem Praedicantem, de coena Domini), worin er Carlstadts Parthei gegen Luther ergriffen. So war es denn natürlich, daß auch er selbst bald in den Streit mit Luther, den nicht Luther, sondern er herbeigezogen, verwickelt ward; und wenn Luther dabei in der Folge im Bewußtseyn der Gerechtigkeit seiner Sache und in der Kraft eigner Erfahrung von der Verderblichkeit der Zwinglischen, wie der Carlstadtischen und Müntzerischen, und aller einseitigen spiritualistischen Subjectivität sehr ernst und stark ihn anließ, so machte nun Zwingli's natürliche Heftigkeit um so unausweichsamer

---

1) Das Wort Luthers (s. §. 192. gegen Ende): „Ihr habt einen anderen Geist, denn wir" hatte seine tiefe Wahrheit von Anbeginn.

2) Vgl. Sartorius a. a. O. und Ströbel a. a. O. (S. 114. Anm. 2.).

3) Wobei er zugleich die Lutherische als eine „opinionem non solum rusticam, sed etiam impiam et frivolam" bezeichnete.

4) Erst hier, wo er im Widerspruch gegen Luther auftrat, fängt nun auch Zwingli's allgemein kirchenhistorische Bedeutung an.

ihn für alle Aufnahme von Belehrung unzugänglich, so daß eben dieser Zwinglische Gegensatz gegen die volle Wahrheit (nachdem er allgemeiner und mehr welthistorisch geworden war) die Bildung einer eignen, der reformirten Kirche bedingte.

Wie Luther an Melanchthon, ähnlich hatte Zwingli zur Durchführung der schweizerischen Reformationspläne einen treuen Gefährten erhalten an dem durch Gelehrsamkeit und Mäßigung ihm selbst überlegenen Johann Oekolampadius (eigentlich Hausschein)[1]), — geb. **1482** zu Weinsberg in Schwaben, seit **1522** dauernd in Basel[2]) (bis an seinen Tod schon am **24.** Nov. **1531**), — dessen Gelehrsamkeit früher Erasmus bei seiner Ausgabe des N. T. benutzt hatte, und der darauf den schon von Capito zu Basel gelegten „Reformationsgrund" kräftiger fortführte. Oekolampadius hatte anfänglich, noch **1521**, wie Luther, eine wirkliche Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl angenommen, ging aber in der Folge im Wesentlichen ganz zu der Zwinglischen Ansicht über, indem er nur in der Deutung der Einsetzungsworte, dem *ἐστί* seine rechte Bedeutung belassend, unter *σῶμα* aber nur ein Zeichen des Leibes verstehend, von ihm abwich, und trat nun **1525** in einer Schrift **De genuina verborum Domini: Hoc est corpus meum, expositione**, als Vertheidiger seines, von dem Wittenberger Theologen, dem milden Johann Bugenhagen[3]) so eben ernstlich

1) Vgl. S. Grynaei Vita Oecolampadii. Basil. 1536. fol. — (Sal. Heß) Lebensgeschichte D. Joh. Oekolampads, in den Biographieen schweizerischer Reformatoren. Thl. I. Zürich 1793. 8. — J. J. Herzog Das Leben Johann Oekolampad's und die Ref. der K. zu Basel. Bas. 2 Thle. 1843.

2) Was Oekolampad's unsteten früheren Lebensgang betrifft, so war er zu Heilbronn und Heidelberg (eine Zeitlang auch zu Bologna) gebildet, war dann 6 Monate Prediger zu Weinsberg, ging hierauf nach Tübingen, wo er mit Melanchthon sich befreundete, dann Reuchlins wegen nach Stuttgart und endlich wieder nach Heidelberg, woselbst seine Verbindung mit Brenz und Capito sich knüpfte. Nun folgte er einem bischöflichen Rufe nach Basel, wo er Erasmus kennen lernte, wurde 1518 Prediger zu Augsburg, trat 1520 in das dortige Brigittenkloster Altmünster, verließ dies aber 1522, begab sich zu Franz von Sickingen, und ließ noch 1522 sich in Basel nieder, woselbst er 1525 als Pfarrer angestellt ward.

3) Joh. Bugenhagen (geb. am 24. Juni 1485 zu Wollin [daher Pommer], zuerst Prediger und Rector zu Treptow, 1523 Pastor, zu-

angegriffenen Freundes Zwingli auf. Diese Schrift übersandte er den angesehenen schwäbischen Predigern Johann Brenz (geb. zu Weil am 24. Juni 1499, gest. 1570; seit 1522) zu Schwäbisch-Hall [1]) und Erhard Schnepf zu Wimpfen, und forderte sie zu strenger, doch liebevoller Prüfung auf. Beide sahen die Streitpunkte ganz mit Luthers klaren Augen an, und antworteten demgemäß noch 1525 in dem Syngramma Suevicum (einer Collectivschrift von 14 Predigern Schwabens, eben durch Brenz und Schnepf), und 1526 setzte nun Oekolampadius demselben ein Antisyngramma entgegen. Immer allgemeinere Theilnahme mußte der Streit jetzt finden. Wilibald Pirkheimer, der Nördlinger Prediger Theobald Gerlacher, genannt Billikan, Urbanus Regius u. A. erklärten sich öffentlich wider die Schweizer, und Zwingli blieb keine Antwort schuldig. Nur Capito und Bucer, das apostolische Wort Gal. 5, 9. minder beachtend, drangen immer noch darauf, daß man bei der Glaubensverschiedenheit in diesem Punkte doch eine wesentliche Einigkeit nicht verkennen möge, und suchten die ärgerliche Spaltung im Keime zu unterdrücken. Aber die Differenz hatte zu tiefe Wurzeln, und galt insbesondere Luthern und seinen Freunden mit Recht in ihrem innersten Wesen für viel zu bedeutend, als daß sie dieselbe für gleichgültig hätten erklären können [2]); in seiner gewaltigen Schrift „Daß die Worte: das ist

---

vor schon Professor, zu Wittenberg, 1536 Generalsuperintendent von Churfachsen, nach bedeutender, zum Theil schon früherer, auswärtiger und ausländischer Wirksamkeit [s. ob. S 36. Anm 1. u. unt. §. 196.], in welcher er allenthalben leuchtend sein χάρισμα κυβερνήσεως bewährte [von ihm rührt auch die erste Empfehlung und Einrichtung eines evangelischen Confirmationsactes her], gest. am 20. April 1558 zu Wittenberg; — vgl. über ihn die Biographieen von J. C. Lange. Budiss. 1738. 8.; J. D. Janke, neu edirt von J. E. C. Oelrichs. Rost. 1757. 4.; F. L. Engelken. Berl. u. Stett. 1817. 4., und J. H. Zietz. Lpz. 1829. —) hatte jetzt eine Epist. contra novum errorem de sacramento corporis et sang. Chr. geschrieben.

1) Er war zu Heidelberg, wo er seit 1512 studirte, durch Luther fürs Evangelium erweckt worden (S. 48.). — Vgl. J. Hartmann und K. Jäger Leben und Wirken des Johann Brenz. Hamb. 2 Bde. 1840; auch unten §. 195. und §. 216. Mitte.

2) Auch war Bucer's Verhalten, der jetzt in der Ausgabe Lutherscher Schriften mit Vor- und Zwischenreden wesentlich Zwinglische Lehre verbreitete, nicht geeignet, Luthers Zutrauen zu gewinnen. „Wenn ich

mein Leib, noch vestſtehen" aus dem Jahre **1527** — demſelben Jahre, wo er im tief ernſten Gefühl der Todesnähe dieſen ſeinen Glauben bekannte [1]) — erſtürmte er, im Kampfe ſelbſt noch immer mehr an Licht und Klarheit gewinnend, die Bollwerke, die exegetiſchen und dogmatiſchen, hiſtoriſchen und praktiſchen Bollwerke der Gegner [2]), (ſein großes „Bekenntniß vom

---

ein Chriſten wäre, ſchreibt Letzterer in der Schrift: daß die Worte ꝛc. (ſ. Context), ſo wäre ich geſinnet, daß mir einer lieber den Hals abſtäche, denn ſolch Tücklein beweiſet, da ich mit meinem Buch muß den Seelen Gift fürtragen, unwiſſend und unwillens. Alſo gach iſt den Leuten und ihrem Teufel mit ihrem Irrſal. Was ſollte nach meinem Tode geſchehen? Das thut man mir bei meinem Leben, und läſſet mich hie zu Wittenberg ſitzen und zuſehen."

1) Die Geſchichte der damaligen ſchweren Krankheit Luthers haben Bugenhagen und Jonas genau beſchrieben (ſ. Luth. Werke Walch. Thl. XXI. Nachtrag S. 158 ff.). Jonas, der Augenzeuge, erzählt unter Anderem, nachdem er Luthers vorhergehende Leibes- und Seelen-Noth und ſein dadurch ausgepreßtes Beten und wenngleich abgebrochenes, doch glaubens- und liebevolles Reden und Tröſten aus Gottes Wort, auch ſein dem Anſcheine nach letztes feierliches Bekenntniß, reine rechte Lehre aus Gottes Wort und Befehl geführt zu haben, in rührender Treue berichtet, Folgendes: „Darauf ſagte er zu D. Pommer: Ich meinete, ich wollte noch von der h. Taufe geſchrieben haben, item wider Zwingel und Andere, ſo die Lehre vom Sacrament fälſchen und verkehren; aber Gott will es vielleicht nicht haben. Sein Wille geſchehe. Bald fing er wiederum an zu beten. Darauf ſagt er ferner: O wie werden die Schwärmer, die Sacramentsſchänder, die Wiedertäufer und Rotten ein greulich Weſen anrichten nach meinem Tode! Doch tröſt ich mich deß, daß Chriſtus ſtärker iſt denn Satan; ja Er iſt ihr HErr. Da er ſolches ſagte, weinete er laut auf, daß ihm die Thränen über die Backen herabfloſſen." — (Derſelbe Luther, der im Comm. zu Pſ. 120, 7. erklärt: „Das iſt das Zeugniß meines Gewiſſens, daß ich friedlich bin und den Frieden ſuche"; — ein Zeugniß, welches alle, die ihm nahe geſtanden, bekräftigen [§. 194. die letzte Anmerkung].)

2) Die dogmatiſchen beſonders in Betreff der ſpeculativen Begründung der beiderſeitigen Lehre. Zwingli ſah nehmlich in dem Sitzen Chriſti zur Rechten Gottes eben ein bloßes Sitzen im Himmel, Luthern dagegen — wie überhaupt nur er die Menſchheit Chriſti (das Fleiſch, in dem Gott geoffenbaret worden) nach 1 Joh. 4, 2. in Wahrheit ehrte (ſ. die obige Schrift, Lpz. A. XIX, 439.) — involvirte jener Bibelausdruck ein Erhöhtſeyn der Menſchheit Chriſti, als des nunmehrigen unbedingten Vehikels göttlicher Heilsmittheilung, zur Theilnahme an unbeſchränkter göttlicher Allmacht und nach ſeinem Willen und Wort wirkſamer Allgegenwart. — Uebrigens durchſchauete Luther auch jetzt noch wohl den allertiefſten Grund der Gegner. „Das einige Stück — ſagt

er (a. a. O. S. 401 f.) — bewegt sie am allerhöchsten, daß es für der Vernunft aus der Maaßen närrisch ist zu glauben, daß wir Christus' Leib und Blut sollen im Abendmahle leiblich essen und trinken. Es ist der Groll und Ekel natürlicher Vernunft, der will und mag dieses Artikels nicht,.. und will darnach sich in die Schrift hüllen, daß man ihn nicht kennen solle." („Meine Schwärmer aber bereiten mit solchem Ekel die Bahn, daß man schier wird Christum, Gott und Alles mit einander verleugnen.")

Hinsichtlich des Praktischen beginnt er (a. a. O. S. 391.) [solche Stellen aber sind wichtig, um Luthers Praxis zu verstehen]: „Daß wir da anheben, da sie schreiben, Bücher machen und vermahnen, man solle um dieser Sache willen die christliche Einigkeit, Liebe und Friede nicht zerreißen, denn es sei ein gering Ding und ein kleiner Hader, um welches willen die christliche Liebe nicht solle gehindert werden, und schelten uns, daß wir so steif und hart darüber halten und Uneinigkeit machen: siehe doch da lieber Mensch, was soll man doch sagen? Es gehet uns wie dem Schaaf, das mit dem Wolfe zur Tränke ins Wasser kam. Der Wolf trat oben, das Schaaf trat unten ins Wasser. Da schalt der Wolf das Schaaf, es machete ihm das Wasser so trüb... Also meine Schwärmer auch, die haben das Feuer angezündet, wie sie selbst gar herrlich rühmen, als eine Wohlthat, und wollen nun die Schuld der Uneinigkeit von sich schieben auf uns... Sie sagen, daß man solle Frieden haben, und hören selbst nicht auf, solchen Unfrieden zu mehren, wie jedermann siehet und höret, ist auch ihre Freude, je weiter es gehet. Item sie sagen, es sei eine geringe Sache, und ist doch jetzt kein Stück, das sie so fast treiben, sorgen und anhalten; die anderen Stücke alle liegen stille. Hier werden sie Märtyrer und Heilige, wer hier nicht mit schwärmet, der ist kein Christ, und kann nichts in der Schrift, noch im Geist. Es ist aber in der That nichts Anderes, denn daß unser der leidige Teufel durch sie noch dazu spottet, als sollt er sagen: Ich will mit der That alle Unglück und Uneinigkeit anrichten, und darnach das Maul wischen und mit Worten sagen: Ich suche und begehre Liebe und Einigkeit. Wohlan weil sie denn so gar verrucht sind und aller Welt spotten, will ich eine Lutherische Warnung dazu thun und sage also: Verflucht sei solche Liebe und Einigkeit in Abgrund der Hölle, darum daß solche Einigkeit nicht alleine die Christenheit jämmerlich zertrennet, sondern sie nach teuflischer Art noch zu solchem ihrem Jammer spottet und närret." „Es hilft sie auch nicht — äußert er noch gegen Ende der Schrift (S. 431.) —, daß sie rühmen, wie sie Christum sonst in anderen Stücken recht lehren und preisen. Denn wer Christum in einem Stück oder Artikel mit Ernst leugnet, lästert und schändet, der kann ihn an keinem anderen Ort recht lehren oder ehren.. Der Teufel bereitet aber durch diese Schwärmerei die Bahn anderen Ketzern, die kommen werden und sagen, daß Christus nicht sei, weder Fleisch noch Gottheit hab." („Also gehet es — so predigte er, das dort Ausgesprochene commentirend, wenige Jahre nachher über Eph. 6, 10 ff. [L. W. Leipz. Ausg. XI. S. 425.] —, wo der Teufel erstlich eine Lücke offen findet,..

Abendmahle" folgte, abgedrungen, im nächsten Jahre [1])), und der Streit ging fort [2]) (s. §. 192. 194.).

---

da bricht er bald weiter, und reißet immer fort, so lange bis er gar überhand kriegt, und Alles wieder einnimmt... Denn wo er es dahin bringet, daß man ihm in einem Artikel einräumet, so hat er gewonnen, und ist eben so viel, als hätte er sie alle und Christus schon verloren, kann darnach auch wohl andere zerrütten und nehmen; denn sie sind alle in einander gewunden und geschlossen, wie eine güldene Kette, daß, wo man ein Glied auflöset, so ist die ganze Kette aufgelöset, und gehet Alles von einander. Und ist kein Artikel, den er nicht könnte umwerfen, wenn er es dazu bringet, daß die Vernunft drein fället und klügeln will, und weiß darnach die Schrift fein darauf zu drehen und zu dehnen, daß sichs mit ihr reime; das gehet dann ein wie eine süße Gift. Darum sehen wir auch jetzt, weil der Teufel einmal Raum gewonnen hat, daß er immer eine Ketzerei und Rottengeschmeiß über das andere anführet, heute diesen, morgen einen anderen Artikel angreifet, als er bereits jetzt auf der Bahn ist... Darum gehöret auch ein großer harter Kampf dazu, und ist doch gar leichtlich geschehen, wo man nicht mit allen Kräften an dem lieben Wort hält, daß man es ewig verliere, und ja nicht so geringe zu achten ist, wie die Welt thut und etliche unverständige Geister fürgeben, durch den Teufel betrogen über dem Sacrament oder andere Irrung, man solle nicht über einem Artikel so hart streiten, und darüber die christliche Liebe zertrennen; sondern ob man gleich in einem geringen Stück irrete, da man sonst in anderen eines ist, möge man wohl etwas weichen und gehen lassen, und gleichwohl brüderliche und christliche Einigkeit oder Gemeinschaft halten. Nein, lieber Mann, mir nichts des Friedens und Einigkeit, darüber man Gottes Wort verleuret; denn damit wäre schon das ewige Leben und Alles verloren. Es gilt hier nicht weichen, noch etwas einräumen, dir oder einigen Menschen zu Liebe; sondern dem Wort sollen alle Dinge weichen, es heiße Feind oder Freund. Denn es ist nicht um äußerlicher oder weltlicher Einigkeit und Friedes willen, sondern um des ewigen Lebens willen gegeben. Das Wort und die Lehre soll christliche Einigkeit oder Gemeinschaft machen; wo die gleich und einig ist, da wird das Andere wohl folgen; wo nicht, so bleibt doch keine Einigkeit.")

1) Dem Pestjahre für Wittenberg. Die Universität war damals nach Jena verlegt worden. Luther aber (Mathesius 7. Predigt) „blieb in seinem Beruf und bei seinen Schäflein, predigte und las, und dienete für und für den Leuten, ging auch auf Verlangen in die vergifteten Häuser ohne Scheu, lehrete und tröstete die Seinigen."

2) S. die Acta und Streitschriften (in denen Zwingli mit den Seinen nichts schuldig blieb) bei Walch Thl. XVII. S. 1880 ff. u. Thl. XX. — (Selnecker und M. Chemnitz) Hist. des Sacramentsstr. Lpz. 1591. 4. — Vgl. V. E. Löscher Ausführl. Hist. motuum zwischen Luth. u. Reform. Frankf. u. Leipz. 2. Ausg. 1723. 3 Bde. 4., und K. Strö=

§. 190.

Kampf Luthers gegen Erasmischen Pelagianismus.

Bald nach dem Ausbruche des Abendmahlsstreites ward Luther, der Vielgeplagte, auch in einen ernsten Kampf verwickelt mit dem pelagianisirenden Semipelagianer, dem gefeierten Erasmus.

Wie alle Gebildeten, so war auch Luther im Beginn der Reformation in mehr als einer Beziehung von wahrer Hochachtung gegen Erasmus erfüllt. „Wer ist wohl — so schreibt er noch am 28. März 1519 (lateinisch) an ihn [1]) —, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, dem Erasmus nicht Unterricht gibt, in welchem Erasmus nicht waltet?" „Demnach — bittet er sodann gegen Ende des Briefes — lieber Herr Erasme, nehmet, wo es euch anders also gefällt, einen Bruder in Christo in eure Freundschaft auf, der euch ergeben ist und euch herzlich liebet." Und Erasmus konnte in seiner Antwort (ep. 427.), die seine Erasmischen Reformationsgrundsätze übrigens ziemlich unverholen, im Tone des Rathgebers, ausspricht, ihm schreiben: „Ihr bedürfet dieses Rathes nicht; ihr dürfet nur fortfahren zu thun, was ihr bisher gethan habt." — Doch ein Freundschaftsbund konnte zwischen einem Luther und Erasmus nicht lange bestehen. Bald fing Letzterer an, das Luthersche Wirken in mancherlei Punkten zum Theil bitter zu tadeln. Noch am Ende des J. 1520 einmal zwar hatte er sich der Hauptsache nach entschieden genug für die Reformation erklärt (§. 185.); in der Folge jedoch erschien es ihm immer angemessener, — und dies war ja auch wirklich seiner eigentlichen persönlichen Ueberzeugung völlig gemäß (§. 181.), — daß er vielmehr Recht und Unrecht auf beiden Seiten anerkenne, und nun zwischen beiden Partheien vermittele. Dadurch mußte freilich, wie auch schon 1522 ihm Capito schrieb, er es jetzt mit beiden verderben. Luthers Freunde tadelten seinen Kaltsinn und sein geringes Interesse an der Reformation, dessen unschöne Wurzeln sie gar leicht durchschaueten [2]), und manche, wie Ulrich von Hutten in

---

bel Der Abendmahlsstreit, in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1841. II. IV. (s. ob. S. 109.).

1) Luth. W. W. XVIII. S. 1944.

2) „Erasmus ist sanft und nachgebend — schrieb der evangelische Prediger Hummelberg an Zwingli (Hotting. Hist. eccl. VI. p. 564.) —,

einer heftigen Streitschrift gegen Erasmus [1]), thaten dies selbst ohne alle schonende Rücksicht mit den grellsten Farben. Zugleich machte Hutten, um ihn gewaltsam mit in den Streit zu ziehen, manche auffallende frühere antipapistische u. dgl. Aeußerungen des Erasmus öffentlich bekannt. Um so bitterer klagten diesen nun von der anderen Seite papistische Eiferer als einen geheimen Beförderer der Reformationssache an, und seine römisch-katholischen Freunde forderten aufs dringendste ihn auf, durch Abfassung einer Schrift gegen Luther solche Vorwürfe zu widerlegen. Gegen Hutten hatte er **1523** (in Huttens Todesjahre) eine Schrift erscheinen lassen [2]); nicht gleichen Muth aber hatte er zu einem Kampfe mit Luther. Er fürchtete, daß die Früchte der durch Luther erregten großen Bewegung für die Wissenschaften verloren gehen möchten, wenn er sich öffentlich und entschieden dagegen erklärte, und er konnte sichs auch jetzt nicht verhehlen, daß doch auf Luthers Seite im Ganzen die Sache der Wahrheit sei. So widerstand er denn lange allen Ermahnungen und Versprechungen, allen Drohungen und Bitten. Allein die Spannung zwischen Luthers Freunden und ihm stieg immer höher, die harte Antwort Luthers an Erasmus' Wohlthäter, den König Heinrich VIII. von England (s. unten §. **197**, **1**.), regte ihn leidenschaftlich auf, und schon lief auch die Rede um, daß er vor Luther sich fürchte. Um diese Zeit, im April **1524**, schrieb Luther selbst einen (lateinischen) Brief an ihn [3]), um ihn aufzufordern, an der Sache öffentlichen Antheil nicht zu nehmen [4]), ganz in seiner aufrichtigen herzlichen Weise, die aber hier gerade für Erasmus beleidigend seyn konnte.

---

weil sein Fleisch die Herrschaft über seinen Geist hat, und dieses jede Gefahr scheuet."

1) Expostulatio cum Erasmo. Argent. 1522.

2) Spongia adv. Huttenicas adspergines. — „Huttens Schrift gefällt mir nicht, viel weniger aber noch des Erasmus Antwort", war Luthers Urtheil darüber.

3) Luth. W. W. XVIII. S. 1958.

4) Noch etwas früher, 20. Jun. 1523, hatte er ähnlich an Oekolampadius über Erasmus sich ausgesprochen: „Fecit ad quod ordinatus fuit. Linguas introduxit et a sacrilegis studiis revocavit. . Vellemque mirum in modum, abstinere ipsum a tractandis scripturis sanctis . . , quod non sit par istis officiis. Satis fecit, quod malum ostendit; at bonum ostendere (ut video) . . non potest." Der Brief (Luth. Brr. de Wette II, 352.), den Erasmus sogleich zu sehen bekam, kränkte diesen sehr.

„Aufs erste — schrieb er — hab ich nichts dawider einzuwenden, daß ihr euch fremde gegen uns angestellet, damit euer Handel gegen meine Feinde, die Papisten, gut bleibe [1]). So hab ich auch dieses so gar übel nicht empfunden, daß ihr hie und da entweder ihnen zu gefallen, oder ihre Wuth zu stillen, habt Büchlein ausgehen lassen, darinnen ihr auf uns mit vieler Bitterkeit beißet und stichelt. Denn weil wir sehen, daß euch vom HErrn eine solche Standhaftigkeit und ein solcher Muth und Sinn noch nicht gegeben sei, daß ihr diesem unserem Ungeheuer willig und getrost nebst uns entgegen gehet, so sind wir diejenigen nicht, die sich erkühnen wollten, dasjenige von euch zu verlangen, was auch über das Maaß eurer Kräfte ist. Vielmehr haben wir unsere Schwachheit an euch mit Geduld getragen und das Maaß der Gaben Gottes hochgehalten. Denn dieses muß die ganze Welt gestehen, daß, wiefern diejenigen Wissenschaften in Flor kommen und getrieben werden, durch welche man die Bibel rein und unverfälscht zu lesen hingeführt wird, dies auch als ein großes Geschenk Gottes in euch hervorleuchte, weswegen man ihm billig danken muß. Daher hätte ich lieber gesehen, ihr hättet euch mit Hintansetzung eurer Gaben in unsern Handel nicht gemischt; worinnen, ob ihr wohl durch euren Verstand und Beredtsamkeit viel Gutes hättet einrichten können, so wäre es doch, da es euch an Herzhaftigkeit fehlet, sicher und besser, ihr dienetet Gott nur mit dem euch anvertrauten Pfund." „Was — fährt er weiter unten fort — soll ich aber nunmehro anfangen? Die Sache ist auf beiden Seiten sehr schlimm. Wenn ich Mittler seyn könnte, wünschte ich, daß auch jene [solche Freunde Luthers, wie Hutten] möchten aufhören euch mit so großer Hitze anzufallen, und euch als einen betagten Mann ließen mit Frieden im HErrn entschlafen. Das würden sie, meiner Meinung nach, gewißlich thun, wenn sie anders eure Schwachheit und die Wichtigkeit des Handels, der längst über euer Ziel hinaus ist, bedächten; vornehmlich jetzt, da es so weit gekommen, daß für uns wenig Gefahr zu befürchten ist, wenn gleich Erasmus mit aller Gewalt wider uns stritte... Hinwiederum sollet auch ihr, lieber Herr Erasme, ihre Schwachheit vor Augen haben, und euch der beißenden und bitteren rhetorischen verblümten Reden enthalten." „Das — schließt er — sei von mir, hochgeliebter Herr Erasme, gesagt zum Zeugniß meiner Aufrichtigkeit gegen euch, als der da herzlich wünscht, daß der HErr euch einen eurem Ansehen gemäßen Sinn wolle verleihen; und wenn er damit verzeucht, so bitte ich euch unterdessen, daß (wenn ihr anders nichts thun könnt) ihr nur einen Zuschauer unserer Tragödie abgebet, keinesweges aber mit unseren Widersachern euch vereiniget; am allerwenigsten mich in Schriften angreift, wie denn auch ich wider euch nichts herausgeben will... Es ist nun einmal genug gebissen, wir müssen nur zusehen, daß wir uns

1) „Nihil causor, quod alieniorem te erga nos habueris, quo magis esset tibi integra et salva causa tua contra hostes meos Papistas."

nicht unter einander verzehren und aufreiben. . . Haltet mir meine kindische Einfalt zu gut, und gehabt euch wohl in dem HErrn."

Dieser Brief Luthers wurde öffentlich bekannt [1]), und die Papisten drangen nun noch ernstlicher in Erasmus, dessen gekränkte Eitelkeit keinen aufrichtigen Widerstand mehr leistete, zur Widerlegung des Verdachtes eines geheimen Einverständnisses mit Luther gegen ihn zu schreiben. Schon früher (1521) hatte er die päpstliche Erlaubniß nachgesucht, Luthers Bücher zu lesen; jetzt durchforschte er dieselben mit Fleiß, und noch 1524 (im September) erschien seine *Διατριβὴ* de libero arbitrio [2]).

Luther, durch unumstößliche eigne Erfahrung in ernstem Studium der h. Schrift und des Augustinus geleitet, hatte die gänzliche Untüchtigkeit des Menschen, mit den ihm übrigen natürlichen Kräften, die in ihrer gegenwärtigen Verderbniß, wahrhaft unfrei, nur zum Schlechten neigten, und nichts als höchstens eine äußerliche Ehrbarkeit hervorzubringen vermöchten, keine wahre Heiligung zu wirken und die Gnade Gottes irgendwie zu verdienen, aufs klarste erkannt. Daß der Sünder durchaus ohne alles eigne Verdienst und Würdigkeit nur gerechtfertigt (und dadurch annähernd geheiligt) werde aus Gottes freier Gnade allein um Christi willen durch das göttliche Werk des Glaubens, dies war daher die beseelende erfahrungsmäßige Idee seines religiösen Lebens geworden, womit er dann freilich zugleich auch die eine Seite der Lehre von der absoluten Prädestination mit der Kraft der innigsten praktischen Ueberzeugung erfaßt hatte [3]). — Ge-

1) Erasmus' Antwort (s. Gieseler K.-G. a. a. O. S. 184.) enthielt am Schluß eine Art von Kaiphasweissagung. Ueber seine Ansicht von der Reformation spricht Erasmus sich vorher dahin aus: „Hactenus rectius consului negotio evangelico, quam multi, qui se jactant evangelii nomine. Video, per hanc occasionem exoriri multos perditos et seditiosos; video, pessumire bonas literas ac disciplinas; video, discindi amicitias, et vereor, ne cruentus exoriatur tumultus." Ueber Luther sagt er: „Quid scribas in me, non magnopere laboro; si mundum spectem, nihil mihi accidere potest felicius." Zum Schluß dann: „Fortasse Erasmus scribens in te magis profuerit evangelio, quam quidam stolidi scribentes pro te" cet.

2) Walch Thl. XVIII. S. 1962.

3) Auch Melanchthon theilte jetzt noch, bis nach dem Erscheinen der Augsburgischen Confession und ihrer Apologie, aufs bestimmteste dieselbe Ueberzeugung, wie er sie denn schon in der ersten Ausgabe der Loci entwickelt hat.

gen diesen Complex der Lehre Luthers, der mit seinem ganzen inneren Wesen, und so mit dem Wesen der ganzen Reformation, — ja als die Seele des Reformationswerks —, aufs innigste zusammenhing, wie aber nur eigne Erfahrung es den Erasmus würde haben erkennen lassen, trat nun Erasmus in die Schranken. Er hatte den Gegenstand seiner Abhandlung mit der äußersten Sorgfalt ausgewählt als vermeintlich Luthers allerschwächste Seite; er wollte auf keine Weise die von Luther angegriffenen abergläubischen Ceremonien und Vorurtheile gut heißen, oder irgend eine der guten Folgen der großen Bewegung hemmen, und erklärte daher ausdrücklich, daß er nur diese einzige Lehre Luthers von der Unfreiheit des Willens angreife; und er hatte nun doch eine Lehre gewählt, die er gerade am wenigsten zu würdigen verstand, und in der wenn man will Luthers ganze Kraft lag. Erasmus stellte jene Lehre in seiner Schrift als praktisch höchst gefährlich dar, und suchte sie exegetisch zu widerlegen; seine eigne Ansicht aber sprach er sehr unbestimmt aus. Nur so viel ging als seine Meinung hervor, daß der Mensch im Allgemeinen bei allem Bösen sich selbst anklagen, das Gute der göttlichen Gnade verdanken solle, daß er aber auch jetzt nicht blos einen freien Willen zum Bösen, — was übrigens Luther von dem formalen und abstracten Wahlvermögen gar nicht, und hinsichtlich des materialen concreten Willensvermögens von dem in Wahrheit freien Willen auch nicht behauptet hatte, — sondern auch einen selbstständig freien Willen zum Guten habe; bestimmter indeß drückte er im Resultate dies auch nicht aus, als: „die Meinung derer verdiene wohl den meisten Beifall, welche der Gnade das Meiste zuschrieben, doch aber auch den freien Willen in seinem Werthe gelten ließen." Was er unter freiem Willen sich eigentlich dachte, sagte er dabei nicht. Damit jedoch war er immer schon bestimmt genug, ohne sich geradehin dem Pelagianismus zuzuwenden, in semipelagianischer Halbheit der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung aus lauterer freier Gnade, ohne alles eigne Verdienst des Menschen, allein um Christi willen, der Lehre vom rechten Glauben, als lediglich einer Wirkung des H. Geistes, entgegengetreten, und Luther, nicht in der ersten Hitze, sondern im December **1525**, antwortete ihm in seiner Schrift **De servo arbitrio** („von dem gefangenen Willen", wie die Concordienformel treffend übersetzt) [1]).

1) Das Buch ist oft einzeln edirt worden, auch mit apologetischen Bemer-

In seinem früheren Wirken hatte Luther die Lehre von Gottes Erwählung aus freier ganz unbedingter Gnade, allein in Christo, vorzugsweise in ihrer praktischen Bedeutung erfaßt [1]); hier ging er auf die speculative, wie auf die praktische Seite derselben ein, und seine von jeher von ihm ausgesprochenen gewichtigen Sätze: Gott wirke Alles zur Bekehrung des Menschen; in des Sünders Macht stehe es nicht einmal, aus eigner Kraft das wahrhaft Gute (die Bekehrung) zu wollen [2]), das liberum arbitrium in dem Sinne eines selbstständigen geistlichen menschlichen Vermögens sei nicht eine Kraft, sondern eine Unkraft, einen wahrhaft freien, frei seiner Bestimmung gemäß sich aufs Gute lenkenden Willen habe nicht die in ihrem tiefsten innersten Wesen verderbte

---

kungen von Seb. Schmid. Argent. 1707. 4.; in seiner deutschen Uebertragung („daß der freie Wille nichts sei") durch Jonas neuerlich mit Einleitungen und Anmerkungen von K. Schrader. Bielefeld. 1837. 8.

1) Wie fern Luther auch in früher und frühster Zeit von Aufstellung eines abstract speculativen Prädestinationssystems gewesen ist, zeigt u. A. die treffliche Epistelpredigt am Trinitatisfeste in seiner schon auf der Wartburg geschriebenen Kirchenpostille (Lpz. A. Thl. XIV. S. 1 ff.), aus der die bezügliche Hauptstelle in meiner Symbolik S. 341. Anm. 196. (2. A. S. 397. Anm. 2.) sich angeführt findet. „Nach derselben [der göttlichen Vorsehung über jeden einzelnen Menschen] — sagt er hier u. A. (S. 4. 7.) — will Gott von uns gar nichts gefraget noch geforschet haben. Darum er auch hievon keine sondere Offenbarung gibt, sondern alle Menschen hieher weiset auf das Wort des Evangelii, darnach sie sich richten sollen, daß sie dasselbe hören, und wissen, so sie demselben gläuben, sollen sie selig werden.. Nun aber lassen sie sich den Teufel führen, und wollen andere Offenbarung suchen, und grübeln, was Gott sei in seiner unsichtbaren Majestät.. So gar kann es die Natur und Vernunft nicht lassen, sie will ihm mit ihrer Weisheit in sein Gerichte greifen.. und ihn lehren und meistern.. Willst du aber recht fahren, so kannst du nicht besser thun, denn daß du dich bekümmerst mit seinem Wort und Werke, darin er sich offenbaret hat und sich hören und greifen lässet, nehmlich wie er dir seinen Sohn Chr. am Kreuz fürstellet ꝛc." Wo Luther ja den Gegenstand speculativ faßt (z. B. in dem tiefen Wort, daß Gott „nicht also nach einander misset, wie wir in diesem Leben thun müssen, sondern Alles in einem Augenblicke fasset, Anfang, Mittel und Ende des ganzen menschlichen Geschlechts und aller Zeit" — Evangelienpredigt am 27. S. p. tr., ebenda S. 418.), da thut ers doch vielmehr nur im Gegensatz gegen prädestinatianisch rigoristische Weise.

2) Gott mache auch den durch die Sündenbande gefesselten (nur mit dem abstracten Vermögen zur Freiheit von Natur begabten) Willen erst materiell frei.

und der Sündenknechtschaft verfallene, sondern nur die durch Christus und den H. Geist geheiligte und befreiete Menschennatur, u. s. w., suchte er ebensowohl mit aller speculativen Schärfe (wobei dann freilich die Gefahr — nicht etwa praktisch, doch aber — dialektisch zu gleiten nahe lag; vgl. das unten Folgende) weiter zu begründen, als in ihrer hohen praktischen Bedeutung mit neuer Macht geltend zu machen. So lange der Mensch, sagt er, überzeugt sei, daß er auch nur das Geringste für sein Heil vermöge, so bleibe er im Vertrauen auf sich, verzweifle nicht an sich selbst, und demüthige sich nicht vor Gott; wer aber nicht daran zweifle, daß Alles allein vom gnädigen Willen Gottes abhänge, der verzweifle ganz an sich selber, erwarte und erbitte Alles von Gottes wirkender Gnade, und ein solcher sei der Gnade, die zum Heil führe, am nächsten. — Indem er aber so denn wiederum nur aus Gottes unbedingt freier Gnade in Christo des Sünders Seligkeit ableitet, verwahrt er sich doch zugleich gegen den Erasmischen Vorwurf, als wolle er in einer Kühnheit, die das menschliche Erkennen übersteige, den göttlichen Rathschluß zur Beseligung oder Verdammniß in seinem tiefsten Wesen ergründen. Daß, wer selig werde, nur durch Gottes freien gnädigen Rathschluß in Christo es werde, hält er freilich fest; wie aber, nach welchen Gründen, dieser göttliche Rathschluß für jeden Einzelnen sich bilde, das, erklärt er, habe Gott dem Menschen nicht geoffenbart; „sofern sich aber Gott verbirgt, und von uns nicht will erkannt seyn, sollen wir ihn auch in seiner Majestät und Natur, in seinem heimlichen Willen unerforscht lassen, und uns darum nicht kümmern; denn was der Wille schafft, wie, wo, wohin, wiefern der Wille gehet, das gebühret uns schlecht nicht zu fragen, zu forschen, zu suchen oder zu wissen, sondern nur mit aller Furcht und mit Zittern anzubeten:" eine Auffassung und Ausdrucksweise, welche nun freilich doch — und wie leicht bei der gerechten Entrüstung über die Erasmische scheue Seichtigkeit und Halbheit! — unwillkührlich durch kühnen und überkühnen Verfolg der Speculation in eine gewisse, dem Irrthum, wie er bald selbst kirchlich sich außerhalb constituirte, wenigstens scheinbar sich nähernde Schroffheit hatte gerathen können [1]), die erst Luthers folgende Schriften und

1) Präscienz und Prädestination Gottes wurden dabei für wesentlich eins erklärt; obwohl auf der anderen Seite Luther doch auch wieder gefähr=

sein folgendes Wirken, ohne je zu retractiren, was er nie behauptet hatte, auf den rein biblischen und wahrhaft praktischen Grund, so, daß auch ein blödes Auge ihn nicht mehr verkennen konnte, wieder zurück führten [1]). — Erasmus hatte auf seinem rationalistischen Standpunkte Luthers lebendig christliche Ueberzeugungen fast nur wie Lehrmeinungen eines heidnischen Philosophen behandelt; dies oberflächliche, immer an der Schale nagende und nie den Gegenstand völlig durchdringende Verstandesraisonnement konnte Luther, von der Hoheit des Gegenstandes hingenommen, nicht anders als mit dem würdevollsten und zuversichtlichsten, aber zugleich auch schärfsten Ernste in heroischer Parrhesie beantworten, und den hiedurch bedingten so verschiedenen Charakter beider Schriften legt er selbst dabei so unwillkührlich, als treffend dar, indem er dem Erasmus zuruft, „er möge es immerhin mit seinen Akademikern und Skeptikern halten; der Heilige Geist aber ist kein Skeptiker, er hat nicht ungewissen Wahn in unser Herz geschrieben, sondern eine kräftige große Gewißheit, die uns nicht wanken läßt“ [2]). — Wer mit evangelisch freiem Sinne den Geist der ganzen Lutherschen Schrift

liche Consequenzen aus diesem Satze abschnitt, indem er entschieden den Grund der Verstockung und endlichen Verwerfung der Bösen nicht in Gott, sondern im bösen Willen der Menschen und des Teufels fand, und dialektisch richtig und scharf behauptete, „daß, wiewohl Gott im Bösen und durch Böse wirket, und also Böses geschieht, er doch nichts Böses thun könne, dieweil er gut ist, sondern nur der Bösen Rüstung gebrauche, nach seiner allmächtigen Macht und Gewalt“ (s. die treffliche Darstellung der Lutherschen Argumentation in Rudelbach Reform., Lutherth. und Union S. 277 ff., besonders S. 282 f.): aus welcher Ausdrucksweise eine unendliche Divergenz von den Calvinischen Satzungen in die Augen springt.

1) Vgl. hierüber, sachlich und auch literarisch, das bei §. 215. (zum Beginn der synergistischen Streitigkeiten) Bemerkte.

2) „Sine nos esse assertores et assertionibus studere et delectari, tu Scepticis tuis et Academicis fave, donec te Christus quoque vocaverit. Spiritus Sanctus non est Scepticus, nec dubia aut opiniones in cordibus nostris scripsit, sed assertiones ipsa vita et omni experientia certiores et firmiores“ („so gewiß, daß man tausendmal darüber stürbe“ — Vorrede zum Römerbrief). — Demgemäß dann auch zuletzt der Schluß des ganzen Buchs de servo arb.: „Ego vero hoc libro non contuli, sed asserui et assero, ac penes nullum volo esse judicium, sed omnibus suadeo, ut praestent obsequium.“

auf sich einwirken ließ, der war nothwendig durch dieselbe gewonnen, und weder diese Erasmische, noch die beiden anderen Schriften, die er 1526 und 1527 gegen Luther abfaßte[1]), und worin er nun aller Heftigkeit und Bitterkeit freien Lauf ließ, konnten also der papistischen Parthei helfen, so wenig als der evangelischen schaden, deren innerliche Kräftigung — wie alle anderen scheinbar zerstörenden Vorgänge der nächst verflossenen Jahre (§. 187—199.) — sie vielmehr förderten. Aeußerlich war das ihr Resultat, daß das durch Gott schon Geschiedene, mittelalterlicher Katholicismus und Reformation, nun auch geschieden stand vor den Menschen.

§. 191.

Was sonst noch unmittelbarer für die innerliche Befestigung des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage (1521) bis zum Augsburgischen (1530) geschehen ist.

Während aller dieser Kämpfe und Sichtungen (§. 185 ff.) war das Reformationswerk je mehr und mehr im Inneren erstarkt, (daß es auch den stärksten Widerspruch und Schmerz in sich zu ertragen und auszuhalten gewöhnt ward und vermochte, war ja das sicherste Förderungsmittel und Zeichen innerlicher Macht), und erstarkte unter heilsamen Einflüssen fort und fort.

Schon auf der Wartburg hatte Luther ein Werk rüstig begonnen, das für das Gedeihen der Reformation von unendlicher Bedeutung war, indem es ihren eigentlichen Kern in das Herz der deutschen Nation pflanzte: die Uebersetzung der heiligen Schrift ins Deutsche[2]). Zwar gab es früher

---

1) Hyperaspistes diatr. adv. servum arb. Luth. cet.

2) Darüber außer anderen, namentlich älteren Schriften (z. B. J. F. Mayer Hist. vers. Germ. Biblior. D. M. Luth. cet. Hamb. 1701. 4.): G. C. Giese Hist. Nachricht von der Bibelübers. D. Luthers, herausg. v. J. B. Riederer. Thl. 1. Altd. 1771. 8. — J. G. Palm Historie der deutschen Bibelübersetzung Luthers, mit J. M. Gözens Anmerkk. Halle 1772. 4. — G. W. Panzer Entwurf einer vollständigen Geschichte der deutschen Bibelübersetzung D. M. Luthers vom J. 1517 an bis 1581. Nürnb. 1783. 8. 2. Ausg. 1791. — Ph. Marheineke Ueber den religiösen Werth der Bibelübersetzung Luthers. Berl. 1815. 8. — J. A. Göz Gesch.-literar. Ueberblick über Luth. Vorschule, rc. in der Dolmetsch. d. h. Schr. rc. Nürnb. 1824. — K. A. Weide-

schon deutsche Uebersetzungen der Bibel (z. B. gedruckte von 1477, 1490, 1518); sie waren aber undeutsch, geschmacklos, unverständlich und nur aus der Vulgata geflossen. Von Luthers unübertrefflicher Uebersetzung (worin er — nach des Fürsten Georg von Anhalt, Dompropstes zu Magdeburg und Meißen, dann Coadjutors zu Merseburg [gest. 1553], Wort [1]) — „aus den hebräischen und griechischen Hauptquellen [2]) in unsere deutsche Sprache aus sonderlicher Gnade und Gabe des H. Geistes so reinlich, klar und verständlich die ganze Bibel gebracht" [3])) ward das Neue Testament schon 1522 auf der Wartburg vollendet [4]); er revidirte die Uebersetzung darauf gleich nach seiner Zurückkunft mit Melanchthon. Nun wurden täglich auf mehreren Pressen — ein unendlicher Segen der neuen Erfindung für das Reformationswerk — 10000 Bogen gedruckt, und in demselben Jahre noch erschien eine neue zweite Ausgabe. Hierauf folgten 1523 die 5 Bücher Mosis; die übrigen Stücke des A. T. erschienen dann langsamer nach einander in den folgenden Jahren; das Ganze ward 1534 mit den Apokryphen vollendet [5]). Wie, als vor Gottes Augen, gewissenhaft hiebei Luther verfuhr [6]), geht daraus

---

mann Geschichte der deutschen Bibelübersetzung Luthers. Lpz. 1834. (besonders nach F. Lücke Kurzgefaßte Geschichte der luth. Bibelübersetzung 2c. in Gieseler und Lücke Zeitschrift für gebildete Christen Heft III. S. 1—51. und IV. S. 35 ff. Elberf. 1823.). — Heinr. Schott Geschichte der teutsch. Bibelübersetzung D. M. Luthers. Lpz. 1835. 8. — Vgl. auch K. Mann Wie und wodurch D. Luther der große Bibelübersetzer geworden. Stuttg. 1835. und G. W. Hopf Würdigung der Lutherschen Bibelverdeutschung 2c. Nürnb. 1847.

1) In s. Predigten vom falschen Propheten. (Wittenb. 1545.) S. 287.

2) Allerdings mit Benutzung der möglichen sonstigen Hülfsmittel, vornehmlich des Commentars von Lyra u. a.

3) Diese triumphirende Freude über die Luthersche Bibel theilten auch mit Fürst Georg (über den mehr bei §. 196, 1.) Andere; „wie denn der fromme Doctor Joh. Pommer (Bugenhagen) in seinem Hause ein eigen Fest verordnete und jährlich hielt, daran er mit seinen Kindern und Freunden seinem Gott dankte für dieses hohe selige Werk" (Mathesius, Auszug S. 75.).

4) Zuvor, schon 1517, hatte er nur erst die sieben Bußpsalmen übersetzt.

5) Im J. 1534 kam zuerst die vollständige Bibel bei Hans Lufft heraus, und in 40 Jahren waren davon 100000 Exemplare aus dieser Einen Officin ausgegangen.

6) „Das — erklärt er gegen Ende seines Sendbriefs vom Dolmetschen (a. a. O. S. 80.) — kann ich mit gutem Gewissen zeugen, daß ich

hervor, daß er, um nur die Edelsteine Apokal. 21. richtig zu übersetzen, durch Spalatin — den er in einem anderen Briefe auch um die Namen einiger Raubvögel, Wildprets und giftigen Gewürms ersuchte — sich eine Uebersendung der churfürstlichen Edelsteine zur eignen Ansicht erwirkte [1]); und in seinem Sendbrief vom Dolmetschen (von 1530) [2]), dem Document, worin er sich am eingehendsten über seine Grundsätze bei der Bibelübersetzung ausspricht [3]), bekennt er: „Ist uns [4]) wohl oft begegnet, daß wir 14 Tag, drei bis vier Wochen haben ein einiges Wort gesucht und gefragt, habens dennoch zuweilen nicht funden. Im Hiob arbeiteten wir also, Mag. Philipp, Aurogallus und ich, daß wir in vier Tagen zuweilen kaum drei Zeilen konnten fertigen. Lieber, nun es verdeutscht und bereit ist, kanns ein jeder lesen und meistern." Dabei war er jedoch fern von der Einbildung, als möge diese deutsche Uebersetzung den Grundtext ersetzen. „Ach Gott, wie ein groß und verdrießliches Werk — schreibt er an Wencesl. Link 1528 [5]) — ist es, die hebräischen Schreiber zu zwingen, deutsch zu reden! Wie sträuben sie sich, und wollen ihre hebräische Art gar nicht verlassen, und dem groben Deutschen nachfolgen! Gleich als wenn eine Nachtigall sollte ihre liebliche Melodie verlassen, und dem Kukuk nachsingen!" — Das Luthersche N. T. verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit durch ganz Deutschland, evangelische Erkenntniß, wo sie schon Wurzel gefaßt hatte, befestigend, und le-

---

meine höchste Treue und Fleiß darin erzeigt, und nie keine falsche Gedanken darin gehabt habe, denn ich habe keinen Heller dafür genommen noch gesucht noch damit gewonnen; so habe ich meine Ehre darinnen nicht gesucht, das weiß Gott mein Herr, sondern habe es zu Dienst gethan denen lieben Christen und zu Ehren Einem, der droben sitzt" u. s. w.

1) „Auch einen Schöps ließ er (zum Behuf alttestamentlicher Opferstellen) sich abstechen, damit ihm ein deutscher Fleischer berichte, wie man jeden Theil am Schaaf nenne" (Mathes. 13. Predigt).

2) Bei Walch Thl. XXI. S. 316 ff.; auch abgedruckt in den Carlsruher 12 Originalien 1846. S. 74 ff.

3) Vgl. besonders a. a. O. S. 77. 78. 80. 83.

4) Beim A. T. hatte er außer Melanchthon auch Joh. Bugenhagen, Justus Jonas, Nikol. v. Amsdorf (von dem unten) und Andere zu Gehülfen. — Noch nach Vollendung der ganzen Bibel veranstaltete er zur Revision mit mehreren Gelehrten besondere Abendcollegia; s. darüber Mathes. 13. Predigt.

5) L. W. W. XVI. S. 508.

bendig anregend, wo man noch nichts von ihr wußte; „so daß auch Schuster und Weiber — wie Joh. Cochläus ärgerlich meldet [1]) — und alle Unwissende, die nur etwas Deutsch gelernt hatten, dasselbe als die Quelle aller Wahrheit begierigst lasen, durch öfteres Lesen auswendig lernten und bei sich trugen, dadurch sie sich in wenigen Monaten so viel auf ihre Wissenschaft einbildeten, daß sie nicht allein mit katholischen Laien, sondern auch mit Priestern und Mönchen, ja mit öffentlichen Lehrern und Doctoren der Theologie sich nicht schämten über Glauben und Evangelium zu disputiren." Die Papisten lästerten nun freilich, daß Luther die Bibel verfälscht habe, und Herzog Georg von Sachsen, dem bald andere Fürsten folgten, verbot die Uebersetzung in seinen Landen; endlich aber wußte man doch nichts Anderes mehr zu thun, als daß man durch einen alten Feind Luthers, Hieron. Emser zu Dresden, eine andere Uebersetzung des N. T. verfertigen ließ, die aber nichts weiter war, als eine wesentlich, nur verschlechterte, Luthersche [2]), und dieser selbst, oder doch immer dem N. T., nur noch viel allgemeinere Verbreitung verschaffte.

Gleichzeitig, wie die Erscheinung des Lutherschen N. T. für die allgemeine Verbreitung evangelischer Erkenntniß, wirkte Melanchthon durch ein treffliches Werk für die Verbreitung derselben unter den Gelehrten und Theologen insbesondere. Noch vor Ablauf des J. 1521 erschien zum ersten Male sein Lehrbuch des rein evangelischen Glaubens (Loci communes rerum theologicarum seu Hypotyposes theologicae, gewöhnlich schlechthin Loci theologici genannt), enthaltend in rein biblischer Entwickelung die christliche Lehre von den wichtigsten Objecten des Glaubens, der Moral und der Disciplin, welches bald in fast alle europäische Länder sich verbreitete, und dessen schnell auf einander folgende neue Ausgaben [3]) deutlich davon zeugen, wie ein-

1) Cochl. De actis et script. Luth. p. 78. ed. Col.

2) Vgl. G. W. Panzer Vers. einer Geschichte der röm. kath. deutschen Bibelübers. Nürnb. 1781. 4.

3) Die Vergleichung ihrer wesentlicheren Veränderungen und zum Theil (in formaler Hinsicht am unverkennbarsten) Verbesserungen ist auch wichtig zur Erkenntniß der Veränderungen, die in Melanchthons Lehrweise und Lehrbegriff vorgingen (vgl. auch oben S. 86. Anm. 3. u. S. 87. Anm. 3.). — Neu edirt sind die Loci von J. C. G. Augusti. Lips. 1821. und J. A. Detzer. Erl. 1828. — Vgl. G. Th. Strobel Versuch

sichtsvoll und geschickt Melanchthon ein allgemein gefühltes Bedürfniß zu befriedigen vermocht hatte.

Nicht minder, als Melanchthon, erkannte aber auch Luther aufs klarste, wie sehr wissenschaftliche, und besonders auch sprachliche Kenntniß die unverfälschte Fortpflanzung der evangelischen Lehre und ihre reine Ableitung aus der h. Schrift bedinge. Er drang daher beständig auf die Anlegung christlicher Schulen [1]), und um den vielen Zeitgenossen, welche die Wichtigkeit dieser Sache noch nicht einsahen, sie recht ans Herz zu legen, verfaßte er 1524 eine Vermahnung „an die Rathsherren aller Städte Deutschlands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen" [2]). Er hebt hierin besonders die Wichtigkeit der Sprachkenntniß hervor für die reine Lehre des göttlichen Wortes, und bekämpft dabei die Schwarmgeister, die mit dem Buchstaben der Bibel auch die Kenntniß zu seiner Deutung verachteten. „Denn das — schreibt er — können wir nicht leugnen, daß, wiewohl das Evangelium allein durch den H. Geist ist kommen und täglich kommt, so ists doch durch Mittel der Sprachen kommen, und hat auch dadurch zugenommen, muß

---

einer Literärgesch. von Ph. Melanchth. Loci theol., als dem ersten evangel. Lehrbuche. Alt. u. Nürnb. 1776. 8.

1) Nicht Schulen überhaupt waren sein Augenmerk, sondern christliche Schulen. „Wahr ists, — sagt er in der oben anzuführenden Schrift, — ehe ich wollte, daß hohe Schulen und Klöster blieben so, wie sie bisher gewesen sind, daß keine andere Weise zu lehren und leben sollte für die Jugend gebraucht werden, wollte ich ehe, daß kein Knabe nimmer nichts lernete und stumm wäre. Denn es ist meine ernste Meinung, Bitte und Begierde, daß diese Eselsställe und Teufelsschulen entweder in den Abgrund versänken, oder zu christlichen Schulen verwandelt würden."

2) „Liebe Deutsche, — sagt er hierin (L. W. W. X. S. 533.), um den Landsleuten und Zeitgenossen zu zeigen, daß ihre Pflicht es sei, seine Ermahnung in der That zu beherzigen, — kaufet, weil der Markt vor der Thür ist, sammlet ein, weil es scheinet und gut Wetter ist; brauchet Gottes Gnade und Wort, weil es da ist. Denn das sollt ihr wissen, Gottes Wort und Gnade ist ein fahrender Platzregen, der nicht wiederkommt, wo er einmal gewesen ist. Er ist bei den Jüden gewesen; aber hin ist hin, sie haben nun nichts. Paulus brachte ihn nach Griechenland; hin ist hin, nun haben sie den Türken. Rom und lateinisch Land hat ihn auch gehabt; hin ist hin, sie haben nun den Papst. Und ihr Deutsche dürft nur nicht denken, daß ihr ihn ewig haben werdet; denn der Undank und die Verachtung wird ihn nicht lassen bleiben."

auch dadurch behalten werden. . . Und lasset uns das gesagt seyn, daß wir das Evangelium nicht wohl werden erhalten ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheide, darinnen dies Messer des Geistes steckt. Sie sind der Schrein, darinnen man dies Kleinod träget. . . Ja wo wirs versehen, daß wir (da Gott vor sei) die Sprachen fahren lassen, so werden wir nicht allein das Evangelium verlieren, sondern es wird auch endlich dahin gerathen, daß wir weder lateinisch noch deutsch recht reden und schreiben können. . Und Summa, der Heilige Geist ist kein Narr, gehet auch nicht mit leichtfertigen, unnöthigen Sachen um: der hat die Sprachen so nütz und noth geachtet in der Christenheit, daß er sie oftmals vom Himmel mit sich gebracht hat. . Darum, obwohl der Glaube und das Evangelium durch schlichte Prediger mag ohne Sprachen geprediget werden, so gehets doch faul und schwach, und man wirds zuletzt müde und überdrüssig und fället doch zu Boden. Aber wo die Sprachen sind, da gehet es frisch und stark, und wird die Schrift durchtrieben, und findet sich der Glaube immer neu, durch andere und aber andere Worte und Werke. Es soll uns auch nicht irren, daß etliche sich des Geistes rühmen und die Schrift geringe achten. Etliche auch, wie die Brüder Waldenses, die Sprachen nicht nützlich achten. Aber, lieber Freund, Geist hin, Geist her, ich bin auch im Geist gewesen und habe auch Geister gesehen (wenn je gelten soll vom eigen Fleisch rühmen), vielleicht mehr, denn eben dieselbigen noch im Jahr sehen werden, wie fast sie auch sich rühmen. Auch hat mein Geist sich etwas beweiset, so doch ihr Geist im Winkel gar stille ist, und nicht viel mehr thut, denn seinen Ruhm aufwirft. Das weiß ich aber wohl, wie fast der Geist Alles allein nicht thut. Wäre ich doch allen Büschen zu fern gewesen, wo mir nicht die Sprachen geholfen und mich der Schrift sicher und gewiß gemacht hätten. Ich hätte auch wohl können fromm seyn und in der Stille recht predigen; aber den Papst und die Papisten mit dem ganzen antichristischen Regiment würde ich wohl haben lassen seyn, was sie sind."

Unterdeß war die ältere kirchliche Ordnung in Sachsen immer mehr in ihrer Mangelhaftigkeit und theilweisen Verderbniß erkannt worden, und es war nun auch Luthers Bestreben, ihr eine solche Gestalt zu geben, worin sie dem Geiste des Evangeliums völliger entspräche. Er verfuhr dabei aber mit der liebevollsten und weisesten Schonung, ganz nach dem Grundsatze, welchen

Melanchthon noch 1526 gegen den Landgrafen Philipp von Hessen aussprach, „hauptsächlich auf Herstellung der wesentlichen Grundartikel des Glaubens und die Verbesserung des Lebens vermittelst reiner Lehre bedacht zu seyn, unschädliche Gebräuche ꝛc. aber stehen zu lassen, welches nicht nur nöthig, sondern auch der christlichen Liebe gemäß sei." Nur das in der kirchlichen Ordnung, besonders in der Verfassung, was für Lehre oder Leben wirklich verderblich war, suchte Luther nun geradezu abzustellen. So eiferte er vornehmlich gegen das mannichfaltige Verderben im Mönchsleben [1]), und erklärte endlich durch sein eignes Beispiel das Mönchsgelübde für nichtig [2]). Dagegen verfuhr er in Sachen des Cul-

1) Auch ein Mönchsthum also erachtete er doch nicht schlechthin für verwerflich. „Wohl — sagt er in seinem Glaubensbekenntnisse von 1528 (s. unt. S. 150. Anm. 1.) — wäre es fein, wenn man Klöster oder Stifte der Meinung hielte, daß man junge Leute lehrte darinne Gottes Wort, die Schrift und christliche Zucht; dadurch man feine geschickte Männer zu Bischöfen, Pfarrern und anderlei Diener der Kirchen, auch zu weltlichem Regimente, tüchtig gelehrte Leute und feine züchtig gelehrte Weiber, so hernach christlich haushalten und Kinder aufziehen könnten, zugerichtet und bereitet. Aber einen Weg der Seligkeit da suchen, das ist Teufels Lehre und Glauben.... Denn so fein es gewesen ist im Anfange der Christenheit, Jungfrauenstand zu halten, so greulich ist es jetzt, daß man dadurch Christi Hülfe und Gnade verleugnet."

2) Als bis gegen das Ende des J. 1524 alle Augustiner zu Wittenberg bis auf Luther und den Prior das Kloster verlassen hatten, so übergab endlich Luther das leere Kloster dem Churfürsten, und legte nun auch selbst die Mönchskutte ab. Ja 1525, in seinem 42sten Jahre, in höchst stürmischer Zeit und Melanchthon zum nicht geringen Erschrecken, trat er hierauf, „um seinem Vater einen Gefallen und dem Teufel einen Verdruß zu thun", („denn ich fühle — schrieb er — weder fleischliche Liebe noch Brunst, sondern habe einen Gefallen am Ehestande. — Gott hats also wollen haben und gemacht"), mit Catharina von Bora, die 1523 aus gleicher evangelischer Ueberzeugung das sächsische Cistercienser-Kloster Nimptschen verlassen, und welche darnach Luther ohne Erfolg schon zweimal anderweit zu verheirathen gesucht hatte, selbst in den Ehestand, [Melanchthon bezeugt an Erasmus, wer vorgebe, daß irgend etwas Unehrbares dabei vorgegangen, lüge und lästere], und wurde — wie wir nicht anders wissen — am 13. Juni Abends von D. Bugenhagen getrauet. (S. Luther's Briefe bei de Wette II, 646.; III, 1 ff. 10 ff., und Walch XXIV, 132 ff. 826 ff. — Es ist neuerlich von C. G. Bretschneider Theol. Gutachten über die kirchliche Trauung. Lpz. 1844. S. 17 f. die Ansicht ausgesprochen worden, daß Luther seine Ehe zwar geschlossen habe am 13. Juni, die kirchliche Einsegnung aber erst 14 Tage später erfolgt sei. Diese Ansicht aber ist weder durch

tus viel schonender und milder, und offen bekannte er auch hinsichtlich des Cultus in der Vorrede zu einem seiner Gesangbücher vom J. 1525 [1]) im Gegensatz gegen das Verfahren der Schweizer (§. 189.): „Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche fürgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musicam, gern sehen im Dienste Deß, der sie gegeben und geschaffen hat"; ein Grundsatz, dem die evangelisch-lutherische Kirche den großen Segen zu verdanken hat, den Luthers erfolgreiche Bemühungen um den Kirchengesang, welchen in dieser großartigen und erhebenden Gestalt die papistische Kirche noch nicht kannte, ihr gebracht haben [2]). Aus solchen Grund-

---

die alten Aussagen begründet worden, noch begründbar, auch ganz unwahrscheinlich, da ja nachweislich in Gegenwart seines Parochus Bugenhagen Luther seine Ehe am 13. Juni geschlossen hat, also gewiß nicht ohne dessen Segen. Das Wahre liegt ihr inzwischen zu Grunde, theils daß erst das Hochzeitmahl 14 Tage später erfolgt ist, theils daß die kirchliche Einsegnung überhaupt nicht ausdrücklich berichtet worden ist, sehr natürlich, weil die ganze alte und auch die evangelische Kirche die kirchliche Trauung nur für gute menschliche Ordnung, nicht für etwas nach göttlichem Rechte zur Ehe Nothwendiges erkannte. — Ueber Catharina selbst, für welche übrigens das schönste Zeugniß der Geschichte ohne Zweifel nächst der ungebrochenen Frische ihres Gatten das ist, daß wir so wenig über sie wissen, vgl. J. F. Mayer De Catharina Luth. conjuge diss. Hamb. 1698. 4.; besonders C. W. F. Walch Wahrh. Geschichte der Frau Cath. von Bora. Halle 1751. 8., und neuerlich W. Beste Die Geschichte Catharina's von Bora. Halle 1843., vgl. mit F. G. Hoffmann Kath. v. Bora oder Luther als Gatte und Vater. Lpz. 1845.; auch unten bei §. 194. gegen die Mitte und Ende.)

1) Luth. W. W. X. S. 1722.

2) Luther übersetzte nicht nur einige der schönsten lateinischen Gesänge ins Deutsche, verfertigte selbst viele neue oder gestaltete ältere um, sondern aus seinem tiefen christlichen Gefühl und seiner nicht geringen Kenntniß der Tonkunst konnte er auch die schönsten, sangreichsten und kraftvollsten Melodieen hinzufügen; (zu den Liedern, welche sammt ihrer Melodie wir Luthern verdanken, und die bei aller Tiefe des Gedankens und der Harmonie, in Inhalt, wie in der Weise, durch eine heilige Wahrheit, Einfalt, Innigkeit und Kraft sich auszeichnen, gehören vorzüglich die allbekannten: Nun freut euch lieben Christen ꝛc. [von 1523], Wir gläuben all an Einen Gott [v. 1525], Gelobet seist du Jesu Christ, Ein veste Burg ist unser Gott, Komm Heiliger Geist HErre Gott, Es woll uns Gott genädig seyn, Mit Fried und Freud ich fahr dahin, Christ lag in Todesbanden, Aus tiefer Noth schrei ich zu dir, Vom Himmel hoch da komm ich her, Vater unser im Himmelreich, Erhalt uns HErr bei deinem Wort, Ach Gott

sätzen ging dann im J. 1526 [1]) seine „deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes" [2]) hervor.

Doch ungeachtet Luthers eifrigen Strebens, und obgleich nun in manchen Kirchen nach seinen Grundsätzen das gottesdienstliche Leben sich gestaltete, so herrschte doch im Ganzen in den kirchlichen Einrichtungen der evangelischen Gemeinden noch große Verwirrung; ja nicht einmal blos in Cultus und Verfassung, selbst

---

vom Himmel sieh barein, Nun komm der Heiden Heiland, Christum wir sollen loben schon, Gott der Vater wohn uns bei, Wär Gott nicht mit uns diese Zeit, Mitten wir im Leben sind mit dem Tod umfangen, Verleih uns Frieden gnädiglich, Sie ist mir lieb die werthe Magd, Christ unser Herr zum Jordan kam, Der du bist drei in Einigkeit, Nun bitten wir den Heiligen Geist [das erweiterte], Gott sei gelobet und gebenedeiet [desgl.], HErr Gott dich loben wir [das deutsche], u. noch a.); und diese Lutherschen Lieder legten eben den Grund zu dem Liederschatze, der die luth. Kirche vor allen christlichen Kirchen, am meisten vor der hier ganz armen reformirten, so bezeichnend hervorhebt. — Vgl. bezugsweise A. J. Rambach Luthers Verdienste um den Kirchengesang. Hamb. 1813, u. A. Gebauer Luther u. s. Zeitgenossen als Kirchenliederdichter. Lpz. 1827. Eine Prachtausgabe von Luthers Kirchenliedern ist: v. Winterfeld D. M. Luthers deutsche geistliche Lieder nebst den Singweisen 2c. Lpz. 1840. 4.; eine noch bedeutsamere andere Ph. Wackernagel M. Luthers geistliche Lieder mit den zu s. Lebzeit gebräuchl. Singweisen, mit Randzeichnungen. Stuttg. 1848. 4.; — bescheiden gehen daneben D. M. Luthers geistliche Lieder nach dem letzten von ihm selbst besorgten Drucke mit Anmerkk. u. Beill. v. J. L. Pasig. Lpz. 1845, und F. Crusius Luthers geistl. Lieder, vollst. u. unveränd. herausg. Magdeb. 1846.

1) Nachdem schon 1523 Luthers „Von Ordenung Gottesdienst ynn der Gemeyne" und seine Formula missae et commun. pro eccl. Vitemb. erschienen war (s. A. L. Richter Die evangel. Kirchenordnn. des 16ten Jahrh. Bd. I. Weim. 1846. S. 1 ff.).

2) Bei Richter a. a. O. S. 35 ff. — Luther nennt es allerdings mit Nachdruck deutsche Messe, will aber darin, besonders um „der Jugend" willen, die lateinische Liturgie doch keinesweges ganz fahren lassen; (und das Erhebende der Idee Einer allgemeinen Kirchensprache, bei der sonstigen babylonischen Sprachenverwirrung, — ganz abgesehen von all dem unschätzbaren Gewinn, den die Geschichte des Mittelalters der lateinischen verdankt, — liegt, wenn die Sprache nur nicht die Kirche tyrannisiren will, ja überhaupt auch hell genug am Tage); ja „wenn ich vermöchte — sagt er — und die griechische und ebräische Sprache [die Bibelsprachen] wäre uns so gemein, als die lateinische, und hätte so viel feiner Musica und Gesangs, als die lateinische hat, so sollte man einen Sonntag um den anderen in allen vier Sprachen, deutsch, lateinisch, griechisch und ebräisch Messe [Liturgie] halten, singen und lesen."

in Betreff der Lehre wurden viele Gemeinden noch aufs äußerste verwahrloset. Das alte Kirchenwesen Sachsens hatte sich immer mehr aufgelöset, und noch war kein neues geordnetes Kirchengebäude an dessen Stelle getreten. Nirgends für Gebräuche und Lehre eine bestimmte Norm, nirgends feste Aufsicht oder bestimmte Gesetze. Manche Gemeinden hatten Prediger, die noch dem papistischen Lehrbegriffe anhingen, andere gar keine, in noch anderen verwalteten das Predigtamt ganz unwissende Menschen, von denen so manche es für genug hielten, auf den Papst und den alten Cultus zu schimpfen. Die Anstellung einer allgemeinen Kirchenvisitation hielt demnach Luther für etwas dringend Nothwendiges. Schon im J. 1525 hatte er dieselbe nachdrücklich empfohlen [1]); Churfürst Friedrich der Weise aber starb, ohne sie veranlaßt zu haben [2]). Endlich, 1527, erhielt er es von dem neuen Churfürsten Johannes dem Beständigen, der noch bestimmter und eifriger sich für die Sache des Evangeliums erklärte, als sein edler Bruder, daß die Kirchenvisitation verordnet ward [3]), und 1528 kam dieselbe nun wirklich zu Stande. Zum Behuf dieser bevorstehenden Visitation wurde Melanchthon beauftragt, einen „Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherren im Churfürstenthum Sachsen" zu entwerfen, die sogenannten Visitationsartikel, welche, von Luther mit einer Vorrede begleitet, 1528 deutsch im Druck erschienen, nachdem sie ein Jahr zuvor in einer kürzeren Gestalt lateinisch erschienen waren [4]).

1) Luth. W. W. XXI. S. 139. 165.

2) Schwere Lebenserfahrungen, zuletzt die Greuel des Bauernkrieges, hatten den gottseligen Fürsten des Lebens satt und müde gemacht. (Vgl. S. 106.). Er bat Gott in seinem Testamente, daß er ihm um des Verdienstes Christi willen seine Sünde vergeben möchte, und alle Umstehenden auf seinem Sterbebette, daß auch sie, wo er irgend einen mit Worten oder Werken erzürnt, ihm Alles um Gottes willen vergäben (Luth. W. W. XVI. S. 217.; — er hatte ja, wahrhaft christlich, nicht allein Anderen zu vergeben), und entschlief, nach einer erquicklichen Traumvision und dem Genuß des h. Abendmahls, mit den Worten „Also hat Gott die Welt geliebt, daß er" ꝛc. und „In deine Hände befehle ich meinen Geist", auf einem Stuhle sitzend mit gefaltenen Händen, sanft und selig am 5. Mai 1525 in seinem 63sten Lebensjahre.

3) Die damalige chursächsische Instruction für die Visitatoren s. bei Richter Die ev. Kirchenordnn. I. S. 77 ff.

4) Sie sind lateinisch und deutsch herausgeg. worden von G. Th. Strobel. Altb. 1776. 8.; neuerlich mit histor. Einleitung u. Anmerkk. von

Bestimmt, den Predigern, denen es meistens noch an recht klarer und gründlicher evangelischer Erkenntniß fehlte, und die wohl gar durch unrichtige Auffassung oder Darstellung der Lutherschen Lehre schadeten, eine genügende evangelische Anweisung zu ertheilen, enthielten sie in 18 Capiteln die Hauptstücke des evangelischen Glaubens, die die Prediger den Gemeinden vortragen sollten, zugleich nebst dem Wichtigsten aus der Kirchen- und Schulordnung; und zwar dies Alles bei aller evangelischen Entschiedenheit mit einer Mäßigung und Rücksicht dargestellt, daß der Entwurf mit Recht in dieser Beziehung für ein Muster gelten konnte. Von dem ewigen Streiten gegen die Verderbnisse des Papstthums suchten die Artikel stets nur auf die positive Wahrheit des Evangeliums hinzuleiten, hoben dabei gründlich die Mißverständnisse über Luthers Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben, und empfahlen aufs eindringlichste Duldung und Mäßigung gegen die Glieder der römischen Kirche. Luther selbst, dem es nicht um die Geltung seiner persönlichen Autorität und seiner individuellen Lehrform zu thun war, erklärte seinerseits mit dem Buche sich völlig einverstanden, und änderte nur Weniges darin; und so bildete sich denn in dieser Schrift (obgleich sie nie symbolisches Ansehen erhielt) auf den Grund des unverfälschten Evangeliums das erste kirchliche Band, welches Luthers Freunde als Genossen eines gemeinsamen Glaubens umschlang. — Die Visitation selbst ward nun 1528 und zum Theil auch 1529 von geistlichen und weltlichen Räthen zugleich vorgenommen [1]), und zwar so, daß von Theologen Luther, Jonas und Bugenhagen den Churkreis und Meißen, Georg Spalatin u. A. das Osterland und Voigtland, Melanchthon, Friedr. Myconius [2]) u. A. Thüringen, u. s. w. bereiseten. Luther machte

K. Weber. Schlüchtern 1844.; auszüglich auch bei Richter a. a. O. S. 101 ff.

1) Vgl. Rosenberg Von der ersten Kirchenvisitation. Bresl. 1754. 4.

2) Fr. Myconius (eigentlich Mecum), Luthers zärtlich geliebter Freund, geb. in Franken am 16. Dec. 1491, Schüler zu Annaberg während Tezels Anwesenheit, 1510 in ein dortiges Franciscanerkloster getrieben durch seinen Ernst in der Heiligung, bei seiner inneren Gleichgestimmtheit aber schon durch Luthers Thesen 1517 für das Evangelium (dem ein merkwürdiger, ihn auf den apostolischen Täufer in Christi Tod und auf den reformatorischen gewaltigen Schnitter hinweisender Traum — s. Gerdes Introduct. in hist. ev. T. I. — durch innere, den Lutherschen ähnliche Kämpfe in seinem Herzen den Weg gebahnt) gewonnen, nach

bei derselben vielfache sehr traurige Erfahrungen, und diese bewogen ihn jetzt [1]), zu Ende des J. 1528 und im Anfange von 1529 als Anweisung für die Lehrer seinen großen [2]) und 1529 als Leitfaden bei dem Jugendunterricht seinen kleinen Katechismus zu schreiben, (herausgegeben worden sind sie aber beide erst 1529, der größere im Anfange des Jahres, der kleinere später), welche meisterhaften Schriften das Werk der Kirchenvisitation schön krönten [3]), und durch ihre reine, kräftige, ebenso geistreiche als einfältige Darstellung des Kerns der seligmachenden Lehre für die innere Befestigung, wie für die äußere Ausbreitung des Reformationswerks von dem bedeutendsten Gewicht waren [4]). Zur kirchlichen Aufsicht wurden seit dieser Vi-

---

mancherlei Bekennerleiden seit 1527 erster evangelischer Prediger und Superintendent zu Gotha, und hier gest. am 7. April 1546. (Vgl. C. H. Lommatzsch Narr. de Frid. Myconio. Annaeb. 1825.)

1) Ungefähr also zu derselben Zeit, in welcher Luther (1528), „weil er sehe, daß des Rottens und Irrens je länger je mehr werde, und kein Aufhören sei des Tobens und Wüthens des Satans", auf den Grund der h. Schrift, des „Glaubens aller rechten Christen" und seiner eignen früheren Schriften, „sonderlich der zuletzt ausgegangenen, in 4 oder 5 Jahren", — so bezeichnet er hier bedeutsamerweise selbst den Zeitpunkt, von welchem an er eigentlich erst seine reinen und positiven reformatorischen Tendenzen datirt —, sein herrliches Glaubensbekenntniß herausgab, welches in seiner trefflichen Darlegung reiner Lehre nun noch ein neues, wenn auch nicht öffentlich kirchliches, doch kräftiges individuelles Band ihrer Bekenner ward. S. dasselbe in L.'s W. als Anhang zu seinem großen Bekenntnisse vom Abendmahle (S. 128.) [Lpz. A. XIX, 522.], auch als Anhang zu meiner Symbolik S. 586 ff., 2. Ausg. S. 665 ff.

2) Dieser große Katechismus, nicht der kleine, trägt den Charakter der ersten Arbeit; auch wird der große schon in der Vorrede des kleinen angeführt, und von demselben waren schon im Mai und Juli 1529 Uebersetzungen vorhanden, mehrere Monate vor Uebersetzung des kleinen.

3) Sie wurden nachher auch unter die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche aufgenommen; beide indeß sind nicht durch förmliche Unterzeichnung, sondern durch mehr stillschweigende Uebereinkunft, da sie, vornehmlich der kleine, bei der lauteren und geistesvollen Einfachheit und unübertrefflichen praktischen Concretheit allenthalben sich von selbst einführten, zu symbolischem Ansehen gelangt, folgen übrigens im Concordienbuche hinter den unter öffentlicher Autorität verfaßten Schriften. — Vgl. J. G. Walch Einleit. in die katechet. Theol. Jen. 1752., u. C. F. Illgen Memoria utriusque Catech. Lutheri. Lips. 1828 sqq. 4 P. 4.; auch in der Kürze meine Symbolik S. 80 ff., 2. Ausg. S. 102 ff.

4) Schon im folgenden Jahre 1530 konnte Luther an den Churfürsten

sitation Superintendenten eingesetzt [1]); die oberste Aufsicht und Regierung aber, als den Bischöfen vorbehalten, blieb unbestimmt.

§. 192.

Aeußere Schicksale des Reformationswerks seit dem Wormser Reichstage bis zum Augsburgischen.

Während das Reformationswerk innerlich so je mehr und mehr sich befestigte, nahm seine äußere Geschichte eine sehr bedenkliche Gestalt an. Im Aeußeren drohten der verjüngten Kirchengestalt seitens der Papisten Kämpfe über Kämpfe.

Nach dem Wormser Reichstage ward das Wormser Edict in den Ländern einiger eifrig päpstischen Stände wirklich vollzogen, und selbst Märtyrerblut evangelischer Wahrheitszeugen vergossen [2]). Herzog Georg von Sachsen, freigebig mit Gefängniß, Marter und Verjagung, begann diese blutige Verfolgung schon 1521 mit einem Buchhändler, der — freilich wohl eben so sehr in mercantilem Interesse — Luthers Schriften verkaufte. Im folgenden Jahre wurde besonders in den Niederlanden vielfältig gegen Güter und Leben der Anhänger der reinen Lehre verfahren, und das ganze Augustinerkloster zu Antwerpen ward deshalb im October 1522 zerstört. Am 1. Juli 1523 — um nur dieser Beiden aus der Wolke der dortigen Blutzeugen (§. 197, 1.) hier zu gedenken — starben um ihres evangelischen Glaubens willen zu Brüssel zwei ganz jugendliche Augustinermönche von Antwerpen [3]) auf dem Scheiterhaufen, Heinrich Voes [4]) und Johann Esch, deren Märtyrerthum Luther

---

schreiben (L. W. W. XVI. S. 820.): „Es wächset jetzund daher die zarte Jugend von Knäblein und Mägdlein, mit dem Katechismo und Schrift wohl zugericht, daß mirs in meinem Herzen sanfte thut, daß ich sehen mag, wie jetzt junge Knäblein und Mägdlein mehr lernen, gläuben und reden können von Gott, von Christo, denn zuvorhin und noch alle Stifte, Klöster und Schulen gekonnt haben und noch können. Es ist fürwahr solches junge Volk in Ew. Ch. Gn. Lande ein schönes Paradies, desgleichen auch in der Welt nicht ist."

1) Auch in Hessen wurden bald darauf (1531) sechs ernannt.

2) L. Volkert und G. W. H. Brock Die h. Märtyrer der ev. Kirche. Ein Volksbuch. Erl. H. 1. 2. 1845.

3) „Zween junge Knaben" nennt sie Luther.

4) Er gestand in seinem Verhöre, in Luthers Schriften viele Belehrung gefunden zu haben, und auf den Vorwurf, so sei er denn durch Luther

in einem lieblichen, einfachen, biblisch poetischen Liede herrlich besungen hat [1]), in den Flammen noch betend: „Jesu, du Sohn Davids, erbarme dich unser!“ [2]) In demselben Jahre [3]) wurde Georg Buchführer in Ungarn verbrannt; und auch die Städte Prag und Wien waren Zeugen der blutigen Schauspiele von Enthauptungen und Scheiterhaufen. Ein Bürger zu Wien, Caspar Tauber, sollte feierlich seinen evangelischen Glauben widerrufen, erklärte aber das Gegentheil, und ward am 17. Sept. 1524 enthauptet, und seine Leiche verbrannt. In demselben Jahre 1524 wüthete in Schwaben ein wahnsinniger Ketzermeister Reichler, der die Lutheraner, wo er sie fand, besonders die Prediger, an die nächsten Bäume aufhängen ließ, und auch im Elsaß wurden Evangelische hingerichtet. In demselben Jahre 1524 endlich starb Heinrich Müller von Zütphen, zuerst Prior der Augustiner zu Antwerpen, dann, seit 1522, Prediger des Evangeliums zu Bremen und zuletzt in der holsteinischen

---

verführt worden, antwortete er: „Ja, wie die Apostel durch Christum verführt wurden.“

1) Dasselbe („Ein neues Lied wir heben an, Das walt Gott unser HErre, Zu singen was Gott hat gethan Zu seinem Lob und Ehre, In Brüssel in dem Niederlaud Wol durch zween junge Knaben“ ꝛc.; u. A. in Marheineke Reformationsgesch. II. S. 52 ff.; auch, sammt der alten Lutherschen Melodie, in Wackernagel Luthers geistl. Lieder S. 49 ff.) schließt also: „Wir sollen danken Gott darin; Sein Wort ist wiederkommen. Der Sommer ist hart für der Thür, Der Winter ist vergangen, Die zarten Blümlein gehn herfür. Der das hat angefangen, Der wird es wohl vollenden.“

2) S. Luthers Sendbrief an die Christen in Holland und Brabant. Luth. W. W. XXI. S. 39 ff.

3) Es ist das Jahr, welches auch schon in Bayern wenn nicht eine evangelische Märtyrerin, doch eine Confessorin erzeugte, die edle jugendliche Argula von Grumbach geborne von Stauffen, welche, als die Universität Ingolstadt 1523 die evangelischen Sätze eines jungen Magisters Arsatius Seehofer verdammt und ihn — das erschrockene „achtzehnjährige Kind“, wie Frau Argula ihn nennt — zum abschwörenden Widerruf gezwungen hatte, in männlichen Worten sich gegen die Universität und den bayerischen Herzog dawider aussprach, für ihr fortgesetztes muthiges Bekenntniß der evangelischen Wahrheit aber nicht nur von Eck höhnische Antwort (durch Uebersendung eines Rockens und einer Spindel), sondern auch in öffentlicher Schaustellung viel Kreuz und Verfolgung, selbst Landesverweisung, aber auch Luthers Tröstung und Seehofers baldige Buße und treu evangelisch beharrende Umkehr zum Lohn empfing. Vgl. H. A. Pistorius Frau Argula von Grumbach. Magdeb. 1845.

Landschaft Ditmarsen, hier getrost und freudig einen höchst grausamen Märtyrertod, zuletzt im Feuer [1]) (s. das Folgende S. 154.). Später, 1527, wurden am 8. Febr. Ge. Carpentarius (eigentlich Wagner), ein Geistlicher, zu München, und am 16. Aug. zu Passau, auf Befehl des dortigen Bischofs, der treffliche Canonicatsvicar in Wazenkirchen bei Passau, Leonh. Kaiser (oder Käser), welcher, um freier bekennen zu dürfen, sich nach Wittenberg begeben hatte, endlich aber durch die Pflichten kindlicher Pietät wieder in die Heimath zurückgerufen worden war [2]), um ihres evangelischen Bekenntnisses willen gleichfalls verbrannt; und desselben Märtyrertodes im Feuer starben am 28. Sept. 1529 Adolph Clarenbach und Peter Flysteden zu Cöln [3]). Anderer Namen gar nicht zu gedenken [4]). „Nun wiederkommen

---

1) Noch ehe er verbrannt wurde, setzte man ihm mit Stößen und Schlägen zu. Wohl zwei Stunden stand er im bloßen Hemde und empfing die schmerzlichsten Wunden, mit aufgehobenen Augen gen Himmel blickend, ehe das Feuer recht brennen wollte.

2) Lienhard hatte in der frühsten Zeit seiner evangelischen Erkenntniß sich zu einem Versprechen zwingen lassen, von ihr abzutreten, verließ später, um demselben völliger untreu werden zu können, sein Vicariat, und begab sich nach Wittenberg, machte aber endlich zu seinem todtkranken Vater wieder nach der Heimath sich auf, und ward auf bischöflichen Befehl verhaftet. Zuvor feierlich desordinirt, starb er in brünstigem, fröhlich bekennenden Glauben, (unter dem Rufe: „Jesus, ich bin dein, mache mich selig!" ergriffen ihn die Flammen), nachdem er im schweren Gefängnisse noch ein erfrischendes Trostschreiben des ihn innigst liebenden Luther empfangen (Ern Leonhard Käsarn in seine Gefangknuß zugeschickt; Luth. W. Walch XV.). Ueber L. K. vgl. auch bezugsweise E. Münch Denkwürdigkeiten zur Geschichte der drei letzten Jahrhh. Stuttg. 1839. S. 71 ff. (Doch ist Münchs Angabe des Jahres 1532 als des Todesjahres Kaisers, a. a. O. S. 89., ganz unrichtig, da dies vielmehr das J. 1527 war; vgl. Keil Luthers Leb. Thl. II. S. 176.; Mathesius Predd. über Luth., Ausg. v. Rust S. 104., 2c.)

3) „Mir ist — sprach ersterer auf dem Wege zum Scheiterhaufen — mein Herz so fröhlich im Leibe, daß ich glaube, keine Freude der Welt ist dieser Freude gleich." Als die Flamme ihn schon umloderte, rief er mit lauter Stimme: „HErr, in deine Hände befehle ich meinen Geist." — Vgl. M. J. H. Beckhaus Narratio brev. de Ad. Clarenbachio primo Montensium Reformatore ac martyre. Marb. 1827. 4. und die urkundliche Darstellung in A. Clar. und Pet. Fleisteden Martyrthum. Schwelm 1829.; auch J. F. C. Sander Das Papstthum. Elberf. 1845. S. 51 f.

4) So ist zu den evangelischen Märtyrern dieser verhängnißvollen Jahre

ist — triumphirt Luther [1]) in seiner „Historie von dem Leiden des heiligen Märtyrers Henrici von Sudphen" [2]) vom J. 1525 — „nun wiederkommen ist die Gestalt eines rechten christlichen Lebens, das mit Leiden und Verfolgung vor der Welt greulich ist anzusehen, aber köstlich und theuer vor Gottes Augen."

Doch diese blutigen Verfolgungen (vgl. §. 196—198.) waren immer nur partiell, und, weil sie — Saat der Kirche von Anbeginn — natürlich die Ausbreitung der evangelischen Lehre mehr förderten, als hemmten, selbst im Vortheil der Papisten nur partiell. — Die Gemäßigteren unter den deutschen Papisten wünschten anfangs immer noch eine Spaltung der Kirche zu verhüten, und die Reformation Luthers vielmehr als ein Mittel zu benutzen, um das auch ihren Augen nicht verborgene Verderben in der Kirche möglichst zu minderen und zu heben; und sie hatten freiere Hand, da Kaiser Carl V. mit seinen spanischen Angelegenheiten, seinen politischen Plänen und seinen Kriegen mit Franz I. von Frankreich und den Türken zu sehr beschäftigt war, als daß er der Religionssache besondere Aufmerk-

---

auch Joh. Heuglin zu zählen, der 1527 zu Merseburg um der evangel. Lehre willen verbrannt wurde; ferner wohl auch Georg Winkler, Domprediger zu Halle, der zur Verantwortung über Austheilung des Abendmahls sub utraque vom Churfürsten Erzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg nach Aschaffenburg citirt, und auf der Rückreise im Mai 1527 ermordet wurde, worauf Luther seine Trostunge an die Christen zu Halle erließ (Walch X. S. 2260.); u. A.

1) „Zu Lob und Ehren der göttlichen Gnaden, welche zu dieser Zeit so reichlich uns Verdammten, Verlorenen und Unwürdigen gegeben ist, daß wir nicht allein das lauter Wort Gottes haben, hören und lesen, und auch an vielen Orten, wie die helle Sonne, sehen aufgehen, sondern auch den Geist Gottes daneben empfinden und spüren mit kräftigen und mächtigen Thaten solches sein Wort, wie er von Anbeginn gepflegt, beweisen und bestätigen; sonderlich in dem, daß er so muthige und freie Herzen macht, daß beide, Prediger und Hörer an vielen Orten die Zahl der Heiligen täglich mehr und größer machen, da etliche ihr Blut vergießen, etliche gefangen, etliche von dem Ihren verjagt, und allesammt die Schmach des Kreuzes Christi tragen." „Sie finds auch — fügt er hinzu —, die das Wort Gottes wider die unreinen Schänder, die neuen falschen Propheten, so sich jetzt allenthalben regen und einreißen, rein und lauter erhalten werden."

2) „Von Br. Henrico in Diedmar verbrannt, sammt dem 10. Ps. ausgelegt." — Luth. W. W. XXI. S. 94.

samkeit hätte schenken können. Unterdeß war Papst **Leo X.** am 1. Dec. 1521 gestorben, und hatte im Januar 1522 an **Hadrian VI.** von Utrecht, eines Handwerkers Sohn, früher Professor in Löwen und Kaiser Carls Lehrer, einen Nachfolger erhalten, der mit seiner ernsten, finsteren Scholastik, seiner theologischen Unbekanntschaft mit weltlichen Verhältnissen und päpstlichen Umgebungen, und seiner schlichten Einfalt einen wahren Contrast gegen Leo's fein ästhetisches, weltlich gewandtes und unlauteres Wesen bildete. Ihm lag das Beste der Kirche wirklich am Herzen, und er meinte, die Lutherschen Unruhen gründlich heben zu können, wenn er nur selbst recht ernstlich an der Abschaffung mancher äußerlichen Mißbräuche arbeitete. Daher ließ er denn auf einer Ständeversammlung zu **Nürnberg** 1522 ganz offen und unbefangen die Mißbräuche in der herrschenden Kirche zur Sprache bringen [1]), und hoffte, daß nun sogleich die Stände zur Unterdrückung der Lutherschen Ketzerei sich mit ihm vereinigen würden. Die Stände aber, durch die eignen Bekenntnisse des Papstes ermuthigt, setzten vielmehr hundert ernstliche Beschwerden der deutschen Kirche auf, und drangen auf die Versammlung eines freien Concils in einer deutschen Stadt. Ohne irgend etwas Wesentliches ausgerichtet zu haben, starb Hadrian schon am 24. Sept. 1523, und erhielt im November zum Nachfolger einen ihm wiederum ganz unähnlichen Mann, **Clemens VII.**, (einen außerehelichen Sohn Julians von Medici) [2]), einen feinen Politiker ohne Hadrians Aufrichtigkeit. Ihn unter-

1) „Scimus" — dies ward mit zu Nürnberg aus der Instruction des Papstes für seinen Legaten **Franc. Cheregato** verlesen —, „in hac sancta urbe aliquot jam annis multa abominanda fuisse, abusus in spiritualibus, excessus in mandatis, et omnia denique in perversum mutata. Nec mirum, si aegritudo a capite in membra, a summis pontificibus in alios inferiores praelatos descenderit. Qua in re quod ad nos attinet, pollicemur nos omnem operam adhibituros, ut primum curia haec, unde forte omne hoc malum processit, reformetur, ut, sicut inde corruptio in omnes inferiores emanavit, ita etiam ab eadem sanitas et reformatio omnium emanet."

2) Charakteristisch genug für diesen Papst ist es, daß, als man ihm eines Tages diese seine außereheliche Geburt vorwarf, er lachend erwiederte, er theile dies Schicksal mit Christus (**Ranke** Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. IV. S. 149.) —; ein übrigens für die Römische Kirche verhängnißvoll gewordener Ausspruch (§. 196.).

stützte jetzt der Kaiser zur Ausführung seiner Absichten; doch Hadrian hatte in der schlechten Sache schon zu viel verdorben, und Clemens konnte auf dem Reichstage zu Nürnberg 1524 in der Reformationsangelegenheit [1]) durch seinen Legaten Campegius (Campeggio) nichts weiter ausrichten, als daß am 18. April im Reichstagsreceß, welcher zugleich nochmals ein freies Concil forderte, in ganz unbestimmten Ausdrücken festgesetzt wurde, dem Wormser Edicte wollten die Stände, so viel ihnen möglich, nachkommen. — Glücklicher jedoch suchte nach Beendigung des Reichstags Campegius die Religionsspaltung in Deutschland zu einer Sache der Politik zu machen, und er bewirkte, daß noch in demselben Jahre (durch ein Decret vom 6. Juli 1524) zu Regensburg mehrere Stände, die Herzöge in Bayern, der Erzbischof von Salzburg und viele (die meisten süddeutschen) Bischöfe, des Kaisers Bruder, den Erzherzog Ferdinand, an der Spitze, zur Erhaltung des alten Glaubens und zur strengen Vollziehung des Wormser Edicts sich förmlich verbündeten.

Unterdeß breitete sich die Reformation immer mehr in Deutschland aus [2]), und wichtig war es besonders, daß jetzt der entschlossene und kräftige, freilich aber leicht auch hitzige und bei aller Weltklugheit unbesonnene, junge Landgraf Philipp von Hessen [3]), seit dem Tage von Worms der Reformation zuge-

---

1) Den anderen Gegenstand der Verhandlungen hatte der Türkenkrieg gebildet, und hier hatte Churfürst Friedrich der Weise durch Hans von der Planitz erklären lassen: „daß man damit wenig oder nichts ausrichten werde, sondern man müsse vor allen Dingen Gott um Gnade und Hülfe anrufen, daß seine göttliche Barmherzigkeit uns armen Sündern die Gnade und Erkenntniß gebe, daß in einem rechten christlichen Glauben seine Ehre und die Liebe des Nächsten gesucht werde; denn sollten wir die Ungläubigen, als die Türken, glücklich bekriegen, so müßten wir zuvor unserer selbst Unglauben bestreiten" u. s. w.

2) S. viele interessante Details darüber bei Ranke a. a. O. II, 65 ff. („Ausbreitung der Lehre").

3) Vgl. Chr. Rommel Philipp der Großmüthige, Landgraf von Hessen. Gießen 1830. 3 Bde. — Viele wichtige Urkunden in Beziehung auf Landgr. Philipp und seine Stellung in der Reformationsgeschichte s. in C. G. Neudecker Urkunden aus der Reformationszeit. Caff. 1836. (sämmtlich aus dem Regierungsarchiv zu Cassel dem Herausgeber mitgetheilt).

neigt, sich entschieden für dieselbe erklärte [1]). Der Landgraf drang vornehmlich in die evangelischen Stände Deutschlands, den von Natur zu thätigen Maßnahmen wenig geneigten Churfürsten Johannes besonders, daß sie dem drohenden Bündnisse der papistischen Stände, zu welchem seitdem noch mehrere und mächtige Fürsten sich geschlagen hatten, gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßregeln, nöthigenfalls selbst zum zuvorkommenden Angriff, entgegenstellen sollten. Dem aber widersetzten sich entschieden — auch dies wiederum (vgl. S. 115.) ein wichtiges Zeugniß für die Göttlichkeit ihrer Sache —, vom Churfürsten zur Begutachtung aufgefordert, jetzt und in der Folge (am entschiedensten nach erfolgter kaiserlicher Willenserklärung) die Wittenberger Theologen. Man müsse, erklärten sie, der geistlichen Sache durch keine fleischliche Gewalt helfen wollen, sondern Gott allein wirken lassen; frei und offen zwar müsse man das Evangelium predigen und predigen lassen, und diese durch Gott gebotene Predigt sich nicht durch Menschengebot wehren lassen, augenblicklich aber auch der Gewalt weichen, deren Gebrauch in Vertheidigung und Beschützung der Sache des Evangeliums sich am wenigsten gezieme. Allerdings, schrieb Luther etwas später, sei der Churfürst für sich verbunden, seine Unterthanen gegen

1) Auf einer Synode mit einem Religionsgespräche zu Homburg im October 1526 vertheidigte sodann, in landgräflichem Auftrage, ein von Melanchthon nach Hessen gesandter gelehrter ehemaliger Franciscaner, Franz Lambert von Avignon (gest. 1530), in glühender Beredtsamkeit siegreich die evangelischen Grundsätze, (vgl. F. Lamberti Ep. ad Colonienses, ed. Draud. Giess. 1730. 4., sowie Martin Nachr. v. d. Synode zu Homb. Caff. 1804. u. J. W. Baum F. Lamb. v. Avignon. Nach f. Schrr. und den gleichzeitigen Quellen. Straßb. 1840.), und eine nun beschlossene kirchliche Reformation führte darauf der Hofprediger Adam Krafft (gest. 1558), in seiner Sanftmuth mächtig über die Herzen, allmählig ein. (Die nunmehrige hessische Kirchenordnung, die s. g. reformatio ecclesiarum Hassiae von Lambertus Avenion. aus dem J. 1526, s. in Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16ten Jahrh. I. S. 56 ff.) — Ueber die Einführung der hessischen Reformation durch Lambert (über deren Princip übrigens zu vergl. die Abh. in der Ev. K.-Z. 1846. Oct. Nr. 87.) s. besonders auch, außer den Schrr. in der vorigen Anm., W. Denhard Gesch. der Entwickl. des Christenth. in den hess. Ländern bis zu deren Theilung 1567. Frkf. a. M. 1847, namentlich S. 71—161., und F. W. Hassenkamp Hessische Kirchengesch. seit den Zeiten der Reformation Bd. I. H. 1. Marb. 1847. §. 10.: Die Reformatoren Hessens. 1. Lambert S. 65 ff.

feindliche Ueberfälle zu schützen; einen Angriff aber widerrieth er in jedem Falle aufs allerbestimmteste; lieber möge der Churfürst sich ganz vom Landgrafen losmachen, wenn dieser nicht folgen wolle [1]). Da jedoch für die evangelischen Stände mit jedem Tage die Gefahr wuchs, so kam inzwischen doch nach wiederholten Vorstellungen des Landgrafen im Mai **1526** zwischen ihm und dem Churfürsten zu Torgau ein Bündniß zu Stande zu gegenseitiger Vertheidigung gegen jede dem anderen widerfahrende Gewaltthätigkeit um der Religion willen, und im Juni traten diesem Bunde zu Magdeburg mehrere andere Reichsstände bei [2]), „allein zu Schutz und Rettung der Ihrigen, daß sie dann, wenn ihre Widersacher von wegen des göttlichen Worts Ursach zum Krieg nehmen wollten, Leib und Gut, Land, Herrschaften, Leute und alles Vermögen wollten bei einander setzen, auch einer dem anderen, der darüber angegriffen sollt werden, aufs stärkste zuziehen und zu Hülf und Errettung kommen, doch dabei ihr höchstes Vertrauen nicht auf sich und ihr Land und Vermögen, sondern allein auf Gott den Allmächtigen setzen." — Das Mißtrauen zwischen den eifrigen Papisten und den Evangelischen stieg nun immer höher [3]), und plötzlich schienen alle,

1) Seckendorf p. 808.

2) Die Magdeburger Bundesformel beginnt: „Von Gottes Gnaden Wir ꝛc. bekennen, nachdem Gott der Allmächtige aus sonderer Vorsehung und durch gute milde Gnade und unaussprechliche Barmherzigkeit sein heiliges, ewiges und reines Wort als den einigen unsern Trost, der Seelen Speise und höchsten Schatz auf Erden, daß wir seiner göttlichen Gnaden in Ewigkeit billig dankbar seyn sollen und, ob Gott will, wollen, den Menschen wiederum hat erscheinen lassen: so ist doch leider öffentlich am Tag, wie viel und mancherhand Praktiken eine Zeit her, sonderlich von den Geistlichen und ihren Anhängern, im Heiligen Reich gesucht und fürgenommen sind worden, dasselbe heilige, göttliche Wort wiederum zu verdrucken, zu vertilgen und gänzlich aus der Menschen Herzen und Gewissen, so es möglich gewest wäre, zu reißen" u. s. w.

3) Es hatte auch auf dem merkwürdigen Reichstage zu Speyer 1526 nicht gehoben werden können. Hier waren von einem aus 8 Personen bestehenden Ausschusse beider Theile sehr moderate und den Evangelischen günstige Vergleichsbedingungen vorläufig festgestellt worden (Ranke a. a. O. II, 358 ff.). Die vermittelnden Vorschläge aber gingen nicht durch, und da auch weder Ausführung noch Aufhebung des Wormser Edicts rathsam erschien, so bemächtigte sich hier zuerst, ursprünglich von den Städten in Anregung gebracht, das Princip der Territorialentwicklung auch der religiösen Angelegenheit, und der Abschied vom 27.

selbst excentrische, Besorgnisse der letzteren vollkommen gerechtfertigt zu werden. Eiligst nehmlich kam der Landgraf Philipp im Anfange 1528 zu dem chursächsischen Hofe nach Weimar mit der Entdeckung eines Offensivbündnisses, welches die eifrigsten papistischen Stände, der Erzherzog Ferdinand, Chur-Mainz, -Brandenburg, Bayern, Herzog Georg von Sachsen u. s. w. gegen alle Anhänger der Reformation in Deutschland geschlossen, und worin sie sich schon in deren Länder getheilt hätten. Der herzoglich sächsische Canzleiverweser Otto von Pack hatte dem Landgrafen die Entdeckung gemacht, und so zweifelte niemand an der Wahrheit. In der augenblicklichen Bestürzung gab jetzt Churfürst Johannes dem Landgrafen Philipp mehr nach, und schloß mit ihm am 9. März ein engeres Bündniß, Alles daran zu setzen, um die evangelische Lehre zu sicheren, und Land, Ehre und Leute zu retten. Dringender als je verlangte nun Philipp noch, daß man dem Angriffe der Gegenparthei zuvorkäme; dagegen aber erklärten sich wiederum aufs allerentschiedenste die Wittenberger Theologen, so daß darum der Churfürst selbst einige Punkte des Bundesentwurfs noch nachträglich wieder ermäßigte. In einem Bedenken [1]) drangen Luther, Melanchthon und Bugenhagen darauf, daß man auch jeden bösen Schein, als sei man an dem Blutvergießen Schuld, meiden müsse, und vielmehr „des Angriffs gewarten, allerlei Geduld erleiden, und Wege suchen, Frieden zu halten"; man solle sich zuerst näher nach der Sache erkundigen und sich beim Kaiser beklagen; und als bald darauf ein kaiserliches Friedensmandat bekannt wurde, erklärten nun Luther und Melanchthon selbst offen dem Churfürsten, daß sie lieber sein Land meiden wollten, als Ungehorsam gegen kaiserliche Majestät gut heißen [2]). Unterdeß hatte man

---

August enthält so — nach der Bestimmung, daß man den Kaiser bitten wolle, nach Deutschland zu kommen, und die Berufung eines Concils zu bewirken — die für die deutschen Geschicke entscheidenden Worte: „Bis zu der allgemeinen oder nationalen Kirchenversammlung werde jeder Stand in Sachen, das Wormser Edict betreffend, so leben, regieren und es halten, wie er es gegen Gott und Kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue." (Ueber jenen Reichstag überhaupt s. Ranke a. a. O. II, 346 ff.)

1) Luth. W. W. XVI. S. 462.

2) „Ew. Churf. Gn. — schrieben sie (L. W. W. XXI. S. 250.) — werden ohne Zweifel selbst wohl bedenken, wie ein unseliges Ding es seyn

sich, wie billig, erst näher nach der Sache erkundigt, und die Erkundigungen führten zu gar keinem weiteren Resultat. Die Papisten behaupteten mit aller Entschiedenheit die Erdichtung der Packischen Urkunde [1]); die Evangelischen verhehlten sich zwar nicht, daß irgend etwas Wahres — vielleicht freilich nur als unreifes Project — der Sache wohl zum Grunde liegen möge, ließen sie aber doch natürlich jetzt ruhen, und der nie genug aufgeklärte Vorfall wirkte nun nur, daß das gegenseitige Mißtrauen und die Spannung sich noch vergrößerte. — Dies zeigte sich vornehmlich auf dem wichtigen Reichstage zu Speyer 1529 [2]).

Die Papisten konnten hier ihren fanatischen Haß gegen die Evangelischen nicht verbergen [3]), und endlich wurde mit Stimmenmehrheit ein Reichsabschied (vom 7. April 1529) entworfen, welcher Entwurf die Sache der Reformation durchaus beeinträchtigte. Das Wormser Edict, war darin bestimmt, solle auch ferner bis zur Versammlung eines allgemeinen Concils beobachtet werden; wo dasselbe schon angenommen sei, solle es keinem

---

sollte, wenn gleich alle Dinge wohl gerathen wären und ausgericht, so man ohne Noth so viel Blutvergießens wider das Gewissen und Kaiserliche Majestät begangen hätte. Und da Gott für sei, wenn es ja sollte in solchem bösen Gewissen und Ungehorsam vorgenommen und vollzogen werden, so sollte uns doch ewiglich jammern, daß wir alsdann müßten und gezwungen würden, wider Ew. Churf. Gn. als unsern allerliebsten Herrn, von dem wir so väterlich bishero sind ernähret, beschirmet und mit trefflichen großen Wohlthaten und Gnaden überschüttet gewesen, reden, und zeugen dazu, daß wir Ew. Churf. Gn. Land meiden und uns wegthun müßten um des Evangelii willen, auf daß nicht auf dasselbige unschuldige Wort Gottes aller solcher Unglimpf mit gutem Scheine falle."

1) Herzog Georg erklärte gegen seinen Schwiegersohn, den Landgrafen, im Ton der entschiedensten Festigkeit, den, der von der Urkunde eines solchen Bundes gesprochen, für einen „verzweifelten, meineidigen, ehrlosen Bösewicht;" und er ruhte auch wirklich nicht eher in der Verfolgung des von Philipp verwiesenen und nun unstet umherirrenden Pack, bis derselbe 1536 in den Niederlanden enthauptet worden war.

2) Eröffnet am 15. März.

3) So ließen sie auch ein öffentliches Verbot publiciren, welches den Besuch der Predigten verpönte, die der Churfürst von Sachsen in seinem Quartier halten ließ. (Konnte dieser doch am Palmsonntage schreiben, heute seien in den beiden Predigten Vor- und Nachmittags gegen 8000 Menschen zugegen gewesen.)

Stande erlaubt seyn, die Religion zu ändern; diejenigen aber, welche die Lehre schon verändert hätten und aus Besorgniß vor Gefahr und Aufruhr die neue Lehre nicht wieder verlassen könnten, sollten doch wenigstens bis zu jenem Zeitpunkte sich aller Neuerungen, soweit als möglich und menschlich, enthalten; die Messe solle nicht abgeschafft, und den Katholischen die freie Uebung ihres Gottesdienstes nirgends verwehrt werden, auch diesen nicht erlaubt seyn, sich zur Lutherischen Lehre zu wenden; die Sacramentirer solle man aus dem Lande verbannen, und die Wiedertäufer am Leben strafen; die Prediger aber sollten das Evangelium nicht anders lehren, als nach dem Sinne und Verstande, den die Kirche gebilligt. Ward dies als Reichsabschied angenommen, so war die weitere Begründung und Verbreitung des Reformationswerks mit stillschweigender Einwilligung und also Verleugnung der evangelischen Stände gehemmt, und die Papisten hatten noch dazu immer leicht einen Vorwand zum Angriffe. Gleich nach Vorlesung jenes Entwurfs erklärten sich daher die evangelischen Stände mündlich und schriftlich dagegen, und ließen die Gegenschrift (vom 12. April) schon am folgenden Tage (am Tage nach Quasimodogeniti) vorlesen. Sie hatten in derselben vorgestellt, daß diese Sache Gottes Ehre und unsere Seligkeit betreffe, die sich nicht so durch Stimmenmehrheiten abmachen lasse; sie würden es in ihrem Gewissen vor Gott nicht verantworten können, daß jemand mit ihrer Bewilligung von der göttlichen Lehre abgesondert und an das Wormser Edict gebunden würde, könnten mithin in einen Schluß jener Art nimmermehr willigen, zumal da daraus folgen würde, daß sie ihre bisher für christlich gehaltene Lehre entweder selbst verdammeten, oder je die streitigen Punkte nicht nöthige Artikel achteten, u. s. w. Unterschrieben war diese Beschwerungsschrift vom Churfürsten Johannes von Sachsen, Markgrafen Georg von Brandenburg, Landgrafen Philipp von Hessen, Fürsten Wolfgang von Anhalt und vom Lüneburgischen Canzler Förster. Die Evangelischen drangen nun beständig auf sorgsame Erwägung dieser ihrer Vorstellung. Statt dessen aber wurde ihnen auf einmal durch ein Decret vom 18. April ferneres Gehör versagt, und am folgenden Tage sogleich ein Bescheid öffentlich verlesen, worin jener Entwurf als förmlicher Reichsabschied genehmigt und den evangelischen Ständen aufgegeben ward, sich dem Mehrtheil anzuschließen. Gegen dies empörende Verfahren nun, gegen ein

zwingen wollendes Abstimmen der Majoritäten in Glaubenssachen, setzten die evangelischen Fürsten noch an demselben 19. April in aller Eile eine förmliche Protestation auf [1]), übergaben dieselbe dann sofort ihren noch versammelten papistischen Mitständen, und übersandten sie, noch etwas ausführlicher, am 20. April dem Erzherzog Ferdinand, (der sie jedoch den evangelischen Ständen wieder zurückschickte), so wie den kaiserlichen Gesandten. Sie erklärten darin ein Nachgeben von ihrer Seite in diesem Falle für strafbare Verleugnung ihres „HErrn und Heilandes Christi und seines heiligen Wortes, welches sie ohne Zweifel rein, lauter und recht" hätten, und „erkenneten mit ihren Predigern für das Gewisseste, bei Gottes Wort zu bleiben, und Schrift durch Schrift zu erklären, wobei sie auch mit Gottes Gnad und Hülfe zu verbleiben gedächten." „Sollte aber — schlossen sie — dies Alles nichts verfangen, so wollten sie hiemit öffentlich protestiren, vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erhalter, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforsche und demnach recht richten werde, und auch vor allen Menschen und Creaturen, daß sie für sich, die Ihrigen und allermänniglichshalben, in alle Handlungen und vermeinte Abschiede, so in gemeldeten und anderen Sachen wider Gott und sein heiliges Wort, unser aller Seelen Heil und gut Gewissen, auch wider den vorigen Speyerschen Reichsabschied [2]) fürgenommen, nicht willigen, sondern aus angezeigten und anderen redlichen Gründen für nichtig und unbündig halten, auch Kaiserlicher Majestät davon gründlichen Bericht thun, anbei sich aber nach dem vorigen Speyerschen Abschied verhalten wollten." Dagegen, daß die Papisten im Reichsabschiede schlau schon die Differenz in der Abendmahlslehre, sie gegen die Evangelischen sich zu Nutze machend, berührt hatten, war [3]) nach des Landgrafen und dann auch Melanchthons

1) Vgl. J. J. Müller Historie von der evangel. Stände Protestation und Appellation wider und von dem Reichstage zu Speyer 1529. Jena 1705. 4. — J. A. H. Tittmann Die Protestation der evangel. Stände mit hist. Erläuterugen. Lpz. 1829.

2) Die wichtige Schlußbestimmung jenes früheren Reichsabschiebs zu Speyer 1526 (s. oben S. 158. Anm. 3.) hatte auf gegenwärtigem Reichstage der Kaiser „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit" ganz aufgehoben.

3) Wiewohl Luther und anfangs auch Melanchthon gegen die Verwerfung der Zwinglischen Abendmahlslehre an diesem Orte nichts einzuwenden gehabt hatte (L. W. W. XVI. 364., vgl. jedoch mit Melanchth. ep. ad Camerar. ed. Bretschn. I, 1067.).

Meinung in schönem Rechtssinne in die Protestation aufgenommen, „es sei nicht anständig, in so wichtigen Dingen etwas zu bestimmen, ohne diejenigen gehört zu haben, die es angehe." Unterschrieben ist diese Protestation, außer von den oben (S. 161.) genannten vier Fürsten, hinter Georg von Brandenburg noch von den Herzögen Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, und hinter Wolfgang von Anhalt (nachträglich am 25. Apr.) von 14 Reichsstädten: Straßburg, Nürnberg, Ulm, Costnitz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Ißny, St. Gallen, Weissenburg, Windsheim [1]). — Da die evangelischen Stände so sahen, wie wenig sie auf diesem Reichstage ausrichten könnten, schickten sie sich zur Abreise an, ließen aber noch zuvor am 25. April eine Appellation aufsetzen [2]), worin sie für sich und ihre Unterthanen und alle, die jetzt oder künftig dem Worte Gottes anhangen würden, frei und offen vor Gott und Menschen bezeugeten, daß ihr Gemüth nicht anders stehe, als allein die Ehre Gottes, seines heiligen Wortes, und unser aller Seligkeit zu suchen, wozu sie Gewissens halber verbunden, ohne jemandes Schmach oder Verachtung, und sodann von jeder bereits erlittenen oder noch bevorstehenden Beschwerde an den Kaiser, an das bevorstehende allgemeine freie Concil, an die Nationalversammlung, und an jeden unpartheiischen und christlichen Richter appellirten. — Von jenem Protestationsacte nun hat die ganze evangelische Parthei den Namen der Protestanten erhalten [3]): ein Name, der also zwar allerdings eigentlich nur auf eine ganz besondere Begebenheit und auf einen negativen Act sich bezog, der aber doch nach der wesentlichen Beschaffenheit jener Begeben-

1) Nach empfangener Kunde von diesem muthigen Bekenntnisse der evangelischen Stände schrieb der Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen am 26. April seinem Vater: „Hab mit besonderer Freude vernommen, daß der Allmächtige Gott Ew. Gnaden und anderen Fürsten und Ständen die Gnade verliehen, daß Ew. Gn. und dieselbigen durch übergebene Schrift Gott und sein göttlich Wort vor männiglich frei und ungescheut bekannt haben, und daß sich Ew. Gn. mit sammt den anderen habe vernehmen lassen, darbei zu bleiben und sich durch Menschenwerk nicht davon abführen zu lassen. Der Allmächtige Gott wolle Ew. Gn. mit sammt den anderen hinfürder in solcher Beständigkeit gnädiglich erhalten und allewege bis in Ewigkeit bleiben lassen." (Seckendorf p. 951.)

2) Die Protestation und Appellation, als Eine Rechtsurkunde, bei Walch XVI, 387—422. u. Müller a. a. O. S. 80 ff.

3) Der Name ist ihr jedoch erst bei dem Religionsgespräche zu Regensburg 1541 von dem päpstlichen Legaten beigelegt worden.

heit in unzweideutiger Bestimmtheit auf das positive (s. g. formale) Grundprincip der sich bildenden evangelischen Kirche[1]) kräftig hinwies, Christen bezeichnend, die im festen und lebendigen Glauben an die allein seligmachende Kraft Christi und die Untrüglichkeit des göttlichen Wortes wider alle demselben widerstreitende menschliche Autorität, sei sie auch die der großen Mehrheit, protestiren, die um der Menschen willen, sei auch die Zahl solcher Gegner die weit überwiegende, auch das Mindeste von göttlicher Wahrheit und göttlichem Rechte daran zu geben nicht vermögen, die, wie die Propheten und Apostel, es nicht lassen können, Gott mehr zu gehorchen, als den Menschen.

Durch diesen Protestationsact aber waren nun die Evangelischen noch keinesweges gesichert. Eben jetzt hatte der Kaiser nach Beendigung seines Krieges mit Frankreich freiere Hand in den deutschen Angelegenheiten erhalten, und der Vergleich zu Barcelona, vom **29**. Juni **1529**, welcher die Streitigkeiten zwischen Kaiser und Papst beilegte und den Kaiser verpflichtete, „die Ketzer in Deutschland zum Gehorsam gegen den Papst zurückzubringen", ließ die Protestanten nichts Gutes ahnen. Ihre Gesandten, welche dem Kaiser die Speyersche Protestation und Appellation überbringen sollten, wurden zu Piacenza im September hart und beleidigend von ihm empfangen, ja selbst mit Arrest belegt, und der Kaiser gab endlich am **13**. Oct. **1529** schriftlich nur den Bescheid: „die Protestirenden sollten sich zu dem einmal gefaßten Receß bequemen, weil es bei der Mehrzahl bleiben müsse, die ebenfalls Christen zu seyn und nicht wider ihr Gewissen zu handeln begehrte." — Unterdeß hatte der Landgraf Philipp, allzugeneigt, über seinem lebendigen Interesse für die Sache des Evangeliums das Interesse für die Unverletzlichkeit der obrigkeitlichen kaiserlichen Autorität gering zu achten, gleich nach Beendigung des Speyerschen Reichstags sich von neuem eifrigst bemüht, alle Protestanten zu gemeinsamen bestimmten Maßregeln zu vereinen, sie auch äußerlich zu einer starken politischen Corporation zu verbinden; aber zu den früheren Bedenken, der Geistlichkeit der evangelischen Sache und der Autorität des Kaisers, kam jetzt noch ein neues hinzu, die Furcht, ob man sich — wie der Landgraf zum Zweck möglichster Verstärkung des

1) Material wurde dasselbe im nächsten Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg ausgesprochen.

Bundes es wollte — mit denen, die über das Abendmahl Zwinglisch lehrten, auch wirklich mit gutem Gewissen in ein Bündniß einlassen könne; „denn weil dies Bündniß — sagte Luther in einem jetzigen Gutachten[1]), worin er ohnehin in unüberwindlichem Abscheu vor aller Einmischung fleischlicher Gewalt und weltlicher Klugheit mit der entschlossensten Verachtung alle kriegerischen Anstalten verwarf — „weil dies Bündniß soll den Namen haben, daß die Lehre des Evangelii dadurch bei uns erhalten und beschützet werde, so ists aufs erste unmöglich und umsonst; denn solch Bündniß muß ohne Zweifel sich gründen und stehen auf dem Gewissen und Glauben derer, so sich verbinden, als daß sie wollen einträchtiglich gläuben; nun ist solcher Glaube bei den Anderen uns unbewußt und ungewiß, und zu besorgen bei gar Wenigen." „Christus unser HErr" — schrieb er noch an den Churfürsten insbesondere[2]) — „wirds geben durch unser Gebet, daß, ob der Landgraf gleich ja fortführe (davor Gott auch gnädiglich seyn wolle) mit seinem Bundmachen, daß doch Ew. Ch. Gn. sich nicht mit darein flechten und binden lasse; denn was Unraths daraus folgen will, können wir nicht alles denken. Erstlich ist das gewiß, daß solch Bündniß nicht aus Gott, noch aus Trauen zu Gott geschieht, sondern aus menschlichem Witz und menschliche Hülfe allein zu suchen, darauf zu trotzen: welches keinen guten Grund hat, und dazu keine gute Frucht bringen mag. . Zudem ist das zu besorgen, und vielleicht allzugewiß, daß der Landgraf, wo er solch Bündniß gestift, nachdem es ein unruhiger junger Fürst ist, möcht nicht stille halten, sondern, wie vor dem Jahr geschah, etwa eine Ursach finden, nicht allein zu schützen, sondern anzugreifen, und ist ja nicht göttlich, daß wir uns so stellen, so doch uns noch niemand jagt noch sucht. Aufs andere, so ist das das Allerärgste, daß wir in solchem Bündniß . . haben, so wider Gott und das Sacrament streben als die muthwilligen Feinde Gottes und seines Wortes, dadurch wir alle ihre Untugend und Lästerung auf uns laden, theilhaftig machen und verfechten" u. s. w. — Durch solche Vorstellungen bewogen, nachdem schon die Bündniß-Convente zu Rodach, Zerbst, Schleiz kein bestimmtes Resultat gehabt hatten, ließen dann endlich auf dem

1) Luth. W. W. XVI. S. 624.

2) Luth. W. W. XXI. S. 279.

Convent der protestantischen Stände zu Schwabach, der schon am 24. August hatte gehalten werden sollen, doch erst am 16. October 1529 gehalten ward, der Churfürst von Sachsen und der Markgraf Georg von Brandenburg erklären, daß, da das vom Landgrafen Philipp verlangte Bündniß die Religion betreffe, zuerst Einheit in der Religionslehre da seyn müsse, und es wurden deshalb als Grundartikel 17 Lehrartikel vorgelegt, welche vornehmlich Luther aufgestellt hatte, und die nun den Namen der Schwabacher Artikel erhielten[1]), worin zugleich auch der Gegensatz gegen die Zwinglische Lehre unzweideutig berührt war. Die Gesandten von Straßburg und Ulm, welche Zwinglisch dachten, erklärten nun, daß sie keine Vollmacht hätten, sich auf solche Verhandlungen einzulassen; und so wurde der Convent aufgelöset, und die Berathung über das Bündniß auf einen im December zu Schmalkalden zu haltenden Convent verschoben.

Daß es so kommen würde, hatte der Landgraf vorausgesehen, und deshalb zuvor noch alles Mögliche versuchen zu müssen geglaubt, um das in der Lehrverschiedenheit liegende Hinderniß eines Bündnisses zu heben. Zu diesem Zweck hatte er ein mündliches Gespräch der vornehmsten Theologen beider Partheien vorgeschlagen. Schriftlich, das sah er wohl, konnten die Partheien sich jetzt nicht vereinigen; den entschiedenen und kräftig derben Bekenntnissen Luthers (§. 189. Ende) setzten ja die Schweizer, statt sich lehren zu lassen, immer nur die heftigsten und bittersten Gegenschriften entgegen, und im J. 1528 war Luthers Lehre vom Abendmahl auf einem schweizerischen Convente zu Bern förmlichst verdammt worden; mündlich aber, hoffte er zuversichtlich, würden die, wie er nicht zweifelte, beiderseits evangelisch gesinnten Männer sich leicht die Hand zur Versöhnung reichen. Auf diese Hoffnungen nun konnten zwar die Theologen nicht gleicherweise eingehen, da man bereits auf beiden Seiten die Wichtigkeit des Streitpunkts eingesehen hatte, der ja nichts weniger, als nur die Form einer einzelnen Lehre betraf, und da, wenn auch Zwingli nach der ganzen Art seiner Ueberzeugung ihn in der Praxis für indifferent erklären konnte, insbesondere den Lutherisch Gesinnten alle Vergleichsvorschläge als unthunlich erscheinen mußten; doch aber wollten sie um des Friedens willen

1) Sie bilden die Grundlage der Augsburgischen Confession.

den Antrag auch nicht zurückweisen; „denn — schreibt Luther an den Landgrafen[1]), auf die von diesem an ihn ergangene Einladung — ich den Ruhm mit Wahrheit dem Widertheil nicht lassen will (ob Gott will), daß sie mehr zu Fried und Einigkeit geneigt wären, denn ich." Dabei freilich sah Luther schon im voraus nur dann die Einigkeit möglich, wenn der andere Theil nachgäbe. „Aber — fügte er hinzu — da bitte ich für, Gnädigster Fürst und Herr, daß Ew. F. Gn. wollten gnädiglich bedenken oder auch erforschen, ob jenes Theil auch geneigt wäre, etwas zu weichen von ihrer Meinung, damit endlich Uebel nicht ärger würde, und eben das Widerspiel deß gerathe, das jetzt Ew. F. Gn. so herzlich und ernstlich suchet.. Denn ich weiß das wohl, daß ich ihnen schlecht nicht weichen werde, kann auch nicht[2]), weil ich so ganz für mich gewiß bin, daß sie

1) Luth. W. W. XVII. S. 2352.

2) „Fürwahr — erklärt er etwas später in einem Schreiben an den Landgrafen vom 20. Mai 1530 — ich habe so große Plag und Fahr erlitten über meiner Lehre, ich wollte ja nicht gern umsonst so saure Arbeit gethan haben und noch thun, darum wollte ich wahrlich weder aus Haß noch Hochmuth ihnen widerstehn, sondern ihre Lehre längst haben angenommen, das weiß Gott mein HErr, wo sie derselbigen könnten Grund anzeigen. Auf das aber, worauf sie stehen, kann ich mein Gewissen nicht setzen;" und daß er auch aus praktisch kirchlichem Gesichtspunkte bei beiderseits bleibenden Differenzen einen Vergleich (s. g. conservative Union) nicht eingehen könne, erklärt er 1531 in einem Schreiben an Herzog Ernst von Lüneburg (bei de Wette IV. S. 219 f.): „Sollten wir uns nehmen lassen solcher Vereinigung: so müßten wir zu beiden Theilen gestatten, daß, wo unsere Leute etwa zu ihnen kämen und das Sacrament empfahen wollten, oder wiederum ihre Leute zu uns kömen, würde der unleibliche Irrthum angehen, daß unsere Leute eitel Brod und Wein empfingen, und doch gläubten, daß der Leib und Blut Christi wäre, und ihre Leute bei uns den Leib und Blut Christi empfingen, und doch gläubten, daß eitel Brod und Wein wäre, und der Greuel viel mehr." (Vgl. den Brief Luthers an die Frankfurter vom J. 1533 [bei Walch Thl. XVII. S. 2135.; Lpz. A. XXI. S. 66 ff.], neu gedruckt Lpz. 1848.: „Mir ists erschrecklich zu hören, daß in einerlei Kirchen oder an einerlei Altar sollten beide Theile einerlei Sacrament haben und empfahen, und ein Theil sollte glauben, es empfahe eitel Brot und Wein, das andere Theil aber glauben, es empfahe den wahren Leib und Blut Christi. Und oft zweifle ich, obs zu glauben sei, daß ein Prediger oder Seelsorger so verstockt und boshaft seyn könnte, und hiezu still schweigen, und beide Theile also lassen gehen, ein jegliches in seinem Wahn, daß sie einerlei Sacrament empfahen ein jegliches nach seinem Glauben.. Denn Türken und Juden

irren, dazu sie selbst ungewiß sind ihrer Meinung. . Darum ist meine unterthänige Bitte, Ew. F. Gn. wollten um Gotteswillen helfen höchlich bedenken, obs mehr Frucht oder Schaden bringen werde. Denn das ist gewiß, wo sie nicht weichen, so scheiden wir von einander ohne Frucht und sind vergeblich zusammengekommen. Und ist Ew. F. Gn. Kost und Mühe verloren. So werden sie dann nicht lassen können ihr Rühmen, wie sie bisher gewohnet, und uns mit Unglimpf beschweren, daß wir aufs neue gedrungen werden, uns zu verantworten. So ists denn ärger worden, denn es jetzt ist. Das will und sucht der Satan" [1]). Doch der Landgraf beharrte bei seinem Verlangen. So kam denn am 1., 2. und 3. Oct. 1529 das Colloquium zu Marburg, im landgräflichen Schlosse, zu Stande. Von der einen Seite erschienen Luther, Melanchthon und Justus Jonas aus Wittenberg, (begleitet von Friedr. Myconius in Gotha, Justus Menius in Eisenach, und Caspar Creuziger [2])), ferner Johann Brenz aus Schwäbisch Hall, Andr. Osiander aus Nürnberg und Steph. Agricola aus Augsburg; von der anderen Zwingli, Oekolampadius, Bucer und Casp. Hedio, beide letztere von Straßburg [3]); außerdem vier angesehene Nichttheologen, und zwar drei von letzterer Seite. Alle seine

---

sind viel besser, die unser Sacrament leugnen und frei bekennen, denn damit bleiben wir unbetrogen von ihnen . .; aber diese Gesellen müßten die rechten hohen Erzteufel seyn . . Da wird Gott zuschmeißen in Kurzem. Darum wer solche Prediger hat, . . der sei gewarnet für ihnen als für dem leibhaftigen Teufel selbst"; u. s. w.)

1) Aehnlich, wie in diesem Schreiben an den Landgrafen, äußerte sich Luther auch noch in einem Bedenken an den Churfürsten (L. W. W. XVII. S. 2352.). „Dieser Handel — sagt er unter Anderem darin — ist nicht gering und ihr (der „Zwingler") Fürgeben hat einen Schein, hat auch einen großen Anhang aller, so gelahrt geachtet im ganzen deutschen Land, aus Ursachen, die ich weiß; aber es fehlet ihnen an einem Stück, daß sie noch nicht wissen, wie schwer ist, vor Gott zu stehen ohne Gottes Wort; Fürwitz und Frevel kann nicht anders handeln, denn wie sie handeln." „Es ist nicht gut — erklärt er dann auch offen —, daß der Landgraf viel mit den Zwinglern zu thun habe; denn die Sache ist dermaßen, daß sie spitzige Leute sehr anficht, und fället die Vernunft leicht auf das, das sie begreift, sonderlich wenn gelehrte Leute dazu stimmen, die der Sache aus der Schrift eine Gestalt machen."

2) Diese drei, sowie die Nichttheologen, haben die Artikel nicht unterzeichnet, weil sie nur als Nebenpersonen zugegen waren.

3) Alle diese haben auch die Artikel unterzeichnet.

Gäste bewillkommnete der Landgraf herzlich und bewirthete sie stattlich. Absichtlich ließ man sodann am 1. Oct. zunächst mehr privatim den heftigen Zwingli mit Melanchthon, und Luther mit dem milden Oekolampadius sich unterreden. Am folgenden Tage war das Gespräch mehr öffentlich, in Gegenwart des Landgrafen und mehrerer (30 bis 40) Anderen, Theologen und Nichttheologen [1]). Ueber 14 Artikel, in welchen Zwingli einer Abweichung von Luther nicht mit Unrecht beschuldigt worden war, hatte man, da die Schweizerischen für jetzt um der drohenden Zeitverhältnisse willen möglichst nachgeben zu müssen glaubten, und Luther den Frieden liebte, sich im Vorgespräche wirklich verständigt [2]); nicht so aber nun im öffentlichen Gespräch über den letzten 15ten vom Abendmahle, bei welchem kein Theil wesentlich von seinem Sinne weichen wollte [3]). Da Luther sah, daß die

1) Ueber den Ton des ganzen Gesprächs referirt Brenz (J. Brentii ad Schaderum epistola de colloquio Marpurgensi, in den Acta publica eccl. Würtemb., ed. C. M. Pfaff. Tub. 1720. p. 204.): „Omnia humanissime et summa cum mansuetudine transigebantur, nisi quod Oecolampadius, quem omnes sperassemus mitiorem, interdum videbatur paulo morosior, sed citra contumeliam, et Zwinglius duritiem sermonis sui in naturam rejiciebat. Audivisses ibi nullos alios titulos, quam hos: Amicissime Domine, Vestra caritas, et id genus alios. Nulla ibi mentio σχίσματος, nulla αἱρέσεως. Dixisses Lutherum et Zwinglium fratres, non adversarios.“ Aehnlich, wie Brenz, urtheilt auch Jonas über Zwingli, indem er ihm „agreste quiddam et arrogantulum“ zuschreibt, und meint, daß er „iratis Musis et invita Minerva“ zu den Wissenschaften gekommen (Opp. Melanth. ed. Bretschneider. vol. I. p. 1097.), wogegen er dem Oekolampadius, abweichend von dem minder günstigen Urtheil Brenzens, „miram bonitatem naturae et clementiam“ beilegt.

2) „So viel in der Eil geschehen konnte", schreibt Melanchthon (erste Relation an den Churf. zu Sachsen, in Luth. Werk. Walch. XVII, 2362.), „empfingen sie [die Gegner] darüber Unterricht von uns; je mehr sie davon hörten, je besser es ihnen gefiel, und sind in allen diesen Stücken gewichen, wiewohl sie zuvor öffentlich anders geschrieben." (Es befanden sich darunter die Artikel von der Person Christi, Erbsünde, dem äußerlichen Wort, der Taufe rc.; vgl. Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.]: „Vides, Sacramentarios Marpurgi revocasse in articulis positis ea, quae de baptismo, sacramentorum usu, externo verbo, et alia, quae hactenus pestilenter docuerunt.")

3) Die Zwinglianer urgirten besonders die Stelle Joh. 6, 63, das Fleisch sei kein nütze, und daß ein natürlicher Leib nicht auf einmal an vielen

Widersacher immer härter auf ihren Meinungen standen, schloß er seinerseits das Colloquium, dankte Oekolampad und Zwingli, daß sie die Sache so freundlich gehandelt hätten, fügte aber zugleich hinzu, daß, da sie keineswegs von ihrer Meinung abstehen wollten, müßte er sie dem göttlicheu Urtheil anheimgeben, und den HErrn bitten, daß er sie erleuchte und auf den Weg der Wahrheit zurückführe. Als am folgenden 3. Oct. der Landgraf doch auf einen freundlichen Vergleich vor dem Auseinandergehen drang, erklärte sichtlich bewegt Zwingli, der natürlich die Differenz nicht für so wichtig erachten konnte, als Luther, dessenungeachtet Brüderschaft zu halten sich geneigt [1]), wofern man ihnen nur die Lehre einer lediglich geistlichen Gegenwart des wahren Leibes Christi im Abendmahl zugestehe. Allein Luther, Melanchthon, Brenz und alle auf dieser Seite lehnten einmüthig diese Zumuthung ab. Luther erwiederte: „Ihr habt einen andern Geist, denn wir" [2]). Doch schied man nicht ohne Ab-

---

Orten seyn könne. Luther hob dagegen hervor, jener Text laute nicht vom Fleische Christi, und Jesu mit der Gottheit vereinigter Leib sei nicht zu denken als unser natürlicher Leib; das Wort der Einsetzung sei ja ganz unzweideutig (Mathesius 7. Predigt). Als Zwingli bemerkte, „Gott lege uns keine ungereimten Dinge zu glauben vor", entgegnete Luther, „was Gott geredet habe, sei allewege zu unserer Seligkeit, ob er uns auch Holzäpfel essen oder einen Strohhalm aufheben heiße" (Melanchthons zweite Relation an Herzog Heinrich zu Sachsen, L. W. W. XVII, 2368.). Als Zwingli dennoch darauf bestand, wie ungereimt es sei, daß ein solch groß Werk durch die Hände böser Priester gehen sollte, that nun Luther, wie Melanchthon sagt (a. a. O.), „einen klaren Bericht, daß solches geschehe nicht aus der Priester Verdienst, sondern aus Christi Ordnung, aus Kraft göttlicher Ordnung und Befehle;" u. s. w.

1) „Vide eorum stultitiam! Cum damnent nos, cupiunt tamen a nobis fratres haberi" — Melanchth. epist. 640. (Bretschn. I, 1107.).

2) Luth. W. W. XVI, 2825. (Nach Lutheri epist. 1217. [de Wette IV, 26.] hat dies Luther öfter wiederholt. „Summo studio et contentione egerunt, ut viderentur nobiscum concordes, ita ut hanc vocem nunquam ex me possent ferre: vos habetis alium spiritum, quam nos. Ardebant toti, quoties haec audiebant.") — Vgl. Melanchth. epist. 640. u. 670. (Bretschn. I, 1107. u. II, 25.), wo auch Melanchthon erklärt, wie aus vielen Reden der Gegner erhelle, eos rerum spiritualium rudes esse, sowie quam nullam habeant christianam doctrinam. (Er setzt an letztere Stelle hinzu: „Ego mori malim quam hoc affirmare, quod illi affirmant, Christi corpus non posse nisi in uno loco esse. Nulla

schluß einer temporären Pacification [1]), und auch theologisch konnte über den streitigen 15ten Artikel so viel als gemeinsam festgesetzt werden: „Zum funfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unseres lieben HErrn Jesu Christi, daß man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen soll, daß auch die Messe nicht ein Werk ist, damit Einer dem Anderen todt oder lebendig Gnade erlange, daß auch das Sacrament des Altars sei ein Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi, und die geistliche Nießung desselbigen Leibes und Blutes einem jeden Christen vornehmlich vonnöthen, desgleichen der Brauch des Sacraments, wie das Wort, von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zu glauben zu bewegen durch den H. Geist." Als Differenz wurde sodann nur noch in aller Schonung und Milde hinzugefügt [2]): „Und wiewohl aber wir uns, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brod und Wein sei, dieser Zeit nicht verglicht haben, so soll doch ein Theil gegen den andern christliche Liebe, sofern jedes Gewissen immer leiden kann, erzeigen, und beide Theile Gott den Allmächtigen fleißig bitten, daß er uns durch seinen Geist den rechten Verstand be-

est mentio fidei justificantis in omnibus Zwinglianorum libris, ... sed intelligunt historica" cet.)

1) „Ut pacem interim haberemus mutuis scriptis, si forte Deus illis aperuerit cor" — Lutheri ep. 1217. (de Wette IV, 26.); und „Dedimus tamen manum pacis et caritatis, ut interim quiescant aspera scripta et verba, et quisque suam sententiam doceat absque invectiva, sed non absque defensione et confutatione" — Luther an Agricola, bei de Wette III, 513. (Auch hatte Luther wirklich damals eine hoffnungsreichere Meinung von seinen Gegnern gefaßt; er nennt sie brieflich, vom 28. Oct. 1529 [de Wette III, 520.], „homines non mali, sed errore et casu lapsi in eam opinionem, a qua libenter essent erepti, si qua possent. Deus, qui coepit, misereatur eorum et reducat eos. Amen." Und andererseits Oekolampadius, als nach dem Colloquium der Landgraf ihn zum Frieden in der Abendmahlslehre ermunterte, soll er mit einem Seufzer geantwortet haben: „Gnädiger Fürst und Herr, ich wollte, daß mir diese Faust wäre abgewesen, ehe ich hievon einen Buchstaben geschrieben" [Mathesius 7te Predigt].)

2) Indeß ist doch zu bemerken, daß Luther (ep. 1217. a. a. O.) diesen Satz mit den Worten erläutert: „Tandem id concessimus, ut articulo ultimo ponitur: ut fratres quidem non essent, sed tamen caritate nostra, quae etiam hosti debetur, non spoliarentur."

stätigen wolle. Amen." Die verglichenen und unverglichenen Artikel hat im Auftrage der Gegenwärtigen hernach Luther in unübertrefflicher Fassung aufgesetzt. Auch Zwingli mit den Seinen unterschrieb alle unweigerlich [1]); er achtete sich aber dadurch in der Folge so wenig in seinem Gewissen gebunden, daß er, den verglichenen Sätzen zum Trotz, schon im nächsten Jahre wieder das Gegentheil öffentlich feierlich (in 2 Bekenntnißschriften) bekannte [2]).

Der Ausgang dieses Marburger Colloquiums und jenes bald darauf gefolgten Schwabacher Convents (S. 166.), so wie der gleichzeitige, eben jetzt erscheinende ungünstige kaiserliche Bescheid (S. 164.), führte dem Landgrafen die der Sache der Evangelischen drohende Gefahr noch immer näher vor die Seele, und er drang von neuem und immer ernstlicher bei dem Churfürsten auf ein festes Bündniß. Je länger aber der Landgraf jetzt noch, da die kaiserliche Entscheidung vorlag, in dieser Eigenwilligkeit beharrte, um so klarer durchschauete Luther das von christlichem Standpunkte durchaus Bedenkliche solcher Maßregeln. Es gebühre, behauptete er, keinem Stande, sich in Bündniß oder Krieg wider den Kaiser als ihren Oberherrn einzulassen. „Wir möchten — schreibt er in einem jetzigen Bedenken an den Churfürsten vom 18. Nov. 1529 [3]) — lieber zehnmal todt seyn, denn solch Gewissen haben, daß unser Evangelium sollte eine Ursach gewesen seyn einiges Blutes oder Schadens, weil wir ja sollen die seyn, die da leiden und nicht uns selbsten rächen. Daß aber Ew. Ch. Gn. darüber muß in der Gefahr seyn, schadet nicht. Unser HErr Christus ist mächtig genug, kann wohl Mittel und Wege finden, daß Ew. Ch. Gn. solche Gefahr nichts thun wird; er kann die Gedanken der gottlosen Fürsten wohl zu nichte machen..

---

1) „Quod mirari satis non possumus", bemerkt dazu Brenz a. a. O. S. 206., weil die verglichenen Artikel (Person Christi, Erbsünde, Wort, Taufe rc.) natürlich in Luthers Sinne verglichen und gefaßt waren.

2) Ueber das ganze Marburger Colloquium s. die treffliche Darstellung in Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union S. 345—363. (die 15 Artikel sind daselbst S. 665 ff. abgedruckt). — Die Marburger Artikel sind neuerdings nach dem im churhessischen Archiv aufgefundenen Autographon als Facsimile herausgegeben worden von H. Heppe Die 15 Marb. Artikel rc. Kassel 1847. 4.

3) Luth. W. W. X. S. 649.

Uns aber Christus dadurch (wie billig und noth ist) versucht, ob wir auch mit Ernst sein Wort meinen oder für gewisse Wahrheit halten, oder nicht. Denn so wir wollen Christen seyn und dort das ewige Leben haben, werden wirs nicht besser können haben, denn es unser HErr selbst mit allen seinen Heiligen gehabt hat und noch hat. Es muß ja Christi Kreuz getragen seyn; die Welt wills nicht tragen, sondern auflegen; so müssens freilich wir Christen tragen, auf daß es nicht ledig da liege oder nichts sei. . Gott wirds auch fürder nicht böse machen, so wir gläuben und beten. Wir wissen ja gewiß, haben es auch in öffentlicher Hülfe Gottes erfahren bisher, daß unsre Sache nicht unsre, sondern Gottes selber ist. Das ist unser Trotz und Trost. . Derhalben bitte und ermahme ich unterthäniglich, Ew. Ch. Gn. seien getrost und unerschrocken in solcher Gefahr, wir wollen, ob Gott will, mit Beten und Flehen gegen Gott mehr ausrichten, denn sie mit allem ihren Trotzen; allein daß wir unsere Hände rein von Blut und Frevel behalten. Und wo es dazu käme, als ich nicht meine, daß der Kaiser fortdränge und mich oder die anderen forderte, so wollen wir von uns selbst mit Gottes Hülfe erscheinen, Ew. Ch. Gn. unserthalben in keine Gefahr setzen. . Denn Ew. Ch. Gn. soll weder meinen, noch eines Anderen Glauben vertheidigen, kanns auch nicht thun; sondern ein jeder soll selbst seinen Glauben vertheidigen, und nicht auf eines Anderen, sondern auf seine eigne Gefahr glauben oder nicht glauben." So fuhr man denn in der bisherigen Weise bloßer Unterhandlungen weiter fort. Der verabredete protestantische Convent zu Schmalkalden ward schon am 29. Nov. 1529 gehalten; die meisten Stände aber forderten hier vor Abschließung eines Bundes Vereinigung im Glauben, und der endliche Schluß war, daß, wer die 17 Schwabacher Artikel annehmen wolle, zu einem anderen Convent am 6. Januar 1530 nach Nürnberg kommen solle; zu Nürnberg sodann geschah vollends nichts Definitives. Nun schien die Gefahr immer näher zu kommen, und jetzt forderte man noch ein Bedenken von Luther, was man zu thun habe, falls man mit Krieg überzogen würde. Luther[1]) rieth mit Bestimmtheit (unterm 6. März 1530), dem Kaiser Land und Leute preis zu geben, und die Sache Gott zu befehlen, und nur wenn der Kaiser verlangete,

---

1) Luth. W. W. X. S. 640.

daß die Fürsten ihre eignen Unterthanen um des Glaubens willen plageten, tödteten und verjageten, so sollten sie ihm nicht gehorchen. „So sind ja — schreibt er — aller Fürsten Unterthanen auch des Kaisers Unterthanen, ja mehr, denn der Fürsten, und schickt sich nicht, daß jemand mit Gewalt des Kaisers Unterthanen wider den Kaiser, ihren Herrn, wollt schützen; gleichwie sichs nicht ziemt, daß der Bürgermeister zu Torgau wollte die Bürger mit Gewalt schützen wider den Churfürsten zu Sachsen, so lange er Churfürst zu Sachsen ist." Darum, statt mit dem Landgrafen mit dem Schwerte drein zu schlagen, Fleisch für seinen Arm zu halten, und so die heilige Sache jetzt unauflösbar zu verwirren, hielt man denn auch ferner in Geduld und Glauben aus, und nur so konnte nun der neue Reichstag, den der Kaiser, nach geheimer Unterhandlung mit den Papisten, am **21.** Januar **1530** für den 8. April nach Augsburg ausschrieb, den Anfangspunkt eines neuen Zustandes der Dinge für die Protestanten bilden, der, anstatt, wie fleischliche Klugheit fürchtete, die Sache des Evangeliums zu verderben, die evangelische Kirche in sich selbst innerlich und äußerlich so fest begründete, daß sie selbst erst von jetzt an als förmlich kirchlich constituirte Gemeinschaft, als durch gemeinsames öffentliches Bekenntniß verbundene und rechtlich anerkannte Corporation bestand und galt.

Drittes Capitel.

Geschichte der Reformation seit ihrer förmlichen kirchlichen Constituirung, vom J. 1530 bis zum J. 1555.

§. 193.

Reichstag zu Augsburg 1530 (und Augsburgische Confession).

Ge. Brück [S. 181. Anm. 1.] Erzählung der Reichshandlung zu Augsb. (in K. E. Förstemann Archiv für Gesch. d. Reformation. Halle 1831. Bd. I. H. 1.), abgefaßt zur Widerlegung der gleich nach dem Reichstage mit kaiserlichem Privilegium erschienenen Schrift: Pro religione christiana res gestae in comitiis Augustae Vindelicorum habitis 1530. 4. (befindlich auch in Cyprians Historie der Augsburg. Confession. Anhang S. 85.).

Dav. Chyträus (— geb. 1530, Prof. der Theologie zu Rostock, gest. 1600 —) Historia der Augsburg. Confession. Rost. 1576. 4.; lat. Frcf. 1577. 4. u. o.

Ge. Coelestini (— Propstes zu Cöln an der Spree in Berlin —) Historia comitiorum anno MDXXX. Augustae celebratorum. Frcf. ad V. 1577. fol.; 1597. f.

E. S. Cyprian Historia der Augsburg. Confession. 2te Aufl. Gotha 1730. 4.

Chr. Aug. Salig (Conrector in Wolfenbüttel, gest. 1739) Vollständige Historie der Augsburg. Confession (bis 1555). Halle 1730. 4. (Thl. 2. u. 3. sodann: Hist. der A. C. und derselben zugethanen Kirchen [bis 1563]. Halle 1733. 35. 4.; s. vor §. 196. u. 213.).

Ge. Gottl. Weber Krit. Geschichte der Augsburg. Confession. Frkf. 1783. 84. 2 Bde. 8.

Vgl. K. E. Förstemann Urkundenbuch zu der Geschichte d. Reichst. zu Augsburg 1530. 2 Bde. Halle 1833. 35. 8.

(Unter den zur Jubelfeier 1830 erschienenen Schriften allgemeinerer Tendenz sind auszuzeichnen, als kurze historische Darstellung: A. G. Rudelbach Die Augsburg. Conf. 1530. Lpz. 1830. [wozu hinzuzunehmen ist Dess. Hist. krit Einleitung in die Augsb. Conf. Nebst erneuerter Untersuchung der Verbindlichkeit der Symbole. Dresd. 1841.]; als mehr populäre weitere Ausführung: G. H. Löber Denkmal d. Augsb. Conf. Jen. u. Lpz. 1830. 8., [neben R. u. L. auch: F. W. M. Hammerschmidt Gesch. d. Augsb. Confession ꝛc. Elberf. 1829.; C. H. Schott Die ungeänderte, wahre Augsb. Conf. ꝛc. Lpz. 1829.; C. Fikenscher Gesch. d. Reichst. zu Augsb. im J. 1530 ꝛc. Nürnb. 1830.; bezugsweise M. Facius Gesch. d. Reichst. zu Augsb. 1530 und der dazu gehörigen Documente. Lpz. 1830.; u. a. Schrr.]; und als historische, dogmatische und apologetische comparative Betrachtung: E. Sartorius Die Augsb. Conf. 1530 u. 1830, in der Ev. K.-Z. 1830. Nr. 48 f.)

Die ältesten Ausgaben der Augsb. Conf., nehmlich 7, sind noch 1530 erschienen; die eigentlich autorisirte editio princeps ist die Melanchthonsche von 1531, mit der Apologie. — Neuere Ausgaben sind veranstaltet worden von Twesten (Die drei ökum. Symbb., die A. C. und die Repetit. C. A.). Kiel 1816.; G. B. Winer. Erl. 1825., J. A. H. Tittmann. Dresd. 1830., C. W. Spieker [zugleich der Apologie]. Berl. [auch Berol.] 1830., F. Härter. Straßb. 1838. 8., F. Francke [zugleich der ök. S. u. d. Apol.] Lips., 1846., u. A. (namentlich auch v. J. T. Müller in der Ausgabe der symb. BB. d. luth. K. Stuttg. 1848.).

Fast dreizehn Jahre waren verflossen, seit Luther zuerst öffentlich als Reformator aufgetreten war, und noch hatte die erneuerte und gereinigte Kirche als rechtlich anerkannte Corporation ein öffentliches und einmüthiges Bekenntniß und Zeugniß ihres gemeinsamen Glaubens als Basis ihres förmlichen kirchli-

chen Bestandes nicht abgelegt. Dies geschah erst jetzt auf dem Reichstage zu Augsburg 1530 [1]).

Schon das erste kaiserliche Ausschreiben hatte bestimmt, daß auf dem bevorstehenden Reichstage auch besonders von der Religionssache gehandelt werden sollte, und dasselbe erklärte nun auch ein zweites (welches zugleich den Reichstag bis auf den 1. Mai verschob). Deshalb hielt es der Churfürst von Sachsen für nöthig, diejenigen Artikel, welche die Grundlehren des evangelischen Glaubens ausmachten, kurz und klar zusammenfassen zu lassen, um zu wissen, wie weit man sich mit Gott nach Fug und Gewissen in einen Vergleich einlassen könne, und er trug diese Arbeit unterm 14. März Luthern, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon auf, um sie bis zum 21. März zu fertigen und dem Churfürsten zu Torgau zu übergeben, sich selbst aber sofort zur Mitreise nach Augsburg bereit zu halten [2]). Die Theologen überreichten dem Churfürsten zur bestimmten Zeit im Wesentlichen dieselben 17 Artikel, welche schon in Schwabach vorgelegt worden waren [S. 166.], (vermehrt nur besonders mit der Ausführung einiger die kirchlichen Mißbräuche betreffenden Sätze), und welche nun den Namen der Torgauer Artikel erhielten. Dabei erklärten sie sich bereit, um nicht S. Ch. Gn. in Gefahr zu bringen, selbst vor dem Kaiser zu erscheinen und Rechenschaft abzulegen. Johannes der Beständige erwiederte aber getrost: „Das wolle Gott nicht, daß ich aus eurem Mittel ausgeschlossen seyn sollte; ich will mit euch meinen HErrn Christum bekennen."

In diesem Sinne, den auch die übrigen protestantischen Stände theilten, entschlossen, ohne sich irgendwie auf menschliche Hülfe zu verlassen, der Sache des Evangeliums Alles zu opfern, brach der Churfürst, nach Anordnung eines allgemeinen Kirchengebetes für einen gesegneten Ausgang des Reichstags, am 3. April von Torgau auf, und zog, der Erste von allen zum Reichstage erscheinenden Fürsten, am 2. Mai in Augsburg ein. Von Theologen waren mit ihm Jonas, Spalatin und Melanchthon gekommen; Luthern selbst dagegen, den unter Bann und Acht Liegenden, hatte er in Coburg zurückgelassen, und hier wirkte derselbe nun unterdeß, leiblich zwar oft krank [3]) und geist-

1) Er währte vom 20. Juni bis 19. Nov. 1530.

2) L. W. W. XVI. S. 763.

3) Er litt an heftigem Kopf- und Herzweh, und hatte sich auch, wie er

lich auch hier durch manche schwere Anfechtung bestürmt [1]), mächtig aber und stark durch Gottes Kraft [2]), nicht nur durch häufiges Predigen und durch Ausarbeitung trefflicher Schriften [3]), sondern auch besonders durch kräftigenden Briefwechsel mit seinen Augsburgern und durch überaus eifriges Gebet [4]) zur Förderung der Sache des Evangeliums [5]).

---

schreibt, zu Coburg bereits ein Plätzchen zu seiner Grabstätte ausersehen, wurde aber von seinem Churfürsten durch Uebersendung von Arzneien und durch ein liebevolles Schreiben sehr gestärkt, und vermochte nun das letztere seinerseits durch ein Schreiben zu erwiedern (Luth. W. W. XVI. S. 820.), für welches der damals schwer bedrängte und bekümmerte Fürst ihm nicht genug danken konnte.

1) „Mir ist leid — schrieb er dem Churfürsten (vor. Anm.) —, daß der Satan Ew. Ch. Gn. Herz möchte bekümmern und betrüben. Ich kenne ihn zum Theil wohl, weiß wohl, wie er mir pfleget mitzuspielen; er ist ein trauriger, saurer Geist, der nicht leiden kann, daß ein Herz fröhlich ist oder Ruhe habe, sonderlich in Gott." (Er schließt diesen Brief: „Unser lieber HErr und Heiland Jesus Christus .. der wolle Ew. Ch. Gn. den rechten ewigen Tröster senden, der Ew. Ch. Gn. stets erhalte, stärke und bewahre wider alle giftige, feurige Pfeile des sauren, schweren, argen Geistes. Amen, lieber Gott, Amen.") — Zum Trost in seinen Anfechtungen überlas er emsig zusammengetragene schöne Sprüche der Schrift, sang heilige Gesänge (namentlich Ps. 130.; vgl. auch die folg. Anm.), betete, predigte, und ging alle 14 Tage zu Beichte und Abendmahl. — „Große Leut — bemerkt dabei Mathesius 8te Predigt — haben nicht kleine Anfechtung, und tragen und fühlen innerlich dabei die ihnen anklebende Sünd und Gebrechlichkeit."

2) Das Lied „Ein veste Burg ist unser Gott" sammt seiner Melodie hat er um diese Zeit gemacht. Er sang es sich nun oft zu seiner eignen Stärkung.

3) „Aus der Wüste Gobruck."

4) „Es gehet kein Tag fürüber" — schreibt sein damaliger Famulus [später Prediger zu Nürnberg, Verfasser der — von J. T. Müller. Stuttg. 1845. neu edirten — trefflichen Hauspostille] Veit Dietrich (mit dem er übrigens zu Coburg auch zu Zeiten nach der Scheibe schoß, und einst „einer Fledermaus mit seinem Bolzen das Herz aus dem Leibe zog"; Mathesius 9te Predigt) an Melanchthon (Seckendorf. p. 1088.; Luth. W. W. XVI. S. 2137.; vgl. Mathesius 8te Predigt) —, „es gehet kein Tag fürüber, an welchem er nicht aufs wenigste drei Stunden, so dem Studiren am allerbequemsten sind, zum Gebet nimmt. Es hat mir einmal geglückt, daß ich ihn hörete beten. Hilf Gott, welch ein Geist, welch ein Glaube ist in seinen Worten! Er betet so andächtiglich, als einer, der mit Gott redet, mit solcher Hoffnung und Glauben, als einer, der mit seinem Vater redet 2c."

5) Er erscheint hier so in Wahrheit als der Moses, der mit aufgehobenen

Die Ankunft des Kaisers zu Augsburg verzögerte sich, und es verbreiteten sich deshalb schreckende Gerüchte. Inzwischen hatten die von den evangelischen Fürsten nach Augsburg mitgebrachten Prediger auch dort das Evangelium wacker verkündigt, als jetzt ein kaiserlicher Befehl erging, daß man von beiden Theilen zu Augsburg so lange mit dem Predigen inne halten sollte, bis der Vergleich geschlossen wäre. Man fragte bei Luther an, wie man sich hiebei zu verhalten habe. Luther erklärte entschieden: „Wo Kaiserl. Maj. begehren würde, daß Ew. Ch. Gn. sollen mit Predigen stille halten lassen, ist noch wie vormals meine Meinung, daß der Kaiser unser Herr, die Stadt und Alles sein ist. Wohl möcht ich, wo es seyn wollt, gern sehen, daß man mit guten füglichen Worten und Weise Kaiserl. Maj. Begehr und Fürnehmen könnte wenden mit Demuth, daß S. Maj. nicht so unverhört das Predigen verböte, sondern ließe doch zuvor jemand zuhören, wie man predigte, es sollte ja Kais. Maj. nicht die lautere klare Schrift zu predigen verbieten, weil man doch sonst nicht aufrührisch noch schwärmerisch predigt. Will dies nicht helfen, so muß man lassen Gewalt für Recht gehen." Ganz ähnlich hatte sich auch Melanchthon erklärt. Doch wurde bei des Kaisers Abwesenheit noch nicht streng auf Vollzug jenes Befehls gehalten. — Endlich, am 15. Juni, am Abend vor dem Frohnleichnamsfeste, hielt Kaiser Carl V.[1]) seinen Einzug in Augsburg, und noch an demselben Abend ließ er die evangelischen Fürsten auffordern, erstlich daß sie sofort das Predigen einstellen, und dann daß sie am folgenden Tage der großen Frohnleichnamsprocession beiwohnen sollten. Dies Letztere schlugen sie sogleich rund ab, und auch am folgenden Tage nach wiederholter kaiserlicher Aufforderung erklärten sie, „daß sie dergleichen offenbar wider Gottes Wort und den Befehl Christi streitende menschliche Anordnungen durch ihren Beitritt nicht zu bestärken gesonnen seien." In Betreff des Ersteren aber setzte Markgraf Georg von Brandenburg im Namen der protestirenden Stände die Ursachen auseinander, warum sie auch darein nicht willigen könn-

---

Händen vor dem HErrn stand, während des harten Kampfes der Seinen; der also doch mehr kämpfte und erkämpfte, als sie alle.

1) Er war noch am 24. Febr. 1530, seinem Geburtstage, zu Bologna förmlich vom Papste zum römischen Kaiser gekrönt worden — die letzte Ceremonie dieser Art in der Geschichte der deutschen Kaiser.

ten, und als der Kaiser dennoch bei seinem Willen blieb, brach er im Eifer in die Worte aus: „Ehe ich wollte meinen Gott und sein Evangelium verleugnen, ehe wollt ich hie vor Ew. Kais. Maj. niederknieen und mir den Kopf lassen abhauen." Der Kaiser erwiederte gnädig: „Nit Kop ab, löver Förſt", und befahl nun später den Fürsten, die Gründe zu ihrer Weigerung schriftlich aufzusetzen. Diesen Aufsatz [1]) reichten sie denn auch schon am 17. Juni ein. Sie bezeugen darin zuerst, „daß, wenn sie befunden hätten, daß ihre Prediger etwas Neues lehrten, oder was nicht in der h. Schrift gegründet wäre, sie es keinesweges würden gestattet haben. Denselben aber die Lehre des Evangeliums zu verbieten, welche sie klar und lauter, nach den Worten der Schrift und den Auslegungen der angesehensten Väter, verkündigten, das wäre unverantwortlich als eine Sünde gegen den H. Geist." „Auch — fahren sie dann fort — bedürfen wir ja selbst, als arme sündige Menschen, solcher Predigt und Verkündigung aus Gottes Wort; denn wann wir nicht einmal das tägliche Leben ohne nothdürftige Nahrung haben können, wie viel weniger das geistliche ohne geistliche Nahrung!" u. s. w. Der Kaiser aber nahm diese Vorstellung sehr ungnädig auf, und nur durch Vermittelung des Churfürsten Albrecht von Mainz und Anderer kam es zuletzt dahin, daß beiden fürstlichen Partheien das Predigenlassen verboten seyn sollte. Am 18. Juni rief der kaiserl. Herold aus, daß niemand in Augsburg bei Lebensstrafe sich unterstehen solle zu predigen, diejenigen ausgenommen, die Kaiserl. Maj. selbst dazu verordnet hätte; und zwar sollten diese das Evangelium einfältiglich lehren, ohne Verunglimpfung oder Bespottung irgend einer Parthei. — Nun endlich am 20. Juni nahmen die Verhandlungen des Reichstags ihren Anfang [2]).

---

1) Luth. W. W. XVI. S. 881.

2) Die Bedeutung dieses Reichstages konnte dem Kaiser auch wohl eine seltsame pantomimische Darstellung, die er zuerst nur für ein gewöhnliches Unterhaltungsstück hielt, einigermaßen anschaulicher machen. In den Versammlungssaal tritt ein Verlarvter, als Doctor gekleidet und Johann Reuchlin bezeichnet; er trägt ein Bündel Holz mit geraden und krummen Scheiten, wirft es hin und geht. Ein Geistlicher, Erasmus, erscheint, bemüht sich vergeblich, das Krumme gerade zu machen, und eilt höchst entrüstet davon. Ein Dritter, in Mönchstracht, Luther, steckt die krummen Stücke in hellen Brand, und geht. Ein Vierter in kaiserlichem

Schon ein Vierteljahr lang hatte der Churfürst Johann in den Torgauischen Artikeln die Punkte in Händen, welche die evangelischen Theologen gegen die Papisten durchaus behaupten zu müssen glaubten. Er hatte aber noch zu Augsburg dem Melanchthon deren weitere Erwägung und Feststellung aufgetragen, und Melanchthon benutzte demzufolge die Muße bis zur Eröffnung der Verhandlungen, um auf den Grund dieser Schwabach-Torgauischen Artikel die Augsburgische Confession (damals noch Apologie genannt) zu entwerfen. Ausgezeichnet durch christliche und evangelische Entschiedenheit, wie durch Klarheit, Einfachheit und Milde in der doctrinellen Entwickelung (vgl. S. 186. Anm. 2.), stellte nun dieses erste öffentliche und gemeinsame evangelische Glaubensbekenntniß in seinem Gesammtinhalte, auf den Grund der h. Schrift und der uralten kirchlichen Ueberlieferung, dem Wesen nach vollständig, wahr und kräftig das materiale Princip dar, welches für alle Zeiten die unerschütterliche Basis der Gemeinschaft der erneueten und wahrhaft gereinigten Kirche bilden muß. Die evangelischen Grundsätze und Lehren waren darin so bündig, und die Unterscheidungspunkte von den papistischen und anderen falschen Gemeinschaften so schonend, aber doch auch so gerecht und zugleich so bestimmt ausgedrückt, daß nicht blos alle gegenwärtigen Theologen, sondern auch Luther, ihre volle Zustimmung erklärten. Letzterer, als der Churfürst am 11. Mai (gleich bei Vollendung des ersten Entwurfes durch Melanchthon) die Arbeit ihm zur Prüfung übersandte, gab sie mit der Antwort zurück: „Ich habe M. Philipps Apologia überlesen; die gefällt mir fast [d. i. sehr] wohl, und weiß nichts daran zu bessern, noch zu ändern, würde sich auch nicht schicken; denn ich so sanft und leise nicht treten kann. Christus unser HErr helfe, daß sie viel und große Frucht schaffe, wie wir hoffen und bitten.“ Auch mit allen folgenden einzelnen Aenderungen, die Melanchthon bis zu des Kaisers Ankunft täglich noch vornahm, und alle auch Luthern vorlegte, war dieser zufrieden.

Schmucke zieht gegen die Flamme das Schwert, verstärkt sie dadurch nur, und entfernt sich zornig. Endlich erscheint das sichtbare Kirchenoberhaupt selbst, sinnt erschrocken über die Löschung, nimmt plötzlich zwei Urnen wahr, die eine mit Oel, die andere mit Wasser, greift schnell nach der ersteren, wirft sie ins Feuer, und flieht bestürzt. (Vgl. Müller Erasmus S. 358 f.)

Gleich in der ersten Versammlung des Reichstags hatte der Kaiser die Stände veranlaßt, was sie in der Religionsangelegenheit für nöthig erachteten, schriftlich deutsch und lateinisch zu übergeben. Noch an demselben 20. Juni entbot daher Churfürst Johannes seine Glaubensverwandten in seine Herberge, und ermahnte sie zu christlicher Standhaftigkeit. Den folgenden Tag bereitete er sich, einsam in seinem Gemach, durch Psalmenlesen und Gebet auf den wichtigen Schritt vor. Auf einer neuen Reichsversammlung am 24. Juni (Freitag), nach einer Rede des päpstlichen Legaten Campegius, erhoben sich nun die protestirenden Fürsten Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen und Wolfgang von Anhalt, und in ihrem Namen erklärte der sächsische Canzler Dr. Ge. Brück [1]), daß sie sich hiemit erböten, ihr Bekenntniß öffentlich zu verlesen, und es dem Kaiser zu übergeben. Allein der Kaiser meinte, sie möchtens ihm nur schriftlich übergeben; es sei heute zum Vorlesen zu spät. Brück erwiederte, „sie wären die ganze Zeit daher um ihres Glaubens willen auf das übelste beschuldigt und als Leute verschrieen worden, welche durch ihre Lehre nur Unheil und Verderben über die Christenheit gebracht hätten; sie wären es daher durchaus der Wahrheit schuldig, nun auch einmal öffentlich darzulegen, weß Geistes und weß Glaubens ihr Bekenntniß sei. Sie bäten daher Ihre Maj. um Gottes willen, Dieselben möchten sichs nicht verdrießen lassen, sie annoch anzuhören." Aber der Kaiser bestand auf seiner vorigen Forderung. Doch noch einmal trat Brück auf, und stellte dem Kaiser vor, „Derselbe habe in viel geringeren und unwichtigeren Händeln noch niemals sein gnädiges Gehör versagt, und jetzo wolle er es in einer so hochwichtigen Sache versagen, welche seiner Unterthanen Seelenheil beträfe, und wozu sie mit einem theuren Eide verpflichtet wären?" Nun verwilligte der Kaiser die Vorlesung der Confession auf den folgenden Tag, beharrte aber dabei, daß sie doch sogleich jetzt ihm schriftlich übergeben werden sollte. Dazu aber

1) Ge. Brück, eigentlich Heinze, von seiner Geburtsstadt Brück bei Wittenberg aber Pontanus, Brück, genannt, — ein Staatsmann, der über alle seine Concepte, Berichte und Briefe an die Fürsten das Wort, aber nicht bloße Wort, „Christus" setzte, — gest. 1557 zu Jena, woselbst er, durch Kränklichkeit geschwächt, zuletzt, seit 1548, gelebt und endlich eine Professur der Rechte verwaltet hat.

war die Confession noch nicht zierlich genug abgeschrieben worden, und glücklich konnten die Protestanten diesen Grund der Entschuldigung vorwenden.

Am folgenden Tage, den 25. Juni (Sonnabend), Nachmittags 3 Uhr verfügten sich sämmtliche Churfürsten und Stände, mit den genannten fünf regierenden protestantischen Fürsten auch der treffliche Churprinz Johann Friedrich von Sachsen und Herzog Franz zu Lüneburg, desgleichen die Gesandten der Städte Nürnberg und Reutlingen[1]), nach der kaiserlichen Herberge in der bischöflichen Pfalz, wo die Capellstube, welche gegen 200 Menschen fassen konnte, zur Vorlesung der Confession bestimmt war[2]). Die beiden chursächsischen Canzler Dr. Brück und Dr. Bayer treten in die Mitte des Zimmers, jener mit dem lateinischen, dieser mit dem deutschen Exemplar.

---

1) Diese neun Unterschriften (von der des Churprinzen und des Herzogs Franz ist dies jedoch nur mit Wahrscheinlichkeit zu sagen) hatte auch ursprünglich die Confession; noch während des Reichstages aber unterzeichneten ferner die Städte Kempten, Heilbronn, Windsheim und Weißenburg. — Vier andere, jetzt der schweizerischen Abendmahlslehre zugeneigte, deutsche Städte: Straßburg, Costnitz, Memmingen und Lindau, überreichten im Laufe des Reichstags (11. Juli), da ihnen ihre Differenz-Lehrpunkte zu wichtig waren, als daß sie mit den genannten evangelischen Ständen sich hätten vereinigen können, und eine Unterhandlung Bucers darüber mit Luther zu Coburg (am Tage nach dessen Fiebermausherzschuß, Mathes. 8. Pred. und oben S. 177. Anm. 4.) nicht zum Ziel geführt hatte, ein besonderes Bekenntniß, die Confessio Tetrapolitana, welches, vornehmlich von Mart. Bucer verfaßt, in den meisten einzelnen Punkten mit der Augsburgischen Confession, ohne deren Ordnung und den dieselbe zusammen haltenden belebenden Mittelpunkt zu theilen, ziemlich übereinstimmt, dabei aber im Allgemeinen durchaus ein Zwinglisches Gepräge trägt, namentlich auch die Zwinglische Lehre über die Erbsünde und, wiewohl höchst vorsichtig [„wahrer Leib und Blut Christi als Seelenessen"], über das Abendmahl enthält, — s. Luth. W. Walch. XX. —, und von dem Kaiser ungnädig aufgenommen wurde. Seitdem übrigens, großentheils wohl aus politischen Gründen, die 4 Städte schon 2 Jahre darnach, 1532, die Augsburgische Confession unterzeichneten, stand das Vierstädtebekenntniß ohne Bekenner da, obgleich es immer von den schweizerisch Reformirten hochgehalten worden ist. (Vgl. G. Wernsdorf Hist. Conf. Tetrap. Viteb. 1721. 4. und Fels De varia Conf. Tetrap. fortuna. Gott. 1755. 4.)

2) Denn in dem großen Rathhaussaale hatte der Kaiser die Vorlesung nicht gestatten wollen; das Capellzimmer war aber nicht hoch über der Erde, und so konnte die ganze im Hofe versammelte Menge fast jedes Wort des Bekenntnisses ganz deutlich vernehmen.

Der Kaiser verlangt, daß das lateinische Exemplar verlesen werden solle; der Churfürst Johannes aber entgegnet, sie seien auf deutschem Grund und Boden, hoffe demnach, Ihro Majestät werde auch die deutsche Zunge erlauben; und nun wird die Augsburgische Confession, zuerst ihr positiv doctrineller Theil [1]), sodann der andere, welcher in mehr negativem und gegen die römische Kirche polemischem Charakter mehrere in derselben herrschende Mißbräuche [2]) aufdeckt und verwirft, von Dr. Bayer langsam und laut bei allgemein gespannter Aufmerksamkeit deutsch

1) Er enthält in 21 Artikeln den objectiven Gesammtbegriff der christlichen und insonderheit evangelischen Lehre, darin indeß keineswegs ein vollständiges System, nicht einmal eine erschöpfende Darstellung des evangelisch erneuerten Lehrbegriffs, sondern nur eine einfache Entwickelung und apologetische Rechtfertigung desselben überhaupt und der streitigen Artikel insbesondere. So folgen denn darin zuerst die Grundlagen des christlichen Glaubens (die Grundzüge der Lehren von dem dreieinigen Gott, von der Erbsünde, von Christo, von der Rechtfertigung), dann die Lehre von der Kirche (Versammlung aller Gläubigen [wiewohl mit untermischten falschen Christen; „doch soll man falsche Lehrer nicht annehmen"; s. Apol.] mit reinem Wort und reinem Sacrament, welches aber Niemand zu verwalten habe ohne ordentlichen Beruf) und den Sacramenten (hinsichtlich der Taufe mit Rechtfertigung der Nothwendigkeit der Kindertaufe; hinsichtlich des Abendmahls, „daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brods und Weins im Abendmahl gegenwärtig sei, und da ausgetheilet und genommen, derhalben auch die Gegenlehre verworfen werde"), hierauf die Grundsätze über Kirchenordnung und Verhältniß von Kirche und Staat, endlich die nähere Erörterung noch einiger einzelnen mit dem Früheren in Verbindung stehenden Punkte; Alles zugleich mit ausdrücklicher und bestimmter Verwerfung der entgegenstehenden unchristlichen und unevangelischen, häretischen Lehrmeinungen. Der lebendige Mittelpunkt aber dieses ganzen Bekenntnisses, in diesem ersten, wie auch in dem anderen Theile, ist Christus — der einige, lebendige, ganze Christus — und sein Verdienst, als der alleinige Grund der Rechtfertigung, Heiligung und Beseligung, und diese alleinseligmachende Wahrheit zieht sich durch die ganze Confession als der goldene Verknüpfungsfaden hindurch. (Vgl. über das innere Princip der Lehre der Augsb. Conf. in seiner Consequenz besonders G. Thomasius Das Bekenntniß der ev. luth. K. in der Consequ. seines Princ. Nürnb. 1848. S. 8—39.)

2) Die sieben Mißbräuche: Kelchentziehung, Verbot der Priesterehe, Meßaberglauben, Ohrenbeichte (unterschieden aber von der im 11. Artikel des doctrinellen Theils festgehaltenen Privatbeichte und Privatabsolution), verdienstliches Fasten rc., Klostergelübde und unevangelische (geistliches und weltliches Regiment vermischende) Bischofsgewalt.

vorgelesen [1]). „Dieses ist — so lautet es in dem Bekenntnisse nach Abhandlung der 21 Lehrartikel — dieses ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehret ist, wie wir denn unsere eigne Seele und Gewissen ja nicht gern wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Worts in die höchste und größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen und erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet, dazu auch gemeiner christlicher, ja römischer Kirche, soviel aus der Väter Schrift zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist: so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln nicht uneinig mit uns seyn"; und nach Aufzählung und Aufdeckung der kirchlichen Mißbräuche, am Schlusse des Ganzen, bekannte man laut, alle diese Artikel mit allem Fleiße so gestellt zu haben, „damit je keine neue und gottlose Lehre sich in unseren Kirchen einflechte, einreiße und überhand nehme." Nach geendigter Vorlesung überreichte Dr. Brück beide Exemplare dem kaiserl. Secretär Alex. Schweis. Der Kaiser selbst nimmt das lateinische Exemplar, und gibt dem Churfürsten von Mainz das deutsche [2]).

---

1) „Die höchsten Personen in der Christenheit sind versammelt unter dem Vorsitz des Kaisers, dessen Scepter sich vom Norden bis zum Süden Europa's und über das Weltmeer hinaus bis zur neuen Welt erstreckte; die Churfürsten, Prälaten, Fürsten und Stände deutscher Nation sind zusammengekommen, und fremde Nationen haben ihre Botschafter und der Papst seinen Legaten gesendet, um jenes Bekenntniß zu vernehmen. Und vor ihnen, ja ihnen und ihrer ganzen Macht entgegen, erheben sich muthig einige erlauchte Fürsten, und legen laut und feierlich ein ausführliches Zeugniß des evangelischen Glaubens ab, den einige Jahre zuvor, vor derselben Versammlung, nur ein armer geächteter Mönch bekannte" (Sartorius a. a. O.). — „Ists nicht — schreibt Luther nach empfangener Kunde darüber — eine feine Klugheit und großer Witz, daß M. Eisleben und Andere (evangelische Prediger) müssen schweigen, aber dafür tritt auf der Churfürst von Sachsen sammt anderen Fürsten und Herren mit dem schriftlichen Bekenntniß, und predigen frei für Kaiserl. Maj. und dem ganzen Reich, daß sie es hören müssen und nicht dawider reden können? Ich meine ja, das Verbot zu predigen sei damit wohl gerochen."

2) Das deutsche, wie das lateinische Exemplar rühren beide von Melan-

Beim Kaiser, wie bei vielen papistischen Ständen, waren jetzt die falschen gehässigen Vorstellungen, welche die Feinde des evangelischen Glaubens über denselben verbreitet hatten, als sagten die Lutheraner sich von dem alten christlichen Glauben los u. dergl., mit einem Mal widerlegt. Einen so bündigen, wohlgeordneten, ruhigen Vortrag der ächten christlichen Kirchenlehre hatte man nicht erwartet. Er habe ihr Glaubensbekenntniß gnädig vernommen, ließ daher der Kaiser den protestantischen Fürsten antworten; Herzog Wilhelm von Bayern konnte nach angehörter Confession nicht umhin, den Churfürsten Johannes freundlich anzureden, und als er dem mit gegenwärtigen Dr. Eck vorwarf, ihm bisher die Lutherische Lehre ganz falsch dargestellt zu haben, dieser aber erwiederte, mit den Kirchenvätern getraue er sich dieselbe zu widerlegen, aber nicht mit der Schrift, antwortete er: „So höre ich wohl, die Lutherischen sitzen in der Schrift, und wir daneben"; der gelehrte, ehrliche und freimüthige Bischof Christoph von Stadion von Augsburg [1]) wagte offen zu gestehen, „es sei Alles, was abgelesen worden, lautere und unleugbare Wahrheit"; ja selbst der ungestüme Verfolger des Evangeliums, Herzog Heinrich von Braunschweig, lud Melanchthon zu Tische. Und wie die Gegner in der Nähe, so mußten auch bald die Gegner in der Ferne des Richtigeren belehrt werden; denn bald gingen Berichte der zu Augsburg Anwesenden in alle Gegenden aus, und Uebersetzungen der Confession in viele Sprachen folgten ihnen auf dem Fuße. Unmit-

---

chthon her. Die Divergenzen beider sind an sich unwesentlich und, zumal da im Collisionsfalle das feierlich verlesene und durch das deutsche Concordienbuch autorisirte deutsche Exemplar zu entscheiden haben würde, symbolisch unerheblich; sie haben nur einige Bedeutung als Zeugnisse der evangelischen Geistesfreiheit der Bekenner. — Das deutsche Original-Exemplar, dem Churfürsten von Mainz vom Kaiser ausgehändigt, kam darnach ins Reichsarchiv zu Mainz, das lateinische, von Melanchthons eigner Hand und von den Fürsten unterschrieben, nahm der Kaiser mit sich nach Brüssel ins kaiserliche Archiv. Zu Mainz hat sich später nur eine Abschrift vorgefunden; zu Brüssel hat das Original zuletzt 1568 Herzog Alba sich geben lassen. — Mikrologisch über das Originalexemplar haben gestritten Weber [ob. S. 175.] Die A. C. nach der Urschrift. Weimar 1781., und Krit. Gesch. der A. C. 1783., und Panzer Die ungeänd. A. C. Nürnb. 1782. Vgl. auch Kaiser Beitr. zu einer krit. Lit.gesch. der Originalausg. der A. C. Nürnb. 1830.

1) Vgl. Zapf Christoph v. Stadion. Zür. 1799.; auch unt. S. 189.

telbar protestantischerseits aber war der Segen dieses großen Tages noch augenscheinlicher. Nicht nur mußte dieser Act des gemeinsamen Bekennens für die evangelischen Bekenner und für alle ihre Glaubensgenossen, die denselben, sich ihn aneignend, im Geiste nachbegingen, die beseligende Wirkung des evangelischen Bekennens überhaupt haben (Röm. 10, 10.), zugleich das Schwache stärken und die Glaubensfreudigkeit zur Begeisterung entflammen; sondern die ganze protestantische Gemeinde Deutschlands war auch durch dies kraftvolle einmüthige und demüthige öffentliche Bekenntniß ihrer hohen Repräsentanten zu dem wahrhaftigen, lebendigen Christus und zu seinem ganzen göttlich geoffenbarten Worte, im Gegensatz gegen Wahn und Irrlehre von allen Seiten [1]), Ein sichtbarer heiliger Leib, Ein Mann in Christo, geworden, und erst seit dem 25. Juni 1530, eben durch ihr gemeinsames, öffentliches Bekenntniß, als das jede sichtbare Kirchengemeinschaft Bedingende, bestand nun (da ja auch dem Bekenntnisse die Gemeinde der Bekennenden nicht fehlte) in Wahrheit Eine große evangelische (lutherische) Kirche Deutschlands, ja der ganzen Welt [2]).

1) „Ein Bekenntniß — sagt Spalatin (L. W. W. XVI. S. 1045.) —, dergleichen nicht allein in tausend Jahren, sondern dieweil die Welt gestanden, nie gesehen ist. Man findet in keiner Historie, noch bei keinem alten Lehrer dergleichen."

2) „Von diesem Reichstage zu Augsburg — sagt Sartorius a. a. O. —, der der Geburtstag des evangelischen Kirchenbundes ist, bis zu dem großen Friedenscongreß zu Münster und Osnabrück, steht diese Confession in der ganzen Geschichte jener tiefbewegten Zeit als die hochragende Standarte aufgerichtet, die die Protestanten in immer dichteren Schaaren um sich versammelt, und die von den Feinden der evangelischen Wahrheit mit immer erneuter Macht bestürmt, aber von ihren Freunden in hartem Kampf mit Gut und Blut vertheidigt wird, und immer zuletzt siegreich oben schweben bleibt. Unter dem Schirm dieses Paniers . . hat die evangelisch lutherische Kirche in Deutschland sich auf felsenfesten unantastbaren Grundlagen erbauet; unter eben diesem Schirm" [s. § 200. gegen das Ende] „hat . . die reformirte Kirche in Deutschland sich geborgen; aber auch weiter hinaus wurde das Panier getragen; denn alle Schweden, Dänen, Norweger und Preußen haben dazu geschworen, und die Esthen, Letten, Finnen, sowie alle Lutheraner Rußlands, Frankreichs und anderer Länder erkennen darin das Palladium ihres Glaubens und ihrer Rechte. Keine andere protestantische Bekenntnißschrift ist zu solchen Ehren gelangt." („Diese Augsburgische Confession" — heißt es nachher weiter — [mit dem „friedlichen Glimpf ihrer Sprache, der klaren und ruhigen Besonnenheit ihrer Darstellung und dem Zurücktreten aller Per-

Billig hätte nun in der Folge auch die papistische Parthei [1]) einfach das vortragen sollen, was auch sie nothwendig glaubte festhalten zu müssen, und auf den Grund der beiden öffentlichen Erklärungen hätten sodann Vergleichsunterhandlungen angestellt werden mögen. Doch so billig oder so für die Dauer günstig waren weder der Kaiser, bei seinem Entschluß, doch der römischen Kirche treu und also der Reform Gegner zu bleiben, noch die Mehrzahl der papistischen Stände durch die Augsburgische Confession für die Protestanten gestimmt worden. Statt jener einfachen Darstellung wurde daher den mit auf den Reichstag gekommenen papistischen Theologen, einem Joh. Faber (Probst zu Ofen), Eck (zu Ingolstadt), Cochläus (zu Dresden) u. A., die schon von Anfang an darauf hingearbeitet hatten, daß die Protestanten gar nicht gehört, sondern geradezu als Ketzer verdammt würden, vielmehr nur aufgetragen, die Augsburgische Confession schriftlich zu widerlegen. Nun war es aber den eifrigen Papisten gar nicht recht, daß das Bekenntniß der Protestanten so gemäßigt ausgefallen war, was ja natürlich ihnen die Widerlegung erschweren mußte. Sie bewirkten daher zuvörderst eine officielle Anfrage bei den Protestanten, ob sie nicht noch mehrere Artikel zu behaupten hätten, als die verzeichneten. Eine bejahende Antwort war hier so bedenklich, als eine verneinende; jene würde die Protestanten als unzuverlässig dargestellt und Abbruch der Unterhandlungen veranlaßt, diese ihnen in kirch-

sönlichkeit"] „muß auch unverbrüchlich bestehen bis ans Ende der Tage. Denn sie ist ein reines, richtiges, unwiderlegliches Bekenntniß der göttlichen Wahrheiten der h. Schrift, welche bleiben werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Sie ist ein Bekenntniß der ewigen Wahrheit, zwar hervorgegangen aus einem großen polemischen Gegensatze einer bestimmten Zeit, aber darum doch nicht als Partheischrift in der Einseitigkeit des Gegensatzes befangen... Sie ist ein Bekenntniß des wahren ökumenischen Christenthums und aller Fundamentalartikel des christlichen Glaubens, und es ist eben so sehr ihr Zweck, darzuthun, daß die Protestanten in allen Glaubenslehren mit der allgemeinen Kirche des christlichen Alterthums übereinstimmen, als zu zeigen, daß man nur gewissen besonderen Irrthümern und Mißbräuchen der neuen römischen Kirche" [sowie — hätte hinzugesetzt seyn sollen — andererseits neuer unrömischen kirchlichen Partheiungen] „widerspreche" ɩc.)

1) Sie hatte freilich klug genug schon im voraus alle Uebergabe eines Bekenntnisses von ihrer Seite für unnöthig erklärt, „weil sie bei der alten Lehre bleibe."

licher (rein kirchlicher) Entwickelung offenbar Fesseln angelegt haben. Sie antworteten daher schriftlich: „sie hätten in dem Bekenntnisse vornehmlich die Hauptstücke aufgestellt, welche zu glauben nothwendig seien zur Seligkeit, nicht aber alle einzelnen Mißbräuche aufzeichnen, sondern nur diejenigen hervorheben wollen, welche die Gewissen beschweren, damit die Hauptsache darüber nicht vergessen oder verdunkelt werden möchte; bei diesen Stücken wollten sie also bleiben, ungeachtet sie nicht darin Alles befaßt hätten; obgleich sie sich übrigens darum keinesweges entschlagen wollten, wenn von dem Widersacher ein Bekenntniß eingegeben worden sei, ihre Meinung aus Gottes Wort in allen einzelnen Punkten zu vertheidigen." — Am 3. August wurde hierauf die Confutationsschrift der papistischen Theologen in der Herberge des Kaisers von seinem Secretär Schweis den evangelischen Fürsten (und zwar in deutscher Uebersetzung) vorgelesen [1]), und der Kaiser, in seinem Antiprotestantismus immer befestigter, ließ dabei denselben erklären: „daß diese Widerlegung, welche er habe aufsetzen lassen, die Meinung enthalte, wobei er beruhen und stehen wolle; er versehe sich also, daß die Fürsten dasselbe thuen; und wollten sie sich nicht darnach fügen, so sei er der Schutzherr der Kirche, und nicht gesonnen, irgend ein Schisma in Deutschland zu dulden." Diese Erklärung konnten die Protestanten nicht anders denn als eine Feindseligkeit deuten, und es mußte ihnen schon deshalb viel daran liegen, mit dem Inhalte der papistischen Confutation, um ihn zu beherzigen oder zu widerlegen, näher bekannt zu werden. Sie begehrten also, daß ihnen eine Abschrift davon mitgetheilt werden möchte. Zwei Tage darauf aber zeigte der Kaiser ihnen an, daß die Mittheilung der Confutation nur dann erfolgen könne, wenn sie sich eidlich verbindlich machen wollten, nichts dagegen zu schreiben, die Confutation selbst nicht Anderen zu lesen zu geben, oder durch den Druck bekannt zu machen, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen zu der Meinung der Confutation zu vereinigen, Bedingungen, in die sie natürlich nicht willigen konnten. Empört durch dies Verfahren des Kaisers, und für seine eigne Sicherheit besorgt, verließ der Land-

1) S. diese Confutatio lateinisch in Hase's u. A. Ausgg. der symbb. BB.; deutsch ist sie eb. von C. G. Müller. Leipz. 1808., J. W. Schöpff. Lpz. 1830. u. F. W. Bodemann. Hann. 1842.

graf Philipp am 6. August heimlich den Reichstag, und eine Spaltung in Deutschland schien unvermeidlich.

Aber mehrere papistische Stände, theils aus Liebe zum Frieden oder aus Politik, theils aber auch — wie der Bischof Stadion von Augsburg — aus Ueberzeugung von wenigstens theilweiser Gerechtigkeit der protestantischen Sache, suchten durch Veranlassung von Unterhandlungen dem Ausbruch offener Feindseligkeiten zuvorzukommen. Doch der zusammengetretene Ausschuß konnte sich nicht einigen [1]). Der Kaiser verordnete darauf einen engeren Ausschuß, welcher vom 16. bis 21. August unterhandelte; zwei Fürsten, zwei Rechtsgelehrte und drei Theologen standen auf jeder Seite, auf protestantischer der Churprinz Joh. Friedrich von Sachsen und Markgraf Georg von Brandenburg, D. Brück — die Seele der Verhandlungen — und Georgs Canzler Heller, und als Theologen Melanchthon, Schnepf und Brenz, denen Spalatin als Protokollführer zugegeben wurde; auf papistischer die Fürsten Bischof Stadion und Heinrich von Braunschweig, statt dessen bald Georg von Sachsen eintrat, die beiden Rechtsgelehrten Hagen und Vehus, und als Theologen Eck, Conr. Wimpina (Prof. der Theologie zu Frankfurt a. d. O.) und Cochläus.

Melanchthon, durch gegnerische Drohungen, wie Schmeicheleien bestürmt, und durch die Liebe zum Frieden, wie durch die Furcht vor dem Scheine des Ungehorsams gegen Kaiser und Reichsmajorität geängstigt, war bei den Verhandlungen schon früher zuweilen von seiner natürlichen Aengstlichkeit [2]) übermannt

1) Selbst die papistischen Glieder unter einander geriethen dabei mitunter in ernstlichen Wortwechsel. Stadion ermahnte zur Mäßigung, indem er es aussprach, daß die Bekenner der Lehre Luthers keinen einzigen Glaubensartikel angefochten und verletzt, ward aber vom Cardinal-Erzbischof von Salzburg Matthias Lang aufs härteste angelassen. Da er nun seine Ansicht vertheidigte, rief der Churfürst Joachim von Brandenburg laut: „es sei nicht wahr, daß die Lutherischen keinen Glaubensartikel umgestoßen hätten; die Lehre von der katholischen Kirche und von Anrufung der Heiligen verwürfen sie", worauf dann Stadion mit Ernst und Ruhe entgegnete: „die Anrufung der Heiligen sei kein Glaubensartikel, und den Artikel von der katholischen Kirche bestritten die Lutherischen nicht, sondern nur die Mißbräuche der römischen Kirche, die offenbar groben und gefährlichen Irrthümer, die sich darin eingeschlichen." (S. Spalatin in L. W. W. XVI. S. 1180.; vgl. Rudelbach D. A. C. S. 44 ff.).

2) So ängstlich aber war Melanchthon nur in allgemeinen, nicht in per-

worden, und alle heroische Glaubenskraft Luthers mit seinem durchaus nur in und auf dem Wort Stehen war nöthig gewesen, ihn in solchen Stunden und Tagen der Anfechtung aufrecht zu erhalten [1]). Jetzt wußte er oft nun gar nicht mehr, wo aus

sönlichen Angelegenheiten; — das Gegentheil Luther; s. dessen Brief an Melanchthon L. W. W. XVI. S. 1073.

1) Melanchthon hatte seine große Angst und Sorge Luthern geklagt. Darauf antwortete **Luther** am 27. Juni (L. W. W. XVI. S. 1062.): „Eurer großen Sorge, durch welche ihr geschwächet werdet, wie ihr schreibt, bin ich von Herzen feind; daß sie in eurem Herzen so überhand nimmt, ist nicht der großen Sache, sondern unsers Unglaubens Schuld.. Und ob die Sache gleich groß wäre, so ist Der auch groß, der sie angefangen hat und führet; denn sie ist nicht unser. Was kränket ihr euch denn selbst so stets ohne Unterlaß? Ist die Sache unrecht, so laßt sie uns widerrufen; ist sie aber recht, warum machen wir Gott in so großen Verheißungen zum Lügner, weil er uns heißt guter Ding und zufrieden seyn? .. Christus ist für die Sünde gestorben einmal; aber für die Gerechtigkeit und Wahrheit wird er nicht sterben, sondern er lebt und regieret. Ist das wahr, was sorgen wir denn für die Wahrheit, weil er regieret?" Dieser Brief machte noch keinen dauernden Eindruck auf Melanchthon; vielmehr wurde er so verzagt, daß er Luthern schrieb, „er sei ihm, als dem Haupt in dieser Sache, nur um seines Ansehens willen gefolgt." „Dies — entgegnete ihm Luther (a. a. O. S. 1069.) — gefällt mir übel in eurem Briefe. Ich will nichts heißen, auch nichts befehlen, will auch nicht Autor genennet werden.. Ist die Sache nicht zugleich euer, und gehet euch nicht eben so wohl an als mich, so soll man nicht sagen, daß sie mein sei und euch von mir aufgelegt, sondern ich will sie selbst führen, so sie mein allein ist. Ende und Ausgang der Sache quälet euch, darum daß ihrs nicht begreifen könnet. Ich aber sage soviel: wenn ihr es begreifen könntet, so wollte ich ungern der Sachen theilhaftig seyn, viel weniger wollt ich ein Haupt und Anfänger darzu seyn. Gott hat sie an einen Ort gesetzet, den ihr in eurer Rhetorica nicht findet, auch nicht in eurer Philosophia: derselbige Ort heißt Glaube, in welchem alle Dinge stehen, die wir weder sehen noch begreifen können. Wer dieselben will sichtbar, scheinlich und begreiflich machen, wie ihr thut, der hat das Herzleid und Heulen zum Lohn, wie ihr auch habt, wider unsern Willen [vgl. Luthers Brief an D. Brück nach Augsburg: „Ich hab neulich zwei Wunder gesehen, das erste, da ich zum Fenster hinaussah, die Sterne am Himmel und das ganze schöne Gewölbe Gottes, und sahe doch nirgends keine Pfeiler, darauf der Meister solch Gewölb gesetzt hätte; noch fiel der Himmel nicht ein, und stehet auch solch Gewölbe noch feste. Nun sind etliche, die suchen solche Pfeiler, und wollten sie gerne greifen und fühlen; weil sie denn das nicht vermögen, zappeln und zittern sie, als werde der Himmel gewißlich einfallen" u. s. w.]. Der HErr mehre in euch und Anderen den Glauben; wenn ihr den habt,

noch ein. Mit Entsetzen sah er schon einen Religionskrieg alle heilsamen Folgen der Reformation vernichten, und sein einziges Streben war daher, nachzugeben, wo nur irgend unbeschadet des Evangelii, um das es ja allein zu thun sei, nachgegeben werden könne.

So konnte man sich denn in der That in den 21 Lehrartikeln der Confession, freilich nicht überall unbeschadet der reinen Wahrheit, scheinbar vergleichen. Bei weitem die meisten Artikel erklärten die Papisten gleich im voraus für rechtgläubig, und über die übrigen wurden wenigstens Vergleichsvorschläge gethan und acceptirt. Ueber die Erbsünde ward so bestimmt, daß nach der Taufe nicht die Schuld, wohl aber die böse Lust noch übrig sei; bei der Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben verlangten die Papisten die Weglassung des Wortes allein [1]), und gestanden ihrerseits zu, daß jedes gute Werk nicht an sich, sondern nur durch die Gnade Gottes verdienstlich sei; bei dem Abendmahl fanden dieselben nichts weiter zu erin-

---

was will euch der Teufel thun und die ganze Welt darzu? so wir aber selbst keinen Glauben haben, warum trösten wir uns nicht zum wenigsten mit anderer Leute Glauben? Denn es kann nicht fehlen, es müssen etliche Andere seyn, welche an unserer Statt glauben, es wäre denn ganz keine Kirche mehr auf Erden.“ „Ich weiß — schrieb er gleich Tags darauf abermals an Melanchthon (L. W. XVI. S. 1073.) —, daß unsere Sache recht und wahrhaftig ist und, das noch wohl mehr ist, Christi und Gottes Sache selber. Welche nicht also erblassen ihrer Sünde halben, wie ich einzelnes Heiligichen erblassen und zittern muß. Derhalben bin ich schier als ein müßiger Zuseher.. Fallen wir, so fällt Christus auch mit, nehmlich der Regierer der Welt. Und ob er gleich fiele, so wollt ich doch lieber mit Christo fallen, als mit dem Kaiser stehen.“ — Solchen Muth aber konnte der Mann einsprechen, der in demselben Briefe bekannte: „Ich mag die Wahrheit wohl sagen, daß ich in größerer Angst gewesen bin, denn ihr euer Lebelang, wie ich verhoffe, kommen werdet, und wollte keinem Menschen wünschen, daß sie mir in dem Fall sollten gleich werden“ (vgl. §. 183. Ende).

1) Daß dies Wörtchen nicht bei Paulus selbst stehe Röm. 3, 28., wußte auch Luther recht gut. „Aber nun habe ich nicht allein der Sprachen Art vertrauet nnd gefolget, daß ich „allein“ habe hinzugesetzt, sondern der Text und die Meinung St. Pauli erfordern es mit Gewalt.. Wo man alle Werke so rein abschneidet, da muß ja die Meinung seyn, daß allein der Glaube gerecht mache. Und wer deutlich und dürre von solchem Abschneiden der Werke reden will, der muß sagen allein der Glaube.. das zwinget die Sache selbst neben der Sprache Art“ — Luther Sendschr. v. Dolmetschen, a. a. O. S. 81.

nern, als daß die Gegenwart des Leibes Christi wahrhaftig und wesentlich genannt werden müsse, und auch diese Bemerkung war nur durch Mißtrauen um der Zwinglisch Gesinnten willen veranlaßt worden; bei dem Artikel von der Heiligenverehrung räumten sie ein, daß darüber kein ausdrückliches Gebot in der h. Schrift vorhanden sei, die Evangelischen aber andererseits, daß die Heiligen und Engel im Himmel wohl für uns beteten, nur der Gebrauch ihrer Anrufung sei unzuläßig; u. s. w. Bei der Behandlung der von den Evangelischen gerügten Mißbräuche aber fand auch dieser Schein von Vergleichung, wobei offenbar nicht die streitigen Lehren selbst, sondern nur höchstens deren öffentliche Ausdrucksweisen verglichen worden waren, nur scheinbar statt. Die Privatmessen z. B. wollten die Papisten gar nicht abgeschafft wissen; die Austheilung des Abendmahls unter beiden Gestalten wollten sie nur unter der Bedingung, mit päpstlicher und kaiserlicher Erlaubniß, den Protestanten fortzuführen vergönnen, daß sie diese Austheilungsart nicht als ein göttliches Gebot verkündigen, vielmehr daß auch unter Einer Gestalt der ganze Christus empfangen werde predigen, und beide Gestalten nicht länger, als bis zu einem allgemeinen Concil, beibehalten sollten; ferner die verehelichten Priester sollten blos um der von ihnen „verführten" Weiber und ihrer Kinder willen bis zu einem Concil geduldet, die unverehelichten übrigens bei Besetzung der Aemter vorgezogen werden; u. s. w. Das bischöfliche Regiment der herrschenden Kirche aber wollten allerdings die Protestanten zulassen, doch nur dergestalt, daß die Bischöfe in der Predigt des göttlichen Worts, in der Verwaltung der Sacramente, in Aufsicht und Bann nicht fehlten, sondern nach der h. Schrift verfahren, u. s. w. — Natürlich würde mit einem solchen Vergleich, zu dem bei dem Einfluß eines Stadion römische Theologen trotz ihres Widerstrebens sich hatten herbeilassen müssen, wäre er wirklich zu Stande gekommen, die Gemeinde der Protestanten doch nicht haben zufrieden seyn können. Schon lange vor dem Zusammentreten dieses engeren Ausschusses hatte Luther an Melanchthon geschrieben [1]): „Für meine Person ist ihnen schon allzuviel nachgegeben in der Apologia (Augsb. Conf.). Wollen sie die nicht annehmen, so weiß ich nicht, was ich mehr könnte nachgeben"; und gleicherweise erklärte sich jetzt der Land-

1) Luth. W. W. XVI. S. 1069.

graf Philipp gegen alles Nachgeben. „Da wird — schrieb er an seinen Gesandten in Augsburg mit Rücksicht auf den zuletzt erwähnten Vergleichspunkt — ein feines Narrenspiel daraus werden, so diejenigen sollten über die evangelischen Prediger aufsehen, die in der Kirche die Caiphas, Hannas und Pilatus sind." Indeß die angestellten Vergleichsverhandlungen führten auch gar nicht zu einem wirklichen Vergleich; keiner der beiden Theile (am wenigsten immerhin der protestantische) konnte die Bedingungen und Clauseln des anderen vollständig annehmen, selbst in manchen Lehrartikeln, namentlich über das Verdienstliche der Werke, blieben immer wichtige Differenzen übrig, und in dem Berichte, der am Ende dem Kaiser von beiden Theilen am 22. August überreicht ward, war von keiner Seite Hoffnung zu einer vollkommenen Ausgleichung gegeben.

Die Protestanten, die nun das Mögliche gethan hatten, um jeden Vorwurf der Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit als nichtig zu erweisen, appellirten sofort an ein allgemeines Concil. Doch noch konnte und wollte man die Hoffnung zur Vereinigung nicht ganz fahren lassen. Ein noch engerer Ausschuß, nur aus den genannten vier Rechtsgelehrten und aus Eck und Melanchthon bestehend, setzte seit dem 24. August die Unterhandlungen über die am meisten streitigen Punkte fort. Aber auch diese Friedenshandlung, wie Luther nichts Anderes vorausgesagt hatte [1]), zerschlug sich bald, und die Protestanten appellirten wiederholt beim Kaiser an ein baldiges freies allgemeines Concil. Nun versuchte der Kaiser noch durch kaiserliche Versprechungen und Drohungen die Protestanten auf andere Gedanken zu bringen; als aber dies Alles nichts half, beschied er sie am 7. Sept.

---

1) „Summa — schreibt er am 25. Aug. an Melanchthon (in de Wette's Sammlung Thl. IV. S. 145 ff.) —, es gefällt mir gar nicht, daß man von Einigkeit in der Lehre handeln will, weil diese ganz unmöglich ist, sofern der Papst nicht sein ganzes Papstthum ablegen will. Es wäre hinreichend gewesen, wenn wir ihnen die Gründe unsers Glaubens vorgelegt und Frieden begehrt hätten. Aber daß wir sie zur Wahrheit bekehren sollten, wie könnten wir das hoffen! Wir sind gekommen, um zu hören, ob sie unsere Lehre billigen oder nicht, lassens ihnen übrigens frei stehn, das zu bleiben, was sie sind, und fragen drum nur: ob sie unsere Lehre für recht erkennen oder verdammen? Verdammen sie dieselbe, was hilft es dann länger von der Einigkeit zu handeln mit unsern abgesagten Feinden? Erkennen sie sie für recht, was thuts dann Noth die alten Mißbräuche zu behalten?"

zu sich, und erklärte ihnen, jetzt mit offenem Visier Parthei: er habe zeither die Beilegung der Streitigkeiten gehofft, erfahre aber nun zu seiner großen Betrübniß, daß sie, als eine so kleine Christenanzahl, wider aller Welt Glauben und wider die heiligen Gebräuche der ganzen christlichen Kirche ganz allein eine neue Lehre einführen, und auch so hartnäckig dabei beharren wollten; doch wolle er in ihr Begehren, ein allgemeines Concil anzustellen, willigen, wofern sie ihm versprächen, bis daher bei derjenigen Religion zu bleiben, zu welcher er selbst, sein Bruder und alle anderen Fürsten sich bekenneten. Die Evangelischen versicherten hierauf, daß sie durchaus keine Secte seien, die etwas Neues und Anderes lehren wollte, als die uralte Kirche gelehrt habe, daß sie vielmehr die römischen Mißbräuche und Irrthümer deshalb abgethan hätten, weil diese nichts als menschlich ersonnene Neuerungen wären; der Kaiser aber forderte darnach sie nur nochmals auf, daß sie als der geringere Haufe nothwendig dem größeren nachfolgen müßten, wo nicht, so werde er sich als der Schutzherr der Kirche erweisen. Vergeblich versuchten die Gemäßigteren unter den Papisten nun nochmals Frieden zu stiften; selbst die Fortdauer des äußeren Friedens schien jetzt manchen gar zweifelhaft[1]), und am 22. September wurde der Entwurf eines Reichsabschieds öffentlich bekannt gemacht, der für die Protestanten äußerst nachtheilig ausfiel. „Da — hieß es darin — das Glaubensbekenntniß der Protestanten widerlegt worden sei, und es dahin gekommen, daß in einigen Lehren die Protestanten mit der katholischen Kirche sich hätten vereinigen können, in anderen nicht: so werde ihnen eine Frist bis zum 15. April k. J. bewilligt, um sich zu berathen, ob sie sich über die streitigen Artikel mit der katholischen Kirche vereinigen wollten, oder nicht; unterdeß sollten sie in Glaubenssachen weder etwas Neues drucken lassen, noch fremde Unterthanen zu ihrer Secte hinüberziehen, eigne Unterthanen aber in Ausübung des

1) Dies schreckte jetzt, da die evangelischen Stände eine von Kaiser und Reich anerkannte gesetzmäßige Corporation bildeten, auch Luthern nicht mehr so sehr, wie zuvor. „Der Friede — schreibt er an Just. Jonas unterm 20. Sept. (in de Wette's Sammlung Thl. IV. S. 169 ff.) — scheine vor unseren Augen so lieblich er wolle, doch ist der Herr des Friedens und Krieges größer als der Friede und mehr zu verehren als der Friede selbst. Uns gebührt es nicht, Kriege zu ahnen, die kommen werden, sondern zu glauben und zu bekennen."

alten christlichen Glaubens nicht stören, und sich mit dem Kaiser und den übrigen Ständen wider diejenigen, welche das heilige Sacrament nicht hielten, und die Wiedertäufer vereinigen; das Ausschreiben eines allgemeinen Concils solle binnen sechs Monaten beim Papste ausgewirkt seyn."

Die Stelle, die von der Widerlegung der Augsburgischen Confession handelt, benutzten hierauf die Protestanten, um durch D. Brück zu erklären: es sei durchaus nicht wahr, daß ihre Lehre widerlegt worden; es wäre dieselbe vielmehr so fest in Gottes Wort gegründet und ewige Wahrheit, daß sie damit getrost im jüngsten Gericht einst zu bestehen gedächten; und dabei übergaben sie denn dem Kaiser eine Apologie der Augsburgischen Confession. Da nehmlich bei dem Vorlesen der papistischen Confutation (S. 188.) von den Protestanten einiges notirt worden war, so hatte Melanchthon eine durch Gelehrsamkeit, wie durch die Einfachheit, den praktischen Geist, und die Klarheit, Gerechtigkeit und Mäßigung der Confession selbst ausgezeichnete lateinische [1]) Vertheidigungsschrift der streitigen Artikel der Augsburgischen Confession [2]) entworfen [3]), welche nun eben jetzt dem Kaiser überreicht, und nach dem Schlusse des Reichstags, als ein vollständiges Exemplar der Confutation in die Hände der Protestanten gekommen war, von Melanchthon ausführlicher [4]) zu der Vollendung ausgearbeitet ward, wie sie — eine der trefflichsten dogmatischen Schriften, die die ganze Reformation aufs neue (unter den Gebildeten namentlich) in ein helles Licht setzte, und die errungene Gewißheit des Bekenntnisses innerlich nicht wenig befestigte — die Stelle unter den symbolischen Büchern

1) Ins Deutsche ist sie (und zwar schon in ihrer vollkommneren Form) 1531 von Justus Jonas übersetzt worden.

2) Denn allerdings nur auf die streitigen bezieht sich die Apologie, nicht — wie die Confession — auf die streitigen und unstreitigen mit einander.

3) „Dadurch, sagt Luther, habe Mel. Alles wieder gut gemacht und reichlich ersetzt, was er durch seine zu große Friedensliebe und Unterwerfung, bei seinem zugleich ängstlichen und furchtsamen Naturell, sollte versehen haben."

4) Besonders hinsichtlich der Lehre von Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit des Glaubens, aber auch sonst vielfach, mit steter genauerer Erörterung, Bestimmung, Schärfung rc. der Sätze der Augsb. Confession, deren erläuternder Commentar die Apologie ist, die sie aber auch allerdings schon hie und da durch einen kühneren polemischen Charakter in Ton und Sprache hinter sich läßt.

einnimmt [1]). Allein der Kaiser weigerte sich einmal und noch einmal [2]) der Annahme.

So reisete denn am **23.** Sept. [3]) der Churfürst Johannes der Beständige wieder von Augsburg ab [4]). Der Reichstag selbst aber dauerte noch zwei Monate fort, und endlich am **19.** November ward jener Reichsabschied, mit einem langen Verzeichnisse von irrigen Neuerungen wider den alten christlichen Glauben, worin alle Verirrungen der Zwinglianer, aufrührerischen Bauern, Wiedertäufer und anderer Schwärmer den Evangelischen schuld gegeben wurden, und mit der Verpflichtung, alle gegen solchen Reichsabschied Ungehorsame als Störer des Landfriedens zu bestrafen, in aller Form als gültig publicirt.

§. 194.

Geschichte der Reformation vom Augsburger Reichstage 1530 bis zu Luthers Tode 1546.

Der Augsburgische Reichsabschied war gegen die Protestanten eine offenbare Feindseligkeit, und die drohende Gefahr bei der veränderten äußeren Stellung der Protestanten siegte jetzt bei ihnen über die Bedenklichkeiten gegen gemeinschaftliche Vertheidigungsmaßnahmen. Die Wittenberger Rechtsgelehrten gaben ihr Gutachten dahin, daß, da der Kaiser in Glaubenssachen nicht

1) Sie wurde 1537 auf dem Convent zu Schmalkalden nach der Entscheidung der evangelischen Stände von den Theologen unterzeichnet.

2) Zuerst sogleich am 22., und wiederholt am 25. September.

3) Noch kurz zuvor (15. Sept.) hatte Luther seinen Augsburger Bekennern, Melanchthon namentlich, geschrieben (s. die Sammlung der ungedruckten Briefe L.'s von G. Schütze [oben S. 29. Anm. 1.] Thl. II. S. 188.): „Wollte Gott, daß ich euch nur bald wieder sehen möchte. Ihr habt übrig genug gethan. Ihr habt Christum bekannt. Ihr habt Frieden angeboten. Ihr habt dem Kaiser Gehorsam geleistet. Habt viel Schmach geduldig ertragen, seid mit Schande und Lästerungen gesättigt worden, und habt nicht Böses mit Bösem vergolten. Summa ihr habt das heilige Werk Gottes, wie Heiligen gebührt, würdiglich behandelt. Freuet euch nun auch einmal des HErrn, und seid fröhlich ihr Gerechten! Ihr seid lange genug betrübt und traurig gewesen in der Welt. Sehet nun auf und hebet eure Häupter auf." „Der Churprinz — fügt er hinzu — wollte mir erlauben, nach Hause zu reisen; aber ich bat ihn, daß er mich hier lassen möchte, damit ich euch bei eurer Zurückkunft hier empfangen, und euch den Schweiß von der Stirne trocknen könnte."

10. October langte er mit Luther wieder zu Torgau an.

Richter sei, man ihm auch, wenn er eine solche Gerichtsbarkeit sich anmaße, zumal jetzt nach geschehener Appellation der Evangelischen an ein freies Concil, widerstehen könne; und dies war jetzt auch den Theologen überzeugend genug, daß sie wider eine selbst dem Kaiser, wenn er den Glauben beherrschen wolle, von den Ständen gewissenshalber entgegenzustellende Nothwehr forthin nicht mehr, wie früher, protestirten. Noch im December **1530** ward demnach zu Schmalkalden ein Convent der Protestanten gehalten, mit dem Beschlusse, den Kaiser schriftlich um Milderung des Augsburgischen Reichsabschiedes zu bitten, eine Appellation wider denselben und eine Schutzschrift wider so viele gegen sie vorgebrachte Verleumdungen aufzusetzen und allen christlichen Fürsten zuzuschicken, übrigens auch keine groben Sünden und Laster, durch welche das Evangelium verlästert werde, in ihren Ländern zu dulden, u. s. w.; und am **29.** März **1531**, nachdem bereits die erwähnte Schutzschrift von Melanchthon aufgesetzt und an mehrere Könige gesandt worden war, wurde sodann auf einem zweiten Convent zu Schmalkalden auf sechs Jahre und im Fall des Kriegs auf noch länger ein wirkliches protestantisches Bündniß [1]) geschlossen, nicht etwa wider den Kaiser oder irgend einen Reichsstand, sondern lediglich zur Erhaltung christlicher Wahrheit und Friedens im deutschen Reiche und zur Nothwehr gegen jede irgend welchem von ihnen um des evangelischen Glaubens willen und zu dessen Unterdrückung widerfahrende Gewalt [2]). Diese Energie hatten der Kaiser und sein Bruder, der jetzige römische König Ferdinand, nicht erwartet; ein Anfang der Feindseligkeiten war ihnen jetzt noch zu früh, und sie knüpften daher von neuem Unterhandlungen an, deren Resultat der Nürnberger oder erste Religionsfriede vom **23.** Juli **1532** war, der freilich den Protestanten, was sie nicht ohnehin schon erlangt hatten, auch nicht einräumte,

1) Zwischen Churſachſen, Braunschweig-Lüneburg, Hessen, Anhalt, Mansfeld und 11 Städten (Straßburg, Ulm, Constanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isni, Magdeburg, Bremen, Lübeck), mit dem Vorbehalt, daß auch andere evangelische Stände in den Bund sollten aufgenommen werden können.

2) Denn — wie es im Eingange der Bundesurkunde hieß — ihren Unterthanen das Wort Gottes verkündigen zu lassen, und möglichst zu verhüten, daß sie nicht genöthigt würden, von demselben abzufallen, sei ja jeder christlichen Obrigkeit Pflicht.

aber doch ihnen förmlich einige Ruhe gewährte; man solle darauf dringen, wurde bestimmt, daß in Zeit eines halben Jahres ein Concil ausgeschrieben und ein Jahr darauf versammelt werde, und bis dahin sollten alle einander Freundschaft und christliche Liebe beweisen [1]).

So war denn das von den Protestanten geforderte allgemeine Concil ihnen sehr nahe gekommen; je näher es ihnen aber kam, um so deutlicher erkannten sie auch, daß es ihnen kein Heil bringen werde. Die herrschende Parthei bei des Kaisers getroffener Selbstentscheidung war ja immer noch die papistische, und das Concil wurde daher allem Anscheine nach ein nur unter päpstlicher Autorität zu haltendes; ein solches aber war schon im voraus Parthei gegen die Protestanten, also kein freies, wie sie es gefordert hatten, und es ließ sich durchaus nicht erwarten, daß ein solches Concil unbefangen die h. Schrift zur tiefsten Norm der Entscheidung machen werde; ohnehin sahen die Protestanten auch je länger je klarer ein, daß Evangelische und Papisten in der That sich gar nicht wahrhaft vereinigen könnten. Diese Vereinigung war es nun auch eigentlich nicht, was der Kaiser und die papistischen Stände vom Concil erwarteten. Viele der letzteren wollten vielmehr auf dem Concil die Protestanten nur als Mittel benutzen, um des Papstes Macht zu beschränken und eine auch ihnen erwünschte Kirchenreformation einzuleiten, und der Kaiser, wenn nicht der augenblickliche Einfluß

1) Und dies war nicht wenig bei der Erbitterung der Papisten gegen die Protestanten. Wollte König Ferdinand doch nicht eher ruhen, bis die lutherische Secte vertilgt sei, „und sollte er betteln gehen" (Seckendorf. III, 27.), und wollte Churfürst Joachim von Brandenburg doch „lieber Land und Leute verlieren, sterben und verderben", als in einen Frieden mit den Evangelischen willigen (ib.). Der päpstlichen Gesandten gar nicht zu gedenken, die, sobald sie von den Friedensverhandlungen erfuhren, geltend machten, „haereticis inducias quovis modo laxari, idem esse ac opportunitatem iis largiri suae potentiae confirmandae" (Pallavicini Hist. conc. Trid. III, 9, 6.), ja die zu Augsburg schon eine Instruction (eruirt als instructio data Caesari a R. Campeggio aus einer Römischen Bibliothek von L. Ranke, Die Röm. Päpste I, 111 ff.) zu „Feuer und Schwert", zu Gütereinziehung, denn das sei Rechtens gegen die Ketzer, und zu der h. Inquisition als Vollenderin des Werks buchstäblich dem Kaiser insinuirt hatten. — Selbst Frankreich und Bayern stellten dem Papste vor, wie schimpflich ein Friede jener Art sei (Pallav. l. l. §. 7.).

papistischer Eiferer ihn auf Zeiten mehr umstimmte, wollte im Grunde beide Partheien auf dem Concil zu seinen eigenen Zwecken gebrauchen. Um so weniger aber konnte nun der Papst selbst, die Maschinerie durchschauend, zur Veranstaltung eines solchen Concils geneigt seyn. Clemens VII. suchte lange auf alle Weise den kaiserlichen Forderungen auszuweichen; endlich aber war es ihm doch nicht mehr wohl möglich, und er schickte 1533 einen Legaten, den Bischof von Reggio Hugo Rango, nach Deutschland, um die Protestanten zur Theilnahme am Concil aufzufordern. Der Legat eröffnete den Fürsten, dem neuen Churfürsten von Sachsen Johann Friedrich dem Großmüthigen vornehmlich [1]), der Papst wolle innerhalb eines Jahres zu Mantua, Bologna oder Piacenza ein Concil anstellen, das eben so, wie alle vorhergegangenen allgemeinen, gehalten werden solle; alle daran Theilnehmenden sollten versprechen, demselben zu gehorchen, und auch die es nicht beschickenden Fürsten sollten zu seinen Beschlüssen verbunden seyn, u. s. w. Natürlich konnten die Protestanten ein solches Concil nicht anders als ablehnen; sie erklärten [2]), nicht ein nach der alten Weise zu haltendes Concil, in einer italienischen Stadt, auf dessen Schlüsse der Papst schon im voraus die Theilnehmer verpflichte, erscheine ihnen als nöthig, sondern ein freies Concil in Deutschland, auf welchem nicht nach päpstlichen Rechten und Schulmeinungen, sondern nach der h. Schrift Alles erörtert würde, und auf welchem für völlige Freiheit der Verhandlungen gesorgt und der Papst nicht Parthei und Richter zugleich sei; das vorgeschlagene Concil dagegen wären sie zwar zu beschicken nicht abgeneigt, um sich darauf zu verantworten, seine Schlüsse aber könnten sie nicht anerkennen. — Papst Clemens VII. übrigens erlebte den Schluß der einleitenden Concilverhandlungen nicht, sondern starb im Sep-

1) Johann der Beständige war am 16. Aug. 1532 gestorben.

2) Gründe, die am genauesten und vollständigsten einige Jahrzehende später dargelegt worden sind in der Recusationsschrift, welche kurz vor dem Schlusse des endlich wirklich zu Stande gekommenen Tridentinischen Concils, das 1562 die Protestanten nochmals zur Beschickung einlud, — freilich blos, damit sie als Ketzer ihr Endurtheil hören sollten, — die Protestanten herausgaben: „Stattliche Ausführung der Ursachen, warum die Chur- und Fürsten, auch andere Stände Augsb. Conf. das vermeinte Concilium generale von Trident nicht besuchen konnten, noch zu besuchen schuldig gewesen.“ 1564. 4.

tember 1534; sein fein politischer Nachfolger, Paul III. (Farnese), seit 1534, führte aber die Verhandlungen nicht nur fort, sondern trieb sie auch scheinbar mit dem größten Eifer. Der nach Deutschland gesandte päpstliche Legat, der gelehrte Bischof von Justinopolis Petrus Paulus Vergerius (derselbe, der schon nach einigen Jahren selbst zur evangelischen Kirche übertrat, s. §. 198.), kam 1535 auch mit Luther zu Wittenberg zusammen, und empfahl ihm das zu Mantua zu haltende Concil. Luther jedoch durchschauete leicht die päpstlichen Machinationen, wenngleich er selbst zum Besuch des Concils sich bereit erklärte, und die Protestanten, so ernstlich sie ihre unveränderte Neigung, ein freies Concil zu beschicken, bezeugten, protestirten wiederum mit den obigen Gründen gegen das in dieser Form angetragene Concil. Der Papst aber hatte nun guten Vorwand, alle Schuld der Vereitelung eines Concils auf die Protestanten zu schieben.

Da auf diese Weise die Sache der Evangelischen sich von neuem sehr bedenklich gestaltete, so glaubten sie auf einer Versammlung zu Schmalkalden gegen Ende des J. 1535, ihren Schmalkaldischen Bund, der mit dem J. 1536 zu Ende gegangen seyn würde, neuerlich aber durch den Beitritt einiger Fürsten (der Herzöge von Pommern und Würtemberg [1]) u. a.) und mehrerer Städte bedeutend verstärkt worden war, auf zehn neue Jahre verlängern zu müssen, und im J. 1536 verstärkte, für den Moment wenigstens, auch ein hocherfreuliches Ereigniß mehr innerlicher Art die Sache der Protestanten. Vier wichtige Reichsstädte, Straßburg an der Spitze, hatten auf dem Reichstage zu Augsburg eine besondere Confession mit der Zwinglischen Lehre übergeben (S. 182.); immer wünschenswerther aber mußte ihnen im Verlauf der folgenden Jahre eine innige Vereinigung mit den

---

1) Der Beitritt Würtembergs zum Schmalkaldischen Bunde war eine Folge des von diesem mittelbar für Würtemberg Gethanen. Der Herzog Ulrich von Würtemberg war auf Anlaß des schwäbischen Bundes vertrieben, und Würtemberg dem römischen König Ferdinand anheim gefallen. Lange war Landgraf Philipp vergeblich für Herzog Ulrich thätig gewesen, als es ihm endlich gelang, 1533 die Auflösung des schwäbischen Bundes zu bewirken, und durch französisches Geld unterstützt, 1534 Würtemberg für seinen alten Herrn zu erobern. Ferdinand, mit dessen Besitz Würtembergs die Nachbarn schon immer unzufrieden gewesen waren, mußte im Vertrage zu Kadan 1534 das Land an Ulrich zurückgeben, der nun sogleich die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen begann, und dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Vgl. unten §. 196.

Augsburgischen Confessionsverwandten in Deutschland erscheinen. Sie unterzeichneten daher schon 1532 die Augsburgische Confession, indem sie den Artikel vom Abendmahl nach ihrem Sinne zu deuten suchten, und in den nächstfolgenden Jahren ward die Vereinigung noch enger. 1534 gaben die Straßburger Theologen durch Bucer ein Buch heraus, worin sie der Lutherschen Abendmahlslehre sich aufs entschiedenste näherten, indem sie bezeugten, Christi Leib sei im Abendmahle wahrhaftig gegenwärtig und werde wahrhaftig gegessen; man könne auch die Worte in, mit, unter brauchen, und sagen, man empfange den Leib Christi leiblich und mündlich; nur von der Genießung der Ungläubigen wollten sie noch nichts wissen. Ein ähnliches Resultat ergab das auf des Landgrafen Philipp Veranstaltung im December 1534 und Januar 1535 zu Cassel gehaltene Religionsgespräch zwischen Melanchthon und Bucer, und auf diese Präliminarien gründeten nun Bucer und Capito einen Plan zur völligen Vereinigung der Partheien [1]). Zum Orte des Convents war zuerst Eisenach bestimmt, woselbst im Mai 1536 Abgeordnete von beiden Seiten zusammen kamen, und nach vorläufigen glücklichen Verhandlungen wegen Luthers anhaltender Kränklichkeit sich nach Wittenberg zu begeben beschlossen. Am 21. Mai 1536 erschienen Bucer und Capito in noch einiger anderen oberländischen Theologen Begleitung in Wittenberg, und schon an den folgenden Tagen fanden die Unterhandlungen statt. Luther, in Gegenwart von Melanchthon, Bugenhagen, Jonas, F. Myconius, Justus Menius, Creuziger,

---

1) Wie von Herzen geneigt auch Luther zu einer Vereinigung in der Wahrheit war, zeigen die Worte, die er um diese Zeit, von jener großen Hoffnung bewegt, wie in hohenpriesterlicher Salbung nach Augsburg schrieb (W. W. XVII, 2509 ff. 2511. 2518.): „Gott der Vater alles Trostes, Freude und Einigkeit sei gelobt in Ewigkeit, und vollbringe solch sein feines Werk zum seligen Ende bis auf jenen Tag. Amen! ... Mir ist nichts Fröhlicheres die ganze Zeit des wiederaufgegangenen Evangelii widerfahren, als daß ich nach dem kläglichen Zwiespalt endlich eine Concordiam hoffen, ja sehen kann... Wenn diese Concordia befestiget ist, will ich mit freudigen Thränen singen: HErr, nun lässest du deinen Diener in Frieden fahren! denn ich werde der Kirche den Frieden hinterlassen, d. i. die Ehre Gottes, die Strafe des Teufels und die Rache an allen Feinden und Widerwärtigen... Seid versichert, daß ich, so viel an mir ist, Alles treulich und fröhlich thun und leiden werde, was zur Vollendung dieser Concordie möglich ist" u. s. w.

und noch einiger Anderen, erklärte sogleich bei deren Anfange aufs entschiedenste, was er mindestens fordere [1]. Durch diese offene Entschiedenheit ergriffen, widerriefen die Oberländer bestimmt ihre frühere Lehre, stimmten den in der That auch durch herzliche Friedensliebe gemäßigten Punkten Luthers ganz bei, und bekannten sich alle entschieden aufs unzweideutigste zur Augsburgischen Confession. Nachdem sie diese Erklärungen wiederholt gegeben hatten [2], wurden sie am 23. Mai unter Lobpreisung Gottes und Thränen als Brüder anerkannt. Am folgenden 24sten, dem Himmelfahrtsfeste, nach der Vesperpredigt [3] handelte man von der Form der Concordie, die Melanchthon zu

---

1) „Er begehre eine wahre und beständige Einigkeit, könne dieselbe aber fast nicht hoffen, da Zwinglii und Oekolampadii Schriften .. mit Buceri Vorwissen neulichst gedruckt worden; wolle man anders reden als schreiben, so sei das Beste, die Einigung bleibe noch; es würde damit nur ärger und der Betrug doch entdeckt werden; Gott werde auch Alles hören und richten; sei es ihnen ein Ernst, so möchten sie das Unrecht erkennen und widerrufen, und von Zwinglio und Oekolampadio ablassen, derer Personen er dem Gerichte Gottes empfehle, aber ihre Lehre sei verdammlich; er merke auch, daß sie sich ungewisser Reden bedieneten. Zwei Dinge seien also fürnehmlich vonnöthen: zum ersten, daß sie ihre fremde Meinung, die nicht des HErrn Christi, der Apostel und der Kirchen sei, und die sie doch bisher zu lehren und Anderen einzureden sich unterstanden, widerrufen und öffentlich unrecht sprechen sollten; zum anderen, auf daß keines Zweifels noch Argwohns Ursache zu beiden Theilen übrig bleibe, daß sie erklärten, ob sie lehren und halten, daß das Brod sei der Leib Christi für uns gegeben, und der Wein sei das Blut Christi für uns vergossen, aus Kraft und Einsetzung Christi, der es also geordnet, es sei gleich der Diener, der es darreicht, oder der, der es empfähet, würdig oder unwürdig." S. des Augenzeugen Myconius Bericht, den Convent zu Wittenberg betreffend; auch in Luthers Werken Lpz. Ausg. XXI, 101 ff. (Walch XVII, 2534 ff.).

2) Nicht blos momentan am 22. Mai, sondern auch nach reiflicher Ueberlegung am 23sten; und als man nun nochmals von ihnen forderte, klar und rund auszusagen, „ob sie bekenneten, daß eben das Brod, das durch den Diener Christi mit den Worten Christi den Unwürdigen gegeben wird, sei wahrhaftig der Leib Christi, wie der Name des HErrn, den ein Gottloser mißbraucht, der Name Gottes ist, und wird durch den Mißbrauch nicht aufgehoben", geschah es zum dritten Male mit den klarsten Worten.

3) „Oft — sagt Myconius a. a. O. (Walch XVII. S. 2542.) — habe ich zwar Lutherum predigen hören; aber dazumal war mir nicht anders zu Sinne, denn als redete er nicht allein, sondern donnerte aus dem Himmel selbst im Namen Christi."

stellen beauftragt wurde; und am 25. Mai unterschrieben die Straßburger ein ihre Erklärungen über das h. Abendmahl und die noch sonst zur Sprache gebrachten Punkte in friedlichster Milde darlegendes Glaubensbekenntniß (die Wittenberger Concordie) [1]), communicirten am 27sten nach lutherischem Bekenntnisse [2]), und an demselben Tage (Sonntag Exaudi) ward diese Wittenberger Concordie von den Kanzeln verlesen. Hinsichtlich der Bekanntmachung und Einführung derselben hatte man sich noch nach Luthers Vorschlag über 5 Punkte verglichen, die von der Besonnenheit in der Ausführung dieses Werks außerdem gewichtiges Zeugniß ablegen [3]). So war denn die Differenz unter den Evangelischen in Deutschland in Betreff der Lehre vom Abendmahle für jetzt glücklich gehoben, da ja nun — wie Luther und Melanchthon in ihrem Berichte an den Churfürsten bezeugten — „Bucerus und seine Gefährten von ihrem Irrthum abgestanden, denselben erkennet und bekennet, öffentlich widerrufen und sich zu der Bekenntniß der Lehre in unserer Kirchen gewandt" [4]).

1) Man bekannte darin über das Abendmahl, „eucharistiam constare duabus rebus, terrena et coelesti (nach Irenäus); cum pane et vino vere et substantialiter adesse, exhiberi et sumi corpus et sanguinem Christi, nicht in Transsubstantiation u. s. w., sondern sacramentali unione panem esse corpus Christi, h. e. porrecto pane simul adesse et vere exhiberi corpus Christi; deinde hanc institutionem sacramenti a Christo factam valere in ecclesia, nec pendere ex dignitate vel indignitate ministri et sumentis; corpus Christi et sanguinem vere porrigi etiam indignis et indignos vere illa sumere, ubi serventur verba et institutio Christi, sed tales sumere ad judicium, quia abutantur sacramento. Ideo enim — so schloß man — institutum est, ut testetur illis applicari gratiam et beneficia Christi, illos inseri Christo et sanguine ejus ablui, qui agunt poenitentiam et erigunt se fide in Christum." — S. Luth. W. W. XVII. S. 2529 ff.

2) Dabei legte Bucer noch ausdrücklich das Zeugniß ab, daß er früher geirrt, aber durch Gottes Gnade nun den Weg der Wahrheit gefunden habe (Seckend. Commentar. de Lutheranismo lib. III. c. 15. §. 47.).

3) Man solle von der Concordie nichts besonders rühmen, bis sie allgemein beschlossen werde, bei erfolgter allgemeiner Genehmigung sodann das Ausschreiben stellen allein auf die Augsb. Confession und die Apologie, und auf keine besonderen Artikel, ꝛc. (L. W. W. XVII, 2564 f.).

4) Ueber die Geschichte der Wittenberger Concordie s. die treffliche Darstellung in Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union S. 363 bis 397. (woselbst auch S. 669 ff. die Artikel der Concordie sich finden), auch K. Ströbel Ueber den Unterschied der evangelisch-lutherischen und

Durch ganz Schwaben war es wie Ein Hand-Geben und -Empfangen, und auch selbst in der Schweiz ließ sich anfangs Alles wohl an, zu Bern und Basel vornehmlich. Aber die fanatisch Zwinglisch gesinnte Parthei der Züricher erhob bald ihre Stimme, und immer mehrere der Schweizer schlossen sich an sie an. So kam es, daß 1538 noch nichts hinsichtlich der Concordie entschieden war, und — dabei blieb es. Die schweizerischen Cantone kamen aus ihren Bedenken und Wendungen nicht heraus [1]). Doch alles Bedenkliche übersah jetzt Luther in duldender Liebe und freudig bewegter Hoffnung [2]), und trug die Schwachen [3]), so lange er nur irgend durfte [4]) (vgl. §. 215.).

---

reformirten Kirche, 2ter Artikel, in der Zeitschrift für die lutherische Theologie u. s. w. 1841. Heft 2. S. 61 ff.; vgl. auch J. G. Scheibel Luthers Agende und die neue Preußische. Lpz. 1836. S. 77—93. — Durch alle diese Darstellungen ist die Hengstenbergische Behauptung der Callidität Luthers bei diesem Act (Ev. K.-Z. 1844. Vorwort) im voraus aufs Haupt geschlagen worden.

1) Die Schweizer also trifft der Vorwurf vereitelter Concordie, nicht Bucer, der vielmehr auch jetzt noch Alles that, die Aufgabe seines Lebens, die Aussöhnung beider protestantischen Kirchen, dauernd im Sinne der Wittenberger Concordie zu lösen, dessen Streben aber an der Gegenwirkung fanatischer Zwinglianer (eines Leo Judä, Bullinger, Casp. Megander — von seinen eignen Glaubensgenossen „Zwingli's Affe" genannt — und Anderer) und des durch sie bearbeiteten unwissenden Volks scheitern mußte. (Vgl. K. Ströbel a. a. O.) So mögen denn wohl Bucers frühere Mißgriffe gerügt, seiner späteren Jahre aber muß in Ehren gedacht werden.

2) Noch 1538 drückte er an die Schweizer die Hoffnung aus, daß „mit der Zeit, so wir säuberlich thun mit dem guten schwachen Häuflein, Gott werde zu fröhlicher Aufhebung aller Irrung helfen" (L. W. W. XVII, 2617.).

3) Zwingli und Oekolampadius waren ja seit 1531 schon todt, und Calvins Herrschergeist hatte den Irrthum noch nicht zum ausgeprägten Dogma gestempelt.

4) Erst 1544, als eben die Züricher alle Schriften Zwingli's neu herausgegeben und sich zu allen seinen Meinungen aufs neue bekannt hatten, zerriß Luther in seinem mächtigen letzten „Bekenntniß vom h. Sacrament wider die Schwärmer" die zu seinem tiefsten Schmerz vereitelte Concordie, und strafte die alte und neue Täuscherei klaren Blicks in flammendem Eifer, — „als der, nun auf der Gruben gehend, dieses Zeugniß für seines lieben HErrn und Heilandes Jesu Christi Richtstuhl bringen wolle" (Lpz. A. XXI, 439.). — Noch zuvor hatte er einmal „alle Theologen und Kirchendiener zu Wittenberg zu sich fordern lassen, und vor ihnen wissentlich und mit Freuden bekannt, daß er von der Einfalt

Unterdeß hatte der Kaiser die Hoffnung, die Protestanten zur Theilnahme am Concil zu bewegen, immer noch nicht aufgegeben; der Papst aber zeigte sich jetzt im Treffen der Voranstalten dazu um so eifriger, je weniger Gefahr ihm jetzt gerade, beim Wiederausbruch des Krieges zwischen dem Kaiser und Frankreich, von einem Concil zu drohen schien. Wirklich schrieb er dasselbe im Juli 1536 für den Mai 1537 nach Mantua aus. Um sich über ihre letzte entscheidende Antwort zu berathen, hielten nun die Protestanten 1537 einen Convent zu Schmalkalden. Schon zuvor (11. Dec. 1536) hatte der Churfürst von Sachsen Luthern aufgetragen, die Artikel aufzustellen, auf welche man dermalen streng halten müsse. Luther hatte deshalb (noch im December) in deutscher Sprache, in wesentlicher Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession, doch jetzt nicht mehr mit der früheren Schonung gegen den Papst, eine Schrift entworfen, (auch anderen Theologen, Amsdorf, Agricola, Spalatin, zur Prüfung und Billigung vorgelegt), die er nun nach Schmalkalden brachte [1]). Hier wurde sie — die eigentliche Oppo-

---

der klaren Worte Jesu Christi im Abendmahl keinesweges wanken könne, sondern bis an sein Ende dabei stehen und ausdauern wolle, wenn man auch hinter seinem Rücken eine andere und gefährliche Vereinigung beschließen und aufrichten, oder mit der Zeit anders von ihm dichten würde" (Mathesius 11te Predigt). — Was man in älterer und neuerer Zeit vielfach, noch ganz neuerlich Henry im Leben Calvins Thl. II. S. 502., das v. Tippelskirch'sche Volksblatt rc., von einer kurz vor seinem Tode erfolgten Aenderung der Lutherschen Ueberzeugung vom Abendmahl im zuversichtlichsten Tone gefabelt hat, ist alles und jedes geschichtlichen Grundes bar. Vgl. Hutter Calvinista aulico-polit. Witt. 1614. p. 125 sqq.; Salig Hist. d. Augsb. C. I. S. 557 ff.; Ströbel in d. Zeitschrift für die luth. Theol. 1840. H. 2. S. 93 ff., und Heubner Supplem. zu Büchner S. 4 f. (Selbst das vermeintliche günstige Urtheil Luthers über Calvins Abendmahlslehre ist nur eine 60 Jahre jüngere unbeglaubigte Legende; s. Heubner a. a. O.)

1) In Schmalkalden und auf der Rückreise befiel damals Luthern die schwere Krankheit (Stein und verwandte Uebel), unter welcher er, die Hoffnung des Lebens aufgebend, in Gotha sein Testament auffetzte. Er spricht darin wie seinen glühenden Zorn gegen des Papstthums Antichrist, so auch seine innige Liebe zu den Seinen (— „Grüßet auch meine Ketham, sagt ihr, daß sie wolle mit Geduld ertragen meinen tödtlichen Abschied, und gedenken, daß sie mit mir 12 Jahr in Friede und Freude gelebet. Sie hat wie ein frommes Weib nicht allein meiner treulich gepfleget und gewartet, sondern mir auch wie eine Magd gedienet. Gott vergelte es ihr an jenem Tage" —) rührend aus, und schließt: „Und

sitions- und Lossageschrift gegen die römische Kirche, dem vom Papst ausgeschriebenen Concil gegenüber — am 24. oder 25. Febr. von den protestantischen Theologen unterzeichnet. In diesen Schmalkaldischen Artikeln [1]) hatte Luther auch gezeigt, daß der Papst seine Gewalt nicht nach göttlichem Rechte besitze, und daß überhaupt solch ein sichtbares Oberhaupt dem Wesen der evangelischen Kirche zuwider sei. Melanchthon hingegen glaubte, daß, wenn man nur streng die evangelische Lehre behaupte, man sich in diesem anscheinend nur die Verfassung betreffenden und dabei doch am schärfsten die Partheien scheidenden Punkte möglichst nachgebend zeigen müsse, und fügte daher seiner

---

nun befehle ich meine Seele in die treue Hand meines Erlösers Jesu Christi, welchen ich gepredigt und in der Welt bekannt habe. Amen."

1) Es besteht diese symbolische Schrift — nach einer kunstlosen, erst 1538 hinzugefügten Vorrede — aus drei Theilen. Der erste stellt kurz die nicht streitigen Lehren von der Dreieinigkeit und von der Person Christi dar; der zweite handelt, mit positiver Begründung der Polemik auf den zuerst gestellten „Hauptartikel", die wichtigsten bleibenden Streitfragen zwischen beiden Partheien ab: die Lehre vom Verdienste Christi und von der Rechtfertigung, von der Messe, von Anrufung der Heiligen und vom Papstthum; der dritte diejenigen Artikel, „darüber wir — wie Luther sagt — mit Gelehrten, Vernünftigen oder unter uns selbst handeln mögen", von Sünde, Gesetz, Buße, Sacramenten (in Betreff des Abendmahls wird Kelchentziehung und Transsubstantiation verworfen, und sonst bekannt: „Vom Sacrament des Altars halten wir, daß Brod und Wein im Abendmahl sei der wahrhaftige Leib und Blut Christi, und werde nicht allein gereicht und empfangen von frommen, sondern auch von bösen Christen"), Amt der Schlüssel, Beichte (mit der ernsten Erklärung gegen alle falsche Geisterei, vgl. ob. S. 102 f.; „darum sollen und müssen wir darauf beharren, daß Gott nicht will mit uns Menschen handeln, denn durch sein äußerlich Wort und Sacrament; Alles aber, was ohne solch Wort und Sacrament vom Geist gerühmet wird, das ist der Teufel"), Kirche („eine heilige christliche Kirche" mit „Wort Gottes und rechtem Glauben"), Menschensatzungen u. s. w. Der erste Theil machte den ganzen Inhalt der Symbole der alten Kirche aus; der zweite ruhte auf dem Artikel, von dem Luther erklärte: „Von diesem Artikel kann man nichts weichen oder nachgeben, es falle Himmel und Erde und was nicht bleiben will"; aber selbst auch in Betreff des dritten Theils bekannte Luther zum Schluß: „Dies sind die Artikel, darauf ich stehen muß und stehen will bis in meinen Tod, ob Gott will, und weiß darin nichts zu ändern oder nachzugeben; will aber Jemand etwas nachgeben, der thue es auf sein Gewissen." — Die Schmalkaldischen Artikel erschienen öffentlich zuerst deutsch. Wittenb. 1538. 4. Mit einer Literärgeschichte neu edirt sind die Artikel von Marheineke. Berl. 1817.

Unterschrift noch die Worte bei: „Vom Papst aber halte ich, so er das Evangelium wollt zulassen, daß ihm um Friedens und gemeiner Einigkeit willen derjenigen Christen, so auch unter ihm sind und künftig seyn möchten, seine Superiorität über die Bischöfe, die er sonst hat, jure humano auch von uns zugelassen sei" [1]). Luther übersandte hierauf die Artikel dem Churfürsten mit der Erklärung: da es einige gebe, welche die Theologen beschuldigten, sie wollten den Churfürsten mit Land und Leuten in Gefahr bringen, so bezeuge er, daß dies ferne von ihnen sei; sie wollten es gar viel lieber alle auf ihren Hals nehmen, und S. Ch. Gn. möge also mit sich selbst wohl zu Rathe gehen, ob sie die Artikel annehmen wolle; denn er und seine Gehülfen begehrten Niemand damit zu binden, sondern nur sich allein, und die sich selbst freiwillig dazu bekenneten. Johann Friedrich der Großmüthige unterzeichnete die Artikel, und schrieb dabei eigenhändig, nachdem er bezeugt, sie seien so klärlich auf Christum gegründet, daß auch die Pforten der Hölle nichts dagegen würden ausrichten können: „Was die Wagniß und Fahr belangt, so unsern Land und Leuten, auch Personen, deshalb begegnen möchte, das wollen wir Gott anheim stellen, nachdem er sagt, daß unsere Haare auf dem Haupte alle gezählt seien, und wir keines ohne seinen göttlichen Willen verlieren mögen. Er hat uns zu einem Fürsten erwählet; ists sein Wille, so wird er uns auch wohl dabei erhalten; ist es aber sein Wille nicht, so hilft kein Sorgen der Gefahr, denn er wird es, wie es ihm gefällig, wohl machen, dem wir es und in euer und anderer Christen

---

1) Wohl mit Rücksicht auf diesen Zusatz trug man dem Melanchthon, der auf dem Schmalkaldischen Convent Muße hatte, auf, als authentische Beilage für die Schmalkaldischen Artikel eine Abhandlung über den Ursprung des päpstlichen Primats („von der Gewalt und Oberkeit des Papstes") und eine andere, kirchenrechtlich höchst wichtige (insbesondere durch Vindication des Ordinationsrechts, das jegliche Kirche durch ihren Pastor zu üben befugt sei, „weil nach göttlichem Recht kein Unterschied zwischen Bischöfen und Pastoren ꝛc."), „von der Bischöfe Gewalt und Jurisdiction" aufzusetzen. Dieser Anhang zu den Schmalkaldischen Artikeln, in welchem Melanchthon die allgemein anerkannten evangelischen Grundsätze aussprach, ward gleichfalls von den Theologen unterzeichnet, auch durch die fürstliche Receßerklärung anerkannt. Er erschien zuerst lateinisch anonym. Straßb. 1540., deutsch mit Melanchth.'s Namen Wittenb. 1541. Vgl. Bertram Geschichte des symbol. Anhangs der Schmalkaldischen Artikel, herausgegeben von Riederer. Altorf. 1770.

Gebet wollen befohlen haben." In Bezug auf Melanchthons Zusatz erklärte der Churfürst, „es wäre Gott versuchen, da man einmal durch Gott frei geworden sei, sich wieder in solche Fährlichkeit zu begeben." — Um die Concilssache zu ordnen, und die Protestanten im Namen des Kaisers noch einmal zur Theilnahme am Concil aufzufordern, erschien nun auf dem Schmalkaldischen Convent der kaiserliche Vicecanzler Held, ein Mann, der von blindem Eifer gegen die Sache der Protestanten bewegt ward. Seine feindseligen Aeußerungen aber mußten diese nur noch mehr in dem Entschlusse bestärken, ein von dem Papste als Parthei und Richter zugleich und in Italien zu haltendes, und schon im voraus sie verdammendes [1]) Concil abzulehnen.

Unwillig über das gänzliche Mißlingen seiner Unterhandlungen, reisete Held hierauf an den papistischen Höfen in Deutschland umher, und wußte dieselben zu einem neuen Bündnisse gegen die Protestanten zur Aufrechthaltung der katholischen Religion zu vereinigen, welches unter dem Namen der heiligen Ligue am 10. Juni 1538 auf elf Jahre geschlossen ward [2]). Schon schienen offene Feindseligkeiten ausbrechen zu wollen, als die wieder bedenklich gewordene politische Lage des Kaisers und des römischen Königs Ferdinand neue Friedensunterhandlungen veranlaßte. Dazu kam, daß innerhalb der katholischen Kirche selbst jetzt thetisch evangelische Doctrin manche Wurzel geschlagen hatte [3]), und der Einfluß dieser evangelisirenden Parthei bahnte

---

1) Die päpstliche Bulle, welche der päpstliche Nuncius, Bischof Vorstius, überbracht hatte, war zwar ziemlich glimpflich abgefaßt, versprach aber doch im voraus die Ausrottung von Ketzereien, unter denen sich keine anderen, als die Lehrsätze der Protestanten, verstehen ließen.

2) Eines der eifrigsten Bundesglieder aber konnte nicht lange dabei thätig seyn. Herzog Georg von Sachsen starb am 17. April 1539. (Als in der Stunde des Todes das Verdienst der Heiligen und sein eignes ihm keinen Frieden gab, betete er auf den Zuspruch seines Leibarztes Rothe, der ihn gerade zu Christo, als dem einzigen Seligmacher und Fürbitter, hinwies: „Ei so hilf du mir, du treuer Heiland Jesu Christe, erbarme dich über mich, und mache mich selig durch dein bitteres Leiden und Sterben", worauf er alsbald verschied.)

3) Unter Einwirkung der Reformation war im eignen Schooße der römischen Kirche seit einiger Zeit ein Kreis ausgezeichneter Männer zu Ueberzeugungen gekommen, die in mancher Beziehung, namentlich in Betreff der Grundlehre von der Rechtfertigung, von denen der Reformatoren nicht gar weit entfernt waren. Die Hauptpunkte dieser evangelischen

nun von neuem den Friedensverhandlungen den Weg. Ihnen suchte man jetzt besonders durch Anstellung von Religionsgesprächen zum Zwecke der Vereinigung der protestantischen und papistischen Parthei, großentheils veranlaßt durch jene im Dogma fast evangelisch denkende Parthei innerhalb der katholischen Kirche selbst, die namentlich bei Papst Paul III. sich großen Einfluß zu erwerben wußte [1]), erwünschten Fortgang zu verschaffen. Diese Religionsgespräche aber zeigten sich dennoch fast sämmtlich als ganz erfolglos. Ein Religionsgespräch zu Leipzig im Anfange des J. 1539 zwischen Melanchthon und Bucer von der einen und Georg Wicelius von der anderen Seite [2]),

---

Richtung innerhalb der katholischen Kirche waren — in nun jetziger Nachwirkung des von einem Savonarola in Italien gestreuten Samens — Venedig, Modena, Rom und Neapel, und ihre Hauptträger der Venetianer Casp. Contarini, der aus England vor Heinrich VIII. geflüchtete Reginald Poole, der Bischof Morone von Modena, der Spanier Juan Valdez, Secretär des Vicekönigs von Neapel, die Italiener Marc. Ant. Flaminio und Aonio Paleario, der ungenannte Verfasser des berühmten und trefflichen Buches del beneficio di Cristo (nach Einigen ein Schüler von Valdez, nach Anderen schlechtbin Paleario), u. A. — S. Ranke Die römischen Päpste. Bd. I. S. 129 ff.; auch Leo Lehrbuch der Universalgeschichte III, 161 ff. und A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. u. die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 436 ff. (vgl. das Folg. u. unten §. 198, 1.).

1) Eine von diesem Papste 1537 aus Männern jener Richtung gebildete Commission, unter ihnen die Cardinäle Contarini, Caraffa (für jetzt), Jac. Sadoletus (durch seinen Commentar über den Römerbrief und einen reichen Briefwechsel bekannt), Polus, und der Erzbischof von Salerno, Fregoso, deckte in einem Reformationsgutachten (Consilium de emendanda ecclesia auspiciis Pauli III. conscriptum — 1538 in Rom gedruckt, 1559 aber in den index librorum prohibitorum gesetzt [in le Plat. monum. Trid. II, 596 sqq.]) freimüthig die kirchlichen Mißbräuche auf, und that eingreifende Reformationsvorschläge; und in den späteren Regensburger Verhandlungen 1541 trat Contarini als päpstlicher Legat selbst dem evangelischen Grundsatze von der Rechtfertigung bei. Freilich schon unmittelbar darnach erfolgte sodann eine gänzlich römische Reaction; s. §. 198.

2) G. Wicelius aus Hessen war frühzeitig ein Anhänger der Reformatoren geworden, und verwaltete als solcher mehrere Jahre das Pfarramt zu Niemegk, machte sich aber durch seine Verbindung mit dem Unitarier Campanus den Evangelischen verdächtig, trat 1531 zur römischen Kirche zurück, und griff nun die Reformatoren so ungestüm an, daß Luther ihn gar keiner Antwort würdigte. („Ich lese — sagte Luther —

außerdem einigen Nichttheologen, hatte gar keine Frucht. Der Convent und das Religionsgespräch zu Hagenau, eine Fortsetzung des im Juni 1540 zu Speyer eröffneten und bald nach Hagenau verlegten Convents, war eigentlich noch gar nicht eröffnet, — denn den hier den Protestanten geschehenden Antrag, den Vergleich da fortzuführen, wo er zu Augsburg 1530 stehen geblieben, da man doch dort zu gar keinem Vergleichsresultate gekommen war, konnten sie nicht annehmen, — als es schon wieder abgebrochen wurde [1]. Bald darauf, im October 1540, ward ein

---

solcher Gesellen Bücher nicht und schreibe nicht wider sie, damit sie in ihrer Bosheit nicht gestärkt werden.") — Vgl. A. Neander Progr. super Ge. Vicel. Berol. 1839. Auch Neander Denkwürdigkeiten aus dem religiösen und theologischen Entwickelungsgange Ge. Wicel's, in Dessen Das Eine und Mannichf. des christlichen Lebens. Berl. 1840. S. 167 ff.

1) Auf den Convent zu Hagenau war auch Melanchthon gefordert worden. Die unterweges ihn überfallende tiefste Melancholie aber, die in die gefährlichste Krankheit überging, und nur durch Luthers Sünden und Tod überwindenden gewaltigen Glaubenszuspruch gehoben ward, hinderte sein Kommen. (Melanchthons Zustand war hier eine Folge bösen Gewissens, was auch Luther klar erkannte, und in Melanchthon, wie damit zugleich in sich selbst, in einem Jacobsringen strafte und heilte. Ende November 1539 nehmlich war Bucer nach Wittenberg gekommen, um für eine Doppelehe des Landgrafen Philipp Luthers und Melanchthons Zustimmung zu erhalten. Der Landgraf bekannte durch Bucer, aus steter natürlicher Abneigung gegen seine rechtmäßige Gemahlin, Joachim's I. Tochter, um langwierigen unreinen Gelüsten und Thaten zu entgehen, mit Berufung auf alttestamentliche Dispense, den Abrahamitischen namentlich, und selbst christliche Beispiele [des Papstes Dispens für den Grafen von Gleichen (aus neuer Zeit würde noch Pius des VII. Dispens für Napoleon hinzukommen dürfen)], und mit einzuholender Einwilligung seiner Gemahlin, zu einer anderen Ehe schreiten zu wollen, und bat wenn nicht um Billigung, doch um öffentliche Schonung seines geheimen Vorhabens. Luther und Melanchthon gaben unterm 10ten December Bucern einen geheimen Beichtrath, in dem sie Mißbilligung des landgräflichen Vorhabens aussprachen, doch nicht so entschieden und klar, daß sie nicht hätte als eine Art von Dispensation im Falle der Noth auf Grund der göttlichen Zulassungen im Alten Testamente erscheinen können. Der Landgraf ließ sich darauf mit Margaretha von der Saala am 3ten März 1540 zu Rotenburg heimlich trauen, und unter den wenigen gegenwärtigen Zeugen befand sich, unter anderem Vorwande herbeigelockt, selbst Melanchthon, der aber das Aergerniß der bald ruchtbar werdenden Sache nicht zu ertragen vermochte. [Vgl. Matthes Melanchthon S. 199 ff.] Der Kummer eben über dies Unrecht war es, der ihn jetzt in

Religionsgespräch zu Worms angestellt, wo papistischerseits Eck, Cochläus, der Spanier Peter Malvenda u. A., protestantischerseits Melanchthon, Bucer, Capito, Brenz, auch Calvin (als dermaliger Straßburger; s. §. 225.) u. A. gegenwärtig waren. Man disputirte zuerst auf eine zu nichts führende Weise über die Form der Unterredung, und als endlich im Januar 1541 das Colloquium selbst eröffnet wurde, kam man mehrere Tage lang nicht über den einzigen Artikel von der Erbsünde hinweg. Unterdeß drohten die Feindseligkeiten zwischen den Protestanten und Papisten, unter welchen letzteren insbesondere Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel täglich über die Protestanten herzufallen bereit war, in einen wirklichen Krieg überzugehen. Doch noch war dem Kaiser ein solcher zu früh. Er lösete noch im Januar das unnütze Colloquium auf, und veranstaltete (hiebei ganz unter dem Einflusse jener irenisch, ja zum

---

Weimar aufs Krankenbett warf. Luther nun [selbst nicht ohne einigen Antheil daran, aber tapfer genug, bei Erscheinung eines Buchs zur Vertheidigung der Doppelehe unzweideutig zu erklären: „Wer diesem Buben und Buche folgt, und mehr denn Eine Ehefrau nimmt, und will, daß es ein Recht seyn soll, dem gesegne der Teufel das Bad im Abgrund der Hölle"] trifft, schleunigst gerufen, Melanchthon schon in den letzten Zügen; die Augen waren gebrochen, Verstand, Sprache, Gehör vergangen, Angesicht und Schläfe eingefallen; er kannte Niemand, und aß und trank nicht. Erschrocken wendet Luther sich ab: „Behüte Gott, wie hat mir der Teufel dieses Organon geschändet!", kehret den Anderen den Rücken, sich nach dem Fenster, und ruft Gott sehr andächtig an, „mit allen Verheißungen des Gebets — wie er selbst berichtet —, das da müßte erhöret werden, die ich aus der h. Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müßte erhören, wo ich anders seinen Verheißungen trauen sollte." „Nach diesem — fährt der alte Zeugenbericht fort [s. L. W. Lpz. A. XXI, 364.] — nimmt er Melanchthon bei der Hand, denn er wohl um seines Herzens und Gewissens Bekümmerniß wußte, und spricht: Seid getrost Philippe, ihr werdet nicht sterben. Obgleich Gott Ursache hat zu tödten, so will er doch nicht den Tod des Sünders, sondern daß er sich bekehre und lebe. Er hat Lust zum Leben, und nicht zum Tode; weil Gott die größten Sünder, die je auf Erden gelebt, nehmlich Adam und Eva, in seine Gnade berufen und angenommen, viel weniger will er euch, Philippe, verstoßen, oder zugeben, daß ihr in eurer Sünde und Schwermuth vergehet. Darum gebet dem Trauergeiste nicht Raum, und werdet nicht euer eigner Mörder, sondern verlaßt euch auf den HErrn, der da kann tödten und lebendig machen. Als D. Luther dieses also redete, wird Philippus gleichsam wieder lebendig, und fähet an Odem zu holen, kömmt allgemach wieder zu Kräften, und gelanget wieder zu seiner vorigen Gesundheit.")

Theil evangelisch gesinnten papistischen Parthei) in demselben J. 1541 ein neues Religionsgespräch von sehr verschiedener Art, welches neben dem (am 5. April eröffneten) Reichstage zu Regensburg gehalten werden sollte [1]). Den Theilnehmern am Colloquium (vom 27. April bis 22. Mai), papistischerseits Eck und den gemäßigten Julius von Pflugk, Dechant zu Meißen, und Dr. Joh. Gropper, Canonicus zu Cöln, protestantischerseits Melanchthon, Bucer, und Joh. Pistorius, Prediger zu Nidda im Hessischen, ließ hier der Kaiser eine Schrift vorlegen, worin schon ein Vergleich über die zwischen beiden Theilen streitigen Punkte enthalten war, welche Schrift, als eine einstweilige Vereinigungsformel darbietend, nachher [2]) das Regensburger Interim genannt ward. Diese Schrift, die, so unpartheiisch als möglich, ohne Zweifel von einem sehr gemäßigten und aufrichtig eine Vereinigung der Partheien wünschenden, jener evangelisirenden römischen Parthei wenigstens nahe stehenden papistischen Theologen herrührte [3]), näherte sich in einem Hauptpunkte, in der Lehre von der Rechtfertigung, dem evangelischen Lehrbegriffe aufs bestimmteste [4]), und hatte auch die meisten übrigen Artikel höchst mild ausgedrückt; wo aber beide Theile nicht vereinigt werden könnten, war gegenseitige Duldung empfohlen. Am 27. April wurde nun die Unterredung angefangen, und am 10. Mai, da glücklicherweise Eck acht Tage lang krank war, hatte man sich bereits über vier zum Theil sehr wich-

1) S. über dasselbe Melanchthonis Acta in conventu Ratisbonensi, und Buceri Acta colloquii in comitiis Ratisp. cet., beide Schriften vom J. 1541.

2) Seit dem am 29. Juli publicirten Regensburger Reichsabschiede, worin auch bestimmt war, daß die Protestanten über und wider die mit ihren Theologen zu Regensburg verglichenen Artikel nicht hinausschreiten sollten.

3) Melanchthon und Eck nennen Gropper als Verfasser.

4) Sie sprach es deutlich aus, daß der Mensch durch den Glauben an Christus und durch Christi Verdienst gerechtfertigt werde, nicht durch seine eigne Würdigkeit oder Werke; dieser rechtfertigende Glaube nun sei zwar thätig durch die Liebe; rechtfertigend aber sei er insofern, als er die Gerechtigkeit ergreife, die dem Menschen um Christi und seines Verdienstes willen zugerechnet werde, nicht wegen der Würdigkeit derjenigen Gerechtigkeit, die dem Menschen in Christo mitgetheilt werde — also wesentlich die evangelische Lehre von der Rechtfertigung im Vertrauen auf das Objective der zugerechneten Gerechtigkeit Christi, nicht auf das Subjective der durch Christus mitgetheilten Heiligung.

tige streitige Lehrartikel (von der Vollkommenheit der menschlichen Natur vor dem Falle, von der Freiheit des Willens, von der Erbsünde und von der Rechtfertigung) wirklich verglichen; alle übrigen 10 Artikel freilich (von der Kirche, von den Sacramenten, von den Heiligen u. s. w.) blieben doch nun ganz oder theilweise unverglichen. Hätte man sich aber auch über Alles vergleichen können, es würde doch nichts gefruchtet haben; denn weder die eifrigen Papisten, noch die eifrigen Protestanten hatten Vertrauen zu dem Vergleichsbuche, — letztere, da sie in Vergleichung und Verschmelzung begriffen sahen, was nie verschmolzen werden dürfe, Wahrheit und Lüge, — und beide Theile würden daher nicht zufrieden gewesen seyn. Der Churfürst von Sachsen namentlich, der den ganzen Vergleich für eine Täuschung von Seiten der Papisten hielt [1]), hatte seinem Gesandten zu Regensburg Aufträge gegeben, die am Ende doch den Vergleich nicht würden haben zur Ausführung kommen lassen; und so sehr der päpstliche Legat, Cardinal Casp. Contarini, selbst — ein ziemlich Augustinisch denkender Mann und ein Hauptglied jener evangelisirenden Genossenschaft innerhalb der römischen Kirche [2]), der in P. Pauls III. Auftrage bereits früher wahrhaft irenische Vergleichsgrundsätze ausgearbeitet hatte [3]) — die Bewerkstelligung einer wirklichen Vereinigung wünschte, so banden doch endlich die unter Reactionseinflüssen von Rom eingehenden Anordnungen ihm gänzlich die Hände. Man versagte päpstlicherseits die Bestätigung der bereits besprochnen Artikel, und so wurde am 22. Mai 1541 das Interim dem Kaiser zurückgestellt.

In der nächstfolgenden Zeit waren die politischen Umstände den Protestanten günstig, und sie hatten im Allgemeinen Ruhe, während welcher nun die Reformation noch immer weiter und tiefer in Deutschland, die österreichischen Erblande nicht ausge-

1) Er war nicht selbst auf diesem Reichstage zugegen, Luther hatte ihm aufs dringendste den Besuch desselben widerrathen, weil er fürchtete, daß der Churfürst doch zuletzt dem listigen Andrängen der Feinde etwas nachgeben, und sich zu einem gottlosen Vergleiche bringen lassen möchte.

2) S. die Auszüge aus seinen kleinen Schriften (darunter ein eigner Tractat über die Lehre von der Rechtfertigung) bei Ranke a. a. O. I, 138 f. 148 f.

3) Contarini ad Paulum III. P. M. de potestate Pontificis in compositionibus (Ranke a. a. O. I, 150 f.). — Vgl. S. 209. Anm. 1.

nommen, Wurzel schlug. Kühne und mitunter allzukühne reformirende Unternehmungen mancher Stände aber, zum Theil allerdings nicht nach allen Seiten hin erwogen, regten jetzt den Unwillen und fanatischen Haß der Papisten im Stillen mehr auf, und bereiteten so einen endlichen öffentlichen Ausbruch des Unfriedens mit vor. So hatte in dem Bisthum Naumburg-Zeitz die Reformation sich ausgebreitet, und der Churfürst von Sachsen benutzte 1541 den Tod des bisherigen Bischofs, um in landesherrlicher Autorität einen eifrig und streng lutherischen Theologen, Nikolaus von Amsdorf (geb. 1483, bis 1524 Canonicus an der Schloßkirche und Prof. der Theologie zu Wittenberg, seitdem Superintendenten zu Magdeburg, gest. zu Eisenach 1565) [1]), — mit Pfarrersgehalt — als Bischof einzusetzen (1542) [2]); das papistische Domcapitel aber hatte den Julius von Pflugk zum Bischof gewählt, und verklagte den Churfürsten beim Reichskammergericht zu Speyer; doch erst nach einigen Jahren, bei veränderten Umständen, gelangte Pflugk auch wirklich zum Besitz des Bisthums [3]). Einen noch bedenklicheren Schritt that Johann Friedrich um diese Zeit, mit dem Landgrafen Philipp verbunden, zum Schutz auswärtiger Glaubensgenossen. Entrüstet über die fortlaufenden Bedrückungen des Herzogs Heinrich von Wolfenbüttel gegen seine evangelischen Unterthanen, vertrieben jene beiden denselben, da er eben Goslar bedrohte, 1542, und als das, allerdings schon immer den Protestanten aufsätzige, Reichskammergericht seiner sich annahm, lehnten nun die Schmalkaldischen Bundesgenossen diese Gerichtsbarkeit ganz ab. — Jetzt hatte auch ein früherer Verfolger des Evangeliums, der geistliche Churfürst und Erzbischof Hermann von

1) Er dürfte mit Johannes ὁ παρθένος genannt werden, und ward von Luther als „der Theolog von Natur" bezeichnet. — Vgl. G. Bergner De Nicolao de Amsd. progrr. II. Magd. 1718 sqq. 4. und unten §. 215.

2) Ueber seine Ordination s. Luth. Werke W. XVII, 81 ff. 122 ff. — Außerdem s. Spalatin Annalen S. 655 ff. und einen alten gleichzeitigen Bericht (über die Wahl und Einführung des Nikolaus von Amsdorf als Bischof zu Naumburg) in K. Förstemann Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch antiquarischer Forschungen. Bd. II. Heft 2. (Halle 1835.)

3) Pflugk starb 1564; nun ward das Domcapitel zwar lutherisch, berief aber doch Amsdorf nicht wieder, sondern übertrug die Administration einem sächsischen Prinzen.

Cöln (ein Graf von Wied), welcher — durch den Erzieher seiner Brudersöhne (Pet. Mettmann) für die Reformation gewonnen — schon seit 1536 mit solchen Gedanken umgegangen war, den bestimmten Entschluß gefaßt, sich nach evangelischen Grundsätzen zu reformiren. Er berief zu diesem Ende 1541 Mart. Bucer nach Bonn, und bat sich 1543, noch nicht zufrieden mit einem Melanchthonschen schriftlichen Gutachten von 1539, auf einige Zeit auch Melanchthon aus. Beide Theologen entwarfen einen gemäßigten Reformationsplan, welchem der Adel und die Städte des Churfürstenthums beitraten. Nicht so aber die Universität und die Mehrzahl der Geistlichkeit; mit ihnen gerieth Hermann in einen heftigen Streit; selbst ein Gropper, anfangs einer Reformation nicht abgeneigt, trat an die Spitze der Gegenpartheí, und diese appellirte 1544 an den Kaiser und Papst. Hermann vertheidigte sich zwar gründlich, unterlag jedoch der vereinten Kraft des Kaisers und Papstes. Er wurde zuletzt 1546 vom Papste suspendirt und excommunicirt, worauf er am 25. Februar 1547 der erzbischöflichen und Chur-Würde freiwillig entsagte (gest. 1552) [1]).

Endlich hatte nun der Kaiser mit Hülfe der protestantischen Stände seine Kriege glücklich beendigt, und seit 1545 freie Hände in den deutschen Angelegenheiten erhalten. In demselben Jahre eröffnete Papst Paul III. auch wirklich das so lange besprochene allgemeine Concil, und zwar, wie er schon 1542 durch eine Bulle bestimmt, zu Trient (von diesem Concil unten bei der Geschichte der römisch katholischen Kirche, §. 200., mehr), und so war denn auch alle den Protestanten durch den Nürnberger Religionsfrieden gewährte Ruhe am Ende. Noch aber zögerte der Kaiser mit seinen Unternehmungen gegen sie, in der Hoffnung, sie etwa noch zur Theilnahme am Tridentiner Concil zu bewegen; schon jedoch hörte man von kaiserlichen Kriegsrüstungen. Nur wie zum Spiel ward im Anfange des Jahres 1546 [2]) noch ein neues Colloquium zu Regensburg, neben dem dortigen Reichstage, eröffnet. Von Protestanten waren Bucer (mit der Instruction, sich des Vorbringens aller eignen Mei-

1) Vgl. M. Deckers Hermann von Wied, Erzbischof und Churfürst von Cöln. Cöln 1840 (von katholischem Standpunkte).

2) Die Verhandlungen sollten am 15. Januar in Regensburg beginnen, wurden aber wirklich erst am 27. Februar eröffnet.

nungen zu enthalten), Brenz, Ge. Major (Prof. der Theologie zu Wittenberg) und Schnepf zugegen [1]), von Papisten die Eiferer, der Dominicaner Pet. Malvenda aus Spanien [2]), Cochläus, und zwei Andere (ein Cölner Carmeliter Eberh. Billik und der Augustiner-Provinzial Joh. Hofmeister), nur zuletzt auch, und selbst mit bevorzugtem Einflusse, der würdigere Pflugk. Der Kaiser verlangte, daß die Protestanten alle Verhandlungen des Gesprächs ganz geheim halten sollten, was sie natürlich nicht konnten, und im März lösete er daher das Colloquium, ohne daß es irgend worüber sich verglichen, wieder auf.

In dieser bösen Zeit starb Luther am 18. Febr. (am Tage Concordiae) 1546 zu Eisleben, wohin er auf Verlangen der Grafen von Mansfeld zur Schlichtung einiger Streitigkeiten derselben über Halle gereiset war [3]), im 63sten Jahre seines Al-

1) Melanchthon hatte hin gesollt, Luther aber dies hintertrieben. (Man müsse — schrieb Letzterer am 9. Jan. 1546 dem Churfürsten — dies auserwählte Werkzeug Gottes doch auch schonen, und dürfe ihm nicht ohne Noth Alles aufbürden, was irgend Beschwerliches vorkomme). Statt Melanchthons war daher von Wittenberg Major gegangen, von ernsten Ermahnungen Luthers geleitet. (Insbesondere hatte ihm Luther, nicht ohne Grund so ernst [vgl. S. 218. Anm. 1.], Strenge und Wahrhaftigkeit in Fassung der Abendmahlslehre eingeschärft. „Wer — hatte er unter Anderem ihm gesagt — seine Lehre, Glauben und Bekenntniß für wahr, recht und gewiß hält, der kann mit Anderen, so falsche Lehre führen oder derselben zugethan sind, nicht in Einem Stall stehen, noch immerdar gute Worte dem Teufel und seinem Schuppen geben. Ein Lehrer, der zu den Irrthümern stille schweigt, und will gleichwohl ein rechter Lehrer seyn, der ist ärger denn ein öffentlicher Schwärmer, und thut mit seiner Heuchelei größeren Schaden, denn ein Ketzer, und ist ihm nicht zu vertrauen.... Er liegt entweder mit den Feinden heimlich unter Einer Decke, oder ist ein Zweifler und Windfaher, und will sehen, wo es hinaus will, ob Christus oder der Teufel obsiegen werde, oder ist ganz und gar bei sich selbst ungewiß" 2c.)

2) Vgl. §. 198, 2.

3) In Halle hatte er wegen plötzlicher großer Saalüberschwemmung einige Tage verziehen müssen. Er schreibt umterm 25. Januar an seine Hausfrau: „Weil die Leute und Fuhrmeister, auch wir selbst zaghaft waren, haben wir uns nicht wollen in das Wasser begeben und Gott versuchen, denn der Teufel ist uns gram und wohnt im Wasser; und ist besser verwahrt, denn beklagt, und ist ohne Noth, daß wir dem Papst sammt seinen Schuppen eine Narrenfreude machen sollten. Ich halte, wärest du allhier gewesen, so hättest du uns auch also zu thun gerathen, so hätten wir deinem Rathe auch einmal gefolgt." — Uebrigens war auch sein späteres Uebersetzen über die Saale nicht gefahrlos.

ters. Ermüdet von des großen Tages Last und Hitze [1]), und vielgeplagt zuletzt von Schmerz des Leibes [2]), hatte er schon zuvor in Wittenberg sich von den Vorlesungen zurückgezogen, wiewohl er stets und oft noch predigte [3]), auch im Mai 1545, bekümmert und entrüstet über Wittenberger Erlebnisse und Aerger-

1) „Da sei Gott für" — hatte er schon 1539 der alten Churfürstin erwiedert, als diese ihm noch viele Jahre wünschte —, „da sei Gott für; wenn er mir gleich das Paradies anböte, drinnen noch 40 Jahre zu leben, so wollte ichs nicht annehmen." Und 1541 schrieb er an seinen kranken Myconius: „Bittet, daß mich der HErr an eurer Statt lasse krank werden, und mich lasse ablegen diese meine unnütze, ausgediente und verlebte Hütte; denn ich sehe es, ich bin Niemand mehr nütze." „Ich hätte wohl gern gesehen — schrieb er in demselben Jahre dem Churfürsten —, daß mich der liebe HErr Jesus hätte mit Gnaden weggenommen, der ich doch nunmehr wenig nütze bin auf Erden." („Ich bin der Welt satt und die Welt meiner", schrieb er dann auch noch am 17. Jan. 1546 an Jac. Probst in Bremen.) Endlich seine Auslegung des 1. B. Mose, die er nach 10jähriger Arbeit am 17. Nov. 1545 vollendete, schloß er: „Ich kann nicht mehr, ich bin schwach; orate Deum pro me. Bittet Gott für mich, daß er mir ein gutes, seliges Stündlein verleihe." Das war jetzt sein einziges Wünschen.

2) „Schlag her, lieber HErr Jesu, schlag immer her, ich bin fertig" — hatte er unter dem körperlichen Leiden 1540 gebetet —; „weil ich auf dein Wort absolviret", fügte er hinzu, „mit deinem Fleische und Blute gespeiset und getränket bin, komm in nomine Domini."

3) Doch hatte er „etliche Male zugehender Ohnmacht halber, ehe die Predigt aus war, wieder herabsteigen müssen" — nach Mathesius 11ter Predigt —; weshalb er nun häufig nur in seinem Hause predigte (woraus die Hauspostille entstand). — Zum letzten Mal auf Wittenberger Kanzel predigte er am 17. Jan., 2. Sonnt. n. Epiph., über Röm. 12, 3., wie mit einem Vermächtnisse: „Bisher habt ihr das rechte wahrhaftige Wort gehöret, nun sehet euch vor vor euren eignen Gedanken und Klugheit. Der Teufel wird das Licht der Vernunft anzünden und euch bringen vom Glauben, wie den Wiedertäufern und Sacramentschwärmern widerfahren ist... Ich sehe vor Augen, wenn uns Gott nicht wird geben treue Prediger und Kirchendiener, so wird der Teufel durch die Rottengeister unsere Kirche zerreißen, und wird nicht ablassen noch aufhören, bis ers hat geendet; das hat er kurzum im Sinne. Wo ers nicht kann durch den Papst und Kaiser, so wird ers durch die, so noch mit uns in der Lehre einträchtig seyn, ausrichten.. Jetzt sind wir sicher und sehen nicht, wie greulich uns der Fürst dieser Welt durch den Papst, Kaiser und unsere Gelehrten allhier nachtrachtet, welche sagen: Was schadets, daß man das nachläßt?.. Darum bittet Gott mit Ernst, daß er euch das Wort lasse, denn es wird greulich zugehen."

nisse, auf einige Monate die Stadt verlassen [1]), als es ihm vergönnt ward, die letzten drei Wochen seines Lebens in Begleitung seiner zwei jungen Söhne Martin und Paul, eines treuen Dieners und des D. Jonas, still am Orte seiner Geburt zu weilen [2]). Wie von Todesahnung bewegt, empfing er in dieser kurzen Zeit, in der er bei aller seiner Schwäche noch vier Mal (über die Sonntagsevangelien), zuletzt zwei Tage vor seinem Tode (15. Februar über Matthäus 11, 25—30), predigte [3]),

---

1) Er hielt sich jetzt eine Zeit lang zu Merseburg beim Fürsten (Georg) von Anhalt auf (Mathesius, Auszug S. 87; ob. S. 140.), dann bei Amsdorf zu Naumburg. — Uebrigens schmerzten ihn nicht blos Wittenberger Vorgänge damals tief (seine theologischen Amtsgenossen flößten ihm durch Hinneigung zu falscher Lehre Verdacht und Besorgniß ein [s. d. vor. Anm.], die Juristen betrübten ihn durch Vertheidigung der heimlichen Ehegelöbnisse, die Stadt durch unchristliches Wesen); auch über das schon jetzt immer rücksichtslosere Schalten weltlicher Gewalt in Kirchensachen trug er schweren Kummer, und um so schwereren, je unvermeidlicher es erschien. — Der Senat der Universität wandte sich endlich am 1. August an den Churfürsten mit dem dringenden Gesuch, daß er persönlich oder durch Abgeordnete „den lieben Vater" bewege, zurückzukehren und „dieser Kirchen Bischof und Vater zu seyn und zu bleiben"; und dem churfürstlichen und akademischen Dringen folgte Luther.

2) Er schrieb in dieser Zeit seiner sorgenden Hausfrau (am 6. Febr.): „Liebe Käthe, wir sitzen hier und lassen uns warten, und wären wohl gern davon, aber es kann noch nicht seyn, als mich dünkt in 8 Tagen. M. Philippen magst du sagen, daß er seine Postille corrigire, denn er hat nicht verstanden, warum der HErr im Evangelium den Reichthum Dornen nennt. Hier ist die Schule, da man solches verstehen lernt." Dabei fügte er auch hinzu (am 7. Febr.): „Du willt sorgen für deinen Gott, gerade als wäre er nicht allmächtig, der da könnte zehn Doctor Martinos schaffen. . Laß mich in Frieden mit deiner Sorge; ich habe einen besseren Sorger, denn du und alle Engel sind; der liegt in der Krippen und hängt an einer Jungfrauen Brüsten, aber sitzt gleichwohl zur rechten Hand Gottes des allmächtigen Vaters. Darum sei in Frieden. Amen."

3) Die letzten von ihm auf der Kanzel gesprochenen Worte waren: „Siehe, das heißt nun die Weisen der Welt verworfen, auf daß wir lernen, nicht selbst weise uns dünken lassen und alle hohe Personen aus den Augen setzen und schlecht die Augen zugethan, an Christi Wort uns halten und zu Ihm kommen. . Der liebe Gott gebe Gnade, daß wir sein theures Wort mit Danksagung annehmen, in Erkenntniß und Glauben Seines Sohnes, unsers HErrn Jesu Christi, zunehmen und wachsen, und im Bekenntniß Seines seligen Worts beständiglich bleiben bis ans Ende. Amen."

zwei Mal Absolution und h. Abendmahl. Doch erst eine Stunde vor seinem Abscheiden fühlte er bestimmt das Kommen des Todes [1]). Er hatte am Abend zuvor [2]), nur zuweilen durch Druck auf der Brust beschwert, ohne eigentlich krank zu seyn, wenn auch nicht ohne wiederholte Hindeutung auf sein baldiges Abscheiden, noch unter den Seinen geweilt, ernst und heiter, und Allen beim Niederlegen freundlich die Hand gereicht [3]). Nach einiger sanften Ruhe erwachte er Nachts nach ein Uhr, und begab sich, unterstützt, mit den Worten „In deine Hände befehle ich meinen Geist, du hast mich erlöset, HErr, du treuer Gott", in das Nebenzimmer, auf und nieder gehend, dann bald auf ein Ruhebett sich niederlegend. Nach einer halben Stunde, da seine Schwachheit sich mehrte, betete er: „Mein himmlischer Vater, ewiger barmherziger Gott, du hast mir deinen lieben Sohn, unsern HErrn Jesum Christum geoffenbaret; den habe ich gelehret, den habe ich bekennet, den liebe ich, den ehre ich vor meinen lieben Heiland und Erlöser, welchen die Gottlosen verfolgen, schänden und schelten; nimm meine Seele zu dir." Darnach rief er drei mal: „**In manus tuas commendo spiritum meum; redemisti me, Deus veritatis.** Ja also hat Gott die Welt geliebet rc." (Joh. 3, 16.). Nun schwieg er. D. Jonas und M. Mich. Cölius (Letzterer Prediger zu Mansfeld) riefen ihm ein: „Allerliebster Vater, ihr bekennet ja Christum, den Sohn Gottes, unsern Heiland und Erlöser?" Da antwortete er laut mit starker Stimme: „Ja!", schwieg wieder, und entschlief

1) Tages zuvor hatte er geäußert, „so es ihm gelänge, die Streitsache seiner lieben Landesherren zu schlichten, wolle er heim gehen, sich in den Sarg legen, und den Würmern seinen Leib zur Speise geben."

2) Am Abend des Tages, von dem auch sein Letztgeschriebenes datirt, in einer Bibel zum Gedächtniß: „Wahrlich ich sage euch, wer mein Wort hält, der wird den Tod nicht sehen ewiglich. Wie unglaublich ist doch das geredt und wider die öffentliche und tägliche Erfahrung; dennoch ist es die Wahrheit. Wenn ein Mensch mit Ernst Gottes Wort im Herzen betrachtet, ihm glaubet und darüber einschläfet oder stirbet, so sinket und fähret er dahin, ehe er sich des Todes versieht oder gewahr wird, und ist gewiß selig im Wort, das er also geglaubet und betrachtet, von hinnen gefahren."

3) Mit den Worten: „D. Jona und M. Cöli und ihr Anderen, betet für unsern HErrn Gott und Sein Evangelium, daß es ihm wohlgehe, denn das Concilium zu Trident und der leidige Papst zürnen hart mit ihm."

sanft mit gefaltenen Händen (Morgens zwischen 2 und 3 Uhr)[1]. Sein sehnlichster Wunsch, in Frieden zu sterben, ehe denn das Unglück[2]), das Er vor allen so lange kräftig aufgehalten, in

1) So berichten es D. Jonas und Cölius, die Augenzeugen, in einem Schreiben an den Churfürsten, bei Walch XXI, 274 ff., auch bei Keil a. a. O. IV, 270 ff. Mathesius dagegen, nur wenig abweichend, berichtet in der 14. Predigt Folgendes: „Luther betete: O mein himmlischer Vater, ein Gott und Vater unsers HErrn Jesu Christi, du Gott alles Trostes, ich danke dir, daß du mir deinen lieben Sohn Jesum Christum offenbaret hast, an den ich glaube, den ich gepredigt und bekannt, den ich geliebt und gelobt habe, welchen der leidige Papst und alle Gottlosen schänden, verfolgen und lästern. Ich bitte dich, mein HErr Jesu, laß dir mein Seelchen befohlen seyn. O himmlischer Vater, ob ich schon diesen Leib lassen und aus diesem Leben hinweggerissen werde, weiß ich doch gewiß, daß ich bei dir ewig bleiben und aus deinen Händen mich niemand reißen kann. Weiter sprach er auch, aber lateinisch: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. und die Worte aus dem 68. Psalm: Wir haben einen Gott, der da hilft ꝛc. Später dreimal sehr eilend: In manus tuas cet. D. Jonas, M. Cölius riefen ihm stark zu: Ehrwürdiger Vater, wollt ihr auf Christum und die Lehre, wie ihr sie gepredigt habt, beständig sterben? Darauf sprach er deutlich: Ja." — Vgl. auch Mohnike Luthers Lebensende nach Augenzeugen. Stralf. 1817, und bei Anlaß des Säculargedächtnisses 1846 außer populären quellengemäßen Darstellungen von Pasig, Köthe, Meurer, John u. A. die vollständigste Sammlung der alten Berichte und Stimmen über Luthers Tod in K. E. Förstemann Denkmal, dem D. M. Luther errichtet ꝛc. Nordh. 1846.

2) Und er sah und weissagte (vgl. z. B. die Predigt [erst 1543 eingerückt] über das Evangelium am 26. Sonntage p. tr. in der Kirchenpostille L. W. Lpz. A. Thl. XIV. S. 428 ff.) keineswegs nur das nächstdrohende. (Jene Predigt schließt mit den Worten: „Ich weissage von Herzen ungern, denn ich oft erfahren, daß es allzu wahr worden. Aber es stehet ja leider allenthalben also, daß ich sorgen, und nun schier mich darein ergeben und verschmerzen muß, es werde Deutschland auch gehen, wie es Sodom und Jerusalem gangen ist, und Deutschland gewest seyn, es geschehe durch Türken, oder durch sich selbst in einander falle. . . . Also sehe ich auch, daß Gott ein Garn gesponnen über Deutschland, das eben jetzt auch desselben Weges will, mit seiner wissentlichen Verstockung, Trotz, Bosheit, Verachtung und Undankbarkeit gegen dem lieben Evangelio, und will Gott eine Thorheit schuldig seyn; die wird es auch redlich müssen bezahlen. Gott gebe und erhalte uns und unser armes Häuflein" [vorher hatte es geheißen: „Ich halte, wenn wir Lutherischen, wie sie uns nennen, nur todt wären, so würde so bald alle Welt schon gewonnen schreien"], „daß wir mögen dem greulichen Zorn entfliehen, und unter denen erfunden werden, die den armen Christum ehren und dienen, und des Gerichts zu seiner Rechten fröhlich und selig erwarten!

Deutschland herannahe, der Wunsch, dessen Erfüllung er noch kurz zuvor im Commentar zum 1. Buch Mose zuversichtlich ausgesprochen hatte [1]), sich des Trostes erfreuend, daß die Gerechten sollen weggerafft werden vor dem Unglück (Jes. 57, 1.) [2]), war so erfüllt [3]).

Amen.") — Ueber diesen Gegenstand überhaupt vgl. D. M. Luthers Weissagungen, gesammelt im J. 1576 von Joh. Lapäus, neu herausg. von G. L. Knapp. Stuttg. 1846.

1) L. W. W. I. S. 2633. — Vgl. ob. S. 217. Anm. 1.

2) Als 1538 Luthers treuer Nik. Hausmann gestorben war, „da" — berichten die Tischreden von Luther — „da fing er an und weinete sehr und sprach: „„Also nimmt Gott die Frommen hinweg, wird darnach die Spreu verbrennen, wie die Schrift sagt: der Gerechte wird weggerafft und niemand betrachtets. Es sind sehr fährliche Zeiten, Gott wird seine Scheune und Tenne fegen und rein machen.""

3) Er ward in der Schloßkirche zu Wittenberg beerdigt. Der Leichenzug bis dahin war eine Art von geistlichem Triumphzug, namentlich auch durch Halle. Hier übernachtete die Leiche in der Kirche zu U. L. Fr., „da sie den Ps. Aus tiefer Noth schrei ich ꝛc. mit kläglichen, gebrochenen Stimmen mehr heraus geweint, als gesungen haben" (Mathes., Auszug S. 92.).

„Ein jeder, der ihn recht gekannt, — bezeugte ein Melanchthon (der seine tiefe Bewegung über Luthers Hintritt schon in der Anzeige vor seinem Auditorium so rührend ausgesprochen — in den Carlsr. 12 Origg. 1846. S. 84 f. —, er, der übrigens doch auch gerade Luthers Ernst in der letzten Zeit vielfach erfahren) in der Leichenrede (L. W. W. XXI. S. 353. *; auch in den 12 Originalien S. 114.), — ein jeder, der ihn recht gekannt, muß dieses zeugen, daß er ein sehr gütiger Mann gewesen, und wo er unter Leuten gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich, und gar nicht frech, stürmisch, eigensinnig oder zänkisch; und war doch daneben ein Ernst und Tapferkeit in seinen Worten und Geberden, als in einem solchen Manne seyn sollte. Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falsch, der Mund freundlich und holdselig. Daher offenbar ist, daß die Härtigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaftigen Gemüths, sondern eines großen Ernstes und Eifers zu der Wahrheit gewesen ist. Solches müssen wir alle und viele andere fremde Leute, die ihn gesehen und gekannt, von ihm Zeugniß geben." Selbst auch ein Bucer [vgl. dabei oben S. 127. Anm. 2.] hat das „ungemein friedliche und sanfte Gemüth gegen Alle, die er nicht als Feinde des Reichs Christi erkannte" [s. selbst C. W. Hering Geschichte der kirchlichen Unionsversuche. Leipz. 1836. Thl. I. S. 10.], an diesem Manne ohne Falsch, diesem Heros der Wahrheit und lauteren, kindlichen Aufrichtigkeit, auch der kräftigsten und ernstesten, im Aussprechen der Herzensgedanken, uns rühmen müssen, und auch ein Eras-

§. 195.

Geschichte der Reformation von Luthers Tode 1546 bis zum Augsburger Religionsfrieden 1555.

Im Verlaufe des Regensburgischen Reichstages legte der Kaiser seine Maske vollständig ab. Am 16. Juni frag-

---

mus (nach Anführung von Melanchthon in Luthers Leichenrede a. a. O. S. 113.) hat in Bezug auf Luthers Härte nur sagen können: „Gott habe der Welt zu dieser letzten Zeit, darin große schwere Seuchen und Gebrechen überhand genommen, auch einen harten scharfen Arzt gegeben." („Und da Gott — fügt Melanchthon selbst hier hinzu — ein solches Werkzeug erweckt hat.., so mögen sie Gott darum zur Rede setzen, werden aber vergeblich mit Ihm darob rechten.") Besonders treffend endlich ist, was eines weiteren Mathesius über Luthers Heftigkeit sagt. „Zwar — erklärt er (7te Predigt) — hat es unserm Doctor oftmals auch herzlich wehe gethan, daß seine Schriften so rauschten, wie die Platzregen, und er wünschte vielmals, daß er so fein sachte und lieblich könnte regnen, wie Herr Philippus und Brentius; aber einerlei Geist hat mancherlei Wirkung. Wir, die wir die Landstraßen oder gemeinen Fußpfade reisen, können und sollen denen nicht nachsetzen, die aus der Fahrstraße oder den gebahnten Wegen weichen, und querfeldein durch Sümpfe, Wasser, Wälder, Berg und Thal ihren Weg nehmen. Viel weniger sollen wir von großer Leute Brunst, Eifer und Heftigkeit leichtlich urtheilen. Sie haben ihren Seigersteller und Schirrmeister bei sich im Herzen, der geräth oft über sie und bringt sie auf, treibet sie fort, und führet sie oft, dahin sie nicht gedenken." „Wem ein Ding ernst ist — äußert er in der 12ten Predigt, — der kann nicht allwege scherzen oder gar zu laulicht seyn, oder zu leise gehen", wobei er sich auf Christus, die Propheten, Elias, Paulus, Moses, beruft. „Das — fährt er in der 7ten Predigt fort — sei gesagt von D. Luthers Wundergeist, Freudigkeit, heilsamer und wunderbarlicher Heftigkeit und göttlichem Eifer, der wider das greuliche Papstthum, wider giftige und falsche Brüder, und heftige Nachbaren Gott zu Ehren seliglich entbrannt ist. Was an Fehl und Gebrechlichkeit vom Fleisch und Blut in dieser hohen Natur mit untergelaufen, das ist ihm durch das Blut Jesu Christi aus Gnaden zugedeckt. Wer sind wir denn, die wir einem treuen Diener Gottes seine Schuld zurechnen wollen! Zwei fromme Söhne Noahs, da ihr Vater einen Fehltritt gethan, verhehlen und decken es zu... Elias ließ seinem treuen Schüler und Nachfolger Elisa seinen Mantel zurück" („damit er hülfe zudecken, sollte bisweilen zu viel oder zu wenig geschehen seyn" 12te Predigt) u. s. w. „Wer um ihn gewesen — versicherte derselbe (11te Predigt), — kann mit Wahrheit zeugen, daß sein Geist ein sanfter und bescheidener Geist gewesen ist." (Eben das bezeugen auch unter Anderem die ihm beigelegten Tischreden, über die zu vergl. oben S. 29.)

Seine Gattin (in seinem Testamente von Epiphaniä 1542 in zarter

ten ihn die protestantischen Stände nach der Ursach seiner immer mehr sich verstärkenden Rüstungen, und er erklärte: er sei zwar nach wie vor geneigt, Frieden und Recht im deutschen Reiche zu

---

Liebe und weiser Sorge zum alleinigen Erben seiner Habe [eines Gütleins, eines Hauses und einiger Kleinodien; „daß ichs muß für ein sonderlichen, wunderlichen Segen erkennen, daß ichs hab können erschwingen, und nicht Wunder ist, daß keine Baarschaft, sondern daß nicht mehr Schuld da ist"] erklärt, „erstlich, daß sie mich als ein fromm, treu, ehelich Gemahl allezeit lieb, werth und schön gehalten, und mir durch reichen Gottes-Segen fünf lebendige Kinder, die noch fürhanden, Gott geb lange, geboren und erzogen hat; sodann daß sie die Schuld, die ich noch schuldig bin, wo ich sie nit bei Leben ablege, auf sich nehmen und bezahlen soll..; zum dritten und allermeist, daß ich will, sie müsse nicht den Kindern, sondern die Kinder ihr in die Hände sehen..., denn ich halte, daß die Mutter werde ihrer eigen Kinder der beste Vormund seyn.. Und ob sie nach meinem Tode genöthigt oder sonst verursachet würde, denn ich Gott in seinen Werken und Willen kein Ziel setzen kann, sich zu verändern, so trau ich doch.., sie werde sich mütterlich gegen unser beider Kinder halten und Alles treulich mit ihnen theilen") überlebte ihn nur bis 1552 („ich bitte Gott — hatte er 1538 bei Hausmanns Tode gesagt —, daß er mein Weib.. nach meinem Tode nicht lange leben lasse; es werden sehr fährliche und greuliche Zeiten folgen"); seine Johannes, Martin, Paul und Margarethe länger, zum Theil bedeutend länger; seine Elisabeth aber war im erst halb vollendeten ersten, und seine vor allen von ihm geliebte Magdalena, drei Jahre vor seinem eignen Abscheiden (am 20. Sept. 1542; s. Luth. W. W. XXII. S. 1933 ff.), im 14ten Lebensjahre ihm vorangegangen. (Als sie sehr krank lag, sprach er: „Ich habe sie sehr lieb; aber lieber Gott, da es dein Wille ist, daß du sie dahin nehmen willst, will ich sie gern bei dir wissen." Und da sie noch im Bette lag, sprach er zu ihr: „Magdalenichen, mein Töchterlein, du bleibest gerne hie bei deinem Vater und zeuchst auch gerne zu jenem Vater!" Sprach sie: „Ja, hertzer Vater, wie Gott will." Da sagte der Vater: „Du liebes Töchterlein, der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach", und wandte sich herum und sprach: „Ich habe sie ja sehr lieb. Ist das Fleisch so stark, was wird denn der Geist seyn." Da nun das Mägdlein in den letzten Zügen lag, fiel der Vater vorm Bett auf seine Knie, weinte bitterlich und betete, daß sie Gott wolle erlösen. Da verschied sie un entschlief in des Vaters Händen.. Als sie nun in den Sarg gelegt war, sprach er: „Du liebes Lenchen, wie wohl ist dir geschehen", sahe sie also liegend an und sprach: „Ach du liebes Lenchen, du wirst wieder auferstehen, und leuchten wie ein Stern, ja wie die Sonne!"). — Schätze hatte der Gatte und Vater ja freilich nicht gesammelt, der, mit seinen 200, erst in dem letzten Decennium 300 Gulden jährlicher Besoldung, 1529, als ihm sein Landesherr einige Kleider geschenkt, antwortete (Luth. W. W. XXI. S. 289.): „Ich will Ew. Ch. Gn. unterthäniglich bitten, Ew. Ch. Gn.

unterhalten, und diejenigen, welche ihm darin gehorchen würden, hätten alle Gnade von ihm zu gewärtigen; gegen die übrigen aber werde er so verfahren, wie es dem Rechte und seinem kaiserlichen Ansehen gemäß sei. Gleich am folgenden Tage erließ er ein Rescript an mehrere Reichsstädte mit der Verkündung: daß er in Bereitschaft stehe, einige ungehorsame Störer des gemeinen Friedens mit Gewalt zu ihrer Pflicht zurückzubringen, und einige Fürsten zu züchtigen, welche bisher unter dem Scheine der Religion sein kaiserliches Ansehen verachtet und fremde Güter an sich gerissen hätten. Durch solche Erklärungen, die durchaus den Schein abwenden sollten, als seien seine Rüstungen gegen die protestantische Religion gerichtet [1]), hoffte er schlau die Protestanten zu trennen. Aber der kaiserliche Bundesgenosse, der Papst, vereitelte selbst die kaiserliche Absicht. Er machte unterm 4. Juli ein am 26. Juni mit dem Kaiser zur Bekämpfung der Ketzer förmlich geschlossenes Bündniß bekannt, und ertheilte allen denen, welche diesen Kreuzzug durch Gebet und Almosen förderten, den vollkommensten Ablaß. Dies entflammte den Enthusiasmus evangelischer Wehrmannen. Der Churfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen rechtfertigten sich in einem ehrerbietigen Schreiben an den Kaiser und sodann ausführlicher in einer besonderen Schrift gegen die Beschuldigung des Ungehorsams, zeigten ihm, wie er sich, bei einer solchen Beschuldigung, nach seiner Wahlcapitulation und nach den deutschen Gesetzen verhalten

---

wollten nicht gläuben denen, so da mich dargeben, als habe ich Mangel. Ich habe leider mehr, sonderlich von Ew. Ch. Gn., denn ich im Gewissen vertragen kann; mir gebühret auch, als einem Prediger, nicht Ueberfluß zu haben, begehr es auch nicht. Darum ich auch Ew. Ch. Gn. allzumilde und gnädige Gunst also spüre, daß ich mich gleich fürchte. . Demnach wiewohl es zu viel wäre gewesen an dem lederfarbenen Tuch, auf daß ich aber Ew. Ch. Gn. dankbar sei, will ich auch Ew. Ch. Gn. zu Ehren den schwarzen Rock tragen, wiewohl er mir doch ja zu köstlich ist, uud wo es nicht Ew. Ch. Gn. Geschenk wäre, ich nimmermehr solchen Rock tragen könnte. Bitte derhalben, Ew. Ch. Gn. wollten harren, bis ich selber klage und bitte, auf daß ich durch solch Zuvorkommen Ew. Ch. Gn. nicht scheu werde, für Andere zu bitten, die viel würdiger sind solcher Gnaden. Denn Ew. Ch. Gn. thut mir ohne das zu viel."

1) Am unmittelbarsten waren sie auch gewiß nur gegen den ihm ganz unleidlich gewordenen Schmalkaldischen Bund der Protestanten gerichtet. — Vgl. Hortleder Handlungen und Ausschreiben v. d. Ursachen d. dt. Krieges wider d. Schmalk. Bundesverw. (bis 1555). Frkf. 1617 f. 2 Bde. Fol.; Gotha 1645. Fol.

sollte, und erklärten den ihnen angedrohten Krieg für einen Mißbrauch seines kaiserlichen Ansehens, den er auf Anstiften des Antichrists zu Rom zur Ausrottung ihrer wahren christlichen Religion vorgenommen. Beide wurden darauf vom Kaiser geächtet (20. Juli 1546); aber große Schaaren strömten ihren Fahnen zu, und schon im Juli hatten sie ein schlagfertiges Heer beisammen, ehe der Kaiser seine Rüstungen vollendet hatte. Allein Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Monate langes Zögern, zum großen Theil aus der achtbaren Bedenklichkeit entstanden, nicht der angreifende Theil seyn zu wollen, ließen den protestantischen Heerführern die Gelegenheit zum gewissen Siege in Oberdeutschland vorbeigehen. Unterdeß besetzte unehrhafterweise [1]) der junge Herzog Moritz von Sachsen (geb. am 21. März 1521), zwar auch dem evangelischen Bekenntnisse zugethan, nicht aber dem Schmalkaldischen Bunde, und aus politischen Gründen mit dem Kaiser verbunden [2]), im November die Länder seines Vetters, des Churfürsten Joh. Friedrich. Auf diese Kunde eilte der Letztere noch am Ende des J. 1546 in sein Gebiet zurück, und nahm es wieder ein. Leicht aber konnte inzwischen der Kaiser mit den erschreckten oberdeutschen evangelischen Ständen sich vortheilhaft vergleichen. Nun zog er dem Churfürsten nach, und die unglückliche Schlacht bei Mühlberg am 24. April 1547 entschied den Krieg; — es sollte sich zeigen in der Feuerprobe herbsten Ungemachs, ob Luthers Werk von ihm war oder von Gott. Johann Friedrich selbst ward nach tapferer Gegenwehr mit gefangen, und mußte im kaiserlichen Lager vor Wittenberg am 19. Mai eine Capitulation unterzeichnen, worin er für sich und seine Nachkommen der Churwürde entsagte, sein ganzes Gebiet

1) Auch mit blutiger Gewaltthätigkeit selbst gegen wehrlose Bürger. Vor einer Art von Bartholomäusnacht durch die Truppen des Herzogs Moritz schützte z. B. die Einwohner der Stadt Halle damals nur die energische Intercession Herzogs August, der endlich seinen Bruder Moritz das erste Opfer des Blutbades seyn lassen wollte (J. C. v. Dreyhaupt Hallische Chronik Thl. 1. S. 237. vgl. mit dem Bericht einer noch älteren blos handschriftlichen Chronik auf der Hall. Waisenhausbibliothek).

2) Seine evangelische Ueberzeugung glaubte Moritz bei seinen politischen Rücksichten salviren zu können; und daß er die politische und kirchliche Seite in seinem Verhältnisse zum Kaiser trennen könne, war eben seine Haupttäuschung. Vgl. F. A. von Langenn Moritz, Herzog und Churfürst zu Sachsen. 2 Thle. Lpz. 1841.

dem Kaiser überließ [1]), und sich dem Kaiser, so lange es diesem gefallen würde, zum Gefangenen übergab. Auch Unterwerfung unter die Schlüsse des Concils in Sachen der Religion hatte der Kaiser von ihm gefordert; aber weder Versprechungen, noch die äußersten Drohungen [2]) hatten ihn, den eben im Leiden wahrhaft Großmüthigen, zur Verleugnung seines Glaubens vermocht [3]). — Allein war nun der Landgraf Philipp zum Widerstehen zu schwach. Unter seines Schwiegersohns, des neuen Churfürsten Moritz, Vermittelung ergab er sich am 19. Juni zu Halle dem Kaiser, verrichtete (auf der dortigen s. g. Residenz [4])) knieend Abbitte, und hinterlistigerweise [5]) (was wenigstens die

---

1) Nur eine Reihe Aemter im Thüringischen ward seinen Kindern belassen, wozu indeß 1553 durch einen neuen Vertrag Johann Friedrichs mit Moritz'ens Bruder und Nachfolger August alle thüringisch-fränkischen Länder des Meißnischen Hauses (so daß der Churfürst blos die Churwürde und den Churkreis behielt) noch hinzukamen.

2) Am 10. Mai war dem Churfürsten sogar das Todesurtheil wegen Landfriedensbruchs und Rebellion vorgelesen worden.

3) „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mirs auch, Und laß mich gar nichts irren"; „Wie's Gott gefällt, zufried ich bin, Das Uebrig laß ich fahren"; „Wie's Gott gefällt, so g'fällt mirs wohl In allen meinen Sachen"; „Wie's Gott gefällt, laß ichs ergehen, Will mich darein ergeben"; „Wie's Gott gefällt, so laufs hinaus, Ich laß die Vöglein sorgen;" „Wie's Gott gefällt, so nehm ichs an, Um G'duld will ich ihn bitten", „Ich g'winns, wer nur will wetten!" so vermochte auch jetzt (vgl. S. 207.), im Glauben auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, Johann Friedrich in einem eben jetzt von ihm gedichteten Glaubensliede (befindlich in vielen alten lutherischen Gesangbüchern, z. B. dem Hallischen von A. Struensee Nr. 739.; vgl. auch [Bunsen] Versuch eines allg. ev. Gesang- u. Gebetbuchs. Hamb. 1833. S. 238.) zu loben, ja zu triumphiren.

4) Bei der Domkirche.

5) So erkennt es auch neuerlich Rommel a. a. O. Thl. III. S. 230 ff; v. Raumer dagegen a. a. O. Thl. I. S. 547 ff., sowie Leo a. a. O. S. 183., nur für Mißverständniß. Die Sache ist diese: Der Landgraf Philipp von Hessen glaubte bei seiner Unterwerfung unter den Kaiser, die dieser allerdings nur unbedingt forderte, durch die vorhergegangenen Unterhandlungen des Churfürsten von Brandenburg und des Herzogs Moritz von Sachsen gesichert zu seyn; der Kaiser aber hielt ihn dennoch gefangen, indem später kaiserlicherseits behauptet wurde, die jenen Beiden gegebene und ohnehin nur heimlich gegebene Versicherung habe gelautet, daß „dem Landgrafen solche Ergebung weder zu Leibstraf, noch zu ewiger Gefanknus reichen" solle, wogegen man andererseits viel natürlicher und dem Zusammenhange angemessener die Worte „noch zu einiger

Eine Ansicht ist) ward nun auch er vom Kaiser gefangen gehalten [1]).

Der Kaiser hatte jetzt sein Ziel erreicht, unumschränkter Herr von Deutschland zu seyn; er wollte nun auch die Geister zwingen, und seine Religionspläne durchzusetzen hielt er jetzt für etwas Leichtes. Es war aber nicht ein Gebäude von Menschenhand, was Luther gebauet hatte, und Menschenhand und Menschenwillkühr konnte es darum auch nicht zerstören. — Auf dem Reichstage zu Augsburg, den er am 1. Sept. 1547 eröffnete, erneuerte der Kaiser bei den Protestanten den Antrag zur Theilnahme am Concil, und fügte ihnen Versprechungen der Sorge für eine angemessene Organisation desselben und des Schutzes für ihre Abgeordneten hinzu. Aber gerade jetzt konnten die Protestanten zur wirklichen Beschickung des Concils am wenigsten geneigt seyn; denn der Papst, dem schon immer mit einem Concil unter Theilnahme der Protestanten nicht gedient gewesen war, hatte, um ihnen als Ketzern alle Theilnahme abzuschneiden, es zu veranstalten gewußt, daß man zu Trient schon in einigen der ersten Sessionen die protestantischen Lehren verdammt hatte. Die Beschlüsse hätten nun zwar vielleicht wieder annullirt werden können, und in dieser Voraussetzung sahen sich jetzt die protestantischen Stände wirklich durch die Umstände genöthigt, der kaiserlichen Forderung nicht zu widerstehen; alle Verhandlungen wegen des Concils konnten aber jetzt auch noch aus einem anderen Grunde zu gar nichts führen, denn seit mehreren Monaten gab es schon gar kein Tridentiner Concil mehr. Eben so wenig als protestantischen, hatte der Papst auch kaiserlichen Einfluß auf das Concil leiden mögen, und je höher die kaiserliche Macht gestiegen war, um so mehr war daher in ihm der Entschluß gereift, das Concil aufzulösen oder doch aus

Gefanknus" gelesen haben wollte, wie denn allerdings die Vermittler den Landgrafen selbst gegen einiges Gefängniß gesichert zu haben meinten (vgl. Gieseler K.-G. III, 1. S. 337 f.). Durch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Ref. IV. (Berl. 1843.) S. 525. ist jetzt die Streitfrage dahin beantwortet worden, daß allerdings in der Urkunde des Landgrafen Philipp „noch zu ewigem Gefängniß" gestanden hätte, jene ganze Urkunde aber bei den folgenden Verhandlungen schon längst so zurückgetreten war, daß keiner der Betheiligten mehr daran denken konnte, und die Bürgen des Landgrafen mit vollem Rechte über kaiserliche Täuschung klagten.

1) Zunächst auf der Moritzburg zu Halle, woselbst Alba wohnte.

dem kaiserlichen Einflusse hinweg zu versetzen. Es waren — wahrscheinlich eine Folge der Fastnachtslustbarkeiten — zu Trient Viele krank geworden; daraus machte der Papst eine pestartige Seuche, und versetzte im März 1547 das Concil nach Bologna. Der Kaiser wüthete, aber es half ihm nichts; das Tridentiner Concil war und blieb jetzt aufgelöset. Zu Augsburg nun machte zwar der Kaiser den Protestanten seine Anträge nur in Voraussetzung der sofortigen Wiederherstellung des Concils; natürlich aber blieben eben darum alle Concilverhandlungen nur ganz abstract, und wollte der Kaiser seine jetzigen Absichten mit den Protestanten durch den Papst nicht vereitelt sehen, so mußte er doch noch einen anderen Weg zur Vereinigung der Partheien einschlagen. Zu diesem Ende, „zu Beförderung fürnehmlich der Ehre Gottes, christenlicher Vereinigung und alles friedlichen Wesens im heiligen Reiche deutscher Nation", und zugleich um den Papst dadurch zu kränken, ließ er denn noch auf dem Augsburger Reichstage im J. 1548 durch Julius von Pflugk, außerdem durch den Mainzer Weihbischof, Titularbischof von Sidon, Michael Helding (Sidonius), und durch den gelehrten Protestanten, den churbrandenburgischen Hofprediger Johann Agricola von Eisleben[1]), einen neuen Religionsvergleich zwischen Protestanten und Papisten aufsetzen[2]), welcher den streitenden Partheien bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils zur Richtschnur dienen sollte, das Augsburgische Interim[3]), das ja nun freilich, eine Folge der veränderten politischen Umstände, für die Protestanten durchaus nicht so günstig war, wie das frühere Regensburgische, Wahrheit und Lüge viel deutlicher verschmolz, als jenes, und Vieles, in der Lehre von der Rechtfertigung namentlich, vom Verdienst der Werke, vom Papste, von den Sacramenten, von den Heiligen, von kirchlichen Gebräuchen

---

1) J. Agricola (auch Joh. Islebius), geb. 1492 zu Eisleben, Lehrer und Prediger zu Eisleben, seit 1540, nach Verwaltung einiger anderen Aemter, churbrandenburgischer Hofprediger, gest. 1566 (mehr über ihn unten bei der Geschichte der lutherischen Kirche, §. 214.).

2) Publicirt am 15. Mai 1548. (Befindlich unter And. in der Sammlung der Reichsabschiede. Frankf. a. M. 1737. Fol. Thl. II. S. 550.; auch bei Bieck.)

3) „Der röm. kais. Majestät Erklärung, wie es der Religion halber im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Concilii gehalten werden soll."

u. s. w. enthielt, was die Protestanten, ohne 2 Cor. 6, 14 ff. zu verleugnen, nach ihren Grundsätzen nicht annehmen konnten [1]). Am 15. Mai 1548 wurde das Interim in der Versammlung der Reichsstände vorgelesen; gleich darauf, ohne hiezu autorisirt zu seyn, erklärte der Churfürst von Mainz im Namen aller Reichsstände, daß sie diese Vorschrift annähmen, und nun versuchte der Kaiser auf alle Weise, durch Befehl, Drohung, u. s. w., auch den Protestanten das unirende Interim als Reichsgesetz,

---

1) Bei der Lehre von der Rechtfertigung wird in diesem Vergleiche das Vertrauen der Menschen ebensowohl auf das subjective Element der durch Christus mitgetheilten Heiligung, als auf das objective der durch ihn erworbenen Gerechtigkeit hingelenkt. (Es heißt darüber: „Wer nun durch das theure Blut Christi erlöset, und ihm der Verdienst des Leidens Christi zugetheilt und gegeben, der wird alsbald gerechtfertigt, d. i. er findet Vergebung seiner Sünden, wird von der Schuld der ewigen Verdammniß erledigt, und erneuert durch den Heiligen Geist, und also aus einem Ungerechten wird er gerecht. Denn da Gott rechtfertigt, handelt er nicht allein menschlicherweise mit dem Menschen, also daß er ihm allein verzeihe und schenke ihme die Sünde, und entbände ihn von der Schuld, sondern er macht ihn auch besser.") — Werke, welche über die göttlichen Gebote geschehen, werden statuirt, und es wird ihnen ein Verdienst zugeschrieben. — Um die Kirche in Einigkeit zu erhalten, habe sie ihren obersten Bischof, der allen anderen mit voller Gewalt vorgesetzt sei nach dem dem Petrus verliehenen Vorzuge („Auf daß die Kirch, die eines Hauptes d. i. des HErrn Christi einiger Leib ist, desto leichter in Einigkeit erhalten würde, wiewohl sie viel Bischöfe hat, welche das Volk, so Christus durch sein theures Blut erworben hat, regieren, und das aus göttlichen Rechten, so hat man doch einen obersten Bischof, der den anderen allen mit voller Gewalt fürgesetzt ist, Schismata und Trennung zu verhüten, und das nach der Prärogative und Fürzug, der Petro verliehen ist"); er regiere die ganze Kirche, solle aber seine Gewalt nicht zur Zerstörung, sondern zur Erbauung anwenden. — Die Lehre von den sieben Sacramenten wird beibehalten. Im Sacrament des Altars werde die Substanz des Brodes und Weines in den wahren Leib und Blut Christi verwandelt; ein Meßopfer gebe es allerdings. — Die Verdienste der Heiligen seien aus Barmherzigkeit Gottes und aus der Gnade Christi nicht allein ihnen zur Seligkeit behülflich, sondern auch uns zum Schutze und zur Erlangung göttlicher Gnade nützlich; der Heiligen Fürbitte sei zu begehren. — Alle Ceremonien bei den Sacramenten sollen bleiben, das Frohnleichnamsfest, alle Feste der heil. Jungfrau u. s. w. auch ferner gefeiert werden. — Der Ehestand mancher Priester und der Genuß des Abendmahls sub utraque, dieser jedoch nur bei nothwendigem Vortrag der Lehre von der Concomitanz, und jener blos um der sonstigen Zerrüttung willen, solle bis zur Entscheidung eines allgemeinen Concils da, wo er eingeführt, fortdauern dürfen u. s. w.

gegen welches weder gelehrt, noch geschrieben werden durfte, aufzudringen. Doch selbst den eifrigsten Papisten mißfiel der Vergleich entschieden, und die meisten Protestanten waren entschlossen, einen solchen Act der Verleugnung nimmer zu begehen [1]. In Süddeutschland zwar nöthigte die kaiserliche Uebermacht [2] zur Annahme des Augsburgischen Interims. Würtemberg fügte sich nach dem Beispiele der Churpfalz [3]; die freien Städte Augsburg, Straßburg [4], Nürnberg, Reutlingen u. s. w. wurden mit Gewalt gezwungen, oder durch das Beispiel von Costnitz, das wegen seines Widerstandes seine Freiheit verlor, geschreckt [5]. Dagegen in Norddeutschland fand das Interim den lebhaftesten

---

1) Eine geschichtlich kritische Zusammenstellung aller Gesichtspunkte (der neutralen, papistischen und lutherischen), vorzugsweise aber der evangelischerseits so mannhaft geltend gemachten, im damaligen Urtheil über das Interim, auf Grund einer Menge alter Quellenschriften, gibt K. Ströbel Zum doppelten Jubiläum im J. 1848, in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1848. H. 2. (auch besonders gedruckt: „Zum protest. Jubil. 1848.“ Lpz. 1848.).

2) Markgraf Johann von Brandenburg und Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrücken setzten ihr allerdings freimüthigen Widerspruch entgegen.

3) Es war dies die Zeit des fast wunderbaren Confessorenleidens des ausgezeichnetsten würtembergischen Theologen Brenz, eines entschiedenen Gegners des Interims. Er mußte halb Deutschland durchflüchten, hielt 14 Tage lang zu Stuttgart in einem Vorstadthause, worein er, einer inneren Stimme folgend, bei Nacht ungesehen mit einem Brode sich begeben hatte, auf dem Boden hinter einem Holzhaufen vor den überall, auch dort spähenden kaiserlichen Soldaten (die selbst in das Holz stachen) sich verborgen (während täglich ein Huhn in dieser Zeit ihm still dort sein Ei legte), fungirte dann eine Zeitlang (weil der Herzog die Verfolger täuschen wollte) auf dem herzoglichen Schlosse Hornberg als Vogt, u. s. w. (Vgl. Ranke a. a. O. Thl. V. S. 66. 130.; auch unten §. 216. Mitte.)

4) Der sanfte Bucer und seine Straßburger hatten gegen den kaiserlichen Minister Cardinal Granvella, selbst da er von Scheiterhaufen sprach, anfangs aufs entschiedendste sich wider das Interim erklärt.

5) Letzteres war insonderheit der Fall auch in Nürnberg, welches nicht gewaltsam gezwungen, sondern in Schwäche des Raths, ungeachtet des ernsten Widerspruchs einiger Prediger, Andreas Osiander's namentlich und Veit Dietrich's (letzterer gest. 1549) das Interim annahm, und es erst 1553 wieder abschaffte mit einer feierlichen Bußerklärung der damaligen dortigen Geistlichkeit. S. „Nürnberg und das Interim“ in Harleß 2c. Zeitschr. f. Prot. u. K. 1847. April S. 197 ff., und die ausführliche geschichtliche Darstellung der interimistischen Bewegungen in

Widerstand. Hamburg, Lübeck, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Hannover u. s. w. lehnten nach gemeinsamen Berathungen das Interim entschieden ab; Schwarzburg und Mansfeld versprachen dasselbe nur zu halten, sofern sie es könnten, und eine folgende Synode zu Eisleben 1549 verwarf es völlig. Der Erzbischof Johann Albrecht von Magdeburg und Halberstadt forderte 1548 zu Halle von den dort versammelten Landständen die Einführung ganz vergeblich. In Ostfriesland fand nur eine gemilderte Form Eingang. Landgraf Philipp, jetzt schwach, weil vordem übermüthig, nahm das Interim an und ermahnte dazu auch seine Söhne; sein Land aber folgte ihm nicht, und seine Söhne wiesen es ab. Selbst der Churfürst von Brandenburg vermochte es in seinem Lande nicht durchzusetzen; ein Predigerconvent zu Berlin 1548 widerstand ihm, worauf dann Joachim mit Churfürst Moritz noch 1548 zu Jüterbogk eine Vereinigung schloß, das Interim zu modificiren. Der Hauptheerd alles contrainterimistischen Feuers aber war die Stadt Magdeburg, welche muthvoll bei ihrer Weigerung beharrte. Durch vielerlei Mittel suchte der Kaiser insbesondere auch den gefangenen Johann Friedrich den Großmüthigen zur Beistimmung zu bewegen; er erklärte aber standhaft, er werde bis ans Ende treu bei der Augsburgischen Confession verharren, durch deren Lehren er die ewige Seligkeit zu erlangen hoffe. Selbst der neue Churfürst Moritz wollte keinesweges ohne weiteres sich dem Interim fügen, sondern schlug einen gewissen Mittelweg ein. Er wollte dem Kaiser willfahren und doch auch den evangelischen Glauben nicht verleugnen, und ließ daher seit dem Juli 1548 in mehreren seiner Städte, Meißen, Pegau, Torgau, Mönchszelle, Jüterbogk, Verhandlungen der Stände und Theologen anstellen, um das Interim so zu modificiren, daß es allenfalls angenommen werden könnte. Melanchthon —, der überhaupt nach Luthers Tode, mit dem Wegfall gleichsam des männlichen Princips in dem beiderseitigen Bunde, oft überaus schwach, in einem bedauernswürdigen Schwanken sich befand, — und andere Theologen entschieden in einem Gutachten, daß man sich in die traurigen Zeitumstände schicken, und dem furchtbaren Befehle des Kaisers und dem Willen des Landesherrn sich so gefällig bezei-

---

Franken in W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgeschichte von Franken. Nürnb. 1847. S. 137—165.

gen müsse, als es ohne Nachtheil der evangelischen Religion nur irgend geschehen könne[1]; namentlich habe man in allen äußerlichen Dingen, die man ohne Verletzung der h. Schrift beobachten könne, nachzugeben; und so entstand endlich, noch im J. 1548, auf dem Landtage zu Leipzig, 22. Dec. 1548, das Leipziger Interim[2]), welches nun in den die Kirchengebräuche und die Verfassung betreffenden Punkten, obgleich diese die Confessionen doch eben äußerlich schieden und so den beiderseitigen äußeren Kirchenbestand bedingten, dem Augsburgischen Interim, dessen Form es auch beibehielt, meist nachgab, und im Doctrinellen manche anscheinend unwesentlicheren evangelischen Bestimmungen ganz fahren ließ, das Uebrige, Wesentliche, aber so ausdrückte, daß sowohl die evangelische, als die interimistische Lehre in solchen Ausdruck sollte hineingelegt werden können[3]). Aber auch in dieser Vergleichsformel mußte eine große Anzahl, ja die Mehrzahl der sächsischen Protestanten, und gerade der ernsteste, wackerste Theil, einen entschiedenen Verrath an der reinen Lehre sehen (vgl. unten die Gesch. der luth. K., §. 215.), und sie war ihnen noch widriger, als die Augsburgische, da sie

---

1) Melanchthon ging selbst so weit, in einem Briefe an einen hohen churfürstlichen Rath (v. Carlowitz) 1548 zu erklären, der Churfürst möge verordnen, was er wolle, nie werde er sich aufrührerisch dagegen erheben; auch habe er ja diese erschütternden Streitigkeiten nicht erregt, sondern Luther, u. s. w. (Mel. Epp. Lugd. Bat. 1647. p. 20 sqq.).

2) J. E. Bieck Das dreifache Interim. Lpz. 1721. 8. — J. A. Schmid Historia interimistica. Helmst. 1730. 8.

3) Die evangelische Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben z. B. wird daher nicht buchstäblich darin ausgesprochen; der Ausdruck in der Lehre von der Rechtfertigung in der weitläuftigen Auseinandersetzung hierüber mit den vielen Wiewohl und Gleichwohl (s. Gieseler a. a. O. S. 362 f.) widerspricht aber auch dem evangelischen Lehrbegriffe nicht. — Gute Werke werden für gut und nöthig erklärt, nur nicht so, als werde die Seligkeit durch die Würdigkeit unserer Werke verdient; über die Werke aber, die Gott nicht geboten habe, wolle man sich erst in Zukunft weiter erklären. — Dem obersten Bischof und anderen Bischöfen, die ihr Amt nach Gottes Willen verrichten, zur Erbauung, nicht zur Zerstörung, sollen alle Kirchendiener unterworfen und gehorsam seyn. — Die Lehre von der Messe und von sieben Sacramenten wird in gewissem Sinne, aber nicht im papistischen, behauptet. — Bilder der Heiligen können beibehalten werden, doch nur zur Erinnerung, nicht zur göttlichen Verehrung. — Das Frohnleichnamsfest, alle Marienfeste ꝛc. sollen begangen werden, u. s. w.

selbst lediglich von einem evangelischen Fürsten und von evangelischen, ja Wittenbergischen Theologen ausgegangen war; und nicht Gefängniß, nicht Absetzung und Exil beschwichtigte die Gegner jedes Interims [1]).

Jahrelang währte diese heftige interimistische Bewegung in Deutschland und das muthige Ringen, als endlich mitten in der Gährung der verschlossen gewesene alte Ausweg sich neu wieder eröffnete, und alle Interims überflüssig machen zu wollen schien. Papst Paul III. war im November 1549 gestorben, und sein Nachfolger Julius III., seit dem Februar 1550, — im Uebrigen das Pontificat genießend, wie ein Alexander VI., — erklärte sich auf kaiserliche Anforderung aus Liebe zum Frieden bereit, das Concil, welches sein Vorgänger noch 1547 zu Bologna ganz hatte aufhören lassen, von neuem zu Trient fortzusetzen, wohin er es für den 1. Mai 1551 auch wiederum ausschrieb. Der Kaiser wiederholte nun auf einem neuen Reichstage zu Augsburg Ende Juni 1550 dringend seinen Antrag an die protestantischen Stände zur Beschickung des Concils, und unter den gegenwärtigen Umständen schien sich diesem Andringen nicht länger ausweichen zu lassen. Doch ließ Churfürst Moritz auf dem Reichstage, wiewohl ohne besonderen Erfolg, durch seine Gesandten erklären, daß er das Concil nicht anders annehmen könne, als wenn es seine Berathungen ganz von vorn anfinge, wenn den evangelischen Theologen auf demselben eine entscheidende Stimme zugestanden würde, der Papst selbst sich dem Concil unterwürfe, und den Bischöfen, damit sie frei reden könnten, den ihm geleisteten Eid erließe. Schon waren nun viele evangelische Stände entschlossen, mit dem festen Vorsatze, der evangelischen Lehre unter allen Umständen treu zu bleiben, Abgeordnete zum Concil zu senden; schon hatte Melanchthon, sich ermannend, zum Behuf der Verhandlungen mit dem Concil einen Entwurf der reinen Lehre verfaßt, der keine Spur von dem Leipziger Interim mehr trug, sondern die evangelische Lehre, thetisch und polemisch sehr gemäßigt zwar, doch rein und kräftig genug dar-

1) Hie und da in einem Winkel, weder durch Lockungen, noch durch Drohungen gefangen, erhoben die treuen leidenden Hirten ihre einsame Stimme, — bis der ganze stolze kaiserliche Bau, den sicheren Tod von Anfang an in sich tragend, in Trümmern zu ihren Füßen lag; — ein verläßliches Prognostikon für jeden Goliath.

stellte (die Confessio Saxonica oder, wie er selbst sie nannte, die Repetitio Confessionis Augustanae [1]); schon waren auch im October und November 1551 die würtembergischen und Straßburgischen [2]) und im Januar 1552 die chursächsischen Gesandten, — sie wurden freilich schnöde vom Concil empfangen, und mit ihren Forderungen abgewiesen —, und im März die würtembergischen und Straßburgischen Theologen, Brenz an der Spitze, bereits zu Trient eingetroffen [3]), und Melanchthon mit zwei Leipziger Predigern war auf dem Wege dahin: als Churfürst Moritz plötzlich aller Interims- und Concilsbeschwerden seine Glaubensgenossen gänzlich überhob [4]). Er erschien von neuem nun als das Werkzeug, den Rath Gottes auszuführen; treulos jetzt verdientermaßen gegen den Kaiser, wie zuvor unverdient gegen die Glaubens- und Blutsgenossen, je nach politischem Ermessen. Konnte er doch auch durch die neue Treulosigkeit die alte wieder gut zu machen meinen. Schon seit einiger Zeit, als er den Despotismus des Kaisers die Rechte des deutschen Reichs und den Bestand der evangelischen Kirche Deutschlands gefährden sah, hatte er den Plan vorbereitet, den er jetzt ausführte. Er hatte sich die Belagerung Magdeburgs, der längst schon geächteten Hauptveste aller unversöhnlichen Gegner des Interims, übertragen lassen, und so ein bedeutendes Heer gesammelt. Vom September 1550 bis November 1551 belagerte er die Festung, und verstärkte darauf sein Heer nach ihrer Einnahme noch durch die dasige Besatzung. Nun brach er im März 1552 auf, erklärte in seinem und des Markgrafen Georg von Brandenburg-Anspach, des Herzogs Johann Albrecht von Mecklenburg und des jüngeren Landgrafen (Wilhelm) von Hessen Namen — weil der Kaiser alle seine Zusagen und Vergleiche zur Sicherheit der evangelischen Religion gebrochen, weil er fer-

1) In Melanchth. Opp. T. I.; auch, neuerlich zumal (durch Twesten 1816), besonders erschienen.

2) Von Straßburg war Joh. Sleidan gekommen.

3) Zu gleichem Zwecke, wie die Conf. Saxonica, war auf Anordnung Herzogs Christoph von Würtemberg durch Johann Brenz die Confessio Würtembergica oder Suevica (in Brentii Opp. VIII, 1 sqq.) abgefaßt worden, welche am 24. Jan. 1552 auch wirklich dem Tridentiner Concil übergeben ward, natürlich ohne weitere Folgen.

4) Vgl. Brandt Vindiciae Mauritianae. Jen. 1617. 4.; Bartenstein De bello Imperatori a Maur. illato. Arg. 1710. 4.

ner den Landgrafen von Hessen treulos zum Gefangenen gemacht, und wider alles Recht bis jetzt gefangen gehalten [1]), und weil er endlich wider seine eidliche Verpflichtung Deutschland mit fremden Kriegsvölkern überzogen [2]), ja alle Reichsstände schmählich in ihren Rechten zu kränken unternommen habe — wider den Kaiser den Krieg, und nöthigte den Ueberraschten am 2. Aug. 1552 zum Passauer Vertrage, der allen Beschwerden Moritzens wenigstens vorläufig abhalf, und in Betreff der Religion insbesondere nicht nur innerhalb eines halben Jahres einen Reichstag zur Beilegung der Uneinigkeit in der Religionssache versprach, sondern auch in derselben Beziehung, möchte man sich in der Gegenwart vergleichen können oder nicht, „zwischen dem Kaiser, dem römischen König und allen Reichsständen einen beständigen Friedensstand bis zu einer endlichen Vergleichung der spaltigen Religion aufrichtete." Kriegerische Unternehmungen sowohl des Kaisers gegen Frankreich, als des Churfürsten Moritz gegen den Ruhestörer, Markgrafen Albrecht von Brandenburg [3]), (in welchem Kampfe Moritz siegreich am 11. Juli 1553 an einer empfangenen Wunde starb [4])), verzögerten aber den zu Passau verabredeten Reichstag und die Sicherung der Freiheit der evangelischen Kirche. Endlich ward derselbe am 5. Febr. 1555 vom römischen König Ferdinand zu Augsburg eröffnet [5]), und hier

1) Schon ins fünfte Jahr dauerte diese Gefangenschaft, und während dieser Zeit war der Landgraf öfters schimpflich gemißhandelt, ja zuletzt zu Mecheln in einen engen Kerker eingeschlossen worden. (Auch der Churfürst Joh. Friedrich war bis jetzt noch vom Kaiser als Gefangener herumgeführt worden, und wurde gleichfalls erst 1552 entlassen.)

2) Selbst die Reichstage hatte der Kaiser mit seinen Soldaten besetzen lassen.

3) Ueber Markgr. Albrecht oder Albrecht Alcibiades von Anspach und Baireuth (gest. 1557), „einen großen Sünder", der doch aber in der letzten Zeit seines Lebens das Lied „Was mein Gott will, das gscheh allzeit" hatte dichten können, s. die eingehende Darstellung bei Löhe Erinnerr. an d. Ref. gesch. v. Frank. S. 26 ff.

4) Als das Werkzeug gebraucht war, zu thun, was in Gottes Rathe beschlossen war, ward es weggeworfen; in seinem 32sten Lebensjahre fiel Moritz im Kampfe gegen seinen liebsten Jugendfreund und Waffenbruder.

5) Ueber den Augsburgischen Reichstag von 1555 s. besonders auch Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalter der Reformat. Thl. V. (Berl. 1843.) S. 352 ff.

kam nun (wiewohl unter päpstlicher Protestation) am 25. Sept. der Augsburger Religionsfriede zu Stande[1]), welcher die protestantische Kirche Deutschlands in allen ihren Rechten und Besitzungen, in ihrer Unabhängigkeit von der Gerichtsbarkeit des Papstes und der Bischöfe, u. s. w. förmlich anerkannte, und den Augsburgischen Confessionsverwandten[2]) völlig gleiche und ungestörte Freiheit mit den Gliedern der römischen Kirche feierlich zusicherte[3]), auch „bis zu einer christlichen, freundlichen und endlichen Vergleichung der Religions- und Glaubenssachen unverbrüchlich gehalten werden sollte." Nur der durch des Königs Ferdinand Betrieb, ohne Zustimmung der evangelischen Stände[4]), nach langen Streitigkeiten kraft kaiserlicher Vollmacht in den Friedensschluß eingerückte geistliche Vorbehalt, das Reservatum ecclesiasticum[5]), wonach die noch übrigen katholischen geistlichen Stifte nicht evangelisch werden dürften, und die Bischöfe 2c., wenn sie für ihre Person es würden, sogleich, doch

1) Chr. Lehenmanni Acta publica et originalia de pace religiosa d. i. Reichshandll. und Protokolle des Rel.-Friedens. Francof. (1631. 4.) 1707. fol. (auct. et supplet. 1709.).

2) Aber auch nur ihnen; denn diejenigen, welche sich weder zur römischen Kirche, noch zur Augsb. Conf. bekenneten, sollten gänzlich von diesem Frieden ausgeschlossen seyn. („Doch sollen alle andere, so obgemeldten beyden Religionen nicht anhängig, in diesem Frieden nit gemeynet, sondern gänzlich ausgeschlossen seyn.")

3) Indeß ward nur den Reichsständen das Recht der Reformation zuerkannt, den Unterthanen wurde blos das Recht eines freien Abzugs wegen Religionsbedrückung bedungen. „Wo aber unsere, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände Unterthanen der alten Religion oder der Augsp. Conf. anhängig, von solcher ihrer Religion wegen aus unseren, auch der Churfürsten, Fürsten und Stände des heil. Reichs Landen — mit ihrem Weib und Kindern an andere Orte ziehen und sich niederthun wollten, denen soll solcher Ab- und Zuzug, auch Verkauf ihrer Hab und Güter, gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer, wie es jedes Ortes .. herbracht, unverhindert männiglichs, zugelassen und bewilligt, auch an ihren Ehren und Pflichten allerding unentgolten seyn." (So sollten denn insbesondere diejenigen Augsburgischen Confessionsverwandten, welche Unterthanen weltlicher katholischer Stände seien, um deren Landeshoheit nicht zu gefährden, nur diese Berechtigung zu einem freien Abzuge haben. — Vgl. Rudolphi De emigr. subditor. et expuls. Erl. 1756. 4.)

4) Sie konnten und durften ja mit gutem Gewissen nicht zustimmen.

5) Vgl. Frick (pr. Haeberlin.) De reserv. eccl. ex mente P. rel. ejusque effectibus ac fatis. Helmst. 1755. 4.

ohne Nachtheil für ihre Ehre, ihr Amt niederlegen sollten [1]), war der Ausbreitung der evangelischen Kirche in Deutschland hinfort noch eben so hinderlich, wie er das fernere Bestehen der katholischen Kirche in Deutschland bedingte.

Viertes Capitel.

Zug der Reformation durch Europa.

C. A. Salig Vollst. Hist. der A. C. etc. [s. vor §. 193.] Thl. 2. 1733. 4. (Hist. der Reformation in Span., Italien, Frankr., Engl., Pol., Ung., Siebenb. u. Preuß. etc. bis 1556).

Das in der Reformation hell aufleuchtende Licht der Wahrheit, das in Deutschland nach und nach eine feste kirchliche Stätte erwarb, war nicht unter den Scheffel gestellt worden. Schüler der Reformatoren, aus allen Ländern in Wittenberg zusammengeströmt und in alle Länder von hier wieder ausgehend, und Luthers und Melanchthons in mehrere Sprachen übersetzte Schriften, hatten schon bis in die Mitte des 16ten Jahrh. die evangelische Erkenntniß fast in ganz Europa verbreitet. In manchen Ländern gewann dabei nun freilich die Finsterniß im Kampfe über das Licht den Sieg; in manchen mischte sich auch verschiedentlich die Wahrheit mit gefährlichem Irrthum; nicht wenige aber nahmen das Evangelium in seiner Lauterkeit auch an, und spurlos räumte fast nirgends die Wahrheit das Feld.

§. 196.

Wo die reine reformatorische Wahrheit den Sieg erhielt.

Zu den Ländern, in welchen in seinem Laufe durch Europa das evangelische Licht entschieden über die Finsterniß siegte, gehörte

---

1) „Und nachdem bey Vergleichung dieses Friedens Stritt fürgefallen, wo der Geistlichen einer oder mehr von der alten Religion abtreten würden, wie es der von ihnen bis daselbst hin besessenen und eingehabten Erzbisthumb, Bisthumb, Prälaturen und Beneficien halben gethan werden soll, welche sich aber beede Religionsstände nit haben vergleichen können: demnach haben wir in Kraft hochgedachter Röm. Kays. Maj. uns gegebenen Vollmacht und Heimstellung erklärt und gesetzt, thun auch solches hiemit wissentlich, also, wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein anderer geistliches Standes von unser alten Religion abtreten würde, daß derselbig sein Erzbisthumb, Bisthumb, Prälatur und andere Beneficia, auch damit alle Frucht und Einkommen, so er davon gehabt, alsbald ohn

1. ein großer Theil Deutschlands. Chur-Sachsen und dann Hessen (vgl. bei Hess. indeß auch §. 211, 2.) gingen hier mit ihrem Beispiel voran[1]); ein sehr bedeutender Theil Deutschlands folgte. In Ostfriesland siegte die Reformation schon seit 1519[2]); in mehreren Städten von Pommern[3]) (in Treptow namentlich durch Bugenhagen schon seit 1520[4])) und in Schlesien[5]) (zuerst in Breslau, dann besonders durch den Einfluß Herzogs Friedrich II. von Liegnitz) seit 1522; in Mecklenburg (zuerst durch den Prediger Joach. Slüter in Rostock, und ein Jahr darnach Heinrich Möllens in Wismar) seit 1523[6]); ziemlich gleichzeitig unter vielen und bedeutenden, zum Theil dann schon bei der Uebergabe der Augsburgischen Confession betheiligten Reichsstädten, 1523 in Frankfurt a. M. (Hartmuth v. Kronenberg) und Schwäbisch Hall

---

einige Verwiderung und Verzug, jedoch seiner Ehren ohnnachtheilig, verlassen, auch den Capiteln, und denen es von gemeinen Rechten zugehört, ein Person der alten Religion verwandt . . zu wählen und zu ordnen zugelassen seyn sollen, jedoch künftiger christlicher, freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvergreiflich."

1) Die chursächsische Wittenberger Kirchenordnung von 1533 f. in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16. Jahrh. Thl. I. Weim 1846. S. 220 ff., und die Constitution und Artikel des geistlichen Consistorii zu Wittenberg (von Jonas) von 1542 ebd. S. 367 ff. — Die bedeutsame hessische reformatorische Kirchenordnung ist neu erschienen als: Die Kirchenordnung für die Kirchen in dem Fürstenth. Hessen, gedruckt zu Marburg 1566, herausg. von Ph. Heber. Frkf. a. M. 1847. Ueber die hess. Reformationsgesch. überhaupt vgl. bes. die Werke ob. S. 157. Anm. 1. (Hassenkamp Bd. I.)

2) Vgl. Gittermann Reformationsgeschichte von Ostfriesland, im Kirchenhistorischen Archiv 1824, Heft 3. S. 23 ff.

3) (v. Medem) Geschichte der Einführung der evangelischen Lehre in Pommern. Greifswald 1837. — Die pommersche Kirchenordnung (von Bugenhagen) vom J. 1535 bei Richter a. a. O. S. 248 ff.

4) Schon in der ersten Reformationszeit sang dann Niklas Decius, Prediger in Stettin, sein „Allein Gott in der Höh sei Ehr."

5) Als Reformator Schlesiens erscheint vorzüglich Joh. Heß; über den: D. Joh. Heß der schlesische Reformator, dargestellt von K. A. J. Kolbe. Bresl. 1846. — Ueberhaupt s. Rosenberg Reformationsgeschichte von Schlesien. Breslau 1767.

6) J. Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim 1840, besonders S. 99 ff. — Die mecklenburgische Kirchenordnung von 1540 bei Richter a. a. O. S. 322 ff.

(hier durch Brenz, seit 1522)[1]), 1524 in Magdeburg[2]), Ulm, Straßburg (wo seit 1523 Hedio, Capito und Bucer standen)[3]), Bremen (woselbst 1522 bis 1524 Heinr. von Zütphen, seit 1524 Joh. Timann predigte)[4]), 1525 in Nürnberg (durch die Stimme treuer Zeugen, die schon seit 1522 ertönte)[5]), 1528 in Hamburg (durch Bugenha-

---

1) Die Hall'sche Kirchenordnung von Brenz (vom J. 1526) bei Richter a. a. O. S. 40 ff.

2) Die Stadt Magdeburg wurde im Anfang des 16. Jahrh. wegen ihrer herrlichen Kirchen und Stifter von einem päpstlichen Legaten als Klein-Rom bezeichnet. Doch zeigten sich hier reformatorische Keime schon vor der Reformation, im Sinne eines Erzbisch. Ernst (s. ob. S. 4.), eines Augustinerprovinzials D. Andr. Proles u. A. Das Luthersche Wort zündete sodann schnell in Magdeburg, besonders durch Luthersche Lieder und durch eine eigens von Luther, den man dringend eingeladen, in der Johanniskirche 1524 am 6. Sonnt. p. trin. gehaltene Predigt. Zu den ersten evangel. Zeugen in Magdeburg gehören der Barfüßermönch Fritzhans, seit 1521 Prediger an der H. Geistkirche, der Augustinermönch D. Miritz, seit 1524 an der Catharinenkirche, D. Widensee, 1523 als Prediger in Halberstadt von den Papisten abgesetzt und seit 1525 Pred. an St. Jacob in Magdeb., Mart. Scultetus, Past. an St. Peter, Joh. Ziegenhagen und Nic. Boden an St. Catharinen u. A., und vor Allen der von Luther selbst zur Regulirung der kirchlichen Angelegenheiten nach Mageburg gesandte D. Nic. von Amsdorf (s. ob. S. 214), der zum Pastor zu St. Ulrich und zum Superintendenten über die Kirchen der Altstadt bestellt wurde. Im Sept. 1524 erschien nun zwar ein kaiserliches Mandat, bei Strafe der Acht in der Reformation nicht fortzufahren, und Erzbischof Churf. Albrecht that Alles, sein Magdeburg zu halten; aber schon 1526 trat Magdeburg förmlich in den protestantischen Bund. (Erst 1547 folgte später die kaiserliche Acht und 1550 und 51 die Belagerung durch Churf. Moritz. Schon 1555 aber wirkte der Religionsfriede dauernde Ruhe, worauf 1564 sich der Erzbisch. Sigismund selbst für die Reformation erklärte.) — Vgl. Rötger Magdeburgische Reformationsgeschichte. 2te Aufl. Magdeburg 1792. — Die Magdeburgische Kirchenordnung von 1524 bei Richter a. a. O. S. 17 ff.

3) Die Straßburger Kirchenordnung von 1534 bei Richter a. a. O. S. 231 ff.

4) Rotermund Vom Anfange der Reformation in Bremen. Lüneburg 1825.

5) Der Sieg der Reformation in Nürnberg ward durch eine öffentliche Disputation beider Theile im J. 1525 entschieden, nachdem schon geraume Zeit zuvor die Pröbste Georg Peßler und Hektor Pömer, so wie der Prediger an St. Lorenz, Andr. Osiander, u. A., auch in aller inneren Stille Luthers alter Freund D. Wencesl. Linck, geb. 1482,

gen)[1]), bald darauf in Lübeck (durch denselben)[2]), u. s. w. Von Würtemberg war die Reformation längere Zeit durch politische Verhältnisse abgewehrt worden (S. 200.). Herzog Ulrich aber[3]) begann sogleich bei der Restitution in sein Land 1534 die längst ersehnte Reformation daselbst einzuführen (durch die Theologen [Brenz,] Schnepf und Ambros. Blaurer)[4]), worauf nach Ulrichs Tode (6. Nov. 1550) sein Sohn Herzog Christoph das von seinem Vater angefangene Reformationswerk vollendete[5]). Im herzoglichen Sachsen, in Leipzig, Dres-

---

Klosterprediger im Augustinerkloster (derselbe, in dessen erborgter Kutte Luther 1518 nach Augsburg zu Cajetan wanderte), vor Allen aber der treffliche Nürnbergische Rathsschreiber Lazarus Spengler (geb. zu Nürnb. 13. Mai 1479, seit 1507 „vorderster Rathsschreiber", gest. am 7. Sept. 1534, Verfasser des selbst symbolisch gewordenen Liedes „Durch Adams Fall ist ganz verderbt" und Luthern innig theuer), eifrig dafür gearbeitet hatten. Auch der Nürnberger Meistersänger Hans Sachs, gest. 1576, bot schon zeitig dort der Reformation einen Anhalt. — Ueber die Reformation in Nürnb. vgl. Müllner Reformationsgeschichte von Nürnberg. Nürnberg 1770. und W. Löhe Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken, insonderheit der Stadt und dem Burggrafth. Nürnberg. Nürnb. 1847.

1) O. Kralbe Progr.: Ecclesiae evang. Hamburgi instauratae historia. Hamb. 1840. 4. (vgl. bes. daselbst S. 38. 86 sqq.). — Die Hamburgische Kirchenordnung von Bugenhagen vom J. 1529 bei Richter S. 127 ff. und die von Aepinus von 1539 ebd. S. 315 ff.

2) Die Lübecker Kirchenordnung (von Bugenhagen) von 1531 bei Richter S. 145 ff.

3) L. F. Heyd Ulrich Herzog zu Würtemberg. 3 Bde. Tüb. 1841. 42. 44. (Bd. 3. vollendet und herausgeg. von K. Pfaff.)

4) Alle drei hatten schon längere Zeit im Würtembergischen gewirkt, die ersteren beiden im Unterlande streng lutherisch, Blaurer (oder Blaarer) im Oberlande im Sinne der Oberländer. Zwischen Schnepf und Blaurer kam auf Herz. Ulrichs Betrieb am 2. Aug. 1534 eine Concordie zu Stande, durch welche aber endlich der Zwiespalt nur noch größer wurde, so daß zuletzt Blaurer sich veranlaßt sah, das Land zu verlassen (über ihn vgl. G. Veesenmeyer Denkm. einiger ber. Theoll. Ulm 1832. S. 62 ff.). — Die würtembergische Kirchenordnung von 1536 f. bei Richter S. 265 ff.

5) Vgl. J. G. Zahn Entw. einer Reformationsgesch. des H. Würtemb. Tüb. 1791. — C. F. Schnurrer Erläutt. d. Würtemb. K.-, Ref.- und Gelehrten-Geschichte. Tüb. 1799. 8. — J. C. Schmidt und F. C. Pfister Denkwürdd. der Würtemb. u. Schwäb. Reformationsgesch. Tüb. 1817. — J. Hartmann Gesch. d. Reform. in Würtemb. Stuttg.

den u. s. w., kam unter des feindlichen Herzog Georgs Nachfolger Heinrich erst 1539 die Reformation zum Siege [1]); in demselben Jahre auch in Churbrandenburg unter Joachim II. (dessen Mutter Elisabeth, Gemahlin Joachims I., vor ihrem Gemahl um ihres evangelischen Bekenntnisses willen 1528 nach Sachsen hatte entfliehen müssen), einem Fürsten, welcher schon seit seinem Regierungsantritt 1535 — unter dem Einflusse jener seiner Mutter und des Bischofs von Brandenburg, Matthias von Jagow [2]), — als ein Freund der Reformation sich bewies, die in den Marken schon längst, vornehmlich unter Einwirkung der Lutherischen Lieder, im Volke Eingang gefunden hatte, und welcher dann zur Reformation seit dem 1. Nov. 1539 [3])

1835. — K. Mann Jubelbüchlein der ev. Reformat. in Würt. Stuttg. 1836.

1) Die herzoglich sächsische Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1539 bei Richter S. 307 ff. — Ueber die herzogl. sächs. Reformationsgesch. vgl. H. G. Hasse Abriß der meißnisch-albertinisch-sächs. Kirchengesch. Thl. I. (bis zur Einführ. der Reformat.); Thl. II. (seit ders.) Lpz. 1846. 47.

2) Zuerst aber hatte den Churf. Joachim II. die Kunde von der Blasphemie des Papstes Clemens VII. (s. oben S. 155. Anm. 2.) entschieden gegen das Papstthum eingenommen (Ranke Deutsche Gesch. im Zeitalt. der Ref. IV, 149.).

3) Allerdings mit Beibehaltung mancher älteren kirchlichen liturgischen und Cultus-Formen, welche die großartige Liberalität des consultirten Luther gern duldete. („Wenn — schreibt Luther an den Domprobst Buchholtzer — wenn euch euer Herr will das Evangelium lassen lauter, klar und rein predigen, . . so gehet in Gottes Namen mit herumb, und tragt ein silbern oder gülden Kreuz, Chorkappe oder Chorrock von Sammet, Seide oder Leinwand. Uud hat euer Herr der Churfürst an Einer Chorkappe oder Chorrock nicht genug, die ihr anziehet, so ziehet deren drei an, wie Aaron. . Haben auch Ihre Churf. Gnaden nicht genug an Einem Circuitu oder Procession, das ihr umhergeht, klinget und singet, so gehet siebenmal mit herum wie Josua. . Und hat euer Herr, der Markgraf, ja Lust dazu, mögen Ihre Churf. Gnaden vorher springen und tanzen mit Harfen, Pauken, Cymbeln und Schellen, wie David. . Was aber anbetrifft die Elevation des Sacraments in der Messe, weil solche Cärimonie auch frei ist, und dem christlichen Glauben hieraus keine Gefahr entstehen kann, wo nicht ander Zusatz geschieht, möget ihr's in Gottes Namen aufheben, wie lange man es haben will" rc.). — Die Mark-Brandenburgische Kirchenordnung (von Stratner, Buchholtzer, von Jagow, Agricola und Wicel) vom J. 1540 bei Richter a. a. O. S. 323 ff.

sich mit seinem Lande offen und eifrig bekannte [1]). Die Stadt Halle insbesondere nahm 1541 die Reformation fest auf [2]). Außerdem gaben früher (zum Theil schon sehr früh) oder später Chur-Pfalz (1545 [3]) und völlig 1556 [4]); — vgl. jedoch unten §. 211, 2. und die Geschichte der reformirten Kirche §. 226, 5. und §. 230.), die Herzogthümer Braunschweig [5]), Schleswig-Holstein [6]), Pfalz-Neuburg rc. [7]) und -Zwei-

1) Die Neumark unter Markgraf Johann war schon bis 1538 evangelisch geworden. — Ueber die Brandenb. Reformationsgesch. vgl. H. Schmid Einleit. zu der Brandenb. Kirchen- und Reformationshistorie. Berl. 1718. 4.; A. Müller Geschichte der Reformation in der Mark Brandenb. Berl. 1839.; C. W. Spieker Kirchen- und Reformationsgesch. der Mark Brandenb. Thl. I. Berl. 1839.; — bezugsweise auch H. v. Mühler Geschichte der evangel. Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weim. 1846.

2) In dieser Stadt, die der Landesherr, Cardinal Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz, vergeblich zu einem Bollwerke des Papismus gegen evangelische Wahrheit hatte machen wollen, gelangte nach mancherlei Verwicklungen die Reformation 1541 durch schnelle Berufung von Justus Jonas (der am Charfreitage, Tags nach seiner Ankunft, die erste Predigt hielt, auf Herzogs Moritz Befehl indeß 1546 Halle wieder verlassen mußte, 1548 zwar dahin zurückkehrte, aber mit gebrochener Wirksamkeit, bis er 1551 die Stadt für immer räumte) und dauernd durch das evangelische Bekenntniß des Erzbischofs Sigismund selbst, nach dem Augsburgischen Religionsfrieden, zum Siege. S. darüber das Urkundliche besonders in J. C. v. Dreyhaupt Beschreib. des Saalcreyses. 2 Thle. Halle 1755. Fol.; vgl. auch bezugsweise K. C. L. Franke Geschichte der Hallischen Reformation. Halle 1841. — Die Hallische Kirchenordnung (von Jonas) vom J. 1541 bei Richter a. a. O. S. 339 ff.

3) Der 3. Januar 1546 pflegt als fester Begründungstag der Pfälzer Reformation betrachtet zu werden.

4) Vgl. Henr. Alting Historia ecclesiae Palatinae (bis 1548), in s. Monumentis piet. et literar. Frcf. 1701. 4. — B. G. Struve Ausf. Bericht v. d. Pfälz. Kirchenhistorie. Frkf. 1721. 4. — Auch D. Seisen Geschichte der Reformation zu Heidelberg von ihren ersten Anfängen bis zu Abfass. des Heidelb. Katech. Heidelb. 1846., und als Ueberblick F. Blaul Das Reformationswerk in der Pfalz. Spey. 1846.

5) Die Braunschweigische Kirchenordnung (von Bugenhagen) schon von 1528 bei Richter a. a. O. S. 106 ff.

6) In Schleswig predigten schon 1522 Hermann Tast in Husum und 1524 Nikol. Boie in Ditmarschen zu Meldorf; 1524 ebenda zu Heide auch Heinrich von Zütphen, und 1532 ward in Ditmarschen das Lutherthum eingeführt. — Die schleswig-holsteinische Kirchenordnung (von Bugenhagen) vom J. 1542 bei Richter S. 353 ff.

7) Ueber die Reformation in Pfalz-Neuburg s. G. W. H. Brock Gesch.

brücken (vgl. jedoch §. 211.), die Markgrafschaften Anspach und Baireuth (durch Markgraf Georg von Brandenburg)[1]) und Baden[2]), das Fürstenthum Anhalt[3]) (vgl. aber §. 211, 2.), die Grafschaft Nassau u. s. w. und viele Städte der evangelischen Wahrheit sich hin[4]); und selbst in den österreichischen Erblanden[5]), woselbst schon sehr frühzeitig ein Paul Speratus das Evangelium gepredigt hatte[6]), (nächst dem bereits erwähnten Schlesien) in Böhmen[7]), Mähren rc., ja in der Hauptstadt Wien sogar eine Zeitlang als die überwiegende Einwohnerzahl, wohnte, freilich nicht unangefochten, ja

---

der ev. luth. K. der ehemal. Pfalzgrafsch. Neuburg. Nördl. 1847. (Abschn. 1. Einführ. der Reformation.)

1) Löhe a. a. O. [S. 239. Anm. 5.], namentlich S. 18 ff.

2) Vgl. K. F. Vierordt Gesch. der Reformat. im Großherzogth. Baden. Aus großenth. handschriftl. Quellen. Karlsr. 1847.

3) Ein Hauptwerkzeug für die Reformation in Anhalt, nachdem schon seit den ersten Reformations-Anfängen Fürst Wolfgang (der edle Speyersche und Augsburgische Mitbekenner, gest. nach wechselvollem Geschick 1566) an der Saale und in Zerbst dafür gewirkt, war Nik. Hausmann (s. ob. S. 91. Anm. 5.), der von 1532 bis 1534 durch seine eifrige und weise Thätigkeit in Dessau das ganze Land für die Reformation gewann, worauf Fürst Georg III. der Gottselige (gest 1553; das wohl einzige Beispiel eines ordinirten und predigenden regierenden Fürsten, s. ob. S. 140.) zur ferneren Entwicklung und Befestigung der evangelich kirchlichen Verhältnisse in Anhalt das Meiste beitrug.

4) Ueber die „Gründung evangelischer Territorien" in Deutschland s. Ranke a. a. O. II, 431 ff.

5) Vgl. B. Raupach Das evangel. Oesterreich. Hamb. 1732. 4., und zwei Fortsetzungen. 1736 ff. — G. E. Waldau Gesch. der Protestanten in Oesterreich. Ansp. 1784. 2 Bde. 8.

6) Paul Speratus — der Verfasser (1523) des bald durch ganz Deutschland widertönenden Liedes: Es ist das Heil uns kommen her — (geb. 13. Dec. 1484, gest. 17. Sept. 1554), aus dem edlen schwäbischen Geschlechte der von Spretten, lehrte und predigte gegen 1522, nachdem er ein Gleiches schon zu Würzburg und Salzburg gethan, das Evangelium mit großer Freimüthigkeit in der Stephanskirche zu Wien, dann zu Ofen und in Mähren; nach manchen Verfolgungen kam er 1523 nach Wittenberg zu Luther, der ihn dem Herzog Albrecht v. Preußen empfahl; 1524 ward er dessen Hofprediger und 1525 Bischof zu Liebmühl im pomesanischen Kreise. — Ueber ihn vgl. Rhesa vita P. Sperati. Regiom. 1823.

7) Der böhmische Prediger Mich. Weyße zu Landskron und Fulneck schon um 1530 ist Verfasser des Liedes „Nun laßt uns den Leib begraben"

zum Theil bald genug hart bedrängt [1]), eine große Anzahl von Protestanten. Der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands rechtlicher Bestand ward durch den Augsburger Religionsfrieden 1555 (S. 235 ff.), und, nach den Schrecken des 30jährigen Krieges, wiederholt und noch bestimmter, aber auch mit wichtigen Modificationen (zu Gunsten der Reformirten), durch den Westphälischen Frieden 1648 (§. 200.) positiv historisch gesichert; eine Basis, die erst der neue Wiener Congreß mit fluctuirendem modern aprioristischen Surrogat [2]) hat vertauschen lassen, an dessen Stelle im Moment der Gegenwart [3]) allgemeine Religionsfreiheit [4]) eine neue Zukunft zu begründen ringt.

2. Außerhalb Deutschlands faßte die Reformation zuerst festen Fuß in Preußen [5]), Ostpreußen, welches damals der

---

und (1531) Herausgeber einer Sammlung 155 übersetzter Gesänge der böhm. Brüder.

1) Vgl. §. 197, 2, b. und §. 211, 1.

2) Mit der Auflösung des deutschen Reichs war ja die Grundlage des Westphälischen Friedens erschüttert, auf welcher das gegenseitige Recht der verschiedenen Kirchengemeinschaften geruht hatte. Allerdings erhielt sich nun fast allenthalben der verjährte Besitzstand, oder wurde auf Grund des Alten durch besondere Bestimmungen der einzelnen nun souveränen Landesfürsten neu geregelt. Der Wiener-Congreß aber (vom 1. November 1814 bis 25. Mai 1815) hat, unvermögend, sich über ein genügendes Kirchenrecht zu einigen, im 16. Artikel der Bundesacte nur bestimmt, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen und politischen Rechte begründe.

3) Nach dem verhängnißvollen Revolutionsgerichte des Jahres 1848 über alles Laue, Sieche und Halbe, in Deuschland vor Allem.

4) Verkündigt durch die von der allgemeinen deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848 gegebenen und 1849 im Wesentlichsten selbst von den verbündeten königlichen Regierungen in Nord-Deutschland als „Norm" anerkannten und aufgenommenen deutschen Grundrechte, wogegen allerdings in speciellen deutschen Constitutionen vom J. 1848 (der preußischen namentlich) unter dem bloßen Schein wahrer Religionsfreiheit die durch die neuere und neueste Geschichte Preußens doch gerichtete Idee deutscher Staats-(Landes-) und Policei-Kirchen noch fort spukt.

5) Vgl. C. Hartknoch Preuß. Kirchenhistorie. Frankf. 1686. — D. H. Arnold Kirchengesch. des Königr. Preußen. Königsb. 1769. — A. R. Gebser Gesch. der Domkirche zu Königsberg u. des Bisth. Samland, mit e. ausf. Darst. d. Reformation im Herz. Preußen; als 1ste Abtheil. von Gebser u. E. A. Hagen Der Dom zu Königsb. in Pr. Königsb. 1835. — Vgl. auch J. Voigt Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten

deutsche Ritterorden noch inne hatte. Dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg, seit 1511 Hochmeister des Ordens, war 1522 auf dem Reichstage zu Nürnberg nach Anhörung einer evangelischen Predigt des Andreas Osiander das Evangelium theuer geworden, und er ließ, unter Luthers Vermittelung, 1523 die evangelischen Prediger Joh. Brißmann und Petr. Amandus nach Preußen kommen. 1524 bekannte der Bischof von Samland (seit 1518), Georg v. Polenz (unter allen christlichen Bischöfen zuerst), sich öffentlich zum evangelischen Lehrbegriff, und bald nach ihm auch der andere preußische Bischof, Erhardt von Queis, Bischof von Pomesanien. Am 10. April 1525 erhob Albrecht, dessen Vorgänger auf dem Hochmeisterstuhl schon seit nicht kurzer Zeit eine monarchisch fürstliche Gewalt besessen und geübt hatten, in einem förmlichen Lehnsvergleich mit dem Könige von Polen, als Lehnsherrn, Preußen zu einem weltlichen Herzogthum [1]), worin er nun der Reformation so kräftige Unterstützung gewährte [2]), daß bereits 1526 die evangelische Kirchenordnung allgemein eingeführt werden konnte [3]). Da die Reformation in Preußen von den Inhabern der höchsten geistlichen und weltlichen Macht (von beiden Bischöfen im Sinne des Landesherrn [4])), unter freudigster Beistimmung des Volks, gemeinsam ausging, so erfolgte Alles zu Luthers eigner Herzensfreude dort, wie wohl nirgends sonst, in der würdigsten, schönsten Ordnung ohne irgend ein Zerwürfniß [5]).

Auch in Liefland und in Kurland ward in der Folge die lutherische Lehre herrschend. Ja in Riga selbst war dies schon 1523 geschehen, worauf es 1538 dem Schmalkaldischen Bunde beitrat. Auch der Heer-

---

des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preußen. Königsberg 1841., nebst einem Nachtrage.

1) Ueber die Säcularisation Preußens s. Ranke a. a. O. II, 466 ff.

2) Auch schon vor seiner Vermählung mit einer dänischen Prinzessin 1526.

3) Kirchenordnungen fürs Herzogthum Preußen vom J. 1525 bei Richter a. a. O. S. 28 ff.

4) Daß auch Herzog Albrecht selbst nicht etwa je wieder katholisch geworden, ist evident erwiesen in J. Voigt Sendschreiben an A. Theiner in Betr. des von ihm behaupt. Uebertritts des Herz. Albr. v. Preuß. zur kath. K. Königsb. 1846.

5) Das Lied „Nun lob mein Seel den HErren" von dem Königsbergischen Prediger Joh. Gramann, gest. 1541, kann gleichsam als ein Ausdruck dieses evangelischen Siegesbewußtseyns erscheinen.

meister Konrad Kettler erklärte sich für die Reformation und wurde Herzog v. Kurland und Semgallen (1561).[1]) — Dagegen hing die kirchliche Gestaltung von Polnisch=Preußen oder Westpreußen mit der polnischen (s. §. 197, 2.) eng zusammen. König Sigismund August von Polen seit 1548 war der Reformation geneigt, die auch der polnische Adel und der Landtag zu Petrikow 1555 mit seiner Forderung eines Nationalconcils begünstigte. So erhielten denn wenigstens die westpreußischen Städte Danzig 1556 und Thorn und Elbing 1558 ausdrückliche Religionsfreiheit, die die evangelische Lehre dort herrschend machte[2]). In der Folge verbreitete sich die evangelische Lehre auch im übrigen Westpreußen noch weiter, aber unter allen den Beschränkungen, wie sie in Polen statt fanden, die 1768 selbst in blutige Gewaltthat übergingen, bis bald darauf durch den Anfall Westpreußens an Preußen die dortigen Zustände sich gründlich und für immer umgestalteten.

3. Nach Schweden[3]) kamen Luthers Lehre und Grundsätze frühzeitig (schon 1519) durch zwei Männer, die zu Wittenberg Luthers und Melanchthons Schüler gewesen waren, die Brüder Olaus Petri und Lorenz Petri oder Peterson [Padersson] (Olaus geb. 1497, gest. 1552; Lorenz geb. 1499, gest. 1573). Vorbereitet war in Schweden der Sieg der Reformation schon dadurch, daß daselbst der Papst und die hohe Geistlichkeit durch Theilnahme an der Unterdrückung des Landes sich verhaßt gemacht hatten. Christian II. von Dänemark nehmlich hatte unter päpstlicher Autorität in Schweden seine Herrschaft blutig zu behaupten gesucht, und darum auch den papistischen Cultus befördert. Als daher nach Schwedens Befreiung Gustav Wasa 1523 sich auf den Thron erhoben hatte, konnte er (und er starb erst 1560) mit Erfolg als kräftiger Beförderer des Reformationswerks handeln[4]). Olaus Petri ward Canzler bei der Universität, der milde Lorenz 1531 Erzbischof zu Upsala,

---

1) Vgl. Tetsch Kurländ. Kirchengesch. Rig. 1767 ff. 3 Bde.; theilweise auch A. L. Schlözer und Gebhardi Gesch. v. Litth., Lievl. u. Kurl. Hal. 1785. 4.

2) Vgl. Lengnich Geschichte der preußischen Lande unter K. Sigism. Augusto. Danzig 1723. Fol.

3) Baaz Inventarium eccl. Sueco-Gothor. Lincop. 1642. 4.; auch mehrere im Folgenden angeführte Schriften, namentlich die S. 247. Anm. 2.

4) Ol. Celsius Gesch. K. Gustav's I. Deutsch. Copenh. u. Leipz. 1749. 2 Thle. 8. — J. W. v. Archenholz Gesch. Gustavs Wasa. Tüb. 1801. 2 Thle.

und Beide, mit dem königlichen Canzler Lorenz Anderson verbunden [1]), wirkten eifrig, Olaus und Anderson vornehmlich auch 1523 schon durch Uebersetzung der Bibel ins Schwedische, zur Verbreitung der Reformation. Nach Gustav Wasa's Willen sollte die schwedische Reformation besonders auf dem Wege des Unterrichts erfolgen, und in diesem Geiste faßte eine Versammlung der Geistlichkeit in Oerebro 1529 ihre Beschlüsse, nachdem durch die Beschlüsse des Reichstags zu Westerås 1527 die Fortpflanzung der reinen Lehre in Schweden schon vorläufig gesichert worden war. Endlich, auf einem neuen Reichstage zu Westerås 1544, wurde alles, was noch vom Papstthum übrig war, abgeschafft und die evangelisch-lutherische Kirchenordnung, jedoch mit Beibehaltung der, wiewohl geschwächten, bischöflichen Verfassung, im ganzen Reiche eingeführt [2]). — Auch die späteren Bemühungen der Könige Johann III. und Sigismund gegen Ende des 16ten Jahrh. zur Wiederherstellung der römischen Kirche [3]) konnten die evangelisch-lutherische nicht stürzen, sondern dienten nur zu ihrer immer gründlicheren Befestigung [4]). König Johann III. nehmlich (1568—1592), durch seine katholische Gemahlin und die Aussicht auf den polnischen Thron bewogen, beabsichtigte einen moderaten Katholicismus, wodurch nun aber das katholische Element so sehr das Uebergewicht bekam, daß 1576 eine fast durchaus römische Liturgie erschien, deren Annahme der König erzwang und nur Südermannland verweigerte. Der Jesuit Antonius Possevinus kam als päpstlicher Legat nach Schweden. Gegen das Ende seines Lebens, nach dem Tode der Königin, ließ aber Johann selbst jene Pläne größtentheils fallen. Von seinem katholischen Sohne, Sigismund, zugleich König von Polen, 1592 forderte sodann das Volk Sicherheiten für den Protestantismus. Die Ständever-

1) J. A. Schinmeyer Lebensbeschreib. der drei schwed. Reformatoren L. Anderson, Oluf Peterson u. Lor. Pet. Lüb. 1783. 4.

2) Ueber die schwedische Kirchenverfassung s. F. W. von Schubert Schwedens Kirchenverf. u. Unterrichtswesen nach früherem u. gegenw. Zustande. Greifsw. 1821. 2 Bde. 8.; vgl. auch die Abh. „Zur Charakteristik der schwed. Kirche" in der Ev. K.-Z. 1844. Nr. 9 ff.

3) Vgl. bezugsweise A. Theiner Schweden und seine Stellung zum h. Stuhl unter Joh. III., Sigismund III. u. Carl IX. Augsb. 1839.

4) Vgl. C. T. Rango Suecia orthod. d. i. das rechtgläub. Königr. Schweden, wie dass. von Zeit der Reformat. 2c. Altstett. 1688. 4.

sammlung zu Upsala seit dem 25. Febr. 1593 bekannte sich nun aufs neue feierlich zur (unveränderten) Augsburgischen Confession [1]), und die lutherische Kirche ward die allein herrschende [2]). Alle kirchlichen Einrichtungen Johanns aufhebend, verbannte die Versammlung auf Grund der Augsburgischen Confession den Katholicismus aus Schweden. Sigismunds dennoch fortdauernde katholischen Umtriebe entzogen ihm endlich 1604 das Reich, und Carl IX. opferte seine Neigung zum Calvinismus für die lutherische schwedische Krone.

4. In Dänemark [3]) war ebenfalls schon 1519 Peter Lille mit einigen Gleichgesinnten, und nach ihm, noch 1520, von Luther abgeordnet, ein Magister Martin (Martin Reinhard) mit der evangelischen Predigt aufgetreten. Schon König Christian II. hatte hier in seiner Opposition gegen die Uebermacht der Prälaten und des Adels sich der Reformation geneigt gezeigt, die er gleichzeitig in Schweden hemmte, und jenen Magister Martin Reinhard aus Wittenberg auf die Universität zu Copenhagen berufen. Nach Christian's Absetzung 1523 mußte König Friedrich I. zwar der Geistlichkeit und dem Adel das Versprechen geben, die Reformation durchaus nicht zu begünstigen; persönlich aber neigte er sich ihr immer mehr zu, und seit 1524 wurde Hans Tausen in Jütland ihr eifrigster Verkündiger. Doch auch er fand, von Seiten der Bischöfe besonders, noch heftigen Widerstand. 1526 bekannte sich der König für seine Person zur evangelischen Lehre, und der Reichstag zu Odensee 1527 gab Papisten und Lutherischen im Reiche gleiche Rechte; doch ging auch jetzt das dänische Reformationswerk, bei den politischen Zerwürfnissen und dem hartnäckigen Widerstande der Bischöfe, noch durch manche wechselnde Schicksale. Auf dem Herrentage zu Copenhagen (Jul. 1530), der die Partheien

---

1) Ebenso ein Jahrhundert später die Versammlung zu Upsala 1693.

2) Das ist sie in Schweden noch, obgleich 1741 der englischen und reformirten Kirche und 1787 den übrigen christlichen Confessionen freier Cultus verstattet worden ist, jedoch ohne bürgerliche Gerechtsame.

3) E. Pontoppidan Kurzgef. Reformationshistorie der dän. K. Lüb. 1734. 8. (vermehrt aufgenommen in Th. II. S. 754 ff. und Th. III. von Dess. Annales eccl. Danicae diplomatici. Hafn. 4 Voll. 1741.) — Ueber die Reformationsgesch. Dänemarks und Norwegens vgl. auch F. Münter Kirchengesch. von Dänem. u. Norwegen. 3ter Thl. Leipz. 1833. 8.

einigen sollte, übergaben Tausen und die mit ihm verbundenen Prediger ein eignes Bekenntniß (Confessio Hafnica), und von jetzt an hatte die lutherische Parthei das entschiedene Uebergewicht. Bei Friedrich's Tode 1533 und der evangelischen Entschiedenheit seines Sohnes bewirkten die Prälaten einen Aufschub der Königswahl; von der Rückkehr Christian's II. bedroht aber willigten sie 1534 in Christian's III. Wahl, der im August 1536 die Bischöfe gefangen nahm, und sie auf dem Copenhagener Reichstage 1536 für immer demüthigte [1]). So erhielt in Dänemark das Reformationswerk den Sieg. D. Johann Bugenhagen — der Wittenberger Theolog, der bereits durch Organisation der evangelischen Kirche in Braunschweig, Hamburg, Lübeck, Pommern, sein entschiedenes χάρισμα κυβερνήσεως bewährt hatte [2]), — ward 1537 von Wittenberg zur Einrichtung der evangelischen Kirche Dänemarks nach Copenhagen berufen, woselbst er, predigend und an der Universität lehrend [3]), bis 1542 verweilte. Er weihte schon 1537 an Statt der Bischöfe für Dänemark evangelische Superintendenten, die nach dem Tode ihrer katholischen Vorgänger den bischöflichen Titel erhielten, und die neue evangelische Kirchenordnung erlangte auf einem neuen Reichstage zu Odensee 1539 gesetzliche Gültigkeit. Die dänische Kirche blieb stets bei der einfachsten symbolischen Grundlage, indem sie außer den ökumenischen Symbolen nur die Augsburgische Confession und den kleinen Katechismus Luthers förmlich anerkannte, ohne darum die Lehrentwickelung zu hemmen.

5. Von Dänemark aus verbreitete sich die Reformation ungefähr gleichzeitig nach Norwegen [4]), woselbst sie schon seit 1528 einigen Eingang fand, und unter Christian III. von Dänemark, mit gleicher Kirchenverfassung wie dort, — nachdem der Erzbischof Olaf Engelbrechtsen von Drontheim mit den

---

1) Der Reichstag zu Copenhagen im October 1536, von welchem die Geistlichkeit ausgeschlossen war, vernichtete die bisherigen politischen Vorrechte der Kirche.

2) Vgl über ihn das Obige in diesem §. und §. 189. S. 126 f.; auch §. 182. S. 36. Anm. 1.

3) Auch hat er den König gekrönt. Vgl. Mohnike Krönung Christians III. u. s. Gemahlin durch B. Stralf. 1832.

4) Ueber Norwegens Kirchengeschichte seit der Reformation s. Ev. K.-Z. 1843. Nr. 65 ff. S. 518 ff.

Kirchenschätzen entflohen war (1537) — völlig und friedlich befestigt wurde, und bald darauf, bis 1551, auch nach Island[1]). In Island hielten die beiden Landesbischöfe alle reformatorischen Regungen zurück, bis Gisser Einnarsen, in Deutschland gebildet, 1540 Bischof von Skalholt wurde, und nach der dänischen Kirchenordnung reformirte, ohne daß dies der Bischof von Holum, John Aresen, für die Dauer hätte hemmen können.

§. 197.

Wo die reformatorische Wahrheit nur getrübt oder gebrochen Grund und Boden gewann.

In anderen Ländern gewann ebenfalls die evangelische Lehre mehr oder weniger festen Boden; aber die evangelische Lauterkeit ward bald hier entweder getrübt durch fremdartige Influenzen, oder neben dem reinen Evangelium bahnten sich auch zugleich andere divergirende kirchliche Bestrebungen immer breiteren Eingang, der Quell vielfacher innerer Zerrüttung und äußerer Niederlagen. Der erstere Fall war es — von der Schweiz an diesem Orte zu schweigen (s. oben §. 189. u. unten §. 225.) — mit England, Schottland, Niederland, Frankreich; der andere mit Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

1. a. In England[2]) war eine Reformation durch die Wycliffiten vorbereitet, von denen sich Reste bis gegen den Anfang des 16ten Jahrh. erhalten hatten. Frühzeitig, schon seit

---

1) S. Finni Johannaei Hist. eccl. Islandiae (oben Bd. II. S. 97. Anm. 1.).

2) Vgl. Gilb. Burnet The history of the reformation of the church of England. Lond. 1681. 2 Voll. f., ed. 4. 1715. 3 Voll. f., im deutsch. Auszuge. Braunschw. 1765. 2 Bde. 8. — J. Strype Eccl. memorials under Henry VIII., Edu. and Mary. Lond. 1721. 3 Voll. f. — A. W. Böhme (dän. Hofpred. zu London) Acht Bücher von der Reformation der Kirche in England u. s. w. mit J. A. Fabricius' Vorrede. Altona 1734. 8. — (Salig Hist. der Augsb. Conf. Thl. II. S. 317—515.). — Auch J. v. Gumpach Gesch. der Trenn. der engl. Kirche von Rom. Darmst. 1845., und vorzüglich G. Weber Gesch. der akathol. Kirchen und Secten von Großbrit. Thl. 1. Bd. 1. Lpz. 1845 (namentlich Buch 1.: Gesch. der Entsteh. des Schismas in der engl. K. S. 211 ff.; B. 2.: das Schisma in s. destruct. Wirkk. S. 365 ff., und B. 3.: Organisationsversuche der engl. K., Heinrichs VIII. Zwingherrschaft S. 463 ff.).

1519, kamen nun auch Schriften Luthers dahin, die bei dem augenscheinlichen Verderben auch der englischen Kirche [1]) dort vielfachen Anklang fanden, und einer gründlichen Reformation bahnten darauf den sichersten Weg zwei treffliche Engländer, Joh. Fryth und Wilh. Tindal, — die auch beide zuletzt als Märtyrer starben, — indem sie 1526 ihrem Vaterlande das Neue Testament (zu Antwerpen gedruckt) in der Landessprache gaben. Doch der König Heinrich VIII. von England (seit 1509), ein hochmüthiger, wollüstiger, habsüchtiger, grausamer Monarch, zeigte sich als heftiger Gegner der Reformation. Er schrieb sogar [2]), um sich vom Papste einen ähnlichen Ehrentitel zu erwerben, wie die Könige von Spanien und Frankreich ihn führten, 1522 ein eignes, heftig schimpfendes Buch gegen Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft, zur Vertheidigung der sieben Sacramente, (auf welches Buch die Unzahl seiner Schmeichler ihn so viel sich einbilden ließ, daß er es endlich für inspirirt hielt), und wurde dafür vom Papste mit dem Namen Defensor fidei, von Luther, der seinen Mann wohl kannte, (späterhin — 1525 — indeß die Härte einsah, bereuete und abbat [3])), mit gleicher Münze bezahlt [4]). Derselbe Heinrich VIII. aber

1) Ablaßkrämer mit Tezelscher Unverschämtheit durchzogen das Land, und vergaben alle Arten von Sünden. Selbst geraubte Güter dürfe einer behalten, wenn er nur dem päpstlichen Commissar oder seinen Substituten einen Theil davon gebe.

2) Bei Lebzeiten seines älteren Bruders zum Erzbischof von Canterbury bestimmt, hatte er eine gelehrte Erziehung erhalten.

3) Vgl. Böhme Engl. Reformationsgesch. S. 31 ff. u. Weber a. a. O. S. 178 ff.

4) „Da liegt mir — hatte Luther in seiner Schrift gegen K. Heinrich in Bezug auf die Vielen zweifelhafte Autorschaft des königlichen Buches gesagt — da liegt mir nichts dran, es habs König Heinz oder Kunz, Teufel oder die Hölle selbst gemacht. Wer leugt, der ist ein Lügner, darum fürcht ich ihn nicht." „Ich achte aber — erklärte er dann gegen Ende, nachdem er sachlich des Königs Argumente besprochen —, er habe dies Buch aus solcher Andacht vor sich genommen, daß ihm sein Gewissen zappelt; denn er weiß wohl, mit was Gewissen er das Königreich von Engelland besitzet, nachdem der königliche Stamm ermordet und das königliche Blut vertilget ist. Er fürcht seiner Haut, das Blut möcht an ihm gerochen werden. Darum gedenkt er sich an den Papst zu hängen und ihm heucheln, auf daß er fest sitzen möge. . Sie sind recht zusammen, Papst und Heinz von Engelland. Jener hat sein Papstthum wohl mit so gutem Gewissen, als dieser sein Königreich ererbet. Darum

mußte nun wider seinen Willen als Werkzeug zur Vorbereitung einer Reformation in England dienen. Er wollte **1527** durch P. **Clemens VII.** von seiner Gemahlin **Catharina** (von Aragonien), der Wittwe seines Bruders Arthur, (einer Tochter Ferdinands von Spanien und einer Tante Kaiser Carls V.), geschieden seyn. Der Papst willigte darein nicht, und der launenhafte König riß darum von aller Verhandlung und Verbindung mit dem Papste sich los, und — noch vor der Scheidung mit seiner Buhlin Anna Boleyn **1533** vermählt [1]), — erklärte endlich **1534** in aller Form sich selbst für das Oberhaupt der englischen Kirche [2]). Mit der königlichen Macht gab er sodann

---

jucket einer den Anderen, wie die Maulesel sich unter einander jucken." „Ihr Papisten aber — schließt er darnach — sollts nicht enden, das ihr fürhabt. . Es soll diesem Evangelio, das ich Martinus Luther gepredigt habe, weichen und unterliegen Papst, Bischof, Pfaffen, Mönche, Könige, Fürsten, Teufel, Tod, Sünde und Alles, was nicht Christus und in Christo ist; dafür soll sie nichts helfen." — Wenn **Luther** nun dennoch später, unterm 1. Sept. 1525, sich aufrichtig reuig und ehrerbietig gegen den König aussprach, so galt diese Retractation doch nur der Form seines Früheren, nicht seiner Lehre, die er vielmehr auch hier wieder rechtfertigt, indem er mit dem Wunsche schließt, Gott möge doch helfen, daß der König v. Engl. bald ein eben so vollkommener Schüler Christi und Bekenner des Evangeliums, als des Luthers gnädiger Herr werde. Uebrigens hatte er sich in dieser Hoffnung zum König getäuscht. Letzterer antwortete ihm höchst feindselig (im Auszuge bei Sleidan. lib. VI. p. 145.), indem er Luthers Erklärung als einen Lehrwiderruf deutete, was dann 1527 Luthers neue Schrift „Auf des Königs von Engl. Lästerschrift" veranlaßte. („Ich bin und bleibe ein Schaaf, daß ich so leichtlich gläube" ꝛc. — „Warum sollte ich aber auch ihn nicht tragen — sagt er an einem anderen Orte, zwar in Bezug auf Herz. Georg, mit dem er aber ungefähr ganz dieselbe Erfahrung eben gemacht hatte, als mit K. Heinrich —, der ich die Söhne meines Leibes tragen muß, meine Absalome, die mir so wüthend widerstehen? Jene Sacramentirer mein ich, gegen deren Wuth ich die Papisten für gelinde halten muß, so sucht mich Satan durch sie heim.")

1) Sie hatte 3 Jahre im Ehebruch mit dem Könige gelebt, und wurde schwanger mit ihm getraut. Drei Jahre darauf ließ er auch von ihr sich scheiden, und am 19. Mai 1536 sie hinrichten.

2) Natürlich stimmten in dieser Kirchen- und jener Ehesache viele würdige Männer ihm nicht bei; von hohen Würdenträgern aber beharrten nur zwei — zugleich eifrige Gegner der Reformation — in ernstem Widerspruch, und beide fielen als Opfer des königlichen Zornes; am 22. Juni 1535 der 80jährige Bischof von Rochester, zuletzt Cardinal, **Joh. Fisher**, und am 6. Juli desselben Jahres der ehemalige Kanzler von Eng-

den reformatorischen Einbildungen Nachdruck. Dabei plünderte er weidlich die Kirchengüter seines Reichs [1]), (die Klöster besonders, deren Verderbniß freilich großentheils auch greulich war), und setzte 1539 sechs gut papistische Glaubenssätze fest [2]), bei Todesstrafe für den Uebertreter [3]). Immerhin war indeß die englische Kirche von der päpstlichen Herrschaft emancipirt, auch jetzt unter königlicher Autorität eine englische Bibel gedruckt worden, und dies benutzte nun ein der evangelischen Lehre, wiewohl zugleich auch der schweizerischen Fassung, aufrichtig ergebener Mann, der sich Einfluß auf den König zu verschaffen gewußt hatte, Thomas Cranmer, (geb. 1489, seit 1502 zu Cambridge gebildet, 1523 Doctor der Theologie, und 1532 durch königlichen Willen — und nun freilich auch für denselben — Erzbischof von Canterbury) [4]), um der Verbreitung eines reineren Lehrbegriffs in England, der schon seit 1527 durch Bildung eines Vereins Lutherisch-Gesinnter im Corpus-Christ-College zu Oxford [5]) festere Wurzel geschlagen hatte, je mehr und mehr die Bahn zu ebenen. Freier aber durfte Cranmer nach Heinrichs Tode 1547 [6]) erst wirken unter der Regierung des minderjährigen hoffnungsvollen Eduard des VI. [7]). Ausgezeichnete fremde evangelische oder (lieber noch) reformirte Theologen, ein Martin Bucer [8]), dessen Freund und Straßburger College Paul

---

land Thomas Morus. Vgl. G. Th. Rudhart Thomas Morus. Aus den Quellen bearb. Nürnb. 1829. 8.

1) Vgl Ge Müller Reliquien III. S. 282 ff.

2) Transsubstantiation, Communion unter Einer Gestalt, Priestercölibat, Mönchsgelübde, Stillmessen und Ohrenbeichte war darin festzuhalten befohlen.

3) Sie traf dann unter Anderen den trefflichen Wittenberger Zögling Luthers Antonius oder eigentlich Robert Barns, der am 30. Juni 1540 zu London mit fünf Gefährten verbrannt wurde.

4) J. Strype Memorials of Th. Cranmer. Lond. 1694. fol. — Sammlung merkwürd. Lebensbeschreibb. aus d. britann. Biographie (Halle 1754 ff. 10 Bde. 8.) Thl. II. S. 450 ff.

5) Ranke a. a. O. II, 483.

6) Der König hatte nach Anna Boleyns Hinrichtung noch vier Frauen gehabt, von deren zweien er auch theils durch Scheidung, theils durch Hinrichtung sich wieder losmachte.

7) Er war der Sohn Heinrichs und der am Tage nach der Hinrichtung A. Bol.'s geheiratheten Joh. Seymour.

8) Bucer, der damals dem Ungemach in Deutschland nach England ent-

Fagius (geb. 1504, gest. in England 1550), der gleichfalls aus Straßburg übersiedelte Petrus Martyr Vermilio[1]), ein Joh. von Lasco, Bernard. Ochino[2]), u. A. wurden auf die theologischen Lehrstühle zu Cambridge und Oxford oder zu anderer kirchlicher Wirksamkeit nach England berufen, und ein nach Cranmers Sinne gereinigter Lehrbegriff und eine neue Kirchenverfassung (s. unten Gesch. d. ref. K., §. 226, 3.), wiewohl mit möglichster Beibehaltung der alten Formen, ward unter Cranmers Leitung eingeführt. Aber König Eduard starb schon in zarter Jugend; seine Nachfolgerin Maria[3]) seit 1553 befahl einen wüthenden Sturm gegen den eben gelegten Grund der gereinigten Kirche. 277 Personen, darunter 5 Bischöfe und 21 Prediger, auch viele Weiber und selbst Kinder vom zartesten Alter, starben nach und nach um ihres Glaubens willen den Märtyrertod in den Flammen[4]), und die von auswärts berufenen Lehrer mußten flüchten. Cranmer selbst, der sich zu Widerruf und Abschwörung hatte bewegen lassen, starb ebenfalls, tiefe Reue über seinen Fall bezeigend und seine rechte Hand, mit der er den Widerruf unterzeichnet, zuerst zu Asche verbrennend, in seinem 67sten Jahre am 21. Mai 1556 auf dem Scheiterhaufen. Doch auch die blutige Maria erlag schon 1558 ihrer Schwermuth und dem Hasse und den Flüchen ihres Volks. Unter ihrer Nachfolgerin, der Königin Elisabeth[5]), welche, wiewohl mit

---

wich, hielt dort fest an rein evangelischer Lehre, deren Gefährdung durch überhand nehmende rationalisirende Verirrung tief betrauernd. Er starb in England 1551, einigen Nachrichten zufolge an Gift. (Die Königin Maria ließ 1556 seine Gebeine verbrennen — eine Schmach, die aber Elisabeth 1560 wieder tilgte.)

1) Auch Petrus Martyr (über ihn mehr §. 198, 1.) hatte früher als Professor zu Straßburg ganz einstimmig mit der Wittenberger Concordie gelehrt, ward aber seit seiner ebenfalls jetzigen Anstellung in Oxford aus Menschengefälligkeit ein eifriger Vertheidiger Zwingli's.

2) Ueber beide zuletzt Genannte s. unten bei Nr 2. a. dieses §. u. §. 198, 1.

3) Die Tochter Heinrichs VIII. und der Catharina v. Aragonien.

4) Böhme Engl. Reformationsgesch. S. 339 f. (Ein Weib gebahr in den Flammen; das Kind, durch Mitleid hervorgezogen, mußte auf höheren Befehl wieder in das Feuer geworfen werden.) — Vgl. auch C. Becker Mittheilungen über das Ende evangelischer Märtyrer unter Maria der Katholischen (nach Strype u. A.), in A. Knapp Christoterpe Jahrg. 1845 u. 46.

5) Sie war Heinrichs VIII. und der Anna Boleyn Tochter (geb. 1533,

großer Behutsamkeit, die protestantische Lehre wieder herstellte und in Eduards Fußtapfen trat, erhielt die Reformation in England den völligen Sieg; aber immer mehr für die Dauer bildete nun auch das gereinigte englische Kirchenwesen, wenn auch mit bedeutender Eigenthümlichkeit (in Wahrheit gewissermaßen die ecclesia Lutheranizans; vgl. §. 226, 3.) und mit vielfachen inneren Partheiungen, als ein doch im Wesentlichsten reformirtes sich aus (s. unten §. 226.).

Mit England, äußerlich dessen Kirchengeschick gezwungen folgend, theilte die Reformationskämpfe und -Siege im Allgemeinen auch das von denselben Königen beherrschte Irland [1]), woselbst schon unter Heinrich VIII. durch Georg Browne die Reformation Eingang gefunden hatte; unter Elisabeth wurde, ziemlich gewaltsam, die englisch-protestantische Kirche hier Staatskirche, die große Mehrzahl der Irländer aber blieb papistisch, Beides in seinem gegenseitigen Widerspruche hinfort eine unversiegbare Quelle von Uebeln für das Land.

b. In Schottland [2]) verkündigte schon 1527 ein Jüngling aus königlichem Geschlechte, Patrik Hamilton, das

---

als Kind sehr karg und nachlässig von ihrem Vater behandelt, in der Religion übrigens nach Melanchthons Loci theol. unterrichtet). — S. über ihre Regierung J. Strype Annals of reformation in the church of England during the reign of queen Elisabeth. Lond. 1709—38. 4 Bde. Fol. (Vgl. auch bezugsweise Fr. v. Raumer Die Königin Elisabeth u. Maria Stuart, nach d. Quell. im brit. Mus. u. Reichsarch. Lpz. 1836. 8.)

1) Vgl. W. Collier Staats- und Kirchengeschichte Irlands von der Zeit der Einführung des Christenthums bis auf die Gegenwart. Berl. 1845.

2) Vgl. J. Knox History of the reformation of the church of Scotland (bis 1567). Lond. 1664. fol. u. öfter. — Gilb. Stuart History of the etablishment of reformation of Scotl. Lond. 1780. 4. (deutsch Altenb. 1786. 8.). — Ge. Cook Hist. of the ref. of Scotl. Edinb. 1811. 3 Voll. 8. — Th. M'Crie Sketches of scottish church history, embr. the period from the reformation to the revolution. Edinb. 1841. — W. H. Hetherington History of the church of Scotland. 2. ed. Edinb. 1842. — Auch K. H. Sack Die Kirche von Schottland. 2 Thle. Heidelb. 1844. 45., und G. Weber Gesch. der akath. Kk. v. Großbrit. Thl. I. Bd. 1. 1845. (Buch 4.: Die kirchlichen Vorgänge in den übrigen Theilen des großbr. Insellands S. 541 ff., besonders Cap. 2. Schottland S. 607 ff.). — Endlich K. G. v. Rudloff Geschichte der Reformation in Schottland mit besond. Berücksichtig. der in ihr sich offenbar. Kraft christl. Glaubens im Leben, Kämpfen u. Leid. Thl. I. (bis 1638). Berl. 1847. (über Thl. II. unt. bei §. 226.).

Evangelium, wie er es in Wittenberg und Marburg näher kennen gelernt hatte; er mußte am 28. Februar 1528 in seinem 24sten Jahre sein Bekenntniß auf dem Scheiterhaufen mit seinem Blute besiegeln [1]). Sein Märtyrertod leitete Viele zur evangelischen Erkenntniß, und auch der Verein Lutherisch-Gesinnter im Corpus-Christi-College zu Oxford (S. 253.) trug mit für Schottland Früchte. Bei der Feindseligkeit der Bischöfe und der Regierung gegen das Evangelium jedoch, welche, besonders durch den schottischen Primas Erzbischof Jac. Beaton (gest. 1539) und seinen Neffen den Cardinal David Beaton, die Flammen der Verfolgung durch das ganze Land anzündeten, starben in den nächsten zwei Jahrzehenden eine Menge als Märtyrer. So z. B. Dav. Straiton, ein Gutsbesitzer, am 17. Aug. 1534 zu Edinburgh, und in rührendem weiblichen Heldenmuthe Helene Lamb, in Gemeinschaft ihres Gatten, 1543 zu Perth [2]), an welche dann nach einer Zeit reicher evangelischer Wirksamkeit der ehrwürdige Prediger Georg Wishart 1546 sich reihte [3]). Nach

1) Das vom Scharfrichter angezündete Pulver hatte den Scheiterhaufen nicht in Brand gesetzt, sondern nur das Gesicht und eine Seite Hamiltons stark versengt. Während nun eine neue Quantität Pulver geholt ward, ergoß er sich in inständige Ermahnungen an die Zuschauer. — Endlich, mitten unter dem Geprassel der Flammen, hörte man ihn ausrufen: „Wie lange, o HErr, soll Dunkel dieses Land bedecken! Wie lange willst du diese Tyrannei der Menschen dulden! HErr Jesu nimm meinen Geist auf!" (v. Rudloff a. a. O. I. S. 38 ff.).

2) Ihr einziges Verbrechen war, daß sie während ihrer Niederkunft nicht die Jungfrau Maria, sondern nur Jesum Christum hatte anrufen mögen. Dafür wurde sie in einem Sacke ertränkt. Die von ihr erbetene einzige Gunst, in Gesellschaft ihres Gatten zu sterben, hatte man ihr verweigert. Sie durfte seiner Hinrichtung (am Galgen) nur beiwohnen, nahm dann schweren Abschied von ihrem Säugling und übrigen Kindern, und starb freudig in dem sie überfluthenden Wasser. (v. Rudloff a. a. O. S. 42 f.)

3) Er ward am 1. März (nach Anderen am 2. März) 1546 zu St Andrews verbrannt. „Ich leide — hatte er vom Scheiterhaufen herab den Umstehenden erklärt — mit frohem Herzen für das theure Evangelium. Ich fürchte dies Feuer nicht, und bitte Gott, daß auch ihr nicht fürchten möget die, welche den Leib tödten können, aber die Seele nicht mögen tödten." „Es haben Einige gesagt — setzte er hinzu —, ich hätte gelehrt, daß die Seele bis zum jüngsten Tage schlafen müsse; aber ich weiß gewiß, daß meine Seele noch heute bei meinem Heilande seyn wird." Zuletzt hörte man ihn rufen: „O Erlöser der Welt, erbarme dich meiner; o himmlischer Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist",

manchen politischen Stürmen erhielt, durch den Eifer des Volks und des Adels für die gereinigte Lehre und durch die gewaltige, wenngleich keineswegs ganz lautere, vielmehr kirchlich revolutionäre, Energie eines Joh. Knox (s. ref. K. §. 226, 2.), in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrh. die Reformation, mit ihr aber auch ein ihr aufgepfropfter entschiedener Calvinismus und die reformirte Kirche, in Schottland den vollkommensten Sieg, der nun freilich hier jetzt nicht mehr (wie der schottische Kampf begonnen hatte) blos mit geistlichen Waffen erkämpft und durchgekämpft ward (s. Gesch. d. ref. K. a. a. O.).

c. In den Niederlanden [1]), welche der Kaiser Carl V. als eine Erbschaft des burgundischen Hauses besaß, war die Verbreitung des evangelischen Christenthums durch die Wirksamkeit des Erasmus einigermaßen vorbereitet. Frühzeitig fanden Schriften und Schüler Luthers daselbst Eingang, und schon im J. 1523 (dem Jahre des Märtyrerthums der beiden trefflichen jungen Augustiner von Antwerpen; s. S. 151 f.) erschien eine flämische Uebersetzung des Lutherschen Neuen Testaments. Das Volk erhob sich gegen Ablaß, Bilder u. dgl., und Prediger durchzogen das Land. In diesem seinem Vaterlande nun wollte Carl V. seinen Glaubenseifer, welchen er in Deutschland vielfach gehemmt sah, bethätigen. Mit aller Strenge suchte er das Umsichgreifen der Reformation zu verhindern. Das Edict von Worms ward hier vollzogen, der Rath von Brabant zum Glaubenstribunal constituirt, der evangelische Cultus untersagt, die h. Schrift verbrannt; die Bekenner wurden eingezogen, Tausende enthauptet, verbrannt, lebendig begraben [2]). Andere flüchteten

als die Flammen seine Stimme erstickten (v. Rudloff a. a. O. S. 47—57.).

1) Vgl. Gerh. Brandt (remonstrant. Prediger in Amsterdam, gest. 1685) Historie de Reformatie . . de Nederlanden. Amst. 1671. 4 Bde. (engl. Lond. 1720. 4 B.; in franz Auszuge Amst. 1730. 3 Bde.).

2) Funfzig bis hunderttausend sollen schon unter Carl V. hingerichtet worden seyn, unter ihnen Voes und Esch (s. S. 151.) und Aennchen von der Hove zu Brüssel, Pistorius im Haag, von Liesveld zu Antwerpen, Tindal in Braband, u. s. w. — Uebrigens stellte in den Niederlanden sich nicht blos äußerlicher Despotismus der Reformation entgegen, sondern auch manche fanatische Secte tauchte innerhalb deren Verbandes daselbst auf; so die Secte des freien Geistes in Antwerpen 1525 (mit der Behauptung, jeder Mensch habe den heil. Geist,

nach England und Deutschland. Vergebens. Das Blut der Märtyrer ward eine Aussaat für das Evangelium. Schon Carl stieß gegen Ende seiner Regierung, besonders durch das Inquisitionsgericht von 1550, auf solchen Widerspruch, daß er sich genöthigt sah, den Weg der Milde einzuschlagen. Um so furchterlicher wüthete, nach kurzer Rast der Verfolgung, sein Sohn und niederländisch-spanischer Nachfolger Philipp II., um durch die Inquisition und andere grausame Maßnahmen den evangelischen Keim völlig zu ersticken. Das Uebermaaß der Drangsal rief einen Aufstand hervor. In der Pacification von Gent 1576 beschlossen alle Provinzen, die Spanier zu vertreiben und die Strafbefehle gegen die Evangelischen nicht zu vollziehen. Diese Einigkeit war zwar nicht von Dauer; die Verschiedenheit der Religion brachte Zwietracht. Doch hielten die nördlichen Provinzen zusammen, und nach der Befreiung von der spanischen Herrschaft, der Frucht dieses Zusammenhaltens, konnte in sieben niederländischen Provinzen die gereinigte Kirche (unter dem Einflusse auch äußerlich politischer Bestimmungsgründe, Verbindung mit oberdeutschen Städten, mit der Schweiz und Frankreich, aber freilich die reformirte, obwohl auch eine kleinere lutherische Kirche in den Niederlanden immer bestand) eine feste Gründung erhalten (s. §. 226, 1.).

d. Nach Frankreich endlich [1]) war der Same der reinen Lehre unerwartet früh von Deutschland aus gekommen. Schon im J. 1521, obgleich gerade jetzt die Sorbonne Luthers Schriften verbrennen ließ, gab es, von dem dortigen Bischof Wilh. Briçonnet geschützt [2]), eine kleine lutherische Gemeinde um Meaux (die Muttergemeine einer in Frankreich nie ausgestorbenen lutherischen Kirche). Besonders aber verbreitete sich eine Reformation späterhin in Frankreich von Genf aus, von wo aus der evangelische Keim der französischen Kirche dann freilich auch dauernde Farbe und Gestaltung nur nach reformirten Grundsätzen em-

---

der nichts anders sei, denn unsere Vernunft und Verstand ꝛc.), vor der Luther die Antwerpener warnt (de Wette Briefe Luthers Thl. III, 60.), und mancherlei wiedertäuferische Sectirer.

1) Vgl. Th. Beza (ed. Nic. de Gallars) Hist. eccl. des égl. réform. en Fr., depuis 1521—1563. Antw. 1580. 3 Thle. 8. (Vgl. unten §. 226, 4.)

2) Ueber Briçonnet's Wirken s. bes. die sehr ausführliche Darstellung in Merle d'Aubigné's Reformationsgesch. Thl. III.

pfing, die ihn in die langwierigsten politisirenden Kämpfe hineinzogen. Durch eine unabsehbare Reihe solcher Kämpfe mußte die protestantische Lehre in Frankreich hindurchgehen, und die grausamsten Verfolgungen, die aber allein auch die herrschende Kirche vor dem gänzlichen Umsturz in Frankreich zu bewahren vermochten, mußte sie bestehen, ehe ein Theil der Franzosen in Ruhe sich zur reformirten Kirche und zum Protestantismus bekennen konnte (s. unten §. 224, 4.).

2. a. In Polen [1]) war die Einführung der Reformation schon vorbereitet durch die Wirksamkeit der böhmischen Brüder, die dorthin sich geflüchtet hatten. Bereits 1518 fanden Luthersche Schriften und schon 1520 lutherische Lehrer daselbst vielen Eingang; letzteren folgten aber schweizerisch gesinnte mit auch nicht geringem Erfolge, und bald bekannte ein großer Theil der Polen sich theils zur evangelisch-lutherischen, theils auch zur reformirten Lehre. Neben eine evangelisch-lutherische Kirche stellte auch eine reformirte sich hin. König Sigismund August von Polen seit 1548 war der Reformation geneigt, und auch die Macht der Bischöfe sank immer mehr, je allgemeiner sich der Adel für die Reformation aussprach. Rom mußte Alles aufbieten, das vom Landtage zu Petrikow 1555 geforderte Nationalconcil, von dem es Alles fürchtete, zu hindern. Unter den polnischen Lehrern der Reformation zeichnete jetzt besonders Johann von Lasco oder Laski sich aus [2]), (geb. 1499 in Polen, gest. 13. Jan. 1560), ein Mann von umfassender Wissenschaft und großer, fast indifferentistischer theologischer Mäßigung, durch den Einfluß des Erasmus und sodann durch den Umgang mit den Reformirenden in der Schweiz angeregt, der als katholischer

1) Vgl. bezugsweise Stan. Lubieniecii Historia reformationis Polonicae cet. Freist. (Amst.) 1685. 8. — C. S. Thomas Altes u. Neues v. Zust. der evangel. K. in Pol. 1754. 8. — C. G. v. Friese Beitrr. zu der Reformationsgesch. in Polen u. Litthauen. Bresl. 1786. 2 Bde. 8. — Graf Val. Krasinski Gesch. des Ursprungs, Fortschritts und Verfalls der Reformation in Polen und ihres Einflusses auf den politischen, sittlichen und literarischen Zustand des Landes. Nach dem engl. Orig. bearb. von W. A. Lindau. Lpz. 1841. — Auch Joseph Lukaszewicz Geschichte der reform. Kirchen in Lithauen. Bd. I. (bis 1763). Lpz. 1848.

2) Vgl. L. Harbō Nachrr. v. J. v. Lasko, deutsch durch C. G. Mengel. Copenh. 1758. u. J. G. Bertram Gründl. Bericht von J. a Lasco. Aurich 1733. 4.

poln. Probst gegen 1540 zur evangelischen Kirche übertrat, hierauf seit 1540 in Emden die protestantische Kirche organisirte, unter Eduard VI. in London, später besonders in Frankfurt a. M. wirkte, seit 1556 aber mit Ernst und Eifer in seinem Vaterlande eine gereinigte Lehre verbreitete. Der Protestantismus würde nun freilich in Polen einen glücklicheren und besonders dauernder glücklichen Fortgang gehabt haben, wären nicht theils die Machinationen der Jesuiten, theils die eignen Streitigkeiten der mancherlei gerade hier (in den polnischen Wirren) zusammenfließenden Classen von Nichtkatholischen, der Lutheraner, Reformirten und böhmischen Brüder, zu welchen polnischen Partheien (außer den Römisch-Katholischen) nun auch nicht-unirte Griechen und socinianische, wiedertäuferische und andere Sectirer noch hinzukamen, ihm hemmend entgegengetreten [1]. Um die gegenseitigen Zwistigkeiten beizulegen, schlossen jene drei Partheien der s. g. protestantischen Dissidenten [2] 1570 den Sendomirischen Vergleich [3], welcher, mit Beibehaltung der Confessionen jeder Kirche, ein gemeinsames (in der Abendmahlslehre ziemlich lutherisch klingendes) Glaubensbekenntniß aufstellte [4], mit dem aber dann freilich die Glaubenseifrigsten doch nicht zufrieden seyn konnten [5]. So hörten die Mißhelligkeiten und Wir-

---

1) Besonders eben der Abfall Vieler zum Socinianismus schwächte die evangelische Parthei in Polen und erleichterte den Jesuiten ihren mit allen Mitteln geführten Kampf gegen die Reformation.

2) Dissidenten nannte die herrschende katholische Kirche in Polen seit 1573 alle von ihr abweichenden dort befindlichen christlich kirchlichen Gemeinschaften, mit Ausschluß jedoch bloßer Secten, wie der Socinianer u. s. w. (Vgl. Schicksale der poln. Dissid. Hamb. 1768 ff. 3 Bde.).

3) Vgl. D. E. Jablonsky Historia consensus Sendomiriensis. Berol. 1831. 4., und A. G. Rudelbach Reformat., Lutherthum u. Un. S. 397—407.

4) „Convenimus, ut credamus et confiteamur, substantialem praesentiam Christi non significari duntaxat, sed vere in coena ea vescentibus repraesentari, distribui et exhiberi Corpus et Sanguinem Domini, symbolis adjectis ipsi rei minime nudis.“

5) Man hatte zu Sendomir die Lutheraner glücklich damit überlistet (s. Rudelb. a. a. O. S. 404.); doch bald erhob sich eine ernste Opposition gegen den Vergleich, namentlich von lutherischer Seite, und bis 1583 mußte man noch 5 Synoden halten, um der geschlossenen Concordie nur einigen Halt zu geben. Noch auf der zahlreichen Synode zu Thorn 1595 (21—27. Aug.) konnte nur durch offenbare Gewaltschritte dem Werke die Krone aufgesetzt werden, indem man dem auf drei theologische

ren in dem innerlich und äußerlich verworrenen Lande denn nicht auf, und auch die herrschende katholische Parthei fuhr bald fort (seit 1587, König Sigismund III., schon), des Religionsfriedens (Pax Dissidentium) von 1573 (kraft dessen Katholiken und Dissidenten einen ewigen Frieden halten und gleiche bürgerliche Rechte haben sollten) ungeachtet, die Rechte der Dissidenten immer mehr zu schmälern, und auch die evangelisch-lutherische Kirche insbesondere zu beschränken und zu verfolgen. Erst die papistische Parthei durch ihre leidige Gelangung zu immer entschiedenerer Vorherrschaft, endlich fast Alleinherrschaft, vermittelte so äußerlich die Ruhe. (Nach vielfacher Bedrängung und Rechtsbeschränkung, vornehmlich im 18. Jahrhundert, erhielten die polnischen Dissidenten überhaupt und Lutheraner insbesondere, freilich immer mehr zusammengeschmolzen, dann erst durch den Anschluß an Rußland 1767 und durch die Auflösung des polnischen Reichs seit 1772 die ersehnte dauernde Ruhe, die jedoch erst in dem Moment der Gegenwart eine rein kirchliche Entwickelung zu fördern verheißt. [1]))

b. Noch in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts, schon seit 1522, fand die Reformation auch in **Ungarn** und **Sie-**

Facultätsgutachten (von Tübingen, Jena und Frankfurt a. d. O.) gestützten muthvollen Widerspruche des Predigers **Paul Gerike** (Gericius) aus Posen den Säbel entgegensetzte, und ihn selbst vom Amte suspendirte und zur Excommunication und Haft verurtheilte: ein Urtheil, dessen Vollziehung nur an mächtigerem Schutze scheiterte (s. die Acta Conventus Thorunensis in C. Hutteri Irenicum vere christian. Wittenb. 1616. p. 140 sqq.).

1) Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat die **luther. Kirche** in **Polen**, sich vielfach und fortwährend aus Deutschland ergänzend (während die reformirte mehr eine polnisch nationale Entwicklung nahm), durch Massen deutscher Colonisten einen bedeutenden Zuwachs von Seelen aus Deutschland erhalten, so daß im J. 1838 ihre Seelenzahl etwa 200000 in 47 Parochien betrug (die der Reformirten nur gegen 8000 in 7 Parochien; sie aber eben so reich an äußeren Mitteln, wie jene arm). Neuerdings aber hat die preuß. Union ihren Einfluß auch auf Polen geäußert, und durch einen kaiserlich russ. Befehl 1828, begleitet von einem Statut, sind die Consistorien der luth. und der reform. Kirche in Polen förmlich vereinigt worden: der Quell nunmehriger dauernder Zerrüttungen, denen erst 1849 auf dringenden Antrag des Generals von Rüdiger und des Fürsten Statthalters Paskewicz durch den kaiserlichen Befehl einer Restitution der ev. luth. Kirche in ihre kirchliche Selbstständigkeit ein lange ersehntes Ziel gesetzt worden ist.

benbürgen[1]) viele Aufnahme. Durch Waldenser und böhmische Brüder war sie daselbst schon vorbereitet, und den Ungarn, welche aus dem Auslande, Wittenberg vornehmlich, das Evangelium mitbrachten, der Weg gebahnt worden. Unter den Beförderern der reinen Lehre in Ungarn zeichneten sich nun Martin Cyriaci, der seit 1524, nach seiner Rückkehr von Wittenberg, in Ungarn wirkte, und besonders Matthias Devay, der ungarische Luther genannt, seit 1531, gest. 1549, aus; (später aber auch der Calvinist Steph. Szegedin, gest. 1572); in Siebenbürgen (wohin schon 1521 durch Hermannstadter Kaufleute von der Leipziger Messe Luthers Schriften gekommen waren) vornehmlich Joh. Honter um 1540. In Ungarn erwirkte 1527 die mächtige Geistlichkeit ein blutiges Gesetz gegen die Reformation. Dennoch wandten derselben sich viele Städte und mehrere mächtige Adelige zu. Die ungarische Synode zu Erdöd 1545 befestigte die ungarische evangelisch-lutherische Kirche, der die Deutschen in Ungarn auch treu blieben, wogegen die Synode zu Csenger 1557 (1558) sich durch die heftig polemische Confessio Hungarica oder Czengerina[2]) zum Calvinismus bekannte, und 1566 alle ungarisch reformirten Gemeinen die helvetische Confession unterzeichneten[3]). In Siebenbürgen bekannte sich die ganze sächsische Nation 1545 auf der Synode zu Medwisch zu der Augsburgischen Confession[4]), wogegen die meisten Magyaren reformirt wurden[5]). Die Synode zu Enyed 1564 gab jeder von beiden Confessionen einen Superintenden-

1) Vgl. (Huldberg) Historia diplomatica de statu religionis evangelicae in Hungaria. 1710. fol. — J. Ribini Memorabilia Aug. Conf. in regno Hung. Pos. 1787. 2 Bde. 8. — Die wichtigsten Schicksale d. ev. K. Augsb. Bek. in Ung. 1520—1680. Lpz. 1808. — Hist. eccl. ev. Aug. Conf. addictor. in Hung. Halberst. 1830. — (F. A. Lampii Hist. eccl. reform. in Hung. et Transsylvania. Traj. ad Rh. 1728. 4.).

2) S. dieselbe in Niemeyer Coll. conff. [unt. §. 224. Anf.] p. 539 sqq.

3) Neuerdings leben in Ungarn neben 6,897500 Katholiken und über 2 Millionen theils unirter, theils und noch mehr nicht unirter Griechen 858300 Lutheraner und 1,800100 Reformirte.

4) C. Heyser Die Kirchenverfassung der A.=C.=Verwandten in Siebenbürgen. Wien 1836.

5) Neuerdings leben in Siebenbürgen neben 207400 Katholiken und mehr als einer Million theils unirter, theils nicht unirter Griechen 215400 Lutheraner und 343200 Reformirte.

ten. — Die ungarischen Protestanten (theils Lutheraner, theils Reformirte), deren Uneinigkeit und Reibung unter einander aber auch hier ihnen äußerlich schadete, erhielten bedeutende Freiheiten und Rechte, welche der Friede zu Wien **1606**, durch den Fürsten von Siebenbürgen Stephan Botskai erkämpft, und die Verträge zu Nikolasburg **1622** und Linz **1645** ihnen bestätigten. Doch alle Verträge des 17ten und alle folgende Toleranz des zu Ende neigenden 18ten Jahrhunderts [1]) bewirkten noch immer einen ganz gesicherten äußeren Rechtszustand für die dortigen Protestanten keineswegs. Die katholische Regierung (besonders vor Kaiser Joseph's Toleranzedict) und hauptsächlich Geistlichkeit hat im Verlaufe der Zeit alles Gewährte, zum Theil in schreiender Unbilde, immer mehr wieder zu beschränken gewußt [2]), bis erst die neueste Zeit (durch die liberalen Beschlüsse der Magnaten- und Ständeversammlung **1839**) für die ungarischen Protestanten wieder günstigere Aussichten sich hat eröffnen lassen, welche das **1844** emanirte neue ungarische Religionsgesetz auch wesentlich verwirklicht hat [3]). Das empörerische Jahr **1848** und das blutgetränkte **1849** haben darum in Religiösem hier nicht ihren Grund und Anlaß.

---

1) Der Reichstag zu Oedenburg 1681 gestand den ungarischen Protestanten nach langer Bedrängung beschränkte Religionsübung zu; gleichwohl wurden bis zu Joseph's II. Toleranzedict 1781 ihnen noch gegen 700 Kirchen entzogen.

2) F. Friederich Briefe über die äußere Lage der ev. K. in Ungarn. Lpz. 1825. — Vgl. die Hist. eccl. ev. in Hung. (S. 262. Anm. 1.) S. 89 ff. 93 ff. u. an anderen Stellen. („Toto hoc temporis spatio — heißt es von dem Zeitraume von 1608 bis 1780 — tanto studio, tanto fervore, tantisque artificiis in nobis legitimis juribus et beneficiis exuendis laborabatur, ut vix umbra privilegiorum nobis publica auctoritate concessorum restaret. Incredibilis — heißt es später — est copia malorum, quae hodiedum in universum nos premunt", eine Anklage, die jedoch hier nur den römischen Clerus noch treffen soll.) Auch C. Tibiscanus Die Religionsbeschwerden der Protest. in Ungarn, wie sie auf d. Reicht. im J. 1833 verhandelt worden. Lpz. 2. A. 1838.

3) Die Protestanten genießen gegenwärtig in Ungarn volle Gleichheit der Rechte. — Ueber die neueren ungarischen kirchlichen Zustände vgl. besonders das treffliche Werk Joh. Graf Mailath Die Religionswirren in Ungarn. 2 Bde. Regensb. 1845.

§. 198.

Wo die Reformation im Kampfe unterlag.

In einigen Ländern — wie schon aus dem Bisherigen erhellet — siegte so im Kampfe allerdings die papistische Finsterniß über das evangelische Licht; doch spurlos konnte kaum in zweien die Wahrheit überwältigt werden.

1. In **Italien** geschah alles Mögliche, um das alte verderbte Kirchenwesen in dieser seiner Residenz wenigstens gegen alle evangelischen Einflüsse zu sichern; aber doch beförderte daselbst von der einen Seite eben das hier aufs Höchste gestiegene kirchliche Verderben, von der anderen die wissenschaftliche Bildung Vieler lebendige Theilnahme an der Reformation [1]), deren Grundsätze — eine erst nunmehrige Nachwirkung des von einem Savonarola (Bd. II. S. 452 ff.) gestreuten Samens — nun auch ebenso sehr gegen den immer weiter um sich greifenden italienischen Unglauben ein heilsames Gegengewicht bildeten, als das erste Hervortreten dieser Richtung in Italien sich als ein Entgegenwirken des Geistes Gottes gegen die excessive Verweltlichung und den Ethnicismus am Hofe Leo's X. uns bekundet. Bereits **1519** verbreitete ein Buchhändler Calvi zu Pavia Luthersche Schriften; **1524** hatte die Reformation, trotz aller Hemmung, schon weit und tief in Italien Wurzel geschlagen [2]), und die Eroberung und Verwüstung Roms **1527** durch kaiserliche Truppen (§. 200.) war nicht geeignet, den reformatorischen Bestrebungen Einhalt zu thun. Luthers Katechismus, seine Vor-

---

1) Vgl. Dan. Gerdesii Specimen Italiae reformatae. Lugd. B. 1765. 4. — Thom. M'Crie Gesch. der Fortschritte u. Unterdrück. der Reformat. in Italien. Aus d. Engl. deutsch von G. Friederich. Lpz. 1829. 8.; nächstdem auch (in naiver Unkenntniß des Autors) von F. v. Biedenfeld. Jen. 1846. — Ueber das Erwachen und dann Unterdrücken einer evangelischen Richtung in Italien besonders auch F. Trechsel Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. Heidelb. 1844. S. 1—63. (im Zusammenhange zugleich mit den in Italien sich mit dem Ev. verschmelzenden antitrinitarischen Elementen), sowie L. Ranke Die Röm. Päpste im 16. u. 17. Jahrh. Thl. I. S. 130 ff. — Endlich auch C. F. Leopold Ueber die Ursachen der Reformat. und deren Verfall in Italien, in Illgen's Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1843. H. 2., u. A. G. Rudelbach Das histor. Recht der Reformat. und die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 3. S. 436 ff.

2) Namentlich in Ferrara, Modena, Siena, Bologna, selbst Neapel.

rede zum Römerbriefe und eine Abhandlung über die Rechtfertigung, Melanchthons Loci, aber auch Schriften von Bucer, Zwingli und später von Calvin, sämmtlich, meist pseudonym, ins Italienische übersetzt, fanden überaus vielen Eingang, und 1530 gab Antonio Brucciolí den Italienern auch eine Uebersetzung des N. T., 1532 der ganzen Bibel. Selbst auf die katholische Kirche Italiens wirkten die reformatorischen Keime eine Weile höchst bedeutsam und heilsam zurück. Ein zu Rom gestiftetes „Oratorium der göttlichen Liebe" enthielt vollständig die Keime dieser innerhalb-kathol. reformatorischen Richtung; in einem aus dem Schooße der italienisch-katholischen Kirche selbst hervorgegangenen und unter der Autorität des Bischofs von Modena weit verbreiteten Buche, del beneficio di Cristo (dem Werke nach Einigen [1]) des Aonio Paleario — vgl. S. 269. Anm. 4. —, nach Anderen [2]) eines Schülers des Spaniers Juan Valdes), wurde um 1540 die wesentlich lutherische Lehre von der Rechtfertigung dem Volke dargeboten [3]), und der Gesammteinfluß einer evangelisch gesinnten katholischen Parthei bei Papst Paul III. (S. 209. Anm. 1.) [4]) — einer Parthei, die in Venedig, Modena, Rom, Neapel, vom Norden Italiens bis zur Südspitze hin, ziemlich festen Fuß faßte, vertreten, nächst dem Venetianer Casp. Contarini, von einem Reginald Polus (Poole) [5]), einem Bischof Morone in Modena, einem Juan Valdes als Secretär des Vicekönigs von Neapel (§. 198, 2.), einem Jac. Sadolet [6]), einem Marc. Ant. Flaminius [7]) u. A., — ließ es scheinen, als ob die in Italien sich ausbrei-

---

1) Schelhorn amoenitt. hist. eccl.

2) Ranke a. a. O., auf Grund früherer italien. Angaben, die indeß mit der anderen Annahme keinesweges in wirklichem Widerspruch stehen.

3) Vgl. oben §. 194. S. 208 f. 213.; u. Rudelbach a. a. O. S. 437 f.

4) Die Seele dieser Parthei war der Cardinal Contarini, mit dem zuerst auch Caraffa einverstanden war, der nachmalige Hauptführer der hierarchisch papistischen Reaction. (Ueber Contar. vgl. schon ob. §. 194. S. 213.).

5) Er war aus England wegen der Neuerungen Heinrichs VIII. geflüchtet.

6) Verf. eines Commentars zum Römerbriefe und vieler Briefe.

7) Verf. der carmina sacra (Schelhorn amoenitates historiae eccles. II, 81.) und eines Commentars zu den Psalmen, welcher die trefflichsten Aussprüche über den Grund des Heils in der objectiven Rechtfertigung und die Gemeinschaft mit Christo enthält.

tende Reformation durch Anerkennung ihrer wichtigsten Forderungen mit der Kirche versöhnt werden sollte. Noch 1541 aber begann die streng katholische Parthei gegen die evangelisirende nachdrücklich und dann hier freilich sogleich mit sichtlichem Erfolg zu reagiren, und 1542 ward (durch eine Bulle vom 21. Juli) eine Inquisition zur Unterdrückung alles (halben und ganzen) Protestantismus in ganz Italien angeordnet. Viele der vorzüglichsten Gelehrten und überhaupt der ausgezeichnetsten Italiener hatten sich bereits zur gereinigten Lehre bekannt, wenngleich doch die wenigsten dieselbe in ihrer vollen Tiefe auffaßten, ja eine nicht geringe Anzahl, nicht sowohl durch lebendigen Glauben, als durch Wissenschaft bewegt, selbst auf entschiedene Häresieen (Antitrinitarismus namentlich) gerieth [1]. Hunderte, der beginnenden Verfolgung weichend und dem 1542 von Rom aus niedergesetzten Inquisitionstribunal, verließen jetzt ihre Heimath, um ihren Glauben freier zu bekennen [2]: unter ihnen ein Bernardino Occhino (s. §. 205.), der berühmte Prediger im Neapolitanischen [3]) und seit 1538 Capuciner-Generalvicar (geb. 1487), der 1542 Italien und die katholiiche Kirche verließ, und als Protestant in der Schweiz, wo er mit Calvin sich befreundete, und unter Eduard VI. in England, dann von neuem in der Schweiz wirkte, zuletzt aber wegen häretischer Meinungen über die Trinität [4]) von den Genfer Theologen verworfen wurde,

---

1) Die Republik Venedig war unter allen italienischen Staaten der einzige, welcher den beginnenden durchgreifenden contrareformatorischen Maßnahmen Caraffa's noch einigen Widerstand leistete. Aber besonders hier nun, bei dem hiesigen Zusammenströmen der flüchtigen verschiedenartigen akatholischen Elemente, entwickelten sich häretische Tendenzen. Vgl. übrigens S. 268. Anm. 4.

2) Auch eine ganze Gemeinde, welche zu Locarno im Mailändischen, vornehmlich durch den Eifer des Joh. Beccaria und Anderer, um 1545 sich gebildet hatte, wanderte flüchtig aus, 1555 nach Zürich. Vgl. Ferd. Meyer Die evangelische Gemeine in Locarno, ihre Auswanderung nach Zürich und ihre weiteren Schicksale. Zür. Thl. 1. 1836. 8.

3) Man verschrieb ihn sich zur Fastenzeit öfters in die Hauptstädte Italiens; nach einer von ihm in Neapel gehaltenen Rede fanden sich einst 5000 Thlr. im Cymbel; u. s. w.

4) Er hatte sie unter Lälius Socinus' Einflüssen, denen er seit 1555 zu Zürich ausgesetzt war, ausgebildet, (— s. seinen ital. Katechismus von 1561 und besonders seine Dialogen von 1563; — nachdem er aber auch schon in seinen 1542—1544 zu Genf edirten Prediche spiritualistische

und 1565 in Mähren starb; ein Petrus Martyr Vermilio [Vermigli], (geb. 1500 zu Florenz, zuerst Augustinermönch, dann Lehrer in mehreren italienischen Städten), welcher nach seinem Austritt aus der römischen Kirche und seiner Auswanderung aus Italien zu Zürich und als Prof. zu Straßburg, darauf gleichfalls in England thätig war (vgl. S. 254.), und 1562 zu Zürich starb; ein Cölius Secundus Curio, der nachher in Basel wirkte, gest. 1569; ein Galeazzo Caraccioli, Marquis von Vico, Carl's V. Kämmerer, welcher 1551 in Genf zur reformirten Kirche übertrat, und bei diesem Bekenntnisse, trotz aller äußeren Lockungen durch Hab und Gut, Ehre und Ruhm, Weib und Kind, beharrte bis an seinen Tod im 70sten Jahre; u. A.; vorzüglich auch ein Petrus Paulus Vergerius (Pierpaolo Vergerio), der gelehrte Bischof von Capo d'Istria oder Justinopolis und päpstlicher Nuncius in Deutschland (S. 200.), der nach 1541, seit er in Deutschland und gründlicher nach seiner Rückkehr von da bei seinem Streben, sie zu widerlegen, die evangelische Lehre kennen gelernt, dieselbe mit Entschiedenheit ergriff, nun nach Mantua, Trient und Padua flüchtete, durch Anschauung des entsetzlichen Beispiels des vom Evangelium wieder abgefallenen italienischen Rechtsgelehrten Francesco Spiera aber [1]) zum muthigeren Bekenntnisse sei-

---

Keime verrathen hatte), damit übrigens selbst auch die ihm eigenthümliche Meinung von der Statthaftigkeit der Polygamie verbunden. Vgl. unten §. 232.

1) Dieser Spiera hatte zuerst die evangelische Lehre mit Ueberzeugung angenommen, dann aus Furcht, von dem päpstlichen Legaten aufgefordert, sie verleugnet, darauf wiederum, durch Vorwürfe des Gewissens geängstigt, sich ihr zugewandt, endlich aber die erkannte Wahrheit in der Kirche seiner Vaterstadt Citadella feierlich abgeschworen, und lebte nun (theils zu Citadella, theils zu Padua) in der allerentsetzlichsten selbstbewußten Gewissensangst und ebenso hoffnungsloser, als merkwürdig erleuchteter Seelenqual, bis er 1548 starb. — Vgl. die urkundliche Darstellung des Paulus Vergerius vom J. 1550 (mit Calvins Vorwort, in den Miscell. Groning. T. III. p. 109.); auch K. L. Roth Fr. Spiera's Lebensende. Nürnb. 1829. und Ph. Schaff Die Sünde wider den H. Geist. Halle 1841. S. 173—210. Das Treffendste aber über jenen Vorgang (mit dem Nachweise, daß in Spiera doch nicht die Sünde wider den H. Geist, sondern satanische Kräfte wirksam gewesen seien) sagt wohl de Valenti Christl. Dogmatik, 3tes Buch: Anthropol. Bern 1847, im geschichtlichen Anhange S. 461—513.: „Spiera's schreckliches Ende" (auch besonders erschienen Bern 1847.).

nes Glaubens gestärkt, 1548 Italien mit völliger Darangabe seines Bisthums ganz verließ, und treu unter den Graubündtnern und in Würtemberg fürs Evangelium arbeitete, bis er — zuletzt mit inniger Zuneigung zur alten mährischen Brüderkirche [1]) — 1565 zu Tübingen starb [2]). — Endlich vereinigten die Päpste, Paul IV. — Caraffa, Papst seit 1555 —, Pius V. und Sixtus V. insonderheit, vor allen Pius V., und König Philipp II. von Spanien alle ihre Macht, um die immer gewaltiger in Italien um sich greifende Reformation mit Gewalt zu dämpfen. Es dauerte aber lange, ehe es dem päpstlichen und politischen Despotismus gelang, Italien vom Reformationsgeiste zu säuberen, und es gelang nur durch unmenschliche Greuel. Man wüthete gegen Alles, was auch nur den Schein des Protestantismus hatte, ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht [3]); vielfach, scheu vor der Beredtsamkeit des öffentlichen Märtyrerthums, durch Kerker, Galeeren und geheimen Tod [4]), vielfach

1) S. sein Schreiben in A. Köppen Die Kirchenordnung der alten Brüderkirche. Lpz. 1845. S. 111 ff.

2) Ueber Vergerius vgl. Schönhuth in Stirm Studien der evangelischen Geistlichkeit Würtembergs Bd. XIV. H. 1. S. 3 ff., doch auch die (nicht ohne Einfluß reformirter Richtung) demselben ungünstigen Darstellungen von Trechsel a. a. O. S. 109 ff. und Heberle in Stirms Studien Bd. XIV. H. 2.

3) Ueber die mannichfachen einzelnen blutigen, zum Theil ausgesucht martervollen Greuel gegen Männer und Weiber, Greise und Kinder, durch welche die italische Reformation gedämpft wurde, s. besonders M'Crie Reformat. in Ital. (deutsch v. Friederich) S. 251 ff.

4) In Venedig namentlich, wo ja allerdings (vgl. S. 266. Anm. 1.) — besonders unter dem Einflusse von Baldo Lupetino von Albona, Provinzial der Franciscaner, und vorzüglich Baldassare Altieri von Aquila im Königreiche Neapel (gest. 1550) — die Reformation frühzeitig Wurzel geschlagen hatte, aber bald auch durch die Reibung verschiedenartiger protestantischen Richtungen innerlich geknickt wurde, verfuhr man seit 1560 ganz in blutiger Stille gegen die Bekenner. Um Mitternacht fuhr man die Verurtheilten aufs hohe Meer, setzte sie beschwert auf ein Brett, welches quer über den Rand zweier Schiffe gelegt wurde; auf ein Zeichen gingen die Schiffe aus einander, und die Märtyrer verschwanden spurlos in der Tiefe. So starben hier Giulio Guirlando von Treviso (am 19. Oct. 1562), Antonio Riccetti von Vicenza (am 15. Febr. 1566), Francesco Sega aus Rovigo (am 25. Febr. 1566), Francesco Spinola aus Mailand (am 31. Jan. 1567), und auch Baldo Lupetino selbst (nach 20jährigem Kerker). Vgl. über die Ve-

aber auch durch unverholnes Jagen und Schlachten. Im J. 1560 an Einem Tage wurden zu Montalto in Calabrien 88 „Lutherauer", einer nach dem anderen, aus dem Gefängnisse gerissen, und vom Henker mit dem Messer niedergestochen [1]). Viele treffliche Männer starben den Märtyrertod [2]); unter ihnen auch der gelehrte und fromme Aonius Palearius (Aonio degli Pagliari) zu Siena, dann zu Lucca und Mailand, wiewohl er nicht einmal förmlich zur evangelischen Kirche übergetreten war [3]), der zu Torre Nona nach dreijährigem Gefängnisse im 70sten Lebensjahre am 3. Juni 1570 gehängt und verbrannt ward [4]). — So wurde das Licht in Italien wieder in die dickste Finsterniß verkehrt. Nur in der Nähe der oberitalienischen Stadt Chiavenna haben einige Ueberreste alter evangelischer Gemeinden, die

---

netianischen Vorgänge Trechsel a. a. O. S. 32 ff. und M'Crie a. a. O. besonders S. 225 ff.

1) M'Crie S. 255 ff.

2) So fielen getrost und freudig als Märtyrer unt. And., nächst jenen 88 und vielen anderen noch folgenden Schlachtopfern zu Montalto, ein Stephano Carlino (gefoltert, bis ihm die Eingeweide aus dem Leibe barsten), Marzone (nackt mit eisernen Ruthen gepeitscht, geschleift und mit Fackeln getödtet) und sein Sohn (ein Knabe, den man vom Thurme stürzte), Conte (mit Pech überzogen und verbrannt) und viele Andere, zu Santo Risto und La Guardia in Calabrien (M'Crie S. 253 ff.); ein Faventino Fanino aus Faenza, der nach reicher evangelischer Wirksamkein 1550 erdrosselt und verbrannt wurde, der gleichzeitige Märtyrer Domenico della Casa Bianca aus Bassano, der Bolognesische Professor Giovanni Mollio, gest. 1553, der jugendliche Pomponio Algieri aus Nola, der heldenmüthige Francesco Gamba aus Como, Ludovico Paschali aus Coni, gest. 1560, u. A. (ebd. S. 265 ff.).

3) Sein Standpunkt ist vornehmlich dargelegt in seiner (von Schelhorn amoenitatt. 1, 425 sqq. herausgegebenen) epistola ad Lutherum, Calvinum aliosque de concilio Tridentino.

4) Man hatte ihn nach dem ersten Grunde gefragt, worauf der Mensch seine Seligkeit bauen könne; er antwortete: Christus! nach dem zweiten und dritten, und die Antwort war dieselbe (s. Palear. Opp. ed. Halbauer. Jen. 1728. p. 519.). Dies, nächst dem — wie es doch wohl das Wahrscheinlichste ist — von ihm verfaßten bedeutsamen Buche del beneficio di Cristo (vgl. S. 265.), ward eine Hauptanklage gegen ihn. (Außer dieser seiner evangelischen Lehre von der Rechtfertigung figurirten als die drei anderen Klagpunkte noch Leugnung des Fegfeuers, Verächtlichung des klösterlichen Lebens und Mißbilligung des Begräbnisses in Kirchen). Ueber seinen Tod vgl. M'Crie S. 286 ff.

geistliche Frucht der Predigten des Vergerius, bis auf die Neuzeit sich erhalten [1]).

2. Reiner noch, als in Italien, hielt oder erhielt sich die Gemeine der evangelischen Bekenner in Spanien. Hier schien in dem festen, harten Nationalcharakter, in dem ungebrochenen Ansehen der Geistlichkeit, in der durch Ferdinand den Katholischen mit neuen Schrecken ausgerüsteten furchtbaren Inquisition [2]) und in der Abgeschlossenheit des Landes, welches den literarischen Verkehr mit dem Auslande abschnitt, der papistische Aberglaube die festesten Stützen zu haben; doch der es damals am allerwenigsten wollte, König Carl I. (Kaiser Carl V.), mußte selbst als Werkzeug dienen, auch nach Spanien einen fruchtbaren Samen der reinen Lehre zu bringen. Er allein war es, der die Communication zwischen Spanien und dem tief bewegten Deutschland öffnete, welche nun bald auch nach Spanien die Schriften der Reformatoren gelangen ließ; und manche seiner Beamten, besonders seiner Theologen, die er mit nach Deutschland nahm, zum Theil selbst um mit Luthers Freunden zu disputiren, gingen überzeugt von der Wahrheit der evangelischen Lehre nach Spanien zurück [3]). Einige der ersten und bedeutendsten der wesentlich evangelisch gesinnten Spanier waren: Alphons Valdez, ein Begleiter Carls V., dessen Bericht nach Spanien viele Frucht trug; der noch entschiedenere Joh. (Juan) Valdez (eine Zeit-

---

1) S. Evangel. K.-Z. 1829. Nr. 45. S. 360.

2) Auf die Zeit von Ferdinand dem Katholischen an bis in die Neuzeit bezieht sich das Werk von Llorente über die spanische Inquisition, deutsch von Höck (s. Bd. II. S. 324. Anm. 1. und S. 458. Anm. 2.) — zu vergleichen indeß mit Hefele Card. Ximenes S. 257 ff.

3) Unter den Theologen, die Carl V. mit nach Deutschland genommen, und die evangelisch überzeugt zurück kamen, ist einer der ausgezeichnetsten Alphons de Virves, Benedictiner (außer welchem später der Kaiser einen anderen Prediger in Spanien nicht hören wollte). — Ein anderer Spanier, Joh. Diaz, der bei seinen Studien zu Paris durch Luthers Schriften erweckt, und nachher zu Genf Calvins Schuler geworden war, wurde vor seiner Rückkehr ins Vaterland, da er eben Bucer zum Regensburger Colloquium begleitet hatte, auf Malvenda's Veranstaltung (vgl. S. 216.) am 27. März 1546 durch seinen papistischen Bruder Alphons, Advocaten der römischen Curie, und ein Complott der schändlichsten Verstellung wohlüberlegt zu Neuburg ermordet. (Ueber den Tod des J. Diaz s. bes. nach den älteren Quellenschrr. den ersten Anhang in Brock Die ev. luth. K. in Pfalz-Neuburg 1847. S. 195—217.)

lang als Secretär des Vicekönigs von Neapel dort wirksam), durch Luther und Taulers Studium gebildet, dessen Schriften der Sache der Reformation in Spanien erfolgreich gedient haben[1]); der noch thatkräftigere Rodrigo de Valer, der durch eignes Bibelstudium zur reinen Erkenntniß gekommen war, u. A. In Valladolid und Sevilla bildeten sich Vereine zur Ausbreitung des evangelischen Lehrbegriffs, von sehr angesehenen Theologen (Joh. Gil, genannt D. Egidius, zu Sevilla, später im Inquisitionsgefängnisse; Franc. San Roman zu Valladolid, der in Antwerpen einen der ersten niederländischen Freunde Luthers gehört hatte, gest. — ein mächtig anregendes Beispiel — 1544 auf dem Scheiterhaufen; u. A.) geleitet; das Neue Testament, von Franciscus Enzina (genannt Dryander)[2]) ins Spanische übersetzt, zündete allerwärts; und seit 1550 stieg mehrere Jahre lang die Zahl der Lutherischen so sehr, daß die evangelische Flamme ganz Spanien in Brand zu stecken drohte, und bald, nach Kaiser Carls Tode, die Inquisition, wach schon zuvor, neu veranlaßt aber jetzt durch die kund gewordene Auswanderung protestantischer Spanier nach Deutschland und der Schweiz, alle ihre Wuth aufbieten zu müssen glaubte, um den Brand zu ersticken. — Ja der Kaiser Carl selbst scheint in seinen letzten Lebenstagen oder =Stunden sein Herz der evangelischen Wahrheit aufgethan zu haben[3]). Das mindestens ist

1) Vgl. C. Schmidt Joh. Valdes, in Illgen's Zeitschrift. Neue Folge I, 4. S. 123 ff.

2) Er hatte in Löwen die reine Lehre kennen gelernt, und war dann mit Melanchthon in persönliche Berührung gekommen. Er ist zuletzt 1546 auf einem Scheiterhaufen zu Rom gestorben.

3) Zwei Jahre vor seinem Tode (er starb den 21. Sept. 1558) hatte er das Kaiserthum seinem Bruder Ferdinand, Spanien und die Niederlande seinem Sohne Philipp abgetreten, und lebte in stillem Ernst in dem Kloster St. Justi bei Placenzia in Estremadura. Zuletzt — dies sagt eine freilich ungewisse Nachricht durch seinen Bruder Ferdinand — soll er nun hier nur auf die Barmherzigkeit Gottes in Christo, ohne eines Heiligen Verdienst, sich verlassen haben; und nach einer anderen Nachricht, aus Melanchthons Feder, seien nach seinem Tode 10 seiner Bedienten verbrannt worden, und König Philipp habe Mühe gehabt, Beschimpfung des schon beerdigten kaiserlichen Leichnams durch die fanatischen Mönche zu verhindern. Daß diese Nachricht von spanischen Historikern verschwiegen und von römisch katholischen nicht geglaubt wird, dies wenigstens spricht noch am mindesten gegen ihre Glaubhaftigkeit. Doch hat Kaiser Carl freilich, soweit die sicheren Nachrichten reichen, officiell

gewiß [1]), daß nicht nur Augustinus Cazalla, Cononicus zu Salamanca, der einige Jahre hindurch kaiserlicher Hofgeistlicher gewesen war, nach Carls Tode 1558 sammt seiner ganzen Familie gefangen gesetzt, und bald darauf 1559 (dreizehn Personen aus Einer Familie) verbrannt wurde; daß nicht nur der ehemalige kaiserliche Beichtvater Constantinus Fontius (de la Fuente), Canonicus zu Sevilla und einer der angesehensten spanischen Theologen, der das in Deutschland erkannte Evangelium nachher in Spanien verbreiten wollte [2]), 1558 durch die Inquisition verhaftet ward, und nur durch seinen im Kerker erfolgten natürlichen Tod der Feuerstrafe entging, die 1559 nun blos an seinem strohernen Bilde vollzogen wurde; — diese beiden Fälle wären aus dem oben Bemerkten wohl noch erklärlich —; sondern daß auch der Erzbischof von Toledo, Barthol. de Carranza [3]), der dem Kaiser in seinen letzten Stunden mit geistlichem Zuspruch beigestanden hatte, 1559 auf Befehl der Inquisition als ein Ketzer gefangen gesetzt und bis an seinen Tod (erst 1576) gefangen (die letzten neun Jahre zu Rom) gehalten worden ist. — Schon diese einzelnen Beispiele zeigen übrigens, wie man unter Philipp II. verfuhr. Er glaubte zur gänzlichen Ausrottung der lutherischen Ketzerei sich berufen, und die Inquisition überbot selbst noch die königlichen Absichten [4]). Jährlich,

---

noch bis zu den letzten Lebenswochen gegen die Reformation Haß bekundet, und namentlich noch in seinem letzten Codicill, 12 Tage vor seinem Tode, seinen Sohn dringend ermahnt, die Ketzereien in ihrem Keime zu ersticken. S. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Ref. Thl. V. S. 425. Damit wäre aber immer über das Sterben selbst und die letzten Lebensstunden noch nichts erwiesen. Jedenfalls indeß bedarf dieser Punkt noch genauerer Aufklärung.

1) Vgl. das oben S. 270. Anm. 3. Bemerkte.

2) In einer Schrift hatte er die Oberherrschaft des Papstes, Messe, Fegfeuer u. s. w. verworfen.

3) Ein durch seine Summa conciliorum und andere Schriften bekannter Prälat.

4) Mich. Geddesii Martyrologium eorum, qui in Hispania ob professionem rel. Protest. extremo suppl. affecti sunt, lat. in Moshem. Dissertatt. ad hist. eccl. pert. Vol. I. p. 663 sqq. — Reg. Consalvi Relatio de martyribus Protest. in Hisp., in Gerdesii Scrinium antiquar. T. IV. P. II. p. 181 sqq. — Vgl. Geschichte d. Protest. in Spanien im 16. Jahrh. Aus dem Französischen Lpz. 1828, — und besonders Th. M'Crie Geschichte der Ausbreitung und

seit **1559** bis **1570**, wurden in allen **12** Städten, wo Inquisitionstribunale bestanden, in Valladolid und Sevilla am häufigsten, feierlich kirchliche Auto da fé (Actus fidei) veranstaltet, — die Acte, wodurch die Urtheilssprüche der Inquisition an den Ketzern in Vollziehung gebracht wurden —, und bei jedem leuchteten viele Zeugen der evangelischen Wahrheit jedes Alters, Standes und Geschlechts auf ihren Scheiterhaufen über das finstere Land hinweg, bis alle evangelischen Lichtfunken darin zertreten waren [1]).

Unterdrückung der Reformation in Spanien im 16. Jahrh. Deutsch von G. Plieninger, mit Vorrede von F. C. Baur. Stuttg. 1835. 8.

1) Erst die neueste Zeit hat von neuem für Spanien einige Hoffnungen zu erregen begonnen, insofern durch einen Agenten der großen brit. Bibelgesellschaft, Ge. Borrow, viele tausende von Exemplaren der h. Schrift daselbst, in Madrid vor Allem, vertheilt und mit großem Verlangen aufgenommen worden sind. S. G. Borrow The bible in Spain, or the journeys, adventures cet. of an englishman in an attempt to circulate the scriptures in the peninsula. 3 Voll. Lond. ed. 3. 1843. (auszüglich Ev. K.=Z. 1843. Nr. 57 ff. und in der besonderen Schrift: Die Bibel in Spanien, oder Mittheilungen aus den Bibelreisen von G. Borrow. Bas. 1844.). — Auch in der Hauptstadt Portugals schien unter den Stürmen der neuesten Zeit ein Neues sich vorbereiten zu wollen; — ob aber lebenskräftig und lauter? —

II.

Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation.

Vgl. u. A.

Andr. Caroli Memorabilia historiae eccles. saec. XVII. Tub. 1697. 1702. 2 Voll. 4.

J. W. Jaeger Historia eccles. cum parallelismo profanae ab a. 1600—1700. Hamb. 1709. 2 Voll. fol.

J. A. C. v. Einem Versuch einer vollständigen Kirchengeschichte des 18. Jahrh. 2te Aufl. Leipz. 1782. 2 Bde. 8.

R. R. Schlegel Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Heilbr. 1784 ff. 3 Bde. 8.

Ph. J. v. Huth Versuch einer Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Augsb. 1807. 2 Bde. 8.

Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik, vornämlich des Lutherischen Zeitraums. Aus dem Dän. von Volkmann, mit Anmerkk. v. A. G. Rudelbach. Nürnb. 1837. 8. (S. 99 ff.).

K. R. Hagenbach Die Kirchengeschichte des 18ten und 19ten Jahrh. aus dem Standpunkte des evangel. Protestantismus [1]) betrachtet in einer Reihe von Vorlesungen. 2 Thle. Lpz. 1842. 43. (als Bd. 5. 6. des größeren Werks, dessen Bd. 4. von der Reformat. bis 1700 reicht; s. ob. S. 3.); 2. Aufl. 1848.

Urkundensammlungen für die neuere Kirchengeschichte: Acta historico-ecclesiastica, gesammlete Nachrichten von den neuesten Kirchengeschichten. Lpz. u. Weim. 1734—58. 27 Bde. 8. — (Bartholomäi) Nova acta cet. oder Samml. ꝛc. Weim. 1758—74. 12 Bde. — (Schneider) Acta hist. eccl. nostri temporis oder gesammlete Nachrr. u. Urkk. ꝛc. Weim. 1774—90. 13 Bde. — (Schneider u. Schröter) Acten, Urkk. u. Nachrr. zur neusten K.-G. Weim. 1788 bis 94. 3 Thle. — C. W. F. Walch Neueste Religionsgeschichte. Lemgo 1771—83. 18 Bde.; fortgesetzt von G. J. Planck. 1787 bis 93. 3 Bde. — Henke Archiv f. d. neueste K.-G. Weim. 1794—99. 6 Bde. — Stäudlin u. Tzschirner Archiv f. K.-G. Lpz. 1813—22. 5 Bde. — Ders. u. Vater's Kirchenh. Archiv. Halle 1823—26. 4 Bde. — Acta hist. eccl. saec. XIX., her-

1) Oder vielmehr des Herderschen Humanismus.

ausg. von Rheinwald. Hamb. 1838—40. (Jahrg. 1835 ff.). — Die Kirchenzeitungen und andere kirchliche Zeitschriften der neuesten Zeit; u. s. w.

§. 199.

Ueberblickliche Vorbemerkung.

Spaltung der christlichen Kirche seit der Reformation.

(Vgl. unten den Schlußparagraphen: Einheit der christlichen Kirche seit der Reformation.)

Die Geschichte der Kirche seit der Reformation weiset eine Spaltung auf, bedingt entweder durch Beharren bei den reinen Grundsätzen der Reformation und ihre rein kirchliche Fortbidung, oder durch näheres oder weiteres spiritualisirendes Ueberschreiten derselben, oder endlich durch materialisirende Verhärtung oder überkommene Apathie gegen sie; das erstere in der evangelischen, evangelisch-lutherischen Kirche, das zweite einestheils in der reformirten Kirche, anderentheils in den occidentalischen Secten, das dritte einestheils in der römisch-katholischen, anderentheils in der griechischen Kirche. Die allgemeine christliche Kirche stellt sich also gespalten dar **1**. in die römisch-katholische Kirche, welche sich gegen die rein reformatorischen Grundsätze verhärtete, **2**. die evangelisch-lutherische Kirche, welche bei denselben beharrte und sie in lauterer Entwickelung kirchlich fortbildete, **3**. a. die reformirte Kirche, welche dieselben spiritualisirend überschritt, und b. die occidentalischen Secten, welche eben diese Richtung ins Extrem trieben, und **4**. die griechische Kirche, welche die überkommene Apathie gegen alle Reformation behauptete [1]).

Im Gegensatz gegen das vielfache tiefe Verderben in der christlichen Kirche hatte im 16ten Jahrhundert sich die Reformation gebildet, die nun das Ganze des kirchlichen Lebens aus dem Worte Gottes von Grund aus erneuerte, und es auf den reinen

1) Schon der einfachste Name der drei occidentalischen Hauptkirchen, katholische, evangelische, reformirte, würde abstract bezeichnend genug sagen, was jeder die Hauptsache ist (Kirche, Evangelium, Reform), zugleich ohne dabei irgend zu verletzen; (leider ist nur der Name „evangelische Kirche" neuerdings so schreiend gemißbraucht worden, daß er nunmehr ohne Zusatz nicht ferner genügt); concret persönlich bezeichnet würden papistische, Lutherische, Zwingli-Calvinische Kirche die entsprechenden Namen seyn.

apostolischen Grund zurückführte. Nicht die ganze Christenheit aber nahm die Wahrheit auf, welche mit neuer Macht aus dem göttlichen Worte über die Kirche hinströmte. Ein Theil (die griechische Kirche) blieb ganz unberührt von derselben in der alten Erstarrung; ein anderer (die römisch-katholische) widersetzte sich, als Contrareformation, beharrlich dem Einflusse des lebendig erwachten evangelischen Glaubens, und so wurde dieses Theiles Uebel durch hartnäckiges Festhalten des Wahns und des Bösen im lebendigen Gegensatze gegen die Wahrheit zum Theil nur ärger. Aber auch auf der anderen Seite ward gefehlt. Im Gegensatze gegen die verderbte Katholicität und erstarrte Objectivität der alten Kirche, und in dadurch erzeugtem Interesse des möglichsten Abreißens alles geschichtlichen Zusammenhanges, gerieth ein großer Theil der Christenheit (die reformirte Kirche und noch weit mehr die Secten), zusammengehalten bei allem sonstigen Auseinandergehen wenigstens durch das Eine gemeinsame Centrum falscher Subjectivität (§. 189. Anfang), in ein Alles mehr oder minder subjectiviren, vergeistigen und entleiben wollendes, verflüchtigendes Streben; an die Stelle des alten kirchlichen Materialismus und falschen Objectivismus trat — ungeachtet aller strengen formalen Geltendmachung des Schriftworts — ein eben so falscher Spiritualismus oder Idealismus, und dieser bildete im Laufe der Jahrhunderte in den mannichfachsten Gestalten, der reinen christlichen und christlich kirchlichen Wahrheit näher (die reformirte Kirche) oder ferner (die Secten), seiner selbst bewußter oder unbewußter, sich immer vollständiger und drohender aus. Die reine, Eine, christlich kirchliche Wahrheit (die evangelische, evangelisch-lutherische Kirche), einseitige kirchenstolze Objectivität und schrift- und geistesstolze Subjectivität durch das belebende Centrum wahrhaftigen Glaubens — wahrhaft schriftgemäßen Herzens-, wie Kirchenglaubens — an den lebendigen, ganzen Christus aufhebend und in sich selbst vermittelnd, hielt zwischen diesen beiden Extremen, in strenger wesentlicher Einheit in sich selbst und — als Glaube und Dogma, wie als Gottesdienst und Kirche, des Glaubens natürliche und nothwendige Frucht und Consequenz, — in wesentlicher Unvereinbarkeit mit ihnen, die rechte reine Mitte, in der durchaus auf dem Worte Gottes (nicht formal nur, sondern vornehmlich material) ruhenden Richtung fort, welche durch die Reformation, sofern sie ihren reinen göttlichen Ursprung behauptet hatte, der

Kirche gegeben worden war; und wenngleich auch hier durch Inconsequenz oder Mißbrauch im minder Wesentlichen manches Falsche sich einschlich, so hatte doch die ideale Heiligkeit des reinen Wortes und des reinen Sacraments nun eine dauernde Stätte gefunden.

Detaillirtere Züge dieser allgemeinen Charakteristik liegen in meiner Symbolik vor, — eine eben so eigenthümliche, als tiefe und geistvolle Anschauung in E. Huschke Wort und Sacramente die Factoren der Kirche, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 1., insbesondere S. 31 ff; — die Geschichtserzählung s. im Folgenden.

Erste Hauptabtheilung.

Der christliche Occident.

Erste Abtheilung.

Katholische (römisch-katholische) Kirche.

Erster Abschnitt.

Geschichte der Päpste [1]).

J. J. Rambach Geschichte der römischen Päpste seit der Reformation. Magdeb. 1779. 2 Bde. 4. (als 10r Theil des Bowerschen Werks; s. Bd. II. S. 36.).

L. Ranke Die römischen Päpste, ihre Kirche und ihr Staat, im 16ten und 17ten Jahrhundert. 3 Bde. (A. u. d. T.: Fürsten u. Völker von Süd-Europa im 16. u. 17. Jahrh. Bd. II—IV.) Berl. 1834—36. 8. (2. Aufl. 1837. 39.; 3. A. 1844 ff.).

§. 200.

Bis zum J. 1648.

Onufrio Panvini s. oben Bd. II. S. 366. Anm. 5.

Vgl. A. Du Chesne Hist. des Papes. Par. 1646. f., cont. (bis Paul V.) p. Fr. du Chesne. Par. 1658. 2 Voll. f.

Die päpstliche Macht war durch die Reformation gebrochen zwar, aber nicht vernichtet, im tiefsten Grunde erschüttert zwar, aber nicht gestürzt, und das System, welches Jahrhunderte lang sich befestigt hatte, konnte auch im Kampfe gegen einen wesent-

1) Ueber die Missionsunternehmungen der römischen Kirche seit der Reformation s. unten Abschn. IV.

lich veränderten Zeitgeist bei der Inconsequenz seiner Gegner durch seine eigne Consequenz sich behaupten, ja neu befestigen.

Papst Leo X. (s. §. 167. und S. 279. Anm. 4.) hatte das Unglück über das Papstthum hereinbrechen sehen, und Oel ins Feuer gegossen. Hadrian VI. (seit 1522) bekannte vergeblich das päpstliche Unrecht. Clemens VII. (seit 1523), zuerst stark durch kaiserliche Unterstützung, mußte nachher (1527) in politischer Verwickelung sogar Rom durch kaiserliche Truppen einnehmen und plündern und sich in der Engelsburg eingeschlossen sehen [1]): ein Sieg, der freilich den Kaiser selbst so erschreckte, daß er in den Kirchen für des h. Vaters Befreiung beten ließ, und sich bei den Fürsten entschuldigte, wiewohl er doch auch so viel Vortheil aus der Lage des Papstes zu ziehen wußte, als nur der Anstand erlaubte. Paul III. (seit 1534, gest. 1549) konnte endlich nicht umhin, das längst dringend geforderte, aber von allen Päpsten gefürchtete allgemeine Concil am 13. December 1545 zu Trient [2]) mit 10 Bischöfen zu eröff-

---

1) Nachdem schon kurz zuvor einmal die päpstliche Residenz eine Beute der Colonnesen unter dem kriegerischen Cardinal Pompeo Colonna geworden war: wurde sie am 6. Mai 1527 Morgens gar durch die Schaar des Georg Frundsberg (eines in Beziehung auf den Papst evangelisch gesinnten Mannes, der übrigens noch unterweges vom Schlage gelähmt worden war), die deutschen Lanzknechte, vereint mit den Truppen des Herzogs Carl von Bourbon, erobert. (S. Ranke Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation II, 372 ff.)

2) Paul Sarpi [S. 284.] (unter dem Namen Pietro Soave Polano) *Historia Concilii Tridentini* (zuerst italienisch herausgegeben von M. A. de Dominis. Lond. 1619. fol.; lateinisch von A. Newton und W. Bedell. Lond. 1620. 4., dann auch Lips. 1699. 4.; am besten französisch [mit werthvollen Berichtigungen] durch P. Fr. le Courayer. Lond. und Amsterd. 1736. 2 Bde. Fol. und öfter; darnach deutsch von F. E. Rambach. Halle 1761 ff. 6 Thle. 8.; neuerlich von W. Winterer. Mergenth. 1836 ff.). — Sf. Pallavicini [Röm. Cardinal, gest. 1667] Istoria del Concilio di Trento. Rom. 1656. 2 Bde. Fol. und öfter (eine partheiische und gegen Sarpi durchgängig polemische Lobrede des Concils). — L. Ell. Du Pin Hist. du Conc. de Trente. Brux. 1721. 2 Voll. — E. A. Salig Vollständige Historie des Trident. Concils. Halle 1741—45. 3 Thle. 4. — Jod. le Plat Monumentorum ad hist. Concil. Trident. illustrand. ampliss. collectio. Lovan. 1781—87. 7 Voll. 4. — G. J. Planck Anecdota ad histor. conc. Trid. Gott. 1791 sqq. 24 Progrr. 4. — Vgl. auch J. H. v. Wessenberg Die großen Kirchenversammlungen des 15ten und 16ten Jahrh. Const. 1840. 4 Bde. (Conc. zu Trient

nen [1]), verlegte es aber, unter dem Vorwande einer Pest, in Wahrheit jedoch aus Furcht vor zu starkem Einflusse des Kaisers, am 12. März 1547 nach Bologna, und ließ es (nach zwei Sessionen) hier einschlafen [2]). Julius III. (seit 1550, gest. [3]) 1555) [4]) eröffnete es am 1. Mai 1551 zwar von neuem zu Trient, lösete es aber bald (28. April 1552) bei dem Herannahen des protestantischen Heeres unter Moritz auch von neuem wieder auf. Erst sein dritter Nachfolger [5]) Pius IV. (seit 1559) führte die am 18. Januar 1562 neu eröffnete Synode 1563 am 3. und 4. Dec. (in der 25sten Session [6])) glücklich zu Ende, und nun in ihrem Ausgange erschien dieselbe keinesweges den Päpsten so fürchterlich, als sie nach den Umständen der Zeit sie anfangs sich vorgestellt hatten. Verdammung der Protestanten in allen ihren Abweichungen und Revision und unveränderliche Feststellung des neuen römischen Lehrsystems auf den alten verderbten Grund der mittelalterlichen Dogmenbildung (Fixirung des ganzen mittelalterlichen Katholicismus als Contrareformation) hatte, damit die Einheit klar und die Scheidewand unverrückbar sei, den Hauptinhalt ihrer Schlüsse ausgemacht [7]), wozu

---

Bd. 3. 4.); desgleichen E. Köllner Symbolik der katholischen Kirche. Hamb. 1844. S. 7—140.; und als kurze geschichtliche Uebersicht J. G. F. Haußmann Gesch. der h. ökum. u. allgem. Kirchenversamml. zu Trient. Stuttg. 1846. — Als Kritik: Mart. Chemnitz Examen concilii Trid., zuerst 1565, am besten Frcf. 1707. f.; auch bezugsweise A. G. Rudelbach Das hist. Recht d. Reformat. u. d. Röm. K., in d. Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. 3. S. 440 ff.

1) Die erste Sitzung war dann erst am 7. Jan. 1546.

2) Förmlich entschlafen am 17. Sept. 1549.

3) An einer verstellten Krankheit, die in die wirkliche tödtliche überging.

4) Ueber alle diese genannten fünf Päpste vgl. oben die Reformationsgeschichte, §. 183. 192. (S. 155 f.). 194. (S. 199 f. 215.). 195. (S. 233.).

5) Ueber den ersten und zweiten S. 282.

6) Die 25 allgemeinen Sessionen übrigens waren nur Feierlichkeiten zur Verkündigung der in den Ausschüssen bereits vorbereiteten und besprochenen Beschlüsse gewesen, und manche von ihnen gaben noch dazu nichts als Prorogationsdecrete.

7) Die Lehren der Protestanten von der Schrift im Verhältniß zur Tradition, von der Erbsünde, der Rechtfertigung (dem materialen Centralpunkte kirchlichen Lebens), dem Abendmahle u. a. waren — wiewohl keinesweges ganz einmüthig, vielmehr mit selbst auch hier noch stets durchbrechendem Zeugnisse (eines Bischofs Rachianti von Chiozza und

dann nur noch Reformationsdecrete hinzukamen, welche Kirchenordnung und Kirchenzucht möglichst säuberten, ohne Hierarchie und Papstthum doch irgend anzutasten[1]). Stimmen gegen die

---

eines Carmeliters Antonio Marinaro in Betreff der Schrift und Tradition, eines Fra Aloisio de Catanea und eines Abts Isidoro Claro von Brescia in Betreff der Vulgata, u. A.) für lautere Wahrheit, (s. Rudelbach a. a. O.), auch (eines Bischofs della Cava, Bisch. Giulio Contarini, des Erzbisch. v. Siena und 5 anderer Theologen, wesentlich selbst auch eines Marinaro und Ambros. Catharinus) für die lautere Lehre von der Rechtfertigung insbesondere (Rudelb. S. 450 f.; vgl. Ranke Geschichte der Päpste I, 198.) — schon in einigen der ersten Sessionen des Concils verdammt worden, („Verdammt — hieß es namentlich in Betreff der Rechtfertigung Sess. 6. Can. 12. — sei, wer da sagt, daß die fides justificans nichts Anderes sei, als das Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit, welche die Sünden um Christi willen vergebe, oder daß dies Vertrauen allein es sei, wodurch der Mensch gerechtfertigt werde!"), und alles übrige eigenthümlich Protestantische wurde noch in der Folge verflucht. — Im Gegensatz gegen die vorgeblichen protestantischen Irrlehren wurde dann der katholische Lehrbegriff fixirt. Der h. Schrift ward als christliche Erkenntnißquelle die Tradition ganz gleich gesetzt (und dabei auch die Sammlung der apokryphischen Bücher des A. T. für canonisch und die lateinische Vulgata für authentisch erklärt); statt ganz und gar auf das Objective der Leidens- und Lebens-Gerechtigkeit Christi, die der Mensch allein im Glauben sich aneignet, die im Glauben ihm zugerechnet wird, und wodurch er dann allerdings nothwendig den lebendigen Keim eines geheiligten Lebens in sich aufnimmt, ward mehr oder minder auf die doch stets mangelhafte, und darum gar leicht entweder hochmüthige Schein- und Werkheiligkeit oder andererseits kleinmüthige Verzweiflung erzeugende, auf jeden Fall einen so schwankenden Grund bildende subjective innere Heiligung das Vertrauen des Menschen hingewiesen (der katholische Begriff von Rechtfertigung ist ja gar nicht der einer objectiven Gerechterklärung, deren Frucht erst Heiligung sei, sondern der einer subjectiven Gerechtmachung, wobei Heiligung und Rechtfertigung gänzlich zusammen und das evangelisch kirchliche Lebensprincip eines lebendigen Glaubens, der allein das Objective der Gerechtigkeit Christi zur Seligkeit ergreift, und in dem der ganze doctrinelle und praktische Gegensatz des Protestantismus und Katholicismus sich concret concentrirt, hinwegfällt; s. meine Symbolik §. 48. S. 294 ff, 2. A. §. 49. S. 346 ff.); u. s. w. Vgl. §. 206. — Ueber die einzelnen dogmatisch-polemischen Tridentinischen Bestimmungen s. meine Symbolik (S. 135 ff. ff., 2. A. S. 166 ff.).

1) S. meine Symbolik S. 93., 2. A. S. 117. — Sämmtliche Tridentinische Schlüsse, sowohl die doctrinellen, als die reformatorischen (da beide klug in einander gemischt sind), und zwar beide sowohl als ausführliche Decreta, wie als kurze Canones, sind edirt worden in Canones et decreta Concilii Tridentini. Rom. 1564 f. und oft; in kri-

unbeschränkte Macht der Päpste und für die Unabhängigkeit der Nationalkirchen hatten auch wohl mitunter sich vernehmen lassen, — namentlich französischer- und spanischerseits —, bei der Leitung der Concilsverhandlungen aber durch die päpstlichen Legaten, wie die Päpste sie an sich zu ziehen gewußt hatten, und bei der so natürlich beliebten Abstimmung nach, meist italienischen, Köpfen [1]) nicht durchdringen können. Wenigstens hatten die Päpste immer in den bedenklichsten Fällen sich durch Unbestimmtheit der Beschlüsse durchzuhelfen gewußt, und eine solche Unbestimmtheit war dann so gut, als eine für sie günstige Entscheidung; denn die authentische Auslegung aller Beschlüsse des Concils war in derselben Bulle (Benedictus Deus vom **26.** Jan. **1564**), in welcher Papst Pius IV. die Schlüsse feierlich bestätigte, förmlich dem Papste vorbehalten und übergeben worden: ein Geschäft, dessen hohe Bedeutung nun auch schon die damaligen Päpste so wohl zu würdigen verstanden, daß schon Sixtus V. lediglich zu seiner Verrichtung 1588 eine besondere Congregation niedersetzte.

Obgleich nun aber zu Trient der Protestantismus durch die römisch kirchliche Autorität in aller Form verdammt worden war [2]), so wurde derselbe doch bald den Päpsten selbst in dem Sitze ihrer Herrschaft gefährlich; selbst in Italien griffen, durch Schriften der Reformatoren und durch den neu angeregten Forschungsgeist

---

tischer Beziehung von Ph. Chiflet. Antv. 1640. 12. (Col. 1644; Ven. 1705.), und vorzüglich von Jod. le Plat. Antv. 1779. 4. (Sie sind auch abgedruckt in einem Anhange zu den Ausgaben von P. Sarpi Hist. conc. Trid., sowie in den neueren Sammlungen der katholischen Symbole; desgl. als die Canones et decreta conc. Trid. stereotyp Lips. [Tauchn.] 1846.)

1) Von 255 anwesenden Prälaten (die Beschlüsse des Concils sind nehmlich unterzeichnet von 255 Personen: 4 Legaten, 2 Cardinälen, 3 Patriarchen, 25 Erzbischöfen, 168 Bischöfen, 7 Aebten, 39 Vertretern abwesender Prälaten, 7 Ordensgeneralen) waren mindestens zwei Drittel Italiener.

2) Nach erfolgter feierlicher Bestätigung von Seiten des Papstes (s. oben) wurden die sämmtlichen Synodalbeschlüsse darauf auch von der ganzen katholischen Christenheit angenommen, obwohl nur in den meisten italienischen Staaten, in Portugal, Polen und vom Kaiser unbedingt, im katholischen Deutschland stillschweigend, in Spanien, Neapel und Belgien mit Vorbehalt der königlichen Rechte, und in Frankreich gar blos durchs Herkommen hinsichtlich des Dogma's.

gefördert, Reformationsgrundsätze immer weiter und drohender um sich (s. §. 198, 1.), die durch zeitweilige Concessionen an eine römisch-evangelisirende Parthei ja freilich nicht neutralisirt werden konnten, und Aufrechthaltung der päpstlichen Autorität in Italien mußte daher für die Päpste des 16. Jahrh. das am nächsten liegende Interesse seyn. Vor allen Paul IV. (Caraffa [S. 265. Anm. 4.], 1555—1559)[1], der den finsteren Ernst eines 80jährigen leidenschaftlichen Mönchs auf den päpstlichen Thron brachte[2]), Pius V. (Pius des IV. Nachfolger, Ghislieri, 1566 bis 1572), ein harter Dominicaner[3]), und der Franciscaner Sixtus V. (als Hirt Felice Peretti, als Cardinal Montalto; 1585—1590)[4]) boten alle Mittel des päpstlichen

1) Nachfolger des liebenswürdigen, trefflichen Marcellus II. (Marcellus Cervini), der aber 1555 nur 22 Tage auf dem päpstlichen Throne gesessen hatte (bekannt u. A. auch dadurch, daß er, tief bewegt durch die wundervollen Töne der geistlichen Musik eines Palestrina [Giovanni Pierluigi aus Palestrina], das schon beschlossene Verbot des figurirten Kirchengesanges zurückhielt), und Vorgänger Pius des IV. 1559—65, der das Tridentiner Concil schloß (S. 279.).

2) Vgl. Caraccioli Collect. hist. de vita P. IV. Col. 1612. 4.

3) Pius V. war es auch, der 1568 die alle Ketzer u. s. w. excommunicirende schon ältere Nachtmahlsbulle (Bulla in coena Domini, wie sie jährlich am Gründonnerstage in den Kirchen zu Rom verlesen wurde) in die die kühnsten Anmaßungen der Päpste wiederholende Gestalt brachte, in der sie — neben Saracenen, Seeräubern, Fürsten, welche willkührliche Steuern auflegen, — auch alle Gönner der Ketzer (worunter Lutheraner u. s. w. namentlich aufgeführt waren) unter den Fürsten und alle, welche irgendwie das höchste Ansehen des Papstes beschränken, verfluchte, worauf später Papst Urban VIII. 1627 ihr ganz die neueste Gestalt gab. S. Bullar. Rom. T. IV. 118 sqq. Vgl. (Le Bret) Pragmat. Geschichte der so berufenen Bulle in Coena D. 1769. 4 Thle. 4. — Ueber Pius V. überhaupt vgl. Catena Vita del P. V. Rom. 1586. 4., u. a. Schrr.

4) Sixtus, — der Nachfolger des Kalenderreformators Gregor's XIII. (Buoncompagno, 1572—1585), der wegen der Pariser Bluthochzeit Freudenfeste anstellte, — Hauptbegründer der Größe der Vaticanischen Bibliothek, aber auch Herausgeber der verunglückten authentischen Vulgata, die erst sein vierter Nachfolger Clemens VIII. (1592—1605) wieder in Ordnung brachte. (Die lateinische Vulgata war nehmlich durch das Tridentiner Concil, um den Protestanten ihre Berufung auf den Grundtext abzuschneiden, Sess. IV. decr. 2. zum authentischen Texte erhoben worden. So mußte denn auch für einen reinen Text gesorgt werden. Er erschien in der editio Sixtina 1590, und die vorgedruckte anspruchsvolle Bulle anathematisirte alle Besserer. Dennoch zeigte sich

Despotismus auf, um jene gefahrdrohende Richtung zu ersticken. Indices librorum prohibitorum (wie schon das Tridentiner Concil kurz vor seiner Beendigung einen solchen hatte aufsetzen und Papst Pius IV. 1564 bestätigen lassen [1])) und Indices librorum expurgandorum (mit ausgemerzten Stellen sonst rechtgläubiger Schriften) zügelten nach päpstlichem Willen die Gedanken, und furchtbares Wüthen der päpstlichen Inquisition gab den päpstlichen Machtgeboten Nachdruck. Nach denselben Grundsätzen verfuhren auch mehrere der folgenden Päpste, — unter ihnen Papst Paul V. (Borghese, 1605—1621) [2]) seines Amtes so würdig, daß er, durch leidige Erfahrung gewitzigt, nur einem General-Inquisitor das Privilegium, verbotene Bücher zu lesen, gestattete —, bis die Gefahr auf dieser Seite überwältigt schien. Alsbald aber zeigte sie sich ganz unerwartet auf einer anderen. Die Republik Venedig hatte mehr, als dem Papste genehm war, die Geistlichkeit beschränkt, und 1605 gebot Paul V. bei Strafe des Bannes und Interdicts die Zurücknahme dieser Verordnungen. Die einsichtsvollen Leiter der Republik aber mochten sich nicht fügen, und vertheidigten gründlich ihr Recht. Darauf vollzog 1606 der Papst vollständig die angedrohte Strafe. Doch die Republik achtete dessen nicht, und vertrieb zur Antwort die Jesuiten [3]). Nun wollte der Papst sie durch weltliche Waffengewalt zwingen, merkte aber bald, daß auch dadurch jetzt nichts

---

der Sixtinische Text wimmelnd von groben Fehlern, und ward cassirt, und Clemens VIII. gab nun erst 1592 die vermeintlich wahre Sixtina. Wenn dies Factum die päpstliche Ehre mannichfach verunglimpfte, so war dagegen durch die von Gregor XIII 1582 vorgenommene Gregorianische Kalenderreformation die Achtung vor dem Papstthum in manchen Kreisen allerdings erhöht worden, obgleich diese Reform, weil die Protestanten sie als vom Papste herrührend lange zurückwiesen, der Quell langwieriger feindseliger Berührungen hatte werden müssen.) — Vgl. V. Robardi S. V. gesta quinquennalia. Rom. 1590. 4.; Greg. Leti Vita di S. V. 1661, auch franz. Par. 1702. 2 Voll. und deutsch. Lpz. 1706. 8.; Tempesti Storia della vita e gesti di S. V. Rom. 1754. 2 Voll. 4.

1) Feierlich erneuert ward er in der Folge vornehmlich durch Clemens VIII. 1598.

2) Vgl. Bzovii Paulus V. Burghesius. Rom. 1624.

3) Ueber diesen neugegründeten eigenthümlichen Mönchsorden, der dem sinkenden Papstthum zur hauptsächlichsten Stütze und Kräftigung diente, mehr §. 204.

zu machen sei, und versöhnte sich endlich, auf Heinrichs IV. von Frankreich Vermittelung, 1607 mit der Republik unverrichteter Sache. Die Geisteskraft des frommen und gelehrten Verfassers des classischen Werks über das Tridentinische Concil, des Venetianischen Servitenmönchs Paolo Sarpi (geb. 1552, gest. 1623), welcher, das Verderben seiner Kirche tief erkennend, und in wesentlichen Punkten mit dem evangelischen Lehrbegriff übereinstimmend, nur um so am ersprießlichsten zu wirken im römischen Kirchenverbande beharrte, aber trotz aller ihm daraus erwachsenden Gefahr die gründlichsten Erörterungen den römischen Anmaßungen entgegenstellte [1]), hatte vornehmlich der Republik diesen Sieg über das Papstthum verschafft.

Bereits Paul V. hatte bald nach beendigtem Kampfe mit Venedig seine Aufmerksamkeit besonders wieder auf Deutschland lenken müssen, und noch mehr waren nun nach ihm (unmittelbar nach ihm Gregor XV. 1621—1623) Urban VIII. (Barberini), seit 1623 [2]), und dessen Nachfolger Innocenz X. (Pamfili), 1644—1655 [3]), mit den Angelegenheiten der deutschen Kirche beschäftigt. Schon war ja die päpstliche Macht wieder erstarkt genug, um — die leidige stete päpstliche Kraftprobe — einen neuen Kampf mit den Deutschen zu wagen. Die deutschen Protestanten, insbesondere Reformirte (der das Recht seiner — nur allzuspäten — Vermählung [4]) in der reformirten Kirche suchende Churfürst Gebhard von Cöln wurde freilich dafür 1583 mit Gewalt entsetzt), hatten sich in Betreff des verfänglichen geistlichen Vorbehalts nichts weniger als streng an den Religionsfrieden von 1555 zu binden für nöthig erachtet; auch hatten die Reformirten überhaupt, Privatpersonen und Stände, die Gerechtsame der Augsburgischen Confessions-Verwandten sehr natürlich längst ganz annehmlich gefunden, und

---

1) Fulgenzio Vita del Fra Paolo, vor des Letzteren Opere. 5 Voll. Ven. 1627. — Courayer Vie de Sarpi, vor dessen Geschichte des Trident. Concils [S. 278.]. — Fr. Grifelini Denkwürdigkeiten des P. Sarpi, übersetzt von Le Bret. Ulm 1761. 8. — Fontanini Storia arcana di Fra Paolo. Ven. 1805. — E. Münch Fra Paolo Sarpi. Sein Kampf ꝛc. Carlsr. 1838. 8.

2) Vgl. S. 282. Anm 3.

3) Vgl. Rossteuscher Hist. Inn. X. Vit. 1674. 4.

4) Die Anverwandten der verunehrten Gräfin Agnes von Mansfeld erzwangen sie.

so sich allmählig und längst dieselben Rechte mit den eigentlichen Augsburgischen Confessionsverwandten zugeeignet; die Papisten aber andererseits hatten den deutschen Protestanten seit langer Zeit planmäßig alle Vortheile des Religionsfriedens zu entreißen gesucht [1]), die Jesuiten auch einige protestantische Fürsten (Markgraf Jacob von Baden **1590** und — vgl. §. **211, 1.** — Pfalzgraf Wolfgang Wilh. von Neuburg **1613** [**1614**]) zur römischen Kirche hinüberzuleiten gewußt. Gegenseitiges Mißtrauen aus diesen und anderen Gründen brachte daher neue Bündnisse beider Partheien hervor, **1608** eine protestantische Union unter dem edlen reformirten Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, (an welcher nun aber streng lutherische Stände, wie Sachsen, nicht Theil nahmen), und **1609** die katholische Ligue unter Maximilian von Bayern, welche letztere sodann sich immer mehr und drohender verstärkte. Der hiedurch hervorgerufene neue Krieg, ein politischer und Religionskrieg zugleich, der verheerende dreißigjährige Krieg [2]), brach endlich zuerst **1618** in Böh-

1) Das Streben der Papisten, den Protestanten alle Vortheile des Augsburgischen Religionsfriedens zu entreißen, hatte schon längst vor Ausbruch des Krieges manche schwere Unbilde über die Protestanten herbeigeführt. In Bayern ward schon seit 1558 die Reformation unterdrückt; 1575 that der Abt von Fulda und der Churfürst von Mainz auf dem Eichsfelde das Gleiche. Kaiser Rudolph II. (1576—1616), unter spanischem und päpstlichem Einflusse, hob 1578 in den unmittelbaren österreichischen Städten die evangelische Religionsübung auf. Der Bischof Julius von Würzburg vertrieb 1586, Erzherzog Ferdinand aus Steiermark, Kärnthen und Krain 1598 alle Protestanten; die ganz evangelische Stadt Donauwörth verlor 1607 durch Maximilian von Bayern als Achtsvollstrecker alle evangelische Religionsübung; u. s. w.; und alle Klagen der Protestanten blieben ohne Erfolg.

2) (Pappus) Epit. rer. Germ. 1617—43. Lugd. 1643., c. ann. J. G. Böhme. Lips. 1760. — G. H. Bougeant Hist. des guerres et des negociations, qui précédèrent le traité de Westphalie. Par 1727. 2 Voll., deutsch von F. E. Rambach. Halle 1758. 4 Bde. 8. — J. C. Krause Geschichte des 30jährigen Krieges und westphälischen Friedens. Halle 1782. 8. — C. W. Breyer Geschichte des 30jährigen Kriegs nach ungedruckten Papieren. Bd. I. Münch. 1811, und Dessen Beiträge zur Geschichte des ꝛc. Münch. 1812. — K. A. Menzel Geschichte des 30jährigen Krieges in Deutschland. 3 Bde. Bresl. 1837—39. 8. (als Bd. 6—8. der Neueren Geschichte der Deutschen). — J. W. D. Richter Geschichte des 30jährigen Krieges. Bd. I. Lpz. 1840. — Söltl Der Religionskrieg in Deutschland. Thl. I. Hamb.

men aus, wo die Protestanten (zu einem nicht unbedeutenden Theile Reformirte), **1609** durch Kaiser Rudolph's Majestätsbrief gesichert und doch in der Folge, theilweise freilich (wie insbesondere hinsichtlich der den Ausbruch veranlassenden Thatsache der Zerstörung und Sperrung zweier widerrechtlich gebaueten protestantischen Kirchen) selbst nicht außerhalb der Schranken des Majestätsbriefes, unter Kaiser Matthias mannichfach gedrückt, diese ihre Bedrängung, ungeduldig, ja zum Theil (in gewaltthätiger Selbstrache zu Anfang) fleischlich leidenschaftlich genug, nicht länger glaubten tragen zu können, und, in gerechter Besorgniß vor Ferdinands II. Sinn Unbilde nun mit noch schreienderer Unbilde vergeltend, Friedrich den V. von der Pfalz **1619** zum Könige erwählten. Die protestantische Parthei in Böhmen ward von der kaiserlichen am 8. Nov. **1620** (auf dem weißen Berge bei Prag) völlig geschlagen, und Böhmen erlag der blutigen Willkühr des Kaisers [1]); schon aber hatte die Flamme, Zunder allenthalben vorfindend, fast ganz Deutschland ergriffen, und Unterdrückung nicht etwa nur protestantischen Unrechts und der protestantischen Union, sondern des gesammten deutschen Protestantismus und Sturz deutscher Freiheit — was nun auch Chursachsen erkannte — trat jetzt immer deutlicher als eigentlicher Plan Kaiser Ferdinand's II. (**1619—1637**), des Zöglings der Jesuiten, hervor. Das fortdauernde Kriegsglück des Kaisers und seiner Feldherren ließ die Päpste hoffen, daß die Zeit gekommen sei, wo sie die frühere Herrschaft über Deutschland wieder erlangen würden, und sie suchten auf alle Weise den kaiserlichen Waffen den Sieg zu erleichtern. Doch ungeachtet aller ihrer Umtriebe scheiterten ihre Erwartungen. Zwar ließ das kaiserliche Restitutionsedict — eine „authentische Erklärung des Religionsfriedens" — vom 6. März **1629**, welches den Protestanten die Herausgabe der seit dem Passauer Vertrag eingezogenen

---

1840. — (Schiller's, v. Archenholtz' u. A. Darstellungen ungerechnet; vgl. auch S. 289. Anm. 1.)

1) Bei nunmehriger Vollziehung der Bluturtheile in Böhmen, nachdem das Land dem Kaiser erlegen war, starben viele der Edelsten mit Heldenmuth, meist von dem treuen Pfarrer Rosolcius zum Tode bereitet; so der Graf J. A. Schlik, der Graf von Budowa, der gelehrte Jessenius u. s. w. — Ueber diese blutige Gesammtexecution s. E. A. Pescheck Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. Dresd., besonders Thl. 1. 1844. S. 415 ff. (vgl. unten bei §. 211, 1.).

ursprünglich katholischen Stiftungen befahl, den Religionsfrieden nur auf die eigentlichen Bekenner der Augsburgischen Confession, mit Ausschluß der Calvinisten, beschränkte, und katholischen Ständen die volle Befugniß zur Katholisirung ihrer Unterthanen einräumte [1]), die Unterdrückung des ganzen protestantischen Gottesdienstes in allen österreichischen Erblanden, die Einäscherung Magdeburgs (10. Mai 1631) [2]) und manches Andere, die Protestanten, am meisten und unmittelbarsten allerdings die Reformirten, doch offenbar auch mit die Lutherischen, für die Zukunft das Aeußerste befürchten. Die Erscheinung des großen Schwedenkönigs Gustav Adolph in Deutschland aber (am 24. Juni 1630) zur Hülfe seiner lutherischen Glaubensgenossen gab dem Kriege eine andere, den Protestanten günstige Wendung, die er auch nach des Königs Heldentode bei Lützen am 6. Nov. 1632 [3]),

1) Der Kaiser entschied in dem Restitutionsedict aus eigner Gewalt, 1. daß die protestantischen Stände nicht das Recht gehabt, nach dem Passauer Vergleich geistliche Stiftungen, die unter ihrer Hoheit gelegen wären, einzuziehen; 2. ebenso hätten sich im Widerspruch mit dem reservatum eccles. Protestanten in dem Besitze von Erz= und Bisthümern behauptet; und 3. die Declaration des Kaisers Ferdinand's I., wonach protestantische Unterthanen in geistlichen Staaten des Religionsfriedens genießen sollten, sei ungültig. Nach diesen Bestimmungen sollte das Kammergericht erkennen. Kaiserliche Commissarien sollten ins Reich gesandt werden, um alle unrechtmäßig abhanden gekommenen geistlichen Güter zu restituiren. Uebrigens gälte der Religionsfrieden blos für die Katholiken und die Bekenner der unveränderten Augsburgischen Confession, alle übrigen Secten sollten nicht ferner geduldet werden. Jeder Widerstand gegen diese Bestimmungen sollte mit Acht und Oberacht gestraft werden.

2) Alle Frevel der Unmenschlichkeit wurden dabei ohne Scheu und ohne Schaam geübt. Es ist kaum zu sagen, ob die Schmach der Weiber oder das Schlachten der Männer schrecklicher war. Doch schonte auch jener das Schwert nicht. In der Catharinenkirche fand man 53 Weiber mit abgeschlagenen Köpfen. Kleine Kinder auf den Straßen, die nach ihren Müttern schrien, wurden von Croaten aufgespießt und in die Flammen geworfen, und Wallonen spießten Säuglinge an den Brüsten ihrer Mütter. Kaiserliche Offiziere selbst baten Tilly, dem Blutbade Einhalt zu thun. Seine Antwort war, „der Soldat müsse für seine Gefahr und Arbeit etwas haben.“ Von 35000 Einwohnern haben nur 5000 das Blutbad überlebt. Den Tilly aber floh seitdem Glück und Heiterkeit.

3) Am Schlachtmorgen ganz früh hatte Gustav Adolph noch von seinem Feldprediger Jac. Fabricius (geb. 1593, später Generalsuperint. in Stettin, gest. 1659) das h. Abendmahl empfangen. In der von diesem gehaltenen Frühbetstunde war des Königs theures „Feldliedlein“

wenngleich nun freilich unter politisch französischer Beihülfe (durch welche die ehrliche sächsische wieder verscheucht ward), nie ganz

---

(das im schwed. Feldlager auch sonst häufig gesungene „Verzage nicht du Häuflein klein" — in seinen drei ursprünglichen Versen nach der Leipziger Schlacht 1631 von Gustav Adolph selbst in Prosa verfaßt, und auf sein Geheiß von Fabricius in Reime gebracht, später vom Erfurter Pfarrer Mich. Altenburg mit noch weiteren Versen vermehrt; s. Mohnike Hymnologische Forschungen. Stralf. 1832. Thl. 2., vgl. mit E. E. Koch Gesch. des Kirchenliedes. Thl. 2. Stuttg. 1847. S. 165 f.) gesungen worden. Der König lag dabei auf seinen Knien Unterdeß war ein Nebel gefallen. Hernach ward das Heer in Schlachtordnung gestellt. Der König gab nun die Losung zur Schlacht „Gott mit uns", nachdem er zuvor mit Pauken und Trompeten das „Ein veste Burg ist unser Gott" und „Es woll uns Gott genädig seyn" hatte spielen lassen, wo alle Krieger einstimmten. Da die Sonne Mittag 11 durch die Wolken brach, bestieg er sein Schlachtroß mit den Worten: „Nun wollen wir dran! Das walt der liebe Gott! Jesu, Jesu, hilf mir streiten zu deines Namens Ehre!" — Der Tod soll ihm (nach Andr. Fryxell Leben Gustav II. Adolfs, Königs von Schweden, und seine Zeit. Aus dem Schwed. von T. Homberg. Lpz. 1842. 2 Thle.) durch den Schuß eines seiner Reitknechte meuchlings gegeben seyn; und auf Meuchelmord deutet auch die alte und viel geglaubte Ueberlieferung, welche den Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg, einen zweideutigen Menschen, der, in Wallensteins Lager aufgewachsen, dann unter den böhmischen Insurgenten, hierauf unter dem Kaiser, endlich plötzlich als Volontär unter Gustav Adolph diente, und am Tage der Schlacht bis zum Moment tödtlicher Verwundung des Königs sich stets in der unmittelbarsten Nähe desselben hielt, als seinen Mörder nennt. (Er nahm gleich darauf sächsische Dienste, betheiligte sich dann an Wallensteins Hochverrath, ward, um sich zu retten, katholisch, und fiel 1642 im Kampfe gegen die Schweden.) Beidem gegenüber schreibt indeß eine alte Nachricht (neuerlich mitgetheilt in der Darmstädt. Allgemeinen Kirchenzeitung 1844. Nr. 153.), welche sehr genau sich zeigt in Unterscheidung von Ort und Zeit, den Todesschuß einem kaiserlichen Kürassier zu. Auch hat ein Kammerherr in des Königs Begleitung einen kaiserlichen Offizier (den kurz zuvor vom Könige großmüthig aus der Gefangenschaft entlassenen Moritz von Falkenberg aus dem Paderbornischen) mit dem Rufe „Dich habe ich lange gesucht" einen Schuß von hinten auf ihn richten sehen. Jedenfalls — denn hinreichend aufgeklärt ist das Factum der Todesart ja freilich nicht — war dem Könige schon zuvor vom Feinde der linke Arm zerschossen worden, als er dann erst später einen tödtlichen Schuß in den Rücken erhielt, dem noch ganz zuletzt, als er schon gesunken war, einer in den Kopf folgte.

Ueber Gustav Adolph vgl. S. Pufendorf Commentarr. de reb. Suecicis libb. XXVI ab expeditione Gustavi Adolphi cet. ed. 2. Frcf. 1707. fol. — W. Harte Leben Gustav Adolphs des Großen,

wieder verlor; und der Westphälische Friede zu Münster und Osnabrück am 24. October 1648 [1]) bestätigte den Protestanten, als Reichsgesetz deutscher Nation unter französischer und schwedischer Gewähr, die in dem Augsburger Religionsfrieden erhaltenen Rechte, sie aber zugleich auf Reformirte, wie auf Lutheraner (beide den Katholiken gegenüber staatsrechtlich als Augsburgische Confessions-Verwandte betrachtend [2])), ausdehnend, und setzte für den kirchlichen Besitzstand den vom 1. Jan. des J. 1624 als Normalzustand fest [3]). Vergebens erklärte Papst Innocenz X.

---

aus dem Engl. von G. H. Martini. Lpz. 1760. 2 Bde. 4. — Erinnerungen an Gustav Adolph, enthaltend seine eigenhändige Einleitung zur Geschichte seines Lebens, herausg. von Rühs. Halle 1806. — Fryxell a. a. O., und nach ihm besonders W. Böttcher Gust. Adolph König von Schweden. Kaisersw. 1845.

1) Instrumentum Pac. W. ed. Berninger, Monast. 1618.; ed. Meyern. Gott. 1747. — J. G. von Meyern Acta pacis Westphalicae publica oder Westphäl. Friedens-Handlungen und Geschichte. Hannov. 1734—36. 6 Bde. Fol. — Vgl. auch J. S. Klüber Völkerrechtliche Beweise für die fortwährende Gültigkeit des westph. Friedens ꝛc. Nürnb. 1841.; und — zur Säcularfeier — F. K. Wild Geschichte des westph. Friedens ꝛc. Nördl. 1848.; K. Rüdel Der Westphäl. Friede. Nürnb. 1848., und: Die Urkunden der Friedensschlüsse zu Osnabrück und Münster, nach authent. Quellen. Zür. 1848.

2) Allerdings hatten die Reformirten von Anfang an nur die s. g. veränderte Augsburgische Confession — ein bloßes Werk Melanchthons, ohne alle kirchliche Autorität — (s. unten §. 215.) anerkennen mögen; doch ist eben durch den Westphälischen Frieden nicht diese, sondern die ursprüngliche, für alle deutschen Reformirten officiell symbolisch geworden; denn gegen eine desfallsige Einwendung wurde von den Bevollmächtigten der reformirten Stände in den Beilagen zum westphälischen Frieden ausdrücklich bezeugt: „profitentur dicti Reformati Augustanam Confessionem augustissimo Imperatori Carolo V. a. 1530. exhibitam ore et corde.“

3) Auch wo in diesem Normaljahre freie Religionsübung war, solle sie bleiben; wo sie nicht war, Hausgottesdienst gestattet seyn. — Andere einzelne Bestimmungen waren: Bei allen Reichsgerichten und Deputationen soll die Zahl der Beisitzer von beiden Religionstheilen (Katholiken und Protestanten) gleich seyn; auf dem Reichstage, wenn beide Religionstheile ungleicher Meinung sind, soll nichts durch Stimmenmehrheit, sondern nur durch gütlichen Vergleich entschieden werden; zwischen beiden protestantischen Theilen soll der Rechtszustand, wie er vertragsmäßig oder thatsächlich dermalen ist, erhalten werden; ein Fürst, der von der einen protestantischen Parthei zur anderen übergeht, mag den neuen Glaubensgenossen Religionsfreiheit geben, soll aber die bestehende Kirche

in einer Bulle alle dem katholischen Glauben und Clerus nachtheilige Bestimmungen dieses Friedens für nichtig.

§. 201.

Vom J. 1648 bis zum J. 1700.

Guarnacci Vitae et res gestae R. Pontiff. et Cardd. a Clem. X. (1667) u. ad Clem. XI. Rom. 1751 sqq. 2 Voll. f.

Papst Innocenz X. starb, wegen seiner scandalösen Abhängigkeit von einem Weibe [1]) als ein Weib verspottet, 1655. Sein Nachfolger Alexander VII. (Chigi, 1655—1667) hatte den unnützen Triumph, Gustav Adolphs geistreiche Tochter Christine als geistliche Tochter zu empfangen; aber politische Händel mit Ludwig XIV. endeten durch den Vergleich zu Pisa 1664 mit der Demüthigung des Papstes, und während die Jesuiten des Papstes Unfehlbarkeit auch in Thatsachen erwiesen, berichtete der Florentinische Gesandte, daß kein wahres Wort aus seinem Munde gehe.

Zu den merkwürdigsten Päpsten dieser Zeit gehörte Innocenz des X. vierter Nachfolger [2]) Innocenz XI. (Odeschalchi, 1676—1689) [3]), ein Papst, der nach papistischen Grundsätzen das Wohl der Kirche aufrichtig zu fördern bemüht war, und insbesondere Lehre und Wandel der ganzen Geistlichkeit nach christ-

---

unverletzt lassen (wörtlich genauer in diesem Bezug: „Jede künftig eintretende Confessionsverschiedenheit zwischen einem Landesherrn oder Patron und seinem Gebiete soll ersterem kein Recht geben, an Inhalt oder Geltung oder Ausübungsform oder Besitzthum der Landesconfession etwas zu ändern. Vielmehr sollen dieser Confession auch ferner alle Kirchen- oder Schulen- oder Universitäts-Lehrer und Behörden angehören. Nur soll der Herr des Gebietes frei sich bildenden Gemeinden seiner Confession freie Religionsübung gewähren dürfen, so wie jeder innerhalb des Gebietes Gewissensfreiheit genießen"); die von dem Fürsten verlassene protestantische Gemeine soll sich nun selbstständig Kirchendiener zu wählen und ordiniren zu lassen befugt, und der Fürst sie unweigerlich zu confirmiren gehalten seyn, ꝛc.

1) Es war die Olympia Maldachini, die den Papst schmählich beherrschte, und ihn noch in seiner letzten Krankheit nebst einer Schaar anderer Weiber zum großen Aergerniß ausschließlich umgab. Vgl. über sie bezugsweise Münch Denkwürdigkeiten zur Geschichte. 1839. S. 235 ff.

2) Der zweite und dritte waren Clemens IX. 1667—70 und Clemens X. 1670—76.

3) Vgl. Bonamici De vita et reb. gest. Inn. XI. Rom. 1776.

lichen Principien zu gestalten sich bestrebte [1]), dessen Charakterfestigkeit aber auch sein päpstlich-kirchliches Recht im Kampfe mit weltlicher Macht kräftig behauptete, und der hiedurch in einen bedeutungsvollen Streit mit Frankreich gerieth. Seit längerer Zeit übten die französischen Könige ein Recht aus, während der Vacanz eines Bisthums, bis der neugewählte Bischof den Huldigungseid geleistet hatte, die erledigten geringeren geistlichen Stellen in demselben zu besetzen, und die Einkünfte des Bisthums in ihrem Namen verwalten zu lassen. König Ludwig XIV. aber dehnte dies Recht ohne Weiteres auch auf neu erworbene Provinzen aus, und zwei widersprechende ehrwürdige Bischöfe, Pavillon von Alet und Caulet von Pamiers, die für ihren Widerspruch von ihm mancherlei Mißhandlung erfuhren, wandten sich klagend an den Papst. Um sich nun gegen die päpstlichen Maßnahmen sicher zu stellen, ließ der König **1681** zu Paris eine Versammlung der französischen Geistlichkeit halten, welche — in völligem Einklang mit den ihrem Wesen nach schon längst, seit dem Costnitzer Concil, von einer großen Parthei in der französischen Kirche behaupteten Tendenzen [2]) — **1682** die vier Grund-

1) Die Geistlichen, wollte er, sollten nicht Mährchen oder ihre eigne Weisheit, sondern Buße predigen; keiner solle ordinirt werden, ohne eine Prüfung seines Wandels bestanden zu haben, u. s. w.

2) In der römischen Kirche überhaupt hatten seit dem Costnitzer Concil immer zwei Partheien mit einander im Kampfe gelegen, die eine, welche die unumschränkte Macht des Papstes, die andere, — besonders in Frankreich, — welche die höchste Autorität der allgemeinen Concilien behauptete und vertheidigte, letztere neuerlich durch die Reformation und durch die Jansenistischen Streitigkeiten, erstere durch den lebendigen Gegensatz gegen protestantische Grundsätze, deren sie nun immer die liberale Parthei nicht unterließ zu beschuldigen, und durch die Jesuiten verstärkt. Beide hatten vor kurzem zwei tüchtige Vorkämpfer erhalten, die erstere an dem gelehrten Jesuiten, Cardinal Robert Bellarmin (Bellarmino, geb. 1542, gest. 1621, dem Verfasser der antiprotestantischen Disputationes de controversiis christ. fidei adv. huj. temporis haereticos. Rom. 1581—92. 3 Bde. Fol., am besten Prag. 1721. 4 Voll. 4., neu ed. v. F. Sausen. Mogunt. 1842 sqq.), welcher 1610 die unbeschränkte päpstliche Macht vertheidigte in seinem Werke De potestate summi pontificis in rebus temporalibus; die letztere an Edmond Richer, Doctor der Sorbonne zu Paris (geb. 1560 in Champagne, gest. in Kummer, aber auch in ernstem Zeugniß über einen unter Vermittlung des Capuciners P. Joseph bei einem Privatgespräch in Gegenwart des päpstlichen Notars Duval durch Meuchelmörder erzwungenen Widerruf

säße proclamirte, die nachher als die Quatuor propositiones cleri gallicani so berühmt geworden sind: 1. daß die Gewalt des Papstes sich nur auf geistliche, nicht auf weltliche Dinge erstrecke, und daß insonderheit ein König auf keine Weise durch den Papst entsetzt werden könne; 2. daß die geistliche Gewalt der Päpste, nach den zu Costnitz ausgesprochenen Grundsätzen, der höchsten Autorität der allgemeinen Concilien untergeordnet sei; 3. daß die alten, und namentlich auch die alten französischen Kirchengesetze die Ausübung der päpstlichen Gewalt in Rechtssachen bestimmen sollten, und 4. daß zwar der Papst die höchste kirchliche Entscheidung in Glaubenssachen habe, daß aber sein Urtheil nur dann als unfehlbar angesehen werden könne, wenn die Uebereinstimmung der ganzen Kirche hinzukomme [1]). — Der

1631 [7 Monate nach jenem schändlichen Vorgange], dem Verfasser der classischen Historia conciliorum generalium), welcher 1611 dem Bellarminischen Buche das Werk De ecclesiastica et politica potestate entgegensetzte (vgl. Adv. Baillet La vie d'Edmond Richer. Liège 1714.; auch Rudelbach Das hist. Recht d. Ref. 2c., in der luth. Zeitschr. 1849. 3. S. 480 ff.). — Dieser, so aus dem 15ten Jahrhundert stammende, Gegensatz zwischen Bellarmin und Richer, an welches Letzteren Exposition sich sodann die gallicanischen Freiheiten und neuerlich besonders die Emser Punctation anschlossen, documentirt schon deutlich die bedeutungsvolle Spaltung, die sich innerhalb der katholischen Kirche selbst bezugs des Papstthums gebildet hat in dem Episcopal- und Papalsystem.

1) Die Artikel lauten: „1. B. Petro ejusque successoribus, Christi vicariis, ipsique ecclesiae rerum spiritalium et ad aeternam salutem pertinentium, non autem civilium et temporalium a Deo traditam potestatem (Joh. 18, 36.; Luc. 20, 25.; Rom. 13, 1. 2.). Reges ergo et principes in temporalibus nulli ecclesiasticae potestati Dei ordinatione subjici, neque auctoritate clavium ecclesiae directe vel indirecte deponi, aut illorum subditos eximia fide atque obedientia ac praestito fidelitatis sacramento solvi posse, eamque sententiam publicae tranquillitati necessariam, nec minus ecclesiae quam imperio utilem, ut verbo Dei, Patrum traditioni et Sanctorum exemplis consonam omnino retinendam. 2. Sic autem inesse apostolicae sedi et Petri successoribus, Christi vicariis, rerum spiritalium plenam potestatem, ut simul valeant atque immota consistant S. oecumenicae Synodi Constantiensis a sede apost. comprobata, ipsoque Romanorum pontificum ac totius ecclesiae usu confirmata, atque ab ecclesia gallicana perpetua religione custodita decreta de auctoritate conciliorum generalium, quae sess. 4 et 5. continentur, nec probari a gallicana ecclesia, qui eorum decretorum, quasi

Papst aber ließ sich hiedurch nicht irren. Er erklärte die Beschlüsse dieser Versammlung, als den eigenmächtigen Act einer Privatversammlung, für ganz nichtig, und beharrte rücksichtslos bei dieser Entscheidung. Der Streit dauerte noch nach des Papstes Tode unter seinem Nachfolger (Alexander VIII. 1689—91) fort, und am Ende, unter Innocenz XII. (Pignatelli, 1691—1700), siegte doch die päpstliche Consequenz über die französische Inconsequenz. Der Papst weigerte sich standhaft während des Streits aller Theilnahme an der Besetzung französischer Bisthümer; ohne den Papst aber wagte man in Frankreich doch nicht Bischöfe zu weihen. So wuchs die Zahl der erledigten Bisthümer immer mehr, und dies machte endlich den König so furchtsam und verzagt, daß er nachgab. Die französische Geistlichkeit bat 1693 den Papst in einem demüthigen Schreiben wegen des Actes jener Pariser Versammlung um Verzeihung. Indeß behielten in Frankreich auch in Zukunft jene gallicanischen Grundsätze immer eine starke Parthei, und nicht blos für jene Zeit wichtig war das gelehrte Werk [1]), welches schon 1682 in königlichem Auftrage der sehr angesehene Bischof Jac. Benign. Bossuet von Meaux (s. §. 208.) zur Vertheidigung derselben geschrieben hatte [2]).

---

dubiae sint auctoritatis ac minus approbata, robur infringant, aut ad solum schismatis tempus concilii dicta detorqueant. 3. Hinc apostolicae potestatis usum moderandum per canones Spiritu Dei conditos et totius mundi reverentia consecratos; valere etiam regulas, mores et instituta, a regno et ecclesia gallic. recepta, Patrumque terminos manere inconcussos, atque id pertinere ad amplitudinem Apostolicae sedis, ut statuta et consuetudines tantae sedis et ecclesiarum consensione firmatae propriam stabilitatem obtineant. 4. In fidei quoque quaestionibus praecipuas summi Pontificis esse partes, ejusque decreta ad omnes et singulas eccll. pertinere, nec tamen irreformabile esse judicium, nisi ecclesiae consensus accesserit.“ Vgl. G. Köhler Geschichtliche Darstellung der vom gallicanischen Clerus abgefaßten Artikel. Had. u. Gobl. 1816., sowie Rudelbach a. a. O. S. 484 ff.

1) Defensio declarationis celeberrimae, quam de potestate ecclesiastica sanxit clerus gallicanus (Gen. 1730. 2 Voll. 4.; auch Bamb. 1809.). — Vgl. darüber Rudelbach a. a. O. S. 486 f.

2) Im Wesentlichen die liberalen gallicanischen Grundsätze sprach um diese Zeit auch der gelehrte Pariser Dr. der Sorbonne, Louis Ellies du

§. 202.

Vom J. 1700 bis zum J. 1774.

Der glückliche Ausgang des Kampfes mit Frankreich gab dem neuen Papste Clemens XI. (1700—1721) [1]) Muth, die Ansprüche der päpstlichen Herrschaft des Mittelalters in ihrem ganzen Umfange neu geltend machen zu wollen, und seine päpstliche Regierung war daher eine Reihe von Kämpfen, besonders mit dem deutschen Kaiser. Mit Kaiser Joseph I. verdarb er es, indem er in den spanischen Erbfolge-Streitigkeiten zwischen dem Kaiser und Frankreich sich zu dem französischen Interesse hinneigte; und zu diesem allgemeinen Streitpunkte kamen bald noch zwei andere specielle hinzu. Auch Kaiser Joseph übte das alte kaiserlich deutsche Recht der ersten Bitte (Jus primarum oder primariarum precum), das Recht, einmal während seiner Regierung einem jeden deutschen Stifte zu einer erledigten Stelle einen fähigen Mann mit Erfolg vorzuschlagen; der Papst aber behauptete, daß nur einzelne Kaiser durch besondere Privilegien der Päpste hiezu berechtigt worden seien. Sodann hatten die kriegenden kaiserlichen Truppen in Italien mit dem Herzoge von Parma, das der Kaiser als Reichslehn betrachtete, 1706 einen Vergleich geschlossen, wonach auch die Geistlichkeit einen Theil der Kriegskosten tragen sollte, und verfuhren nach denselben Grundsätzen auch in den folgenden Jahren; der Papst aber, Parma für päpstliches Lehen ausgebend, erklärte schon 1707 den Vergleich für nichtig, und drohte im Laufe der Ereignisse selbst dem Kaiser mit dem Banne. Ein Schriftstreit, in welchem der gelehrte und beredte Fontanini die Sache des Papstes, der ausgezeichnete Geschichtsforscher und Archäolog Ludwig Anton Muratori aber (Propst zu Modena, geb. daselbst 1672, gest. 1749) die Sache des Kaisers vertheidigte, entschied noch nicht völlig, und der Papst suchte nun auch durch weltliche Waffen seine Ansprüche zu erhärten. Dies mißglückte aber, und der Vergleich zwischen Kaiser und Papst 1709 entschied in der Parmesanischen

---

Pin, aus, (geb. 1657, gest. 1719), in seinem berühmten Werke De antiqua ecclesiae disciplina. Par. 1686. 4.

1) Vgl. C. G. Buder Leben Clemens des XI. Frkf. 1721. 3 Bde. 8. — Seine Opera (Bullen, Reden, Briefe) Rom. 1722. Frcf. 1729. 2 Voll. f.

Sache ganz gegen den letzteren [1]), und nur in dem anderen Punkte behielt der Papst der Form nach Recht, indem er dem deutschen Kaiser einen immerwährenden Indult in Betreff des Jus primarum precum ertheilte. — Nicht so glücklich war er im Streit mit einem anderen Fürsten über ein ähnliches, nur bedeutenderes Recht; im Streite nehmlich mit dem Beherrscher von Sicilien, dem Herzoge von Savoyen, der das unter dem Namen der Sicilianischen Monarchie ihm in Kirchensachen zuständige Recht sich nicht nehmen lassen wollte. Der Papst hob zwar 1715 durch eine Bulle dies Tribunal ganz auf; der König aber drang doch zuletzt durch, und der Papst mußte nachgeben. — Papst Clemens XI. war es endlich auch, der eben so heftig, als vergeblich, gegen die neue Preußische Königskrone protestirte. [2])

Eine gegen seine Zeit merkwürdig contrastirende Erscheinung war, des Clemens Fußtapfen vertiefend, sein zweiter Nachfolger [3]) Benedict XIII. (1724—1730) [4]), aus dem fürstlichen Geschlecht der Orsini, der als Jüngling wider den Willen der Seinigen aus Liebe zum Mönchsthum Dominicaner geworden war, und sich als solcher, so wie als Erzbischof von Benevent, durch seinen Eifer für strenge Disciplin ausgezeichnet hatte: ein Eifer, den er nun auch als Papst beibehielt, durch den er aber in der wohlmeinendsten Absicht [5]) bei der Beschränktheit seines Geistes und seiner Unbekanntschaft mit den Verhältnissen, und besonders

1) Dieser Vergleich war zugleich in anderer Beziehung dem Papste nachtheilig; denn da er darin auch in der spanischen Erbfolgesache sich zu Gunsten des Kaisers erklären mußte, so zerfiel er darum mit Frankreichs Schützlinge, König Philipp V. von Spanien, der nun für einige Jahre alle Gemeinschaft mit Rom aufhob.

2) Ueber einen anderen Theil des Clementinischen Wirkens, seine Bulle Unigenitus, s. §. 206.

3) Der erste war Innocenz XIII. 1721—24.

4) Vgl. Leben und Thaten Benedict's XIII. Frankf. 1731.; Alex. Borgia Benedict. XIII. vita. Rom. 1752. 4. — Seine Opp. theol. Rom. 1728. 3 Voll. f.

5) Sie leuchtet aus vielen seiner Handlungen deutlich hervor. So beschränkte er das Verfahren der Inquisition gegen die Leser verbotener Schriften, und ermahnte die Prediger, das Volk über das rechte Lesen der Schriften zu belehren; 1725 hielt er ein lateranisches Concil zur Reformation der Kirche, worin man freilich nicht über Unbedeutendes hinauskam; u. s. w.

bei dem hieraus erklärbaren verderblichen Mißgriff, womit er den nichtswürdigen Nikolaus Coscia zum Cardinal und zu seinem innigsten Vertrauten und Führer machte, doch nicht viel Gutes durchzusetzen vermochte. Er liebte den Frieden, wurde aber doch in manche Kämpfe verwickelt. Der päpstliche Nuncius in Portugal, Vincenzio Bichi, hatte sich durch unwürdige Amtsführung verhaßt gemacht, und König Johann V. von Portugal hatte daher schon von Clemens XI. seine Zurückberufung gefordert, Clemens aber, der dem Könige 1716 bereits die Gründung eines Patriarchats zu Lissabon nachgegeben, aus päpstlichem Eigensinn hier nicht auch weichen mögen. Nachher riefen Clemens' erster Nachfolger (Innocenz XIII.) und Benedict den Nuncius freiwillig zurück; Johann V. aber, dem Bichi unterdeß näher getreten war, wollte nun auch für diesen zu seinem Hofe gesandten Nuncius die Ehre haben, die der Papst dem kaiserlichen, französischen und spanischen Hofe zu erweisen pflegte, daß der Nuncius als Cardinal abreisete. Dies verweigerte Rom, und nun hob der König 1725, und noch vollständiger 1729, alle Gemeinschaft zwischen Portugal und dem Kirchenstaate auf. Gerade zu dieser Zeit ward Benedict auch noch in einen anderen Streit verwickelt. Schon manche Mönchsorden, die Benedictiner namentlich und die Cistercienser, mit Papst Paul's V. (1605—1621) ausdrücklicher Zustimmung, hatten Papst Gregor den VII. als einen Heiligen geehrt und zu seinem Andenken einen eignen Festtag begangen (den 25. Mai). Diese Einrichtung wollte nun Benedict durch Gregors förmliche Canonisation 1729 allgemein machen. Darin aber sah man von allen Seiten eine Anerkennung der Gregorianischen Grundsätze, und fast bei allen Höfen, Frankreich besonders, fand das Fest daher heftigen Widerstand. — Mitten in diesen beiden Kämpfen starb Benedict 1730.

Nach der eben nicht bedeutenden Regierung Clemens des XII. (Corsini, 1730—1740), welcher diejenigen bestrafte, die die Schwäche seines Vorgängers gemißbraucht hatten (Coscia vor allen), bestieg Benedict XIV. — Prosper Lambertini — (1740—1758) [1]) den päpstlichen Stuhl, ein frei wissenschaftlich gebildeter Papst, der die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß sich

1) S. über ihn die Acta hist. eccl. Thl. IV. S. 1058 ff. — Seine Opp. ed. Azevedo. Rom. 1747 sqq. 12 Voll. 4.

die papistischen Grundsätze nicht mehr in mittelalterlicher Strenge behaupten ließen, und nun durch die Führung seiner Regierung zeigen wollte, daß er eben aus freier Ueberzeugung davon abgehe [1]). So konnte er mit den auswärtigen Regierungen in gutem Vernehmen stehen [2]), und nur mit der Republik Venedig kam auch er wieder in Streit. Am meisten aber lag dem Papste die Sorge für das Innere am Herzen. Er ermahnte in einem Circularschreiben die Prälaten zu gewissenhafter Besetzung der kirchlichen Stellen und zur Sorge für eine tüchtige Bildung ihrer Geistlichkeit durch Anlegung geistlicher Seminarien, setzte selbst eine Congregation nieder zur Prüfung der Fähigkeiten der Bischöfe, gründete zu Rom vier Akademieen [3]), und sprach würdige Grundsätze über das Missionswesen aus [4]). Er wollte auch die Anzahl der Festtage vermindern, fand dabei aber von einer Seite heftigen Widerstand, gab den Plan auf, und verbot alles Schreiben über den Streitpunkt. — Er starb 1758, als eben seine Theilnahme an einem wichtigen Unternehmen gefordert ward. Der Orden der Jesuiten nehmlich, die moderne Grundstütze des Papstthums (§. 204.), hatte sich durch seine Macht, seine Hab- und Herrschsucht [5]) und verderbliche Grundsätze (bei §. 206.) vielen Regierungen verhaßt gemacht, und König Joseph Emanuel von Portugal

---

1) Dabei war es dann aber doch Benedict XIV., welcher in einer Bulle (15. Jun. 1751) die von seinem Vorgänger Clemens XII. in einer Bulle (4. Mai 1738) ausgesprochene Verdammung der Freimaurer (societates sive conseption de liberis muratoriis) [vgl. bei §. 222.] förmlich bestätigte.

2) Portugal beschwichtigte er dadurch völlig, daß er dem König den Titel des Allergetreusten ertheilte.

3) Eine für Römische, eine andere für christliche Alterthümer, eine dritte für Kirchengeschichte überhaupt, und die vierte für die Beschäftigung mit den Kirchenversammlungen, dem canonischen Rechte und liturgischen Gegenständen.

4) Ernstlich schärfte er den Portugiesen menschlichere Behandlung der Eingebornen in ihren überseeischen Besitzungen ein, und sprach über alle den Bann, welche sich Mißhandlungen gegen dieselben erlaubten; denn durch Liebe und Wohlthun müsse man die Ungläubigen zum Glauben führen.

5) Letztere schien besonders zuletzt bei dem Realisirungsversuche eines zwischen Spanien und Portugal geschlossenen Tauschvertrags in Betreff der von den Jesuiten in Besitz genommenen südamerikanischen Provinz Paraguay im J. 1753 ff. recht ans Licht gekommen zu seyn. S. §. 209. zu Ende.

ging mit dem Plane um, ihn zu stürzen. Benedict zeigte sich diesen Absichten nicht widrig; sein Tod aber verhinderte die Ausführung, und nun wußten die Jesuiten auf die Papstwahl erwünschten Einfluß zu gewinnen.

Papst Clemens XIII. (Rezzonico, 1758—1769) ward Papst, ein Freund der Jesuiten und den Grundsätzen der Päpste des Mittelalters ergeben [1]), ohnehin von dem leidenschaftlichen Freunde der Jesuiten, dem ungestümen Eiferer Cardinal Torreggiani geleitet. — In Portugal ging man jetzt näher an die Ausführung des antijesuitischen Planes. Eine 1758 dort entdeckte Verschwörung gegen das Leben des Königs gab man den verhaßten Jesuiten schuld, und Joseph Emanuel wandte sich an den Papst, um durch ihn zu gerichtlichem Verfahren gegen die Jesuiten autorisirt zu werden. Der Papst aber widersprach, und nun ward der päpstliche Nuncius Acciajuoli aus Portugal entfernt. Hierauf erließ der Papst 1765 eine Bulle, worin er den Orden der Jesuiten, die von ihm der Kirche geleisteten Dienste preisend, wider alle Beschuldigungen in Schutz nahm und feierlich von neuem bestätigte. Die Einführung dieser Bulle aber wurde in Portugal verboten, und ein consequent gefaßter und ausgeführter, freilich aber nur negativer und äußerlicher Plan, der besonders von dem höchsten Staatsbeamten Sebastian Joseph von Carvalho, zuletzt Marquis von Pombal genannt, ausging, stellte nun dort dem ganzen hierarchisch-papistischen System erschütternd sich entgegen [2]). Tausende von vertriebenen Jesuiten wurden dem Papste zugesandt, und mußten, da der Papst ihre Vertreibung nicht anerkannte, unstet auf dem Meere umhertreiben, bis endlich die Verwendung des Cardinals Ganganelli ihnen Aufnahme verschaffte. — Entrüstet, so starke Angriffe auf seine Gewalt [3]) ungeahndet dulden zu müs-

1) So zeigte er sich auch im Verhalten gegen die Freimaurerei. Vgl. unten §. 222. geg. d. Mitte, die Anm. über die Freimaurerei.

2) L'administration de M. de Pombal. Amst. 1789. 4 Voll.

3) Auch alle Bourbonischen Mächte waren jetzt vom antijesuitischen Drange inficirt worden. Spanien (unter dem Minister Grafen von Aranda, seit 1762, der mit französischer Bildung gallicanische Kirchensitte selbst in Spanien geltend zu machen wußte, bis 1773 mit ihm selbst auch sein System wieder verdrängt ward), Frankreich (unter Choiseul) und Neapel hatten schon jetzt hinsichtlich der Jesuiten im Einverständnisse mit Portugal gehandelt.

sen, wollte jetzt der Papst einem schwächeren Fürsten ein ähnliches Verbrechen um so nachdrücklicher entgelten lassen. Der Herzog Philipp von Parma hatte seit 1767 die Macht und die Einkünfte der Geistlichkeit beschränken lassen, und 1768 erklärte darauf der Papst alle herzoglichen Edicte in dieser Sache für nichtig, und sprach über alle Theilnehmer an ihrer Abfassung den Bann. Doch in dem Bourbonischen Herzoge von Parma sahen alle die mächtigen Bourbonischen Höfe sich angegriffen, und fielen nun selbst mit Waffengewalt über den Papst her. Er starb mitten in den Kämpfen am 2. Februar 1769, nicht einmal mit der Genugthuung, einen ungenannten deutschen Schriftsteller zum Schweigen haben bringen zu können. Gerade unter den heftigsten Kämpfen des Papstes mit fremden Mächten nehmlich, seit dem J. 1763, hatte ein deutscher Vertheidiger der Costnitzer Grundsätze (vgl. S. 291. Anm. 2.), der Weihbischof zu Trier Joh. Nikol. von Hontheim, unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius, in s. Buche De statu ecclesiae et legitima potestate Romani pontificis, ad reuniendos dissidentes in religione christiana compositus (Bullioni [Frcf. ad M.] 1763—1774. 4 Tomi. 4.)[1]) einen gewaltigen Angriff auf die päpstliche Hierarchie gemacht; und der Papst, dem dieser Angriff um so gefährlicher erscheinen mußte, da das Buch in Deutschland ganz ungemeines Aufsehen erregte, auch in mehrere fremde Sprachen übersetzt ward, war dermalen nicht im Stande, seinen Unterpriester zu beschwichtigen oder zu bestrafen (vgl. S. 301.).

Bei der neuen Papstwahl geriethen die jesuitische und liberale Parthei mit einander in Streit, und die letztere gewann. Der Cardinal, Minorit Ganganelli (Sohn eines Wundarztes in einer kleinen italienischen Stadt, S. Angelo in Vado)

---

1) Das Buch bekämpft in tüchtiger Schrift- und Geschichtskunde die übertrieben hohen Ideen von der päpstlichen Gewalt, behauptet die höchste Autorität der allgemeinen Concilien und die Unabhängigkeit der Bischöfe, räumt der Römischen Kirche nur einen sehr unbedeutenden Primat ein, und hofft, durch diese Bestimmungen eine Vereinigung der katholischen und der protestantischen Kirchen vorzubereiten. — Ueber die Entstehungsgeschichte, den ganzen Charakter und den histor. Verlauf dieses Werks s. Rudelbach a. a. O., Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 488 ff.; Ausführlicheres in P. Ph. Wolf Gesch. der röm. kath. K. unter Pius VI. Bd. II. Buch 5.

wurde Papst als Clemens XIV. (1769—1774)[1]), ein Papst, den seine wissenschaftliche Bildung, mit Humanität und Milde verbunden, zu denselben Grundsätzen, wie Benedict den XIV., geführt hatte. Er suchte sogleich die freundschaftlichen Verhältnisse mit den verschiedenen Staaten wieder herzustellen, und selbst Portugal nahm 1770 wieder einen päpstlichen Nuncius an. Vorsichtig beschränkte er sodann nach und nach die Macht der Jesuiten, und 1773 endlich unterm 21. Juli (publicirt am 16. Aug.) erließ er die von vielen Seiten her verlangte Bulle Dominus ac Redemptor noster[2]), wodurch er „für alle Zeit"[3]) den Orden aufhob. Hierauf nahm er auch die Forderungen gegen Parma zurück, und 1774 war er mit allen Staaten versöhnt, als er, sich selbst nicht verhehlend, daß er mit dem Aufhebungsdecrete sein Todesurtheil geschrieben, am 22. September desselben Jahres, allem Anschein nach von Exjesuiten vergiftet[4]), starb.

---

1) Vgl. Lettres intéressantes du P. Clem. XIV., trad. du latin et de l'ital. p. le Marq. de Caraccioli. Par. 1776 sq. 3 Voll. und oft ital. und deutsch. — Caraccioli Vie du Clem. Par. 1775. — Walch Neueste Religionsgeschichte I, 3, 201 ff. — Leben Clemens' XIV. Nürnb. 1780. 3 Thle. — Ganganelli, P. Clem. XIV., seine Briefe u. s. Zeit. Vom Verf. der Röm. Briefe. Berl. 1847.

2) Acta hist. eccl. nostri temp. I. p. 145 sqq.

3) Die päpstliche Bulle sagt es ausdrücklich, daß ihre Bestimmungen stets (semper perpetuoque) unverletzlich gehalten werden sollten. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 538.

4) Vgl. Walch neueste Religionsgeschichte V, 282 ff. — (Nach dem Bericht des spanischen Gesandten am päpstlichen Hofe, unter den Papieren Bischof Ricci's aufgefunden [mitgetheilt an dem S. 303. Anm. 3. angeführten Orte], hatte der Papst eines Tages in der Charwoche 1774 nach dem Mittagessen eine Art Erschütterung in der Brust und im Magen wie die Wirkung einer innerlichen Kälte, und seitdem spürte man eine Abnahme seiner Kräfte bei einem Katarrh von ganz besonderer Art. Hierauf klagte der Papst über Entzündung und Brennen in Mund und Gurgel bei außerordentlicher Bangigkeit, und behielt fast immer den Mund offen. Gleich nach endlich erfolgtem Tode wurde das Gesicht bleifarbig und Lippen und Nägel schwarz; fast der ganze Körper hatte blaue Flecken unter der Haut. Die Eingeweide, schon krebsartig angefressen, that man in ein Gefäß, welches sprang und einen entsetzlichen Geruch verbreitete. Die Hände wurden ganz schwarz und erhielten Blasen. Beim Ausziehen der päpstlichen Kleidung blieb die Haut daran hängen, und bei leiser Berührung löseten sich alle Nägel. Auch blieben die Haare am Kopfkissen hängen. Allgemein hielt man den Papst für vergiftet mit der Acquetta.)

§. 203.

Seit dem J. 1774.

Doch das Papstthum konnte nicht für immer sich selbst verleugnen, und war unter den schwersten Kämpfen sich nach Möglichkeit treu.

Clemens des XIV. Nachfolger, der Cardinal Angelo Braschi, Pius VI. (1774—1799)[1]), wiederum ein Freund der Jesuiten, ward nur durch die ganz ungünstigen Zeitverhältnisse gehindert, seine hierarchisch-papistischen Grundsätze durchzuführen. Er hatte die Genugthuung, in Portugal mit dem Regierungsantritt Maria der I. 1777 das System der Opposition wieder gänzlich fallen zu sehen; aber dies, und das noch ungleich Bedeutsamere, daß er endlich den mächtigen Justinus Febronius 1778 zu einem Widerruf zu nöthigen vermochte, und diesen triumphirend bekannt machen konnte[2]), war auch fast die einzige ungetrübte päpstliche Freude seiner kampf- und sturmvollen Regierung. Bald sah er Stürme gegen die päpstliche Hierarchie da aufsteigen, wo er sie am wenigsten erwartet hatte, in Oesterreich. Kaiser Joseph II. nehmlich[3]) arbeitete, nachdem er

---

1) Vgl. Lebens- und Regierungsgeschichte Pius des VI. Cesena 1781 ff. 6 Bde. — P. Ph. Wolf Geschichte der röm. kathol. Kirche unter der Regierung Pius' VI. Zür. 1793. 4 Bde. Lpz. 1802. 7 Bde. — (Pezzl) Geschichte Pius des VI. Wien 1799. — (J. F. Bourgoing) Mémoires hist. et philos. sur Pie VI. et son Pontificat, deutsch von Meyer. Hamb. 1800. 2 Bde. 8.

2) Noch ein Jahr zuvor, 1777, hatte v. Hontheim, nicht beirrt bisher durch alle seitens der röm. Curie und der Jesuiten aufgebotenen Widerleger (zu denen, wenn man will, auch der berüchtigte Protestant Carl Friedr. Bahrdt gehörte), in dem „Febronius abbreviatus“ schärfer noch als früher alle leitenden und durchschlagenden Sätze neu entwickelt; und doch schon 1778, allerdings in hohem Alter und gedrängt durch die Zureden des Churfürsten von Trier und des ihn leitenden Exjesuiten Beck, unterzeichnete er zuerst eine allgemeinere Declaration, dann den schmählichen förmlichen Widerruf. Die Acten über den Widerruf des Justinus Febronius s. in den Acta hist. eccl. nostri temporis Bd. V. S. 853 ff. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 493 f.

3) Joseph's II. Briefe. Lpz. 1821. 8. — Insbesondere auch Correspondance entre S. M. l'emp. Joseph II. et S. A. l'électeur de Trèves. 1782. 8., deutsch in Illgen's Zeitschr. für hist. Theol. Bd. IV. St. 1. 2. — Vgl. auch P. P. Wolf Gesch. d. Veränbd. unter Jos. II. German. 1795.; Groß-Hoffinger Lebens- u. Reg.-Gesch. Josephs II.

1780 zur alleinigen Regierung gekommen war, nach einem consequenten Plane an einer radicalen Reform des ganzen kirchlichen Zustandes in seinen Staaten [1]), eine Reform, die freilich in dem (wenn nicht gänzlichen, doch augenscheinlichen) Mangel des positiven, von innen reformirenden Elements einer wahren Kirchenreformation, wie es die Luthersche so herrlich aufweiset, und in der gewaltsamen Weise, mit der der Kaiser die zarte, die größte Weisheit fordernde Angelegenheit betrieb, schon den Keim des endlichen Mißlingens, des die Zeitprobe nicht Haltenden und Richtigen, in sich selbst trug. Der Kaiser verbot die Bekanntmachung aller päpstlichen Bullen, bis sie zuvor kaiserlich untersucht und genehmigt worden wären; die Bischöfe sollten die Ausübung ihrer ursprünglichen Gewalt wieder erhalten, und durch einen neuen Eid vom Papste unabhängig gemacht werden; die Appellationen nach Rom sollten abgeschafft, die Mönche der Diöcesangewalt der Bischöfe unterworfen werden, und das Mönchsthum eine ganz andere Bestimmung erhalten, Liturgie und Cultus verbessert und vereinfacht, die Geistlichkeit durch gründlichere Wissenschaft zur Amtsführung vorbereitet werden, u. s. w. Vergeblich protestirte der Papst, und 1782 endlich machte er sich selbst auf nach Wien [2]). Das Volk nahm allenthalben ihn mit der alten Verehrung auf, vom Kaiser aber mußte er unverrichteter Sache wieder abziehen. — Noch während dieser Kämpfe brachen andere in einer anderen Gegend Deutschlands aus. Das eigenmächtige Verfahren eines päpstlichen Nuncius Zoglio zu München veranlaßte die Churfürsten und Erzbischöfe von Mainz, Trier und Cöln, und den Erzbischof von Salzburg zu einem Congresse in Ems, im Sommer 1786, in dessen Beschlüssen, der sogenannten Emser Punctation [3]), bestimmt ward: die bischöfliche Gewalt solle in ihre alten Rechte wieder eingesetzt werden; der Papst bleibe zwar Primas der ganzen

---

Stuttg. 1835 ff. 3 Bde.; Paganel Gesch. Josephs II. Aus dem Franz. Lpz. 1844. 2 Bde.

1) Codex juris ecclesiast. Josephini. Frkf. 1788. 2 Bde.

2) S. Acta hist. eccl. nostr. temp. IX, 283. 449 ff. Vgl. A. F. Bauer Ausführliche Geschichte der Reise Pius des VI. Wien 1782 f. 3 Bde.

3) Resultate der Emser Congregation in Actenstücken. Frkf. u. Lpz. 1787. 4. Vgl. E. v. Münch Geschichte des Emser Congresses und seiner Punctate rc. Carlsr. 1840. 8.

Kirche, aber ohne alle in den ersten Jahrhunderten mit dieser Würde nicht verbunden gewesenen Vorzüge; die Appellationen nach Rom seien verboten, die Exemtionen und päpstlichen Nunciaturen hörten auf, u. s. w. Natürlich widersetzte sich der Papst diesen Beschlüssen eines in strictem Gegensatze gegen das Papalsystem sich erhöhenden Episcopalsystems, und wirkte durch seinen Nuncius, den heftigen Bartholom. Pacca, ihnen entgegen [1]); und wirklich war auch hier sein Bemühen nicht erfolglos. Die vier Erzbischöfe blieben zwar standhaft; aber ein zwischen ihnen und den Bischöfen erregter Zwiespalt mußte ihrer Sache schaden. Die Bischöfe hielten für sicherer, dem fernen Papste, als den Erzbischöfen zu gehorchen. Der Bischof von Speyer beschwerte sich bei dem Kaiser darüber, daß der Emser Congreß ganz ohne Zuziehung der Bischöfe gehalten worden sei, und bat ihn, die Schlüsse desselben nicht eher zu bestätigen, als bis auch sie ihre Meinung gesagt hätten. Der Kaiser wollte nun allerdings die Sache genau untersuchen lassen, ließ sie aber, mit seinen eignen Entwürfen zu sehr beschäftigt, nach und nach liegen. — Doch zur Freude hierüber konnte der Papst gar nicht kommen, denn eben waren auch ganz in seiner Nähe reformatorische Unternehmungen, und in der That nicht gleich negative, ihm entgegengetreten. Der Großherzog Leopold von Toscana [2]) hatte schon seit längerer Zeit, im Einverständnisse mit dem würdigen Bischof Scipio von Ricci von Pistoja und Prato (einem ernsten Anhänger der Jansenistischen Lehre, geb. **1741** zu Florenz) [3]), einen Plan zu einer kirchlichen Reform in seinen Staaten entworfen, den er **1786** in einem Circularschreiben allen Bischöfen seines Landes mittheilte. In demselben Jahre ward zu Pistoja eine Synode gehalten, unter dem Präsidium des berühmten Professors Tamburini von Pavia [4]), auf welcher

1) Pacca Historische Denkwürdigkeiten über seinen Aufenthalt in Deutschland 1786—94. Aus dem Ital. Augsb. 1832.

2) Vgl. bezugsweise E. Münch Leopold von Oestreich als Reformator von Toscana und Kaiser der Deutschen, in s. Denkwürdigkk. zur Gesch. S. 303 ff.

3) De Potter Leben und Memoiren des Scipio v. Ricci, Bischofs rc. Aus dem Franz. (Par. 1826.) Stuttg. 1826. 4 Thle. (Einen kurzen interessanten Auszug aus diesem inhaltsreichen, wenn auch etwas verworrenen Werke s. Ev. Kirchenzeit. 1828. S. 270 ff.)

4) Außer ihm und Ricci selbst war auch der Canonicus Martini zu Pi-

171 Pfarrer und noch viele andere Geistliche zugegen waren. Die Synode stellte sich nachdrücklich der päpstlichen Hierarchie entgegen, und machte Verbesserungen in Sachen des Cultus, der Liturgie, des Unterrichts und auch des religiös-bürgerlichen Lebens [1]). Der Papst aber verdammte die Beschlüsse, und auf einer Nationalsynode zu Florenz 1787, unter dem Erzbischof Martini von Florenz, verbunden mit den Erzbischöfen von Pisa und Siena, gewann die römische Parthei die Oberhand. Leopold und Ricci ließen sich zwar hiedurch nicht irren, wurden jedoch auch durch Pöbelaufstände in ihrer Wirksamkeit gehemmt. Die Lage Ricci's ward noch gefährlicher, als Leopold 1790 den deutschen Kaiserthron bestieg, und Toscana verließ. Er mußte noch 1790 sein Amt niederlegen, und wurde verfolgt, und die Toscanische Reformation ward wieder gänzlich unterdrückt [2]). — So war Pius VI. durch den Tod Kaiser Josephs II., dessen Nachfolger theils aus Klugheit, — da Josephs Reformation am Ende in Volksempörungen sich fast verloren hatte —, theils aus Ueberzeugung und Grundsatz die Josephinischen Reformprincipien fern von sich liegen ließen, aus einer zwiefachen Bedrängniß errettet; schon aber hatte ihn die beginnende (erste) französische Revolution in eine neue Reihe viel schwererer Kämpfe hineingetrieben. Mirabeau erkannte, daß, um die Revolution zu machen, Frankreich dekatholisirt werden müsse, und demgemäß verfuhr man, wenn auch nur Schritt vor Schritt. Gleich anfangs erklärte sich der Papst nach Papstes-Pflicht und -Gewissen gegen die revolutionären, die Kirche beraubenden und der weltlichen Macht unterwerfenden, das Ansehen der Geistlichkeit und Hierarchie entwürdigenden und vernichtenden, alles menschliche und göttliche Recht umstürzenden Grundsätze, von denen die neue französische Verfassung ausging, und verdammte dieselben als

---

stoja (von dem überhaupt eigentlich der erste Stoß in Italien ausging, wie von Febronius in Deutschland) einer der Repräsentanten der Unternehmung.

1) Insbesondere auch auf die tiefen Irregularitäten der Toscanischen Klöster (u. A. Nonnenklöster, in denen eine systematische antichristliche Unzuchts-Theorie und -Praxis Platz gegriffen hatte; s. de Potter a. a. O. und im angef. Ausz.) hatte man das Augenmerk gerichtet.

2) Auch Ricci selbst, durch Alter und Leiden gebrochen, verstand sich endlich unter Pius VII. 1805 zu einem Widerrufe, und starb 1810 (am 27. Januar).

ketzerisch [1]); aber er konnte der Uebermacht nicht auf die Dauer widerstehen. Unter dem Schutze französischer Waffen wurde endlich im Februar 1798 der Kirchenstaat eine Römische Republik [2]); der Papst, von den Franzosen weggeführt, zeigte in seinen harten Leiden wahre Seelenstärke, erlag aber den Stürmen seines Lebens zu Valence am 29. Aug. 1799 [3]).

Am 14. März 1800, unter dem Schutze Oesterreichs, ward von 35 Cardinälen zu Venedig [4]) der Cardinal Chiaramonte (geb. 1742), Pius VII. (1800—23) [5]), zum Papst erwählt, der bisher, unbekümmert um die großen Welthändel, der Verwaltung seiner bischöflichen Aemter, zuerst zu Tivoli, dann zu Imola, und dem Studium des canonischen Rechts gelebt hatte. Er wußte anfangs die Franzosen durch nicht bedeutungslose Concessionen zu versöhnen, wovon die Frucht das wichtige französische Concordat mit dem Papste vom 15. Juli 1801 war [6]); gerieth

1) Den Eid der Priester auf die neue französ. Constitution erkannte er demgemäß, wenn auch nach langem Zögern, am 13. April 1791 für unzulässig und jeden, der ihn leiste, seines Amtes verlustig.

2) Am 15. Febr. 1798, dem 23sten Krönungsjahrestage des Papstes, rief das Römische Volk die Freiheit aus. Ein Haufe Revolutionairs auf dem Forum ließ durch drei Notare in Gegenwart Murats und des Generals Cervoni eine Urkunde aufnehmen, worin man das päpstliche Regiment für abgeschafft erklärte. Am 18ten Te Deum in St. Peter. Gleich darauf verlangte Cervoni von Pius, er solle auf seine weltliche Macht verzichten. Der Papst erwiederte, sein Recht sei göttlichen Ursprungs, eine Verzichtung also nicht möglich; auch fürchte ein 80jähriger Greis auf dieser Welt nichts mehr. Am 20sten ward er zur Abreise gezwungen. Er begab sich zuerst in ein Augustiner-Kloster in Siena, am 30. Mai nach der Karthause von Florenz. Von da schleppten ihn die Franzosen nach Parma, später nach Turin, endlich nach Valence in Frankreich. Anfangs März 1798 hatte man auch die Cardinäle aus dem Kirchenstaate weggeschafft.

3) Ueber Papst Pius des VI. grauenhafte Behandlung durch die Franzosen im Einzelnen und sein heroisches Leiden und Enden s. Abbé Baldassari Geschichte der Wegführung und Gefangenschaft Pius des VI. Aus dem Französ. herausg. von F. X. Steck. Tüb. 1844.

4) Pius VI. hatte hinterlassen, man solle nach seinem Tode das Conclave da halten, wo eben die meisten Cardinäle seien. Das war nun Venedig.

5) Vgl. Storia di pontificato di Pio VII. (bis 1814). Ven. 1815. 2 Bde. — Simon Vie polit. et privée de Pie VII. Par. 1823. — Jäger Leb. P. VII. mit Urkunden. Frkf. 1824.

6) Die römisch-katholische Religion sollte nach diesem — wesentlich selbst bis zur neuesten Revolution, Februar 1848, ja im Grunde noch jetzt in

aber ebenfalls bald, nun der nicht unwürdige Erbe seines Vorgängers, mit der Revolution in Kampf. Nur selten ließ er sich jetzt durch die widrigen Zeitumstände noch in Furcht und Schwanken setzen; im Ganzen beharrte er consequent, im größten Unglück mit Muth und Resignation, bei den papistisch-hierarchischen Principien, denen freilich auch aus dem bedeutendsten Ereignisse, wie aus dem endlichen Sturze ihres alten Antipoden, des deutschen Kaiserthums (1806), dermalen neue Kraft nicht erwachsen konnte. Weil, ungeachtet seiner großen Abhängigkeit von Frankreich unter aller Schmach der politischen Conjuncturen, er es wagte, manche Anforderungen des von ihm 1804 zum Kaiser der Franzosen gesalbten Napoleon unerfüllt zu lassen, wurde im Febr. 1808 das ganze päpstliche Gebiet besetzt [1]), und der französische Kaiser erklärte nach vielerlei Gewaltthätigkeiten die Schenkung fernes Vorfahren Kaiser Carls wegen ihres Mißbrauchs für zurückgenommen (17. Mai 1809). Der Papst, jeden Gehalt [2]) als einen Schimpf verwerfend, sprach hierauf über den Kaiser den Bann aus. Nun wurde Rom mit dem französischen Reiche vereinigt, und der Papst (6. Jul. 1809) verhaftet, und erst nach Savona, dann nach Fontainebleau gebracht. Dennoch gelang es Napoleon nicht, seine Pläne mit ihm durchzusetzen. Zum Zweck der Emancipirung der Reichskirche vom Papste veranstaltete der Kaiser, mit dem Cardinal Maury ver-

---

Frankreich geltenden — Concordat (welchem übrigens 1817 in Frankreich das von 1516 substituirt ward, das dann freilich mit der Revolution 1830 auch dem Namen nach, mit dem es fast allein gegolten, wieder verschwand) die der größeren Mehrheit der französ. Nation seyn, der Staat, das Kirchengut behaltend, den Clerus besolden, ein beeidigter Priester das Amt niederlegen, aber wieder erwählt werden können, der Papst als Souverän des Kirchenstaats und Oberhaupt der Kirche anerkannt seyn, doch keine päpstliche Bulle ohne Genehmigung der Regierung bekannt gemacht werden, die Erzbischöfe (1801 10, 1833 14) und (50, später 66) Bischöfe Frankreichs der erste Consul (oder Kaiser, später die Staatsregierung) ernennen und der Papst bestätigen, die Pfarrer der Bischof bestellen u. s. w.

1) S. des Cardinals Barth. Pacca Histor. Denkwürdigkeiten über S. Heiligk. Pius VII. vor und während seiner Gefangenhaltung in Rom und bei seiner gewaltsamen Wegführung nach Frankreich (Rom. 1828, ed. 3. 1833. 3 Voll.). Aus dem Ital. nach der 2. Röm. Aufl. Augsb. 1831. 3 Bde. 8.; 2te Aufl. 1834. 5 Bde. (bis 1813).

2) Zwei Millionen sollten ihm gewährt seyn nebst allen Domänen der Curie und einem Palast in Paris.

bunden, 1811 zu Paris eine Synode der französischen, italienischen und deutschen Bischöfe [1]). Ihren Abgeordneten aber gestand der Papst — Napoleons, weil idealster, auch realster Antipod — so viel als nichts zu, und die Synode wurde aufgelöset. Die Zeitgenossen mußten neu erkennen, daß das Papstthum, soweit es selbst mehr als weltlich ist, durch keine blos weltliche Macht gestürzt werden könne. Erst 1813 ließ Pius VII. sich momentan bewegen, zu Fontainebleau ein Concordat zu genehmigen, worin die Einsetzung der Bischöfe dem Papste entzogen und von dessen weltlichem Regimente nicht die Rede war. Von tiefer Schwermuth über dies Zugeständniß ergriffen, nahm er aber bald Alles zurück. Der Kaiser jedoch publicirte das Concordat als Reichsgesetz [2]). — Im J. 1814, als eine höhere Hand der Revolution für jetzt ein Ziel gesetzt, erhielt Pius VII. durch die verbündeten Fürsten und deren politische Gesammtkirche seine Freiheit und den Kirchenstaat wieder, — eine Restitution, welche zuletzt auch Napoleon, jetzt aber zu spät, beschlossen hatte —, und er fuhr nun fort, die Grundsätze der päpstlichen Hierarchie, so weit es die Zeitverhältnisse erlaubten [3]), nach Kräften (namentlich auch in Deutschland [4])) zu realisiren, durch Concordate (bis 1821), er wie seine Nachfolger, mit den einzelnen, selbst protestantischen, Regierungen sich befestigend [5]). Er starb

1) Melchers Nationalconvent zu Paris 1811 mit authent. Actenstücken. Münst. 1814, u. and. Schrr.

2) Zur Ausführung gekommen ist es nie. Vgl. S. 305. Anm. 6. Anfang.

3) Ja beinahe noch mehr. Ward 1815 (schriftlich am 14. Juni, mündlich in feierlicher Allocution am 4. Sept.) doch selbst gegen die Wiener Congreßbeschlüsse päpstlicher Protest eingelegt; — und die durchaus modernisirte Umgestaltung des deutschen Kirchenrechts (s. S. 244. Anm. 2.) — freilich der Reichsauflösung und des neuen Weltbaus unausweisliche Folge — hätte ja allerdings wohl auch noch andere Bedenken erwecken mögen, als nur päpstliche.

4) Wo nun freilich seit dem von Frankreich in politischem ländersüchtigen Interesse erzwungenen schmählichen Reichsdeputationsrecesse vom 25. Febr. 1803 die Prälaten (eine Zeitlang jedoch noch mit Ausnahme des Chur-Erzcanzlers, des vormaligen Churfürsten von Mainz) keine weltliche Macht mehr besaßen (s. Reichsdeputations-Hauptschluß, herausg. von Cämmerer. Regensb. 1804. 4.; vgl. Gaspari Der R.-D.-Receß m. Erläuterr. Hamb. 1803. 2 Bde.).

5) Auch bei dem diplomatischen Kunststück dieser Concordate, namentlich der mit Bayern und Preußen abgeschlossenen, war übrigens nicht blos die Freiheit, sondern die Herrschaft der röm. Kirche das letzte Ziel.

am 21. Aug. 1823, in seinen letzten Tagen noch verdüstert durch den Brand der Paulskirche und das neue Herandrängen der Revolution, doch das rein päpstische Erbe seinen Nachfolgern hinterlassend.

Der nächste, der Cardinal Hannibal della Genga, Leo XII.[1]) (vom 28. Sept. 1823 bis 10. Febr. 1829), ein Freund der Wissenschaften, aber nicht, wie Benedict XIV. und Clemens XIV., durch sie in seinem ganzen Handeln zum kirchlichen Liberalismus gestimmt, verfuhr nach denselben Grundsätzen. Pius des VII. Beispiele folgend[2]), hat er wie in seiner Bulle vom 13. März 1826 die Freimaurerei, so in seinem Hirtenbriefe vom 3. Mai 1824 die Bibelgesellschaften verdammt; auch hat er die Inquisitionsgefängnisse wieder aufbauen, und das Jubeljahr 1825 (zum Preise Gottes für den Sieg über die Verschwörung des Jahrhunderts wider menschliches und göttliches Recht, und zum Gebet um Ausrottung der Ketzereien) durch Ablaß feiern lassen, dabei jedoch in seinem weltlichen Regiment Reformen versucht, die seinen Tagen noch vorauseilten. Er starb, durch seine unerwartete Strenge und Selbstständigkeit dem Volke und mehr noch den Cardinälen verhaßt, am 10. Febr. 1829; und ihm folgten zuerst (vom 31. März 1829 bis zum 30. Nov. 1830) Papst Pius VIII. (Castiglione), ein Liebling des vorigen Pius, ein kranker, freundlicher Greis, der doch aber auch in seinem Rundschreiben vom 24. Mai 1829 die Polemik seines Vorgängers erneute[3]), und sodann (seit dem 2. Febr. 1831 bis zum 1. Juni 1846) der gelehrte Camaldulenser[4]) Mauro Capellari aus Belluno[5]), Gregor XVI.[6]), ein persönlich höchst ein-

---

1) Vgl bezugsweise: P. Leo XII., nach Ortaud von Montor deutsch bearbeitet von Th. Scherer. Schafh. 1844., und J. G. Köberle Leo XII. und der Geist der röm. Hierarchie. Lpz. 1846. (als erster Bd. von dess.: Rom unter den letzten drei Päpsten).

2) Es war 1816 gegeben worden.

3) Vgl. Köberle Rom unter den letzten drei Päpsten. Bd. II. 1846. (Pius VIII. u. Greg. XVI.).

4) Der Verfasser des Trionfo della santa sede vom J. 1799.

5) Bartolomeo Alberto Capellari, geb. am 18. Sept. 1765 zu Belluno, aus adlicher Familie, führte seit 1783 als Camaldulenser-Mönch den Namen Mauro. (Seit 1795 hielt er dann sich in Rom auf, seit 1805 als Abt, seit 1825 als Cardinal, später auch als Vorsteher der Propaganda.)

6) Ueber ihn vgl. nächst Köberle a. a. O. auch B. Wagner P. Gregor XVI., s. Leb. u. s. Pontificat (besonders Documente). Sulzb. 1846.

facher, sittlich ernster, dem Glauben seiner Kirche aus Ueberzeugung ergebener Mann, welcher, da in die Zeit seiner Regierung für die römisch-katholische Kirche höchst wichtige Entwickelungen und Verwickelungen fielen, und er sich in diesen allen persönlich in einfacher Würde zeigte, sein Pontificat zu einem der bedeutenderen machen konnte, wenngleich er allerdings local zur Beseitigung der Uebelstände in der Verwaltung der Provinzen des Kirchenstaats, die in der Collision bürgerlicher Verhältnisse und Interessen mit den durch die Gestaltung des Kirchenstaats gegebenen geistlichen Anforderungen liegen, fast weniger als nichts gewirkt hat. Mit seines Vorgängers unglücklichem Vermächtnisse [1]) treu haushaltend, hat er durch die unendlichen Wirren und Zerrüttungen, — die natürlichen Erzeugnisse der französischen Juli-Revolution vom Jahre 1830, — die schon den Beginn seiner Herrschaft innerlich und äußerlich unmittelbar genug berührten [2]),

---

1) Pius VIII. erkannte Louis Philippe, den Usurpator des französischen Throns 1830 nach dem Sturz der älteren Bourbonen, an, jedoch — als wäre nichts vorgefallen — nicht als König der Franzosen, sondern als Regem Franciae et Navarrae. Er ließ also vollständig das Factum der Revolution gelten, indem er doch ihr Princip verleugnete.

2) Die im Gegensatz gegen die römisch-katholische Kirche überhaupt und gegen den mannichfach achtbaren römisch-katholischen Clerus des neuesten Frankreich insbesondere [vgl. B. A. Pflanz Ueber das relig. u. kirchl. Leben in Frankr. Stuttg. 1836] entstandene sogenannte französisch-katholische Kirche des Abbé Châtel (seit den Julitagen des J. 1830; s. Profession de foi de l'égl. catholique-française à Par. 1831, und vgl. Ev. K.-Z. 1834. Febr. Nr. 17. S. 135 f.; „ein pêle-mêle von gallicanischem Katholicismus und französischem Libertinismus"), deren modern revolutionärer, eitler Unglaube indeß des Prädicats einer katholischen und christlichen Kirche sie überhaupt ganz verlustig macht, — zu unterscheiden also von einem nur in der Form verwandten Streben des ernsten Abbé Helsen zu Brüssel von dem römischen Widerchriste ab zu Christo und einer katholisch apostolischen Kirche hin (Ev. K.-Z. 1833. Nr. 101.; wiewohl Helsen 1842 wieder zur katholischen Kirche zurückgetreten ist und als Inhaber einer Branntweinschenke geendet hat [Ev. K.-Z. 1845. S. 20.]), — gewann einige Jahre lang immer weitere Ausdehnung; (später freilich ward es anders; sie zerging in eine rationalistische und eine positive Fraction. Erstere verschwand bald ganz, letztere erhielt sich in 40 Gemeinden bis 1837, wo ihr die Kirchen als neuer Parthei geschlossen wurden; die Glieder blieben indeß zum Theil treu, und 1848 hat Chatel seine franz.-kathol. Kirche wieder eröffnet, ohne doch auch jetzt den Anklang zu finden, auf den er gerechnet); —

flug [1]) und nicht ohne alterthümliche Kraft, mit papistischer möglichster Behauptung oder doch Schonung des alten Rechts in Kirche und Staat, sich hindurchzuwinden gesonnen, seines Hirtenbriefs ernste Grundsätze [2]) auch ernstlich übend [3]). Das

---

und zwei Mal bereits (1831 und 1832) ergriff die Flamme des Aufstandes selbst den Kirchenstaat, der nur in österreichischen Waffen (die seltsame französische Hülfs-Expedition in Ancona, die bis 1838 es sich daselbst gefallen ließ, traf päpstliches Interdict) seine Rettung finden konnte.

1) Der talentvolle Vertheidiger (in seinem Hauptwerke Essai sur l'indifférence en matières de religion 1820) der unbedingten Nothwendigkeit einer unfehlbaren Kirche gegen die Wirren der Vernunft, ja des theokratischen Rechts des Papstthums über das Königthum, dann aber, unter den veränderten politischen Verhältnissen, auch der Vereinbarkeit des Katholicismus mit der Volkssouveränität, und der Vertreter der Forderung, daß der französische Clerus allem Gehalte, aber auch aller Einmischung des Staats absagend, wieder arm und frei werde, de Lamennais (geb. 1781), fand in Rom keine Gunst, — und (mit Selbstverleugnung gehorsam, wenn auch für den kritischen Moment nur) brach die Rede ab; — freilich um später, nachdem er lange geschwiegen und vielfache Unterwerfungsschreiben an den Papst gesandt hatte, durch die nackt demokratischen Paroles d'un Croyant 1837 ein römisches Anathema um so sicherer sich zu verdienen; eine wiederum im Moment (vgl. indeß §. 208. Ende) für beide Theile klarere und unverfänglichere Stellung.

2) Sie züchtigten unterm 15. Aug. 1832 die moderne Wissenschaft und Freiheit. (S. Allg. K.-Z. 1832. Nr. 183 f.)

3) Namentlich die für die römische Kirche neue, bei all ihrem moralisirend dogmatischen Supernaturalismus wesentlich skeptisch-kritische und unverkennbar pelagianisirende und rationalisirende Theologie des von einer Menge gelehrter und einflußreicher Schüler im nördlichen Deutschland hoch gefeierten katholischen Lehrers D. Ge. Hermes (geb. den 22. Apr. 1775, gest. am 26. Mai 1831; vgl. über ihn Ev. K.-Z. 1836. Nr. 60 ff.) zu Münster und (seit 1820) zu Bonn, mit seiner Umkehrung des scholastischen Credo ut intelligam in ein Intelligo ut credam, allerdings also mit einem durch den Zweifel vermittelnden System, aber mit einem warm für die kathol. Kirche schlagenden Herzen, hat Gregor XVI. in dem Breve „Dum acerbissimas" vom 26. Sept. 1835 rücksichtslos verdammt, ohne daß auch spätere Schritte zur Vermittlung etwas verfangen hätten (s. Braun et Elvenich Acta Romana. Hanov. 1838); und die mit dem Streit darüber zusammenschlagende Frage über die Statthaftigkeit gemischter Ehen zwischen Katholiken und Akatholiken hat er (dieselben möglichst erschwerend oder doch für den katholischen Theil neutralisirend) in mittelalterlicher Strenge beantwortet, welches beides ihn besonders mit Preußen in einen ernsten Conflict warf. (Der Erzbischof von Cöln seit 1829, Clemens August Freiherr Droste zu Vi-

Papstthum hat unter ihm, alle christlichen und hierarchischen Elemente des Katholicismus entflammend [1]), sich zu einer neuen

schering, vollzog in Betreff des Hermesianismus, wie der gemischten Ehen, so alt-katholisch eifernd die päpstlichen Satzungen, daß er durch die verletzte preußische Staatsautorität im Nov. 1837 seiner erzbischöflichen Functionen entboben und aus seiner Diöcese verwiesen, vom Papste aber, der demnächst auch die Wiedereinsetzung forderte, feierlich und rücksichtslos belobt ward [ja selbst durch den Cardinalshut, den aber der Erzbischof sich verbat, geehrt werden sollte; laut päplicher neu belobender Allocution im geheimen Consistorium vom 24. Nov. 1845]; ein Vorspiel noch weiterer Verwicklungen, wie sie in der lauten, ja 1839 bis zu einer Art von provinciellem Interdict lauten Nachfolge des Erzbischofs Martin v. Dunin zu Posen unter der Aegide einer Unzahl eifernder und geifernder Flugschriften auch eintraten. Indeß ist die eben so geräuschvolle, als haltungslose Opposition des Erzbischofs Martin v. Dunin gegen Ende des Jahres 1840 — zwei Jahre vor seinem Tode — durch großherziges Vertrauen König Friedrich Wilhelm's IV. und durch materiales Nachgeben des Bischofs und formales des Staats wieder für den Moment beschwichtigt worden; ja ein Jahr darnach selbst auch die ungleich wichtigere des Erzbischofs Droste zu Vischering von Cöln [er hatte zuletzt in s. Schrift „über den Frieden unter der Kirche und den Staaten" den Streit in das große Capitel der Religionsfreiheit hinüber zu spielen gewußt], insofern nicht nur bereits zuvor vom Staate die päpstliche Berechtigung zum Einschreiten gegen Hermesianismus ohne Rückhalt und gegen gemischte Ehen in weise temperirender Mittlung anerkannt worden war, sondern zuletzt auch derselbe des Papstes und des Prälaten eigne Zustimmung zu des Letzteren Functionsenthebung für An- und Aufnahme eines unmittelbar päpstlich bestellten nachfolgenden Coadjutors erhielt: ein Ausgang, der allerdings das päpstliche, wie königliche Recht in glücklich geübtem Scharfsinne wahrte, die Ansprüche des Papismus nachhaltig zu dämpfen aber kaum geeignet war, wie sie denn auch schon in der oberwähnten päpstlichen Allocution nach dem am 19. Oct. 1845 erfolgten Tode des Erzbischofs sichtlich genug hervortraten.) — Daneben hat dann der Papst auch zur Abwendung göttlicher Gerichte (der Cholera) schon im August 1837 mit vollkommenem Ablaß die Häupter des Petrus und Paulus zu öffentlicher Verehrung in seiner Römischen Hauptstadt ausstellen lassen; eine seit mehr als drei Decennien nicht gewagte neue solenne Heiligen-Canonisation zu Rom am 26. Mai 1839 hat die ultramontanen Sympathien allenthalben von neuem belebt (in demselben Jahre, wo die päpstliche Erklärung gegen den Sclavenhandel auch Gegner entwaffnete), und die in einem Rundschreiben an alle Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe und Bischöfe vom 8. Mai 1844 von neuem ausgesprochene Verdammung der Bibelgesellschaften mit dem stricten Befehl der Auslieferung der Bibeln und anderer verbotenen Bücher konnte jene Sympathieen am wenigsten irren.

1) Wie unter Gregor XVI. die zuvor eine Zeit lang mildere Haltung des

Weltmacht verjüngt, welche, sofern sie noch mehr als Weltmacht ist, nur rein göttliche Waffenrüstung gründlich zu brechen vermag. Zwar hat der dreigekrönte, mit einem Fuße schon im Grabe stehende Greis noch den Abfall von Hunderten und Tausenden deutscher Zunge sehen müssen, welche [1]), folgend dem eben so faden, als jugendlich, ja knabenhaft dreisten Sturmrufe eines jungen schlesischen Expriesters [2]), zu einer s. g. deutsch-katholischen oder auch — bescheidentlich — allgemein christlichen Kirche (d. h. Secte) auf Grund eines bornirten, gespreizten Unglaubens, unter dem fètirenden Zujauchzen eines unreifen, wie wahnwitzigen, vornehmen und geringen Pöbels und unter dem Zuströmen hülfreicher Massen eines in der Selbstauflösung begriffenen Protestantismus, sich zu constituiren begonnen haben [3]), ohne daß mißleitete Regierungen dem selbst politisch durch

Katholicismus gegen den Protestantismus nicht nur in Frankreich, sondern auch in Deutschland und allenthalben je mehr und mehr in eine durchaus antireformatorische umgeschlagen ist, hat A. G. Rudelbach nachgewiesen, Das hist. Recht der Reform. u. die Röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. III. S. 497 ff. 503 ff. 523 ff.; vgl. auch unt. §. 208. Ende.

1) Auf Anlaß der gefeierten Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier (auf Bischof Arnoldi's Anordnung) im Jahre 1844.

2) Der nennensunwerthe Name dieses „Reformators des 19. Jahrhunderts" (Joh. Ronge's Broschüre, „Neue und doch alte Feinde." Dessau 1845. ist vor allen ein seltenes Document unbeschreiblicher Hohlheit und Ignoranz und unermeßlichen Dünkels) hat schnell seine eigne völlige Entwerthung erlebt; eines Deformators (doch auch dieser Name macht ihn zu wichtig), welcher zwar von Anfang an in dem selbstständigen Auftreten einer Schneidemühl'er Gemeine (unter Leitung eines Pfarrers Joh. Czerski, der leider zugleich eine anticipirte Ehe in dem Ausscheiden aus dem alten Kirchenverbande zu heiligen hatte) ein heilsames Correctiv erhielt, das, sich lossagend vom Papste, doch nicht zugleich auch von Christo sich lossagen mochte (Offenes Glaubensbekenntniß der christlich apostolisch katholischen Gemeine zu Schneidemühl. Stuttg. 1844.), der aber durch die Wucht des widerchristischen Massengeistes die schwächliche haltungslose Opposition seines Rivalen bald zu neutralisiren, wohl gar zu versöhnen vermochte, und gegen dessen fanatischen Nihilismus auch der allzu selbstbewußte und absichtsvolle, wenngleich tüchtige Protest eines Berlinischen Häufleins (nach dem Protest vom 15. Mai 1845 gebildet und benannt; sein Glaubensbekenntniß in den Berlin. Nachrichten aus dem Reiche Gottes 1845. Aug. S. 375 ff.) ein katholisches Feld nur schwer zu behaupten wußte.

3) Symbolisch legislativ besonders auf einem s. g. Concil zu Leipzig Ostern

Unterwühlung aller deutsch-kirchlichen Rechtsverhältnisse gefahrdrohenden Unterfangen, das man wunderbar naiv für eine Reformation hielt, bei Zeiten einen gerechten Damm entgegen zu setzen gewagt hätten. Doch wenn irgend etwas die Kraft der katholischen Kirche und des Papstthums intensiv zu mehren geeignet gewesen ist, so war es eben dieser antichristische Neu-Katholicismus, der nicht nur von den verderblichsten Elementen der Fäulniß die katholische Kirche unbeschadet ihres Bestandes[1]) zu lösen vermocht, sondern derselben auch in so maßlos ihr wider-

1845. (Die erste allgemeine Kirchenversammlung der deutsch-katholischen Kirche, v. R. Blum und F. Wigard. Lpz. 1845. — „Die Zeit der großen Affenspiele, wie man sie beschrieben lesen kann in Thom. Murner, Seb. Brant rc., hat jetzt in Deutschland begonnen. Ein solches ist das s. g. deutsch-katholische Concil in Leipzig. Wollte man auch davon absehen, daß hier kein Licht und Salz . ., keine Augen und Ohren der Gemeine . ., so kann man doch unmöglich davon absehen, daß das durchgreifende Princip dieser modernen Concilienacta kein anderes ist, als: Nicht das Wort Gottes und der Glaube macht die Gemeinde, sondern umgekehrt die Gemeinde macht den Glauben und bestimmt den intrinseken Werth oder Unwerth des Wortes Gottes. Da sitzen die Leute und schwatzen in schmachvoller Selbstüberhebung nicht nur, sondern richten den Glauben, der sie und uns alle richten soll; da fragt der Präsident im Chorus die Narren: Wollen die Herren, daß dies oder jenes Stück vom Glauben bleibe oder nicht bleibe? — und mit einem Federstrich, mit einem Mundhauch ist der Glaube, den das Gesammtwerk der h. Dreieinigkeit geschaffen hat, vertilgt. Auch die Religionsfreiheit, die diese Leute als einen Deckmantel vorhalten, ist, wie man bald inne werden wird, nur ein Schein, die Liebe, womit sie sich brüsten, nur ein Purpurlappen um den Egoismus des Fleisches und der toll gewordenen menschlichen Vernunft. Das Ganze übrigens ist eine Propaganda des Antichristianismus, wie die Welt keine bis dahin gesehen hat, und bald würden sie ihr Drohen erfüllt haben, alle Bande des HErrn und seines Gesalbten zu zerreißen, wenn nicht Einer, der, welcher im Himmel sitzt, ihrer lachte, wenn nicht Einzelne (und zu diesen, hoffen wir, gehört Czerski, wenn er seine unbändige gottlose Eitelkeit dämpfen kann) gerettet würden und die Stricke der Verführung durch Gottes Macht zerrissen. Aber Deutschland, ein großer Theil der Christenheit in Deutschland, jubelt über diese Verführung, jubelt den Verführern als Errettern und Wohlthätern der Menschheit entgegen!" So in der Kritik jener Schrift A. G. Rudelbach in der Zeitschrift für die luth. Theol. u. K. 1845. H. 3. S. 166. — Sehr Treffendes über den neuen s. g. Deutschkatholicismus auch in Harleß Zeitschr. f. Prot. u. K. 1846. Aug. 1. Art. S. 69 ff.).

1) Die katholisch kirchliche Autorität nahm ja den Absagebrief der Betheiligten an, und erwiederte ihn durch förmlichen Ausschluß aus ihrer Gemeinschaft.

fahrender Schmähung ein Erbe zugerichtet hat, dem ein gewisser Segen der Verheißung nicht fehlen mochte. Ein Segen allerdings, der doch dann erst zu seiner wahren und vollen Entwickelung gedeihen könnte, wenn die Macht des Wortes Gottes auch die katholische Kirche in ihrem antichristischen Beiwerk übermocht hätte, was freilich ohne Römische Katastrophe, wie sie das Wort der Weissagung verkündet, nicht denkbar ist, aber auch ohne zuvoriges erneutes Aufflammen papistischer Kräfte (zuletzt wohl in offen widerchristlichem Dienst) nicht eintreten dürfte.

Die Katastrophe, den Phasen weiterer Entwicklung nach Apoc. 17 ff. entgegenschreitend, hat unmittelbar nach Gregor XVI. einzutreten begonnen. Gregor starb am 1. Juni 1846, und als sein Nachfolger ist am 14. Juni 1846 Johann Maria Graf Mastai Ferretti, Cardinalbischof von Imola, zum Papst durch 37 Stimmen von 50 der versammelten Cardinäle gewählt und am 16. Juni proclamirt worden als Pius IX. Geboren am 13. Mai 1792 zu Sinigaglia als Sohn eines begüterten Mannes, hatte er zuerst sich der militärischen Laufbahn widmen wollen, war aber daran behindert worden durch sein Leiden an der fallenden Sucht, von der er später auf eine Weise geheilt ward, die tiefen Einfluß auf sein Seelenleben gehabt zu haben scheint. So ward er nun Priester, begleitete eine Gesandtschaft des Papstes nach Chili, und widmete sich nach seiner Rückkehr ganz dem Dienste der Armen, Kranken und Waisen, besonders am Hospital von S. Spirito und an der Armenanstalt von S. Michele. Leo XII. ernannte ihn zum Erzbischof von Spoleto, hernach zum Bischof-Erzbischof von Imola. 1840 ward er durch Gregor XVI. Cardinal. In allen diesen mehr privaten Stellungen hat er durch Thätigkeit, Einsicht und Milde allgemeine Anerkennung erworben. Den öffentlichen Beziehungen des Papstthums aber war seine Einsicht und Kraft nicht gewachsen. Einerseits, wie sein Vorgänger, dem Glauben seiner Kirche aufrichtig ergeben, andererseits — wie es bei seinem Vorgänger nicht der Fall war — die bürgerlichen Gebrechen der Verwaltung des Kirchenstaats und noch mehr, auch die politischen der Zerrissenheit Italiens, tief erkennend, hat er das Erstere genugsam bezeugt sowohl durch sein Rundschreiben vom 9. Nov. 1846 an alle katholischen Bischöfe, worin er ernst und würdig die widerchristischen Anläufe der Neuzeit züchtigte, auch auf Predigen Christi des Gekreuzigten drang, und auf mancherlei wahrhaft heilsame kirchliche Einrichtungen antrug, aber freilich auch die katholische unfehlbare Römische Kirche urgirte, „die hinterlistigen Bibelgesellschaften" neu verwarf 2c., als auch durch sein Schreiben an den Erzbischof von Cöln vom 25. Juli 1847, worin er ausdrücklich und gänzlich dem Breve seines Vorgängers über Hermes und die Hermesianer (s. ob. S. 310.) beipflichtete, und durch seine Allocution vom 17. December 1847, worin er von neuem sehr ernstlich die Unfehlbarkeit seiner Römischen Kirche geltend machte. Ebenso hat er auch das Letztbezeichnete durch das entschiedenste Wirken von

Anbeginn documentirt; ein Wirken, das freilich, modern liberalistisch und radical, nicht ohne des Papstes Schuld [1]), gedeutet und gemißdeutet, bald ganz Italien in politische Flammen setzen mußte, die sich von da, Alles verheerend und verwüstend, Anfang 1848 nach Frankreich und Deutschland wälzten, und eine Bewegung veranlaßt hat, deren Zügel der Papst nimmermehr in Händen zu halten vermochte, so daß er endlich am 24. Nov. 1848 nach dem Neapolitanischen geflüchtet ist, um von da den Bann nach Rom zu schleudern. In Folge dessen ist am 9. Febr. 1849 Rom zur Republik und der Papst auf seine nur geistliche Macht herabgesetzt worden, worauf er im Moment der Gegenwart auch seine weltliche, seine volle weltliche Macht neu zu erobern ringt mit Hülfe der katholischen politischen Mächte, die indeß nicht einmal wahrhaft einig unter einander sind, und deren gemeinsame Intervention darum nur neue Flammen zum Ausbruch zu treiben droht. (Am 2. Juli 1849 haben die Franzosen Rom genommen, worauf am 15. auch eine Wiederübernahme der päpstlich weltlichen Macht proclamirt worden ist.)

Zweiter Abschnitt.

Mönchsthum.

§. 204.

Jesuitenorden.

Urkundliche Schriften aus dem Orden: Constitutiones societatis Jesu cum ear. declarationibus. Rom. 1583.; dann Antw. 1635. 1665. (Auch als Institutum soc. Jesu. Prag. 1757. 2 Bde. Fol.) — Corpus institutor. societatis Jesu. Antv. 1702. 2 Bde. 4. — Eine Auswahl aus dem Institutum: Les constitutions des Jésuites avec des déclarations; texte latin d'après l'édition de Prague; tradit. nouv. Par. 1843. [2])

Demnächst auch Historia societatis Jesu, auctoribus N. Orlandino, F. Sacchino, P. Possino, J. Juvencio. Antv. 1620 bis 1730. 6 Thle. Fol.

Vgl.

Historia jesuitici ordinis d. i. gründliche Beschreib. des jesuit. Ord., anf. lat. durch E. Hasenmüller (1588), jetzt teutsch durch M. Leporinus (Polyc. Leyser). Frkf. 1596. 4. (Als Gegenschrift J. Gretser Hist. jes. ord. Ingolst. 1594.). — R. Hospiniani

1) Vgl. „Die kathol. Kirche, eine Zeitbetrachtung", in der Ev. K.=Z. 1849. Nr. 40. 41.

2) Ob dagegen die Aurea monita religiosissimae soc. J., a Th. Eulalio, Plac. 1612. (und die etwas späteren Monita privata soc. J. 1666.) ächt seien, ist sehr fraglich, während die s. g. Monita secreta patrum soc. J. Rom. 1782. sicher eine gegnerische Schrift sind.

Hist. Jesuitar. Tig. 1619. fol. — Histoire générale de la naissance et des progrès de la compagnie de Jésus. ed. 2. Amst. 1761. 6 Bde. 12. — J. C. Harenberg Pragmat. Gesch. des Ordens der Jesuiten. Halle 1760. 2 Bde. 4. — (Adelung) Versuch einer neuen Geschichte des Jesuitenordens. Berlin und Halle 1769. 2 Bde. 8. (bis 1564). — P. P. Wolf Allgem. Gesch. der Jesuiten von dem Urspr. ihres Ordens bis auf die gegenwärtige Zeit. (Zürich.) 2. Aufl. Lpz. 1803. 4 Bde. 8. — Dallas Hist. of the Jesuits. Lond. 1816. 2 Voll., deutsch durch F. v. Kerz. Düss. 1820. 2 Bde. (Vgl. Kerz Beil. zu Dallas. Münch. 1821.) — J. B. Leu Beitr. zur Würdigung des Jesuitenordens, nebst e. [kurzen] Gesch. der Jesuit. von J. A. Möhler. Luzern 1840. — F. Kortüm Die Entstehungsgeschichte des Jesuitenordens. Mannh. 1843. — Zuletzt: Von römisch kathol. Standpunkte: Cretineaux-Joly Geschichte der Gesellsch. Jesu in relig. polit. u. liter. Bezieh., frei nach dem franz. Original bearb. Würzb. Bd. 1. 1845.; J. A. M. Brühl Gesch. des h. Ignat. v. Loyola und der Gesellsch. Jesu [meist Auszug aus Cret.-Joly]. Würzb. 1845 f.; und S. Sugenheim Geschichte der Jesuiten in Deutschl. bis zur Aufheb. des Ordens. 2 Bde. Frkf. a. M. 1848; — von protestantischem G. Julius Die Jesuiten; Gesch. der Gründung, Ausbreit. und Entwickl., Verfassung und Wirksamk. der Gesellsch. Jesu. Lpz. 1845 f., und die treffliche protest. Kritik des Jesuitenthums in A. G. Rudelbach Das hist. Recht d. Reformation und d. röm. K., Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 454 ff. — S. auch Salig Hist. der Augsb. Conf. Thl. II. S. 71 ff. und Ranke Die röm. Päpste rc. Thl. I. S. 177 ff.

Während das Ansehen und der Einfluß der alten Mönchsorden seit der Reformation und vornehmlich auch durch dieselbe sank, entstand ein eigenthümlicher neuer Mönchsorden, welcher — die Richtung einer eigenthümlichen Wiederbelebung christlicher Lebenselemente, aber zugleich auch die ganze antireformatorische Richtung in der römischen Kirche repräsentirend — einen ausgedehnteren und mächtigeren Einfluß erhielt, als alle früheren, und — „milites et virgines" — die Hauptstütze des durch die Reformation gedemüthigten Papstthums, so wie der wirksamste Gegner des Protestantismus wurde: der Orden der Jesuiten.

Don Inigo (Ignatius) Lopez de Recalde von Loyola (oder Lojola)[1]), geboren, ein Sprößling berühmten Stammes,

---

1) S. seinen eignen Aufsatz über sein Leben Acta Sanctt. m. Jul. T. VII. p. 634 sqq. — Ribadeneirae (Schülers und Begleiters des Ign.) Vita Ign. Loj., zuerst Neap. 1572. (Es bedarf der Erwähnung, hinsichtlich mancher von der kathol. Tradition Loyola zugeschriebener Wunder, daß gerade dieser glaubhafteste Biograph dergleichen Geschichten aus-

auf dem Schlosse Loyola in der spanischen Landschaft Guipuzcoa im J. 1491, ein stattlicher Ritter vom gewöhnlichen Schlage, aufgewachsen am Hofe Ferdinands des Katholischen, war 1521 bei der Vertheidigung Pampelona's gegen die Franzosen schwer am Beine verwundet worden. Genesend auf einem Folterlager, in das sich Ignaz zur Wiederherstellung des natürlichen Verhältnisses seiner Glieder gespannt, verkürzte er sich auf seinem väterlichen Schlosse mit spanischen Ritterromanen die Langeweile, und bekam, als jene erschöpft waren, eine Lebensbeschreibung Christi und ein Buch mit Legenden der Heiligen (Flos Sanctorum) in die Hände. Dies machte in seiner Einsamkeit einen wunderbaren Eindruck auf sein Gemüth. Das Wirken und Dulden der Heiligen in dem schwachen Leibe ohne alle weltliche Macht erschien ihm weit größer und herrlicher, als jede ritterliche Großthat, und er beschloß [1]), mit gänzlichem Darangeben seiner bisherigen Laufbahn ihrem Muster nachzustreben: ein Beschluß, den Visionen der jungfräulichen Himmelskönigin und religiös ekstatische Zustände mannichfacher Art bestärkten, und den sofort ein charakteristischer ungeheurer Wille vollzog. Er vertheilte seine Güter unter die Armen, legte Bettlertracht an, lebte in der strengsten Ascese, und trat so 1523 eine Wallfahrt an nach Palästina. Der dortige Provinzial der Franciscaner aber hielt den Aufenthalt des schwärmerischen Enthusiasten in Palästina für gefährlich, und nöthigte ihn, es wieder zu verlassen. Nun begab Loyola 1524, um die lateinischen Elemente zu erlernen, sich auf die Schule zu Barcelona, wo er das Trockne seiner Studien durch glühend eifriges Lesen der Nachfolge Jesu von Thomas a Kempis überwand, und sodann 1526, um sich auch philosophische Kenntnisse zu erwerben, auf die Universität zu Complutum. Schon jetzt fing er aber auch an, mehrere Andere zu geist-

---

drücklich leugnet.) — (J. P. Maffei) De vita et morib. Ign. Loj., zuerst Col. 1585. — J. F. Hane Leben und Thaten des h. J. Loj. Rost. 1721. — Bayle Dict. s. v. — Vgl. Wunster Lojola und Ganganelli. Neust. a. O. 1828. — Auch J. v. Gumpach Ign. Loyola und seine Gefährten; eine kritisch biographische Skizze, nach dem Englischen. Darmst. 1845. (nächst Loyola besonders über Xaver, Laynez und Franz Borgia).

1) Also um recht groß zu seyn; — so wenig verstand er die Lehre von der Rechtfertigung aus lauter Gnade allein durch den Glauben an Christi Verdienst.

lichen Uebungen anzuführen, und dem Volke Religionsunterricht zu ertheilen[1]). Das Auffallende in seinem Benehmen jedoch mußte bald der damals gegen alles Außerordentliche besonders argwöhnischen Inquisition ihn verdächtig machin, und er wurde verfolgt. Um den oft ihm entgegentretenden Vorwurf abzuschneiden, er sei gar nicht befugt, sich mit geistlichen Dingen abzugeben, reisete er nun 1528 nach Paris und studirte Theologie. Hier fand er in der Folge zuerst zwei, dann noch vier gleichgestimmte Männer, mit denen er den Plan zu einem Orden für den katholischen Glauben entwarf, und 1534 (am 15. August, am Feste der Himmelfahrt Mariä) in der Kirche zu Montmartre durch feierliches Gelübde weihte[2]). Die sechs waren: Pierre le Fèvre (Petrus Faber), ein Priester, früher Schäfer aus Savoyen, und die priesterlichen Ceremonien bei der jetzigen Feier verrichtend, sodann Franz Xaver (Xavier) aus Pampelona, Grande Spaniens, Page der Königin von Kastilien und Aragonien, der nachmalige große Führer der jesuitischen Missionsunternehmungen[3]), Jago (Jacob) Laynez, welcher Vorsteher des Ordens nach Loyola's Tode wurde, Simon Rodriguez aus Portugal, Alphons Salmeron und Nikol. Alph. Bobadilla; und 1535 schlossen sich an sie noch drei Andere an. Kränklichkeitswegen, oder vielmehr wohl um seine Pläne zur Reife zu bringen, war Loyola 1535 in sein Vaterland zurückgekehrt; er hatte seine Schüler unter Fabers Leitung zur Vollendung ihrer Studien in Paris gelassen, es aber mit ihnen verabredet, daß sie sich 1537 sämmtlich zu Venedig treffen wollten; dies geschah, nachdem Ignaz' Verbundene zuvor 1536 in angestaunter Ascese schon Rom besucht hatten, und nun besonders

1) Aus dieser Zeit schon stammt auch sein erstes literarisches Product, seine berühmt gewordene Bußtheorie, Exercitia spiritualia (lateinisch neu edirt aus der spanischen Urschrift mit einer Encyclica des gegenwärtigen Jesuitengenerals Joh. Roothmen, Lond. 1838.).

2) „Sie gelobten Keuschheit; sie schwuren, nach vollendeten Studien in völliger Armuth ihr Leben in Jerusalem der Pflege der Christen oder der Bekehrung der Sarazenen zu widmen; sei es aber unmöglich dahin zu gelangen oder dort zu bleiben, in diesem Falle dem Papste ihre Bemühungen anzubieten, für jeden Ort, wohin er ihnen zu gehen befehle, ohne Lohn noch Bedingung."

3) Ueber ihn besonders s. Gumpach a. a. O. S. 25 ff., und vgl. unten §. 209.

gewann die Gesellschaft großen Zuwachs. Der eigentlich jetzt beabsichtigten Wallfahrt nach Jerusalem stellten sich in Venedig politische Hindernisse in den Weg. So dienten sie in den Spitälern (wobei Xavers Hingebung die Geschwüre der scheußlichsten Krankheiten aussog), nahmen dann alle, so viele ihrer noch ungeweiht waren [1]), die priesterlichen Weihen, und abgehärmt durch die fürchterlichste Ascese, predigten sie ein Jahrlang Buße auf den Straßen und Gassen des Venetianischen Gebiets. Darauf, um des Papstes Anordnungen einzuholen, begab sich Loyola in Begleitung von le Fèvre und Laynez nach Rom. Anfangs fand er wenig Geneigtheit bei den Behörden; er benutzte aber den Umgang mit welterfahrenen Männern, welche den neuen Orden dem Bedürfnisse der Zeit und der Umstände ganz entsprechend zu machen strebten, um die Statuten desselben aufs beste einzurichten, legte sodann dem Papste Paul III. den Plan seines Ordens, welcher, als der Nachfolge Jesu in Kreuz und Kampf und dem Dienste seiner katholischen Religion geweiht, der Orden der Gesellschaft Jesu oder der Jesuiten heißen sollte, vor, und Paul bestätigte in der Bulle Regimini den Orden am 27. Sept. 1540 (und unbedingt 1543).

Zuerst, bis zu seinem Tode (er starb am 31. Juli 1556), stand Ignatius selbst als General dem Orden vor; sodann Laynez (bis 1565), der schmiegsame Urheber des eigenthümlich jesuitischen Systems der Theologie, welcher die Constitutionen des Ordens mannichfach änderte, verfeinerte und vollendete [2]); und als dritter Ordensgeneral, nach Laynez, der Architect des jesuitischen Systems der Erziehung, Franz Borgia (Herzog von Gandia), der lange genug lebte (gest. 1572), um fast in allen Staaten Europas Collegien begründet zu sehen, die sämmtlich nach dem Vorbilde des von ihm selbst in der Stadt Gandia gestifteten eingerichtet waren; ein Mann, welcher — Grande vom höchsten Range, Herr eines fürstlichen Vermögens, Erbe eines mächtigen Hauses, Lieblingsverwandter des größten Monarchen, glücklichster Gatte und Vater — Allem entsagt hatte, um sich

1) Faber war es ja 1534 bereits gewesen.

2) Laynez war es auch, der durch Aufnahme von Pensionären in die Ordensanstalten das erste Muster der nachher so allgemein üblich gewordenen Pensionsanstalten gegeben hat.

der Armuth und dem Schmerze in den schmutzigsten und ekelhaftesten Formen der Kasteiung in die Arme zu werfen [1]).

Unter einem solchen monarchisch regierenden Ordensgeneral in Rom, dem Mittelpunkte des Ganzen, der, auf Lebenslang mit der Gewalt bekleidet, den gesammten künstlich in einander gegliederten und an die strengste Subordination und beständige Communication gebundenen Körper nach vollem freien Belieben lenken und bewegen konnte [2]), und der vier Assistenten zu Stellvertretern hatte, bestand der Orden aus vier Classen von Mitgliedern: zuoberst den Professen (Professi), welche außer den gewöhnlichen drei Mönchsgelübden, zu denen auch alle Jesuiten sich verpflichteten, (dem der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams), noch das vierte ablegen mußten, in jedes, gläubige oder ungläubige, Land ohne allen Lohn sich zu begeben, wohin der Papst, dem, zur vollkommenen Uebung in der Demuth, unbedingter Gehorsam zu leisten sei, sie zu seinem Dienst nur schicken möchte; (und aus ihnen gingen die Oberen des Ordens hervor, die Superioren und Rectoren, welche in einer genau bestimmten Hierarchie hinaufstiegen bis zum Ordensgeneral); sodann den Vorstehern der einzelnen Collegien, Coadjutores, geistlichen oder weltlichen; ferner denen, die sich in den Collegien mit Studium und Lehre der Wissenschaften beschäftigten, Scholastici (approbati), und endlich den ohne besondere Bestimmung in den Orden Aufgenommenen; und vor der Aufnahme in eine oder zwei dieser Classen mußten die Aufzunehmenden als Novizen auch ein oder zwei strenge Probejahre bestehen.

Der Ordenszweck, Dienst für die katholische Religion, sollte den Statuten gemäß auf alle mögliche Weise, durch Predigt unter Christen und Heiden, durch Unterricht und Erziehung, Wissenschaft, Berathung der Fürsten, klösterliche Frömmigkeit u. s. w., und zwar Alles im möglichst vollkommensten Grade und auf die weiseste Art, gefördert werden, und es konnte dies auch wirklich um so erfolgreicher geschehen, da bald dem Orden eine Menge der wichtigsten Privilegien zu Theil ward. 1548 wurde ihm verstattet, Mitglieder aufzunehmen, so viele er wolle, überall zu

---

1) Nach ihm wirkte dann noch unter den Ordensgeneralen besonders Claudius Aquaviva (1581—1615) zur fernerweiten Ausbildung des Ordens.

2) Nur zur Veränderung der Constitution u. dgl. bedurfte es einer mehr gemeinsamen Berathung.

predigen und Beichte zu hören; 1549 wurde der ganze Orden eximirt, und blieb nur dem Papste unterworfen; 1550 bekam er das Privilegium, obgleich ein Bettelorden, doch Collegia mit den nöthigen Einkünften besitzen zu dürfen; 1552 erhielt er die Rechte der Universitäten; 1561 ward ihm gewährt, daß seine Glieder sich nicht so eingezogen, wie andere Mönche, zu halten brauchten, sondern frei umhergehen dürften, 1571, daß sie auf allen Universitäten Vorlesungen halten, 1575, daß sie verbotene Bücher bestimmen, Bücher censiren, abändern, verbrennen lassen, 1576, daß sie Arzneikunst treiben könnten, u. s. w. — Kein Wunder, daß schon bei des Stifters Tode (1556) der innerlich und äußerlich so überaus begünstigte Orden in Italien, Deutschland, Spanien, Portugal, Frankreich, Brasilien, Aethiopien und Ostindien verbreitet war, und auf 100 Collegien hatte. Diese Verbreitung stieg in der Folge noch immer mehr, je mehr der Orden, durch des Stifters regsame Nachfolger innerlich und äußerlich zu möglichster Vollendung fortgebildet, zum vollen Bewußtseyn seiner selbst und seines Ziels kam, und damit zugleich wuchs auch der Einfluß des Ordens. Mit großer Gewandtheit wußte er allenthalben die jedesmalige Richtung der Zeit sich anzueignen, und die verschiedensten Talente und Eigenthümlichkeiten in seinen Dienst zu ziehen; und bald wurden fast überall in der katholischen Kirche die Lehrer der Jugend, die Missionare, und die Beichtväter — als solche nicht selten zugleich die Regenten — der Fürsten aus ihm genommen, und die ausgezeichnetsten Gelehrten, oft freilich ohne von größeren hierarchischen oder politischen Plänen des Ordens irgend etwas zu wissen oder fördern zu wollen, arbeiteten zur Ehre seines Namens.

Bereits das dritte Jahrhundert seines Bestehens hatte der Orden so angetreten, und seine Wirksamkeit war nur gestiegen. Aber jetzt schien er nun doch unter dem Einflusse der modern antihierarchischen Elemente einer furchtbaren Katastrophe unterliegen zu müssen. Längst schon hatte er durch unverkennbare Herrsch- und Habsucht [1]), durch höchst verderbliche Grundsätze

1) Die willenlose Ausführung der starr-egoistisch hierarchischen Grundsätze des Papstthums hatte, nothwendig rückwirkend, bald auch den eignen Egoismus in Flammen gesetzt. Aufbau eines eignen politisch-hierarchischen Gebäudes fing daher an, im Verborgenen ein Hauptzweck des Ordens zu werden, und mancherlei herrsch- und habsüchtige Machinationen (erstere z. B. in Paraguay [§. 209.], letztere in den glücklichen Versu-

der Moral (§. 206.), wie nicht nur viele Einzelne sie hegten und aussprachen, sondern wie sie auch mit der gesammten Jesuitischen Doctrin als dem markirtesten Pelagianismus in allen seinen Consequenzen [1]) nothwendig zusammenhingen, und durch eine Menge ihnen entquollener mannichfacher Täuschungskünste sich bei der Masse verhaßt gemacht, und die Jansenistischen Kämpfe hatten natürlich bei Vielen diesen Haß nur steigern können. Auch fast allen Regierungen nach der Mitte des 18ten Jahrh. war der Orden, am meisten durch seine Einmischung in die Politik, (die Frucht seines papistisch und selbstisch hierarchischen Strebens — s. S. 321. Anm. 1.), verdächtig geworden; und so, nachdem deshalb bereits in Portugal [2]), Frankreich [3]), Spanien, Neapel und Parma die Verbannung der Jesuiten beschlossen und ausgeführt war (S. 297 f.), ward endlich 1773 der Orden selbst [4]), damals unter dem General Lorenz Ricci, durch Papst Clemens XIV. förmlich und angeblich „für immer" aufgehoben (S. 300.) [5]). Alle katholischen Höfe vollzogen die Aufhebung; Maria Theresia, nachdem ihr von Rom Abschriften ihrer Beichtgeheimnisse gesandt waren. — Doch gaben des Ordens Freunde die Hoffnung für ihn nicht auf, son-

---

chen der Jesuiten des 18ten Jahrh., einen großen Theil des Welthandels an sich zu ziehen) mußten demselben dienen.

1) S. Rudelbach Das hist. Recht der Ref. u. die Röm. K., a. a. O. S. 461 ff.

2) S. (Klausing) Samml. d. neuest. Schrr. d. Jes. in Port. betr. A. d. Ital. Frkf. u. Lpz. 1759 ff. 4 Bde. — Walch Neueste Religionsgesch. II, 57 ff. — G. v. Murr Gesch. der Jes. in Port. unter Pombal. Nürnb. 1787. 2 Bde.

3) Aus Frankreich wurden die Jesuiten 1764, nach öffentlicher Bekanntmachung aller ihnen schuld gegebenen gefährlichen Lehren (Extraits des assertions dangereuses et pernicieuses, que les Jés. ont enseignées avec l'approbation de leurs Supérieurs. Vérifiés par les commissaires du Parlement. Par. 1762.), als staatsgefährlich verbannt; s. Nova Acta hist. eccl. XIII, 433 ff.

4) Er hatte jetzt in 39 Provinzen 24 Profeßhäuser, 669 Collegien, 61 Novizhäuser, 176 Seminarien, 335 Residenzen, 273 Missionen und 22589 Mitglieder.

5) S. (Le Bret) Samml. der merkw. Schrr. die Aufheb. des Jesuitenord. betr. Frkf. u. Leipz. 1773 ff. 4 Bde. 4. — Vgl. auch Graf Alexis von St. Priest Geschichte des Sturzes der Jesuiten im 18. Jahrh. (1750—82). Uebers. von L. v. Moseler. Hamm 1845. 8.

dern führten den Orden, in dessen Aufhebung ohnehin auch gleich anfangs, tief verblendet über ihr wahres Interesse, Rußland und Preußen nicht einmal gewilligt hatten [1]), mehr oder weniger in der Stille fort; und jene Hoffnung ward ihnen auch nicht getäuscht. Das merkwürdige prophetische Wort, das schon der dritte Ordensgeneral, Franz Borgia [2]), gesprochen hatte [3]), ging nach erfolgtem Umschwung der Zeit in Erfüllung. Papst Pius VII., schon seit 1801 den russischen und anderen Vorstellungen sein Ohr leihend [4]), hat durch die Bulle Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814 [5]) den Orden der Jesuiten als „Glanz und Stütze der katholischen Kirche" wieder hergestellt, und ihm auch im Kirchenstaate einen Theil seiner Güter zurückgegeben. Seine Macht ist seitdem, ein so schweres Erbe von gerechtem Haß und accidenteller Verdächtigung er antrat, zunächst nun stets wieder im Steigen gewesen [6]). Auch der heftige Stoß, welchen sie 1830

1) Friedrich II. duldete den Orden noch eine Weile in Schlesien, und Rußland begünstigte denselben in den polnischen Provinzen unter einem eignen Generalvicar.

2) Ueber ihn oben S. 319.

3) „Intravimus ut agni, regnabimus ut lupi, expellimur ut canes, renovabimur ut aquilae."

4) In Folge eines Sendschreibens des Kaisers Paul Petrowitsch an die Curie vom 11. Aug. 1800 trat der Orden durch das Breve vom 7. März 1801 verjüngt in Rußland auf, und ein späteres Breve vom 30. Jul. 1804 dehnte seine Wirksamkeit auch auf das Königreich beider Sicilien aus.

5) Abgedruckt unter Anderem in Augustin Theiner Samml. einiger wicht. offic. Actenstücke zur Gesch. der Emancipat. der Kathol. in Engl. Mainz 1835. S. 46—52.

6) Sardinien, Neapel (beide bis zum Umsturz 1848), Belgien, Irland und einige Schweizercantone nahmen Jesuiten auf, letztere (Luzern namentlich) als verhängnißvollen Zündstoff der Zukunft (der endlich 1847 in dem Sonderbundskriege explodirte, und nun freilich die völlige Säuberung der Schweiz vom Jesuitenthum zur Folge hatte); aber Rußland vertrieb sie wegen gemißbrauchten Vertrauens 1815 aus Moskau und Petersburg und 1820 aus seinem ganzen Bereich (H. Lutteroth Rußland und die Jesuiten von 1772—1820. Nach meist ungedruckten Urkunden. Uebers. v. Birch. Stuttg. 1846.); in den westeuropäischen Staaten, deren Gesetze den Orden verbannten, Frankreich namentlich, wechselte sein Geschick mit der Landesverfassung und ihrer Kraft (als die französ. Regierung den Orden preisgab, und selbst Gregor den XVI. und den Ordensgeneral 1845 zur freiwilligen Auflösung der Ordenscollegien veranlaßte, boten ihm die bischöflichen Residenzen dennoch ein Asyl) bis

durch die verhängnißvollen französischen Julitage erhielt, hat sie nur von neuem erschüttert, nicht von neuem gebrochen [1]). Die neuere und neueste Entflammung aller christlichen und hierarchischen Elemente des Katholicismus (§. 203. geg. Ende u. §. 208. Schluß), zum Zweck der Bekämpfung und Beseitigung des Protestantismus, stand mit dem intensiven Wachsthum und der neuen Geltung des erneuten Jesuitismus, den auch das Ankämpfen einer aller christlich katholischen Elemente sich entleerenden neu-katholischen Gegenwart am wenigsten zu fällen vermochte, in lebendiger Wechselwirkung; und erst die europäische Revolution des J. 1848, die selbst aus Rom und dem Kirchenstaate den gewaltigen Orden mit päpstlichem Gutheißen vertrieb, hat seine Macht und seinen Besitz aufs Aeußerste herabgesetzt, wenn auch sein neu gewonnenes Recht nicht zerbrochen und die Gluth seines antireformatorischen tödtlichen Hasses nicht gekühlt. — Zum Dienste für die katholische Religion als Contrareformation bestimmt, erfüllt der Jesuitenorden seine Bestimmung und hat dieselbe erfüllt, so weit sie in Concentration aller menschlichen Kräfte in negativ göttlicher Kunst und Weise nur erfüllt werden kann; und auch eine Zukunft ist ihm in dieser Richtung nur allzu gewiß.

Verwandt mit dem Orden der Jesuiten, jedoch ohne dessen Privilegien, besteht seit 1732 der jugendliche Orden der Ligorianer oder Redemptoristen, (eigentlich Congregation des allerheiligsten Erlösers), welcher zur eifrigen Nachfolge Jesu, zum Dienst des wahren katholischen Glaubens und zum Unterricht der Jugend von Alphons Maria de Liguori (geb. 1696, gest. 1782, canonisirt 1839) [2]) zu Neapel gestiftet und 1749 päpstlich bestätigt worden, lange aber ohne Bedeutung geblieben ist, bis er, die Zuflucht und Hoffnung des Jesuitenordens, in der neueren Zeit besondes in Wien (seit 1820) gesetzliche Aufnahme und ausgebreitete Wirksamkeit gefunden hat [3]).

---

zum Moment des radicalen neusten Umschwungs. Nirgends aber entwickelte und entwickelt selbst annoch in der Gegenwart der Jesuitenorden eine so ungeheure und einflußreiche Thätigkeit, als in dem freien Nordamerika (vgl. §. 209. Schluß).

1) Vgl. F. Génin Die Jesuiten u. die Universität. Deutsch Lpz. 1844.

2) Vgl. A. Giatini Vita del b. Alf. Lig. Rom. 1815. 4.; — M. Jeancard Vie du B. Alph. Liguori. Louvain. 1829. (deutsch. Regensb. 1840.); — auch A. M. v. Liguori Kurze Sonntagspredd. rc. mit einer Lebensgesch. dess., von G. Kloth. Bd. 1. Aach. 1835.

3) In noch ausgedehnterer Weise trachtete er dann dieselbe nicht ohne Glück in Belgien sich zu erringen.

§. 205.

Andere neue Orden.[1])

Außer dem Orden der Jesuiten entstanden seit der Reformation auch noch mehrere andere mönchische Institute von geringerem Umfange zwar, aber nicht wenige von segensreicher praktisch christlicher Tendenz, die sie mannichfach selbst zu Beispielen der Nacheiferung für die protestantischen Kirchen, im Geistlichen nicht nur, auch im Geistlich-Leiblichen, hinstellte, (so daß sie die katholische Sache eben dadurch am innerlichsten und nachhaltigsten förderten und fördern), und manche von Männern gestiftet, die fort und fort in der That als eine Ehre und Zierde der römischen Kirche betrachtet werden müssen[2]).

Im J. 1524 gründete der damalige Bischof von Chieti oder Theate, Joh. Peter Caraffa, nachmaliger Papst Paul IV., auf Antrieb eines vornehmen Venetianers Gaetano de Thiene zur Reform des Clerus den Orden der Theatiner, welcher eigentlich aus Regular-Clerikern bestand, die jedoch die Mönchsgelübde thaten, und dessen Richtung besonders gegen die Ketzer gehen sollte. Der Orden, bald durch Predigt und fromme Dienst-

1) Unter den älteren Orden nahmen nur der der Carmeliter und der Augustiner einen temporären Aufschwung. — Der weibliche Zweig des Carmeliterordens ward jetzt zur alten Strenge zurückgeführt durch die christlich liebenswürdige Schwärmerin, die Castilianerin Theresia (gest. 1582). [Schrr. der h. Ther. v. Jesu, herausg. v. Gallus Schwab. Sulzb. 1831 f. 5 Bde.]. — Der andere unter den kleinen Bettelmönchsorden, der der Augustiner, erhielt besonders durch sein ausgezeichnetes Mitglied, den originellen, witz- und geistreichen und tief praktischen kaiserlichen Hofprediger zu Wien, Pater Abraham a sancta Clara (eigentlich Ulrich Megerle, geb. am 4. Juli 1642, gest. am 1. Dec. 1709), einen neuen Glanz. [Abr. a S. Cl. Das Gediegenste aus s. sämmtl. Werken. Bd. 1. Blaub. 1840.]

2) Es sind dies solche Glieder der römischen Kirche, welche Alles, was dieselbe ihnen nur Gutes darbot, so treu benutzten, daß es ihnen zum Besten diente, nach deren mannichfach musterhaftem und segensreichem Wandel und Wirken aber freilich die römische Kirche im Ganzen eben so wenig beurtheilt werden darf, als nach dem Wesen und Wirken der bösen Glieder, die nur das Irrige und Unlautere dieser Kirche anzunehmen beflissen waren und sind. Beide Erscheinungen zusammen vielmehr, gegründet auf die Anschauung des Wesens der römischen Kirche an sich, und verbunden mit der Betrachtung der großen Masse in ihr, so wie der in dieser Kirche verhältnißmäßig größesten Zahl von ganz ungläubigen Heuchlern, geben uns erst das wahre Gesammtbild von ihr.

leistungen sich hervorthuend, und zu einer Art von bischöflichem Seminar, der eigentlich adelige Priesterorden, in freien Formen sich ausbildend, hatte noch 1524 als Orden der Clerici regulares die päpstliche Bestätigung erhalten [1]). — Aus dem Bestreben des Matthäus de Bassi (aus Bassi im Herzogthum Urbino) im Kloster Monte Falco (dem er aber entsprang), die alte Mönchstracht (vorgeblich, nach einer Offenbarung, eine spitze Capuze an der Cotta) und die strenge Regel der Franciscaner wieder herzustellen, entstand um 1525 der ansehnliche Orden der Capuziner [2]), welcher 1528 als Orden von Einsiedler-Minoriten von Papst Clemens VII. bestätigt ward, sich in der Pest, die damals Italien verheerte, einen guten Namen machte, und, als wiederhergestellter volksthümlicher Bettelorden rasch sich verbreitend, obschon der dritte Generalvicar des Ordens, der berühmte Prediger Bernardino Ochino im Neapolitanischen (§. 198, 1.), 1542 zu den Reformirten flüchtete, viele eifrige Vertheidiger der römischen Kirche erzog, auch 1619 einen eignen Ordensgeneral erhielt. — Um Buße zu predigen, zugleich auch Kranke zu pflegen, stifteten in dem damals so schwer heimgesuchten Mailand 1530 drei Edelleute, Zaccaria aus Cremona, Ferrari und Morigia aus Mailand, den Orden der Barnabiten, der 1532 von Clemens VII. bestätigt ward, und seit 1535 den Namen der Clerici regulares S. Pauli annahm.

Durch ihre wohlthätigen Zwecke zeichnen sich noch vor anderen aus der Orden der Barmherzigen Brüder, von dem Portugiesen Johannes di Dio (gest. 1550) vornehmlich zur Krankenpflege gegründet, und der zur Erweisung von Liebesdiensten gegen Hülfsbedürftige und zum Unterricht des weiblichen Geschlechts im katholischen Glauben von Angela von Brescia (gest. 1540) 1537 gestiftete, freier, als andere, sich gestaltende weibliche Orden der h. Ursula, Ursulinerinnen [3]).

Derselbe Zweck leiblicher Hülfleistung, wenigstens theilweise, lag mit auch mehreren Ordensstiftungen vor Augen, welche

1) S. Bullar. T. I. p. 659. Vgl. Ranke Die röm. Päpste rc. Thl. I. S. 172 ff.

2) Z. Boverii Annales Ordinis Minorum, qui Capucini vocantur. Lugd. 1632. 2 Bde. Fol. (3r Bd. 1676.). — Mich. a Tugio Bullarium Ord. Capucinorum. Rom. 1740. 7 Thle. Fol.

3) Ueber den in mancher Beziehung verwandten Orden der Salesianerinnen s. unten §. 207. Anfang.

eigentlich eine geistliche Pflege sich zum Ziel gesetzt hatten. In dem schönen Streben, sich selbst und die ganze Geistlichkeit zu größerem Ernst und erfolgreicherer Prediger-Thätigkeit, verbunden mit Uebung barmherziger Liebe, anzuführen, stiftete so 1548 der ehrwürdige Philipp von Neri[1]) (geb. 1515 zu Florenz, gest. 1595, 1622 canonisirt) zu Rom den Orden der heil. Dreieinigkeit. Seit 1551 kamen die Glieder dieses Ordens nebst anderen ernstgesinnten Christen unter Neri's Leitung, zuerst auch blos in seiner Wohnung, zu religiösen Privatversammlungen zum Lesen und Erklären gottseliger Bücher (auch mit geistlicher Musik) zusammen; 1558 erhielten sie durch P. Paul IV. ein kirchliches Lokal, neben welchem ein großes Hospital für arme Pilgrime erstand, und 1574 erbaueten sie sich mit Gregor's XIII. Erlaubniß (eben zu jenen geistlichen Zwecken) ein eignes Oratorium. So wurde nach und nach daraus der italienische Orden der Priester des Oratoriums, welcher, ohne die Glieder durch ein Gelübde zu binden, Uebungen der Andacht und Barmherzigkeit mit geistlichen Studien[2]) vereinigte. Diesen Orden nachbildend, stiftete in Frankreich 1611 Peter von Berülle (geb. 1575 in Champagne)[3]) den Orden der Väter des Oratoriums Jesu, welcher durch ähnliche Mittel dem Verfall des geistlichen Standes abhelfen sollte, und (1613 päpstlich bestätigt) in der Folge auch wirklich sehr ersprießlich für den Religionsunterricht sorgte. Eine der leuchtendsten Erscheinungen in dieser Zeit und in den angeführten Beziehungen aber ist Vincentius von Paul (de Paula)[4]), der August Hermann Francke der französischen katholischen Kirche, geb. am 24. April 1576 in Gascogne, gest. am 27. Sept. 1660, welcher, nach merkwürdigen Lebensführungen (einst Sclave in Tunis), in der innigsten Anspruchslosigkeit, Einfalt und Liebe, wie mit der größten Besonnenheit und Weisheit, die ganze zweite Hälfte

---

1) Vita Ph. Nerii — auct. A. Gallonio. Mogunt. 1602.

2) 1575 hatte Neri auch eine besondere Bildungsschule für Weltpriester angelegt.

3) Habert de Cerisy Vie du Cardinal Berulle. Par. 1646. 4.

4) Sein Leben hat Abelly beschrieben (Par. 1664.), und Collet (Nancy 1748.), besonders aber Friedr. Leop. Graf zu Stolberg (Leben des h. Vinc. von Paulus. Neue Aufl. Wien 1819.). — Vgl. auch die Darstellung des Vincentius (von H. E. Schmieder) in der Ev. K.-Z. 1832. Nr. 77—79.

seines langen Lebens der Sorge für die Menschheit und für die Kirche aufs erfolgreichste weihte, und von dessen Wirksamkeit der 1624 unter Mitwirkung der Familie von Gondy gestiftete und 1631 päpstlich bestätigte ausgebreitete Orden der Priester der Mission (katholischer Missionare innerhalb der Kirche, welche umherreisen sollten, um das christliche Volk zu einem lebendigen Christenthum anzuweisen, und insbesondere auch für die geistliche und leibliche Pflege der Kranken zu sorgen [1])), bald in Verbindung gesetzt schon durch den Stifter mit einer trefflichen Pflanzschule für Geistliche, und der durch ihn und durch die Wittwe le Gras 1634 gegründete Orden der Barmherzigen Schwestern (Filles de la charité, auch graue Schwestern — von ihrer Kleidung), welcher die obengenannten Orden von ähnlicher Tendenz an selbstverleugnender Liebe noch übertrifft [2]), nur einzelne Strahlen sind [3]).

---

1) Daher, und weil die Priorei von St. Lazarus zu Paris ihr Hauptsitz wurde, auch Orden der Lazaristen genannt.

2) Vgl. den Aufsatz: Die barmherzigen Schwestern des Vinc. v. Paul, Ev. K.-Z. 1830. Nr. 22 f., und einen anderen in Rheinwald Allg. Repertorium 1837. Hft. 3. S. 234 ff.

3) Einer der mancherleich Nebenzweige jener heilbringenden Ordensverbindung —, denen übrigens auch die Barmherzigkeits-Anstalten der Elisabethinerinnen (s. Bd. II. §. 160. S. 324. Anm. 4.) beigezählt werden können, — ein solcher aber, der den Hauptzweig der barmherzigen Schwestern des Vincenz selbst noch überflügelt hat, sind die barmherzigen Schwestern des heil. Borromeus, de St. Charles Boromée [Carl Borromeo, gest. 1587, als Jüngling schon Erzbisch. von Mailand, als welcher er mit reichem Segen für die vaterländische Landschaft, die seitdem ihn als Patror verehrt, insonderheit auch durch Förderung des heilsamen Zwecks solcher Vereine und durch Abstellung manches kirchlichen Mißbrauchs, gewirkt hat] in Lothringen; eine Stiftung des Epiphan Louys, Abts von Estival und Generalvicars der erneuerten Prämonstratenser, 1652, die sich vom Mutterhause Nancy aus über ganz Lothringen und die angrenzenden Länder verbreitete, auch in den Stürmen der ersten französischen Revolution, wenngleich nicht ohne Märtyrerblut, sich erhielt, selbst vom Kaiser Napoleon geehrt, und noch gegenwärtig eine zahlreiche blühende Gemeinschaft in einer Menge von „Häusern" bildet. (Die in den Orden Aufzunehmenden müssen Jungfrauen von 18—24 Jahren seyn, unbescholtenen Rufes und guter Familie, ohne körperliche Gebrechen und Krankheitsanlage, je mit der geringsten „Mitgift" von 1000 Franken beim Eintritt in den Orden; also nicht gedungene Krankenwärterinnen, sondern Pflegerinnen, welche die geschätztesten irdischen Güter in der Liebe Christi ihrem Berufe opfern.) S. Ev. K.-Z. 1833. Nr. 18 f.

Dem allgemeinen Zwecke nach verwandt mit den meisten der zuletzt genannten Orden ist der durch den Spanier Joseph Calasanze (gest. 1648) zum Unterricht der Jugend in der Religion und in den Wissenschaften zu Rom gestiftete und schon vor des Stifters Tode päpstlich bestätigte, den Jesuiten verhaßte Orden der Väter der frommen Schulen[1]) oder Piaristen[2]). — Mannichfache Verdienste um die Jugendbildung erwarb sich auch eine noch etwas früher, im J. 1618, aus dem Benedictinerorden zum Zweck der Wiederherstellung seiner alten Regel hervorgegangene Stiftung, die **Congregatio S. Mauri**, von Benedicts Schüler Maurus (gest. angeblich 584) benannt, die in der Folge sich besonders durch literarische Unternehmungen, durch Eifer für kirchenhistorische Untersuchungen, durch Veranstaltung berühmter Ausgaben der Kirchenväter, wichtiger Sammlungen alter Urkunden ꝛc. auszeichnete[3]). — Dagegen trieb bis zur Verachtung und Bekämpfung der Wissenschaft die von ihm repräsentirte äußerste ascetische Strenge ein ebenfalls noch im 17ten Jahrh. in Frankreich gegründeter Orden[4]), dessen Grü er Armand Jean le Bouthillier de Rancé[5]), — geb. in einem

1) Wohl zu unterscheiden von dem sehr verwandten, durch den Canonicus J. Bapt. de la Salle gestifteten und 1724 päpstlich bestätigten, französischen Orden der christlichen Schulbrüder, Frères des écoles chrétiennes oder — ein Name, den sie bei ihren wissenschaftlichen Leistungen aber mit Unrecht führen — Ignorantains (welcher Orden, durch die erste französ. Revolution vertrieben, durch Napoleon zurückgerufen, 1825 210 Häuser, darunter 192 in Frankreich, zählte).

2) (C. J. A. Seyfert) Ordensregeln der Piaristen, mit erläuternden Bemerkungen aus der Geschichte des Ordens. Halle 1783. 2 Thle. 8.

3) B. Pez Bibliotheca Bened. Mauriana. Aug. Vind. 1716. — Ph. le Cerf Bibliothèque des aut. de la Congr. de St. Maure. à la Haye. 1726. — (R. P. Tassin) Hist. lit. de la congr. de St. Maure. Par. 1770. 4. (deutsch Frkf. 1773. 2 Bde. 8.). — J. G. Herbst Ueber die Verdienste der Mauriner um die Wissenschaften, in der Tübinger Theol. Quartalschr. 1833. Heft 1. 2.

4) Sein Gründer wollte in s. Traité de la sainteté et des devoirs de l'état monastique von 1683 (2 Thle. 4.) nachweisen, daß sich die Mönche durchaus nicht mit den Wissenschaften, sondern nur mit geistlichen Uebungen beschäftigen dürften, wogegen nun der Mauriner Joh. Mabillon (gest. 1707) in s. berühmten Traité des études monastiques von 1691 die wissenschaftlichen Studien breit rechtfertigte. (Rancé erwiderte weise und voll Würde.)

5) Marsollier Vie de l'abbé de la Trappe. Par. 1703. 2 Bde.

der erlauchtesten und ältesten Geschlechter Frankreichs 1626, seit seinem 10ten und 12ten Jahre Canonicus an der Hauptkirche zu Paris und Besitzer vieler anderen Pfründen [1]), anfangs, auch noch als Priester (seit 1651) und Dr. der Theologie (1654), ein ganz weltlicher Weltgeistlicher der gewöhnlichen Art, bis 1660 eine plötzliche erschütternde Begebenheit, besonders der Tod seiner Geliebten [2]), ihn aus dem Schlafe aufriß und seit seinem 38sten Lebensjahre eine gänzliche Sinnesänderung zu einem Leben in steter tiefster Buße in ihm bewirkte, aber dabei dann freilich ihn zum anderen Extreme der übertriebensten ascetischen Strenge hinüber zog [3]), — 1664 seine Abtei La Trappe in der Normandie nach seinen Grundsätzen, denen der alten Cistercienserregel in ihrer möglichsten Strenge (mit dem ewigen Schweigen, den furchtbaren Kasteiungen in Speise und Trank, in Wachen und Schlafen u. s. w.), gestaltete, und so die härteste unter allen Mönchsregeln, die des Trappistenordens [4]), verwirklichte.

---

12. — Bedeutender ist des Bruders von Tillemont, Dom Pierre le Nain (Mönch und Prior zu La Trappe), Lebensbeschreibung Rancé's. — Vgl. auch Vic. de Chateaubriand Leben des Paters rc. de Rancé, deutsch Ulm 1845., und die Abh. „Der deutsche Reformator M. Luther und der Trappistenreformator le Bouth. de Rancé", in Harleß Zeitschr. f. Prot. u. K. N. F. Bd. IX. 1845. H. 4. (S. 193 ff.) u. H. 5 (S. 275 ff.). — Die bedeutsamsten Beiträge zur Biographie des Stifters des Trappistenordens enthalten die Lettres de Armand Jean le Bouth. de Rancé, recueill. et publ. par B. Gonod. Paris 1846. (226 Briefe, zum größten Theil erst neu aufgefunden).

1) Durch seinen Pathen Cardinal Richelieu, dem er, 12 Jahre alt, 1638 seinen Anakreon dedicirte.

2) Der Frau von Montblazon.

3) Er endete ein großes, gewaltiges Leben als Heros des Ascese 1700 nach 40jähriger strengster Bußarbeit doch mit dem Bekenntnisse, der unglücklichste unter den Sündern zu seyn. (Er hatte zuletzt seit dem October 1695 seine Abtsstelle aufgegeben und in La Trappe wie jeder andere Mönch gelebt, starb übrigens mit dem Ausdrucke, daß er auf den HErrn seine ganze Zuversicht setze, mit gen Himmel gehobenen Augen. Sein Tod war, nach le Nain, „eine Donnerstimme, welche von allen Seiten erscholl, um den Menschen die Verachtung der Welt, die Nichtigkeit ihrer Größe und die Dauer der Güter eines künftigen Lebens zu verkündigen.")

4) Vgl. L. D. B. Histoire civile, religieuse et littér. de l'abbaye de la Trappe. Par. 1824. — E. L. Ritsert Der Orden der Trappisten. Darmst. 1833. 8.

Das folgende 18te Jahrhundert war productiv nur in Kleinlichem oder in Localem; es brachte (außer den oben S. 329. Anm. 1. und §. 204. zu Ende schon berührten) keine bedeutenden neuen Erscheinungen auf dem Gebiete des Mönchsthums hervor, und nur der schon seit einem Jahrhundert mehrfach empfohlne sinnliche Gottesdienst gewisser Geschwisterschaften zur Anbetung des Herzens Jesu und der Maria ward jetzt endlich, 1765, nach mehrfacher Ablehnung von Rom aus zugestanden und in einzelnen Ortschaften eingeführt; es erhielt selbst das Alte nicht allenthalben. Die politischen und kirchlichen Stürme der neueren und neuesten Zeit aber mußten natürlich, statt dem Mönchsthum förderlich zu seyn, vielmehr an vielen Orten das gesammte Mönchsthum, und diejenigen seiner Theile am meisten, welche seine Bedeutung zu gemeinnützigen Zwecken noch am wenigsten erkannten [1]), aufs tiefste erschüttern, konnten es indeß doch auch jetzt local und momentan nur sichten, nicht etwa vernichten. Ja der katholische Enthusiasmus der allerneuesten Zeit verkündete auch dem gesammten Mönchsthum eine neue glänzende Epoche, die dann insbesondere auch in einem speciellen Stücke insofern schon wirklich eintrat, als das moderne Mönchsthum die bis dahin noch immer nicht zu dauernder Ruhe gekommene alte Franciscaner-Lehre von der immaculata conceptio mit neuer Macht und ungeahnetem Erfolge zu verfechten wieder begann [2]); eine Glanzepoche, die dann freilich durch die unerhörte

1) Die barmherzigen Schwestern dagegen berief selbst ein Napoleon zu einem Generalcapitel (1807), dem die Kaiserin Mutter präsidirte. Vgl. S. 328. Anm. 3.

2) Am Ende des 15ten Jahrhunderts hatte die Franciscanerlehre von der unbefleckten Empfängniß höchst bedeutende kirchliche Autoritäten für sich erhalten (ob. Bd. II. §. 168. S. 371.), welchen gemäß dann selbst auch das Tridentiner Concil und noch unbedingter der ganze Jesuitenorden (in seinem antireformatorischen Pelagianismus zugleich der absichtliche Wiederhersteller des ausgebildetsten Marienkultus in seinem ganzen Glanz und phantastischen Pomp) sich für dieselbe erklärte. Doch machte im J. 1614 der spanische Franciscaner Franciscus de San Jago durch seine eifrige Vertheidigung der immaculata conceptio die ganze spanische Dominicanerparthei von neuem aufsätzig, welcher Streit endlich durch die von Papst Paul V. (1605—1621) und seinem Nachfolger Gregor XV. (1621—1623) ausgesprochene kluge Erneuerung der Sixtinischen Bestimmungen (§. 168.) geschlichtet ward. (S. Lud. Waddingi Legatio Phil. III. et IV. Regum Hispaniae ad Paulum V. et Gregorium XV. de finienda controv.

Krisis der Gegenwart auch schon wieder um so bedenklicher bedroht werden mußte.

Dritter Abschnitt.

Lehre und Theologie in der römischen Kirche.

§. 206.

Streit über die Lehre von der Gnade u. s. w.: Jansenistische und damit zusammenhängende Streitigkeiten.

Auf dem Concil zu Trient (§. 278 ff.) war, zwar nicht ohne den Gegenkampf einer wahrheitstreueren Fraction [1]), doch aber entschieden der gesammte neuere Lehrbegriff der römischen Kirche im Gegensatz gegen den protestantischen (der Reformation gegenüber als Contrareformation) unveränderlich und für immer festgestellt worden; und diese Satzungen [2]), päpstlich bestätigt (S. 281.), wurden nun sowohl in der mittelst päpstlicher Bulle vom 13. Nov. 1564 von Papst Pius IV. einem Tridentiner Concilsschlusse zufolge eingeführten concinnen Professio fidei Tridentina (eigentlich Forma professionis fidei catholicae) [3]),

---

immac. conc. B. V. Mariae. Lov. 1624. fol.). Ganz neuerlich nun ward die unbefleckte Empfängniß in Frankreich, Deutschland ꝛc. selbst durch römisch-katholische Wunder verherrlicht. Der Hauptheerd derselben war die Erzbrüderschaft des unbefleckten Herzens Mariä, gestiftet von dem Pariser Abbé Desgenettes, und besonders beschäftigt mit einer seit 1830 in der Idee hervorgetretenen und 1832 auf die Vision einer jungen Nonne der barmherzigen Schwestern geprägten Medaille zu Ehren der Maria und ihrer unbefleckten Empfängniß, von welcher Medaille eben namenlos Wunderbares und Portentoses berichtet und die in der ganzen katholischen Kirche celebrirt ward. S. Desgenettes Manuel de l'archiconfrèrie du très saint et immaculé coeur de Marie. Par. 1843., und M., Priester der Congregation des h. Lazarus, Geschichtliche Notiz über den Ursprung und die Wirkungen der Wundermedaille. 1te Aufl. 1834. 8te 1842 (jede in 20000 Exemplaren, und übersetzt aus dem französischen Original ins Italienische, Englische, Flamische, Deutsche, Spanische, Griechische, Chinesische).

1) Vgl. Rudelbach Das hist. Recht der Reformat. ꝛc., in der luth. Zeitschr. 1849. III. S. 441 ff., und ob. S. 279 f.

2) Canones et decreta Concilii Trid. S. oben §. 200. S. 280. Anm. 1.

3) Sie findet sich in dem Magn. Bullar. Rom. T. II. p. 127 sqq. ed.

welche, als verpflichtende Glaubensregel, alle öffentlichen Lehrer der römischen Kirche, alle, welche geistliches Amt oder akademische Würde annehmen, (auch alle, welche zu dieser Kirche übertreten), zu unterschreiben haben [1]), als in dem unter Pius V. und in seinem Auftrage (ebenfalls nach schon Tridentinischem Beschlusse) 1566 von vier angesehenen Theologen aus den Dominicanern, dem Erzbischof Leonardo Marino von Lanciano, dem Bischof Egidio Foscarari von Modena, dem gelehrten portugiesischen Dominicaner Francesco Fureïro (Forerius) und dem Erzbischof Mutius Calinius von Jadera oder Zara in Dalmatien, mit nachheriger Zuziehung noch Anderer, unter Aufsicht dreier Cardinäle italienisch abgefaßten und sodann durch Paul. Manucius trefflich ins Lateinische übersetzten, hierauf auch von mehreren Provinzialsynoden ausdrücklich approbirten Römischen oder Tridentinischen Katechismus [2]) niedergelegt. — Dessenungeachtet entstand bald in der römischen Kirche neuer Lehrstreit, und die lange Reihe dieser durch den Namen der Jansenistischen zusammengeschlossenen Kämpfe hat mehr, als irgend etwas Anderes, dazu hingewirkt, eine freiere theologische Geistesrichtung im Gegensatz gegen die alte Mönchsscholastik in der römischen Kirche hervorzurufen, wenngleich doch die

---

Lugd., auch in meiner Allg. christl. Symbolik S. 96 f., 2. A. S. 120 f. — Vgl. G. C. F. Mohnike Urkundliche Geschichte der sogenannten Prof. fid. Trid. Greifsw 1822.

1) Sie verpflichten sich dadurch außer zum Glauben an die Nicänischen Bestimmungen zum Glauben an die gesammte Tradition, an den von der Kirche der h. Schrift beigelegten Sinn, an die sieben Sacramente und deren katholische Verwaltung, an das von dem Trid. Concil über die Erbsünde und Rechtfertigung Festgesetzte, (so wie demnächst an alle Satzungen dieses Concils und der ökumenischen überhaupt), an Meßopfer, Transsubstantiation, Fegfeuer, Anrufung der Heiligen, Verehrung der Bilder, an die Macht der Kirche zum Ablaßertheilen, an die Römische Kirche als Mutter und Lehrerin aller übrigen, an den Papst als Statthalter Christi, welchem Gehorsam gebühre, und mit Verwerfung alles dem Widersprechenden und aller Häresieen an das Alleinseligmachende dieses katholischen Glaubens, welchen sie bis zum Tode zu bewahren und allen ihren Anvertrauten nach Kräften einzuflößen geloben.

2) Catechismus ex decreto Concilii Tridentini Pii V. jussu editus. Rom. 1566. f. und oft; auch neuerlich Mechl. 1831. 12., Vindob. 1833. 8., Mog. 1838. 12., Vratisl. 1838. 8. und besonders Lips. 1840. 8. — Vgl. über denselben meine Symbolik S. 97 f. (2. A. S. 121 f.).

Parthei selbst, welche, ausgehend von der Heilung der inneren Schäden der Kirche, eine ziemlich nahe an die evangelische anstreifende Wahrheit in diesem Streite verfocht, und in der sich überhaupt alles Gute und Große des Katholicismus concentrirte, — indem sie durchaus innerhalb der römischen Kirche dies geltend machen wollte, was sie nun doch nur in energischen Versuchen und blos gegensätzlich vermochte, theils von der Hierarchie zertreten ward, theils auch den Keim einer nothwendigen endlichen Entartung in sich selbst trug [1]).

Seit einem Jahrtausend war Augustins wesentliche Lehre von der Gnade kirchlich anerkannt worden; immer aber hatte es eine Parthei gegeben, welche die Strenge derselben, sei es mit, sei es ohne triftigen Grund, zu mildern suchte; ja endlich war es selbst dahin gekommen, daß die allgemeine kirchliche Praxis, einem laxen Semipelagianismus zugewandt, die Augustinische Kirchenlehre gänzlich verlassen hatte, und nur einzelne ausgezeichnete Kirchenlehrer dieselbe mehr oder minder offen und vollständig noch aussprachen. Dabei aber galt doch auch jetzt noch der Augustinische Lehrbegriff dem Namen nach für den einzigen kirchlich orthodoxen, und auch der Sache nach wagte unter den Theologen nur die Parthei der Scotisten, im Gegensatz gegen die Augustinianischen Thomisten, frei sich von demselben loszusagen. Hiezu kam nun, daß die Reformatoren gerade den wesentlich Augustinischen Lehrbegriff als das Princip aller ihrer Polemik gegen das kirchliche Verderben ergriffen und festgehalten hatten, und man begreift, in welcher mißlichen Lage das Concil zu Trient sich befinden mußte, als es die Lehre von der Gnade fixiren wollte. Die Lehre der evangelischen Kirche sollte und mußte verdammt, und dabei durfte doch weder die Autorität des Augustinus verletzt, noch die kirchliche Parthei der Thomisten, so wenig als die der Scotisten, beleidigt werden. Man half sich daher so, daß man in der Entscheidung die eigentliche Frage über die Prädestination gar nicht berührte, die Beschlüsse über Gnade und freien Willen aber so zweideutig faßte, daß man die evangelische Lehre verdammen konnte, und zugleich doch beiden römisch kirchlichen Partheien es möglich machte, ihre Ansicht in

1) Eine treffliche historische Kritik des Jansenistischen Kampfs, dessen ganzer Charakter dem Bemerkten gemäß hier als ein tragischer und zwar als ein erhabener tragischer erscheint, bei Rudelbach a. a. O., S. 469 ff.

den Beschlüssen zu finden oder sie hineinzulegen; und dies gelang auch wirklich so gut, daß bald darauf zwei Theologen, die an den Tridentinischen Disputationen besonderen Antheil gehabt hatten, der thomistische Dominicaner Dominicus de Soto und der scotistische Franciscaner de Vega, jeder ein Werk über diesen Gegenstand schrieb von der entgegengesetzten Tendenz, und beide die Tridentinischen Decrete zu ihren Gunsten anzogen. — Doch vereinigt waren dadurch natürlich die theologischen Partheien nicht worden. Die Parthei der Thomisten einer- und die der Scotisten andererseits bestand nach wie vor, und die letztere franciscanische wurde jetzt bedeutend verstärkt durch den mächtigen Orden der Jesuiten, zu dessen politischer Moral (davon unt. geg. d. Mitte dieses §. mehr) die Augustinische Lehre natürlich am wenigsten stimmen wollte. Unter solchen Umständen enthielt die Unbestimmtheit der Tridentinischen Decrete nur den Zunder zu neuem Streit.

Noch vor dem Schlusse des Concils waren auf der Universität zu Löwen zwei gelehrte und fromme Theologen, Michael Bajus (de Bay, geb. 1513, seit 1550 Dr. der Theologie zu Löwen, seit 1575 Canzler daselbst, gest. 1589) und Johann Hessels oder Joh. von Löwen, aufgetreten, welche, der erstere vornehmlich, die Theologie von der Scholastik zu den Kirchenvätern zurückzuführen und dem todten Ceremoniendienste in ihrer Kirche eine innige Herzensreligiosität entgegenzustellen strebten, und die dabei dann zugleich im Gegensatz gegen den von vielen Theologen gehegten erschlaffenden Semipelagianismus die streng Augustinische Lehre als tiefste Ueberzeugung mit Entschiedenheit aussprachen. Darüber geriethen sie mit den Löwener Franciscanern in Streit. Diese zogen endlich 76 Sätze aus Bajus' Vorlesungen, und schickten sie nach Rom, und Papst Pius V., von den Jesuiten gestimmt, erließ 1567 eine Bulle, worin er jene Sätze, wiewohl ohne Bajus' Namen, verdammte, und alles fernere Reden und Schreiben über dieselben verbot. In einem gewissen Sinne, erklärte der Papst, könnten diese Sätze wohl allenfalls behauptet werden; nach dem in den Worten liegenden Sinne aber seien sie zu verdammen; welches jedoch dieser verdammliche Sinn sei, hatte er, um die Autorität des Augustin und der Thomisten nicht antasten zu müssen, klüglich nicht gesagt. Bajus behauptete nun, daß der Sinn, in welchem er jene Sätze vorgetragen habe, nicht der vom Papste verdammte seyn könne;

denn er habe sie — wie er in einer ausführlichen Apologie bewies — nur in Augustins Sinne vorgetragen. Dies half aber nichts. Er wurde **1569** genöthigt, vor dem päpstlichen Legaten Cardinal Granvella die ihm schuld gegebenen Irrthümer abzuschwören. Doch auch nachher blieb Bajus bei seiner früheren Rechtfertigung, und seine Ansicht gewann durch seine Schule zu Löwen Einfluß. So gab denn Papst Gregor XIII. **1579** eine neue Bulle, worin er die seines Vorgängers vertheidigte und bestätigte, und nicht lange darauf mußte wirklich die Parthei des Bajus sich unterwerfen [1]).

Der Streit der beiden Richtungen aber ruhte nicht lange, sondern wurde bald von der anderen Seite, und zwar jetzt nicht von den Franciscanern, sondern von den Jesuiten, welche von nun an die Parthei der Gegner der Augustinischen Lehre hauptsächlich repräsentirten, von neuem angeregt. Schon die Löwener theologische Facultät sah sich **1587** genöthigt, **34** meist pelagianische und semipelagianische Sätze aus den Vorlesungen der beiden daselbst lehrenden Jesuiten Leonh. Leß und Joh. Hamel öffentlich zu verwerfen; ein allgemeineres Interesse aber erweckte das Werk, welches **1588** ein angesehener jesuitischer Theolog auf der portugiesischen Universität zu Evora, Ludwig Molina (geb. **1540**, gest. **1600**) [2]), zur Beilegung der Streitigkeiten über Gnade und Prädestination herausgab. Er wollte in diesem Werke — **Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia** [3]) — Augustinismus und pelagianisirenden Semipelagianismus mit einander vereinigen, neigte sich aber dabei offenbar zum letzteren hin, indem er lehrte: daß der Mensch allerdings nur durch die Gnade Gottes zur Seligkeit gelangen könne, und daß dieselbe nur durch das Verdienst Christi den Menschen erworben sei, daß diese Gnade aber jedem zu Theil werde, der nur mit den noch übrigen Kräften des freien Willens das Seinige thue, und daß daher der Grund, warum der eine zur Seligkeit gelange, der andere aber nicht, lediglich in der Erfüllung dieser Bedingung

---

1) Bajana, seu scripta, quae controversias spectant occasione sententiarum Baji exortas — in Baji Opp. Col. 1696. 4.

2) Von ihm führt die jesuitische Parthei in dem folgenden Streite auch den Namen der Molinisten.

3) Olyssip. 1588. 4. und oft.

durch die Selbstbestimmung des Menschen zu suchen sei. Natürlich war die ganze kirchlich Augustinische Parthei mit dieser Lehre unzufrieden. Von mehreren Seiten, besonders von den Dominicanern, ward Molina heftig angegriffen; seine Ordensgenossen aber nahmen bald [1]) in corpore seiner sich an, und der Papst konnte nicht umhin, sich in den Streit zu mischen. Clemens VIII. ließ Abgeordnete beider Theile nach Rom kommen, und setzte 1597 eine besondere Untersuchungscommission, die Congregatio de auxiliis (sc. gratiae divinae), nieder. Von 1598 bis 1607 protokollirte dieselbe nun, und Alles war gespannt auf die Entscheidung. Da erklärte 1607 Papst Paul V. [2]) den Abgeordneten: sie könnten sich nach Hause begeben, er werde die Entscheidung zu bequemerer Zeit publiciren; unterdeß solle, bei scharfer Ahndung, kein Theil den anderen dieser Angelegenheit wegen in üblen Ruf bringen. Zur Förderung der letzteren Verordnung gebot er 1611 über den Streit ein allgemeines Stillschweigen [3]).

Durch ein solches Mittel aber konnte das so lebendig gewordene Interesse beider Partheien nicht unterdrückt werden. Bald kam der Streit nun erst zu einem recht heftigen Ausbruch. — Der Bischof Cornelius Jansenius (Jansen) von Ypern [4]) (geb. 1585, Sohn eines Handwerkers im Dorfe Ackoi in der holländischen Grafschaft Leerdam, in Utrecht und Löwen gebildet, später theils als Erzieher einiger jungen holländischen Edelleute zu Paris, theils auf amtlichen Reisen, 1630 Dr. und Prof. der Theologie zu Löwen, 1635 Bischof, gest. 1638), ein eifriger Polemiker gegen die Protestanten zwar, insbesondere auch ein entschiedener Gegner der protestantischen Rechtfertigungslehre [5]),

---

1) Anfänglich hatten allerdings auch Jesuiten, wie Henriquez zu Salamanca, sich wider Molina erklärt.

2) Derselbe Papst, der nebst seinem Nachfolger Gregor XV. (1621 bis 1623) bald darauf auch eben so klug den neu ausgebrochnen Streit über die immaculata conceptio zu schlichten verstand. S. Luc. Waddingi Legatio Phil. III. et IV. ad Paulum V. et Greg. XV. cet. Lov. 1624. fol., und vgl. oben S. 333. Anm. 2. und Bd. II. §. 168. S. 371.

3) Aug. le Blanc (J. H. Serry) Historiae Congregationum de auxiliis divinae gratiae libb. IV. Antv. 1709. fol.

4) Zu unterscheiden von Corn. Jansenius, Bischof von Gent, gest. 1576.

5) Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 474 f.

aber ein streng gewissenhafter und frommer Mann, der sämmtliche Schriften des Augustin 10mal und seine Schriften gegen die Pelagianer 30mal durchgelesen hatte, hinterließ bei seinem Tode ein Werk, die Frucht 22jähriger Arbeit, Augustinus genannt [1]), worin er im Gegensatz gegen die herrschende semipelagianische Theologie das streng Augustinische System rechtfertigend entwickelte. Dies Werk wurde auf Jansens Verlangen nach seinem Tode von seinem Freunde Libertus Fromond 1640 zu Löwen (3 Bde. in Fol.) herausgegeben, und ward nun eben die Veranlassung neuer ernstlicherer Kämpfe [2]). Bald griffen es die Jesuiten mit Heftigkeit an, und 1642 erließ Papst Urban VIII. eine Bulle (In eminenti), worin er das Verbot seiner Vorfahren Pius' V. und Gregors XIII. in Betreff des Streitens über jene Gegenstände wiederholte, und zugleich erklärte, er habe nach genauem Lesen jenes Jansenschen Buchs mehrere schon von seinen Vorfahren verdammte Lehren darin gefunden, weshalb er dies Buch und alle seine künftigen Vertheidigungsschriften hiemit verbiete. Doch in der Sache des Jansenius erkannten Viele die Sache des Augustinus, und insbesondere in dem benachbarten Frankreich bildete sich jetzt eine bedeutende Parthei, von ausgezeichneten Männern geleitet, welche den Augustinischen Lehrbegriff kräftig vertheidigte und die Jesuiten bekämpfte.

Schon vor der Erscheinung von Jansen's Augustinus hatte sein alter Freund und Löwener Studiengenosse, der geistvolle und kenntnißreiche, tief ernste Jean Duvergier de Hauranne (geb. 1580 zu Bayonne, später Domherr daselbst, als solcher aber mit seinem Bischof zu Paris seßhaft), seit 1620 Abt des Benedictinerklosters zu St. Cyran (daher auch St. Cyran), demselben tüchtig vorgearbeitet [3]), und nur seine äußere Lage

1) Augustinus, seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina, adv. Pelagianos et Massilienses.

2) Melch. Leydeckeri de historia Jansenismi libb. VI, quibus de C. Jans. vita et morte, necnon de ipsius et sequacium dogmatibus disseritur. Traj. ad Rh. 1695. 8. — (G. Gerberon) Histoire générale du Jansenisme. Amst. 1700. 3 Bde. 8. — (Vgl. auch Luchesini Hist. polem. Jans. Rom. 1711. 3 Voll. — Dom. de Colonia Diction. des livres Jansenistes. Lyon. 1752. 4 Voll. 12.) — Reuchlin Geschichte von Port-Royal u. a. Schrr. (s. S. 341. Anm. 3.).

3) St. Cyran's Grundsatz war: „Unter tausend Seelen wird kaum Ein

(seine große Freimüthigkeit nehmlich gegen den Römischen Hof sowohl, als besonders gegen die politische Parthei des Cardinals Richélieu, hatte ihm 1638 das Gefängniß zugezogen, aus dem er erst 1643 wieder entlassen wurde) und sein baldiger Tod (er starb noch 1643, am 11. Oct.) hinderten ihn jetzt an einer recht erfolgreichen Hülfe. Dafür aber trat nun als rüstiger Vertheidiger des Augustinischen Lehrbegriffs [1]) Anton Arnauld auf [2]) (geb. 1612), Dr. der Theologie in der Sorbonne zu Paris, (gest. bei Lüttich 1694), ein als Dogmatiker, Moralist und Seelsorger ausgezeichneter Theolog [3]), der 1643 in seiner Schrift De la fréquente communion [4]) (welcher noch in demselben Jahre die Schrift über die Moraltheologie der Jesuiten folgte) den Kampf gegen die Jesuiten eröffnet hatte. — Doch in Frankreich konnte jetzt um so leichter die jesuitische Gegenparthei in Vortheil kommen, da 1635 Jansenius durch eine politische Schrift für das spanische Interesse sich bei der französischen Regierung verhaßt gemacht hatte. Die Jesuiten zogen aus Jansens Werke acht Sätze aus, die sie nachher auf sechs reducirten, und erklärten dieselben für ketzerisch. Darüber entstand Streit, und 85 französische Bischöfe vereinigten sich 1650, den Papst zu bitten, daß er bestimme, in welchem Sinne jene sechs Sätze ketzerisch

---

gerettet". So war dieser Mann denn der vollendete Typus des im Leben verwirklichten Jansenismus (obgleich dabei doch so antiprotestantisch, daß er jedes protestantische Buch, welches er in die Hand nahm, vorher zu exorcisiren pflegte [St. Beuve in der anzuf. Schrift II, 190.]).

1) In s. Apologie de Jansenius et de la doctrine de St. Augustin vom J. 1644 besonders.

2) Bruder des trefflichen Robert Arnauld d'Andilly.

3) Von ihm die Schriften: La perpétuité de la foi de l'église cathol. touchant l'eucharistie, La théologie morale des Jésuites, La morale practique des Jésuites, und viele andere. (Oeuvres complètes d'Arnauld. Laus. 1780. 4.)

4) Er bekämpft darin den verderblichen Grundsatz, als ob man durch wöchentliche Communion ohne gehörige Zubereitung des Herzens alle Sünden wieder gutmachen könne, und legt die Bedingungen zu einem gesegneten Abendmahlsgenusse dar. (Diese Schrift ist übrigens auch noch in einer anderen Beziehung merkwürdig, insofern er in der Vorrede die Behauptung aussprach, daß Petrus und Paulus mit gleichem Rechte Häupter der Kirche genannt werden könnten, eine Behauptung, die er auch später, trotz ihrer bald folgenden päpstlichen Verketzerung, vertheidigte; s. Th. Ittig De origine controversiae circa aequalem Petri et Pauli primatum, in der Heptas dissertatt. p. 401 sqq.)

seien. Elf andere Bischöfe protestirten zwar, um der gallicanischen Kirchenfreiheit willen, und weil die Sätze Augustinisch seien, gegen diesen Schritt; die Mehrzahl aber drang durch, und Papst Innocenz X., der sich selbst gestand, daß er von Theologie nichts verstehe, erließ 1653 eine Bulle, worin er, ohne zu erklären, in welchem Sinne, die fünf ersten jener Sätze (darunter den Satz, die Behauptung, daß Christus für alle Menschen ohne Unterschied gestorben, sei semipelagianisch, u. a.) verdammte[1]). Die Jansenisten aber gaben darum doch nicht nach; sie wollten zwar die päpstliche Entscheidung nicht angreifen, behaupteten aber, daß diese Verdammung den Jansen gar nicht treffen könne, da in dem Sinne, in welchem der Papst die Sätze verdammt habe, sie in Jansens Werke gar nicht enthalten seien; und sie beharrten hiebei um so entschiedener, da sie schon seit längerer Zeit in einem Hauptsitze der Parthei in Frankreich einen schönen, stärkenden Vereinigungspunkt erhalten hatten, von welchem aus sich die eigenthümlichste, zugleich talentvollste und mächtigste Jansenistische Opposition organisirte. Das (nach dem Anfange des 13ten Jahrh. gestiftete) Cistercienser- oder Bernhardiner-Nonnenkloster Port-Royal des Champs nehmlich unweit

1) Die 5 verdammten Sätze sind diese: 1. Gratia de se efficax vere, realiter et physice praemovens et praedeterminans, immutabiliter, insuperabiliter et indeclinabiliter, ita est necessaria ad singulos actus, etiam ad initium fidei et ad orationem, ut sine illa homo etiam justus non possit adimplere Dei praecepta, etiamsi velit et conetur affectu et conatu imperfecto; quia deest illi gratia qua possit, sive qua fiant illi possibilia possibilitate cum effectu. 2. In natura lapsa nunquam resistitur gratiae interiori i. e. efficaci in sensu explicato in prima propositione, quae secundum phrasin Augustini vocatur interior. 3. Ad merendum et demerendum in statu naturae lapsae non requiritur libertas ab omni necessitate, sed sufficit libertas ab omni coactione h. e. a violentia et naturali necessitate. 4. Admiserunt Semipelagiani gratiae interioris necessitatem ad singulos actus, etiam ad initium fidei. At in hoc erant haeretici, quod vellent eam gratiam talem esse, cui posset humana voluntas resistere vel obtemperare; i. e. in hoc erant haeretici, quod vellent gratiam illam non esse efficacem modo explicato in prima propositione. 5. Error est Semipelagianorum, dicere Christum pro omnibus omnino mortuum esse: quia videlicet Christus est quidem mortuus pro omnibus quoad sufficientiam sufficienter, non tamen efficaciter, quia non omnes participant beneficium mortis ejus.

Paris und Versailles hatte unter seiner trefflichen Aebtissin (seit 1602) Jacqueline Marie Angelica Arnauld, der Schwester des Anton Arnauld, die schon seit ihrem neunten Lebensjahre als Nonne eingekleidet worden war (gest. 1661), einen so ernst religiösen Charakter angenommen und dadurch einen solchen Ruf erlangt, daß, ungeachtet eines eingetretenen Wechsels der dortigen Verhältnisse, der jedoch die Sache nicht wesentlich berührte [1]), schon 1638 und mehr noch in den folgenden Jahren mehrere durch geistliches Streben verbundene innig fromme und zugleich für eine reinere Erkenntniß des Christenthums, wiewohl innerhalb der Schranken ihrer Kirche, begeisterte Männer, zum Theil von den größten Talenten und Kenntnissen, zum Theil auch solche, welche durch ihre frühere Bedeutsamkeit im Staat sich großen Ruhm erworben hatten, dahin sich aus der Welt zurückzogen [2]), und als Laienbrüder zu einem geistlichen Leben und zu ungestörter Beschäftigung mit der Wissenschaft, auch zum Jugendunterricht u. s. w., sich um das Kloster her anbaueten [3]);

1) Im J. 1630 nehmlich hatte Angelica, um nicht in weltliche Verhältnisse verwickelt zu werden, als Aebtissin abgedankt und sich mit einer Anzahl Nonnen 1633 nach einem Pariser Kloster (Portroyal de Paris) übersiedelt, wo sie indeß ihres alten persönlichen Einflusses auch ferner genoß, ja ihn nun selbst auf zwei Klöster ausgedehnt sah, jetzt übrigens unter der geistlichen Pflege St. Cyrans lebte, der so, seitdem er Beichtiger dieser Nonnen geworden war und einige ausgezeichnete junge Männer angezogen hatte, auch als der eigentliche Begründer des jansenistischen Port-Royal erscheinen kann. Erst 1648 kehrte auch Angelica nach Portroyal des Champs zurück.

2) Zuerst 1638 der ausgezeichnete Antoine le Maitre (schon in einem Alter von 28 Jahren Staatsrath), Schwestersohn der Angelica; darnach Séricourt, sein Bruder.

3) Der Rechtstitel des Einsiedlervereins, der sich auf St. Cyrans Rath zu Portroyal bildete, war, daß 1223 der Papst dem Kloster das Recht ertheilt hatte, Laien Zuflucht zu gewähren, die der Welt überdrüssig sich ins Kloster zurückziehen wollten, ohne sich durch ein Gelübde zu binden. — Ueber Portroyal vgl. Fontaine Mémoires pour servir à l'histoire de Portroyal. Col. 1738. 2 Voll. 12. — Thom. de Fosse Mémoires etc. Col. 1739. — Vies intéressantes et édifiantes des religieuses de Portroyal cet. Utr. 1750. 4 Voll. — J. Racine Hist. de Portroyal. Par. 1767. 2 Voll. — Nouvelle histoire de Portroyal. Par. 1786. 4 Voll. — Vorzüglich H. Reuchlin Geschichte von Port-Royal. Der Kampf des reformirten und des jesuitischen Katholicismus unter Louis XIII. und XIV. Bd. 1. (bis 1661). Hamb. 1839. 8. (vgl. den Auszug Evangel. Kirchen-

und diese alle [1]) waren nun jetzt durch gemeinsame Jansenistische oder wenigstens antijesuitische Grundsätze vereinigt [2]).

Doch die Jesuiten wollten durchaus den Jansenismus unterdrücken, und **1656** wußten sie, künstlich mit den Dominicanern verbunden, es durchzusetzen, daß Arnauld aus der Sorbonne gestoßen wurde. Diese Maßnahme aber war ihnen selbst am nachtheiligsten. Ein Freund Arnauld's, der bisher in diesem Streite noch geschwiegen hatte, erhob jetzt auch seine Stimme. Blaise (Blasius) Pascal (geb. **19.** Juni **1623**, gest. 19. Aug. **1662**) [3]), ein Mann, der sich schon frühzeitig durch außerordentliche Entdeckungen auf dem Gebiete der Mathematik und Physik ausgezeichnet hatte, und der nachher, seit **1654** ungefähr, durch eine ernstere Richtung seines Lebens [4]) getrieben wurde, die großen Gaben seines tiefen Geistes besonders auch zum Dienste

---

Zeit. 1839. Nr. 35—41.). Bd. 2. (vom Tode der Reformatorin Maria Angelica Arnauld 1661 bis zur Zerstörung des Klosters 1713). 1844. (Ein Auszug aus beiden Bänden Reuchlins durch Alexis Schmidt auch im Reuterschen Repertor. für die theol. Literatur 1846. Juni. S. 193 ff.) — Endlich C. A. Sainte-Beuve Port-Royal. 2 Voll. Par. 1840. 42.

1) In ihrer Mitte, früher oder später, auch ein A. Arnauld, ein Peter Nicole (gest. 1695), Lancelot, Pascal, de Sacy u. s. w.

2) Zwar geht von jetzt ab, seit der Betheiligung Portroyals an ihm, der Jansenismus in zwei Richtungen auseinander, die sich nie wieder weder persönlich noch sachlich ganz zusammenschlossen: die klosterreformatorische und die (früher alleinige) doctrinell reformatorische; immerhin aber war doch sittlich ernster Antijesuitismus das gemeinsame Band für beide.

3) La vie de Pascal écrite par sa soeur Mad. Périer, vor den Pensées. Amst. 1684.; auch in deren neuesten Ausgg. Berl. 1836., Berl. 1840.; einzeln, deutsch, Augsb. 1831. — Vgl. auch Rust De Bl. P. veritatis et div. rel. chr. vindice. P. I. Erl. 1833. 4.; H. Reuchlin Pascals Leben [mehr innerliche, als äußerliche Geschichte] und der Geist seiner Schrr., mit Untersuchungen über die Moral der Jesuiten. Stuttg. 1840.; auch A. Neander Pascals Auffassung des eigenthüml. Christlichen im Verhältn. zu der allgem. Weltbetracht. und dem Allgem. des relig. Bewußtſ. dargest. Berl. 1847., und folg. S. Anm. 1. — Oeuvres de Pasc. à la Haye 1779. 1819. 5 Voll.

4) Sie hemmte aber, wie oft die Gegner des Christenthums (ein Voltaire u. A.) geschmäht haben, so wenig seine geistige Kraft, daß erst das J. 1658 (und zwar in Nächten, wo Zahnschmerz ihm den Schlaf raubte) seine ausgezeichnetste Entdeckung, die in Betreff der Cycloide, hervorbrachte, eine Aufgabe, um deren Lösung die angesehensten Mathematiker bei öffentlich gestelltem Preise vergeblich sich gemüht hatten.

des Christenthums anzuwenden [1]), schrieb **1656** (unter dem Namen **Louis de Montalte**) ein Werk gegen die Jesuiten, **Lettres provinciales** [2]), worin er die sophistischen Grundsätze der jesuitischen Moralisten mit dem feinsten Witze und dem schärfsten Ernste in ihrer ganzen Abscheulichkeit darstellte: Grundsätze [3]), die man keineswegs mit Unrecht dem ganzen Jesuitenorden als solchem zur Last gelegt hat, die nicht nur wirklich von seinen angesehensten Casuisten [4]) vorgetragen, und von jesuitischen Beicht-

1) Nach seinem Tode wurden aus seinen Papieren seine Pensées sur la religion herausgegeben (Par. 1669. 2 Voll. und oft, neuerlich Berl. 1836. 8.; deutsch von K. A. Blech, mit Vorwort von A. Neander. Berl. 1840; mit Anmerkungen von J. F. Kleuker. Brem. 1777.), worin Pascal alle dem „wahren Glauben" sich entgegensetzenden Mächte und Kräfte (Atheisten, Deisten, Juden, Heiden, Ketzer, Indifferente) überwinden wollte; welches Werk leider nur nicht ganz von ihm selbst vollendet worden ist. (Ueber dasselbe und seinen Verfasser vgl. auch Tholuck Vermischte Schriften Thl 1. S. 224 ff. [Lit. Anz. 1832. Nr. 41 ff.]; über Pascals Autograph s. Des pensées de Pascal par Victor Cousin. Par. 1843. 8.)

2) Eigentlich Les provinciales ou les lettres u. s. w. Col. 1657. 12., deutsch Lemgo 1773. 3 Thle.

3) Zu diesen jesuitischen Moralgrundsätzen gehören besonders folgende: Jedes Mittel werde durch den Zweck geheiligt; jede Handlung (selbst Mord u. s. w.) gerechtfertigt durch die dabei stattfindende Richtung der Absicht auf etwas Gutes (methodus dirigendae intentionis); — bei seinen Ausdrücken dürfe man etwas Anderes im Sinne haben, als wie sie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch verstanden werden müßten (Grundsatz der reservatio mentalis, welcher dann natürlich Meineid und alle anderen Treulosigkeiten und Lügen rechtfertigen konnte); — an und für sich könne etwas eine Uebertretung des göttlichen Gesetzes (eine philosophische Sünde) seyn, ohne eine wirkliche (eine theologische) Sünde zu seyn; diese sei es erst dann, wenn es im vollen Bewußtseyn der Uebertretung des göttlichen Gesetzes geschehen (ob der Mangel dieses Bewußtseyns verschuldet sei, ward nicht gefragt); — in allen Fällen sei der Handelnde schon genugsam entschuldigt, wenn er nach irgend einem wahr oder recht scheinenden Princip gehandelt, z. B. nur die Meinung irgend eines angesehenen Theologen für sich gehabt habe (Grundsatz des Probabilismus); — schon die allergeringste Reue, ja selbst eine eingebildete Reue (genauer: Reue nur in soweit, als man mit der Sünde ein zeitliches Uebel verursacht habe) sei genug zu würdigem Empfang der Absolution und des Sacraments; — auch bei heidnischem Wandel sei wiederholtes Sündenbekenntniß und Communion ein wahres Kennzeichen der Prädestination; — das Beharren in sündlicher Neigung sei zu entschuldigen, wenn man sie nicht ohne Mühe verlassen könne; — u. s. w.

4) Einem Franc. Toletus (gest. 1596), Gabr. Vasquez (gest. 1604),

vätern auf eine höchst verderbliche Weise, mit Umkehrung des schmalen Wegs in den breiten, in die Praxis aufgenommen wurden, sondern die auch mit dem markirtesten Pelagianismus, welcher das Grundgepräge der Jesuitischen Gesammtdoctrin ist, als die reife Frucht der Theorie untrennbar zusammenhängen [1]) und darum auch nie von dem Jesuitenorden verworfen worden sind [2]). Durch den Einen Schlag jener Schrift, deren Effect ein ungeheurer war, versetzte Pascal in aller Urtheilsfähigen Augen der Sache der Jesuiten innerlich den Todesstoß; darum aber boten sie nun nur immer mehr alle Mittel despotischer Gewalt auf, um doch äußerlich als Sieger zu erscheinen, und der französische Hof und der Papst waren für sie. Die Jansenistische Gesellschaft zu Portroyal, die in christlich ernster Bekämpfung der gotteslästerlichen jesuitischen Moral ganz mit Pascal übereinstimmte, ward auf alle mögliche Weise beschränkt und gestört, und um alle Jansenistische Einrede mit einem Male abzuschneiden, erklärte noch 1656 Papst Alexander VII. in einer Bulle, daß die verdammten fünf Sätze des Jansenius in dessen Buche wirklich enthalten, und in demselben Sinne verdammt seien, in

---

Thom. Sanchez (gest. 1610), Franz Suarez (Prof. in Salamanca und Rom, gest. 1617), Paul Laymann (gest. 1625), Steph. Bauny (gest. 1649), Antonin. Diana (aus Palermo, Verf. der resolutiones morales, gest. 1660), Herm. Busembaum (aus Westphalen, Rector des Colleg. zu Münster, Verf. der medulla casuum conscientiae, gest. 1668), Anton de Escobar y Mendoza (in Spanien, Verf. des liber theologiae moralis, gest. 1669), Gonzalez (span. Ordensgeneral, Verf. des Fundamentum theologiae moralis, gest. 1694), u. A. — Ordensgenossen übrigens einer kaum kürzeren Reihe Anderer (des gelehrten Polemikers Rob. Bellarmin [s. ob. S. 291.]; des berühmten Dogmenhistorikers Dionys. Petavius [Petau] aus Orléans zu Paris, des Verf. des Werks de theologicis dogmatibus, gest. 1652; des gleichzeitigen großen Exegeten Joh. Maldonatus; eines Jac. Sirmond zu Rom, gest. 1651; Joh. Bollandus zu Antwerpen, gest. 1665; Gabr. Cossart zu Paris, gest. 1674; später Pet. Dan. Huetius, Bisch. v. Avranches, zuletzt im Profeßhause zu Paris, gest. 1721; u. A.), die über ihre ernsten Studien unreinere Ordensprincipien vergaßen.

1) Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 461 ff.

2) Das Höchste, wozu sich der Orden verstand, wenn man ihm seine Schande unter die Augen hielt, war, daß er, so lange der Angriff dauerte, die angegriffenen Meinungen weder vertheidigen, noch verwerfen zu wollen sich erklärte.

welchem sie Jansen vorgetragen habe. Eine 1657 gehaltene Pariser Versammlung von französischen Bischöfen erkannte dies päpstliche Decret als richtig an. Die Jansenisten aber konnten natürlich nicht einstimmen. Sie behaupteten, daß die Frage, ob jene fünf Sätze wirklich in Jansens Buche stünden und in ketzerischem Sinne von ihm vorgetragen worden wären (la question du fait), gar nicht dogmatischer Art sei, und daher vor des Papstes und der Kirche Tribunal gar nicht gehöre. Doch der König befahl 1660 allen Geistlichen des Landes schriftliche Anerkennung der päpstlichen Bulle, und der Papst Alexander sandte 1665 in einer neuen Bulle eine Eidesformel, wonach alle französischen Geistlichen, selbst Nonnen nicht ausgenommen, bekennen und unterschreiben sollten, daß die fünf Sätze in dem Sinne, worin sie vom Papste verdammt worden, in dem Buche des Jansenius gelesen würden, und von „des Jansenius Ketzerei" sich lossagen. Ehrwürdige Geistliche und Bischöfe, welche, der treffliche Pavillon von Alet an der Spitze [1]), ihres Gewissens halber der Unterschrift sich weigerten, von neuem ihre Bereitwilligkeit bekennend, in Glaubenssachen wohl, nicht aber in Thatsachen des Papstes Unfehlbarkeit anzuerkennen, wurden gerichtlich verfolgt und von ihren Aemtern entfernt, die Nonnen von Portroyal suchte man mit Gewalt zur Unterschrift zu zwingen, und es entstand in der Kirche die traurigste Zerrüttung. Endlich gab Alexanders Tod 1667 der Sache eine erträglichere Gestalt. Der etwas milder denkende Papst Clemens IX. bewirkte 1668 durch Gestattung einer scheinbaren Zweideutigkeit bei der Unterschrift, daß die meisten Mitglieder der Jansenistischen Parthei jetzt allenfalls unterzeichnen zu dürfen glaubten und unterzeichneten.

Ungeachtet dieses Friedens Clemens des IX. aber [2]) währte der Kampf der nach Geist und Grundsätzen so verschiedenartigen Partheien im Ganzen dennoch, jetzt nur weniger hitzig, fort, und gar bald erlaubte sich auch Papst Clemens eine Feindseligkeit gegen die Jansenisten. Diese, die Gelehrten von Portroyal insbesondere, Arnauld, Nicole, de Sacy u. A., denen es

---

1) Außer ihm die Bischöfe Caulet von Pamiers, Heinr. Arnauld von Angers und Buzanval von Beauvais.

2) Relation de la paix de l'église sous Cl. IX. avec les lettres, actes etc. 1706. 2 Voll. — (Quesnel) La paix de Cl. IX. Brux. 1701. 2 Voll. 12.

nicht etwa blos um das Augustinische System, sondern zugleich um allgemeinere Verbreitung eines ernsten und erleuchteten Christenthums zu thun war, hatten schon seit längerer Zeit an einer französischen Bibelübersetzung gearbeitet, worin sie sich auch genöthigt gesehen, hie und da die Vulgata zu verbessern. In Frankreich durften sie die Version nicht herausgeben. So erschien sie denn **1667** zu Amsterdam, jedoch unter der Aufschrift von Mons, woher sie als die Bibelübersetzung von Mons bezeichnet wird. Aber Clemens IX. verdammte sie. — Doch wurde hiedurch der Friede noch nicht auffällig gestört, und einige Jahre hatten die Jansenisten, wenn auch immer als die gedrückte Parthei, im Ganzen Ruhe. Im J. **1679** gab Papst Innocenz XI., dessen strengere Grundsätze ihn die Polemik gegen die Jesuiten mit den Jansenisten theilen ließen, selbst eine Bulle heraus, worin er 65 Propositiones laxorum moralistarum und nun eben meistens die anrüchigen jesuitischen verdammte. Aber der despotische Jesuitenfreund Clemens XI. fing das alte verderbliche Spiel von neuem an. Um den ihm verhaßten Jansenisten durchaus alle Ausflucht abzuschneiden, erklärte er in einer Bulle von **1705**, es sei nicht genug, über die Frage, ob die fünf Sätze wirklich in Jansens Buche stünden, ein gehorsames Stillschweigen zu beobachten, sondern man müsse schlechterdings im Herzen glauben, daß er sie in einem ketzerischen Sinne wirklich gelehrt habe, und nur in diesem Sinne dürfe man die Formel unterschreiben. Jedoch viele jansenistisch Gesinnte hatten sich jetzt von der Theilnahme am Streite zurückgezogen, und die päpstliche Bulle erregte daher noch keine neuen allgemeinen Unruhen. Nur die jansenistische Festung Portroyal, die sich auch jetzt noch halten wollte, obwohl die Beschützer der Nonnen schon längst vertrieben worden waren, ward um diese Zeit, **1708** bis **1710**, auf Antrieb der Jesuiten durch Ludwig XIV. immer gänzlicher zerstört und endlich (**1713**) ein Trümmerhaufe (wobei man selbst des Heiligthums der Leichname nicht schonte)[1]. Nun aber that

---

1) Der successive Verlauf des Untergangs Portroyals war dieser: 1706 starb die letzte Aebtissin; es durfte keine neue gewählt werden. Dann hob ein päpstliches Breve 1708 die Abtei Portroyal des Champs auf und schenkte alle Güter dem Kloster Portroyal de Paris. 1709 wurden die noch übrigen 22 betagten Nonnen abgeführt. Endlich am 22. Jan. 1713 erließ dann der König den Befehl zum Abbruch des Klosters. — S. Mém. sur la déstruction de Portr. des Champs. 1711. —

Clemens einen neuen noch eigenmächtigeren und die Gewissen empörenden Schritt, und dadurch ward die ganze Jansenistische Parthei, wenn schon von jetzt ab nach Portroyals Fall gleichsam in der Diaspora, wieder in den Kampf gezogen.

Der Priester Paschasius (Pasquier) Quesnel (geb. zu Paris 1634, gest. zu Amsterdam 1710), einer der Väter des Oratorii, ein ernster und eifriger Augustinianer, der aber auch theils als solcher, theils als Herausgeber (1675) der Werke Leo des Großen, als welcher er sich manche freiere Untersuchungen erlaubt hatte, dem Römischen Hofe so verhaßt geworden war, daß er 1685 nach den Niederlanden flüchten mußte, hatte zuerst zum Besten derjenigen, welche bei den Vätern des Oratoriums geistlichen Rath suchten, praktische Bemerkungen über das Neue Testament herausgegeben, aus welchen 1671 eine zusammenhängende Erklärung der vier Evangelien, und endlich 1687 [1]) und besonders 1693 eine Ausgabe des ganzen N. T. mit praktischen Anmerkungen geworden war. Manche Bischöfe, vornehmlich Ludwig Anton von Noailles, zuerst Bischof von Chalons, später Erzbischof von Paris und Cardinal, obwohl dieser nur, nachdem er es von dem damaligen angesehensten französischen Theologen, dem Bischof Bossuet von Meaux (mehr über ihn §. 208.), hatte durchsehen lassen, gebrauchten und empfahlen dies Buch. Die Jesuiten aber, deren Machinationen Noailles entgegenwirkte, wollten diesen in dem von ihm empfohlnen Buche kränken, und schon 1708 verbot Clemens XI. das Quesnelsche N. T. wegen seiner Uebereinstimmung mit der Bibelübersetzung von Mons und wegen darin enthaltener Irrlehren. Eine Spannung zwischen dem Papste und der französischen Regierung hinderte jetzt die Ausführung der päpstlichen Verdammung in Frankreich; bald jedoch, durch seinen ränkevollen jesuitischen Beichtvater Le Tellier bestimmt, forderte Ludwig XIV. selbst den Papst auf, die Streitigkeiten in der französischen Kirche definitiv zu entscheiden, und Clemens XI. erließ nun 1711 die berüchtigte Constitution (d. i. Bulle) Unigenitus [2]), worin er

---

Vgl. Grégoire Les ruines de Portr. Par. 1809. — Reuchlin a. a. O. Thl. II.

1) Le N. Test. en français avec des reflexions morales. Par. 1687. fol.

2) Sie beginnt mit den Worten: „Unigenitus Dei Filius, qui pro nostra et totius mundi salute“ cet.

den Gebrauch des Quesnelschen Buchs streng verbot, 101 Sätze aus demselben [1]), unter diesen viele evident Augustinische, ja selbst deutlich genug biblische, als ketzerisch verdammte, und thatsächlich dadurch den Semipelagianismus zur römischen Kirchenlehre stempelte. Natürlich war dies vielen frommen Geistlichen ein schreiendes Aergerniß, und die ganze Jansenistische Parthei war empört [2]). Noailles erklärte auf der Kanzel, daß er um des Friedens willen auf das Quesnelsche Buch gern verzichte, und bat seine Gemeinde, ihm nachzufolgen; die Bulle Unigenitus aber glaubte er nicht annehmen zu dürfen. 40 französische Bischöfe, den Cardinal von Rohan, Bischof von Straßburg, an der Spitze, nahmen 1714 die Constitution an, in einer Pastoralinstruction den Sinn darlegend, in welchem sie die 101 Sätze verdammten; aber auch dies Mittel erlaubte dem Noailles sein Gewissen nicht anzuwenden. Ueberzeugt, daß er nur dann die Constitution annehmen dürfe, wenn er die Sätze in dem Sinne verdamme, in welchem der Papst die Verdammniß ausgesprochen, erbat er, mit acht anderen Bischöfen vereinigt, sich zuerst vom Papste eine Erklärung. Clemens aber forderte nur blinden Gehorsam; erst müsse die Bulle angenommen seyn, dann möge man streiten über ihren Sinn. Mitten in diesen Constitutionskämpfen, zum Glück für die Jansenistsche Parthei, starb Ludwig XIV. 1715. Der Regent von Frankreich während Ludwigs XV. Minderjährigkeit, Herzog von Orleans, dem Religion etwas Gleichgültiges war, ließ beiden Partheien ihre Freiheit, und Viele, die furchtsam die Constitution schon angenommen hatten, verwarfen sie jetzt. Man suchte mit dem Papste zu unterhandeln; dieser aber hörte auf nichts, drohte Noailles mit Bann und Absetzung, und brachte so die Sache aufs Aeußerste. Angesehene Bischöfe, Geistliche und Collegien der französischen Kirche, zuerst 1717 die vier Bischöfe Pierre la Broue von Mirepoix, Joh. von Soanen von Senez, Colbert de Croissy von Montpellier und Pierre de Langle von Boulogne, denen

1) Le Tellier hatte dem Könige betheuert, daß „mehr als 100" Ketzereien in dem Buche seien.

2) Acta constitutionis Unigenitus .. ed. C. M. Pfaff. Tub. 1721. 4. — Collectio nova Act. Const. Unig. ed. Dubois. Lugd. B. 1725. 4. — Geheime Nachrichten von der Const. Unigenitus. (Aus dem Franz.: Anecdotes ou mém. secrets de la const. Unig. Ultraj. 1732. 3 Voll.) Magdeb. u. Lpz. 1755—63. 6 Thle. 8.

bald viele andere Bischöfe mit Noailles, und die theologischen Facultäten zu Paris, Rheims und Nantes folgten, stellten Urkunden aus, worin sie, um sich vor den ungerechten Maßregeln des Papstes zu sicheren, von dem Papste und seiner Bulle an ein allgemeines Concil appellirten. So trennte sich die ganze französische katholische Kirche in zwei Partheien, die der Constitutionisten oder Acceptanten, und die der Appellanten. — Clemens XI. that nun wirklich 1718 alle Widerspenstigen in den Bann. Anfangs hatte dies keinen weiteren Erfolg. Schon seit 1719 aber begann die französische Regierung, zuerst noch unter Orleans durch dessen Vertrauten Dúbois, der nach der Cardinalswürde strebte, dann besonders nach des Regenten Tode 1723 und seit Ludwigs XV. Mündigkeit durch dessen ehemaligen Lehrer, den einflußreichen Bischof von Frejus, Cardinal Fleury bestimmt, sich wieder an Rom anzuschließen; und nun verlor die Parthei der Appellanten immer mehr ihre Freiheit und wurde bedrückt und verfolgt. Noailles selbst, durch Alter geschwächt, ließ sich 1720 — in Uebereinstimmung nehmlich mit einem von ihm aufgesetzten Lehrbegriff, welcher mit der Verdammung der 101 Sätze freilich in Widerspruch stand — zu einer bedingten Annahme der Constitution bewegen; ja 1728, zu fernerem Widerstande zu schwach, verwandelte er sie selbst in eine unbedingte [1]), und 1730 ward die päpstliche Bulle durch einen Act der königlichen Souveränität als Reichsgesetz registrirt. Damit jedoch war die Parthei der Appellanten, wenn sie auch immer mehr und mehr nun zusammenschmolz, in Frankreich keinesweges vernichtet; nur vermischte sich jetzt, wie schon zuvor eine Neigung zu schwärmerischer Ascese bei manchen Jansenisten sich gezeigt hatte, unter Druck und Verfolgung immer sichtbarer und allgemeiner manches Schwärmerische mit der so standhaft von ihnen vertheidigten fast lauteren Wahrheit, und dies brachte merkwürdige Erscheinungen hervor, die uns in demselben Maaße rein und unrein sich zeigen, als die Parthei der Appellanten selbst mit rein biblischer und kirchlicher Wahrheit unreinen jansenistischen, katholischen und schwärmerischen Beisatz verschmolz. Ein eifriger junger Jansenist, Franz von Paris (geb. 1690), der

---

1) Nach seinem Tode (1729) jedoch kam eine Schrift von ihm ans Licht, worin er im voraus alle Widerrufserklärungen, zu denen er sich in Altersschwäche bewegen lassen könnte, für ungültig erklärte.

aus innerem Drange, gegen den Willen seiner vornehmen Eltern, in den geistlichen Stand getreten war, seit **1720** Diaconus an einer Pariser Kirche, war schon **1727** seinen außerordentlichen ascetischen Anstrengungen erlegen und mit einer Appellationsurkunde in der Hand verschieden [1]). Nach seinem Tode galt er für einen Heiligen, eine große Menge Menschen versammelte sich auf dem Kirchhofe des h. Medardus in einer Vorstadt von Paris um sein Grab her [2]), und Erzählungen von dort geschehenen Wundern verbreiteten sich immer weiter [3]). Je mehr man dieser Richtung sich entgegensetzte, um so mehr griff sie um sich. Ganze Schaaren klagten über das Verderben der Kirche und weissagten göttliche Strafgerichte, und auch Männer von Ansehen, Einsicht und Gelehrsamkeit, in einer Zeit, wo der Unglaube in Frankreich schon tiefe Wurzeln zu schlagen anfing, waren von der Bewegung mit erfaßt [4]). Seit **1731** nahm diese viele Tausende ergreifende schwärmerische Begeisterung noch einen höheren Schwung, bis zum Entsetzen, durch die Convulsionen [5]), in welche die auf

---

1) Vie de M. Franç. de Paris. Utr. 1729. und oft.

2) Das Grab des Jansenismus nennt es Voltaire.

3) Rel. des miracles de S. Paris avec un abrégé de sa vie. Brux. 1731. — Recueil des mir. sur le tombeau de P. Par. 1734 sq. 3 Voll.

4) Der Pariser Parlamentsrath Louis Basile Carré de Montgeron, von dem um sich greifenden Unglauben angesteckt, hatte bisher bitter über die Jansenisten und die Wunder gespottet, als er des Scherzes halber am 7. Sept. 1731 gegen Abend doch auch einmal mit zum Grabe geht. Der Anblick der betenden andächtigen Menschenmenge öffnet hier vor seinen Augen eine ganz neue Welt. Von dem Eindruck unwiderstehlich hingerissen, wirft auch er sich auf sein Angesicht, und nun seiner inneren Leere sich bewußt werdend, bittet er Gott um Erleuchtung in seiner Finsterniß. Vier Stunden darauf verläßt er das Grab als ein neuer Mensch, durch eigne Erfahrung überzeugt, daß es etwas Göttliches gebe, überzeugt von der Wahrheit des Christenthums, das er bis dahin verhöhnt hatte, der Wunder und des Rechts der Appellanten, so fest, daß er noch 1737 ein großes Werk (3 Voll. 4.): La vérité des miracles opérés par l'intercession de Mr. de Paris, dem König überreicht, und sein ganzes irdisches Lebensglück seiner Ueberzeugung opfert, denn er stirbt zum Lohn dafür in der Bastille. — Vgl. Voeux Critique générale du livre de M. de Montgeron sur les miracles de M. l'abbé de Paris. Amst. 1740. 2 Voll.; auch Tholuck Vermischte Schriften Thl. I. Hamb. 1839. S. 133 ff.

5) Auch unzüchtige insbesondere.

das Grab des h. Paris sich legenden Menschen geriethen [1]). Um der Sache mit Gewalt Einhalt zu thun, ließ der König 1732 den Kirchhof zumauern und mit einer Wache besetzen. Aber man trug sich mit Wunder thuender und convulsionirender Erde von dem Grabe herum, und vergeblich befahl der König 1733, daß alle Convulsionärs ins Gefängniß geworfen werden sollten. — Noch 1752 verordnete Erzbischof Beaumont von Paris, dem die meisten Bischöfe folgten, daß kein Sterbender die Sacramente erhalten sollte, wenn er nicht von seinem Beichtvater einen Zettel beibringen könne, daß er die Unigenitus-Bulle annehme. Selbst dem Herzoge von Orleans wurden nun die Sacramente verweigert. Das Parlament forderte deshalb den Erzbischof vor seine Schranken. Der König verbot alle Einmischung in geistliche Angelegenheiten; das Parlament aber berief sich auf seinen Eid, jedem Bürger zu seinem Rechte zu verhelfen, und sein siegreicher Kampf gegen den Hof war im Sinne des Volks. Endlich vermittelte Benedict XIV. den Frieden (1756) durch einen milden Hirtenbrief. — Aber convulsionirende Schwärmer, den Umsturz des Thrones und der Kirche weissagend, gab es noch, als schon die schauerlich drohende Weissagung mit der Erfüllung zusammentraf.

So zogen in Frankreich die jansenistischen Streitigkeiten sich bis in die Zeiten der ersten französischen Revolution hin fort; und so unabhängig auch der Unglaube, das natürliche und nothwendige Erzeugniß des fleischlichen Herzens, in seinem Wesen von äußeren Einflüssen ist, so haben doch gewiß jene Kämpfe, die an ihrem Ende das kirchliche Wesen in der katholischen Christenheit als allseitig verderbt gerade recht auffallend zu zeigen und somit an der christlich kirchlichen Wahrheit überhaupt verzweifeln zu lassen geeignet waren, in denen von der einen Seite blinder Aberglaube und todter Ceremoniendienst in seiner höchsten Potenz von der höchsten kirchlichen Autorität, vermittelst jesuitischer Heuchelei, zu immer allgemeinerer Herrschaft gebracht, von der anderen der Gegensatz einer reineren und freieren christlichen Erkenntniß gegen hierarchischen Despotismus am Ende nicht

1) Procès verb. des plus. médecins, dressés par ordre de sa Majesté au sujet de quelqu. pers. soidis. agitées des convulsions. Par. 1732. — Examen crit. de l'oeuvre des convulsions. Par. 1733. — Vgl. Moshem. Diss. ad h. eccl. pertt. T. II. p. 307 sqq.

allein von der Hierarchie zermalmt, sondern auch selbst nur zu schwärmerischen Ausschweifungen oder zu politischem Getreibe ausgeartet erschien, — so haben doch sie ohne Zweifel nicht wenig dazu beigetragen, dem französischen Unglauben, wie er ja freilich schon seit der sitten- und rechtlosen Periode Ludwigs XIV. daselbst wucherte, doch aber erst zur Zeit der Revolution in seiner schrecklichsten Gestalt über ganz Frankreich hereinbrach[1]), die Bahn zu ebenen.

---

1) Was ein Julien Offroy de la Mettrie (gest. 1751) in s. l'homme machine 1748, Vénus métaphysique u. s. w. (Oeuvres. Lond. [Berl.] 1751), was ein Claude Adrian Helvetius (zu Paris, gest. 1771) in seinen Büchern de l'esprit (1758), de l'homme (1772) und le vrai sens du système de la nature (1774), was das berüchtigte absolut physisch-eudämonistisch- und egoistisch-ethische Système de la nature (Lond. 1770. — ein Werk wohl vorzugsweise des Rheinpfälzers Barons Paul Thierry von Holbach, gest. 1789, Verfassers überdies des le christianisme dévoilé 1758 und der Histoire critique de Jésus Christ nach 1770), was ein J. B. B. Marquis d'Argens (gest. 1771) — in s. Défense du paganisme par l'empereur Julien, Lettres juives etc., und La philosophie du bon sens —, was ein Jean le Rond d'Alembert aus Paris (gest. 1783) und Denys Diderot (aus Langres in Champagne, Verf. der Pensées philosophiques 1746) — er, der „den letzten König mit den Eingeweiden des letzten Priesters erwürgt zu sehen" wünschte (gest. 1784) — in der ihrer beiderseitigen Autorschaft gemeinsamen, bald allnormalen Encyclopédie (ou Dictionnaire aisonné des sciences, des arts et des métiers. Par. 1751—80. 27 Voll. fol.) u. s. w. —, was in einer glänzenden Schriftenreihe (vornehmlich seit 1733: Lettres philosophiques [1729], Henriade, Candide ou sur l'optimisme, Philosophie de l'histoire, Abrégé de l'histoire universelle, Hist. de l'établissement du christianisme, Bible commentée, Evangile du jour u. s. w.; Oeuvres compl. Genève 1757 sqq. 40 Voll. u. o.) der freche Spötter („Christmoque", wie er sich selbst oft unterzeichnete) und Lügner François Maria Arouet de Voltaire (geb. 1694 zu Chatenay bei Paris; er, der zur Kritik der Geschichte Jesu z. B. als eine der wichtigsten Quellen das jüdische Fabelbuch Toldos Jeschu citirt, der am 25. Febr. 1758 an d'Alembert schrieb: „Noch 20 Jahre, und es wird dem Gott der Christen kein einziger Altar bleiben", und der bei seinem Tode, 30. Mai 1778, nach Verlauf der 20 Jahre, von einer Höllenahnung erfüllt, sein halbes Vermögen dem Arzte bot, wenn er nur noch auf sechs Monden das Leben ihm fristen könne), was der ernste, kränklich empfindelnde Jean Jacques Rousseau (geb. 1712; — der, alle positive Religion hassend, weil das Christenthum in unzulänglicher Form vorfindend, „aus Christen Menschen werden", Natur vergötternd alles Allgemeinmenschliche, Erziehung, Wissenschaft und Staat von dem Christenthum und der

Während aber in diesem tragischen Verlauf die Jansenistische Sache in Frankreich unterdrückt und — zum Gericht — ertödtet ward, bildete sich in dem Lande, von welchem der ganze jansenistische Streit ur-

---

Kirche losreißen wollte, seine eignen Kinder dabei im Findelhause erziehen ließ, und an seinem Ende, 1778, sich glücklich pries, sich keiner Sünde bewußt zu seyn, dessen Schriften übrigens [Oeuvr. compl. Gen. 1782. 17 Voll. 4., wie 35 Voll. 8.] allein noch in den Jahren 1817—1824 in 13 neuen Ausgaben und gegen 500000 Exemplaren verbreitet worden sind) in s. Emile, Lettres de la montagne, Contrat social, Discours sur l'origine de l'inégalité parmi les hommes, etc. (über Rousseau als Pädagogen s. besonders K. v. Raumer Geschichte der Pädagogik. Stuttg. 1843 ff. Thl. II. S. 170—242. vgl. mit Musset-Pathay Hist. de la vie et des ouvrages de R. Par. 1821. 2 Voll.), was sie und Andere gesäet und wahrlich nicht kärglich gesäet hatten: das erndtete die Folgezeit reichlich (ein Louis Claude de St. Martin allein — Jac. Böhme's Verehrer — mit einem kleinen Häuflein christlich Geistesverwandter vermochte ja den Zeitgeist nicht umzustimmen [Des franz. Philos. L. Cl. de St. Martin nachgelassene Werke. Deutsch — mit M.'s Biographie — von W. A. Schickedanz. Thl. I. Münst. 1833.]), ja erndtete sie furchtbar reich. — Am 6. Oct. 1793 mußte die christliche Aera einer Unheil verkündenden neuen weichen, und alle christliche Sitte in der Gesetzgebung ward vernichtet. Am 7. Nov. erschien Gobel (Göbel), der Erzbischof von Paris, mit seinen Priestern vor den Schranken des Convents, um zu erklären, daß sein bisheriges Leben eine Täuschung war (sie war es freilich auch jetzt noch, denn 5 Monate später endete auch er auf der Guillotine); er erkenne keine Religion mehr an, als die Religion der Freiheit. Am 13ten desselben Monats ward die Hauptkirche zu Paris, nach feierlicher Abschaffung des Christenthums, in einen Vernunfttempel (Tempel des Peuple-Dieu, des in der Menschheit sich bewußt werdenden Gottes und seiner wohlgeschminkten liederlichen Repräsentantin) verwandelt, und binnen 20 Tagen waren 2000 andere Kirchen Frankreichs — ausgebrannt und verwüstet — Tempel derselben Göttin, der zu Ehren man nun in und außer Meßgewändern darin schmaußte, tanzte und Aergeres that. (S. M. Grégoire Hist. des sectes religieuses. Par. 1828. Thl. I. S. 87. und H. Leo Geschichte der französischen Revolution. Halle 1842. S. 306 ff. 331 ff.) Am 4. Mai 1794 schon ward dann freilich die Inschrift Temple de la raison wieder abgerieben, und dafür gesetzt: Le peuple français reconnait l'Etre suprême et l'immortalité de l'âme; und darnach ordnete man eine Fête de l'être suprême an (Grég. S. 103. und Leo S. 357 ff.); u. s. w. — Alles übrigens augenfälliger zwar, aber ob auch wesentlich ärger?, als wie es in Frankreich, selbstbewußter und reifer, in sicherer Zeit, unmittelbar nach der zweiten Revolution von 1830 sich bezugsweise reproducirte (wo man Kirchen nicht ausbrannte und umgestaltete, sondern lieber niederriß [in Paris] und die christliche Obrigkeit auf die Zerstörung ihr Siegel drückte [Berliner polit. Wochenblatt 1833. Nr. 2. S. 10.]; wo man nicht vom

sprünglich ausgegangen, und in welchem die römische Kirche nicht die herrschende war, in den Niederlanden, — so wenigstens die ursprüngliche enge Freistätte des Jansenismus reclamirend — eine förmliche jansenistisch-katholische Gemeinde, die Kirche von Utrecht, die sich unabhängig von den Päpsten, freilich matt und siech genug, bis in die neueste Zeit fortgepflanzt hat. Viele französische Jansenisten, Arnauld u. A., hatten sich nach den Niederlanden geflüchtet, und an mehreren niederländischen Orten hatten die ohnehin noch nicht ganz daselbst verschollenen Jansenistischen Grundsätze neuen Eingang gewonnen. Insbesondere war dies im Erzbisthum Utrecht der Fall. Durch die niederländische Reformation hatte dasselbe seine Güter verloren, und war als eigentliches Erzbisthum eingegangen; ein Domcapitel aber war zurückgeblieben, und zur Verwaltung der erzbischöflichen Geschäfte sandte der Papst einen Episcopus in partibus. So verwaltete dieselben seit 1688 unter dem Titel eines Erzbischofs von Sebaste Peter Codde. Des Jansenismus durch die Jesuiten beschuldigt, ward dieser aber unter Clemens XI. 1702 nach Rom citirt, dort einige Jahre hingehalten, von seinem Amte suspendirt und endlich 1704 abgesetzt. An seine Stelle wurde der Jesuitenfreund Theodor von Cok gesandt. Ein großer Theil des Domcapitels aber und die ganze katholische Gemeinde erkannte diesen nicht an, und die holländischen Katholiken trennten sich so in zwei Partheien. Französische jansenistische Bischöfe weihten der freieren, aber geringeren Parthei seit 1719 ihre Priester, und als 1723 das Domcapitel zu Utrecht einen Priester aus seiner Mitte, den Cornelius Steenhoven, zum Erzbischof erwählt hatte, und den Papst vergeblich um dessen Bestätigung ansprach, ertheilte demselben der nach Holland geflüchtete französische Jansenist Dominicus Maria Varlet, Titularbischof von Babylon,

---

nacktesten Rationalismus zu einem kräftigen Deismus überging, sondern, als etwas sehr Gleichgültiges, um dessetwillen man sich nicht der geringsten Mühwaltung unterziehen dürfe, Gott ganz bei Seite schob, und mit starken Schritten dem humanen Dienste des „reizenden" Fürsten dieser Welt sich näherte, den die „Menschen der Zukunft" [ein Produkt aber der Vergangenheit und Gegenwart] predigten [ebenda 1832. Nr. 6. S. 80.; über die nur in ihrer zeitlichen ersten Erscheinung, nicht etwa in ihrem Wesen verschollenen St. Simonisten unten §. 235. Schlußanm. mehr], u. s. w.; und wo dann endlich ein dennoch neu erwachter katholisch kirchlicher Enthusiasmus, den Kampf nicht scheuend mit mächtigen Gewalthabern humanistisch un- und widerkirchlicher öffentlicher Meinung [„der Universität" u. s. w.], einen Riegel vorschob nur für den Moment, damit der unabwendbare Durchbruch um so verheerender sei; und nicht einmal augenfälliger, sondern nur jugendlich renommistischer und verrauchender, als wie es in demselben Frankreich in nunmehriger werdender Manneskraft des Antichristenthums, nach dem Ausbruch der dritten Revolution 1848, die Gottlosigkeit und Gottgleichgültigkeit zu glühender Gottesfeindschaft steigernd, alle Quintessenz und Macht des Widerchrist zum letzten Schlußdurchbruch rüstet.

die erzbischöfliche Consecration. Nachher gründete die Parthei neben dem Erzbisthum Utrecht auch noch die beiden Bisthümer zu Haarlem (1742) und Deventer (1758), und um sich als eine katholische Gemeinde festzustellen, hielt sie unter des Erzbischofs Meindaarts Vorsitze 1763 eine Synode, auf welcher sie, nur mit Verwerfung der päpstlichen Unfehlbarkeit in Thatsachen und der Bulle Unigenitus, ihre Uebereinstimmung mit allen Glaubensartikeln der römisch-katholischen Kirche, aber zugleich auch ihre Anhänglichkeit an den Augustinischen Lehrbegriff, sowie an die wesentlichsten Grundsätze der gallicanischen Kirche, und ihren Abscheu gegen die laxe jesuitische Moral bezeugte, und das Recht der Domcapitel, ihre Bischöfe selbst zu wählen, behauptete. Sie sandte die Beschlüsse Papst Clemens dem XIII.; dieser aber verdammte sie 1765 unter den schimpflichsten Benennungen. In der Folge suchte zwar Clemens XIV. sich mit der schismatischen Parthei zu versöhnen; Pius VI. aber und seine Nachfolger unterhielten die Spaltung auch ferner [1]), und die katholisch-jansenistische Kirche in Holland, obgleich sehr zusammengeschmolzen, und, weil römisch kirchliche Parthei, ihrem wohl unvermeidlichen Untergange entgegengehend, besteht, oder vegetirt wenigstens, neuerdings in 27 holländischen Gemeinden mit fast 5000 Seelen [2]), noch jetzt.

§. 207.

Mysticismus.

Nächst den jansenistischen Streitigkeiten erhielt noch einen merkwürdigen, obwohl bei weitem nicht gleich bedeutenden, ja vor dem ungeschlachten Jansenistischen Kampfe fast selbst verschwindenden, Einfluß auf die Geschichte der Lehre und Theologie in der römischen Kirche der Mysticismus.

Wie schon vor der Reformation in der katholischen Kirche neben der Scholastik, zum Heil für die innere Religiosität, immer die Mystik bestanden hatte: so konnte auch nach der Reformation in der römischen Kirche die mystische Theologie ziemlich

1) Insbesondere hat auch P. Leo XII. die 1825 neu erwählten Erzbischof von Utrecht und Bischof von Deventer excommunicirt, worauf 1826 die ganze Kirche von Utrecht in einer öffentlichen Erklärung die Gerechtigkeit ihrer Sache vertheidigte; und auch noch zuletzt hat P. Gregor XVI. in einem Breve vom 4. Sept. 1843 (Darmst. Allg. K.-Zeit. 1843. Oct. Nr. 163.) dem vom Erzbischof von Utrecht neu ordinirten Bischof von Haarlem, als derselbe darauf formal dem Papste seine treue Ergebenheit meldete, mit der Excommunication erwidert, und von neuem die Kirche von Utrecht mit den ernstesten Strafen bedroht.

2) Th. Fliedner Collektenreise nach Holland und England. (Essen 1831. 2 Theile.) Thl. II. S. 567.

frei sich fortpflanzen, wenn nur ihre Pfleger — wie der Graf Franz von Sales besonders, geb. 1567, seit 1602 Bischof von Genf (mit dem jetzigen Sitze zu Annecy), gest. 1622 [1]), ein eifriger Beförderer der Verbreitung seiner Kirche unter den Protestanten, auch Stifter [2]) (1618) eines mystischen und Barmherzigkeit übenden Nonnenordens von der Heimsuchung Unserer Lieben Frauen (oder der Salesianerinnen) [3]); ferner der Cistercienser-General, seit 1669 Cardinal, Joh. Bona, geb. zu Mondovi 1609, gest. 1674, der Verfasser berühmt gewordener liturgischer Werke [4]); und Andere [5]), — wenn die Mystiker nur, wie diese, jedes auch indirecten Angriffs auf die herrschende Kirchenlehre sich enthielten. Ein solcher Conflict mit dem römischen Lehrbegriffe war aber freilich schon immer leicht möglich oder unvermeidlich, wenn die Mystiker auch eigentlich nur gegen das veräußerlichte Kirchenwesen auftraten, und eine durch eine solche Richtung sich auszeichnende mystische spanische Secte der Er-

---

1) Der gemüthliche und phantasiereiche Prediger einer heiteren Frömmigkeit, übrigens im Inneren gallicanisch denkend übers Papstthum; — Verfasser eines Tractatus amoris divini (oder Theotime), einer Einleitung zum andächtigen Leben (introduction à la vie dévote, die ungeheuren Eingang fand), eines „Kernes der christlichen Sittenlehre für alle Stände", vieler Briefe u. s. w. — Seine Oeuvres sind neu herausg. Par. 1834. 16 Voll. u. 1836. 4 Voll. 4.

2) Mit Hülfe der Frau de Chantal.

3) Sein Leben von s. Neffen C. A. v. Sales. Lugd. 1634. 4. — Vgl. Marsollier La vie de S. Fr. de Sales. Par. 1747.; und B. A. B. Rensing Die Lebensgeschichte des h. Fr. v. S. Paderb. 1818.

4) Unter seinen mystischen Schriften (neu herausg. Münch. 1830 ff.) ist die Via compendii ad Deum die wichtigste.

5) Auch der kaiserliche Leibarzt, dann Priester Angelus Silesius (Joh. Scheffler aus Breslau), gest. 1677, zählt in diese Classe, obwohl er, zuvor Protestant, seit er 1653 zur römischen Kirche übertrat, ein Freund Jac. Böhme's, immer tiefer in Pantheismus sank. Er ist der Verfasser lieblicher Lieder, deren mehrere — vor seinem Uebertritte verfaßt — auch die lutherischen Gesangbücher zieren. Seine Lieder sind als „Heilige Seelenlust oder geistl. Hirtenlieder der verliebten Psyche." Bresl. 1657., neuerlich Münch. 1826. und Mannh. 1838. erschienen. Außerdem ist er Verfasser eines Erbauungsbuches unter dem Titel „Cherubinischer Wandersmann" Bresl. 1657., Glog. 1674., auch Münch. 1815. 1827., Berl. 1820. 1833. — Ueber ihn vgl. C. F. Gaupp Die römische Kirche kritisch beleuchtet in einem ihrer Proselyten. Dresd. 1840.; auch katholischerseits Wittmann Angel. Siles. als Convertite, mystischer Dichter und als Polemiker. Augsb. 1842.

leuchteten, der Alombrados, um 1575 entstanden (und dann von neuem 1623 auftauchend), zu einer Zeit, als die Grundsätze der Reformation in Spanien sich drohend verbreiteten und die Wachsamkeit der argwöhnischen Inquisition verdoppelten, ward durch letztere mit Gewalt unterdrückt. Es ist ungewiß, ob nicht vielleicht mittelbar oder unmittelbar aus dieser Secte, als deren wenigstens geistiger Abkömmling er erscheint, ein wichtiger einzelner Mystiker des 17ten Jahrh. hervorgegangen ist, der Spanier Michael de Molinos aus Saragossa (geb. 1640). Er hatte zu Pampelona und Coimbra studirt, war Dr. der Theologie und Priester geworden, und lebte seit 1669 in Rom. Hier schlossen viele ernstgesinnte Menschen sich an ihn an, deren geistlicher Führer er wurde, und für welche zunächst er 1675 seinen „Geistlichen Wegweiser"[1]) herausgab, worin, im Gegensatz gegen den herrschenden kirchlichen Mechanismus, das Höchste der Religion als süße Seelenruhe, als reine uneigennützige Gottesliebe, als klare unmittelbare Anschauung Gottes, als inneres unaussprechliches Gebet warm und kräftig dargestellt war. Der Cardinal Peter Matthäus Petrucci war Molinos' Freund, und selbst der Papst Innocenz XI. (1676—89) soll, bestimmt wenigstens als Cardinal, ihm nicht abhold gewesen seyn. Die Eifersucht der jesuitischen Beichtväter aber bewirkte durch den königlich französischen Beichtvater, den Jesuiten la Chaise, daß Ludwig XIV. vom Papst eine scharfe Prüfung der verdächtigen Molinischen Schrift verlangte. So ward 1685 Molinos verhaftet, die Inquisition zog aus seinen Schriften und Vorträgen 68 Sätze, und der Papst verdammte 1687 dieselben als ketzerisch, gotteslästerlich und dem christlichen Wandel schädlich. Man beschuldigte den Molinos, die mystische Lehre erneuert zu haben, daß man mitten im Genusse aller Lüste sich zur wahren Seelenruhe erheben könne; wenngleich aber dies nur Mißverstand oder Verdrehung war, so hatte doch Molinos allerdings über die Ruhe der Seele sich nicht richtig ausgedrückt, und unter den verdammten Sätzen waren solche, welche, einzeln betrachtet, für ein einfältig christliches Auge und ein sittlich ernstes Gemüth durch ihre pantheistische und antinomistische Färbung

1) Er erschien spanisch, wurde bald ins Italienische (Guida spirituale) und in andere Sprachen übersetzt, von A. H. Francke als Manuductio spiritualis (Lips. 1687.) auch lateinisch, und von G. Arnold (Frkf. 1699.) deutsch herausgegeben.

nicht anders als empörend seyn konnten. Jedenfalls hatte Molinos die objectiv christliche Wahrheit, die er ohnehin nur von dem so unvollkommenen römisch katholischen Standpunkte (hinsichtlich der Lehre von der Rechtfertigung) erkannte, zu sehr ins Subjective gezogen, und Viele, denen sein eigner christlicher Grund fehlte, mußte seine Ausdrucksweise fast nothwendig zu einer geistlichen Trägheit verleiten. Seine Parthei, weil man ihr schuld gab, durch ein Sich-auflösen-lassen aller Kräfte der Seele in ein völlig unthätiges Ruhen die wahre Gemeinschaft mit Gott erlangen zu wollen, ward mit dem Ketzernamen der Quietisten gestempelt. Molinos selbst aber mußte nach dem Urtheil der Inquisition noch 1687 in der Kleidung eines Büßenden die ihm beigemessenen Irrthümer abschwören, was er mit heiterer Gelassenheit that, und wurde hierauf zu lebenslänglicher Gefangenschaft in ein Dominicanerkloster abgeführt, woselbst er zweimal täglich den Rosenkranz beten, einmal das apostolische Symbolum hersagen, dreimal wöchentlich fasten, viermal jährlich beichten und so oft, als es sein Beichtvater wollte, communiciren mußte, bis er 1696 starb [1]).

Hiedurch jedoch konnte die Richtung zur Mystik überhaupt nicht unterdrückt werden. Sie hatte zu tiefe Wurzeln und verbreitete sich auch in anderen Gegenden. So hatte eine Zeitgenossin des Molinos, die Antoinette Bourignon (geb. 1616 zu Ryssel, gest. 1680 zu Amsterdam), deren Neigung zum beschaulichen Leben schon in ihrer Jugend so stark gewesen war, daß sie zweimal einer von ihrem Vater gewünschten Ehe sich durch die Flucht entzogen hatte, besonders in Belgien, zu Mecheln, Gent rc., in Holland, auch in Ostfriesland und Schleswig, den Samen ihrer mystisch-theosophischen, zum Theil offenbar schwärmerischen und selbst häretischen Ansichten ausgestreuet [2]). Vornehmlich aber verbreitete sich nach dieser Zeit die Richtung zum Mysticismus in Frankreich. Jeanne Marie Bouvière de la Mothe Güyon [3]), geb. am 13. April 1646 zu Montar-

1) Recueil des diverses pièces concernant le Quiétisme et les Quiétistes, ou Molinos, ses sentimens et ses disciples. Amst. 1688. 8.

2) Oeuvres par Pierre Poiret (folg. S. Anm. 1.). Amst. 1676—84. 25 Voll. (In den ersten Bänden ihr Leben von ihr selbst und von Poiret.)

3) La vie de Mad. de Guyon écrite par elle même. Col. 1721. 3 Bde. 12. und oft, auch deutsch durch Henriette von Montenglaut.

ges, gest. nach einem ebenso trübsals-, als selbstverleugnungsvollen Leben (und besonders vielfach erduldetem Gefängniß) am 9. Juni 1717 zu Blois, hatte lange in Eitelkeit und Hoffart eine von Jugend auf sich regende Neigung zur Theosophie und zum Mysticismus unterdrückt, bis mancherlei innere und äußere Einflüsse dem Sinne in ihr den Sieg gaben, der hinfort sie durch und durch bewegte und durchdrang, daß der Mensch sich selbst absterben, daß Gott, daß Christus allein sein Leben werden, daß aller Eigenwille untergehen müsse im göttlichen. Dieser Gedanke wurde die Seele all ihres Wirkens, in völligster Hingabe von ihr praktisch geübt. Nach dem frühen Tode ihres Gatten im innigsten rein geistlichen Verkehr mit ihrem gleichgesinnten Beichtvater, dem Barnabitenmönch François de la Combe (gest. zu Paris im Gefängnisse 1702), reisete sie, dem Drange eines inneren Rufes folgend, in den letzten Jahrzehenden des 17ten Jahrh. in Frankreich und einem Theile der Schweiz umher, um mündlich und schriftlich verweltlichte Seelen zu Gott zu führen und ihren mystischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Die Zartheit und Feinheit (bei aller weiblichen Lebhaftigkeit und Breite), mit welcher sie insbesondere auch in ihren vielen Schriften [1]) die Molinistischen Lehren nach ihrer eignen eigenthümlichen Fassung vortrug, gewann ihr unzählige Leser und Jünger. Zu Paris 1687 verhaftet, erhielt sie für jetzt durch mächtige Gönnerinnen (die Frau von Maintenon insbesondere) bald ihre Freiheit wieder, und nachher fand sie einen Beschützer an einem ausgezeichneten Geistlichen der französischen Kirche, der demnächst als Hauptrepräsentant der katholischen Mystik zu erscheinen begann, dem Abbé François de Salignac de la Mothe Fénélon [2]), geb. auf dem Schlosse Fénelon in Perigord am

Berl. 1826. 3 Bde. Ein schöner Auszug daraus in selbstständiger Darstellung C. Hermes Züge aus dem Leben der Frau von Guion. Magdeb. 1845.

1) Das Hauptwerk (welches, wie die meisten übrigen, von ihrem und auch der Bourignon feurigen Verehrer, dem pfalzzweibrückischen Hofprediger Pet. Poiret, einem vormaligen Cartesianischen Philosophen, gest. in Rheinsburg bei Leyden 1719, [seine eignen Schriften. Amst. 1687 ff.] herausgegeben worden) ist La Bible de Mad. Guyon avec des explications et reflexions, qui regardent la vie intérieure. Col. (Amst.) 1715. 20 Bde. 8. — (Von einer neuen deutschen Ausg. der Werke der Güyon ist Regensb. 1836. schon Bd. 22. erschienen.)

2) Vgl. Ramsay Hist. de la vie de Fénelon. à la Haye 1723.

6. Aug. 1651, seit 1689 Erzieher der königlichen Enkel und seit 1695 Erzbischof von Cambray, gest. 1715, einem Manne von großen Gaben, tiefem Geiste und inniger praktischer Frömmigkeit. Zwar in dem Lehrbegriffe seiner Kirche, so wie er als Mystiker ihn sich idealisirte, ganz befangen, und darum auch zur Zurückführung der französischen Reformirten zur katholischen Kirche eifrig mitwirkend [1]), aber doch durchaus fern von aller Verfolgungssucht gegen dieselben, und die zu jenem Zweck damals angewandten gewaltsamen Maßnahmen entschieden mißbilligend [2]), betrachtete Fenelon die mystische Theologie als heilsames Mittel zur Anregung der inneren Religiosität in seiner veräußerlichten Kirche, und schätzte an der Güyon ihren innerlichen Eifer, indem er darum ihrer Sache eine glückliche Wendung zu geben strebte. Er rieth ihr, sich dem Urtheil des angesehensten damaligen französischen Theologen, des Bischofs **Bossuet** von Meaux (S. 365.), zu unterwerfen. Allein der streng dogmatische Bossuet und der zum Mysticismus sich hinneigende Fenelon konnten natürlich über Person und Lehre der Güyon nicht auf gleiche Weise urtheilen; dieser legte mildernd aus, was jenem durchaus anstößig erschien, und Beide kamen daher bald über die mystische Theologie mit einander in ernstlichen Streit [3]). Fenelon vertheidigte insbesondere, nach Molinos' und Anderer Vorgange, den Grundsatz, daß der höchste Standpunkt in der Religion der sei, da der Mensch, ohne dabei an Gott als Quelle aller Glückseligkeit auch für sich zu denken, ja selbst wenn er von Gott verdammt werden sollte, Gott nur um seiner Vollkommenheit, nur um sein selbst, nur um Gottes willen liebe, was Bossuet bestritt. Noch hätte man sich ja wohl verständigen können, da ja die eigne Seligkeit von der Liebe zu Gott sich gar nicht trennen läßt, sondern letztere nothwendig alle Seligkeit mit sich führt,

---

Cobl. 1826. — F. L. v. **Bausset** Lebensgeschichte Fenelon's (Par. 1808. 3 Voll.), deutsch von M. Feder. Würzb. 1811. 3 Bde. 8. (Sulzb. 1820. 4 Bde.) — (F.'s Oeuvres spirituelles. Amst. 1725. 5 Voll. 12.; übersetzt von M. **Claudius**. Hamb. 2. A. 1823. 3 Bde.)

1) Seit 1685 war er förmlich, und mit Erfolg, als Bekehrer der Hugenotten angestellt gewesen.

2) Das Werk Gottes, sagte er, werde ja auch in den Herzen nicht mit Gewalt betrieben.

3) Vgl. auch **Tabaraud** Supplém. aux hist. de Boss. et de Fén. Par. 1822.

und da auch Bossuet den Unterschied einer knechtischen Liebe zu Gott, die bei Gott nur äußeren Lohn sucht, und einer kindlichen Liebe, die in Gott allein die Quelle aller Seligkeit sieht, keinesweges leugnete. Aber der mystische Ausdruck von einer reinen ganz uneigennützigen Liebe zu Gott, wobei der Mensch sich selbst ganz vergesse, Gott mit gänzlicher Selbstverleugnung sich hingebe, war Fenelon zu lieb, als daß er ihn hätte daran geben mögen; und Bossuet, wohl erkennend, daß sein Gegner seinen Begriff nicht klar genug entwickle und Ausdrücke gebrauche, aus denen leicht üble Consequenzen gezogen werden konnten, zugleich aber auch einer unwürdigen persönlichen Leidenschaft und Eifersucht auf Fenelons Ansehen sich überlassend, legte Alles, was Fenelon wollte und sagte, aufs härteste aus. Bossuet sprach seine Ansicht besonders aus 1697 in seiner Instruction sur les états d'oraison, Fenelon in demselben Jahre in der Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure, worin er zu zeigen suchte, daß seine Lehre von der uneigennützigen Liebe zu Gott zu allen Zeiten sich in der katholischen Kirche gefunden habe. Dies Fenelonsche Buch aber ward von seinen Gegnern verketzert, und Fenelon schickte es selbst nach Rom. Die Ungnade jedoch, in welche er unterdeß bei Ludwig XIV. gefallen war, machte es seinem Gegner Bossuet leicht, den Römischen Hof durch französischen Einfluß zu bestimmen. 1699 erschien ein Breve Papst Innocenz des XII., worin derselbe 23 Sätze aus Fenelons Buche, und darunter die Lehre von der reinen Liebe[1]), als ärgerlich, schädlich und irrig verdammte. Leicht hätte Fenelon nun, wie die Jansenisten, durch Aufstellung der Behauptung, daß er die Sätze nicht in dem vom Papste verdammten Sinne genommen habe, langwierigen Streit erregen können; für so wahr er aber auch den wesentlichen Inhalt seines Buchs von der reinen Liebe noch ferner hielt, den, wie er meinte, auch die Kirche nicht verdammt habe, weil derselbe katholisch sei, so erkannte er doch jetzt, aufrichtiger Katholik, und die Selbstverleugnung übend, die er besonders predigen wollte, das Mangelhafte, Mißverständliche, Schlechte seiner Darstellung willig und demüthig an. Er er-

---

1) Außerdem die Lehren von der geistlichen Gleichgültigkeit und vollkommenen Ruhe der Seele, von dem Vorzuge des Anschauens vor der Betrachtung, von den Versuchungen des Teufels, denen man nicht widerstehen dürfe, von dem geringen Werthe des wörtlichen Gebets, u. s. w.

schien auf der Kanzel, las das päpstliche Breve vor, und ermahnte die Gemeinde, demselben Folge zu leisten. Mit dieser Unterwerfung Fenelons unter des Papstes antimystisches Urtheil verlor nun nicht nur die Güyon ihre Stütze, sondern der Mysticismus in der römischen Kirche überhaupt seinen Halt, und auch in der Folgezeit vermochte er in ihr zu ihrem eignen Schaden — da sie nothwendig nun immer mehr im Materiellen erstarrte — sein Haupt nie wieder recht kräftig zu erheben [1]); — selbst ein in der katholischen Kirche der neuesten Zeit (in Süddeutschland vornehmlich [2])) neuerwachendes theologisches und überhaupt geistiges Leben hat auch in dieser Beziehung neue Früchte zu zeigen nur begonnen [3]).

§. 208.

Anhang zum dritten Abschnitt.

Unionsversuche zwischen der katholischen Kirche und den protestantischen.

Vgl. in Betreff der Unionsgeschichte seit der Reformation überhaupt theil- und bezugsweise C. W. Hering Gesch. der kirchl. Unionsversuche seit der Reformation bis auf unsere Zeit. 2 Bde. Lpz. 1836. 38. 8. [4]).

Wie sehr auch der Geist der katholischen Doctrin und ihre historische Entwicklung von der evangelischen divergirt, so hatte man die schon während der Reformation verfolgten Unionsbestrebungen doch auch in der Folgezeit nie aufgeben wollen.

---

1) Einflußreichere katholische Mystiker der Neuzeit, wie Sailer, gehören nur von der einen Seite in diese Kategorie, haben übrigens auch nicht sieghafter geendet, als eben Fenelon; — über sie unten §. 208. gegen Ende.

2) Süddeutsche Namen, wie Franz v. Baader, Ant. Günther, Jac. Zukrigl (Möhler's hier nicht zu gedenken; vgl. §. 208. Ende) sind deß Zeugniß. — Wogegen der Hermesianismus im nördlichen Deutschland, ohnehin zuletzt von der römischen Kirche ausgewiesen (§. 203. S. 310. Anm. 3.), nur in weit geringerem Maaße etwas von frischer Lebenskraft in sich trug, und der ebenso widerkatholische, als widerchristliche s. g. Deutsch-Katholicismus der Gegewart Frische nur hatte bei seinen Ovationsgelagen und ihrem Champagner.

3) Vgl. §. 208. Ende.

4) Der erste Versuch dieser Art, mit mancherlei Material, aber ungesalzen; durchaus ohne den rechten Gesichtspunkt und ohne theologische Haltung.

Eine eigentliche Union von Wahrheit und von Irrthum bleibt ja freilich immer unausführbar; sie würde, doch nach Möglichkeit vollzogen, stets nur den alten Irrthum in neuer Gestalt vorführen (wie Rein und Unrein gemischt stets nur Unreines ergibt, das Gerade mit Ungeradem vereint nur ungerad wird) [1]). Allerdings aber können sich die Extreme des Irrthums (des Krummen) unter einander selbst berühren (Unrein und Unrein zu noch Unreinerem mischen), wiewohl nur dann erst, wenn sich beide bis zu einem gewissen Punkte entwickelt haben. Obgleich demnach das Mißlingen einer Union zwischen der katholischen und evangelisch-lutherischen Kirche (vgl. §. 199.) überhaupt, und das zwischen ersterer und der reformirten (ebenda) wenigstens so lange, als beide einen gewissen Theil ihres ursprünglichen Charakters noch fort und fort behaupteten, als letztere Jahrhunderte lang noch kahl nur allein für sich, von der lutherischen in jeder Beziehung streng geschieden, stand, und erstere Jahrhunderte lang streng kirchlichen Charakter, von Staatseinflüssen unabhängig, bewahrte, mit Bestimmtheit sich voraussehen ließ: so wurden doch auch alsbald nach, wie schon (vgl. hauptsächlich S. 209 ff.) während, der Reformation, um der Spaltung ein Ende zu machen, mannichfache Vereinigungsversuche der Art angestellt, die nun freilich sämmtlich zu einem glücklichen Resultate nicht führten.

Im 16ten Jahrh., welches bei allem hier dogmatisch sich begründenden Bruch der Kirche doch im noch mehr zusammen haltenden Cultus [2]) einer Union fast noch am förderlichsten scheinen durfte, konnten gerade diejenigen Theologen, wie es so manche damals gab, die Vielen zur Bewerkstelligung einer solchen Vereinigung am geeignetsten schienen, die, wie schon Erasmus, die Mißbräuche in der katholischen Kirche tadelten, und eine Verbesserung des verderbten Lehrbegriffs wünschten, dabei

1) Uniren kann sich die Wahrheit mit dem Irrthum nicht, nur von sich selbst abfallen.

2) Auch die dem Cultus dienende kirchliche Kunst, die Malerei insbesondere, war jetzt noch beiden großen Kirchentheilen ziemlich gleichmäßig eigen. Neben einem Rafael Sanzio aus Urbino (gest. 1520), Antonio Allegrio da Correggio (gest. 1531), Tiziano Vecellio (gest. 1576) und Michel Angelo (Agnolo) de' Buonarotti (gest. 1563 oder 64) gingen ein Albrecht Dürer aus Nürnberg, Joh. Holbein aus dem Leiningischen (gest. 1554) und Lukas Kranach (aus Kranach im Bambergischen, dann zu Wittenberg und überhaupt in Chursachsen, gest. 1553).

aber doch den traditionellen Grund des letzteren unangetastet lassen wollten, und die Protestanten beschuldigten, zu viel eingerissen zu haben, die Union eben am wenigsten bewirken, da das Vertrauen keiner der beiden Partheien im Ganzen sie unterstützte. Dies zeigte sich besonders bei den Unionsbemühungen Kaiser Ferdinand's I. (1558—64). Dieser Fürst [1]), früher ein eifriger Antipod der Reformation, später aber so wesentlich umgestimmt, daß selbst an seinem Hofe evangelische Theologen, wie ein W. Sever, Lehrer des Thronerben Maximilian II., und der wenigstens evangelisch gesinnte Sebastian Pfauser, desselben Hofprediger, Eingang fanden, wünschte ungeachtet der Verdammung der Evangelischen durch das Tridentinische Concil sehnlichst eine Vereinigung der Kirchen, und ließ die Theologen Friedr. Staphylus, Georg Wicel (gest. 1573; vgl. S. 209.) und Georg Cassander (gest. 1566), die zu der bezeichneten Classe gehörten, ihre Gutachten darüber ausstellen. Erfolg aber hatte dies nicht. Die beiden Erstgenannten, früher selbst evangelisch, nachher heftige Gegner der Reformation, hatten bei den Evangelischen alles Zutrauen verloren [2]); und so gemäßigt und friedliebend auch Cassanders Gutachten ausfiel [3]), so konnte doch

---

1) Vgl. bezugsweise Buchholz Ferdinand I. Wien 1832—38. 9 Bde.

2) Noch weit weniger freilich konnte das Beispiel eines anderen Convertiten zum Katholicismus aus derselben Zeit für eine Unionsrealisirung wirken: des Theobald Thamer aus Rosenheim im Elsaß, gebildet zu Wittenberg, seit 1543 Professors der Theologie zu Marburg, 1549—57 Predigers zu Frankfurt a. M.; eines Naturalisten, der seinen Naturalismus hinter der Autorität des Evangeliums zu verbergen suchte, und, nachdem er vom Evangelium sich losgesagt hatte, auch seiner Aemter entlassen worden war, in die katholische Kirche sich begab, als deren Mitglied er (nun Prof. zu Freiburg) 1569 starb. (S. den eignen „Wahrhafft. Bericht Th. Thameri" 1552 mit einer Art von Fortsetzung 1556, und vgl. Salig Hist. d. A. C. III, 199 ff., und A. Neander Th. Thamer, der Repräsentant und Vorgänger moderner Geistesrichtung im Reformationszeitalter. Berl. 1842.; auch die Notiz von Kleinschmidt in der Allgem. Darmst. Kirchenzeit. 1843. Nr. 30.)

3) Consultatio de articulis religionis inter Catholicos et Protestantes controversis [Col. 1566. u. o.]. (Das Gutachten suchte, mit dem Zugeständnisse alleiniger Beweisführung aus der h. Schrift, eine Rechtfertigung durch Glauben und Werke als Vermittelung zwischen zweierlei Einseitigkeit zu erweisen, und wollte die Hierarchie erhalten, indem es ihre Mißbräuche nebst mancherlei mit der Zeit Gewordenem und Veraltetem, wie den Cölibat, preisgab.)

gerade ebendeshalb die katholische Kirche in diese Milderungen nicht willigen, und auch bei diesem Nachgeben noch mußten die Evangelischen für Reinheit des Glaubens und evangelische Freiheit Alles fürchten.

Scheinbar glücklicheren Erfolg verhieß das 17te und 18te Jahrh. den Unionstendenzen. Während der Versuche, die reformirte Kirche in Frankreich zu unterdrücken, strebte der scharfsinnige, gelehrte und beredte, aber auch sophistische Bischof Jac. Benign. Bossuet[1]), — der Repräsentant der Blüthezeit der französisch katholischen Kanzelberedtsamkeit[2]) —, (geb. 1627 zu Dijon, gest. 1704 zu Paris; 1652 Dr. der Theol., seit 1661 Hofprediger zu Paris, 1669 ernannter Bischof von Cordan, 1670 Lehrer des Dauphins, 1681 Bischof von Meaux, seit 1697 zugleich Staatsrath), einen Wiederanschluß der Reformirten und der Protestanten überhaupt an die katholische Kirche auf dem Wege der theologischen Ueberzeugung zu fördern. Er schrieb[3]) zu diesem Zwecke besonders 1671 seine Exposition de la doctrine de l'église catholique sur les matières de controverse, und 1688 seine Histoire des variations des églises protestantes (2 Thle. 4.). Aber auch dies Mittel verfehlte im Ganzen seinen Zweck. Im ersteren Werke hatte er mit großer Gewandtheit gerade die Lehren, die den Protestanten und Reformirten am anstößigsten sind, zu verdecken gesucht; aber mit dieser künstlich verfeinernden, idealisirenden Darstellung des römischen Lehrbegriffs waren nun selbst die eifrigsten Glieder der römischen Kirche unzufrieden. Im letzteren Werke hatte er mit vieler Sophistik alle scheinbaren und wirklichen Veränderungen im Lehrbegriffe der Protestanten und der Begründer ihrer Kirchengemeinschaften zu-

1) Vgl. F. L. de Bausset Hist. de J. B. Bossuet. Versaill. 1814. 4 Bde. 8., deutsch von M. Feder. Sulzb. 1820. 4 Bde.; auch S. 360. Anm. 3.

2) Der Zeitgenosse eines Esprit Fléchier, seit 1687 Bisch. von Nismes, gest. 1710; des Jesuiten und seit 1670 Pariser Predigers Louis Bourdaloue, gest. 1704, eines Fenelon (S. 359 f.) u. A., auf welche bald ein Jean Baptiste Massillon, Priester des Oratoriums, seit 1696 Prediger in Paris, seit 1717 zugleich Bisch. v. Clermont, gest. 1742, der Missionär Bridaine um 1750, u. A. folgten.

3) Bossuets sämmtliche Werke sind am vollständigsten zu Versailles 1819 in 46 Bdn. 8. edirt worden. — Frühere Ausgaben der Oeuvres. Ven. 1736 sqq. 5 Voll. 4.; Par. 1744. 4 V. f.; Oeuv. posth. Amst. (Par.) 1753. 3 V. 4.

sammengestellt, um zu zeigen, wie sie mit sich selbst im Widerspruch seien, und wie man nothwendig in ein unendliches Schwanken der Ansicht gerathe, sobald man sich vom katholischen Lehrbegriff entferne; aber obgleich hier viele Schwächen namentlich des reformirten Kirchenwesens aufgedeckt waren, so entging es doch den ächten Protestanten nicht, wie wenig der katholische Bischof ihre wahre Freiheit einer reinen theologischen Entwicklung bei einem steten Festhalten an allem Wesentlichen des gesammten kirchlichen Glaubens, als dem wahren Grunde christlich kirchlicher Einheit, zu würdigen vermöge, und wie partheiisch er die große Verschiedenheit der Lehrmeinungen aus der Acht lasse, die bei aller erzwungenen äußerlichen Einheit zu den verschiedenen und allen Zeiten ja doch auch in der römischen Kirche sich findet.

Um diese Zeit ward aber auch von einer anderen Seite her noch ein Unionsversuch gemacht, der mehr diesen Namen verdient, woran ebenfalls nachher Bossuet Theil nahm. Der Spanier Christoph Rojas de Spinola, in Spanien Franciscaner-General, seit 1668 Bischof von Tina in Croatien, seit 1685 durch Kaiser Leopold I. Bischof von Wienerisch-Neustadt, (gest. 1695), hatte schon seit langer Zeit sich mit Plänen zur Vereinigung der kathol. Kirche mit den Protestanten beschäftigt, und wußte auch den Kaiser dafür einzunehmen. Er reisete nun seit 1675 in ganz Deutschland umher, seit 1691 als Unions-Generalcommissarius des Kaisers Leopold I., und fand (abgewiesen an manchen anderen Orten, namentlich auch von Spener [1]) besonders im Hannöverschen, wo man (Churf. Ernst August) aus Politik dem Kaiser willfahren mochte, eine günstige Aufnahme. Der angesehenste dortige Theolog, der Abt von Loccum, Gerhard Walter Molanus (früher Prof. zu Helmstädt, gest. 1722), hatte den Hauptantheil an den Verhandlungen, und Bossuet von Meaux, an Scharfsinn dem Molanus überlegen, so daß er ihn mannichfach durch Ueberredung zu bestimmen wußte, mischte sich darein [2]). Molanus stellte Ver-

---

1) Vgl. Spener Letzte theol. Bedenken I, 83—92.

2) Super reunione Protestantium cum eccl. Rom. tractatus inter J. B. Bossuetum et D. Molanum. Vindob. 1782. 8. (Einzeln besonders: Molan. Cogitationes privatae de methodo reunionis ecclesiarum 1691; Bossuet. De scripto, cui titulus „Cogg. priv.", episcopi Meldensis sententia 1692; Mol. Explicatio ulterior 1692.)

gleichspunkte zwischen Katholiken und Protestanten auf [1]), worin er die Differenzartikel in drei Classen theilte: 1. solche, bei denen blos Mißverständnisse obwalteten; z. B. die Lehre vom Opfer im Abendmahl, von der Zahl der Sacramente u. s. w.; 2. solche, die auf beiden Seiten nicht mit allgemeiner Uebereinstimmung angenommen, von einigen Theologen bejaht, von anderen verneint würden, und bei denen also die Vereinigung leicht sei; z. B. die Lehren von der Fürbitte für die Verstorbenen, von der unbefleckten Empfängniß der Maria, von dem Verdienst der guten Werke; und 3. solche, bei denen allerdings beide Theile einander geradezu widersprächen, z. B. die Lehren von der Anrufung der Heiligen, von der Transsubstantiation, dem Fegfeuer, der richterlichen Gewalt in Glaubenssachen, über welche aber durch gelehrte Männer oder durch ein freies Concil entschieden werden sollte. Die ganze hierarchische Ordnung, wollte Molanus ferner, sollten die Protestanten wieder annehmen, und den Primat des Papstes als einen auf menschliches Recht gegründeten und durch kirchliche Ueberlieferung ihnen übertragenen anerkennen. — Auch der große Philosoph Gottfr. Wilh. Leibnitz (gest. 1716) [2]) nahm an diesen Verhandlungen Theil [3]); und auch Leibnitz, der „zum Heil der Kirche" die Vereinigung wünschte, war geneigt, manche Hindernisse derselben zu übersehen und manche Theile des römischen Lehrbegriffs milder zu beurtheilen [4]), —

---

1) (Molani) Regulae circa Christianor. omnium ecclesiast. reunionem, tam a sacra scriptura quam ab universali eccl. et Augustana Confessione praescriptae, et a nonnullis hujus professoribus per quendam pacis et veritatis zelatorem collectae, cunctorumque Christianorum correctioni ac pietati subjectae 1691; auch in Bossuet Oeuvres posthumes. Amst. 1753. T. I. p. 3 sqq.

2) Mehr über Leibnitz unten bei §. 222. Anf.

3) Vgl. Schmidt Pericula conjungendarum eccll. a Leibnitio facta. Grim. 1844.

4) Das neuerdings veröffentlichte, angeblich fast katholische, „Systema theologicum Leibnitii" indeß (nach der Pariser Originalhandschrift in Eymery Exposition de la doctrine de Lbn. sur la religion. Par. 1819., und als „Leibn. Syst. d. Theol.", deutsch durch Räß und Weis. Mainz 1820., 3. A. 1825.) ist „seinem Inhalte nach eine Darlegung zunächst nur des Tridentiner Lehrbegriffs in derjenigen Andersfassung, welche die Katholiken annehmen müßten, wenn derselbe wirklich als die ächte Entwicklung aus dem patristisch theologischen und synodalen Consensus der alten Kirche gelten und so als eine auch protestantisch annehmbare Un-

wenngleich er, der Sophistik Bossuets gewachsen, in seiner Correspondenz mit demselben [1]) manche seiner Scheingründe treffend in ihrer Blöße darzustellen wußte [2]). — Die ganzen Verhandlungen, bei dem Mißtrauen zumal, welches der bedeutendste Theil der lutherischen Kirche ohnehin in Molanus als Anhänger der „synkretistischen" Calixtinischen Schule setzte, endeten, statt eine wirkliche Union herbeizuführen, zuletzt damit, daß sie dem alten Streit nur neue Nahrung gaben [3]).

---

terlage von Seiten der Katholiken dienen sollte für Unionsverhandlungen." Sein stetes Princip nehmlich im Urtheil über den Katholicismus spricht er aus in der epist. ad Ludolf. von 1697 (Opp. ed. Dut. T. VI.): „De Pontificiis .. arbitror, non posse cum iis conveniri, nisi quaedam ipsorum decreta mitigentur seponanturque in theoria multique abusus inclyti rejiciantur in praxi."

1) Leibnitz' Briefwechsel, besonders von 1691—94 und 1699—1701.

2) Dabei verhehlte er übrigens keinesweges, daß er, wäre er als Katholik geboren, doch nie freiwillig aus der katholischen Kirche ausgeschieden seyn würde. (Vgl. s. Sendschr. an Landgraf Ernst von 1684, in G. W. Böhmer Magaz. f. Kirchenrecht. Gött. 1787. Thl. I. S. 448 ff.)

3) In jener Zeit mehrfach erstrebter Union lebte auch, als Glied der französischen katholischen Kirche, ein Mann, der zwar an allen diesen Bestrebungen nicht den geringsten Antheil nahm, und, um sie nicht sicher zu vereiteln, auch nicht nehmen durfte, dessen wissenschaftliche Forschung aber doch in der Folge nicht wenige gelehrte Protestanten mit solchem Katholicismus wohl versöhnt hat: der freimüthige Vater des Oratoriums Richard Simon (gest. 1712), der in seinen gelehrten Werken (Hist. crit. du V. T. Par. 1678. 4. Rot. 1685.; Hist. crit. du N. T. Rot. 1689. u. o., u. s. w.) der neueren höheren Bibelkritik, die heil. Schrift als ein menschlich Gewordenes und unter abwechselnden Schicksalen Bewahrtes betrachtend, im Guten (meist formell Guten) und (materiell) Schlimmen die Bahn brach, und so denn also wenigstens eine dereinstige literarische Union in hyperkritischen Nullen gründlichst vorbereitete. Die Stellung des Katholicismus zur h. Schrift — wie Simon denn selbst seine Resultate ausgesprochen hat, „pour montrer, que les Protestans n'avaient aucun principe assuré de leur religion, en rejetant la tradition de l'église" — gewährte ihm in seiner Kirche größere Sicherheit, als die ältere protestantische, deren Glieder ihn am ernstesten angriffen, gestattet haben würde; doch ist er freiwillig aus dem Oratorium getreten, und hat im Alter (aus Furcht vor den Jesuiten?) seine Handschriften verbrannt, obwohl er den Verlust nicht überleben konnte. — Sein Leben s. vor Lettres choisies de Simon par de la Martinière. Amst. 1730. 4 Voll. 12. Vgl. K. H. Graf Rich. Simon, in den Straßburg. Beitrr. zu den theol. Wissenschaften. H. 1. Jan. 1847.

Auch die neueren Versuche des Cardinals Angelo Maria Quirini (gest. 1755), durch einen gelehrten Briefwechsel die Vereinigung der Protestanten mit der katholischen Kirche zu befördern, mußten natürlich scheitern.

Besondere Vereinigungsunterhandlungen wurden zu manchen Zeiten des 17ten und 18ten Jahrh. noch zwischen der römischen und englischen Kirche gepflogen, welche letztere durch ihre bischöfliche Verfassung, zumal da die eifrigen englischen Episcopaltheologen auf die Succession der Bischöfe und auf die Ueberlieferung der Ordination von der apostolischen Kirche her ein so hohes Gewicht legten, der römisch-katholischen, auch nach dem Urtheil römischer Theologen, näher zu stehen schien, als andere protestantische, zumal reformirte Kirchen. So wünschte im Anfange des 17ten Jahrh. der Erzbischof von Spalatro im Venetianischen Dalmatien, Marcus Antonius de Dominis, zum Theil durch den Umgang mit englischen Theologen in Italien angeregt und durch weitere Forschungen zu einer, freilich gewiß nicht gründlichen, Erkenntniß des Verderbens in seiner Kirche geführt, zum Zweck einer Kirchenreformation eine Annäherung an die englische Kirche. Bei Bekanntwerdung seiner Grundsätze Verfolgung fürchtend, ging er 1616 nach England, gab daselbst sein Werk De republica ecclesiastica (3 Thle. Fol.) heraus, worin er seine Abneigung vom römischen Lehrbegriffe und seine Hinneigung zur englischen Kirche aussprach, schwur öffentlich zu London die röm. katholische Religion ab, und ward Geistlicher der englischen Kirche. Seine Schritte aber waren zu beeilt gewesen. Römische Vorspiegelungen bewogen ihn 1622 zur Rückkehr nach Rom. Hier konnte er anfangs wirklich in Ruhe leben; unter Papst Urban VIII. aber (seit 1623) ward er ins Gefängniß geworfen. In demselben starb er 1624, und wurde nun in effigie verbrannt. — Auf die englische Kirche warfen späterhin auch manche Jansenistische Theologen in Frankreich ihren Blick. Der gelehrte und freisinnige Jansenist, Louis Ellies dü Pin, Dr. der Sorbonne (geb. 1657, gest. 1719), knüpfte 1717 mit dem Erzbischof William Wake von Canterbury Unterhandlungen an, die ihm aber, als sie bekannt wurden, Verfolgung zuzogen. Doch ging nach dü Pins Tode der Pariser Canonicus, Peter Franz le Courayer, von neuem darauf ein, welcher 1723 in einer Dissertation zu zeigen suchte, daß die Ordination der englischen Bischöfe gültig und auch in der englischen Kirche die ächt apo-

stolische Succession der Bischöfe sei, dafür aber **1728** nach England flüchten mußte, woselbst er nun seine von freien Untersuchungen begleitete wichtige Uebersetzung von Sarpi's Geschichte des Tridentinischen Concils herausgab, und bis an seinen späten Tod **1776** bei diesen seinen Ansichten beharrte [1]), ohne daß indeß auch sein Beispiel bedeutendere Folgen gehabt hätte.

In der neueren Zeit, in welcher, wie protestantischer-, so auch katholischerseits wahres inneres Leben, wahrer Union am förderlichsten, vielfach nur in die Stille kleinerer Kreise zurückgezogen sich zeigte [2]), hat sich der Katholicismus im äußerlichen Ganzen in römischen Ultramontanismus und nationalen Liberalismus [3]) ziemlich schroff gespalten, zwischen welchen beiden ein idealer Katholicismus eine gewisse Mitte behauptet, letzterer freilich mit um so mehrerer Assimilation mit dem Ultramontanismus, je mehr dann neuere und neueste Zeitereignisse diesen geschärft und gekräftigt haben. Dieser Stand der Dinge (vgl. S. **363**.), verbunden mit dem protestantischerseits vorherrschenden Zeitgeiste (ebenda), macht allerdings die Gegenwart und Zukunft im Allgemeinen partiellen Unionsabsichten geneigter, deren Vollziehung in der zeitlich gegebenen Richtung — vorausverkündigt, noch gegen Ende des **18**ten Jahrhunderts, durch das Streben eines Justinus Febronius (S. **299**.) und als Carricatur durch den Illuminatenorden (§. **222**.), und eingeleitet durch die gemischten Ehen (vgl. jedoch §. **203**. S. **310**. Anm. **3**.) [4]) — dann freilich immer noch nichts weniger, als die wahre Einheit der christlichen Kirche [5]) (vgl. den Schlußparagraphen) darstellen würde: eine wahre Einheit, eine Einigung in der Wahr-

1) C. A. Heumann De theologia Courayeriana, in der Nova sylloge dissertt. P. I. p. 260 sqq.

2) Dahin gehörte namentlich katholischerseits der um die Fürsten Gallitzin, einen Overberg, Fürstenberg und Graf Leop. v. Stolberg gegen Ende des 18. Jahrh. sich sammelnde, auch Protestanten, wie Hamann, geöffnete stille Kreis („familia sacra") in Münster.

3) Mag letzterer immerhin auch nur im uneigentlichen Sinne zum Katholicismus zählen.

4) Auch der von Protestanten, dem Könige von Preußen namentlich, besonders angeregte, geförderte und gepriesene Ausbau des Cölner Doms gehört wesentlich in die Kategorie solcher gemischten Ehen.

5) Sie fordert nicht Einigung von Wahr und Falsch, sondern Unterwerfung des Letzteren unter das Erstere.

heit, wie sie neuerlich katholischerseits, nach dem bahnbrechenden, aber auch rücklenkenden stillen Vorgange eines Sailer[1]), nur etwa durch wörtlich und thätlich in Handeln und Dulden ausgesprochene Grundsätze des trefflichen Martin Boos in Bayern (vornehmlich im Kemptischen) und dann — von 1799 bis 1816 — vorzüglich in Oesterreich (seit 1806 in Gallneukirchen bei Linz)[2]),

---

1) Eine der „heiligen Seelen" in der römisch katholischen Kirche war Johann Michael Sailer, geb. 1751, gest. als Bischof von Regensburg am 20. Mai 1832, der, nach seiner ersten fruchtbaren Vorbereitung und Wirksamkeit in Ingolstadt und Dillingen, seit 1806 auf der Universität Landshut eine Theologie lehrte, welche auf tief innerlich mystischer Basis den katholisch kirchlichen Werkdienst praktisch christlich umdeutend, und den ganzen römischen Katholicismus im Spiegel der allgemeinen christlichen Kirche auffassend, in der Liebe Christi die confessionell kirchlichen Differenzen versöhnte und zum Theil verschwinden machte. Aufgehalten aber in seinem evangelischen Laufe durch die Furcht, daß die aus solchem Central-Liebespunkt rings um ihn her aufschlagenden Flammen die kathol. Kirche selbst zu zerstören drohen möchten, hat Sailer 1820 in einer Retractation, in Fenelons Geist und Weise, seine ganze Lehre der römischen Curie zu Füßen gelegt (s. Sailer's sämmtl. Werke Bd. IX. S. 223 ff.), und 1830 als 80jähriger Greis diese Erklärung erneuert, und so, die Einheit auf Kosten der Wahrheit erhebend und an Bekenntnißfestigkeit einbüßend, was er an äußerer Ruhe gewann, mit eigner Hand seine reformatorische Kraft zerknickt, sich nur damit tröstend, daß er immer noch ein Betkämmerchen im Herzen behielt. Doch hat er fortdauernd das aus seinem Samen aufsprießende Werk mit seinem Segen begleitet, und seine Alles umfassende und Alles überwindende Liebe hat nie aufgehört. (S. Rudelbach Das histor. Recht d. Reformat. u. d. röm. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. 3. S. 507 ff., und vgl. E. Schenk Die Bischöfe Sailer und Wittmann. Regensb. 1832.)

2) „Was Sailer wollte, aber nicht festhielt, das hat Martin Boos" (geb. in Huttenried am 25. Dec. 1762, gest. in Rheinpreußen [seit 1819 als Pfarrer in Sayn] 1825) „durch seine im eigentlichsten Sinne von Grund aus reformatorische Wirksamkeit geleistet, so daß er als Hineinweiser in die Reformation für die Römisch-Katholischen in den letzten Tagen gelten kann" (Rudelbach a. a. O. S. 511—516.). Nicht durch irgend protestantische Anregung, sondern durch eigene Führung der göttlichen Gnade, nach Dillingenscher scholastischer Vorbildung zu Sailer's Füßen, ganz auf Luthers Weg geleitet, erfaßte er (seit 1788 oder 89) die reine Lehre von der Rechtfertigung (Christum für uns und nur dadurch in uns) und predigte sie in der Kraft und Parrhesie der innigsten göttlich gewissen Ueberzeugung („Ich habe mir" — sagt er selbst über seinen Entwicklungsgang, in s. Selbstbiographie S. 26 f. —, „ein Thor redet, entsetzlich viel Mühe gegeben, recht fromm zu leben; ich lag Jahre lang, selbst zur Winterszeit, auf dem kalten Boden, und ließ das

eines Aloys Henhöfer im Badischen [1]), Joh. Goßner (zuletzt in Berlin) [2]), u. A., unwillkührlich bezeugt und vorbereitet

Bett neben mir stehen; ich geißelte mich bis aufs Blut, und krönte meinen Leib mit Cilicien; ich litt Hunger und gab mein Brod den Armen; jede müßige Stunde brachte ich in der Kirche und Domgruft zu; ich beichtete und communicirte fast alle 8 Tage. Kurz ich war so fromm, daß mich die Exjesuiten und Studenten in Augsburg einstimmig zum Präfect der Congregation erwählten; ich wollte par force ex bonis operibus et ex bonis moribus meis leben. Aber ja wohl leben! Der Herr Präfect fiel bei aller Heiligkeit immer tiefer in die Selbstsucht hinein, war immer traurig, ängstlich, kopfhängend. Der Heilige schrie immer in seinem Herzen: Infelix ego homo quis me liberabit! und kein Mensch antwortete ihm: Gratia Domini nostri J. Chr. Kein Mensch gab dem Patienten das Kräutlein ein: Justus ex fide vivit, und als es mir einmal eingegeben ward und ich mich besser befand, kam die ganze Welt mit all ihrer Gelehrsamkeit und hohem geistlichen Ansehen daher, und wollte mir weiß machen, ich hätte Gift gegessen, Gift gespien und Alles vergiftet; man müsse mich henken, ertränken, einmauern, verbrennen, davon jagen.. Sieh das ist circa mein Lebenslauf; wenn ich einmal todt bin, so sag der Welt, ich lasse sie grüßen und ich habe ihr weiter kein andres Kräutlein eingeben wollen, als dies, daß der Gerechte aus dem Glauben lebe; das habe mir und Anderen geholfen"); und von da ab war sein ganzes Leben eine Kette von Verfolgungen, denen der äußere Mensch zuletzt unterlag, während der innere von Tag zu Tag erneuert ward. „Gestäupt von den katholischen Officialen und Consistorien, in Gefängnissen und Correctionshäusern oft viele Monate lang eingesperrt, von einem Orte zum anderen verjagt, fand er ein letztes Obdach unter dem Schutze der preußischen Regierung in Sayn", obwohl ihn auch hierhin der Arm der Romanisten (der famöse „Hirtenbrief des Bischofs von Augsburg gegen die Aftermystiker" von 1823) verfolgte und er (sein ganzes Leben lang ja sich abmühend, den Kern seines Evangeliums mit dem Tridentinum in Einklang zu bringen) die Schwäche hatte die Anklage von sich abzulehnen. Uebrigens hat ein Sailer feierlich die göttliche Lauterkeit des Boos'ischen Wirkens bezeugt; s. Goßners Boos Thl. I. S. 192. — Ueber ihn s. Martin Boos, der Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Sein Selbstbiograph. Von J. Goßner. Lpz. 1826. 8. (eine ebenso inhaltreiche, als formlose Sammlung, woraus z. B. über Boos' geistliche Art zu vgl. Thl. I. S. 33., über die Spitze seines Predigens und Mahnens S. 35. 161. 245., u. s. w. u. s. w.).

1) Vgl. Henh. Christl. Glaubensbekenntniß. Tüb. 1822.

2) Auch beide Letztgenannten bezeugten mitten in der römischen Kirche, aus deren Verbande sie sich zu lösen durchaus nicht gesonnen waren, und durch Verfolgung und Bindung des göttlichen Worts (während Boos mit seiner Lutherschen Begeisterung für die reine Lehre von der Rechtfertigung allein durch Christi Verdienst trotz aller bayerischen und öster-

ward, für den Moment der katholisch fanatisirten Schlußzeit aber auch schon wieder ferner getreten ist, als je[1]).

reichischen Bedrängungen im alten kirchlichen Verband beharrte) endlich nur gedrängt wurden, das Wort vom Kreuz.

1) Alle positiv irenischen Tendenzen auf katholischem Gebiete haben ja neuerdings wieder einem antireformatorischen, und darum irreformabeln, jesuitischen Katholicismus weichen müssen (s. die treffliche Darstellung in Rudelbach Das historische Recht der Reformation und die Röm. Kirche, luth. Zeitschr. 1849. 3. S. 497 ff.). In dem neueren Frankreich ist in einer Reihe nicht unmächtiger schriftstellerischer Zeugen (Barruel „du pape", als nur erst der Präfiguration des modernen französischen Katholicismus; dann Graf Joseph le Maistre, dem der Papst das vitale Centrum aller geistlichen Lebensäußerungen ist [in s. Schriften le pape und reflexions sur l'état de l'église], Fr. de la Mennais [le Maistre's Schüler], dessen ungeheure Metamorphosen [von seinem essai sur l'indifférence en matières de religion 1820 bis zu den nackt demokratischen paroles d'un croyant 1837 mit den dazwischen liegenden les affaires de Rome; s. oben S. 310. Anm. 1.] doch immer nur Häutungen des chamäleonischen ultramontan antireformatorischen Princips sind, Graf Montalambert, Lacordaire [Rudelb. a. a. O. S. 503 ff.] u. A.) die ultramontane antireformatorische Richtung zu einem immer unbestritteneren Siege gelangt, um sich in den Raub der Revolution zu theilen und das Wesen der Kirchenfreiheit zu zerdrücken, das noch im Gallicanismus sich gerettet hatte, aber in Dûpin's Libertés de l'église gallicane (Par. 1824.) von den Bischöfen und Erzbischöfen Frankreichs geradezu anathematisirt, und von einem Frayssinous (Les vrais principes de l'église gallicane 1826) nur noch halb und siechhaft gehalten ward; — und in Deutschland ist auf einen Sailer und seine ihn nicht lange überlebende kleine Schule (s. Rudelb. a. a. O. S. 516.) als Tonangeber ein Johann Adam Möhler (in Tübingen und München, der epochemachende idealistisch-partheiische, aber doch gelehrte, geistvolle und nicht ganz grell ungerechte Symboliker seit 1831; gest. 1838 — s. Rudelb. a. a. O. S. 523 ff.), und auf ihn der ganze Troß gemein ultramontaner Scribenten, von einem Fr. Hurter (dem protestantischen Convertiten — s. Bd. II. S. 210. Anm. 1. —, der erst mit seinem Uebertritt die wahre „Wiedergeburt" sah [Fr. Hurter Geburt und Wiedergeburt. Schaffh. 1846. 2 Bde.]) bis zur celebren Obscurität eines Buchmann, Binder und Riffel in ihren perfiden Schmähungen und Lästerungen Luthers und alles Protestantismns hinab (Rudelbach S. 526 ff.), gefolgt; eine literarische Schilderhebung, die unter den politischen, namentlich deutsch politischen Verwicklungen des gegenwärtigen Moments (Oesterreich und Bayern im Sommer 1849 in eifersüchtiger Doppelzüngigkeit gegenüber Preußen und Norddeutschland) leicht auch eine politische im Gefolge haben dürfte, bei dem zeitlichen Mangel rein geistlicher Kräfte jetzt auch auf protestantischer Seite ärger als die des 30jährigen Krieges, und bei dem Greisenalter der

Die durch den Hervortritt der deutsch-katholischen oder s. g. allgemein christlichen Secte der Neuzeit (ob. S. 312.) dargestellte Union des Katholicismus mit dem Protestantismus ist nur eine Union von Herodes und Pilatus wider Christus, die inzwischen vielleicht doch das Heilsame haben könnte, wenigstens haben sollte, den wahrhaft christlichen Elementen eines wahren Protestantismus, die von den deutsch-katholischen Helden ja gleichmäßig dem Katholicismus mit Koth beworfen worden sind, katholischerseits mit der Zeit mehrere und wahrere Anerkennung abzugewinnen, als bisher; — obgleich dann bei dem bleiernen Schlafe, der auf der protestantischen Gesammtheit liegt, bei der fast allgemein protestantischen Geneigtheit, die Form statt des Wesens zu nehmen, doch auch dies nur zu katholischen Gunsten ausgebeutet werden dürfte [1]).

Vierter Abschnitt.

Missionswesen der römischen Kirche.

S. darüber besonders die Lettres édifiantes et curieuses écrites des missions étrangères. Par. 1717—1774. 32 Voll. 12.

Vgl. auch Baron Henrion Allgem. Geschichte der katholischen Missionen bis auf die neueste Zeit. Schaffh. Liefr. 1—18. 1845—47; und Allg. Gesch. der kath. Missionen vom 13ten Jahrh. bis auf die neueste Zeit, nach Henrion von Patr. Wittmann. Augsb. Bd. 1. Liefr. 1—4. 1845. 46. Bd. 2. 1847.

§. 209.

Der katholischen Kirche war nach der Reformation ein schweres Erbe von Kampf nach außen und innen zugefallen. Doch hat sie den Missionsberuf nach außen nie über dem allen vergessen. Auch seit der Reformation war sie über ihren sonstigen Bestrebungen der Worte des HErrn, die die Predigt des Evangeliums unter allen Völkern gebieten, nie ganz uneingedenk, wenn auch die

---

Welt und dem drohenden Hintergrunde des Russenthums für die äußere Gestaltung des Katholicismus, wie des Protestantismus, verhängnißvoller als irgend ein Früheres.

1) Die von C. K. J. Bunsen in dem bedeutsamen Buche: Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamb. 1845 ausgesprochene Idee einer Einigung protestantischer Landeskirchen in Formen, und zwar katholischen Formen, statt in der Lehre (in reiner Lehre), kehrt ja das wahrhaft protestantische (lutherisch kirchliche) Princip gerade um, und bahnt unter gleichen Bedingungen auch eine Einigung des Protestantismus (des preußischen und deutschen zunächst) mit dem Katholicismus und Papstthum an; sie ist eines der Eier, aus welchen der Phönix hervorgehen soll, der ein Basilisk seyn würde.

dazu treibende Liebe nie ganz unselbstischer Art seyn mochte (und am allerwenigsten jetzt ist), und sie hatte bei ihren Missionsunternehmungen viele äußeren Hülfsmittel vor den Protestanten voraus, welche die in den Päpsten sich concentrirende Einheit jener Kirche kräftig zu handhaben wußte. Seit **1622** wurden diese römischen Missionsunternehmungen geleitet von der damals durch den Papst Gregor XV. gegründeten Congregatio de propaganda fide[1]), welcher Gregors Nachfolger, Urban VIII., sein **1627** errichtetes, reichlich dotirtes und im Verlauf noch immer großartiger ausgerüstetes „Seminarium" zur Fortpflanzung des Glaubens[2]) **1641** untergab. Freilich lag es nun aber im Charakter der römischen Kirche, — was ihr dann allerdings auch alle Missionsunternehmungen sehr erleichterte, — mehr auf äußerliche Annahme des Christenthums, als auf eine gründliche christliche Bekehrung zu sehen, und bei dem Mangel einer reinen christlichen Erkenntniß in der römischen Kirche überhaupt mußte auch die Wirksamkeit ihrer Missionare immer nur etwas gar sehr Unvollkommenes bleiben.

Wichtige Dienste für die römischen Missionen leistete besonders die Menge der Mönchsorden, aus denen Missionare genommen werden konnten, deren innerer Zwiespalt unter einander dann nur wiederum nachtheilig wirkte; vor allen aber, mehr als alle Franciscaner, Dominicaner, Capuziner und Augustiner, zeichneten die Jesuiten durch ihren regen Eifer für das Missionswesen sich aus, und es läßt sich nicht verkennen, daß dieser Eifer so Mancher unter den Jesuiten auch auf einem ernst christlichen Grunde ruhte, der gegen das schlaue Getreibe Anderer und der jesuitischen Masse um so wohlthuender absticht. In solchem christlichen Geiste wirkte namentlich der ehrwürdige Jesuit Franz Xaver oder Xavier (vgl. S. 318.), welcher (geboren

---

1) Erectio S. Congregationis de fide cath. propaganda (Bullar. Rom. Tom. III. p. 421 sqq.) — Constt. app. S. Congregationis de prop. fide. Rom. 1642. f.

Vgl. Th. S. Bayeri Historia Congregationis Cardinalium de propaganda fide. Regiom. 1721. 4. — Grundplan der Propaganda und dessen Veränderungen und Entwicklungen, in J. F. le Bret Magazin für Staaten- und Kirchengeschichte. (Ulm 1771 ff.) Thl. X. S. 1 ff.

2) Es bildet der kathol. Kirche Glaubensboten für alle Völker aus deren eignen Jünglingen (das alljährliche Epiphanienfest durch öffentliche Reden in den verschiedenen Sprachen [neuerlichst 42] feiernd).

1506 in den Pyrenäen auf seinem väterlichen Schlosse, mitten unter allen seinen lebensfrohen Bestrebungen durch Ignatius v. Loyola, der dem Jüngling in all seinem geistigen Genießen mit dem Worte „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne und nähme an seiner Seele Schaden" unverrückt nachging, gewonnen und nun bald, unempfindlich für alle irdischen Freuden und Schmerzen, alle Brüder der Gesellschaft Jesu durch die Gluth seiner Andacht und die Strenge seiner Selbstdisciplin übertreffend), seit 1542 in Ostindien und darauf in Japan mit glühendem Eifer der Liebe, wie des strafenden Zornes, mit der aufopferndsten Selbstverleugnung und, in seinem kämpfenden Thun, wie seinem betend-prophetischen Verkünden, mit dem glänzendsten Erfolg unter Fürsten, wie Bettlern, unbeirrt durch den Weihrauch fast abgöttisch bewundernder Schaaren, arbeitete[1]), und an dem höchst gefahrvollen Eintritt in China nur durch seinen Tod 1552 in seinem 47sten Lebensjahre, im 11ten Jahre seiner Abwesenheit von Europa[2]), gehindert wurde[3]).

Die jesuitische Mission in Japan, sich dasjenige mit mehrerer Wahrheit aneignend, was schon der mönchische Buddhaismus mit seiner absolut hierarchischen Incarnationstheorie[4]) heilig

1) „In zehn kurzen Jahren durchzog er, ein einsamer Wanderer, von jeder menschlichen Hülfe entblößt, Meere, Inseln und Kontinente, und legte einen Weg zurück, dessen Länge mehr als zweimal den Umfang der Erde übertrifft, allenthalben predigend, ermahnend, kämpfend, taufend und christliche Kirchen gründend. . Kein Mensch, elend wie seine Lage, abscheuerweckend wie seine Krankheit und schrecklich wie seine Verbrechen seyn mochten, wandte sich jemals an Xavier, ohne zu lernen, daß es wenigstens noch ein Herz auf Erden gäbe, das in brüderlicher Liebe für ihn schlage. . Ein unbezweifeltes Wunder wenigstens gibt es in der Geschichte Xaviers, daß ein sterblicher Mensch fähig war, solche Beschwerden zu ertragen, wie er sie ertrug, und nicht allein mit ruhiger Standhaftigkeit, sondern als ob er einem unwiderstehlichen Bedürfniß seiner Natur gehorche."

2) Er erhob sich auf dem Sterbelager an seinem Crucifix mit dem Ausruf: „In te Domine speravi, non confundar in aeternum", und verschied.

3) Vgl. Horat. Tursellinus De vita Fr. Xaverii libb. IV. Rom. 1594; zugleich mit einem lib. V. ed. Petr. Possinus. Prag. 1750. (Deutsch Cöln 1836.) [Von Wunderthaten schweigt dies Werk.] — Vita S. Fr. Xav., Indiar. apostoli. Prag. 1667. — Auch, über Xaver vornehmlich, Gumpach (oben S. 316. Anm. 1.) S. 25—84.

4) Buddha ist ja die Erscheinung Gottes in Menschengestalt und die See-

hielt[1]), hatte nun anfangs einen günstigen Fortgang, so daß eine Menge von Kirchen und Schulen angelegt werden konnte. Der unsittliche Wandel und die politischen Absichten mancher Europäer erregten aber gegen Ende des 16ten Jahrh. das Mißtrauen der Japanesen, und um 1590 entstand eine heftige blutige Christenverfolgung. Doch breitete sich das Christenthum noch immer mehr in Japan aus, und auch neue Verfolgungen 1596 und 1612 vermochten es nicht auszurotten. Eine öffentliche Gesetzverletzung aber durch einen Franciscaner (der der jesuitischen Vorstellungen ungeachtet öffentlich predigte) steigerte seit 1616 die Wuth der Verfolgung aufs höchste. Mit der grausamsten Gewalt wurde nun die christliche Kirche im japanesischen Reiche zertrümmert, Christenblut floß in Strömen, und gegen die Mitte des 17ten Jahrh. waren alle Spuren eines japanesischen Christenthums vertilgt, und das Land christlichem Einflusse gänzlich verschlossen[2]).

In China[3]) (unter einem friedlich dreifach gestalteten natürlich eudämonistischen Heidenthum: einem milderen, still ascetischen Buddhaismus, [der etwa 70 Jahre nach Christus aus Indien nach China gekommen war], der symbolisch-mystischen Zauber-Lehre des Tao [d. i. der ewigen Vernunft, wie sie um 500 vor Christo durch Laotse aus dem altheidnischen Aberglauben

---

lenwanderung dieses Menschen (der dann in Tibet insbesondere stets von neuem als Dalai Lama geboren wird); zc.

1) Xavers Gefährten fanden so im japanesischen Heidenthum „die Kirche vom Teufel nachgeahmt" (vgl. unten die tibetanische Missionsgeschichte S. 380.).

2) P. F. X. de Charlevoix Histoire de l'établissement, des progrès et de la décadence du Christianisme dans l'empire du Japon. Rouen 1715. 3 Voll. 8. — Crasset Hist. de l'église de Japan. Par. 1715. 4. Augsb. 1738. Fol. — Vgl. auch Kämpfer Beschreibung von Japan, herausgeg. v. Dohm. Lemgo 1777. 2 Bde. 4.

3) De christ. expedit. apud Sinas suscepta, ex M. Riccii comm., libb. V (ed. Nic. Trigautius). Aug. Vind. 1615. 4. — Historica narratio de initio et progressu missionis Soc. Jesu apud Chinenses, ex litteris J. A. Schall. Vienn. Austr. 1665. 8. — (J. Bapt. du Halde Ausführliche Beschreib. des chines. Reichs, mit Mosheim's Erzähl. der neuesten chines. K.-G. als Vorrede. Aus dem Franz. [Par. 1736.] Rost. 1747—49. 4 Thle. 4.) — Geschichte der kathol. Missionen im Kaiserreiche China von ihrem Ursprung an bis auf unsere Zeit. 2 Thle. Wien 1845.

der Chinesen zu einem System verarbeitet worden], und der von dem Princip der kindlichen Liebe aus chinesisch-historisch moralisirenden, weltvergötternden Gelehrten-Religion des Confucius [Kong Fu-Dsü, ein Staatsmann um 500 vor Chr.]) [1]) machten die Jesuiten lange vergebliche Missionsversuche. Der Hochmuth des in uralter Civilisation erstarrten Volks, seine stumpfe Anhänglichkeit an das Alte und die strenge policeiliche Aufsicht standen der Ausbreitung des Evangeliums daselbst entgegen. Günstiger gestaltete sich das Verhältniß erst seit 1582 durch das eigenthümliche Verfahren eines Jesuiten. Matthäus Ricci war es, der jetzt, an eine portugiesische Gesandtschaft sich anschließend, zuerst durch wissenschaftliche Kenntnisse sich Eingang in das Reich bahnte, dann sich unter die Priester des Landes wie einer der Ihrigen mischte, und dies Verhältniß sieben Jahre lang benutzte, um gänzlich ein Chinese zu werden, und nun endlich als forschender Gelehrter mit dem Vortrage der christlichen Lehre hervortrat. Er hatte chinesische Formen für die christliche Religion sich angeeignet, und gestattete die Beibehaltung vieler alten heidnischen Gebräuche. So gelang es ihm, für das Christenthum Viele zu gewinnen (s. S. 377. Anm. 3.), und nach seinem Tode 1610 führten andere jesuitische Missionare, vornehmlich ein Deutscher, Adam Schall aus Cöln seit 1628, das Werk fort. Das ganze Land ward wie mit Kirchen besäet, unzählige Große bekannten sich zur Lehre Christi, und die Zahl der Christen stieg schnell bis über eine halbe Million. 1631 aber kamen auch Dominicaner nach China; ihnen mißfiel die jesuitische Vermischung des Christenthums und Heidenthums aufs äußerste, und es entspannen sich zwischen Jesuiten und Dominicanern heftige langwierige Streitigkeiten [2]). Papst Alexander VII. entschied vorläufig zu Gunsten der Jesuiten, und die Schlauheit derselben, mit der sie die Mission begonnen, und auch ferner fortführten [3]), half ihnen auch jetzt noch zu immer glänzenderen Erfolgen. Besonderen Antheil an dieser Mission nahm damals auch Ludwig XIV. von Frankreich. Er errichtete 1663 in Paris ein

1) Ueber das dreigestaltete chines. Heidenthum vgl. „Religion der Chinesen", in Graul Missionsblatt 1846. N. 15. S. 230 ff.

2) Die Jesuiten entblödeten sich nicht, ihre Accommodation an chinesisch heidnische Sitte mit der apostolischen an das jüdische Gesetz zu parallelisiren.

3) Dem Kaiser Kanghi gossen sie Kanonen.

Missionscollegium, vorzugsweise für China, und sandte jesuitische gelehrte Mathematiker ab. Seit dem Ende des 17ten Jahrh. brach indeß der alte Kampf der Dominicaner und anderer Mönche gegen die Jesuiten mit neuer Bitterkeit aus, und P. Clemens XI. ordnete 1701 einen besonderen Legaten Carl Thom. von Tournon, wie nach Ostindien, so nach China ab, um die Klagen über jesuitische Religionsmengerei an Ort und Stelle zu untersuchen. Tournon machte eine Entscheidung der Inquisition gegen die Einmischung chinesischer Gebräuche ins Christenthum bekannt, ward aber dafür zu Macao ins Gefängniß geworfen, worin er 1710 starb. Lange wiesen nun die chinesischen Jesuiten die Vorschriften der Päpste schnöde zurück. Endlich suchte P. Benedict XIV. 1742 die Jesuiten zum Gehorsam zu zwingen, und sämmtliche chinesische Missionare mußten sich eidlich verpflichten, sich jener heidnischen Gebräuche zu enthalten. Alsbald aber erhoben sich auch von Seiten der heidnischen Chinesen heftige Verfolgungen gegen die Christen, und im J. 1754 sahen sich die Christen von einer Anzahl von 800000 auf 100000 zurückgeführt. Nach Aufhebung des Jesuitenordens erging es der katholischen chinesischen Mission noch trauriger. Nichts destoweniger erhielt dieselbe unter mannichfachen Verfolgungen sich auch ferner, ja dehnte sich selbst aus, und die chinesische Kirche fing von neuem an still aufzublühen, bis die Missionare durch eigne Schuld 1806 eine neue ernste Verfolgung erregten. Zur Schlichtung eines unter ihnen entstandenen thörichten Streits nehmlich hatten sie eine Charte von China aufgenommen und nebst Documenten nach Europa geschickt. Dies wurde aufgefangen; man sah darin Hochverrath, und es erschien ein blutiges Edict. In der späteren Zeit wechselte Duldung und Verfolgung der chinesischen Christen nach den Launen der Regierung. 1815 namentlich hatten die Christengemeinden eine neue blutige Verfolgung auszustehen, in welcher unter vielen Anderen der würdige „apostolische" Statthalter Bischof Dûfrèsne den Märtyrertod starb; und auch 1824, bei Gelegenheit einer von einer heidnischen Secte gegen den Kaiser angesponnenen Verschwörung, brach wieder eine Verfolgung aus, in welcher mehrere katholische Priester eingekerkert, verbannt oder hingerichtet wurden, und viele Christen wahren Muth bewiesen haben [1]). Am Ende des J. 1824 zählte

1) Vgl. F. H. Chr. Schwarz Theol. Nachrr. (bei den Theol. Annalen)

die katholische Mission in China nur noch ungefähr 47000 eingeborne Christen, und blos drei europäische (außerdem eingeborne) Priester. Doch hat seitdem die Zahl der in allen Provinzen in der Stille bestehenden katholisch-christlichen Gemeinden sich auch wieder vermehrt, dieser Wachsthum aber auch am Ende des J. 1839 eine neue Verfolgung hervorgerufen, welche erst durch die politischen Vorgänge der Jetztzeit beendet worden ist. — Der Ausbreitung des Christenthums in China läßt sich gewiß nur dann ein wesentlich glücklicher Erfolg versprechen, wenn die Chinesen die Berührung mit christlichen Völkern gestatten, und vornehmlich wenn das Evangelium in reiner Gestalt, in welcher es allein jeden widerstrebenden Nationalcharakter zu überwinden vermag, durch die bereits vollendete und gedruckte chinesische Bibelübersetzung zunächst, unter ihnen Eingang gewinnt; und die politischen Ereignisse der Jetztzeit, welche den Engländern und welche dem Evangelium, freilich noch immer zumeist in der römisch katholischen Gestalt, China geöffnet haben, bahnen dazu augenscheinlich den Weg [1]).

Auch in manchen China angrenzenden Gegenden wurde durch römische Missionare, und nicht ohne Erfolg, das Christenthum seit dem Ende des 17ten Jahrh. verbreitet. Namentlich predigten in Tibet seit 1707 in japanesischer Weise Capuziner, denen 1724 ein Hospitium zu erbauen vergönnt wurde. Aber der streng hierarchisch-buddhaistische Dienst des Dalai Lama (des incarnirten Buddha) in Tibet ist zu sehr ein gesteigertes (allerdings satanisch gesteigertes) Papstthum, als daß in seiner Heimath eine römische Verkündigung Christi großen Erfolg hätte haben können [2]).

Auf ähnliche Weise, wie in China, suchten die Jesuiten auch in Ostindien zu wirken [3]), im Kasten-Lande des alten

---

März 1826. S. 127 ff. — Ueber die neueren Christenverfolgungen in China s. auch Ev. K.-Z. 1834. März. Nr. 20. S. 157 ff.

1) S. unten §. 212. Ende und §. 229.

2) Vgl. Relazione del principio e stato presente della miss. del Tibet. Rom. 1742. 4. und Stäudlin's Arch. f. Kirchengesch. Bd. I. St. 3.

3) J. P. Maffei Historiar. indicar. libb. XII. Flor. 1588. f.; Antv. 1603. — La Croze Hist. du Christ. des Indes. à la Haye. 1724. 2 Voll., mit Anmm. von Bohnstedt. Halle u. Lpz. 1737 f. 2 Bde. — P. Norbert Mémoires historiques . . sur les missions des pères Jésuites aux Indes orientales. ed. 3. Besanç. 1747. 2 Voll. 4. (später, 1766, Lisb. in 4 Bden. 4.). — Pau-

naturvergötternden, allerdings theilweise mit scheinbar christlichem Klange naturvergötternden Brahmaismus, unter den phantasiereichen Trümmern uralter Bildung. Bisher hatte das Christenthum dort nur unter Niedrigen Eingang gefunden. Die von den Portugiesen für ihre dortigen Besitzungen ernannten Bischöfe waren ohne Gemeinden, Xavers Wirken aber hatte eben nur Unedle nach dem Fleisch bekehrt, und die später, **1560**, eingerichtete portugiesische Inquisition hatte sich damit begnügt, einige nationalisirte Nestorianergemeinden zu Goa und sonst zu verstören. Seit **1616** aber trat nun in Ostindien, und zwar im Königreiche Madaura, der Jesuit Robert Nobili, oder **de Nobilibus**, mit den chinesischen Grundsätzen seines Ordens auf. Er erschien als indischer Ascet, gab seine Lehre für eine Brahmanenlehre aus, und suchte durch solche und andere Accommodation an indisches Heidenthum dem Christenthum Eingang zu verschaffen. Auch hier aber entstanden dieselben Streitigkeiten, wie in China, indem in Ostindien besonders die Capuziner den Jesuiten widersprachen, und ein jesuitisches heiliges Schauspiel zu Pondichery, die Zertrümmerung der indischen Götter durch den Ritter Georg darstellend (**1701**), reizte ohnehin die Verfolgung. Den Mönchsstreit entschied der päpstliche Legat Tournon nach **1701** umsonst zum Nachtheil der Jesuiten. Endlich sandten die Capuziner in Ostindien **1740** ihren Ordensgenossen Norbert nach Rom, der in seinen Memoiren (S. **380**. Anm. **3**.) das Verfahren der Jesuiten aufs nachtheilgste geschildert, und sich freilich dadurch heftige Verfolgungen zugezogen, doch aber auch die ostindische Mission der Jesuiten, der schon Benedicts **XIV**. Bulle von **1742** (s. China S. **379**.) das fernere rechte Gedeihen unmöglich machte, in immer sichtbarere Abnahme gebracht hat. — Außer Madaura nahmen auch zwei andere ostindische Reiche Cochinchina und Tonkin im **17**ten Jahrh. jesuitische Missionen auf, welche sich auch erhielten, während **1688** aus dem Reiche Siam die römischen Missionare wieder vertrieben wurden. Erst neuerlich, seit **1835**, besonders **1837** bis **1839**, ist eine blutige Verfolgung auch in Tonkin und Cochinchina (jetzt zum Reiche Anam gehörig) gegen die Hunderttausende dort angeblich noch befindlicher katholischer Christen ausgebrochen, in der

---

lin. a St. Bartholomaeo India orientalis christiana. Rom. 1794. 4.

nicht wenige Priester namentlich einen heldenmüthigen Märtyrertod erduldet haben [1]). Bedeutenden dauernden Erfolg sonach hat die Wirksamkeit der römischen Missionare in ganz Ostindien noch nicht gehabt [2]).

Zu den merkwürdigsten Missionsanstalten der Jesuiten endlich gehörte ihre Mission in Paraguay in Süd-Amerika [3]). Gegen die Mitte des 16ten Jahrh. hatte die jesuitische Mission in Brasilien ihren Anfang genommen, und von da noch im 16ten Jahrh. nach Paraguay sich verbreitet. Sie hatte indeß anfangs hier nur sehr geringen Fortgang; seit 1610 aber, da die Jesuiten in Madrid vorstellten, daß das Hinderniß des Christenthums unter den Eingebornen die Grausamkeit der Spanier und ihr böses Beispiel sei, worauf König Philipp III. von Spanien nun selbst allen, denen die Jesuiten ihn nicht gestatteten, den Zutritt in ihre geistliche Provinz verbot, fingen sie in Paraguay an, großartige politisch christliche Pläne ins Werk zu führen. Sie nahmen sich der gemißhandelten rohen Eingebornen aufs liebevollste und eifrigste an, sorgten aufs ersprießlichste für alle ihre leiblichen und geistlichen Bedürfnisse, ordneten aufs besonnenste und angemessenste alle ihre inneren und äußeren Verhältnisse, übten dabei (wenn auch unter spanischer Oberhoheit) eine vormundschaftliche, patriarchalische Regierung, kurz gründeten, nicht durch äußere, nur durch siegreiche innere Gewalt, eine Kirche, die Staat, einen Staat, der Kirche war. Aber die große, kindliche, doch glücklich kindliche Abhängigkeit der Eingebornen von den Jesuiten und das politisirende Streben der letzteren, den König von Spanien in Unwissenheit über den wahren Stand der Dinge zu erhalten, machte endlich die Sache verdächtig, und der geregelte militärische Widerstand, den bei dem Realisirungsversuche eines zwischen Spanien und Portugal 1750

---

1) S. darüber die päpstliche Allocution vom April 1840.

2) Dies allerdings, sonst freilich nichts, beweiset der elende Desperationsruf in Dubois Letters on the state of christianity in India. Lond. 1823, deutsch Neust. 1824.

3) Charlevoix Histoire du Paraguay. Par. 1756. 3 Voll. 4. — L. A. Muratori Il christianesimo felice nelli missioni di Padri della compagnia di Giesu nel Paraguai. Ven. 1743. 4., und die abgekürzte Uebersetzung dieser Schr.: Relation des missions du Paraguay. Par. 1754. 8. — P. Ibagnez Jesuit. Reich in Paraguay. Cöln 1774.

geschlossenen Tauschvertrags in Betreff gewisser paraguayschen Districte seit **1753** die Eingebornen leisteten, veranlaßte die Aufhebung dieser patriarchalischen Schöpfung der Jesuiten.

Was überhaupt Amerika und sein Verhältniß zur römischen Kirche betrifft, so entwickelte sich in Südamerika, unter dem Schutze einerseits der spanischen und portugiesischen Waffen, andererseits der Inquisition, das glänzende katholische Kirchenwesen in südeuropäischem Styl; der Landstrich von Nordamerika, so weit Frankreich herrschte, wurde Bestandtheil der gallicanischen Kirche; das freie Nordamerika (Alleghania) endlich gewährte auch guter Ordnung des Katholicismus Raum, im Laufe der Zeit dort mit immer bedeutenderem Aufschwung, ja zuletzt mit reißendem Fortschritt [1]).

Charakteristisch für die Entwicklung des Katholicismus der neuesten Zeit, in seinen Missionen besonders, ist es, daß neuerdings erst ein glühender Missionseifer unter dem katholischen Volke erweckt worden ist [2]), der auch auf diesem Gebiete der katholischen Kirche neue Siege verheißt, und hier gerade von dem Neide eines widerchristischen modernen Katholicismus am wenigsten erreichbar. — Möchten nur die Siege überall unselbstischerer Art seyn! [3])

---

1) Die Anzahl der Katholiken in den vereinigten Staaten von Nordamerika (in Alleghania) betrug schon 1842 bereits fast eine Million, nach F. v. Raumer Die vereinigten Staaten von Nordamerika (Lpz. 1845. Thl. I. S. 154.) 1,300000. — Ueber die unglaublichen Fortschritte der katholischen Kirche in Nordamerika, welches das jetzige Hauptziel der jesuitischen Missionsthätigkeit ist, vgl. auch W. Löhe und J. F. Wucherer Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika. Nördl. 1845. Nr. 1.

2) So sind z. B. die (übrigens ultramontan fanatischen) „Jahrbücher zur Verbreitung des Glaubens in beiden Welten" 1845 bereits in 167000 Exemplaren unter dem Volke verbreitet worden, und fast allenthalben in katholischen Landen blieb nunmehr das Volk in freiwilligen Spenden für die Missionen hinter den Evangelischen nicht ferner zurück. Die Paris-Lyoner Gesellschaft zur Verbreitung des katholischen Glaubens, in der ganzen katholischen Welt sammelnd, hat im J. 1845 bereits 1,110000 Thlr. Einnahme gehabt, und die Wirksamkeit dieser Missionsgesellschaft ist seit 1845 bis 1848 noch immer im Steigen begriffen gewesen. (In den 5 Jahren 1843—47 sind von ihr 718 Missionare ausgegangen, 282 für Oceanien, China rc., 137 für Ostindien, rc., und demgemäß hat sich dann namentlich auch die Zahl der s. g. apostolischen Vicariate in jenen Gegenden überaus vermehrt. 1840 gab es für China 21 dergleichen, 1845 28; in Oceanien 1840 3, 1845 12 rc.)

3) Wie vielfach die römische Kirche der Gegenwart nur auf Unkosten der protestantischen in schreiender Unbilde missionire, wird unten §. 229. zeigen.

Zweite Abtheilung.

Evangelisch-lutherische Kirche [1]).

Vgl. Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik vornähmlich des Luth. Zeitr. Nürnb. 1837. (s. ob. S. 274.).

§. 210.

In der Mitte zwischen der veräußerlichten und verderbten Katholicität der römischen Kirche (und der erstarrten vermeintlichen Orthodoxie der griechischen) einerseits und der mehr oder minder willkührlichen und spiritualistischen Subjectivität akatholischer Kirchen (Schulen) und Secten andererseits, zwischen kirchenstolzem Materialismus und Ueberschätzung des menschlich geschichtlichen Verlaufs der Kirche einerseits und geistesstolzem Idealismus und dem Interesse des Abreißens des geschichtlichen Zusammenhanges andererseits, steht die Kirche, welche dem nach dem göttlichen Worte belebenden und erneuenden Geiste der wahren Reformation (S. 3—237. [273.]) ihre Gestaltung verdankt: die evangelische (nach ihrem eigentlich und ursprünglich historischen Namen) oder — wie sie zur späterhin nothwendigen sichereren Bezeichnung sich nannte — lutherische (evangelisch-lutherische) Kirche. Wahrhaft und völlig auf die Bibel, auf die ganze Bibel, nicht formal nur, sondern auch und vor Allem material, im lebendigen Festhalten des Kerns und Sterns der Schrift, Christus, gegründet, stellt dieselbe uns dar, in einem steten schweren Kampfe freilich, dem die streitende Kirche nicht enthoben werden kann, — soweit sie zumal (nicht blos nicht [2]) von sich selbst abgefallen ist, sondern auch) die Kindheit überschritten und ein christlich confessionelles Mannesalter erreicht hat [3]) —, wie im Bekenntnisse ideale Reinheit der Lehre, in

1) Der Name „lutherische Kirche" ist analog dem der Israeliten, Juden, Waldenser rc. Die Kirche besteht ja in Personen, und zur lebendigen und dauernden Charakterisirung einer Kirche kommt es daher nicht sowohl auf abstracte, dem Mißbrauche unterworfene Namen, als vielmehr darauf an, die Personen zu kennen, die — nicht in ihrer menschlichen, ja freilich nie ganz reinen Eigenthümlichkeit, sondern — in ihrem Glauben ihr gewissermaßen als Normalpersonen gelten.

2) Wie in der neueren Union.

3) S. in dieser Beziehung unten (§. 216. Ende) die Differenz innerhalb der lutherischen Kirche hinsichtlich der Annahme der Concordienformel.

einem Grade, der sonst nie und nirgends nach den Aposteln in der christlichen Kirche sichtbar geworden war, so in ihrer ganzen wesenhaften Erscheinung eine Durchdringung von Objectivität und Subjectivität, von Aeußerem und Innerem zu einer vollendeten haltungsvollen Einheit[1]), und dabei insbesondere dann auch eine demgemäße Herrlichkeit und Lauterkeit des Cultus, die, ein organisches Ganzes — unter steter lebendiger Theilnahme der Gemeine — mit dem Centrum der Predigt des göttlichen Wortes, sich eben so fern hält von kahler dürr-gläubiger Verständigkeit, als üppiger abergläubischer Sinnlichkeit[2]), und deren

---

1) „Sie (die lutherische Kirche) ist nicht in der einseitigen Richtung auf das Aeußerliche, Leibliche, Erscheinende, wie die römisch katholische Kirche, noch in der einseitigen Richtung auf das Innerliche, Geistige, Ideelle, wie die reformirte Kirche, befangen, sondern beide Richtungen durchdringen und vollenden sich in ihr zu höchster Vollkommenheit. Weder das starre Wort, noch der bloße Geist, weder der todte Leib, noch die leere Idee, weder das Sichtbare ohne das Unsichtbare, noch das Unsichtbare ohne das Sichtbare, weder das allein Menschliche und Natürliche, noch das allein Göttliche und Uebernatürliche, sondern das Wort im Geiste, der Geist im Wort, der Leib in der Idee, die Idee in dem Leibe, das Sichtbare in dem Unsichtbaren, und das Unsichtbare in dem Sichtbaren, das Menschliche und Natürliche in dem Göttlichen und Uebernatürlichen und dieses wieder in jenem: dies ist es, was sie will und ist.. Wie die römisch katholische Kirche die bloße Ruhe und Stabilität, die reformirte die bloße Unruhe und Beweglichkeit repräsentirt, beide also in höherem Sinne der Entwickelung und Geschichte ermangeln, so hat die lutherische Kirche den rechten geschichtlichen Lebenskeim in sich, welcher sich von Stufe zu Stufe zu immer höherer Vollendung entfalten wird.. Sie hat die Festigkeit der sichtbaren und die Beweglichkeit der unsichtbaren Kirche in sich" u. s. w. (Wiggers Statistik I, 95 f.) — Vgl. auch E. Huschke, in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1849. H. 1. S. 34 f.

2) „Darin herrscht zwischen beiden evangelischen Kirchen ein einmüthiger Sinn und ein entschiedener Gegensatz gegen die römisch katholische, daß sie in ihrem Gottesdienste die Erbauung nicht vorzugsweise in äußerlichen Ceremonien und sinnlichem Gepränge, sondern in dem belebenden und belehrenden Geiste suchen.. Aber darin bewährt sich der Unterschied zwischen der durch die Vermittelung der Geschichte mit dem Worte Gottes eines gebliebenen lutherischen und der ohne diese Vermittlung und darum unsicherer auf dem Schriftgrunde aufgerichteten reformirten Kirche, daß die lutherische nicht das Aeußere über dem Inneren, das Sichtbare über dem Unsichtbaren in den Hintergrund stellt, sondern beides in herrlicher und reicher Fülle vereinigt, die reformirte dagegen weniger das Gemüth, als den Geist [Verstand] zu befriedigen sucht und darum alles Aeußerliche möglichst abgethan hat..., gleich als sei alles Aeußerliche, Sichtbare,

lebendiger und belebender Höhepunkt (das Bedingende und Vermittelnde streng kirchlicher Einheit, nicht im Aeußeren, sondern im Inneren, zu einer einigen nicht irdisch, sondern himmlisch corporativen Gesammtheit in allen Landen) das Sacrament des Leibes und Blutes Christi ist ohne abergläubischen Beisatz und ungläubiges Abthun und Mitteln. Wenngleich die Erscheinung unter den Kämpfen der streitenden Kirche nicht allenthalben dem Princip entsprach, und namentlich in Betreff der Kirchenverfassung und des Kirchenregiments ein unheilbringendes Schwanken und demgemäße Praxis mannichfach einriß [1]): so war doch in der

---

Leibliche und in die Sinne Fallende schon an sich der Erbauung hinderlich. Sie (die reformirte Kirche) hat den ganzen geschichtlichen Bau von kirchlichen Einrichtungen und gottesdienstlichen Gebräuchen fast bis auf den Grund zerstört, die Gemeinschaft mit dem Mittelalter entschieden abgebrochen" ꝛc. (Wiggers Statistik I, 110 ff.). — Die reine Mitte, welche so im Cultus die lutherische Kirche zwischen der katholischen und reformirten behauptet, zeigt sich auch namentlich im Einzelnen in der Festfeier der lutherischen Kirche, die eben so wenig mit der katholischen ein Frohnleichnamsfest, ein Fest der Himmelfahrt Mariä, Aller Heiligen, Aller Seelen (unter altem oder neuem Namen) und die ganze Unzahl anderer superstitiöser Feiern begeht, als sie mit der reformirten (die anglicanische Episcopalkirche nicht eingeschlossen, die vielmehr hier zu lutherischer Eigenthümlichkeit, in das Englische übertragen, doch aber als festes und harmonisches kirchliches Ganze, hinneigt) — das christliche Kirchenjahr und seine Idee vollständig verleugnend — alles Laubgewinde an den Säulen der Feste des HErrn, alle Feier der Apostel= ꝛc und biblisch begründeten Marientage, eines Michaelis=, ja selbst eines Epiphanienfestes ꝛc., geschweige denn gar (mit einem großen Theil der reformirten) der hohen Jahresfeste verschmäht. — Ueber den lutherischen Cultus im Verhältniß zum katholischen und reformirten s. meine Symbolik S. 575 ff. (2. Aufl. S. 653 ff.), auch meine christl. kirchl. Archäol. S. 241 ff.; und Wiggers a. a. O.

1) Die längere Zeit, als den Bischöfen vorbehalten, unbestimmt gebliebene oberste Aufsicht und Regierung der Kirche konnte so, und unter Influenz des lutherischen Hauptgrundsatzes von der entschiedenen Prävalenz alles Inneren vor dem Aeußeren, nach und nach mit immer mehrerem Scheine des Rechts auf die weltliche Obrigkeit (sofern sie den Glauben der Kirche theilte — eine Bestimmung, die freilich am Ende es sich gefallen lassen mußte, auf das allgemeine Erforderniß von Christlichkeit gewaltsam reducirt zu werden) — ursprünglich als s. g. Nothbischöfe — übergehen, welche durch (die Episcopalbehörde der) Consistorien (vornehmlich seit 1543, mit geistlich=pastoralen und weltlich=obrigkeitlichen Gliedern) [und Ministerien des Cultus] sie übte. (Das erste Consistorium ist bereits zu Wittenberg im Februar 1539 eingerichtet worden [Ranke

lutherischen Kirche mehr als irgend sonst durch Feststellung der klaren Beziehung zwischen Aeußerem und Innerem, Leib und Geist, die Kirche allem Conflict nach Möglichkeit entzogen und allen in der Möglichkeit liegenden Verhältnissen angepaßt und fest gegründet. Der Gefahr, durch eine chiliastisch ideale Einigung von Kirche und Staat, sei es zu Gunsten der Kirche oder des Staats, den wahrhaft kirchlichen Grund und Boden unheilbar zu destruiren, ist sie am glücklichsten entgangen; und was sie so sei, hat sie in ihren Früchten gezeigt. Wahrer, lebendiger Glaube in Buße und in demüthiger Stille, die, gerecht allein in Christus und geschirmt allein durchs Wort, unter die mannichfachste äußere Ordnung, so sie nur nicht wider Gott strebte, wahrhaft frei sich willig gebeugt, und künstlichen Organismus blos äußerlich schützender Verfassung weder (zu Zeiten selbst allzuwenig, s. S. 386. Anm. 1.) zu ersehnen und zu ersinnen, noch zu würdigen und zu behaupten verstanden hat, und Haß und Züchtigung aller, auch der feinsten, ungöttlichen Lüge in der Kraft des göttlichen Geistes und aller Fülle menschlicher Gelahrtheit, sind ihre ausgezeichnetsten χαρίσματα; und der Reichthum geistlicher Schätze (die Menge der überaus trefflichen Lieder, Er-

---

Deutsche Gesch. 2c. V, 440.], nachdem schon die aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Commissionen der Visitatoren vom J. 1527 entschieden die Consistorial-Verfassung vorbereitet hatten. Dann entstanden Consistorien 1543 zu Leipzig durch Herzog Moritz, 1561 zu Jena durch Johann Friedrich II. [vgl. §. 215.], 1573 in Brandenburg durch Johann Georg [des Churf. Johann Georg von Brandenburg Agende, Visitations- und Consistorial-Ordnung von 1572 und 73 ist neu edirt worden Berlin 1846.], und 1580 ein chursächsisches Oberconsistorium durch August.) Nur zuweilen — und allerdings auf Grund der Symbole und Luthers in ihrer principmäßigen Scheidung weltlichen und geistlichen Regiments — erinnerte die Kirche daran (äußerst ernst die theologische Facultät zu Jena 1561, aber auch die zu Wittenberg 1638, 2c.: s. Salig Bd. III. S. 635.; Consill. theol. Vit. Frcf. 1664. f. P. II. p. 129.), daß Christus die Seinen nicht aus der päpstlichen Sclaverei errettet habe, um sie zu Knechten der Politici zu machen. — (Dabei hatte sich übrigens in der lutherischen Kirche nach einigem Schwanken doch die Ansicht festgestellt, daß die uralte episcopale Ordnung, welchen Namen sie auch führe, nicht ohne dringende Ursachen zu zerreißen sei, obgleich alle geistlichen Rechte der Bischöfe [nur das Bannrecht eigneten sich allmählig die Consistorien theilweise zu] als nach göttlichem Recht allen Pastoren [Aeltesten, d. i. im N. T. so viel als Bischöfen, ohne hierarchische Gliederung nach göttlichem Recht] zuständig erkannt wurden. S. m. Symbolik S. 566 ff.; 2. A. S. 643 ff.)

bauungsbücher und Predigtsammlungen) aus der Blüthezeit dieser Kirche, in welcher der Psalmen- und Prophetengeist wieder erwacht war, bei einer geistigen Freiheit und Mannichfaltigkeit des Lebens, die der Theorie wie der Praxis gleich gedeihlich seyn mußte [1]), daneben die seelsorgerliche Treue der Verwalter des göttlichen geistlichen Hirtenamtes, die innige, nüchterne, einfältige, keusche Frömmigkeit lutherischen Volks, die geräuschlose Gerechtigkeit und herzliche Gottesfurcht lutherischer Fürsten, der starke, felsenfeste, unbedingte Glaube der Gottesgelehrten an die ganze Bibel und an den ganzen Christus, endlich die stille geduldige Lobpreisung der Gnade Gottes durch eine Wolke von Blutzeugen, die mit muthigem und freiem Herzen das reine Wort bewiesen und bekräftigten bis zum Martertode, hat den Charakter der rechtgläubigen Kirche bewährt.

Vgl. J. Wiggers Kirchliche Statistik Thl. I. S. 92 ff; bezugsweise auch M. Göbel Die religiöse Eigenthümlichkeit der lutherischen und der reformirten Kirche. Bonn 1827.; Stahl Kirchenverfassung nach Lehre und Recht des Protestantismus. Erl. 1840.; A. L. Richter Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts. Lpz. 1842. (in den Abschnitten über die evangelische Kirche); vorzüglich aber W. Löhe Drei Bücher von der Kirche. Stuttg. 1845. vgl. mit F. Delitzsch Vier BB. von der Kirche. Lpz. 1847. und mit der Kritik von K. Ströbel in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. H. 4. S. 754 ff.

Erster Abschnitt.

Aeußerer Bestand der lutherischen Kirche.

Vgl. für die erste Zeit Salig Historie der A. C. Thl. 2. (s. vor §. 196.).

§. 211.

Nach innen: Verhältniß zu den Katholischen [2]) und Reformirten.

1. Durch ganz Europa war die Reformation gezogen, und in nicht wenigen Ländern (in Preußen, Schweden, Däne-

1) „Strenge Scholastik und gemüthliche Mystik, Blüthe sowohl der exactesten Theologie, als der herrlichsten geistlichen Poesie, speculative Orthodoxie und praktischer Pietismus, finden sich gleichzeitig in der lutherischen Kirche beisammen."

2) Ueber das Verhältniß zur griechischen Kirche s. unten die Geschichte der griechischen Kirche, besonders die der russisch griechischen §. 244.

mark, Norwegen, Lievland, Kurland rc.) hatte sie siegend in ihrer Reinheit tiefe Wurzeln geschlagen (s. ob. §. 196.). In anderen aber (in Italien und Spanien; s. §. 198.) war die äußere Gewalt papistischer Finsterniß stärker gewesen, als die innere Macht des Lichts. In noch anderen endlich (in Frankreich, Polen, Ungarn rc.; §. 197.) hatte Papismus und evangelische Wahrheit einen Kampf begonnen, der Jahrhunderte lang sich fortzog. Unter mannichfachen Rechtsbeschränkungen und Quälereien von Seiten der Katholischen — die durch die zufälligsten Ereignisse nicht selten (in Ungarn bei den Lutheraner-Verfolgungen 1665 und 1670 [vgl. §. 197, 2.], in Polen bei dem so unglücklichen, weil nicht ganz unverschuldeten, Thorner Blutbad 1724, einem papistischen Justizmorde [1]) zu blutigen Verfolgungsflammen geschürt wurden, — wuchs in solchen Ländern gemischter Confession die evangelische Kirche nun auf, und auch hemmende innere Verhältnisse verringerten daselbst lange immer mehr die Zahl der Bekenner reiner Lehre, ohne sie jedoch aufzureiben [2]).

Was Deutschland insbesondere angeht (das Vaterland, den Mittelpunkt und das Herz der lutherischen Kirche), so war in einem sehr großen Theile desselben die lutherische Kirche fest begründet worden, und der Augsburgische Religionsfriede von 1555 (S. 236 f.) und — nach den Zerrüttungen des 30jährigen Krieges (S. 285 ff.), die freilich an mehreren Orten, namentlich in Böhmen, die lutherische Kirche zertrümmerten [3]), und noch

---

1) Die blutige Katastrophe zu Thorn 1724 war dadurch veranlaßt, daß ein jesuitischer Schulknabe Schüler des lutherischen Gymnasiums bei einer Procession gewaltsam zum Niederknien zwingen wollte. Daraus entstand Tumult, in den die Bürger sich mischten, und der mit Demolirung des Jesuitencollegiums, woraus man auf die Bürger geworfen und geschossen, endete. Auf königlich polnischen Befehl wurden der 70jährige Bürgermeister und 9 angesehene Bürger enthauptet, die Marienkirche den Evangelischen genommen, der Magistrat zur Hälfte mit Katholiken besetzt, u. s. w. — Vgl. (Jablonsky) Das betrübte Thorn. Berl. 1725. und Lilienthal Drei Actus der Thorn. Tragödie. Königsb. 1725.

2) Ueber die gegenwärtige Zahl der Protestanten in Polen und Ungarn s. ob. §. 197. S. 261 f.; — über die Protestanten und insbesondere auch über die Lutheraner Frankreichs unten §. 226, 4. und §. 228. gegen Ende.

3) Ueber die Zerstörung des gesammten evangelischen Kirchenwesens in Böhmen vgl. das urkundlich genaue Werk C. A. Pescheck Geschichte

Schlimmeres drohten, bis die heldenmüthige Hülfsleistung des aufrichtig gläubigen und rechtgläubigen Gustav Adolph von

---

der Gegenreformation in Böhmen. 2 Thle. Dresd. 1844. (Thl. 1. Vorgeschichte bis 1621, Thl. 2. Hauptgesch. von 1622—1700. u. Nachgesch.). Nachdem gleich nach dem Anfange des 30jährigen Krieges (S. 286.) in Böhmen viele Opfer gefallen waren, so wurde sodann die Gegenreformation daselbst, zuerst durch Soldaten, dann systematisch, immer unverholner vollzogen. Schon seit 1620 ward aller Protestantismus daselbst unterdrückt durch befohlne Bibelvernichtung, und durch alle mögliche commandirte Hülfleistung von Jesuiten und von Lichtensteinischen Dragonern, die sich alle Greuel gestatteten. Im J. 1626 erschienen darauf zur systematischen Ausrottung des Protestantismus unter anderen königl. Verordnungen auch die: „Wer nicht mit Sr. Maj. gleichen Glauben haben will, darf kein Gewerbe noch Handel treiben; wer einen evangelischen Prädicanten beherbergt, verliert Güter und Leben; keines Menschen Testament soll gelten, wenn er nicht katholisch ist" ꝛc. Am 6. Dec. 1627 befahl endlich der Kaiser, wer mit ihm binnen 6 Monaten im Glauben nicht übereinstimme, solle aus dem Lande verbannt seyn. So haben in den Jahren 1623—28 bis 36000 protestantische Familien das Land verlassen. Daß es dabei, insbesondere bei der anfänglichen Bewirkung der Gegenreformation durch Soldaten, an einer Menge blutiger Martyrien nicht fehlte, versteht sich von selbst. So wurde u. A. der Pfarrer von Königin Mestiz Joh. Moyses nebst seiner Gattin mit Feuer zu Tode gemartert; der 70jährige Pfarrer von Bohdalow, Paul Psemitschke, wurde an der Schaam aufgehängt und Feuer mit seinen Büchern unter ihm angezündet, bis eine Kugel ihn durchbohrte; und in angeblich rechtlicher Procedur endete der Pfarrer Ulizki zu Czaslau. Er hatte seine Gemeine 3 Jahre lang noch heimlich mit den Sacramenten bedient, und ward endlich ergriffen. Sein Gebet und Gesang auf dem Wege zum Schaffot wurde durch Trommeln übertäubt; hierauf ihm zuerst die Hand abgehauen, dann das Haupt abgeschlagen und auf einen Pfahl gesteckt, nun die Eingeweide ausgerissen und in sein Hemde gewickelt, endlich sein Körper geviertheilt und auf 4 Pfähle gespießt. Daß es unter diesen Greueln der siegenden Gegenreformation aber auch an denkwürdigen Zeugnissen höheren Aufsehens nicht fehlte, davon nur Ein Beispiel. Im J. 1629 war der lutherische Pfarrer Joh. Gottfreu Felßnert zu Olmütz, weil er sein Predigtamt nicht hatte aufgeben wollen, von den Jesuiten lebendig eingemauert worden. 13 Jahre nachher fanden die Schweden, durch eine Stimme wie aus verborgener Tiefe zum Nachgraben getrieben, ihn noch lebend. Zwei oder drei Tage, berichtete er, nachdem er aus der Ohnmacht erwacht war, sei er von Hunger und Durst ein wenig gepeinigt worden, dann aber in einen sanften Schlaf verfallen. Er predigte hierauf nochmals zu Ostern 1642 in seiner alten Kirche, und verschied 3 Wochen darnach. Die Zeugnisse für die Wahrheit dieses Vorgangs s. in G. E. Rieger Alte und Neue böhm. Brüder. St. 21. S. 49. Vgl. auch W. Bötticher Gustav Adolph. 1845. S.

Schweden (S. 287 f.), gerade seit der wehmüthigen Bekenntniß-Jubelfeier 1630, neue Hoffnungen erregte und erfüllte — der Westphälische Friede 1648 (S. 289 f.) hatten ihren dasigen rechtlichen Bestand gesichert. Aber unter der Herrschaft katholischer Fürsten blieb immer [1]) deutschen Lutheranern ein nur vom

---

316 f. — Die aus Böhmen ausgewanderten Protestanten bildeten nun im Auslande hie und da, z. B. in Dresden, besondere böhmische Gemeinden (vgl. auch unten §. 224.). Viele indeß blieben doch auch jetzt noch insgeheim im Lande, die dann endlich durch das Toleranzedict 1781 dort auch öffentlichen Schutz wieder erhielten. Neuerdings zählt Böhmen neben 3,962652 Katholiken 33248 Lutheraner und 51330 Reformirte.

1) Und nicht blos nach dem Westphälischen Frieden 1648, sondern noch nach dem Wiener Congreß 1815. Der Westphälische Friede bot auch nach dem 30jährigen Kiege den Evangelischen in Deutschland noch keine wahrhaft hinreichende Garantie, nicht blos insofern darin das Jahr 1624 als Normaljahr für den kirchlichen Besitzstand angenommen war, außer welchem Normalzustande Freiheit des Cultus nur auf Freiheit zu Hausgottesdienst beschränkt war, sondern auch insofern eigentlich nur den Fürsten, nicht aber den Unterthanen unbedingte Freiheit in der Religion, d. h. in den in Deutschland anerkannten drei (oder mit Gesammtzählung der Protestanten zwei) Confessionen zugesichert worden war, so daß im Fall widriger Maßnahmen der Fürsten den Unterthanen nur das Recht der Landesverlassung blieb. Durch die Auflösung des deutschen Reichs im Anfang des 19ten Jahrhunderts sodann ist neuerdings die ganze Basis selbst dieses förmlich gewährten Rechtszustandes wieder fraglich geworden, wenngleich allerdings die Wiener Congreßbestimmung, daß die Verschiedenheit der christlichen Religionspartheien (welcher? doch wohl der 1648 anerkannten?) keinen Unterschied in dem Genusse der bürgerlichen Rechte begründe, ebenso sehr die bürgerliche Rechtsgleichheit sicherte, als kirchliche Freiheit gänzlich unberührt ließ. Wie in der neuesten Zeit sowohl die Westphälischen Friedensbestimmungen, als auch die Wiener Congreßsatzungen hie und da in Deutschland unbeachtet geblieben sind (und selbst nicht blos seitens katholischer Fürsten), zeigt einestheils die in vollkommene Rechtlosigkeit gerathene geschichtlich lutherische Kirche in Preußen, die außer einer aufgedrungenen vielgedeuteten staatskirchlichen Union mit der reformirten Kirche keine kirchenrechtliche Existenz hat (s. Nr. 2. dieses §.), anderntheils die Gewissensbedrängung der bayerischen Protestanten, die (selbst bei constitutionell stipulirter Religionsfreiheit) seit 1838 Jahre lang genöthigt waren, als Soldaten auf Commando katholischen Cultus zu üben (vgl. Harleß Zeitschr. für Prot. u. Kirche N. F. 1845. H. 1. S. 52 ff.), und zugleich in Südbayern fast alles Nothwendigen zur kirchlichen Nahrung entbehrten (ebd. H. 4. S. 258 ff.). Die protestantisch bayrische Kniebeugungsbeschwerde ist dann zwar durch Königliche Erklärung vom

wechselnden Sinne des Regenten abhängiges gar unsicheres Loos und ein gekränktes Recht[1]); und je mehrere Fürsten im Laufe

---

12. Dec. 1845 endlich abgestellt worden, indem dadurch, „so lange Allerhöchstenorts nicht anders zu verfügen geruht werde", die vor der verhängnißvollen Kriegsministerialordre vom 14. Aug. 1838 bestandene rein militärische Salutationsform des Venerabile (der katholischen consecrirten Hostie) wieder angeordnet worden ist. Und auch den südbayerschen protestantischen Bedürfnissen haben königliche Erklärungen vom J. 1846 abzuhelfen begonnen. Noch 1848 indeß ist neu statt der Kniebeugung vor dem Venerabile Hauptneigung bei der ganzen bayerschen Armee commandirt worden; und wenn überhaupt im J. 1847 die bayersche Regierung sich dem Protestantismus weniger abhold gezeigt hatte, so lag der Grund davon wohl nur in einer erregten persönlichen Mißstimmung der höchsten Gewalt gegen ernste Gewissensrügen von Seiten des höheren katholischen Clerus, und deren Grund wiederum in einer persönlichen sittlichen Schmach (Lola Montez als Gräfin von Landsfeld), die kaum je so arg und scandalös eine Krone besudelt, und durch deren interessirte Bemäntelung bayerischer Protestantismus momentan sich selbst herabgewürdigt hat. — Erst das Jahr der deutschen und europäischen Revolution 1848 hat eine völlige und wahre allgemeine Religionsfreiheit anzubahnen begonnen (s. ob. S. 244.).

1) Dies gilt vornehmlich von den deutschen österreichischen Erblanden (auch außer Böhmen). Hier war (wie in Böhmen) im 30jährigen Kriege der evangelische Gottesdienst unterdrückt worden, und alle Evangelischen sollten convertiren oder die Lande verlassen. Doch erhielten sich nicht Wenige daselbst; die Bedrängung aber währte mit geringen Intervallen bis zu Josephs Toleranzedict 1781 fort, und über Toleranz hinaus ist selbst auch der neueste Zustand der österreichischen Protestanten (im eigentlichen Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Mähren und österreich. Schlesien gegenwärtig neben 5,852867 Katholiken 127188 Lutheraner und 31265 Reformirte) noch nicht gediehen. Selbst in der neuesten Zeit haben mancherlei Bedrängungen und Quälereien der Evangelischen, so ungesetzlich sie sind, ihre Endschaft noch nicht erreicht, und auch die durch die Constitution von 1848 gewährte Religionsfreiheit ist noch zur Zeit mehr nur specios, als real. — Auch in Schlesien insbesondere hatte der 30jährige Krieg den evangelisch kirchlichen Organismus zertrümmert, und selbst nach dem Westphälischen Frieden veranlaßten die Jesuiten neue Verfolgungen, die viele Tausende zur Auswanderung in die Oberlausitz trieben. Das Corpus Evangelicorum half den schlesischen Beschwerden nicht ab; auch Friedrichs I. von Preußen Intercession 1703 war umsonst; erst die Altranstädter Convention zwischen dem Kaiser und Schweden 1707 restituirte die schlesisch evangelische Kirche einigermaßen, und der Erwerb Schlesiens durch Preußen 1742 befestigte sie äußerlich für die Dauer (vgl. Hensel Protestantische Kirchenhistorie der Gemeinen in Schlesien. Lpz. 1768.), nur innerlich zuletzt auch dort, wie überall im Preußischen, das lutherisch kirchliche Recht möglichst vernichtigend.

der Zeit jesuitischen Lockungen und politischen Aussichten ihren protestantischen Glauben opferten [1]), um so bedenklicher ward die Lage der Evangelischen in mehreren deutschen Gegenden [2]). Das s. g. Corpus Evangelicorum, d. i. die aus den Gesandten der protestantischen Stände auf dem permanenten Reichstage zu Regensburg (seit 1663) bestehende Behörde zur Aufrechthaltung der durch den Frieden verbürgten Rechte [3]), konnte bei der Spaltung der deutschen „Protestanten" in die zwei heterogenen Theile, die nun doch seit dem Westphälischen Frieden gemeinsam stimmen

---

1) Dem Markgrafen Jacob von Baden (1590), dem Pfalzgrafen Wolfg. Wilh. von Neuburg (letzterer ward am 16. Juli 1613 insgeheim katholisch [am 25. Mai 1614 öffentlich], um am 11. Nov. sich mit einer bayerischen Prinzessin vermählen zu können; über die dann folgende Zerstörung der pfalz=Neuburger lutherischen Kirche durch Wolfgang Wilhelm s. Brock Die ev. luth. K. in Pf.=Neuburg. 1847. S. 117 bis 191.), u. A., folgte 1697, ursprünglich um der polnischen Königskrone willen, in Churf. Moritzens Nachkömmling Friedrich August (dem Starken, vor Allem freilich in Verschwendung und in Unzucht Starken, dem Vater von 354 außerehelichen Kindern [vgl. Das galante Sachsen, .. von Bar. v. Pöllnitz vermehrt. Offenb. 1735 und Corvin Biographieen historisch berühmter Maitressen. Lpz. 1848. H. 1.]; — in diesem Punkte das unehrenvolle Gegenstück seines königlichen wahrhaft keuschen Zeitgenossen und Gegners Carl XII. von Schweden) selbst das churfächsische Haus; und nicht nur persönlich trat Churf. Friedrich August zum Katholicismus über, sondern er zwang auch den Churprinzen zu Gleichem. (Doch erhielt in Sachsen der Eifer des Volks und der Stände die lutherische Kirche in ihren Rechten, die selbst auch von den wühlerisch widerchristlichen Bestrebungen neuester Zeit bei dem Rechtssinne der im wichtigsten Moment in Evangelicis beauftragten königlich sächsischen Staatsminister noch nicht haben vernichtet werden können.) — Auch ein Nachkomme Johann Friedrichs des Großmüthigen, Herzog Moritz Wilhelm zu Zeitz, war 1717 zur katholischen Kirche übergetreten; 1718 aber, unter A. H. Franckens Mitwirkung, zur evangelischen Kirche zurückgekehrt (s. C. F. Fritzsche De Jesuitar. machinatt. Hal. theol. op. ad irr. red. Comm. 1. 2. Hal. 1839. 40.).

2) Vgl. B. G. Struve Ansführliche Historie der Religions=Beschwerden zwischen den Römisch Katholischen und Evangelischen im teutschen Reiche. Lpz. 1722. 2 Thle. 8.

3) v. Schauroth und Herrich Sammlung aller Conclusor. und Verhandlungen des Corporis Evv. (von 1663 bis 1752). Regensb. 1751 bis 86. 4 Bde. Fol. — H. W. v. Bülow Geschichte und Verfassung des Corp. Ev. Regensb. 1795. — Vgl. J. C. W. Augusti Erinnerung an das Corp. Evang., in s. Beiträgen zur Geschichte und Statistik der evangelischen Kirche. Lpz. 1837 f. S. 613—681.

sollten und mußten, (sowie bei Chursachsens fortdauerndem Directorium [1])), nicht zu rechter Kraft kommen, bis erst ein Friedrich **II.** von Preußen sie ihm zweideutig genug verlieh; und im Erzbisthum Salzburg, im Tefferegger Thale, in den Jahren **1731 — 1733**, unter dem Erzbischof Leopold Anton von Firmian, wurden weit über **20000** fleißige lutherische Unterthanen, welche — vielleicht noch die Nachfrucht der dortigen Wirksamkeit eines Staupitz und Paul Speratus — einem großen Theile nach schon über ein Jahrhundert ihren Glauben ganz geräuschlos und geheim bewahrt, aber, **1683** entdeckt, jetzt schon auf tausend ihrer wackersten Genossen [2]) meist mit erzwungener Zurücklassung von Hab und Gut, ja Weib und Kind, durch nothgedrungene Auswanderung verloren, dann indeß lange wieder Ruhe gehabt hatten, endlich, da eine seit **1729** versuchte gewaltsame Katholisirung nicht gelang, sondern nur die Anzahl der evangelischen Bekenner nun vermehrte, durch ein erzbischöfliches Emigrationspatent vom **31.** Oct. **1731**, die einzige Frucht eines Einschreitens des Corpus Evangelicorum, unter den härtesten Bedingungen, zum Theil mitten im Winter, von Haus und Hof vertrieben [3]), ohne daß doch auch diese Maßregel den Keim

---

1) Zuerst nach Augusts Uebertritt hatte eine kurze Vertretung durch sächsische Herzöge statt gefunden, dann aber übernahm das Directorium der chursächsische Gesandte, nur hier nicht vom Churfürsten abhängig, sondern vom evangelischen Geheimeratyscollegium. (Nur in den Zeiten vor dem eigentlichen Zusammentritt des Corpus war das Directorium mitunter auch bei Churpfalz [dem reformirten] und Schweden gewesen.)

2) Unter ihnen den Bergmann Joseph Schaitberger, den Verfasser des in der That „hochtröstlichen Sendbriefs".

3) Der Erzbischof v. Salzb., Leopold Anton Eleutherus von Firmian, (seit 1727 Erzbischof), durch den Kanzler Hieronymus Christian Räk (von seiner Geburtsstadt in Tyrol benannt; er selbst nannte sich Christian von Rallo, verschwindet übrigens in der Mitte des J. 1732 aus der Geschichte) geleitet, hatte das ohne Lehrer, nur durch Bibel und andere evangelische Schriften entzündete, in äußerem Anschluß an die katholische Kirche lange verborgen gehaltene, endlich aber doch ruchbar gewordene evangelische Feuer zuerst durch Jesuiten und Verweigerung kirchlicher Trauung, Taufe, Bestattung u. s. w., endlich 1731 durch österreichisches Militär zu dämpfen versucht. Die eingebornen Schützen waren verrätherischerweise entwaffnet, die an den Kaiser deputirten Abgeordneten unterwegs aufgegriffen und schwer eingekerkert worden; der am 5. August 1731 zu Schwarzach unter Gebet, Gesang und Hersagung des 26. Psalms auf den Eid, dem evangelischen Glauben treu zu verbleiben, ge-

des Evangeliums in jenen Gegenden für alle Zeiten ausgerottet hätte [1]). Ein Theil der Flüchtigen förderte damals bedeutsam die lutherische Kirche in Nordamerika [2]). — Erst in neuester

---

schlossene Salzbund ward als politische Rebellion gedeutet, und beschönigte in dieser Deutung alle Greuel. Das möglichst strengste erzbischöfliche Emigrationspatent vom 31. October 1731 setzte denselben noch lange kein wirkliches Ziel. Die Bibeln und protestantischen Erbauungsschriften wurden verbrannt, gegen 21000 evangelische Bekenner (denen nach und nach noch Tausende folgten), Alt und Jung, in härtester Procedur vertrieben, die Unangesessenen in schreiend unmenschlicher Hast mit Nichtbeachtung der heiligsten Bande, der winterlichen Zeit, der Schwäche des Alters und Geschlechs, und der Durchzug durch manche katholische Orte häufte auf sie noch das bitterste Weh. Holland, Schweden, Dänemark hatten für die Glaubensbedrängten intervenirt, Holland selbst durch Repressalien; doch nur Friedrich Wilhelm I. von Preußen gewährte ihnen recht thätige Hülfe und nahm die Vertriebenen (gegen 20000, in Preußisch Litthauen) auf. Ihr Einzug in die protestantischen Lande glich einem Triumphzuge; in Berlin empfingen die Einziehenden unter dem Kindergesange „Von Gott will ich nicht lassen" Mauern laut weinender Männer und Weiber. Der Papst aber gab dem Erzbischofe den Titel Excelsus. — Vgl. Schelhorn de rel. ev. in prov. Salisb. ortu et fatis. Lips. 1732. 4.; mit Zus. übers. von Stübner. L. 1732.; — J. J. Moser Actenmäß. Bericht von der jetztmal. schwer. Verfolg. der Evang. in Salzb. Erl. 1732. 12 St. (2 Bde. 8.); — G. G. Göcking Vollk. Emigrationsgesch. von den aus Salzb. vertrieb. Luther. Frkf. 1734. 2 Bde. 4.; — K. Panse Gesch. der Auswanderung der Auswanderung der evang. Salzburger. Lpz. 1827.; — auch Veesenmeyer Z. Andenk. an die Auswand. der Salzb., in Illgen's Zeitschr. 1832. Bd. II. St. 2.

1) Auf 400 evangelische Zillerthaler, an Reinheit und Kraft des Glaubens den alten Salzburgern meist freilich lange nicht gleich, suchten und fanden 1837, wiewohl zur Auswanderung in ein fremdes Land von der österreichischen Regierung noch nicht genöthigt, Zuflucht in Preußen (an ihrer Stelle sind in Tyrol darauf die Jesuiten eingezogen und ihre Missionen), das ein Theil von ihnen indeß späterhin theils aus bürgerlichen, theils aus confessionellen Gründen bereits auch wieder verlassen und mit Oesterreich und Bayern vertauscht hat.

2) Die lutherische Kirche in Nordamerika (oder Alleghania) — begründet 1621 durch eine holländische, 1636 durch eine schwedische und vornehmlich seit 1710 durch deutsche (besonders pfälzische) lutherische Niederlassungen, denen 1733 die Salzburger folgten, und innerlich und äußerlich befestigt darauf seit 1742 vorzüglich durch den „Patriarchen der lutherischen Kirche in Amerika", Heinr. Melchior Mühlenberg, gest. am 7. Oct. 1787 (vgl. die bei §. 228. angef. amerik. Schr. von J. D. Rupp) — besteht gegenwärtig (die erst in der Organisation be-

Zeit hat gewissermaßen an die Stelle des längst entschlafenen deutschen Corpus Evangelicorum ein doppeltes Surrogat zu tre-

---

griffenen westlichen Staaten abgerechnet) aus etwa 900000 Seelen, in mindestens 1400 (zum Theil weit von einander getrennten) Gemeinden mit etwa 600 Predigern. Doch hat die weit überwiegende Mehrzahl dieser amerikanischen Lutheraner unter anglisirenden Einflüssen nur lutherischen Namen und durchaus unlutherische Grundsätze und Praxis. Dies gilt namentlich von der s. g. nordamerikanischen lutherischen Generalsynode, die sich neuerdings ganz unzweideutig von der charakteristisch lutherischen Lehre geradezu los- und Unionsgrundsätzen und methodistischer Praxis zugesagt hat (s. die Erklärung der Generalsynode der evangelisch lutherischen Kirche der Verein. Staaten, Gettysburg 10. Nov. 1845, abgedruckt unt. And. in der Zeitschr. für die ges. luth. Theol. u. Kirche 1846. H. 2.); während manche von dieser getrennte Particularsynoden, namentlich die Ohio-Synode, neuerdings auch die Tennessee-Synode (Kirchl. Mittheill. 1849. Nr. 7.), weniger die Synode von Pennsylvanien, noch confessionell wirklich lutherisch, wenn gleich mehr oder minder schwach sind, die wirklich und energisch lutherischen (und zwar sie allein entschieden deutsch-lutherischen) Gemeinden aber, welche neuerlich theils unter fränkisch-bayerischen (Sihler, Crämer, Ernst rc.; vgl. die unt. anzuführ. kirchl. Mittheill. 1846.), theils unter den Einflüssen der im J. 1838 (s. §. 221.) eingewanderten sächsischen lutherischen Geistlichen (G. H. Löber, u. A.) und Gemeinen in Missouri (vgl. deren treffliche Zeitschrift: Der Lutheraner, herausg. seit 1844 zu St. Louis von C. F. W. Walther), in Nordamerika sich gebildet haben und noch fortdauernd bilden, seit 1847 zu einer förmlichen „deutschen ev.-luther. Synode von Missuri, Ohio und anderen Staaten" vereinigt sind, die bayerisch-lutherische Fraction mit einem besonderen deutsch-luther. theologischen Seminar zu Fort Wayne in Indiana, die sächsisch-lutherische mit einem theolog. Seminar früher in Altenburg in Perry County, jetzt in St. Louis, in Missouri. Ueber diese vereinigte Synode s. W. Löhe und J. F. Wucherer Kirchl. Mittheill. aus und über Nord-Amer. 1847. Nr. 7 f.; auch die Zeitschr. f. die luth. Theol. 1847. H. 2. S. 121 ff.; über die amerik. Lutheraner überhaupt bezugsweise auch Ev. K.-Z. 1847. Nr. 26 ff. und — als Entgegnung darauf — Nr. 93.; über das dringende geistliche Bedürfniß der nordamerikan. luth. Kirche (dem die trefflichen Herausgeber der seit 1843 zu Nördlingen erscheinenden „Kirchl. Mittheilungen" durch diese Zeitschrift abzuhelfen streben, und das auch manche norddeutsche Vereine, wiewohl nicht ohne unionistische Einflüsse, nunmehr ins Auge gefaßt haben) den Aufruf von F. Wyneken, in Harleß Zeitschr. Febr. 1843. S. 124 ff. — Von jener wirklich lutherischen Fraction ist übrigens noch zu unterscheiden eine unter preußisch luther. Einflüssen neuerlich in Nordamerika hervorgetretene fanatisch luther. Parthei (Grabau, v. Rohr, Krause, Kindermann), über die zu vgl. Harleß Zeitschr. 1847. April. S. 224 ff.

ten begonnen, theils der seit 1842 im Großen sichtbar gewordene [1]) s. g. Gustav-Adolphs-Verein [2]), theils eine 1846 zum ersten Male zu Berlin vereinigte protestantische Conferenz der meisten deutsch protestantischen Regierungen [3]), ersterer durch materiale, letztere durch ideale Hülfleistung dem Protestantismus dem Katholicismus gegenüber die ersehnte Einheit zu geben strebend, die er doch dann erst erhalten wird, da aber auch schon hat, wenn und wo das lutherisch kirchliche Recht nicht gebeugt und zertreten wird.

2. In ähnlicher Weise, als äußerlich von Seiten der Katholischen, wurde mehr innerlich von Seiten der Reformirten die lutherische Kirche bedroht und bedrängt. In allen dem Katholicismus entrissenen Ländern, die reformirte Schweiz allein ausgenommen, und in allen, die wenigstens eine Zeitlang das Evangelium bewahrten, das nachher dort wieder gewaltsam ausgerottet ward, war es die rein lutherische Lehre gewesen, die zuerst dort aufkeimte; in nicht wenigen von ihnen aber — wenn sich auch stets daselbst (außer der Schweiz etwa nur Schottland ausgenommen) eine extensiv kleinere lutherische Kirche neben der mächtigeren reformirten erhielt, ja wenn auch stets der den Völkern meist unbewußt durch falsche Leiter wieder genommene Segen der reinen Lehre nie ganz selbst den Abgefallenen wieder schwand — gewann nach und nach der Zwinglianismus und Calvinismus über die rein evangelische Lehre die Oberhand; zum Theil allerdings darum, weil der Calvinismus bei aller materialen tief liegenden Verderbniß doch manchen äußerlichen formalen Vorzug (auf Grund einer scheinbar strengeren, formaleren, Schriftanwendung in Kirchenverfassung rc.) darzubieten schien, am meisten aber freilich nur darum, weil der principiell rationalisirende reformirte Lehrbegriff nicht eine so unbedingte Darangabe des ganzen alten Menschen forderte, dem natürlichen Menschen mehr zusagte, als die ideale Heiligkeit des lutherischen.

---

1) Im Kleineren hatte er zu Leipzig bereits früher bestanden.

2) Ueber ihn mehr unten bei der Unionsgeschichte §. 230.

3) Ueber die Berliner protestantische Conferenz vgl. besonders Harleß in der Zeitschr. f. Prot. und K. 1846. Aug. S. 102 ff. — Ueber die im Revolutionsjahre 1848 gewissermaßen an ihre Stelle getretene unionistische mehr private Wittenberger evangelische Conföderation unten §. 230.

Aus eben diesem Grunde war schon von Anfang an (in Melanchthon und seiner Schule) innerhalb der lutherischen Kirche eine zum Calvinismus abschüssige Richtung hervorgetreten, und der Verfolg eben dieser Richtung, verbunden mit mancherlei äußeren, namentlich politischen Einflüssen, (da fast allenthalben die reformirte Kirche das Religiöse mit politischer unreiner Zuthat versetzt darstellt), bahnte nun in England, Schottland, den Niederlanden und Frankreich (s. §. 197, 1. und unten Gesch. der ref. Kirche §. 226.), so wie auch in einem Theile Deutschlands (wo zuerst die reformirte Kirche nur usurpatorisch — S. 236. 284 f. —, seit dem Westphälischen Frieden aber politisch berechtigt, ja mit der lutherischen politisch [S. 289.] gewissermaßen unirt, sich festgesetzt hatte), dem reformirten Kirchenthum den Weg zur Uebermacht über das lutherische, ja drohte am Ende äußerlich letzteres selbst zu absorbiren.

Deutschland insbesondere betreffend, so ging schon 1559 Churfürst Friedrich III. von der Pfalz von der lutherischen zur reformirten Kirche über, und nach einer lutherischen Zwischenregierung des Churf. Ludwig VI. (1567—1583) wurden seit 1583 durch den Administrator Herzog Joh. Casimir alle lutherischen Prediger und Professoren gewaltsam entsetzt, und über 100 Jahre seufzten nun die Lutherischen im reformirten Lande[1]) fast fortwährend (nur traurig gerächt durch auch über die Reformirten einbrechende Zeitstürme) unter hartem Druck, nur mit Mühe Religionsfreiheit erhaltend und behauptend (s. unten §. 215. und 226, 5.). Ungefähr gleichzeitig, und unter gleich zerrüttenden Verhältnissen, wandte die Stadt Bremen, welche frühzeitig das Evangelium aufgenommen hatte, sich (mit Ausnahme des Doms[2])) von der lutherischen Kirche ab (s. §. 215.). Im größeren Theile des Anhaltischen siegte vornehmlich 1596 der Calvinismus durch fürstliche Gewalt in Kraft der Ueberreste der Philippisten (vgl. unten §. 215 f.)[3]). Und auch der ge-

1) Auch Pfalz-Zweibrücken ward durch Herzog Johann I. (des trefflichen Herzogs Wolfgang — S. 230. — Sohn), der schon die Unterschrift der Concordienformel verweigert hatte (§. 216. Ende), reformirt, 1588. Vgl. unt. §. 226, 5.

2) Vgl. H. W. Rotermund Gesch. der Domkirche St. Petri zu Bremen. Brem. 1829.

3) Die Einführung der reformirten Confession in Anhalt fällt in die Zeit der vormundschaftlichen Regierung des Fürsten Johann Georg (geb.

lehrte Landgraf Moritz von Hessen (Hessen-Cassel) trat 1604 von der lutherischen zur reformirten Kirche über, nachdem er die Versöhnung beider Kirchen vergeblich versucht hatte [1]).

1567, gest. 1618), des Stammvaters des jetzigen Hauses Anhalt-Dessau, zugleich im Namen seiner unmündigen Brüder (Söhne des Fürsten Joachim Ernst) über ganz Anhalt, in den Jahren 1587—1603 (1603 fand dann die Landestheilung statt). Die Geschichte entwickelte sich in 3 Stadien, indem man in einer schon zuvor sichtbaren Calvinisirenden Neigung bis 1587 von einer Weigerung, die Concordienformel zu unterschreiben, angeblich besonders wegen der Lehre von der Communicatio idiomatum ausging, in den J. 1589—95 zur Abschaffung des Exorcismus bei der Taufe fortschritt („daß Einhelligkeit und Gleichförmigkeit in unseren und unserer fürstlichen Brüdern Fürstenthums Kirchen beides in Lehr und Ceremonien sollen gehalten werden, damit einfältige arme Leute hierunter nicht geärgert, noch in ihrem Gewissen nicht verunruhigt werden möchten"!), und endlich 1596 mit Abschaffung der alten lutherischen und Einführung der neuen reformirten Kirchengebräuche abschloß (damit war der Fürst Johann Georg selbst zur reformirten Kirche übergetreten, und eine Vorschrift von 28 dogmatischen und liturgischen reformirten Artikeln hatten die Prediger bei Strafe der Absetzung und Landesverweisung zu genehmigen): Alles unter hauptsächlichster Leitung theils des Schwiegersohnes Melanchthons, Dr. Casp. Peucer, der, durch des Fürsten Schwester aus dem sächs. Gefängnisse losgebeten, 1586 bis 1602 in Dessau bei Hofe lebte, theils und vornehmlich des Superintendenten zu Zerbst Wolfg. Amling (geb. 1541, gest. 1606), übrigens nicht ohne mannhafte wörtliche und thätliche Gegenzeugnisse von Geistlichen und Gemeinen, und darum denn auch mit Uebrigbleiben eines bedeutenden lutherischen Rests, der zuerst freilich kaum als ecclesia pressa vor dem fürstlichen reformirten Despotismus sein Daseyn fristen konnte, im Laufe der Zeit aber durch den Eifer lutherischer Gemeinden, so wie dann andererseits durch den Rücktritt der fürstlichen Linie Zerbst (Johannes von Zerbst) gegen Ende des 30jährigen Kriegs zur luth. Kirche, wieder immer bedeutender ward. (Im Anfange des 19. Jahrhunderts gab es in Anhalt etwa 60000 Reformirte mit 90 Predigern und 110 Kirchen gegen 90000 Lutheraner mit 60 Predigern und 100 Kirchen, bis 1820 Anhalt-Bernburg und 1827 Anhalt-Dessau durch Einführung der Union die luth. Kirche aufzulösen wußte.) S. besonders G. Schubring Gesch. der Einführ. der reform. Confession in Anhalt, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1848. H. 2. 3. und vorzüglich 4. S. 291 ff. 449 ff. und vorzüglich 633 ff.

1) Der Uebergang von Hessen-Cassel selbst zur reformirten Kirche erfolgte dann 1605 nach 5 landesherrlich gestellten „Verbesserungspunkten" ganz formlos und schwankend, im Grunde blos äußerlich erzwungen, bei selbst bleibender ziemlich entschiedener evangelisch-lutherischer liturgischer Ordnung. S. „die evangelische Kirche in Kurhessen" Evangelische Kirchenzeitung 1840. Nr. 71.

Am folgenreichsten aber und verhängnißvollsten für die Zukunft war 1613 der Uebertritt des Churfürsten Johann Sigismund von Brandenburg zu der reformirten Kirche (s. unten §. 230.), der freilich Beharren bei der lutherischen Kirche seinem erlauchten Vater eidlich gelobt hatte [1]), durch Denkart und Gesinnung aber wohl nicht viel minder, als durch die vorwaltende politische Rücksicht auf die Jülichsche Erbfolge und ebendeshalb einen Bund mit den Niederlanden [2]), zu seinem Schritte sich getrieben fühlte [3]). Den Fürsten folgte der Regel nach in allen solchen Fällen nach dem „Reformationsrechte" derselben unter mancherlei Zerrüttung die Landeskirche; denn den Geistlichen wurde die Wahl gelassen, den fürstlichen Glauben zu predigen oder das Land zu meiden. Allein Johann Sigismund, wiewohl er bald in den gehässigsten Ausdrücken [4]) die symbolische Autorität der Concordienformel, die doch von allen Kirchenlehrern seines Landes unterzeichnet und wiederholt unterzeichnet, auch sonst noch legalisirt worden war [5]), und den Besuch der

---

1) Er hatte dies drei Mal feierlich reversirt; er selbst aber, der brandenburgische Churfürst, konnte später nicht mit Unrecht darauf antworten, „in Gottes Sache gelte kein Revers." (Darum hätte er ihn denn freilich auch nicht einmal ausstellen sollen, — und seine Nachfolger kirchliche Reverse nicht fordern.) — Auf seinem Todbette übrigens (er starb schon in seinem 48sten Lebensjahre 1619, nachdem er noch zuvor der Regierung entsagt hatte) äußerte er, er sterbe im Glauben seines Vaters; so in jedem Bezug der Anfänger der heillosen churbrandenburgischen Kirchenconfusion.

2) „Wir sehen deutlich, wie wir nun in einer ganz anderen Zeit sind, als die, in welcher der Geist noch lebendig war, der die Reformation durchführte. Zwar fand noch dieselbe innige Verbindung statt zwischen Religion und Politik; allein damals war die Religion das Bestimmende gewesen, dem sich die Politik fügte, nun war die Politik das Bestimmende geworden, dem sich die Religion fügte" (Leo Universalgesch. III, 348. — Zum J. 1613).

3) Ein Besuch am pfälzer Hofe 1605 scheint ihn besonders bestimmt zu haben, und ungeachtet des ernst lutherischen Gegenwirkens seiner Gemahlin Anna von Preußen convertirte er dann später.

4) „Noch mehr aber ist bewußt und bekannt — erklärt die churf. Resolut. an die Landstände vom 28. März 1614 —, wie der ehrgeizige Pfaffe Jacobus Andreä einen Primatum u. Luth. Papstthum über die Kirchen und Gemeine Gottes hiedurch einzuführen, nicht aber die Ehre Gottes zu befördern einzig und allein gesucht" rc.

5) Dies war gleich bei Erscheinung der Concordienformel geschehen (s. unt.

Universität Wittenberg verbot, auch im Einzelnen in seiner Hauptstadt, bis bedenkliche Unruhen ihn warnten, fast fanatisch reformirte [1]), erzwang die Nachfolge seines Landes nicht [2]). Die Regierung — bald genug das leidige Vorbild der meisten deutsch protestantischen — schlug einen ganz anderen, noch sichereren, wenn auch viel langsameren, Weg ein [3]); und die s. g. „Union", die unter dem täuschenden Scheine blos irenischer Mittlung bewirkte Ueberleitung zu wesentlich reformirtem, nur noch ungleich laxerem, weil alle Lehren aus ihrer „confessionellen Spannung" entlassenden Kirchenwesen, Jahrhunderte lang vorbereitet, und nicht ohne schwere, nie sühnbare Opfer [4]), zuletzt (seit 1817,

---

§. 216.). Im J. 1592 hatte sodann Johann Georg von Brandenburg selbst eine nochmalige Unterzeichnung in seinem Lande angeordnet, und 1593 Joachim Friedrich seinen Sohn Johann Sigismund den lutherischen Glauben und die Concordienformel reversiren lassen.

1) Der Hofprediger Gedicke und ein anderer Berlinischer Prediger Mart. Willich wurden dadurch zur Flucht genöthigt, jener nach Halle, dieser nach Hamburg.

2) Den tiefbewegten Landständen erklärte er vielmehr am 5. Februar 1615, — eigentlich im Widerspruch freilich mit dem ein Jahr zuvor vollzogenen Act der Annullirung der symbol. Autorität der Concordienformel —, daß ein jeder bei dem Concordienbuche solle bleiben können, wie er wolle, und daß die luth. Kirche für die Lutheraner unangetastet weiter bestehen solle.

3) Wie derselbe schon früh dazu führte, die lutherische Kirche immer mehr zu schmälern und die reformirte zu heben, das zeigt im Einzelnen unter Anderem die Kirchengeschichte Frankfurts a. d. O. (vgl. mehrere Partieen in C. W. Spieker Beschreib. u. Gesch. d. Marien- oder Oberkirche zu Frkf. a. d. O. Frkf. 1835., besonders von S. 215. an); aber auch die brandenburgische Kirchengeschichte überhaupt (vgl. den „kurzen Abriß der Gesch. der evangel. Kirchenverfassung in Preußen" in der Evangel. Kirchenzeitung. 1842. Dec. Nr. 97 ff., und besonders H. v. Mühler Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in der Mark Brandenburg. Weim. 1847.; letzteres ein Werk, welches unter Anderem das nothwendige Fortschreiten der Union im Brandenburgischen und Preußischen von der die Idee der Einheit lutherischer und reformirter Auffassung des Evangeliums zuerst aussprechenden Confessio Sigismundi an bis zu dem neuesten Ausstoßen fest lutherischen Elements, welches dem Unionswerke die Krone aufsetzte, also wesentlich das Ueberführen lutherischer Kirche in die reformirte mittelst der Union, geschichtlich klar veranschaulicht).

4) Besonders die Regierung des großen Churfürsten forderte solche Opfer, wie schon Paul Gerhardt's, des großen geistlichen Liederdichters (Paul Gerhardt, Paulus Gerhardus, geb. 1606 zu Gräfen-

zum Reformationsjubiläum) durch Königlichen Aufruf (vom 27. Sept. 1817) Friedr. Wilhelm's III. und (progressiv seit

---

hainchen, später Probst zu Mittenwalde, seit 1657 Diak. zu St. Nikolai in Berlin, gest. den 27. Mai 1676 als Pastor prim. zu Lübben), Name bezeugt. (Seit Johann Sigismund's Uebertritt zur reformirten Kirche nehmlich hatten die Reibungen zwischen den bevorzugten Reformirten und den mannichfach beeinträchtigten Lutherischen im Brandenburgischen, in Berlin namentlich, kein Ende genommen. Des eifrig reformirten Friedrich Wilhelm des Großen Regierung, [er war es auch, der zuerst im Brandenburgischen die Verpflichtung auf die Concordienformel wirklich abstellte], seine bei den Verhandlungen über Exorcismus u. s. w. bewiesene Partheilichkeit für die Berliner Reformirten und Härte gegen die Lutheraner, steigerte dieselben immer mehr, und der Churfürst suchte dann, unter besonderer Einwirkung des reformirten Hofpredigers, später Oberhofpredigers Stosch, durch mehrere wenn nicht Union, doch indifferentistische Toleranz bezweckende Edicte und deren geforderte Reversirung die Klagen der lutherischen Prediger zu beschwichtigen. [Ein solcher Revers enthielt die Selbstverpflichtung, sich mit den Reformirten christlich zu vertragen, die reformirten Lehren gut zu heißen, sich nicht mehr auf die Concordienformel zu berufen, und allen churfürstlichen Edicten in der Glaubenssache (die dasselbe enthielten) buchstäblich nachzukommen, und band also offenbar das freie lutherische Wort. Wer sich aber eines solchen Reverses weigerte, wurde abgesetzt.] 1665 weigerten sich zwei Collegen Gerhardts an St. Nicolai, der Archidiaconus Reinhart (aus Halle) und der greise Probst Lilius, des Reverses, und wurden abgesetzt; die Stände intercedirten wiederholt ganz umsonst; Lilius indeß verstand sich 1666 zu einer fügsameren Erklärung, und ward restituirt, starb jedoch bald darauf, nach herzzerreißender Gewissensangst, in ernster Buße; Reinhart starb im Auslande 1669 als Superintendent von Leipzig. Nach Lilius' Restitution ward von Gerhardt der Revers gefordert; er weigerte sich der Unterschrift und wurde vom Amte „removirt", im Februar 1666. Ganz Berlin kam wiederholt für ihn ein, selbst durch persönliche Deputationen nach Cleve, wo der Churfürst weilte; ganz umsonst. Erst eine Intercession der Stände noch 1666 stimmte den Churfürsten etwas milder, und 1667, auf das Fürwort seiner Gemahlin, der trefflichen Churfürstin Luise Henriette, gebornen Prinzessin von Oranien [der Dichterin des gewaltigen Liedes „Jesus meine Zuversicht" und anderer, „Ich will von meiner Missethat" rc.], — in dem Todesjahre der gottseligen Fürstin —, restituirte er Gerhardt, aber mit der churfürstlich angedeuteten Zuversicht, derselbe werde, auch ohne geleistete Unterschrift, hinfort den churfürstlichen Edictis, die er früher nicht recht begriffen habe, sich gemäß zu bezeigen wissen. Unter dieser lähmenden Gleichsambedingung, die wenn auch nicht die Hand, doch das Herz band, und frisches und freies lutherisches Wort gegen jedwede, sei es auch die churfürstlich protegirte, Irrlehre erstickte, erlaubte Gerhardten sein Gewissen die vollständige neue Amtsübernahme nicht; er fungirte zwar eine kurze Zeit wieder, bekannte

1821) durch Anbefehlung einer gemeinsamen Agende, so wie durch den Anklang des Königlichen Aufrufs und seine Ausführung in

---

aber dem Churfürsten den Widerspruch der churfürstlichen Edicte in ihrer Bindung des freien Wortes gegen reformirte Irrlehre mit der Concordienformel [bei der ja doch — schon nach Johann Sigismunds Bestimmung von 1615 — jeder solle bleiben können, wie er wolle]; eine das Gewissen beruhigende Erklärung gab nun der Churfürst so wenig, als daß er die Edicte zurückgenommen [nur die Reversirung hatte er zwei Tage vor dem Tode seiner Gemahlin nachgelassen] und wahrhaft freies Wort den lutherischen Predigern gegeben hätte; vielmehr veranlaßte er wiederholt, falls Gerhardt sich ferner noch bedächte, die Gemeine zu baldiger neuer Wahl, ja nach längerem ungnädigen Warten befahl er ihr endlich einen neuen Diaconus an. Bis dahin war Gerhardt, ungeachtet einer Einladung des Herzogs Christian zu Sachsen-Merseburg an ihn, nach wie vor in Berlin geblieben, seit Ende Januars 1667 amtlos, jedoch von der Gemeine unterstützt; jetzt aber, nach dem im März 1668 erfolgten Tode seiner Gattin, folgte er im September 1668 willig einer Einladung zur Gastpredigt in Lübben, und im Mai 1669 zog er nach Lübben ab. [Wie er schon zuvor — 1659 — sein „Befiehl du deine Wege" gesungen, so hatte er auch im Leiden triumphiren können: „Mein Herze geht in Sprüngen, Und kann nicht traurig seyn"; „Der Grund, drauf ich mich gründe, Ist Christus und sein Blut"; „Kein Zorn des großen Fürsten Soll mir ein Hindrung seyn" — in Versen des Liedes „Ist Gott für mich, so trete" &c.]. Uebrigens ward auch Gerhardt's Nachfolger in Berlin, Wolf, 1672 wegen seiner Erklärung, die churfürstlichen Glaubensedicte nicht halten zu können, wieder entlassen, nachdem schon früher — ziemlich gleichzeitig mit Gerhardt — dasselbe Loos, zum Theil auch sofortige Landesverweisung oder selbst Einkerkerung, Reinharts Nachfolger Gigas, ferner den Probst Fromm zu St. Petri [der nach längerer früherer Gefügigkeit sich endlich auch ermannt hatte], den Specialcollegen Gerhardts, Diac. Lorentz zu St. Nicolai, weil er Lilius' Nachfolger Müller [der später auch selbst abdankte] die Absolution verweigerte, und viele Andere, getroffen hatte. Zu spät erst, im Mai 1668, wurden auch die unheilvollen churfürstlichen Edicte selbst etwas moderirt; zu spät; denn nun erhob sich selbst weltlicherseits ein lutherischer Bekennereifer, und wahrer Friede, die Frucht redlichen Kampfes, nicht kampfesscheuer List, hatte auf solchem Wege ja am wenigsten vom Staate der Kirche vermittelt werden können. — Ueber alle diese Vorgänge unter dem großen Churfürsten, deren Centrum Paul Gerhardt bildet, vgl. [außer E. G. Roth P. Gerhards Leben. Lpz. 1829.] vorzüglich E. C. G. Langbecker Leben und Leiden von Paulus Gerhardt. Berl. 1841. [hier sind eine Menge der wichtigsten Actenstücke mitgetheilt, durch welche Gerhardt's Remotionsgeschichte endlich vollständig aufgeklärt worden ist]; nächstdem auch Otto Schulz P. Gerhardt's Geistl. Andachten. Mit histor. Einleit. Berl. 1842. 8., und [zwar als romantische, aber doch durchaus historische, höchst ansprechende Darstellung] C. A. Wilden-

mehreren zunächst vorwaltend reformirten, dann aber auch lutherischen deutschen Ländern (Baden und Nassau [1]), Rheinbayern [2]), Anhalt-Bernburg und Dessau, Waldeck, Hessen-Darmstadt, Würtemberg [hier jedoch nur bezugsweise und mit bedeutenden Limitationen], nur partiell endlich Churhessen und vielleicht Sachsen-Weimar [3])), kam endlich **1830** (bei Gelegenheit der Jubelfeier der Augsb. Conf.!) — absichtlich im Preußischen äußerlich ganz unmerklich, aber bald dann mit Beilegung der tiefeingreifendsten Bedeutung — officiell zu Stande, wenngleich natürlich nicht ohne ernstesten Widerspruch (vgl. über die innere Entwickelung §. **223**. **230**.). Dieser Widerspruch ward freilich unter König Friedrich Wilhelm III. („dem Gerechten!") und dem policeilich despotischen Ministerium Altenstein bei Theologen und Geistlichen durch Amtsentsetzung und gerichtliche Untersuchung, später auch langes, fast ununterbrochenes Gefängniß, bei Laien durch policeiliche Mittel empfindlichster Art, durch Strafen an Geld und Ehre, auch durch regelmäßige Zersprengung der got-

hahn P. Gerhardt. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Zeit des großen Churfürsten. 2 Thle. Lpz. 1845., sowie [als populäres, aber wahrhaft historische Gemälde] V. Strauß Das Leben P. Gerhardt's, als Bd. I. H. 2. der erscheinenden christlichen Sonntagsbibliothek.)

1) Indeß hat Nassau, eines der am entschiedensten und positivsten unirten Länder, in der Gegenwart den lebendigen Keim einer neu erwachenden lutherischen Gemeine aufgenommen durch Pfarrer Brunn, dem jedoch auch hier, wie in Preußen, sein gutes Recht vorenthalten wird (s. Brunn's eignen Bericht in L. D. Ehlers Kirchenblatt. Liegn. 1849. Sept.); und auch in Baden regte sich neuerdings (Pfarrer Eichhorn) ein die Kirche zu durchdringen beginnendes lutherisches Streben.

2) Keineswegs in den protestantischen Theilen des übrigen Bayern, welche formal fortdauernd die Union verweigern, wenn gleich dieselbe material auch dort mannichfach eingedrungen ist und dies Verhältniß eine Menge arger kirchlicher Mißstände veranlaßt hat, die auch die neueste bayerisch protestantische Generalsynode von 1849 nur erst zum geringeren Theile berührt und gehoben hat. (Doch ist im J. 1849 das Kirchenregiment des unirten Rheinbayern von dem übrigen glücklich getrennt worden.)

3) In Weimar hat nur die Hofkirche der Hauptstadt sich förmlich zur Union bekannt (vgl. Ev. K.-Z. 1847. Nr. 10.), das übrige Land nicht; und in Churhessen hat nur die Provinz Hanau die Union eingeführt, das übrige Land nicht, wenn gleich doch in ganz Churhessen die lutherische und reformirte Kirche als churhessische Landeskirche betrachtet werden, beide mit denselben Symbolen (den 3 ökumenischen, der Augsb. C. und der Apologie).

tesdienstlichen (selbst privatesten) Zusammenkünfte rc., geahndet, auch bei jedermann durch unerhörte Fesselung der Presse zu dämpfen gesucht, und selbst vor greller Bajonettgewalt, um eine schlesische Gemeinde (Hönigern) zu zwingen, hat man sich nicht gescheuet. Dadurch aber hat der Bekennereifer glaubens- und bibelfester Widersprecher doch nicht gebrochen werden können, obgleich ein nicht unbedeutender Theil der Bedrängten den Verfolgungen seit dem J. 1838 nach Südaustralien und Nordamerika entfloh; und unter König **Friedrich Wilhelm IV.** (seit 1840) und dem die Resultate des Ministeriums Altenstein festhaltenden, aber verinnerlichenden Ministerium **Eichhorn** (gefallen 1848)[1]) ist durch „Generalconcession" vom **23.** Juli 1845[2]) und die nachfolgende Geschichte der kleine Rest[3]) der großen vollberechtigten lutherischen Kirche in Preußen endlich auch staatlich anerkannt worden als **geduldete** Parthei[4]). Daneben hat das

---

1) Die Anschauungen einer mittelnden latitudinarischen theologischen Schule wurden unter diesem Ministerium als Axiome genommen und als Kriterien kirchlicher Wahrheit und kirchlichen Rechts geltend gemacht.

2) Vgl. E. **Huschke** Ueber den Sinn der „Generalconcession für die von der Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner vom 23. Juli 1845." Liegn. 1846.

3) Die Frucht vornehmlich des Glaubenskampfes (des wirklichen, wenn auch vielleicht nicht ganz uneigenwillig gekämpften Glaubenskampfes) D. **Joh. Gottfr. Scheibel's**, geb. 1783, bis 1832 Prof. der Theol. u. Diaconus zu Breslau, seitdem für seine antiunionistischen Grundsätze Confessors, gest. in Bayern am 21. März 1843. (Ueber sein Leben s. in **Oster** Deutschlands Zion und die Halblutheraner. Berl. 1826. S. 111 ff.) — Ueber die Grundsätze dieser Gemeinschaft vgl. die veröffentlichten „Beschlüsse der zu Breslau 1841, 1844 und 1848 gehaltenen evangelisch lutherischen Generalsynoden" (Beschlüsse, die, sofern man ihnen bleibende Geltung vindicirt, freilich nur Ketten sind, die man trägt), welchen — gleich als einem interpretamentum der Symbole (analog der staatskirchlichen Agende) — jeder Pfarrer Gehorsam anzugeloben hat; auch P. J. **Oster** Die ev. luth. K. in Preuß. in ihrer gegenw. Erschein. nach Geist und Form, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1846. H. 3. S. 1 ff.

4) Als Dissenters der Staatskirche, mit der Berechtigung nicht zu „Kirchen", sondern nur zu „Bethäusern" ohne Glocken, und **ohne allen Antheil** am **Kirchengut** rc. Name und Begriff **lutherische Kirche** war seitdem wörtlich und thatsächlich aus preußischer Kirchensprache ausgemerzt; weder den Lutheranern innerhalb, noch selbst auch denen außerhalb der Landeskirche ward das Prädicat lutherischer Kirche zu Theil. Dadurch hat denn in Preußen das Factum, die beispiellose Geschichte der Hinwegescamotirung des besten Rechts und der gänzlichsten Bloß- und Nacktstellung der vollberechtigtsten Kirche sich vollen-

auch in der s. g. preußischen „Landeskirche" noch vielfach lebende und sich regende lutherische Element noch immer mit mehr oder

bet (vgl. „Nothruf der luth. Kirche in Preußen." Bunzl. 1848.), die Stimme des höchsten Richters provocirend, die dann 1848 erklang. — Ueberblicken wir den neuesten Gesammtverlauf, der nicht ein Ehrendenkmal bildet in der preußischen Geschichte, mit dem Moment der Gegenwart abschließend und zusammenfassend: Nachdem seit 1817 und besonders seit 1830 die Union proclamirt worden war unter dem täuschenden, selbst durch harte Strafurthel geltend gemachten Vorgeben des fortdauernden Rechtsbestandes lutherischer und reformirter Kirche, begann man später, als man endlich die Union ziemlich allgemein eingeführt und erstarkt genug sah, die „evangelische Landeskirche" offen als eine neue, als eine solche hinzustellen, die weder die lutherische, noch die reformirte noch sei, indem man dennoch zugleich diesen Zustand als den Rechtsstand betrachtete, und jener „Landeskirche" alles Recht und Gut zuschrieb, was nur jenen beiden geschichtlich zustand. (Freilich hat ja nur die lutherische, nicht die reformirte Kirche Preußens durch die Union ihren kirchlichen Charakter verloren; denn den für die letztere hier von jeher geltenden Bekenntnißschriften, der Augustana zugleich mit der sie authentisch auslegenden Confessio Sigismundi ꝛc., ist die Union ganz gemäß). In Gemäßheit dessen erfolgte dann die Generalconcession für die getrennten Lutheraner vom 23. Juli 1845, sowie beziehungsweise das Toleranzpatent vom 30. März 1847, ja selbst auch der 12te Artikel des sonst so freisinnigen Verfassungsdocuments vom 5. Dec. 1848. So war (nach A. Graf v. Wartensleben Mein Austritt aus der unirten ev. Landeskirche. Lpz. 1848. S. 25.) nun förmlich legalisirt, was früher nur usurpatorisch bestand, die gröblichste Antastung des Rechtes uud Gutes der geschichtlich protestantischen Kirchen (selbst noch im J. 1849 ist in Folge deß der ganzen, der lutherischen Kirche beitretenden Gemeine Reinswalde in der Niederlausitz denn förmlich alles Kirchengut genommen worden) und die demgemäße leidige Umdeutung des alten preußischen Wahlspruchs Suum cuique. Unter den Schutz eben dieses neuen Rechts der Generalconcession, die freilich eben nur Gnade an die Stelle des Rechts setzte und auch in Gnade kaum den 10ten Theil von dem gewährte, was rechtlich gebührte, hat sich dann leider (wenn auch vielleicht nicht durch förmliche Annahme, doch durch förmliches Sichgefallenlassen) die in Preußen übrig gebliebene lutherische Kirche gestellt, die im J. 1847 nach der urkundlichen Schrift: Der gegenwärtige Stand der ev. luth. K. in Preußen. Lpz. 1847. aus noch etwa 19000 Seelen bestand, zu der aber nach epochemachenden Ereignissen seit dem Herbste 1847 (s. [Nagel] Drei Actenstücke, Union und Lutherthum betreffend. Lpz. 1847.) seitdem noch Tausende hinzugetreten und noch stets im neuen Zutreten begriffen sind. Indeß hat auch diese Generalconcession natürlich nicht einmal den Strom der schon früher begonnenen lutherischen Auswanderung aus Preußen, namentlich nach Australien, zu hemmen vermocht, der 1847 neu zu fließen begonnen hat, während ja auch wirklich selbst in der Annahme gerade dieser Concession statt des alten festen Rechts äußerlich und innerlich ein schweres Unglück lag, der

minder privaten Specialconcessionen einzelner lutherischer pastoralen Individuen und Kreise sich begnügt, indem man in beklagenswerther Illusion [1]) die gesegnete mütterliche Kirche auf- und daran gab; und so besteht allerdings dermalen die evangelisch-lutherische Gesammt-Kirche in Preußen [2]), ja wesentlich auch in ganz Deutschland und im Grunde allenthalben, nur als ein Provisorium, daß Niemand zur Zeit weiß, wie früher oder später, wenn die im Sturm des von dem Zornhauch der göttlichen Nemesis im J. 1848 verhängten Umsturzes genommene Religionsfreiheit einst zur wirklichen Wahrheit geworden seyn wird, ihr definitiver Zustand sich gestalten wird. Doch für immer kann und wird der bleierne Schlaf, der auf der protestantischen Christenheit liegt [3]), nicht währen. Die innere Haltlosigkeit eines

---

ebenso vollberechtigtsten, als ökumenisch freiesten und geistig mächtigsten Kirche Herabdrückung und Herabstimmung zur Secte. Dennoch war hiedurch das Anrecht der lutherischen Kirche selbst an des HErrn Verheißung und eben deshalb an die Zukunft nicht im mindesten alterirt worden, und auch in ihrer dermaligen verkümmerten Gestalt hat, neben localen mehr als zweideutigen Elementen, die preußisch lutherische Kirche so viele innere wahre Lebenskräfte, daß sie trotz des Formalismus, der unter dem Einfluß ihrer jüngsten äußerlich geschichtlichen Entwicklung in ihrem Dringen vorzugsweise auf eine bestimmte äußere Verfassung (der Unterordnung unter eine gewisse kirchenregimentliche Form, an die man zur Zeit die Staatsgenehmigung geknüpft weiß) und auf äußerlich und innerlich eng einpferchenden Organismus, sowie in anderen hierarchischen Ansätzen (vgl. unt. S. 645.), die volle Strömung reinen Wortes und Sacramentes und den wahren und festen Bau auf lutherischen Glaubensgrund hemmt und durch Rücklenkung in alte ausgefahrene Gleise erfahrenes Leid und Elend von neuem herbeizuführen droht, dennoch eine immer gottgefälligere Gestalt gewinnen wird.

1) In vermeintlich ächt lutherischer Vindication der innigen Verbindung zwischen Kirche und Staat, theils zu einer Zeit, wo der Staat unverholen bitterster Feind lutherischer Kirche war, theils selbst noch zu einer anderen (seit 1848), wo überhaupt die Zeit der Staatskirchen und des s. g. Summepiscopats abgelaufen zu seyn scheint (vgl. A. G. Rudelbach Staatskirchenthum und Religionsfreiheit, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1850. H. 1 ff.), wie sehr auch momentan politische Päpstler gegen eine (nicht etwa im Aufruhr, wohl aber in völligster Verzagniß und Rathlosigkeit des J. 1848 greifbare) göttliche Schickung reagiren.

2) Vgl. die durch Objectivität und Billigkeit ausgezeichnete Schrift: O. Krabbe Die evangel. Landeskirche Preußens und ihre öffentlichen Rechtsverhältnisse, erörtert in den Maßnahmen ihres Kirchenregiments. Berl. 1849. und dazu die Kritik A. G. Rudelbach's in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1850. H. 1. S. 169 ff.

3) „Die Dinge lassen sich ja so an, daß vielleicht in nicht gar ferner Zeit

Kirchenwesens, wie das in fast allen dermaligen protestantischen Landeskirchen, den unirten vor allen freilich, es ist, das in seinen mittelnden Tendenzen eben so unfähig erscheint zur Abwehr gröbster Irrlehre, wie zum Aufführen positiv lauteren Baues in wahrer Geisteseinheit, und in äußerem Organismus, wenn nicht gar nur in fürstlicher Schirmherrschaft, statt in lauterem Worte Gottes, das Heil sucht, wird auch blödem Auge entgegenspringen, und Sehnsucht nach dem verlornen Gute bei ganzen Schaaren erwecken; und nicht umsonst hat man bereits zum 18. Febr. 1846 Luthers Todtengebein berührt [1]). Ein Auferstehungsmorgen graut, Luthers Geist wird getrennte Brüderfähnlein einen, und lutherische Kirche nicht wie spurlos verschwunden seyn.

Erscheint nun aber so der äußere Bestand der lutherischen Kirche im Verhältniß zu dem der reformirten, wie der katholischen, nichtsweniger denn als ein überwältigend fortschreitender: so kann man dieser Kirche doch eine größere Lobrede nicht halten, als die ihr die Geschichte gerade so in dem unwidersprechlichen Zeugnisse hält, daß, während Katholiken und Calvinisten wetteiferten, ihren Namen durch allerhand Mittel weiter auszubreiten, und Proselyten über Proselyten gewannen, die im Irdischen ihr Theil suchten, sie, in wahrhaft ökumenischer Großartigkeit, still duldend und glaubend unverbrüchlich fest an dem Wort hielt, dem doch allein der Endsieg gewiß ist.

---

ein deutscher Lutheraner unter die Parias der germanischen Christenheit gezählt wird. Man entrichtet am 18. Febr. künftig die Todtenfeier damit, daß man das Andenken an die Kirche, die Deutschland einst evangelisch frei gemacht, als eine historische Antiquität celebrirt, die annoch lebende Kirche aber mit Füßen tritt. Man wird dann aus dem Apostolischen Wort: Das Alte ist vergangen, siehe Alles ist neu geworden, eine Fratze gemacht haben, und wird das Tertullianische Motto umgekehrt lesen, nehmlich also: Semper veritatem error praecedit. Das wird das Ende der modernen theologischen Weisheit seyn, und dann werden sie ihre Katheder auf den Trümmern der Kirche und auf den Ruinen der deutschen Staaten aufschlagen können. Ob sie dann auf den Trümmern lachen oder weinen, ist mir einerlei; Karthago wird zerstört seyn." So ein theologisches Responsum von D. A. Harleß in Leipzig, vom 6. März 1846.

1) Schon im Jahre 1517 hatte Claus Harms in der 75sten seiner damaligen 95 Thesen wie prophetisch in die Kirche hineingerufen: „Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Copulation reich machen. Vollziehet den Akt ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon, und dann — Weh euch!"

§. 212.

Nach außen: Missionswesen.

Vgl. J. Wiggers Geschichte der evangelischen Mission. Bd. 1. (Missionsanstalten). Hamb. 1845. Bd. 2. (die Missionsthätigkeit selbst). 1846. — Auch J. H. Brauer Das Missionswesen der ev. Kirche in seinem Bestande. Bd. 1. H. 1. (Die deutschen Missionsanstalten). Hamb. 1847.

Die evangelisch-lutherische Kirche entbehrte vieler äußeren Hülfsmittel der katholischen zum äußeren Gelingen des Missionswerks, und ihre Missionsbestrebungen wurden außerdem dadurch erschwert, daß es ihr ja nicht blos um äußere Verbreitung des Christenthums, sondern zugleich und vorzüglich um innere Bekehrung zu thun war. Auch war eine geraume Zeit nöthig, um sich selbst zuvor in der Heimath zu begründen und zu befestigen im Kampfe gegen Irr- und Wahnglauben mancherlei Art, ehe der Blick nach außen gewandt werden konnte, wie ja auch der HErr selbst nur erst Israel predigte; und überhaupt erscheint der Hauptberuf der lutherischen, insbesondere deutschen lutherischen Kirche seit ihrem geschichtlichen Hervortritt mehr (obgleich ja keineswegs ausschließlich) als ein intensiver, gegen falsches Kirchenthum in der Heimath zu richtender, wie als ein extensiver nach außen [1]), so lange bis dereinst in der verkündigten heiligen Epoche der HErr sein Werk eilend thun wird, die Eine Heerde dem Einen Hirten in der Wahrheit und unaufhaltsam zuzuführen. Dennoch aber hätte wohl in den ersten Zeiten nach der Reformation von den Evangelischen noch mehr für das Missionswesen geschehen können, als wirklich geschah, und eine Zeitlang wurden sie in der That in Abtragung der alten Schuld der Christenheit an die Heidenwelt durch die römische Kirche beschämt. Lange that übrigens die lutherische Kirche, obgleich von der reformirten durch äußere Befähigung dazu bei weitem übertroffen [2]), es in dem

---

1) Mehr auf den Grund und in die Tiefe, als in die Weite und Breite gehend, erscheint die lutherische Kirche mit ihrer völligen kindlichen Unterwerfung unter das Wort Gottes, ihrer unbedingten Hingabe an die Offenbarung der Gnade in den Gnadenmitteln des Worts und Sacraments, unverkennbar als das allerinnerlichste geistlichste Organ des Leibes Christi (die Maria gegenüber der Martha), mit dem Beruf, als das Centrum und Herz der ganzen Kirche, der gesammten Kirche den vollen Gehalt ihres geistlichen Schatzes zu bewahren.

2) Die vornehmsten Handelsstaaten bekannten sich ja zur reformirten Kir-

Streben, das Missionsgebot ihres HErrn einigermaßen zu erfüllen, der reformirten zuvor, und erst in neuerer Zeit, als die rechtgläubige Kirche der Feind vor allen verwüstet hatte, in der reformirten aber viele extensive Christlichkeit sich concentrirte, kehrte das Verhältniß sich um (s. unten Missionsgesch. bei der reform. K. §. 229.).

Zuerst, 1559, suchte der König Gustav Wasa von Schweden eine Mission unter den vernachlässigten heidnischen Lappländern zu gründen[1]), ein Werk, das darauf im 17ten Jahrh.[2]) besonders der große Gustav Adolph (gest. 1632) noch kräftiger fortführte, und das auch von Dänemark aus unterstützt wurde. Im Anfange des 18ten Jahrh. zeichneten hiebei die frommen Missionare Thomas von Westen, ein norwegischer Prediger, geb. 1682 zu Drontheim, gest. am 9. April 1727[3]), und der Schwede Peter Högström sich vornehmlich aus[4]). (Die von Th. v. Westen begonnene Mission, lange seitdem verwahrloset, grünt und blüht auch in neuester Zeit herrlich von neuem, vornehmlich durch den trefflichen Prediger Stockfleth[5])).

---

che; vor allen England mit seinen in alle Welt ausgebreiteten Colonieen.

1) Gerade unter den Lappen, dem verachtetsten Volke, wiewohl nicht dem verachtenswerthesten. Wenn das Abbild eines Volkes die Sprache ist: wie bedeutsam ist nicht schon das Eine, daß die Sprache der Lappen für das Wort Mensch zwei Ausdrücke hat, den einen für den gefallenen, sündhaften Menschen (suddogas), den anderen für den Menschen in seinem reinen ursprünglichen Zustande (olmusch), und daß beides der Sprechende jedes Mal wohl zu unterscheiden weiß! (S. Rudelbach in der Zeitschr. für die gesammte luth. Theol. 1841, I. S. 112.)

2) Ungefähr um dieselbe Zeit, als (in der Mitte des 17ten Jahrhunderts) auch in Deutschland ein einzelner Mann vor Begierde, für die Heidenwelt etwas thun zu können, brannte: Baron Ernst von Welz zu Regensburg, der die evangelische Kirche zum Missioniren durch ihre Studiosos theologiae ꝛc. zu treiben strebte, endlich auch selbst auf einem Missionsposten (von wilden Thieren zerrissen) starb.

3) S. Acta histor. eccles. B. X. S. 869 ff. — A. G. Rudelbach Die finnisch lappische Mission bis 1726 und das Leben des ersten Apostels der norwegischen Finnen, Thom. v. Westen's, in A. Knapp Christoterpe für 1833. S. 299—380.

4) P. Högström Beschreib. des der Krone Schweden gehör. Lapplands. A. d. Schwed. Copenh. 1748. — K. Leem Nachrr. von den Lappen in Finnmark. A. d. Dän. Lpz. 1771.

5) Stockfleth (geb. 1787) wirkt neuerdings besonders durch seine Cul-

Im 18ten Jahrh. erweckte in der lutherischen Kirche die neue Anregung eines lebendig praktischen Christenthums durch die Spenersche Schule auch einen neuen Missionseifer. König Friedrich IV. von Dänemark (1690—1730) wollte damals seine ostindischen Besitzungen auf der Küste von Coromandel (Tranquebar) benutzen, um eine Mission daselbst zu gründen [1]). Er suchte dazu tüchtige Männer in Halle bei A. H. Francke, und dieser sandte ihm 1705 den Barthol. Ziegenbalg aus der Lausitz und Heinr. Plütschau aus Mecklenburg, von denen besonders der erstere (gest. den 23. Febr. 1719) durch seine eifrige und auch bei scheinbar geringem Erfolg treu ausharrende Thätigkeit sich hervorthat [2]). Diese dänische Missionsanstalt für Ostindien ist dann auch in der Folge in Verbindung mit dem Hallischen Waisenhause fortgeführt worden [3]), und manche treffliche Männer, unter denen Christian Friedrich Schwarz in der zweiten Hälfte des 18ten Jahrh. (geb. den 26. Oct. 1726 zu Sonnenburg in Preußen, gest. den 13. Febr. 1798) hervorragt, — ein Mann, der in seinem 47jährigen Missionsdienste durch seinen gewaltigen Einfluß auf die Gemüther der Heiden,

---

tivirung der lappischen Sprache für evangelische Zwecke so eingreifend. — Vgl. A. G. Rudelbach Die erneuerte Mission der ev. luth. Kirche in Finnmarken, in der Zeitschr. für die gesammte luther. Theol. u. K. Bd. I. Heft 1. S. 106 ff.

1) J. F. Fenger Den Trankebarske Missions Historie. Kjobenhavn 1843. 8. (deutsch durch E. Francke. Grimma 1845.). — Vgl. übrigens über die ostind. protestant. Missionen auch unten §. 229.

2) Ueber Ziegenbalg vgl. J. H. Brauer Beitr. z. Gesch. d. Heidenbekehr. Heft 2.: Die Heidenboten Friedrichs IV. v. Dänem. 1. Ziegenb. u. s. Mitarbeiter in Trankebar. Altona 1837. 8.; so wie J. C. S. Schmidt Kurzgef. Lebensbeschreibb. der merkw. ev. Missionare. Bd. 3. Lpz. 1839. (S. 1—117. Ziegenbalg); auch die geschichtliche Darstellung in Graul Missionsblatt. 1847. Nr. 12 ff. — Eine wichtige scharfe Kritik der dänisch ostindischen Mission vom orthodox lutherischen Standpunkte im Gegensatz gegen den Hallisch pietistischen hat übrigens schon 1715 ein Christianus Alethophilus gegeben (handschriftl. in der königl. dän. Bibliothek, deutsch — in der Ursprache — edirt als Beilage 1. bei Fenger a. a. O. S. 329—357.).

3) Berichte der königl. dän. Missionarien in Ostindien, von A. H. Francke und G. A. Francke seit 1708—1772 in einer langen Reihe von Quartbänden herausgegeben. Hierauf: Neuere Gesch. der ev. Missionsanstalten.. in Ostindien, herausg. von G. A. Freylinghausen, J. G. Knapp u. s. w.

ihrer Kinder und ihrer Fürsten, uns die Wirksamkeit der alten Missionare veranschaulicht [1]), — haben in derselben gearbeitet. Die Engländer, welche 1698 die „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß" gegründet hatten, suchten seit 1709 die Bemühungen dieser Anstalt noch weiter zu befestigen und auszudehnen; in neuerer Zeit aber ist die alte dänische Missionsanstalt selbst ermattet [2]), und die Waisenhaus-Hallische —, die noch zuletzt auch ihr ursprüngliches Streben zwiefach umgestaltet hatte (durch Aufgabe theils der Mission in Tranquebar [3]), theils des früheren evangelisch lutherischen Charakters [4])), — hat wenigstens die frühere kirchenhistorische Bedeutung verloren [5]).

1) Ueber Schwarz vgl. das Baseler Magazin für die neueste Geschichte der protest. Missions- und Bibelgesellschaften. Jahrg. I. (1816.) Heft IV. S. 481—542.; auch die Lebensgeschichte des vollendeten C. F. Schwarz von Hugh Pearson (übers. von Blumhardt). Bas. 1835., vollendet herausgegeb. von W. Hoffmann. Bas. 1846. 2 Abthll., so wie Graul Missionsbl. 1849. Nr. 8 f. S. 124 ff.

2) Doch hat, nachdem die alte dänische Missionsstation in Tranquebar in tiefen Verfall gerathen, auch von dem Hallischen Waisenhause verlassen worden war, 1841 für Tranquebar das königlich dänische Missionscollegium neue Verbindungen mit der Dresdener Missionsgesellschaft (welche neuerdings für Trankebar eifrig zu arbeiten wieder begonnen hat) angeknüpft, die, ungeachtet des Uebergangs Trankebars von Dänemark an England 1845, 1847 zu dem Ergebniß geführt haben, daß der König Christian VIII. von Dänemark sein Recht auf die Mission zu Trankebar förmlich an die Dresdener Missionsgesellschaft (seit 1847 die ev. luther. Centralmission in Leipzig) abgetreten, und nun auch selbst die alte Hallische Missionsanstalt sich wieder mittelst Dresden-Leipzigs für Trankebar zu betheiligen angefangen hat.

3) H. A. Niemeyer Neueste Gesch. ꝛc. 81stes Stück. Halle 1835. Vgl. jedoch die vor. Anm.

4) Letzteres durch 1835 beschlossene Verabfolgung einer jährlichen namhaften Summe nur für Missionarien der englisch bischöflichen Kirche und öffentlich erlassene Aufforderung zum Wirken in ihr. S. d. Schr. in der vorigen Anm. Vgl. aber auch Anm. 5.

5) Ihre jährliche Zinseinnahme von gegen 3000 Thlr. kann dieselbe neuerdings in Verbindung mit neueren Missionsvereinen zu verwenden (s. H. A. Niemeyer 90stes Stück des Hall. ostind. Missionsberichts. W. H. 1844.), und sie hat dabei (s. Anm. 2.) nun den sichtlich geeignetsten Weg glücklich aufgefunden, der sie auch neu der lutherischen Kirche dienstbar macht. Sie zeichnet sich dabei noch immer vor den übrigen deutschen Missionsanstalten durch grundsätzliche Sendung nur wirklicher Candidaten der Theologie als Missionarien aus.

Von der Hallischen Schule des 18. Jahrh. ging auch ein auf die Juden gerichteter Missionsversuch aus. Der Prof. der Theol. Joh. Heinr. Callenberg zu Halle (gest. 1760) errichtete 1728 ein Institut zur Bekehrung der Juden (und Muhammedaner), das bis 1791 bestand, (s. Callenberg's, Steph. Schulz' und J. J. Beyer's Bericht über dasselbe) [1]), und Steph. Schulz (1750, gest. 1776) wanderte mit der evangelischen Predigt in Europo, Asien und Afrika unter dem Volke Israel umher (s. Steph. Schulz Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf den Reisen durch Europa, Asien, Afrika. Halle 1771—75. 5 Thle. 8.) [2]).

Besonders bedeutsam und epochemachend ist ein Missionsversuch des 18ten Jahrh., der in der lutherischen Kirche von einem einzelnen frommen Manne unternommen und ausgeführt wurde, um die seit Jahrhunderten vergessenen Grönländer (vgl. Bd. II. §. 117. Ende) wieder in lebendige Verbindung mit der Christenheit zu bringen. Der Däne Hans Egĕde war es, geb. 1686, seit 1707 Pastor zu Wogen in Norwegen, der, von tiefem Schmerz ergriffen, daß das grönländische Volk, so ganz aus der Verbindung mit der Christenheit herausgerissen, wohl den Segen des Evangeliums ganz wieder verloren haben möchte, es zuerst mit unendlicher Mühe und Verleugnung durchsetzte, daß eine dänisch-norwegische Handelsunternehmung nach Grönland eröffnet wurde. Im J. 1721 trat er dann selbst so mit seiner Familie in Grönland ein, erlernte, keine Sorge und Mühe sparend, die grönländische Sprache, und reisete nun predigend und unterweisend im Lande umher. Zehn Jahre hatte er so verlebt unter unsäglichen Mühseligkeiten und Entbehrungen, und doch, da von dem früheren Christenthum Grönlands sich keine Spur mehr fand, nur erst eine verhältnißmäßig sehr kleine Gemeinde von Neubekehrten gesammelt; als das dänische Finanzministerium nicht die gewünschten Handelsvortheile vom Unternehmen sah, und Alles wieder aufgeben wollte. Doch nun baten die Grönländer selbst Egede aufs dringendste, bei ihnen zu bleiben, und er blieb, während alle anderen Colonisten heimzo-

---

1) Vgl. auch B. St. Steger Die evang. Judenmission. Hof 1847. S. 21 ff.

2) Auch in der neuesten Zeit, die schon längst reformirterseits, bis jetzt aber ohne besonderen Erfolg, durch eigentliche Missionen die Bekehrung der Juden erzielt (§. 229. Ende), zeigt sich wieder von lutherischer Seite manche erfreuliche neue geistliche Aussicht für das arme Volk Gottes. (Vgl. Fr. Delitzsch Wissenschaft, Kunst, Judenthum. Grimma 1838.)

gen. Kaum aber war er ganz allein in Grönland zurückgelassen, als 1733 ganz unerwartet die ersten Missionare der Brüdergemeinde[1]) dahin kamen (über diese und die Missionen der Brüdergemeinde überhaupt s. §. 224.), und ihn in seinem schweren Werke, das in der Folge durch eine einreißende Blatternseuche noch viel schwerer gemacht ward, unterstützten. Es gelang ihm auch jetzt, die dänische Regierung zu einer eifrigeren Sorge für die grönländische Mission zu bewegen. Endlich 1736 verließ er Grönland, seinem würdigen Sohne Paul Egede die Fortführung des Werks übertragend, und wirkte nun zu Copenhagen als Vorsteher einer Bildungsanstalt für grönländische Missionare fort, bis an seinen Tod 1758[2]). Die dänische Mission für Grönland hat seitdem immer fortbestanden, und, in der früheren Zeit vornehmlich, viele schöne Früchte getragen.

Die neuere und neueste Zeit verdankt den Missionstrieb und seine rege Gestaltung vornehmlich der englischen Christenheit, und mithin der reformirten Kirche (s. §. 229.), und die lutherischen Christen glaubten lange nur durch Anschluß an diesen „Segen" mit arbeiten zu müssen. Etwas selbstständiger wirkte blos die im J. 1800 durch den ehrwürdigen ev. luth. (böhmischen) Prediger Joh. Jänicke zu Berlin (geb. am 6. Juli 1748, seit 1779 Prediger an der böhm. Kirche zu Berlin, gest. den 21. Juli 1827[3])) gegründete und bis an seinen Tod blühende[4]) Mis-

1) Der erste war Matthäus Stach, geb. den 4. März 1711, gest. den 21. Dec. 1787, der 1733 in Grönland anlangte, und dem dann 1734 Friedr. Böhnisch und Johann Beck folgten.

2) Hans Egede Ausführl. u. wahrh. Nachr. vom Anfange u. Fortgange der grönländ. Miss. Hamb. 1740. — Paul Egede Nachrr. von Grönl. aus einem Tagebuche geführt von 1721—40. Copenhagen 1790. — Ueber H. Eg. besonders auch nach Handschriften A. G. Rudelbach in der 3. Liefer. der christl. Biographie. (Lpz. 1850.).

3) Seinen Nekrolog s. in der Ev. K.-Z. 1827. Nr. 23.

4) Sie besteht auch noch, fortgeführt von seinem Schwiegersohne Rückert, während sein Nachfolger im Predigtamte, Joh. Goßner (s. oben S. 372.), — der arme Gründer einer großen und trefflichen, durch evangelische barmherzige Schwestern bedienten Krankenanstalt in der Heimath, — selbstständig (unabhängig sowohl von der Rückertschen Anstalt, als von der neuen Berliner Missionsgesellschaft [§. 229.]), im selbstverleugnendsten Eifer und mit ausgebreitetem Erfolge (mit einer bedeutenden Anzahl von Sendlingen [50] für Ostindien, Chatam, Australien und Westafrika) eine neue Missionsschule und Missionsanstalt begründete;

sionsschule zu Berlin, aus welcher bis zum J. 1823 nach und nach 53 Missionare ausgingen [1]). — Aber erst die neueste Zeit des inneren neuen Erstarkens der lutherischen Kirche scheint auch auf eine wahrhaft selbstständige lutherische Missionswirksamkeit hinzudeuten, theils in äußerem Wirken [2]), theils in evangelisch

---

letztere dadurch ausgezeichnet, daß sie nach Weise der Alten im Sinne von Matth. 10, 9. 10., auch 19. 20., die ausgesandten Missionare innerlich und äußerlich ganz sich selbst überläßt, übrigens seit 1836 in einen „evangelischen Missionsverein zur Ausbreitung des Christenthums unter den Eingebornen der Heidenländer" umgestaltet.

1) 41 unter die Heiden (darunter ein Carl Friedr. Aug. Gützlaff aus Pommern, geb. am 8. Juli 1803 zu Pyritz, der mit großem Erfolg in Siam gewirkt, dann in chinesischer Kleidung auch China, ja darauf sogar die Küste Japans, mit der Predigt des Evangeliums betreten, und 1837 in Canton eine Ausgabe des Evangeliums Johannis zur Vertheilung auf Japan bereitet, in der neuesten Zeit aber, unter den durch die Engländer herbeigeführten günstigeren politischen Umgestaltungen in China und bei dessen Oeffnung fürs Evangelium [vgl. §. 229.], hier [zuletzt selbst auch als britischer Consul in Hongkong] festeren Fuß gefaßt und unter dem Namen Gaëhan erfolgreich gearbeitet hat und noch arbeitet [ein Mann, dem übrigens, so anerkennenswerth seine äußeren Leistungen sind, doch keinesweges nach innerlichem Gehalt seines Wirkens irgendwie ein apostolischartiges Maaß angelegt werden darf, und dessen Selbstgefühle man ungemäßigt Weihrauch zu streuen gewohnt worden ist. Vgl. die einfache Darstellung seines Wirkens in Graul Missionsbl. 1847. Nr. 2.]; Rhenius aus Preußen, seit 1814 in Madras in Ostindien, seit 1820 in Palamkottah [einer blühenden ostindischen Missionsstelle], lange im Dienste der englischen Kirche, zuletzt aber durch erfolgten Bruch mit derselben — leider in auffallender confessioneller Unklarheit — selbstständiger thätig bis an seinen Tod im Juni 1838 [s. über ihn mehrere neuere W. H.-Hallische Missionsberichte]; u. A.), 12 unter die Juden.

2) Nur erst wenige freilich der zahllosen Missionsvereine der Gegenwart, wenn auch auf evangelischem (lutherisch evangelischem) Boden, bekennen sich als Organe der alten so gesegneten Kirche (vgl. §. 229.); unter größeren Missionsgesellschaften, welche selbstständig Missionarien ausbilden und aussenden, in Deutschland wohl eigentlich nur die Dresdener (seit 1819 und besonders dann 1836, für Südaustralien, Ostindien und Nordamerika, jetzt mit 15 Missionaren; neuerlich unterstützt durch mehrere wirksame deutsche Hülfs- und Schwester-Vereine; — seit 1847 im Centralen thätig als „die ev. luther. Mission in Leipzig"), mit einem eigenen erst Dresdener, jetzt Leipziger Missionsseminar; nächst und mit ihr auch, ihrem Haupttheile nach, die frischen bayerschen Missionsvereine, und, insofern er wenigstens die Augustana entschieden zur Basis will, selbst auch der churhessische, Casselsche Verein; außerdem einige nordamerikanische Missionsgesellschaften, sowie die norwe-

principieller Begründung [1]). Ist der Grundsatz richtig, was unbestreitbar, daß auch das Missionswerk eine Sache der Kirche ist, d. h. nicht etwa kirchlicher Behörden, sondern vielmehr nur kirchlichen Glaubens und kirchlichen Bekennens (das irgend welche bloße Gesellschaft umzuwandeln nicht das Recht hat): so erledigt sich die Bekenntnißfrage des Missionswerks principmäßig ja freilich von selbst [2]).

Zweiter Abschnitt.

Fortlaufende innere Geschichte der lutherischen Kirche.

Für die ersten Jahrzehende: C. A. Salig Historie der A. C. rc. Th. 2. 3. [s. ob. vor §. 193.].

Ueberhaupt J. G. Walch Hist. u. theologische Einleit. in die Religionsstreitigkeiten der luth. Kirche. 2. Aufl. Jen. 1733. 3 Bde. 8. [3])

Ueberblicklich: Grundtvig Uebersicht der Weltchronik rc. [s. S. 274.].

Vgl. auch Hagenbach Vorlesungen über Wesen und Gesch. der Reformation Bd. 3 ff. (Bd. 5. 6. auch besonders als: Die Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts; — s. ob. S. 3. und 274.); so wie K. F. A. Schelling Protestantismus und Philosophie. Hamb. 1848.

---

gische vom J. 1842. Nur in gewissem Bezug — Goßners weder hier, noch dort wieder zu gedenken — auch der Berliner (vom J. 1823) und seit 1844 auch der norddeutsche Verein (von 1836), insofern dieselben (vgl. über sie §. 229.) die Verpflichtung der Missionare auf die Augsburgische Confession von 1530 wollen, freilich jedoch mit ausdrücklichem Ausschluß anderer Bekenntnisse („als könne man einem gesunden Menschen vorschreiben, so und nicht stärker dürfe er athmen").

1) Vgl. die treffliche Schrift L. A. Petri Die Mission und die Kirche. Hannover 1841. und K. Graul Die ev. luth. Mission zu Dresden an die ev. luth. Kirche aller Lande. Lpz. 1845.

2) Versteht sichs doch von selbst, daß, wenn eine Kirche missionirt, ihre Missionare auch ihren Glauben haben. Allerdings gebührt ja den Heiden nur „Milch" des Evangeliums; die Kirche jedoch, welche diese spendet, ist nicht — s. v. v. — ein Milchtopf, sondern die Mutter, deren Mark und Adern ganz Anderes enthalten, als lauter Milch.

3) Als Seitenstück zu diesem Werke: J. G. Walch Hist. u. theol. Einleit. in die Religionsstreitt. außer der ev. luth. K. 3te Aufl. Jen. 1733. 5 Bde. 8.

Erste Section.

Bis zur Einführung der Concordienformel 1580.

Außer Walch a. a. O. vgl. bezugsweise

G. J. Planck Gesch. des protest. Lehrbegr. bis zur Concordienformel (S. 2.).

C. A. Menzel Neuere Gesch. der Deutschen (s. S. 2.). 4ter Thl. (von 1555—1580). Bresl. 1832.

§. 213.

Je ärmer die evangelische (die lutherische) Kirche an excentrischer Thätigkeit erscheinen mag, um so reicher ist sie jedenfalls in concentrischer innerer Entwicklung.

Die sündhafte Gebrechlichkeit der menschlichen Natur rief bald nach der geschehenen Erneuerung des kirchlichen Lebens durch Luther auch in der gereinigten, zu Christo, dem alleinigen HErrn und Heilande, zurückgeführten Kirche mancherlei falsche und einseitige Richtungen hervor, durch die und deren Erzeugnisse zur Linken und zur Rechten die rein evangelische Wahrheit in geschlossener Einheit sich den Weg zu bahnen hatte. Wie es nun aber ein Zeichen war des großartigen Charakters der erneuerten Kirche, daß nicht etwa um scholastische dialektische Spitzfindigkeiten, sondern um Gegenstände von der größten praktischen Bedeutung und mit dem reformatorischen Centrum eng verwachsene, jedoch weder um deren viele, noch um ihre tiefsten Fundamente, sondern, weil die Fundamente des gesammten evangelischen Lehrgebäudes und seiner Theile fest gegründet standen, fast immer um dieselben und meist nur um die Eine Seite ihrer Fassung der neue Kampf sich drehte: so war es ein unverkennbares Zeichen des frischen, regen Lebens in der gereinigten Kirche, daß sie nicht mit indifferentistischer Gleichgültigkeit den aufkeimenden Irrthum oder die einreißende Einseitigkeit in wichtigen Punkten gewahrte, daß sie vielmehr kräftig und wacker gegen alles Falsche und Verderbliche, sobald sie es wahrnahm, ankämpfte; und zu bedauern war es dabei nur, wenn, bei eigner theilweiser Verschuldung, ob auch nicht in Theorie, doch in Praxis, einer oder der andere Stimmführer, über das eigentliche Wesen von Wahn und Irrlehre mitunter sich täuschend, als solche sogleich auch bloße Einseitigkeit bestritt, statt durch die bestrittene und die selbst gehegte Einseitigkeit hindurch in das Wesen einer vermittelnden völligen Wahrheit sich einführen zu

lassen. Daß dann bei all diesem Streiten dennoch nur die Lehrer, nie die Gemeinden gespalten wurden, das war ein neues großes Zeugniß für die lautere Göttlichkeit und göttliche Festigkeit des evangelischen Kirchenbaues und Kirchengrundes, welches der ungezählte Haufe von Partheiungen und Secten innerhalb der reformirten Gemeinen nur um so gewaltiger macht[1]).

Schon zu Luthers Lebzeiten hatten innerhalb die Keime manchen Streits sich gebildet; die Kraft und das überwiegende Ansehen des großen Reformators aber, der, wie alle Vermögen des Geistes seine mächtige Rede auf gleiche Weise bewegte, so auch alle verschiedenen Richtungen abirrender Religiosität zu erkennen, zu würdigen und zu behandeln wußte, konnte leicht den aufkeimenden Wahn und sich entspinnenden verderblichen Streit unterdrücken; nach seinem Tode aber fehlte der Mann, der so Großes vermocht hätte[2]), und es währte lange, ehe man es in Gemeinschaft erlernte.

§. 214.

Bei Luthers Leben.

Zu Luthers Lebzeiten noch traten, nächst dem Abendmahlsstreite (davon oben §. 189. 192. 194. und unten §. 215.) und dem Kampfe gegen die vielgestaltige gemeine Schwarmgeisterei überhaupt (§. 188.), besonders die Schwenkfeldtischen und antinomistischen Streitigkeiten hervor, beide, doch erstere vornehmlich, — weil eben jetzt der Bau der evangelischen Fundamente noch verhältnißmäßig am wenigsten vollendet war, so wie an

---

1) „Bei dem hellen Lichte, das von der evangelischen Kirche her strahlte", — so erklärt sich ebenso treffend und wahr, als tröstlich, über diese alten Lehrkämpfe innerhalb unserer Kirche ein neuester Zeit- und Glaubensgenoß — „sah man auch kleine Unebenheiten des Weges. Aber die Väter haben für uns gestritten. Nun ists Ruhe. Wir sind einig, und unsere Einigkeit wächst fort und fort. Wir sind fertig mit einander und können einmüthig fürbas ziehen."

2) Das fühlte Niemand tiefer, als Melanchthon selbst, zum Schluß seiner Leichenrede auf Luther („Quia magnorum gubernatorum interitus saepe denunciant posteritati poenas: vos obtestamur, . . ut de periculis orbis terrarum cogitetis . . Passim etiam magna est ingeniorum petulantia, quae praesertim postquam Lutheri censuram vereri desinent, majori audacia doctrinam recte traditam corrumpent").

sich, — unter allen hier (Sect. 1.) zu erwähnenden bei weitem, nicht äußerlich zwar, wohl aber innerlich, die bedeutendsten und gefährlichsten, beide aber durch Luthers Weisheit und Kraft glücklich durchgekämpft, die eine, gefährlichere, durch gänzliche Ausscheidung des absolut Heterogenen aus der evangelischen Gemeinschaft, die andere durch offene Ueberwindung und nachfolgende Versöhnung.

Caspar Schwenkfeldt[1]) von Ossigk (einem Rittergute im Herzogthum Liegnitz), geb. 1490, herzogl. Liegnitzischer Rath, ein Mann, dessen aufrichtige, freilich mißverstandene, innerliche Frömmigkeit ihn in die Classe der gewöhnlichen Schwarmgeister zu setzen verbietet, obwohl auch er seiner ganzen Geistesrichtung nach, wie auf alles Aeußerliche, so selbst auch auf das äußerliche Wort der h. Schrift kein besonderes Gewicht zu legen geneigt war, hatte, seit die Lutherschen Grundsätze in Schlesien bekannt wurden, sich ernstlich und eifrig für die Reformation erklärt, indem die dadurch geförderte Richtung auf das innere Christenthum, im Gegensatz gegen eine äußerliche Werkheiligkeit und einen äußerlichen Ceremoniendienst, ihm entschieden zusagte. Bald aber war er mit Luther nicht mehr ganz zufrieden. Seine idealen Hoffnungen wurden nicht erfüllt; ein äußerliches Wesen anderer Art schien ihm auch unter den Evangelischen überhand zu nehmen. Das natürliche Verderben der Menschen nicht in seiner ganzen Tiefe erkennend, mißdeutete er die so lichtvoll von Luther vorgetragene Lehre von der Rechtfertigung, gab den Mißverstand derer, welche, nur die polemische Seite dieser Lehre gegen die römische Kirche hervorhebend, den nothwendigen inneren Zusammenhang zwischen objectiver Rechtfertigung und ihrer subjectiven

1) Salig Hist. der Augsb. Conf. Thl. III. S. 951 ff. — Vgl. J. Wigand De Schwenkfeldismo. Lips. 1587. 4.; Kurze Lebensbeschreibung Schwenkfeldts nach dessen Abschiede. 1697; Hist. Nachricht von Schwenkfeldt sammt Anzahl seiner Schriften. Prenzl. 1744. — Ueber seine Lehre vgl. G. Thomasius Die Consequenz des protest. Princips, in Harleß Zeitschr. 1847. Aug. S. 73 ff. (umgearb. als: Das Bekenntniß der ev. luth. K. in der Consequ. s. Princ. Nürnb. 1848. S. 57 ff.); Erbkam Geschichte der protest. Secten im Zeitalter der Reformation. 1848. S. 357—475 (in Bezug gerade auf Schwenkf. indeß etwas antilutherisch einseitig), und G. L. Hahn Schwenkfeldii sententia de Christi persona et opere exposita (etwas Schwenkfeldtisirend partheilich). Vratisl. 1847. — S. Schrr. und Brr. bei Walch Bibl. theol. T. II. p. 67 sqq.; s. unt. S. 422.

Aneignung in der Heiligung mehr oder weniger übersahen, und, einen lebendigen Glauben mit einen todten verwechselnd, die Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben zur Beschönigung eines ungeheiligten Lebens mißbrauchten [1]), der königlichen Lehre selbst schuld, und warf den Reformatoren vor, daß, wie an die Stelle der wahren inneren Gerechtigkeit, einer Frucht der Gemeinschaft mit dem Erlöser, die Papisten eine blos äußerliche setzten, so die Lutherischen eine bloße Einbildung des Verstandes. Diese Abneigung Schwenkfeldts gegen Luther stieg durch die Abendmahlsstreitigkeiten noch viel höher. Sein mystischer Widerwille gegen das Aeußerliche ließ auch ihn, wie Carlstadt und Zwingli, jede Vorstellung von einer Verbindung des Leibes Christi mit dem äußerlichen Brode und Weine bekämpfen; das Wesentliche bei den Sacramenten sei die innere Wirkung des h. Geistes, die durch das Aeußere nur abgebildet werde, welches Innerliche aber Luther, gar äußerlich geworden, über dem Aeußerlichen vergesse; so sei insbesondere das Abendmahl ein Symbol davon, daß Christus, der Gottmensch, das wahre Brod für die Seele sei, und nur durch das Essen des geistigen Brodes, nur durch die übernatürliche geistige Gemeinschaft mit Christo, nicht durch den Genuß des äußerlichen Abendmahlsbrodes, werde man seines Leibes theilhaftig; eine Theorie, die er nun auch selbst, nach vorgeblicher unmittelbarer Offenbarung, in die Einsetzungsworte hinein zu legen suchte, indem er das *τοῦτο* für das Prädicat erklärte, und dann interpretirte: Mein Leib ist dies, nehmlich das wahre Brod für die Seele; mein Blut ist dies, nehmlich der wahre Seelentrank. — Noch im J. 1525 kam Schwenkfeldt mit Luther und Bugenhagen zu Wittenberg zusammen, trug seine neue Lehre ihnen vor, und Luther begegnete ihm, bei aller Divergenz der Ansichten, mit großer Freundlichkeit. Dies freundliche Verhältniß aber dauerte nicht gar lange, da Schwenkfeldt sich in seinem Irrthume immer fester anbauete, und im Verlauf der Zeit auch manches andere offenbar Falsche und Verderbliche vortrug. So

---

1) „Die falschen Christen — wie Luther selbst sagt (Epistelpred. Dom. Quasimodog. Werke Lpz. A. XIII, 530.) —, welche wohl gerne hören, so man lehret, daß wir durch Christum allein selig werden, und unser Werk und Thun solches nicht verdienet, und wähnen, wenn sie solches gehöret haben, so seien sie nun auch Christen, und dürfen gar nichts thun und streiten, denken nicht, daß durch und aus dem Glauben sollen neue Menschen werden, welche die Welt und den Teufel überwinden."

behauptete er namentlich, im Gegensatz gegen Luthers beständiges Dringen auf unbedingte Geltung des göttlichen Wortes in der h. Schrift, das er Buchstabendienst nannte, daß das äußere Wort in der h. Schrift, wenn nicht das innere zuvor ertönt sei und den Menschen wiedergeboren habe, keine Kraft zur Erleuchtung und Erneuerung des Menschen besitze, und sprach also dadurch, die objective Geltung und Wirksamkeit der göttlichen Offenbarung von der subjectiven Beschaffenheit des sie Aufnehmenden abhängig machend, den Charakter eines wahrhaft göttlichen Wortes der h. Schrift eigentlich ab; so behauptete er eutychianisch und hypereutychianisch, daß Christus auch als Mensch nach dem Fleische von Gott natürlich und selbstständig zum Sohne geboren, daß auch die menschliche Natur Christi, mit seinem göttlichen Wesen in Eins verschmolzen, aus Gottes Wesen geflossen sei; so verwarf er die Kindertaufe, erklärte, daß ein Wiedergeborner das Gesetz Gottes vollkommen erfüllen könne, u. s. w. [1]). Seine Einzelvorstellungen als System zusammengefaßt, erscheint als das negative Centrum seiner ganzen Lehre seine Bestreitung der Wirksamkeit der äußeren Gnadenmittel, begründet auf das Axiom, daß ja Gott nur innerlich an der Seele wirke (wobei er indeß doch auch äußeren Cultus nicht verwarf); als das positive Centrum aber seiner Doctrin überhaupt und seiner Mystik insbesondere jene seine Idee von der Vergottung des Fleisches Christi, worin ein nicht glücklicher Fortschritt von einer **communicatio idiomatum** (der Lutheraner) zu einer **unio ipsarum naturarum**, einer **unio essentiarum**, zu der Annahme einer Identität der ungeschaffenen menschlichen Natur Christi mit seiner göttlichen, zu erkennen ist. Dabei scheuete sich Schwenkfeldt nicht zu bekennen, unvermögend, die allem Menschlichen sich anschließenden Mängel von dem reinen Grunde der Sache zu scheiden, daß er nach erkannter Wahrheit lieber zu den Papisten, als zu den Lutherischen treten wolle, und erklärte bereits 1531 fast in allen Artikeln seine Abweichung von der Augsburgischen Confession. Natürlich, daß er so die Schonung von Seiten der Evangelischen endlich gänzlich verwirkte. Er hatte 1528 — ob von den Papisten oder Evangelischen genöthigt, ist ungewiß — sein Vaterland verlassen müssen, und suchte nun, verfolgt, in Schwa-

1) Die Schwenkfeldtischen Irrthümer sind im 12. Art. der Concordienformel ausdrücklich verworfen worden.

ben und am Rhein im Stillen für das s. g. innere Christenthum zu wirken, bis er am 10. Dec. 1562 zu Ulm sanft und ruhig, wie er gelebt hatte, verschied. Sein Symbol war: Nil Christo triste recepto. — Eine im Verlauf der Zeit immer mehr zusammengeschmolzene, nie sehr bedeutende Parthei von Schwenkfeldtianern, die, auf den Grund der vielen, von Schwenkfeldt hinterlassenen Schriften[1]), allerdings noch weit mehr, als er selbst in seiner achtbaren Persönlichkeit, das Objective des Christenthums ins Subjective hineinzogen, hat sich besonders in Schlesien (auch in Nordamerika) bis in die neueste Zeit fortgepflanzt.

Von ganz anderem Gesichtspunkte aus, als Schwenkfeldt, glaubte ein anderer Mann, der stets innerhalb der evangelischen Kirche blieb, sich ebenfalls gegen die Lehrweise der Reformatoren erklären zu müssen: Joh. Agricola (Grickel) von Eisleben (S. 228.), ein Theolog, sinnreich[2]) und überhaupt von manchen trefflichen Gaben, aber unruhig umhergetrieben durch seine Sucht zu glänzen, und von nicht eben gerühmtem sittlichen Wandel. Er hatte 1527 (in einer „Censur" und in „Kinderfragen") Melanchthons Visitations-Artikel deshalb angegriffen, weil derselbe darin die Prediger angewiesen, dem großen Haufen das Gesetz fleißig einzuschärfen. Darin sah Agricola ein mit der evangelischen Lehre von der Rechtfertigung unverträgliches Streben, eine gesetzliche Moral wieder einzuführen. Doch Luther legte damals den Zwist leicht bei. Bald aber erneuerte sich der antinomistische Streit[3]). Seit 1536 verwaltete Agricola eine

1) Schwenkfeldts Schriften sind vollständig noch vorhanden in der Wolfenbüttler Bibliothek; blos zur Hälfte in der von seinen Freunden besorgten einzigen Ausgabe der „christlichen orthodoxischen Bücher" (1564 bis 70. 4 Bde. Fol.). Es gehören dazu: Bekanntnus und Rechenschafft von den Hauptpunkten des christlichen Glaubens; Confession vom Erkanntnus Christi; Vom Christenmenschen und von der Ordnung christl. Leere und Lebens; Sendbrieffe der christl. unverfelschten Leere; Von der Bäpstischen Kirchen Glauben; Von der Lutherischen Leere und Glauben, u. a.

2) Vgl. W. Korbes Agr. Schrr. (bes. deutsche Sprüchwörter) möglichst vollständig verzeichnet. Alton. 1817.

3) Vgl. C. L. Nitzsch De antinomismo Agr. Progrr. II. Vit. 1804. 4.; E. Elwert De antinomia J. Agr. Islebii diss. Turic. 1846., und G. Thomasius Das Bek. der ev. luth. K. in der Consequenz ꝛc. S. 46 ff.

Professur zu Wittenberg, und hier ging er seit 1537 recht geflissentlich darauf aus, im Gegensatz gegen Luthers gewöhnliche Ausdrucksweise, theils mündlich, theils schriftlich (in 18 von ihm anonym herausgegebenen Sätzen — Positiones inter fratres sparsae — am bestimmtesten), das Ansehen des Gesetzes herabzuwürdigen. Allerdings wollte er von der einen Seite eigentlich nichts Anderes, als was auch Luther und Luther vornehmlich. Er wollte den Gegensatz zwischen dem Evangelium und einer bloßen gebietenden Moral recht scharf ausdrücken; er wollte zeigen, daß letztere zwar äußerlich gut scheinende Handlungen hervorbringen und äußerliche Zucht fördern, dem Menschen aber heilige Gesinnung nicht mittheilen, und zur Rechtfertigung und Heiligung ihn nicht führen könne; dies sei allein die Sache des Evangeliums, die Wirkung einer lebendigen evangelischen Erkenntniß von Jesu Christo und seinem Werke. Wenn dabei aber Luther doch immer das Gesetz selbst in Ehren hielt, das den Menschen erst zu Christus und zu dessen wahrhafter Erfüllung ihn Christus führe, und das für jeden noch gehöre, der nicht Geist blos, sondern auch Fleisch sei: so sprach dagegen Agricola — dem menschlichen Herzen zu viel trauend, und so eigentlich im tiefsten Grunde hier pelagianisirend — am liebsten von gänzlicher Aufhebung und Abrogirung des Gesetzes, und noch dazu mitunter in so paradoxen Ausdrücken [1]), ohne alle Unterscheidung der verschiedenen Begriffe von Gesetz und des verschiedenen Gebrauchs desselben, als wolle er die ganze Moral aufheben, nicht bedenkend, wie gefährlichen Vorschub er dadurch dem Gelüste des in jedem Sterblichen hausenden fleischlichen Herzens leiste, das so gar leicht nun weder in recht gründlicher Buße zu Christo kommen, noch in recht ernstlicher Kreuzigung des Fleisches ihm werde nachfolgen wollen. Doch Agricola hatte auch kaum seine Sätze herausgegeben, als Luther 1537 bis 1540 sechs treffliche Disputationen dagegen schrieb [2]). Agricola hatte behauptet, daß die Buße nicht aus dem Gesetze, sondern aus dem Leiden und Sterben des Sohnes Gottes komme, daß das Gesetz zu keinem Theile der Rechtfertigung nöthig sei, indem der H. Geist ohne dasselbe gegeben werde, und

1) Man hat auch Sätze von ihm, wie: „das Gesetz ist nicht Gottes Wort; das Gesetz gehört aufs Rathhaus, nicht auf die Kanzel; alle, die mit Mose umgehen, müssen zum Teufel fahren."

2) Sex disputationes contra antinomicas positiones. Luth. W. Ausg. von Walch Thl. XX. S. 2035 ff.

die Menschen allein durch das Evangelium von Christo gerecht würden, u. s. w. Dagegen stellte Luther nun hin: Buße sei theils Reue und Schrecken wegen der Sünde, theils ein Vorsatz, das Leben zu besseren, und wie letzteres blos aus dem Evangelium, so komme ersteres lediglich aus dem Gesetze; das Gesetz sei zur Rechtfertigung zwar nicht nöthig, es sei aber nöthig, daß der Mensch aus demselben seine Ungerechtigkeit und Verdammniß erkenne, und dadurch gedemüthigt werde, um einen Erlöser zu ersehnen, ja der Begriff Sünde lasse sich gar nicht fassen, ohne daß der Begriff Gesetz zum Grunde liege; und auch noch für die Gläubigen, obgleich nach der Rechtfertigung die guten Werke von selbst folgeten ohne Zwang des Gesetzes, sei die Betrachtung des Gesetzes nothwendig, um sie auf keine Weise sich täuschen zu lassen über die Beschaffenheit ihres Ziels, um ihnen vorzuhalten, wie fern sie noch von demselben seien, wie wacker sie noch zu streiten hätten; u. s. w. Es kam so weit, daß der Churfürst eine förmliche Untersuchung veranstaltete. Unterdeß verließ Agricola Wittenberg, und ging **1540** als Hofprediger nach Berlin. Hier stellte er nun, noch **1540**, einen öffentlichen Widerruf aus („an die Prediger und den Rath zu Eisleben"), in welchem er erklärte, daß er den Gebrauch des Gesetzes zur Erhaltung der äußerlichen Zucht nie geleugnet habe, daß er aber durch Luthers Erörterungen zu einer tieferen Erkenntniß des Gesetzes gelangt, und daß das Gesetz auch noch für die geheiligten Menschen als Spiegel des Lebens und als beständiges Anregungsmittel der Buße und des Gefühls der Erlösungsbedürftigkeit nothwendig sei. — Seitdem erschien Agricola nicht mehr auf dem öffentlichen Schauplatze, bis er **1548** als Mitarbeiter an dem Augsburgischen Interim auftrat (S. **228**.), wodurch er den Dank seiner Glaubensgenossen sich auch nicht verdiente. Er starb endlich **1566** (an der Pest).

§. 215.

Nach Luthers Tode.

Nach Luthers Tode zeigte es sich bald, daß seine Kraft und sein Ansehen zur sofortigen Beilegung aufkeimenden Streites fehlte.

Andreas Osiander[1]), geb. (nach seines Sohnes, Lu-

---

1) Ueber ihn und seine Lehre vgl. (nächst den geschichtlichen Urkunden, unten S. 428. Anm. 2.) die Abhandl. in Tholuck's Lit. Anzeiger 1833. Nr.

cas O., Angabe) 1498 zu Gunzenhausen, seit 1522 einer der ersten evangelischen Prediger zu Nürnberg[1]), welches Amt er aber 1548 des Interims wegen, dessen heftiger Gegner er war, verlassen mußte, war 1549 von dem durch seine Predigt erweckten Herzog Albrecht von Preußen (S. 245.) als Prediger und erster Professor der Theologie nach der 1546 neu gestifteten Universität Königsberg berufen worden. Was schon lange zuvor Luther von Osianders nicht genug überwundenem Hochmuth und seiner Neigung, sich gewissen dunklen Vorstellungen hinzugeben und sie in der Polemik festzuhalten, gefürchtet hatte, trat hier ein. Schon in seiner ersten Königsbergischen Disputation 1549[2]) sprach Osiander eine Ansicht über die Lehre von der Rechtfertigung aus[3]), die, der Schwenkfeldtischen ähnlich, deutlich dem katholischen Lehrbegriffe, der Auffassung der älteren Scholastiker und Mystiker sich näherte, und in den folgenden Jahren fuhr er fort, in Predigten und Schriften (namentlich in 81 auf herzoglichen Befehl 1550 herausgegebenen Thesen[4])) sich zu derselben Ansicht zu bekennen. Er hielt allerdings fest, daß Christus durch seine Erlösung und Genugthuung ein für alle Mal den Menschen Vergebung der Sünden erworben habe; dies Objective aber wollte er nun nicht Rechtfertigung nennen, sondern unter Rechtfertigung verstand er etwas Subjectives, die Mittheilung einer inneren Gerechtigkeit[5]), die Aufnahme der göttlichen Gerechtig-

---

54 f.; ferner F. C. Baur Brev. disquis. in A. Os. de justif. doctrinam, in einer Epist. gratulatoria. Tub. 1831.; Lehnerdt De Andrea Osiandro. 4 Progrr. Regiom. 1835. (mit e. auctarium. 1836). 1837. 41. 42. 8.; Heberle Osianders Lehre in ihrer frühsten Gestalt, in den Theol. Studd. u. Kritt. 1844. S. 370—414, u. E. H. Wilken Andr. Os.'s Lehre und Schriften, von seiner Geburt bis zu seiner Anstellung in Königsberg. Abth. 1. (J. 1498—1530). Stralſ. 1844.; auch G. Thomasius a. a. O. S. 71 ff.

1) Er war 1520 nach Nürnberg als Lehrer der hebr. Sprache im Augustinerkloster gekommen, und wurde 1522 vom Probst Pömer an der Lorenzkirche (der von Wittenberg aus dahin berufen war) zum Prediger an derselben Kirche erwählt.

2) Disp. de lege et evangelio, 49 theses.

3) Er hatte dieselbe (nach Heberle) übrigens schon 1524 vollständig ausgebildet.

4) Disp. de justificatione, 81 theses; ferner De unico mediatore Jesu Christo et justificatione fidei confessio 1551, u. a.

5) Justificare propria et primaria institutione significat: ex impio

keit Christi in das innerste Leben im Glauben, das Sichvollbringen der Erlösung an den einzelnen Menschen [1]), wiewohl der Mensch dazu nicht durch seine eignen Kräfte gelange. Osiander nahm also die Rechtfertigung nicht, wie die evangelische Kirche, von der er übrigens sich auf keine Weise lossagen wollte, als eine gerichtliche, sondern als eine physische, heilende Handlung, und sprach heftig gegen diejenigen, die von einer Zurechnung, und nicht vielmehr von einer Mittheilung der Gerechtigkeit Christi redeten. Was Osiander so festhielt, hatte auch in dem lutherischen Lehrbegriffe seinen guten Platz. Es ward ja diese subjective Heiligung als nothwendige Wirkung der objectiven Rechtfertigung betrachtet; nur wollte und konnte man dies Subjective nicht selbst Rechtfertigung nennen, wohl wissend, wie mangelhaft ja auch die Heiligung der Geheiligten noch sei, und auf welch einen schwankenden Grund, der leicht entweder geistlichen Hochmuth oder gänzliche Verzweiflung erzeuge, man das Vertrauen des Menschen, wenn auf seine subjective Heiligung, gründe. — Natürlich fand Osianders Ansicht vielfach, bei seinen ohnehin ihm nicht wohlwollenden akademischen Collegen besonders, Friedrich Staphylus u. A., entschiedenen Widerspruch. Wohl hätte er durch Erörterung der Begriffe sich mit den Gegnern verständigen und vereinigen können, und von mehreren Seiten her ward dazu ihm die Hand geboten. In herzoglichem Auftrage entwarf Joach. Mörlin, Dr. der Theologie und Prediger zu Königsberg [2]), ein so eifriger Gegner der Osiandrischen Lehre er auch war, 15 sehr weise und geschickt abgefaßte Sätze zur Vereinigung; in gleichem vermittelnden Tone erschien ein von Brenz verfaßtes Gutachten der würtembergischen Theologen, und andere bald dazukommende theologische Gutachten, zwei Wittenbergische (eines von Melanchthon), ein brandenburgisches, ein herzoglich sächsisches, u. s. w., die sämmtlich die Osiandersche Lehrart verwarfen, hätten ihn wohl zum Nachgeben stimmen können. Allein Osiander, durch die fortdauernde ausgezeichnete Gunst des Herzogs, der ihn 1551 zum Vicepräsidenten des Samländischen Bisthums

---

justum facere, h. e. mortuum ad vitam revocare — Os. disp. art. 3.

1) Infusio essentialis justitiae Dei in homines.

2) Er war zu Wittenberg geboren, und in mehreren deutschen Städten Superintendent und Prediger gewesen.

ernannte, noch mehr bestärkt, beharrte bei seiner Ansicht, noch manche andere eigenthümliche Meinungen — wie daß der Glaube nicht mit zur Buße gehöre, und vornehmlich eine besondere Vorstellung von dem Ebenbilde Gottes [1]) — mit derselben verbindend, und auch von Seiten seiner Gegner, Mörlins namentlich, mischte im Laufe der Sache persönliche Leidenschaft, oder, wie bei dem Franz Stancarus [2]), Ungeschick sich ein. Auch nach Osianders Tode (er starb 1552) dauerten bei der fortwährend Osiandristischen Stimmung Herzog Albrechts die Streitigkeiten, und jetzt auf eine noch viel zerrüttendere Weise, fort. Albrecht befahl 1553, daß über die Rechtfertigung nur nach dem würtembergischen Gutachten gelehrt werden solle, fand bei vielen seiner Theologen, Mörlin vornehmlich, und bei dem Adel heftigen Widerspruch, entwarf selbst 1554, aber vergeblich, eine Bekenntnißschrift, und jagte 1555 viele der Widerspenstigen aus dem Lande; aber dennoch nöthigte eine Synode 1556 das jetzige Haupt der Osiandrischen Parthei, Osianders Schwiegersohn, den herzogl. Hofprediger Joh. Funck, zu widerrufen und einen öffentlichen Widerruf vor der Gemeinde zu versprechen. Funck jedoch, der den alten Herzog ganz nach seinem Willen leitete, leistete das Letztere nicht, gab viele kirchliche Aemter den Osiandristen, ließ sich selbst weltliche Würden ertheilen, mischte sich so und anderweit in die Politik, und verdarb durch solche Umtriebe, die ihn

1) Osiander glaubte an ein Ideal des Menschen in der göttlichen Vernunft, welches nothwendig, auch wenn Adam nicht gesündigt, einmal hätte realisirt werden müssen, in Christo, dem Gottmenschen, realisirt ward, und in allen Gläubigen, dadurch daß sie durch die Gemeinschaft mit dem Gottmenschen ihm nachgebildet würden, realisirt werden sollte. (S. Os. An filius Dei fuerit incarnandus, si peccatum non introivisset in mundum; item de imagine Dei. 1550.)

2) F. Stancarus aus Mantua, aber seiner Neigung zur Reformation wegen aus seinem Vaterlande flüchtig, hatte auf der Universität Krakau die hebräische Sprache gelehrt, bis er 1551 Prof. der Theologie zu Königsberg wurde. Er erklärte sich hier wider Osiander, erweckte aber auch seinerseits durch die im Gegensatz gegen Osiandrismus ausgesprochene nestorianische Behauptung (in s. Schrift von 1552 de Trinitate et mediatore Jesu Christo), daß Christus allein nach seiner menschlichen Natur (und deren Strafleiden) unsere Gerechtigkeit sei, kirchlichen Zwiespalt, dankte 1552 ab, ward Prof. zu Frankfurt a. d. O., kehrte nach Polen zurück, lebte eine Zeitlang in Siebenbürgen, regte aber allenthalben durch seine Irrlehre Unruhen an (so daß sein eigner Name selbst für deren Bezeichnung sprichwörtlich ward), und starb 1574 in Polen.

allgemein verhaßt machten, am Ende selbst die Sache seiner Parthei. Er ward 1566, nach dem Urtheil einer oberlehnsherrlich königlich polnischen Commission, als Hochverräther enthauptet, alle Osiandristen verloren ihre Stellen, und Mörlin, aus der Verbannung zurückgerufen und in der Folge Bischof von Samland (gest. 1571), und Martin Chemnitz [1]), für diesen Zeitpunkt nach Preußen eingeladen, entwarfen als Lehrnorm, mit ausdrücklicher Verwerfung der sogenannten Osiandristischen Irrthümer, das Corpus doctrinae Pruthenicum [2]).

In diesem Streit war die ganze lutherische Kirche gegen Osiander vereinigt gewesen. Schon aber hatte eine weitere und tiefere Discrepanz von bedeutenderen allgemeineren Folgen sich ausgebildet und ein Kampf sich vorbereitet zwischen zwei Geistesrichtungen innerhalb der lutherischen Kirche, ein Kampf, der, bereits jetzt begonnen, in mannichfachen Gestalten zunächst bis zu Melanchthons Tode, und dann, nur in veränderter Form, von neuem bis zur Concordienformel sich fortzog. Luther und Melanchthon waren bei aller Verschiedenheit des Geistes, des Charakters und zum Theil auch, in späterer Zeit wenigstens, der Ueberzeugung und Ansicht, fortwährend innig verbunden gewesen. Zwar war Luthern Melanchthons allmählig und je mehr und mehr hervortretende Abschüssigkeit zur Abweichung von reiner Lehre, ihm zum tiefen stillen Kummer, nicht entgangen; doch seine Kraft und sein Ansehen hatte die Schwachheit des Freundes gehalten und gehemmt [3]), und Alles,

---

1) Der Verfasser der berühmten Loci theologici (1581) und des Examen concilii Tridentini (1565 sqq. 4 Voll.), sowie auch der antijesuitischen Theologiae Jesuitarum praecipua capita (1562), geb. 1522 zu Treuenbriezen, zu Frankfurt a. d. O. und zu Wittenberg gebildet, seit 1547 Rector zu Königsberg in Pr., nach 1550 wiederum zum Zweck seines Studiums zu Wittenberg, woselbst er 1553 theologische Vorlesungen hielt, bald darauf (1554) Superintendent zu Braunschweig, gest. 1586.

2) S. über den ganzen Osiandrischen Streit Acta Osiandristica. Königsb. 1553. 4., und J. Funck's (Wahrhafft. und gründl. Bericht, wie die Spalt. von der Gerechtigk. des Glaub. sich in Preuß. erhob. Königsb. 1553. 4.) und Mörlin's (Historia d. osiandr. Schwermerey. Braunschw. 1554. 4.) Berichte.

3) Bekannte doch selbst Melanchthon nach Luthers Tode einem Freunde, während des Lebens desselben „eine fast schmähliche Knechtschaft erduldet zu haben.“

was nur irgend möglich, ja fast mehr noch, hatte apostolisch-großartige duldende und hoffende Liebe getragen. Nach Luthers Tode aber stand Melanchthon (gewissermaßen das weibliche Princip der Reformation und ihrer Theologie) allein und sich selbst überlassen; so schieden denn die streng gläubige und rechtgläubige, praktisch kirchliche Richtung derer, welche ernst an der Lutherschen Lehre und Lehrform (freilich ohne Luthers eigne Geistesfülle) festhielten, und die wenigstens scheinbar mehr wissenschaftliche, entschieden laxere Richtung der Melanchthonianer sich schärfer von einander, und die gegenseitige Reibung dieser beiden Richtungen, die, so lange die letztere nicht zum Extrem und zu irrthümlicher Einseitigkeit ausgeartet war, in schöner Geisteseinheit bei aller Mannichfaltigkeit der Form lange in den Reformatoren selbst neben einander bestanden hatten, veranlaßte nun eben bis zu Melanchthons Tode, zu seiner nicht geringen Betrübniß, doch meist nicht ohne seine Schuld, die Reihe des mannichfachen (adiaphoristischen, Majoristischen, synergistischen, calvinistischen oder krypto-calvinistischen) Streits.

Der Streit zwischen diesen beiden Richtungen wurde zuerst besonders angeregt und gedieh zum Ausbruch durch das Leipziger Interim 1548 (S. 232.), wobei man Melanchthon und seine Parthei, — die an der Abfassung des Interims Theil genommen, — und nicht mit Unrecht, beschuldigte, zum Nachtheil der reinen Lehre zuviel nachgegeben zu haben. Melanchthon, Bugenhagen, Paul Eber zu Wittenberg[1]), Joh. Pfeffinger, erster evangelischer Superintendent zu Leipzig, u. A., erklärten nun in papistischen Lehren und Gebräuchen Verschiedenes für gleichgültig, was die Mehrzahl der lutherischen Theologen als Verfälschung des Evangeliums verabscheuete. So entstand denn der Streit über das, was in der Religion überhaupt und bei Behauptung der evangelischen Lehre insbesondere an und für sich gleichgültig sei und was nicht, der Streit über

---

1) Paul Eber, von allen Freunden der Melanchthonischen Richtung derjenige, der wohl die Gegner am meisten zu würdigen und anzuerkennen wußte, war geb. zu Kitzingen am 8. Nov. 1511, gest. zu Wittenberg am 10. Dec. 1569. Ueber ihn vgl. die Synodalrede von J. A. G. Kaiser, in dessen Reden und Festpredigten. Erl. 1840. S. 1—17., und C. H. Sixt D. Paul Eber. Ein Beitrag zur Geschichte des Reformationszeitalters. Heidelb. 1843.

die sogenannten Adiaphora, der interimistische oder adiaphoristische Streit. — Der Gegenstand dieses Streits fiel durch den Augsburgischen Religionsfrieden 1555 hinweg; der so lebhaft angeregte Kampf aber zwischen den beiden Richtungen dauerte fort, und es bildeten sich zwei entgegengesetzte Schulen, die Melanchthonische zu Wittenberg und die streng lutherische auf der (noch von Joh. Friedrich dem Großmüthigen — gest. 1554 — testamentarisch gestifteten) herzoglich sächsischen Universität zu Jena [1]). Hauptstimmführer für die letztere waren besonders ein Nikol. von Amsdorf (geb. 1483, nach Verwaltung einer Wittenberger Professur bis 1524 und der Magdeburgischen Superintendentur — vgl. S. 214. u. 239. — 1542 Bischof von Naumburg, durch Churfürst Moritz 1547 dieser Stelle entsetzt, darauf bis 1558 wieder Prediger zu Magdeburg, zuletzt Professor und Superintendent zu Jena, gest. 1565 zu Eisenach), Joh. Wigand, eine Zeitlang Prediger zu Mansfeld, dann zu Magdeburg, später (1559) Professor zu Jena [2]), und Matthias Flacius (Vlacich) Illyricus, letzterer (geb. zu Albona in Istrien am 2. März 1520, zu Basel, Tübingen und Wittenberg gebildet [3]), 1544, nachdem er lange mit Noth und Elend gekämpft, Professor der hebräischen Sprache zu Wittenberg und — nach Aufgabe dieses Amtes in Unzufriedenheit mit dem Melanchthonischen Einflusse und nach manchen wechselnden Schicksalen [4]) — 1557 der Theologie zu Jena [5])) ein Mann von Geist und gründlicher Gelehrsamkeit und um die biblische

---

1) Sie ward bereits 1548 eröffnet, aber erst 1558 als kaiserlich privilegirte „Universität" feierlich eingeweiht.

2) Von Jena ward er zuerst 1562, dann wieder 1573, vertrieben (vgl. das unten Folgende); seitdem war er erster Prof. der Theologie und (seit 1575) Pomesanischer, seit 1578 zugleich auch samländischer, Bischof zu Königsberg, gest. 1587. (Wir haben von ihm Schriften de Anabaptismo, de Sacramentariismo, de Schwenckfeldismo.)

3) Aus Liebe zu Luther war er nach Deutschland gezogen.

4) Eigentlich hatte der bald ausbrechende Krieg ihn von Wittenberg vertrieben; er flüchtete nach Magdeburg, wo die Presse noch frei war, und eiferte privatisirend hier in Schriften gegen das Interim. Nach wechselndem Geschick fand er endlich wieder eine Professur in Jena.

5) Von hier ward er später, weil er seine Schriften der Censur des Consistorii nicht unterwerfen wollte, entlassen, und irrte dann unstet in Regensburg, Straßburg, Frankfurt a. M., umher, bis er endlich hier am 11. März 1575 starb (s. das unten Folgende).

und kirchenhistorische Literatur ausgezeichnet verdient [1]), dessen Wirksamkeit freilich durch seine große polemische Heftigkeit nicht ungetrübt blieb [2]).

Seit den interimistischen Kämpfen betrachtete die streng lutherische Gemeinschaft nun immer den Melanchthon und seine Schule mit einem besonderen nicht immer ganz gerechten Mißtrauen, und war augenblicklich selbst bei jedem von Luthers System abweichenden Ausdruck bereit, sie einer Abweichung von der reinen Lehre zu zeihen. Dies zeigte sich deutlich schon 1551 und in den folgenden Jahren, als Amsdorf in harten Worten, als werde dadurch die evangelische Lehre von der Rechtfertigung aus lauter Gnade, ohne alles menschliche Verdienst, ganz und gar umgestoßen, es rügte, daß Georg Major, Professor der Theologie und Schloßprediger zu Wittenberg, (geb. 1502 zu Nürnberg, gest. 1574 in großer Armuth) [3]), dem verhaßten Leipziger Interim und im Grunde freilich auch den Melanchthonischen Locis gemäß [4]) behauptete, „die guten Werke seien nothwendig zur Seligkeit." Durch eine öffentliche Vertheidigung dieses gar leicht mißverständlichen, ja in der That unrichtigen Ausdrucks in einer sehr anzüglichen Predigt erzürnte Major seinen Gegner noch mehr, und bald war das Feuer fast allgemein und nicht mehr zu dämpfen [5]). Major er-

1) Seine Hauptwerke sind s. Clavis scripturae sacrae. Basil. 1567. 2 Bde. (und öfter, zuletzt Frcf. et Lips. 1719. 2 Bde. Fol.), und die Magdeburgischen Centurien (Bd. I. S. 25.), woran er den Hauptantheil hat. Auch sein Catalogus testium veritatis (zuerst Bas. 1556.) — mit seiner Darstellung der Zeugen evangelischer Wahrheit auch in der alten Kirche — ist für die Kirchengeschichte von Bedeutung.

2) J. B. Ritter Flacii Leben und Tod. Frankf. a. M. 2. Aufl. 1725. 8. — Auch A. Twesten Matth. Flac. Illyr., eine Vorlesung; mit autobiograph. Beilagen und einer Abhandlung über Melanchthons Verhalten zum Interim v. H. Rossel. Berl. 1844.

3) Er hatte seit 1521 zu Wittenberg studirt, war 1529 Rector in Magdeburg und 1536 Superintendent in Eisleben geworden, und 1546 als Professor und Schloßprediger nach Wittenberg versetzt worden; schon jetzt übrigens von Luther, wie zu einem Vermächtnisse (S. 216.), durch ernste Mahnungen gewarnt.

4) Schon in der Ausgabe seiner Loci von 1535 hatte Melanchthon, allerdings jedoch in weit unanstößigeren Ausdrücken, erklärt, der neue geistliche Gehorsam sei nöthig zum ewigen Leben.

5) Wesentlich als Majors Vertheidiger trat insbesondere auch Justus Menius, Superintendent zu Gotha, 1554 auf.

klärte [1]), daß er keinesweges eine rechtfertigende Kraft den guten Werken beilege; die Gegner aber forderten eine gänzliche Zurücknahme des Ausdrucks, und Amsdorf stellte 1559 [2]) den doch gewiß nicht minder zweideutigen Satz auf, die guten Werke seien zur Seligkeit schädlich. Unterdeß hatte selbst die Melanchthonische Parthei das Unangemessene des Ausdrucks „zur Seligkeit nöthig" erkannt, und auch der im Auftrage mehrerer zu Frankfurt a. M. versammelten evangelischen Fürsten zur Vergleichung der mannichfachen Streitigkeiten auf den Grund der Augsburgischen Confession von Melanchthon entworfene Frankfurter Receß 1558 [3]) dies ausgesprochen. So nahm denn endlich auch Major selbst 1562 um des Friedens willen seinen Ausdruck zurück; nichts destoweniger aber dauerte der Streit, auch durch ein Religionsgespräch zu Altenburg 1568 [4]) noch nicht geschlichtet, noch fast zehn Jahre lang fort [5]).

Bedeutender und auch gerechter noch, als es in den Majoristischen Kämpfen der Fall war, ward der Streit der streng lutherischen Geistesrichtung mit der der Melanchthonianer, indem er zugleich theils direct auf die Lehre von der menschlichen Verderbniß und der Gnade, theils auf die Lehre vom Abendmahl, und in Verbindung mit dieser auch auf die Lehre von der Person Christi, sich lenkte. — Luther hatte, wie überhaupt, so insbesondere in dem Streite mit Erasmus (§. 190.), die Lehre von dem natürlichen Verderben des Menschen in Augustinischer Tiefe und Schärfe und die Lehre von Gottes durchaus freier Gnade in Christo aufs entschiedenste behauptet. In dieser Ueberzeugung beharrte er fort und fort, und nur von der einen Seite an prädestinatianischen Rigorismus anstreifende Härten (vgl. S. 137.) wußte er in der Folge, ohne je zurückzunehmen, was er nie ausgesagt hatte, sorgsam zu meiden [6]). Melanchthon

1) „Bekenntniß von dem Artikel von der Justification" 1559.

2) „Daß die propositio, „„gute Werke sind zur Seligkeit schädlich"", eine rechte wahre christliche propositio sey."

3) Der darin enthaltene Vergleichsversuch selbst scheiterte freilich an der Determinirtheit der streng Lutherischen.

4) Acta colloquii Altenb. Lips. 1570. f. — G. F. Löber Ad hist. coll. Altenb. animadvv. Alt. 1776. 4.

5) Vgl. über Verlauf und Bedeutung desselben G. Thomasius Das Bek. ꝛc. in der Consequ. S. 99 ff.

6) Vgl. nur die wichtige Stelle aus der Predigt über das Evangelium am

war in der Lehre von der Sünde und von der Gnade ursprünglich ganz mit Luther einverstanden gewesen, und hatte sich dem-

---

Sonnt. Septuagesimae, L. W. Lpz. A. Thl. XV. S. 114 f. (auch abgedruckt in meiner Schrift: Die evangel. K.-Z. und die Lutheraner. Lpz. 1836. S. 28 ff.), wo Luther — im J. 1534 — aufs klarste die Lehre der späteren Concordienformel bekennt; („Aus dem letzten Spruche: Viele sind berufen, aber wenige sind auserwählet, schöpfen die fürwitzigen Köpfe mancherlei ungereimte und ungöttliche Gedanken, gedenken also: Wen Gott erwählet hat, der wird ohne Mittel selig; wiederum aber wen er nicht erwählet hat, der thue, was er wolle.., so ists doch von Gott also versehen, daß er fallen muß.. Was für unartige sichere Leute aus solchen Gedanken wachsen, kann jedermann bald bei ihm selbst abnehmen.. Für solchen Gedanken soll man als für dem Teufel sich hüten, und eine andere Weise fürnehmen, nehmlich man soll Gott in seiner Majestät und mit der Vorsehung zufrieden lassen; denn da ist er unbegreiflich.. Wer den Vater recht kennen und zu ihm kommen will, der komme vor zu Christo und lerne denselben erkennen.. Wo nun diese Erkenntniß frei und fest im Herzen ist, alsdann fahe an und steige hinauf in Himmel, und mache deine Rechnung, weil der Sohn Gottes solches um der Menschen willen gethan hat, wie doch Gottes Herz gegen uns Menschen stehe.. Man halte aber diese Gedanken gegen jene, so aus der vorigen Meinung wachsen, so wird man finden, daß jene Gedanken des leidigen Teufels Gedanken sind, da ein Mensch übel geärgert muß werden, und entweder verzweifeln, oder gar verwegen und gottlos werden.. Etliche schöpfen ihnen andere Gedanken, und deuten die Worte also: Viel sind berufen d. i. Gott beut seine Gnade an; aber wenig sind auserwählet d. i. Er läßt aber solche Gnade wenigen widerfahren.. Das ist zumal ein gottloser Verstand. Denn wie kanns möglich seyn, wenn einer von Gott nichts anders hält.., daß er Gott nicht sollte darum feind werden, an deß Willen es allein fehlet, daß wir nicht alle selig werden?" ꝛc.); desgleichen die Pfingstpredigt aus demselben Jahre über das Wort: Also hat Gott die Welt geliebt ꝛc. („Nun mußt du ja und alle Menschen bekennen, daß die Welt nicht heiße Maria, Petrus, Paulus ꝛc., sondern Welt heißt das ganze menschliche Geschlecht auf einen Haufen, durch und durch.., daß sich Alles sein soll annehmen, was nur Menschenkinder heißen.., auf daß er gar Niemand ausschließe.. Darum soll man Gott nicht Lügen strafen in seinem Wort" ꝛc.) Lpz. A. Thl. XVI. S. 324 ff., besonders S. 328.; und viele andere Stellen, insbesondere auch aus der gegen Ende seines Lebens so erwogen geschriebenen Auslegung des 1. B. Mose („Nach meinem Tode — sagt er zu 1 Mos. 26, 9. — werden Viele meine Bücher herfürbringen und sie anziehen, und werden allerlei Irrthümer und ihre eigene Phantasie bewähren und bestätigen wollen. Nun habe ich u. A. geschrieben, daß Alles nothwendig sei und geschehen müsse; ich habe aber zugleich das auch dabei gesetzet, daß man den Gott, der sich geoffenbaret hat, ansehen soll, gleichwie wir Ps. 45. singen: Er heißet Jesus Christ, der Herr Zebaoth,

gemäß schon 1521 in seinen Locis erklärt; auch ward dieser Glaube nachher in der Augsburgischen Confession fixirt. In späterer Zeit aber meinte dennoch Melanchthon, von einem sehr wesentlichen Theile dieser Lehre abgehen zu müssen. Zuerst sprach er andeutend auf diese Weise in der neuen Ausgabe seiner Loci von 1535 sich aus; genauer und positiver legte er in der Folge seine veränderte Ansicht in der Ausgabe von 1543 und darauf, nach Luthers Tode, besonders in der von 1548 dar. In der Ausgabe von 1543 erklärte er zwar deutlich, daß die natürliche Kraft des freien Willens durchaus nicht den Menschen zu befreien vermöge von der ihm anklebenden Schlechtigkeit, die in seinem Inneren dem Gesetze Gottes widerstreite, daß der Mensch ohne die Kraft des H. Geistes durchaus nicht vermöge, wahre Furcht Gottes, wahres Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes, wahre Liebe zu Gott und eine über den Tod siegende Standhaftigkeit im Glauben zu erwerben, daß „diejenigen keine lebendigen Glieder der Kirche seien, die nicht vom H. Geiste regiert werden", und daß „der H. Geist bedeute nicht die Vernunft, sondern den von Gott dem Vater und unserm HErrn Jesu Christo ausgehenden Geist, der den Herzen der Gläubigen mitgetheilt werde, und der sie entzünde, welchen Geist wir erlangeten durch das uns mitgetheilte Wort Gottes." Dabei nahm er aber nun doch zur Vollbringung des wahrhaft Guten drei zusammenwirkende Ursachen bei dem Menschen an: das Wort Gottes, den Heiligen Geist, und den menschlichen Willen, wel-

---

und sonst an vielen anderen Orten. Aber sie werden vor denen Orten allen übergehen, und nur allein die annehmen, wo vom verborgenen Gott gehandelt wird. Derohalben sollt ihr daran gedenken, daß ich dies also gelehret habe, nehmlich daß man nicht forschen solle nach der Versehung des verborgenen Gottes, sondern daß man sich an derselben Versehung solle genügen lassen, so durch die Berufung und das Predigtamt geoffenbaret wird, denn daselbst kannst du deines Glaubens und Seligkeit gewiß seyn. . Darum will ich entschuldigt seyn"; s. Rudelbach Reformation rc. S. 284 ff.). Dasselbe beweisen ja auch ohnehin alle lutherischen Bekenntnißschriften. — Schon hiernach würde die Behauptung in Jul. Müller Lutheri de praedestinatione et libero arb. doctrina. Gott. 1832. 4., daß L. beständig Prädestinatianer und zwar Supralapsarier gewesen (wesentlich so auch C. Beck über die Prädestination. 3. Luther und Melanchthon, in den Theol. Studd. 1847. H. 1. S. 110 ff.), durchaus zu modificiren seyn; aus dem oben (bei §. 190., besonders S. 136.) Bemerkten ist aber auch selbst dies klar, daß L. nicht einmal je früher Prädestinatianer im eigentlichen Sinne gewesen ist.

cher letztere, wenngleich languide, dem Worte Gottes beistimme und demselben nicht widerstrebe[1]). Bestimmter erkannte er sodann 1548 den freien Willen in seinem Wirken bei der Bekehrung geradezu als die facultas, so applicandi ad gratiam, an, und so hatte er nun allerdings das semipelagianische Schibboleth, die Lehre von einer nicht gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur, die Lehre von einer durch die Thätigkeit eines reinen menschlichen Vermögens, mit Ausschluß des göttlichen Wirkens, von einer durch ein verdienstliches Mitwirken des Menschen zu seiner Bekehrung bedingten Gnade, entschieden genug ergriffen. Melanchthons Entwicklungen hatten natürlich auch auf andere Theologen der lutherischen Kirche Einfluß, und insbesondere vertheidigte 1555 Joh. Pfeffinger zu Leipzig in einer Dissertation De libero arbitrio die Melanchthonische Lehre. Dies durften die strengen Lutheraner nicht ungerügt lassen; Amsdorf trat gegen Pfeffinger auf, und so entstand denn jetzt der Streit über die Mitwirkung, *συνέργεια*, des menschlichen Willens bei dem Werke der Bekehrung, die synergistischen Streitigkeiten[2]). Man wollte im herzoglichen Sachsen den Verfälschungen des lutherischen Lehrbegriffs eine neue Lehrnorm entgegenstellen, die Confutationsschrift, die 1558 zu Weimar ausgearbeitet wurde[3]). Aber selbst einer der Mitarbeiter

1) Früher hatte er den menschlichen Willen nur insofern, als er vom H. Geiste übermannt, und so zu seiner ursprünglich göttlichen Richtung zurückgeführt werde, als theilnehmend an der Bekehrung des Menschen darstellen können; sich eben so wohl bewußt, daß der menschliche Wille thatsächlich so lange bei Allen widerstrebe, bis er bei Einigen (Apokatastatiker aber war Melanchthon auch späterhin nie) aufhöre zu widerstreben (nicht mehr nur allenfalls languide, sondern valide beistimme), als daß dies Aufhören, weil es, gerechterweise über ewige Seligkeit und Verdammniß entscheidend, weder etwas Zufälliges seyn, noch in einer, dem Bewußtseyn jedes Begnadigten, wie dem Worte der h. Schrift widersprechenden ursprünglichen Verschiedenheit der sittlichen Menschennaturen gegründet seyn könne, nothwendig nur unmittelbar oder mittelbar von Gott abgeleitet, und so die bekehrende Gnade Gottes als durchaus frei, die Erwählung — nur freilich in Christo — (also nicht auch die Verdammniß, trotz der Consequenzmacherei des blöden Menschenverstandes,) als durchaus unbedingt angenommen werden müsse.

2) Ueber Verlauf und Bedeutung derselben G. Thomasius a. a. O. S. 119 ff.

3) Solida confutatio et condemnatio praec. corruptelarum, sectarum et err. Jen. 1558. 4. (auch im Corp. doctr. Thuring.).

daran, Victorin Strigel (geb. 1514 zu Kaufbeuren in Schwaben, gest. 1569 zu Heidelberg), Prof. zu Jena, (bekannt durch seine Vorlesungen über das dogmatische Lehrbuch Melanchthons), hatte bei Gelegenheit seiner Verweigerung der Unterzeichnung jener Schrift einen Dissens verrathen und synergistisch sich ausgedrückt [1]). Er wurde, besonders von Flacius, ernst und heftig angegriffen, und da er den herzoglichen Anordnungen sich nicht fügen wollte, nebst dem gleichgesinnten Prediger Andr. Hügel zu Jena 1559 eine Zeitlang selbst gefangen gesetzt. Doch die herzogliche Gesinnung gegen Strigel ward unter äußeren Einflüssen milder; den streng Lutherischen aber erschien dies nicht als ein Grund zu Milderungen auch ihrerseits, und Strigel galt ihnen fortwährend als ein Excommunicirter. Dies und Aehnliches mißfiel höchsten Orts, und 1561 wurde ein herzogliches Consistorium errichtet [2]), welchem die Censur und das alleinige Recht des Bannes übergeben ward. Hiegegen mußten nun aber selbst die streng Lutherischen als gegen eine Unterjochung der Kirche protestiren [3]), und es folgten im herzoglich Sächsischen bei der Leidenschaftlichkeit der jetzigen Regierung die traurigsten kirchlichen Zerrüttungen. Auf mehrere Jahre — während Strigel sich zu einer ausgleichenden Erklärung verstand — wurden auch die streng lutherischen Theologen, nächst Flacius Wigand (ob. S. 430.), Sim. Musäus, Matthäus Juder [4]) und viele Andere, aus dem Lande verjagt [5]), und die theologische Facultät nach den Rathschlägen der Wittenberger neu besetzt. Endlich aber, bei 1567 erfolgtem Regierungswechsel [6]), und da auch das

1) J. Gerhard De Strigelianismo. Jen. 1658. 4. — Merz (Pr. Weismann.) Hist. vitae et controv. V. Strig. Tub. 1732. 4. — Vgl. auch bezugsweise J. C. T. Otto De Victorino Strigelio liberioris mentis (!) in eccl. Luth. vindice. Jen. 1843. 8.

2) Es bestand, unter dem eignen Präsidium des Herzogs, aus 4 Geistlichen, 2 adeligen Räthen und 2 Juristen.

3) Resp. pro prelorum libertate. Jen. 1561. — Vgl. Salig Bd. III. S. 630 ff.

4) Beide, Juder, wie Musäus, waren erst seit 1559 von Magdeburg nach Jena gezogen.

5) Mehr als 30 Prediger wurden 1562 ihrer Aemter entsetzt.

6) Der Herzog Joh. Friedrich der Jüngere, der Urheber aller jener Zerrüttungen, endete übel; er hatte sich in ein wirklich aufrührerisches Verhalten gegen den Kaiser verwickeln lassen, und war seit 1567 bi

Ansehen Melanchthons selbst, der während des Streits gestorben war (S. 445.), jetzt nicht mehr entgegenstand, behielten doch die rein Lutherischen die Oberhand, und nicht in Jena nur (vgl. jedoch §. 216. nach dem Anfang), sondern allenthalben. Die antisynergistischen Schriften von Wigand, Amsdorf, Heshusius [1]) (H. de servo arbitrio), drangen durch, und immer allgemeiner und bestimmter sprach sich die ganze lutherische Kirche gegen den Synergismus aus. Sein heftigster Gegner selbst aber, Flacius, konnte nicht in Ruhe dieses Sieges sich freuen. Er hatte auf einem zwischen ihm und Strigel 1560 zu Weimar veranstalteten Colloquium [2]) in der Hitze der Polemik, um die Verderbniß der menschlichen Natur recht stark auszudrücken, behauptet, daß die Erbsünde nicht ein Accidens, sondern die Substanz der menschlichen Natur sei. Das Häretische in diesem zum Manichäismus führenden Satze, den Flacius selbst freilich so böse nicht gemeint, sondern nur unklar ausgesprochen hatte, erkannten auch fast alle streng lutherischen Theologen an, und drangen auf Zurücknahme des Ausdrucks. Zurücknahme eines einmal ausgesprochenen Satzes aber lag zu wenig im Charakter des Flacius, als daß er hätte nachgeben mögen [3]). So stand er denn von nun an allein, und mußte, 1562 mit den Uebrigen entsetzt und vertrieben [4]), hinfort unstet umherirren [5]), bis er, nachdem er zuletzt doch noch die anstößige Lehre retractirt hatte, 1575 zu Frankfurt a. M. starb (oben S. 431. Anm. 2.).

Der Abendmahlsstreit endlich [6]) schien zuletzt 1536 durch die Wittenberger Concordie (S. 201 ff.) beigelegt worden

---

letzten 28 Jahre seines Lebens (gest. 1595) kaiserlicher Gefangener. Seine Söhne wurden aber in die väterliche Herrschaft eingesetzt.

1) Ueber ihn vgl. unten S. 444. Anm. 7.

2) (Musaeus) Disp. inter Flac. et Victorin. Vinariae habita (Unsch. Nachrr. 1740. S. 383.).

3) Flac. De pecc. orig. s. vet. Adami appellatione et essentia (Clav. Scr. S. Jen. 1574. T. II. p. 766.).

4) (Flacius) Erzählung, wie der Streit Victorini endlich geschlichtet worden. 1563. 4.

5) 1566 ward er als luth. Prediger nach Antwerpen berufen, konnte aber bei den sich bald ungünstig gestaltenden äußeren Antwerpener Verhältnissen die Stelle nicht antreten.

6) Vgl. über denselben die oben §. 189. S. 130. Anm. 2. angeführten Schriften; auch J. Wigand De Sacramentariismo. Lips. 1585. 4.

zu seyn. Die Gegner hatten der Wahrheit allem Anschein nach Gehör gegeben, und Luther freuete sich herzlich der öffentlichen Eintracht. Doch leider erkannten die wenigsten der Gegner die Vereinigung in der Wahrheit als ein Factum an; immer lockerer und illusorischer wurde das kaum erst geknüpfte Band, und je mehr dies Luther durchschauete, um so sicherer ließ sich der baldige neue Ausbruch des Streits vorherverkündigen. Die alte Lehrverschiedenheit trat von neuem, in täuschenderer Gestalt, immer greller hervor. Allein Luther duldete und schwieg bis **1544**, und zeugte auch dann nur, in jugendlicher Frische, aber in väterlichem Ernst, als in einem Vermächtnisse (S. **443**.)[1]. — Indeß fiel der Zunder zu neuem Streite in die lutherische Kirche selbst durch Melanchthon, der, statt die abweichenden Lehren in ihrem wesentlichen Unterschied und ihrer wesenhaften Bedeutsamkeit ruhig neben einander fortbestehen zu lassen, an der der lutherischen Kirche, wenn auch in der friedlichsten Absicht, willkührlich zu änderen anfing. Seine eigne Ansicht hatte nach und nach auch in diesem Punkte sich etwas anders gestaltet. Wichtig erschien ihm nur noch, daß im Allgemeinen die Gegenwart (oder vielmehr nur die Wirksamkeit) Christi im Abendmahl festgehalten werde („ut signis positis adsit vere Christus efficax", wie er in s. Locis von **1543** sich ausspricht); ob dieselbe leiblich (also real) stattfinde oder nicht, darauf kam ihm jetzt so viel nicht mehr an; er meinte, auch bei der Annahme einer nicht leiblichen Gegenwart die objective Bedeutung des Abendmahls behaupten zu können. In dieser Ansicht bauete er sich um so fester, je geeigneter ihm dieselbe zu seyn schien, um eine gänzliche Vereinigung beider Theile vorzubereiten und einen Wiederausbruch des Streits zu verhindern, zumal jetzt, da mit dem Lehrbegriff der schweizerischen Gemeinde über das Abendmahl wirklich eine gewisse Veränderung zum Besseren hin, eine gewisse Annäherung an den lutherischen, vorgegangen war. Calvin nehmlich entfernte sich ausdrücklich von Zwingli's Lehre, indem es ihm allerdings darum zu thun war, eine objective Bedeutung des Sacraments zu behaupten, welches Streben gründlich durchzuführen er

1) Daß Luther dann auch in seinen letzten Lebenstagen nicht anderer, laxerer Ansicht in dem Abendmahlspunkte geworden sei, ist schon oben S. 204. Anm. 4. bemerkt worden. Die dem widersprechende Nachricht ist ein grundloses Mährchen.

dann freilich durch eine leicht erklärliche confessionelle Befangenheit gehindert wurde. Die Sacramente sollten nach seiner Ansicht [1]) von Seiten Gottes die göttliche Verheißung und Gnade den Menschen darstellen durch äußere, dem Wesen der sinnlichen Menschennatur so angemessene, Symbole, welche, weil von dem HErrn zu diesem Zweck eingesetzt, die Gnade dem Gewissen der Gläubigen zur Unterstützung der Glaubensschwäche versiegelten, von Seiten der Menschen den Glauben vor Gott und den Engeln, wie vor den Menschen, bezeugen. In Betreff des Abendmahls insbesondere nahm er an, daß, so wie der Leib durchs Brod (bloßes Brod) leiblich, so werde dabei zugleich die Seele des Gläubigen [2]) durch die wahre und gänzliche Gemeinschaft mit dem Erlöser geistlich genährt, und diese Gemeinschaft eben werde symbolisch, jedoch so, daß (nicht durch das sacramentliche Essen und Trinken von Brod und Wein, wie es Christus in dem λάβετε, φάγετε ꝛc. geordnet, sondern) durch die Kraft des H. Geistes mit demselben eine wirkliche Mittheilung verbunden sei, durch das Abendmahl dargestellt [3]); diese Gemeinschaft sei auch nicht blos eine geistige, vielmehr habe der Leib Christi durch die Verbindung mit der göttlichen Natur eine belebende Kraft empfangen, die zu den Gläubigen überströme, obwohl nicht leiblich, vermöge der Natur dieses Leibes, der als solcher nicht an mehreren Orten zugleich seyn könne, sondern geistig, durch die Kraft eben des H. Geistes, im Glauben [4]). So hatte Calvin sehr geschickt das

1) Vgl. meine Symbolik S. 452 ff. und S. 427 ff. (2. A. S. 519 ff. u. S. 491 ff.).

2) Die Ungläubigen (wer ist nun aber gläubig genug?) genießen durchaus nichts als Brod und Wein.

3) Das ἐστί in den Einsetzungsworten erklärte hiebei Calvin metonymisch, indem das signum für die damit verbundene res signata gesetzt sei.

4) Christus („ne quid coelesti Christi gloriae derogetur" — Calv. Inst. IV, 17, 19.) steige nicht nach seiner Menschheit zur Erde herab, — wie freilich in seiner ganzen Offenbarungsanstalt der barmherzige Heiland sich zu den sündhaften Menschen herabläßt (denn „unsers Gottes Ehre ist die, so er sich um unsertwillen aufs allertiefste heruntergibt" — Luther, W. W. XX, 1018 ff.) —, sondern die gläubige Seele werde durch die Kraft des H. Geistes zur Gemeinschaft mit ihm in den Himmel erhoben; Christus steige wohl herab, aber nur in den äußeren Zeichen und durch seinen Geist, indem er durch denselben die Seelen der Gläubigen zu sich erhebe.

Objective der Lehre vom Abendmahle zu behaupten gesucht; in Wahrheit behauptet aber hatte er es dennoch nicht, vielmehr sei es unwillkührlich, sei es in Absichtlichkeit, das Wort Gottes deutelnd nach vorgefaßter Idee, in nichts weniger als einfältigem Kindessinne, das Objective des sacramentlichen Genusses (Schauens, Schmeckens, Habens) auf das Subjective nur des Glaubens (im göttlichen Geiste) — eines geistlichen Kauens, daß wir so sagen, ohne Vorhandenseyn der Speise — reducirt. Die wahre und reale, die leibhaftige, Gegenwart des ganzen, des persönlichen Christus, des Gottmenschen, bei der Abendmahlshandlung war noch immer, und entschieden, — ja, wenn in täuschender Absichtlichkeit, aufs allerentschiedenste — geleugnet und bestritten; alle Communication zwischen der Menschheit Christi und der Gemeinde war nur ideell, nur eine dargestellte; Christus in seiner vollen Persönlichkeit blieb immer nur jenseits des Irdischen [1]), und dabei war denn seine Gottheit und Menschheit allerdings nestorianisch separirt, — und zwar bei Calvin dies Alles in augenscheinlich geringerem, doch aber freilich wesentlich ziemlich gleichem Maaße, als bei Zwingli [2]). — Einen bedeutenden Einfluß auf diese Abendmahlslehre Calvins hatte, wie schon aus dem Obigen erhellet, seine Vorstellung von der Person Christi [3]); denn die erstere konnte er ja dann blos begründen, wenn er die persönliche Union der göttlichen und menschlichen Natur in Christo in nestorianischer

1) „Concludo — sagt Calvin in seiner illusorischen und verkünstelnden Weise zu 1 Cor. 11, 24. —, realiter, ut vulgo loquuntur, h. e. vere nobis in coena dari Christi corpus .., sed intelligo, vim ex Christi carne vivificam in nos per fidem diffundi, quamvis (Christus) longe a nobis distet, nec misceatur nobiscum."

2) Erklärt doch auch Calvin selbst den Zürichern brieflich seine wesentliche Harmonie mit Zwingli. Und auch Calvin und seine Anhänger gebrauchen keine glimpflicheren Ausdrücke von Luthers Lehre und ihren Bekennern, („absurditates" Calv. Inst. IV, 17, 9., „perversa et impia superstitio" Consens. Tigur., „Creophagi, Sarcophagi" Conf. Hungarica u. s. w.), als Zwingli. Luther seinerseits aber, ohne Zweifel mit Rücksicht eben auf Calvin, bekannte in dem Bekenntnisse von 1545 frei: „Ich rechne sie alle in einen Kuchen, wer sie auch sind, die nicht glauben wollen, daß des HErrn Brod im h. Abendmahl sei sein rechter natürlicher Leib, welchen der Gottlose ebensowohl mündlich empfängt, als alle Heiligen."

3) Vgl. meine Symbolik §. 42. 43. (2. A. §. 43. 44.).

Weise so sehr auf ein Minimum reducirte, daß eine leibhaftige Gegenwart Christi beim Abendmahle, als unmöglich, bestritten werden konnte. Hiegegen hatte schon längst zuvor Luther die zwischen dem beide Naturen in Christo separirenden Nestorianismus und dem sie fast identificirenden, wenigstens confundirenden Eutychianismus die reine Mitte behauptende, auf die orthodoxe Lehre von einer vollständigen und wirklichen persönlichen Union der Naturen gegründete tiefe Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen in Christo, und insbesondere dabei den Theil derselben, der eine Allgegenwart (ubiquitas) der verherrlichten menschlichen Natur Christi setzt [1]), in kräftigen Zügen dargestellt (vgl. S. 128. [2])), — eine Lehre, auf welcher ebenso die Wahrheit seines Artikels vom Abendmahle beruhte, als sie an und für sich mit dem Fundamentalartikel des christlichen Glaubens von der Versöhnung der gefallenen Menschheit mit Gott durch den Gottmenschen Jesus Christus in der allerinnigsten und unzertrennlichsten Verbindung stand [3]) —; und besonders Brenz und die schwäbischen

1) Eine solche Ubiquität, nach welcher die Menschheit des erhöhten Erlösers befähigt ist, unbedingtes Mittel seiner göttlichen Gnaden- und Machtentfaltung zu seyn und die Herrlichkeit des verklärten Menschensohnes mittheilen zu können, wo und wann und wie er will, nach welcher an dieser verherrlichten Menschheit nichts mehr Schranke, Alles vielmehr Vehikel göttlicher Gnadenmittheilung und Richterwirkung ist, hatten wesentlich auch zuvor schon nicht nur ein Origenes, Gregor von Nyssa, Scotus Erigena u. A. ausdrücklich gelehrt, sondern es folgte dieselbe (wenn gleich erst von der lutherischen Kirche ausgesprochen, ja von der neueren römischen gemißbilligt und von der reformirten geleugnet) auch eigentlich schon aus den Schlüssen der allgemeinen Synode zu Chalcedon über die Person Christi (wofern nur der noch unklare Punkt hierin nicht mit der reformirten Kirche zu häretisirender Klarheit ausgedeutet wird) und ihrer orthodox-kirchlichen Fortbildung.

2) Vgl. auch m. Symbolik S. 246 ff. (2. A. S. 294 ff.).

3) S. über dieselbe von Neueren E. Sartorius in den Dorpater Beiträgen zu den theol. Wiss. (Hamb. 1832.) 1, 348 ff., aber auch G. Thomasius in Harleß Zeitschr. f. Prot. u. K. 1845. H. 1—4. (eine Vertheidigung und beabsichtigte Fortbildung jener Lehre; auch besonders erschienen als Beiträge zur kirchlichen Christologie. Erlang. 1845.) und bezugsweise M. Schneckenburger in Zeller Theol. Jahrbb. 1844. H. 2—4. (auch des Letzteren hieher gehör. Abhandll. verbunden und erweitert in: Schn. Zur kirchl. Christologie. Die orthod. Lehre v. dopp. Stande Christi ꝛc. Pforzh. 1848.)

Theologen nahmen in der Folge (vornehmlich seit 1559) den Kampf für dieselbe neu auf. Aber auch diese Lehre, wenn er sie je gehabt, hielt Melanchthon, gleichwie jetzt die rein lutherische Abendmahlslehre, nicht mehr fest; und so mußte er denn nun um so eifriger wünschen und streben, den zwischen der lutherischen und der reformirten Kirche schwebenden Hauptdifferenzpunkt, die Lehre vom Abendmahl, so zu fassen, daß auch Calvin, der brüderlich von ihm geliebte Calvin, mit derselben sich befreunden könnte. Auf dem Wege zu dieser Richtung hatte ihn schon etwas früher seine zu ängstliche Sorge für die allgemeine Wohlfahrt und sein bekümmertes Nachjagen nach dem Frieden mit jedermann zu einem Schritte verleitet, der allerdings ein Unrecht, und zwar ein grobes Unrecht, gegen seine Kirche enthielt. Er hatte es sich erlaubt, (freilich wohl auf Zureden des Landgrafen von Hessen), in der neuen (lateinischen) Ausgabe der Augsburgischen Confession — gleich als dürfe er dieselbe nur als sein eigenes schriftstellerisches Product betrachten — vom J. 1540 den (10ten) Artikel vom Abendmahl zu veränderen[1]), indem er statt der Worte: „Quod corpus et sanguis Domini [„unter der Gestalt des Brodes und Weines" — wie die deutsche Ausgabe zusetzt] vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini, et improbant secus docentes", blos diese setzte: „quod cum pane et vino vere exhibeantur corpus et sanguis Christi vescentibus in coena Domini"[2]). Schon in

1) Daher, und auch noch von einigen anderen Melanchthonischen Abänderungen zu Gunsten seiner Ansichten (des Synergismus besonders), der Unterschied einer unveränderten und veränderten Augsb. Confession. (Die letztere haben auch die Reformirten in Deutschland sich von Anfang an gefallen lassen.)

2) Streng genommen wird durch die neu beliebte Fassung des 10ten Artikels der ursprüngliche Sinn des Bekenntnisses nicht gerade verändert; sonst müßte statt vescentibus unbedingt credentibus stehen. Auch stimmte Melanchthon in seiner eignen Ueberzeugung damals noch mit der Wittenberger Concordie überein, zu der er sich in seinem, während einer gefährlichen Krankheit eigenhändig zu Weimar abgefaßten Testamente noch 1540 bekannte, nachdem er kurz zuvor in öffentlichen Briefen seine Uebereinstimmung mit derselben mehrfach ausgesprochen hatte. Die Veränderung der Confession sollte also jedenfalls nur mildere Worte statt der früheren setzen und die den Schweizern geltende Antithesis vermeiden, beides in schonender Rücksicht auf das noch im Gange begriffene Unionswerk. Gleichwohl hatten die Evangelischen ein gegründetes Recht, sich über Melanchthons eigenmächtiges Schalten mit einem öffentlichen und

den letzten Lebensjahren Luthers hatte er dieserhalb[1]) und wegen seines bald darnach hervortretenden entschiedeneren Calvinisirens (vgl. S. 438.) manche verdiente schmerzliche Erfahrungen zu machen; doch dauerte der äußerliche Friede, in Luthers letzten Jahren nur durch Vorfälle von geringerer Bedeutung unterbrochen, bis in die Mitte des 16ten Jahrhunderts fort. Jetzt aber, 1552, — nachdem acht Jahre zuvor Luther selbst sein großes letztes Bekenntniß vom Abendmahle (S. 204. 438.) als feierlich testamentarisches Zeugniß und Wachtruf abgelegt —, griff der Prediger Joachim Westphal zu Hamburg offen Calvins Abendmahlslehre an, und beschuldigte auch einige lutherische Theologen einer geheimen Begünstigung des Calvinischen Lehrbegriffs[2]). Das so angefachte Feuer griff bald um so weiter um sich, je länger es zuvor unter der Asche geglimmt hatte, und natürlich ward auch die Ubiquitätslehre und die Lehre von der Communicatio idiomatum mit in den Streit gezogen. Auf der einen Seite kämpften die streng lutherischen Theologen, auf der anderen die Melanchthonische Schule. So entstanden besonders die zerrüttenden Streitigkeiten zu Bremen[3]), wo der pseudolutherische Domprediger (seit 1547) Albrecht Hardenberg (— der Biograph J. Wessels, — eigentlich Rizäus, Harden-

---

allgemeinen Glaubensbekenntnisse zu beschweren, und bald genug verbarg sich auch hinter den vermeinten Verbesserungen der entschiedene Irrthum. In jedem Fall war den Schweizern mit dieser neuen Confession ein großer Dienst geschehen, und Melanchthons gute Absicht blieb nicht allein unerreicht, sondern ward auch der Quell vielen Argwohns gegen ihn und seine Schule. (Melanchthon selbst hat übrigens 2 Jahre vor seinem Tode 1558 auf Anlaß Calvinischer Aeußerungen von der beiderseitigen Harmonie und auf Anfordern der pommerschen Theologen seine Erklärung dahin gegeben, daß er bei der „Confession, dem Kaiser zu Augsburg übergeben a. 1530" beharre, wodurch er selbst die variata als ein bloßes Privatunternehmen bezeichnet hat.)

1) Luther selbst strafte ihn darüber. „Philippe — sagte er —, das Buch ist nicht euer, sondern der Kirche Bekenntniß; darum habt ihr nicht Macht, es so oft zu ändern" (Salig I. B. 3. Cap. 1—3.; vgl. C. U. Hahn Der symbb. BB. Bedeut. und Schicksale. Stuttg. 1833. S. 35.).

2) S. J. Westphal Farrago confusanearum et inter se dissidentium opinion. de C. D., ex Sacramentariorum libb. congesta. Magdeb. 1552, und andere Schriften desselben.

3) Schon seit 1527 waren hier sämmtliche Pfarrkirchen mit lutherischen Predigern besetzt. Vgl. S. 239.

berg von einem Flecken in Oberyssel, woselbst er 1510 geboren war; gest. 1574 als Prediger zu Emden [1]) den 10ten Artikel der Augsb. Confession [2]) aufs keckste angriff, und, durch ein Melanchthonisches Wittenbergisches Gutachten von 1557 begünstigt [3]), Jahre lang in dieser Weise fortfuhr, endlich 1561, vorzüglich unter Mitwirkung des 1559 Superintendent von Bremen gewordenen Tileman Heshusius, der über ihn öffentlich den Bann sprach, zwar ordnungsmäßig seines Amtes entsetzt wurde, (in welches er auch nie wieder zurückkehrte), bald aber durch seine mit dem geistlichen Ernste der lutherischen Pastoren unzufriedenen vornehmen Anhänger einen großen Theil des Volks für sich erregte, welcher die Obrigkeit, insofern sie zuwider war, absetzte und 14 lutherische Prediger [4]) so gut als vertrieb, worauf, auch selbst noch (wiewohl dann etwas minder unbeschränkt) nach dem reagirenden Vergleiche von 1568, die calvinische Parthei zu Bremen die Oberhand erhielt; und ferner die Streitigkeiten zu Heidelberg [5]), wo derselbe Heshusius, 1558 erster Prof. der Theologie und Generalsuperintendent daselbst, mit dem äußerst hartnäckigen calvinisirenden Diaconus Wilh. Klebitz in ernsten, selbst am Altar geführten Kampf gerieth [6]), der 1559 (unter einer neuen Regierung) mit Beider Absetzung [7]), und dann, nach Eingang eines Melanchthonischen

---

1) Vgl. Gerdes Hist. motuum ecclesiast. in civitate Bremensi tempore A. Hardenbergii suscitator. Gron. 1756., u. a. Schrr.

2) Er weigerte sich auch überhaupt, die Augsb. Conf. zu beschwören.

3) Statt des Ausdrucks: das Brod und der Wein sind der wesentliche Leib und das Blut Christi, war darin der Ausdruck empfohlen: der Leib wird mit dem Brode empfangen.

4) Zu allererst den jetzigen Superintendenten, des Heshusius gleichgesinnten Nachfolger, Sim. Musäus (vgl. S. 436.).

5) Ueber diese vgl. bezugsweise besonders D. Seisen Gesch. der Reformation zu Heidelberg. Heidelb. 1846.

6) Als Klebitz, von Heshus in den Bann gethan, dennoch das Abendmahl austheilen wollte, riß ihm ein anderer Diaconus auf dem Altar die heiligen Gefäße weg.

7) Der unstete Heshusius — nach seiner Heidelbergischen (1558) und Bremischen (1559) Wirksamkeit Superintendent in Magdeburg, von dort aber von dem durch seine [H.] geistliche Strenge gleichfalls in den Bann gerathenen Magistrate schon 1562 vertrieben, worauf er sich zunächst nach Braunschweig begab — starb endlich, nach Verwaltung noch mehrerer Aemter, hauptsächlich einer Jenaer Professur von 1567 bis 1573

Gutachtens [1]) — welches Factum die Melanchthonische Schule nur noch verdächtiger machen mußte —, mit des Churfürsten Friedrich's III. von der Pfalz Uebertritt zur reformirten Kirche, und mit einer neuen Feststellung des rein lutherischen Lehrbegriffs über das Abendmahl und über die Ubiquität durch Brenz auf einer Stuttgarter Synode im Gegensatz gegen Melanchthonianismus [2]), endete.

Noch lange ehe diese Kämpfe über das Abendmahl und die Person Christi zur endlichen Entscheidung gediehen waren, starb Melanchthon mitten darin. Die vielgestaltige peinliche Hypochondrie hatte ihn (wie seine Gattin) schon viele Jahre lang gequält; in seinen letzten drei Jahren mußte er noch ohnehin als Wittwer dastehen, und die Sorge für das allgemeine Wohl rieb ihn auf. „Nur Eine Sorge, — äußerte er am Tage vor seinem Tode —, Eine Bekümmerniß habe ich, — daß die Kirchen in Christo Jesu einträchtig seyn mögen.“ Am 19. April 1560 ward das Maaß seiner Tage erfüllt. Mehrmals wiederholte er das Gebet des HErrn: „Laß sie Eines seyn in uns, gleichwie wir Eines sind“, und die Worte des Paulus 1 Cor. 1, 30. Kurz vor seinem Tode, bei Vorlesung der Stelle Joh. 1, 12. (von der Kindschaft Gottes im Glauben), rief er mit erhobenen Augen und Händen: „Das Wort steht immerdar vor meiner Seele.“ So lange er athmete, wiederholte er öfter: „Ach Gott, erbarme dich meiner um deines Sohnes Jesu Christi willen!“ und „Auf dich habe ich gehoffet Herr! Ich werde nicht zu Schanden werden immer und ewiglich.“ Er entschlief (wie Luther) ohne Todeskampf, und wurde in der Schloßkirche zu Wittenberg, Luther gegenüber, beerdigt [3]). — Die Theologie

---

(vgl. §. 216. S. 448. Anm. 1.), und darauf bis 1577 des Samländischen Bisthums, fast allenthalben verjagt, 1588 als Professor auf der 1575 neu errichteten Universität Helmstädt.

1) Melanchthon forderte hierin, man solle sich doch an das Wort Pauli halten, das Brod, welches wir brechen, sei die κοινωνία τοῦ σώματος Χριστοῦ, welches aber nicht so zu verstehen, daß das Brod sei der substantielle wahre Leib Christi, sondern das Mittel, wodurch man die Gemeinschaft mit dem Leibe Christi erlange.

2) Melanchthon fand sich auch, noch kurz vor seinem Tode, 1560, bewogen, eine Responsio ad decretum abbatum Würtembergensium entgegenzustellen.

3) Nach seinem Tode fand man auf seinem Schreibtische einen lateinischen

der Evangelischen war, als dieser ihr Begründer die Augen schloß, durch innere Kämpfe krampfhaft zerrissen; die große allenthalben gesammelte Gemeinde aber freuete sich reich gesegnet durch eine unübersehbare Schaar treuer Hirten des neu geöffneten göttlichen Schatzes in irdenem Gefäße.

§. 216.

Nach Melanchthons Tode.

Nach Melanchthons Tode pflanzte neben der rein und streng lutherischen sich eine Parthei von lutherischen Theologen fort, welche, ohne allen Ansichten Melanchthons nachzufolgen, und seiner Autorität sich blindlings anzuschließen, nur besonders in frei wissenschaftlicher Entwicklung ihm nachzueifern strebten. Es gab aber auch viele Andere, welche mit heftigem Enthusiasmus alle Meinungen Melanchthons vertheidigten, und thöricht genug, nicht mehr gehemmt durch ihres geistlichen Vaters Bescheidenheit und besonnenere Umsicht, darauf ausgingen, die Autorität Melanchthons an die Stelle der Autorität Luthers zu setzen. Solch eine Parthei hatte sich besonders in Chursachsen, zu Wittenberg vornehmlich [1]) und dann auch zu Leipzig, gebildet, und sie suchte nun vor Allem die Lutherischen Lehrbestimmungen vom Abendmahl gänzlich zu unterdrücken; zu einer Zeit gerade, als eben der Streit über Abendmahl und Ubiquität zwischen den streng oder doch strenger lutherischen Theologen, einem Brenz, Chemnitz u. A., und Calvin und den Seinigen recht hitzig geführt ward, und ein charakterlos calvinisirendes Umherschwanken der Wittenberger und Leipziger am schwersten geduldet werden konnte.

Zettel, worauf er dasjenige sich aufgezeichnet hatte, was ihm den Ausgang aus diesem Leben erleichtern könnte; zur Rechten: „du wirst in das Licht kommen; du wirst den Sohn Gottes anschauen; du wirst jene wunderbaren Geheimnisse erlernen, welche du in diesem Leben nicht hast verstehen können, z. B. warum wir so erschaffen worden sind, und wie die Vereinigung beider Naturen in Christo beschaffen sei"; zur Linken: „du wirst von der Sünde ablassen, du wirst von allen Mühseligkeiten befreiet werden et a rabie theologorum" (s. Adami Vitae germ. philoss. p. 93. ed. 1705).

1) Vgl. Firmel Wittenberga a Calv. divexata et divinitus liberata d. i. Ber. wie der sacram. Teufel in Sachsenland eingedrungen. Witt. 1646. 4.

An der Spitze dieser einseitig Melanchthonschen, in Wahrheit immer mehr geradezu kryptocalvinistischen Parthei (der höchst treffend als Anhänger der Melanchthonschen Subjectivität Philippisten Benannten) in Chursachsen stand Melanchthons Schwiegersohn, der gelehrte churfürstliche Leibarzt und Prof. der Medicin und Mathematik Caspar Peucer zu Wittenberg, welcher durch seinen bedeutenden Einfluß auf den Churfürsten August (reg. v. **1553—1586**) und durch seine hohen Connexionen die stufenweise Durchführung des Partheiplans förderte. Noch vor Melanchthons Tode, **1560**, ward durch diese Parthei eine neue Sammlung dogmatischer Normalschriften herausgegeben, das **Corpus doctrinae Misnicum** oder **Philippicum**, worin Melanchthons veränderte Augsb. Conf. und seine **Loci** nach einer späteren Ausgabe aufgenommen, die streng lutherischen Schmalkaldischen Artikel hingegen ausgelassen worden waren. In der Folge, nachdem der Naumburger Fürstentag **1561** den Zwiespalt innerhalb der lutherischen Kirche vergeblich zu heben sich bemüht hatte, wußte Peucer die Wittenbergische theologische Facultät, die schon zuvor einen Eber (S. **429.**), Major und Paul Crell zu ihren Gliedern gezählt, ganz und gar mit noch eifrigeren Philippisten zu besetzen, und nun ging die Parthei einen Schritt weiter, und gab **1571** einen lateinischen Katechismus (**Catechesis**), concipirt von Christoph Pezelius, heraus, dessen allgemeine Einführung in Chursachsen Peucer beabsichtigte, worin sie ihre calvinisirende Lehre vom Abendmahl und von der Person Christi unverkennbar hindurchblicken ließ. Dazu konnten die rein Lutherischen nicht schweigen, und noch in demselben Jahre vertheidigten nun die Wittenberger ihre Schrift durch eine neue: „Von der Person und Menschwerdung unsers HErrn Jesu Christi, der wahren christlichen Kirchen Grundveste.“ — Alle diese calvinisirenden Machinationen als solche waren schlau wider Wissen und Willen des Churfürsten August vorgenommen worden, der nichts Anderes meinte, als daß auch dermalen noch sein Land ein Hauptsitz des ächten Lutherthums sei. Jetzt ward er nachdrücklich vor seinen Theologen gewarnt; aber noch konnte er die Beschuldigungen nicht glauben, und es gelang den unwürdigen Theologen, durch die ebenso geschickte, als unredliche Fassung eines Glaubensbekenntnisses (**Consensus Dresdensis**) den gütigen Fürsten zu täuschen, so daß er selbst gegen den streng lutherischen Theil mit Absetzung

verfuhr [1]). Nun glaubte die philippistische Parthei sich ganz sicher, und 1574 erschien eine **Exegesis perspicua controversiae de coena Domini**, worin die Wittenberger Theologen, wiewohl ungenannt, (auch, um zu täuschen, auf französischem Papier und mit Genfer Lettern), Calvins Lehre vom Abendmahl ganz offen und frei vortrugen, und alles Unterscheidende des lutherischen Lehrbegriffs ausdrücklich, ja höhnisch verwarfen. Länger konnte der Churfürst nicht getäuscht werden. Er sah sein und der Kirche Vertrauen schnöde gemißbraucht, und ward von gerechtem Unwillen ergriffen [2]). Die Häupter der Faction, Peucer, der Geheimerath Ge. Cracau und zwei Hofprediger Schütz und Stößel wurden auf längere Zeit, Peucer auf 12 Jahre [3]), gefangen gesetzt [4]), und die Wittenberger und Leipziger Theologen, nach kurzer Festnahme auf der Pleißenburg zu Leipzig, abgesetzt und verwiesen. In allen sächsischen Kirchen wurde für die Ausrottung der calvinischen Ketzerei fürbittend gedankt, und eine Denkmünze feierte den Sieg.

Die bleibende Beilegung der Streitigkeiten innerhalb der lutherischen Kirche mußte jetzt als ein dringendes Bedürfniß erscheinen, zumal da auch mit einer in Chursachsen neu entworfenen Lehrnorm (den Torgauischen Artikeln) die eifrigen Lutheraner nicht ganz zufrieden seyn durften, und um so mehr, da schon seit einiger Zeit, außer den bereits streitigen Artikeln über das Abendmahl und die Person Christi, auch noch ein dritter Differenzartikel zwischen den Lutherischen und den Calvinisten manche Gemüther bewegte, und leicht die Unruhe und Verwirrung innerhalb der lutherischen Kirche zu erneuern oder zu vermehren

---

1) Als vormundschaftlicher Regent im herzogl. Sächsischen namentlich vertrieb er 1573 nicht blos Männer, wie Wigand und Heshus, sondern entsetzte auch eine Anzahl von Geistlichen ihrer Aemter. Die Verblendung währte freilich nicht lange.

2) Gewisse höchst bedenkliche Vorgänge in der jetzt calvinistischen Pfalz (s. unten §. 226, 5, a. Mitte Anm.) mußten solche Entrüstung über kryptocalvinistische Machinationen natürlich noch mehr rechtfertigen.

3) Er hat selbst die Geschichte seiner Gefangenschaft beschrieben (**Peuc. Historia carcerum, ed. Pezel. Tig. 1605**), und starb als anhaltischer Leibarzt zu Dessau 1602 (s. ob. S. 398. Anm. 3.)

4) Cracau starb im Gefängnisse 1575, nach vergeblich versuchtem gewaltsameren Selbstmorde sich zu Tode hungernd; Stößel widerrief im Gefängnisse, erkrankte noch darin, und starb 1576.

drohen konnte. Calvin nehmlich hatte in aller Strenge und äußerster Härte die Lehre von einer gänzlich unbedingten Prädestination Gottes, hinsichtlich der Erwählten, wie der Verworfenen, speculativ und praktisch systematisch entwickelt [1]) und als wichtige Kirchenlehre, ja als Mittelpunkt der Doctrin, in der reformirten Kirche festgestellt (s. die Gesch. d. ref. K. §. 225.). Die eine wesentliche Seite dieser Lehre nun (die Lehre von der gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur und von der durchaus freien Erwählung Gottes zur Seligkeit in Christo) hatte allerdings auch die lutherische Kirche von jeher behauptet, und nur Melanchthon war semipelagianisirend davon abgegangen, ohne daß weder der für ihn ungünstige Verlauf des synergistischen Streits in der lutherischen Kirche, noch Calvins Zusprache [2]) ihn zu seiner eignen früheren Ueberzeugung hätte zurückführen können. Calvin aber bildete jetzt dieselbe (durch abstracte Lostrennung des göttlichen Rathschlusses zur Seligkeit von Christo, dem Vermittler desselben, und durch Behauptung auch eines durchaus unbedingten Rathschlusses zur Verdammniß, einer Prädestination auch der Sünde und des Falls der Menschen, überhaupt durch gänzliche Identificirung von Präscienz und Prädestination Gottes) in der verhülltesten, großartigsten Weise des Rationalismus, in unbeugsamer, auch vor dem Worte Gottes sich nicht beugender, starrer Verstandesconsequenz (als wäre der Verstand über allen Einfluß der gänzlichen menschlichen Verderbniß völlig erhaben), zum Extrem irrthümlicher Einseitigkeit aus (vgl. S. 454. Anm. 2.). Jene oben bezeichnete eine Seite dieser Lehre, allerdings ihre Basis, die Lehre von der gänzlichen Verderbniß der menschlichen Natur, hielt nun, seit dem synergistischen Streite besonders, auch die ganze lutherische Kirche ferner aufs strengste fest; vor der klar ausgesprochenen Calvinischen Prädestinationslehre aber mußte man, und nicht nur unter Melanchthonischen, antiflacianischen und anticalvinistischen Einflüssen, sondern auch der Natur der Sache nach, nothwendig sich scheuen, und man wollte, nur durchaus ohne allen verworfenen Syner-

1) Vgl. E. Beck Ueber Prädestination. 2. Calvin; in den Theol. Studd. 1847. H. 1. S. 95—109.

2) Calvin dedicirte dem Melanchthon seine Schrift De servitute et liberatione humani arbitrii, und tadelte es auch brieflich, daß er (Mel.) nimis philosophice vom freien Willen handele, und in der Lehre von der Gnade sich an den communis hominum sensus zu sehr anschließe.

gismus und häretischen Semipelagianismus, von derselben auf jeden Fall sich abscheiden. Dies war für die Speculation keine geringe Aufgabe, und so denn freilich neuer Streit in der lutherischen Kirche zu besorgen. Wirklich geriethen eben darüber schon 1561 zwei Straßburger Prediger, Joh. Marbach und der in der Lehre von der Gnade calvinistisch gesinnte Hieron. Zanchi, mit einander in Kampf. Ein Vergleich, wonach jeder Theil seine Ansicht behalten sollte, legte ihren Streit zwar bei, und in der Folge war es ruhig. Daß es aber auch in Zukunft so bleiben würde, war nicht zu erwarten, und eine genaue kirchliche Entscheidung und Bestimmung auch über diesen Punkt stellte sich allen als wünschenswerth dar.

Schon 1569 hatte der gelehrte und scharfsinnige Jacob Andreä, Prof. d. Theol., Canzler und Probst zu Tübingen [1]), (geb. zu Waiblingen am 5. März 1528, gest. am 7. Jan. 1590), eine Schrift zur Vereinigung aller streitenden Partheien in der lutherischen Kirche entworfen, worin er von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom freien Willen, von den Mitteldingen und vom Abendmahl rein lutherisch, wiewohl in den allerglimpflichsten Ausdrücken, gehandelt hatte; und er bemühte sich eifrig, auch durch persönliche Zusprache die Partheien, die streng lutherische und die mehr Melanchthonische insbesondere, zu einigen. Gemeinschaftlich mit Martin Chemnitz (S. 428.), nach manchen Verhandlungen zwischen schwäbischen und sächsischen Theologen, setzte er in der Folge, 1574, die sogenannte schwäbisch-sächsische Concordienformel auf. Diese wurde darnach auf einem theologischen Convent im Kloster Maulbronn im Würtembergischen 1575 von neuem durchgesehen, und erhielt nun den Namen der Maulbronnischen Formel. Nach Einholung mancher Gutachten über dieselbe versammelten sich alsdann, auf chursächsische Veranstaltung und unter Einwilligung der vornehmsten evangelischen Fürsten, 1576 zu Torgau die Theologen Jac. Andreä aus Tübingen [2]), Dav. Chyträus aus Ro-

---

1) Vgl. J. Val. Andreae Fama Andreana reflorescens. Arg. 1670. — J. F. le Bret De Jac. Andr. vita et missionibus pro reformanda eccl. luth. Tub. 1799. 4. — M. Adami Vitae theologor. T. I. p. 302 sqq.

2) Der angesehenste würtembergische Theolog Brenz war 1570 als Propst zu Stuttgart gestorben, bis an sein Ende derselbe in Sinn und Arbeit

stock[1]), Martin Chemnitz aus Braunschweig (er, wie Chyträus, ein Verehrer von Melanchthon, ohne dessen Schwächen zu verkennen, noch weniger zu theilen), Andreas Musculus (Generalsuperint. der Mark Brandenburg) und Christoph Körner (Cornerus) aus Frankfurt a. d. O., und außerdem 12 chursächsische Theologen, und durch gemeinschaftliche Berathung über jene Formel und ihre Umarbeitung entstand nun das sogenannte Torgauische Buch (am 7. Juni dem Churfürsten überreicht)[2]). Auch darüber wurden von den auswärtigen Theologen vermittelst der evangelischen Fürsten Gutachten eingeholt, und sodann versammelten sich im März 1577 im Kloster Bergen bei Magdeburg zur Umarbeitung jenes Buchs die Theologen Andreä, Chemnitz und Nicol. Selnecker[3]), zu denen nachher noch Chyträus, Musculus und Körner hinzutraten. So kam im Mai (19.—28. Mai) 1577 das Bergische Buch, die Concordienformel, zu Stande[4]), das

---

(S. 445.), nachdem er unter großer Mühsal früher den Verfolgungen bei der Interimseinführung entronnen war (s. ob. S. 230. Anm. 3.).

1) Chyträus, geb. 1530 in Schwaben, seit seinem 9ten Jahre auf der Universität Tübingen, ein Schüler von Schnepf, Luther und vorzüglich Melanchthon, seit 1550 in Rostock (Prof. der Theol. und Superint.), — 1568 auf eine Weile in Oesterreich, um das luth. Kirchenwesen daselbst einzurichten, — gest. 1600. (O. F. Schützii de vita Dav. Chytr. commentt. libb. IV. Hamb. 1720. 3 P. 8.)

2) Es ist aus einer gleichzeitigen Handschrift herausgegeben worden von J. S. Semler. Halle 1760. 8. — Vgl. J. H. Balthasar Hist. des Torgauischen Buchs. Greifsw. 1741 ff. 8 St. (6 deutsch, 2 lat.). 4.

3) Nic. Selnecker, geb. am 6. Dec. 1530 zu Hersbruck bei Nürnberg, Melanchthons Schüler, 1558 Hofprediger in Dresden, 1561 Professor in Jena, 1568—1570 und dann wieder (nach 7jähriger Verwaltung der Generalsuperintendentur zu Wolfenbüttel) seit 1577 Superint. in Leipzig, gest. 1592. Er ist (der Verf. der Institutiones chr. religionis 1573) auch als Verfasser mehrerer trefflichen Lieder (Ach bleib bei uns, HErr Jesu Christ; Laß mich dein seyn und bleiben ꝛc.) bekannt.

4) J. N. Anton Geschichte der Concordienformel. Lpz. 1779. 2 Bde. 8. — Vgl. Rud. Hospiniani Concordia discors. Tig. 1607. fol. Gen. 1678. f., und — als siegende Gegenschrift — Leonh. Hutter Concordia concors. Vit. 1614. f., ed. nov. Lips. 1690. 4. — Als geschichtliche Würdigung und damit Apologie der Concordienformel (deren sämmtliche Artikel nur nothwendige Explicationen oder auch bedeutsamer organischer Fortschritt des Lehr-Princips der Augustana seien) G. Thomasius Das Bek. der ev. luth. K. in der Consequ. seines Princ.

Symbol der Theologen und Gelehrten, das wissenschaftlichste, entwickeltste, begriffsmäßigste, zugleich das am förmlichsten und stattlichsten beglaubigte, wie am erwogensten und gemeinsamsten abgefaßte aller evangelischen Symbole, die nothwendige Ergänzung der übrigen zu einem vollendeten Ganzen. Dieses neue ausführliche Glaubensbekenntniß [1]), in welchem wir insbesondere auch die historisch und confessionell nothwendige selbstgewisse, wenn immerhin auch nur indirecte Antwort des reinen Protestantismus auf das contrareformatorische Tridentinum zu erkennen und zu ehren haben, sollte, einzig nach dem göttlichen Worte als der alleinigen Glaubensnorm — wofür es das Prooemium des Buchs erklärt (vgl. Anm. 1.) —, aber eben deshalb gemäß den früheren Bekenntnißschriften der lutherischen Kirche und der Lehre Luthers, alle bisher innerhalb geführten Streitigkeiten entscheidend beilegen, und gefährlichen, calvinisirenden wie anderweiten Versuchen, den rein biblischen lutherischen Lehrbegriff zu verändern, auf immer vorbeugen, diesen selbst aber durch gründliche theologische Entwickelung in bestimmtester und concretester Gestaltung, zur inneren Ausgleichung und Abrundung in sich selbst, wie zu fester Antithese gegenüber den abseits irrenden Lehrsystemen, unerschütterlich befestigen; und es hat dasselbe diesem Zwecke in Paulinischem Geiste und ausgezeichnet umsichtiger und scharfsinniger Darstellung trefflich genügt; es erscheint bei aller Strenge und Präcision reiner Lehre, die die Irrlehre in jedem Schlupfwinkel verfolgt, dennoch als eine wahrhafte Vermittlung der Extreme [2]).

Nürnb. 1848. S. 40—235. — Den ersten und am meisten authentischen Bericht über Entstehung, Zweck, Geltung der Concordienformel enthält schon das treffliche Vorwort der sie einführenden Reichsstände zum Concordienbuche 1580 (s. S. 458.).

1) Die Vorrede zum zweiten Theil erklärt indeß, daß man hiemit kein neues Glaubensbekenntniß einführen, sondern nur, weil einige Theologen von dem rechten Verstande der Augsb. Conf. abgewichen wären, denselben weiter erklären wolle; und dies blos nach der Schrift, deren Lehre aber in den bisher angenommenen symbolischen Schriften rein enthalten sei.

2) Eben so bestimmt, als der Melanchthonisch und Calvinisirend abweichenden Lehre, tritt die Conc.=Formel ja auch derjenigen entgegen, die sich darin gefiel, in hyperlutherischer Uebertreibung ein System zu begründen, welches theilweise mit dem ganzen ökumenischen Christenthum in Opposition gerieth; so dem Flacianismus, einem übertriebenen Antisynergismus u. s. w., Richtungen, deren Anhänger der Concordienformel ernste-

Unter den 11 Artikeln [1]), worin zuerst (in der Epitome) summarisch und sodann im zweiten Theile (Solida declaratio) ausführlich alle streitig gewesenen oder noch streitigen Punkte, überall, wo es irgend nöthig, mit bestimmter Verwerfung der falschen Gegenlehre, behandelt werden [2]), befinden sich nun auch die drei, welche die doctrinellen Einzel-Differenzen der lutherischen und reformirten Kirche genau besprechen. Während nehmlich in den früheren lutherischen Bekenntnißschriften nächst der thetischen Feststellung des rein evangelischen Lehrbegriffs vorzugsweise, wiewohl keinesweges ausschließlich, der ausdrückliche Gegensatz gegen die papistische Kirche vorgewaltet hatte, so trat nun in diesem symbolischen Schlußstein der lutherischen Kirche auch der ausdrückliche Gegensatz gegen alles Calvinistische und gegen die reformirte Kirche ebensowohl, als der gegen die papistische, aufs bestimmteste und scheidendste hervor. So wird denn die rein lutherische Abendmahlslehre (Art. 7. [3])) hier klar entwickelt, und ebenso die lutherische Lehre von der Person Christi (Art. 8. [4])), die Lehre von der gegenseitigen Mittheilung der Eigenschaften der beiden Naturen, mithin auch von der Allgegenwart der ver-

ren Widerstand entgegensetzten, als die der conträren laxen. (Vgl. z. B. Wiggers Kirchengeschichte Mecklenburgs S. 170 ff.) — Insbesondere aber zeigt sich die in Wahrheit vermittelnde Tendenz der Concordienformel bei Fassung der Lehre von der Prädestination, die bei aller Opposition doch auch mehr als Einen Einigungspunkt mit der Calvinistischen darbietet. S. S. 455. Anm.

1) Als ein 12ter folgt zuletzt noch ein Artikel von häretischen Secten, die sich niemals zur Augsb. Conf. bekannt, (namentlich Anabaptisten, Schwenkfeldtianer, Antitrinitarier), und endlich, zur Bestätigung des Artikels von der Person Christi, ein ausführlicher Anhang (verfaßt von Andreä und Chemnitz, doch nicht ein integrirender Theil der Concordienformel) mit Zeugnissen der h. Schrift und der Kirchenväter über die Person und die göttliche Majestät der Menschheit Christi.

2) Ueber gute Werke, Gesetz, Adiaphora ꝛc. wurde bestimmt: Gute Werke sind nicht nöthig zur Seligkeit, aber wahrhaft gute Werke folgen nothwendig aus dem wahren Glauben; mit dem Evangelium, das allein Seligkeit schafft, soll das Gesetz gepredigt werden, zur Abschreckung der Bösen, zur Erkenntniß der Sünde, den Gläubigen zur Zucht und Belehrung; es gibt Adiaphora, aber in Zeiten der Verfolgung und des Bekennens ist auch das sonst mehr Gleichgültige wichtig ꝛc.

3) Vgl. m. Symbolik S. 438 ff. (2. A. S. 504 ff.); auch Thomasius a. a. O. S. 145 ff.

4) Symbolik S. 254 ff. (2. A. S. 302 ff.); Thomasius S. 194 ff.

herrlichten Menschheit Christi, deutlich dargestellt [1]); in dem (11ten) Artikel von der ewigen Vorsehung und Wahl Gottes aber wird, nachdem im (2ten) Artikel vom freien Willen aller Synergismus aufs entschiedenste verworfen, und (im hellen Gegensatze gegen allen Semipelagianismus von Papisten, Arminianern und Pseudolutheranern) behauptet worden war, daß der menschlichen Natur nach dem Falle auch nicht ein Funke geistlicher Kräfte übrig geblieben sei, durch welche sich der Mensch aus sich selbst für die Gnade vorbereiten, die ihm dargebotene Gnade ergreifen oder irgend etwas, wenn auch das Geringste, zu seiner Bekehrung beitragen könne, und nachdem daselbst die Bekehrung für eine solche Veränderung im Menschen durch die Wirkung des H. Geistes erklärt worden, vermöge welcher der Mensch, eben durch diese Wirkung, die ihm dargebotene Gnade annehmen könne, doch Calvins absolute Prädestination, ob auch bezugsweise in göttlich nothwendiger Verstandes-Inconsequenz, besonnen geleugnet [2]).

---

1) Die beiden verschiedenen Auffassungsweisen, welche sich unter den lutherischen Theologen selbst über die Ubiquität gebildet hatten, indem Andreä, wie Brenz, eine ubiquitas absoluta (die Ubiquität als unbedingte und nothwendig stets fortdauernde Folge jener realis communicatio idiomatum), Chemnitz aber (auch in der, auf Herzogs Julius Befehl von Chemnitz 1576 veranstalteten Sammlung der lutherischen symbolischen Bücher für Braunschweig, dem Corpus doctrinae Julium) eine ubiquitas respectiva (eine überall zwar mögliche, doch nur da, wo Zeugnisse der Schrift dafür sprächen, wirklich anzunehmende Allgegenwart) behauptete, waren dabei, jedoch mit dem Vorwalten der ersteren Ansicht, geschickt verbunden worden. (Es war so ausgedrückt worden, daß Christus durch seine göttliche Macht mit seinem Leibe, den er zur Rechten der Majestät und Macht Gottes — die Himmel und Erde erfülle — erhoben habe, überall gegenwärtig seyn könne, wo er wolle, und besonders da, wo er, wie im Abendmahl, seine Gegenwart in seinem Worte verheißen habe.)

2) Die heilsam inconsequente Vorstellungsweise der Concordienformel im Verhältnisse zu der selbst gotteslästerlich consequenten Calvins (vgl. S. 449.) ist also kurz diese: Seligkeit und Heiligung ist nach beiden nur ein Werk der göttlichen Gnade, Verdammniß eine Folge der eignen Schuld. Während aber nun die Concordienformel demüthig bei diesem letzteren Satze stehen bleibt, und ausdrücklich dabei nur dem Menschen, nicht etwa der fehlenden Gnade, (die nirgends so fehle; — die Gnade [nur nicht die Gnadenwahl, denn Apokatastasis ist verwerflich] in den Verheißungen des Evangeliums ist an sich allgemein, gilt dem ganzen Menschengeschlechte), die Schuld beilegt, argumentirt Calvin weiter:

Sogleich nach Vollendung der Concordienformel waren die Churfürsten August von Sachsen, er, durch dessen Beharrlichkeit

---

Jene Schuld aber findet nur statt, weil Gott nicht auch hier seine Gnade kräftig mittheilt; Gott aber theilt nicht auch hier seine Gnade mit, weil er von Ewigkeit her die Verdammniß dieser beschlossen, und zur Realisirung dieses Rathschlusses (gleichfalls, wie überhaupt Alles, von Ewigkeit beschlossen) hat selbst der Fall der Menschen dienen müssen; — Gott hat also selbst die Sünde der Menschen gewollt. Diese letzte, nothwendige, ob auch noch so bemäntelte, Schlußfolge vor allen verabscheuet die Concordienformel als der Heiligkeit Gottes und dem göttlichen Worte in der Schrift widerstreitend, wenn sie nun auch die Schwierigkeiten in dem ganzen Connex dieser Lehre nicht verkennt, die kein menschlicher Verstand zu lösen vermöge. Sie unterscheidet darum auch bestimmt, während Calvin über Prädestination zur Seligkeit, wie zur Verdammniß, nur ein Decretum Dei absolutum entscheiden läßt, die Prädestination in Rücksicht der Seligkeit von der bloßen Präscienz in Rücksicht auf die Verdammniß. Vgl. m. Symbolik S. 338 ff. (2. A. S. 394 ff.) mit Thomasius a. a. O. S. 216 ff. — Eben diese entschieden anticalvinistische Fassung der Lehre von der Prädestination bietet doch aber auch immer noch, wie bemerkt, mehr als Einen Einigungspunkt mit dem Calvinismus dar. Die Hauptdifferenz der evangelischen und der Calvinischen Lehre von der Prädestination besteht ja einfach darin, daß letztere, geleitet durch eine auf Unkosten des praktisch christlichen Centrums von der Rechtfertigung prävalirende Speculation, das Wort und den Begriff der Prädestination, zusammenfallend mit Präscienz, auf das ganze Denken und Handeln Gottes anwendet, sie auffassend als den unwandelbaren absoluten Willensbeschluß Gottes über Alles und den Menschen insbesondere, die Concordienformel dagegen Wort und Begriff der Prädestination als absolut freien Willensbeschlusses nur auf den Rath zur Seligkeit in Christo beschränkt, wobei sie dieselbe als Gnadenwahl faßt (und zwar allerdings in Betreff bestimmter Personen), über alles Abliegende die menschlichen Gedanken an ihre Beschränktheit verweiset, und hinsichtlich der Verdammniß und der Sünde zwischen Prädestination und Präscienz aufs bestimmteste scheidet, wenngleich allerdings auch sie die ewige Verdammniß auf einen ewigen göttlichen Rathschluß gründet (Form. Conc. art. 11. p. 808. Sol. decl.). Man hat freilich oft den Unterschied der evangelischen und reformirten Doctrin über die Prädestination noch greller dargestellt, als er ist, indem man erstere semipelagianisirend mißdeutete. Wie unrecht man aber ihr damit that, erhellet insbesondere daraus, daß gemäß der Concordienformel art. 12. Sol. decl. p. 817. und den alten orthodoxen Dogmatikern, wie Hutter. Loci, loc. 13. qu. 30, selbst hinsichtlich der Verlierbarkeit oder Unverlierbarkeit der Gnade der Erwählung — indem auch die Concordienformel zwar momentane Verlierbarkeit, aber auf Grund der Persönlichkeit und Festigkeit der Erwählung doch endliche Unverlierbarkeit der Gnade der Erwählten als solcher mit Sicherheit annimmt — keineswegs eine absolute, sondern nur eine rela-

vor Allen das Werk zu Stande gekommen war, und Johann Georg von Brandenburg eifrig dafür besorgt, daß sie in ihren und anderen evangelischen Ländern kirchlich anerkannt und angenommen werden möchte, und bald (noch 1577) erlangte sie auch in Chursachsen, dem herzogl. Sachsen, Churbrandenburg und Chur-Pfalz (doch in der Pfalz ohne die sonstige Unterzeichnung, und hier, wie auch in Churbrandenburg, um des späteren Verbotes reformirt gewordener Fürsten willen, nicht für immer), Pfalz-Neuburg und -Sulzbach (Oberpfalz), Anspach und Baireuth, Braunschweig [1]) (bei dem steigenden latitudinarischen Widerwillen der Landesuniversität und aus herzoglicher Politik hier aber nur für jetzt), Lüneburg, Mecklenburg, Erzstift Magdeburg, Würtemberg, Baden, Henneberg, Schwarzburg, Oldenburg, Hohenlohe, Mansfeld, Stolberg, Schönburg u. s. w. [2]), so wie in den Städten Hamburg, Lübeck, Landau, Goslar, Ulm, Reutlingen, Schwäbisch Hall, Memmingen, Lindau, Regensburg, Augsburg, Göttingen, Hildesheim, Hameln, Hannover, Erfurt u. s. w., symbolisches Ansehen, und durch 8 bis 9000 (durchaus unerzwungene) kirchliche Unterschriften [3]) die stattlichste Autorisation. In Holstein aber [4]), Pommern [5]), (vgl. jedoch

---

tive Divergenz beider Kirchen statt findet, welche ja auch beide die Erwählung ihre Bedingung nicht in der Heiligung, sondern die Heiligung ihren Grund in der Erwählung haben lassen.

1) Zwar gaben die Braunschweiger Theologen zuerst 1576 auf einem Convent zu Rittershausen (Riddaghausen) ein Bedenken ab, das in Betreff der Person Christi nicht völligen Einklang äußerte, bekannten sich indeß auf der bald folgenden Zusammenkunft zu Braunschweig, in Gemeinschaft mit niedersächsischen Theologen, einfach zur Concordienformel.

2) Desgleichen im Herzogthum Preußen, dessen Geistliche die Formel sogleich mit unterzeichnet haben; nachträglich, in den nächsten Jahren, auch in Krain, Kärnthen und Steyermark, mit Unterzeichnung; etwas später selbst auch bei den Lutheranern in Ungarn, obwohl politische Ursachen die Unterschrift hinderten.

3) Der theologischen Facultäten, Kirchenräthe, Consistorien ꝛc., Superintendenten ꝛc., Pfarrer, hie und da auch Hauptschullehrer ꝛc.

4) Unter Stimmführung des gegen Andreä persönlich mißgestimmten Paul von Eitzen.

5) Die Pommern wollten die Concordienformel unbedingt annehmen in Betreff aller Punkte (den über das Abendmahl und die Person Christi ausdrücklich eingeschlossen), mit alleiniger Ausnahme der vier: von der Augsb. Conf., von freiem Willen, Gesetz und Evangelium, und Adia-

Anm. 5.), Pfalz-Zweibrücken (ebd.), Hessen, Anhalt, und in den 8 Städten Magdeburg [1]), Nürnberg, Straßburg, Frankfurt a. M., Bremen, Speyer, Worms und Danzig, (auch in Dänemark und Schweden [2])), wurde aus verschiedenen theils politischen, theils persönlich ehrgeizigen, theils theologischen Gründen der Stimmführer, die Unterschrift verweigert [3]), und man wollte mit der Augsburgischen Confession und den übrigen vorhandenen symbolischen Schriften —, die ja, ehrlich gedeutet, allerdings auch die neueren Bestimmungen der Concordienformel in gewisser Hinsicht schon involvirten, — sich begnügen [4]). Man nahm also dort doch auch kein der Concordienformel entgegengesetztes Bekenntniß, sei es redend oder schweigend, an; und wo überhaupt der Widerspruch gegen die Concordienformel nicht auf einer schon älteren Abschüssigkeit zum Calvinismus beruht hatte, die dann freilich bald genug zur reformirten Kirche selbst hinüber leiten mußte (vgl. oben S. 398.), da [5]) verstummte auch derselbe im

---

phoris, wo sie etwas (Unbedeutendes) zu erinnern hatten. (Ev. K.-Z. 1843. Nr. 41. S. 327.)

1) Nur die Kirchenlehrer des Erzstifts (die Stadt selbst nicht eingeschlossen) hatten unterzeichnet.

2) Uebrigens war unter auswärtigen Fürsten nur der König von Dänemark zum Beitritt ersucht worden, aber durch Theologen und mehr politische Gründe zum Abschlag bestimmt worden. In Schweden war um der damaligen dortigen katholisirenden Bestrebungen willen (S. 247.) an sofortige Einführung der Concordienformel nicht zu denken, die jedoch später dort Eingang und (auf dem Concil zu Upsala 1593) ziemlich förmliche Anerkennung fand.

3) Daß der Grund, die Concordienformel abzulehnen, wo dies geschah, meist keineswegs Discrepanz von der Lehre der C.-F. war, weiset auf Grund von Hutters Concordia concors nach Thomasius a. a. O. S. 237 ff. Einfach hinsichtlich der Substanz der Lehre dissentirten eigentlich nur die Anhaltischen Theologen, welche Calvinisch dachten.

4) So gelangte man — den Fortschritt naturgemäßer Entwicklung abschneidend — nun hier freilich nicht zu einem christlich confessionellen Mannesalter.

5) Z. B. in Holstein, wo die C.-F. bald eingeführt und seit 1647 förmlich als Symbol angenommen wurde; im Zweibrückischen, wo man bald zur Unterschrift sich bequemte; in Pommern, woselbst 1593 der Diaconus Stygius zu Stettin um seiner Abweichung willen von der Lehre über die Majestät der Menschheit Christi auf Grund der Conc.-Formel (oder vielmehr des „Concordienbuches“, welches ja jene mit einschließt) abgesetzt wurde, und wo man schon 1593 die 3 Artikel

Laufe der Zeit je mehr und mehr. Der bei weitem angesehenste Theil der evangelischen Reichsstände Deutschlands übrigens hatte ja auch sogleich schon sich für die Concordienformel entschieden; so machte denn der Churfürst August von Sachsen, im Einverständniß mit den übrigen (im Ganzen 86, sämmtlich unterzeichneten) Reichsständen (Churpfalz, Churbrandenburg rc., überhaupt 51 Fürsten rc. und 35 Städten — der überwiegenden Majorität aller Betheiligten), die Concordienformel, und zwar nicht etwa isolirt, sondern in geschlossener Verbindung mit allen übrigen früheren symbolischen Schriften der lutherischen Kirche, am 25. Juni 1580, ein halbes Jahrhundert nach Vorlesung der Augustana, in einem trefflichen Vorwort feierlich bekannt [1]: ein immerwährendes Zeugniß von der mannhaften Glaubensfestigkeit der Zeit, die in einmüthigem Zusammenwirken solch ein Werk hatte zu Stande bringen und behaupten können. Der Kampf der Reformation, längst ausgekämpft nach außen, hatte erst nun auch nach innen sein volles Stadium durchlaufen [2].

Zweite Section.

Innere Entwickelung der lutherischen Kirche von der Einführung der Concordienformel 1580 bis auf Spener, bis gegen Ende des 17ten Jahrhunderts.

Vgl. bezugsweise J. G. Planck Geschichte der protest. Theol. von der Concordienformel an bis in die Mitte des 18ten Jahrhunderts. Gött. 1831; — auch K. R. Hagenbach Der evangelische Protestantismus

---

der C.-F. von Abendmahl, Person Christi und Gnadenwahl ausdrücklich als Norm in den Streitigkeiten mit den Reformirten, die ganze Formel später annahm; rc. (Ueb. Brandenburg s. §. 211, 2., bes. S. 401. Anm. 2.)

1) Diese Sammlung der luth. Symbole mit Einschluß der Concordienformel (das Concordienbuch) erschien officiell 1580 zu Dresden unter dem Titel: „Concordia, christliche, wiederholte, einmüthige Bekenntniß nachbenannter Churfürsten rc. Augsburgischer Conf.“ rc. in Fol. (in demselben Jahre noch sechs Mal wieder aufgelegt; — noch 1580 erschien auch von der Concordienformel [und überhaupt dem ganzen Concordienbuche] zu Leipzig eine lat. Ausgabe, verbessert [durch Selnecker] 1584). [J. G. Walch Introductio in libros eccles. luther. symbolicos. Jen. 1732. 4.; — unter den Ausgaben vorzüglich J. T. Müller Die symbol. BB. der ev. luth. K., deutsch und lat. Stuttg. 1848.]

2) S. m. Symbolik S. 84. (2. A. S. 106.).

in seiner geschichtl. Entwicklung. Thl. 2. Vom 30jährigen Kriege bis zum Anfange des 18ten Jahrh. Leipz. 1839. 8. (als Thl. 4. seiner Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation; s. oben S. 3. 416.).

§. 217.

Die lutherische Kirche nach Erscheinung der Concordienformel.

Durch die Concordienformel war in allen wichtigeren Lehrpunkten der rein lutherische Lehrbegriff kirchlich von neuem autorisirt worden; doch führten mancherlei Ursachen bald neuen Streit herbei, und selbst in Chursachsen. Die dortigen Philippisten waren weder vernichtet, noch überzeugt, und durch Fürstengunst keck wagten sie bald nach 1580 einen neuen (kryptocalvinistischen) Versuch zur Einführung calvinisirender Lehrbestimmungen [1]). Churf. Augusts Nachfolger, Christian I., seit 1586, ließ durch seinen (nicht, wie die früheren Kryptocalvinisten, mehr Melanchthonisch, sondern geradezu) Calvinistisch gesinnten Canzler Nicol. Krell sich leiten, welcher, mit einer bedeutenden Parthei von Theologen, besonders dem Hofprediger Joh. Salmuth, verbunden, insgeheim auf Einführung der Calvinischen Confession, auf Vereinigung mit der reformirten Kirche, hinarbeitete. Nach mannichfachen Vorbereitungen, insbesondere nachdem Krell die wichtigsten kirchlichen Aemter mit zum Theil fremden Anhängern der reformirten Kirche besetzt hatte, sollte durch eine neue Ausgabe der lutherischen Bibel, deren Inhaltsanzeigen die Calvinischen Lehrbestimmungen im Gegensatz gegen die Lutherischen enthielten, der ganze Plan ins Werk gesetzt werden, und 1590 konnte dem Churfürsten bereits der Pentateuch im Druck vollendet überreicht werden. Aber schon im folgenden Jahre ward der Druck dieser kryptocalvinistischen Bibel für immer unterbrochen, und alle Exemplare, außer den wenigen schon ausgegebenen, wurden vernichtet. Christian I. starb nehmlich schon 1591, und die folgende vormundschaftliche Regierung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Altenburg machte schnell den kryptocalvinistischen Bestrebungen ein Ende. Krell selbst — der auch überhaupt dem öffentlichen Wesen mit willkührlichem Eingreifen in das alte Recht (mit Ausschließung des Adels ꝛc.)

---

1) Vgl. Beschreibung der calv. Rotte, die sich in Sachsen eingeschlichen. Jen. 1591.

vorgestanden — ward gefangen gesetzt, und endlich, nach einem Erkenntniß des Appellationsgerichts zu Prag, **1601** als Hochverräther enthauptet. Unverdächtige Theologen entwarfen **1592** auf einem Landtage zu Torgau über die Lehren, worin man eingeschlichenen Calvinismus mit Grund vermuthete, (die Lehren von dem h. Abendmahl, der Person Christi, der Taufe und der Gnadenwahl), vier Artikel als Lehrnorm, von einer nun angeordneten Kirchenvisitation Visitations-Artikel genannt, und diese, ausgezeichnet durch Reinheit, Kraft und Schärfe der Thesis, wie der Antithesis, — ein Werk vorzüglich des scharfsinnigen Aegidius Hunnius, der kirchliche Schlußstein der Verhandlungen über die Concordienformel, — erhielten in Sachsen symbolische Autorität, so daß sie von allen sächsischen Kirchen- und Staatsbeamten hinfort beschworen werden mußten.

Ein anderer Streit, jedoch von geringerer Bedeutung, entspann sich bald darauf durch Sam. Huber, anfangs reformirten Prediger im Bernischen, welcher aber, weil er den Calvinischen Lehrbegriff von der Gnadenwahl angriff, abgesetzt wurde, nun zur lutherischen Kirche übertrat, und **1592** Prof. der Theol. zu Wittenberg ward, hier indeß, weil er im Gegensatz gegen Calvin nicht blos mit der Concordienformel eine allgemeine Gnade, sondern auch, wiewohl ohne Apokatastasis, eine allgemeine Gnadenwahl behauptete, bald in Streit mit seinen der Concordienformel treuen Collegen Polycarp Leyser (gest. **1610**) und besonders Aegidius Hunnius (gest. **1603**) gerieth, die er einer Hinneigung zum Calvinismus beschuldigte, endlich darum **1595** auch hier abgesetzt ward, und unstet umherreisete, bis er **1624** starb (vgl. unt. den dogmengesch. Exc. §. **241**, **2**, a.).

Einige andere ähnliche Kämpfe folgten diesem bald nach. Die Concordienformel, in der Ausdrucksweise über die Gnade nicht allein, enthielt für streitlustige Geister noch manchen Zunder [1]), und die Melanchthonianer und Andere widersprachen ihr

1) So war z. B. die Lehre von der Communicatio idiomatum bestimmt darin ausgesprochen, aber doch nicht nach allen Seiten hin entwickelt und verfolgt worden, und seit 1616 stritten daher, beiderseits jene Lehre festhaltend, die Theologen Balth. Menzer und Just. Feuerborn zu Gießen mit Luc. Osiander, Theod. Thummius und Melch. Nicolai zu Tübingen, indem die ersteren behaupteten, daß Christus im Stande seiner Erniedrigung die göttlichen Eigenschaften zwar auch als Mensch besessen, des Gebrauchs derselben aber, einzelne Fälle (die Wun-

ohnehin. Doch im Allgemeinen und Ganzen war jetzt in der That die lutherische Kirche zu einer heilsamen, die inneren Kräfte zur Blüthe treibenden Ruhe geführt, und ihre Theologie bildete nun in der die Reinheit der Lehre unverbrüchlich festhaltenden und allen, auch den feinsten, Irrthum strafenden Richtung, die sie genommen, auf den Grund der Concordienformel bis in die kleinsten Theile, bis in die feinsten Adern, sich aufs vollkommenste aus [1]); und, wie sie eben durch diese systematische Vollendung überraschende Blicke in den unerschöpflichen Reichthum der evangelischen Geisteswelt gewährte, so umschloß sie darin zugleich eine Fülle von göttlicher Kraft, die, wofern nur das Göttliche (im reinen Wort und Sacrament) nicht muthwillig gefesselt ward, nicht anders als ringsum Lebensfunken zu verbreiten vermochte. Aber freilich schloß eben diese systematische Vollendung doch auch einen gewissen Keim zu neuer schwer vermeidlicher Gefahr in sich ein. Schon das fortgesetzte Streiten über die Concordienformel und die fortgehende nothwendige Polemik gegen die sophistischen Jesuiten sowohl, als gegen die die Verschiedenheit der Ansicht und des Glaubens hinter gleichlautenden Formeln mehr oder minder zu verstecken suchenden Calvinisten und Krypto-Calvinisten [2]), hatte die lutherische Theologie theilweise wieder in eine Art von dialektischer Scholastik zu verwandeln angefangen, und dieser Verwandlungsproceß wurde nun natürlich noch gefördert, seitdem eben auf den Grund der Concordienformel ein gewissermaßen vollendetes lutherisches System sich aufgestellt und geltend gemacht hatte. Die Gefahr lag nun gar nahe, daß

---

der) ausgenommen, sich enthalten, — die letzteren, daß er die göttlichen Eigenschaften immer, nur im Stande der Erniedrigung auf eine verborgene Weise, und blos mit Verzichtung auf den Gebrauch der Allmacht beim Erlösungswerke, gebraucht habe.

1) So schon jetzt in Leonhard Hutter's (geb. 1563 in Ulm, seit 1596 in Wittenberg, gest. daselbst 1616; — des Verfassers der Concordia concors, des auf Veranlassung des Confessionswechsels Joh. Sigismund's von Brandenburg erschienenen Calvinista aulico-politicus, und anderer Schrr.) Loci communes theologici, Witteb. 1619, zuletzt 1661. fol., und dess. so viel verbreitetem trefflichen Compendium locorum theologicor., zuerst Vitemb. 1610. 8. und dann unzählig oft (neuerlich deutsch v. C. E. Francke. Lpz. 1837. 8.).

2) V. E. Löscher Ausführl. Historia motuum zwischen den Ev.-Lutherischen und Reformirten. Frkf. u. Lpz. 1723. 3 Bde. 4.; Fortsetzung (bis 1601) von J. R. Kiesling. Schwab. 1770. 4.

die freie kräftige Entwicklung der Theologie aus der h. Schrift gehemmt werden, und an die Stelle des rechten lebendigen Glaubens, wie er im Reformationszeitalter sich verbreitet, der innig und ächt praktisch christlichen Richtung, welche Luther der Theologie gegeben hatte, bei so manchen Lehrern der lutherischen Kirche, wenn sie die belebende Kraft des reinen Wortes und Sacraments, und der königlichen Lehre von der Rechtfertigung insbesondere, durch eigne Schuld unwirksam machten, schon am Ende des 16ten, mehr im 17ten, am meisten seit der Mitte des 17ten Jahrh., eine starre todte Rechtgläubigkeit, ein Scheinglaube ohne die Früchte des Geistes, treten konnte. Man konnte sich begnügen mit einem strengen, blos äußerlich theoretischen Festhalten der in der lutherischen Kirche festgesetzten Glaubensform, anstatt vor Allem mit Luther durch die reine evangelische Lehre sich und die anvertraute Heerde innerlich an Geist und Gemüth erneuern zu lassen, und über der edlen Form das ungleich edlere Wesen vergessen. Solche Fleischlichkeit und Leidenschaftlichkeit todter Orthodoxie hat nun auch allerdings der lutherischen Kirche thatsächlich unsägliches Unheil gebracht. Es wäre aber schreiend ungerecht und völlig unhistorisch, dasselbe auf Rechnung reiner Lehre und rechtgläubiger Theologie und des Eifers für dieselbe schreiben zu wollen; die Schuld lag nur in dem Mißbrauche, dem auch das Reinste ausgesetzt ist; der fortwährende Eifer für Reinheit der Lehre, auch im Kleinsten und Feinsten, an sich war gerecht und löblich. Er war ja nothwendig, da so viele falsche Lehrer je länger je mehr sich in den Schein der Rechtgläubigkeit und gottseligen Lebens hüllten, um zum Verderben der Kirche die lutherischen Gemeinen, Behörden und Fürsten zu täuschen; wenn dann rechtgläubige Lehrer, ängstlich und mißtrauisch geworden, mitunter Irrlehre straften, wo sie nicht statt fand, so war dies menschlich. Nur eben das aber gereichte der Kirche zum Verderben, wenn die Quelle eines solchen Eifers nicht die reine war, und daß Weltsinn und Leidenschaftlichkeit sich bei so manchen lutherischen Lehrern dieser und der nächstfolgenden Zeit in den orthodoxen Eifer zum Verderb der Gemeinden gemischt hat, ist nicht in Abrede zu stellen, wobei es dann freilich auch geschehen konnte, daß unreine Praxis theilweise selbst auch die Theorie verunreinigte. Obgleich nun aber so Gefahr von mehr als einer Seite durch unwürdige Glieder und Lehrer der Kirche drohte, so war doch damals die Anzahl der würdigen

Kirchenlehrer die bei weitem überwiegende [1]); ja als das Unkraut wuchs, war auch der Weizen am frischesten emporgeschossen, und so ist gerade diese Zeit selbst als eine Blüthezeit der lutherischen Kirche zu betrachten (vgl. §. 219.), erkennbar fast vor allen anderen ihren Perioden seit der Reformation an allen den guten ungefärbten Früchten, welche diese Kirche (s. §. 210. Ende) charakterisiren. Was aber wirklich von Unlauterkeit in die Kirche gekommen war, das konnte nun auch im Laufe der Zeit in einem zwiefachen Läuterungsprocesse sich wieder ausscheiden. Er erfolgte praktisch gegen Ende des 17ten Jahrh. durch Spener und seine Gehülfen, nachdem er zuvor theils wissenschaftlich, durch Calixt, theils praktisch auf mannichfache Weise, durch viele einzelne ausgezeichnete Männer, war vorbereitet worden. Aber freilich, wie das zu Läuternde selbst nicht ohne vorwaltend reines Element war, so war auch das Läuternde nicht ohne größere oder geringere Zuthat menschlicher Einseitigkeit; und wo in dem zu Läuternden ein vorwaltend reines Element verkannt ward, da war das läuternde Element auch nicht lauter. Die reine Wahrheit sollte in Reibung der Gegensätze sich die rechte Bahn brechen.

§. 218.

Georg Calixt und synkretistischer Streit.

H. Schmid Geschichte der synkretistischen Streitigkeiten in der Zeit des Ge. Calixt. Erlang. 1846. — vgl. mit W. Gaß Ge. Calixt und der Synkretismus. Eine dogmenhistor. Abhandl. Bresl. 1847.

---

1) Daß es auch an tüchtigen lutherischen Schriftauslegern in dem „scholastischen" 17ten Jahrh. nicht fehlte, bezeugen die Namen J. Gerhard (§. 219.), Theodorich Hacspan, Sal. Glassius (§. 218.), Christoph Rolbius, Jac. Weller (§. 218.), Aug. Pfeiffer, Mart. Geier (chursächs. Oberhofprediger, gest. 1680), Joh. Schmid, Seb. Schmid (Prof. in Straßburg, gest. 1697), u. A.; — von den geistlichen Liederdichtern derselben Zeit (nächst dem großen Paul Gerhardt [ob. S. 401 ff.] einem Mart. Opitz [von Boberfeld] aus Bunzlau [gest. 1639], Mart. Rinckart [Pred. zu Eilenburg, gest. 1649; — von ihm „Nun danket alle Gott"], Joh. Heermann aus Schlesien [gest. 1647], Paul Flemming aus dem sächs. Erzgebirge [gest. 1640], Joh. Rist aus dem Altonaischen [gest. 1667], Ge. Neumark [Secretär, aus Mühlhausen, gest. 1681; — von ihm das „Wer nur den lieben Gott läßt walten"], Jac. Schütz [Rechtsconsulent zu Frankfurt a. M., gest. 1690; — von ihm das „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut"], u. A.) ganz zu geschweigen.

Vgl. auch E. Henke G. Calixt's Briefwechsel. Hal. 1833, und Dess. Helmstädt im 16. Jahrh. Hal. 1833, als Einl. zu e. vollst. Biographie C.'s.

Die Reformatoren hatten nur dadurch die reine Lehre im Gegensatz gegen die römischen Irrthümer und Mißbräuche feststellen und ihre Fortpflanzung zu aller Zeit sichern können, daß sie die h. Schrift, aus sich selbst und ihrem eignen Geiste ausgelegt, für die einzig sichere Erkenntnißquelle der Heilslehre erklärten. Hiegegen hatte das Tridentinische Concil die kirchliche Tradition seit den Aposteln der h. Schrift als Erkenntnißquelle gleichgestellt, und darauf erkannte die Concordienformel (in der Einleitung) feierlich die h. Schrift als die **unica regula et norma** an, nach welcher alle Lehren und Lehrer geschätzt werden müßten, allen übrigen alten und neuen Symbolen ein blos bezeugendes Ansehen zuschreibend. Leicht aber konnte, bei der Richtung, welche die lutherische Theologie nachher nahm, die lutherische Kirche jetzt der Gefahr nahe kommen, in das dem römischen entgegengesetzte Extrem zu verfallen; man konnte die historische Ueberlieferung des Christlichen durch alle, vorzüglich die ersten, christlichen Jahrhunderte hindurch ganz außer Acht zu lassen, im unbedingten Festhalten des göttlichen Wortes die historische Entwickelung der Kirche mehr als recht zu vergessen anfangen; es konnte sich eine ungeschichtliche Richtung bilden, wodurch man die lutherische Kirche aus ihrem lebendigen Zusammenhange mit der ganzen früheren Kirche mehr oder weniger herausriß, und wie diese Richtung durch die polemische Abgeschlossenheit der lutherischen Kirche gefördert werden konnte, so konnte sie auch nun wieder auf Erhaltung und Förderung des Einseitigen in dieser polemischen Abgeschlossenheit zurückwirken. Dieser Abweg drohte wirklich zu Calixts Zeit der Kirche, und dagegen eben (leider freilich nicht blos dagegen) trat er jetzt auf.

Georg Calixt, geb. am 14. Dec. 1586 zu Meelby im Schleswigschen, freier, als die meisten anderen lutherischen Theologen seiner Zeit, gebildet, hatte auf seinen Reisen durch Deutschland, England, Holland und Frankreich, im Umgange mit einsichtsvollen und achtungswürdigen Theologen anderer Confessionen, die verschiedenen kirchlichen Lehrsysteme noch aus einem anderen Gesichtspunkte, als dem blos polemischen, betrachten, eine allen mehr oder minder zum Grunde liegende christliche Wahrheit

finden und erkennen lernen. Gründlich historisch, insbesondere patristisch, gelehrt, erachtete er es als ein dringendes Bedürfniß seiner Kirche, ihre Theologie wieder mehr auf einen geschichtlichen Boden zurückzuführen, und dies in herzlicher Liebe gegen die Glieder der übrigen christlichen Confessionen zu bewirken, wurde das Ziel seines Lebens: ein Streben, das, wenn es nach Calixts innerem Berufe rein bei dem Geschichtlichen stehen geblieben, nicht auch auf die Dogmatik übergeschwankt wäre, ja unzweifelhaft heilsamen Erfolg hätte haben müssen. Im J. **1613** ward er Prof. der Theologie zu Helmstädt (seit **1636** auch Abt zu Königslutter). Diese Universität aber, weil sie die Concordienformel nicht annahm, war schon bei ihrer Stiftung den strengen Lutheranern verdächtig geworden, und Calixt, durch das Eigenthümliche seiner Geistesrichtung und das Originelle, freilich aber nicht selten auch Unbestimmte, Schiefe, Einseitige oder Falsche seiner Behauptungen [1]), mußte bald den Argwohn und Unwillen jener nicht ohne Grund gegen sich vorzugsweise erregen. Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß in den fünf ersten christlichen Jahrhunderten die Grundlage der ganzen christlichen Theologie sich entwickelt habe, an welcher, als dem Grunde einer christlich brüderlichen Gemeinschaft, alle christlichen Kirchen festhalten müßten, erkannte er den Consensus primitivae ecclesiae, in den fünf ersten Jahrhunderten, als ein principium secundarium, nur summo principio et *αὐτοπίστῳ*, der h. Schrift nehmlich, untergeordnet, an; bald aber wurde er deshalb einer Hinneigung zum Katholicismus in der Lehre von der Tradition beschuldigt; und indem er nun nachweisen wollte, wie eben in der Lehre jener fünf ersten Jahrhunderte die verschiedenen christlichen Hauptpartheien bei aller ihrer sonstigen Verschiedenheit übereinstimmten, (wobei er nun freilich die Abweichung der Reformirten

---

1) Er ist vor den vielen Kämpfen nie dazu gekommen, seine Principien recht vollständig und klar zu entwickeln, was in seiner Epitome theol. Gosl. 1619. keinesweges schon geschehen. Zur Kenntniß seiner Principien dienen unter seinen Schriften vornehmlich De praecipuis christ. religionis capitibus (schon von 1611), edirt 1613; Praefatio ad Vincentii Lerin. commonitorium 1629; De auctoritate antiquitatis ecclesiasticae 1639; De universalis primaevae eccl. auctoritate 1640; Scripta facientia ad colloqu. Thorun., acc. epicrisis doctrinae pontificiae et reformatae 1645; Desiderium et studium concordiae ecclesiast. 1650, u. a.

selbst von dieser Grundlage viel zu gering anschlug), — eine Nachweisung, welche er indeß nicht zur Herbeiführung einer Confessionsvereinigung, sondern nur zur Empfehlung gegenseitiger liebevoller Duldung gebrauchen wollte, allerdings ohne dabei die wesentlichen eigenthümlichen Vorzüge der lutherischen Kirchenlehre in ihr gehöriges Licht zu setzen [1]) —, beschuldigte man ihn, wenn auch nicht überall mit Recht, eines verwerflichen Indifferentismus [2]), einer Religionsmengerei, und gebrauchte für ihn und seine Schule den Ketzernamen der Synkretisten.

Der eigentliche synkretistische Streit brach aus, da **1639** der Prediger Statius Buscher zu Hannover den Calixt, als einen geheimen Papisten, heftig angriff [3]), und wurde natürlich noch heftiger, da **1643** ein Anhänger der Calixtinischen Schule, Calixts College Conrad Hornejus (gest. **1649**), in einer Disputation die Nothwendigkeit der guten Werke zur Seligkeit behauptete. Als **1645** Calixt auf Verlangen des jetzt reformirten churbrandenburgischen Hofes als Coadjutor der Reformirten zugleich mit dem churbrandenburgischen reformirten Hofprediger Johann Bergius an dem Religionsgespräche zu Thorn (§. **230.**) Theil nahm, welches König Wladislaw IV. von Polen, um dadurch Katholische und Dissidenten in seinem Reiche zu einem friedlichen Vertrage zu bringen, angestellt hatte, gerieth er durch seine dabei sichtbar werdenden Abweichungen von der Concordienformel und durch seine brüderliche Gemeinschaft mit den daselbst anwesenden reformirten Theologen auch in den

1) Bei seiner Unterscheidung zwischen wesentlichen und unwesentlichen Lehrpunkten rechnete er die wichtigsten eigenthümlich lutherischen zu den letzteren, wie er denn namentlich, ohne jedoch die Calvinische Abendmahlslehre zu acceptiren, die Ubiquitätslehre ganz fahren ließ. (Als protestantische Glaubensnorm empfahl er ohnehin eigentlich nur das Symbolum apostolicum.)

2) Diesen glaubte man selbst in der Thatsache zu spüren, daß Calixt, die Reflexion über den christlichen Glauben von der über das christliche Thun scheidend, zuerst in der lutherischen Kirche die christliche Moral, gewiß zum Vortheil ihrer wissenschaftlichen Darstellung, als eine besondere Disciplin zu behandeln gesucht hat, in s. Epitome theologiae moralis. Helmst. 1634.

3) Zu leugnen ist es ja auch nicht, daß Calixt einige Grundirrthümer des Papstthums nicht gehörig erkannt hatte, wenngleich auch auf der anderen Seite nicht ohne Grund Bossuet ihn für den geschicktesten Gegner des Papstthums erklärte.

Verdacht, ein geheimer Calvinist zu seyn, und zu der also vollständig constituirten Hauptbeschuldigung des Synkretismus kamen dann auch noch viele Vorwürfe der Irrlehre im Einzelnen. — Nach und nach theilte sich fast die ganze lutherische Kirche in zwei Theile, die einander heftig bekämpften: die Calixtinische Schule mit ihren Hauptsitzen zu Helmstädt und Königsberg, und ihre ungleich zahlreicheren Gegner [1]), letztere vornehmlich im Churfürstenthum Sachsen, an ihrer Spitze ein Joh. Hülsemann (seit 1629 Prof. in Wittenberg, seit 1647 und 1657 Prof. und Superintendent in Leipzig, gest. 1661) [2]), Jac. Weller zu Dresden (seit 1646 Oberhofprediger daselbst, gest. 1664), und vor allen der gelehrte und scharfsinnige, und bei all seinem Ungestüm um die theologische Literatur ausgezeichnet verdiente Abraham Calov zu Wittenberg (geb. zu Mohrungen in Preußen, bis 1660 Prediger zu Danzig, darauf Professor und Generalsuperintendent zu Wittenberg, gest. 1686) [3]). Eben

1) Unter ihnen auch — nächst Calov (s. das Folgende) und dem milde ren J. Gerhard (§. 219.) — sogleich jetzt oder im Laufe des Jahrhunderts die Dogmatiker Nik. Hunnius (s. das Folgende; seine Epitome credendorum erschien Vit. 1625., deutsch neu herausg. von H. Brandt. Stuttg. 1845.), der eben so gelehrte als scharfsinnige Joh. Andr. Quenstedt [aus Quedlinburg, seit 1649 Prof. zu Wittenberg, gest. 1688] (seine Theologia didactico-polemica. Witteb. 1685. Lips. 1715. 4 Voll. f.; ein Werk, das, vom rein evangelischen doctrinellen Inhalte abgesehen, in der Form allerdings keiner scholastischen Summa etwas nachgibt), J. Adam Scherzer [seit 1657 zu Leipzig, gest. 1683] (Systema theologiae), J. Friedr. König [zuletzt zu Rostock, gest. 1664] (Theologia positiva acroamatica), J. Wilh. Baier [Generalsuperint. in Weimar, gest. 1695] (Compendium theologiae positivae 1686), u. A. — (Praktisch bethätigte eben damals seinen Gegensatz gegen den Synkretismus Paul Gerhardt; s. oben S. 401. Anm. 4.).

2) Verfasser des „Calixtinischen Gewissens-Wurmes." Lpz. 1654.

3) Den scharfsinnigen Dogmatiker zeigt Calov's Systema locorum theologicorum. 1665—77. 12 Bde. 4., den tüchtigen Symboliker und Polemiker seine Synopsis controversiarum potiorum, quae ecclesiae Christi cum haereticis et schismaticis modernis, Socinianis, Anabaptistis, Weigelianis, Remonstrantibus, Pontificiis, Calvinianis, Calixtinis aliisque intercedunt. 1653. 4., und den gelehrten Exegeten bewähren seine Biblia illustrata. 1672. 4 Bde. Fol. — 1682 gab er auch (zu Gießen) eine auf alle Unionsversuche zwischen Protestanten und Papisten seit der Reformation sich beziehende Historia syncretistica d. i. christl. wohlbegründetes Bedenken über den lieben Kirchenfrieden her-

war in Chursachsen 1655 im Gegensatz gegen die synkretistischen Irrthümer ein neues symbolisches Buch, Calov's Werk, der Theologorum Saxonicorum Consensus repetitus fidei vere Lutheranae, entworfen worden [1]), welches die wirklichen und angeblichen Calixtinischen Irrthümer bestimmt verwarf [2]); als mitten unter den heftigen Kämpfen Calixt selbst starb 1656. — Sein Sohn Friedr. Ulrich Calixt (ebenfalls Prof. zu Helmstädt, seit 1650, gest. 1701) führte den Streit fort, aber ohne das Talent, die Gelehrsamkeit und die Mäßigung seines Vaters. Eine neue Spaltung in der lutherischen Kirche, besonders nach der öffentlichen Herausgabe des Consensus, schien unvermeidlich. Doch schon waren auch Theologen aufgetreten, welche, an keine von beiden Partheien geradezu sich anschließend, in friedlichem Glimpf Recht und Unrecht auf beiden Seiten schieden. So namentlich die beiden ehrwürdigen: Salomo Glassius, zuerst (seit 1625) Superintendent in Sondershausen, dann (1638 bis 40) Prof. der Theologie zu Jena, hierauf Generalsuperintendent zu Gotha, gest. 1656, der Verfasser der werthvollen Philologia sacra, und Joh. Musäus zu Jena, gest. 1681 (durch eine Introductio in theologiam, sein Collegium controversiarum und einzelne dogmatische Abhandlungen bekannt). Ja auch einer der

---

aus, nachdem sein Syncretismus Calixtinus bereits zu Wittenb. 1653 erschienen war.

1) Er ward 1664 öffentlich herausgegeben (in den Consilia theol. Wittenb., Frcf. 1664. 4 Voll. f., T. I. p. 928 sqq.), dann wiederholt Witeb. 1666 und 1668, und ist auch neuerdings edirt worden durch E. L. Th. Henke. Marb. (in e. Progr.) 1846. 4. Er enthält 188 Punkte, und nun freilich nicht lauter wichtige, deren jeder zuerst mit Symbolworten positiv reine Lehre darstellt, dann scharf und concinn die entgegengesetzte Lehre verwirft, endlich Calixts und der Seinen Zubehör zur Negativa durch Auszüge aus ihren Schriften constatirt.

2) Darunter z. B. die Sätze: daß die Katholischen und Reformirten, ungeachtet ihrer Hauptirrthümer, dennoch den unverletzten Grund der Seligkeit hätten; — daß in dem apostolischen Symbolum Alles enthalten sei, was ein Christ wissen und glauben müsse; — daß im A. T. das Geheimniß der h. Dreieinigkeit zwar bekannt gemacht, aber keinesweges so vorgetragen worden, daß es von einem jeden habe verstanden werden können, und daß damals diese Lehre zur Seligkeit nicht nöthig gewesen sei; — daß Gott indirecte, improprie et per accidens eine Ursach der Sünde sei; — daß die Erbsünde nur privativum quid sei; — ferner 16 Irrthümer in der Lehre von der Rechtfertigung und den guten Werken, u. s. w.

vortrefflichsten Fürsten, der Landesherr jener beiden Theologen, Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha (1640 bis 1675, geb. am 25. Dec. 1601, gest. am 26. März 1675)[1]), durch seinen Liebling, den großen Staatsmann und gelehrten Theologen (vgl. ob. S. 2.) Veit Ludwig von Seckendorf (geb. 1626, gest. — als Canzler der Universität Halle — 1692)[2]) unterstützt, that alles Mögliche, um den Frieden in der lutherischen Kirche herzustellen, und begünstigte so jetzt selbst den schon früher, 1632, von Nikolaus Hunnius, Superintendenten zu Lübeck (geb. zu Marburg am 11. Juli 1585, seit 1612 Superintendenten zu Eilenburg, seit 1623 zu Lübeck, gest. am 12. April 1643)[3]), gemachten gutgemeinten Plan zu einem beständigen theologischen Senat, einem Collegium irenicum oder pacificatorium, welches alle entstehende theologische Streitigkeiten prüfen und sofort schlichten sollte. Aber mehr noch, als diese achtungswürdigen Bestrebungen, wirkte zur Beendigung des synkretistischen Streits nach G. Calixts Tode endlich die Ueberdruß erregende gänzliche Ausartung des Streits selbst, der zuletzt zwischen dem jüngeren Calixt und seinem Gegner Strauch zu Wittenberg in Schimpfworten und Injurienprocessen sich verlor, und hernach über dem größeren Interesse der Spenerschen Streitigkeiten vergessen wurde. Calixt war spurlos für die Behandlung der Theologie vorübergegaogen, „aber wie eine Weissagung"[4]).

---

1) Er hat auch (vornehmlich durch Glassius) das große Weimarische, Ernestinische oder Nürnberger Bibelwerk veranstaltet (Luthers Uebersetzung mit Anmerkungen; ursprünglich ein Werk der Wittenbergischen Melanchthonianer Major, Crell und Eber, Wittenb. 1577, jetzt aber auf Herzogs Ernst Anordnung durch rein lutherische Theologen völlig umgearbeitet, Nürnb. 1641. Fol. [Nürnb. 1736 und 1758. Fol.]). — Vgl. J. H. Gelbke Herzog Ernst der Fromme. Gotha 1810. 3 Bde.; auch Ev. K.-Z. 1840. Nr. 73 ff.

2) Vgl. G. D. Schreber Hist. vitae ac meritor. V. L. a Seckend. Lips. 1734. 4.

3) Heller Nik. Hunnius. Sein Leben und Wirken. Lüb. 1843.

4) Diese Worte (von dem Verfasser gern recipirt, weil offen sichtlich begründet in dem, was in Calixts Bestrebungen Wahrheit war, und in dem in die Augen springenden Verlaufe der neueren Theologie als einer Nachwirkung Calixts) sollen, nach einem namhaften Kritiker (Lit. Anz. 1846. S. 508.), „für einen lutherischen Kirchenhistoriker durchaus unverständlich" seyn; ein Urtheil, welches letzterer nicht umhin kann — für einen Theologen durchaus unverständig zu finden.

§. 219.

Zwiegestaltete Vorbereitung des neuen Erwachens eines inniger praktischen kirchlichen Lebens.

Schon aber waren auch Vorboten erschienen einer neuen praktischen Belebung der Kirche. Bereits längst vor Spener, dem eigentlichen Erneuerer einer inniger praktischen Theologie, hatten im Gegensatz gegen eine todte Orthodoxie mehrere einzelne Männer die Nothwendigkeit erkannt, ihre Kirche auf einen mehr innerlich und praktisch christlichen Weg zurückzuführen; aber freilich war nun dies keinesweges immer auf die wahrhaft ersprießliche, ja selbst zum Theil auf ganz verkehrte Weise geschehen.

Eine vorwaltend scholastische Theologie, wo sie gepflegt ward, und dergleichen Controverspredigten, wo sie nur ertönten, konnten natürlich das religiöse Bedürfniß des Volks nicht, wenigstens nicht auf die Dauer befriedigen, und die Menge von Streitigkeiten unter den Theologen war wohl dazu geeignet, ein ernstes Gemüth im Volke zu beunruhigen. Gern zogen daher so manche Menschen von ernsterem Sinn und wärmerem Herzen, die vielfach freilich das Wesen der Kirche und das Gold der Rechtgläubigkeit, ja häufig selbst den Segen des geschriebenen Gotteswortes, nicht zu würdigen verstanden, sich lieber (als wäre das rein!) in ihr eignes Inneres zurück, im stillen Umgange mit Gott die Belehrung suchend, welche Predigten, wie sie ihnen geboten wurden, ihnen nicht gewährten; und manche von ihnen fühlten oder wähnten darauf sich berufen, was ihnen innerlich zu Theil geworden, auch offen Anderen mitzutheilen. Durch die innere Stimme eines stillen, frommen, reichbegabten Gemüths und eines durch das göttliche Wort erleuchteten Geistes konnten ja manche dieser Männer auch wohl weiter geführt werden, als leidenschaftliche Theologen ihrer Zeit zu sehen vermochten; gar zu leicht aber konnte auch, wenn man über die göttlichen Dinge sich Begriffe bilden wollte mit einem nicht gehörig dazu vorbereiteten Verstande und einem über alle kirchliche Autorität sich hinweg setzenden Gewissen, und zumal nun wenn man ohne Beruf dergleichen Offenbarung veröffentlichte, das angezündete Lichtlein göttlicher Wahrheit durch sich beimischenden verderblichen häretischen (namentlich pantheistischen) Irrthum und vielerlei Schwärmerisches getrübt, ja in Dunkel verkehrt werden; und schwärmerische

Phantasien eines naturphilosophischen Mysticismus [1]), dessen erste Keime schon im uralten Manichäismus gelegen, dann aber auch im Reformationszeitalter aufsprossend sich geregt hatten [2]), durchwogten nun wirklich die Kirche. Die beliebte Lectüre der theosophischen Schriften eines Theophrastus Paracelsus [3]), eines Giordano Bruno [4]), eines Valentin Wei-

---

1) Vgl. F. Delitzsch Der naturphilos. Mysticism. innerh. d. luth. Kirche, in der Zeitschr für die luth. Theol. rc. 1841. H. 3. S. 38 ff.

2) Als der erste protestantische Vorgänger und der erste Repräsentant pantheistischer Mystik erscheint gewissermaßen Sebastian Frank, geb. in Donauwörth am Ende des 15. Jahrh., ein Mann, der unbetheiligt an den reformatorischen oder contrareformatorischen Bewegungen seiner Zeit sich in Ekkart und Tauler vertiefte, freilich aber sich zu ihnen nur wie künstliches Mineralwasser zu natürlichem verhielt; Verfasser 1531 einer Chronik oder Zeitbuch, 1529 der mystischen Schrift von dem Baume der Erkenntniß, 1539 der anderen „das verbütschirte mit 7 Siegeln verschlossene Buch" (worin er seine Lieblingsansicht von dem geistigen Sinne der Bibel entwickelt), und vorzüglich 1534 der Paradoxa. Er stand der ganzen Zeit feindselig gegenüber, gestorben in Süddeutschland vor 1543. Ueber ihn vgl. bes. Erbkam Gesch. der protest. Secten rc. 1848. S. 286—357.

3) Die Grundlage der aus medicinisch-chemischen und neoplatonisch-kabbalistischen Studien resultirten und in biblisch kirchliches Gewand gekleideten Theosophie des schweizerischen Arztes Paracelsus (aus Einsiedeln im Kanton Schwyz, eigentlich Philipp Bombast von Hohenheim, geb. 1493, gest. als Katholik zu Salzburg 1541) war die materialistisch aufgefaßte Theorie einer speculativen Trinitätslehre: Gottes an sich, Gottes in seiner ewigen Selbstoffenbarung, und in der Rückkehr zu sich (Mercur, Sulphur, Sal; Seele, Geist, Leib u. s. w.); daneben der Gedanke vom Lebensgeiste, Archeus. Er bekannte bombastisch einen concentrirten astralischen Naturalismus, der geradezu in den Pantheismus mündet. Die Schriften der Reformatoren nannte er Bachantenwerk, und rühmte sich, daß er, wenn er wollte, den Papst anders in die Schule führen würde. — Seine Schriften Basel 1589 ff. 11 Bde. 4. (Vgl. über ihn Rixner und Siber Leben und Lehren berühmter Physiker. 1829. Heft 1.; ferner H. A. Preu Die Theologie des Theophr. Paracelsus, in Auszügen aus s. Schrr. Berl. 1839. 8.; auch M. B. Lessing Paracelsus, sein Leben und Denken. Berl. 1839. [letzteres vom medicin. Standpunkte]).

4) Filoteo Giord. Bruno aus Nola in Neapel wurde mit seiner Gott-Einheit und -Allheit in Wittenberg kaum verstanden, in Rom 1600 verbrannt. — S. Opere (di G. Bruno Nolano) ed. Ad. Wagner. Lips. 1830. 2 Voll. Ueber ihn vgl. besonders auch M. Carriere Die philosoph. Weltanschauung der Reformationszeit. Stuttg. 1847. S. 365 bis 494.

gel [1]), u. A., erzeugte dergleichen Auswüchse in Einzelnen fast allenthalben.

Der merkwürdigste und ausgezeichnetste unter dieser ganzen Classe von Menschen jener Zeit — ein Mann fast ohne Vorgänger (denn sie reichten lange nicht an ihn), noch mehr ohne Nachfolger (denn sie verkochten sein klares Quellwasser in ungesalzene Brühen) [2]) — war Jacob Böhme, der Görlitzer Schuster, ein durch eine zum Theil mißverstandene zwar, doch ungeheuchelte, auch nichts weniger als ascetische [3]), dabei von aller Streitsucht ferne [4]) Frömmigkeit des inneren und äußeren Lebens ausgezeichneter Bürger, dem das Heil der Kirche nach seiner Weise ernstlich am Herzen lag, und der sich auch nicht scheuete, ihr damaliges Verderben, so tief oder untief er es er-

---

1) V. Weigel aus Hayn in Chursachsen, bei seinem Leben als erbaulicher lutherischer Prediger (zu Tzschopau in Sachsen, 1567—1588) von gottseligem Wandel geachtet, wurde erst durch Schriften, die nach seinem Tode (1588) vom J. 1611 an bis 1618 (neu Frkf. 1697—1700) erschienen, (— Der güldne Griff d. i. Anleitung, alle Dinge ohne Irrthum zu erkennen. Neust. [Magd.] 1617. 4.; Dialogus de Christianismo, wie der Mensch von Gott gelehret, aus Gott wiedergebohren, mit Christo leibhafftig innerlich und äußerlich vereiniget und gerecht werde, und nicht außerhalb ihm; Studium universale; Libellus disputatorius d. i. ein Disputation-Büchlein, zu widerlegen alle Gelehrten, die wider das Liecht der Natur studiren; vornehmlich aber Theologia Weigelii d. i. öffentliche Glaubensbekänntnüß eines durch die dritte Mentalische oder Intellectualische Schule erleuchteten Mannes. Neust. 1618. 4. —), als ein die Dogmatik, besonders die Christologie, allegorisirender und, im Gegensatz gegen drohenden Verfall der lutherischen Kirche, das innere Wort als den Ausleger des äußeren rühmender Theosoph und Mystiker bekannt. In Weigel's Schriften findet sich das Paracelsische System der Naturphilosophie wieder mit dem ganzen Wuste seiner Einbildungen, Aristotelischen Weltansichten und Phantastereien, aber auch nicht ohne eigne geistreiche Gedanken. (Vgl. Kromayer De Weigelianismo, Rosae-Crucianismo et Paracels. Lips. 1669. und Delitzsch a. a. O. S. 51 ff.) — Ein Theodor Thummius (gest. 1630), Joh. Schelhammer (gest. 1620), Nikol. Hunnius (gest. 1643), erkannten und entlarvten unter der Lichtengelsgestalt den Geist der Lüge.

2) Er hält auch theoretisch in seinem naturphilosophischen Mysticismus zwischen dem früheren fast nur speculativen und dem späteren vorherrschend praktischen die Mitte.

3) Er war seit 1594 verheirathet.

4) Sein Symbol war: „Wem Zeit wie Ewigkeit — Und Ewigkeit wie Zeit, — Der ist befreit — Von allem Streit.“

kannte, in seiner Art des Berufs dazu muthig zu strafen; geb. 1575 zu Altseydenberg, von seinem Görlitzer Stadtpfarrer als Irrlehrer hart bedrängt [1]), vom Dresdener Consistorium wohlwollend tolerirt [2]), gest. sanft und selig [3]) auf einem Besuch bei Freunden in Schlesien 1624 [4]). Schon als Knabe hatte er den lebendigsten Trieb nach einer höheren christlichen Erkenntniß empfunden, und war durch die Stelle Luc. 11, 13. zur ernstlichen

---

1) Auf Anstiften des Görlitzer Oberpfarrers Greg. Richter ward B. um seines ersten Buchs willen aus Görlitz vertrieben, bald aber zurückgerufen, jedoch mit dem Revers, daß er in Zukunft alles Bücherschreibens sich zu enthalten habe. Da späterhin Böhme sich verpflichtet hielt, jenes Gelöbniß zu brechen, so steigerte sich von neuem die pastorale Bedrängung. Doch erst im Jahre seines Todes entfernte sich B., auf Andringen der Obrigkeit, für immer freiwillig aus Görlitz.

2) Als B. Görlitz für immer verlassen, begab er sich nach Dresden, woselbst er auch mit den ausgezeichnetsten lutherischen Theologen (Hoë, Gerhard, Leyser u. A.) eine Unterredung hielt, deren Ergebniß nicht zu Böhme's Ungunsten ausfiel.

3) Im November 1624 verfiel Böhme in seine Krankheit zum Tode. Nach Empfang des heil. Abendmahls ward ihm vom Arzte die Nähe seines Todes eröffnet. Er selbst verwies auf den dritten Tag. An diesem, 21. Nov., früh zwei Uhr weckte er seinen Sohn, um auch die schöne Musik und Gesang zu vernehmen, die er höre. Nach einiger Zeit sprach er: „O du starker Gott Zebaoth, rette mich nach deinem Willen", und bald darauf: „Du gekreuzigter HErr Jesu Christ, erbarme dich meiner, und nimm mich in dein Reich", nahm dann Abschied von den Seinen mit den Schlußworten: „Nun fahr ich hin ins Paradies", hieß seinen ältesten Sohn sich umwenden, und verschied (Hamberger a. a. O. S. XXVI.).

4) Vgl. Abr. v. Franckenberg (des ersten Jüngers von J. B.) u. A. Lebensbeschreibungen J. Böhme's, vor dessen Schriften (Amst. 1730. 6 Bde. 8.); — aber auch A. Calov Anti-Boehmius. 1684. 4. u. and. Schrr. (S. 478. Anm. 2.); — in mancher Beziehung F. v. Fouqué Jac. Böhme. Ein biograph. Denkstein. Greiz 1831.; als kurze vornehme Uebersicht W. L. Wullen J. B.'s Leben u. Lehre. Stuttg. 1836; über B.'s Theosophie auch Baur Die christl. Gnosis S. 557 bis 611., Carriere a. a. O. S. 609—725., u. vornehmlich Delitzsch a. a. O., besonders S. 53 ff. Eine sehr gründliche Darstellung Böhme's endlich, auch wohl geeignet, dem leicht einseitigen Urtheile über den so vielfach verfolgten und geschmähten Mann ein billiges Gegengewicht zu geben, ist J. Hamberger Die Lehre des deutschen Philosophen Jac. Böhme, in einem systematischen Auszuge aus dessen sämmtlichen Schriften und mit erläuternden Anmerkk. München 1844. 8. (Die Einleitung handelt u. A. von B.'s Lebensumständen, Schriftenreihe und Tod.)

und unaufhörlichen Bitte um den H. Geist veranlaßt worden. Dies Gebet wurde nach seiner Versicherung auf die unmittelbarste Weise erhört [1]). Alles, was ihm so enthüllt worden war und ward, entschloß er sich 1610, um es nicht aus dem Gedächtnisse zu verlieren, niederzuschreiben, und so entstand 1612 sein erstes Buch, die Morgenröthe vom Aufgang, dem erst seit 1619 die übrigen folgten [2]), woraus dann sein, freilich ganz unsystematisch vorgetragenes, ganzes System sich construiren läßt. Dies sein großartig naturphilosophisches, tief theosophisches System ist aus dreierlei Bestandtheilen ineinandergefügt und aufgebaut, aus rein natürlichen Erkenntnissen reicher Erkenntnißgaben, aus Strahlen biblischer Wahrheit, und aus vermeintlich unmittelbaren Eingebungen, und zwar nicht als eine Kette begrifflicher Deductionen, sondern, gleichsam eine Geschichte Gottes und der Welt, aus lauter zuversichtlich hingestellten That-

1) Noch auf seiner handwerklichen Wanderschaft war er einst (Hamberger S. XI ff.) „in einen Zustand seliger Ruhe versetzt worden, in welchem er sieben Tage wie von einem göttlichen Lichte sich umfangen fühlte." Dann ward ihm als jungem Meister und Ehemann in seinem 25sten Lebensjahre abermals eine wundersame Erleuchtung zu Theil. „Der Glanz eine blanken Zinngefäßes, das den Schein des Sonnenlichts widerspiegelte, erweckte ihm, nachdem er schon fortwährend innerlich mit der Entwickelung hoher und großer geistiger Anschauungen gerungen hatte, unversehens eine solche wunderbare innere Klarheit, daß es ihm war, als vermöchte er nun ungehemmt die tiefsten und letzten Principien aller Dinge zu erschauen. Dieser einmal gewonnene Blick in die Tiefen der Dinge wurde bei ihm immer heller und klarer, so daß er denselben, wie er sich nachmals selbst darüber erklärte, bis in ihr innerstes Wesen, in ihr Herz gleichsam hineinzublicken vermochte." Zunächst behielt er nun die unaussprechliche Freude in seinem Inneren verschlossen. Nach 10 Jahren, 1610, empfand er darauf zum 3. Male eine wunderbare Aufregung seines Inneren, wobei er nun auch die Nothwendigkeit erkannte, „das im Geist Erschauete, welches sich nun nicht mehr in blos chaotischer Einheit darstellte, auch nicht blos in einzelnen Lichtblicken offenbarte, sondern worin das einzeln Erkannte bereits zu einem großen organisch gegliederten Ganzen sich zusammenschloß, durch schriftliche Aufzeichnung festzuhalten."

2) Von den drei Principien des göttlichen Wesens, de signatura rerum, Mysterium magnum, Psychologia vera, Theoscopia, der Weg zu Christo, von der Gnadenwahl (anticalvinisch), von der h. Taufe und vom h. Abendmahl (im Wesentlichsten lutherisch), u. s. w. (Sämmtliche Schriften Böhme's herausg. von K. W. Schiebler. Lpz. 1831—46. 6 Bde.; ältere Ausgg. von Gichtel. Amst. 1682. 2 Bde. 4., und die Amsterdamer von 1730. 6 Bde. 8. [s. S. 473. Anm. 4.]).

sachen und Realien gewoben. Es ist nicht ein angelerntes, sondern ein selbstdurchlebtes System, durchlebt freilich in ungewöhnlichem Sinne. Böhme wollte die höchsten Fragen durch übernatürliche Geistesoffenbarung selbstständig lösen; aber das Reich des Göttlichen, das dem ungestümen Beter sich aufschloß, nachdem er seine Sinne von der rechten Kindeseinfalt in Christo hatte verrücken lassen, war das Reich des Enthusiasmus [1]). Ausgehend von der empfangenen übernatürlichen Offenbarung, leitete er die Wahrheit nun allein her von der Erleuchtung des H. Geistes; diese fand er allerdings zwar in der Schrift, behauptete aber, Alles, was von Gott geredet, geschrieben oder gelehrt werde ohne die Erkenntniß der Signatur, ohne die Erleuchtung durch ein inneres Licht, das sei stumm und ohne Verstand. Er verwirft zwar den Gebrauch des geschriebenen Wortes nicht, aber es ist ihm wirkungslos ohne das innere, und nicht selten meistert er die Schrift, selbst in rationalistischer Form [2]). Indem ihn bei der überall wahrzunehmenden Mischung des Guten und Bösen die Frage quälte nach dem Ursprunge des letzteren, kam er auf die Idee von dem Ausflusse aller Dinge aus Gott, von der ganzen Creatur als dem Leibe Gottes, von der ewigen Geburt Gottes in sich, damit er in der sichtbaren Welt sich selber offenbar werde, auf die Behauptung, Gott verhalte sich gegen das Gute und Böse ganz indifferent, und der Grundgedanke seiner Theosophie war dieser: Gott ist, ohne selbst böse zu seyn, der Grund alles Bösen und Guten, weil er in seinem Wesen Feuer und Licht, die bittere und die süße Qualität [3]), jedoch in vollkommener Einheit und Temperatur enthält; aber diese Qualitäten sind in den von ihm ausgeflossenen Creaturen nicht in jener ursprünglichen Einheit geblieben, sondern haben sich in ihnen getrennt, und daher denn das Böse. Nach dieser theosophisch-phantastischen Grundanschauung modificirte sich auch, natürlich mehrfach, sei es auch in Einzelnem fast kindlich unschuldig, häretisirend, seine Ansicht der geoffenbarten christlichen Lehren.

Die eigentliche persönliche Dreieinigkeit Gottes leugnete Böhme; nur in Christo, behauptete er, sei Gott persönlich geworden. Nach ihm ist

---

1) S. die Belagstellen hiefür bei Delitzsch a. a. O. S. 65 ff.

2) Vgl. Morgenröthe im Aufgang S. 481. 600.

3) Er schrieb Quallität, das Wort von Quelle ableitend.

Gott der Vater die ganze göttliche Kraft, daraus alle Creaturen geworden sind, von Ewigkeit zu Ewigkeit; der Sohn in dem Vater des Vaters Licht und Herz, der vom Vater von Ewigkeit zu Ewigkeit immerdar geboren wird, und dessen Glanz im Vater widerleuchtet, gleichwie die Sonne in der ganzen Welt; der H. Geist endlich der bewegliche Geist im ganzen Vater und in allen Dingen dieser Welt. Der Teufel ist ein großer Theil der Gottheit gewesen, hat sich dennoch dem Herzen Gottes, dem Sohne, widersetzt, und ist durch Stolz gefallen; nun sitzt Christus auf Lucifers königlichem Stuhle. Adam ist vor dem Sündenfalle Mann und Weib gewesen. Die Möglichkeit der Sünde beruht nach Böhme [1]) darauf, daß die Seele in zwei Anfängen steht, und vom Geiste Gottes himmelwärts, zugleich aber auch von der irdischen Sucht erdwärts angezogen wird; die wirkliche Sünde kommt von dem Hochmuthe des eignen Willens, der von Gott sich abwendet, etwas Fremdes außer ihm begehrt, und dadurch Gottes Bildniß in der Seele vernichtet. Die Wiedergeburt geschieht dadurch, daß Gott uns sein Herz und seinen Geist schenkt, die wir zu dem unsrigen machen müssen [2]). Gottes Sohn ward dazu ein Mensch (mit himmlischem Fleische [3])), daß er die verlornen Seelen wiederbringe; denn er ist ein Liebhaber der Seelen, und setzt seine himmlische Magiam gegen sie, und welche Seele ihm die Thür aufthut, da geht er ein und vermählt sich mit ihr, doch so, daß die Seele ihr selbst erst absterbe, um in ihm ein neues Leben zu beginnen. Daher ist der wahre seligmachende Glaube an Christus nicht schlecht historisches Fürwahrhalten, sondern lebendiges Ergreifen und Nehmen des Lebens aus Gottes Wesen. — Genauer im Zusammenhange erklärt sich Böhme über Christi ganzes Werk etwa so [4]): Es war nothwendig, daß die göttliche Liebe in die äußere Welt hineintrat, weil der Feuergrimm, der in ihr ausgebrochen, ohne diesen Eintritt nicht mehr zu löschen war. Dazu versenkte sich Christus in den Feuergrimm selbst; er starb, mußte sterben. Indem er in die zürnende Finsterniß eintrat, bezwang er sie, und indem er die Finsterniß unterordnete, erlösete er die Natur und die Menschheit. Der Gottmensch erstand vom Tode, und schwang sich in die Lichtwelt empor, um die Stelle einzunehmen, die Lucifer und

---

1) Er ist in der Lehre von der Natur des Menschen Semipelagianer.

2) Am klarsten zeigt sich das dem Evangelium Fremdartige des Böhmischen Mysticismus allerdings in der entschiedenen Verwerfung der reinen Lehre von der Rechtfertigung, als einer Zurechnung der Gerechtigkeit Christi; denn er eifert gegen einen äußerlichen zugerechneten fremden Schein, gegen die Zudeckung der Sünde mit dem Purpurmantel Christi; die Gerechtigkeit sei eine eingeborne aus Gottes Essenz.

3) In der Lehre von der Person Christi unterscheidet Böhme einen himmlischen und einen materiellen Leib Christi, und so auch eine mit dem natürlichen Leibe gewordene Seele und eine andere, die himmlische Jungfrau.

4) S. Wullen a. a. O. S. 160 f.

Adam verloren hatten. Er trat die Herrschaft über die Menschheit an, als die Sonne, um welche die Seelen kreisen sollen. So bildete sich eine christliche Gemeine, deren Glieder durch die Taufe geweiht, durch das Abendmahl gestärkt werden. Die Taufe mit der milden Wasserfluth löscht den Grimm in der Seele; das Abendmahl vertheilt unter die, welche ihre Selbstsucht bezwingen, das Wesen Christi [1]). Aber die Wirksamkeit Christi erstreckt sich auf die ganze Menschheit. Zuletzt werden die Figuren, welche vor dem Weltbau geheimnißvoll im Spiegel der ewigen Weisheit lagen, alle offenbar, (die wunderbaren Gestalten der göttlichen Liebe leuchtend in unendlicher Wonne, die des göttlichen Zornes schwebend in unendlicher Pein), theils im Reiche der Qual, theils im Reiche der Freude, mit der Nachtseite den Unseligen, mit der Lichtseite den Seligen zugewandt. Damit ist die Bewegung des dreieinigen Urwillens geschlossen, der göttliche Kreislauf vollendet, und das Ende siegreich in den Anfang zurückgegangen.

Im Ganzen können gewiß J. Böhme's Ansichten keinesweges so unverständlich und verwirrt, als schief und hochfahrend erscheinen. Durchschauen wollte er die Dreieinigkeit, den Ursprung des Bösen, den Kampf der Wahrheit mit der Lüge, und zwar mittelst einer lebendigen Anschauung der Menschheit und der Natur, beides als ein Bild der Gottheit und des himmlischen Geisteslebens — eine Sache, die ja freilich wohl ausführbar gewesen seyn würde, wenn der Mensch nicht sammt der Natur gefallen wäre. So aber mußte sie, wenn auch Böhme bei weitem noch nicht in dem Grade, wie viele seiner neuesten Bewunderer, das Böse mit dem Guten und Gott mit der Welt vermengt hat, nothwendig Verwirrung und Verirrung herbeiführen. — So sehr nun übrigens Böhme diesem Allen zufolge auch von dem reinen Schriftgrunde auf einen enthusiastischen Abweg gewichen ist, so darf gleichwohl nicht verkannt werden, wie seine Philosophie dennoch auf der Anerkennung eines tiefen menschlichen Verderbens und seiner Aufhebung nur durch die Wiedergeburt beruhte, wie dieselbe auch vornehmlich für die lutherische Kirche insofern von Bedeutung ist, als in ihr der von dieser Kirche festgehaltene Begriff der wahrhaften Leiblichkeit zur Gewinnung einer eigenthümlich christlichen Philosophie benutzt wird, die sonst in der That noch kaum existirt. Und hätte Böhme den Gesammtcomplex seiner Ansichten nicht als Wahrheit zur Seligkeit, son-

---

1) Im Abendmahl theile Christus nicht seine creatürliche, sondern seine geistliche Menschheit, die „Mumie" seines Fleisches und Blutes, den Seinen mit; die gewöhnliche lutherische, wie die römische und reformirte Auffassung sei ein „Wahn."

dern als Gedicht, als großes zusammenhängendes Weltdrama vorzutragen vermocht: Niemand würde dem gewaltigen Schuster die Bewunderung, die ihm gebührt, zu versagen vermögen. Doch, wie sich auch das Urtheil über ihn nüancire, jedenfalls ist er „einer der klügsten und manierlichsten Schwärmer gewesen, die es gegeben hat", und zudem auch, ohne es darauf anzulegen, eine Secte zu bilden, im Bekenntnisse der lutherischen Kirche gestorben [1]), an deren Lehre er überhaupt mehr deshalb Ausstellung gemacht hat, um sie zu begreifen, als um sie zu leugnen [2]).

Je unvermeidlicher es war, daß in dem innerlich und praktisch christlichen Streben solcher Männer, wie J. Böhme's und seiner Jünger, geschweige denn, etwas später, in den Umtrieben anderer durch ihn nur theilweise angeregter, sein Inneres veräußerlichender, die ihm noch in reichem Maaße übrige praktische Klarheit trübender Menschen [3]), Wahres und Falsches in höchst

1) Obgleich er indeß aus dem äußeren Verband der lutherischen Kirche nicht ausschied, auch eine Secte nicht bilden wollte, — wie sehr er sich auch für eine epochemachende Person hielt —, so erklärt er doch freilich die ganze evangelische Kirche, ja die gesammte damalige Christenheit, für Babel, ihre Kämpfe um die reine Lehre für buchstäbische Wortkriege, die Gemeinschaft der sichtbaren Kirche für eine todte Form u. s. w.

2) Grundtvig Uebersicht der Weltchronik S. 266 f. — Der Geist der damaligen evangelischen Kirche war übrigens noch wohl im Stande, Wahres und Falsches zu scheiden, und wenn auch Manche, den leidenschaftlichen Görlitzer Primarius, Greg. Richter, an der Spitze, die Polemik in sehr unwürdiger Weise vertraten, so trafen doch Andere, ein Abrah. Calov (Anti-Bohemus), Joh. Möller (Der fanatische Atheist), Abr. Hinckelmann (Fragen über Böhme's Lehre), Joh. Fabricius (Widerlegung), Erasmus Francisci (Gegenstrahl der Morgenröthe), unverkennbar dem Wesentlichsten nach in des Gegners Herz.

3) Von Jac. Böhme begeistert, so weit sie ihn verstanden oder verstehen konnten oder wollten, traten nach seinem Tode in der lutherischen Kirche Mehrere mit heftigen Klagen über kirchliches Verderben, mit vermeintlichen Reformationsversuchen, und, wenn diese vergeblich waren, als Stifter separatistischer Vereinigungen hervor. So namentlich Christian Hoburg aus Lüneburg, Schullehrer, Corrector, endlich Prediger an mehreren Orten, der (zum Theil unter dem Namen „Prätorius") den Kirchenglauben, Gottesdienst und Lehrstand der Evangelischen anfangs gemäßigt, später aber auf äußerst lästersüchtige Art angriff (von ihm: Spiegel der Mißbräuche beym Predigtampt im heut. Christenthumb 1644, Der unbekannte Christus 1658, Theologia mystica und geheimde Krafft-Gottes-Lehre der frommen Alten 1672, 3. A. 1684), gest. zu Middelburg

gefährlicher Mischung durch einander floß: um so heilsamer war es, daß in dieser Krise der lutherischen Kirche auch fromme und

---

in Seeland 1675; Friedrich Breckling, Prediger zu Hanevit im Holsteinischen, der seit 1660 nach Verlust seines Amtes in Holland lebte, hier mit mehreren berüchtigten Theosophen, vornehmlich dem Würtemberger Ludw. Friedr. Gifftheil (gest. 1665), in enge Verbindung kam, Prediger zu Zwoll wurde, bald aber als Feind aller kirchlichen Ordnung entsetzt ward, und endlich 1711 als Corrector zu Amsterdam starb (Verfasser von: Das ewige Evangelium, Christus triumphans oder das Geheimniß von dem Kreutzkönig Christo, Anatomia mundi, Christus redivivus); Quirinus Kuhlmann aus Breslau (Verfasser bis zum Unsinn pomphafter Sonnette und Grabschriften), der ganz Europa, wie einen Theil von Asien, mit den ausschweifendsten Plänen zur Reformation aller Wissenschaften, Vereinigung aller Religionen, Erfindung des Steins der Weisen ꝛc., zuletzt halb wahnsinnig, durchzog, und 1689 zu Moskau auf dem Scheiterhaufen starb, (vgl. Bayle Art. Kuhlm; Harenberg De Qu. K., im Mus. Brem. T. I. p. 651 sqq.); u. A. Der merkwürdigste und eigenthümlichste unter allen Männern dieser Classe aber war Joh. Georg Gichtel (geb. 1638 zu Regensburg, zuerst Procurator bei dem Reichskammergericht zu Speyer, darauf, aus seinem Vaterlande verbannt, 1664 ein Jahr lang, weil es länger nicht gestattet ward, Vorsänger und Hausgenosse Brecklings, u. s. w., gest. — nachdem sein eigentliches Leben schon längst zuvor geschlossen gewesen — nach 22jährigem dortigen Aufenthalt 1710 zu Amsterdam), der wohl in innerer Erfahrung die Wahrheit des Evangeliums erkannt hatte, und, von dem Gedanken einer völligen Hingabe an Gott schon frühzeitig beseelt, in rücksichtsloser Consequenz und Energie ihn auch durchzuführen strebte, der aber, statt hiebei mit Kindessinn in den Heilsweg einzugehen, wie das göttliche Wort ihn einfältig darlegt, ein excentrischer, wiewohl doch willkührlicher Verehrer Jac. Böhme's und im höchsten Grade Phantasiemensch, von selbstersonnenen theosophisch ascetischen Ideen sich leiten ließ und, die menschliche Verderbniß nicht in ihrer wahren Gestalt erkennend, daher denn auch das Wort Gottes in der h. Schrift seinen eignen Visionen und den Offenbarungen des „Gottes in ihm" unterordnend, und die evangelische Lehre von der Rechtfertigung verwerfend, auch selbst Etwas seyn, nicht Christum Alles für sich seyn lassen wollte, und dessen Glaube so an den Klippen der Eigengerechtigkeit und eines sich spiegelnden geistlichen Hochmuths scheiterte. Seine Anhänger, die Gichtelianer oder s. g. Engelsbrüder (Matth. 22, 30.), meinten, nach ihres Meisters Vorbild, durch Enthaltung von der Ehe und von aller irdischen Lust, Arbeit und Sorge, durch stetes Sich-Versenken in Contemplation als das Einbringen in das Allerheiligste, und andere selbsterwählte Mittel eine gänzliche Unsündlichkeit zu erreichen und den Engeln gleichzukommen, und, als Priester nach der Weise Melchisedeks, durch Beten und angstvolles Kämpfen den Zorn Gottes gegen die Creatur zu löschen und die Seelen (selbst

gelehrte wesentlich rechtgläubige Theologen auftraten, welche, eines Spener Vorläufer, für das allgemeine religiöse Bedürfniß auf eine praktisch belebende und innig evangelische Weise zu sorgen wußten, mit der göttlichen Waffenrüstung eines ächt praktischen Christenthums einer todten Orthodoxie entgegentretend.

An der Spitze dieser ehrwürdigen Reihe steht der Fénélon der lutherischen Kirche, der treffliche Johann Arndt (Arndius), geboren zu Ballenstädt am 27. Dec. 1555, nach Verwaltung mehrerer Pfarrämter zu Ballenstädt, Badeborn im Anhaltischen [1]), Quedlinburg, Braunschweig [2]) und Eisleben seit 1611 General-

auch der Todten und Unseligen) Gott zu gewinnen, und sie sollten in diesem Berufe nicht als eine Secte, sondern nur sie als die zerstreute allgemeine unsichtbare Kirche bestehen. (Die kleine Parthei hat in Holland, in Amsterdam und Leyden, und an mehreren Orten Deutschlands bis in die neueren Zeiten sich erhalten, und ganz verschwunden ist sie [in Berlin z. B.] noch nicht.) — Ueber Gichtel vgl. s. eigne Theosophia practica, Halten und Kämpfen ob dem heiligen Glauben (theos. Sendschreib. aus den J. 1678—1709 nebst Lebenslauf). 1710. 3. A. von Ueberfeld. Leyd. 1722. 6 Thle. 8. (im 7. Bde. Gichtels Leben); J. G. Reinbeck Nachricht von Gichtel's Lebenslauf und Lehren. Berl. 1732. 8. und (G. C. A. Harleß) Gichtel's Leben und Irrthümer, Ev. K.-Z. 1831. Nr. 77—87. (Eine Darstellung G.'s, wie Hoburg's, von J. A. Kanne im Leben erweckter Christen Thl. II. Bamb. 1817 ist ganz einseitig.)

1) Hier ward er — Anhalts Stolz — 1590 abgesetzt, weil er den jetzt in Anhalt (vgl. ob. S. 399.) zu Gunsten der Reformirten verbotenen Exorcismus bei der Taufe um des Gewissens willen nicht aufgeben wollte. („Weil — so lautete seine schriftliche Erklärung, welche die Dienstentlassung zur Folge hatte — weil mein Gewissen hierin gefangen, daß die orthodoxi patres den Exorcismus zur heiligen Taufe geordnet, und dadurch eine universalis ceremonia totius orthodoxae ecclesiae worden, welchen sie auch ex mente et vero sensu Scripturae genommen, auch mit nichten eine impia ceremonia ist, auch ich der Kirchen Gottes und herzlieben fürstlichen jungen Herrschaft [d. i. den unmündigen Brüdern des regierenden Fürsten, denen jener Landestheil besonders zugedacht war] nichts vergeben kann, auch keine Ursache unter allen mein Gewissen befriedigen kann: so bitt ich demüthiglich und unterthänig, mein gnädiger Fürst und Herr wolle mir in Gnaden nicht verdenken, daß ich hierin nicht kann willigen, und stelle demnach meinem gnädigen Fürsten und Herrn unterthänig anheim, nach gnädigem Gefallen mit mir zu handeln. Johannes Arndt, Anhaltinus, manu propria. 10. Sept. 1590.")

2) Sein Wirken zu Braunschweig unter den dortigen grauenvollen bürgerlichen Kämpfen im Anfange des 17. Jahrh. war besonders bezeichnend, aber auch vorzugsweise angefochten. Vgl. S. 482. Anm. 2.

superintendent des Fürstenthums Lüneburg zu Celle, gest. am 11. Mai 1621 (nachdem er unmittelbar vorher die Herrlichkeit Gottes geschauet, und überwunden zu haben bezeugt). Seine herrlichen sechs Bücher vom wahren Christenthum [1]) (sammt dem „Paradiesgärtlein voller christlichen Tugenden"), — der Inhalt seiner Predigten [2]) —, die in fast alle lebende Sprachen [3]) übersetzt und unzählig oft aufgelegt worden sind [4]), haben in der Verwilderung des dreißigjährigen Krieges, so wie in der Folge, zur allgemeineren Anregung eines lebendigen Christenthums und zur Dämpfung schwärmerischer Richtungen ungemein segensreich gewirkt, in eben dem Maaße aber, als sie, wie sein ganzes Wirken, mit einer gereinigten, wahrhaft evangelischen Mystik den Anmaßungen einer todten Orthodoxie kräftig entgegentraten, von Seiten mancher strengen Orthodoxen, (welche, ängstlich und mißtrauisch geworden durch viele trübe Erfahrung falscher, irrgläubiger Gottseligkeit [§. 217.], nun falsche Lehre auch da fürchteten und sahen, wo fromme und hocherleuchtete Männer die reine Lehre bekannten, nur ohne sich der alten hergebrachten Ausdrucksweise zu bedienen), eines Tübinger Canzlers Lucas Osiander [5]) u. A., auch manche gehässige Angriffe [6]),

1) Ursprünglich 4; das 5te und 6te, obwohl allerdings von Arndt, gehören eigentlich nicht dazu.

2) Wir haben aber auch noch Psalterpredigten von ihm, so wie Predigten über Sonn- und Festtagsevangelien.

3) Außer ins Lateinische ins Dänische, Schwedische, Böhmische, Polnische, Holländische, Englische, Französische, Türkische, Russische, Malabarische.

4) Die erste (Magdeburger) Ausgabe erschien 1605, einige der jüngsten 1830, 31 und 32, die neuesten (namentlich von F. W. Krummacher, mit Einleitung und Biographie) 1840 ff.

5) Des Verfassers der Erläuterungen in dem später, 1665, zu Lüneburg erschienenen schönen großen Bibelwerke.

6) Braunschweigische Prediger namentlich (vor Allen Arndt's dortiger Specialcollege Denecke) verbreiteten öffentlich Warnungen vor Arndtischem „Gift." — L. Osiander erklärte in s. „Bedenken gegen das wahre Christenthum" 1623 Arndts Schriften für überströmend von Papismus, Calvinismus, Flacianismus, Schwenkfeldtianismus und Weigelianismus, wozu Andere noch Osiandrismus und Paracelsismus hinzusetzten. — Daß Arndt sich nicht streng an die Ausdrücke der Concordienformel band, daß er treu auch das Schöne der früheren Mystiker benutzte, auch selbst aus einem Weigelschen Buche Manches in die seinigen aufnahm, u. dgl. ist freilich wahr. — Bei herannahendem Tode übrigens hat Osiander selbst jene und ähnliche übertreibende Behauptungen widerrufen.

und nicht blos der Lehre [1]), ihrem Verfasser zugezogen, der Alles still und geduldig ertrug [2]). — Ein etwas jüngerer Zeitgenosse Arndts, von gleicher Frömmigkeit und größerer Gelehrsamkeit, an dem zugleich alle Pfeile argwöhnischer Orthodoxie zerbrechen mußten, war der hauptsächlich um die evangelisch-lutherische Dogmatik durch seine berühmten, classischen Loci theologici [3]), und um die Förderung des praktischen Christenthums durch seine Schola pietatis [4]), so wie durch seine unvergleichlichen Meditationes sacrae [5]), hochverdiente D. Johann Gerhard, (zum Theil auch noch Zeitgenosse des wenig jüngeren Paul Gerhardt; s. S. 401. Anm. 4.), nach Bekleidung anderer geistlichen Aemter (seit 1606 der Superintendentur zu Heldburg, zuletzt — seit 1615 — der Generalsuperintendentur zu Coburg) 1616 Prof. der Theologie zu Jena, geb. zu Quedlinburg am 17. Oct. 1582, schon als Jüngling in schwerer Anfechtung gereift, nach einem reich gesegneten, vielfach providentiell besonders bewahrten Leben gest. am 17. Aug. 1637 [6]). — Außer-

1) Weil Arndt so überaus wohlthätig, allerdings aber auch der Alchymie nicht blos nicht feind, sondern hold war, beschuldigte man ihn in den bittersten Formen der Goldmacherei; weil er Gelehrsamkeit nicht in seinen Predigten zur Schau trug, spottete man seiner Ignoranz rc.

2) Vgl. F. Arndt Joh. Arndt, ein biographischer Versuch. Berlin 1838. 12.; vorzüglich auch (als histor. Roman) A. Wildenhahn Joh. Arndt, ein Zeitbild aus Braunschw.'s Kirchen- und Stadtgesch. in den ersten Jahren des 17. Jahrh. Lpz. 1847. 2 Thle. — Der älteste urkundliche Bericht über ihn ist Ausführlicher Bericht von Ankunft, Leben rc. J. Arndts. Nordhaus. 1608.

3) Loci theol., cum pro adstruenda veritate, tum pro destruenda quorumvis contradicentium falsitate; zuerst Jen. 1610—22. 9 Bde. 4. (auch Frcf. 1657. 2 Voll. f.; mit Anmm. von J. F. Cotta. Tub. 1762—88. 22 Voll. 4.). — Auch Gerhards Confessio catholica (unter And. Frcf. 1679. f.), eine Vertheidigung der luth. Kirche aus dem historischen Alterthum, und s. Disputationes, in quibus dogmata Calvinianorum expenduntur (Jen. 1638. 4.), waren für die Dogmatik von großer Bedeutung, so wie s. Methodus studii theologici (Jen. 1654. 8.) für die gesammte Theologie und ihre Behandlung.

4) Schola pietatis d. i. christliche und heilsame Unterrichtung, was für Ursachen einen jeden wahren Christen zur Gottseligkeit bewegen sollen, auch welchergestalt er sich an derselben üben soll, 5 BB. 1622. 23.

5) Medd. sacr. ad veram pietatem excitandam et interioris hominis profectum promovendum 1606.

6) Er verschied mit den Worten: „Komm, komm, HErr, komm, Amen!" —

dem gehören in die Reihe jener ehrwürdigen Theologen — freilich sie nun fast alle mehr oder minder nicht ganz unangefochten von mißtrauischer und nicht immer ganz grundlos mißtrauischer Orthodoxie — die Prediger Stephan Prätorius zu Salzwedel (gest. 1610), Valerius Herberger zu Fraustadt (geb. 21. April 1562, gest. 18. Mai 1627)[1]), Hermann Rathmann (aus Lübeck, gest. 1628) und Martin Statius (gest. 1655), beide zu Danzig[2]); in vorzüglichem Maaße auch Heinrich Müller in Rostock (geboren zu Lübeck, Sohn eines Kaufmanns zu Rostock, zeitig Docent, seit 1681 Archidiaconus und zuletzt Superintendent zu Rostock), gest. 17. Sept. 1675[3]), (ein würdiger Schüler des Predigers Joh. Jac. Fabricius, gest. 1670[4])), und Christian Scriver, geb. am 2. Jan. 1629 zu Rendsburg im Holsteinischen, in Rostock gebildet, seit 1653 Archidiaconus zu Stendal, seit 1667 Pastor an der Jacobikirche und (seit 1685) geistlicher Inspector zu Magdeburg, zuletzt, seit 1690, Hofprediger zu Quedlinburg, gest. am 5. April 1693[5]),

---

Ueber ihn s. E. J. Fischer Vita Joh. Gerhardi. Lips. 1723. 8. (Ein Auszug daraus ist das historische Vorwort zu der deutschen Uebersetzung der G.'schen „Heiligen Betrachtungen" von H. A. Schmidt. Berl. 1827., 2. A. 1837.; sowie die Vitae Joh. Gerh. brevis adumbratio in J. Gerh. meditationes sacrae, ed. S. Günther. Glogav. 1842. 12.) Auch Historia ecclesiastica saeculi XVII. in vita Joh. Gerhardi illustrata. Lips. 1727.

1) Der Verfasser der evangelischen Herz-Postille, 1840 durch Tauscher neu edirt. Ueber ihn s. F. Lauterbach Vita, fama et fata Herbergeri. Fraust. 2 Thle. 1708. 11.

2) Ersterer hatte in einer Schrift: „Jesu Christi, des Königs aller Könige, Gnadenreich", vom J. 1621, sich allerdings nicht vorsichtig genug ausgedrückt, so daß ihm von den meisten damals lebenden rechtgläubigen Theologen Irrthümer vorgeworfen wurden, obwohl J. Gerhard mild und entschuldigend über ihn urtheilte.

3) Verfasser der Kreuz-, Buß- und Betschule (neu herausg. Stuttg. 1835.), der geistl. Erquickstunden (neu Ratzeb. 1822.), Himmlischer Liebeskuß (neu ed. von Strecker. Cammin 1846.), u. s. w. (erste Ausg. Rost. 1664., dann Hof 1738.). — Ueber ihn s. J. G. Rußwurm vor seiner Ausg. von M. Erquickst. Ratzeb. 1822. (2. Ausg. Lüneb. 1842.).

4) Vgl. H. Schubert Leben des J. J. Fabricius. Erl. 1833.

5) Verfasser des Seelenschatzes (neu herausg. Stuttg. 1841. u. a.), der Zufälligen Andachten (23. Aufl. von Stockmayer. Lpz. 1841.), des Siech- und Siegesbettes (neu Dresd. 1834.; Barm. 1848.) ꝛc. Seine gesammelten Werke (leider aber zum Theil „unverfälscht verjüngt" durch R.

u. A.[1]). An tiefer, wenngleich von Einseitigkeit am wenigsten freier, Einsicht in die Mängel des damaligen Zustandes der Theologie übertraf die meisten der Genannten noch der geistvolle würtembergische Prälat und Abt, Joh. Valentin Andreä, ein Enkel des Jacob Andreä (geb. am 17. Aug. 1586 zu Herrenberg im Würtembergischen und an demselben Tage getauft, 1614 Diaconus zu Vaihingen, 1620 Superintendent zu Calw und später 1639 Hofprediger und Consistorialrath zu Stuttgart, sowie seit 1650 Abt von Bebenhausen [und zuletzt von Adelberg], gest. zu Stuttgart am 27. Juli 1654)[2]). Er hat theils durch praktische Ermahnungen, theils durch satyrische Schriften, worin

---

Stier) Barm. 1847—49. 4 Bde. in 12. — Ueber ihn vgl. bezugsweise „Scr.'s Leben" vor der neuen Ausg. des Siech- und Siegesbettes. Thl. I. Dresden 1834.; auch (für größere Kreise) F. Brauns in der Sonntagsbibliothek. Bielef. Bd. 2. 1846. H. 1. 2.

1) Ein Joh. Lassenius, Prof. der Theologie und Pastor der deutschen Gemeine zu Copenhagen, gest. 1692; Christian Kortholt, Prof. der Theologie zu Kiel, gest. 1694; xc. — An diese trefflichen Gottesgelehrten reiht sich auch ein nicht minder trefflicher Rechtsgelehrter, ein Zeit-, Standes- und Geistesgenosse Veit Ludw. von Seckendorf's, an: der Schwarzburg-Rudolstädtische Geheimerath und Canzler Ahasverus Fritsch, geb. am 16. Dec. 1629 zu Mücheln an der Geisel, gest. am 24. Aug. 1701, neben seiner vielumfassenden amtlichen Wirksamkeit und unter schweren körperlichen und vielfachen anderen Leiden ein ebenso fruchtbarer und gelehrter juristischer und staatswissenschaftlicher, als theologischer, insbesondere kindlich einfältiger und geistlich geistreicher praktisch theologischer Schriftsteller, dessen Andenken in A. Fritsch Christenthumsfragen, herausgegeben von F. Delitzsch. Dresd. 1841. zu erneuern begonnen ist. Literarische Nachweisungen in Betreff seiner s. auch in L. F. Hesse Rudolstädtischem Schulprogramm von 1833 [Verzeichniß Schwarzburgischer Gelehrten u. s. w. 3. Stück] S. 7 ff. Vgl. F. C. v. Moser Kleine Schriften des verst. fürstl. schwarzb. Kanzlers Ah. Fritsch, mit dess. Biographie. Cob. 1792.

2) Er hat selbst im J. 1653 sein Leben genau beschrieben (s. diese Selbstbiographie in D. E. Seybold Selbstbiogrr. merkw. M. Thl. II. Winterth. 1799. und vornehmlich als J. Val. Andreae vita ab ipso conscripta; ex autographo in bibl. Guelferbyt. rec. prim. ed. F. H. Rheinwald. Berol. 1849. In kurzen Worten bezeichnet er hier, S. 184 f., schon von Stuttgart aus, die Erfahrung seines Lebens also: „Assiduus clamor, Irritus labor, Religionis luctus, Aulae ructus, Onus impar, Jugum dispar, Stomachus debilis, Memoria labilis, Panis defectus, Frequens despectus, Praecox senium, Nausea rerum, Contagii periculum, Coeli desiderium Urgent meum abitum.") — Vgl. Burk Verzeichniß aller Schrr. Andreä's.

er mannichfaches Verderben seiner Zeit in seiner ganzen, ja selbst übertriebenen Blöße aufdeckte, theils durch allegorische Darstellungen großer Ideen auf seine Zeit zu wirken gesucht [1]); seine schon gleich anfangs 1614 ausgesprochene, auf innige Durchdringung der Religion und Wissenschaft hindeutende Allegorie aber von der Verbindung des Kreuzes und der Rose [2]) und von

Tüb. 1793.; und W. Hoßbach Val. Andreä und sein Zeitalter. Berl. 1819.

1) Die wichtigsten seiner Schriften sind, zunächst aus den J. 1614 bis 16 (wiewohl noch anonym): Fama Fraternitatis Rosaceae Crucis oder Brüderschaft des hochlöbl. Ord. des Rosenkreuz. an die Häupter, Stände und Gelehrten Europä. 1614. (ihr voran steht — Uebersetzung aus dem Italienischen eines Trajano Boccalini — „Allgemeine und General-Reformation der ganzen weiten Welt"), Confession und Bekandnuß der Societet und Brüderschafft R. C. 1615, Chymische Hochzeit Christiani Rosenkreuz 1616; sodann aus den J. 1617—20: Menippus — dialogorum satyricorum centuria 1617, Invitatio Fraternitatis Christi 1617. 18, Mythologia christiana s. virtutum et vitiorum vitae hum. libb. 3. 1619, Turris Babel s. judiciorum de Fraternitate Rosaceae Crucis chaos 1619, Reipublicae christianopolitanae descriptio 1619, Civis christianus 1619; endlich aus den J. 1628—49: Verae unionis in Christo Jesu specimen 1628, Theophilus s. de christiana religione sanctius colenda, vita temperantius instituenda et literatura rationabilius docenda consilium (schon 1622 entworfen) 1649, Vita (die zeither im Original nur handschriftlich vorhandene Autobiographie). (Sein Schriftchen: Die Kämpfe des christlichen Hercules, ist — Vorläufer noch anderer — neu edirt worden Frkf. a. M. 1845.)

2) Dieselbe Verbindung, nur nach anderer Deutung, wie sie auch mit das Symbol auf Luthers Siegelringe, „als Merkzeichen meiner Theologie", gewesen war. — (Luther schreibt darüber an seinen theuren Lazarus Spengler, Rathsschreiber zu Nürnberg, [s. Haußdorf Leben Spenglers S. 170.]: „Das erste [auf dem Petschaft] soll ein Kreuz seyn, schwarz, im Herzen, das seine natürliche Farbe hätte, damit ich mir selbst Erinnerung gebe, daß der Glaube an den Gekreuzigten uns selig macht, denn so man von Herzen gläubt, wird man gerecht; obs nun wohl ein schwarz Kreuz ist, mortificirt und soll auch wehe thun, doch läßt es das Herz in seiner Farbe, verderbt die Natur nicht, ertödtet nicht, sondern behält lebendig; justus enim fide vivet, sed fide crucifixi. Solch Herz aber soll mitten in einer weißen Rose stehen, anzuzeigen, daß der Glaube Freude, Trost und Frieden gibt, und kurz in eine weiße fröhliche Rosen setzt, nicht wie die Welt Fried und Freude gibt, darum soll die Rose weiß und nicht roth seyn. Denn weiße Farbe ist der Geister und aller Engel Farbe. Solche Rose stehet im himmelfarben Felde, daß solche Freude im Geist und Glauben ein Anfang ist der himmlischen Freude zukünftig, ist wohl schon drinnen begriffen und

einem Vereine der Rosenkreuzer[1]) ist zum Theil von ihm selbst schon verzerrt, zum anderen von seiner Zeit mißverstanden, ja (und nicht damals blos, sondern auch später wiederholt) von Schwärmern und Betrügern zu ordensmäßiger abergläubischer Beschäftigung mit der Geisterwelt und zu Grübeleien über verborgene Naturkräfte gemißbraucht worden, so daß Andreä selbst schon 1619 sich unzweideutig zu erklären und sich zu keinem anderen Orden, als dem der Fraternitas christiana zu bekennen sich gedrungen sah[2]), indem er übrigens aufs ernsteste und wärmste thetisch und antithetisch sein lutherisches Bekenntniß bezeugte[3]).

---

durch Hoffnung gefasset, aber noch nicht offenbar. Und in solch Feld einen güldnen Ring, daß solche Seligkeit im Himmel ewig währet und kein Ende hat, und auch köstlich über alle Freuden und Güter, wie das Gold das köstlichste Erz ist. Christus unser lieber HErr sei mit eurem Geiste bis in jenes Leben. Amen.")

1) Vgl. v. Murr Ueber den wahren Ursprung des Rosenkreuzer- und des Freimaurerordens. Sulzb. 1803.; Buhle Ueber Ursprung und Schicksale des Ordens der Rosenkreuzer und Freimaurer. Gött. 1804.

2) „Ut Fraternitatis ipsam Societatem mitto, nunquam tamen veram christianam Fraternitatem, quae sub cruce rosas olet et a mundi inquinamentis, confusionibus, deliriis vanitatibusque se quam longissime segregat, dimisero, sed ad eam cum quovis pio, cordato et sagace ineundam aspiro" — Turr. Bab. p. 70 fin.

3) „Testor — sagt er gleichwie zu einem Vermächtnisse in s. Vita ed. Rheinw. p. 182 sq. — S. S. Triadem ejusque immaculatam sponsam ecclesiam Evangelico-Lutheranam christiana et germana fide, me Augustanae invariatae Confessionis, Formula Concordiae declaratae assertorem et jam per 25 annos praeconem publicum semper fuisse, esse et juvante S. Spir. porro futurum, e contra repudiare omnia ei adversa dogmata et speciatim abominari Papatus tyrannidem, Calvinianorum supercilium, Anabaptistarum hypocrisin, Schwenckfeldii sycophantias, Weigelii furorem et Neo-Photinianorum praestigias; risisse semper Rosae-Crucianam fabulam, et curiositatis fraterculos fuisse insectatum; non deformandae religioni, quam rectissimam et unicam ad salutem sciam, sed conformandae vitae christianae, non bonis literis earundemque ordinibus et ornamentis, sed revalescenti barbariei adversum tot annorum calami et calumniae impendium dedisse, et ad hanc normam omnia mea dicta scriptaque intelligi, corrigi vel rejici etiam velle; qua in fide, studio et conatu ut ad extremum usque spiritus superne animer, foveam et conserver, Jesum Christum toto pectore precari."

Alle solche einzelne Strahlen nun des in der lutherischen Kirche so immer von neuem wieder aufgehenden rein evangelischen Lichts und Lebens vereinigte die bedeutungsvolle Zeit in sich, die gegen Ende des 17ten Jahrh. mit Spener eintrat; sie vereinigte sie aber freilich, indem sie die etwa vorhandene menschliche Einseitigkeit nicht durchläuternd tilgte, sondern schärfte. Hätte die neu eintretende Epoche für praktisches Christenthum von einem Gerhard und seines Gleichen nur lernen mögen, der Kirche wären die trübsten Erfahrungen erspart worden; mit dem in Spener neu aufgehenden großen praktischen Lichte aber ging auch die alte evangelische Lauterkeit ganz ungebrochner Orthodoxie unter, und im Kampfe der Einseitigkeiten sollte die Saat der Kirche der Erndte zureifen.

Dritte Section.

Innere Entwickelung der lutherischen Kirche seit Spener.

Vgl. außer oben angeführten Schrr. auch: E. B. Pusey Das Aufkommen und Sinken des Rationalismus in Deutschland (engl.: An historical inquiry into the probable causes of the rationalist character lately predominant in the theology of Germany), deutsch bearbeitet von C. H. F. Sialloblotzky u. F. Sander. Elberf. 1829.; — und C. G. Ficker Krit. Gesch. des Rationalism. in Deutschl. von s. Anf. bis auf uns. Zeit. Nach d. Franz. des Am. Saintes. 3 Abthh. Lpz. 1845. 46.

§. 220.

Periode Speners und des Pietismus.

Philipp Jacob Spener[1]), geb. zu Rappoltsweiler im Elsaß am 13. Jan. 1635, nach Vollendung seiner Studien zu Straßburg und auch zu Basel, einigem Aufenthalt in Frankreich und der Schweiz, und kurzem akademischen Wirken in Tübingen

---

1) Vgl. C. H. Baron v. Canstein Muster e. rechtschaff. Lehrers in d. Leb. von Ph. J. Spener, mit Joach. Langens Anmerkk. Halle 1740. — G. C. Knapp Ph. J. Spener, zuletzt in Kn.'s Leb. und Char. einiger frommen Männer des vorigen Jahrh. Halle 1829. S. 1—38. — Suabedissen Ph. J. Spener (in Rochlitz Jährl. Mittheill. 1823. Bd. III.). — W. Hoßbach Ph. J. Spener u. seine Zeit. Berl. 1828. 2 Thle. 8. — Auch C. A. Wildenhahn Leb. Speners, in der Sonntagsbibl. Bielef. 1845. Bd. 1. H. 4. 5.

1663 Prediger zu Straßburg, 1664, um theologische Vorlesungen zu halten, Doctor der Theologie, und 1666 im 31sten Jahre seines Alters Senior des geistlichen Ministerii zu Frankfurt a. M., hatte unter tüchtigen Lehrern zu Straßburg, Seb. Schmid (gest. 1697) und Joh. Conr. Dannhauer[1]) (gest. 1666), und unter Joh. Burtorf zu Basel (§. 227.), besonders die hebräische und orientalische Sprache, Geschichte und Schriftauslegung getrieben, und sein Werk über Heraldik, und seine Straßburger und Baseler Vorlesungen und Disputationen über Geographie, Geschichte, Logik und Metaphysik beweisen den Umfang seines Wissens. Seine vorzüglichste Kraft aber widmete er der Theologie und Religion, deren neuen Verfall, wie er, die Verderbniß freilich sich unwillkührlich noch vergrößernd, ihn vor sich sah, sein auf das göttliche Wort in der h. Schrift in erfahrungsmäßiger Kraft fest sich gründender Geist und sein kindlich frommes Gemüth tief betrauerte. Dringend nothwendig erachtete er so eine Reformation des theologischen und religiösen Zustandes seiner Kirche; doch war er fern von der Meinung, als sei er zu einem Reformator berufen[2]). Ganz anspruchslos und in milder versöhnender Weise sprach er vielmehr, meist nur gerade für den Kreis, in welchen Gott ihn geführt, ohne jedoch um eines falschen Friedens willen denselben das Mindeste zu vergeben, die theologischen und religiösen Grundsätze, von deren Wahrheit er innig durchdrungen war, aus; und gerade dies machte in jenen stürmischen Zeiten ihn geschickt, eine Art von reformatorischem Einflusse zu gewinnen, der Kirche einen mächtig erregenden Anstoß zu geben. Um seine Grundsätze zu realisiren, erhielt er zuerst zu Frankfurt einen größeren Wirkungskreis. Er erkannte es für eine Hauptursach der nach seiner Ueberzeugung bedenklichen Krisis in der lutherischen Kirche, daß sie den biblisch praktischen Weg der Reformatoren wieder verlassen, die Theolo-

1) Verfasser (1648) des Mysterium syncretismi detecti, proscripti et symphonismo compensati. Argent. 1648.

2) „Für einen Reformator der Kirche mich anzugeben — schrieb er später, 1681, (Theol. Bedenken. Thl. III. S. 505.) — lasse ich mir die Thorheit nicht aufsteigen, sondern weiß mich meiner Schwachheit zu entsinnen, daß ich dazu weder Weisheit noch Kraft empfangen habe; lasse mir also genügen, daß ich mit unter die Stimmen gehören möge, welche diejenigen zu der Reformation helfen aufmuntern, die der HErr dazu ausgerüstet haben mag.“

gie wieder zu einer Sache der Verstandesspeculation gemacht habe, und es war nun sein Streben, die evangelische Theologie von Scholastik zur h. Schrift zurück, und die Theologen von äußerlichen Kampfsplätzen in ihr eignes Herz zu führen; und Heil der Kirche, wären er und seine Freunde hierin bei dem Praktischen, ihrer entschiedenen Gabe, stehen geblieben, oder, richtiger noch, hätten sie also mit dem ihnen anvertrauten Pfunde gewuchert, und das der Anderen doch nicht verworfen!

Aus der h. Schrift, als der reinsten Quelle, sollte jeder Theolog die volle göttliche Wahrheit gründlich erkennen, und an seinem eignen Inneren ihre umwandelnde göttliche Kraft wahrhaft erfahren lernen, um zu einer erst nun recht wirksamen Predigt des Evangeliums befähigt zu werden: das war Speners Ziel. Viele demgemäße Vorschläge zur Verbesserung des theologischen Studiums legte er dar in seiner, zuerst 1675 als Vorrede zu Joh. Arndt's Postilla evangelica und 1678 einzeln erschienenen Schrift Pia desideria (oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der wahren evangelischen Kirchen). Aber natürlich wollte Spener nicht auf die Theologen blos wirken, das biblisch praktische Christenthum sollte Herzensangelegenheit eines jeden Christen werden. Deshalb hob er auch besonders die allzusehr in Vergessenheit gerathene urchristliche Idee von dem allgemeinen (dem geistlichen) Priesterthum aller Christen — freilich ohne deren mannichfache Mißdeutungen recht allseitig und gründlich abzuschneiden — wieder hervor, eine Idee, welche er bald in seiner Schrift „das geistliche Priesterthum" (1677) noch weiter ausführte; und einen durch eine scholastische Behandlungsweise der Theologie bewirkten, augenscheinlich unevangelischen Abstand zwischen Geistlichen und Laien suchte er — wiewohl auch hier dem gleichfalls unevangelischen Mißverständnisse nicht kräftig genug wehrend — 1680 durch seine „Allgemeine Gottesgelahrtheit aller gläubigen Christen und rechtschaffenen Theologen" auszufüllen. In Frankfurt selbst wirkte er durch seine Predigten, deren Reiz allerdings lediglich in ihrem biblisch praktischen Charakter bestand, mit Erfolg zur Durchführung seiner Grundsätze; indeß wünschte er noch kräftiger in das Leben der Menschen einzugreifen, und er veranstaltete daher, um so mit seinen empfänglichsten Gemeindegliedern in nähere Berührung zu kommen, für das Bedürfniß ihrer Seelen noch specieller zu sorgen, und nachher sie als ein Salz für die ganze Gemeinde

zu gebrauchen, besondere religiöse Versammlungen in seinem Hause, die Collegia pietatis, welche bald an mehreren Orten, zu Essen, Augsburg, Gießen u. s. w. Nachahmung fanden, und anscheinend so viele heilsame Frucht schafften, daß er auch in der Folge, als zu seiner Betrübniß auch so manche verderbliche separatistische Frucht geistlichen Hochmuthes sich zeigte, für die Kirche dies Institut nicht daran geben mochte.

Der Einfluß Speners auf die Kirche vermehrte sich bedeutend, als er 1686 als chursächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath nach Dresden berufen wurde, zur ersten geistlichen Stelle in dem lutherischen Lande, wo die ihm so mißfälligen Mängel im theologischen und kirchlichen Leben gerade am meisten hervorstachen [1]). Durch rastlose praktische Thätigkeit, besonders in Predigt und — des Gelächters vornehmer Weltgeistlichen ungeachtet — in Katechisation [2]), durch seine Anweisungen zur fruchtbaren Führung des Predigtamts und auf mannichfache andere Weise wirkte er hier belebend auf die kirchlichen Verhältnisse und auf das theologische Studium ein, und durch seine amtliche Stellung, wie durch seine Schüler, die er zum Theil in seinem Hause bildete, erhielt er auch Einfluß auf die Universität zu Leipzig. In einem Maaße, wie sonst nur noch zu Wittenberg, war gerade jetzt in Leipzig das exegetische Studium verdrängt worden, und es erschien als ein dringendes Bedürfniß, den Sinn für das reine göttliche Wort daselbst neu zu wecken. Dies Bedürfniß fühlten tief einige junge Leipziger Docenten, und sie hofften dasselbe durch fortlaufende, bald vorzugsweise praktische Bibelerklärungen (wobei es dann allerdings mit theoretisch durchaus reiner Lehre nicht so streng genommen wurde) befriedigen zu können. So entstanden zu Leipzig die Collegia philobiblica [3]), die von jenen Magistern, vornehmlich von Speners reichbegabtem geistigen Nachfolger, dem liebeglühenden Manne lebendigen Gottvertrauens August Herm. Francke (geb. am

1) So eben war hier Quenstedts Dogmatik erschienen (s. S. 467. Anm. 1.).

2) Vgl. W. Thilo Spener als Katechet. Berl. 1840.

3) Vgl. Chr. F. Illgen Progr.: Historiae collegii philobiblici Lipsiensis P. I—IV. Lips. 1836—41. 4. (eine quellengemäße Darstellung der Geschichte des Collegii philobiblici bis zu seinem Ende [erst 1822], mit mancherlei Aufklärungen einzelner Umstände im Leben Speners und Francke's und Berichtigungen bisheriger Darstellungen).

12/23. März 1663 zu Lübeck)[1]), seit 1686, in inniger christlichem Geiste und mit größerem Erfolg aber, zugleich mit neu eingerichteten lediglich praktischen und deshalb deutschen häuslichen Bibelerklärungen, erst nach Francke's geistlicher Umwandlung (im Hause des gelehrten und frommen Superintendenten Sandhagen zu Lüneburg, nach Michaelis 1687)[2]) und nach

1) Ueber ihn, hauptsächlich nach Auszügen aus seinen Schriften, vgl. meine (freilich im Ganzen damals noch zu einseitige) Schrift: Aug. Herm Francke. Eine Denkschrift zur Säcularfeier seines Todes. Halle 1827. 8.

2) Als Kind war Francke durch eine fromme Schwester schon zu innigem Glauben an Christus geführt, später aber wieder gleichgültiger geworden. Bei seinen Universitätsstudien (zu Erfurt, Kiel — unter dem ehrwürdigen Christian Kortholt — und Leipzig) war er fast nur darauf bedacht, die Schätze seines Wissens zu vermehren, obgleich er dabei die Bibel wieder und immer wieder gelesen hatte, und von Vielen für einen eifrigen Christen gehalten wurde. „Ich aber — schreibt er (in einem Aufsatze über seine Bekehrung; s. m. Denkschr. S. 30 ff.) — weiß wohl und ist Gott dem HErrn nicht unbekannt, daß der Sinn dieser Welt noch damals die Oberhand bei mir gehabt hat." In Lüneburg nun sollte er über Joh. 20, 31. predigen; da ward ihm der verdeckte Unglaube seines eignen Herzens zu seinem Schrecken offenbar. Die Angst seiner Seele stieg überaus hoch. Endlich sah er sein Seufzen erhört. „Ich ward versichert in meinem Herzen der Gnade Gottes in Christo Jesu; alle Traurigkeit, alle Unruhe des Herzens war hinweggenommen; ich war wie mit einem Strome der Freuden überschüttet, daß ich aus vollem Herzen und Munde Gott lobete und preisete. Es war mir nun, als hätte ich in meinem ganzen Leben wie in einem tiefen Schlafe gelegen; ich war ganz überzeugt, daß alle Welt mit aller ihrer Seligkeit und Lust solche süße Freude im menschlichen Herzen nicht erwecken könne, als diese war, und sahe wohl im Glauben, daß nach solchem Vorschmack der Gnade und Güte Gottes die Welt mit ihren Reizungen zur weltlichen Lust wenig bei mir ausrichten werde." Und dies, wie er noch kurz vor seinem Tode bekennt, war nun die fortdauernde Stimmung seines ganzen reichen Lebens, dessen Grundton das „Bekenntniß seines inneren Wandels vor Gott" (a. a. O. S. 39 ff.) ausspricht. („Ich erkenne mich — bezeugt er hier — für einen armen und elenden Wurm, der mit seinen Erb- und wirklichen Sünden Gottes Zorn und Ungnade, zeitlichen Tod nnd die ewige Verdammniß verdient hat. Der Sohn Gottes aber Christus Jesus hat sich selbst für mich gegeben und mich durch sein Blut mit seinem Vater versöhnet, daß mir Gott meine Sünden nicht zurechnet, mir aber zur Gerechtigkeit rechnet, daß ich gläube an den Namen seines eingebornen Sohnes. — Durch solchen Glauben bin ich wahrhaftig gerechtfertigt, und damit hat der H. Geist mein Herz erfüllt. In solcher meiner Rechtfertigung habe ich Frieden gefunden mit Gott, bin ein Kind Gottes, tröste mich fröhlich seiner Gnade, und weiß

seinem zweimonatlichen Aufenthalte im gesegneten Spenerschen Hause, im J. 1689 zu Leipzig gehalten wurden. Natürlich aber konnte die in Chursachsen vorwaltende streng, ja zum Theil selbst todt orthodoxe Parthei dies nicht so unbedingt gut heißen. Die Leipziger Glieder derselben, ein Joh. Bened. Carpzov (seit 1684 Prof. und Pastor an der Thomaskirche, gest. 1699) u. A., bewirkten, daß die Collegia philobiblica und die übrigen biblisch praktischen Vorlesungen Francke's und seiner gleichsinnten Freunde Paul Anton und Joh. Casp. Schade als ungehörig untersagt wurden [1]), und die Magister selbst mußten nachher Leipzig verlassen, worauf Francke 1690 Diaconus zu Erfurt ward. — Diese Leipziger Reibungen waren der erste äußerlich historisch hervortretende Hauptpunkt in den seitdem eine lange Reihe von Jahren sich hindurchziehenden s. g. pietistischen Streitigkeiten [2]).

---

gewiß, daß ich das ewige Leben habe.. Was ich dergestalt in geistlicher Erfahrung gelernt, ist mir gewisser, als was meine leiblichen Augen sehen und meine leiblichen Hände betasten.. Seine Gnade aber machet mich nicht sicher, sondern erwecket mich täglich, mich in dem Geist meines Gemüths immer mehr zu erneuern.. Die fernere Heiligung gehet also zu, daß ich gegen die Sünde streite und kämpfe, doch nicht aus eignen Kräften, sondern durch den H. Geist, welcher in mir wohnet und wirket. In dem Glauben an Jesum ist mein Anfang, Mittel und Ende. Indem ich alles Selbstwirken verlasse, und erkenne, daß ich von mir selbst nichts als sündigen, und durch mich selbst nicht näher zu Gott und seinem Lichte kommen kann, mich aber an der lauteren Gnade Gottes halte, und auf das Lämmlein Gottes sehe, das meine Sünden trägt, und in seinem Blute mich zum Vater nahe, so wird eine neue Kraft in meinem Herzen geboren, daß ich den Glauben, als ein himmlisches Licht und Feuer, in meinem Herzen fühle, die Liebe Christi schmecke, und der neue Mensch als ein guter Baum in seinen Blüthen ausschläget, die ihren lieblichen Geruch von sich geben, Gott und Menschen wohlgefällige Früchte bringen" u. s. w.)

1) Das Collegium philobiblicum selbst trat übrigens, neu und „unschädlich" organisirt (wie es denn auch bis in neueste Zeit fortbestanden hat — S. 490. Anm. 3.), schon 1691 von neuem ins Leben.

2) Sie erhielten auch gerade damals zu Leipzig diesen ihren Namen, da diejenigen Leipziger Studirenden, welche sich enger an jene ihre Lehrer anschlossen, und eine Umwandlung ihres inneren und äußeren Lebens durch jene praktisch christliche Richtung spüren ließen, von Vielen spottweise Pietisten genannt wurden; ein Name, welcher durch ein akademisches Gedicht bei einem besonderen Vorfalle („Es ist jetzt stadtbekannt der Nam der Pietisten. Was ist ein Pietist? Der Gottes Wort studirt,

Man suchte in Sachsen auch eine Gelegenheit, um sich des lästigen Spener zu entledigen, und fand sie bald. Den nachdrücklichen Vorstellungen, welche Spener als gewissenhafter Beichtvater dem Churfürsten Joh. Georg III. über seinen Gewissenszustand in einer Beichte zu machen sich verpflichtet gehalten [1]), wußten Speners Feinde ein gehässiges Ansehen zu geben, und er fiel in Ungnade. So folgte er **1691** einem Rufe als Consistorialrath und Probst an der Nikolaikirche nach Berlin, und hier erhielt er durch ein wichtiges Ereigniß eine sehr bedeutende Wirksamkeit. Die eifrige und unerschütterliche Polemik der Lutheraner zu Wittenberg brachte den in seiner reformirten Gesinnung friedliebenden Churf. Friedrich III. von Brandenburg auf den Gedanken, eine eigne friedlichere Universität zu errichten. Christian Thomasius (geb. zu Leipzig den 1. Jan. 1655, gest. **1728** zu Halle), der hitzige Kämpfer gegen wirkliche und

---

Und nach demselben auch ein heilig Leben führt" u. s. w.) der allgemein gebräuchliche ward. — Ueber die pietistischen Streitigkeiten s. außer Walch Religions-Streitigkeiten der lutherischen Kirche an vielen Orten (I, 540 ff.; II, 1 ff.; IV, 1030 ff.; V, 1 ff.) und (in gedrängter Uebersicht) Hoßbach a. a. O. die urkundlichen Werke: Spener Wahrh. Erzählung dessen, was wegen des s. g. Pietismi in Deutschl. vorgegangen. Frkf. 1697; Joach. Lange (aus Gardelegen, seit 1697 Gymnasialdirector und Prediger in Berlin, seit 1710 Prof. der Theol. zu Halle, gest. 1744) Erläut. d. neuest. Hist. bei d. evangel. K. von 1689—1719. Halle 1719. 4.; (Buddeus) Wahrh. u. gründl. Erzähl. alles dessen, was zwischen d. s. g. Pietist. geschehen. 1710.; vornehmlich dann die Streitschriften Speners selbst, und die zwischen dem streng orthodoxen trefflichen Valentin Ernst Löscher, seit 1709 Superint. zu Dresden, gest. 1749, (Vollständiger Timotheus Verinus. Wittenb. 1718. 22. 2 Thle., und Unschuldige Nachrichten von alt. u. neu. theol. Sachen [antipietist. Zeitschr.] Lpz. 1702—19. 18 Bde., nebst Fortsetz. bis 1750. 31 Bde.), und dem ihm heftig gegenüberstehenden, ihm aber bei weitem nicht gewachsenen Hallischen Professor Joachim Lange (Die Gestalt des Kreuzesreichs Christi in s. Unschuld. Halle 1713., Abfertig. des Tim. Ver. 1719. 4., Antibarbarus orthodoxiae dogmatico-hermeneuticus. 1709—11.), u. a.

1) „Wir Prediger — sagt Spener (Theol. Bedenk. I. S. 535.) — sollen, ob wirs auch mit hohen Personen zu thun haben, uns nicht aller Hofmanier in dem Umgang mit ihnen bequemen, sondern, weil wir als Gottes Diener mit ihnen handeln, fern von höfischer Vanität und Schmeichelei, obwohl nöthigen unterthänigen Respekt weisen, in Allem uns bezeigen nach der Regel der uns zukommenden christlichen Einfalt und theologischen Gravität."

vermeintliche Vorurtheile mannichfacher Art, der freilich — lange grundsätzlicher Indifferentist — es besser verstand zu zerstören, als aufzubauen, zugleich Francke's, als des Unterdrückten, Leipziger Anwalt, der 1690 auch selbst dem auf ihn scharf eindringenden Worte der Leipziger Theologen [1]) gewichen war, schlug seinen damaligen Aufenthaltsort Halle dazu vor. Auf die Besetzung der Hallischen Universität nun erhielt Spener für die Theologie überwiegenden Einfluß, und so bildete sich denn zu Halle die theologische Facultät nach seinem Sinne; Männer, wie Joach. Justus Breithaupt (aus Nordheim, zuvor Prof. zu Kiel, Hofprediger zu Meiningen, Senior zu Erfurt, gest. endlich im Kloster Bergen bei Magdeburg 1732), Anton u. A. wurden dahin berufen; auch Francke, durch römisch katholische Machinationen 1691 aus Erfurt vertrieben, wirkte seit 1692, noch zwei Jahre vor förmlicher Einweihung der Universität, als Prediger und Professor [2]), zuerst der griechischen und orientalischen Sprachen, seit 1698 der Theologie, zu Halle, und bald arbeitete die ganze theologische Facultät, deren Seele kein Anderer, als eben Francke war, aller nicht immer kleinlichen Hemmung durch das dasige geistliche Ministerium ungeachtet, ja sie am Ende vollständig übermannend [3]), einmüthig und nicht ohne augenscheinlichen Segen für die Begründung eines lebendigen, fest in der h. Schrift wurzelnden, in der Praxis gegen Andersdenkende, wenn nur „Fromme", überaus milden Christenthums unter den von allen Seiten herzuströmenden Jünglingen. Halle wurde, wie einst Wittenberg von der einen, und Genf von der anderen Seite, das Herz, dessen Schläge man weit und breit fühlte.

Indeß stieg aber auch von der anderen Seite eine Opposition gegen die Spener=Franckische Schule immer höher, und bald theilte sich wiederum — zum Verderben der Kirche, deren

---

1) Th. (der die öffentliche Meinung gegen die Hexenprocesse gewann) hatte unter Anderem auch die Ehe zwischen Lutheranern und Reformirten für zulässig erklärt. — Vgl. über ihn bezugsweise E. H. Luden Thomasius nach s. Schicksalen u. Schrr. dargest. Berl. 1805; H. C. A. Eichstädt Oratio de Christ. Thomasio mutati in scholis Germ. acad. sermonis auctore. Jen. 1837; auch F. A. Eckstein Chronik der Stadt Halle. Halle 1842. Fol. S. 7 ff.

2) Ueber dies sein Wirken s. m. Denkschr. auf Francke S. 63—308.

3) S. m. Denkschr. über Francke S. 312 ff.

zukünftiges Unheil nur durch Versöhnung der beiden einseitigen Extreme in einer reinen, der ganzen evangelischen Wahrheit getreuen Mitte abzuwenden gewesen wäre — fast die ganze lutherische Kirche in zwei Partheien. Die eine, mit dem Hauptsitze zu Halle, die rein lutherische Rechtgläubigkeit — wie sie meinte — nicht minder entschieden festhaltend, als die andere, nur mit freierem Geiste nicht am blos formalen, lebendigen oder todten, System ängstlich haftend [1]), strebte vor Allem, im Eifer nicht für Reinheit der Lehre, sondern für Reinheit des Lebens, die ja auch reine Lehre involvire, (worüber dann aber freilich jetzt schon die absolute Heiligkeit der Lehre, ob auch jetzt nur erst im Feinen, nicht unmittelbar Praktischen, nicht selten unwillkührlich theilweise unter den Händen verloren gehen konnte), für ein lebendiges biblisch praktisches Christenthum zu wirken; die andere, mit den Hauptsitzen auf den chursächsischen Universitäten, besonders zu Wittenberg, eifernd nicht für Reinheit des Lebens, sondern für Reinheit der Lehre, die reines Leben von selbst nothwendig erzeuge, im Triumphgefühl aber über das reine Wort nicht selten das Leben (das hinter der reinen Lehre freilich stets zurückbleibt) nun gar vergessend [2]), und jede theoretische Blöße der Gegner ebenso kleinlich, als unbarmherzig, richtend, wollte in schneidender Polemik und in steigender Hitze des Gegensatzes mit aller Kraft den strengsten, consequentesten, formalsten Dogmatismus behaupten. — Die theologische Facultät zu Witten-

---

1) Francke, der über Luthers Person und Lehre mit ehrfurchtsvoller und hingebender Anerkennung sich aussprach, („also, daß einer nicht aus Gott noch von Gott gesandt seyn könnte, so er eine Reformation der Kirche vorgeben wollte, welche der Reformation Lutheri entgegengesetzt wäre"; „daß Lutherus die wahre evangelische, lautere, in Gottes Wort gegründete und apostolische Lehre geführet und auf einen solchen Grund gebauet, in welchem und keinem anderen wir zu Gott kommen und selig werden können, .. daß eine wahre Kraft des H. Geistes darinnen zu erkennen"; s. m. Denkschr. S. 335 ff.), scheuete sich doch nicht, in seinen Observationes biblicae seit 1695, der Frucht seiner innigen Liebe zu einem Noth leidenden Freunde (Denkschr. S. 284 ff.), die Lutherische Bibelübersetzung, und oft genug ohne Grund, zu verbesseren, wofür er von den Gegnern dann freilich bitter befeindet wurde (ebenda S. 326 ff.).

2) Gleich als wenn die Dogmatik mit dem besonderen Erscheinen der Calixtinischen Moral (S. 466.) nun auch jeder Rücksicht auf das christliche Leben und auf eine den ganzen Menschen in Anspruch nehmende Frömmigkeit hinfort entbunden gewesen wäre.

berg (im Grunde aber D. Joh. Deutschmann nur) ließ 1695 ein dickes Buch „Christ-Lutherische Vorstellung 2c. zur Ehre des großen Gottes 2c." erscheinen, worin sie 264 Irrthümer Speners aufdeckte; dies Werk war aber, bei allem Recht in so manchem Einzelnen, im Ganzen so gerathen, daß es, zumal als Spener noch in demselben Jahre in seiner „Aufrichtigen Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Confession" antwortete, sein Ansehen nur erhöhen konnte. Dasselbe war auch der Fall mit den übertreibenden Vorwürfen, die Spener um diese Zeit von Leipzig aus erfuhr, indem Carpzov den friedliebenden sanftmüthigen Mann als eine procellam ecclesiae, tempestatem pacis u. s. w. drucken zu lassen nicht anstand. Doch ward durch solche Kunde von der Beschaffenheit der Waffen dieser Fraction der einen Parthei der Streit keineswegs unterdrückt, sondern brach vielmehr immer lebhafter hindurch, und auch Männer, die sich möglichstes Schweigen zum Grundsatz gemacht hatten, wie Francke [1]), mußten demselben untreu werden.

Der allgemeine theologische Hauptpunkt des ganzen pietistischen Streits betraf das Wesen des damals s. g. Pietismus, die Frage nehmlich, ob Speners und seiner Freunde Pietismus etwas verdientermaßen unter diesem Schimpfnamen wirklich Existirendes, eine Art neu entstandener Häresie, überhaupt etwas Neues, sei, was die Parthei der strengen Orthodoxen behauptete, oder nur ein von dieser zur Schmähung ihrer Gegner ersonnenes Gedicht. Dieser allgemeine Hauptpunkt lösete sich in einzelne dogmatisch ethische Streitpunkte auf, die sich nun insbesondere auf die Lehren von der Wiedergeburt, von der Rechtfertigung, von der Heiligung, und von der Vollendung des Reichs Christi bezogen, woran sich dann noch die höchst wichtigen Differenzen über die Behandlungsart der Theologie und über eine Reformation der Kirche anschlossen. — Schon in seinen Piis desideriis und dann in s. Allgemeinen Gottesgelahrtheit hatte es Spener deutlich ausgesprochen, daß nur derjenige das Evangelium recht verstehen, anwenden und lehren könne, der selbst die götliche Kraft desselben an seinem Herzen erfahren; daß ohne göttlichen Sinn die götlichen Dinge nicht recht behandelt werden könnten, daß zu einer wahren Gottes-

1) Er rechtfertigt solches Schweigen sehr gründlich (s. m. Denkschr. S. 322 ff.).

erkenntniß die Erleuchtung des H. Geistes gehöre, daß also der wahre Theolog ein Wiedergeborner seyn müsse, daß die Theologie eines Nicht-Wiedergebornen nur ein Philosophiren über göttliche Dinge sei. Dagegen war schon 1679 der Diaconus Dilfeld zu Nordhausen aufgetreten. So gerieth man denn in Streit über das Wesen und die Entstehungsart der Wiedergeburt, welche die strenge Orthodoxie mit gutem Grunde auf die Taufe zurückführen konnte, obwohl auch die Gegner mit nicht schlechtem diesen Satz beschränkten, und hieran schloß sich sehr natürlich die Nebenstreitigkeit über die Amtswirksamkeit unbekehrter Prediger. Der Superintendent Löscher zu Dresden behauptete, daß die Amtsführung eines unbekehrten (natürlich nur völlig orthodoxen) Predigers eben so gesegnet sei, als die eines Bekehrten: eine Behauptung, der nun freilich auch von der anderen Seite, zur Unehrung der Kraft des göttlichen Wortes und der Wahrheit an sich, auch im Widerspruch mit den Symbolen [1]), erwiedert werden konnte, daß sie so gut als nichts sei. — Ferner hatte Spener Gelegenheit gehabt, zu bemerken, wie verkehrt, antinomistisch und geisttödtend, die Lehre von der Rechtfertigung damals zuweilen unter den Lutheranern aufgefaßt und behandelt werde, und er suchte nun diesem wahrer Frömmigkeit so verderblichen Mißverstande durch die Behauptung entgegenzuwirken, daß der Glaube auch in der Rechtfertigung lebendig und thätig sei, obwohl diese Thätigkeit durchaus nichts Verdienstliches sei und also gar keinen Einfluß auf die Rechtfertigung habe. Mit Unrecht folgerten daraus die Gegner mit Nothwendigkeit eine Vermischung der Rechtfertigung und Heiligung, obgleich die Spenersche Ausdrucksweise Mißverstand zu erregen, und so den Mittelpunkt alles christlich evangelischen Glaubens und Lebens, die Lehre von der Rechtfertigung selbst in den Hintergrund treten zu lassen, wohl geeignet, und überhaupt die Spenersche Form für den tiefen und hohen Geist der reformatorisch königlichen Lehre

1) Der 12. Art. der Concordienformel namentlich (in vollkommenem Einklange mit den Bestimmungen über wirksame Sacramentsverwaltung insbesondere Augsb. Conf. Art. 8., Apol. Art. 4. p. 144. ed. Rechenb., Gr. Katech. p. 554. und Concordienform. Art. 7. p. 732.) hatte als Schwenkfeldtisch den Satz verworfen (p. 626.): „Quod is ecclesiae minister alios homines cum fructu docere, aut vera sacramenta dispensare non possit, qui ipse non sit vere renovatus, renatus et vere justus.“

von der Rechtfertigung etwas zu eng war[1]. — Die Lehre von der Heiligung sodann, mit der wahrhaft lutherischen Rechtfertigungslehre unzertrennlich zusammenhängend, war damals von nicht wenigen Lehrern der lutherischen Kirche ganz hintan gestellt. Es war ein Hauptverdienst Speners, daß er diese Lehre in ihre Würde wieder einsetzte, wenngleich auch eben hier zuweilen mit unvorsichtigem, die Kraft der Rechtfertigung selbst schmälernden, Ausdruck. Die Gegner beschuldigten nun zwar ihn und seine Freunde, sie lehrten, daß ein wahrer Christ ohne alle Sünde seyn und eine Vollkommenheit erreichen könne, wobei er der Vergebung der Sünde nicht bedürfe, u. dgl.; solche Beschuldigungen aber beruhten auf Mißverstand und Entstellung. An den Punkt von der Heiligung schloß sich in der Folge der wichtige Streit von den Mitteldingen an, der neue adiaphoristische Streit. Zu einem größeren Ernste des christlichen Lebens ermahnend, hatten Spener und Francke gegen weltliche Belustigungen gesprochen, die auf eine unchristlich leichtfertige Weise getrieben wurden und werden, denen einestheils der Mißbrauch so nahe liegt, daß er schwer davon getrennt werden kann, und die anderentheils Mißbrauch, mit einer unheiligen Gesinnung unzertrennlich verbunden, selbst schon sind. Die Gegner aber wollten das Sündliche solcher Handlungen durchaus bestreiten, ohne doch ihre Rechtmäßigkeit behaupten zu können, und so fing es denn an sich um die Frage zu handeln, ob alle willkührlichen Handlungen der Menschen entweder gut oder böse seien, oder ob es auch solche gebe, die man als völlig indifferent ansehen könne, und wie nun die Antwort auf Tanz, Theater, Kartenspiel u. s. w.[2] anzuwenden sei. Wirklich behaupteten Speners Gegner das Daseyn absolut gleichgültiger freier Handlungen des Menschen, und leugneten, daß auch die ihnen ganz unbedeutend erscheinenden auf irgend eine Weise durch die sittlich religiöse Idee bestimmt seyn sollten. Freilich aber fehlten auch viele, ja die meisten Anhänger Speners und Francke's darin, daß sie, statt mit diesen ihren Führern (obwohl auch diese zuweilen hier strau-

1) Nicht mit Unrecht würde in diesem Bezug der Pietismus als ein Commentar zu der alten These Ge. Major's, daß die guten Werke nöthig seien zur Seligkeit, erscheinen, ebenso theils richtig, theils unrichtig in seinem Wesen, als diese.

2) Aber freilich ward wohl auch Lachen, Tabackrauchen, Spazierengehen &c. hinzugesetzt.

cheltem) mehr das Ganze der sittlich religiösen Gesinnung ins Auge zu fassen, blos die Zulässigkeit einzelner Handlungen als solcher mit Heftigkeit bestritten, und die Lutherische Freiheit des Christenmenschen so hier elendiglich erwürgten. — Was endlich die Lehre von der Vollendung des Reichs Gottes betrifft, so wurde Spener durch die Hoffnung erhoben, daß dereinst noch auf dieser Erde, vor dem Tage des Weltgerichts, nach den langen Kämpfen des Evangeliums, in welchen es einen Sieg nach dem anderen erstritten, es endlich in einem letzten schwersten Kampfe einen Hauptsieg über allen Un- und Wahnglauben erringen, daß dereinst eine durch den Sturz des Papstthums und durch die Bekehrung der Heiden und Juden ausgezeichnete, von Erkenntniß des HErrn weit und breit erfüllte herrliche Zeit anbrechen, und die Kirche in verklärter Gestalt den Vorsabbath des ewigen Sabbaths feiern werde [1]). Die Gegner bekämpften diese Lehre als verwerflichen Chiliasmus und Fanatismus, und daß die Spenersche Lehre (eine keinesweges neue; s. Bd. I. S. 295 ff.) von so manchen Zeitgenossen (s. unten) noch entstellt wurde zu einem geradezu auch in der Augsburgischen Confession (Art. 17.), bei vor Augen stehenden crassen und gefährlichen Auswüchsen, verworfenen unreinen und fanatischen Chiliasmus, lag freilich am Tage. — So lehrt denn schon eine Betrachtung dieser dogmatisch ethischen Streitpunkte deutlich genug, ob und in wie fern die Gegner Speners mit Recht oder mit Unrecht in seinem s. g. Pietismus eine Art neuer Häresie erblicken konnten: ein Resultat, welches nun aber durch Betrachtung der beiden oberwähnten anderen Differenzen noch geschärft und bestimmt wird. Die entschiedene Richtung des Pietismus auf das Innerliche im Christenthum, die Voraussetzung einer zur wahren Theologie nothwendigen Erleuchtung des H. Geistes, die Forderung, daß die Frömmigkeit der lebendige Quell der Gottesgelahrtheit seyn müsse, vertrug sich freilich schlecht mit einer Theologie, der es etwa nur darauf ankam, die Reinheit der Lehre nach symbolisch gewordenen Bestimmungen äußerlich buchstäblich zu wahren; dies aber war doch nicht Wesen, es war lediglich Mißbrauch der strengen Orthodoxie, die, ungeachtet sie in Fesseln scholastischer Form sich

1) Zur Belebung dieser erquickenden Hoffnung, wie er sie in s. „Beleuchtung d. Hoffn. künft. bess. Zeiten" 1693 vertheidigte, war das Nicolai'sche Lied: „Wachet auf, ruft uns die Stimme" Speners jedesmaliges Sonntags-Abendlied.

schwerfällig bewegte, doch Geist und Leben in Wahrheit umschloß, doch christliche Erkenntniß, den allein wahren und sicheren Grund der Gottseligkeit, in Wahrheit darreichte, und ungleich schärfer geschieden von allem Falschen, ungleich reiner in sich, als Spenersche Innigkeit es je zu bewirken vermocht hätte. Daß die Spenersche Schule nicht sorgfältig über Reinheit der Lehre wachte und wachen wollte, war ja auch offenbar und an Früchten erkennbar, und wohin solch ein zwar nicht Bestreiten, wohl aber Bei-Seite-Legen vieler einzelnen Dogmen und dogmatischer Bestimmungen, als unnütz für die Erbauung, endlich führen müsse, unschwer zu weissagen. So beschuldigten nun leicht die Gegner Speners ihn und seine Schule, sowohl im Allgemeinen, als in Betreff der einzelnen theologischen Disciplinen, eines verderblichen theologischen und religiösen Indifferentismus; und war auch das, was man Spenern und seiner wahren Schule als Indifferentismus anrechnete, fast überall nichts als eine evangelisch freiere Regung des theologischen Geistes, die bei lebendiger Uebereinstimmung in allem Wesentlichen eine völlige Gleichförmigkeit in allen minder wesentlichen d. i. weniger auf das Praktische bezüglichen Punkten nicht unbedingt forderte, so lag doch eben in dieser ihrem Princip nach willkührlichen Unterscheidung des Wesentlichen und Unwesentlichen, des Praktischen und Unpraktischen, ein gar fruchtbarer Keim für die Folgezeit. Auf diesem Wege entspann sich dann auch der heftige und langwierige Streit über die Bekenntnißschriften, indem Spener der von den Gegnern behaupteten unbedingten Nothwendigkeit derselben, der von Vielen angenommenen Göttlichkeit, mittelbaren Inspiration und völligen Irrthumsfreiheit der lutherischen, und der behaupteten gänzlichen Unerläßlichkeit der eidlichen Verpflichtung auf dieselben widersprach: in guter Meinung und im gerechtfertigten Sinne, aber weder evangelisch tief genug [1]), noch in der Polemik mit der stets nothwendigen Wahrung vor Mißdeutung, wie der Geist der Folgezeit es sich nutzte. Endlich geriethen auch hinsichtlich ihrer Grundsätze von einer zu unternehmenden Reformation der Kirche Spener und seine Schule mit den Gegnern in Streit, indem diese theils eine solche Verderbniß in der

1) Das wahre Wesen des Bekennens, das wahre Verhältniß nachfolgender Bezeugung zum grundlegenden Worte des H. Geistes selbst blieb ungewürdigt.

Kirche gar nicht zugeben wollten, theils insonderheit die Spenerschen Grundsätze von einem, allerdings auch mißdeutbaren (vgl. S. 489.) Priesterthum Aller, von dem, ja freilich so zweideutigen, für die allgemeine Kirche und das öffentliche Predigtamt stets so bedenklichen Nutzen (nicht etwa der von jeher in der lutherischen Kirche bewährten Familienerbauungen, sondern der Neuerung ausgedehnterer) erbaulicher Privatzusammenkünfte, der ecclesiolae in ecclesia, und andere, geschweige denn die Spenersche geringschätzigere Ansicht von der Privatbeichte [1]), von den evangelischen und epistolischen Perikopen, von Formulargebeten und vom Exorcismus, ernstlich, und vielfach so gerecht, bestritten.

Wenn nun so an sich schon das theologische und kirchliche Recht und Unrecht in diesem Streite zwischen Spener und seinen Gegnern gewissermaßen und bedenklich genug sich theilt [2]), so hoch Speners Verdienst um biblische und praktische Neubelebung der Kirche auch stets anzuschlagen, so hoch seine unbedingt ehrwürdige Persönlichkeit auch zu stellen ist: so war der Anblick mancher Früchte des Pietismus noch weniger geeignet, das objective Urtheil günstiger für ihn zu stimmen. Es war natürlich, daß an die von Spener angeregte lebhafte Begeisterung im Laufe der Zeit, und je länger je mehr, Fremdartiges sich anschloß, und wenn man nun die Grundsätze der Stifter jener Schule und den Mißverstand und die falsche Anwendung nicht gehörig unterschied, mußten die Beschuldigungen gegen die Spenersche Par-

1) Diese wollte wegen damit verbundener Mißbräuche besonders J. C. Schade — jetzt Prediger zu Berlin, gest. 1698 — ganz verworfen wissen.

2) So schwach und verkümmert die Opposition gegen Spener auch in manchen einzelnen Individuen sich zeigte, so mächtig an objectivem Recht erscheint sie doch im Ganzen. Freilich hatte ja Spener Recht im Kampfe gegen eine todte Orthodoxie; eine lebendige Orthodoxie aber (als deren Repräsentant bei allen seinen Schwächen doch jedenfalls Löscher erscheinen muß) hätte überwiegendes Recht gegen Spener gehabt, und nur das mangelnde Leben stellte sie in Unrecht. (Was bei Spener sich als weniger recht zeigt, war meist nur eben der todten Rechtgläubigkeit Schuld.) — Auf dem schmalen Pfade zwischen Irrwegen rechts und links, wahrhaft im Geiste der Bibel und Luthers, wußten nur wenige Zeitgenossen (wie der würtembergische Hofprediger Gramlich — Verf. der „Täglichen Betrachtungen" —, den freilich mehr der Norden, als seine Heimath zu würdigen verstanden hat; s. Grundtvig Weltchronik S. 291) den ganzen Streit zu betrachten.

thei und die Hallische Schule sich ins Unendliche häufen. Wenn Spener die Nothwendigkeit der Wiedergeburt für einen wahren Theologen behauptet hatte, so hatte er selbst damit doch keinesweges die objective Kraft des Evangeliums und der Sacramente von der subjectiven Gesinnung des Verkündigers und Verwalters ganz abhängig machen wollen; allein so Manche, einem pharisäischen Hochmuthe Thor und Thür öffnend, glaubten nun, durch Spener zu einem völligen Separatismus berechtigt zu seyn, von einer Kirche, in welcher „Nicht-Wiedergeborne" Geistliche wären, sich ganz lossagen zu müssen. Wenn ferner Spener vor der Theilnahme an weltlichen Belustigungen gewarnt hatte, so war er doch fern davon gewesen, das Wesen des Christenthums in etwas Anderes, als in geheiligte Gesinnung, etwa in ein Sich-Zurückziehen von gewissen äußerlichen Dingen oder dgl. zu setzen; allein Viele fanden gar bald es bequemer, durch dieses, als durch jene sich hervorzuthun; von Speners und Francke's reichem, frischem Geiste blos die hohle Form, eine christliche Phraseologie[1]), einen frommen Methodismus[2]), ergreifend, und die bei rechter Anwendung ja natürlich auch fördernde Anstalt christlicher Privat-, namentlich häuslicher Erbauung in ein todtes Opus operatum verwandelnd, traten Viele auf, welche durch ein äußerliches Treiben sich eine eigne Frömmigkeit machten, und, statt in der wahren Demuth des Herzens sich selbst in der Erkenntniß der rechtfertigenden Liebe Christi ganz zu vergessen, mit den äußerlichen Geberden der Demuth durch ihre selbstgemachte Frömmigkeit vor Gott oder Menschen etwas gelten wollten: Menschen, die den Pietisten-, den Frömmler-Namen (der auf Spener und Francke nur etwa als historische Bezeichnung paßt) mit vollstem sachlichen Rechte verdienten. Wenn endlich Spener und Francke, zum Heil der armen ungelehrten Christenclasse, allerdings Frömmigkeit der Gelehrsamkeit vorgezogen, und vorzüglich der Theologie eine praktische Richtung zu geben sich be-

---

1) Gab es doch selbst Höfe kleiner Fürsten, wo, wer vor dem Fürsten am längsten ex tempore beten konnte, eine vacante Kirchen- oder Schulstelle am sichersten erhielt.

2) Daß auch der orthodoxeste Glaube, wenn er nicht auf aufrichtige Herzensbuße sich gründe, nichts sei, hatten Spener und Francke allerdings immer behauptet; Viele aber, als wäre Glaube ein menschliches Werk, gingen nun darauf aus, einen schrecklichen Bußkampf (Bußkrampf), als alle wahrhafte Wiedergeburt bedingend, sich zu erzwingen; u. dgl.

strebt, durch ihr ganzes eignes Leben und Wirken aber zugleich gezeigt hatten, daß sie keinesweges die wahre Wissenschaft und Gelehrsamkeit geringschätzten [1]): so traten bald immer mehrere auf, welche gar nicht mehr recht einzusehen schienen, wozu die Gelehrsamkeit, die Gottesgelahrtheit, gut sei, welche den erbaulichen Charakter der Theologie für Alles in Allem ansahen, und so die bald factisch eintretende Identificirung von Pietismus und Unwissenschaftlichkeit verschuldeten. Um praktisches Christenthum zu fördern, glaubte man es gar nicht genau mehr nehmen zu müssen mit christlichem Erkennen, das, durch den Pietismus nicht von innen heraus belebt, sondern nur daneben mit einem praktischen Lebensadditament versehen, in dieser seiner Negation einen verderblichen Gegensatz von Theorie und Praxis erzeugte, der endlich die Theorie, wie die Praxis, zerstörte.

Zu diesen vornehmlich die Praxis der lutherischen Kirche betreffenden nachtheiligen Neben- und Nachwirkungen der Spenerschen und Hallischen Schule kamen nun aber auch noch einige theoretische, den Schein, ja zum Theil wirklich den Charakter der Häresie tragende hinzu. Es war ja natürlich, daß die durch den Geist dieser Schule von beengenden Schulformen befreiete Theologie mitunter eine Richtung nahm, welche nicht bei der von Spener und Francke gesteckten Grenze stehen blieb, sondern die Opposition gegen die herrschende Theologie viel weiter trieb. So gerieth der durch den Spenerschen Geist angeregte Gottfr. Arnold [2]) — geb. 1666 zu Annaberg, gest. 1714, zuerst, 1697, Professor der Geschichte zu Gießen, welches Amt er aber, verzweifelnd an der Besserung seiner zügellosen Studenten und unfähig, den Anblick von Hunderten künftiger Seelsorger zu ertragen, die an Rettung ihrer eignen Seele nicht dachten, schon 1698 niederlegte, darauf 1701 Prediger zu Allstädt und 1705

---

1) „Ich habe — schreibt Spener auch ausdrücklich (Vorstellung gegen Schelwig's sectir. Pietisterei §. 14.) — mich oft erklärt, daß ich kein einziges Stück der Erudition verwerfe; und wollte vielmehr, daß alle Studiosi nicht nur frömmer, sondern auch gelehrter würden. Deswegen ist mir unter Frommen der Gelehrtere immer angenehmer; ja ich eifere dagegen, wo mich deucht, daß jemand die Studia etwas zurücksetzt."

2) Vgl. Gedoppelter Lebenslauf G. Arnold's (der eine von ihm selbst). Lpz. 1716. 4. — J. H. Reitz (e. myst. reform. Theol., gest. 1721) Historie der Wiedergebornen (Idst. 1717 ff. 6 Thle). Thl. IV. S. 259 ff. — G. Coleri Historia Gothofr. Arnoldi. Viteb. 1718.

zu Werben, zuletzt seit 1707 Superintendent zu Perleberg, — bei seinen wichtigen kirchenhistorischen Forschungen [1]), in seiner Vorliebe für alles nur Innerliche und in seinem Widerwillen gegen äußerliche Orthodoxie, in eine unverkennbare Partheilichkeit gegen die herrschende Kirche aller Zeiten zu Gunsten der abweichenden Secten. — Insbesondere aber schloß bald an Speners chiliastische Aussichten bei mehreren Anderen manches zum Theil ganz offenbar Schwärmerische, zum Theil selbst Häretische sich an. — Ein Fräulein Rosamunde Juliane von Asseburg im Magdeburgischen, geb. 1672, von Allen wegen ihres kindlich frommen Wesens geschätzt, bekannte im J. 1691, seit ihrem siebenten Jahre von Zeit zu Zeit, besonders während ihres Gebets, wunderbare Gesichte u. dgl. und endlich große und geheime Offenbarungen Gottes gehabt zu haben, die sich hauptsächlich auf den künftigen herrlichen Zustand der Kirche und auf das 1000jährige Reich bezogen. Den vornehmsten Bewunderer und Verkündiger ihrer Offenbarungen fand dies Mädchen an Dr. Joh. Wilh. Petersen, geb. 1649 zu Osnabrück, nach Bekleidung akademischer und geistlicher Aemter zu Rostock, Hannover und Eutin 1688 Superintendenten zu Lüneburg, welcher Würde er aber 1692 entsetzt wurde, gest. 1727 auf seinem Landgute bei Zerbst [2]). Petersen, ein Mann von feuriger Einbildungskraft, welcher, so lange er nicht seinem Hange zu schwärmerischer Mystik zu viel nachgab, wegen seines glühenden Eifers für lebendiges Christenthum von Spener sehr werth gehalten wurde, verkündigte, nachdem er mit einem vieler göttlichen Offenbarungen sich rühmenden Fräulein Johanne Eleonore von Merlau sich vermählt hatte, und durch diese, so wie durch die Asseburg, in seinen Ansichten bestärkt worden war, in Schriften und

---

1) Das wichtigste seiner kirchengeschichtlichen Werke ist s. Kirchen- u. Ketzerhistorie (Frkf. 1699. 4 Bde. Fol.; Schaffh. 1740. 3 Bde. Fol.; — s. oben Bd. I. S. 25.); außerdem haben wir von ihm: Die erste Liebe der Gemeinen J. Chr. oder wahre Abbildung der ersten Christen (Bd. I. S. 14.), Leben der Altväter. Halle, zuerst 1700. 4., Leben der Gläubigen (in den letzten 2 Jahrhh.). 1701. 4., Historie der Apostel Petrus und Paulus. Rost. 1708.; als Darstellung seines Lehrsystems die Wahre Abbildung des inwendigen Christenthums. Frkf. 1709. 4.; u. a.

2) Petersens Leben von ihm selbst. 1717.; Leben s. Ehegattin von ihr selbst. 1718. — Vgl. Walch Einleit. in die Religionsstreitt. der luth. Kirche. Thl. II. S. 559—664.

Predigten öffentlich einen phantastischen Chiliasmus, und trug auch von neuem mündlich und schriftlich mit großem, selbst der allgemeinen Sittlichkeit nachtheiligen Eifer im Gegensatz gegen die gesammte Kirche die Lehre von der Apokatastasis vor [1]. — Dieselbe Lehre von der Wiederbringung aller Dinge, dem Ende der Höllenstrafen u. s. w. ward demnächst auch von einem merkwürdigen Zeitgenossen Petersens vorgetragen, der jedoch sonst keinesweges mit diesem auf Eine Stufe gestellt werden darf. Joh. Conr. Dippel [2], geb. auf Schloß Frankenstein in Hessen 1673, gest. 25. April 1734 zu Berleburg [3], der zu Gießen und Straßburg Theologie, die Rechte und Medicin studirt hatte, ein Mann nicht ohne große Fähigkeiten, aber von einem regellosen, unruhigen Geiste und von gleich stürmischen äußeren Schicksalen, war anfangs orthodoxer Gegner der Pietisten, wurde indeß in der Folge durch die Lectüre der Glaubensgerechtigkeit

---

1) In Connex mit der Asseburg und Petersen standen auch einige aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts stammende Genossenschaften sogenannter Inspirirter, die sich, ohne etwa heilige Schrift und kirchliche Basis, im apostolischen Symbolum namentlich, quäkerisch aufzugeben, doch — ein Montanismus der evangelischen Kirche — ekstatischer Prophetengaben rühmten, welche selbst in gewissen leiblichen Bewegungen sich äußerten, worüber dann freilich die ganze evangelische Kirchenordnung separatistisch verworfen wurde; Gemeinschaften, die, im Gegensatz gegen manche betrügerische Erscheinungen dieser Art als s. g. wahre Inspirationsgemeinden, durch einen Gabriel Müller und vorzüglich Eberh. Ludw. Gruber (geb. 12. Jun. 1665, 1705 als lutherischer Prediger im Würtembergischen wegen sacramentlicher Irrthümer abgesetzt, gest. 11. Dec. 1728) und Joh. Friedr. Rock (geb. 5. Nov. 1678, gest. 5. Febr. 1749) besonders in Schwarzenau und Homrighausen in der Graffschaft Wittgenstein 1714 bis 1718 begründet, dann hauptsächlich auf Reisen gefördert wurden, und sich bis in die Gegenwart verkümmert fortgepflanzt haben, die Reste neuerdings nach Nordamerika übergesiedelt. Vgl. auf Grund von 45 handschriftlichen Sammlungen „aufrichtiger und wahrhaftiger Extracte aus dem allgemeinen Diario der wahren Inspirationsgemeinden" F. W. Winckel [ziemlich confuse] Kurze Geschichte der Inspirationsgemeinden, vorzüglich in der Graffschaft Wittgenstein, in Nitzsch und Sack Monatsschrift für die ev. K. der Rheinprovinz, 1844. H. 11. S. 233—262.

2) Walch a. a. O. II, 718—755.; Acta hist. eccles. I, 390 ff.; vgl. Ackermann Dipp.'s Leb. Lpz. 1781. und H. J. W. (Hoffmann) Leben und Meinungen Dippel's. Darmst. 1782. — Ueber s. Schriften vgl. Strieder's Hess. Gelehrtengesch. Thl. III. S. 89—134.

3) Er ward hier ganz unvermuthet des Morgens todt im Bett gefunden.

Speners und anderer Schriften auf einen ganz anderen Weg gebracht, auf dem er sich aber nun so verirrte, daß er — ein merkwürdiger Belag für die Verwandtschaft von Schwärmerei subjectiven Geistes und nackter Vernunftthümlerei — seit 1697 unter dem Namen **Christianus Democritus** in einer Menge heftiger und spottender Schriften [1]) den ganzen lutherischen, ja allgemein christlichen Lehrbegriff angriff. Er setzte die Religion lediglich in Liebe und Selbstverleugnung, und behauptete, zur Theologie sei gar kein Studium erforderlich, weil Gott selbst Theologen mache, und die h. Schrift so klar sei, daß sie keiner Exegese bedürfe; in der Lehre von der Dreieinigkeit erklärte er sich theils sabellianisch, theils arianisch; Christo legte er zugleich einen himmlischen und irdischen Leib bei; das Verdienst Christi setzte er hauptsächlich nur in das Vorbildliche seines Lebens und Todes, sprach seinem Leiden die versöhnende Kraft ab, und leugnete die Gerechtigkeit durch den Glauben, behauptete aber — wie alle Schwärmer oder Ungläubige die Tiefe des menschlichen Verderbens nicht erkennend, was auch bei ihm eben die Wurzel aller Irrlehre war — die Möglichkeit einer absoluten Vollkommenheit des Menschen in diesem Leben; die Sacramente sah er als entbehrliche Menschensatzungen an; die wahre Kirche erklärte er für die Gemeinschaft der Frommen, glaubte aber, daß so gut als Christen, auch Juden, Heiden und Türken Glieder derselben und durch die Erweckung des innerlichen Lichts Jünger Christi seyn könnten, u. s. w.: letzteres so bereits jetzt und schon bald immer vollstimmiger das nackt rationalistische Schibboleth [2]).

1) Sie sind am vollständigsten (18) beisammen in: Eröffneter Weg zum Frieden mit Gott und allen Creaturen. 1709.; 2te Ausg. Berleburg 1747. 3 Thle. 4. Einzeln gehören dazu: **Orthodoxia Orthodoxorum** oder die verkehrte Wahrheit und wahrhaffte Lügen der unbesonnenen eifrigen s. g. Lutheraner 1697., **Papismus Protestantium vapulans** oder das gestäupte Pabstthum an den blinden Verfechtern der blinden Menschensatzungen in der protestirenden Kirche 1698., **Fatum fatuum** d. i. die thörige Nothwendigkeit 1710., ꝛc.

2) Denselben Grundsatz, nur noch krasser rationalistisch gestaltet, aber auch mit entschieden pantheistischem Anflug, (alle positive Religion der Schrift sei zu beseitigen, um die wahre allein in dem Gewissen, in der Natur, in der Natur-Offenbarung und -Wissenschaft zu begründen), suchte dann ja bald (Anderer, wie des Berliner Kammersecretärs Friedr. Wilh. Stosch, gest. 1704, in s. **Concordia rationis et fidei.** 1692., des kurländ. Hofraths Theod. Ludw. Lau in s. **Meditationes philosophi-**

Alle diese nachtheiligen Neben- und Nachwirkungen benutzte nun, in ihrem Streite gegen jene Spenerschen Grundsätze und Lehren selbst, die orthodoxe Parthei, um die Hallische Schule in ein immer ungünstigeres Licht zu stellen. An vielen Orten Deutschlands entstanden hitzige Kämpfe; in Wolfenbüttel (1692), Gotha (1697), Celle (1698), Hannover (1703, 1710 und 1711), Bremen (1705), Stuttgart (1706), Nürnberg (1707), Zerbst (1709), selbst Berlin (1711), und an anderen Orten wurden Edicte gegen die Pietisten bekannt gemacht; Spener und die Hallischen Theologen wurden von allen Seiten in immer neue Kämpfe verwickelt. Ein Joh. Friedr. Mayer (aus Leipzig, zuerst Prof. zu Wittenberg, dann Hauptpastor in Hamburg, seit 1695 Generalsuperintendent von Pommern und Procanzler zu Greifswald,

---

cae de Deo. Frcf. 1717., des Belgiers Mich. v. Loen zu Frkf. a. M. in s.: Die einzig wahre Religion. 1750. und Gesammleten kl. Schrr. 1750—52. 4 Thle., gar nicht besonders zu gedenken) der freche Joh. Christian Edelmann (ein umherziehender Abenteurer, eigentlich Candidat der Theol., aus Weißenfels, geb. 1698, gest. 1767) — einen verschollenen alten Keim (die Grundsätze eines alten Jenaer Studios. theol. und fahrenden Candidaten Matthias Knutzen [Cnucen] aus Holstein um 1672 und seiner Gewissener, Conscientiarii; vgl. J. Musäus Ablehn. d. Verleumdung, ob wäre in Jena e. neue Secte d. Gew. entstanden. Jen. 1674. 4.) wieder belebend — von neuem geltend zu machen. (Vgl. J. H. Pratje Hist. Nachrr. von J. C. Edelmann. 2te Aufl. Hamb. 1755.; Acta hist. eccl. Bd. IV. S. 436.; VI, 292.; XII, 119.; XVIII, 957 ff.) Zu Edelmann's Schriften, 1735—47 erschienen, gehören: Unschuldige Wahrheiten (gesprächsweise abgehand. zw. Doxophilo u. Philaletho, 1735—43; 15 Gespräche); Moses mit aufgedecktem Angesichte, von 2 ungleichen Brüdern, Lichtlieb und Blendling, beschauet (1740; 3 Anblicke); Die Göttlichkeit der Vernunft 1741; Die Begierde nach der vernünftigen lauteren Milch 1744. 47; Abgenöthigtes Glaubensbekenntniß 1746, sowie handschriftlich Der unbekannte Gott, nach 1744 verfaßt. Bezeichnend ist sein der „Göttlichkeit der Vernunft" vorangesetztes „Sonnet": „Vernunfft, du Strahl aus Gott, in unser aller Geistern, Du Glanz der Ewigkeit, du unerschaffnes Licht, Du eingefleischter Sohn trotz allen blinden Meistern, Du unbekannter Gott; wer sieht und liebt dich nicht? Wer läßt sich wohl bei dir die Augen noch verkleistern, Daß er nicht öffentlich von deiner Gottheit spricht? Und wer läßt sich alsdann die Schatten noch bemeistern, Wenn er gesehn wie stark dein Glanz durchs Dunkle bricht? Ach rechne mir nicht zu, was ich vordem verbrochen, Da ich der Dummheit noch geneigt Gehöre gab; Ich bitte dir allhier in Demuth wieder ab, Wenn ich aus Unverstand was wider dich gesprochen. Dargegen soll mich nun kein Schicksal von dir trennen, Ich werde dich als Gott vor aller Welt bekennen."

gest. 1712), ein Val. Ernst Löscher (Superintendent zu Dresden, erst 1749 gest.)[1]), ein Samuel Schelwig (Pfarrer und Rector zu Danzig, gest. 1716), ein Joh. Fecht (Prof. zu Rostock, gest. 1716), u. A.[2]), denen es an Gelehrsamkeit nicht fehlte, waren unermüdet im ernstesten Angriff[3]), und Mayer konnte sich so weit vergessen, eine 1702 zu Schwarzenau im Wittgensteinischen von der Ursula Maria und Eva Margaretha von Buttler gestiftete, durch Unzucht und Liederlichkeit berüchtigte schwärmerische Genossenschaft von Männern und Frauen, die s. g. Buttlersche Rotte[4]), mit Männern, wie Spener und Francke, in Eine Classe zu werfen.

---

1) Ueber ihn ob. S. 493. Anm.

2) Bald namentlich ein Erdmann Neumeister, seit 1715 Hauptpastor in Hamburg, gest. 1756 (orthodoxer Verf. der Schr.: Die von weltl. Obrigkeit verworfene Pietisterei, nebst Corpus doctrinae pietist. 1736.; Dichter aber auch zugleich von fast 700 geistl. Gesängen), u. A.

3) Im J. 1706 gab Mayer „eines schwedischen Theologi Bericht von Pietisten" in Frage und Antwort heraus. Auf die erste Frage: Was sind Pietisten? lautet die Antwort: „Es sind die Schwärmer, so unter dem Schein der Gottseligkeit die reine wahre lutherische Religion verfolgen, den hochheiligen Grund derselben und der daraus gezogenen Lehren, als auch löbliche, Gottes Wort gemäße, höchst nöthige Ordnungen über den Haufen werfen, in der Kirche allen Ketzern Thür und Thor öffnen, sich ihrer annehmen, und sie vertheidigen, einem jeden Freiheit zu glauben, was er wolle, verstatten, mit ihrer Scheinheiligkeit aber die armen Seelen bezaubern, daß sie bei den offenbaren Unwahrheiten und Betrügereien, wie die Götzen der Heiden, Augen haben und sehen nicht, Ohren haben und hören nicht, aber ihrer Verführer Fußtapfen ganz genau folgen, und denn mit ihnen zur ewigen Verdammniß eilen." Die letzte Frage ist: „Wo hat Gott der H. Geist alle Arten der Pietisten beschrieben?" Antwort: 2 Tim. 3, 1—9. — Als auf diese Mayersche Schrift noch 1706 die theologische Facultät zu Halle (Breithaupt) eine Verantwortung herausgab, so ließ Mayer 1707, ohne neue Antworten abzuwarten, die auch nicht erfolgten, sein „Recepisse, daß er der theol. Facultät zu Halle Verantwortung wohl empfangen habe", seine „eilfertige Anmerkk. über die s. g. Verantwortung der Hall. theol. Fac.", seine „gelinde und gründliche Antwort auf der theol. Fac. zu Halle sehr heftige und ganz ungegründete Verantwortung", eine „weitere Fortsetzung der gelinden Antwort", und eine neue Ausgabe s. Diss. de lenitate Melanchthonis „in gratiam facultatis theol. Hal.", Alles im J. 1707, dawider ausgehen.

4) Ueber sie vgl. Walch Einl. in die Rel.-Streitt. d. luth. K. II. S. 768 ff.; Chr. Thomasius Vernünft. und christl., aber nicht scheinheilige Gedanken über allerhand Händel. Halle 1725. III. S. 208 ff.;

Mitten unter diesen Kämpfen, unter welchen er nie seine Mäßigung und Liebe verleugnet hatte, starb **Spener** am 5. Febr. 1705 [1]), in seinen überaus zahlreichen theologischen Bedenken [2]), der Frucht seines ausgebreiteten Briefwechsels, der Kirche ein Vermächtniß hinterlassend, woraus auch in allen folgenden Zeiten über die verschiedensten Gegenstände der kirchlichen Wissenschaft und des Lebens seine milde, erfahrene, gottesfürchtige Weisheit zu ihr redete. In allem Ernst warf man nun auf verschiedenen Universitäten die Frage auf, ob man den Ausdruck **Beatus Spenerus** wohl gebrauchen dürfe, und Fecht (De beatitudine mortuorum in Domino. 1705.) verneinte dieselbe. Doch der Spenersche Geist hatte in seiner ganzen Zeit zu tiefe Wurzel geschlagen, als daß nach des Stifters Tode die Anläufe der Gegner seine Schule hätten stürzen können. Vielmehr fing gerade jetzt ein öffentliches Urtheil an, mehr zu ihren Gunsten sich umzustimmen. Dies war haupsächlich ein Segen der Glaubensarbeit **A. H. Francke's**, der in Gottes Namen mit sieben Gulden [3]) zu Halle (seit 1695) Anstalten des Unterrichts und der Erziehung, für Arme und Waisen besonders, gründete [4]), welche

---

Keller D. Buttl. Rotte, in der Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1845. H. 4. S. 74 ff.

1) Die letzte seiner Schriften, aus seinem Sterbejahre, ist: Vertheidigung des Zeugnisses von der ewigen Gottheit Christi. Halle 1705. — Am Abend vor seinem Tode hatte er das 17te Cap. Johannis, welches er immer sehr geliebt, worüber er aber nie gepredigt hatte, weil dessen Verstand das zeitliche Maaß des Glaubens übersteige, dreimal nach einander sich vorlesen lassen. — Nach seinem Willen ward er nicht in ein schwarzes, sondern in ein weißes Todtengewand gekleidet, weil er nun in die triumphirende Kirche eingehe und gestorben sei in zuversichtlicher Hoffnung einer zukünftigen Verklärung der Kirche auf Erden. — (Unter seinen **Schriften** verdienen [außer den oben und in der folgenden Anm. genannten] noch besonders sein **Katechismus**, eine Erklärung des Lutherschen [zuerst 1677, neu, als Sp.'s einfache Erklär. der christl. Lehre, Erlang. 1827.], und die Auslegungen mancher apostolischen Briefe Auszeichnung.)

2) Theolog. Bedenken. Halle 1700—2. (2te Ausg. 1707—9.; 3te 1712.) 4 Thle. 4.; Letzte theolog. Bedenken (herausg. v. Freih. v. Canstein). Halle 1711. (2te Ausg. 1721.) 3 Thle. 4.; Consilia et judicia theol. Frcf. ad M. 1709. 3 Thle. 4. — Eine („zeitgemäße") Auswahl aus diesen allen von F. A. E. Hennicke. Halle 1838. 8.

3) S. m. Denkschr. auf Francke S. 364.

4) Mit ihnen verband seit 1710 und 1712 der ehrwürdige Carl **Hildebr.**

an Umfang ihres gleichen nicht haben [1]), und welche, wiewohl auch sie die Angriffe der Gegner, und nicht immer ohne Grund, in reichem Maaße auf sich zogen [2]), doch bald dieselben thatkräftig überwanden; der auch außerdem auf zwei großen Reisen durch einen bedeutenden Theil Deutschlands und (auf der ersteren) Holland 1705 und 1717 durch die lautere Klarheit seiner Persönlichkeit und durch seinen Umgang mit den verschiedensten Theologen die der Hallischen Schule gemachten schweren Beschuldigungen einem nicht unbedeutenden Theile nach niederzuschlagen vermochte. — Aber auch Francke starb, am 8. Juni 1727; und so ehrwürdige Namen die Hallische theologische Facultät nun auch eine Zeit lang unter ihren Gliedern noch zählte, so vermochten sie doch nicht der immer mehr fortschreitenden innerlichen Entartung der örtlich und eigentlich Hallischen Schule in wirklichen und unwissenschaftlichen Pietismus einen genügenden Damm entgegenzusetzen. Das Samenkorn begann zu verwesen, da die Aehre reifte; — aber der Halm war geknickt.

§. 221.

Neuere und neueste Zeit [3]).

Vgl. Pusey 2c. (oben S. 487.).

Die Spener-Franckische Richtung der Theologie, örtlich und direct, hatte ihren Culminationspunkt erreicht, artete Allen augenscheinlich aus, und versiechte. Der Eifer der orthodoxen Geg-

---

Freiherr v. Canstein, ein geistlicher Sohn Speners, (geb. 1667, gest. zu Berlin 1719), zu überaus wohlfeiler Verbreitung der h. Schrift die berühmte Hallische Bibelanstalt, aus welcher Millionen von Bibeln seitdem ausgegangen sind.

1) S. die fast wunderbare authentische Geschichte der Gründung des Hallischen Waisenhauses in Francke's „Segensvollen Fußtapfen des noch lebenden und waltenden liebreichen und getreuen Gottes" 1701, mit 6 Forsetzungen; und vgl. m. Denkschr. auf Francke S. 359—420.

2) Vornehmlich setzte es sich die seit dem Anfange des 18ten Jahrh. von Löscher herausgegebene antipietistische periodische Schrift: „Unschuldige Nachrichten von alten und neuen theol. Sachen" (oben S. 493.) zum Zweck, das Waisenhaus und seinen Stifter zu kritisiren.

3) Das erste Erscheinen dieses Handbuchs schon im J. 1833 hat seiner Darstellung der neuesten Zeit ein Gepräge gegeben, das auch der Umschwung der Dinge in dem folgenden Jahrzehend weder ganz verwischen konnte noch durfte.

ner war in kleinliche Leidenschaftlichkeit ausgegangen, und seine Kraft hatte sich in sich selbst verzehrt. Der große Kampf aber hatte die Geister aufs tiefste bewegt; das Recht in Speners Streben brach sich nothwendig Bahn, und ein neues frischeres Leben in Kirche und Theologie ging auf; aber die einzige sichere Trägerin christlichen Lebens, reine feste christliche Erkenntniß, war nicht mehr ungeknickt, Indifferentismus in der Lehre begann immer tiefere Wurzel zu schlagen, und der Feind hatte gesiegt.

Halle hatte als ein Sauerteig auf ganz Deutschland gewirkt. In den kräftigen ersten Decennien der neuen Universität hatten mehr als 6000 Theologen daselbst ihre vollständige Bildung empfangen, und Tausende waren außerdem in den Schulen des Waisenhauses erzogen worden. Sie trugen den Samen eines neu erwachten lebendiger praktischen Christenthums, wenn auch zunächst nur in Hallischer Farbe, weit und breit hin, und wurden an vielen Orten evangelische Lichter nach Francke's Bilde [1]). So brach denn in der That, ungeachtet der immer mehr einreißenden Mattigkeit zu Halle selbst, für das christliche Leben in der Kirche eine neue schönere Zeit an; Deutschland fing an eine so große Anzahl wahrhaft frommer und dabei doch auch rechtgläubiger Prediger und praktisch theologisch gebildeter Laien zu besitzen, wie es lange sie nicht mehr besessen hatte [2]); und auch die theologische Wissenschaft selbst nahm einen neuen Schwung.

---

1) Schon Francke hatte rühmen können (in s. 8ten paränet. Lection des 4ten Theils, s. m. Denkschr. S. 243.): „Viel tausend Seelen sind zur Buße aufgewecket worden. Ja viel tausend Prediger sind aufgewecket worden."

2) Von Predigern und praktischen Theologen, deren ascetische Schriften eine nie versiegende, selbst sich verjüngende Quelle der Erbauung geworden, sind einige der ausgezeichnetsten Glieder in der großen Kette: Joh. Anast. Freylinghausen zu Halle (der Verfasser auch der bis 1774 14mal aufgelegten „Grundlegung der Theologie", geb. 1670, gest. 1738), der Probst Joh. Porst zu Berlin (gest. 1728, der Verf. der zwei großen Werke „die göttliche Führung der Seelen" und „das Wachsthum der Wiedergebornen"), der Generalsuperint. Georg Nitsch zu Gotha (geb. 12. März 1663 zu Strelitz, gest. 20. Nov. 1729; der Verf. einer lange eben so unbeachteten, als für alle Zeit trefflichen, nur etwa von den Gerhardschen Meditationen erreichten und mehr als erreichten, Erbauungsschrift unter dem Titel: „Theol. Sendschreiben" [neu edirt von W. F. Besser. Halle 1841. 2te A. 1846.], der 1160 Seiten starken Schrift de mortificatione carnis u. a.), der Pastor prim. Benjamin Schmolck aus dem Fürstenthum Liegnitz (geb. 1672, seit 1702 Oberpfarrer zu Schweidnitz,

Der freiere praktisch christliche Geist Speners begann allgemeiner einzuwirken, und entband erst nun auch einigermaßen die

---

gest. 1737, der unerschöpfliche Sänger, der in seinem Communionbuche und seinem Morgen- und Abendsegen, so wie der Menge seiner geistlichen Lieder [fast 1000, in der ersten Ausgabe seiner „Trost- und geistreichen Schriften" Tüb. 1740—44. 2 Thle., neu Glog. 1837.; darunter das „Was Gott thut, das ist wohlgethan"] noch jetzt unter dem christlichen Volke lebt), der als ungemein fruchtbarer Schriftsteller, auch als gelehrter Theolog berühmte D. Joh. Jac. Rambach (geb. zu Halle — eines Tischlers Sohn — am 24. Febr. 1693, zu Halle und Gießen Prof. d. Theol. und Prediger, gest. am 19. April 1735; — unter seinen Schrr. sind die Passionsbetrachtungen und die Moraltheologie, auch die institutiones hermeneuticae auszuzeichnen; über ihn vgl. s. Lebenslauf von M. D. Büttner. 3te A. Lpz. 1737. und die Lebensbeschreib. vor Rambach geistliche Lieder, herausg. von J. L. Pasig. Lpz. 1844.), der Superint. Ge. Cunrad Rieger zu Stuttgart (geb. 1687, gest. 1743, der wie Wenige das Wort recht zu theilen verstand, ein Muster geistlicher salbungsreicher Beredtsamkeit, der noch auf seinem Sterbebette seines Seelsorgerberufes wartete), Christoph Starke, Past. prim. zu Driesen (gest. 1745, durch sein großes Bibelwerk bekannt), Heinr. Schubert in Potsdam und Zossen (der Prediger mit der lockenden tief eindringenden Hirtenstimme), Ernst Gottlieb Woltersdorf in Bunzlau (gest. 1761; voll brünstiger Sehnsucht nach Rettung der Seelen und zärtlicher Liebe zu den Lämmern Christi), D. Joh. Phil. Fresenius, Senior zu Frankfurt a. M. (der erfahrene, in der Beobachtung und Diagnose der Seelenzustände unübertroffene Psycholog, der Herausgeber der trefflichen Pastoralsammlungen, Verf. eines classischen Communionbuches, und der „Bewährten Nachrr. von Herrnhutischen Sachen"; gest. 1761), Joh. Friedr. Burg, Oberconsistorialrath in Breslau (der Herausgeber des in Wahl und Anordnung unübertroffenen alten Breslauer Gesangbuches, und — nächst Liebich — der schönen Hirschberger Bibel; gest. 1766), Andr. Rehberger in Nürnberg (gest. 1769), Adam Struensee, zuerst in Halle, zuletzt Generalsuperint. von Holstein (gest. 1791), der Würtemberger Magnus Friedr. Roos (geb. 6. Sept. 1727; über ihn vgl. W. Bötticher Glaubensstärkung wider das Gift des Zeitgeistes. H. 1. Roos. Berl. 1846.; auch ob. Bd. I. S. 41.), und viele Andere; von Laien Christian Friedr. Richter (aus Sorau, geb. 1676, gest. 1711 als Arzt im Hallischen Waisenhause, der Verfasser mancher inhaltschweren, eben so tief als rein mystischen Lieder, und der Bücher „von Erkenntniß des Menschen" und „vom Adel der Seele"), der für die Förderung des Reichs Gottes aus einer reichen Fülle des inneren Lebens unermüdlich thätige Carl Heinr. v. Bogatzky (ein niederschlesischer Edelmann, geb. 1690, seit 1746 Privatmann in Halle, gest. 1774, Verf. des „güldenen Schatzkästleins" rc.; — über ihn s. s. Lebenslauf von ihm selbst, herausg. von Knapp. Halle 1801.; vgl. auch s. Leben von E. Steffann in der Sonntagsbibl. 1845. Bd. 1. H. 3.), u. v. A., in seiner Art auch vornehmlich der ehr-

gefesselten Calixtinischen Keime kirchlicher Wahrheit; dazu kam, daß jetzt selbst auch die streng orthodoxe Schule nicht mehr so allein zu stehen Muth hatte, sondern gegen einen gemeinschaftlichen Feind, gegen die Einmischung der mathematisch demonstrirenden Wolfischen Philosophie in die Theologie (S. 518 f.), sich mit der Hallischen verbünden zu müssen glaubte, ja nur von dieser getragen, die rein kirchliche Lehre in alle folgende Zeit fortpflanzen zu können hoffen durfte; und so ging nun eben aus diesem Zusammenwirken des wissenschaftlichen Geistes von der Calixtinischen, und besonders des kirchlich objectiven von der orthodoxen und des praktisch christlichen von der Spenerschen Schule eine neue Gährung in der Theologie hervor. Es traten Männer auf, — ein David Hollaz, Probst zu Jacobshagen in Pommern (gest. 1713)[1]), ein Joh. Franz Buddeus zu Halle und Jena (geb. 1667 zu Anclam, 1693 Prof. der prakt. Philosophie zu Halle, 1705 der Theologie zu Jena, gest. 1729)[2]), ein Ernst Sal. Cyprian zu Gotha (geb. 22. Oct. 1673 im Weimarischen, in Leipzig und Jena gebildet, zuerst Mediciner, seit 1693 mit großem Eifer Theolog, 1699 außerord. Prof. der Phil. zu Helmstädt, seit 1700 Director des Gymnasiums zu Coburg, seit 1713 — ohne geistliche Ordination — Kirchenrath und Oberconsistorialassessor von Gotha, gest. 19. Sept. 1745)[3]), Christian

---

würdige Leipziger Cantor Johann Sebastian Bach (gest. — neun Jahre früher als Händel — 1750), dessen herrliche Passionsmusik als das erhabenste musikalische Erzeugniß lutherischer Kirchlichkeit bleibend dasteht.

1) Der Verf. des Examen theologicum acroamaticum cet. Starg. 1707. (Die „Gnadenordnung" aber ist vom Sohne des Dogmatikers Hollaz.)

2) Verfasser der Isagoge hist. theol. ad theologiam universam (1727), der Institutiones theol. dogm. (1723) und theol. moralis u. s. w.

3) Verf. der „Ueberzeugenden Belehr. vom Urspr. und Wachsth. des Papstthums", des trefflichen mächtig antiunionistischen „Abgedrungenen Unterrichts von kirchl. Vereinigung der Protestanten" (Frkf. u. Lpz. 1722. 8.), einer Historia der Augsb. Conf. ꝛc.; — ein Mann, dessen prophetischer Blick schon im J. 1741 es aussprechen konnte, was ein Jahrhundert darnach sich erfüllte („Vereor, ut post centum annos ecclesiam Lutheranam visibilem habeamus"), und der kurz vor seinem Tode vor zwei geistlichen Zeugen feierlich ein gutes Bekenntniß bekannte („Ich habe zwar nie in öffentlichen Sünden und Lastern gelebt, ich habe mich auch um des Teufels Reich nicht verdient gemacht; demohngeachtet aber bin ich doch ein Sünder und suche keine Gerechtigkeit durch meine eignen

Eberhard **Weismann** zu Tübingen (gest. 1747)[1]), Joh. Christoph **Wolf** zu Hamburg (seit 1715 Pastor daselbst, gest. 1739)[2]), Salomo **Deyling** zu Leipzig (seit 1720 Prof. und Superint. daselbst, gest. 1755)[3]), [Christoph Matthäus **Pfaff**, seit 1717 Prof. und Canzler zu Tübingen und Gießen (geb. 1686, gest. 1760)[4])], ein **Joh. Albr. Bengel** im Würtembergischen (gest. 1752)[5]), [Joh. Lor. v. **Mosheim** zu Helmstädt und Göttin-

Werke. Ich weiß aber und bin gewiß, daß ich durch meines Heilandes Verdienst Gnade bei Gott erlangt habe. Ich bekenne mich zu Allem und glaube Alles, was in Gottes h. Wort geschrieben steht und mir zu meiner Seligkeit ist geoffenbaret worden. Ich nehme die symbol. BB. unserer K. an und pflichte denselben bei, nicht quatenus, sondern quia &c. Ich verfluche allen Atheismus, ich verfluche allen Indifferentismus, ich verfluche allen Fanatismus. Auf dieses mein Bekenntniß will ich leben und sterben"), nachdem er noch zuvor in seinem Testamente sowohl dem Erbprinzen, als auch seinen Nachfolgern im Oberconsistorio ernstlichst die Aufrechterhaltung der reinen beschwornen Kirchenordnung ans Herz gelegt hatte, „weil Gott eidbrüchige Leute auch in ihren Nachkömmlingen zu strafen droht." Ueber ihn s. die Lebensskizze in der Zeitschr. f. die luth. Theol. u. K. 1847. H. 3. S. 50 ff.

1) Verfasser der Institutt. theolog. exeg. dogmaticae und besonders der Kirchengeschichte (Bd. I. S. 25.).

2) Verfasser der Curae philol. et crit. in N. T., auch der Bibliotheca hebr.

3) Verfasser der Observationes sacrae und (1734) der Institutiones prudentiae pastoralis.

4) Verf. der Institutt. theol. dogm. et mor., eines Kirchenrechts und der Kirchengeschichte (Bd. I. S. 25.); auch Herausgeber des s. g. Pfaff'schen Bibelwerks (einer relaxirenden Umarbeitung des großen Weimarischen [s. ob. S. 469.], Tüb. 1729 ff.).

5) J. A. **Bengel**, geb. am 24. Juni 1687 zu Winnenden, 1713 Klosterpräceptor und Prediger zu Denkendorf, 1741 Probst des Klosters Herbrechtingen, 1749 Consistorialrath und Prälat von Alpirsbach zu Stuttgart, 1751 Dr. der Theol., gest. 2. Nov. 1752, ein um die kritische Bearbeitung (in dem N. T. graece cum apparatu crit. 1734., ed. 2. 1763.) und (im Gnomon N. T. 1742.; nov. ed. 1835.) um die Auslegung des N. T., insbesondere (namentlich in der Erklärten Offenb. Joh. 1740.; neu herausg. v. Burk 1834.) um die prophetische Erklärung der Apokalypse (die er freilich nicht ohne Einseitigkeit gedeutet, in deren System aber selbst auch bei **seiner** Deutungsart sich schon insofern ein Fehler bei ihm eingeschlichen hat, als er die Stelle von dem — nach seiner Rechnung 1836 anbrechenden — Millennium Apok. 20. von **zwei** Jahrtausenden handeln läßt, was nun an sich schon die Grundlage seines apokalypt. Berechnungs-Systems schwankend macht), überaus verdienter,

gen (seit 1723 Prof. [und Abt] in Helmstädt, seit 1747 Prof. und Canzler in Göttingen, gest. 1755)[1])], Joh. Gottlob Carpzov zu Leipzig und Lübeck (gest. 1767)[2]), Joh. Ge. Walch zu Jena (geb. 1693, seit 1719 Prof. zu Jena, gest. 1775)[3]), [sein Sohn Christian Wilh. Franz Walch zu Göttingen (gest. 1784)[4])], ein Christian Aug. Crusius zu Leipzig (geb. 10. Juni 1715 zu Leuna, seit 1759 Prof. zu Leipzig, gest. 18. Oct. 1775)[5]), [auch Jer. Friedr. Reuß, zu Tübingen, gest. 1772,

mit einem tiefen, klaren und scharfen Geiste reich begabter, ernster und in innigstem Respect auch vor dem Buchstaben des göttlichen Wortes ernst rechtgläubiger (nur über die Apokatastasis auffallend milde denkender) Theolog, seit Spener und Francke, bei aller Stille seines Wirkens, wohl in der lutherischen Kirche der ausgezeichnetste —, in dem vorzüglich Pietismus und Orthodoxie die wahre Einigung gefunden haben, und der in dem von ihm selbst aufgesetzten Lebenslaufe zu Gottes Ehre bekannte: „Mein ganzes Christenthum besteht darin, daß ich meines HErrn Jesu Christi Eigenthum bin, und daß ich eben dieses allein für meinen einigen Ruhm und alle meine Seligkeit halte." — Ueber ihn s. das reichhaltige Werk: J. C. Burk Dr. J. A. Bengels Leben und Wirken. Stuttg. 1831. (Beläge der staunenswerthen Klarheit und Sicherheit, mit welcher Bengels durch die biblisch-apokalyptische Prophetie geschärfter Geist, ungeachtet aller untergelaufenen Fehlgriffe, kirchliche und politische Dinge der Zukunft vorausgeschauet und vorausverkündigt hat, s. daselbst S. 295 ff.) 2te Aufl. 1832; als Zugabe dazu J. A. Bengels liter. Briefwechsel. Stuttg. 1836. 8.; und vgl. Ev. K.-Z. 1829 Nr. 70. und 1832 Nr. 15 ff. (auch, über Bengels Verdienst um die Prophetie im Allgemeinen, F. Delitzsch Die biblisch prophet. Theologie. Lpz. 1845. S. 6 f.).

1) Verfasser geschätzter biblischer Commentare, einer christlichen Moral, vieler Predigten und besonders kirchenhistorischer Werke (Bd. I. S. 26.). — Ueber ihn vgl. G. C. F. Lücke Progr. (beim einhundertjährigen Jubiläum der Univ. Göttingen): Narratio de Joh. Laur. de Mosheim. Gott. 1837.

2) Der — noch ziemlich antipietistisch orthodoxe — Verfasser der Critica sacra V. T. und der Introduct. ad libr. can. V. T.

3) Vgl. S. 416. u. S. 28. 29. (Er ist auch Verf. der Bibl. theol. selecta. 4 Voll. 8.)

4) Vgl. Bd. I. S. 8. 9. 16. 26. (Bd. II. S. 36. u. Bd. III. S. 274.).

5) Ein als Philosoph, wie Theolog (u. A. auch durch seine [alttestamentl.] Hypomnemata ad theologiam propheticam, 3 Bde. 1764. 1771. 78.), ausgezeichneter talentvoller Schüler Bengels, der dessen Grundsätze, insbesondere nun auch zum Frommen des nördlichen Deutschlands, selbstständig wissenschaftlich verarbeitete, und in dem, wie in Bengel, besonders leuchtend die fromme und die rechtgläubige Richtung geeint erscheinen. Lange zu wenig beachtet, ist sein Andenken erneuert worden

wie etwas später G. C. Storr, seit 1775 Prof. in Tübingen, 1787 Oberhofprediger in Stuttgart, gest. 1805], Joh. Esaias Silberschlag (der besonders auf Grund der Naturwissenschaften apologetische Tendenzen in Bezug aufs Christenthum verfolgte; geb. 16. Nov. 1721 zu Aschersleben, gest. als Oberconsistorialrath zu Berlin 21. Nov. 1791)[1]), noch zuletzt ein Joh. Friedr. Kleuker zu Kiel (seit 1778 Rector zu Osnabrück, seit 1798 Prof. in Kiel, gest. 1827)[2]), u. A. —, in denen gründliche wissenschaftliche Forschung, christliche Frömmigkeit und — nur bei einigen der Genannten[3]) unter den Zeiteinflüssen dies schon sichtlich mangelhaft — wesentlich evangelisch-lutherische Rechtgläubigkeit in schöner Harmonie sich durchdrangen[4]).

Hätte auf diese Weise Frömmigkeit und Orthodoxie vor und in dem pietistischen Streite sich geeinigt gehabt, so würde nun

---

durch F. Delitzsch Die biblisch prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwickelung. Lpz. 1845., vornehmlich die drei ersten Abschnitte. (Ueber C.'s Schriften s. daselbst S. 140 ff.).

1) Vgl. W. Bötticher Die innere Einh. des christl. Lebens und der Naturwissensch. Berl. 1847.

2) Verf. des Werks: Ueber die Glaubwürdigkeit der Urkunden des Christenthums. Riga 1787 ff., u. a.

3) Ihre Namen sind oben in Klammern gesetzt worden.

4) An dieser Stelle darf auch ein Theolog nicht unerwähnt bleiben, den man zwar mit Unrecht schlechthin zu den rechtgläubigen zählen würde, dessen relative Irrgläubigkeit aber doch nicht mit der beginnenden Schwäche der Gegenwart, sondern vielmehr mit noch nicht genügend ausgebeuteten Kräften der Vergangenheit und noch nicht völlig begriffenen Kräften der Zukunft zusammenhängt und dadurch bedingt erscheint: der würtembergische Prälat Friedr. Christoph Oetinger, geb. 1702, gest. 1782, ein Schüler Bengel's und Jac. Böhme's, dessen Lehre von der reinen, lauteren Leiblichkeit eine Versöhnung von Idealismus und Realismus und so auf lutherischem Grunde eine zukünftige Fortentwickelung der Theologie bedingt, wenn gleich seine Theosophie das Große, was sie wollte, noch keineswegs verwirklichte. Seine Fassung der theologischen Grundbegriffe legt sich vornehmlich dar in seinem „bibl. Wörterbuche", neu herausg. mit Erläuterungen von J. Hamberger. Stuttg. 1849. Ueber Oet. s. besonders „Des würtemb. Prälaten F. C. Oetinger Selbstbiographie", herausg. von J. Hamberger, m. Vorw. von G. H. v. Schubert. Stuttg. 1845, und vgl. C. A. Auberlen Die Theosophie F. C. Oet.'s nach ihren Grundzügen; ein Beitr. z. Dogmengesch. und z. Gesch. d. Philos., mit Vorw. v. R. Rothe. Tüb. 1848.; auch unten bei der Gesch. des Swedenborgianismus § 235, 1.

diese Erscheinung auf dem theologischen Gebiete der Vorbote und Anfang einer noch schöneren Zukunft gewesen seyn; jetzt aber war die beste Kraft beider Richtungen, am meisten der strengen Orthodoxie, in eifersüchtigem Hadern unter einander vergeudet, gebrochen und verzehrt, und das helle Aufglimmen des Lichtleins verkündigte drohend ein baldiges Verlöschen. Der Anfang des Endes war der unmerkbarste. Schon Spener (zum Theil ja selbst auf reformirter Universität gebildet) hatte, dem Beispiele eines J. Arndt (S. 480.) und P. Gerhardt (S. 402.) nicht blos, sondern auch Luthers und aller älteren rechtgläubigen Kirchenlehrer, keinesweges hier treu, einer Vereinigung der lutherischen Kirche mit der reformirten, wie sie in Berlin projectirt wurde, sich nicht abgeneigt gezeigt (vgl. Gesch. d. ref. K. §. 230.); aber ein V. E. Löscher zu Dresden hatte die Unionsgedanken verscheucht. Jetzt regte Pfaff in Tübingen sie von neuem und ernstlicher an [1]), und wenn auch ein Neumeister (ob. S. 508.) und Cyprian nicht nur [2]), sondern selbst ein Weismann und Mosheim ihn siegend bestritten, so sprach doch nun bald das Opus posthumum eines lutherischen Theologen (Christoph Aug. Heumann zu Göttingen [3]), gest. 1764) offen die reformirte Abendmahlslehre aus [4]), und von diesem Centrum her (vgl. S. 276.) ging Indifferentismus immer weiter. „Fromme" Theologen, die, um praktisches Christenthum zu fördern, es mit christlicher Erkenntniß nicht genau nahmen, übersetzten und verbreiteten eine Menge reformirter Schriften von Engländern, Franzosen und Holländern, und erzeugten so unabsichtlich zuerst immer mehr Gleichgültigkeit gegen lutherische Lehre und Kirche, und allmählig noch Schlimmeres. Mit dem Wei-

---

1) Pfaff Gesammelte Schriften, so zur Vereinigung der protest. Kirchen abzielen. Halle 1723. 2 Bde. 4. (Einzeln: Entwurf von der Vereinigung der protestantischen Kirchen [Tüb. 1721.], Alloquium irenicum, Drei Disputationen [zum Erweis, daß die Reformirten zwar errores, aber keine fundamentales hätten], Oratio de cautelis circa consilia irenica 2c.).

2) Ueber Cyprians ursprünglich nur correspondentale, bald aber veröffentlichte Kämpfe gegen die Unionstendenzen Pfaffs s. die Skizze bei S. 513. Anm. 3.

3) Verf. der Erklärung des N. T. 1750—63. 12 Bde. u. a. Schrr.

4) Heumann Erweis, daß die Lehre der reform. Kirche vom Abendmahl die rechte sei 1764.

zen war ja auch das Unkraut gewachsen, das je mehr und mehr in allen Gestalten nun hervorsproßte, und die lutherische Theologie, die Schutzwehr der Gemeinde, so vielfach in ihrer Kraft gebrochen, blieb dem furchtbar ernsten Kampfe nicht gewachsen.

So brach denn jetzt — nach der Mitte des 18ten Jahrh. — über die rechtgläubige Kirche (vgl. Röm. 2, 9. 10.)[1]) unter allen der gewaltigste Sturm los, der bis auf diesen Augenblick nur kaum im Gröbsten, und das im Moment selbst nicht einmal mehr, erst abgeschlagen worden ist[2]), und dessen wahre und allgemeine Bewältigung überhaupt nur nach jetzt erst zu ahnenden Katastrophen der Zukunft erwartet werden kann.

§. 222.

Neuere und neueste Zeit. Fortsetzung.

Der Unglaube, der barste, nackteste Unglaube, — nicht etwa irgend Fortschritt, sondern völliges Abbrechen historisch protestantischer Entwicklung —, dem persönlich werdenden Antichrist (dem wesenlosen Spiegelabbilde des lebendigen Christus) als pompa antichristi den Weg ebenend, fing an mitten in der Christenheit, mitten in der lutherischen Kirche, und namentlich in Deutschland, ihrem Herzen, immer ungescheueter sein Haupt zu erheben; wenn auch für jetzt zunächst erst in der Theologie und im Lehrstande[3]).

Die Wolfische Philosophie[4]), sich Eingang bahnend

---

1) Der Unglaube brach am verwüstendsten über die Kirche ein, wo des Glaubens centraler Sitz war; das Feuer wüthet am verheerendsten, wo es das Meiste zum Verzehren vorfindet; der Mörder schlägt Haupt oder Herz, nicht Extremitäten.

2) Vgl. bezugsweise Tholuck Abriß einer Geschichte der Umwälzung, welche seit 1750 auf dem Gebiete der Theol. in Deutschl. statt gefunden; in s. Vermischten Schrr. Thl. II. S. 1—147, aus der Ev. K.-Z. 1832. Nr. 44 ff.; 1833. Nr. 80 ff.; 1838. Nr. 48 ff.

3) Doch waren gerade die ersten in der heillosen Reihe, eines Edelmann schon genannte Zeit- und Geistesgenossen (ob. S. 506. Anm. 2.), keinesweges eben vorzugsweise Theologen.

4) Was ein Gottfr. Wilh. Leibnitz (aus Leipzig, geb. 3. Juli 1646, gest. 1716 als Bibliothekar zu Hannover) — der Mann, der, soweit dies für Einen Menschen möglich ist, die Gesammtheit aller deutschen Wissenschaft seiner Zeit umfaßte, inne hatte und vollkommen ausdrückte — in eigenthümlicher und tiefer Speculation forschend (durch die Principienlehre seiner Monadologie und die Teleologie seiner prästabilirten Harmo-

in die Theologie [1]), erweckte in derselben eine verkehrte Demonstrationssucht, die leicht, vom Hochmuthe gereizt [2]), auch über die Schranken der Kirchenlehre hinausgehen konnte [3]), und, die

---

nie) den Schulen der Philosophen und (durch seine specielle Theodicee auf Grund seiner philosophischen Anschauungen) den Federn der Apologeten hinterlassen hatte (seine Oeuvres philos., par Raspe. Amst. 1765; deutsch Halle 1778. 2 Bde.; Opp. überhaupt ed. Dutens. Genev. 1768. 6 Voll. 4.; Opp. philos. ed. J. E. Erdmann. Berol. 1839. 40. 2 Voll. 4.; Leibnitz' gesammelte Werke herausg. von G. H. Pertz. Erste Folge. Bd. 1. Hannov. 1843. 8. Vgl. über ihn Tholuck Vermischte Schrr. 1, 312 ff., aus d. Lit. Anz. 1833. Nr. 61 ff., und G. E. Guhrauer Gottfr. Wilh. Freih. v. Leibnitz. Eine Biogr. Bresl. 1842. und wieder 1846.; — über seine theolog. Tendenz ob. S. 367.): das ward von Christian Freiherrn v. Wolf (aus Breslau, 1707 bis 23 und 1740 bis an seinen Tod 1754 Professor in Halle, von wo er früherhin unter den pietistischen Einflüssen war vertrieben worden, bis König Friedrich der II. reagirte), einem Manne, der übrigens selbst die Wahrheiten des Christenthums noch glaubte, (er starb mit den Worten: „Nun, mein Erlöser, stärke mich in dieser Stunde"; s. Gottscheds Leben v. W.), popularisirt und entgeistet in einen streng mathematisch formalen Schematismus (s. seine Philosophia prima sive ontologia; theol. naturalis; philos. practica).

1) Vorzüglich durch den gelehrten und meist auch noch frommen Sigm. Jac. Baumgarten, seit 1734 Prof. der Theol. zu Halle, gest. 1757, u. A. — (Vgl. auch Canz Philos. Leibnit. et Wolf. usus in theologia per praecip. fidei capp. Lips. 1749.)

2) Die Aufblähung durch die Wolfische Methode ging so weit, daß die Candidaten (durch Königl. Preußisches Mandat von 1739 freilich erst darauf hingewiesen) sie lächerlicherweise selbst in den Predigten anwandten. In einer Predigt über Matth. 8, 1 ff.: Da Jesus vom Berge herabging, heißt es: „Ein Berg ist ein solcher erhabener Ort, der" rc.; V. 3: Jesus streckte seine Hand aus — „eine Hand ist ein solches Glied, das" rc. In der Wertheimischen Bibel (folg. Anm.) zu 3 Mos. 18, 7.: Es ist deine Mutter — „eine Mutter ist eine Frau, welche in Gesellschaft ihres Mannes Kinder erzeuget" rc. Das hieß dann philosophische Klarheit.

3) Die Wertheimische Bibelübersetzung („erster Theil, worinnen die Gesetze der Jisreelen enthalten sind." Werth. 1735, — ein, die Bibel in die Sprach- und Denkweise des 18ten Jahrh. übertragendes, aber um fünf Decennien zu früh erschienenes literarisches Product in Wolfischer Klarheit, dessen Anfang 1 Mos. 1, 1. 2. lautet: „Alle Weltkörper und unsere Erde selbst sind anfangs von Gott erschaffen worden. Was insonderheit die Erde betrifft, so war dieselbe anfänglich ganz öde; sie war mit einem finsteren Nebel umgeben und ringsherum mit Wasser umflossen, über welchem heftige Winde zu wehen anfingen", und

Ansicht des gemeinen praktischen Menschenverstandes — da einmal die Periode des Pietismus nur aufs Praktische hingewiesen hatte — zum strengen System erhebend, am Ende, durch andere Einflüsse in dieser Richtung bestimmt und verstärkt, eine zur Speculation unfähige seichte Popular-Philosophie[1]) und -Theologie des gesunden Menschenverstandes erzeugte[2]), welche, durch die „Allgemeine teutsche Bibliothek"[3]) in allen Theilen Deutschlands widerhallend, ihre Ehre darin fand, alle eigenthümlich tieferen Ideen des Christenthums aufs jammervollste aufzuklären, zu verwässern, zu annulliren[4]).

---

dessen Verfasser — Joh. Lor. Schmidt, aus Schweinfurt, Privatlehrer in Wertheim am Main, gest. 1749 oder 50 in Wolfenbüttel — in Folge eines Reichsconclusi 1737 in harten Arrest gesetzt ward) erklärte schon die Messianischen Stellen des Pentateuchs aus dem Texte hinweg.

1) Christian Garve (in Breslau, gest. 1798), Joh. Aug. Eberhard (zu Halle, gest. 1809), der deistische Jude Moses Mendelssohn (aus Breslau, gest. in Berlin 1786), u. A.

2) Deuten doch in einem Spiel der Geschichte selbst die Namen der folgenden Heroen dieses hausbackenen theologischen Verstandes (ein Semler, Teller, Löffler, Gabler rc.) auf ihr erhabenes Ziel hin!

3) Sie erschien zu Berlin (nicht ohne mehrfachen historischen Grund jetzt einem Hauptsitze vernünftelnden Unglaubens; s. S. 523. u. §. 230.) durch den Buchhändler Friedr. Nicolai (gest. 1811) seit 1765 bis 1806.

4) Der Cölnische Probst Wilh. Abraham Teller zu Berlin (geb. 1734, seit 1767 Probst und Oberconsistorialrath zu Berlin, gest. 1804; Bruder des trefflichen Joh. Friedr. Teller — Beide Söhne des wackeren Romanus Teller) in s. Wörterbuche zum Neuen Test., zuerst 1772, — derselbe, der auf ein 1799 an ihn erlassenes Sendschreiben Berlinischer jüdischer Hausväter öffentlich seine Bereitwilligkeit erklärte, sie auf ihren bloßen Deismus als Christen anzuerkennen, — und Andere verwandelten „Wiedergeburt" in den „Entschluß, ein anderes Leben zu führen", „Heiligung" in „Besserung, Ausbesserung", ein „getrieben vom H. Geiste" in „vernunftmäßig" u. s. w. Ja nicht blos einzeln suchten sie solche Aufklärung auf alle Weise zu fördern; sondern 1783 bildete sich zu Berlin sogar ein geschlossenes Bündniß von „Freunden der Aufklärung Deutschlands" zu dem Endzweck, „daß die gesunde Vernunft immer mehr und mehr auf den Thron aller menschlichen Angelegenheiten erhoben werde, und unbeschränkt über Alles, was in das Gebiet des menschlichen Wissens einschlage, regiere", „weder göttlicher noch menschlicher Auctorität in ihren Urtheilen Einfluß verstattend" (s. das Urkundliche über diese Gesellschaft in Tholuck Lit. Anzeiger 1830. Nr. 8. 11.); — um dieselbe Zeit, wo in dem katholischen Bayern selbst in ausgebildeter freimaurerisch (vgl. S. 521. Anm. 3.) ordensmä-

Nimmermehr aber hätte das Treiben dieser verkümmerten Enkelin der geistvollen Leibnitzischen Philosophie irgendwie selbst den Bestand der lutherischen Kirche und Theologie gefährden können, hätten nicht besondere Umstände der Zeit sie zu einer hohen Stufe der Macht erhoben. Die Schriften der im 17ten und im Anfange des 18ten Jahrhunderts in dem reformirten England[1]) in Unzahl aufgestandenen Deisten, welche in anscheinend gelehrter und gründlicher Untersuchung im Gegensatz gegen das Christenthum ein ziemlich vollständiges System der Vernunftthümlerei schon damals aufgestellt hatten (vgl. §. 227. Mitte), wurden in eben dieser Mitte des 18ten Jahrhunderts durch deutsche und französische Uebersetzungen, durch ausführliche Auszüge in deutschen Zeitschriften und durch Widerlegungen, die oft thöricht genug ihren Zweck am besten zu erreichen meinten, wenn auch sie den christlich kirchlichen Standpunkt verließen, um recht vollkommen anf den Angriff eingehen zu können[2]), in Deutschland bekannt gemacht; und was ja eine abschreckende englische Theorie nicht vermochte, vermochte eine moderne, anmuthig sich immer tiefer einschmeichelnde englische Praxis, die Praxis der Freimaurerei[3]). Die leichtfertige, frivole

---

ßiger Form der Illuminatenorden (1776 gestiftet, 1784 bis 86 durch die bayersche Regierung aufgehoben und zertrümmert; vgl. [Weishaupt] Gesch. d. Verfolg. d. Ill. Frkf. u. Lpz. 1786. Bd. 1.; Einige Originalschrr. des Ill.-O. auf höchst. Befehl. Münch. 1787.), unter Adam Weishaupt zu Ingolstadt (Prof. des kanon. Rechts daselbst, seit 1786 Hofrath zu Gotha, gest. daselbst 1830), seine über allem Zwiespalt der Kirchen erhabenen (vgl. S. 370.), nur auf „Menschenvervollkommnung" gerichteten, düsteren aufklärerischen Zwecke verfolgte.

1) Aber nicht die schon etwas früher übersetzten und verbreiteten irrgläubigen Schriften (S. 517. erwähnt) sind hier wieder gemeint, sondern ungläubige, an die man erst nach jenen denken konnte.

2) Das umfassendste unter den deutschen apologetischen Werken, des gelehrten Th. C. Lilienthal (Archidiac. und Prof. in Königsberg, gest. 1782) Die gute Sache der göttlichen Offenbarung. Königsb. 1750 ff. 2te Aufl. 1760 ff. 16 Thle. 8., trifft indeß dieser Tadel nur in geringerem Grade.

3) Die geschichtlich älteste Grundlage des Freimaurerordens (von seiner Berufung auf den Bund der Pythagoräer, auf Salomo, die Nasiräer, Johannes den Täufer und die Essäer- und Therapeuten-Vereine abgesehen) ist in den altrömischen Zünften, sodalitiis oder collegiis, und namentlich in der der Bauleute mit ihren besonderen Orten des Zusammenkommens und Wohnens (loci, Loges) zu suchen. Im Römi-

französische Deisterei des 18ten Jahrhunderts (S. 352 f.) vergiftete weit und breit die höheren Stände der Deutschen.

---

schen Britannien fand das Christenthum vorzüglich in solchen Bauzünften Schutz; bei Anlaß aber der dortigen Einführung des Römischen Christenthums um 600 spalteten sich die Bauvereine, indem einige (besonders seit dem 7. Jahrh. die Loge zu York mit ihrer irenischen, allen kirchlichen und politischen Streit ausschließenden Verfassungsurkunde von 926 — dem ältesten maurerischen Grundgesetze), in Opposition gegen die herrschende kirchliche Macht, bei der altbritischen Ueberlieferung blieben. Im folgenden Mittelalter folgten die Bauhütten der Maurer (Massonarii, Männer des Maaßes und Messens) immer allgemeiner dem römisch kirchlichen Zuge der Zeit, mit — den klösterlichen nachgebildeten Formen und zugleich mit eigenthümlichen Symbolen, die übrigens nicht mehr oder weniger Geheimniß waren, als bei andern mittelalterlichen Gilden. Der Aufschwung der Baukunst und päpstliche Privilegien, die ihren Zünften (als Fry-Masons, Franc-Maçons, Freimaurer) gewährt wurden, steigerten ihr Selbstgefühl, und je mehr und mehr deutete man nun jene Symbole allgemeiner auf den geistigen Bau der Weisheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe. Seitdem wurden den Bauzünften mehr weltlicherseits Freiheiten zu Theil, namentlich um die Mitte des 15. Jahrh. durch König Heinrich VI. von England, bei welchem Anlaß die 2te maurerische Haupturkunde „der Freimaurerverhör" entstand. Seit der Reformation begannen allenthalben die Zünfte mehr zu sinken; nur in Britannien bewahrte das Zunftwesen und besonders der Freimaurerverein eine höhere politische Bedeutung, die es mit sich brachte, daß nun auch neben den Zunftgenossen der wirklich bauenden Maurer nur nominelle Maurervereine sich bildeten, wodurch nun eben die neuere Maurerei, gelöst von den Gewerkvereinen, sich begründete. Diese theilte sich darauf bald nach dem verschiedenen Verhältniß zur christlichen Kirche in verschiedene, namentlich 3 Zweige. Eine römisch-kirchliche Parthei, mit den Jesuiten verbündet, stützte sich vorzüglich auf Irland; eine streng confessionell protestantische (reformirte) fand ihren Stützpunkt in Schottland; eine dritte endlich — und von ihr nun eben datirt der moderne bedeutsame Einfluß —, confessionell und überhaupt auch christlich indifferent, befestigte sich in England. Nach der engl. Staatsumwälzung nehmlich 1688 flüchteten sich viele Unzufriedene in die Freimaurerlogen, indem sie nun in ihrem Bunde, in Nachfolge der alten mysteriösen Bau-Corporationen des Mittelalters als die vermeintlich geistig und moralisch architectonische Weltverbesserungsgesellschaft, nur das Ideale allgemeiner Menschenbildung verfolgten, das schon in der früheren Maurerei als ein Keim gelegen hatte. So wurde jetzt die englische Freimaurerei, bald in mehr oder minder strengen „Graden", eine geheime Gesellschaft für abstracte kosmopolitische Humanität, mit milder, aber doch entschiedener Opposition gegen das Bestehende in Kirche, Staat und Wissenschaft, und in diesem Sinne constituirte sich 1717 in London die Großloge der „neu englischen Maurerei", deren Constitution im J. 1723 als „neu

Das unselige religiöse Beispiel aber eines sonst in der That großen [1]), freilich auch fast vergötterten Monarchen, der, von französischen Spöttern (einem Voltaire, Maupertuis, d'Argens, La Mettrie — s. ob. S. 352 f.) umgeben, alle positive Religion für préjugé erklärte und an nichts so gern seinen Witz ausließ, als an ihr und ihren Dienern, und der, nicht selten despotisch [2]), diesem seinem Sinne auch in seinem Lande

---

englisches Constitutionenbuch" zuerst gedruckt wurde. „Der Maurer — so heißt es in diesem Constitutionsbuche von 1723 — ist als Maurer verbunden, dem Sittengesetze zu gehorchen, und wenn er seine Kunst recht versteht, wird er weder ein stumpfsinniger Gottesleugner, noch ein religiöser Wüstling seyn"; und eine neue, nach freimaurerischem Bekenntnisse [Förstemann Provinzialblätter für die Prov. Sachsen, Halle 1838, Nr. 1. S. 3.] „„ohne dem Grundwesen zu nahe zu treten, für die Zeit in etwas geänderte"" Ausgabe desselben Buchs von 1784 bemerkt: „Obgleich die Maurer in alten Zeiten verpflichtet wurden, der Religion des Landes und dieses Volkes anzugehören, so wird es doch jetzt für zweckmäßiger gehalten, sie allein zu der Religion zu verpflichten, worin alle Menschen übereinstimmen, d. i. gute und treue Männer, Männer von Ehre und Rechtschaffenheit zu seyn, durch welche Benennungen und in welchen Ueberzeugungen sie auch verschieden seyn mögen"; ähnlich die Ausgabe von 1815. Von jener 1717 in London gestifteten ersten Großloge verbreiteten sich nun praktisch theistische Grundsätze nach und nach über die ganze Oberfläche der Erde (in Deutschland fand seit 1737 die Freimaurerei Aufnahme), hinfort nur noch von Päpsten (Clemens XII., Pius VII. und Leo XII., dem Wesen nach auch Gregor XVI., — demgemäß 1837 auch alle belgischen Bischöfe — verboten die Freimaurerei) ausdrücklich und förmlich verpönt. — Vgl. bezugsweise: Krause Die 3 ältesten Kunsturkunden d. Freimaurerbrüderschaft. Dresd. 1810.; Lindner Mac Benac. Lpz. 1818. 19.; Heldmann Die drei ältest. geschichtl. Denkmale der deutschen Freimaurerbrüderschaft 2c. Aar. 1819.; Sarsena Gesch. des Freimaurerordens. Bamb. 1820. 5te Aufl. Lpz. 1835.; Acerrelles Die Freimaurerei in ihr. Zusammenh. mit den Religg. 2c. Lpz. 1836. 4 Bde.; Bobrik Gesch., Grundidee und Verf. der Freimaurerei. Zür. 1838.; auch den Aufsatz Ev. K.=Z. 1843. Nr. 87 f. u. 1849. Nr. 56., sowie Niedner Kirchengesch. S. 775 ff.

1) War er es doch selbst auch, der, so sehr sein Inneres zum Theil von dem Gift inficirt war, doch äußerlich mit wahrhaft königlicher Energie dem über die Welt einzubrechen drohenden Strome politischer und kirchlicher Revolution sich entgegen gestemmt hat.

2) Amtsentsetzung war bei Friedrich II. nicht selten Lohn einer dem Könige mißfälligen Frömmigkeit (Tholuck a. a. O. Ev. K.=Z. 1832. S. 365.); als die Universität Halle auf Entfernung einer Schauspielertruppe drang, befahl der König wiederholt dem vor der Ungerechtigkeit solcher

mehr und mehr Geltung zu verschaffen wußte, beschönigte alle Unbilde, die man dem Christenthum anthat [1]). Das an sich dem Princip nach eben so treffliche, als höchst ungerechterweise gelästerte Königl. Preuß. Religionsedict Friedrich Wilhelm's II. (Ministerium Wöllner) vom 9. Juli 1788 [2]) konnte

---

Verordnung sich scheuenden Minister: „Die Komödianten sollen bleiben, und zur Strafe soll der Mucker Francke [der jüngere] selbst bei ihnen in die Komödie gehen, und der erste Komödiant soll das attestiren"; u. s. w.

1) Nichtsdestowenig aber hielt Friedrich der Große (gest. 1786) doch in Wahrheit an dem Grundsatze fest, daß in seinen Landen jeder „nach seiner Façon müsse selig werden dürfen"; ein Grundsatz, der selbst freilich von der einen Seite als durchaus frivol erscheinen muß, von der anderen aber gerade den Rechtsbestand der kirchlichen Dinge sicherte, und so doch ungleich heilbringender gewirkt hat, als fromm klingende neuere, die den Rechtsbestand der Kirche (namentlich lutherischer Kirche in Preußen) vernichteten; — und der wie prophetische Ausspruch J. A. Bengel's (Burk S. 301.), „Preußen möchte vielleicht ein Kanal des antichristischen Wesens werden", hat also keinesweges seine Erfüllung gerade schon in Friedrichs Zeit erhalten.

2) Der König wollte dadurch seinen Unterthanen zeigen, „wessen sie in Absicht ihrer wichtigsten Angelegenheit, nehmlich der völligen Gewissensfreiheit, der ungestörten Ruhe und Sicherheit bei ihrer Confession und dem Glauben ihrer Väter, wie auch des Schutzes gegen alle Störer ihrer kirchlichen Verfassungen, zu Uns, als ihrem Landesherrn, sich zu versehen haben", [Eingang], indem er darin — „allen drei christlichen Hauptconfessionen, der reformirten, lutherischen und römisch-katholischen" den Königlichen Schutz von neuem feierlich zusagend [§. 1.], Beibehaltung der alten Kirchenagenden und Liturgieen „der reformirten sowohl, als der lutherischen Kirche" gebietend, und die Veränderung von etwas Wesentlichem des alten Lehrbegriffs einer jeden von beiden untersagend, u. s. w. — eben so gemäßigt, als ernstlich verpönte [§. 7. 8.], „daß ein jeder Geistlicher in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freistehen könne, die in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eignen Grillen an ihre Stelle zu setzen", und verordnete, „daß ein jeder Lehrer des Christenthums vielmehr dasjenige lehren solle, was der bestimmte und festgesetzte Lehrbegriff seiner Religionspartei [je nach deren Bekenntnißschriften] mit sich bringe, als wozu ihn sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung verbinde, unter welcher er angestellt worden, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben, und dadurch Millionen guter Unterthanen die Ruhe ihres Lebens

natürlich dann nicht mehr sofort dem Unwesen gründlich steuern[1]), ein so schöner immerwährender Beweis von der Königlichen Gerechtigkeit es auch ist und bleibt[2]).

So fing denn wirklich die evangelisch-lutherische Theologie an, vor den Schlägen der Gegner immer drohender in ihren Grundvesten zu wanken, und es fehlte nur noch ein Mann, der alle ihre gegenwärtigen und künftigen Reformen auf eine gelehrte Basis zu setzen verstanden hätte. Er erschien[3]), — in demselben Moment, wo von anderer Seite her schon die volle Consequenz seiner Tendenzen sich enthüllte[4]) —, zu

---

und ihr Trost auf dem Sterbebette geraubet werde." S. Acten zur neuest. K.-G. Bd. I. S. 461 ff.

1) Die einzige in Gemäßheit dieses Religionsedicts nun im J. 1792 erfolgende Absetzung eines ganz schaamlos neologischen alten Pfarrers Schulz zu Gielsdorf bei Berlin hatte selbst das Urtheil des Kammergerichts wider sich, das auf Tellers Rath den Mann als „Volkslehrer" beibehalten wissen wollte — eine Sentenz, die freilich den Räthen Strafe und dem Probst Teller dreimonatliche Suspension mit Ueberweisung seines Gehalts an das Irrenhaus zuzog.

2) Gleich nach des Königs Tode 1797 wurde das Edict durch König Friedrich Wilhelm III. außer Uebung gesetzt, obgleich es nie aufgehoben worden ist.

3) Nachdem besonders Joh. Aug. Ernesti zu Leipzig (aus Tennstädt, seit 1759 Prof. zu Leipzig, gest. 1781) und Joh. Dav. Michaelis zu Göttingen (Sohn von Christian Bened. Michaelis — gest. 1764 —, dem Neffen von Joh. Heinr. Michaelis — gest. 1738 —, zu Halle, und in der Hallischen Schule erzogen, seit 1750 Prof. zu Göttingen, gest. 1791), dieser am meisten in der sachlichen alttestamentlichen, jener in der sprachlichen neutestamentlichen Exegese vorgearbeitet hatten; obgleich Beide im Ganzen dem kirchlichen Lehrbegriffe noch treu blieben, und Ernesti's hermeneutische Grundsätze der grammatischen Bibelinterpretation, durch deren Wiederherstellung er sich Verdienste erwarb, nicht falsch, nur — weil mit denen der profanen Hermeneutik identificirt — sehr mangelhaft waren.

4) Besonders in den Jahren 1777 und 1778 erschienen, von Herm. Sam. Reimarus — seit 1728 Prof. am akadem. Gymnasium seiner Vaterstadt Hamburg, gest. daselbst 1768 — anonym verfaßt, jetzt von dem großen literarischen Licht Gotthold Ephraim Lessing — geb. zu Kamenz, seit 1770 Bibliothekar zu Wolfenbüttel, gest. 1781 (s. Werke Berl. 1771 ff. 30 Bde. und neu durch Lachmann 1838 ff. 13 Bde.) — edirt und mannichfach (am schmähsüchtigsten gegen den Hamburger Hauptpastor J. Melch. Göze, für lange Zeit den Letzten, der, freilich in verkümmerter Gestalt, um Luthers Lehrbegriff eiferte — in dem „Anti-Göze" 1779) vertheidigt, die s. g. Wolfenbütteler Fragmente („Zur Geschichte

Halle[1]), freilich fast wider Wissen und Willen, in Semler[2]), und bald folgte beinahe die ganze Theologie (denn im Leben

---

und Litteratur, aus den Schätzen der Bibliothek zu Wolfenbüttel"; — 3ter Beitrag „von Duldung der Deisten" Braunschw. 1774.; 4ter mit 5 Fragmenten „von Verschreyung der Vernunft auf den Kanzeln", „Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen glauben könnten", „Durchgang durchs rothe Meer", „Daß das A. T. nicht geschrieben eine Religion zu offenbaren" und „über die Auferstehungsgeschichte" 1777.; 7tes Fragment „von dem Zwecke Jesu und seiner Jünger" 1778.). S. Anm. 2.

1) Das alte Halle häutete, abgelebt, in natürlicher Entwicklung sich zu einem neuen.

2) Joh. Sal. Semler zu Halle (geb. 18. Dec. 1725 zu Saalfeld, seit 1753 Prof. in Halle, gest. 14. März 1791), ungeheure Belesenheit, Gedächtnißkraft und Scharfsinn in sich verbindend mit auffallendem Mangel an philosophischem Talent, an umfassender Uebersicht, an klarer Auffassung und an sicherem Urtheil, rationalisirte, ohne geradezu das Christenthum anzugreifen, durch Aufstellung einer falschen grammatisch historischen Bibelinterpretation (in seiner Hermeneutik 1760., s. Apparatus ad liberalem V. et N. T. interpretationem 1767. und s. Philosophia Scripturae interpres 1776.), die endlich nur Locales und Temporelles im göttlichen Worte noch fand, und eine die heiligen Schriftsteller und Christum entwürdigende Accommodationstheorie hervorrief, die Exegese, durch voreilige und willkührliche Bestreitung der Aechtheit biblischer Schriften (in s. Abhandl. von freier Untersuchung des Kanon 1771—75.) die höhere biblische Kritik, durch einseitige, den inneren Zusammenhang der christlichen Denkart verkennende Betrachtung der kirchlichen Vergangenheit und durch übertrieben skeptische Kritik (in s. Geschichte der Glaubenslehren zu Baumgartens Untersuch. theol. Streitt. 1762. und s. allgemein kirchenhistor. Schrr. [ob. Bd. I. S. 26.]) die Kirchen- und Dogmengeschichte, durch die Art seiner Exegese und Kirchengeschichte und mancherlei einzelne Behauptungen (in s. institutio ad doctrinam chr. liberaliter discendam 1774., s. Versuch einer freieren theol. Lehrart 1777. ꝛc. — über eine mit Mißverstand verträgliche Inspiration z. B.) die Dogmatik, durch seine Sonderung einer öffentlichen und Privatreligion (Ueber histor., gesellsch. und moral. Relig. 1786., Unterhaltt. über die freie prakt. Rel. 1787.) die praktische Theologie. Derselbe vielbegabte Geist aber, der so als Vater des späteren Rationalismus sich zeigte, von der (freilich Hallisch gefärbten) Frömmigkeit seiner Jugend niemals ganz verlassen und stets das, was er seine Privatreligion nannte, gegen die Ergebnisse seiner eignen Forschung beflissen zu bewahren, schrieb eifrig gegen die eben jetzt hervorgetretenen Wolfenbütteler Fragmente, die doch nicht eben wesentlich Schlimmeres wollten, als — nach Edelmann's Vorgange (§. 220. S. 507.) — eben barsten Rationalismus (— Jesus ein schlauer und unredlicher Intrigant, der nach der jüdischen Krone — aber fehl — griff,

war es jetzt so weit noch nicht [1])) der (wenigstens deutschen) lutherischen Kirche der durch ihn ihr gegebenen Richtung. (Nur besonders die Tübinger, so wie außerhalb Deutschlands vornehmlich die Schweden, widerstanden noch fortwährend, — und der grobe Unglaube hat Würtemberg, wie Schweden, nie ganz überwältigen können.) [2]) Alle theologischen Disciplinen

---

am Kreuze den Heiligen, und nach dem Begräbnisse mit Hülfe der Jünger das Gespenst spielte; — vgl. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. V. S. 711 ff.), derselbe Hallische Erzeuger des Rationalismus vulgaris widersetzte sich gewissenhaft einer beabsichtigten Anstellung Bahrdt's (S. 528.) zu Halle, und ging endlich mit gebrochenem Herzen über das, was er aus seiner Saat entstehen sah, aus der Welt. — Ueber ihn s. besonders die vielfach lehrreiche und warnende S.'s Lebensbeschreibung von ihm selbst. Halle 1781. 2 Thle. 8.; und vgl. auch A. G. Rudelbach Die Lehre von der Inspiration 2c., historisch apologetisch, in der Zeitschrift für die gesammte luth. Theol. und Kirche. Bd. I. Heft 2. S. 56 ff.

1) Davon zeugte unter Anderem die liebevolle Ehrfurcht, von welcher der christliche Lebensphilosoph, in dessen frommen Liedern die gewaltigen Klänge des evangelischen Kirchenliedes jetzt einen ziemlich matten Ausgang nahmen, Christian Fürchtegott Gellert (geb. 1715 zu Haynichen in Sachsen, seit 1751 Prof. der Philos. zu Leipzig, gest. daselbst 1769; s. Werke Lpz. 1784. 10 Bde. und 1840. 6 Bde.; über ihn H. Döring Gellerts Leben. Greiz. 2 Thle. 1833. und die noch populärere Biogr. von G. E. Leo. 1845.), in seiner christlich frommen Einfachheit (und kränklichen Beschränktheit) umgeben war. — Doch wirkte allerdings besonders die nun immer mehr einreißende revolutionäre Umgestaltung der kirchlichen Gesangbücher (vgl. F. A. Cunz Die kirchliche Gesangbuchsreform. Eisleb. 1845., im 1. Abschnitte; und vorzüglich G. C. H. Stip Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung. Hamb. 1842.) auch tief aufs Volksleben ein.

2) Was Würtemberg insbesondere betrifft, so setzte hier nächst der Lehre tüchtiger Theologen, sowie ausgezeichneter Prediger (neuerdings vor Allen Ludwig Hofacker in Rielingshausen, geb. 15. Apr. 1798, gest. 18. Nov. 1828; über ihn s. die biograph. Einleitung zu dem Jahrgang seiner zuerst Stuttg. 1831, dann immer von neuem aufgelegten Predigten, und die Darstellung in A. Knapp Christoterpe 1844—46), auch die im Volke lebende Menge frommer s. g. Secten dem groben Unglauben einen Damm entgegen. Das Centrum dieser würtembergischen, namentlich neueren Secten (zu denen übrigens neuerdings besonders auch wiedertäuferische gekommen sind) bilden eigentlich-pietistische nach den älteren Anregungen der Spenerschen Zeit; ein Centrum, umschlossen vornehmlich einerseits von den Anhängern von Joh. Mich. Hahn (Michelianer), die — trüben Geistes — über der Heiligung die Rechtfertigung hintansetzen, Ehelosigkeit empfehlen 2c. (J. Mich. Hahn, geb. 2. Febr. 1758, gest. sanft und freudig 20. Jan. 1819; über ihn,

beeiferten sich, sich selbst aller eigenthümlich christlichen Schöne zu entkleiden [1]), und haltungslos schrumpfte die christliche Dogmatik immer mehr und mehr in ein System leerer Abstractionen zusammen, das nur Leben, aber satanisches, erhielt, wenn ein Bahrdt [2]) es dem armen Volke schmackhaft zu machen sich er-

---

seine trüben Anfechtungen und göttlichen Erleuchtungen s. J. M. Hahn's Schriften. Bd. 1. sein Lebenslauf. Tüb. 1819., und E. E. Koch Gesch. des Kirchenliedes. Bd. 1. Stuttg. 1847. S. 565 ff.), andererseits von den Anhängern eines Pfarrers C. G. Pregizer in Haiterbach, die — heiteren Sinnes — Alles in die Rechtfertigung setzen, diese aber, als vollkommen schon in der äußeren Taufe geschehen, veräußerlichen; beide und alle würtembergischen s. g. Sectirer aber Chiliasten, und nächstdem neuerdings auch durch den Gegensatz gegen den modernen ungläubigen Hegelianismus der neuesten Tübinger Schule (s. unten §. 223.) mehr unter einander versöhnt. (Vgl. über die würtemb. Secten Ev. K.-Z. 1845. Nr. 41 ff. u. Grüneisen Abriß einer Gesch. der religiösen Gemeinschaften in Würtemberg mit besonderer Rücksicht auf die neuen Taufgesinnten, in Illgen's Zeitschr. 1841. H. 1.) Als eigentlich-pietistische Anregung im edelsten Sinne, wenn nicht als lautere evangelisch kirchliche Lebensregung überhaupt, sind auch die denkwürdigen würtembergischen Erscheinungen aufzufassen, welche zu Möttlingen unter wesentlicher Betheiligung des Pfarrers Blumhardt in der neuesten Zeit bis in die Gegenwart hinein hervorgetreten sind, indem an ernst pastorales Wirken in Betreff eines Dämonischen eine tiefe Erweckung der ganzen Gemeine, besonders in Kraft speciellen Sündenbekenntnisses und speciellen Absolution mit Handauflegung, und an diese, im Gegenwirken gegen im Schwange gehenden Zauberei-Aberglauben, wunderbare Zeichen von Krankenheilungen in Folge bemüthig und bußfertig gläubigen Gebets sich angeschlossen haben, wie sie an die außerordentlichen Charismata der ersten Jahrhunderte, die ja auch zu keiner Zeit der Kirche ganz gefehlt haben, erinnern. (S. die eignen Mittheilungen des Pfarrers Blumhardt im Evangel. Kirchenblatte 1845. Nr. 7. 14. 15.). — Ueber Scandinavien überhaupt vgl. §. 223. Anfang.

1) Durch Joh. Bernh. Basedow (aus Hamburg, seit 1753 Prof. zu Soröe und in Altona, seit 1774 Gründer und Vorsteher des Philanthropins zu Dessau, gest. in Magdeburg 1785; sein letztes Wort war: „Ich will secirt seyn zum Besten meiner Mitmenschen"; — vgl. über ihn K. v. Raumer Geschichte der Pädagogik Thl. II. S. 242—287.) u. Andere drang das Verderben auch in die Pädagogik und in die Schulen.

2) Dr. Carl Friedr. Bahrdt, geb. zu Bischofswerda 1741, nach Bekleidung einer Menge von geistlichen und akademischen Aemtern, zuerst zu Leipzig, (unter anderen 1769 einer theol. Professur zu Gießen und 1776 einer Generalsuperintendentur zu Dürkheim), und mehrfachen Entsetzungen wegen unsittlichen Wandels oder ärgerlicher Lehre seit 1779 Privatgelehrter in Halle, seit 1787 als Schenkwirth auf einem dortigen Wein-

frechte. Aber noch war das System des „vervollkommneten“ Christenthums nicht systematisch vollendet. Erst das Vierteljahrhundert der (ersten) Revolution (1789—1814), da das menschliche und göttliche Recht gestürzt und zertreten ward, die Sünde den Herrscherstuhl bestieg, und der Rächer schwieg, machte die von göttlicher Erleuchtung emancipirte Menschenvernunft recht mündig (vgl. S. 352 f.), und eine jugendlich kräftige Philosophie [1]), das frühe Greisenalter der populären Schwester verjüngend, bot ihren Schutz und ihre Hülfe. Für consequent gehaltene, bei aller erstrebten Consequenz freilich dennoch inconsequente [2]), Systeme eines natürlichen, fleischlichen, erlösungsunbedürftigen, nur höchstens formal verständigen Inneren (Vernunft genannt [3])) — dem Lehrbegriffe der christlichen und insonderheit lutherischen Kirche contradictorisch und unversöhnlich entgegengesetzt [4]), und

berge (dem jetzigen Provinzial=Irrenhause), nach Aushaltung eines fast zweijährigen Pasquillanten=Arrests gest. 1792 an einer schandbaren Krankheit. (Vgl. Geschichte seines Lebens von ihm selbst. Berl. 1790 ff. 4 Bde., mit Berichtigungen von Volland. Jen. 1791., und Lauckhard. Halle 1791.) — Seine Schriften (seit 1770; — vornehmlich Briefe über die systematische Theologie, Die neuesten Offenbarungen Gottes, Glaubensbekenntniß, Briefe übcr die Bibel im Volkston, System der moralischen Religion — vgl. aber auch ob. S. 301.) sind vergessen.

1) Imm. Kant (gest. 1804) Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft. Königsberg 1793. (Resultat der Kantischen Kritik der Geistesvermögen war, daß es zwar eine speculative Wahrheit nicht gebe, daß aber die Ideen Gott, Freiheit und Unsterblichkeit als Postulate der praktischen Vernunft, des Gewissens, anerkannt werden müßten, und daß dieser reine Vernunftglaube die einzige Grundlage der wahren, die Kantische Lehre in die nun einmal Volksbuch gewordene Bibel moralisch hineinzudeuten verpflichteten christlichen Kirche sei, deren Gründer, wie Kant, ein Lehrer der Moral war.)

2) S. Wilh. Steiger Kritik des Rationalismus in Wegscheiders Dogmatik. Berl. 1830.

3) „Der Teufel — das hatte schon Luther vorausgesagt (dessen „piis Manibus“ die bekannteste und geachtetste rationalistische Dogmatik [D. Wegscheider's, gest. 27. Jan. 1849] zum Reformationsjubiläum 1817 dedicirt ward) — wird das Licht der Vernunft anzünden, und euch bringen vom Glauben“ (Predigt von Vernunft und Dünkel, Luth. W. W. XII. S. 1534.).

4) Was den lebendigen Mittelpunkt bildet, wie der Augsb. Confession und ihrer Apologie, (auch des apostolischen Symboli u. s. w.), so des ganzen evangelisch christlichen Lehrbegriffs, worin alle einzelnen Lehrartikel sich concentriren: Christus der HErr nach seiner Person und seinem

alle die früher mehr vereinzelten seichten Ströme der christlichen Häresieen der Vergangenheit in Einem Sumpfe vereinigend [1]), doch aber des Muthes, von der Kirche sich loszusagen, entblößt [2]), und in speciöser Wissenschaft und Gelehrsamkeit ihre

---

Werke, das hat in dem auf die Spitze des Pelagianismus getriebenen Systeme des Rationalismus den allerzufälligsten Platz, und würde abwesend gar nicht vermißt werden. — Ueber die wichtigsten einzelnen Punkte vgl. den Aufsatz: „Die Stellung des Rationalismus zur evangelischen Kirchenlehre" Ev. K.-Z. 1830. Nr. 34., und A. G. Rudelbach Das Wesen des Rationalismus. Lpz. 1830.

1) Im J. 1833 z. B. nannte des evangelischen Generalsuperintendenten von Sachsen-Weimar J. F. Röhr (gest. 15. Juni 1848) Predigerbibliothek die Lehre aller christlichen Kirchen von dem dreieinigen Gott ein „antichristliches Dogma" (1833 Heft 1. S. 11.), den Augustin, wegen seiner kirchlichen Lehre von der Sünde und Gnade, und weil er nicht unbekehrt geblieben war, einen „Entheiliger des Evangeliums und fromm gewordenen Wüstling" (ebenda S. 13.), den Pelagius dagegen (S. 15.) „den ehrwürdigen Vertheidiger der Vernunft gegen die Unvernunft, der schon zu seiner Zeit die Genugthuung hatte, die Weisesten und Besten auf seiner Seite stehen zu sehen", (die evangelische Kirche glücklich preisend, — S. 16. — „wenn Luther nicht blos bis zu seinem Ordensvater Augustin zurückreformirt hätte"), erklärte einfältiglich (S. 48.): „der Supernaturalismus führt vom Gottesdienste ab zum Götzendienste", u. s. w.; ja selbst das Fundament des ganzen Christenthums, das Wort vom Kreuze, die Lehre von Christi Tode „als einem zum Besten der Menschen („zur Sühne menschlicher Bosheit") erduldeten Erlösungs- und Versöhnungstode" stellte noch in demselben J. 1833 der genannte hohe evangelische Geistliche, und zwar nicht auch nur privatim, sondern ganz officiell (in dem bei Gelegenheit eines für den Charfreitag 1833 großherzoglich angeordneten Bußtags öffentlich gegebenen Oberconsistorialerlasse — gedruckt Weimar, 1833, in der Albrechtschen Hofbuchdruckerei), als „Folge der allmähligen Verunstaltung des reinen Evangeliums", als „Dichtung unwissender und spitzfindiger Kirchenlehrer" dar; ja noch mehr, — von Halle aus verkündigte man 1833 den Fall aller christlichen Dogmen, (die Hallische Allg. Lit.-Zeitung [März 1833 Ergänz. Bl. S. 234.] spricht bestimmt die Hoffnung aus, daß, „wenn alle christlichen Dogmen früher oder später fallen", in einer christlichen Moral endlich alle Menschen sich vereinen werden), u. s. w. u. s. w.

2) Vielmehr gab dieser moderne theologische Unglaube Anleitung, theoretisch (vgl. Ev. K.-Z. 1830. a. a. O. S. 266.) wie praktisch (nach einer Röhrschen Predigt, Ev. K.-Z. 1828. S. 526.), das Volk durch täuschenden Anschluß an die christlich kirchlichen Ausdrücke zu hintergehen, und so freilich das christliche Predigtamt zu einem auf der jesuitischen reservatio mentalis beruhenden schauspielerischen Geschäfte herabzuwürdigen.

Nacktheit verhüllend, — stellten als Systeme eines s. g. christlichen **Rationalismus** in trotziger Anmaßung sich hin [1]), und eine evangelisch-lutherische Theologie und Kirche in Deutschland existirte im Großen fast nur noch dem Namen und der Form nach. Nicht als wenn es nicht an so manchen Orten noch Zeugen der alten und ewigen Wahrheit und „die kleine Heerde" gegeben hätte; — aber, nur Wenige ausgenommen [2]), sie schwiegen und duldeten, oder waren, und wurden immer mehr [3]) durch die Einflüsse des Unglaubens in ihrer Zeugenkraft

1) Sie haben, so energisch sie gegen die Symbole der christlichen und lutherischen Kirche von Anfang an protestirten, (und am energischesten zuletzt unter dem Unionsprätext protestirten; vgl. Hall. Lit.-Zeit. 1840. Nr. 20 f.), nicht nur 1830 in dem „Glaubensbekenntnisse denkgläubiger Christen" (unterzeichnet: Ueberall den 1. März 1830; s. darüber Ev. K.-Z. 1830. Nr. 60 f.) ein plumpes, doch aber „das Gold der reinen Lehre enthaltendes" (Darmstädter Allg. Kirchenzeit. L. Bl. 1830. Nr. 40.), sondern auch 1832 durch Röhr ein anderes — eignes Glaubensbekenntniß erhalten (s. darüber Ev. K.-Z. 1833. Nr. 39.), das schlechthin als ein Bekenntniß „der evangelisch protestantischen Kirche" eingeführt, und von welchem zum wenigsten erwartet ward, daß „die Handvoll Leute" (Röhr's Pred.-Biblioth. Bd. XIII. Heft 6. S. 1046), wie, den Blick vor der Wolke von Zeugen aller evangelischen Jahrhunderte und auch im 19ten aller Lande scheu verhüllt, die „neu evangelische Faction" genannt wurde, es nicht solle überwältigen können. Vgl. S. 530. Anm. 1.

2) Von **Predigern** namentlich Dan. Joach. Köppen zu Zettemin in Pommern, gest. 1807 (der treffliche Apologet der Bibel, in s. Schrift „Die Bibel ein Werk der göttlichen Weisheit." 2te Aufl. 1797.); vornehmlich aber einige Laien: ein Joh. Ge. Hamann („der Magus des Nordens", geb. zu Königsberg am 27. Aug. 1730, nach theologischen und juristischen Universitätsstudien und hauslehrerischem Wirken ums J. 1758 durch Schriftstudium bekehrt, seit 1767 Accisesschreiber und seit 1777 auf 10 Jahre Packhofverwalter zu Königsberg, gest. — ein Heros Lutherschen Geradsinns — am 21. Juni 1788 in Münster) in seinen tiefsinnigen Sprüchen (H.'s Werke herausgeg. von Roth. Brl. 1821—43. 8 Bde.; vgl. F. Herbst Bibl. christl. Denker. Lpz. 1830. Bd. 1.), und ein Matthias Claudius (zu Wandsbeck bei Hamburg, geb. 1740 zu Rheinfelden in Holstein, gest. 1815) in seinem treuen Wandsbecker Boten (M. Claudius Werke — für lange Zeit die letzten, in denen Luthers Geist athmete — 8 Thle. in 4 Bden. 1770—1775. 5te Aufl. Hamb. 1838. 8.); — wir möchten gern auch den Namen Klopstock hinzufügen (Friedr. Gottlob K., geb. 1724 zu Quedlinburg, gest. 1803 als Legationsrath zu Altona; die 3 ersten Gesänge seines Messias 1748, die 5 letzten 1773; s. Werke Lpz. 1799 ff. 12 Bde. und 1839. 9 Bde.).

3) In Joh. Gottfr. v. Herder, geb. zu Mohrungen in Ostpreußen am

gebrochen, ja vernichtet. — Das Beispiel des treuen Theils der Amsterdamer lutherischen Gemeinde, welcher, um ihm aufgezwungene rationalistische Predigt (denn zu der lutherischen Kirche Hollands war das giftige Wehen des deutschen Unglaubens schnell hindurchgedrungen) nicht dulden zu müssen, seit **1791** eine eigne rechtgläubige lutherische Gemeinde (die wiederhergestellte — hersteld — lutherische Kirche) bildete [1]), fand in Deutschland lange keine Nachfolge; das Beispiel des gottseligen Elsasser lutherischen Pfarrers Oberlin aber [2]), welcher still und geräuschlos, unter allen Stürmen der Zeit derselbe, fast sieben Jahrzehende hindurch ein geistlicher und leiblicher Vater der ihm Anvertrauten, im Geistigen und Physischen er allein die ganze verwahrlosete Gegend umwandelte, ist eigentlich nur praktisch groß, steht allerdings aber auch so für die ganze neuere Zeit einzig da.

---

25. Aug. 1744, gest. als Vicepräsid. des Oberconsist. zu Weimar am 18. Dec. 1803 (s. Werke Stuttg. 1806 ff. 45 Bde. und 1827 ff. 60 Bde.; über ihn bes. J. G. v. Herders Lebensbild, — s. chronol. geordn. Briefwechsel, herausg. v. s. Sohne E. G. v. H. Erlang. 1846. Bd. 1. 2.), unter allen, die noch das Alte mit dem Neuen, eine Vermittlung erstrebend, behaupten wollten, am beklagenswerthesten. Seine wahre Begeisterung für den tiefen und erhabenen poetischen Gehalt der Bibel war eines mehr als poetischen Friedens werth.

1) Sie ist, während die größere lutherische und pseudolutherische Kirche Hollands großentheils innerlich verfaulte, zeither im Ganzen bei der reinen Lehre geblieben, und auf sieben holländische Gemeinden mit etwa 12000 Gliedern (davon 9000 zu Amsterdam, fast 1/4 aller s. g. Lutheraner daselbst) angewachsen. Vgl. Th. Fliedner Collektenreise nach Holland und England 1831. Thl. I. S. 95—112.; und über die luth. Kirche in den Niederlanden überhaupt F. J. D. Nieuwenhuis Oratio de varia mutatione, quam teste historia in patria nostra subiit eccl. lutherana. Traj. ad Rh. 1845., vgl. mit dem Referat von J. Wiggers in dem Reuterschen Repertorium 1847. Apr. S. 87 ff.

2) Joh. Friedr. Oberlin, geb. am 31. Aug. 1740 zu Straßburg, seit 1761 Pfarrer in Waldbach, Ban de la Roche, an der Ostseite der Vogesen, bis er als hochbetagter Greis 1826 starb. Vgl. Notice sur Oberlin. Par. 1826. Strasb. 1826.; H. Schubert Züge aus dem Leben Oberlins. Nürnb. 1826. 4te A. 1832.; Stoeber Vie du J. F. Ob. Strasb. 1831.; Oberlins vollständige Lebensgeschichte und Schriften (Uebertragung zum Theil der französischen Schriften von Hilpert, Stöber ꝛc.) deutsch durch W. Burkhardt. Stuttg. 1843. 4 Thle. 8.; auch Sack Christl. Apologetik S. 399 ff.

§. 223.

Neuere und neueste Zeit. Schluß.

Mit politischer Revolution war eine kirchliche und umgekehrt Hand in Hand gegangen. Der gottlose politisch revolutionäre Bau ward durch Gottes Hand getroffen, und die fühlbare Wirkung des gerechten und heiligen Hauptes ermannte sofort auch in etwas die betäubte Gemeinde.

An vielen Orten (in und auch außer Deutschland, letzteres besonders in Scandinavien[1])), in mehrfacher Gestalt, über

---

1) In Norwegen rief seit 1795 des Landmanns Hans Nielsen Hauge (geb. am 3. April 1771, gest. 1823) einfache, aber gewaltige Predigt, um deretwillen er 11 Jahre lang (seit 1804) zu Christiania im Gefängnisse saß, eine zwar keinesweges durch und durch reine, aber doch der wesentlichen Grundlage nach biblische und immer mehr durch das objective Gotteswort sich zügelnde und auf Luthers Schriften sich gründende mächtige Bewegung hervor. (Sinn und Streben Hauge's, in dessen innerer Entwicklung mehrere Stufen zu scheiden sind, spricht sich am reinsten in diesen seinen Worten aus, daß er „ein brennendes Verlangen empfand, alle Menschen der ihm gewordenen Gnade theilhaft zu machen, und immer neues Licht empfing, das göttliche Wort zu verstehen, und alle Lehre der gotterleuchteten Männer zu dem Einen Ziele zusammen zu binden, daß Christus zu unserm Heile erschienen sei, daß wir durch seinen Geist wiedergeboren, bekehrt und geheiligt werden, dem dreieinigen Gott allein zu dienen und so unsere Seelen zur ewigen Seligkeit vorzubereiten." Ueber ihn und über den ganzen neueren Zustand der skandinavischen, vorzüglich freilich dänischen Kirche vgl. besonders Rudelbach Charakteristik der religiösen Erweckung in der evangel. lutherischen Kirche Dänemarks, in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie u. s. w. 1841. Heft 1. S. 65 ff. Vgl. auch Ev. K.-Z. 1831. Nr. 64.) Uebrigens konnte in Norwegen die Haugische Richtung um so tiefere Wurzel schlagen, da auch an der Universität Christiania zwei treffliche Lehrer fürs Evangelium gewirkt hatten: S. B. Hersleb, gest. 1836, und St. J. Stenersen, gest. 1835. S. darüber: Der kirchliche Zustand in Norwegen, Ev. K.-Z. 1843. Nr. 78. S. 622 f. — In Schweden bereitete das stille Beispiel der unermüdlichen Läsare (Bibel- und Lutherschriften-Leser) und überdies das mächtige Wirken des reichbegabten und von einem milden Geiste des Glaubens an das Evangelium durchwehten Erzbischofs Joh. Olof Wallin (geb. 15. Oct. 1779, gest. 30. Juni 1839; s. über ihn die Biographie vor C. Genzken Auswahl aus des Erzbischofs Wallin Predigten. Aus dem Schwedischen. Lüneb. 1843.) einen fruchtbareren Boden, auf dem dann freilich auch, bei der geistlichen Erstorbenheit oder Trägheit eines Theils des Clerus und dem geistlichen Verlangen vieler Gemeinden, manche bedenkliche Frucht mit aufsprossen konnte. Namentlich erinnert die unter den Bauern

Wissenschaft und Leben, wurden von neuem Erstlinge des Geistes Gottes ausgegossen, die Todtengebeine regten sich hie und da zu einem neuen Leben, eine evangelische, eine lutherische wesenhafte Theologie und Kirche fing an vom Grabesschlummer zu erwachen[1]), und nach Verlauf weniger Lustra

---

besonders der armen Provinz Småland ganz neuerlich aufgetauchte Erscheinung der Stimmen (Röstar), des Rufens (Rop), — schlichter, unbescholtener, kirchlich gesinnter Laien, meist weiblichen Geschlechts, selbst aber auch reiferer Kinder (vgl. Luc. 19, 40.), die in ihren Versammlungen nach gewaltsamen Zuckungen in ernste, feurige, kürzere oder längere Aufrufe zur Buße als bei dem Nahen der Gerichte Gottes und des Tages des HErrn ausbrechen — allerdings an methodistische und irvingische Art, wenngleich der Inhalt jener Reden meist wahrhaft erbaulich und rein in der Lehre seyn soll. Vgl. den Bericht eines Augenzeugen aus dem J. 1844 in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 19—22. Ueber die schwedische Kirche überhaupt vgl. auch v. Schubert Schwedens Kirchenverfassung und Unterrichtswesen. Greifsw. 1821. 2 Thle. und bezugsweise „Zur Charakteristik der schwed. K." Ev. K.-Z. 1844. Nr. 9 ff. — In Dänemark endlich, woselbst noch gegen und nach 1800 das Zeugniß des ehrwürdigen Bischofs von Seeland, Nik. Ed. Balle, ertönte (Ev. K.-Z. 1827. Nr. 51.), und wo es auch an dem praktischen Zeugnisse frommer Laien nicht gefehlt hat (Ev. K.-Z. 1835. Nr. 31.; 1838. Nr. 13 f.), kämpfte sodann Pastor Grundtvig mit seinen Freunden und Schülern, stolz auf die vaterländische Kirche, die einzige, die nie Schwärmer in sich erzeugt habe, in möglichster christlich kirchlicher Ordnung für reine Lehre, gegen den von Deutschland her eingebrochenen Rationalismus. (Ueber den neueren und neuesten inneren Zustand der luth. Kirche Dänemarks s. [Rudelbach] Das Christenthum und die Rationalisten in Dänemark seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts, in der Ev. K.-Z. 1827. Nr. 51 f. 1828. Nr. 55 ff. 62 f. 1830. Nr. 5 ff. 1831. Nr. 69 f. 73 ff. 1832. Nr. 49 ff., auch in den folgenden Jahrgängen an vielen Orten, namentlich 1835. Nr. 29 ff., und die Nordisk Kirke Tidende, udgiven af Jac. Chr. Lindberg.) In dem Moment der Gegenwart, wo die Grundtvigsche Fraction — gegenüber einem allzu moderaten und darum matten Staatskirchenthum und einer das Volksleben kaum berührenden, wenn auch wahrhaft tiefen, speculativen Theologie — leider durch politische Tendenzen und einen wüthenden Antigermanismus sich befleckt hat, erscheint es als ein bedeutungsvolles Ereigniß, daß der Theolog, welcher lange zu unendlichem Segen in Deutschland für evangelisch lutherische Theologie und Kirche gewirkt (A. G. Rudelbach, geb. 30. Sept. 1792), durch seine Uebersiedelung nach der Heimath (1845) die Achtung gebietendste lauterste deutsche Theologie dahin verpflanzt hat.

1) Das neue Leben zeigte sich in neu erschallender Predigt des göttlichen Wortes, in neuem tapferen Kampfe wider den Unglauben (über den durch Claus Harms zu Kiel in seinen „Das sind die 95 Thesen Luthers, mit

(1830 [1])) hatte bei einem Anschein von Gefahr [2]) der Rationalismus selbst nicht den Muth mehr zu bekennen. Im Groben, Plumpen war der Sieg errungen; — doch der gefährlichere

anderen 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung aus Anno 1517 in 1817 begleitet" erweckten Thesenstreit 1817 f. Ev. K.-Z. 1829. Nr. 45 bis 48. 58 bis 60. 80 ff. 88 ff.), in einem regen, wenn auch zunächst noch mannichfach unklaren Eifer für die Ausbreitung des Reichs Gottes durch Missions- und Bibelgesellschaften, (insbesondere auch durch die stille und lange Zeit segensreiche Wirksamkeit des „christlichen Vereins im nördlichen Deutschland"; s. F. W. C. Kranichfeld Joh. Gottlieb Uhle [gest. 1835]. Lpz. 1839.), in allmählicher christlich evangelischer Regeneration aller theologischen Disciplinen, (wobei alle von dem Unglauben zum Umsturz der Kirche zusammengehäufte Gelehrsamkeit und Wissenschaft dem Evangelium, der höchsten Vernunft, dienstbar gemacht ward), in neu erwachtem Sinne für christlich kirchliche Gemeinschaft, in neu erwecktem Eifer für das die Reinheit der neu belebten Kirche bedingende Schibboleth im lutherischen Abendmahl, u. s. w.; später bis in die Gegenwart hinein und über sie hinaus insbesondere auch in hingebender selbstverleugnender christlicher Sorge (z. B. des Wichern'schen Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg [seit 1833], der Anstalt zu Schreiberhau in Schlesien, der des Pfarrers Härter in Straßburg rc.) für verwahrlosete Kinder rc., in Gründung ähnlicher allgemeinerer Anstalten christlicher Barmherzigkeit, (so der 1836 begründeten Kaiserswerther Diakonissenanstalt des Pfarrers Fliedner und mehrerer, namentlich norddeutscher, christlichen Frauenvereine), in gemeinschaftlichem (unter Vortritt des katholischen Irländers Pat. Matthew unternommenen, freilich meist nicht aus, nur neben dem Glauben gehenden) Umsturz der Götzentempel eines verheerenden Volksfeindes (des Branntweins), u. s. w. — Alle diese praktisch christliche Wirksamkeit concentrirt sich im Moment der Gegenwart, und allerdings nun nicht ohne confessionelle Gefahr, in dem Namen und der Sache der s. g. inneren Mission („Die innere Mission ist nicht eine Lebensäußerung außer oder neben der Kirche, will auch weder jetzt noch einst die Kirche selbst seyn, sondern sie will eine Seite des Lebens der Kirche selbst offenbaren, und zwar das Leben des Geistes der gläubigen Liebe, welche die verlorenen, verlassenen, verwahrlosten Massen, innerhalb der Kirche, im Bereiche der Getauften, sucht, bis sie sie findet") und ihrem heroischen Vertreter J. H. Wichern bei Hamburg (vgl. Dess. Die innere Mission der deutschen ev. Kirche. Rauhe Haus 1849.).

1) Die Veranlassung gab der Aufsatz eines Juristen (L. v. Gerlach) über Gesenius und Wegscheider in Halle, in der Ev. Kirchenzeit. 1830. Nr. 5. 6. („der Rationalismus auf der Universität Halle"), der eine an sich und im fast nichtssagenden Resultat historisch merkwürdig gewordene Untersuchung bewirkte.

2) Dem — nach Röhr's classisch gewordenem Ausspruch in seinen vielgelesenen „Briefen über den Rationalismus" Aachen (Zeitz) 1813. — ja nur „ein Generalpächtervermögen" Trotz zu bieten habe.

Kampf begann nun erst im Feineren, um, hier zur entschiedensten Niederlage werdend, dereinst im Gröbsten zu enden.

Das neue christliche Leben (Politisches und Religiöses vielfach verschmelzend) war großentheils wieder ausgegangen von dem Theile der Christenheit, welchen die Verwüstung weniger betroffen, weniger zu betreffen Ursach gehabt hatte, von den Reformirten. Daher denn seine von dem alten christlich kirchlichen Leben so grundverschiedene Farbe und Endbestrebung. Der Anfangspunkt einer schönen Zeit, wenn es von einer Klarheit zur anderen, von einer Kraft zur anderen fortschritte, war es der Anfangspunkt einer höchst gefährlichen Zeit, wenn es seine Schwäche und Schwächlichkeit nicht erkannte, und auf dem Standpunkte, der nur als Durchgangspunkt von wahrem, bleibenden Segen seyn konnte, sich festbauete, ja wohl selbst gegen männlichere Weise in entschiedenem Gegensatze auftrat. — Man wollte ja wohl Christum und sein Wort; nur aber wie man ihn fühlte (d. h. zu fühlen vermeinte), nur wie man es begriff, wie man es sich dachte und erspeculirte, nicht den lebendigen, ganzen, ungetheilten Christus, nicht unbedingt in unbeugsamem Glauben das ganze Wort. Auch im Bereiche des Nicht-Unglaubens, auf dem Gebiete, das die Herrschaft der göttlichen Offenbarung dem Namen nach bekannte, — wenn man nicht gar überhaupt weder kalt, noch warm war — zeigte sich so [1]) Schein- und Wahnglaube in den täuschendsten gefährlichsten Gestalten, und der Irrthum begann als ein um so „kräftigerer"

---

1) Von vereinzelten grellen Auswüchsen, wie einer unter anscheinend buchstäblich-biblischer, inhaltreich dogmatistischer und ernst gesetzlich-ascetischer Hülle modern-lüsternen dualistisch-gnostischen manichaisirenden Theosophie (dem geistigen Product eines Joh. Heinr. Schönherr, geb. zu Memel 1771, gest. im Elend bei Königsberg 1826) — mit ihrer Aufstellung einer Vervollkommnung in Einung des Sinnlichen und Geistigen nach Anzeige der Natur im geschlechtlichen Verhältnisse als des Princips — und demgemäßer ebenso hierarchischer, als schlüpfriger Praxis einiger Königsberger Prediger rc. (Joh. Wilh. Ebel, geb. 1784, nach Urthel und Recht 1839 abgesetzt; Diestel rc.; — vgl. Olshausen Lehre und Leben des Theos. Schönherr. Königsb. 1834.; Ev. K.-Z. 1836. Nr. 10., und [v. Wegnern] Zuverlässige Mittheilungen über J. H. Schönherr's Leben und Theos. Königsberg 1839.; sowie andererseits Diestel Zeugniß der Wahrheit. Lpz. 1838. und Deff. Zeugenverhör im Criminalproc. geg. d. Pred. Ebel u. Diestel. Lpz. 1838.; auch Illgen's Zeitschr. Bd. 8. St. 2. S. 106 ff.), und dgl., hier zu geschweigen.

hervorzutreten, je mehrere Ingredienzen er von der Wahrheit enthielt; man wollte, unbewußt oder bewußt, ja selbst unverhohlen dieser Absicht sich rühmend, in „offenbarungsgläubiger" Beschränktheit (eines von „offenbarungsgläubigen Theologen" vertretenen juste milieu, zwischen Gesundheit und Krankheit), oder in philosophischer Eitelkeit und Hoffart[1]), in Theorie oder Praxis oder, wie meistens, in beidem, und auf die mannichfachste Weise, Wahrheit und Lüge, Christus und Belial liebend verschmelzen, und wohin auch diese allgemeine „tief wissenschaftliche" und selbst so christlich klingende Richtung nothwendig wieder führte, zeigen die Gestaltung und die Resultate der theologischen Literatur und kirchlichen Lebensgeschichte der Gegenwart, deren Verlauf freilich immer erst in neuem Werden ist.

Stellt sich das Ganze des Gangs der neuesten Lehrentwicklung und des christlichen Lebens dem eilenden geschichtlichen Gesammtblick unter, so datirt der Ausgang der er=

---

1) Jede Philosophie, die nicht auf der Anerkennung des tiefen, nur durch die Wiedergeburt zur Kindschaft Gottes zu hebenden Grundverderbens der menschlichen Natur beruht, kann ja die wahre nicht seyn. So formal förderlich sie auch für Erkenntniß der Wahrheit sei; sie ist wesentlich heidnisch. (Etwas Anderes war namentlich auch nicht — nach mancherlei voraufgegangenen eben so glänzend aufgetauchten, als plötzlich verloschenen philosophischen Meteoren der Neuzeit, Fichte's insbesondere mit seinem idealistischen Leben in seliger Hingabe an den Allgeist —, Schelling's in ihrem ersten Stadium wesentlich pantheistische Naturphilosophie, wenn sie gleich zuletzt, nach langem Schweigen ihres Begründers, in einen christlichen Gnosticismus ausmündete. Vor Allem aber hat jenes moderne Heidenthum, pantheistische Naturphilosophie jedoch zu pantheistischer Geistesphilosophie erhebend, und damit zugleich denn auch den bornirten früheren Rationalismus nun erst in Wahrheit unendlich vervollkommnend und absolut vollendend, ein neuer Aristoteles [der Meister der Zauberformel, die das ganze Mysterium dieser Philosophie enthält und enthüllt, von dem unvermittelten und vermittelten Gegensatze und der dadurch bedingten Dreiheit alles Seyenden in Natur und Geist] ernst und mehrdeutig in abstracter Wissenschaft manifestirt [Ge. Wilh. Friedr. Hegel, geb. 27. Aug. 1770, seit 1818 zu Berlin, gest. an der Cholera am 14. Nov. 1831; über ihn vgl. K. Rosenkranz Hegels Leben. Berl. 1844.], während dasselbe, unzweideutig genug in concretes Leben geführt, wahrhaft menschlich großartig und eines göttlichen Endziels würdig Göthe [Joh. Wolfg. v. Göthe, geb. 28. Aug. 1749 zu Frankfurt a. M., gest. zu Weimar 22. März 1832], hassend zwar den Vandalismus der Neologie, aber des Christenthums nicht bedürfend, ohne es mit Schiller zu mißachten, praktisch zu repräsentiren begann.)

steren von einem reformirten Theologen, von Schleiermacher (über ihn mehr erst unten bei der reform. K. §. 228. Schlußanmerkung). Der vulgäre (oben bezeichnete) Rationalismus stritt auf theologisch doctrinellem Gebiete mit einem vielfach nicht eben consequenteren und auch selten geistvolleren Supernaturalismus, der die alte Orthodoxie preis gab, ohne doch dem Rationalismus sich ergeben zu wollen [1]), und haltlos genug zwischen Beidem umherwankte, — als Schleiermacher, indem er das religiöse Gefühl oder Bewußtseyn zum Princip aller Theologie machte, beide streitende Theile in einem Höheren und Tieferen versöhnte, das, bei aller im Einzelnen weit divergirenden Fassung, das allgemeine Gepräge wesentlich reformirter Theologie trug [2]). An die Stelle dieses religiösen Gefühls setzte Hegel (S. 537. Anm. 1.) den Gedanken — ein Princip, nicht mehr und nicht minder evangelisch kirchlich, als das Schleiermachersche. Beides, Gefühlstheologie und Begriffsspeculation, ward nun von nicht wenigen Theologen ausgebeutet zur Legitimation auch biblischer und bezugsweise evangelisch kirchlicher Lehrformen, ohne daß man aber dadurch im Allgemeinen und Ganzen zu einer verjüngten wahrhaft evangelisch kirchlichen Theologie hätte gelangen können. Vielmehr ging der Schleiermacherianismus meist aus in eine s. g. Pectoraltheologie und eine mit dem Zeitgeiste kokettirende Altgläubigkeit, die, wie bibelgläubig sie sich auch gebahre, allenthalben in Preisgabe der Kirche, evangelisch-lutherischer Kirche, zusammentraf, während auf der anderen Seite der Hegelianismus, consequenter fortgebildet, geradehin zu einem Widerchristenthum leitete, das, wie der alte vulgäre Rationalismus, seine Wurzel in dem natürlichen fleischlichen Herzen hatte, die Inconsequenz des alten Rationalismus aber zur Consequenz der s. g. neuen speculativen Theologie fortbildete [3]). Eine wahrhaft evangelische, lutherische Theologie konnte nur eben und gegenüber diesem doctrinellen allgemeinen Entwicklungsgange, wenn auch mit voller Ausbeutung seiner Frucht (denn „es ist Alles unser"), durch das alles Denken, wie alles Fühlen normirende, allmächtige und allbelebende **Wort Gottes** auf dem Grunde der be-

1) Am edelsten repräsentirt von Franz Volkm. Reinhard, seit 1791 Oberhofpred. in Dresden, gest. 1812.

2) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 410. Anm. 2.

3) Der Pantheismus ist ja die Consequenz des Rationalismus, da dessen Wurzel Materialismus der sinnlichen Empirie ist.

zeugenden Bekenntnißfülle der Kirche sich erzeugen und befestigen, obschon verachtet vor der Welt, doch mit dem Segen der Verheißung. — Ebenso datirte das Ganze der neu christlichen Lebensentwicklung gleichfalls von der reformirten Kirche, von dem Methodismus einerseits (§. 228.), von einem praktischen Schleiermacherianismus in der bezeichneten Art und Weise andererseits. Unfähig aber, im Leben die Starken zur Beute zu machen, ward diese zwiefache Richtung, da der kirchliche Halt des Glaubens der Väter ihr fehlte, bald alles Einflusses auf die Massen beraubt, und im Volksleben und Volke — die reife Frucht der vorangegangenen langjährigen Irrlehre, nun aber nicht mehr Theologie blos, sondern Leben, antichristliches, dämonisch inficirtes Leben, — wucherte immer bedrohlicher und frecher eine nackte Religion des Diesseits und des Fleisches, nur schwach und kümmerlich durch den Mantel des vulgären Rationalismus bedeckt und verhüllt, und deutsche Städte (nach dem Vortritt eines Cöthen ein Königsberg, Breslau, Halle, Magdeburg, Leipzig, Berlin) wetteiferten in den letztgeschwundenen Jahren um den Ruhm, in solcher Force in dieser oder jener Form das Meiste zu leisten, — bis die deutsche und europäische Revolution von 1848 donnernd der gottentleerten Strömung die Pforten der Zukunft erschloß [1]).

---

1) Lassen wir aus diesem Gesammtbilde der Gegenwart Einzelnes vor uns vorüberziehen, in Lehre, wie Leben.

Des Rationalismus Vollendung zum Pantheismus (wenn nicht fleischlich grob, doch spirituell fein; des Menschengeistes Verherrlichung anstatt der Majestät Gottes, wenn nicht gar des natürlichen Fleisches) wurde gar schnell nach Neuerweckung des Glaubens „das offene Geheimniß Deutschlands" (vgl. das Vorwort der Ev. K.-Z. zum J. 1836; auch §. 236.), und in Heinr. Leo's einsam ritterlichem Kampfe gegen die „Hegelinge" (1838) ward es ruchtbar. Das Hegelsche dialektisch absolute Wissen der Einheit des menschlichen mit dem göttlichen Geiste, in welcher Einheit sich Gott selbst seiner bewußt und der Unterschied des Unendlichen und Endlichen aufgehoben sei, war ja schon an sich nicht ein christliches, sondern ein pantheistisches Erkennen; die modernen Fractionen jener philosophischen Schule sodann aber, die in ihrem carnalistischen jung- und pseudohegelschen Widerchristenthum als solchem bei Auflösung alles Göttlichen in lauter Menschliches sich einander überboten — (Schon Hegel stellte die Sätze auf: „Gott und Mensch sind an sich Eins, Gott kommt erst im menschlichen Geiste zum Bewußtseyn seiner selbst, die Weltgeschichte ist Gottes Geschichte." David Strauß, der Verfasser des mythischen Lebens Jesu und einer Dogma-

Hätte all solcher sich successiv steigernder Anlauf modern dämonischer Kräfte von Anbeginn des Endes daran genug gehabt,

---

tik, sprach mit glatterer Zunge dieselben Sätze aus, wandte sie auf die Theologie an, und entwickelte mit Klarheit und Schärfe ihre Consequenzen. „Also ist nicht Christus, sondern die ganze Menschheit der wahre Sohn Gottes, die absolute Einheit der göttlichen und menschlichen Natur; also ist auch die Entwickelung des religiösen Bewußtseyns der Menschheit die beständig fortschreitende Selbstoffenbarung Gottes; und also ist immer das Neueste, der jedesmalige, unmittelbare, gegenwärtige Zeitgeist, das Beste und Wahrste, das Alte hat schon darum, weil es alt ist, keine Berechtigung." Diesen Folgerungen setzte L. Feuerbach die Krone auf, indem er schloß: „Also ist die Theologie überhaupt nur Anthropologie, und die Religion, sofern sie an das Daseyn eines selbstständigen, vom menschlichen Geiste verschiedenen göttlichen Wesens glaubt, eine bloße Illusion." Das Christenthum nach Feuerbach's Wesen des Christenthums. 2te Ausg. Lpz. 1843. S. XXII. ist nur noch „eine fixe Idee") — sie gehörten ganz auf antichristisches Gebiet (obwohl, was ein anderes Zeichen der Zeit ist, die theologischen Facultäten des bedeutendsten und intellectuellsten, ja normirenden protestantischen Landes [Gutachten der evangelisch theologischen Facultäten der Königl. preußischen Universitäten über Bruno Bauer. Berl. 1842.] doch über nichts weniger, als die Unchristlichkeit und Verwerflichkeit solcher Richtungen, sich haben einigen können). Dies in der Consequenz die Hegelisch gefärbte Lehrseite, die ihren würdigsten, gelehrtesten, besonnensten theologischen Repräsentanten dermalen in Ferd. C. v. Baur zu Tübingen (geb. 1792) besitzt, der ja auch freilich die consequenten Exorbitanzen der Schule kaum theilen mag. — Die Schleiermacherisch gefärbte, an Kräften der ersteren ungleich, obgleich in den theologischen Facultäten die vorwaltende, hat dagegen ihr Ziel in Aufrichtung eines halbgläubigen Wesens, in Vertheidigung einer flüssigen Transaction, im Gegensatz gegen eine strenger kirchliche Richtung erkannt, während diese lange von ihr auf Tod und Leben bekämpfte Parthei selbst (die der seit 1827 laufenden Evangelischen Kirchenzeitung von E. W. Hengstenberg) — eng verbündet mit der praktisch-christlichen, dogmatisch aber abgestumpften Rheinisch-Westphälischen, und ohne Conflict mit der speculativ philosophischen, aber pietistisch influirten würtembergischen, neuerdings (seit dem Umschwung 1848) zugleich in völligster Amalgamation des Religiösen mit reactionärem politischen Absolutismus — doch auch in ihrer Orthodoxie als einer Tochter des Pietismus die einzig wahre und consequente evangelisch kirchliche Fahne lauterer, frischer lutherischer Theologie nicht einmal aufpflanzt. Freilich war und ist dieser neuere Pietismus nicht mehr der ältere. Nicht, wie der frühere, aus dem Gegensatze gegen todte Kirchlichkeit und Orthodoxie, sondern vielmehr aus dem Gegensatze gegen Unkirchlichkeit und Rationalismus hervorgegangen, bezeichnet er statt mit jenem in seiner Entartung den Uebergang zum Rationalsmus, vielmehr in seinem Aufschwung den Uebergang zum Erwachen kirchlichen Be-

nur Abstractes zu erringen; oder — mit anderen Worten — stünden die Altäre noch, die das heilige Wehr der Kirche (der

---

wußtseyns und Lebens. Das eigentliche Wesen des älteren aber theilt doch auch er, und seine Lehr-Früchte, wo er gegen reine Rechtgläubigkeit sich abgräbt, sind die des alten. — Dies die Theologie.

Das Leben andererseits, wo es vom Glauben der Väter sich abgewandt, hat sich minder bunt gestaltet. Das consequente theoretische neue Widerchristenthum hat dem schon verkümmernden inconsequenten theoretischen alten ganz naturgemäß im Leben brüderlich die Hand gereicht; der ordinäre Unglaube, aus der Theologie fast verdrängt, nachdem er aber fast unbestritten ein halbes Jahrhundert Kanzeln und Katheder in Posseß gehalten, hat seinen Thron im Volksleben aufgeschlagen. Im Jahre 1840 hatte der vulgärste Rationalismus (und demgemäße schaamlose Verwerfung der Gottheit Christi) seinen Herold in einem Magdeburgischen Prediger Sintenis und er seinen Patron im Magistrate der alten gefallenen Stadt, beide doch aber einen gar sanften Ordner im Consistorium gefunden (s. Urkunden über das Verfahren des Consistoriums zu Magdeburg gegen den P. Sintenis. Lpz. 1840.). Dies gab einem Pastor Uhlich zu Pömmelte (später zu Magdeburg) — einem Manne, der die Massen zu haranguiren meisterlich verstand, die Wahrheit aber nicht einmal so erkannt hat, wie ein Plato und Socrates, daß sie nur Eine seyn kann — Anlaß, in Cöthen und in halb Deutschland Vereine s. g. protestantischer Freunde oder Lichtfreunde zu sammeln und zu organisiren, in denen, angeführt ursprünglich von glaubensschiffbrüchigen Geistlichen (nächst dem Genannten einem Fischer zu Leipzig, Franke u. A. zu Halle, König zu Anderbeck — er der wüthigste unter allen, bald aber wie von Gottes Hand getroffen und gest. zu Halle im März 1846 —, Krause u. A. zu Breslau, Rupp zu Königsberg, u. A.), bald Hunderte und Tausende aus allen Ständen unter dem Panier eines das specifische Christenthum flach verneinenden Unglaubens sich schaarten. („Das sind die Positionen der protestantischen Freunde: Das ethische Christenthum gegen das dogmatische, das innere gegen das äußere, der lebendige Glaube gegen die Mythologie, die Rechtfertigung als Product der sittlichen Arbeit, die Gnade als substantielle ethische Productivität, die Kirche als progressiver Ausdruck des religiösen Bewußtseyns. Ich dächte mit diesen Positionen könntet ihr uns gelten lassen!" M. Duncker Die Krisis der Reformation. Lpz. 1845. S. XXVI.) Die erste Versammlung fand statt am 29. Juni 1841, die verhängnißvollste zu Cöthen um Pfingsten am 29. Mai 1844. Der auf letzterer öffentlich gehaltene Vortrag eines Hallischen Pfarrers, der geradezu an die Stelle des protestantischen Schriftprincips das des Geistes der gegenwärtigen Menschheit, des vergötterten Zeitgeistes in modern communistischer Färbung, setzte, indem er demgemäß Alles aus Christi Person strich, was darin überschwenglicher ist, als ein Wislicenus I., dabei aber volles Anrecht an das evangelische Pfarramt zu haben vermeinte, ward mit nachfolgender Schrift desselben Gegenstand öffentlicher Berichte, Appellationen

rechtgläubigen Kirche) gegen allen, auch den feinsten und versteckteſten Unglauben öffentlich kirchlich bewahrten: so wäre für

---

und Gegenappellationen, und endlich eines Einschreitens des preußischen Kirchenregiments gegen jene unter den Einflüssen der neu katholischen und anderer Zeit-Bewegungen immer wühlerischeren Demonstrationen, die auch im Königreich Sachsen, und zwar hier gründlich und würdig auf Grund der beschwornen Augsburgischen Confession, verpönt wurden, während freilich in Preußen, wo mit der Abschwächung des Fundaments alles bestimmten kirchlichen Erkennens und festen Bekennens, ja der Autorität Christi selbst, durch die Union und ihre kirchliche Freistellung der Bindung oder Nichtbindung an Christi klares Testamentswort (§. 230.) die Wurzel des ganzen, dem Worte Gottes grundfeindlichen Geist- und Licht-Schwarms gepflanzt war, und wo auch Gesinnungstüchtigste das Heil nur von äußeren Organismen presbyterialer oder episcopaler Verfassungen statt vom lauteren Worte erwarteten, die selbstgesäete Saat nicht einmal scheinbar auszurotten war. Der Hervortritt s. g. freier evangelischer Gemeinden in der Gegenwart (zuerst der Rupp'schen in Königsberg), die theils immer weitere Nachfolge finden, theils die Landeskirche selbst immer sicherer und völliger verderben mußten, deutete schon darauf hin, und mehr und jammervoller noch der haltungslose und formlose Verfall zahlloser, miserabel repräsentirten Volksschaaren, denen der „Glaube der Väter" abhanden gekommen war und von der bestehenden Kirche auch nicht neu gezeigt werden konnte, an einen schaam- und zügellosen Unglauben, der nur für das Fortschreiten des Diesseits Augen hat, eines Heilandes, eines wahren Heilandes aber nicht bedarf, und nichts für so überflüssig hält, als Buße und Glauben. In solchen Schaaren und Massen ruhte die protestantische Hoffnung alles Licht-Christenthums der öffentlichen Meinung; und sie wußten, durch experimentirende Halbheit ganzer oder theilweiser Indifferenz gegen die lautere Wahrheit ungestört, im Moment sie zu realisiren mit Schrecken. — Die Frage, die so in Preußen 1844 (zuerst mittelst des Berichts von G. in der Ev. K.-Z. 1844. Nr. 46. S. 363 ff.) mittelbar an das Kirchenregiment ergangen war, ob es Kraft und Recht habe, solch ein excessives Lichtfreundthum auszuscheiden, und die zu einer heilsamen Besinnung hatte führen können und sollen, ward im Verlauf in einer Weise beantwortet, die die drohendsten Stürme nicht zu beschwören vermochte. Die lichtfreundlichen Bewegungen wurden durch das unirte Kirchenregiment nur gewaltsam unterdrückt (in Wislicenus', Rupp's, Uhlich's u. A. Absetzung rc.), um dann eben so vielfach neue Ausströmungen in sectirischen Gestaltungen zu suchen und zu finden. Man stellte denselben zwar officiell das kirchliche „Bekenntniß" entgegen, während doch aber factisch die unirte Landeskirche in ihren höchsten Organen selbst nicht wußte, welches das sei, rechtlich in schmählichen Illusionen und Widersprüchen darüber sich umtrieb, und endlich die Berliner Generalsynode von 1846 (§. 230.) es so gut als gänzlich paralysirte; diese also beschaffene Landeskirche selbst folglich auch „ein Strafrecht wider diejenigen nicht hatte, die angeblich diesem Bekenntnisse

alles Unheil doch das wahre Heilmittel stets und allenthalben noch zu finden gewesen. Aber der Geist der Zeit, ein durch eine so lange Periode docirten und gepredigten Unglaubens indifferentistisch geschwächter, siecher, Kirche und Sacrament in der modernen Erweckung schier übersehender, und dabei sich doch gar sehr gläubig dünkender Geist der hochbetagten Zeit hatte sich eben auch gewagt an sie; sie erlagen hie und da nicht nur, sie sind in einem Theile Deutschlands haufenweise gefallen[1]); und

widersprächen" (G.'s veröffentlichter Brief an Uhlich vom 4. Aug. 1847 vgl. mit der weiteren Erklärung darüber in meinem „Lichtfreundthum und Kirchenthum." Lpz. 1847.). In solcher Ermangelung des eigenen inneren und äußeren Rechts machte die gewalthabende Kirche, ohne allen Grund und Boden im Volksleben, dann eben nur um so energischer in Gewalt ein neues Reservatum ecclesiasticum geltend, welches sie freilich allein auch vor dem Umsturze zu sichern vermochte, so lange die tragende Staatsgewalt bestand. Besonders verborgene religiöse Flammen förderten darum den politischen Ausbruch und Umsturz des J. 1848. — Wenn durch diese neueste Revolution der Herr der Zeit, alles Halbe zertrümmernd und alles Laue ausspeiend, über die vergifteten und verkrüppelten politischen und kirchlichen Generationen der neuen Geschichte Gericht zu halten für gut befunden hat, wie dereinst durch die Völkerwanderung und die Reformation über die alte Welt und das Mittelalter: so hat der Durchbruch der Dämme nun allerdings von der einen Seite den Anlaß und die Gelegenheit gegeben, daß auch der modeste frühere Rationalismus nunmehr sich in bewußten Unglauben, in dreisten Pantheismus und Atheismus verkehrt hat, und zwar jetzt nicht mehr nur als Sache der Esoteriker, sondern als Sache der nackten Volksmassen. Von der anderen Seite aber kann, daß die werdende Religionsfreiheit des neuen Zeitalters des Gerichts auch und vor Allem der lauteren Wahrheit und dem festen Rechte zu gute kommen werde, doch der nur in Zweifel ziehen, der das Walten Gottes in der Geschichte der Welt und der Kirche nicht kennt. Die Kirche geht, verjüngt, einem Siege entgegen, ob er auch zunächst nur eben als glänzendste Niederlage erscheint.

1) Wo nach kirchlich gesetzeskräftiger Anordnung die Abendmahlsfeier und Abendmahlsspendung zum Zweck zu ermöglichender Mithineinlegung widerlutherischer und widerbiblischer Vorstellung verändert, also, nach biblisch lutherischer Auffassung, der Zweifel auf den Altar gestellt, wo die Abendmahlshandlung mit Elementen, welche eine positiv widerlutherische Doctrin involviren, versetzt, also das wunderbar kräftige Centrum des Glaubens an Christus neutralisirt und der kirchlich sacramentliche Segen verkümmert, ja selbst wo nur die Abendmahlsform als äußeres Zeichen der Statthaftigkeit einer einenden Liebe, die sich nicht vor Allem der Wahrheit freuet, modificirt erscheint: da sind in der That die Altäre reinen Sacraments gefallen; und sie zu Fall bringen, und dem Worte Christi (sei es auch eben nur durch In-Freiheit-Stellen desselben) die ihm ge-

auf den Trümmern erhob neben glücklichen Friedensstiftern und

bührende Autorität feierlich nehmen, mithin das Princip des Unglaubens concret autorisiren, gilt dem Lutheraner, der des Wortes des HErrn in der Schrift gewiß ist, gleich. — Die leidige Anwendung dieses auf die Zustände unirter oder immerhin auch nicht unirter Landeskirchen ergibt sich von selbst. Was die Kirche Preußens insbesondere betrifft (vgl. ob. §. 211, 2. und unten §. 230.), so ist sie vor allen im Laufe weniger Jahre zu immer bestimmterem Bewußtseyn ihres unirten Wesens bezeichneter Art und also dem Aufgeben lutherischen Charakters gediehen. Daß sie lutherische Kirche nicht mehr sei, haben thatsächlich schon die Resultate der im Jahre 1844 gehaltenen Provinzialsynoden (deren sämmtliche überwiegende Majoritäten — zu Magdeburg $^5/_6$ gegen $^1/_6$ — sich von dem kirchlichen Bekenntnisse ab, einer haltungslosen Mitte zuwandten, und das specifische kirchliche Heilmittel der Zeit nicht in reinem Wort, sondern in äußerer kirchlicher Verfassung erkannten) schlagend gezeigt; und was seitdem in Bezug auf die Unionsanschauung eine unbefangene Betrachtung der Neuzeit in mannichfacher Form, z. B. der Breslauer „Prophet" (1845. Sept. S. 239.) auf Anlaß neuester Gestaltungen theoretisch proclamirt hat: „Durch die Generalconcession der von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner [ob. §. 211. S. 405. und unten S. 546 f.] drückt sich nichts stärker aus, als daß die lutherische Confession als solche, d. h. als Bekenntniß in realer Bestimmtheit, wie innerlich mit dem Princip der Union unverträglich, so äußerlich mit dem Bestande der Landeskirche unvereinbar, in einer abgesonderten Sphäre zu ihrer Berechtigung kommt und kommen soll"; dasselbe wiederholten dann wesentlich in weiterer Entwicklung so stimmfähige Männer, wie der erste preußische Bischof (Eylert Das gute Werk der Union. Potsd. 1845.), D. Bunsen (Die Verfassung der Kirche der Zukunft. Hamb. 1846.), v. Mühler (Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung in der Mark Brandenb. 1846, wonach [S. 350 ff.] die Union ja nicht nur eine Union der Kirchenverfassung und des Gottesdienstes, sondern des Sacraments sei; „das Sacrament des Altars war ein gemeinsames geworden, und das Bewußtseyn der Einheit beider Kirchen in der Gemeinschaft des Leibes und Blutes des HErrn vollzogen [mithin, weil nur von reformirter Anschauung aus eine sacramentliche Einheit beider Kirchen gedacht werden kann, die protestantische preußische Gesammt-Kirche zur reformirten geworden].. Die früheren Unionsversuche waren daran gescheitert, daß sie sich nur an eine Manifestation des kirchlichen Bewußtseyns, an die ausgebildete theologische Lehre gewandt hatten.. Jetzt aber war der innerste Mittelpunkt des kirchlichen Lebens erfaßt, das Sacrament, das die Vereinigung des ganzen Menschen mit Christus enthält, und indem es hier gelang, eine reale Gemeinschaft aller evangelischen Christen in Christus lebendig darzustellen, war die Union wirklich vollzogen. Das theologische Wissen konnte jetzt gegen die Macht dieser Erscheinung nicht fremd bleiben; es mußte die Eindrücke des wirklichen Lebens empfangen und weiter verarbeiten" rc.),

zufriedenen Einigern [1]) neu belebt und gekräftigt die Macht alt-katholisch ultramontaner Hierarchie, die Krallen schon ausstreckend nach unermeßlicher Beute, in schauerlichem Bündniß hier mit citramontaner neu-katholischer Freigeisterei, die einem solchen Protestantismus als dem allein ächten zujauchzt, ihr Hohngeschrei.

Dennoch ist die Kirche (vgl. S. 276.) nicht untergegangen [2]), und sie kann es nicht, so lange das Wort Gottes trotz

---

u. A., und es hat sich immer lauter durch die öffentliche Meinung im Allgemeinen nicht minder, als selbst durch Gutachten theologischer Facultäten, ja durch Königliche Cabinetsordres (vom 1. Febr. 1846 an Magistrat und Stadtverordnete zu Breslau, wonach die beiderlei protestantischen Bekenntnißschriften zwar gelten, ihren trennenden Charakter aber verloren haben sollen) und Landesgesetze (indem das Toleranzpatent von 1847, wie §. 12. der Landesverfassung von 1848 nur von „Einer evangelischen Kirche" spricht) insbesondere, als die geltende Wahrheit erhärtet. — Als Gesammtcharakter aber dieser ganzen neuesten Union im Verhältniß zum geschichtlich evangelischen Bekenntniß und Leben, wie sie in verschiedenen Ländern auch äußerlich sich verschiedentlich gestaltet habe, erscheint nun einfach das, einmal, daß sie gegenüber dem protestantischen Grundsatze Conf. Aug. art. 7. das Unnöthige zum Nöthigen und umgekehrt gemacht hat, indem sie Harmonie im Aeußeren forderte, aber nicht in der Lehre, was nothwendig das kirchliche Bekenntniß von dem ihm gebührenden Throne herabstürzte, und dann, daß sie allerwärts eingeführt worden ist durch einen Act der Revolution von oben (mittelst künstlich vorgewandter oder despotisch gewonnener Majoritäten), wie sie stets eine Revolution von unten zur Folge hat. Die von oben herab geltend gemachte Ungerechtigkeit gegen die vollberechtigte geschichtliche Kirche war ein Bann auf dem Gewissen des Staats, der nichts anders ausgebähren konnte, als ein Gericht; und ein Gericht dann eben wieder auch nur durch Majoritäten (nun aber ernstlicher gemeinte Majoritäten), denn womit man gesündigt, damit wird man gestraft.

1) Aber die nun geeinten Confessionen hatten zuvor längst des Haders vergessen, und würden ihn wahrscheinlich für immer vergessen haben, wäre er durch das trennende Einigungs- und Krieg bringende Friedenswerk (weil es den einen Theil um all sein kirchliches Recht, rechtlich gesicherten gesonderten Bestandes, und um all seine charakteristische Eigenthümlichkeit, als der Kirche des reinen Worts und Sacraments in undurchbrochner geschichtlicher Entwickelung, brachte) nicht neu heraufbeschworen worden.

2) Nicht in immer mehreren Gegenden Deutschlands nur (neuerlich zunächst in Hamburg, Hessen-Cassel rc., insofern es sich auch hier um Geltung oder Nichtgeltung der kirchlichen Bekenntnisse, der Augsb. Confession namentlich, handelte, vornehmlich aber dann, wenngleich in sehr

der Höllenpforten mit seinen Verheißungen besteht und der apostolische Glaube eine heilige christliche Kirche bekennt. Aeußerlich

---

verschiedener Weise, in Bayern, wo sich lutherischer Glaube innerlich und äußerlich, gegenüber protestantisch transactionären, wie ultramontan katholischen Ansprüchen, immer fester consolidirte, im Königreich Sachsen, wo er mit vulgärstem, und zugleich politisch radicalem, in Würtemberg, wo er mit philosophischem Unglauben in ritterlichen Kampf trat, in Hannover, Mecklenburg, Lauenburg, Schleswig-Holstein rc., wo er still und mächtig wucherte, in Nassau [Ev. K.-Z. 1847. Nr. 54.] und Baden, wo er gegen die Schlingen falscher Union kräftig zu reagiren begann), auch in Dänemark, Schweden, Frankreich, bewegte sich der Kampf um die heiligsten Rechte; und das mächtige Zeugniß von Vorkämpfern, wie D. A. G. Rudelbach in Sachsen (bis 1845) und D. G. C. A. Harleß in Bayern (seit 1845 in Leipzig), — Beide nach einander zugleich Leiter einer mit jedem Jahre einflußreicheren alljährlichen Leipziger „Conferenz von Gliedern und Freunden der lutherischen Kirche" —, blieb selbst nicht auf das fernste Ausland ohne segensreichen Einfluß. (Das in Bayern frisch und firm erwachte Lutherthum namentlich ward für Nordamerika zum vielleicht unberechenbaren Segen. S. oben S. 396. Anm.). Freilich nicht allenthalben ein Kampf in gleichem Ernste und in gleicher Treue gegen Gottes Wort, kirchliches Bekenntniß und heilige Ordnung; in Sachsen namentlich auf eine Weile schmählich gehemmt durch Stephanische Aergernisse (Pastor Martin Stephan zu Dresden hatte als Pastor an der böhmischen Gemeinde seit 1810 daselbst in ernstem Eifer ein strenges Lutherthum gepredigt, als er, durch Vergötterung seitens seiner nächsten Anhänger [vgl. die nur zu spät nachgefolgten erschütternden Geständnisse von C. G. W. Keyl in der Zeitschr. f. die luth. Theol. u. K. 1842. H. 1. S. 94 ff.] in einer Identification persönlicher und amtlicher Heiligkeit zur Verabsäumung aller Wachsamkeit über sich selbst versucht, peinlicher policeilicher Wacht und erfolgter Amtshemmung im Herbst 1838 nach Nordamerika entfloh, eine Schaar der treusten evangelischen Christen, Prediger und Laien, aus dem Sächsischen und zum Theil auch Preußischen, unter Vorspiegelung eines in Europa unrettbar gefährdeten, rein geistlich kirchlichen Princips sich nachziehend. Unter vieler Mühseligkeit begründete die Gemeine am Missouri ein lutherisch kirchliches Gemeinwesen, das jetzt nun schon in fröhlicher Blüthe steht [s. oben S. 396.; vgl. Kirchl. Mittheill. aus u. über Nordamerika 1845. Nr. 4.], während ihr Führer durch das Uebermaaß seiner lascivischen und hierarchischen Extravaganzen dort entlarvt und excommunicirt ward, gest. als Katholik [seit 1845] am 22. Febr. 1846 in Illinois), und in Preußen nicht ohne alle Verwechselung von altem wirklichen Lutherthum und ehrlichem oder minder ehrlichem Scheibelianismus (der Tendenz nicht blos oder vorzugsweise nach lutherischem Wort und Sacrament, sondern gleichmäßig auch nach einer gewissen, für wesentlich und — jure divino — biblisch geboten erachteten äußerlichen Verfassung, geltend gemacht mit ebenso gelehrter

geschwächt, und bis aufs Aeußerste, kann und wird nur, auch in der schwersten Anfechtung, auf Wegen, die nicht der Menschen, sondern Gottes sind, sie mächtig neu erstarken[1]). Alle

und geistvoller, als extravagirender Eigenthümlichkeit von D. Joh. Gottfr. Scheibel, gest. 1843; s. ob. S. 405.), eine Eigenthümlichkeit, die indeß nach und nach ihre grelle Einseitigkeit und durch die im J. 1845 nach langjähriger staatskirchlicher Verfolgung erfolgte beschränkte Staatsanerkennung dieser lutherischen Gemeinden (s. ob. S. 405.) einen Theil ihrer Bedenklichkeit verloren hat. (Auch durch die Aufnahme preußisch lutherischer Grundsätze übrigens sind ganze Schaaren preußischer Lutheraner seit 1838 zur Auswanderung nach Südaustralien und Nordamerika veranlaßt worden; s. S. 405.) Dabei gewann jedoch allenthalben die rein lutherische Lehre immer mehrere Jünger, innerhalb und außerhalb der fast verfallenen alten confessionellen Mauern; in Preußen insbesondere bildete sich neben der sichtbaren und in ihrer, sichtlich das Verfassungselement überschätzenden strengen Sichtbarkeit allerdings der Gefahr des Erstarrens ausgesetzten lutherischen Kirche jener neuerdings generalconcessionirten Lutheraner (s. Zeitschr. für die luth. Theol. 1846. Heft 3. S. 1 ff.) eine noch immer wachsende unsichtbare und in ihrer, auf mehreres oder minderes Absehen von doch nothwendig auch kirchenregimentlicher Reinheit basirten, bloßen Unsichtbarkeit bei ihrer Fügsamkeit in den inneren und äußeren Organismus der unirten Landeskirche und ihrem dadurch bedingten Verlust des Bekenner- und Märtyrermuths (gegenüber ganz anderen neuesten Erscheinungen auf reformirtem Gebiet in Schottland und Waadtland, §. 228.) allerdings (zumal in einzelnen localen, namentlich schlesischen, Gestaltungen lauesten Janeins — Ev. K.-Z. 1847. Nr. 90 f.) der Gefahr der Verflüchtigung drohend ausgesetzte große Gemeine von Lutheranern innerhalb der Landeskirche; zwei wesentlich zusammengehörige Theile, deren selbstverleugnende Einigung eben so dringendes Bedürfniß, als unabweisliche christliche Nothwendigkeit ist, und erst in solcher Einigung das Wiederauferstehen einer ökumenisch lutherischen Kirche Preußens, gegenüber dem Netze reiner und unreiner Lehre unter Einem herrlichen Organismus, bedingt. Ja wo der Geist Gottes in der Gegenwart Seelen erweckt und Streiter rüstet, da fast allenthalben nährt er sie auch mit der kräftigen Speise des lauteren Wortes, ein Neues, ein großartiges Neues in neuer, tieferer Spaltung und neuer, tieferer Einigung der Christenheit verkündend. (Als Prophet solcher wahren Union erscheint dermalen vorzugsweise Dr. de Valenti bei Bern, Verfasser der ausgezeichnetsten neuesten „Christlichen Dogmatik", Bern, bis 1849 5 umfangreiche Hefte [1—3. Soterologie, 4. Anthropologie, 5. dogmat. Prolegomenen].)

1) Ob sie dabei aus Millionen oder aus Tausenden bestehe, darauf — auf Zahlen — kommts im Kirchlichen nicht an. „Summa wo das Wort bleibet, da bleibet gewißlich auch die Kirche; wiederum bei welchen dieser Schatz, nehmlich das Wort, nicht ist, die können auch nicht seyn die christliche Kirche", das ist Luthersche Losung. Doch ist ihre Anwendung gerade

ihr widerfahrende Züchtigung und Bedrängniß — wie im steten Streit der Kirche das uralte Wehen und Walten des göttlichen Geistes, bei demüthiger Beugung unter das reine, belebende, geistesvolle göttliche Wort, im Gegensatz gegen neuen Irrthum und neue Lüge die ewige Wahrheit in stets neuem Siege stets nur in neuem helleren Lichte geoffenbart hat — muß ihr zur Heilung und Läuterung dienen, damit sie in erneuter wahrhaftiger Gestalt sich aus dem Grabe erhebe, um, bei all der steigenden Verwirrung in der Christenheit in dem greisen Weltalter des Auseinandergehens und Zerfallens, in dem letzten Davidskampfe gegen den Goliath der widerchristischen Zeit [1]) das göttliche Zeugenamt zu verwalten, und den Grundpfeiler zu bilden zu dem herrlichen Tempel des ewigen Gottesreichs im Triumphe.

Anhang.

§. 224.

Brüdergemeinde, Herrnhuter.

Vgl. (außer Vielem in fast allen Bänden der Acta hist. eccl.):

Zinzendorf Gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs Jesu in seiner Unschuld. Lpz. 1745. 4.

---

auf Deutschland auch keineswegs hoffnungslos. „Das deutsche Volk ist seinem innersten Wesen nach ein religiöses Volk. Sagt es sich davon los, was es nie auf lange vermocht hat, so wird es auch politisch hohl. Tief gehende Bewegungen seiner Staaten — selbst bei ihm meistens auf religiösem Boden entsprungen — führen es wieder auf jenen seinen innersten Grund zurück. Das wird auch jetzt geschehen. Geschieht es aber, so kann Deutschland unmöglich seines deutschesten Mannes und dessen, was es Gott durch ihn verdankt, vergessen. Nach langer Verirrung wird es wieder allgemeiner inne werden, daß die lutherische Kirche die eigentliche Heimath seines Geistes, in ihr das einzig feste Einigungsband seiner geistlichen Nationalität gegeben sei." — Freilich aber anders nicht, als „nur durch Noth geboren, durch Noth geprüft, in Feuer und Blut bewährt, nie aber in der Schule als Exercitium gefertigt", noch weniger in Salons exconversirt und in Kammern und Cabinetten decretirt, wird der Glaube des Volks.

1) „Antichristenthum aber ist nicht Heidenthum, sondern, wie der Name zeigt, auch ein Christenthum, aber in negativer Art, so daß alle Kräfte desselben, statt mit Christo zu seyn, wider ihn sind; es ist folglich zwar der Form nach ebenfalls christlich, dem Inhalte nach aber mehr als heidnisch. Mit einem Worte, es ist der Begriff des Christenthums, der sich selbst zum Inhalte setzt. Der persönliche Antichrist muß daher zu

Dav. Cranz Alte und neue Brüderhistorie. Barby 1772. 8.
(K. K. Hegner) Fortsetzung von D. Cranz'ens Brüderhistorie. Barby 1791—1804. Gnadau 1816. 3 Bde. 8.
Cas. Graf v. Lynar Nachrichten vom Ursprunge und Fortgange und gegenw. Verf. der Brüderunität. 2te Aufl. Halle 1781. 8.
C. G. Frohberger Briefe über Herrnhut und die evangelische Brüdergemeine. Budiss. 1796. 8.
(A. G. Spangenberg) Kurzgef. hist. Nachr. von der gegenw. Verf. der ev. Br. Un. 5te Aufl. Gnadau 1823.
(J. Lorez) Ratio disciplinae un. frr. A. C. oder Grund der Verfass. u. s. w. Barby 1789.
Ch. Frd. Schulze Von Entst. und Einricht. der ev. Brüdergem. Goth. 1822.
L. Schaaf Die ev. Brüdergem. Lpz. 1825.
F. Litiz Blicke in die Vergangenheit u. Gegenw. der evangel. Brüderkirche. Lpz. 1846.
Als Kritik die unten anzuführenden Schriften von Bengel, Fresenius, 2c.
Viele Urkunden in der: Büdingischen Sammlung einiger in die Kirchenhistorie einschlagender sonderlich neuerer Schriften. Büdingen 1742 bis 44. 3 Bde. 8.

Der Spener-Francischen Zeit verdankt ihr Entstehen oder vielmehr ihre Neugestaltung auch eine besondere, von der lutherischen Kirche schon längst und nun von neuem separirte Gemeinde, welche die dem Pietismus zum Grunde liegende Richtung aufs Subjective im Christenthum, die pietistischen Grundsätze aber modificirend und läuternd durch stete Beziehung des ganzen Lebens auf Christus den Anfänger und Vollender, eine fromme Subjectivität also von anderem, bezugsweise evangelisch klarerem und freierem Gepräge, als die Hallische, ins kirchliche Leben geführt [1]), und mit dieser im kirchlichen Leben eigenthümlich und bleibend ausgeprägten Frömmigkeit mitten in der Periode eines groben Unglaubens als Bewahrerin des lauteren Kerns evangelischer Lehre, des Wortes vom Kreuz, sich erhalten und in der Zeit großen Abfalls einen großen Beruf erfüllt hat.

---

gleicher Zeit den größten Schein und die größte Entleerung von Christo darstellen, und alle ihn vorbereitende Unternehmungen sind um so antichristischer, als sie den möglichst tiefen Unglauben mit möglichst großem Scheine des Glaubens zu vereinigen wissen." Huschke.

1) In gewisser Beziehung ist allerdings „die Brüderunität die Gemeinde-Verfassung des Pietismus"; obwohl dies Wort doch immer nur halb und kaum halb wahr ist.

Die böhmischen und mährischen Brüder (s. Bd. II. S. 442 ff.) waren während des Schmalkaldischen Krieges von neuem heftig verfolgt worden; viele von ihnen hatten deshalb sich nach Preußen und Polen gezogen, und in Polen 1570 durch den Vergleich von Sendomir (S. 260.) sich mit den Lutheranern und Reformirten verbunden [1]. Nicht lange darauf erhielt die ganze Gemeine, soweit sie selbstständig geblieben war, eine Art von eignem Symbol [2]. Der dreißigjährige Krieg brachte den in Böhmen und Mähren gebliebenen Brüdern neue Verfolgungen, unter welchen auch ihr berühmter, um das Schulwesen besonders so verdienter nachmaliger Bischof [3]) Joh. Amos Comenius aus Mähren (geboren im Dorfe Comna bei Prerau in Mähren 1592, gest. zu Amsterdam 1671, — dieser wunderbare Mann, der, bald durch den Drang der Verfolgung und Brandunglück, bald durch den Wunsch, seine Ideen realisirt zu sehen, fast in ganz Europa umhergetrieben, unverwandten Blicks in frommer Sehnsucht auf die beiden Kleinodien schauete, an deren Erreichung er die ganze Kraft seines thätigen Lebens setzte, wahre Jugendbildung und Versöhnung der streitenden Christenpartheien, und dem in den Leiden der Zeit die Hoffnung auf die nahe Zukunft des HErrn nur Trost gewährte —) [4]) sich

---

1) Aehnlicherweise flüchteten auch in der Folge Glieder der alten Brüdergemeinde in andere Gegenden, und in Berlin und der Umgegend, in Sachsen, (namentlich auch in der Oberlausitz), in Polen und Litthauen bestehen böhmische Gemeinden, die jedoch früher oder später sich theils für böhmisch-lutherisch (dann mit den oben S. 391. Anm. erwähnten böhm. Lutheranern zusammenfließend), theils für böhmisch-reformirt, aber zum Theil mit wenigstens partialer Beibehaltung altmährischer Kirchenverfassung, erklärt haben, noch jetzt.

2) Die Brüder in Böhmen hatten schon 1535 ein treffliches Glaubensbekenntniß entworfen (vgl. Bd. II. S. 444.), dann 1575 mit den dortigen Lutheranern gemeinsam ein Glaubensbekenntniß aufgesetzt (Confessio Bohemica; deutsch erschienen Amberg 1609. 8.). Das eigne symbol. Buch aber der ganzen Gemeine ward gewissermaßen die „Kirchenordnung", wie sie auf Grund der alten Bestimmungen von 1457 im J. 1616 zu Zerawitz in Mähren auf einer allgemeinen Synode revidirt, aufgezeichnet und von allen damaligen Aeltesten und Mitältesten aus Böhmen, Mähren und Polen unterschrieben wurde. Darüber s. A. Köppen Die Kirchenordnung der alten Brüderkirche. Lpz. 1845.

3) Der letzte Bischof der zerstreuten Brüder in Böhmen und Mähren.

4) Außer mehreren Schriften über die böhmischen und mährischen Brüder (vgl. Bd. II. S. 442.) und ihre Verfolgungen hat er besonders den be-

nach Polen flüchtete. Da die Verfolgungen in diesen Gegenden auch in der Folge immer fortdauerten, und Bethäuser, ja auch das Wort Gottes den Brüdern genommen worden waren, so suchten endlich einige geflüchtete Glieder und Familien der Gemeinde, Christian David aus Senftleben in Mähren u. A., auf den Gütern des Grafen von Zinzendorf, namentlich auf dem Gute Berthelsdorf in der Lausitz, Schutz; und dies gab den Anlaß zur Erneuerung und Umgestaltung der alt-ehrwürdigen Brüderkirche.

Nikolaus Ludwig Graf von Zinzendorf [1]), geb. zu Dresden am 26. Mai 1700, ein schon durch reiche natürliche Gaben, denen freilich auch die durch sie gerade hervorgerufenen Fehler zur Seite gingen, zu lebendigem Wirken auf Welt und Menschen, zum Gründer und Haupt einer großen eigenthümli-

---

rühmten Orbis sensualium pictus verfaßt. Sein pädagogisches Hauptverdienst ist nehmlich, daß er, auf Baco gestützt, Berücksichtigung der Realien und steten Parallelismus der Dinge und Worte im Unterricht forderte, und aus dieser Forderung eben ist auch sein Orbis pictus hervorgegangen. — Ueber ihn als Pädagogen vgl. H. A. Daniel Das pädagog. System des Comenius. (Schulprogr.) Halle 1839. 4.; und bes. K. v. Raumer Gesch. d. Pädagogik. Stuttg. 1843. Thl. II. S. 46—97.

1) Ueber Z. vgl. von ihm selbst: Περὶ ἑαυτοῦ oder naturelle Reflexiones über sich selbst ꝛc. 1749; — von innerhalb der Brüdergemeinde: A. G. Spangenberg Leben des Gr. v. Z. Barby 1772—75. 8 Thle. 8.; J. C. Düvernoy Kurzgef. Lebensgesch. des Gr. v. Z. Barby 1793., und besonders J. W. Verbeek Des Grafen von Zinzendorf Leben und Charakter, in kurzgefaßter Darstellung nach Spangenberg u. archivar. Quellen. Gnadau 1845. (mit einem Vorwort der Unitäts-Aeltesten-Conferenz); — von außerhalb der Gemeinde: (Freih. L. v. Schrautenbach — früher der Brüdergemeine selbst angehörig und stets mit ihr nahe verbunden) Erinnerungen an den Grafen Zinzendorf (zuerst als Bemerkungen bei Gelegenh. der Lebensbeschreib. des Gr. v. Z. v. A. G. Spangenberg 1787 u. 82.). Berl. 1828.; G. B. Reichel Leben des Gr. v. Z. Lpz. 1790.; J. G. Müller Ueber Z. Leben und Charakter. Winterth. 1795. 2te Aufl. 1823. (auch im 3. Bde. seiner Bekenntnisse merkw. Männer); in mehrfacher Beziehung auch Varnhagen van Ense Leben des Gr. v. Z. (Biogr. Denkmale 5. Thl.) Berl. 1830. (vgl. Tholuck's Anzeige dieses und des Schrautenb.'schen Werks, in s. Vermischten Schrr. I. 433 ff. aus dem Lit. Anz. 1831. Nr. 52 ff.), und vorzüglich A. Knapp Lebensskizze des Grafen Nik. Ludw. v. Zinzendorf, am Schluß des Werks: Geistliche Gedichte des Grafen v. Z. gesammelt und gesichtet von Knapp. Stuttg. 1845. S. 337 ff.

chen Gemeinschaft bestimmter Mann, hatte, fromm erzogen, bereits als zartes Kind in inniger, persönlicher Liebe, die seitdem das Gepräge seines ganzen Lebens blieb [1]), Christo, wie er ihn fühlte, sich rückhaltslos hingegeben [2]). Auf dem Hallischen Pädagogium seit 1710 gebildet, ward er, wiewohl von weltlich gesinnten Mitschülern und unwürdigen Lehrern (besonders Hauslehrern) mannichfach bedrängt [3]), doch auch durch das Beispiel der aufopfernden Liebe und rastlosen Thätigkeit Francke's mächtig gehoben, und jetzt schon wirkte die Lieblingsidee der Spenerschen Schule, daß die Reformation der Kirche von kleineren innerhalb derselben sich bildenden Vereinen ausgehen müsse, auf sein Gemüth ein. Als funfzehnjähriger Knabe, 1715, stiftete er schon jetzt zu Halle einen „Senfkornorden". 1716 bezog er die Universität Wittenberg, wo er nun im Umgange mit der orthodoxen Parthei eine ihm eigne Billigkeit im Urtheil gewann, und

---

1) „Ich habe Eine Passion —
und die ist Er, nur Er."

2) „Ich hörte — bekennt er in seinen späteren Jahren in einer Anrede an Kinder von seiner eignen Kindheit — von meinem Schöpfer erzählen, daß Er ein Mensch geworden sei. Das afficirte mich sehr. Ich dachte bei mir selber: Wenn der liebe Herr auch von sonst Niemand geachtet wird, so will ich mich doch an Ihn hängen, und mit Ihm leben und sterben. So bin ich viele Jahre kinderhaft mit Ihm umgegangen, habe stundenlang mit Ihm geredet, wie ein Freund mit dem anderen, und bin in der Meditation die Stube vielmal auf= und abgegangen. In dem Gespräch nun mit Ihm war ich sehr selig und dankbar für das, was Er mit Seiner Menschwerdung für mich Gutes gedacht hatte. Aber ich verstand die Größe und Genugsamkeit des Verdienstes Seiner Wunden und ach des Martertodes meines Schöpfers nicht ganz. Es war auch das Elend und Unvermögen meines menschlichen Wesens mir nicht recht aufgedeckt; ich that das Meinige auch dabei, selig zu werden; bis auf einen gewissen außerordentlichen Tag, da ich so lebhaft gerührt wurde von dem, was mein Schöpfer für mich gelitten hatte, daß ich zuerst tausend Thränen vergoß, und mich hernach noch genauer an Ihn attachirte und zärtlich mit Ihm verband. Ich continuirte mit Ihm zu reden, wenn ich allein war, und glaubte von Herzen, daß Er ganz nahe um mich wäre. Ich konnte viele Sprüche auswendig, da standen dergleichen Wahrheiten drinne. Ich dachte auch: Er ist Gott und kann mich verstehen, wenn ich mich auch nicht recht explicire; Er hat ein Gefühl davon, was ich Ihm sagen will. So bin ich jetzt mehr als 50 Jahre mit dem Heiland gleichsam leibhaftig umgegangen, und ich befinde mich alle Tage seliger dabei."

3) S. seinen eigenen Bericht in der Vorrede zur Büdingischen Sammlung.

auf Reisen nach Holland, Frankreich und der Schweiz gewöhnte er sich in Berührung mit „frommen" Theologen verschiedener Confessionen an die Vorstellung, daß und wie auch bei verschiedener Denkart über einzelne Dogmen doch auf den Grund lebendiger Auffassung der christlichen Grundlehre ein lebendiges Christenthum bestehe. Nach seiner Rückkehr ward er Rath bei der Landesregierung zu Dresden; aber nicht lange lebte er unabgezogen diesem seinem äußeren Berufe. Wozu ihn der Gang seiner inneren Bildung schon drang und seine Persönlichkeit befähigte, an Errichtung einer besonderen „Gemeinde" zu arbeiten, die in einem lebendigen praktischen Christenthum ihren Einheitspunkt fände, dies machten jetzt eigenthümliche Umstände ihm auszuführen möglich.

Einige hart bedrängte Brüder, Christian David an der Spitze, gingen ihn an um seinen Schutz. Zinzendorf nahm sich ihrer an; sie ließen sich am 17. Juni 1722 in der Nähe des Hutberges an der Straße von Löbau nach Zittau nieder, und hier entstand nun der symbolisch so genannte Ort Herrnhut[1]), als erster Sitz der erneuerten (der von Zinzendorf nach dem innigen Bilde, wie es in seinem liebereichen Herzen stand, umgestalteten) Brüderkirche. Immer mehrere Brüder aus Mähren zogen dahin nach; Gleichgesinnte oder auch Ungleichgesinnte aus anderen Confessionen schlossen sich an sie an, und Herrnhut erweiterte sich zusehends. Am 12. Mai 1724 legte man den Grund zum ersten Anstalts- und Versammlungshause[2]). Doch bald entstanden in der neuen Gemeinde zu Herrnhut, unter dem mancherlei Volk, das sich daselbst sammelte[3]), auch mancherlei Zwistigkeiten und Irrungen. Manche wollten die lutherische, Andere die reformirte, Andere eine noch andere, die aus Mähren ausgewanderten Brüder die eigenthümliche mährische[4]) Kirchenordnung und Lehre. Die eben erst aufkeimende Gemeinde war im Begriff zu zerfallen. Zinzendorf that alles

---

1) „Der Ort solle nicht nur unter der Hut des Herrn stehen, sondern auch täglich auf des Herrn Hut stehen, daß Tag und Nacht kein Stillschweigen bei ihnen sei."

2) Jetzt erst trafen auch eigentliche Glieder der eigentlichen alten Brüderkirche dazu ein.

3) Auch Schwärmer und entschiedenste Separatisten hatten Eingang und Anklang gefunden.

4) Die 1616 zu Zerawicz aufgesetzte (S. 550. Anm. 2.).

Mögliche, um sie zu einem Ganzen zu vereinen, und mit Erfolg; ein höherer Segen ruhte sichtbar auf seiner Absicht. Am 12. Mai 1727 verband sich die Gemeinde, jetzt etwa 300 Seelen und fast zur Hälfte Mähren, zu einer nach dem Muster der alten Brüderordnung eingerichteten Gemeinverfassung [1]), und bei einer gemeinschaftlichen Communion der Gemeinde in der lutherischen Kirche zu Berthelsdorf am 13. Aug. 1727 — somit dem Stiftungstage der erneuerten Brüderkirche, den dieselbe wie ein zweites Pfingsten begeht, — fühlten sich alle mit einer solchen herzlichen Liebe gegen einander erfüllt, daß von nun an unter dem Schirm jener Verfassung im brünstigen Festhalten der wesentlichen Grundlehre des Evangeliums, in dem Princip eines innig persönlichen Verhältnisses zu Christus, alle weitere Verschiedenheit getragen und übersehen ward, ja fast verschwand. Der innige Glaube an Christus den Erlöser, seinen Versöhnungstod, ward [2]) das einzige, nicht sowohl dogmatische, als praktische Einheitsband der Gemeinde; die eigenthümlich lutherische, reformirte und böhmisch mährische Kirchenordnung und Lehre [3]) bestanden bei dieser Gemeinschaft, doch eben bei vorwaltender alt mährischer Verfassung, als drei verschiedene *Τρόποι παιδείας*, fast unmerkbar und im Verlaufe der Zeit lange noch immer mehr verschwindend [4]), in friedlicher Harmonie neben einander, und das

---

1) Und allerdings nur mittelst dieser äußeren mährisch kirchlichen Form konnte für die Brüdergemeine, als geistigen Verein in der großen evangelischen Kirche, Selbstständigkeit und dauernder Bestand gesichert erscheinen. (Noch 1731 übrigens schwankte Zinzendorf, ob diese mährisch kirchliche Form nicht zu verlassen und der directe Anschluß an die lutherische Kirche vorzuziehen sei. Da entschied zum ersten Male nach kindlichem Gebet das Loos nicht für 1 Cor. 9, 21., sondern für 2 Thess. 3, 15.; und dieses Beibehalten mährisch kirchlicher Ordnung erkannte dann 1733 selbst ein Tübingisches theologisches Gutachten als recht und Herrnhut als lutherische Gemeine ungeachtet der mährischen Verfassung, obgleich noch 1743, bei in Preußen den Brüdern gewährter Selbstständigkeit, Zinzendorf Alles that, dies rückgängig zu machen, und sie den lutherischen Consistorien zu unterwerfen; s. Verbeek a. a. O. S. 253.)

2) Aber ganz ausdrücklich eigentlich erst seit 1734, im Gegensatz gegen Dippel.

3) Die Verbindung mit der Brüdergemeinde soll also kein Austritt aus einer dieser drei Kirchengemeinden seyn.

4) Man bemerkte neuerdings keine Spur davon mehr, bis erst die letzte Brüdersynode des J. 1848 in einem gewissen antilutherischen Interesse

einzige öffentliche Bekenntniß der Gemeinde, „das ihren Verstand am Evangelium am deutlichsten ausdrücke", war seit 1749 bis 1848 in kirchlicher Rechtskraft die Augsburgische Confession [1]).

---

sie von neuem hervorgesucht und geltend gemacht hat (vgl. die folg. Anm. und s. den daselbst anzuf. „Verlaß" S. 198 ff.).

1) Schon 1735 hatte Zinzendorf im Namen der Gemeine sich dazu bestimmt bekannt, und auf diesen Grund erklärte sich demnächst 1736 eine chursächsische Commission, worunter Löscher, mit der Lehre der Gemeinde zufrieden; und ein Gleiches thaten 1737 die beiden Berliner Pröbste, nach deren Prüfung Zinzendorf von Jablonsky mit Königlichem Willen 1737 zum Bischof ordinirt ward. Im J. 1749 sodann — in demselben Jahre, wo die Brüdergemeine auch in England durch Parlamentsschluß anerkannt wurde — (nach Zinzendorfs zehnjähriger Verbannung aus Sachsen) errang die erneuerte Brüderkirche unter der Bedingung der Annahme der Augustana im Chursächsischen förmliche Duldung, und sie begeht seitdem den 25. Juni, als Tag der Uebergabe der Augsburgischen Confession (1530), als jährlichen Gedenktag (und gleicherweise auch den 31. Oktober, 1517. — Zu den Gedenktagen aus älterer Zeit, die ebenso, wie jene beiden mit der lutherischen Kirche, so mit der alten Brüderkirche den historischen Zusammenhang fixiren, gehören daneben der 6. Juli [1415] als Hussens Todestag und der 1. März [1457] als Stiftungstag der alten Brüdergemeinde). — Indem übrigens die Brüdergemeine die Angsb. Conf. anerkannte, meinte sie allerdings eigentlich nur deren 21 Lehrartikel. Zu ihnen dann bekannte sich neuerlich die Gemeine selbst unbedingt. Die Synodalverhandlungen von 1836 erklären (S. 42.): „Die erneuerte Brüderkirche hat sich in allen ihren Abtheilungen und auf ihren Synoden wiederholt zu den 21 Lehrartikeln der Augsb. Confession bekannt, weil wir dieselbe für ein lauteres und der h. Schrift gemäßes Glaubensbekenntniß halten." Dagegen aber hat nun (in einer Zeit, die Vieler Herzen und Sinne offenbar macht) die neueste Synode von 1848, sehr unzinzendorfisch (S. 554. Anm. 1.), in bedeutsamer modern-latitudinarischer Weise aus ungöttlich irenischer Rücksicht auf die (antilutherischen) englischen und amerikanischen Herrnhuter das frühere Verhältniß der Gemeine zur Augsburgischen Confession gelockert, und damit freilich zugleich ihr gesammtes Glaubens- und Bekenntnißprincip alterirt, indem sie ihr geschichtliches Bekennen zur Augustana, mit Ausmerzung der sie für ein lauteres und schriftgemäßes Bekenntniß erklärenden Worte der früheren Synode, so interpretirt hat, daß es nur „die Aussprache bedeuten solle, daß die Brüdergemeine mit den Hauptpunkten der Lehre derselben, namentlich mit den im 2ten, 3ten und 4ten Artikel ausgesprochenen Lehren, übereinstimme, die Artikel aber, welche die specifisch lutherische Lehre enthielten, für die nicht dem lutherischen Tropus angehörigen Glieder der Brüdergemeine völlig in Freiheit gestellt wissen, und überhaupt in ächter Brüderweise dasjenige nicht bestimmen wolle, was — angeblich — die h. Schrift unbestimmt gelassen habe, auch, da die der früheren Zeit angehörige Form und Ausdrucksweise der einzelnen Artikel der A. C. nicht

Seit jenem J. 1727 breitete sich die Gemeinde nun auch auswärts weiter aus [1]). In verschiedenen deutschen Ländern, in Holland, England, Irland, Dänemark, Norwegen, Rußland, Nordamerika [2]), bildeten sich, an eignen, auch bürgerlich eigenthümlich gestalteten Gemeinorten meistens, mit dem Mutterorte Herrnhut in der engsten Verbindung stehende Gemeinden, und seit 1732 begann auch eine höchst erfolgreiche Missionswirksamkeit unter den Heiden [3]).

---

unfehlbar und jedes menschliche System der göttlichen Lehre unvollkommen, über Geheimnisse nicht streiten möge, welche dem menschlichen Verstande unburchdringlich seien. Eben dadurch behaupte die Brüdergemeine unter den verschiedenen Kirchenpartheien ihre Allgemeinheit; sie erkläre einen jeden in denselben für ein wahres Glied am Leibe Christi, der die Geburt aus Gott durch den h. Geist erfahren habe und dies durch seinen Wandel beweise." S. den „Verlaß des Synodus der ev. Brüderunität geh. zu Herrnhut im J. 1848." Gnad. 1849. Cap. 2. §. 5.

1) Durch eigentliche Colonieen indeß erst seit 1733.

2) In Amerika bestehen gegenwärtig 24 Gemeinden mit 12000 Gliedern.

3) Zinzendorf hatte bei einem Aufenthalte in Copenhagen einen Neger von den westindischen Inseln kennen gelernt. So wurden denn im J. 1732 aus der Mitte der Brüdergemeine die ersten beiden Heilsboten (Leonh. Dober und Dav. Nitschmann) nach St. Thomas ausgesandt. Ihnen folgten 1733 Missionare nach St. Croix, so wie nach Grönland, (das durch dänisch-lutherische und herrnhutische Arbeit [§. 212.] jetzt ein christliches Land ist), 1734 zu den Indianern nach Nordamerika (Georgien, Nordcarolina, Pennsylvanien), 1735 nach Südamerika (Surinam, Berbice und Freineger), 1736 nach Südafrika (zu den Hottentotten; — erster Evangelist der Hottentotten war Georg Schmidt seit 1737, geb. 30. Sept. 1769, gest. 2. Aug. 1785; diese Mission aber ward 1743 durch die Feinde vernichtet und erst 1792 erneuert), 1754 wiederum zu den Negersclaven, nach St. Jean und Jamaika, 1756 nach Antigua, und später noch nach anderen westindischen Inseln (1765 Barbadoes, 1777 St. Christoph, 1789 Tabago), und sodann auch noch 1760 nach Ostindien (1796 aufgehoben), 1768 nach Aegypten (1783 aufgehoben) und 1770 zu den Eskimos nach Labrador. Allenhalben zeichneten die Missionen der Brüdergemeinde (über ihren neuesten statistischen Zustand s. unt. geg. Ende des §.) durch einfältige Predigt des Grundwortes vom Kreuz, durch bildenden Einfluß des durch sie gepflanzten Christenthums auf das ganze Leben der Neubekehrten, und durch eine mütterlich sorgende Wachsamkeit über jeden einzelnen von ihnen sich aus, so wie die Missionare selbst durch eine Selbstverleugnung, die auch das Liebste (die eignen Kinder namentlich, die nach Vollendung der ersten Lebensjahre fern von den Eltern in einer europäischen Gemeinde verpflegt und erzogen werden) dem heiligen Beruf zum Opfer zu bringen sich nicht weigerte. Das große Beispiel eines der neueren herrnhutischen Missionare, des

Ebenso befestigte sich seit dem J. 1727 die Gemeinde auch in Verfassung und Cultus nach und nach immer mehr[1]). Die Kirchenämter im Allgemeinen verwalten Bischöfe[2]), Presbyter, Diakonen[3]) und Diakonissen, nebst Akoluthen; in jeder einzelnen Gemeinde bilden das Collegium der Aeltesten oder Diener der Gemeinde der Gemeinhelfer, der Prediger (beide Aemter sind gewöhnlich vereinigt), der Gemeinvorsteher, der „Pfleger" und (im Aeußeren) der Vorsteher des Chors der gemeinsam wohnenden Jünglinge („ledigen Brüder") und die „Pflegerin" und Vorsteherin der gleicherweise vereinigten Jungfrauen[4]). Ueberall

---

Dav. Zeisberger, der 63 Jahre lang unter den nordamerikanischen Indianern patriarchalisch gewirkt hat (von 1745, wo er mit Spangenberg dorthin kam, bis an seinen Tod 1808), ist eines der hervorragendsten in der ganzen neueren Missionsgeschichte überhaupt (über ihn Graul Missionsbl. 1848. Nr. 9 f.). — Vgl. A. G. Spangenberg Nachricht von der Arbeit der evangelischen Brüder unter den Heiden (in Walch Neuester Rel.-Gesch. Th. VIII. S. 251 ff.); — Uebersicht der Missionsgeschichte der evangelischen Brüderkirche. 3 Hefte. Gnadau 1833.; — im Speciellen auch: Dav. Cranz Historie von Grönland. Barby 1765. 70. 2 Thle. 8.; — G. A. Oldendorp Geschichte der Missionen der evangelischen Brüder auf den Caraibischen Inseln, herausgegeben von J. J. Bossart. Barby 1777. 2 Thle. 8.; — G. H. Loskiel Geschichte der Mission der evangel. Brüder unter den Indianern in Nordamerika. Barby 1789. 8.; — F. L. Kölbing Geschichte der Mission in Grönland und Labrador. Gnadau 1831. 2 Thle. 8.

1) Man soll an den Gemeinden erkennen, „daß Gott ein Gott der Ordnung ist."

2) Zum ersten Bischof der erneuerten Brüderkirche ward 1725 zunächst zum Behuf der Ordination der Missionare von dem (reformirten) Oberhofprediger Dan. Ernst Jablonsky zu Berlin, einem Nachkommen des Comenius, als ältestem Bischof oder Senior der böhmisch mährischen Brüderunität in Polen, mit Einstimmung des anderen Seniors, Christian Sitkovius zu Lissa, David Nitschmann geweiht, — eine bischöfliche Succession und Weihe, die auch von der englischen Kirche förmlich (1749) als die ächte anerkannt wurde; — ob freilich mit vollem geschichtlichen Grunde, dürfte nach neusten Untersuchungen (vgl. v. Polenz in Tholuck Lit. Anz. 1849. S. 530.) sehr die Frage seyn.

3) Episcopat, Presbyterat und Diaconat sind dabei keineswegs an eigentlich theologische Vorbildung und Kenntniß gebunden, wohl aber das geistliche Lehr- und Predigtamt. Man geht aus von dem Factum, daß schon in der apostolischen Zeit es lehrende und nicht lehrende Aelteste gegeben.

4) Neuerdings dienen die Brüder- und Schwesterhäuser aber auch besonders zu pädagogischen Zwecken, durch deren Aufnahme in den Cyclus ihres Berufs die Brüdergemeinde sich einen nicht unbedeutenden Einfluß

in der Gemeinde, bis ins Einzelnste, sind äußere Anstalten getroffen zu gegenseitiger religiös moralischer Bildung und Erziehung zur Gottseligkeit in allen Ständen, Lebensaltern, Geschlechtern [1]), und eine strengere (religiös-policeiliche) Kirchen- oder Gemeinzucht hilft denselben nach. In den Cultus nahm die Gemeinde vieles Eigenthümliche und das Gefühl tief Ansprechende auf, indem sie besonders durch liebliche geistliche Musik und innig ergreifenden Gesang die Andacht zu fördern wußte; die uralten, freilich nun neu gestalteten Agapen (vor der Communion, nach Begräbnissen, bei Festfeiern), einen eigenthümlichen Gebrauch des Looses [2]), den sie ebenfalls von den Aposteln herleitete, und das kirchliche Fußwaschen [3]), auch den Bruderkuß bei der Communion [4]), führte sie allgemein unter sich ein, u. s. w.

---

auf die allgemeine protestantische Kirche erworben hat. — Obgleich übrigens die sehr mäßigen Einkünfte aller jener Kirchendiener, die irgend eine der geistlichen Weihen empfangen haben, allerwärts gleich sind, so finden doch häufig Versetzungen statt, damit das Wesen der wahren Heimath und des geistlichen Salzes so recht anschaulich werde.

1) Außer den beiden oben genannten Chören bilden auch die Verehelichten, Wittwer, Wittwen, und die Knaben, Mädchen, und kleinen Kinder je ihre eignen Chöre; — diese ganze Choreinrichtung darin begründet, daß jedes Alter und jeder Stand des menschlichen Lebens dem HErrn geweiht sei, in jedem Er durch die Kraft seines Verdienstes eine Gestalt gewinnen, und diesem Ziele Hand in Hand entgegengegangen werden solle.

2) In Betreff der Dinge nehmlich, die sich menschlicher Berechnung entziehen, und worüber die h. Schrift, die ja nicht eine Casuistik ist, keine specielle Auskunft gibt, z. B. Besetzung der Aemter, Verheirathungen ꝛc., bitten die Gemeinältesten nach vorhergegangener reiflicher Ueberlegung und Berücksichtigung aller Umstände den Heiland, daß er durchs Loos seinen Willen zu erkennen gebe. Die Entscheidung durchs Loos bindet jedoch nur die Loosenden, nicht die, über welche gelooset wird; und bei Verheirathungen ist in der neuesten Zeit der Gebrauch oder Nichtgebrauch desselben jedem freigestellt worden. Ja die Synode der Brüdergemeine vom J. 1836 in ihren Verhandlungen (Gnadau 1838.) S. 56 hatte — freilich in überaus bezeichnender subjectiver Argumentation — das Ende der ganzen Loospraxis in einige Aussicht gestellt („Sollte die kindliche Zuversicht zu dieser besonderen Leitung unsers Herrn unter uns mehr und mehr verschwinden, so würde es an der Zeit seyn, einen Gebrauch aufzugeben, von dem der Segen weicht, sobald er nicht mehr auf der inneren Herzensüberzeugung ruht. Daß dieser Glaube aber noch unter uns lebendig ist" ꝛc.); und eben dies, mit denselben Worten, wiederholt auch die neueste Synode von 1848 („Verlaß" S. 57.).

3) Dies ward indeß später wieder aufgegeben.

4) An seine Stelle soll jedoch, „wo dagegen Bedenken sich finden", nach

Alle wichtigeren Gemeindeangelegenheiten ordnete, so lange er lebte und nicht durch vielfaches Wandern und Reisen theilweise behindert wurde, unter verschiedenen Namen der Graf Zinzendorf selbst [1]). In der Folge ward darauf die Gemeinde von der Aeltesten-Conferenz der Brüderunität geleitet [2]), deren Aufenthaltsort nach den Umständen bestimmt (gegenwärtig ist es seit langer Zeit Berthelsdorf), und von welcher von Zeit zu Zeit, nach 4, 5, auch 8, 10, ja 12 Jahren, eine Synode („ein Synodus") ausgeschrieben wird [3]), die, mit der höchsten Kirchengewalt bekleidet, eine neue Direction erwählt.

Ihre innere und äußere Befestigung, ihren Wachsthum und übrigen Erfolg verdankt die Gemeinde vor allem der überaus umsichtigen und unter mannichfachem Mühsal (Landesverweisung ꝛc.) rastlos eifrigen Thätigkeit ihres Begründers [4]), der bis

---

neuer Bestimmung (vgl. „Verlaß des Synodus von 1848" S. 68.), auch bloßer Handschlag treten können.

1) Sein weltliches Amt hatte er 1732 schon aufgegeben, und 1734 war er, zuvor in Stralsund und Tübingen als Candidat des Predigtamts geprüft und rechtgläubig befunden, in den geistlichen Stand getreten.

2) Diese Conferenz, welche das Kirchenregiment über die Brüderunität (ziemlich hierarchisch) übt, bestand lange aus 13 Gliedern, getheilt in das Helfer-, Aufseher- und Diener-Departement, von welchen das erstere sich hauptsächlich mit dem Inneren der Gemeinde, die beiden anderen mit ihrem Aeußeren beschäftigten, wozu dann noch als ein 4tes das Missions-Departement hinzutrat. Neuerdings besteht die Aeltesten-Conferenz der Unität aus 9 (gegenwärtig 10) Gliedern, in 3 Departements getheilt, nehmlich für Lehre, Leben, Schul- und Erziehungswesen das Helfer- und Erziehungs-, für die ökonomischen Angelegenheiten das Vorsteher-, und für die Mission das Missions-Departement.

3) Sie besteht aus den zeitigen Gliedern der Conferenz selbst, den Bischöfen, den Abgeordneten aller einzelnen Gemeinden und manchen Einzelnen. Die vorletzte Synode ist vom 30. Mai bis 3. September 1836 gehalten worden, die letzte erst vom 29. Mai bis 6. Sept. 1848.

4) Im In- und Auslande, in und außer Europa, mündlich und schriftlich wirkte Zinzendorf für seinen Einen Endzweck, insbesondere auch an fürstlichen Höfen. (Charakteristisch für Zinzendorf und sein Wirken, wie andererseits zugleich auch für das preußische Königshaus, ist unter Anderem besonders auch der treffliche letzte Briefwechsel mit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen [Verbeek S. 217 ff.], als er von dessen herannahendem Ende hörte. Sein eben so inniger, als bescheiden ernster Brief an den König vom 24. Febr. 1740 hatte ein Königliches Danksagungsschreiben vom 5. März zur Folge, worin es u. A. hieß: „Nach meiner Ueberzeugung stehe ich mit Gott und meinem Heiland sehr gut

an seinen Tod (am 9. Mai 1760[1])) Alles, was er hatte und war, in der Liebe Jesu Christi der geliebten Gemeinde zum

---

und unterwerfe Ihm mich und meine zeitliche und ewige Wohlfahrt in dem kindlichen Vertrauen, Er werde mich zu Gnaden nehmen. Meine Sünden bereue ich herzlich und werde mich durch Gottes Gnade bearbeiten, solche noch mehr und so viel schwachen Menschen nur möglich ist, abzulegen. Ein Kopfhänger bin ich dabei nicht, und werde es auch nicht werden, weil ich glaube, daß das thätige Christenthum nicht darinnen besteht. Ich vergebe auch meinen Feinden von Herzen alles das Böse, so sie mir gethan haben, hoffe aber allein durch die Barmherzigkeit Gottes in dem Verdienst Christi selig zu werden. Uebrigens verharre ich allezeit dessen wohlaffectionirter" &c. In seiner nun folgenden Antwort vom 15. März äußerte Zinzendorf nur vorläufig und bescheiden allgemein angedeutete Bedenken, worauf der König unterm 22. März erwiederte: „Es ist mir dessen Schreiben wohl zu Händen gekommen, woraus ich ersehe, daß ihm bei Lesung meines Vorigen einige dubia aufgestiegen. Er wird mir einen Gefallen thun, wenn er mir solche deutlich eröffnen und anzeigen will, was ihm in meiner Erklärung der Glaubens-Sentiments, so ich hege, etwa bedenklich scheinen möchte." Unterm 4. April folgte nun Zinzendorf der Königl. Aufforderung in einem Schreiben, das eben so von unterthänigem Respect, als christlichem Ernste zeugt. Unter Anderem heißt es darin: „Um Ew. Maj. allergnädigstes Schreiben gerade anzugehen, so sind nur 3 Passagen drinnen, die ich nicht so würde gebraucht haben, wenn ich zu meinem Heiland gehen wollte, sonst könnte ich Alles einfältig nachsprechen, denn das ist meine ganze Theologie auch. 1. Mir wären keine Kopfhänger bei der Gelegenheit eingefallen. 2. Ich hätte meinen Feinden nicht nur vergeben, sondern mich auch sehnlich darnach umgesehen, daß sie mir vergäben. Mit dieser Arbeit habe ich alle Jahre zu thun, weil mirs mein Heiland positiv befohlen hat. Matth. 5. 3. Ich hätte keine Besserung, so viel schwachen Menschen möglich ist, versprechen können... Uebrigens haben Ew. Königl. Maj. ganz recht, daß Sie weder selbst in vita communi den Kopf hängen, noch es an Andern lieben. Ich gehe auch so gerade, als ich kann; aber es kommen Zeiten, da auch Könige krumm und sehr gebückt gehen müssen, wenn die Sünden über das Haupt gehen und wie eine schwere Last zu schwer werden... Ich küsse Ew. Maj. mit tiefstem Respect den Rock und bin mit der allerdemüthigsten Veneration" &c. Am 31. Mai vollendete der König.) — Unter Zinzendorfs Schriften, deren Werth sehr ungleich, die aber alle geistreich sind im wahren Sinne, verdienen: Die gegenwärtige Gestalt des Kreuzreichs (s. S. 548.), Περὶ ἑαυτοῦ d. i. naturelle Reflexiones (S. 551.), Jeremias ein Prediger der Gerechtigkeit (neu edirt Berl. 1832.), so wie nicht wenige Lieder (besonders in der Knappischen Bearbeitung, s. oben S. 551.), Auszeichnung.

1) Er starb innigst liebend und wahrhaft selig (s. Verbeek S. 357 ff.). „Ich weiß nicht auszudrücken — sagte er Tags zuvor zu seinem Schwie-

Opfer brachte; ebenso aber sind auch die augenscheinlichen Auswüchse der Gemeinde in manchem ihrer ersten Decennien [1]), und überhaupt die nicht zu verkennenden an ihr allezeit wesentlich haftenden Mängel gerade auf ihn zurück zu führen.

Eine in seinem Verhältnisse so natürliche (freilich eben immer noch allzunatürliche) Eigensinnigkeit und nie gründlich überwältigte Herrschsucht des Grafen machte leicht die ganze Gemeinde zum Abbild seiner eignen Persönlichkeit. Daher denn die Verpflanzung der persönlichen Innigkeit Zinzendorfs gegen Christus auf die ganze Gemeine, daß sie sei und seyn solle eine Gemeine lauter Erweckter, vorzugsweise vor allen anderen Christengemeinen und unmittelbarer als alle von Jesu Christo geleitet und regiert [2]); daher manches nicht Begründete in der

---

gersohne und den anderen Anwesenden —, wie lieb ich euch Alle habe. So bin ich recht in meinem Geschick. Wir sind ja wie die Engel zusammen, als wenn wir im Himmel wären." „Hättest du das im Anfang gedacht — sprach er zu einem der Umstehenden —, daß Christi Gebet auf daß sie Alle Eines seien so selig unter uns zu Stande kommen würde?" Später gedachte er mehrerer ihm Vorangegangener, und rechnete nach, wer von seinen Herzensfreunden schon in der oberen Gemeine sei. Um Mitternacht trat ein Stickfluß ein, an dem er Morgens gegen 10 Uhr endete. Gegen hundert Brüder und Schwestern hatten sich in seinem Cabinet und den anstoßenden Zimmern versammelt, die er einige Mal mit unbeschreiblich vergnügten Blicken ansah, so auch zuletzt zum Abschied, worauf er unter den stillen Liebesthränen der Seinen sein Haupt zurück legte und seine Augen selbst schloß. Sein Schwiegersohn sprach den kirchlichen Segen über ihn, und mit dem Schlußwort Frieden entschwand der letzte Athemzug. — An seinem Todestage war ein Tagstext der Gemeinde: „Er wird seine Erndte fröhlich einbringen mit Lob und Dank. Ps. 126, 6." — Von 2100 Leichenbegleitern und 2000 Fremden gefolgt, und von 32 Predigern und Diakonen, zum Theil holländischen, englischen, nordamerikanischen und grönländischen, getragen, unter der Melodie: „Ei wie so selig schläfest du, Und träumest süßen Traum" und anderen, ward die Leiche am 16. Mai gegen Abend bestattet.

1) Doch zog von manchem Falschen (namentlich von vielen der mancherlei verkehrt Erregten und Inspirirten, die an die Gemeine sich anschlossen) schon der Graf selbst sich zurück; die specielle Gemeinde, in der gewisse Auswüchse am auffälligsten gewuchert hatten, Herrnhaag, wurde mit seiner eignen Genehmigung aufgegeben, und weder Zinzendorf, noch das Gemeinganze, verhehlte das Bewußtseyn einer überstandenen Sichtungszeit.

2) Indeß hat Zinzendorf selbst sich über diesen Punkt stellenweise nüchtern

(übrigens durchaus wohlgeordneten und vollendet gegliederten) Verfassung und im Cultus, die Ueberschätzung manches Aeußerlichen auf Unkosten des Inneren im Allgemeinen, der geordnete regelmäßige Gebrauch des Looses [1]), das Haften an erloosten vereinzelten Schriftstellen, eine ans Mönchische streifende Verengung des häuslichen und socialen Lebens rc. im Einzelnen; daher das ganze Auffassen der Religion als einer Sache wenn nicht bloßen, doch entschieden vorwaltenden Gefühls [2]); daher die untheologische nicht blos, sondern fast indifferentistische, allerdings aber nur kindlich naive oder weiblich sentimentale indifferentistische Geringschätzung der meisten christlichen, insbesondere auch specifisch lutherischer, Dogmen über dem alleinigen und unbedingten Festhalten an dem großen praktisch christlichen Grundworte vom Kreuz [3]) (eine Indifferenz, welche, bei grundsätzlichem Wegfall

genug ausgesprochen (s. Verbeek S. 216.). — Neuerdings hat dann, in Aufnahme dieser wesentlich Zinzendorfischen Auffassung, hinsichtlich der früher allerdings in anstößiger Weise behaupteten ganz besonderen Leitung der Brüdergemeine durch Christus (als ihren Aeltesten) und überhaupt über das unmittelbare Regiment Christi in derselben die vorletzte Synode (1836) vollkommen unseparatistisch und evangelisch lauter S. 51 ff. der Verhandlungen sich dahin erklärt, daß, „wie Christus der Herr und das Haupt der Gemeine Gottes sei, die Er durch sein Blut erworben, so auch Herr und Haupt der Brüdergemeine insbesondere, insofern sie ein Theil dieser Gemeine Gottes sei mit besonderer und eigenthümlicher Bestimmung in derselben“ [„ein Theil der evangelischen Kirche, ungeachtet ihrer eigenthümlichen Verfassung“, wie es ein Circularschreiben der Unitäts-Aeltesten-Conferenz vom 20. Febr. 1846 ausdrückt], „ohne daß etwa dies Regiment Christi erst begonnen habe, seitdem die Gemeinde die Einsicht erhalten, daß sie eines allgemeinen Aeltesten außer Christo nicht bedürfe, und so Ihm den altkirchlichen Namen des Aeltesten, gleichsam Erzältesten, in kindlichem Sinne beigelegt“ rc. (Worte, die der Verlaß der neuesten Synode von 1848 nicht so wiederholt hat.)

1) Er erinnert ja an den montanistischen Irrthum in Betreff der Nothwendigkeit der Fortdauer außerordentlicher göttlicher Offenbarungen (Bd. I. S. 294.); doch hat allerdings bei dieser Loospraxis die Brüdergemeine sich nie übel befunden, ja in nicht wenigen Fällen hätte das besonnenste menschliche Erwägen nicht entfernt so günstige Resultate herbeiführen können, als jene Praxis herbeigefürt hat.

2) Wenn irgend einer, so war gerade Zinzendorf der Heros christlichen Gefühls, und nicht blos im Guten.

3) Diesen Tadel eines alleinigen Hervorhebens der Lehre von der Erlösung, und zwar nur durch den Tod Christi, und eines Hervorhebens dieser

aller theologischen Polemik, mancherlei Häresieen den Weg in die Gemeine bahnte, und — nächst dem Gefühlschristenthum — die eigentliche Mutter späterer kirchlicher Union ward); daher die fast antinomistische kampflose Ruhe der Gemeindeglieder in der Gnade, und zwar nun wieder dem Gefühl der Gnade, (welche Ruhe ungereiften Christen so gar leicht eine willkommene Freistätte für eine unbußfertige fleischliche Sicherheit und eine Wurzel der Unlauterkeit des Lebens werden konnte), und eine gewisse unmannhafte Kampfesscheu; daher auch selbst die Reception mancher offenbaren Extravaganzen des Grafen als kirchlicher Typen [1]), u. s. w. Nimmt man dies Alles zusammen, ja erwägt man nur das Eine, was die Hauptsache, genugsam, wie anstößig schon an sich ein bestimmtes, in eigenthümlicher Gemeindeverfassung und Seelenpflege nicht blos, sondern in eigenthümlichem Schibboleth der Sprache, in eigenthümlichem Tropus der Lehrweise, in eigenthümlichen Gebräuchen u. s. w., selbst in localer und bürgerlicher Ausscheidung [2]), sich darstellendes Sich-

---

Grundlehre — oft ohne Buße des Herzens — in unaufhörlicher Rede, drückt Bengel (Erklärte Offenb. Joh. 3te Aufl. S. 1167.) so aus: daß die Gemeinde „den Stock der heilsamen Lehre abblatte, das Innerste entblöße, und dieses noch dazu halbire."

1) Wenn Zinzendorf — der von sich selbst bekannte: „Obschon ich ein Genie habe, das zu Extravaganzen aufgelegt ist, so sehr als einiges Menschen seines" (Schrautenbach a. a. O.), aber durch seine ächte Frömmigkeit vor unlauterer Schwärmerei bewahrt wurde — bei der Lebendigkeit seines Gefühls und seiner Phantasie und bei einigem Ungeschick im geordneten Denken mitunter auf Häresieen gerieth, die freilich so übel, als sie klangen, doch nicht gemeint waren; (so z. B. wenn er, ganz von der Erlösungslehre hingenommen, die Lehre von Gott dem Vater Jesu Christi als unserm directen Vater für eine falsche Lehre erklärte, und ihn bildlich lieber mit anderen irdischen Vaternamen [Groß-, Schwiegervater] benennen wollte, wenn er die Prediger Gottes des Vaters einmal „Professores des Satans" nennt, u. s. w.); wenn er in mißverstandenem kindlich gläubigen Sinne eine aus dem Geschlechtsverhältnisse hergenommene Symbolik eine Zeitlang zum Grundtypus des erbaulichen Ausdrucks machte; wenn er, in improvisirender Geschwindigkeit, der Gemeine mitunter Verse zum Absingen vorsprach, (z. B. „Du Räthsel der Vernunft, Du Thohu vehabohu Von der gesammten Zunft Der blutlichtscheuen Uhu; Du Wunder aller Welt, Mixtura inconfusa, Du bists, der mir gefällt, Dein Gnadenstuhl fraß Usa"), deren ernstliche Meinung man bezweifeln möchte: so eignete dies Alles auf kürzere oder längere Zeit auch die ganze treu ergebene Gemeinde sich an.

2) Die Freunde der Gemeinde außerhalb ihrer Niederlassungen sind „ἐν διασπορᾷ".

Lostrennen von dem großen Ganzen der lutherischen Kirchengemeinschaft, zumal nun ein angeblich alle Bäche des Lebens in Eine Brunnenkammer sammelndes, der lutherischen Kirche seyn mochte: so konnte es nicht fehlen, daß die Gemeinde von Anfang an den ernstesten Widerspruch orthodoxer Theologen erregte, ja daß auch die Pietisten sehr bald mit ihr zerfielen [1]), und man begreift es leicht, wie auch in der Folgezeit bei aller Uebereinstimmung in der großen Hauptsache doch viele der würdigsten lutherischen Theologen, ein Bengel (in s. Abriß der sogenannten Brüdergemeine. 1751. 2 Thle.), ein Fresenius (in s. Bewährten Nachrichten von herrnhutischen Sachen. 6 Sammll. 3te Aufl. von 1747—49) [2]), ein Abt Steinmetz (Joh. Adam St.) in Kloster-Bergen (Generalsuperintendent des Herzogthums Magdeburg, geb. am 24. Sept. 1689, gest. am 10. Juli 1762), ein J. G. Walch u. A., in ernstlichem Kampfe gegen die neue Gemeinde aufzutreten sich gedrungen fühlen konnten.

Erst nach und nach, unter den unglücklichen Kämpfen der lutherischen Kirche gegen den einbrechenden Unglauben und nach Abstellung mancher herrnhutischen Mißbräuche, gestaltete sich das Verhältniß vieler der noch am meisten treuen Lutheraner zu der Gemeinde, die in der Zeit großen Abfalls ein Wort vom Kreuze noch allein frei und offen kirchlich bewahrt und bezeugt zu haben schien, friedlich, ja innig; und dies war nun besonders auch mit eine Frucht des rastlosen, besonnenen Wirkens des zweiten Gründers der Gemeinde, ihres ausgezeichneten Bischofs August Gottlieb Spangenberg (geb. 1704, zuerst Adjunct der theologischen Facultät zu Halle und Inspector am Waisenhause, welche Stellen er aber 1733 wegen seiner Vorliebe für Zinzendorf verlor, gest. zu Herrnhut am 18. Sept. 1792) [3]), der die Gemeinde von

---

1) Schon A. H. Francke hatte, aber in inniger Liebe, einiges Bedenken geäußert (s. seinen Brief an den Grafen vom J. 1725, Büd. Samml. III, 782 ff.); ernstlicheres nachher bereits Freylinghausen. Der herrnhutischen Weise, die allerdings hier dem Grunddogma von der Rechtfertigung die ihm gebührende Ehre ließ, während die pietistische sie beeinträchtigte, widerstand vornehmlich die Forderung eines Bußkampfs unbedingt, und schon darin sah pietistischer Ernst, aber auch pietistischer unevangelischer und beschränkter Methodismus, verwerfliche Lauheit.

2) Ueber Fresenius und Bengel s. oben S. 512. 514.

3) Jer. Risler Leben A. G. Spangenbergs. Barby u. Lpz. 1794. 8. — K. F. Ledderhose Das Leben A. G. Spangenbergs. Heidelb. 1846.

vielerlei Auswüchsen, soweit sie mit ihrem Wesen nur nicht unzertrennlich zusammenhingen, so weise, als kräftig, reinigte, und ihr insonderheit auch eine schöne Darstellung ihres Lehrbegriffs, in wesentlicher Harmonie mit dem lutherischen, in der Idea fidei fratrum [1]) gab, die gleichwohl eigentlich symbolisches Ansehen nicht erhalten hat.

Noch jetzt behauptet die Brüdergemeine ihre alte Form [2]), und in den Missionen ihren alten Geist [3]); vielfach in den Gemeinorten aber, den mütterlichen am wenigsten ausgenommen, reißt Weltlichkeit und Lauheit immer drohender ein, und die allerneueste Auflockerung des Bekenntnißstandes gerade im jetzigen Moment der Zeit (S. 555.) kann nur als ein wahrhaft böses Omen erscheinen. Dazu kommt, daß die längst anrüchige (nicht apostolische, sondern) unter dem Mantel christlicher Einfalt fein diplomatische Kunst der Brüdergemeine, sich in die Zeit zu schicken und Allen Alles zu seyn, wohl kaum je so anstößig hervorgetreten ist, als in dem neuesten Synodalverlaß von 1848 [4]). Mit der inneren Erstarkung evangelisch-lutherischen Kirchen-Glaubens und -Wesens in neuester Zeit ist dabei auch auf evangelischer Seite ein altes Mißtrauen gegen die Brüdergemeine von neuem aufgetaucht, und es hat sich in den kirchlichen Kämpfen der Gegenwart [5]) als nicht unbegründet dargestellt. — Dennoch

1) Oder Kurzer Begriff der christl. Lehre in der evangel. Brüdergemeine. Barby 1779. 8., neu herausg. Gnadau 1837.

2) Sie bildet noch gegenwärtig auf eignem Pädagogium (jetzt zu Niesky) und auf eignem akademischen Seminar (zu Gnadenfeld in Schlesien) ihre Lehrer.

3) Neuerdings (nach herrnhutischem Bericht von 1845) arbeiteten auf 61 Missionsstationen der Brüdergemeinde, wie sie in 11 verschiedenen Provinzen, in Grönland und Labrador, in Westindien, in Nord- und Süd-Amerika und in Süd-Afrika, zerstreut liegen, 260 Missionare, mit einem jährlichen Kostenaufwande von gegen 90000 Thlrn., der die Kräfte der Gemeine übersteigt, so gering er gegen den Aufwand der meisten anderen protestantischen Missionen erscheint. Das Missionsblatt der Brüdergemeine, seit 1836 von J. R. Passavant herausgegeben, zeichnet sich durch Reichhaltigkeit, interessante Färbung und unaffectirte Innigkeit aus, ohne wie viele andere derlei Blätter geschwätzig zu seyn.

4) Man vgl. nur dort außer anderen die Stellen über das Verhältniß der Gemeine zur Augustana und über die Tropen, die aufs künstlichste Ja und Nein zugleich zu sagen wissen.

5) Wenn z. B. hungernde, ja nach staatskirchlicher Absicht verhungernde

ist der Beruf der Brüdergemeine, den sie erfüllt hat, auch jetzt noch unverkennbar und leuchtend genug; ja im Moment der Gegenwart, je drohender die Gefahr naht, daß manche Haupttheile des protestantischen Kirchen-Ganzen in vollständiger kirchlicher Selbstauflösung den widerchristischen Stürmen nicht energisch widerstehen mögen, bezugsweise selbst noch unverkennbarer und leuchtender, als zuvor. Abgesehen aber auch von Ungewissem: gemeinsam mit dem großen wahrhaft evangelischen Ganzen das sacramentliche Mysterium im Cultus [1]) wesentlich lauter bewahrend, hat jedenfalls die Brüdergemeine ihre unantastbare kirchenhistorische Berechtigung. Ist sie doch zuvörderst, was sie vor so vielen dermaligen Landeskirchen voraus hat, wirklich eine Kirche wenigstens, die die Individuen trägt und nicht getragen werden soll von ihnen, und zwar eine Kirche, die einen anderen Ruhm und eine andere Zier nicht kennt und kennen will, als Christum allein, den persönlich geliebten Sünderheiland, vor dem alles Menschliche sündig und arm und nichts ist. Ist sie nun auch nicht Kirche nur, sondern zugleich nothwendig blos ecclesiola [2]) und überdies in der That, kurz alle ihre Mängel zusammengefaßt, eine Art von Möncherei: auch ein weibliches evangelisch kirchliches Princip als Mikrokosmos hat ja sein nicht zu verkümmerndes Recht; und wem in und aus den Stürmen solcher Zeit und bei solcher Zukunft möchte das heilige Bedürfniß, in die Hütten friedvoller Stille, in ein doch evangelisch gestaltetes Mönchsthum, zur Sammlung in dem Einen, was noth ist, je zuweilen zu flüchten, entrückt seyn!

---

preußische Lutheraner von Herrnhuts reichem Abendmahlstisch hinweggewiesen wurden.

1) Wenn auch immerhin ohne Altäre (die sie indeß durch priesterliche Communionkleidung gewissermaßen ersetzt).

2) Will sie ja auch selbst nicht „Kirchen" haben, sondern nur (schmucklose) Betsäle.

Dritte Abtheilung.

Reformirte Kirche und occidentalische Secten.

Erste Unterabtheilung.

Reformirte Kirche.

Jac. Basnage (gest. 1723) Histoire de la religion des églises réformées. Rotterd. Nouv. ed. 1721. 5 Voll. 8.

Vgl. L. Maimbourg Histoire du Calvinisme. Par. 1682. 12. (s. oben S. 2.) und (P. Bayle) Critique générale de l'hist. du Calv. de M. Maimb. Ville-Franche 1684. 2 Voll. 12.

§. 225.

Die reformirte Schweiz, und Calvin.

Vgl. die oben S. 121. Anm. 1. angeführten Schriften.

In der oben §. 199. S. 276. bezeichneten allgemeinen Richtung [1]), auf die §. 189. dargestellte historische Weise, war neben der evangelisch-lutherischen Kirche frühzeitig in der Schweiz die reformirte hervorgetreten, durch ihre spiritualistisch divergirende Fassung mehrerer einzelnen Lehren nicht nur und den dieselbe symbolisirenden spiritualistischen Cultus, sondern auch durch ihr gesammtes kirchliches Princip (Subjectivität), sowie durch ihre demgemäße praktische Erscheinungsform (subjective Zerspaltenheit in Secten und Partheiungen), deutlich genug von ersterer geschieden [2]).

---

1) Vgl. auch S. 385 f. und unten S. 572.

2) Die reformirte Kirche steht nach Geist und Princip in sehr ähnlichem Verhältnisse zur lutherischen, wie die griechische zur römischen. Was die vielfach neuerdings behauptete Einigkeit beider (der reformirten Kirche mit der lutherischen) im s. g. formalen und materialen Princip betrifft, so ist die im formalen Princip nur wörtlich da, nicht thatsächlich, indem die Beugung unter das Wort reformirterseits nur eklektisch geübt wird, und die im materialen nur insofern, als dasjenige, woraus die lutherische Kirche erwachsen ist, die reformirte auch einigermaßen in ihre Dogmatik aufgenommen hat. Wenn dagegen die Divergenz beider Kirchen neuerdings Herzog, Schweizer u. A. im Unionsinteresse zuversichtlichst haben fixiren wollen als reformirterseits Antipaganismus und lutherischerseits Antijudaismus, so ist die Richtigkeit dieser nur speciosen Charakte-

Geburtsort und Hauptpunkt der reformirten Schweiz war durch Zwingli (über ihn s. S. 119 ff.) Zürich geworden. Auf Zürich aber war die schweizerische kirchliche Reform nicht beschränkt geblieben, sondern Politisches allenthalben mit Religiösem und Kirchlichem mischend, hatte dieselbe bald weit dessen Grenzen überschritten. — Außerhalb Zürichs hatte sie zuerst Eingang gefunden in Appenzell, wo seit 1522 Walter Klarer predigte, worauf schon 1524 drei Viertheile des Cantons reformirt wurden, und in Mühlhausen nach eines Ulrich von Hutten Wirksamkeit 1523. — In Basel hatten schon bis 1520 Capito und Hedio gepredigt; seit 1522 wirkte Oekolampadius daselbst [1]). Domstift und Universität aber waren gegen die Reform; die Regierung hingegen begünstigte dieselbe auf alle Weise; im Februar 1529 ward der Austritt der katholisch gesinnten Regierungsglieder mit den Waffen erzwungen, und nun (zwei Jahre vor Oekolampadius' Tode) die Reform mit einem Bildersturme eingeführt [2]). — In Bern [3]) hatte anfangs neben dem besonnenen Berchtold Haller, einem Manne, der Alles ganz war, (Leutpriester am Münster, gest. 1536) [4]), der feurige Barfüßer Seb. Meyer gepredigt, der aber 1523 nebst seinem Gegner aus den Dominicanern die Stadt

---

risirung nachgewiesen worden durch F. C. Baur Ueber Princ. u. Char. des Lehrbegr. d. ref. K. ꝛc. in Baur und Zeller Theol. Jahrbb. 1847. H. 3. S. 309 ff., sowie durch de Valenti Christl. Dogmatik. Erstes Buch. Bern 1849. S. 412 ff. — Ueber alle einzelnen doctrinellen Divergenzpunkte s. meine Symbolik von S. 135. (2te A. S. 166.) an, u. vgl. unt. S. 572.

1) J. J. Herzog Das Leben Joh. Oekolampads und die Reformation der Kirche zu Basel. 2 Bde. Bas. 1843., u. a. Schrr. Vgl. ob. S. 126 f.

2) Die Baseler Kirchenordnung von 1529 s. in A. L. Richter Die ev. Kirchenordnn. des 16. Jahrh. Bd. I. S. 120 ff. — Später indeß erscheint dann die Stadt Basel vielfach als Zufluchtsort derer, welche Calvinische Orthodoxie und Härte aus Genf vertrieb; ja unter dem trefflichen Antistes Simon Sulzer (gest. 1585) neigte einmal die Baseler Kirche sich ziemlich entschieden selbst auf die lutherische Seite.

3) Vgl. bezugsweise C. L. v. Haller Geschichte der kirchl. Revolution oder protest. Reform des Cantons Bern und der umliegenden Gegenden. Luz. u. Augsb. 1836. 8., und besonders C. B. Hundeshagen Die Conflicte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532—1558. Bern 1842.

4) Vgl. M. Kirchhofer Berthold Haller oder die Reformation in Bern. Zürich 1828.; aber auch C. L. v. Haller (die vorige Anm.).

räumen mußte. Durch die Rathswahl 1527 gewann die reformirte Parthei das Uebergewicht, und ein feierlich veranstaltetes Religionsgespräch [1]) am 6. Januar 1528 gab der Reform den entscheidenden Sieg [2]). — In Schafhausen hatte schon seit 1522 durch Sebast. Hofmeister, einen Barfüßer, und in St. Gallen durch zwei Laien, Joach. Vadianus [3]) und Joh. Keßler, die Reform vielen Eingang gewonnen. Der Uebertritt des mächtigen Bern entschied dann auch mit für sie beide, worauf St. Gallen die Reformgegner exilirte. — Schon 1528 drang von Bern aus die Reform auch nach Genf. Doch bildete sich zuerst daselbst nur heimlich eine gedrückte reformirte Gemeinde; aber in und seit einem auf Berns Verwendung veranstalteten Religionsgespräche im Januar 1534 vertheidigte der feurige und rastlos thätige Farel [4]) in glühendem, ja wildem Eifer die Reform, worauf die Reformirten öffentlichen Gottesdienst und nach einer neuen Disputation im August 1535 Sieg und Alleinherrschaft erhielten [5]). — Ein Jahr darauf folgte durch Viret [6]) Lausan-

---

1) Acta der Disputation bei Walch Luther's Werke XVII. S. 2008 ff. — Vgl. Sam. Fischer Geschichte der Disputation und Reformation in Bern. Bern 1828.

2) Die „Gemeinreformation der Stadt Bern" vom J. 1528 f. bei Richter a. a. O. S. 104 ff. — Auch die Berner Kirche übrigens ward durch Sebast. Meyer, Pet. Kunz und Sim. Sulzer auf eine Weile eine lutheranisirende, eine Richtung, die besonders auf der Berner Synode im September 1537 unter Bucer's Einflüssen hervortrat. S. Hundeshagen a. a. O.

3) Den verdienstvollen Bürgermeister zu St. Gallen Joachim von Watt (geb. 1484, gest. 1551; — Verfasser einer allerdings ganz Zwinglischen Schrift de eucharistia, womit er 1536 das erste Zeichen zum Widerstande gegen die früher von ihm selbst empfohlne Wittenberger Concordie gab).

4) Wilhelm Farel, geb. 1489 in der Dauphiné, gest. 1565 zu Neufchatel, hatte (seit 1524) schon an vielen Orten der Schweiz, in Basel, Murten, Lausanne, Neufchatel, im ganzen Bernerlande, auch in Straßburg und Mümpelgard, und anderwärts gepredigt und gestritten, als er nun auch nach Genf sich wandte, um seinem ihn verehrenden Freunde Calvin das Feld zu bereiten. — Vgl. M. Kirchhofer Das Leben W. Farel's. 2 Thle. Zürich 1831. 32. (auch die Anzeige des 1sten Theils in Tholuck's Lit. Anzeiger. 1832. Nr. 9 f.); so wie Farel's Biogr. von Schmidt. Straßb. 1834.

5) J. A. Mignet Die Einführung der Reformation und die Verfassung des Calvinismus zu Genf. Deutsch von J. J. Stolz. Leipz. 1843. (vom humanistischen Standpunkte).

6) Peter Viret, geb. 1511 zu Orbe, seit 1536 zuerst in Genf, dann

ne. — So hatte bald die größere Hälfte des Landes sich entschieden für die Reform erklärt, die, wo sie einmal siegte, die widerstrebende Parthei durch den Volkswillen hart bezwang. Nur Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Luzern verschlossen sich derselben gänzlich.

Schon aber war hiedurch der Zunder des Zwiespalts in die sonst so einige Schweiz geschleudert worden. **1527** hatten die katholischen Cantone, erbittert über die Fortschritte des reformirten Kirchenthums, den reformirten Eidgenossen den Bund aufgesagt, worauf Zürich und Costnitz noch **1527** sich in dem Burgrecht verbündeten, **1528** mit Zutritt Berns und St. Gallens, **1529** Biels, Mühlhausens und Basels. Luzern, Zug, Schwyz, Uri und Unterwalden schlossen dagegen jetzt mit König Ferdinand einen Bund zur Erhaltung des alten Glaubens. Der Krieg ward **1529** von Zürich erklärt, auf Zwingli's Dringen. Nach baldigem Vergleich trat dann auch Schafhausen, im October **1529**, in das Burgrecht. Der Krieg drohte von neuem, und wiederum (**1531**) war es Zwingli, der ernstlich darauf drang. Die Katholischen aber kamen den Reformirten jetzt zuvor. Erst nach der verhängnißvollen Schlacht bei Cappel (am **11.** Oct. **1531**) zogen die übrigen reformirten Heere Zürich zu Hülfe, und der Friede sicherte durch Vermittlung des Gleichgewichts beider religiös politischen Partheien beide Confessionen, wiewohl die reformirte für jetzt mit Nachtheil.

Zwingli selbst, in den letzten Jahren wegen seiner politischen (vgl. S. **120.**), wie kirchlichen Grundsätze gleich bedroht und verdüstert [1]), war schon an jenem **11.** October **1531**, nachdem er noch kurz zuvor seine Christianae fidei brevis et clara expositio geschrieben, ein Jahr zuvor aber selbst dem Kaiser eine Rechtfertigung seines Glaubens [2]) auf den Reichstag zu Augsburg übersandt, in der für die Züricher unglücklichen Schlacht bei Cappel, in die er nach schweizerischer Sitte seine Parthei

---

aber in Lausanne, bis ihn 1557 eine Anklage wegen Disciplinarsachen wieder nach Genf verscheuchte, später anderwärts Pfarrer, gest. 1571 als Lehrer der Theologie in Orthez. Ueber ihn die Biogr. von Jaquemot. Straßb. 1836.

1) Schon auf einer Disputation mit Eck zu Baden (Mai 1526) war er aus Furcht vor Nachstellungen nicht erschienen.

2) Fidei ratio ad Carol. Imp. Tig. 1530. 4. (in Niemeyer Collectio p. 16 sqq.).

geführt hatte, gefallen [1]), und am 23. November desselben Jahres verlor auch Basel seinen Oekolampadius [2]). Zu Zürich erhielt jetzt zwar Zwingli an Heinrich Bullinger (dem jetzt 28jährigen Manne) einen kräftigen Nachfolger [3]); doch fehlte nun mehrere Jahre der schweizerisch reformirten Kirche ein Arbeiter, der in sich die ganze Gemeinschaft einigermaßen concentrirt hätte, und eine Zeitlang förderte nur das einmüthige Zusammenwirken Mehrerer, welches jetzt auch das erste schweizerische Gemeinbekenntniß hervorrief [4]), die gemeinsame Sache, bis endlich in einem ausgezeichneten Genfer Lehrer der „Reformator" auftrat, dessen entschiedener Gabe — nicht zwar zu gründen, wohl aber — zu befestigen und fortzubauen die ganze Zwinglische Parthei ihre völligere dogmatische und kirchliche Durchbildung

---

1) Von einem Steinwurfe getroffen, sank er nieder, und lag mit auf der Brust gekreuzten Händen sterbend unter dem Getümmel, bis er, da er zur Maria nicht beten wollte, von einem Kriegsknechte im Halse durchstochen ward. Die Leiche wurde von den siegenden Gegnern geviertheilt, verbrannt, und die Asche in den Wind zerstreut. — Seine Gattin erhielt die Trauerpost, daß in derselben Schlacht ihr Mann, ihr Sohn, ihr Schwiegersohn, ihr Bruder und ihr Schwager gefallen sei.

2) Als seine Freunde den Sterbenden fragten, ob er Licht begehre, sagte er lächelnd, auf seine Brust deutend: „Hier ist Licht genug."

3) Ueber Heinrich Bullinger (geb. 1504, gest. 1575) vgl. Jos. Simleri Narr. vitae H. B. Tig. 1575.; M. Adami Vitae theologor. T. I. p. 217 sqq.: Sal. Heß Leben des H. Bullinger. Zürich 1828, und J. F. Franz Züge aus dem Leben des H. B. Bern 1828.; auch oben §. 189. S. 121. Anm. 1.

4) Die erste helvetische Confession von 1536 (zu unterscheiden von der mehr Calvinistisch gestalteten zweiten vom J. 1564 [publicirt 1566], welche letztere übrigens [wiewohl längere Zeit mit Basels Dissens] noch allgemeiner anerkannt worden und — daher in anderem Sinne die erste — als ein Hauptbekenntniß der reformirten Kirche zu betrachten ist; s. Conf. helv. posterior, ed. O. F. Fritzsche. Tur. 1839.), aufgesetzt in Basel, zu irenischem Zweck in Bezug auf die Evangelischen in Deutschland, daher sehr vorsichtig, im Auftrage der Mehrzahl der reformirten Cantone, durch drei, später fünf, ausgezeichnete Theologen von Zürich (Bullinger — derselbe, der auch der eigentliche Verfasser der zweiten helv. Conf. ist — und Judä), Basel (Oswald Myconius, Antistes der Baseler Kirche, [s. Leben durch M. Kirchhofer. Zür. 1813.] und Sim. Grynäus) und Bern (Casp. Großmann), am 26. März 1536 unterzeichnet, und noch in demselben Jahre 1536 von allen reformirten Cantonen angenommen. (Beide helvet. Confessionen auch in H. A. Niemeyer Collectio Confessionum in eccl. reformatis publicatarum. Lips. 1840. p. 105 sqq. 462 sqq.)

und Fixirung verdankt, der dadurch allein ihre nun folgende immer weitere Verbreitung und Befestigung bedingte, und durch den auf lange Zeit die Genfer Kirche[1]) der Hauptpunkt und in Lehre und Verfassung das vielfach nachgeahmte Muster der ganzen reformirten Kirche wurde[2]).

---

1) Vgl. J. Senebier Histoire litteraire de Genève 1786.; auch Mignet, oben S. 569. Anm. 5.

2) Indem dann aber die einzelnen reformirten Landeskirchen nicht alle gleich viel, in der Verfassung manche selbst fast weniger als nichts, von Calvin aufnahmen, oder nicht gleich streng bei dem Aufgenommenen beharrten, so blieb doch im Lehrbegriff und in der Verfassung der einzelnen eine bedeutende Verschiedenheit, (eine ungleich größere, als innerhalb der lutherischen Kirche), die nur durch den gemeinsamen Gegensatz gegen die reine lutherische Wahrheit vermittelt wurde, und nicht eine einzige symbolische Schrift, wie die Augsb. Conf. ꝛc. alle Lutheraner, erkennen alle reformirten Kirchen gemeinschaftlich an. Weil sie nur im Geiste, nicht im Leibe Christi ihre Einheit haben wollen, so gibt es so viele besondere reformirte Confessionen, als es Staaten gibt, in denen die reformirte Kirche sich festsetzte. („Die reformirte Kirche verleugnet die wahrhaftige Gegenwart und den leiblichen Genuß des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl. Eine Erbin .. des Griechenthums, hat sie wohl den Willen des alten Menschen, aber nicht sein natürliches Erkennen unter den Gehorsam Christi gefangen gegeben. Damit nahm sie den alten philosophischen Gegensatz des Geistes und der Natur, der in der Fleischwerdung des Worts aufgehoben ist, in ihre Selbstbegründung auf, setzte den Mittelpunkt des Verhältnisses zwischen Gott und Creatur nicht in die Menschwerdung Gottes, sondern .. in die Schöpfung .., überspannte so die Geistigkeit Gottes in der Prädestination, und entgeistigte andererseits die Creatur, die doch Gott zu seinem Leibe angenommen, in der Scheidung der beiden Naturen Christi. Indem sie nun aber die Unmöglichkeit des mündlichen Genusses des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl behauptete, verschloß sie sich damit den Born, aus dem ihr himmlisch-leibliches Leben quillt, geradezu. Mag sie daher auch mit größter Geistesenergie den HErrn und seinen Geist erfassen, mag sie in Buße und Glauben allein seines Verdienstes sich trösten: zur himmlischen Corporativität bringt sie es so wenig, als die römische Kirche zur himmlischen Corporativität. Dies zeigt sich schon in ihrem Ursprunge. Die erste Macht des Leibes Christi, daß in ihm die irdischen Nationalitäten zu Einem neuen, alle Länder- und Völkerunterschiede überwindenden Adamsgeschlechte erhoben sind, hat sie in sich nicht darzustellen vermocht. Sie zerfiel von Anfang an in so viele Nationalkirchen, als Völker sich in dieser Richtung kirchlich selbst bestimmten. Ihr eignes corporatives Bestehen in diesen Kirchen ist aber ganz von derselben Beschaffenheit, wie sie die Leiblichkeit Christi begreift. Ist ihr diese eine irdische, den Gesetzen des Raums und der Zeit unterworfene, so auch ihre Gemeinen. Leugnet

Joh. Calvin[1]) — ein reich und tief begabter speculativer und wissenschaftlicher Geist, und bei all seinem Irrthum[2]) einer der ausgezeichnetsten systematischen Dogmatiker und Exegeten[3]), (von Melanchthon vorzugsweise „der Theolog" benannt), ein Mann, vielfach ängstlich, schüchtern, weiblich reizbar und schwach, dabei aber in der Tiefe doch kräftig und stark, ja unerschütterlich unter allen Wirrungen der Geister und von stählernem Willen[4]), streng und hart (bei aller anderweiten Milde) gegen Andere, wie gegen sich selbst, — war am 10. Juli 1509 (Sohn des Procureur fiscal und Secretairs des Bisthums, Gérard Caulvin) in Frankreich, zu Noyon in der Picardie, geboren. In seinem zwölften Jahre schon im Besitz einer Pfründe

sie bei Christo die Durchdringung seines Leibes von göttlicher Macht und Herrlichkeit, . . so hat sie auch in ihrem leiblichen Bestehen nur ein Creatürliches, der Energie ihres sich selbst setzenden Geistes knechtisch Unterworfenes" ꝛc. — C. Huschke Wort und Sacr. die Factoren der K., in der Zeitschr. für die luth. Theol. 1849. H. 1. S. 33 f.). — Vgl. §. 226. Anfang.

1) Vgl. Th. Beza Vita Calvini. Genev. 1576. (auch in den Vitae IV Reformatorum. Berol. 1841.). — H. Bolsec (ein bitterer Gegner Calvin's) De J. Calv. hist. Col. 1580. 8. — Bayle Dictionn. Art. Calv. — M. Adami Vitae theologor. T. II. p. 32 sqq. — (F. F. W. Tischer) Calvins Leben ꝛc. Lpz. 1794. 2te A. 1818. — C. G. Bretschneider Darstellung Calvin's, im Reformationsalmanach 1821. S. 1 ff. — Paul Henry Das Leben des J. Calvin. 4 Thle. Hamb. 1836—45. — Für mehr populäre Zwecke Dess. Das Leb. J. Calvins. Hamb. 1846. — Auch J. J. Herzog J. Calvin, eine biogr. Skizze. Bas. 1843. — Von kathol. Standpunkte: J. M. Audin Geschichte des Lebens, der Lehre und Schriften Calvins. Deutsch von Egger. Augsb. 1843.

Calvini Opp. am besten und vollständigsten Amst. 1671. 9 Thle. Fol. — Seine Epp. et responsa. Gen. 1575. f.

2) Freilich auch nur Ein beharrlich gepflegter Irrthum ist ja nicht minder gefährlich, als eine habituell gewordene Schooßsünde.

3) Außer fast allen nachmosaischen historischen und den Salomo's Namen tragenden Büchern des A. T. und der Apokalypse im N. hat Calvin die ganze h. Schrift im Zusammenhange commentirt (großentheils neu edirt durch Tholuck). — Vgl. bezugsweise Tholuck Die Verdienste Calvin's als Ausleger der h. Schrift, im Lit. Anz. 1831. Nr. 41 ff. (Vermischte Schrr. II, 330 ff.).

4) „Die Kraft der energischen Einheit seines scharfsinnigen Geistes und seines im Gehorsam gegen die gewonnene Ueberzeugung unüberwindlichen Willens", der freilich immer nur sein Geist und sein Wille war, wurde fast durch die ganze Christenheit gefühlt.

an der Kathedrale zu Noyon und sechs Jahre darauf — noch als Pariser Student — einer wirklichen Pfarre, ward er durch einen Anverwandten Peter Robert Olivetan mit den Lehren der Reformatoren bekannt, gab, dadurch beunruhigt, seine geistlichen Pfründen auf, studirte nun zu Orleans die Rechte und wurde mit dem Anerbieten der juristischen Doctorwürde beehrt. Durch Studium der h. Schrift aber zu gründlicherer Erkenntniß der gereinigten Lehre geführt [1]), begann er das theologische Studium von neuem mit immer steigendem Eifer, und gab seit 1532 ganz demselben sich hin. Bald jedoch ward er nun auch seiner gereinigten Erkenntniß und ihrer Aeußerung wegen [2]) in seinem Vaterlande verfolgt, und ging, nachdem er zuvor, bei schnellem Wechsel der Aufenthaltsorte, am königl. Navarresischen Hofe den hochbetagten Faber Stapulensis (S. 21. Anm. 3.) kennen gelernt, auch zu Orleans eine Schrift über den Seelenschlaf edirt hatte, 1535 deshalb nach Basel, woselbst er noch unter Wolfg. Capito die hebräische Sprache studirte. Hier gab er im August 1535 zuerst, gleichsam als eine Schutzschrift für den Glauben der in Frankreich verfolgten protestantischen Parthei, seine berühmte Institutio christianae religionis anonym heraus, die sodann allmählig bis 1559 ihre ganze spätere Vollendung erhielt [3]), das classische dogmatische Lehrbuch der reformirten Kirche, die Frucht seines tief speculativen, wissenschaftlichen Geistes, — dem es nun freilich auch im tiefsten Grunde auf Speculation und Wissenschaft mehr noch, als auf Glauben, wahrhaften, unbedingten Glauben ankam —, mit großer Klarheit, Kraft und Schönheit der Darstellung geschrieben, einfach in der Anlage, reich und vielfach gründlich in der Ausführung, und mehr, als Melanchthons Loci, Ein abgerundetes Ganzes [4]).

---

1) „Deus — sagt er — animum meum subita conversione ad docilitatem subegit."

2) In einer für den neu erwählten Rector der Sorbonne, Nicolas Cop, ausgearbeiteten Rede zum Allerheiligenfeste insonderheit hatte er sehr entschieden sich ausgesprochen.

3) Neuerlich wieder edirt durch A. Tholuck. Berol. 1834. 35. 2 Voll. 8.; ed. 2. 1846.

4) In dieser institutio Calvins steht das Calvinische System in imponirender Gestalt an der Spitze der reformirten Lehrentwicklung; ja die Reformirten können sich rühmen, als strenger, das Princip mit aller Schärfe und Consequenz im ganzen Zusammenhange eines wohlgeglieder-

Nachdem Calvin seit dem Frühjahre 1536 zu Ferrara und wieder in Frankreich kurze Zeit sich aufgehalten, nirgends zu rechter Ruhe in kirchlicher Wirksamkeit kommend [1]), reisete er, um in Straßburg oder Basel sich niederzulassen, in demselben Jahre durch Genf. Hier forderte Farel im Namen Gottes ihn auf zu bleiben, und Calvin blieb [2]). — Aeußerlich hatte Genf sich bereits zur reformirten Lehre bekannt; es herrschte aber dort immer noch, mit grauenvoller Unsittlichkeit verbündet [3]), ungezügelter, theoretischer und praktischer Un- und Wahn-Glaube, sustentirt merkwürdigerweise insbesondere durch einen unter äußerem Schein des Anschlusses an die reformirte Kirchengemeinschaft förmlich sectirisch constituirten Libertinismus [4]). Calvin,

---

ten Systems durchführender Dogmatiker stehe Calvin über Luther. Aber in diesem Einen System hat sich nun freilich auch die Productionskraft der reformirten Confession mit Einem Male erschöpft ohne folgenden Fortschritt, und wenn ein solcher wirklich erfolgt wäre, würde er das ganze mit aller Strenge festgestellte System aus den Fugen herausgerissen haben. (Baur a. a. O. S. 384.)

1) „Deus — schreibt er praef. ad Ps. — ita per varios flexus me circumegit, ut nusquam quiescere permitteret, donec repugnante ingenio in lucem pertractus sum.“

2) „Genevae non tam consilio vel hortatu, quam formidabili Farelli obtestatione retentus sum, acsi Deus violentam mihi e coelo manum injiceret“ (l. l.).

3) Von der selbst in der späteren Zeit Calvins zu Genf herrschenden und Calvins Strenge provocirenden Unsittlichkeit ist u. A. das ein Zeugniß, daß 1545 eine Pestseuche dort Alles verheerte, weil die Hospital-Aerzte und ein fanatischer Haufe Anderer einen förmlichen Bund mit dem Teufel geschlossen hatten, durch raffinirte Verbreitung des Pestgifts Alles zu inficiren, um, selbst unversehrt, sich in alle Schätze der Stadt zu theilen; worauf dann bei Entdeckung des Frevels Scheiterhaufen und viertheilendes Schwert dem ein Ziel setzten. S. Henry kürzere Darstell. Calvins 1846. S. 201 ff.

4) Die merkwürdige damalige Genfer Parthei der Libertiner oder Spiritualen (mit Männern, wie Quintin u. A., an der Spitze) betrachtet man wohl nicht mit Unrecht als einen entarteten Ausläufer des Anabaptismus. Durch ihre geheime Lehre — einen deterministisch antinomistischen, vollkommen fleischlich terrestrischen Pantheismus, der den „Geist“ für Alles, Welt, Teufel, Sünde für Nichts, Christus für einen bloßen Typus, die Unterscheidung von Gut und Böse für Unvollkommenheit, die Ehe für eine ungeistliche Beschränkung hielt — konnte dem Streben nach Ungebundenheit und Zügellosigkeit eine bewußte dogmatische Grundlage untergeschoben und dem streng kirchlichen und religiösen Principe

nicht zufrieden mit äußerem Bekenntniß, sondern das ganze Leben nach dem Gesetze Gottes umzugestalten beflissen, entwarf eine strenge Kirchenordnung, und suchte durch die Schrecken des Kirchenbannes dem christlich kirchlichen Leben zu Genf aufzuhelfen. Die unbeugsame sittliche Strenge aber mißfiel der libertinistischen und anderweit laxen Parthei, und Calvin's damit verbundene Einmischung in Staatsangelegenheiten erregte den Factionsgeist zur heftigsten Leidenschaft; er ward 1538 aus Genf vertrieben [1]), und lehrte nun eine Zeitlang als Prediger und Professor der Theologie zu Straßburg (von wo aus er jetzt, einer für lutherisch geltenden Kirche angehörig, auch manche Reisen zu öffentlichen und Privat-Besprechungen mit anderen deutschen Protestanten unternahm [2])). Sein Herz jedoch, oder vielmehr sein Glaube, hing an Genf, welches er beständig bei seiner dermaligen Wirksamkeit mit im Auge behielt [3]); mit großen Ehren ward er dann 1541 auch dahin zurückgerufen, und erhielt nun trotz aller libertinistischen und politischen Opposition, die sich gegenseitig die Hand bot, allmählig immer siegreicheren Einfluß auf Lehre und Verfassung [4]). Verharrlich blieb er, das Aeußerliche allerdings so auf Unkosten des Inneren (der siegenden Kraft des Geistes im Lutherschen reinen Wort und Glauben) überschätzend [5]), bei seiner früheren

Calvins ein anderes von religiösem Anstriche, aber zerstörend für Religion und Sittlichkeit, entgegengestellt werden. S. Calvins „Belehrungen gegen die fanatische und rasende Secte der Libertiner, die sich Spirituales nennen", in s. Tractt. theol. Opp. vol. VIII. ed Amst., und vgl. F. Trechsel Mich. Servet und seine Vorgänger. Heidelberg 1839. S. 177 ff.

1) Calvin und die ihm gleichgesinnten Geistlichen hatten erklärt, daß sie in einer Stadt, die sich keiner kirchlichen Disciplin fügen wolle, das Abendmahl nicht austheilen könnten, und wurden, als sie auf diesem Entschlusse beharrten, verurtheilt, in 3 Tagen die Stadt zu verlassen, 13. April 1538.

2) Im J. 1540 verheirathete er sich auch mit Idelette de Bures, Wittwe eines gewissen Störder aus Lüttich, gest. 1549. (Ein einziger Sohn aus dieser Ehe starb schon kurz nach der Geburt.)

3) Ein höchst wichtiges Calvinisches Schreiben an die Genfer machte insbesondere die jetzigen Versuche des Cardinals, Bischofs von Carpentras, Jac. Sadolet (über ihn vgl. übrigens ob. S. 209.), Genf zum Abfall zu bewegen, zu Schanden.

4) Vgl. über diese Periode in Calvins Leben auch besonders Trechsel Servet S. 151 ff.

5) Wie es überhaupt etwas Charakteristisches Calvins und des Calvinismus

Strenge und Härte der Kirchenordnung und -Zucht [1]), die er, so wie alle übrigen kirchlichen Einrichtungen (eine noch mehrere Vereinfachung des Gottesdienstes, gänzliche Gleichstellung aller Prediger, 2c.), — der christlichen Obrigkeit nur das Recht einräumend, die Kirche zu beschützen, und für ihr äußeres Wohl zu sorgen, — auf den christlich-kirchlichen Gemeingeist, durch s. g. Presbyterien repräsentirt, (statt die Zucht, mit Luther, auf das göttliche Amt der Schlüssel) gründete; und auch das Eigenthümliche seines Lehrbegriffs, die im Verhältniß zur Zwinglischen freilich feinere und anscheinend viel gereinigtere, dabei doch aber die Verschiedenheit des lutherischen und reformirten Lehrsystems und seinen Unglauben [2]) nur in illusorischen Formeln verhüllende Lehre vom Abendmahl vornehmlich (S. 438 ff.) [3]) und die in starr systematischer, unerbitterlicher Härte entwickelte und als Mittelpunkt des Systems und Lebens kirchlich festgestellte Lehre von der absoluten Prädestination (vgl. S. 449.) [4]), vermochte

---

ist, daß er in einem Grundprincip, in Geltendmachung des Schriftworts, das Formale auf Unkosten des Materialen überschätzen läßt, woher dann eben ein mehrfach gesetzlich-alttestamentlicher Charakter.

1) Sie ward selbst noch mehr veräußerlicht und überboten. So durfte jetzt nur an fünf Orten in Genf „unter Aufsicht eines Rathsherrn Kegelspiel" getrieben werden, und ähnliche Strenge waltete auch anderweit. Vgl. M. Göbel Die Disciplin in der reformirten Kirche bis Calvin 1540, in der Berliner Kirchlichen Vierteljahrsschrift. 1845. H. 1. S. 47 f.

2) Bei allem Rühmen des Glaubens, nehmlich Glaubens schlechthin, nicht des an Gottes Wort sich bindenden (welcher letztere doch aber allein allmächtig ist). — Im Einzelnen s. meine Symbolik §. 59. 61. (2. A. §. 61. 63.).

3) Calvins äußerst künstliche Abendmahlslehre ist allerdings durch verschiedene Entwicklungsstufen hindurchgegangen. Ursprünglich fast mit der lutherischen Lehre identisch scheinend, entfernte sie sich dann immer weiter polemisch von ihr, bis sie endlich in einer mehreren formalen Annäherung, aber eben so entschiedenen, als subtilen materialen Opposition ruhte. S. darüber meine Symbolik S. 452 ff. vgl. mit S. 427 ff., 2. A. S. 519 ff. vgl. mit S. 491 ff. (Ganz analog, nur minder verkünstelt, mehr Zwinglisch ehrlich, ist übrigens seine Ansicht von der Taufe, bei der er ebenfalls blos eine figürliche Bedeutung annimmt, und alle eigentliche Mittheilung göttlicher Gabe durch das Taufwasser entschieden leugnet; z. B. Institut. IV, 14, 23.; IV, 15, 2. 14.) — Aehnlich, wie beim Abendmahl, (wo der wirkliche sacramentliche Genuß in das Analogon eines Essens mit dem Auge, einer Ehe in Gedanken, verwandelt wurde), ward auch anderweit das Rationalisirende in Zwingli's System durch Calvin gebunden und verschnitten — oder verdeckt.

4) Davon ausgehend, daß nur die Gewißheit von Gottes unbedingt freier

er nicht nur in Genf [1]), sondern 1549 durch den Consensus Tigurinus [2]) in Betreff des Abendmahls und 1551 durch den bis 1554 in der reformirten Schweiz zu ziemlich allgemeiner Anerkennung kommenden [3]) Consensus Genevensis (Consensus pastorum ecclesiae Genevensis de aeterna Dei praedestinatione) [4]) hinsichtlich der Prädestination auch in der ganzen reformirten Schweiz geltend zu machen. 1558 veranlaßte er noch die Gründung der Genfer Universität, der nunmehrigen vornehmsten Pflanzschule

---

Gnade den menschlichen Stolz gründlich zu demüthigen vermöge, lehrte Calvin, die Präscienz Gottes durch die Prädestination, nicht diese durch jene bedingend, Gott habe den einen Teil der Menschen — die darum in Christo die Gnade Suchenden und Findenden, die durch sein Wort Berufenen und durch Ihn Geheiligten — von Ewigkeit erwählt, und sie geschaffen, um an ihnen durch die Offenbarung seiner Gnade und Liebe sich zu verherrlichen, den anderen — die darum in der natürlichen Sünde und Schuld und im Fluche Dahinsterbenden — von Ewigkeit verworfen, und sie erschaffen, um sich an ihnen durch die Offenbarung seiner strafenden Gerechtigkeit zu verherrlichen: eine Lehre, deren wesentliche Wahrheit er fest in der h. Schrift begründet erachtete, deren Wie er aber für ein dem menschlichen Verstande — der ja auch nicht den von Gott zwischen Menschen und Thier gemachten Unterschied zu rechtfertigen vermöge — unergründliches Mysterium des heiligen Gottes erklärte (vgl. S. 454 f.). — Vgl. meine Symbolik §. 51. (2. A. §. 52.).

1) Unversöhnliche Gegner der Prädestinationslehre, wie Sebastian Castellio (— oder, wie er sich poetischer nannte, Castalio, — Lehrer an der Schule zu Genf, überhaupt mehr Philolog, als Theolog, und als Theolog mit mancher eigenthümlich mystischen oder auch scheinbar indifferentistischen Ansicht, seit 1544 flüchtig in Basel, woselbst er sich mit den Seinen längere Zeit durch Handarbeit nähren mußte, seit 1553 Professor der griech. Literatur daselbst, nach vielem auch von hier aus geführten Streit mit Calvin und Beza gest. 1563, — der Verfasser einer meisterhaft stylisirten latein. Bibelübersetzung [von 1551]) und vorzüglich der vormalige Pariser Carmelitermönch, jetzige Genfer Arzt Hier. Bolsec, mußten Genf verlassen; ersterer flüchtete freiwillig schon 1544, letzterer wurde, nach einem Colloquium mit Calvin und erduldetem zweimonatlichen Gefängnisse, 1551 aus der Stadt verbannt, worauf er nach langem unsteten Leben erst 1563 in Lausanne eine dauernde Ruhestätte fand.

2) Oder Consensio mutua in re sacramentaria ministrorum Tigur. ecclesiae et J. Calvini (Calv. Opp. T. VIII. p. 648 sqq.; auch in Niemeyer Collectio confessionum in eccl. ref. publ. p. 191 sqq.). — Vgl. m. Symbolik S. 110 f. (2. A. S. 137 f.).

3) Eine noch zurückbleibende Nicht-Einstimmigkeit Einzelner (Bullingers namentlich) verlautete inskünftige wenigstens nicht mehr öffentlich.

4) Bei Niemeyer p. 218 sqq.

der reformirten Theologen, und rastlos, mit Verzichtung auf jede Annehmlichkeit des Lebens [1]), in allen Zweigen seiner Arbeit, als Prediger, Professor, Vorsteher des Presbyteriums, Schriftsteller, in einer ungeheuren Correspondenz, als Freund und Schirmer aller, die um des gleichen Glaubens willen aus anderen Ländern vertrieben wurden [2]), — und doch wenig geliebt [3]), — wirkte er fort bis an seinen Tod. Sein zarter, mit einer Menge von Krankheiten fast fortwährend belasteter Körper ertrug die unermeßliche Anstrengung nicht lange. Er sah dem nahenden Ende mit Ruhe entgegen. Wenige Tage zuvor versammelte er den Rath und die Geistlichkeit um sein Bett, und ermahnte sie zur Treue gegen Gottes Wort, zum Ernste, zur Liebe und zur Eintracht. Er starb, wohl werth, zur wahrhaft frei machenden vollen Wahrheit hindurchgedrungen zu seyn, die ihm ja doch noch verdeckt war, am **27.** Mai **1564**, — seinem treuen, gleichgesinnten, noch gelehrteren und viel geliebteren Freunde und Collegen, Theodor Beza [4]), die Fortführung seines Werks hinterlassend [5]).

Ueber die reformirte Kirche der Schweiz vgl. auch §. 227. 228.

---

1) Auch in seinem häuslichen Leben erging es ihm knapp und ärmlich.

2) Es gab um diese Zeit zu Genf eine italienische, eine englische, eine spanische und eine französische Gemeinde, die aus lauter solchen Flüchtlingen sich gebildet hatten.

3) Sein Wirken war ja zugleich ein stetes Kämpfen gegen alle, die seine eisern normirende Autorität factisch bestritten.

4) Th. de Bèze (Theodorus Beza Vezelius), geb. am 24. Juni 1519 in Vecelay in Bourgogne und in Frankreich (sein Vater war Parlamentsrath) unter glänzenden Verhältnissen aufgewachsen, 1548 unter Einwirkung einer schweren Krankheit, nachdem er als vielversprechender Humanist die Freuden der Wissenschaft und der Welt genossen, wie einst Abälard, zu Genf in die reformirte Kirche gerettet, hierauf Professor der griech. Sprache zu Lausanne, seit 1558 Prediger und Professor der Theologie zu Genf; ein besonders um die Kritik und Auslegung des N. T. (in s. Ausgaben und s. latein. Uebersetzungen des N. T., und in den Annotatt. majores in N. T. 1557. f.; vgl. auch S. 258. Anm. 1.) nicht wenig verdienter Theolog; gest. am 13. Oct. 1605. — Ueber ihn vgl. A. Fajus De vita et obitu Th. B. Gen. 1606., M. Adami Vitae theoll. T. II. p. 101 sqq., F. C. Schlosser Leben des Th. de Beza und des Pet. Mart. Vermili (s. S. 267.). Heidelb. 1809. 8. (S. 1—361.), und besonders J. W. Baum Th. Beza, nach handschriftlichen Quellen dargestellt. Thl. I. Lpz. 1843.

5) Er konnte jetzt im Einzelnen durch die Autorität der Liebe bewirken,

§. 226.

Uebrige reformirte Landeskirchen.

Calvins Einfluß verpflanzte die reformirte Kirche auch außerhalb der Schweiz. Reformirte Landeskirchen entstanden; eine Mannichfaltigkeit freilich ohne die rechte tiefe Einheit, ohne den wahren confessionellen Zusammenschluß in einem confessionellen Einheits- und Schwerpunkte [1]), dessen Mangel das Festhalten gewisser allgemein christlicher Wahrheiten, oder die Gemeinschaft dogmatischer Negativen im Verhältniß zu den evangelisch-lutherischen Symbolen, oder politisirende Tendenzen ja natürlich nicht ersetzten. Die englische, schottische, niederländische, französische Kirche hatten frühzeitig einen Samen des reinen Worts von Wittenberg aus aufgenommen (s. §. 197, 1.); Calvins und seiner Schüler Einfluß, Kraft und Geschick aber verschaffte in allen diesen Ländern, so wie auch in einem Theile Deutschlands ꝛc. (s. §. 211, 2.), früher oder später der reformirten Kirche die Oberhand. In den Niederlanden und

---

was fürs Ganze durch Respect freilich ihm schon wieder nicht mehr möglich war.

1) Alle reformirten Confessionen — so viele, als reformirte Staaten (vgl. S. 572. Anm. 2.) — stehen wegen des Unvollendeten der reformirten Theorie selbst in mannichfachem partiellen Widerspruch zu einander, theilen sich übrigens in 3 Hauptclassen: in solche, die ursprünglich einen ähnlich apologetischen Charakter und ein solches Verhältniß zur ev.-lutherischen Kirche auszudrücken strebten, wie diese ursprünglich gegen die katholische (wie z. B. die Confessio Tetrapolitana, die erste helvetische Confession, u. a.); ferner in solche, worin der entwickelte Typus der reformirten Kirchenlehre sich constituirt, und mit aller Entschiedenheit das Entgegengesetzte verwirft (wie z. B. der Consensus Tigurinus, die Dordrechter Beschlüsse, die Formula consensus helvetici, u. a.); und endlich in solche, die aufs neue eine Vermittlung suchen, selbst auf Kosten der anderweiten reformirten Eigenthümlichkeiten, selbst mit Aufgabe von Punkten, die andere Bekenntnisse zur Herzens- und Gewissenssache der Kirche gemacht hatten (wie z. B. die Confessio Marchica, die 39 Artikel, das Colloquium Lipsiacum u. a.). Die erste Classe besteht meist aus solchen Bekenntnissen, die vor Calvins Auftreten, zumeist unter Zwinglischen Einflüssen, die zweite und dritte meist aus solchen, die unter den Einflüssen, sei es den frisch geschärften, oder im Zeitlauf abgestumpften, Einflüssen des Calvinischen Geistes abgefaßt worden sind. S. dieselben u. A. in H. A. Niemeyer Collectio confessionum in eccl. reformatis publicatarum. Lips. 1840., nebst einer Appendix.

Schottland pflanzte sich dann — nach einem harten Anfangskampfe — äußerlich ziemlich ruhig und ungestört die reformirte Kirche in die folgenden Jahrhunderte fort (die schottische allerdings nicht ohne die gewaltigsten inneren Krämpfe); die englische und französische Kirche aber erfuhren die merkwürdigsten auch äußeren Schicksale. Jede einzelne dieser und anderer reformirten Landeskirchen wird von der anderen durch ein eigenthümliches Bekenntniß und vielfache innere und äußere Eigenthümlichkeit gesondert, und alle erscheinen nur vornehmlich durch den negativen Gegensatz gegen lutherische Wahrheit verbunden; dabei hat noch dazu fast allenthalben die reformirte Kirche, bei der Subjectivität ihres Fundaments überhaupt und der Willkühr im Urtheil über Wesentliches (Inneres) und minder Wesentliches (Aeußerliches) insbesondere, in eine Unzahl von Secten und Partheiungen sich zerspalten dürfen: Alles eben Folge des Mangels eines wahren confessionellen Schwerpunkts.

1. In den Niederlanden hatte schon Carl V. seit 1550 durch die Inquisition dem Protestantismus entgegengewirkt. Erst Philipp II. aber, von Granvella, Bischof von Arras, geleitet, faßte durchgreifendere Maßnahmen, um alle Glaubens- und bürgerliche Freiheit zu vernichten und den vorhandenen Keim gereinigter Kirche (s. S. 257 f.) zu zerstören. Vergebens erhob sich wegen verletzter Landesfreiheiten ein allgemeiner Widerspruch. Mitten unter diesen Drangsalen indeß erstarkte der Keim der gereinigten Kirche äußerlich immer mehr. Mancherlei Gründe jedoch, und nicht innerliche blos bei der gerade jetzt aufbrechenden und weithin leuchtenden Blüthe des schweizerischen Calvinismus, sondern auch äußerliche politische (vgl. S. 258.), führten jetzt auch die niederländischen Protestanten, unter denen zuvor die lutherische Lehre vorgeherrscht hatte, den reformirten Nachbaren immer mehr in die Arme, und in reformirter Vermengung des Politischen und Religiösen ward dann der folgende Bürgerkrieg zugleich als Glaubenskampf, der Glaubenskampf zugleich als Bürgerkrieg geführt [1]). Innerlich diente zur Befestigung der reformirten niederländischen Kirche vornehmlich die Belgische Confession, ursprünglich eine Privatschrift des Guido von Bres, von ihm (unter Berathung einiger Anderen) 1561 in Calvinischem Geiste verfaßt, die dann auch 1561 schon öffentlich erschien

1) Vgl. die Schrift von G. Brandt (S. 257. Anm. 1.).

und allmählig, nach mehrmaliger Ueberarbeitung, noch im 16ten Jahrh. von der ganzen holländischen reformirten Kirche anerkannt (endlich von der Synode zu Dordrecht — nach einer Revision des Textes — öffentlich bestätigt) wurde [1]); äußerlich befestigte sich dieselbe im Kampfe. Ein Adelsbund, das Compromiß, 1566, eine Folge der königl. spanischen Gewaltthaten, wuchs mit reißender Schnelle, und bald brach die Wuth des Volks in Kirchen- und Bilderstürmerei hervor. Schon die Statthalterin Margaretha von Parma bestrafte diesen Unfug, der über 400 Kirchen geschändet hatte, und im August 1567 erschien Herzog Alba mit seinem Heere. Tausende fielen durch den Spruch seines Blutraths. Viel mehrere verließen ihr Vaterland, um es unter Wilhelm von Oranien zu befreien. 1572 eroberten sie Briel; die nördlichen Provinzen schlossen sich dem Aufstande an. 1574 hielten die Reformirten ihre erste Synode zu Dordrecht, 1575 gründeten sie die Universität Leyden. 1576 am 8. Nov. verbanden sich mit den nördlichen Provinzen auch die bisher noch ruhigen und katholischen südlichen durch die Genter Pacification zur Vertreibung der Spanier. 1579 am 23. Januar in der Utrechter Union vereinten sich die nördlichen Provinzen (zuerst fünf, dann alle sieben, in denen reformirter Glaube vorwaltete, und die, der spanischen Tyrannei müde, unter Wilhelm von Oranien in dem 12jährigen Kampfe sich von Spanien factisch unabhängig gemacht hatten) zu einem reformirten Bundesstaate, während die südlichen, dem Statthalter Prinzen Alexander von Parma Gehör schenkend, sich mit Philipp II. versöhnten und einen fanatischen Katholicismus unter ihnen herrschend machen ließen. Nach Wilhelms Ermordung durch einen abgesandten Fanatiker am 10. Juli 1581 führte sein Sohn Moritz seine Sache, die der Waffenstillstand von 1609 und nach neu ausgebrochenem Kriege 1621 der Westphälische Friede 1648 sicherte. So war die bürgerliche und religiöse Freiheit der Niederlande auch endlich von Spanien im Gefühle gänzlicher Erschöpfung anerkannt worden.

Ueber die fernere Geschichte der reformirter Kirche in den für die reformirte Theologie höchst wichtigen Niederlanden s. besonders §. 227.

---

1) Abgedruckt z. B. in H. L. Benthem Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat. Frkf. u. Lpz. 1698. 2 Bde. 8. (Bd. I. S. 146 ff.); auch bei Niemeyer l. l. p. 360 sqq.

2. Aehnlich, selbst mehr noch, in ihrem Ursprung getrübt durch politische Zuthat, als in den Niederlanden, erscheint die Bildung der reformirten Kirche in Schottland, dessen Reformationsgeschichte, seitdem sie eine Bildungsgeschichte der reformirten Kirche ward, (mit Ausschluß also der reinen frühesten; s. oben S. 255 ff.) geradezu auch die Geschichte einer politischen Revolution darstellt [1]). Als „Reformator" wirkte dabei besonders der gewaltige Joh. Knox [2]) (geb. 1505 zu Gifford, gest. am 24. Nov. 1572) [3]). Nach Jacob's V. Tode 1542 hatte in Schottland anfangs die reformirende Parthei die Oberhand gewonnen, und Jacob Hamilton zum Regenten erhoben. Bald aber 1543 zog die katholische Parthei ihn zu sich hinüber, und die schon früheren Verfolgungen begannen von neuem. 1554 verdrängte die verwittwete Königin den Regenten, und benutzte nun die Reformparthei für ihre Zwecke. So konnte gerade jetzt diese mit dem zuerst 1555 aus Genf zurückgekehrten Joh. Knox entschiedener vortreten, und ihre kirchlichen Verhältnisse schärfer Calvinistisch ausbilden. Knox hatte schon 1547 zu St. Andrews in Schottland gereinigte Lehre gepredigt, aber bald nach dem Continent fliehen müssen [4]). Hier hatte er zu Genf sich persönlich innig mit Calvin verbunden, und seit seiner Rückkehr nach Schottland [5]) (er ward Prediger zu Edinburgh) ver-

1) Vgl. die Schriften oben S. 255. Anm. 2. Unter den neueren besonders K. G. v. Rudloff Gesch. der Reformation in Schottland. Thl. I. (bis 1638). II. (bis 1660). Berl. 1847. 49.

2) Er, der „nie das Antlitz eines Menschen fürchtete", wie der Regent Graf Morton über seiner Gruft es aussprach, und „vor dessen Gebeten", wie die Königin Regentin Maria von Guise gelegentlich sagte, „sie mehr sich fürchte, als vor einer Armee von 10000."

3) Sein Leben mit in seiner Reformationsgeschichte (J. Knox History of the reformation of the church of Scotland. Lond. 1664 f. und oft.). — Ferner Smetonius Vita Knoxii. Edinb. 1579. 4. — Thom. M'Crie The life of J. Knox cet. Edinb. 1811 und öfter, 2 Bde. (in deutschem Auszuge von G. J. Planck. Gött. 1817. 8.) — Vgl. auch G. Weber Joh. Knox und die schottische Kirche, in den Theol. Studd. 1842. Heft 4. S. 869—934.; desgl. v. Rudloff a. a. O. I. (über Kn.' Tod S. 158 ff.).

4) Cardinal Bethûne hatte einen Prediger des Evangeliums verbrennen lassen und war darum selbst ermordet worden. Knox pries diese That als eine gottselige, und kam darum 2 Jahre lang in Eisen auf die Galeeren, worauf er dann sich nach Genf begab.

5) Er kehrte zuerst 1555 nach Schottland zurück, hatte aber noch nicht

mochte nun sein glühender stürmischer Eifer, dem allerdings die apostolische Besonnenheit eines Luther fehlte, und der sich nicht scheuete, mit der Predigt seines Evangeliums im offensten Kampfe gegen die rechtmäßige Obrigkeit aufzutreten [1]), seinem Glauben den Sieg zu verschaffen, und insbesondere unter den katholischen Reactionsversuchen der unglücklichen Maria Stuart [2]) das kirchliche Reformwerk kräftig zu behaupten. Die Vermählung der jungen Königin Maria mit dem französischen Thronerben Franz bedrohte Schottland mit Katholisirung. So entstand **1557** durch die schottischen reformirten Edelleute [3]) im Gegensatz gegen die staatlichen Anordnungen und die französische Beihülfe die Congregation Christi; der erste protestantische Covenant ward zu Edinburgh am **3.** Dec. **1557** unterzeichnet, dem, auf Anlaß einer Reaction der verwittweten Königin **1559**, am **31.** Mai **1559** der zweite folgte. Die **1559** angeordneten contrareformatorischen Maßregeln [4]) und französische Hülfstruppen entflammten die Volkswuth. Kirchen und Klöster fielen vor dem zerstörenden Glaubenseifer, und von England, der Königin Elisabeth, unterstützt, erzwangen im Vertrage von Edinburgh **1560** die Reformirten sich Anerkennung. Das Parlament verbot katholischen Gottesdienst, und die Confessio Scotica, hauptsächlich Knox' Werk [5]), aus dem Jahre (**1560**), welches die erste Gene-

---

festen Fuß daselbst gefaßt, als er abwesend durch die Bischöfe zum Tode verurtheilt wurde, und dann erst völlig 1559 zurückkam, um erst nun seine eigentliche Wirksamkeit zu Edinburgh zu beginnen.

1) Er bekannte indeß, zweifelsohne wahrheitstreu, auf seinem Sterbebette — am 16. Nov. 1572 (s. v. Rudloff a. a. O. I. S. 161.), Gott wisse, wie er in seinem Herzen keinen Haß gegen die Personen gehegt, ob er wohl Gottes Gerichte wider sie habe ausdonnern müssen; er habe nur ihre Sünde gehaßt und aus aller Macht gesucht, die Seelen Christo zu gewinnen; er habe in seinem Amte Gott gefürchtet, und daher keines Menschen Person gescheuet oder geschont.

2) Vgl. bezugsweise F. v. Raumer Die Königin Elisabeth und Maria Stuart. Lpz. 1836.

3) An der Spitze der reformatorischen Parthei in Schottland stand jetzt (wie dann auch im 17ten Jahrh.) die Blüthe des Adels.

4) Schon am 28. Aug. 1558 übrigens war der 82jährige Priester Walter Mill als letzter Glaubensmärtyrer gegen das eigentliche crasse Papstthum in Schottland gefallen (Rudloff a. a. O. I. S. 78 ff.).

5) Nächst ihm hatten Winram, Spottswood, Willock, Douglas und Row daran gearbeitet.

ralversammlung der schottischen Kirche sah, ward bestätigt [1]). Das Volk erhielt die Reformation nach Calvinischer Lehre, der Adel den größten Theil der Kirchengüter; die Confessio Scoticana mit ihrer Calvinischen Lehre und die Genfer Presbyterial-Kirchenverfassung wurde gesetzkräftig eingeführt [2]). Gegen die Königin Maria nach ihrer Rückkehr von Frankreich 1561 bis zu ihrer Flucht nach England 1568 wachte nun Knox, auf das Volk gestützt, über die Interessen seiner Parthei, und die neue Regentschaft für Jacob VI. (Häupter der Reformirten) bestätigte die Parlamentsschlüsse von 1560. In Knox' Fußtapfen trat nach seinem Tode besonders Andreas Melville (geb. 1545, 1574 nach 10jähriger Bildung auf dem Continent nach Schottland zurückkehrend) [3]). Es folgte jetzt in Schottland eine Zeit wie innerer Weiterentwickelung des empfangenen presbyterianischen Kirchenwesens, so ernstesten und gewaltigsten Ringens zwischen dem innerlich herrschenden Presbyterianismus und einem äußerlich in stets neuen Versuchen der Reaction aufgedrungenen episcopalistischen Anglicanismus [4]). 1572 hatte man der Krone einige episcopalisirende Concessionen gemacht; 1592 aber siegte der strenge Presbyterianismus von neuem und entscheidend; das presbyterianische Kirchenregiment ward politisch anerkannt, und der Presbyterianismus besaß jetzt so viel innere und äußere Macht, um auch unter den mannichfachen Stürmen der Folgezeit in seinem ganzen Ernste behauptet werden zu können [5]). Auch 1610 insbesondere konnte der Episcopat, durch Jacob wiederhergestellt, in Schottland keine Wurzel fassen. Zwar gedieh dann unter Carl I. der episcopalistische Anglicanismus zu einem

---

1) S. dieselbe u. A. in Niemeyer Collectio p. 340 sqq.

2) „Eine Messe zu hören brachte Verbannung und Tod, frommer Vandalismus wüthete gegen alle Denkmale der Kirche.“

3) Ueber ihn Th. M'Crie Life of Andr. Melville. Edinb. 1824.

4) Vorzüglich über alle diese nachreformatorischen Kämpfe gibt K. G. v. Rudloff Gesch. der Reformat. in Schottl. Thl. I. II. Berl. 1847. 49. eine eingehende und ergreifende Darstellung. Ein kritischer Auszug daraus in m. Abhandl. über die nachreformator. Kämpfe der schott. K., in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1850.

5) A. F. L. Gemberg Die schottische Nationalkirche nach ihrer gegenwärtigen inneren und äußeren Verfassung. Hamb. 1828. 8. — K. H. Sack Die Kirche von Schottland. Heidelb. 2 Thle. 1844. 45. — v. Rudloff a. a. O.

despotischen Siege, der aber unter Entfaltung mächtiger geistlicher Kräfte auf presbyterianischer Seite [1]) bald genug den entschiedenen inneren Gegensieg des volksmäßigen Presbyterianismus hervorrief. Eine Folge des gänzlich anglicanisirenden Versuchs Carl's I. war ja 1638 das schottische Nationalbündniß, welches 1643 selbst zu einem feierlichen Bündniß zwischen Schottland und England ward [2]), und so 1649 den König um Thron und Leben brachte. Im April des Jahres 1647 ward dem gemeinsamen Parlamente mittelst der 5jährigen, auch von Schottland beschickten s. g. Westminstersynode zu London (1643—48) [3]) die streng Calvinistische schottische Confessio Presbyterianorum oder Puritanorum, einige Zeit zuvor entworfen, überreicht, die, im August desselben Jahres durch eine hochbedeutsame Edinburgher Generalversammlung [4]) ratificirt, noch jetzt symbolisches Ansehen in Schottland hat [5]). Freilich mußte jener presbyterianische Gegensieg von 1638 seitdem erst noch durch schwere Läuterung hindurch, um endlich erst nach einem halben Jahrhundert in einem sicheren Hafen anzulangen. Für immer wurde das presbyterianische Kirchenregiment endlich 1689 in Schottland unter Wilhelm III. von Großbritannien politisch festgestellt und legalisirt [6]).

Mehr über die schottische Kirchengeschichte seit dem 17. Jahrh. theils bei der englischen Nr. 3., theils unten §. 228.

---

1) Jetzt und bald eines Dav. Ferguson, Rob. Bruce (geb. 1554, gest. 1631), Sam. Rutherford, Alex. Henderson (gest. 19. Aug. 1646), Rob. Douglas, nächst ihnen auch eines Rob. Blair, Joh. Davidson, Joh. Welch, Rob. Cunningham, Rob. Boyd, Joh. Scrimgeour, Dav. Dickson, u. A. — Ueber sie alle und Andere s. v. Rudloff a. a. O. Thl. I. II., vornehmlich Thl. I. Cap. 12.

2) Ein Auszug aus diesem „feierlichen Bündniß und Covenant zur Reformation und Vertheidigung der Religion, für die Ehre und Wohlfahrt des Königs und den Frieden und die Sicherheit der drei Königreiche" bei Rudloff a. a. O. II, 85 ff.

3) So wenig bleibendes Resultat diese für die englische Kirche hatte, um so mehr hatte sie dasselbe für die schottische. S. darüber v. Rudloff a. a. O. II. S. 129 ff.

4) Vgl. darüber v. Rudloff. a. a. O. II. S. 153 ff.

5) S. dieselbe in Niemeyer Coll. append. p. 1 sqq.

6) So bilden denn 1592 die Anerkennung des presbyterianischen Kirchenregiments unter Jacob VI. (I. von England), 1638 das Nationalbündniß unter Carl I. und 1689 die politische Feststellung des presbyteriani-

3. Die reformirte Kirche in England (vgl. S. 250 ff.) hatte beim Regierungsantritt der Königin Elisabeth 1558 Sicherheit erhalten, und sie empfing nun auch 1562 durch königliche Vermittelung auf einer Synode zu London in den durch Klarheit, Kraft und Präcision ausgezeichnetən neun und dreißig Artikeln (einer besonnenen Modification schon unter Eduard VI., 1551 und 52, durch den Erzbischof Th. Cranmer und den Bischof Lanc. Ridley entworfener und demnächst königlich eingeführter 42 Artikel [1])) ihr gültiges Symbol [2]), welches 1571 selbst durch eine Parlamentsacte zum Gesetz und zu einem Theil der englischen Grundverfassung gemacht wurde. Von dem Grundsatze ausgehend, daß im Aeußerlichen die Trennung von der katholischen Kirche so wenig als möglich auffallend zu machen sei, und zugleich von der Heilsamkeit mancher früheren Institutionen überzeugt, behielt sie auch jetzt noch und für immer — daher Episcopalkirche — die Bischöfe (als die Oberen der Kirche und die ersten Barone des Reichs) und die ganze bischöfliche Verfassung und Vieles von der alten liturgischen und Cultus-Form bei [3]), und blieb außerdem auch in der früheren innigen

---

schen Kirchenregiments unter Wilhelm III. die Epochen der früheren schottischen Kirchengeschichte, aus denen dann auch die neueste Entstehung der Freikirche von Schottland im J. 1843 (s. §. 228.) ihr geschichtliches Licht empfängt.

1) Während z. B. diese 42 Artikel in fast Zwinglischem Geiste die leibliche Gegenwart Christi im Abendmahle ausdrücklich verwarfen und bestritten, lehrten die 39 Artikel noch gemildert Calvinisch, „daß im Abendmahl der Leib Christi auf eine himmlische und geistliche Art gegeben, empfangen und gegessen werde, [letzteres beides] durch den Glauben." [S. meine Symbolik S. 467 f., 2. A. S. 534 f.] (Auch die Prädestination war in sehr gemäßigten Ausdrücken darin ausgesprochen, insbesondere durch gänzliches Schweigen über die Reprobation; s. m. Symbolik S. 347., 2. A. S. 404.) — Die 42 Artt. s. u. A. in Niemeyer Coll. p. 592 sqq.

2) S. die 39 Artikel unter Anderem in dem Corpus et syntagma confessionum fidei. Genev. 1654. 4. T. I. p. 99 sqq., und in H. L. Benthem Engländ. Kirchen- und Schulenstaat. Lpz. 1732. S. 169 ff.; auch bei Niemeyer p. 601 sqq. — Vgl. Gilb. Burnet Expositio XXXIX articulor. eccl. Angl. (englisch). Lond. 1699 u. 1700. f.

3) Die gesammte liturgische Form nebst den 39 Artikeln u. s. w. enthält das Common Prayerbook (The book of common prayer and administration of the Sacraments, and other rites and ceremonies of the Church, according to the use of the united

organischen Verbindung mit dem Staate, insonderheit mit dem Könige als „oberstem Regenten der Kirche" [1]); durch welches Alles sie nun allerdings von fast allen übrigen reformirten Landeskirchen in entschiedenem Anticalvinismus sich auffallend unterschied [2]).

Viele englische Theologen und überhaupt Protestanten aber, welche unter der Regierung der verfolgungssüchtigen Maria sich nach anderen Ländern, besonders nach einem der Schweiz benachbarten Theile Deutschlands begeben hatten, hatten hier die Grundsätze des strengen Calvinismus näher kennen gelernt, lieb gewonnen und aufgenommen [3]). Sie bezeigten bei ihrer Rückkehr nach England sich mit Verfassung und Liturgie der englischen Kirche sehr unzufrieden, und drangen auf Einführung der, ja auch in Schottland geltenden, Genfer presbyterianischen Kirchenverfassung. Und hier nun zeigt sich recht augenfällig der Unterschied lutherischer und reformirter kirchlicher Entwicklung. Während in der lutherischen Kirche bei der Prävalenz des Inneren mancherlei Formen äußerlich kirchlicher Verfassung, ohne Anspruch einer auf alleinige Geltung nach göttlichem Recht,

---

Church of England and Ireland). Der erste Entwurf desselben war von mehreren Bischöfen zu Windsor unter Cranmers Leitung auf königl. Befehl gemacht und 1549 bestätigt worden; der zweite, ergänzende, 1562 durch eine Synode gemacht und dann durch das Parlament bestätigt, von neuem bestätigt 1662, gilt noch. — Eine deutsche Uebertragung haben wir durch W. Gäbler erhalten. (Die vollständige Liturgie und die 39 Artikel der Kirche von England, nebst einer Einleitung. Altenb. 1843. 8.)

1) So nehmlich, nicht mehr Haupt der Kirche, wurden seit Elisabeth die Könige von England genannt.

2) Daher, und weil sie insbesondere auch positiv, in doctrineller und besonders in ritueller Beziehung, unter allen reformirten Kirchen am meisten (zumal im Vergleich mit den englischen Puritanern) der lutherischen Kirche sich nähert, (s. darüber meine Symbolik an vielen Orten, besonders §. 69. 70., 2. A. §. 71. 72.), deren Eigenthümlichkeit sie freilich ins Englische übertragen, und zwar als festes kirchliches Ganzes übertragen hat, der nur bezugsweise treffende Name ecclesia Lutheranizans (S. 255.).

3) Zuerst in Frankfurt a. M., woselbst die Geflohenen in die dasige französische Kirche, unter der Bedingung, deren Liturgie anzunehmen, aufgenommen wurden, hatte der Calvinismus englische Sympathien gewonnen, und bald überwand Calvins eigner Einfluß auch die anfängliche Antipathie der anderwärts hin Geflüchteten.

frei neben und mit einander bestehen konnten, mußte in der reformirten Kirche, die das wahre, freie Verhältniß des Aeußeren zum Inneren nicht zu fassen verstand, das Daseyn mehrerer auch erbitterten gegenseitigen Kampf erzeugen. Die Königin suchte durch die Uniformitätsacte 1562 und 1563, welche Geld- und Gefängnißstrafe gegen die Nonconformisten, Entsetzung und Landesverweisung gegen ihre Geistlichen aussprach, das aufgekeimte Mißvergnügen mit Gewalt zu unterdrücken, machte aber dadurch das Uebel nur ärger. Bald, seit 1570 besonders, standen in der reformirten englischen Kirche zwei Partheien schroff einander entgegen, die eine, begünstigte, die an den 39 Artikeln festhaltende episcopalistische, in welcher ein bedeutender Theil (der im engeren Sinn hochkirchliche, die Tory's — im Gegensatz der Whig's) frühzeitig (vornehmlich seit dem Erzbischof Joh. Whitgift von Canterbury 1588) die bischöfliche Verfassung in ihrer anglicanischen Gestalt selbst für die göttliche Ordnung ausgab und die ununterbrochene Succession der Bischöfe von der Zeit der Apostel an für ein nothwendiges Merkmal der wahren Kirche erklärte; die andere, gedrückte, die der Presbyterianer, oder mit allgemeineren Namen Puritaner, Nonconformisten, welche, die Unterschrift der Artikel verweigernd, mit Calvin (und den Schotten) jure divino die bischöfliche Verfassung verwerfend und alle Diener der Kirche für völlig gleich erklärend, Kirchenverfassung und Cultus in mehr als Zwinglischer Nüchternheit und Kahlheit, und doch zugleich in unverkennbarer Enthusiasterei für äußeres Kirchenwesen, von allen angeblich papistischen Auswüchsen (als priesterlicher Kleidung [1]), Kreuzzeichen, Taufpathen, Gebets-Formularen, evangelischen und epistolischen Perikopen, häufigerer Communion [2]), Knieen beim Abendmahl, Neigung des Hauptes beim Namen Jesu, Confirmationsfeier, Glocken, Orgeln, Altären, selbst kirchlichen Festen und Festzeiten mit Ausnahme des sabbathisch gefeierten Sonntags rc.) reinigen, und zugleich die Kirche, deren höchste Gewalt bei den, in ihren Schlüssen nur von der weltlichen Obrigkeit zu bestätigenden, Provinzial- und National-Synoden sei, aus der engen

---

1) Dies Stück steht im englischen Kampf und Gegenkampf seltsamerweise stets obenan — die Chorröcke nehmlich als Träger der Idee des königlichen Supremats, wie der hierarchischen Autorität.

2) Nur etwa zwei Mal jährlich wird die Communion gehalten.

Verbindung mit dem Staate herausreißen wollte [1]): beide übrigens durch gemeinsames, wenigstens ursprüngliches und confessionelles, Festhalten des wesentlich reformirten Lehrbegriffs innig verbunden, die letztere nur durch eine scheinbar unbedingtere [noch strenger formale] Geltendmachung der Autorität der h. Schrift (im Interesse des Abreißens alles geschichtlichen Zusammenhangs auch mit entschiedener, selbst localer, Ausschließung der alttestamentlichen Apokryphen [2])), ohne alle weitere Rücksicht auf die kirchliche Ueberlieferung der fünf ersten Jahrhunderte, und durch Behauptung zugleich mit den Calvinischen Verfassungsgrundsätzen auch der Calvinischen Prädestinationslehre in ihrer ganzen Strenge (damals [3])) sich auszeichnend. — In der Folge spaltete sich auch, ungeachtet aller hemmenden Regierungsmaßnahmen doch stets wachsend, die große Puritaner- oder Nonconformisten-Parthei in zwei Theile, indem von den Presbyterianern 1581 eine eigne, jene äußerlich kirchliche Enthusiasterei noch höher treibende Parthei sich absonderte, welche, mit den Presbyterianern in Verwerfung der Episcopalverfassung, wie des königl. Suprematcs, und in Festhaltung des doctrinellen strengen Calvinismus übereinstimmend, sich darin von ihnen entfernte, daß sie keine repräsentative Kirchenverfassung durch Presbyterien und Synoden gelten lassen wollte, sondern jede Gemeinde — als eine wahre Kirche — für völlig unabhängig von der anderen (nur ihre Geistlichen [4]) für

---

1) Vgl. (Bradshaw) The english Puritane. Lond. 1605. (Puritanismus angl. Frcf. 1610.) — Dan. Neal The history of Puritans. Lond. 1733 sqq. 4 Voll.; a new edit. by Jos. Toulmin. Lond. 1793. 5 Voll. 8. (zuletzt Lond. 1822. 4 Voll.) — W. H. Stowell History of the Puritans cet. Lond. 1849. — (Mancherlei Interessantes über die Periode des aufkeimenden Puritanismus in der engl. Kirche und die englisch kirchliche Folgezeit s. auch in Rich. Barter's Leben; s. unten S. 594. Anm. 2.) — Ueber das Charakteristische des engl. Puritanismus vgl. auch unt. S. 592. Anm. 1.

2) Ein Stück, in dessen Urgirung im Laufe der Zeit, besonders neuerlich, aber auch sehr viele Episcopalen den Puritanern nachgefolgt sind. Vgl. §. 229. nach der Mitte.

3) In der neueren Zeit nehmlich haben sehr viele englische Presbyterianer, während die schottischen im Ganzen die alte Strenge der Lehre, wie der kirchlichen Ordnung, behaupten, sich zu arminianischen, ja socinianischen, und in der Verfassung und Cultus laxen, Grundsätzen hingewandt.

4) Je Einer allenthalben.

abhängig von der Willkühr der Majorität jeder Gemeine) erklärte, und jede ganz selbstständig durch allgemeine Versammlungen sich regieren lassen wollte, die Independenten oder Congregationalisten: eine Parthei, deren Stifter Robert Browne (gest. 1630, nachdem er schon längst um die Parthei sich nicht mehr bekümmert,) nicht frei von wildem Fanatismus gewesen war, die aber später, nachdem sie aus England nach Holland sich geflüchtet hatte, hier um 1610 durch den achtungswürdigen Joh. Robinson (gest. 1626), Vorsteher einer solchen Gemeinde zu Leyden, mehr Festigkeit und einen ruhigeren Geist erhielt [1]), worauf sie um 1643 sich theils nach England wieder zurück, theils auch nach Nordamerika zog [2]). (Aus den Independentengemeinden ging um diese Zeit, mit Rückwirkung fanatischen Verfassungsstreits auf die Lehre, auch noch eine wichtige besondere Parthei hervor, die jedoch nicht sowohl in einem Gegenstande der Verfassung, als vielmehr in der Fassung, obgleich fast nur praktisch divergirenden Fassung eines Lehrpunktes [allerdings auch nur eines einzigen], von ihnen sich entfernte, und die deshalb, ungeachtet ihrer in die Augen springenden Verschie-

1) Joh. Robinson Apologia pro exulibus Anglis, qui Brownistae vulgo appellantur. Lugd. 1619. 4.

2) Dahin, in die englischen Colonieen von Nordamerika, (aus denen gegen Ende des 18ten Jahrhunderts die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das jetzige Alleghania, wurden), zogen sich, besonders bei ungünstigen Verhältnissen in ihrem Vaterlande, zu verschiedenen Zeiten auch größere oder kleinere Abtheilungen aller anderen kirchlichen Gemeinschaften Englands (mitunter auch Deutschlands); daher denn auch die reformirte Kirche Nordamerika's (neben der dortigen nicht gleich edeutenden, aber reißend wachsenden, römisch katholischen [§. 209. Ende] und der bis jetzt noch unbedeutenderen lutherischen, namentlich deutsch-lutherischen [§. 211. S. 395 f.]) aus Episcopalen (deren Kirche, anfangs auch in Nordamerika Staatskirche, später sehr sank, neuerlich aber — natürlich ohne den eigenthümlich anglicanischen Charakter — immer mehr aufblüht), Presbyterianern, und Congregationalisten besteht, wozu dann auch noch in Amerika, wie in England, die überaus zahlreichen Methodisten, wenn man sie besonders zählen will, ferner Holländisch- und Deutsch-Reformirte [J. G. Büttner Die hochdeutsche reform. K. in den Verein. Staaten von N.-A. von ihrer Gründung bis auf die neueste Zeit. Schleiz 1846.] rc., desgleichen Baptisten (sie leicht die zahlreichste aller nordamerikanischen Kirchenpartheien) u. s. w. hinzukommen: alle, überhaupt so viele nur an Einen Gott glauben und öffentlichen Zwiespalt meiden, in Nordamerika mit völlig gleichen politischen Rechten. Vgl. §. 228.

denheit von den Wiedertäufern des Continents, doch nicht mehr mit vollem dogmatischen Rechte zur eigentlichen reformirten Kirche zu rechnen ist, [wiewohl sie in England und Amerika mit gleichem historischen Rechte dazu gezählt wird], die Parthei der Baptisten, von welcher sachlich angemessener mehr erst unten §. 233.; vgl. jedoch auch §. 229. Mitte.)

Der scharfe Zwiespalt unter den englischen Episcopalen und Puritanern, den Conformisten und Nonconformisten, welche letzteren man in der Folge am gewöhnlichsten mit dem Namen der Dissenters zusammenfaßte [1]), konnte natürlich in England nicht ohne zerrüttende Folgen bleiben, zumal da die Puritaner, unter den Verfolgungen immer heftiger und finsterer, ihre Gedanken und Einfälle für göttliche Eingebungen nehmend, und das Religiöse mit dem Politischen mischend, je länger je lauter Unterwerfung des Staats unter ihre demokratische Hierarchie, die sie Theokratie nannten, prätendirten. Nach dem Tode der Königin Elisabeth 1603 erhielt England und Schottland in

1) Die englischen Dissenters (D. Bogue and J. Bennet History of Dissenters [von 1688—1808]. Lond. 1808. 4 Bde. 8., und J. Bennet Hist. of Dissenters, from 1808 to 1838. Lond. 1839.) sind die von der herrschenden Kirche nicht sowohl durch die Lehre, als durch die Verfassung und das äußerliche Verhalten geschiedenen Partheien, also nicht, wenigstens durchaus nicht im eigentlichen Sinne, Katholiken, Quäker rc., die ganz andere Lehre haben, eben so wenig Arminianer, Arianer, Deisten rc., die überdies keine besonderen anerkannten Secten in England ausmachen, auch nicht eigentlich Methodisten, insofern diese von der bischöflichen Kirche sich nicht eigentlich separirt haben, sondern hauptsächlich nur Presbyterianer, Independenten und Baptisten. (In der schottischen Kirche dagegen, wo die presbyterianische Kirche die herrschende ist, heißen die Episcopalen Dissenters.) — Das gemeinsame Charakteristische aller jener Dissenter ist die Verfassung, das s. g. Voluntary-System. „Das Voluntary-System der Dissenter verschmäht jede Unterstützung des Staats, es hält nichts von der Kirche als einer objectiven [?] Heilsanstalt, nichts von dem Predigtamt unabhängig von der Gemeinde; aber es fordert zugleich alle lebendigen Glieder Christi auf, für die Zwecke seines Reichs zusammen zu wirken, und diese so zu sagen treue und vollständige Ausbeutung aller der Schätze von Geistesgaben, welche der Herr der Gemeinde verliehen hat, das ist das Charakteristische der Dissenter, besonders der methodistischen" rc. (O. v. Gerlach in seinen, Uhden's, Sydow's und Stüler's Amtlichen Berichten über die Vermehrung und Erweiterung der kirchl. Anstalten in England [einem auch statistisch für die englische Kirche wichtigen Buche]. Potsd. 1845. S. 82.)

den Stuarts [1]), zuerst in dem schwachen Jacob I. (dem VI. von Schottland) [2]), gemeinsame Könige. Jacob dem I. bereitete nicht nur der Haß der Papisten Gefahren [3]), sondern es fehlte ihm auch an Klugheit und Mäßigung, um die reformirten Partheien im Gleichgewichte zu erhalten. Sein Haß gegen die Presbyterianer, deren Kirche ihm den Geist politischer Unabhängigkeit zu befördern schien [4]), und seine ihn selbst zur Ungerechtigkeit verleitende partheiische Vorliebe für die bischöfliche Kirche, in welcher er eine Stütze der königlichen Gewalt sah, erbitterte die Nonconformisten [5]), und jene Vorliebe und diese Erbitterung erbten auf seinen Sohn Carl I. (seit 1625 König) fort [6]), und führten, als dieser, durch den Rath des pelagianisirenden Erzbischofs Wilh. Laud von Canterbury [7]) geleitet, den Cultus noch ceremonienreicher machte, die Nonconformisten aufs härteste bedrückte, die Puritaner wie sein Vater durch Freigebung und Autorisation sabbathlicher Lustbarkeiten höhnte, den Schotten Bischöfe aufdrang [8]) u. s. w., zu ernstlichen bürgerlichen Unruhen. Die Schottländer schlossen in tiefer religiöser Begeiste-

1) B. Vaughan Memorials of the Stuart dynasty. Lond. 1831. vol. I. II.

2) Ueber ihn vgl. Harris Hist. of James I. Lond. 1754. 4.

3) Pulververschwörung im J. 1605; darum Einführung eines Eides gegen den Papst 1610.

4) „Kein Bischof, kein König!" war sein Grundsatz.

5) War der König doch thöricht genug, aus Animosität gegen den sabbathlichen Puritanismus 1618 selbst „eine Declaration zur Aufmunterung zu Ergötzlichkeiten und Spielen am Tage des Herrn" (book of sports, Ergötzlichkeitsbuch) zu erlassen und deren Publication von den Kanzeln zu befehlen!

6) Vgl. Harris Hist. of Charles I. Lond. 1758. 4. — Rushworth Historical collections 1618—44. Lond. 1732. 6 Voll. — Ge. Brodie a history of the british empire from the accession of Charles I. to the restoration. Edinb. 1822. 8. — Guizot Geschichte der Revolution in England von der Thronbesteigung Carls I. bis zu seinem Tode. 2 Bde. A. d. Französ. Jen. 1844. — Dahlmann Gesch. der engl. Revolution. Lpz. 1848. — Auch v. Rudloff Gesch. der Reformation in Schottland. Thl. II. 1849.

7) Er starb endlich 1645 durchs Schwert.

8) Der Volkswitz nannte solche Bischöfe tulchan - bishops. (Tulchans nehmlich hießen die ausgestopften Kälber, welche die schottischen Mägde den Kühen unter die Euter setzten, um durch diese Täuschung das Melken zu erleichtern.)

rung ein Bündniß (Covenant, 1638), um sich der englischen Liturgie und der bischöflichen Verfassung zu erwehren, die Engländer fürchteten Wiedereinführung des Katholicismus, das von den irischen Katholiken unter den dortigen Reformirten angerichtete, auf Rechnung des Königs geschriebene „irländische Blutbad" 1641 [1]) machte den König noch verhaßter, im J. 1643 trat das feierliche Bündniß und Covenant zwischen Schottland und England hervor, und die langen Streitigkeiten des unaufrichtigen und falschen Königs mit dem ihm auffäßigen (vorherrschend presbyterianischen) Londoner Parlamente führten zuletzt zu einem Bürgerkriege, der 1645 die Abschaffung der (allerdings gerade jetzt durch pelagianisirende Irrlehre vieler Bischöfe sehr befleckten) bischöflichen Regierung und Liturgie in England nach sich zog, und 1646 mit der Gefangennehmung des Königs sich endete [2]). Eine religiös fanatische und zugleich politische Independentenparthei, welcher dann übrigens wirklich England die jetzige Bewahrung vor dem Papstthum zu verdanken hatte, einen der ausgezeichnetsten Feldherrn [3]) und Staatsmänner, den auch keinesweges

---

1) Von religiösem Haß und Aberglauben angestachelt, „begierig, in einem Tage Jahrhunderte von Mißhandlung und Elend zu rächen" (Guizot a. a. O. I, 212.), griffen die katholischen Irländer, zuvor durch Sacramentsempfang gefestigt, wüthend die dortigen Protestanten an, und vergossen unter schauderhaften Greueln — Mütter mußten zuvor ihre Kinder hinschlachten sehen, ehe sie selbst den Streich erlitten; zarte Kinder wurden von ihren Müttern genöthigt zu morden; nicht Wenige unter der Vorspiegelung der Schonung zur Glaubensabschwörung oder zur Ermordung der nächsten Verwandten verlockt und dann doch erwürgt — ihr Blut (v. Rudloff a. a. O. II, 72.). Nach einem der geringeren Anschläge sollen 40000 Opfer gefallen seyn, nach dem allergeringsten des eifrig katholischen Lingard (Gesch. v. Engl., vol. X. p. 468.) 8000, nach anderen auf 2—300000.

2) Die damaligen politischen und kirchlichen Stürme trieben lange auch einen Mann umher, der einer glücklicheren Stellung werth gewesen wäre, den ausgezeichneten presbyterianischen Geistlichen Rich. Baxter (geb. 1615, gest. nach einem ebenso siechen, als stürmischen Leben [R. Baxter history of his life and times, abridged by E. Calamy. Lond. 1713], dessen Frucht aber schon 1649 die „ewige Ruhe der Heiligen" ward, 1691. Vgl. über ihn O. v. Gerlach Rich. Baxter nach s. Leben u. Wirk. [als letzter Bd. einer Auswahl aus s. Schriften]. Berl. 1836.; und C. G. G. Schmidt R. Baxter. Sein Leben und Wirken. Nach d. Engl. Leipz. 1843.).

3) Führer eines betenden Heeres.

etwa schlechthin „durch Fanatismus des Glaubens und der Freiheit zu einem Tyrannen gewordenen" Oliver Cromwell an der Spitze [1]), verwandelte England in einen Freistaat, und Carl I.

1) O. Cromwell, geb. 1600 zu Huntington, hatte, Besitzer eines kleinen Landgutes, noch als Mitglied der Parlamente von 1628 und 1629 sich wenig bemerklich gemacht, als er um 1640 mehr in den Vordergrund zu treten begann, um bald zu den denkwürdigsten Männern der englischen Geschichte zu zählen. Unbescholten und treu in seinem Privat- und Familienleben, durchdrungen — ein feuriger Puritaner — von lebendigem Glauben an den Heilsrath Gottes in Christo, den er zur Zeit und zur Unzeit bekannte und im Gebete anrief, doch aber nicht durch das geschriebene göttliche Wort in seinem ganzen Handeln bestimmt, abhängig vielmehr von inneren Regungen und Bewegungen, in denen er die Stimme des Geistes Gottes zu vernehmen glaubte, ein Eiferer dabei für das unveräußerliche Recht unbedingter Glaubens- und Bekenntnißfreiheit, hat er auch in der höchsten Gewalt sich gemäßigt und nur durch Rücksichten des öffentlichen Wohls geleitet gezeigt. („Dadurch daß König Carl I. allerdings die Einsicht hatte, daß er seine Gewalt von Gott habe.., sich aber die gewissenloseste Handhabung der höchsten Gewalt erlaubte, und da zwar in England eine Art Reformation statt gefunden hatte, doch aber nie dem evangelischen Bedürfen der Einzelnen hinlänglich Rechnung getragen war, war eine entsetzliche Verwirrung in den einzelnen Köpfen entstanden, welche allmählig dazu fortschritten, die durch offenbare Ungerechtigkeit und gewissenlose Verwaltung herausgeforderte politische Reaction mit der kirchlichen zu verbinden.. Es ist bekannt, wie aus dieser Verwirrung der Köpfe und der Herzen eine Revolution folgte, .. in welcher die Leidenschaften endlich sogar zum Verbrechen des Königsmordes forttrieben, und Cromwell nur mit Mühe der gänzlichen Auflösung durch militärische Kräfte steuerte. Da muß man in Cromwells Reden sehen, wie der arme Mann, obwohl ihm eine Armee zu Gebote stand, Gott und Menschen beschwor, ihn aus dieser Lage zu retten, eine nach den alten Gesetzen des Königreichs beschränkte und doch der neuen Bewegung Rechnung tragende Gewalt so zu schaffen, daß er sie mit gutem Gewissen auch schwächeren Händen übergeben könne — es half Alles nichts! In dem Kampfe mit dem Geisterwirrwarr setzte Cromwell seine ganze Lebenskraft zu" — H. Leo, in der Ev. K.-Z. 1849. Nr. 63. S. 587 f.) — Auf seinem Sterbelager (Cromwell st. 3. Sept. 1658), berichtet Lingard hist. of England vol. XI. p. 351. nach der Aussage eines Augenzeugen, habe er seinen Caplan gefragt, ob es möglich sei aus der Gnade zu fallen; auf dessen Antwort, es sei nicht möglich, habe er gerufen: „Nun so bin ich sicher, denn ich weiß gewiß, daß ich einmal in der Gnade gewesen bin." Andere Nachrichten schweigen indeß über diesen Zug, und berichten vielmehr von des Sterbenden christlich zuversichtlichem Glauben. („Der Herr — sprach er u. A. kurz vor seinem Ende — hat mich mit einer solchen Versicherung seiner Vergebung und seiner Liebe erfüllt, wie meine Seele sie nur fassen kann;

ward am **30.** Jan. **1649** enthauptet [1]). Alle religiösen Partheien erhielten nun Duldung, nur die bischöfliche wurde gedrückt, die puritanischen aber auf alle Weise begünstigt. Doch der Sohn des enthaupteten Königs, Carl II. [2]), **1660** aus dem Auslande auf den englischen Thron berufen [3]), stellte sofort die bischöfliche Verfassung, selbst in Schottland, wieder her, eine neue harte Uniformitätsacte **1662** drängte **2000** nonconformistische Prediger an Einem Tage von ihrem Amte, und die Testacte **1673** schloß jeden von einem öffentlichen Amte aus, der nicht den König als obersten Regenten der Kirche eidlich anerkannt und in einer bischöflichen Kirche das Abendmahl genossen habe. Tausende von Dissenters starben unter dieses geheimen Katholiken Regierung [4]) im Gefängnisse [5]). Carls unbedachtsamer Nachfolger Jacob II.

.. ich bin der ärmste Sünder; aber ich liebe Gott oder vielmehr ich werde von Gott geliebt; ich bin ein Ueberwinder und mehr durch Christum" —, während er indeß doch auch daneben Aeußerungen that [wie schrecklich es sei, in die Hände des lebendigen Gottes zu fallen], die auf einen inneren Zwiespalt deuten.) S. die ausführlichen Auszüge bei v. Polenz a. a. O. — Ueber ihn vgl. Villemain Gesch. Cromwells. A. d. Franz. v. Berly. Lpz. 1830.; Vaughan The protectorate of Oliv. Cromwell. Lond. 1839.; Thom. Carlyle Letters and speeches of O. Cromwell. Lond. 1846. 2 Voll. (diesem Verfasser erscheint Cromwell „als Christ, nicht nur an Sonntagen, sondern an allen Tagen, an allen Orten und in allen Dingen"!); Merle d'Aubigné The protector; a vindication. Edinb. 1848. (auch als Le Protecteur ou la républ. d'Angleterre aux jours de Cromwell. Par. 1849. Diesem Verfasser ist Cromwell „der größte Protestant seit Calvin und Luther"); dazu die referirende Kritik der letzteren 2 Schriften von (G. v. Polenz) in Tholuck Lit. Anz. 1849. Nr. 64—68.

1) Vgl. Ed. Hyde of Clarendon Hist. of the rebellion in Engl. 1649—1660. Oxf. 1667. 3 Voll. f. u. a. Schrr.

2) Vgl. Secret. hist. of Charles II. Lond. 1722. 2 Voll. — Burnet Hist. of his own time, 1660—1713. Lond. 1724. 2 Voll. 4. u. o.

3) Ol. Cromwells Sohn, der liebenswürdige, aber schwache Richard Cromwell, ließ die Protectoratszügel seinen Händen schnell wieder entfallen.

4) Sie ist auch durch ein großes öffentliches Unglück gezeichnet, den Brand in London 1666, der 13000 Häuser und 89 Kirchen der Hauptstadt in Asche legte, nachdem im Jahre zuvor die Pest auf 100000 Bewohner derselben hinweggerafft hatte. — Aber auch die Londoner Paulskirche wurde 1675 unter Carl II. begonnen (1710 vollendet).

5) In dieser unruhigen Zeit, nicht unberührt von ihren Einflüssen, lebte

(seit 1685) [1]) wollte darauf selbst öffentlich den Katholicismus wieder herrschend machen. Dies kostete ihm aber 1688 den Thron, und erst seit der folgenden Regierung seines Tochtermannes, Wilhelm des III. von Oranien, 1689 [2]), der durch einen Vertrag mit dem Volke König wurde, in welchem die Verfassung des Reichs, wie der Kirche, festgestellt war, gelangte nun England in religiöser Beziehung zur Ruhe. Die Schottländer, so viele gegen diese Institution sich sträubten, wurden wieder — und jetzt für immer — von den Bischöfen befreiet, die bischöfliche Kirche in England (und Irland) ward noch mehr für die Dauer befestigt, und die Toleranzacte 1689 gewährte nun auch den Dissenters bedingte Duldung. Alle Gesetze, welche seit der Königin Elisabeth gegen dieselben gegeben waren (die harten Uniformitätsacten besonders), wurden aufgehoben; nur die Testacte (nebst der verwandten gleichzeitig entstandenen Corporationsacte, welche auch die Mitgliedschaft gewisser Corporationen den Dissenters versagte) blieb, doch modificirt, in Geltung; alle Dissenters [3]), nur zur Zehententrichtung gegen die Staatskirche und zu einer Unterschrift der 39 Artikel (mit Auslassung einiger) verpflichtet, erhielten (aber nicht in „Kirchen", sondern in „Capellen") freien Gottesdienst.

---

auch der ehrwürdige, ganz vom Lutherschen Geiste der Lehre von der Rechtfertigung durchdrungene und so das tödtende Princip des Calvinismus mächtig niederhaltende Verfasser der „Himmelsreise" (Pilgrims progress), Joh. Bunyan (auch als mannhafter Gegner der stricten Baptisten und fanatischen Quäker bekannt), geb. 1628, nach einem an schweren inneren Erfahrungen reichen Lebensgange [1655 Lehrer zu Bedford, seit 1660 fast 12 Jahre lang im Gefängnisse, 1671 non-conformistischer Prediger] gest. zu London d. 31. Aug. 1688. (Vgl. über ihn G. H. Schubert's Vorwort zu Bunyan Des Christen Wallfahrt nach der himml. Stadt, deutsch v. H. Ranke. Erl. 1832. 8. und ausführlicher R. Philip The life, times and characteristics of J. Bunyan. Lond. 1839.)

1) Vgl. Clarke Life of James II. collected out of memoirs written of his own hand. Lond. 1816. 2 Voll.

2) Eine Parthei in der englischen und besonders sodann in der schottischen bischöflichen Kirche (hochkirchlichen Theils), die Eidweigerer, Nonjurors, erkannte aber erst nach 100 Jahren, als endlich der letzte Sprößling des alten Königsstammes 1788 gestorben war, Wilhelms Dynastie an.

3) Mit Einschluß der Katholiken (und Socinianer) jedoch erst 1779.

Erst die neueste Zeit, welche die Rechte der Dissenters in England durch gänzliche Aufhebung der Test- und Corporationsacte [1]) (wie die der dortigen bisher nur geduldeten zahlreichen und immer zahlreicheren Katholiken 1829 [13. April] durch deren Emancipation) wesentlich erhöht und erweitert hat und immer noch mehr erweitert [2]), ruft in modernem Schwindel äußerlich politischer oder innerlich kirchlicher Art neue Bewegungen und Stürme über die dermalen nichts weniger als in sich haltungsvolle [3]) bischöfliche Kirche Englands (und mehr noch des zu sieben Achteln ohnehin katholischen Irlands) hervor, und droht, da alle (nicht katholischen) Dissentergemeinden, so gemischt (von schwärmerischer Ueberspannung bis zum vernünftelnden Unglauben) sie auch in sich sind, bewußt oder unbewußt an diesen Pfeiler sich anlehnen [4]), und der Kampf gegen denselben nicht etwa wiederum nur vom Puritanismus, sondern theils vom baren Unglauben, theils und hauptsächlich von dem in England reißend um sich greifenden, in Irland glühend fanatisirten Katholicismus [5]) und einem unter dem Schein

1) Die Testacte wurde 1828 [28. April] aufgehoben; doch blieben die Dissenters der bischöflichen Geistlichkeit steuerpflichtig, auch mit Trauungen und Taufregistern an sie verwiesen.

2) Gegenwärtig, unter dem Ministerium Russell, (seit 1847) handelt es sich selbst um völlige Gleichstellung auch der Juden mit den Christen zu den (passiven) Wahlen ins Parlament. Die Bill auf Aenderung des Parlamentseides (zu Gunsten des Eintritts der Juden, des von London gewählten Baron Rothschild namentlich), vom Unterhause angenommen, ist allerdings am 25. Mai 1848 vom Oberhause verworfen, in zweiter Lesung aber vom Unterhause am 7. Mai 1849 (mit 278 gegen 185 Stimmen) wiederum angenommen, darauf vom Oberhause am 26. Jun. 1849 zwar von neuem verworfen worden, — ohne daß dies jedoch die Strömung der Zeit auf die Dauer dürfte hemmen können.

3) Hat Ende 1847 unter dem Ministerium Russel doch selbst ungeachtet ernster Proteste die Ernennung des dogmenlos populartheologischen, aber antipuseyitischen D. Hampden zum Bischof von Hereford durchgesetzt werden können.

4) Vgl. K. H. Sack Ueber Relig. u. Kirche in Engl. Berl. 1818. — Funk Organisirung der engl. Staatsk. Altona 1829. — W. E. Gladstone Der Staat in seinem Verhältnisse zur Kirche. Deutsch durch Treuherz und eingeführt durch Tholuck. Halle 1843. 8. — Uhden s. bei §. 228.

5) Die katholische Kirche in England (ohne Schottland und Irland) zählte 1846 schon 10 Collegien und über 500 Gotteshäuser mit gegen 700 Geistlichen, überhaupt an 2 Millionen Glieder (London allein über 200000,

und Mantel des entschiedensten anglicanischen Episcopalismus sichtlich katholisirenden Protestantismus (vgl. §. 228.) ausgeht, der ganzen reformirten Kirche Englands Gefahr; — eine Gefahr, die man indeß in der Gegenwart auch zu erkennen begonnen hat, und durch erstrebte Concentration aller protestantischen Kräfte in gemeinsamen Maßnahmen — in einem, selbst nicht blos die britische, sondern die gesammte protestantische Christenheit der Welt umfassen sollenden, zu London 1846 zusammengetretenen s. g. „evangelischen Bunde" — (freilich ohne das Centrum wahrhaft reiner Lehrfülle) [1]) abzuwenden dauernd beflissen ist.

Liverpool 80000, Manchester 60000 Katholiken), und deren Zahl ist in England und Schottland zusammen, (Schottland zählte bereits 1846 schon gegen 70 kath. Kirchen und Edinburgh 14000 Katholiken), während es zu Anfang der Regierung Georgs III. 60000 und 1821 ½ Million Katholiken daselbst gab, 1847 schon auf 3½ Millionen gestiegen. Eine prächtige Kathedrale (die St. Georgeskirche) hat sich neben den Westminster in der Hauptstadt gestellt, und der Papst, als sei er des Sieges gewiß, hat das Reich in 8 geistliche Sprengel getheilt (über diese englischen 8 Kirchsprengel Genaueres in J. Salzbacher Reise nach Nordamerika im J. 1842, mit statist. Bemerkk. über die Zustände der kath. K. 1. Abth. Wien 1845. S. 26 ff.), auch 1847 einen Erzbischof von Westminster ernannt (so daß bald die päpstliche Theilung nach den Grenzen der alten, durch die Reformation der kathol. Kirche entzogenen Diöcesen [2 Erzbisthh. und eine ganze Reihe von Bisthh.] dem nachfolgen dürfte). Zudem ist 1848 die seit Jahrhunderten verpönte directe staatliche Verbindung Englands mit dem Papste wieder gesetzlich freigegeben worden. — Ueber das englische Umsichgreifen des Katholicismus überhaupt vgl. J. Gondon Die relig. Bewegung in England, oder die Fortschritte des Katholicismus und die Rückkehr der anglican. K. zur Einheit. Aus d. Französ. Mainz 1845.

1) Die große Londoner Versammlung des evangelischen Bundes im August 1846, die einer schon früheren Liverpooler im Herbst 1845 folgte, ist freilich, ächt reformirt, unter Einfluß der amerikanischen Bundesglieder, über Sclavenbesitz in großen Zwiespalt gerathen, der selbst den wiederholten Zusammentritt der großen Allianz in dieser Form sehr in Frage stellen dürfte (vgl. K. Mann und Th. Plitt Der evangel. Bund; die zu Liverpool und London gehalt. Conferenzen über christliche Vereinigung nach den Actenstücken beschrieben. Basel 1847. mit den Anzeigen dieser Schrift in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1848. S. 594 ff.); sie ist aber an sich dem Geiste der Zeit allzugemäß, als daß ihre Idee bereits sterben könnte, und hat auch 1848 selbst in Deutschland eine sehr bedeutsame Nachfolge gefunden (§. 230.).

4. In Frankreich hatte frühzeitig von Deutschland aus lutherische Lehre Eingang gefunden (s. ob. S. 258 f.); besonders aber nach Calvins Auftritt verbreiteten sich von Genf aus daselbst die reformirten Grundsätze. König Franz I. (gest. 1547), ein Beförderer der Wissenschaften, äußerte aus Politik gegen die auswärtigen Protestanten günstige Gesinnungen [1]); in seinem eignen Lande aber, ohne religiöses Interesse jeder anderen Sym- und Antipathie offen, ließ er viele Reformirte verbrennen. In der Verfolgung der Protestanten fuhr König Heinrich II. fort. Doch wandte sich unter seiner Regierung die ganze Königl. Navarrische Bourbonen-Familie [2]) zu den Reformirten, und die reformirte Kirche begründete sich so fest, daß 1559 (im Todesjahre Heinrichs) ihre Glieder in Frankreich (von dem Pariser Prediger Antoine de Chandieu auftragsweise zusammenberufen) zu Paris ihre erste Nationalsynode halten konnten, welche nun ein Glaubensbekenntniß [3]) und — nach dem Muster der Genfischen — eine Kirchenverfassung entwarf; aber es fehlte noch viel, daß die französische reformirte Kirche jetzt schon Ruhe erhalten hätte [4]).

---

1) Die Unterhandlungen mit den Schmalkaldener Bündnern 1532 — 1538, auch mit Melanchthon (der 1535 sein consilium de moderandis controversiis religionis ad Gallos gab) zeugen davon.

2) König Anton v. Navarra und Bearn, nebst seiner Gemahlin Johanna d'Albret 2c., und Ludwig v. Condé.

3) Diese durchaus Calvinistische Confession des églises réformées de France (Confessio Gallicana) war 1559 (datirt vom 19. Mai) entworfen worden, um dem nunmehrigen Könige Franz II. übergeben zu werden (1560), und ward 1561 nochmals dem König Carl IX. überreicht. Sie ist seitdem öfter abgedruckt, auch 1571 auf einer Synode zu Rochelle bestätigt und unterschrieben worden. (Sie findet sich französisch in dem histor. Werke von Beza, und franz. u. lat. in Niemeyer Coll. p. 311 sqq., lat. bei de Serres [s. die folg. Anm.]; deutsch eb. durch P. Henry. Berl. 1845.)

4) Vgl. [außer dem Werke von Beza, ob. S. 258. Anm. 1.] (Joh. Serrani-de Serres-) Commentarr. de statu rel. et reip. in regno Galliae sub Franc. II. et Car. IX. cet. (Genev.) 1571. 5 Voll. 8. — J. A. Thuani (eines wahrheitsliebenden Kathol.) Historiarum sui temporis libb. 138, unt. A. Frcf. 1617. — Die Schicksale der Protest. in Frankr., aus dem Franz. (Leyd. 1755) von F. E. Rambach. Halle 1759. 2 Thle. 8. — Auch G. Weber Geschichtl. Darstellung des Calvinismus im Verhältniß zum Staat in Genf und Frankreich bis zur Aufhebung des Edicts von Nantes. Heidelb. 1836.

Die Sache der französischen Reformirten, die man schimpfweise Huguenotten nannte [1]), stellte sich dadurch sehr gefährlich, daß auch hier, ja hier selbst vorzugsweise, die reformirte Parthei bald neben dem religiösen zugleich einen ganz politischen Charakter annahm, und so weltliche Einflüsse vielfach ihre kirchlichen Bestrebungen trübten; und unter der Regierung von König Heinrichs II. (gest. 1559) schwachen Söhnen und Nachfolgern hatten in Frankreich Partheihaß und politische Umtriebe ziemlich freien Spielraum. Franz II., ganz von den erklärten Feinden der Huguenotten, den Herzögen von Guise, geleitet, starb zwar bald (1560), und Catharina von Medici, die Vormünderin Carls IX., schien anfangs das Gleichgewicht beider Partheien halten, und sogar durch das Gespräch zu Poissy 1561 (auf dem auch Beza gegenwärtig war, welches nun aber freilich, hauptsächlich durch Beza's Calvinistische Entschiedenheit, das gerade Gegentheil wirkte) eine Vereinigung derselben versuchen zu wollen; bald aber änderte sich ihr Sinn. Die Bourbons hatten für ihre Glaubensgenossen 1562 das Recht des öffentlichen Gottesdienstes außerhalb der Städte erlangt. Aber dies Recht, dem katholischen Volke und den Guisen aufs tiefste verhaßt, ward bald blutig verhöhnt, und so brach noch 1562 der Krieg aus mit allen Greueln eines Religions- und Bürgerkriegs. Durch dreimal erneuten Krieg, nach immer neu gebrochenen Friedensschlüssen [2]), suchte die Königin Mutter vergeblich die Ausrottung der Huguenotten zu bewirken; endlich, nachdem der Friede zu St. Germain 1570 denselben Gewissensfreiheit, öffentlichen Gottesdienst mit Ausnahme von Paris und des Hoflagers, gleiche politische Rechte und feste Plätze als Bürg-

1) Ein Name, der vielleicht zuerst den Reformirten zu Tours deshalb beigelegt wurde, weil sich dieselben des Nachts versammelten, und weil man sich zu Tours mit Sagen von nächtlichen Erscheinungen des alten Königs Hugo herumtrug. So Beza. Andere, mit Rücksicht auf die geistige Herkunft der französischen Reformirten, wollen den Namen von dem schweizerischen Eignots, Eidgenossen, ableiten. — Vgl. Browning Hist. of the Huguenots. Lond. 1829. 2 Voll.; auch F. W. Barthold Deutschland und die Hugenotten: Gesch. des Einfl. der Deutschen auf Frankreichs kirchl. u. bürgerl. Verhh. im 16. Jahrh. (von 1531—48.). Bd. 1. Brem. 1847.

2) Vgl. A. L. Herrmann Frankr. Rel.- und Bürgerkriege im 16ten Jahr. Lpz. 1828. (meist nach Thuanus, S. 600. Anm. 4.). — Leo Lehrb. d. Universalgesch. III, 195 ff.

schaften gewährt hatte, nahm man die Zuflucht zum gräßlichsten Verrath [1]). Carl IX. ladet das ehrwürdige Haupt der Huguenotten, den Admiral Coligny [2]), an seinen Hof und ehrt ihn wie einen Vater; ja zu Besiegelung des Friedens vermählt er seine eigene Schwester Margaretha mit dem reformirten König Heinrich von Navarra. Alle Häupter der Huguenotten sind friedlich zur Vermählungsfeier in Paris versammelt. Aber in der folgenden Nacht, vor dem 24. Aug. 1572, gibt die Schloßglocke das Zeichen zum scheußlichsten Meuchelmord. Der kranke, betende Greis Coligny wird zuerst niedergemacht [3]), und erbarmungslos wüthen nun die fanatischen Dolche unter Männern und Kindern, Weibern und Greisen, Gemeinen und Edlen, bis vor das Bett des Königs von Navarra [4]). Selbst Carl IX., zuerst beängstigt [5]), bald aber — da Umkehr zu spät — von wilder Lust ergriffen, schießt aus den Fenstern nach der Seine zu auf die Hinüberfliehenden. Sieben Tage währt das Morden zu Paris; aber der Blutbefehl ist auch durch das Land gegangen [6]), und in 30 Tagen sind an 40000 Huguenotten geschlachtet. — In Rom läutete man alle Glocken, und lösete die Kanonen der Engelsburg; der Papst (Gregor XIII.) ordnete ein Dankfest an, und prägte eine Denkmünze [7]). Carl IX. aber lebte in dumpfer Verzweiflung, in Siechthum Leibes und der

---

1) Vgl. K. Curth Die Bartholomäusnacht 1572. Lpz. 1814. 8.; — L. Wachler Die Pariser Bluthochzeit. Lpz. 1826. 8.

2) Casp. de Coligny, aus dem Hause Chatillon (Stammhaus auch des François de Coligny Hr. v. Andelot und des Cardinas Odet v. Chatillon). — Vgl. (Hotomann) Colinii vita. 1575.

3) Die Leiche ward in einen Stall geworfen, dann vom Pöbel mit den Beinen an einen Galgen gehängt, der abgeschnittene Kopf der königlichen Familie zugesandt, die ihn balsamirt dem Papste zufertigte.

4) 2000 Opfer forderte diese Eine Nacht.

5) Er hatte nur in die Mordnacht gewilligt, wenn man Keinen am Leben lasse, der ihm deshalb einen Vorwurf machen könne.

6) Nur wenige Statthalter wagten es, den Gehorsam zu versagen, und nur der Bischof Joh. Hennuyer von Lizieux schützte die Reformirten seines Sprengels gegen den Mordbefehl des Statthalters.

7) Sie stellt auf der einen Seite das Brustbild des Papstes dar mit der Umschrift Gregorius XIII. Pont. Max. An. I., und auf der anderen einen Engel mit Schwert und Kreuz vor Fliehenden und Erschlagenen mit der Umschrift Ugonottorum Strages 1572.

Seele durch schwere Träume gefoltert, bis 1574 [1]), und der Zweck der Bluthochzeit war doch nicht erreicht. Die Verfolgten behaupteten sich, ihr Recht von neuem erkämpfend, mit den Waffen in der Hand auch gegen Carls IX. Nachfolger, Heinrich III. (seit 1574), der zuletzt, durch die übermüthige katholische Guisen-Parthei und ihre „heilige Ligue" [2]) aufs äußerste bedrängt und durch Ermordung der Guisen sich Luft machend, vor dem Zorne des katholischen Volks in dem aufs wildeste zerrissenen Lande ins Lager der Huguenotten entfloh; und endlich, 1589, (nachdem Heinrich III., vom Papste gebannt, von dem Dominicaner Clement am 1. Aug. war erschossen worden), bestieg der bisherige Anführer der Huguenotten, Heinrich IV. (von Navarra), selbst den Thron. Er befestigte sich freilich, nach schwerem Kampfe für sein Königsrecht, den Besitz des Thrones am 25sten Juli 1593 durch Abschwörung seines Glaubens, sorgte aber doch für seine ehemaligen Glaubensgenossen [3]) durch das „unwiderrufliche" Edict von Nantes [4]) — vom 13. Apr. 1589 — [5]), welches der reformirten Kirche eine freie Existenz in Frankreich zusicherte [6]), ja ihr selbst Festungen als Garantie ihrer Sicherheit bewilligte, — und schien so fast mehr gethan zu haben, als er als Protestant vermocht.

---

1) Am 18. Mai erklärte er, die Regierungsgeschäfte nicht länger besorgen zu können; am 30sten starb er.

2) Die Verschwörung eines großen Theils des Adels und des Volks zur Ausrottung der Ketzer.

3) Allerdings war ihre Zahl unter solchen Verhältnissen gegen früher jetzt sehr verringert. Im Jahre 1526 hatte es 2150 protestantische Gemeinden in Frankreich gegeben, im J. 1592 gab es deren nur noch 760 (eine Zahl, die jedoch bis zur Synode zu Alençon 1637 auf 807 stieg). Vgl. J. F. Bruch Zustände der protestantischen Kirche Frankreichs, in den Theol. Stubd. 1844. H. 1. S. 8.

4) Edictum Nannetense, vom Ausfertigungsorte benannt (im Anhange zu Benoist a. a. O. p. 62—94.).

5) (El. Benoist) Histoire de l'édit de Nantes. Delft. 1693. 3 Thle in 5 Bden. 4.

6) Das Edict (zu dessen Vollziehung übrigens des Königs ganze Kraft nöthig war) gestattete den Protestanten eine stille Uebung ihres Gottesdienstes im ganzen Reiche (mit späterer Ausnahme nur gewisser Städte), und eine öffentliche an vielen Orten, wo solche bis 1587 stattgefunden und wo er nach einer Verordnung von 1577 erlaubt war, und sprach die Reformirten (die doch aber den Bischöfen zehentpflichtig seyn sollten) und die Katholischen im Reiche bürgerlich gleich.

In geordneter Verfassung, in strenger Kirchendisciplin und in berühmten Theologen verschiedener Fächer [1]) blühte nun im 17ten Jahrh. [2]), unbeirrt auch durch mystische Regung [3]), die reformirte Kirche Frankreichs. Aber die Papisten sahen immer diese Blüthe mit Eifersucht an, und die Jesuiten hörten nicht auf, gegen die reformirte Kirche zu machiniren. Durch das Edict von Nantes waren die Huguenotten nicht blos als eine religiöse, sondern auch als politische Parthei anerkannt worden, und als solche ließen sie sich nach Heinrichs IV. Tode (Ermordung) 1610 in die Händel und Partheikämpfe des Hofes hineinziehen. Dies erleichterte dem Minister Cardinal Richélieu ihre Entwaffnung, und schon 1629 wurde ihnen nun Duldung nur noch in Form eines „Gnadenedicts" gewährt [4]). Das aber

---

1) Peter du Moulin (Molinaeus), gest. 1558; Dav. Blondel, geb. 1591, seit 1649 in Holland (Amsterdam), gest. 1655; Joh. Dalläus (Daillé, Pred. in Saumur u. Paris), geb. 1594, gest. 1670 zu Paris; Claud. Salmasius (de Saumaise), gest. 1653; Sam. Bochart (Pred. in Caen), gest. 1667; Sam. Basnage, gest. 1691; Jac. Basnage, gest. 1723 (beide in Holland); Isaac de Beausobre (Pred. in Berlin), gest. 1738; Jac. Saurin (als Kanzelredner; Pred. im Haag, gest. 1730), — die freilich großentheils endlich ins Ausland hatten flüchten müssen, — und viele Andere.

2) Vgl. Aignan De l'état des Prot. en France depuis le 16. siècle. 2. ed., Par. 1818.

3) Auch mystische Schwärmerei konnte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. in der reformirten Kirche Frankreichs noch keine feste Wurzel schlagen. Joh. v. Labadie, geb. zu Bourg in Guienne 1610, der 1650 (als kathol. Canonicus zu Amiens) aus der katholischen zur reformirten Kirche übertrat, verbreitete seine (vorzüglich katholisirend gegen die protestantische Lehre von der Rechtfertigung gerichteten) mystischen und separatistischen Lehren in Frankreich ohne besonderen Erfolg. Er wurde nach einander zu Montauban, Orange, dann zu Genf und endlich zu Middelburg Prediger, erregte aber überall Spaltungen, und stiftete, 1669 entsetzt und forthin privatisirend in Amsterdam und Altona, in Amsterdam eine eigne kleine Parthei von Labadisten (Anna Maria v. Schurman u. A.), die noch einige Zeit nach dem Tode Labadie's (1678) in den Niederlanden fortdauerte. — S. die Solennis fidei declaratio Joa. de Labadie et aliorum. Herford. 1672., sowie a Schurman opuscula. Lugd. B. 1678.; und vgl. Walch Streitt. außerh. d. luth. K. IV, 853—91.

4) Cardinal Richélieu, welcher 1626 das französische Staatsruder als Minister-Regent für K. Ludwig XIII. ergriffen hatte und bis 1642 führte, trachtete durchaus alle politische Selbstständigkeit außer der königlichen

genügte den Jesuiten noch nicht, und um so weniger, da die Entpolitisirung der protestantischen Kirche ihren inneren Flor nur erhöhen konnte. Sie wollten die gänzliche Ausrottung der Reformirten in Frankreich, und der königliche Sünder Ludwig XIV. (1643—1715), sich schmeichelnd, durch ein so gutes Werk sein Gewissen beschwichtigen zu können, gab den beichtväterlichen Vorstellungen, welch ein Heiligenverdienst durch s. g. Bekehrung der Protestanten er sich erwerben werde, Gehör. Nachdem frommthuende Tyrannei auf mannichfache glimpflichere Art, auch durch Geld, die Reformirten, aber nicht sehr Viele mit Erfolg, zur katholischen Kirche zurückzuführen versucht, fing man seit **1681**, auf des Bluthundes Louvois Anstiften, die berüchtigten Dragonaden an, durch immer höher steigende Erpressung, durch Dragoner, die alle Barbarei roher Soldaten sich erlauben durften, die Katholisirung unternehmend und mit allen gewaltthätigen Greueln wo möglich erzwingend. Schaaren über Schaaren reformirter Familien schickten sich jetzt an, **1681** und in den folgenden Jahren [1]) ihr Vaterland zu verlassen. Nun überredete man den König, daß die alten Privilegien bei der geringen Anzahl der Reformirten nicht mehr nöthig seien, und am **17ten Oct. 1685** erfolgte die Annullirung des Ehren- und Schandendenkmals seines Ahnen, die förmliche Aufhebung des „unwiderruflichen" Edicts von Nantes [2]). Damit war dann erst die Fortdauer der furchtbarsten Verfolgung vollends legalisirt. **1600** Kirchen wurden während derselben niedergerissen, Tausende von Protestanten auf die Galeeren geschmiedet [3]), hingerichtet [4]), oder

---

und so auch den Huguenottenbund zu zerstören. Letzteres gelang ihm nach der Einnahme von La Rochelle 1628, und der letzte Anführer der Huguenotten, der Herzog von Rohan, beugte sich 1629 unter das Edict von Nismes, welches mit Belassung der kirchlichen Rechte den Charakter einer politischen Körperschaft den Huguenotten nahm.

1) Nachdem schon 1666 eine erste Auswanderung geschehen war.

2) (Rulhières) Eclaircissemens hist. sur les causes de la révocation de l'édit de Nantes et sur l'état des Protest. en France depuis le commenc. du règne de Louis XIV. jusqu'à nos jours. Par. 1788. 2 Voll. 8.

3) Schon 1685 begann man diese Strafe zu üben, die übrigens auch schon jetzt zur Glaubensstärkung Vieler besonders gesegnet ward (v. Polenz a. anzuf. O. [S. 606. Anm. 2.] 1846. S. 625 f.).

4) Einer der ersten jetzigen protestant. Märtyrer in Frankreich, der mit seinem Blute zahlte und heroisch endete, war Fulcron Rei (v. Po-

ihrer Kinder beraubt zu katholischer Erziehung, Hunderttausende, häufig zuletzt nur mit äußerster Gefahr bei den fürchterlichen Strafgesetzen gegen Auswanderung den Grenz-Spionen und -Bajonetten entrinnend, wanderten aus [1]). Viele Verfolgte flüchteten in ihre sevennischen Gebirge, und vertheidigten sich hier, mit dem Schimpfnamen Camisards (von chamise) benannt, in einem 20jährigen Kampfe, dessen Resultat wirklich zuletzt (1704) ein ehrenvoller Friede war, aufs muthigste gegen ihre Verfolger [2]). Leicht freilich brachte der namenlose Druck — nächstdem daß er nicht Wenige zum Abfall verleitete [3]) — nun auch fanatische Ausbrüche hervor [4]). Schwärmer, die s. g. sevennischen Pro-

---

lenz a. a. O. S. 627 ff.); gleicherweise ein Laye Claude Brousson (ebd. S. 634 ff.).

1) In mehreren protestantischen, namentlich reformirten Ländern, in Deutschland (besonders der Mark Brandenburg), Holland, England, der Schweiz, fanden diese Réfugiés brüderliche Aufnahme.

2) Vgl. De la Baume H. des rev. des Cevennes. Par. 1709. (nur als Manuscript auf der Pariser Bibliothek). — de Brueys H. du fanatisme ou des Cev. Utr. 1737. 2 Voll. 12. — (A. C. de Gebelin) Histoire des troubles des Cevennes. Villefr. 1760. 3 Bde. 12. — Histoire des Camisards. Lond. 1744. 2 Bde. 8.; deutsch von Schulz. Weim. 1795. — J. C. K. Hofmann Geschichte des Aufruhrs in den Sevennen rc. Nördlingen 1838. 8. — Besonders auch (G. v. Polenz) Die Camisarden und die Kirchen der Wüsten in Frankreich, in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 64 ff. u. 74 ff. u. 1848. Nr. 18 ff.

3) Wie schon aus der Zeit der Aufhebung des Edikts von Nantes uns berichtet wird, daß man viele der Abgefallenen verzweifelnd die Hände ringen gesehen und betheuern gehört habe, daß nur die Gewalt sie zu Katholiken gemacht habe: so stellt besonders das 18te Jahrh. ein erschreckendes Beispiel dieser Art dar, das an Franc. Spiera (ob. S. 267.) erinnert. Der Pfarrer Molines hatte sich aus Todesfurcht, indeß sein Amtsbruder Benezet muthig den Tod erlitt, zur Abschwörung seines Glaubens bewegen lassen, wofür er große Gunst des Hofes erfuhr. Von innerer Angst gefoltert aber ergriff er die Flucht, und bekannte sich in Holland von neuem zum Protestantismus, verfiel jedoch nun in eine dumpfe Verzweiflung, aus der nur der seinem geistigen Auge öfters vortretende letzte Blick des sterbenden Benezet ihn zu Thränenströmen erweckte, und die nie endete (Coquerel [S. 608. Anm. 1.] II, 563.).

4) Die Erzeugung dieses prophetischen Fanatismus in den Sevennen stand übrigens in einem unverkennbaren Zusammenhange mit dem schon 1686 erschienenen berühmten Buche des nach Holland ausgewanderten Predigers Jurieu, „die Erfüllung der Weissagungen oder die nahe Befreiung

pheten [1]), traten auf, eiferten in wilden Krämpfen gegen die herrschende Kirche, verkündeten eine Umgestaltung der Welt, das Zeitalter des H. Geistes, und verbreiteten nach ihrer endlichen Auswanderung ihre Schwärmerei auch nach anderen Ländern, England, Holland, Schweiz, Italien, Deutschland [2]).

Durch Alles dies aber ward die reformirte Kirche und der Protestantismus überhaupt in Frankreich dennoch nicht vertilgt. Ungeachtet aller Verfolgungen, die die französischen Protestanten auch in der Folge, 1698, 1715, 1724 [3]), 1744, zu neuen Auswanderungen nöthigten [4]), pflanzten die protestantischen Gemeinden, — an Seelenzahl um die Mitte des 18ten Jahrh. noch auf zwei Millionen geschätzt —, fast vogelfrei rechtlos, und lange nur Nachts ihren Gottesdienst feiernd [5]), doch immer in Frankreich sich fort, und unter ihren Predigern zeichneten viele Männer von heldenmüthigem Eifer im Bekenntnisse sich aus [6]), die

---

der Kirche", worin, mit Bezug auf Apocal. 11. 12. 16., das Ende des antichristischen Reichs und die demnächste Verherrlichung der Kirche für 1710—1715 angesagt war (v. Polenz a. a. O. 1846. S. 636 ff.).

1) Auch unter ihnen aber wahrhaft heroische Männer, vorzüglich ein Boëton u. A. (v. Pol. a. a. O. 1846. S. 641 ff.).

2) Sie verloren sich erst bis 1756 völlig. — Den Schriftenwechsel über sie s. bei Walch Bibl. T. II. p 105 sqq.

3) In diesem Jahre 1724 wurden alle protestantischen Versammlungen verboten, bei Strafe der Galeeren für die Männer und anderer Gefängnisse für die Weiber (Marie Durand, Susanne Nouriges, die seit ihrem 11ten Lebensjahre in ein Kloster, seit ihrem 13ten in ein schauerliches Gefängniß eingesperrt war, u. A., sind Namen hervorleuchtender weiblicher Confessoren), bei Todesstrafe für alle Prediger, bei Confiscation der Güter für alle Theilnehmer.

4) Die letzte Emigration fand 1752 statt.

5) Seit 1743 wurde wieder protestantischer Gottesdienst außerhalb der Städte unter freiem Himmel geduldet.

6) Vor allen Antoine Court, geb. 1696 zu Villeneuve-de-Berg im Vivarais, seit 1715 Pfarrer in Nismes, gest. 1760, der schon im 17ten Lebensjahre den Gedanken gefaßt hatte, die zertretenen vaterländischen Kirchen seiner Confession wieder aufzurichten und neu zu befestigen, und der durch Anstellung gottesdienstlicher Versammlungen, durch Bekämpfung des Fanatismus, durch Herstellung der kirchlichen Zucht und älteren Verfassung und durch Heranbildung junger Prediger für die verlassenen Gemeinden jenen Gedanken ins Leben zu führen strebte, der dazu namentlich auch zu Lausanne ein Predigerseminar für die reformirte Kirche in Frankreich gründete, dessen Director er selbst ward, und in dem, nach

ihr Leben daran setzten, um ihren Gemeinden das geistliche und leibliche Brod zu erhalten [1]). Erst 1787 in dem Edict von Versailles (1788 vom Parlamente genehmigt), unter Ludwig XVI., erschien wieder — durch Voltaire's glaubenslose, aber beredte Toleranzforderung vorbereitet [2]) bei Anlaß eines grauenvollen Justizmordes [3]) — ein günstiges Edict für die Protestanten, zur Sicherung wenigstens ihres Privatrechts. Ausgedehnteres Recht verschaffte ihnen bald darauf — Blutschuld durch

---

vielfachem Aufenthalt und Wirken in Frankreich, er auch gestorben ist (über ihn vgl. bes. v. Polenz a. a. O. 1848. S. 170 ff.); und — in seine Fußtapfen tretend — Paul Rabaut seit der Mitte des 18ten Jahrh. (gest. 1795), dessen vieljähriger unsäglich mühseliger Arbeit die französischen Reformirten die Erhaltung ihrer Religion vorzüglich mit zu verdanken haben.

1) Von solchen Pastoren der Wüste sind allein schon von 1686 bis 1702 28 durch Henkershand gestorben, — aber die Liste ist nicht vollständig. Aus der Folgezeit gehören in die Zahl dieser heldenmüthigen französisch reformirten Märtyrer die Prediger: Jacqu. Roger, 40 Jahre lang Pastor in der Dauphiné, gest. im April 1745; Louis Rang, gest. 26 Jahr alt in Grenoble am 2. März 1745; Matthieu Majal, mit dem Beinamen Desubas, eben so jugendlich gest. am 2. Febr. 1746; u. A. Einer der letzten in dieser langen blutigen Reihe war am 19. Febr. 1762 der 26jährige Prediger François Roghette oder Rochette, (Als Kerkermeister und Soldaten um ihn weinten, sagte er zu einem: „Mein Freund, da du bereit bist, für deinen König zu sterben, warum beklagst du mich, daß ich für meinen Gott sterbe?"), mit dem zugleich drei junge Edelleute hingerichtet wurden („Thu deine Pflicht", sprach der eine, als er, umgeben von den blutigen Leichen, vom Scharfrichter zum Abschwören ermahnt wurde). — Ueber sie alle s. Ch. Coquerel Histoire des églises du désert. Par. 1841. 2 Bde. 8. und Peyrat Hist. des pasteurs du désert dépuis la révocat. de l'édit de Nantes jusqu' à la revolut. franç. Par. 1842. 2 Bde. 8., sowie G. Schilling Die Verfolgungen der protestantischen Kirche in Frankreich seit dem Ende der Regierung Ludwigs XIV.; nach Ch. Coquerel für das deutsche Volk bearbeitet. Stuttg. 1846. Vgl. auch Bruch a. a. O. [S. 609. Anm. 3.] und v. Polenz a. a. O.

2) Volt. Traité sur la tolerance à l'occas. de la mort de Jean Calas. Par. 1763. u. o., Brl. 1789.

3) Joh. Calas, ein greiser Protestant zu Toulouse, war dies Opfer geworden, indem die chambre de la Tournelle des Parlaments von Toulouse mit schwacher Stimmenmehrheit unterm 9. März 1762 ihm den Mord seines zum Katholicismus geneigten, durch Selbstmord umgekommenen ältesten Sohnes zur Last legte. Auf der Folter, wie auf dem Gange zur Richtstätte und auf die Beschwörung des ihn begleitenden

Blutschuld rächend — die Zornruthe der Revolution [1]), und die bewilligten Privilegien, später durch das Napoleonische Decret (das s. g. organische Gesetz) vom 8. April 1802 (18. Germinal X.) in aller Form gesichert, dauerten auch unter Ludwig's XVIII. Charte fort. Dennoch erregte unter der politischen Restauration der Fanatismus der Papisten gegen die Protestanten in der Gegend von Nismes 1814—1816 eine neue blutige Verfolgung [2]). — Die revolutionäre Charte von 1830 hat jene Rechte noch vermehrt und die protestantischen Kirchen Frankreichs der katholischen (als der Kirche nicht des Staats, sondern nur der „Mehrzahl der Franzosen") in ihren Rechten gleichgestellt. Gleichwohl hat auch in der Zeit seit 1830 der französische Katholicismus den dortigen Protestantismus, vornehmlich die lutherische Kirche im Elsaß, vielfach bedrängt und beeinträchtigt, wenn auch noch ohne eigentliche Verfolgung [3]); und in der Praxis ist die katholische Religion neuerdings in Frankreich immer mehr wieder als Staatsreligion behandelt worden [4]). Mit der neuesten französischen Revolution von 1848 hat der dortige Katholicismus,

---

Dominicaners Bourges unter den letzten Martern (aufs Rad geflochten, nachdem er lebendig gerädert worden war), betheuerte er einfach, mit Berufung auf den unschuldigen Christus und den gerechten Gott, der seines unglücklichen Sohnes Sünde an dem Vater strafe, und mit Gebet für seine Richter seine Unschuld; nur bei dem ersten Radstoße war ihm ein Schrei entfahren, alles Weitere erduldete er ohne einen Klageton. Man verbreitete das Gerücht, er habe gestanden; Pater Bourges selbst widerlegte dasselbe öffentlich.

1) 1789 schon gab der Nationalconvent Religionsfreiheit.

2) Wilks Hist. of the persecutions endured by the Prot. of the south of France. Lond. 1821. 2 Voll. (auszüglich in Stäudlin's Kirchenhist. Arch. 1823. H. 3 f.).

3) S. den Bericht über den neueren in Frankreich und zunächst im Elsaß von der römischen Kirche gegen die evangelische unternommenen Kampf. Lpz. 1843 (ein Sendschreiben an D. Illgen); über die französische protestantische Kirche der neuesten Zeit auch überhaupt J. F. Bruch Zustände der protest. Kirche Frankreichs, in den Theol. Studien 1844. H. 1. S. 7 ff. und H. 3. S. 633 ff., und (eines Ungenannten) Die protest. Kirche Frankreichs von 1787—1846, herausg. von J. C. L. Gieseler. 2 Bde. 1848., sowie Th. Pressel Zustände des Protestantismus in Frankreich. Tüb. 1848.

4) Vgl. die Auszüge aus Gasparin in Harleß Zeitschr. f. Prot. u. K. 1845. Oct. u. Nov. S. 296 ff.

der nicht unbedeutenden Protestantenzahl gegenüber [1]), formal von neuem alles Anrecht auf Staatsreligion verloren, wenngleich er auch seitdem es in formloser Weise nicht aufgibt.

5. Unter den reformirten Landeskirchen in Deutschland ist besonders die eine durch eine achtungswerthe confessionelle Einheit, aber auch durch harte Bedrängung der Lutherischen, welche dann nicht ungerächt blieb, die andere durch äußeres Glück und innere Vorbildlichkeit historisch merkwürdig geworden.

a. Ersteres die pfälzische Kirche. Die Pfalz (vgl. S. 242. 398. 444.), unter den Churfürsten Friedrich II. dem Weisen (1544—1556) und Otto Heinrich dem Großmüthigen (1556—59), hatte sich ursprünglich zur lutherischen Kirche bekannt. Churf. Friedrich III. aber (1559—1576) führte seit 1560 in Lehre und Cultus ganz die schweizerische Reform im Lande ein [2]), und 1562 verfaßten im churfürstl. Auftrage, um im Sinne der reformirten Kirche der Kirche der Pfalz eine bestimmte Organisation zu geben, die Theologen Zach. Ursinus (aus Breslau, ein Schüler Melanchthons, Prof. zu Heidelberg, später zu Neustadt a. d. Hardt, gest. 1583) [3]) und Casp. Olevianus (Prof. und Prediger zu Heidelberg, seit 1584 zu Herborn, gest. 1587) — vorzüglich aber der erstere — die durch viele Lehrweisheit, christliche Wärme [4]) und theologisches Geschick ausgezeichnete symbolische Schrift der deutschen reformirten Kirche (die auch in mehreren anderen außer der deutschen Anerkennung gefunden hat, neben der 2ten helvetischen Confession das allgemeinste Symbol der reformirten Kirche, und das bei anderen Confessionen geachtetste), den 1562 allen Predigern des Landes zur Annahme vorgelegten [5]) und dann 1563 vom Churfürsten

1) 1847 standen auf dem Budget für Frankreich 243 lutherische und 473 reformirte Kirchen und Pfarrstellen.

2) Vgl. besonders die oben S. 242. angeführte Schrift von Seisen.

3) Zu unterscheiden von dem gelehrten und geistreichen lutherischen Theologen Heinr. Ursinus in Regensburg.

4) Auf die erste Frage „Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?" ist die Antwort: „Daß ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes J. Chr. eigen bin, der mit seinem theuren Blut für alle meine Sünde vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat" &c.

5) Die die Annahme verweigerten, wurden 1564, nach einem von Chur-

öffentlich herausgegebenen und eingeführten Heidelbergischen Katechismus [1]), welcher, erbauliches Lehrbuch und Bekenntnißschrift zugleich, beim Abendmahle die Calvinische, ja zum Theil selbst Zwinglische, Lehre in den entschiedensten Ausdrücken enthält [2]), das Calvinische Prädestinationsdogma aber nicht deutlich und die reformirte Lehre von der Person Christi nur versteckt ausspricht [3]). Doch Churf. Ludwig VI. (1567—1583) — der Zeitgenosse und Beförderer der Concordienformel — zeigte sich wieder als der ernsteste Lutheraner, und richtete das Kirchenwesen von neuem nach lutherischer Ordnung ein. Allein nach seinem Tode (bei der Minderjährigkeit Friedrichs IV.) wurden durch den Administrator Herzog Joh. Casimir, Ludwigs VI. Bruder [4]), alle lutherischen Prediger und Professoren gewaltsam von ihren Aemtern entfernt [5]), und über 100 Jahre hatten nun

---

pfalz angeordneten Religionsgespräche zu Maulbronn mit den würtembergischen Lutheranern, fortgeschickt.

1) Vgl. über denselben H. S. van Alpen Gesch. und Lit. des Heid. Kat. Frkf. 1800.; auch Augusti Hist. krit. Einleit. in die beiden Hauptkatechismen ꝛc. Elberf. 1824. — Der Katechismus selbst findet sich auch abgedruckt in Niemeyer Coll. p. 390 sqq.

2) S. m. Symbolik S. 462 ff. (2. A. S. 530 ff.).

3) Eigen war es übrigens, daß bald nach Einführung des Heidelb. Katech. in der Pfalz eine Richtung aufkeimte, die bei der Bestreitung der luth. Abendmahlslehre nicht stehen blieb, sondern zur Bestreitung der Lehre von der Gottheit Christi und von der Dreieinigkeit fortging. Das geheime Treiben dieser antitrinitarischen Parthei von pfälzischen Geistlichen wurde 1570 dem Churfürsten bekannt, der sie nun sofort verhaftete, einen, Joh. Sylvanus, 1572 zu Heidelberg hinrichten ließ, die übrigen, welche abschwuren, des Landes verwies. Nur das Haupt aller, Adam Neuser, rettete sich durch die Flucht, und ward in Constantinopel Muhammedaner, verführt, wie er in flüchtiger Reue nach Deutschland schrieb, durch den Calvinismus. (Vgl. §. 232.)

4) Er hatte schon bei Ludwigs Lebzeiten in einem Theile des Landes die reformirte Lehre zu erhalten gewußt und ihren Bekennern Zuflucht gewährt. Beim Antritt seiner Administration wollte er dann anfangs beide Confessionen neben einander dulden, entschied sich aber sehr bald für das Weichen der lutherischen.

5) Auch den Churprinzen ließ Joh. Casimir in reformirter Confession erziehen. — Bald darauf, 1588, ward auch Pfalz-Zweibrücken durch Herzog Johann I. reformirt. (Doch wurde auch hier endlich in der Mitte des 18ten Jahrh. katholisches Regiment dauernd, nachdem das lutherische Carls XII. von Schweden im Anfange des 18ten Jahrhunderts nur kurze Zeit gewährt hatte.)

die Lutherischen im reformirten Lande fast fortwährend über harten Druck zu klagen, unter welchem sie nur mit Mühe Religionsfreiheit behaupteten. Der 30jährige Krieg führte über alle Pfälzer Protestanten gleichmäßig fürchterliche Stürme herbei [1]), die erst der westphälische Friede beendete. Die reformirte Confession blieb die herrschende. Die Kriege oder vielmehr Raubzüge Ludwigs XIV. seit 1673 brachten neues Elend über die Pfalz und über die dortigen Protestanten, das für die Lutheraner durch den eignen Churfürsten Karl (1680—1685), der sie auf alle Weise den Reformirten gegenüber bedrückte, noch gesteigert ward. Als 1685 das Land durch Erbrecht an die katholische Linie Pfalz-Neuburg kam, nahm dieser Druck nicht wesentlich ab, ging aber nun bald — ungeachtet der toleranten Gesinnungen des Churfürsten Philipp Wilhelm (gest. 1690), bei dem Einflusse der Jesuiten unter seinem Nachfolger Johann Wilhelm —, ein Zeugniß göttlicher Nemesis, in noch höherem Grade auch auf die Reformirten über [2]). Nachdem seit 1687 die französische Occupation alles Recht zertreten, beeinträchtigte 1697 der Ryswiker Friede [3]) unter französischem Einflusse zu Gunsten der katholischen die reformirte Kirche der Pfalz aufs empfindlichste; aber auch unter den eignen Landesherren, zu Ende des 17ten und im 18ten Jahrh., stiegen die Bedrückungen der Reformirten von Seiten der Katholischen, die Viele zur Auswanderung nöthigten, fast immer höher [4]), bis erst die umgestalteten politischen

---

1) S. den Ueberblick in F. Blaul Das Reformationswerk in der Pfalz (Spey. 1846.). S. 41 ff. Vgl. auch Brock Die ev. luth. Kirche von Pfalz-Neuburg. Nördl. 1847.

2) Ueber die historische Beeinträchtigung der reformirten (und auch der lutherischen) Kirche der Pfalz durch die katholische unter allem Scheine des Rechts seit dieser Zeit s. J. Hormuth Die projectirte Pastoration der in ungemischten evangelischen Landesbezirken der oberrheinischen Kirchenprovinz zerstreut wohnenden Katholiken. Heidelb. 1843. S. 214—359. Vgl. auch den Ueberblick bei Blaul S. 47 ff.

3) Durch die Clausel, nach welcher in den von Frankreich zurückgegebenen Ortschaften der katholische Gottesdienst in dem Zustande verbleiben sollte, in welchen er während der französischen Occupation gebracht worden war. — (Vgl. J. J. Moser Ber. v. d. Clausula art. IV. Pacis Rysv. Frkf. 1732. 4. — Pütter Syst. Darst. d. Pfälz. Religionsbeschwerden. Gött. 1793.)

4) Auch die s. g. Religions-Declaration vom 21. Nov. 1705, welche das kirchliche Recht gewissermaßen zwischen den Katholischen und Refor-

Verhältnisse der neueren und neuesten Zeit ihnen ein festes Ziel gesetzt haben.

b. An innerer Bedeutung durch den Gang ihrer historischen Entwicklung überragt die pfälzer Kirche noch bei weitem die brandenburgische. In Chur-Brandenburg erhielt die reformirte Kirche, die bis dahin nur sporadisch und gewissermaßen usurpatorisch hier bestanden, erst durch den Uebertritt des Churf. Johann Sigismund zur reformirten Kirche volles kirchliches Recht, ja unter den mächtigen Fittichen des Hofes bevorzugte Begünstigung. Ungleich bedeutungsvoller aber war, daß, wie schon Johann Sigismunds Confessio auf Grund wesentlich reformirten Bekenntnisses die Idee einer Union lutherischer und reformirter Auffassung und Kirche ausgesprochen hatte, so die reformirte Kirche Brandenburgs je mehr und mehr der Typus ward für Realisirung einer solchen Union, wie sie endlich in der neuesten Zeit ins volle Leben getreten ist. Darüber §. 230. So ist im mächtigsten und stimmführendsten protestantischen Lande (insofern ja jenes Unionsprincip wesentlich reformirt und ein fest lutherisches Element neuerdings aus der Kirche Preußens als Landeskirche selbst ausgeschlossen worden ist; s. §. 211, 2.; 223. Ende und 230.; — ein Status, den auch die große preußische Landessynode des J. 1846 [§. 230.] nicht wesentlich alterirt, vielmehr thunlichst fixirt hat) die reformirte Kirche in der That aus Nichts Alles geworden, — obwohl das Werden lange noch nicht am Ziel, vielmehr erst die „Kirche der Zukunft" [1]) seine eigentliche Stätte ist.

Ein ganz eigenthümliches Annex zur reformirten Kirche bilden die noch selbstständig bestehenden, aber freilich unter Jahrhunderte langem schwe-

---

mirten, freilich zu Ungunsten der letzteren, theilte, die Lutheraner aber ziemlich leer ausgehen ließ, hatte nur scheinbar helfen können, zumal da unter Churfürst Karl Philipp (1719—1742) der s. g. Katechismusstreit (die kurfürstliche Verpönung der 80sten Frage des Heidelberger Katechismus, welche katholische [und im Grunde auch lutherische] Lehre über das Abendmahl für „vermaledeite Abgötterei" erklärt, und das Verbot des Katechismus) neue confessionelle Reibungen veranlaßte; und auch der Uebergang der Pfalz 1742 an die seit 1665 gleichfalls katholische Linie Pfalz-Sulzbach fruchtete noch wenig.

1) Vgl. Bunsen Die Verfassung der Kirche der Zukunft (ob. S. 374.). — Auch H. v. Mühler Geschichte der evangelischen Kirchen-Verfassung in Brandenburg (Weim. 1846.; ob. S. 401. und die Anzeige dieser Schrift in der Zeitschrift f. d. luth. Theol. 1846. H. 2 S. 158 ff.).

ren Druck eben so an Zahl verdünnten, wie an alter glaubensreiner Energie gebrochenen Waldenser-Gemeinden (15 arme Gemeinden in 3 Thälern von Piemont von zusammen etwa 20000 Seelen, im reinen Lehrbegriff, aus Mangel an dogmatischer Fixirung desselben und gelehrt theologischer Erkenntniß, sowie — wohl eine Folge des Ersteren — in ihrem früheren patriarchalischen Sinne, sichtlich verlauet und ermattet, unter einer Synodalverfassung von Pfarrern und s. g. Aeltesten). Von der Savoyischen Regierung im 16ten und besonders 17ten Jahrh. grausam verfolgt und nur durch auswärtige Intercession und Unterstützung erhalten, haben dieselben seitdem (schon in ihrem letzten Glaubensbekenntnisse von 1655) ziemlich entschieden (die ausgewanderten Waldenser völlig, mit relativer Ausnahme wohl indeß der würtembergischen [1]) die eigenthümlich reformirten Lehren ausgesprochen und der reformirten Kirche sich angeschlossen [2]). Neuerlich hat auf einer Synode im April 1839 „die evangelische Waldenserkirche" (l'église évangélique Vaudois) sich von neuem zur Confession von 1655 bekannt; aber auch seitdem sind die Waldenser-Gemeinden in Piemont wieder schwer von Glaubensverfolgung heimgesucht worden, bis sie endlich unter den revolutionären Bewegungen 1848 zur Gleichheit aller bürgerlichen und politischen Rechte zugelassen worden sind.

§. 227.

Theologie der reformirten Kirche.

Der Theologie der reformirten Kirche war die Calvinische dogmatische Entwickelung die entschiedene Grundlage geworden. Diese ihre Grundlage aber, und namentlich der harte Calvinische Prädestinatianismus erhielt einen erschütternden Stoß in der niederländischen Kirche durch Arminius und den Arminianismus, in der Entwicklungsgeschichte der reformirten Theologie das wichtigste Moment.

Jac. Arminius (Harmensen) [3]), geb. 1560 zu Oudewater in Südholland, hatte in Genf unter Beza sich seine theolo-

---

1) Die würtembergischen Waldenser haben sich seit 1823 mit der dortigen Landeskirche vereinigt, halten den Gottesdienst deutsch, und feiern nur das Abendmahl nach reformirtem Gebrauche.

2) Vgl. F. C. v. Moser Aktenmäß. Gesch. der Waldenser, ihrer Schicksale u. Verfolgg. in den letzten dritthalbhundert Jahren überhaupt, und ihrer Aufnahme im Würtembergischen. 1798. 8.; und über den neuesten Zustand der Piemontesischen Waldenser C. T. Mayerhoff Die Waldenser in unsern Tagen. Berl. 1834.; auch J. H. Weiß Die Kirchenverfassung der piemontes. Waldensergemeinden. Zür. 1844. (eine Darstellung auf Grund der Synodalprotokolle von 1690 bis 1828).

3) Vgl. Casp. Brandt Hist. vitae J. Arminii, ed. Moshemius.

gische Bildung erworben, und wurde 1587 Pastor zu Amsterdam. In Holland war gerade jetzt die Lehre von der absoluten Prädestination von neuem ein wichtiger Streitpunkt geworden, da mehrere Holländer, besonders ein geistvoller Bürger zu Amsterdam, Theod. Volkhart Koornhert (gest. 1590), gegen dieselbe auftraten. Sie wurden von niederländischen Theologen bestritten. Dabei entstand jedoch unter den letzteren selbst ein Zwiespalt, indem von der Lehre der Meisten, welche — Supralapsarier — nach Calvin's und Beza's Vorgange den göttlichen Rathschluß (zur Beseligung eines Theils der Menschen und zur Verdammniß des anderen) als ewig annahmen, und auch den, weil eben deshalb nach gefaßtem göttlichen Rathschlusse geschehenen, Sündenfall Adams, als Mittel der Vollziehung desselben, darin involvirt seyn ließen, Andere, die Prediger zu Delft namentlich, welche — Infralapsarier — die erste Sünde als dem göttlichen Rathschlusse vorangegangen darstellten, bedeutsam abwichen. Strenge Calvinisten, wie Martin Lydius, Prof. zu Franeker, mit dieser bezweckten Milderung der kirchlichen Lehre unzufrieden, forderten den Arminius auf, das System seines Lehrers in der ganzen Strenge gegen alle Angriffe zu vertheidigen. Die Untersuchung aber führte den Arminius, der ohnehin jetzt zugleich durch seelsorgerliche Bedenken im Festhalten dieser Lehre gestört wurde, zu einem neuen Resultate. Es währte jedoch lange, ehe sich dasselbe bei ihm fixirte. Anfangs entfernte er sich noch sehr wenig von der reformirt kirchlichen Lehre, indem er sich schwer dazu entschließen konnte, dem freien Willen eine bestimmte Theilnahme bei der Bekehrung zuzuschreiben; er unterschied nur in der Prädestination zwei göttliche Rathschlüsse, den einen, nothwendig festzuhaltenden, wonach Gott beschlossen, die an Christum Glaubenden zur Seligkeit zu führen, den anderen, unwichtigeren und disputabeln, der sich auf die Erweckung dieses Glaubens durch die Gnade beziehe. Nach und nach aber bildete sich hieraus nicht nur eine bestimmte Verwerfung der Lehre von der absoluten Prädestination hervor, sondern auch — und zwar schon bei ihm dem Keime nach unter dem Einflusse mancher rationalisirenden, besonders pelagianisirenden Ele-

Brunsv. 1725. 8. — Viele wichtige Briefe von Arminius und seinen Freunden in (Uytenbogaert) Praestantium et erudit. viror. epp. eccles. et theol. ed. 2. 1684. ed. 3. Amst. 1704. fol. — Arminii Opp. theol. Lugd. B. 1629. 4. u. o.

mente — eine freiere, angeblich schriftgemäßere Behandlung des ganzen kirchlichen Lehrbegriffs überhaupt. Schon zu Amsterdam zog sich deshalb Arminius manche Angriffe zu; noch mehr aber, als er **1603** Professor der Theologie zu Leyden wurde, und hier den streng Calvinistisch gesinnten Franz Gomarus zum Collegen erhielt. Der Streit, **1604** heftig begonnen, griff bald weit um sich; bedeutende Männer, vornehmlich Nicht-Theologen, folgten den Grundsätzen des Arminius, und selbst die holländischen Stände glaubten daher zur Schlichtung des Streits etwas thun zu müssen. Arminius und Gomarus mußten **1608** vor Gericht nach dem Haag, und **1609** ward ein Religionsgespräch zwischen ihnen beiden, jeder von vier Theologen seiner Parthei begleitet, im Haag angestellt. Das gerichtliche Urtheil erklärte die Differenzen für unwichtig, befahl friedfertiges Verhalten, und verbot, etwas der h. Schrift, der Belgischen Confession und dem Heidelberger Katechismus Widersprechendes zu lehren; das Religionsgespräch aber wirkte um so weniger, da es durch die Krankheit und den Tod des Arminius (**1609**) unterbrochen wurde; und die von diesem der reformirten Theologie gegebene Anregung fing besonders nun erst an, recht sichtbar in das kirchliche Leben einzugreifen. An der Spitze der Arminianischen Schule, die jetzt auch dadurch von der Gomaristischen sich unterschied, daß letztere der weltlichen Obrigkeit Calvinistisch blos ein kirchliches Aufsichtsrecht, erstere aber ein eigentliches Kirchenregiment zuschrieb, standen damals zwei ausgezeichnete Theologen, als Prediger Johann Uytenbogaert (seit **1584** Prediger zu Utrecht, **1592** im Haag, nach wechselnden Schicksalen gest. **1644**) [1]), und als Dogmatiker Simon Episcopius — Bischop — [2]) (geb. **1583**, **1610** Pre-

1) Der Verfasser des angesehensten Arminianischen Katechismus (Rot. ed. 2. 1640.; ed. 3. 1664.), so wie einer, besonders den Armin. Streit betreffenden Kerkelyke historie (zuerst 1646. Fol.), die aber als Gegenschrift des Jac. Trigland Kerkelyke geschiedenisse. Leyd. 1650. fol. hervorrief.

2) Der Verfasser der wichtigen Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belg. Remonstrantes vocantur, super praecipuis articc. rel. chr. (1621 verfaßt, 1622 gedruckt), und einer Apologia pro confessione (1629), so wie auch der Institutionis theolog. libb. IV (eines noch nicht bis zur Hälfte vollendeten Werks, im ersten Thl. seiner Opp. Amst. 1650. 2 Voll. f.). — Ueber ihn vgl. Ph. a Limborch Hist. vitae S. Episc. Amst. 1701. 8.; auch bezugsweise Konynenborg Laudes Episc. Amst 1791. 4.

diger bei Rotterdam, 1611 Prof. der Theologie zu Leyden, nach mehrjährigem Aufenthalte im Auslande zuletzt seit 1634 Prof. der Theol. am Remonstranten-Gymnasium zu Amsterdam, gest. 1643). Da die Arminianer, und schon jetzt nicht ohne allen Grund, einer pelagianisirenden Richtung beschuldigt wurden, so legten sie ihr System in fünf (moderat semipelagianischen) Sätzen dar, die freilich manche wesentlicheren Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriff, wie sie aber schon in der nächsten Folgezeit (auch in den Schriften der Genannten) offen genug hervorzutreten anfingen, aufs vorsichtigste und weiseste noch verbargen [1]), und übergaben dieselben 1610 in einer s. g. Remonstranz (Remonstratio, remonstrantie) — die der ganzen Arminianischen Parthei den Namen der Remonstranten gegeben hat [2]), im Gegensatz zu den Calvinistischen Contraremonstranten, — den holländischen Ständen. Dies änderte jedoch den Stand der Dinge nicht wesentlich, und auch die zur Beilegung des Streits von neuem gehaltenen Religionsgespräche im Haag 1611 und zu Delft 1613 blieben ohne Wirkung. Männer von dem höchsten Ansehen, wie der holländische Landsyndicus Oldenbarneveld (1619 enthauptet) und der als Philolog, Historiker, Ju-

1) Die fünf Sätze, die übrigens keine symbolische Autorität für die Arminianer seyn sollten, (wie sie denn überhaupt kein eigentliches Symbol gelten lassen wollen), waren: 1. Gott habe durch einen unwandelbaren Rathschluß vor der Weltschöpfung beschlossen, aus dem gefallenen Menschengeschlecht diejenigen durch Christum zum Heil zu führen, welche durch die Gnade des H. Geistes an ihn glauben und im Gehorsam des Glaubens bis ans Ende beharren würden, die sich nicht Bekehrenden und die Ungläubigen aber den verdienten Strafen zu überlassen. 2. Christus sei für Alle gestorben; doch nur der Gläubige sei durch seinen Tod wirklich versöhnt. 3. Den seligmachenden Glauben habe der Mensch nicht von sich selbst, noch durch die Kraft seines freien Willens; sondern er bedürfe dazu der Gnade Gottes in Christo. 4. Diese göttliche Gnade müsse alles Gute im Menschen anfangen und vollenden, aber sie wirke nicht unwiderstehlich. 5. Die Gnade gebe den Menschen hinreichende Kraft, das Böse zu überwinden; ob sie aber nicht durch Nachlässigkeit eines Menschen wieder verloren werden könne, sei erst noch nach der Schrift genauer zu untersuchen. (1611 entschieden sich die Remonstranten bestimmt für die Verlierbarkeit der Gnade.) — Die 5 Sätze sind holländisch 1612 im Haag, und lat. 1615 zu Leyden edirt worden. S. dieselben auch in Walch Religionsstreitigkeiten außer der luth. K. III, 540 ff.

2) Jac. Regenboog's Gesch. der Remonstranten, a. d. Holländischen. (Amst. 1774.). Lemgo 1781. 2 Bde. 8.

rist, Exeget, Dogmatiker und Apologet ausgezeichnete[1]) große holländische Staatsmann Hugo Grotius (de Groot, geb. 1583, zuletzt Königl. schwedischer Gesandter, gest. 1645), erklärten sich zwar für die Remonstranten. Aber gerade die Verbindung mit diesen angesehenen Männern, den politischen Häuptern der republikanischen Parthei, mußte ihnen verderblich werden, da die remonstrantische Sache nun ein politisches Element in sich aufnahm. Der Statthalter Prinz Moritz von Oranien im Streben nach der höchsten Gewalt stellte, weil jene Säulen seiner Gegenparthei zu den Remonstranten gehörten, sich öffentlich auf die Seite der Contraremonstranten, die er auf alle Weise sich zu verpflichten suchte, und durch den Gewaltstreich der Verhaftung des Grotius und Odenbarneveld 1618 verloren die Remonstranten ihre bedeutendsten Stützen. Der Erfolg einer für dies Jahr nach Dordrecht ausgeschriebenen großen Synode der reformirten Kirche[2]) war nun nicht mehr zweifelhaft. Alle auswärtigen reformirten Kirchen (mit Ausnahme der Anhaltischen[3]), deren Geistliche man für Arminianisch gesinnt hielt)

1) In allen theologischen Schriften des Grotius aber, den exegetischen (Annotationes in V. et N. T. 1641. fol. [in V. T. cur. Vogel. Hal. 1775. 3 Voll. 4.]), apologetischen (De veritate religionis christ., zuerst 1627) und dogmatischen (Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi adv. F. Socinum, zuerst 1617, u. a.), sowie sie alle durch Klarheit, Bündigkeit und Gelehrsamkeit sich auszeichnen, zeigt sich doch auch das Flache eines allzu äußerlichen und daher rationalisirenden Supernaturalismus des außerordentlichen Mannes, der, den Standpunkt eines Erasmus behauptend, diesen selbst darin nicht verleugnete, daß er je länger je mehr zur römischen Kirche (deren Lehrbegriffe, von der Tradition besonders, er in s. Annotatt. in consultationem Cassandri und in der Via ad pacem eccl. 1642. ziemlich nahe kommt) sich hinneigte. (Ueber ihn vgl. die holländ. Lebensbeschr. von C. Brandt en Adr. van Cattenburgh. 1727. 2 Bde. Fol., und H. Luden Hugo Grot. nach s. Schicks. und Schrr. Berl. 1805. 8.)

2) Acta synodi nationalis Dordrechti habitae. Dordr. 1620. 4.; Lugd B. 1620. fol.; am vollständigsten Hanov. 1620. 4.; — auch in Niemeyer Coll. p. 690 sqq. sind die Dordrechter Beschlüsse abgedruckt. — Vgl. die remonstrantischen Acta et scripta synodalia Dordracena. Harderv. 1620. 4. — J. Halesii Hist. concilii Dordrac., lat. vert. et aux. J. L. Moshemius. Hamb. 1724. 8. — M. Graf Beitr. zur Gesch. d. Syn. zu Dordr. Bas. 1825.

3) Der größere Theil Anhalts war ja seit dem Ende des 16. Jahrhunderts reformirt; vgl. §. 211, 2.

waren zur Theilnahme an der Synode eingeladen worden, und 28 ausländische reformirte Theologen (aus England, Schottland, der Pfalz, Hessen [1]), der Schweiz, Nassau, Ostfriesland und Bremen) fanden sich auch wirklich ein [2]). Von Inländern erschienen, nicht ohne Willkühr ausgesucht, 61, 5 Professoren, 36 Prediger, 20 Gemeinälteste, und aus ihrer Mitte ward der Prediger Joh. Bogermann zu Leuwarden zum Präsidenten erwählt. Die Synode begann am 13. Nov. 1618, und endete am 9. Mai 1619 mit der 154sten Session. Die Remonstranten wurden vorgeladen, — freilich nur als Beklagte —, und 13 abgeordnete Geistliche, Episcopius an der Spitze, erschienen. Manche Synodalglieder, namentlich englische, hessische und besonders Bremische, dachten über den Streitpunkt sehr gemäßigt; die überwiegende Mehrzahl aber bestand aus Calvinisten. Durch Stimmenmehrheit ward die Lehre der Remonstranten verworfen, sie selbst wurden in der 57sten Session am 14. Jan. 1619 aus der Synode d. i. aus der Kirchengemeinschaft verwiesen, und am 6. Mai die gegen die Remonstranten gefaßten dogmatischen Schlüsse öffentlich in der Kirche verlesen. Die Lehre von der absoluten Prädestination, wiewohl, bei der Gegenwart einer bedeutenden Anzahl von Infralapsariern, doch ohne ganz deutliche Aussprache der Lehre der Supralapsarier, ward von neuem als kirchlicher Lehrbegriff festgestellt [3]), und für die holländischen Re-

---

1) Hessen-Cassel war ja 1605 durch den Landgrafen Moritz ziemlich gewaltsam zur reformirten Confession gebracht worden; vgl. §. 211, 2.

2) Brandenburgische mochten nicht kommen, aus Abneigung gegen die Calvinische Prädestinationslehre, und französische durften vor ihrem Könige nicht.

3) Im Gegensatz gegen die fünf remonstrant. Thesen und ihre Arminianische Deutung wurde bestimmt: 1. Weil alle Menschen in Adam gesündigt, so würde Gott niemandem Unrecht thun, wenn er das ganze Menschengeschlecht verdammte; aus Liebe aber habe er seinen Sohn in die Welt gesandt, damit alle, die an ihn glaubten, selig würden; über den Ungläubigen bleibe der Zorn Gottes, die Ursache aber ihres Unglaubens sei blos in ihnen zu suchen, dahingegen der Glaube ein freies Geschenk Gottes sei; daß er einigen in der Zeit von ihm geschenkt werde, anderen nicht, sei Folge des ewigen Rathschlusses Gottes, nach welchem er die harten Herzen der Auserwählten erweiche und zum Glauben lenke, die nicht Erwählten aber dem gerechten Gerichte ihrer Bosheit überlasse; jene Wahl jedoch sei nicht geschehen aus vorhergesehenem Glauben, Gehorsam des Glaubens und Heiligkeit, oder wegen irgend einer anderen guten Eigenschaft und Anlage, sondern sie sei selbst die Quelle alles heilsamen

formirten die Confessio Belgica, sowie auch der Heidelbergische Katechismus, als symbolische Schrift bestätigt.

Durch diese Beschlüsse aus der reformirten Kirche excommunicirt — in allerdings kirchlichem Eifer, doch nicht ohne politisch geschürte Flammen —, bildeten nun die Remonstranten, denen auf einige Jahre in Holland jetzt selbst Duldung versagt ward [1]), welche sie erst seit 1630 (nachdem Moritz 1625 gestor-

---

Guten, ihre Ursach sei einzig das Beneplacitum Dei, welches eben darin bestehe, daß Gott gewisse Personen aus der gemeinen Menge der Sünder sich zum Eigenthum angenommen; die Verwerfung aber mache Gott keineswegs zum Urheber der Sünde, sondern stelle ihn nur als einen furchtbaren und gerechten Richter dar. — Zur Beunruhigung könne diese Lehre nicht dienen; jeder habe sich nur fortwärend der Mittel zu bedienen, durch welche Gott lebendigen Glauben zu wirken versprochen; Gott zerbreche das schwache Rohr nicht; auch dürften fromme Eltern an der Seligkeit früh abgerufener Kinder nicht zweifeln. 2. Die Wirksamkeit des Todes Jesu Christi zeige sich nur in den Auserwählten; d. h. Gott habe gewollt, daß Christus durch sein Blut nur diejenigen aus allen Völkern kräftig erlösen sollte, die von Ewigkeit her zur Seligkeit erwählt worden. 3. 4. Durch den Fall des ersten Menschen sei sein ganzes Geschlecht verdorben worden, nicht durch bloße Nachahmung, sondern durch Fortpflanzung der lasterhaften Natur; ein noch in ihm übriges Licht der Natur sei nicht hinlänglich zu einer heilsamen Erkenntniß Gottes und zur Heiligung; nur das Evangelium, durch welches Gott die Gläubigen im A. und N. T. selig gemacht, könne den Menschen aus seinem Elende herausreißen; alle durch dasselbe Berufenen würden ernstlich berufen; daß Viele derselben nicht kämen, sei ihre Schuld; daß hingegen andere Berufene bekehrt würden, sei nicht den Menschen zuzuschreiben, als wenn sie sich von anderen mit gleicher Gnade zum Glauben und zur Bekehrung Versehenen unterschieden, sondern Gott allein, der ihnen nicht nur das Evangelium predigen lasse, und ihr Gemüth mächtig durch den H. Geist erleuchte, sondern auch durch denselben in ihr Innerstes dringe, und ihren Willen aus einem todten lebendig, aus einem nicht wollenden wollend mache, wiewohl die Gnade die Menschen nicht wie Klötze behandle, zwinge sie auch nicht gewaltsam, sondern mache sie geistlich lebendig und gesund: eine Wirkung, deren Art die Gläubigen allerdings in diesem Leben nicht völlig begriffen. 5. Seinen in Wahrheit Erwählten erhalte Gott, wegen seines unveränderlichen Vorsatzes der Erwählung, jenen unsterblichen Samen, aus welchem sie wiedergeboren; fielen sie gleich bisweilen, außer den Schwachheitssünden, auch in grobe Sünden, so nehme er doch auch dann seinen H. Geist nicht ganz von ihnen, bewahre sie vor Sünden zum Tode, und erneure sie durch sein Wort und seinen Geist kräftig zur Buße, daß sie nicht bis ans Ende in ihrem Falle bleiben könnten.

1) In dieser Zeit, in welcher über 200 remonstrant. Lehrer entsetzt wurden

den war) daselbst wieder erhielten und dann tüchtig ausbeuteten[1]), ihren Lehrbegriff als besondere Parthei immer freier und ungehemmter fort. Schon Episcopius und Grotius hatten außer dem Vortrage der allerdings nur erst leise pelagianisirenden fünf Sätze, welche ohne weitere Abweichungen vom kirchlichen Lehrbegriffe hinfort nur von einem geringen Theile der Remonstranten, den s. g. Quinquearticulares, behauptet wurden, auch in manchen anderen Lehren eigenthümliche, und zwar rationalisirende Meinungen geäußert[2]); und diese fanden in der Folge unter ihnen immer allgemeineren und ausgedehnteren Eingang[3]), so daß die Parthei im Laufe der Zeit von moderatem Semipela-

---

(unter ihnen auch der durch seine pelagianische Geschichte selbst des Pelagianismus verdächtig gewordene hochgelehrte Nicht-Arminianer Gerh. Joh. Vossius zu Leyden, der jedoch in der Folge durch einen mildernden Widerruf den Ruf seiner reformirten Rechtgläubigkeit wieder herstellte, gest. 1649 zu Amsterdam), wanderten 1641 viele Remonstranten nach dem Holsteinischen aus, und gründeten daselbst, nachdem sie vom Herzog Friedrich IV. Religionsfreiheit erhalten, eine Stadt und Gemeinde Friedrichsstadt (mit Duldung für alle irgend um des Glaubens willen Vertriebenen), die einzige remonstrantische Gemeinde außerhalb Hollands.

1) Sie erbaueten sich 1630 in Amsterdam eine Kirche, (später auch andere anderwärts), und legten ebendaselbst 1634 zur Bildung ihrer Geistlichen ein Gymnasium oder theol. Seminar an, welches durch viele an ihm arbeitende große Gelehrte (einen Steph. Curcelläus aus Genf, früher Pred. in Frankreich, gest. 1659; Phil. v. Limborch aus Amsterdam, früher Pred. in Gouda, gest. 1712; Joh. Clericus, le Clerc, aus Genf, gest. 1736; Joh. Jac. Wetstein aus Basel, und dort von dem 1717 bis 1730 verwalteten Predigtamte removirt, seit 1733 Prof. am Armin. Gymnas. zu Amsterdam, gest. 1754; u. A. — vgl. Adr. a Cattenburgh [aus Rotterdam, gest. 1756] Biblioth. scriptor. Remonstr. Amst. 1728. 8., auch Abr. des Amorie van der Hoeven De Joh. Clerico et Phil. a Limborch diss. duae. Amst. 1843.) sich auszeichnete.

2) So beschränkten sie den Inspirationsbegriff nur auf Dogmatisches (Grot. vot. pro pace eccl.) oder das, was sie Wesentliches nannten (Episc. inst. IV. 4.); verwandelten (Episcopius besonders) die Anselmische Erlösungs- und Satisfactionstheorie in die Scotistische; Episcopius leugnete die Fortpflanzung der Adamitischen Schuld; u. s. w.

3) Vgl. bezugsweise G. S. Franke De historia dogmatum Arminianor. Kil. 1814. 8.; auch C. J. W. Mosche Histor. sententiar. Remonstr. de reb. ad relig. et conscientiam pertinentib. (praes. Griesbach). Spec. 1. Jen. 1790. — Ueber die Fassung der einzelnen Arminianischen Dogmen s. m. Symbolik an viel. O.

gianismus sich immer entschiedener einem unzweideutigen und modern liberalen Pelagianismus zugewandt hat. Daß die natürlichen Kräfte des Menschen zur Besserung des Menschen zureichten, (also heller Pelagianismus), daß die Rechtfertigung und Sündenvergebung ohne Zurechnung des Verdienstes Christi aus Gnade erfolge u. s. w., dies ward ziemlich allgemeine Lehre, und jeder, der, frei „von Götzendienste, von einem ärgerlichen Leben, und von Intoleranz", die h. Schrift — besonders das Neue Testament —, wie er sie auch deuten möge, für die einige Richtschnur des Glaubens und Lebens erklärte, mochte er im Einzelnen glauben und lehren, was er wollte [1]), konnte schon als Glied ihrer Gemeinde anerkannt werden [2]). Daher kam es dann freilich, daß, während die herrschende reformirte Kirche in Holland auf Grund und in der Consequenz des entschiedenen antithetischen Dordrechter Fortschritts manche schöne Blüthe und Frucht trieb [3]), nach und nach fast alle positiven christlichen Lehren, als Probleme weder behauptet, noch bestritten, beinahe ganz aus der Arminianischen Kirchengemeinschaft verschwanden, und daß in der neueren Zeit,

---

1) Denn das von Episcopius 1621 aufgesetzte Arminianische Glaubensbekenntniß (Confessio s. declaratio sententiae Pastorum, qui in foed. Belgio Remonstrantes vocantur) sollte ja keineswegs symbolische Autorität haben.

2) Diese Arminianische Gemeinde unterschied sich übrigens auch dadurch von der reformirten Kirche, zwischen sie und die Wiedertäufer sich in die Mitte stellend, daß sie die Taufe ihrer Glieder als Kinder oder als Erwachsener frei gab.

3) Doch hatte die in Dordrecht bestätigte Lehre nebenbei ja allerdings auch manches separatistische Extrem der Verirrung hervorgerufen. So hielten die Hebräer, um 1730 in Leyden unter ihrer Lehrerin Mirjam Vos, denen das Lesen der h. Schrift in der Grundsprache allgemeine Christenpflicht war, und deren Gemeine einem Candidaten Verschooren ihre Bildung verdankte, die Erwählten für frei auch von aller Schuld; und Janssen, ein Bauer in Ostfriesland, (— s. Act. hist. eccl. V, 13. 212 ff.; I, 361.; VI, 1068 ff., und Mus. Brem. T. II. p. 144 sqq. —), ein Schüler des holländischen Geistlichen Pontiaan v. Hattem, aber über seinen Meister —, der, 1740 verwiesen, als auf göttlichen Befehl mit Unglücksweissagung zurückkehrte, und einige Jahre mit seinem Anhange sich erhielt, erklärte, die absolute Prädestination in nicht unrichtiger Consequenz überspannend, daß Alles aus Gott sei, auch alle Sünde von Gott vollbracht werde, und die Schuld des Menschen nur in der Einbildung bestehe.

während wohl keine reformirte Landeskirche des Continents im Ganzen noch jetzt [1]) so viel alt und ächt kirchlich-reformirtes Element in sich enthält, als eben die reformirte holländische [2]), in der (als geschlossene Parthei) immer mehr zusammenschmelzenden Arminianer-Gemeinde [3]) der flachste Rationalismus fast allgemein gepredigt wird: ein so historisch vollständig entwickelter Abweg, auf welchen alle Theile der reformirten Kirche durch den inwohnenden Keim (S. 124.) gar leicht geführt werden müssen, sobald sie nur in irgend einem Punkte die ihnen überhaupt übrige confessionelle Strenge entschieden fahren gelassen haben.

Noch weiter, als die Remonstranten überhaupt, trieb die Glaubens- und Lehrfreiheit eine Secte, die von den Remonstranten in der Zeit ihrer holländischen Bedrückung, also zwischen 1619 und 1630, sich abgesondert hatte. Da es nehmlich den remonstrantischen Laien an Lehrern fehlte, und der arminianische Gottesdienst mit Strafe belegt war, so vereinigten sich, zunächst zu Warmond, drei Brüder van der Kodde, Johann, Hadrian und Gilbert, Gemeinälteste, die gottesdienstlichen Versammlungen der Parthei zu leiten. Jeder fand Aufnahme in diese Gemeinschaft der Collegianten (so hießen sie von ihren Versamm-

---

1) Wiewohl neuerlich (seit 1834) die strengste, ächt dorbracenisch, ja puritanisch gesinnte holländisch reformirte Parthei (constituirt von einem Prediger Scholte, der merkwürdigerweise zuerst Glied der hergestellten lutherischen Kirche war; s. Lütkemüller Beiträge zur Kirchengeschichte der Gegenwart. Lpz. 1842. S. 265.) von der dortigen reformirten Landeskirche mit harten Vorwürfen der Lauigkeit gegen dieselbe sich separatistisch losgetrennt, und 1839 (zunächst in Utrecht) die Staatsanerkennung zu finden, alsbald aber (1840) in separatistischer Consequenz auch bereits wieder sich selbst zu spalten angefangen hat.

2) Vgl. Fliedner Collektenreise nach Holland und England, Thl. I. (1831.). S. 109. 112. und anderwärts. — In Anerkennung dieses ächt reformirten Elementes auch der neuesten holländ. Kirche hat auch die einzige reformirte Gemeinde, welche — analog den dortigen Lutheranern — in Folge der neuesten preußischen Union in Preußen sich von der s. g. evang. Landeskirche separirt hat, und, ohne mit der Scholtischen Gemeinschaft (vor. Anm.) in Verbindung zu stehen, einen nüchternen, lehrhaften contraunionistischen Calvinismus bekennt, die des Dr. theol. H. F. Kohlbrügge zu Elberfeld, sich als „niederländisch reformirte Gemeine" bezeichnet. S. unt. §. 230.

3) Sie zählte 1829 in Holland 20 Gemeinden mit 21 Predigern, während im J. 1809 noch 34 Gemeinden mit 40 Predigern. Die stärkste Gemeinde ist die zu Rotterdam mit 600 confirmirten Gliedern. Die Zahl aller Remonstranten betrug neuerdings nicht mehr 5000 Seelen (s. Fliedner a. a. O. I. S. 302 ff.).

lungen, die sie Collegia nannten), der nur ganz im Allgemeinen an Gott und Christus zu glauben erklärte; jedes Glaubensbekenntniß, selbst das Aussprechen und Aufsetzen desselben, war verpönt, nur die Lehre von der absoluten Prädestination mußte jeder im Herzen verwerfen; jeder durfte predigen, das Abendmahl austheilen und taufen, und das christliche Lehramt, wie jedes kirchliche Amt, ward verworfen; und so gewann denn Un- und Wahnglaube in den verschiedensten Gestalten bald in der Gemeinde Eingang und Herrschaft. Versammlungs-, Communion- und Taufort der gesammten Gemeinde (sie taufte aber nur Erwachsene, und zwar durch Untertauchung) ward in der Folge das Dorf Rhynsburg am alten Rhein, nicht weit von Leyden; daher sie denn auch Rhynsburger hießen. — In der neuesten Zeit ist die Secte ausgestorben [1]).

Uebrigens ist allerdings nur die Arminianerparthei als solche endlich einer fast gänzlichen äußerlichen Unbedeutendheit anheimgefallen, während ihr Geist, theils durch Erweckung partieller Nachfolge, theils scharfer Opposition, auf die reformirte Gesammtheit höchst bedeutungsvoll influirte. Die Beschlüsse der Dordrechter Synode fanden ja keinesweges in allen reformirten Kirchen eine gleiche Aufnahme, was von ihrem Verhältnisse zum strengen Calvinismus sehr natürlich abhing. Nur einige kamen der holländischen gleich oder überboten sie selbst noch im Gegensatz gegen Arminianische Einflüsse; die meisten verschlossen sich diesen nicht, in einer mehreren oder minderen Nachfolge, die einestheils nun allerdings hinter dem Arminianismus selbst an häretisirender Entschiedenheit zurückblieb, anderentheils aber ihn auch noch weit überflügelte.

Unter den deutschen reformirten Kirchen erkannten die brandenburgische, die hessische und — vorzüglich entschieden — die Bremische die Dordrechter Beschlüsse nicht an. Temperirte Landestheologieen deutscher Besinnung und deutschen Phlegma's erwarben sich hier, mehr oder minder nahe dem Arminianismus, officielle Geltung.

In England zeigten die Presbyterianer (hier, wie in Schottland) sich als eifrige Anhänger der Dordrechter Grundsätze; unter den Episcopalen dagegen (deren äußerliches Kirchenregiment auch, in einem königlichen Befehl schon von 1620, der öffentlichen Predigt der Prädestinationslehre entgegentrat) fanden die

---

1) S. Fliedner a. a. O. I, 186 ff.; vgl. auch Rues Gegenw. Zust. der Mennon. und Colleg. Jen. 1743. S. 243 ff., und Archiv für K.-G. 1814. Bd. I. St. 3. S. 148 ff.

arminianischen vielen Eingang. Durch die großartige Wissenschaftlichkeit eines Baco de Verulam, des Restaurators der Wissenschaft und Destructors der Alleinherrschaft Aristotelischer Philosophie, (geb. 1561, zu Cambridge gebildet, nach großem Wechsel des Lebens gest. 1626) [1]), war eben der englische Boden formal gelockert worden [2]), der dann leicht freilich auch material aufnahm, was man ihm anderweit bot. So bildete sich jetzt unter Arminianischen Einflüssen unter den Episcopalen während der Religionskämpfe seit Carl I. und der folgenden Revolution (S. 593 ff.) eine besondere, durch den Namen der Latitudinarier (lata via) ausgezeichnete Parthei des juste milieu, mit dem Hauptsitze zu Cambridge, welche, — allerdings nicht ganz unabhängig von dem Einflusse des mächtigen wissenschaftlichen und namentlich wissenschaftlich empirischen Wirkens Baco's auch auf die Theologie —, wesentliche und unwesentliche Glaubensartikel unterscheidend, die wesentlichen auf eine sehr geringe Anzahl reducirte, sich strenger Polemik enthielt, und eine möglichst einfache Entwickelung der Dogmatik befördern wollte, ihre theologische Mäßigung aber bis zu augenscheinlichem Indifferentismus, bis zur Mattigkeit, Lauheit und (selbst vom reformirten Standpunkte) Häresie hin trieb [3]). Ja gerade da-

1) Die wichtigsten seiner Schriften sind De dignitate et augmentis scientiarum libb. IX (von 1605) und das Novum organon scientiarum (von 1620), beide öfters edirt, das zweite zuletzt Oxon. 1813. 8., Lips. 1837. 2 Voll. 12., und ib. 1839. 40. 2 Voll. 8.; deutsch von Brück. Lpz. 1830. — Opera Lond. 1740. 4 Voll. fol. (mit Baco's Leben), ib. 1803. 10 Voll. 8., auch im Corpus Philoss. ed. Gfrörer. Stuttg. 1831. T. I.

2) Als Baco's Nachfolger, die nach seinem Organon arbeiteten, sind auszuzeichnen Isaac Newton, der große Physiker und Mathematiker, der doch so willig tief vor der göttlichen Offenbarung sich beugte, gest. 1727 als Oberaufseher des englischen Münzwesens, und der treffliche, mit Unrecht verschollene Francis Boyle.

3) Es gehörten zu den Latitudinariern mehrere gelehrte und in vieler Beziehung achtungswürdige Männer: ein Wilh. Chillingworth, zuerst Protestant, darauf Katholik, sodann wieder Protestant, gest. 1644, ein Theolog (ohne festes öffentliches Amt), der von dem göttlichen Worte als der einzigen festen Richtschnur des menschlichen Erkennens und Lebens unter den damaligen verwirrenden Streitigkeiten kräftig zeugte (vgl. A. Neander Bibelgesellsch.-Progr.: Erinnerungen an W. Chillingworth. Berl. 1832.); ein Ralph (Radulph) Cudworth, Lehrer und Vorsteher des Christcollegiums zu Cambridge, gest. 1688, welcher in s. The true

mals [1]), wenn nicht durch den Arminianismus hervorgerufen, dessen Princip in diesem Maaße excessiv ja freilich nicht war, doch durch denselben und seine mannichfachen Einflüsse auf die vaterländische Kirche in Sinn und Streben wesentlich gefördert, standen aus der reformirten englischen Kirche immer mehrere auf, welche einen der Verderbniß des praktischen Lebens entquollenen baren deistischen Unglauben in scheinbar wissenschaftlicher und gelehrter Untersuchung dem christlich kirchlichen Lehrbegriffe geradezu entgegenstellten [2]): eine Richtung, welche, bei der in der

---

intellectual system of the universe. 1678. (lat. edirt von Mosheim: Systema intellectuale huius universi) durch eine platonisirende christliche Philosophie den damaligen deistischen englischen Unglauben zu bekämpfen suchte; ein Erzbischof Tillotson von Canterbury, gest. 1694; ein Ge. Bull (Bischof zu S. Davids, gest. 1710), der Verfasser der Defensio fidei Nicaenae, gest. 1710; ein Th. Burnet, Cabinetsprediger am Hofe, gest. 1715; u. A.; auch der Arianisirende Hofprediger Sam. Clarke, gest. 1729 (s. §. 232. Ende) ꝛc.

1) Zu derselben Zeit, und bezugsweise kurz zuvor, als nebenher auch in England eine Paracelsische und Jacob = Böhmische gnostisch = mystische Naturphilosophie durch John Pordage, Arzt und Prediger in London, gest. 1698, (Verfasser der Theologia mystica. Amst. 1698, Sophia s. detectio coelestis sapientiae 1699 und Metaphysica; deutsch v. Bischer. Frkf. 1725. 3 Thle.), u. A., wenn auch ohne besonderen Erfolg, verbreitet werden wollte.

2) Die bekanntesten unter diesen englischen Deisten, welche — zumeist Glieder der höheren Stände und außerhalb des kirchlichen Lehramtes —, so verschieden an Geist und sittlichem Werth sie auch sind, doch in dem Wesentlichen ihrer in mannichfacher Form ausgesprochenen und durch mannichfache, die verschiedensten theologischen Disciplinen berührende Argumentationen vermeintlich erhärteten rationalistischen Theorieen mit einander übereinkommen, sind: Lord Edward Herbert v. Cherbury, von den Schriftstellern des 17ten und 18ten Jahrh. „das Haupt der Naturalisten oder Rationalisten" genannt, und einer der achtbarsten unter ihnen, der in s. Schrr. de veritate. Par. 1624., de religione gentilium. Lond. 1645., religio laici ꝛc. nicht ohne Gedankentiefe und (einen gewissen) sittlichen Ernst an die Stelle der Offenbarung die natürliche Theologie setzte und den natürlichen Instinct des Menschen für die Quelle der Erkenntniß erklärte, und der die gesammte Religion in die fünf Sätze: „Gott ist — ist anzubeten — seine Verehrung besteht vornehmlich in Rechtschaffenheit — Reue versöhnt — nach dem Tode ist Vergeltung" zusammenfaßte, gest. 1648; (s. Leben, von ihm selbst beschrieben, ist Lond. 1764. 4. edirt worden); der scharfsinnige Thom. Hobbes aus Malmesbury (gest. als Erzieher und Privatgelehrter 1679), der in s. Elementa philosophica de cive 1642. 47., und s. Levia-

englischen Kirche selbst eingerissenen Mattigkeit und unter der praktischen Einwirkung der eben jetzt von England schwunghaft

than. Lond. 1651. fol. (übersetzt: De materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis — Opp. Amst. 1668. 4 Voll. 4.) das Evangelium, ein morgenländisches Phantom, von griechischen Philosophen groß gezogen, zu einem bloßen Werkzeuge der Politik (des unbedingten Königthums) machen wollte; Carl Blount (ganz ohne ein Amt, gest. 1697 durch Selbstmord), der in s. Uebersetzung der 2 ersten BB. des Lebens des Apollonius Tyan. von Philostratus mit Excursen und in s. Oracles of reason besonders die christlichen Wunder angriff; Ant. Ashley Cooper Graf v. Shaftesbury, gest. 1713, der (in seinen Characteristics von 1711) die Sittenlehre des N. T. bekrittelte; (der pantheistisch naturalistische katholische, dann puritanische Irländer John Toland, gest. 1722, in s. Christianity not mysterious — ed. 2. 1696., Adeisidaemon sive Tit. Livius a superstitione vindicatus von 1709, Nazarenus, or jewish, gentile and mahometan christianity 1718, Pantheisticon s. formula celebrandae sodalitatis socraticae 1720); der Rechtsgelehrte Ant. Collins, gest. 1729, (in seinem a discourse of freethinking 1713 und a discourse of the grounds and reasons of the christ. religion 1737), und Thom. Woolston, Fellow und Prediger in Cambridge, dann Privatmann in London, gest. 1733 im Gefängnisse, (in s. The old apology for the truth of the christ. rel. 1705 und Discourse on the miracles, 1727), welche den aus den Weissagungen und Wundern entlehnten Beweis für die Offenbarung zu schwächen und zu vernichten strebten; der nichtswürdige Matthäus Tindal, aus Devonshire, ein Rechtsgelehrter zu Oxford, (unter Jacob II. katholisch, unter Wilhelm III. wieder Protestant), gest. 1733, der in seiner s. g. Deistenbibel (The christianity as old as the world vom J. 1730) die ganze Theorie des Rationalismus seicht, doch mit Zusammenhang und Rundung, vortrug; der anglisirte leichtsinnige Bernh. v. Mandeville aus Dordrecht, Arzt in London, gest. 1733 (The fable of the bees 1714 und Free thoughts on religion 1723); die ihren Unglauben an die göttliche Offenbarung bis zu frecher Unverschämtheit treibenden Thom. Morgan (nonconformistischer Prediger, dann Arianer, hierauf Socinianer, dann Arzt bei den Quäkern in Bristol, zuletzt Privatmann in London, in s. Buche The moral philosopher von 1737, dessen kritische Gewandtheit aber auch vielfach selbst in Deutschland bis in die neueste Zeit plagiarisch benutzt worden ist), gest. 1743, der Handschuhmacher und Lichtzieher zu Salisbury Thom. Chubb (in s. Posthumous works 1748), — er, nebst Collins, durch den Socinianismus zum Rationalismus geführt, — gest. 1747, und der Lord Heinr. Bolingbroke, kurze Zeit in Staatsämtern, gest. als ein bei Hochverrath Begnadigter 1751 (Philosophical works und Letters on the study and use of history 1738 u. ö.; seine Works. Lond. 1809. 8 Voll.); in seinen philosophischen und historischen Werken der sorglose, gegen alles Kirchliche völlig gleichgül-

ausströmenden Freimaurerei (S. 521 ff.), durch die Unzahl von Widerlegungsschriften [1]) und durch manche achtungswerthe Gegenanstalten [2]) nur gehemmt, nicht unterdrückt werden konnte, wenngleich erst bei ihrer Verpflanzung nach Deutschland (S. 521.) im 18ten Jahrh. diese Saat ihre rechte und reiche Frucht zu tragen anfing.

In Frankreich war und blieb man zwar im Ganzen dem strengen Calvinismus ergeben; doch zeigten sich daselbst einzelne wohlgemeinte Ausbrüche contraprädestinatianischer Mittlungstendenzen, auf deren künstlicher Mitte dann freilich nicht jedermann mit stehen bleiben mochte. So trat daselbst ein gelehrter Theolog auf, welcher, ohne vom Wesen der absoluten Prädestinationslehre sich zu entfernen, ihr Hartes durch dialektische Wendnngen zu verdecken suchte, und dem es später an Nachfolgern nicht fehlte. Moses Amyrault (Amyraldus), seit 1633 Prediger und Prof. der Theol. zu Saumür, ein besonders als Mo-

---

tige Skeptiker Dav. Hume aus Edinburgh (gest. 1776; — s. Leben, written by himself. Lond. 1777, und von Jacobi 1787; von ihm Untersuchung über den menschlichen Verstand 1748, über die Principien der Sittenlehre 1751, natürliche Geschichte der Religion 1757, Dialogen über die natürliche Religion 1778, ꝛc.); u. A. — Sehr vollständige Nachrichten über sie alle s. in U. G. Thorschmid Versuch einer vollständigen engländischen Freidenkerbibliothek. Halle 1765 ff. 4 Bde. 8.; vgl. auch Leland Abriß der vornehmsten deistischen Schriften, aus dem Engl. von H. G. Schmidt. Hann. 1755. 3 Bde., u. a. Schriften; auch Acta hist. eccl. nostr. temp. XII, 343 ff.; vorzüglich aber G. V. Lechler Geschichte des englischen Deismus. Stuttg. 1841.

1) Gegen Herbert trat u. A. auf (anderer Namen hier nicht zu gedenken): Rich. Baxter (ob. S. 594.); gegen Hobbes Cudworth (S. 625.); gegen Toland Edw. Stillingfleet, Bischof v. Worcester, gest. 1699; gegen Collins Rich. Bentley u. A.; gegen Woolston Thom. Sherlock, Bischof v. London, gest. 1761; gegen Tindal John Conybeare, Lehrer in Oxford, John Leland, presbyterian. Prediger in Dublin, gest. 1766, u. A.; gegen Morgan Will. Warburton, Bischof v. Glocester, gest. 1779, Nathanael Lardner, nicht-bischöflicher Prediger, gest. 1768 (Verfasser der The credibility of the Gospel history. Lond. 1727 sqq.; — deutsch: Glaubwürdigk. der evangel. Gesch. Berl. 1750. 4 Bde.), u. A.

2) So z. B. machte der fromme Irländer Robert Boyle (geb. 1627, Lehrer der Naturwissenschaften zu Oxford, gest. 1691) eine Stiftung, nach welcher jährlich in einer Kirche zu London acht (wohlgelohnte) Predigten wider den Unglauben öffentlich gehalten werden sollten, und seit 1692 (die ersten von Rich. Bentley) gehalten wurden und werden.

ralist bekannter Theolog (gest. 1664), ein Schüler des gleichdenkenden Joh. Camero (gest. 1625) und innig einverstanden mit dem Prediger Paul Testard zu Blois, trug öffentlich die Lehre von einer bedingten allgemeinen Gnade, von einem s. g. Universalismus hypotheticus, vor. Er unterschied zwei göttliche Rathschlüsse der Erwählung; der erstere ist ein allgemeiner und bedingter, Decretum universale et hypotheticum, wonach Gott beschlossen hat, allen Menschen das Heil zu verleihen, wenn sie an Christus glauben; der andere aber ist ein besonderer und unbedingter, wonach Gott beschlossen hat, nur einer bestimmten Anzahl durch seine gratia irresistibilis den Glauben zu verleihen und sie wirklich zur Seligkeit zu führen. Eben so unterschied Amyrault auch eine zwiefache, eine allgemeine und eine besondere, Gnade. Alle Menschen, lehrte er, haben das allgemeine Vermögen, zum Glauben und zur Seligkeit zu gelangen, wenn sie wollen; der Wirksamkeit aber dieses nur physischen Vermögens steht durch die Erbsünde ein moralisches Unvermögen entgegen, welches nur durch die besondere Gnade Gottes, die nur durch einen unbedingten Rathschluß den Prädestinirten verliehene gratia efficax, gehoben werden kann. Die Amyraldische Lehre [1], der freilich die strenge Calvinische Consequenz fehlte, fand bei vielen reformirten Theologen, vorzüglich bei dem älteren Friedr. Spanheim (Prediger und Professor zu Genf, dann zu Leyden, gest. 1649) [2], Widerspruch; doch verwarfen die reformirten Synoden zu Alençon 1637 und Charenton 1644 und 1645 sie nicht geradehin [3], sondern erkannten das wesentlich Uebereinstimmende in ihr und der reformirten Kirchenlehre an, und suchten den Streit für immer beizulegen; und in der Folge — als

---

1) Er entfernte sich auch dadurch von Calvin, daß er an Zwingli's Meinung von der Seligkeit der Heiden sich anschloß; die Genugthuung Christi, lehrte er, sei zwar für alle Menschen als Bedingung der Seligkeit nothwendig, nicht so unbedingt nothwendig aber sei für alle in diesem Leben die Erkenntniß dieser Genugthuung.

2) Zu unterscheiden von dem jüngeren Friedr. Spanheim, Prof. in Heidelberg und Leyden, gest. 1701.

3) Geradehin, doch anonym, verworfen wurde aber zu Charenton die Lehre des Josua de la Place (Placaeus), Professors der Theologie zu Saumûr, gest. 1655, welcher sich der Zwinglischen Vorstellung von der Erbsünde genähert, und eine eigentliche Imputation der Sünde Adams geleugnet hatte.

auch in der französisch reformirten Kirche selbst deistische Meinungen Eingang fanden [1]) — nahmen auch viele angesehene französisch reformirte Theologen, und keineswegs etwa blos deistirende, sondern Männer, wie Dav. Blondel, Joh. Daillé (S. 604.) u. A., den Universalismus hypotheticus auf.

In der Schweiz endlich wurde lange am entschiedensten und einmüthigsten der strenge Calvinismus vertheidigt, und die Formula consensus helvetici [2]), durch Joh. Heinr. Heidegger zu Zürich (gest. 1698) im allgemeinen Einverständnisse mit einigen auswärtigen schweizerischen Theologen (vornehmlich Franz Turretin zu Genf) und seiner weltlichen Obrigkeit 1674 aufgesetzt, mit Symbolskraft 1675 zu Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, Glarus, Appenzell ꝛc., nach zweijährigen Bedenklichkeiten auch in Genf und mit gewissen Einschränkungen in Lausanne, allen mildernden Theorieen [3]) entgegengestellt; später aber, in

---

1) Der geistvolle frivole Skeptiker Peter Bayle (geb. zu Carlat 1647, 1669 katholisch, nach 1½ Jahren wieder reformirt, 1675 Professor der Philosophie zu Sedan, 1681 zu Rotterdam, hier entsetzt, gest. 1706, nachdem er seinen Skepticismus in literarischer Selbstironie hatte enden lassen; vgl. Maizeaux Vie de B. Amst. 1730.; — „ein sonderbarer, unerquicklicher Geist: in seiner Forschung durchaus nur an das Einzelne von Lebenserscheinungen und Meinungen, vorzugsweise an das Schlechte, angeheftet, überall mit dem Zweifel zufrieden, ohne daß sich hinter demselben auch nur die Spur von Ueberzeugung und Gesinnung bei ihm vorfände"), in seinem berühmten Dictionnaire historique et critique (Rot. 1696. 2 Bde. Fol.; Amst. 1740. 4 Bde. Fol.) und in anderen Schriften, beförderte dieselben darnach wenigstens indirect.

2) Vgl. (Joh. Jac. Hottinger [zu Zürich, gest. 1735]) Succincta ac genuina formulae consensus helv. historia, in der Bibl. Brem. VII. p. 669 sqq.; und C. M. Pfaff Schediasma de formula cons. helv. Tub. 1723. 4. — Die Formula selbst s. u. A. in Niemeyer Coll. p. 729 sqq.

3) Vorzugsweise der des Mos. Amyraldus von dem Universalismus hypotheticus und der des Josua Placäus von der Negation einer imputatio peccati Adam.; aber auch noch nachträglich einer schon in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. auf mehreren französisch reformirten Synoden verworfenen Lehre des Joh. Piscator (nach 1600 zu Herborn) von der Beschränkung der Genugthuung Jesu blos auf seinen leidenden Gehorsam, so wie selbst auch der doch ohnehin bereits 1647 durch eine besondere Baseler Confession in merkwürdiger, für die reformirte Kirche charakteristischer Uebertreibung symbolisch verpönten Meinung und Ueberzeugung des Ludw. Cappellus (zu Saumür, gest. 1658) — hier des Widerparts der beiden Joh. Buxtorf zu Basel (der Vater gest.

den ersten Decennien des 18ten Jahrh., bei bald über den Consensus entstandenem schweizerischen und auswärtigen lauten Mißvergnügen, verlor allmählig, zuerst in Genf, das neue Symbol seine Verbindlichkeit und Kraft wieder, und schon um die Mitte des 18ten Jahrh. mußte sich Genf wegen des einreißenden und öffentlich gepredigten Socinianismus und Deismus vertheidigen.

Außer diesem tief eingreifenden, ja einschneidenden Arminianischen Kampfe mit allen seinen Nachwirkungen und Folgen tauchten in der reformirten Kirche nur noch wenige andere Lehrstreitigkeiten auf mit einem für die Theologie bedeutenden Moment, die jedoch an intensiver und historisch nachhaltiger Bedeutung jener ersteren lange nicht gleichkommen; vornehmlich — und zwar wiederum in den Niederlanden — die Cartesianischen und damit zusammenhängenden und die mittelbar dadurch veranlaßten Coccejanischen Streitigkeiten. Die neue Philosophie des französischen Katholiken René des Cartes[1]), (Renatus Cartesius aus Touraine, geb. 1596, von 1629 bis 1649 in Holland, gest. 1650 zu Stockholm bei der Königin Christine), ohne alle theologische Grundlage und unbekümmert um die Kirche, gewann bald in Holland ausnehmenden Beifall, und bahnte leicht auch in die Theologie sich den Weg, als der angesehene Gelehrte, Gisbert Voëtius, seit 1634 Prof. der Theologie zu Utrecht (gest. 1676), — derselbe, in dessen Schriften der ungeachtet der Mißbilligung der Dordrechter Synode jetzt in der reformirten Kirche eingerissene Scholasticismus auf den höchsten Grad stieg[2]), — im heftigsten Kampfe gegen dieselbe auftrat, die größten Gefahren für Christenthum und Kirche von ihr befürch-

1629, der Sohn 1664 [der dritte Joh. B., der Enkel, starb dann 1704]) — von der Nichtinspiration der hebräischen Vocalpunkte, ꝛc.

1) Die Lehren vom philosophischen Zweifel, als dem Anfange aller Philosophie, im Gegensatze gegen das Vorurtheil aller Art, von der Klarheit und Sicherheit als Kriterium des Wahren, von den angebornen Ideen, vom strengen Gegensatze zwischen Materie und Geist, von Gott als dem Quell und der Gewähr aller, auch der vernünftigen, Wahrheit, u. s. w. waren eigenthümliche Lehren dieser auf das Cogito, ergo sum sich gründenden Philosophie. — (Cartesii Opp. Frcf. 1692 sqq. 2 Voll. 4. Vgl. S. 632. Anm. 1.)

2) Vor lauter Corollariis, quodlibetis, paradoxis, probabilibus, disquisibilibus u. s. w. sind dieselben (seine Selectae dispp. theologicae. 1648—69. 5 Voll. namentlich) kaum les- und genießbar.

tend. Wirklich hemmte Voët auch kräftig den fortschreitenden Einfluß des Cartesianismus auf die niederländische Kirche, und noch verhaßter wurde diese Philosophie, als man in ihr bald die Mutter des schroffen und kalten Pantheismus sah [1]), welchen ein jüdischer Apostat, Benedict (Baruch) von Spinoza (geb. am 24. Nov. 1638, gest. am 21. Febr. 1677) [2]), verbreitete. Doch von Zeit zu Zeit rief auch in der Folge der Cartesianismus noch merkwürdige kirchliche Erscheinungen hervor, wie namentlich der Prediger zu Amsterdam, Balth. Bekker (1692 entsetzt, gest. 1698), der in seiner Betoverden weereld (1691) die Wirksamkeit des Teufels und böser Geister mit Verdrehung der Schriftstellen bestritt, und der Professor der Theologie Herm. Alex. Roëll zu Franeker und Utrecht (gest. 1718), der die Vernunft für die Erkenntnißquelle aller Wahrheit erklärte, und auch manche einzelne rationalistische Meinungen über Zeugung des Sohnes Gottes, Erbsünde, Genugthuung u. s. w. vortrug [3]), ihre Principien dem entschiedenen Bekenntnisse zu dieser Philosophie verdankten; und in unverkennbarem zwar nicht materialen, doch formalen und wenigstens durch gleich entschiedenen Gegensatz gegen reformirten Scholasticismus bedingten Zusammenhange mit ihr, deshalb auch gleich heftig von Voëtianern bekämpft, stand nun auch eine neu sich bildende exegetische und damit verbundene dogmatische Methode, welche auf lange Zeit die reformirte Theologie und Kirche bewegte. Der gelehrte und fromme Joh. Coccejus nehmlich, geb. 1603 zu Bremen, Professor der Theologie seit 1636 zu Franeker und Leyden, gest. 1669, hatte das Streben, die Dogmatik seiner Kirche (vgl. S. 631. Anm. 2.) mehr zur Quelle der h. Schrift zurückzuführen, und diese zur Grundlage der ganzen Theologie zu machen, und er wurde in dessen wirksamerer Durchführung nur durch das willkührlich My-

---

1) Diesen Zusammenhang hebt auch hervor C. Riedel Renati des Cartes et Ben. de Spinoza praecipua opp. phil. in den beiden ersten Lips. 1843. 12. erschienenen Bden.

2) Spin. Opp. omnia ed. Paulus. Jen. 1802. 2 Voll., und ed. C. H. Bruder. Lips. 1843—46. 3 Voll. Spinoza's Schriften deutsch von B. Auerbach. Stuttg. 1841. 5 Bde. — Vgl. bezugsweise C. B. Schlüter Die Lehre des Spinosa. Münst. 1836. 8.; auch C. v. Orelli Spinoza's Leben und Lehre. Aarau 1842.

3) Judicium ecclesiasticum, quo opiniones quaedam H. A. Roellii synodice damnatae sunt. Lugd. B. 1724.

stische seiner hermeneutischen Theorie gehemmt. Ausgehend von einer strengen Inspirationstheorie fand er in der Bibel ein durchaus zusammenhängendes Ganze göttlicher Offenbarungen, das sich auf Christus beziehe, der daher überall zu suchen und zu finden sei, und indem er der h. Schrift in allen Stellen und in jeder Beziehung einen tieferen Sinn, als anderen Büchern, beilegte, stellte er den Grundsatz auf, daß die Worte der Schrift gemäß der unausschöpflichen Tiefe des göttlichen Geistes, dessen Producte sie seien, an jedem Orte Alles bedeuten müßten, was sie dem gläubigen Theologen nur bedeuten könnten, weshalb er denn auch nicht nur im A. T. überall Weissagungen und Typen auf Christus, sondern auch überall in der ganzen Bibel Weissagungen und Vorbedeutungen aller Schicksale der Kirche und der politischen Welt wahrnahm. Dabei legte er seiner Dogmatik, wie seiner Exegese, die Idee eines doppelten Bundes zwischen Gott und Menschen (der eine, der Bund der Natur und der Werke, mit Adam im Stande der Unschuld geschlossen; der andere, der Bund der Gnade und des Glaubens, nach seiner dreifachen Verwaltung, vor dem Gesetz, unter dem Gesetz und unter dem Evangelium) zum Grunde, wovon dann die ganze Coccejanische Theologie als Föderaltheologie bezeichnet ward, als welche sie nun eben, jedenfalls im heilsamen Gegensatze gegen einen herrschend gewordenen Scholasticismus und zu Gunsten der unbeschränkteren Geltung der h. Schrift, die reformirten, besonders niederländischen Theologen in Angriff und Vertheidigung länger als ein halbes Jahrhundert beschäftigte [1]). Die berühmtesten unmittelbaren Schüler des Coccejus waren Herm. Witsius (gest. 1708) und Campegius Vitringa (gest. 1722, der unübertroffene Ausleger des Jesaia).

Vgl. unten §. 228. die Schlußanmerkung.

§. 228.

Neuerer und neuester Zustand des christlichen Lebens in der reformirten Kirche.

Die neuere und neueste Geschichte der reformirten Kirche, des christlichen Lebens in ihr namentlich, weiset allenthalben eine

1) Summa doctrinae de foedere et testamentis Dei. Lugd. B. 1648. — Alberti Διπλοῦν Κάππα, Kartesianismus et Koccej. descr. et refutati. Lugd. B. 1678. 4. — Mel Leydecker Synopsis

praktisch christliche Anregung auf, die minder an die eigenthümlich reformirte Doctrin im Einzelnen, als an gewisse — die anthropologischen und soteriologischen — allgemein christliche Grundlehren, sie von der einen Seite zwar mannichfach [1]) verdünnend und relaxirend, aber von der anderen [2]) auch in Subjectivität enthusiasmirend, (also doch an den reformirt kirchlichen Charakter im Ganzen) sich angeschlossen hat; eine Richtung, die fast alle reformirten Landeskirchen durchdrungen [3]) und sich in wichtigen und interessanten Erscheinungen Luft gemacht hat. Ihren Ausgang nahm diese Richtung von einer bedeutenden Erscheinung in der englischen Kirche, die, ohne doctrinell zu bauen, ertödtendem Unglauben, wie erstarrendem Formelglauben innerhalb der reformirten Kirche kräftig entgegenzutreten geeignet war, und den Anfang jener neuen Epoche in der englischen und fast in der gesammten reformirten Kirche (und selbst nicht in ihr blos; s. S. 536.) bezeichnete. Innerhalb der englisch bischöflichen Kirche nehmlich, deren christliches Leben im Anfange des 18ten Jahrh. an gar vielen Orten theils durch deistischen Unglauben oder latitudinarische Lauheit gebrochen, theils in ritueller und dogmatisch dialektischer bloßer Form vertrocknet war, bildete sich im 18ten Jahrh. ein besonderer großer Verein, dessen Entstehung der Spenerschen Anregung im lutherischen Deutschland in mehrerer Beziehung analog war, und welcher, weder durch eigenthümliche Dogmen, noch durch eine geradezu eigenthümliche Kirchenordnung, sondern eigentlich nur (und zwar noch ausschließlicher, als der deutsche Pietismus) durch eine gewisse streng praktisch-christliche Geistesrichtung, durch ernstes Dringen auf subjective Wiedergeburt und Erneuerung des Herzens in Buße und

---

controverss. de foedere et test. Dei, quae hodie in Belgio moventur. Traj. 1690.

1) Semipelagianisch und nestorianisch.

2) Man denke nur an die hyperpietistische Methodisten-Theorie und -Praxis von den Erweckungs- und Bekehrungskrämpfen, — von Wesley's Lehre über die hienieden erreichbare sündlose Vollkommenheit hier ganz zu schweigen. Aber auch das allgemein methodistische Gewichtlegen auf das religiöse Gefühl als solches gehört schon in diese Kategorie.

3) Nur besonders die holländische verharrte in ihrer alten kirchlich reformirten Eigenthümlichkeit, ja erzeugte in neuester Zeit selbst eine separirte Fraction von puritanischer Strenge (s. oben S. 623. Anm. 1.) und eine andere (ebd. Anm. 2.) entschieden contraunionistischen Charakters.

Glauben und auf Heiligung des Lebens, ausgezeichnet, der reformirt kirchlichen Verderbniß theil- und bezugsweise einen lebendigen Keim von Besserung entgegensetzte[1]). Die Veranlassung zur Stiftung dieser kirchlichen Gesellschaft ging aus von den beiden Brüdern John und Carl Wesley, besonders dem ersteren, einem Manne von großen Gaben und von glühendem Eifer für das Christenthum, geb. den 17. Juni 1703 zu Epworth in Lincolnshire[2]). Ein ernst und streng erzogener Knabe, schon früh mit Gottesfurcht erfüllt, als Jüngling fleißig, verständig, vorherrschend praktisch und gesetzlich, ohne Tiefe der Erkenntniß, ohne große Zweifel und Bedenken auf die Lehre der Schrift und seiner Kirche eingehend, dabei aufrichtig, ehrlich gegen sich selbst, mit einem immer wachsenden Bewußtseyn der tiefen, weiten Forderungen des Gesetzes, ohne daß doch auch das Bedürfniß nach dem subjectiven Erfahren und Erleben einer Wahrheit, die ihm als eine gewaltige göttliche Macht gegenüberstand, sich schon jetzt gleichmäßig in ihm entwickelt hätte, legte er bereits 1729, in Gemeinschaft mit seinem Bruder, als beide ihrer Studien wegen sich zu Oxford aufhielten, den Grund zu einem geistlichen Verein zu frommen Zwecken, der in Gebet, Lesen der h. Schrift, häufiger ernst vorbereiteter Theilnahme an der Communion, insbesondere auch in einer einfachen Verkündigung der Heilslehre vor dem unwissenden Volke und in Bekehrung Gefangener und Missethäter sein Ziel fand. Die Glieder dieses Vereins nannte

1) „Der Methodismus war eine nothwendige Reaction, ein heftiges Aufbrausen und Aufschreien des christlichen Gemüths gegen das starre äußere Kirchenthum der bischöflichen Kirche" (Lücke Die zwiefache Mission der evangel. Kirche. Gött. 1843. S. 16.).

2) Vgl. bezugsweise J. Hampson (eines abtrünnigen Methodisten) Leben des J. Wesley nebst einer Geschichte des Methodismus, aus dem Engl. von A. H. Niemeyer. Halle 1793. 2 Thle. 8.; — weit mehr Rob. Southey John Wesley's Leben, die Entstehung und Verbreitung des Methodismus; nach dem Engl. (ed. 2. Lond. 1820) deutsch von F. A. Krummacher. Hamb. 1828. 2 Bde.; — auch Henry Moore The life of the rev. John Wesley cet. [urkundliche, doch durchaus methodistische Darstellung]. Lond. 1824. 25. 2 Voll. 8., vgl. auch mit R. Watson (methodist. Pred.) Das Leben J. W.'s, deutsch bearbeitet (v. Eckenstein) mit Vorwort von L. Bonnet. Frkf. a. M. 1839. 8. (franzöſ. Par. 1840. 2 Bde.); — endlich noch des Methodisten Th. Jackson Geschichte von dem Anfange, Fortgange und gegenwärtigen Zustande des (Wesleyschen) Methodismus. Deutsch von C. W. J. Kunze. Berl. 1840. (Burkhard s. die folgende Anmerk.)

man, ursprünglich zum Spott, wegen der Eigenthümlichkeit ihrer Richtung, (ihrer methodischen Frömmigkeit), höchst bezeichnend Methodisten [1]). Noch aber hatte John Wesley selbst dauernderen Frieden nicht gefunden, und noch manche ernste innere Kämpfe zu durchkämpfen, ehe er ohne grobes Eigenwirken demüthig, wie in seinem individuell christlichen und kirchlichen Verhältnisse er es nur vermochte, erfahrungsmäßig glaubte. Er lernte dies endlich [2]) mehr im innigen Umgange mit einigen Gliedern der Brüdergemeinde [3]). — Schon seit 1732 arbeitete in der lebendigsten Verbindung mit Wesley der reichbegabte Georg Whitfield (geb. am 15. Dec. 1714 in Gloucester, Sohn eines dortigen Weinhändlers, später Gastwirths), der zweite ausgezeichnete Begründer der Methodisten-Gesellschaft [4]). Schon als Kellner hatte er immerfort Predigten gemacht; im 18ten Jahre bezog er die Universität Oxford, und sein geistlicher Ernst, um so brünstiger, bis zur Selbstpeinigung, je tiefer er bereits in eigner Erfahrung die Sünde hatte kennen lernen, führte ihn bald in die Gemeinschaft der Methodisten. Bereits im J. 1736 empfing er vom Bischof Benson von Gloucester die Ordination. Beide, Whitfield und Wesley, wirkten nun daheim und auf Reisen, unerschüttert durch Spott und Bedrängung aller Art, nach ihrem wichtigen Ziele hin. Seit 1735 hatte Wesley, während Whitfield in England predigte, eine Zeitlang als Missionar in Amerika (in Savannah in Georgien) sich aufgehalten, woselbst er, 1736, auch der Stifter eines religiösen Vereins geworden war. Nach seiner Rückkehr nach England 1738 bildete sich nun zu London, während Whitfield jetzt (bis 1739) ein

---

1) Vgl. J. G. Burkhard Vollständige Geschichte der Methodisten in England. Nürnb. 1795. 2 Thle. 8. — Southey ꝛc. s. die vorhergehende Anmerk.

2) Besonders seit dem J. 1738.

3) „Predige den Glauben, bis du ihn hast; dann wirst du bald ihn predigen, weil du ihn hast." Dies Wort des Herrnhuters Peter Böhler (gest. 1775), mit dem er vornehmlich verkehrte, war Wesley dabei vor allen wichtig geworden. — Um dieses herrnhutischen Einflusses willen auf Wesley ist die methodistische und mithin alle neu christliche Anregung bezugsweise auch auf die lutherische Kirche zurückzuführen.

4) Sein Leben in Burkhard a. a. O. II, 73—172; und Life of the rev. George Whitfield. Edinb. 1826, nach dem Engl. herausg. von Tholuck. Lpz. 1834.

geistliches Arbeitsfeld in Nordamerika bauete, unter seiner Leitung eine ordentlich organisirte Gesellschaft[1]), welche, ohne (in England) sich je eigentlich und förmlich von der herrschenden bischöflichen Kirche loszusagen, deren ordinirter Presbyter Wesley war und blieb, und zu der immerfort viele Methodisten sich bestimmt bekennen, sich in der Folge, besonders seit sie 1742 durch einen Königl. Befehl Schutz erhielt, immer weiter ausbreitete. Zweck des Vereins war, theils sich selbst gegenseitig recht kräftig auf dem Wege des Heils zu fördern, theils recht Viele, aus dem verwahrloseten armen Volke besonders, zur Buße und zu lebendigem Glauben zu erwecken. Der ganze Verein (im Ganzen und Großen zuerst von dem Stifter selbst, dann von einer geistlichen Conferenz geleitet) theilte zu diesem Ende sich wieder in viele einzelne Classen von 10 bis 15 Gliedern einerlei Geschlechts und Lebensverhältnisses, welche unter einem gemeinschaftlichen Leiter sich gegenseitig ermuntern und befestigen, und dann das Salz für die ganze allgemeine Kirche werden sollten. Wesley und noch gewaltiger Whitfield[2]) predigten auf freiem Felde vor vielen Tausenden (Whitfield oft vor 20 bis 30000) mit bewundernswürdiger Kraft[3]), und viele verhärtete Sünder, unter den Matrosen, Köhlern u. s. w., wurden tief erschüttert, thaten Buße und begannen ein neues Leben; im ganzen Lande zogen methodistische Laienprediger umher[4]), allenthalben, unter Hohn und Spott, mit großem Erfolg anregend, und dann der Seelsorge ihrer Erweckten (die nun freilich oft gar sehr ins Specielle ging) mit hingebender Liebe sich unterziehend; und bei dem Eindruck, den die Verkündigung der praktischen Wahrheit des Evangeliums, mit Drohung und Verheißung, Segen und Fluch, auf ganz rohe Gemüther machte, die zum Theil zuerst diesem Eindrucke wüthend widerstrebten, war es dann allerdings auch natürlich, daß manche

1) Man pflegt das J. 1739 als Stiftungsjahr anzunehmen.

2) Aus Whitfields Tagebuche hat man berechnet, daß er während der 34 Jahre seines Amtes 18000 Predigten gehalten hat, etwas mehr, als wöchentlich 10 (s. Tholuck W.'s Leben S. 56.); — allerdings der Zahl nach immer noch nicht so viele als Wesley (der in 52 Jahren 40500 mal gepredigt haben soll).

3) Den Nachdruck ihrer Rede verstärkten auch ergreifende Gesänge, deren Wesley selbst viele verfertigt hat.

4) Der methodistischen Prediger nehmlich gibt es zweierlei, Orts-Prediger und reisende, letzteres meist Nichttheologen.

auffallende und außerordentliche Erscheinungen dabei vorgingen [1]), die man nur freilich — wenn einmal eine Kraft der rechten Stille von der reformirten Kirche nicht ausgehen konnte — wenigstens nie für ein wesentliches Stück hätte ansehen sollen [2]). Nicht zufrieden mit dieser Wirksamkeit in England, dehnten die Methodisten sie auch nach Schottland und Irland, wie bereits zuvor und ganz vorzüglich nach Nordamerika, aus [3]); und nicht blos unter den Getauften wollten sie arbeiten, auch zu den fernsten Heiden wurden Heilsboten ausgesandt. — Anfangs standen bei dieser ihrer Wirksamkeit die Methodisten in sehr naher Berührung mit den Gliedern der Brüdergemeinde in England, und **1738** hatte Wesley selbst Herrnhut (so wie auf der Reise auch Halle) besucht, von wo er mit Enthusiasmus geschieden war; **1740** indeß trennten sie sich von den Herrnhutern, (mit denen ja freilich sie noch viel weniger, als die deutschen Pietisten, in ihrer methodischen Bußtreiberei dauernd Hand in Hand gehen konnten), indem sie ihnen Lauigkeit in der Lehre von der Heiligung und im heiligen Wandel vorwarfen [4]). Ein unglücklicherer

---

1) Unter Anderem gehört auch eine der mittelalterlichen Geißel- und Tanzwuth analoge unwiderstehliche Lachwuth, öfters mit entsetzlichen Krämpfen, Fluchen u. dgl. verbunden, zu den außerordentlichen Erscheinungen bei Gründung des Methodismus (namentlich des Wesley'schen); eine Erscheinung, die John Wesley, der einst allein hatte widerstehen können, während auch sein Bruder ergriffen war, als etwas Diabolisches betrachtet. Vgl. Tholuck Vermischte Schriften. Thl. I. S. 94 f.

2) Wie denn — und zwar sie im äußersten Extrem — z. B. die Jumpers im nördlichen Wales und in Cornwallis, eine aus dem Whitfield-schen Methodismus um 1760 hervorgegangene kleine Secte, ein ungeberdiges ekstatisches Springen als ein wesentliches Stück ihres Gottesdienstes betrachteten. Ueber ähnliche neuere und neueste nordamerikanisch-methodistische Erscheinungen unten um die Mitte des §.

3) In Nordamerika —, für dessen methodistische Gesellschaft Wesley, der Presbyter, von der ursprünglichen Identität eines Bischofs und Presbyters überzeugt, aber nun freilich doch eben so inconsequent, als über eine gute Ordnung sich gar schnell hinwegsetzend, (und so einen Bruch mit der bischöflichen Kirche verschuldend, den nur erst spätere Folgezeit einigermaßen wieder heilte), den Presbyter Dr. Coke [nicht Cote, wie er bei Southey-Krummacher von Thl. II. S. 419. an heißt] zu bischöflichen Verrichtungen ordinirte, — breitete der Methodismus sich noch weiter aus, als in England.

4) Dabei bildete dann eben Wesley eine Vorstellung aus, die, wie mit der herrnhutischen, so mit der wahrhaft evangelischen Lehre entschieden

Riß aber entstand bald darauf in der Gesellschaft selbst. Bisher hatten Wesley und Whitfield in inniger Liebe und zwiefacher Kraft neben einander gewirkt; 1741 aber trennten sich auch diese Beiden, durch die Calvinische Lehre von der absoluten Prädestination sammt ihrem Conner geschieden, die Whitfield streng und eifrig behauptete, Wesley arminianisirend verabscheuete, von einander, und der große Methodisten-Stamm pflanzte nun in zwei ausgebreiteten Zweigen, den Wesley'schen und den (weit minder zahlreichen) Whitfield'schen Methodisten, mit den Hauptsitzen zu London und Bristol, sich fort [1]). — Whitfield starb am 30. Sept. 1770 in Amerika, Wesley in seinem Vaterlande am 2. März 1791 [2]). — Bei aller Schwachheit, die reformirter Erweckung nothwendig anklebt, und bei allem Unreinen und Schwärmerischen, was bei der confessionellen und allgemein menschlichen Ge-

---

contrastirte, die von der „sündlosen Vollkommenheit", indem er behauptete, wie aus der Rechtfertigung eine Herrschaft über die Sünde folge, so müsse die völlige Ertödtung der Sünde und die gänzliche Heiligung des Leibes und der Seele noch in diesem Leben für die Gläubigen erreichbar seyn: eine Vorstellung, die mit seinem zu starken Werthlegen auf die subjectiven inneren Erfahrungen, und der daraus hervorgehenden Trübung der Lehre von der Rechfertigung zusammenhing, und die er in der That auch bei einzelnen Menschen (z. B. dem Vicar von Madeley, Joh. Wilh. Fletsher, seinem Zeitgenossen, einem Manne — nach seinen eignen Bekenntnissen — voll des lebendigsten Sündengefühls; sein Leben durch R. Cox, a. d. Engl. Frkf. 1833.) realisirt zu sehen meinte.

1) Uebrigens sind die Methodisten neuerdings noch in mehrere andere Partheien zerfallen, besonders über Verfassungsdifferenzpunkte. Die wichtigste sind die sogen. primitive Methodists oder Ranters, d. i. Lärmer, die praktisch eifrigsten aller Methodisten, die auf Märkten und Promenaden predigen, und auch den Frauen dasselbe verstatten. Vgl. J. Bennett History of Dissenters during the last thirty years, from 1808 to 1838. Lond. 1839 (auszüglich hinsichts der Methodisten Ev. K.-Z. 1839. Nr. 104. u. 1840. Nr. 1 ff.). — Ueber den neuesten amerikanischen Methodismus und manche einzelne Zweige desselben unten Mitte des §.

2) Auf seinem Sterbebett wußte er nichts Anderes geltend zu machen, als Christum und sein Blut, so daß er also für sich selbst den Ruhm sündloser Vollkommenheit keinesweges in Anspruch genommen hat. (S. den Aufsatz: Die Methodisten in England ꝛc. Ev. K.-Z. 1840. Jan. und Febr., namentlich S. 130 f.) — Zu J. Wesley's Schriften gehören besonders das arminian magazine seit 1777, die sermons on several occasions 9 Bde. und die kleineren Schriften in the works of J. W. Bristol 1771—74. 32 Voll.

brechlichkeit auch an das Wirken jener beiden Männer sich angeschlossen hat, ist doch ein überwiegend Heilsames der durch sie der englischen Kirche gewordenen subjectiven [1]) christlichen Anregung nicht zu verkennen, und der Anfang des neuesten christlichen Lebens in England und Nordamerika [2]), das auch auf den europäischen Continent überfluthete, auf sie besonders zurückzuführen.

In England nehmlich — um nun noch auf den neuesten Zustand der reformirten Kirche überhaupt zu blicken, soweit dieselbe in einer Abhängigkeit von der methodistischen Bewegung steht [3]) — wetteiferten in der neuesten Zeit, als Gegengewicht gegen frechen außerkirchlichen Unglauben, alle reformirten Kirchenpartheien, Dissenters nicht nur (die Baptisten eingeschlossen), sondern seit dem Anfange des 19ten Jahrh. ebenso sehr Bischöfliche [4]), unter letzteren besonders der im Gegensatz zu den die Form leicht überschätzenden „Hochkirchlichen" — mit ihrer Spitze (dem Puseyismus; s. unten) — und den latitudinarisch „Gemäßigten" sogenannte „evangelische" Theil [5]), in Erweisung

---

1) Denn allerdings objectiv kirchliches Leben kann der Methodismus nie fördern, sondern nur hemmen.

2) Eifrigere Christen, wenn sie auch keinesweges zur Methodisten-Gesellschaft wirklich gehören, werden darum von Vielen dort schimpfweise Methodisten genannt.

3) Nur die holländische Kirche steht hier in ihrer Eigenthümlichkeit abgesondert, weil von Methodismus fast ganz unabhängig, da; über sie deshalb bereits oben S. 634. Anm. 3.; — vgl. indeß auch unten den Schluß der Anm. über den Puseyismus.

4) Vgl. H. F. Uhden Die Zustände der anglicanischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Verfassung und des Cultus. Lpz. 1843. 8.; auch O. v. Gerlach Amtlicher Bericht über die in neuerer Zeit in Engl. erwachte Thätigkeit für die Vermehr. u. Erweiter. der kirchl. Anstalten. Potsd. 1845., so wie Dess. Ueber den relig. Zustand der anglic. K. in ihr. verschied. Gliederungen im J. 1842. Potsd. 1845.

5) Eine innerliche Scheidung, die auch in die nordamerikanische bischöfliche Kirche übergegangen ist, die übrigens dem Wesentlichsten nach neuerdings besonders in Bezug auf die Lehre vom Episcopat hervortritt (indem derselbe von Einigen für schlechthin nicht wesentlich, von Anderen für nicht wesentlich in dem Sinne, daß eine nicht bischöfliche Kirche keine christliche sei, von Anderen dagegen als der einzige Canal angesehen wird, durch welchen regelmäßig alle Gnade und Wahrheit von Gott den Menschen zufließe; wonach sich denn die evangelical, die high-churchmen und die Puseyiten unterscheiden). Nebenbei gehört zu dem

eines praktisch christlichen Sinnes in Predigt und Leben (vgl. §. 229.) [1]); und wenn dabei die frühere Fruchtbarkeit an eigenthümlichen, selbst bizarren religiösen Schwärmer-Secten [2]) auch noch in der neueren Zeit England nicht ganz verleugnete [3]), so

Charakter der meisten Evangelical auch ein entschiedener Calvinismus bezugs der Prädestinationslehre.

1) Unter den einzelnen praktisch verdienten Engländern der Neuzeit ist der Name Howard nicht zu übersehen, eines um Verbesserung des Gefängnißwesens hochverdienten, wahrhaft christlich gesinnten Mannes (gest. 20. Januar 1790). Als ein anderes ausgezeichnetes einzelnes Glied der neuesten anglicanischen Kirche, eine der so zu sagen ganzesten Persönlichkeiten, vorzugsweise groß als Schulmann, erscheint Thomas Arnold, geb. am 13. Juni 1795, gest. 12. Juni 1842, Director der Schule zu Rugby und Lehrer der neueren Geschichte an der Universität zu Oxford (über ihn s. A. P. Stanley The life and correspondence of Th. Arn. Lond. ed. 5. 2 Voll. 1845.; G. H. v. Schubert Züge aus dem Leb. u. Wirk. eines christl. Schulmannes, in der Ev. K.-Z. 1845. Nr. 94—103, und K. Heintz Th. Arnold; aus s. Briefen u. aus Nachrr. seiner Freunde; frei nach dem Engl. v. Stanley. Potsd. 1847.), und als ein weibliches Gegenstück kann betrachtet werden die als englisch christliche Volksschriftstellerin unter den neueren revolutionären und atheistischen Tendenzen äußerst bedeutsam gewordene Hanna More, gest. im 89sten Jahre am 7ten Sept. 1833 (über die zu vgl. Tholuck Lit. Anz. 1847. Nr. 16.).

2) Zur Zeit der Religionsstürme im 17ten Jahrh. vornehmlich gingen ganze Haufen der sonderbarsten Sectirer aus den englischen Bewegungen hervor, die sich aber bald entweder von selbst wieder verloren, oder, nach Amerika abgesetzt, dort, fern von den kirchlich-politischen Krämpfen des Mutterlandes, auf geregeltere Grundsätze zurückkamen.

3) So entstand z. B. noch am Ende des 18ten Jahrh. die kleine noch fortdauernde Secte der Neu-Israeliten oder Southcotianer in England, deren Glieder, von phantastisch chiliastischen Ideen bewegt, das ganze Mosaische Gesetz beobachten, gestiftet von Johanne Southcote, (Tochter eines Landmannes zu St. Mary Ottery in Devonshire, welche aus der bischöflichen Kirche zu den Wesleyanern übertrat, von diesen aber um der Geltendmachung ihrer Visionen willen ausgeschlossen wurde, angeblich das Weib aus Offenbar. 12, 16., als welches sie auch, obwohl unverheirathet, den Messias von neuem gebären wollte, für dessen Empfang eine kostbare Wiege im „Hause Gottes" zu Southwark zur Schau gestellt wurde, eine Aussicht, die aber aus natürlichen Gründen sich nicht erfüllte, und an deren Phantom sie bereits 1814 starb), und geleitet durch „Hauptpropheten" und „Propheten", von denen die ersteren durch Träume, Gesichte u. s. w. Offenbarungen zu erhalten meinen, welche niedergeschrieben und an die „Propheten" zum Vorlesen in den Gemeinden versandt werden. — Ganz verschieden von dieser Secte

zeugt dies doch immer auch mit von einem lebendig religiösen Geiste, der freilich nur dann um so reiner erscheint, je wahrhaftiger und völliger er auf der gerade durch englische Sorge und englische Mittel neuerlich so eifrig verbreiteten heiligen Schrift (vgl. §. 229.) ruht: ein Ziel, dem in nicht unbedeutenden Beziehungen ein nicht geringer Theil der neuesten englischen Kirche (ohnehin schon überhaupt von einer Seite der ecclesia lutheranizans) auf eine merkwürdige Weise in einem sichtlichen Anstreben zu immer mehrerer objectiver Läuterung unter den bedeutungsvollen Puseyitischen Einflüssen entgegenzugehen scheint — wenigstens schien [1]).

---

ist natürlich ein Theil und zwar ein bedeutender Theil der allgemeinen reformirten Kirche Englands (sowie Schottlands, nacheiferungsweise auch Deutschlands), welcher die chiliastische Hoffnung, deren veräußerlicht weltliches Element ja überhaupt dem politisirenden Charakter der reformirten Kirche vorzugsweise zusagen mußte und zugesagt hat, ebenfalls auf eine grell judaisirende, ans Fanatische streifende Art auffaßt.

1) Bei neueren Wortführern der anglikanischen Kirche, an ihrer Spitze (im Kampfe zunächst gegen Dr. Hampden's dogmenlose Populartheologie) Dr. Pusey in Oxford (geb. 1800), ließ es sich schon längst als ein charakteristischer Zug bezeichnen, daß sie — und zwar als Frucht nicht sowohl wissenschaftlicher Bewegung, als vielmehr kirchlichen Gemeingeistes und Lebens — von manchen Seiten, namentlich bezugs der Lehre von den Sacramenten (s. Ev. K.-Z. 1840. Nr. 40 f.), in der Mitte zwischen römischem Katholicismus und Calvinischem Ultraprotestantismus, immer mehr dem vollen lutherischen Dogma sich näherten.

Indeß hat diese (seit 1833 zur Besprechung kirchlicher Dinge zusammen- und hervorgetretene) Puseyitische Fraction der anglicanischen Kirche (nächst Pusey besonders zunächst noch drei andere bedeutende theologische Mitglieder der Oxforder Universität, Newman, Keble und Williams) in weiterer Entwicklung ihres Princips der Aufnahme ökumenisch katholischer Elemente dabei neuerdings zugleich nicht nur die anglicanisch-hochkirchliche Form und Art in ihrer äußersten Spitze, sondern auch in Verbindung damit manche andere Grundsätze in einer Weise geltend gemacht, die sie der Gefahr des Katholisirens noch näher brachte. (Vgl. zur Charakteristik der Oxforder hochkirchlichen Parthei Ev. K.-Z. 1840. Nr. 11. S. 85 ff. und Nr. 23 f. 28 f.)

Der Puseyismus strebte nehmlich überhaupt das formale Schriftprincip der Kirche durch ein formales Traditionsprincip zu ergänzen, wodurch er allerdings mannichfach dem lutherisch-evangelischen Kirchen- und Lehrsysteme nahe kam (daher auch die theilweise tiefe Uebereinstimmung desselben mit dänisch Grundtvigschen und deutsch Rudelbachischen Ansichten; siehe die Kritik von Rudelbach in der Zeitschrift für die lutherische Theol. 1842. Heft 3. S. 106 ff.); da dies aber im Puseyismus auf

Die schottische Kirche behauptet im Ganzen noch im-

Unkosten des materialen Princips der Rechtfertigung durch den Glauben geschah, in Attenuation desselben, (wie diese insbesondere auch in der Art des Einschärfens der guten Werke, des Fastens rc. sich zeigte), so katholisirte er doch schon im Princip (s. J. Dorner Das Princip unserer Kirche. Kiel 1841. S. 17.). In historischer Anschauung basirte er die englische Kirche ganz auf die „apostolisch-britische" des 1. und 2. Jahrh., die im 16. Jahrhundert blos gereinigt worden sei von Mißbräuchen, in schwesterlichem Verhältniß zur griechischen und römischen Kirche (wobei er übrigens bedeutsam genug Melanchthon vorzugsweise achtete in kirchlichem Grundsatz, Luther in der Lehre von den Sacramenten, und den 39 Artikeln blos relative Bedeutung beilegte. — Vgl. H. Thiersch Mittheilungen über das kathol. System der Theologen zu Oxford, in Harleß Zeitschrift für Protestantismus und Kirche, Neue Folge, Bd. III. Heft 6. Juni 1842. S. 341—378.; und H. F. Uhden Die Zustände der anglicanischen Kirche S. 80 ff.). Dieser Puseyitische Grundsatz von der Basirung der englischen Kirche ganz auf die uralte apostolisch britische, und also von Behauptung eines schwesterlichen Verhältnisses der englischen Kirche zur griechischen und römischen, beruht nun allerdings insofern auf einer Illusion, als die englische Kirche nicht ebenbürtiger der griechischen und römischen ist, als die vom Puseyismus schreiend verkannte deutsche und namentlich deutsch lutherische; denn einerseits hatte ja auch die englische Kirche vor der Reformation ganz unter Rom sich untergeordnet; wir haben gar keine Kunde von ihrem alten selbstständigen Bestehen, und sie schied sich vom Orient zugleich mit Rom; und andererseits gehört auch der deutschen lutherischen Kirche die ganze alte vorreformatorische Kirche eigen, sie ist nicht etwa erst eine Kirche von 300jährigem Alter. Und dazu kommt nun noch, daß die 39 englischen Artikel, also die reformatorische Gestalt der englischen Kirche, selbst von der früheren kirchlich geschichtlichen Entwickelung abgefallen, weil reformirt, ist. Dennoch aber hatte die Puseyitische Geltendmachung reiner Tradition, das Puseyitische Streben, die bischöfliche Kirche in England ihrem inneren Sinn und ihrer Haltung nach wieder in nächste geistige Verbindung zu bringen mit der alten christlichen Kirche der ersten Jahrhunderte, auch ihre unantastbare kirchliche Berechtigung, wenn sie nur geradezu reformatorischen, nicht blos anglicanisch kirchlichen Charakter angenommen hätte, wobei nun freilich immer zu beklagen bleiben würde, daß im Materialen der Puseyismus mit rein evangelischen Grundsätzen auch so offenbar katholisirende recipirte.

Das Eigenthümliche des vollendeten Puseyismus im Einzelnen charakterisirt sich vornehmlich in folgenden 22 Sätzen: „1. Zur Bildung der Glaubensnorm muß mit der Schrift die primitive und katholische Tradition verbunden werden. 2. Der Einzelne soll sein Privaturtheil dem Urtheile der Kirche unterwerfen. 3. Die Kirche von England kann eine apostolische Nachfolge der Kirchendiener beanspruchen, die in der Ordination apostolische Gnade empfangen. 4. Die

mer —, und im Allgemeinen strenger, als die englische, selbst bis zur Opposition gegen diese, — die alte Reinheit reformirter

---

Glieder der Episcopalgeistlichkeit haben als die Diener der apostolischen Nachfolge das alleinige Recht, das Wort und die Sacramente zu verwalten. 5. Die Episcopalkirche, wie sich eine solche in der Kirche von England vorfindet, ist die einzige apostolische Kirche. 6. Es ist nicht zu erwarten, daß das Wort und die Sacramente außerhalb der Episcopalkirche wirksam seyn können. 7. Die Kirche hat die Gabe, die Gebräuche und Ceremonien, welche sie bestimmt hat, auch zu segnen und zu weihen. 8. Den Priestern der Kirche gebührt bei ihrer Verwaltung der Segnungen, der Gebete und Absolution um ihres Amtes als Priester willen Ehrfurcht, wie auch ihr Charakter als Menschen beschaffen seyn möge. 9. Die Sacramente sind die Hauptheilmittel, sie sind wirksam zum Heile, und sind allgemein nothwendig zu demselben. 10. In dem bei der Taufe verordneten Wasser wird uns zugleich der Geist und geistliche Wiedergeburt zu Theil. 11. Die Rechtfertigung geschieht durch die Taufe. 12. Die Rechtfertigung umfaßt die inwohnende Gerechtigkeit ebensowohl, als die zugerechnete, und hängt mehr von der ersteren, als von der letzteren ab. 13. Ebenso geschieht die Heiligung durch die Taufe. 14. Alle geistlichen Segnungen stehen mit der Taufe in Verbindung. 15. Das Sacrament des heiligen Abendmahls führt uns nicht nur den Tod Christi vor die Augen, und dient uns zur Erinnerung an denselben, sondern theilt auch der Seele Leben mit. 16. Christi Leib und Blut ist real gegenwärtig in dem Sacrament des h. Abendmahls, jedoch nicht local, und zwar in der Art gegenwärtig, daß sie auf uns wirken und uns ihren Einfluß fühlen lassen können. 17. Der Gebrauch des Meßopfers ist gestattet, in der Voraussetzung, daß es einzig zur Erinnerung diene und nicht zum Vortheil benutzt werde. 18. Der Glaube an eine Art von Fegfeuer ist verstattet, obwohl nicht an das römische Fegfeuer. 19. Verehrung von Reliquien und Bildern ist zu billigen, doch nicht die römische Anbetung. 20. Die Anrufung unsichtbarer Wesen [der Heiligen rc.] ist erlaubt, jedoch nicht in dem götzendienerischen Sinne der römischen Kirche; sie können als intercedirend angerufen werden, aber nicht als gebend. 21. Wir haben unsere Aufmerksamkeit gewissen Formen und Ceremonien zuzuwenden, und dieselben als Gnadenmittel zu betrachten. 22. Die Schrift muß mehr mystisch und allegorisch interpretirt werden."

Diese Grundsätze sind — was den Verlauf der äußeren Geschichte des Puseyismus betrifft — ursprünglich in kleineren und größeren s. g. „zeitgemäßen Abhandlungen" (tracts for the times, — daher die Parthei auch Tractarianer heißt) von den Partheiführern ausgesprochen worden, zusammen 6 starke Bände, von 1833—1841 (der letzte der 90ste Tractat), worauf der Bischof von Oxford die Nichtfortsetzung wünschte. Seitdem haben die meisten anglicanischen Bischöfe in Hirtenbriefen sich wider Pusey ausgesprochen (vgl. Pusey's Sendschreiben an

Lehre [1]) und den alten Ernst der Zucht [2]), und strafte demgemäß, von ihrem Standpunkte, rücksichtslos Irrlehre auch an ausgezeichnetsten Gliedern [3]). Doch hat neuerdings eine Discre=

den Erzbischof von Canterbury vom J. 1842, bei Petri a. anzuführ. O. S. 1 ff. —; nur besonders die Bischöfe von London und von Norwich bekundeten puseyitisirenden Sinn); Pusey selbst ward seines akademischen Lehramts enthoben und Newman legte seine Pfarre nieder. Doch griffen puseyitische Grundsätze, wenn auch scheinbar veräußerlicht und isolirt, längere Zeit immer mehr in der englischen Kirche um sich. In feierlicher Universitätsversammlung zu Oxford, am 13. Febr. 1845, wo die Verwerfung der Lehre der Puseyiten beantragt war, ist dies abgelehnt und nur ein einzelner Puseyit, Ward, verurtheilt worden. Da indeß noch 1845 Newman selbst zur römisch=katholischen Kirche übertrat, welches Beispiel massenhafte andere Puseyiten=Uebertritte, die noch nicht aufgehört, zur Folge hatte, und da gleichzeitig die überwiegende Mehrheit des anglicanischen Clerus in einem öffentlichen Instrument sich antipuseyitisch erklärte: so ist hiedurch die Puseyitische Sache zu ihrer inneren und äußeren Krisis gediehen.

An einem kritischen Werke über den Puseyismus fehlt es noch. Bezugsweise Beiträge geben — nächst den bereits angeführten Abhandlungen — M. Petri Beiträge zur besseren Würdigung des Wesens und der Bedeutung des Puseyismus durch Uebertragung einiger englischen Schriften. H. 1. Gött. 1843.; R. Weaver Der Puseyismus in seinen Lehren und Tendenzen beleuchtet. Deutsch von E. Amthor. Lpz. 1844.; A. v. Mestral Die theol. Schule zu Oxford (Actenstücke). Aarau 1844.; J. Gondon Die religiöse Bewegung in England. Mainz 1845., die zweite Hälfte; und andere Schriften.

Einige merkwürdige Verwandtschaft mit dem Puseyismus bietet übrigens auch in der neuesten holländischen Kirche die Schule und Richtung von van Heusden dar (s. Dorner a. a. O. S. 4.) —, und noch merkwürdiger ist es, daß selbst in der geduldeten neuesten lutherischen Kirche Preußens, welche noch vor kurzem vielmehr nach der Seite einer Laienhierarchie hin neigte, dermalen sichtlich die katholisirenden puseyitischen, clericalisch=hierarchischen Grundsätze von „Amt" und nichts als „Amt" zur Beeinträchtigung wahrhaft protestantischer Theorie und Praxis von Wort, Gemeine, geistlichem Priesterthum rc. Wurzel geschlagen haben.

1) Von allen protestantisch kirchlichen Landesbehörden hat 1835 ungetheilt allein die schottische (außerdem überhaupt nur die irländisch=presbyterianische und drei Viertel der schweizerisch=waadtländischen) Synode nach Genf (vgl. S. 656. Anm. 2. Ende) eine ihres alten kirchlichen Bekenntnisses würdige Antwort gesandt. (S. Ev. K.=Z. 1835. Nr. 68.; 1836. Nr. 31.)

2) Vgl. Gemberg a. a. O. (ob. S. 585.), und K. H. Sack Die Kirche von Schottland. 2 Thle. Heidelb. 1844. 45., besonders I. S. 239 ff.

3) Der hochgefeierte, freilich fast fanatisch exaltirte, zugleich eifrig apoka=

panz in der Verfassungsfrage — durchaus bezeichnend für den Charakter der reformirten Kirche, die selbst für derlei Aeußeres

lyptische und chiliastische, schottische Prediger Eduard Irving an der schottisch presbyterianischen Kirche (der caledonischen Capelle) zu London (geb. am 15. Aug. 1792, gest. 1834) —, welcher Christi menschliche Natur für behaftet mit der Erbsünde erklärte, die er vermöge der göttlichen überwunden, und welcher über die Nothwendigkeit des Begreifens der Dreieinigkeitslehre in hochphilosophischen Worten sich äußerte, auch auf Veranlassung vermeintlich (seit Ende 1831) neu erschienener Sprachengabe (Zungenreden) der apostolischen Zeit „Nichtberufenen öffentlich zu lehren gestatte", — ist so 1832 vom schottischen Presbyterium seines Amtes entsetzt, und, da er nun in einem entschiedenen Separatismus völlig neuernd (mit s. g. apostolischen Aemtern ꝛc.) auftrat, 1833 auch excommunicirt worden. Vgl. über ihn M. Hohl Bruchstücke aus dem Leben und den Schriften E. Irvings. St Gallen 1839. und Ev. K.-Zeit. 1839. Nr. 88 ff. — Der Irvingianismus sodann aber, wenngleich nicht sowohl in jener seiner häretischen doctrinellen Eigenthümlichkeit, als vielmehr in der dogmatisch praktischen Einseitigkeit, nach welcher er die Lehre von der nahe bevorstehenden und durch Gerichte und antichristisches Wesen verkündigten Wiederkunft des HErrn zum christlichen Grunddogma macht, welches mit lebendigem Festhalten eines Lehrgrundes, der bei Verwerfung römisch-katholischer Extravaganzen in Kelchentziehung, Cölibatsgebot, Fegfeuer, ꝛc. als eine wesentlich reine Ausbeute der ersten 4 Jahrhh. erscheint, aber mit Beseitigung aller anderweiten confessionellen Besondernng, die Basis zur Einigung aller Confessionen dermalen abgeben soll, und zu dessen Geltendmachung der HErr selbst und der H. Geist durch die außerordentlichen Geistesgaben der apostolischen Zeit in apostolischen Kräften, sowie vor Allem — darauf liegt der Hauptnachdruck — in apostolischen Aemtern (12 Apostel, Propheten, Evangelisten [für die freie Predigt des Evangeliums], und Hirten und Lehrer [nehmlich Engel für die Beaufsichtigung jeder einzelnen Kirche, nebst untergeordneten Aeltesten und Diakonen]) neu wirke und wirken werde, — dieser Irvingianismus hat, durch begeisterte Jünger, einen Apostel Thomas Carlyle, Ap. Barclay und viele Andere, verkündigt, neuerlich auch in der Schweiz (Basel) und in Deutschland, in Berlin besonders, lauten und weiten Anklang zu finden begonnen, auch bei einem H. W. J. Thiersch in Marburg (in Bezug auf diesen und seine in diesem Belang celebren „Vorlesungen über Katholicismus und Protestantismus" vgl. die treffliche Kritik von A. G. Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 1. S. 153 ff.), während in Großbritannien selbst, wo anfangs dem Neuen mehrere Kirchen erstanden (7 in London selbst, von denen jetzt nur noch eine besteht), die irvingische Bewegung bereits wieder in Abnahme begriffen ist. Uebrigens hat erst durch den Zufall reicher puseyitischer Episcopalisten (eines Herrn Drummond u. A.) der Irvingianismus die gewissermaßen hochkirchliche Färbung angenommen, die ihm jetzt eignet; gerade sie aber ist es, die ihm als einer selbst-

kein Opfer scheuet — die ganze schottische Kirche in zwei große Theile gespalten, und der **Freikirche von Schottland** ihr Daseyn gegeben [1]).

---

ständigen Brücke zwischen Protestantismus (den die Parthei nur als eine Einheit, freilich als eine in 1000 Secten zerfallene Einheit betrachtet) und Katholicismus (welcher ihr bei aller Anerkennung einzelner Mißstände doch als Zeuge der Wahrheit gilt) jetzt seine wahre Bedeutung gibt, indem er, mit Desavouirung selbst des protestantischen Namens und offener Sympathie für die katholische und alle Hierarchie (selbst in Kirchengebet und erneuter drohender Zehentforderung ꝛc.), als s. g. „allgemeine Kirche" kirchlich seine Grundsätze in einer alterthümlichen Liturgie und einem würdevollen Cultus bekennt, welche bei entschiedener mehrerer doctrineller Lauterkeit doch formal (in der Abendmahls-Opferhandlung, wie in der ganzen liturgischen Dehnung und allem Prunk des Cultus) die römisch-katholische Grundlage sichtlich behaupten, und so auf wesentlich katholischem Fundamente eine Union anbahnen, die der scharf erkannten und gerügten subjectivistischen Zerfahrenheit und theilweise Selbstauflösung des Protestantismus gegenüber und im Bunde mit einem angeschmeichelten theokratisch nimbirten Königthum nicht ohne einen Erfolg bleiben kann. Vgl. über Liturgie und Cultus des Irvingianismus den merkwürdigen Augenzeugenbericht Dr. Marriot's (freilich eines Reformirten) vom 28. Aug. 1849 in dem Baseler Tagblatt 1849. Nr. 204.; besonders aber die nur als Manuscript neuerdings gedruckten liturgischen und gewissermaßen confessionellen Documente aus der Secte selbst, namentlich die „Ordnung der Feier der heil. Eucharistie und der heil. Communion", und vor Allem die (89 S. in gr. 4. umfassende) Zuschrift „Den Patriarchen, Erzbischöfen, Bischöfen und anderen Vorstehern in der Kirche Christi in allen Landen, den Kaisern, Königen, Fürsten und anderen Regenten der Nationen der Getauften"; auch „Die Mosaische Stiftshütte, ihre Einrichtung und ihr Cultus, als Vorbild für die christliche Kirche." Frkf. a. M. (Zimmer). 1847.

1) Die Frage über das Patronatrecht führte schon längst die ganze schottische Kirche einer gefährlichen Krise entgegen, deren Ausgang sich immer bedenklicher gestaltete. (Vgl. Ev. K.-Z. 1840. Nr. 20 ff.) Viele Gemeinden und Prediger wehrten sich gegen die von der Regierung begünstigten Ansprüche der Grundbesitzer; und endlich am 18. Mai 1843, bei Eröffnung der allgemeinen Kirchenversammlung der schottisch-presbyterianischen Kirche zu Edinburgh, trat durch motivirtes (wegen der Beschwerden der schottischen Kirche gegen die weltliche Gewalt) Ausscheiden von 193 Gliedern und deren feierlich kirchliche Constituirung an einem anderen Orte (unter D. David **Welsh**' und D. **Chalmer's** [gest. 31. Mai 1847] Leitung) die schottisch kirchliche Spaltung offen hervor. (Die durch den Austritt erledigten Stellen wurde, um die Spaltung zu vollenden, sogleich wieder zu besetzen verordnet.) Dies der Ursprung der **Freikirche von Schottland** am 18. Mai 1843, gegenüber also nur den Eingriffen der Staatsgewalt ins Kirchenwesen und der damit nicht un-

In Nordamerika [1]) — wohin wir am natürlichsten unmittelbar von Großbritannien ab uns wenden — stehen alle re-

---

zufriedenen bleibenden schottischen Staatskirche, zum Zweck vollkommener Emancipation der Kirche vom Staate. (S. den Hirtenbrief der Generalsynode der „freien" schottischen Kirche Ev. K.-Z. 1843 S. 454 ff.) — Der kirchenrechtliche Grund dieser schottisch kirchlichen Erscheinung liegt in Folgendem: Die ganze reformirte Kirche Schottlands ging (nach Sydow a. anzuf. O.) ursprünglich in der Richtung der jetzigen Freikirche, indem das Staatspatronat über die schottischen Kirchen, welches ohnehin nur auf $^1/_4$ derselben mit eigentlichem Rechte ruhte, unter den Reformations- und Revolutionsstürmen vernichtet, und diese Vernichtung auch noch zuletzt bei der Union mit England, zunächst 1690 in dem Revolution-Settlement und dann 1707 in dem Sicherheitsact, ausgesprochen worden war. Dennoch ward der schottischen Kirche 1712 unter der Königin Anna das Staatspatronat aufgedrungen, wogegen die schottische Kirche zwar sofort, und seit 1736 dauernd, protestirte, weil ja die meisten Patrone presbyterianischer Kirchen Episcopale seien, aber ohne Erfolg. Das Staatspatronat blieb auf ihr ruhen. Erst im Mai 1834 ward dasselbe durch die schottische Reichssynode in ihrer Vetoacte neutralisirt. Diese Vetoacte bestimmte nehmlich, daß kein Geistlicher einer Gemeine wider ihren Willen d. h. gegen den Majoritätsbeschluß aller wirklichen männlichen Gemeinglieder, der für die dann folgende presbyteriale Anstellung normativ sei, aufgedrängt werden solle; und diese Acte ward im Mai 1835 selbst zum Gesetz erhoben. Allein auch diese Neutralisation wurde demnächst durch staatskirchliche Maßnahmen wiederum neutralisirt, so daß die große Secession 1843 denen, die die Kirche vom Staate frei haben wollten, nothwendig erschien. — Die Zahl übrigens der im Mai 1843 ausgeschiedenen Geistlichen stieg im Juni desselben Jahres schon auf 469, meist Evangelical, gegenüber den Moderates der Staatskirche, und im Moment der zweiten Synode der Freikirche am 17. Oct. 1843 betrug die Zahl der freien wirklichen Gemeinden, die unter vielfacher Bedrängung sich gebildet und erhalten hatten, schon 500, jetzt weit über 600, mit 20 Synoden, einer eignen theologischen Facultät zu Edinburgh, und mit vielen der Freikirche beigetretenen ausländischen Missionen. (S. die Zeitschr. f. d. ges. luth. Th. u. K. 1844. H. 2. S. 93 f.) Für den Gebrauch dieser neuen kirchlichen Gemeinschaft sind in den wenigen Jahren bis 1848 bereits 676 neue Kirchen erbauet worden. — Vgl. Sack a. a. O. Thl. 1. gegen Ende, und vorzüglich A. Sydow Beiträge zur Charakteristik der kirchlichen Dinge in Großbritannien. Heft 1. Die schottische Kirchenfrage [apologetisch]. 2 Abthll. Potsd. 1844. 45.

1) Vgl. Kufahl Geschichte von Nordamerika. Berl. 1832—1834. 3 Thle. — Die Verfassungen der vereinigten Staaten Nordamerika's. Aus dem Engl. Frkf. 1834. — F. v. Raumer Die vereinigten Staten von Nordamerika. 2 Thle. Lpz. 1845. — Insbesondere aber Rob. Baird Kirchengeschichte, kirchliche Statistik und religiöses Leben der vereinigten

formirten Kirchenpartheien, jede (wie alle übrigen, vgl. S. 591.) ihre Grundsätze dort frei verfolgend, und alle durch gewisse gemeinsame Eigenthümlichkeiten ausgezeichnet [1]), in inniger „praktisch christlicher" Gemeinschaft, doch so, daß lange Presbyterianismus oder (einfacher) Congregationalismus, und Methodismus vorherrschten, jener in puritanischer Strenge, dieser vornehmlich in Amerika in exaltirtester subjectiver Erregung [2]),

---

Staaten von Nordamerika. Nach dem Englischen v. K. Brandes mit Vorwort v. A. Neander. Bd. 1. Berl. 1844. — Eine genaue geschichtlich statistische Beschreibung aller kirchlichen Partheien Nordamerika's findet sich in J. D. Rupp He pasa Ekklesia. An original history of the religious Denominations at present existing in the united States. Written by eminent theolog. professors, ministers etc. of the resp. denominations. Philadelphia a. Harrisburg 1844.

1) Eigenthümlich sind diesen nordamerikanischen Kirchen namentlich die von Zeit zu Zeit dort eingetretenen Neubelebungen im Großen (vgl. darüber Baird a. a. O. S. 513 ff.), mit welchen dann auch die s. g. Lagerversammlungen (Campmeetings) in Verbindung stehen (Baird S. 751 ff.): letzteres Erscheinungen, die nicht schon an sich geradezu als verwerflich erscheinen können, wiewohl der Geist wahrhaft evangelischer Nüchternheit doch immer jedenfalls ihnen fehlt, und in manchen Fractionen der Methodistengemeinschaft (s. das Folgende) die Auswüchse dabei und bei manchem methodistischen Gottesdienste überhaupt einen schauderhaften Grad erreicht haben.

2) Für die exaltirte subjective Erregung des amerikanischen Methodismus (hier und in der folgenden Anm.) einige Zeugnisse von Augenzeugen, ohne welche die Vorgänge unglaublich scheinen würden. „Dem gemäßigten Vortrage" — berichtet (allerdings ohne alle religiöse Kritik) F. v. Raumer a. a. O. Thl. 2. S. 392 f., in einem Tags nach dem Vorgange geschriebenen Briefe Baltimore 10. Juni 1844, von einem methodistischen Gottesdienste — „hörte die Gemeinde anfangs ruhig zu; als aber die Stimme des Predigers sich erhob, . . so blieb die Wirkung nicht aus. Einzelne fingen an mitzureden, ein Weib wiederholte unzählige Male o yes mylord, eine Andere holy holy, ein Dritter bless me ꝛc. Diese starke Begleitung zwang den Redner zu den heftigsten Anstrengungen der Stimme und den lebhaftesten Bewegungen, während dessen allmählig der größte Theil der Gegenwärtigen in ein so entsetzliches Schreien und Jammern ausbrach, als würden alle ermordet. Ein Mann setzte seinen Hut auf, hielt sich mit den Händen am Pulte fest, und sprang nun so schnell und hoch als er vermochte. Ihm folgte eine schwarze Dame, sie sprang eben so hoch, bis sie erschöpft rücklings niedersank. Das Chor des Schreiens, Quitschens und Heulens ging, gleichsam den Tact angebend, nebenher. Abends, als ich wieder hin ging, war das Geschrei viel geringer, nur Einzelne heulten und schrien auf, und wiederholten gewisse Formeln. Dagegen fand, wie man sagt, der H. Geist

— letzterer dies vor Allem in einigen deutschen Fractio-

Gefallen daran, bei einem etwa 18jährigen Negerjungen einzukehren. Zum Beweise dessen schrie und schlug dieser mit Armen und Beinen so um sich, daß mehrere Personen ihn kaum halten konnten. Was ich in dieser methodistischen Negerkirche sah, war mir noch nie vorgekommen." — Der Culminationspunkt jener Erregung liegt in den s. g. Camp-meetings, welche ein anderer Augenzeuge so schildert: „Nach einigen Stunden kamen wir durch den Wald zu einem offenen Platze. Pferde und Wagen standen rings umher, und Gruppen von Menschen lagen oder streiften umher im Walde. Wir traten auf den Platz. Die Bäume waren niedergehauen, und der Platz von drei Seiten mit Baracken umgeben, worin die Entfernten für die paar Nächte Unterkommen finden konnten. An dem oberen Ende war eine Hütte, worin 4 bis 5 Prediger saßen, ungefähr wie eine Marktbude eingerichtet, ebenso offen, aber etwas erhöht, um darin zu predigen. Vor dieser Hütte war ein kleiner viereckiger Platz, mit einem Eingange, eingezäunt. Dieser heißt die inside und ist für die eigentlichen Mitglieder der Kirche bestimmt. Rings um dieses Quadrat waren Bänke gesetzt, die outside, für die anderen Zuhörer bestimmt, die sich in großen Massen einzufinden pflegen. Mit einem Horne wird das Zeichen gegeben. Die Zuhörer sammeln sich; in- und outside sind voll. Es wird ein Lied gesungen, dann knieend gebetet. Der erste Prediger hält eine ergreifende Predigt; hierauf wird gesungen, gebetet, wieder gepredigt, und so fort bis Mittag. Dann zerstreut sich Alles; die Einen kochen ihr mitgebrachtes Fleisch oder backen ihr Brod im Busch; andere gehen in die benachbarten Häuser, wo Alles, was dorthin kam, gespeist ward. Dann erschallt wieder das Horn. Alles nimmt seinen Platz, und so geht es fort bis zum Abend. Immer eifriger wird das Gebet, immer heftiger der Gesang, der meistens weltlich klingt, immer ergreifender die Predigt; dringende Einladungen werden gemacht an die Unbekehrten, sich zu bekehren und der Kirche anzuschließen. Beim Dunkelwerden werden Lichter angezündet; auf vier großen Gerüsten brennen hellloderndе Feuer, und kleine Feuer allenthalben auf dem Boden, um zu wärmen. Um 10 oder 11 Uhr wurden die Aufrufungen wieder dringender; viel und laut ward gebetet, und man sah, namentlich in der inside, merkwürdige Bewegungen; auch die outside wird ernst. Die inside fängt lauter an zu singen, sie beten darin heftiger, alles durcheinander; die Gemüther sind aufgeregt; die Prediger mischen sich unter's Volk. Sie bitten, sie laden ein und fordern endlich Alle auf, denen es Ernst sei, sich in die inside zu begeben. Da ging ein wunderliches Treiben an. Viele stürzten und drangen in die inside hinein mit lautem Schreien und Ausrufungen. Die neu Angekommenen wurden umarmt; man sang, man betete. Viele lagen in Zuckungen und stießen mit verschlossenen Augen wunderliche Töne aus und wiegten sich in den Armen der Freunde und Freundinnen, abwesend im Geiste, wie es schien. Ein ganzer Haufe Mädchen, Männer und Frauen liegt auf dem Boden; sie stöhnen und ächzen; Andere sind ganz still und wie todt.

nen [1]) —; Partheien, deren Geltung erst neuerdings der immer gewaltsamer um sich greifende (überall congregationalistische)

Hier betet ein Haufe, hier jauchzt ein anderer, hier fallen sie sich um den Hals. Alles singt und preist die Glückseligkeit der Erlösten, während die Neubekehrten noch mit der Finsterniß und dem Tode ringen und ängstlich stöhnen oder wie todt da liegen. Die Prediger und Gehülfen sprechen ihnen zu, beten mit ihnen, für sie; und siehe! da erhebt sich Einer aus dem Tode, dort ein Anderer, und wie von einer anderen Macht getrieben, springen sie in die Höhe, immer höher, und singen, die Anderen rufen Hallelujah. Alles wiegt und wogt und singt und betet durcheinander, hier deutsch, dort englisch. Kurz ein Schauspiel, nicht zu beschreiben; es war mir, wie ein Traum, als ich es sah, obgleich es mich nicht ergreifen konnte. Um 2 oder 3 Uhr Morgens war Alles vorbei. Die Prediger gingen fort und der Haufe zerstreute sich; aber da hörte man noch hier beten in den Baracken, dort singen; hier sammelte sich ein Haufe am Feuer und sprach von der Gnade des Herrn; ich ging endlich mit einigen Predigern zum Farmer und wir brachten uns so gut unter, wie wir konnten." — Eine ganz ähnliche Schilderung jener Campmeetings von einem anderen Augenzeugen in Löhe und Wucherer Kirchliche Mittheilungen aus und über Nordamerika 1843. Nr. 5. Vgl. eben darüber auch den Aufruf an die lutherische Kirche Deutschlands zur Unterstützung der Glaubensbrüder in Nordamerika, von F. Wyneken, in Harleß Zeitschrift Februar 1843, besonders S. 138 ff.

1) Als deutsche Fractionen des Methodismus sind zu erwähnen:

a. Die Albrechtsleute, die Anhänger des Jac. Albrecht, eines methodistischen pennsylvanischen Geistlichen, der 1796 anfing umherzuziehen und 1800 und dann besonders nach eignem Empfang der Ordination 1803 seine „evangelische Gemeinschaft" kirchlich organisirte. Die Glieder wohnen jetzt über die ganzen vereinigten Staaten, wo es Deutsche gibt, zerstreut. Die Secte, sehr thätig im Osten, wie im Westen, folgt den deutschen Einwanderern auf dem Fuße. 1843 zählte dieselbe 2—300 Prediger und 15000 Communicanten. Die jährliche Generalconferenz, der ein Bischof vorsteht, leitet die Gemeinschaft. Sie haben nur wenige, auf 2 Jahre fest angestellte, fast nur reisende Prediger; darunter übrigens (nach Ph. Schaff Geschichte der deutschen Kirche in Amerika, in s. Deutschen Kirchenfreund. Mercersburg in N.-A. 1849. April. S. 144 f.) auch manche würdige Männer. (Die Kleidung der Geistlichen ist der quäkerischen ähnlich, ein brauner oder blauer Leibrock mit stehendem Kragen von grobem Tuch und ein breitkrempiger Hut.) Sich bekehren und in ihre Gemeinschaft treten, ist ihnen einerlei; ihre Gemeinschaft besteht nur aus bekehrten Heiligen, aber die Bekehrung muß nach ihrer Methode geschehen seyn. — Ueber ihre Versammlungen der Bericht eines Augenzeugen nach brieflichen Mittheilungen in der Ev. K.-Z. 1846. Nr. 8 f.: „Schon vor der Kirchthür vernahm ich einen wunderbaren Gesang, nicht die gehaltenen Klänge unserer Choralmelodien, sondern die Weisen unserer Volkslieder. Die

Baptismus wohl überflügelt hat und der in geordneter Ver-

Töne waren bald lang gezogen, bald schnell und taktmäßig folgend. Dem Gesange folgte ein Gebet eines Gemeingliedes, wozu alle niederknieten, das Haupt bis zur Erde gesenkt. Bei den ersten Worten des Betenden erscholl aus jedem Stuhle, aus allen Winkeln der Kirche ein Seufzen, Stöhnen, Aechzen, ein lautes und lauteres hohles Rufen in wirrem Durcheinander. Dabei ging der Geistliche vor dem Altar auf und ab, taktmäßig gen Himmel blickend, die hocherhobenen Hände zusammenschlagend, ꝛc. Nun folgte abwechselnd drei Stunden lang Gesang, Gebet des Predigers und Gebete der Brüder, immer mit jener lauten Begleitung dazwischen, dann die Predigt und zum Schluß Gebete Einzelner und Gesänge. Bei dem anwendenden ermahnenden Theile der Predigt erhob sich die Stimme des Predigers, bis dahin dünn und leise, immer höher und höher bis zu den höchsten Tönen, von welchen die Fenster klirrten und die Nerven zitterten. Er war auf sein Thema gekommen, Tod und Gericht und die auf der Stelle nöthige Bekehrung. Aber das Mittel dazu sollte nicht Gottes Wort, sondern die heulende, schaurig und schneidend klingende, in den Nerven sägende Stimme des Predigers seyn. Bald hörte man die Folgen. Männer und Weiber jammerten, schrieen, rangen die Hände, klatschten in dieselben. Was die Predigt nicht vermochte, vollendete der Gesang einer der Volksweisen, die besonders lieblich und aufreizend auf die schon aufgeregten Sinne wirken. Ein Gekreisch, ein schneidend gellendes Geheul klang von der Seite der Frauen zu mir herüber, so scheußlich, wie nur die Geister der Hölle es auszustoßen vermögen. Der Geist war über eine Frau gekommen; krampfhaft hob und krümmte sich ihre Figur, hoben sich ihre Arme, hob sich das entsetzlich verzerrte Gesicht empor, die Arme wirbelten im Kreise in der Luft umher, der Geist kam mächtiger über sie, noch sitzend fing sie an mit den Füßen zu stampfen, und flog dann in furchtbarem Krampfe drei Schuh hoch in die Höhe und wieder hinab, unaufhörlich kreischend, und in diesem Springen und Heulen, dessen dumpfe Klänge und gellende Töne das Stöhnen der Männer und den Gesang übertönten, fuhr sie noch fort, als der bitterste Unwille mich aus der Kirche hinausgetrieben hatte. Noch hörte ich, wie der eine der Geistlichen der Gemeinde zurief, ein Jeder, der im Werke der Bekehrung begriffen sei, solle darin fortfahren; „„„es ist nur kurze Zeit bis Morgen Abend und ihr müßt durchbrechen, es muß zum Durchbruch kommen bis dahin.“““ —“ Die Darstellung eines anderen Kirchenbesuchs schließt derselbe Augenzeuge so: „Als der Prediger bei Schilderung des Todes und der Verdammniß immer höher und erschütternder den Ton seiner Stimme spannte, daß vor den heulenden Klängen, die ein unaufhörliches dumpfes Pauken mit beiden Händen auf den Kanzelbord begleitete, Nerven wie Schiffstaue hätten erzittern müssen, kam der Geist über die Versammlung. Weinen, Schluchsen, lautes Schreien erscholl von allen Enden. Ein starker Mann von 30 Jahren, der vor mir saß, fing an zu rufen: O Gott, o Gott! Herr Jesu komm herab ꝛc. Bald krümmte

fassung und besonnener Doctrin sich immer mehr verjüngende

---

sich der starke Körper in convulsivischen Zuckungen, jetzt fing er an, ein Gebrüll ärger als das eines Stiers auszustoßen, der Körper wurde von scheußlichem Starrkrampf geradeausgestreckt, dann wirbelten die Arme in kreisförmiger Bewegung, endlich blieben sie in die Höhe gereckt, die Hände unnatürlich nach unten gestreckt, stehen, der Kopf bog sich hinten über, mir ein entstelltes verzerrtes Angesicht mit geschlossenen Augen zukehrend, und in dieser Stellung, starr, zitternd durch den ganzen Körper, nur leise ächzend, blieb der Mensch bis zum Schluß des Gottesdienstes. Die Anderen aber priesen ihn selig, und zufrieden blickten die Geistlichen auf die Frucht ihrer Arbeit." — Eine ähnliche Schilderung der gottesdienstlichen Versammlungen der Albrechtsleute durch einen Augenzeugen in den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nord-Amerika a. a. O. Nach Darstellung des Beifallklatschens, Schreiens, Stöhnens Einzelner beim Gebet geht der Bericht zur Predigt über. „Je mehr der Prediger schrie, desto ärger schrieen und geberdeten sich die Hörer. Ein Bauer flog in sitzender Stellung von seiner Bank auf eine mir unbegreifliche Weise über 20 Minuten lang fortwährend in die Höhe. Die Bank begann zu krachen. Selbst der Prediger rief ihm zu: Bruder fasset euch! Endlich hörte der allgemeine Lärm auf und lösete sich wieder in Einzelnes auf. Ein Mann, der schon seit einer Viertelstunde auf der hölzernen Tafel Wirbel geschlagen hatte, brach plötzlich in ein krampfhaftes Lachen aus und kehrte dann wieder zum Früheren zurück. Endlich folgte das Schlußlied Lobe Gott wer loben kann, nach der Melodie Es ist ein Jud in Born gefallen, und während dieser Gassenhauermelodie bekam ein junger Mann die power. Lange konnte er nicht recht in den Tact kommen; endlich gelang es, und nun tschumpte er von einem Anderen geführt, damit er nicht auf die Leute oder auf den Ofen fiele, über eine halbe Stunde lang, den Gesang der Gemeinde durch Töne, dem Hundegebell ähnlich, begleitend. Während dessen rief der Trommler aus: Nun lieben Brüder und Schwestern bin ich auch fest." — Dem Abendmahle legen die Albrechtsleute kaum die Zwinglische Bedeutuug bei. Erinnerung an das Leiden Christi, Stärkung der Gemeinschaft unter einander, sei die Frucht. Die Einsetzungsworte werden nicht über Brod und Wein gesprochen. Das Brod wird gereicht mit den Worten: Nehmet das zum Gedächtniß an das Leiden Christi, genießt es durch den Glauben mit eurer Seele, und seid dafür dankbar. Der Wein aus einem Wasserglase mit den Worten: Trinket das zum Andenken an das Leiden Christi, der sein Blut vergossen hat zur Abwaschung unserer Sünden. (Ev. K.-Z. a. a. O.)

b. Die vereinigten Brüder in Christo, eine von dem kenntnißreichen und frommen Wilh. Otterbein (ursprünglich reformirtem Prediger aus Deutschland, der 1752 in Amerika einwanderte, gest. 1813 in Baltimore als reformirter Pfarrer) 1800 nach dem Muster des bischöflichen Methodismus gegründete ziemlich nüchterne Gemeinschaft, die jetzt 500 Prediger und 65000 Glieder zählt (Schaff a. a. O. S. 143 f.).

c. Die s. g. deutschen Methodisten, die in regelmäßiger Ver-

und befestigende Episcopalismus[1]) vielleicht bald erreichen wird[2]).

Auch in mehreren Theilen der reformirten Kirche Frankreichs[3]) — welche (nächst der niederländischen) neuerdings vorzugsweise die rein reformirte repräsentirte[4]), und zugleich durch ihre äußeren Verhältnisse vorzugsweise zu einem bedeutungsvollen Einwirken bestimmt erschien[5]), — regte sich in neuester Zeit[6]) ein glühend lebendiger praktisch-christlicher Geist,

bindung mit der englisch bischöflichen Methodistenkirche stehen. Einem Lutheraner aus Würtemberg, Wilh. Nast, der zu Tübingen verwildert war, in einer englisch methodistischen Familie Amerikas aber „erweckt" ward, verdankt die Gemeinschaft seit wenig über einem Jahrzehend ihren Ursprung. Nast gehen 50—60 Reiseprediger zur Seite, deren Centralpunkt Cincinnati ist (Schaff a. a. O. S. 145 f.).

d. Am tiefsten unter allen stehen die Weinbrennerianer, die sich selbst nur „die Kirche Gottes" nennen und die wildesten Extravaganzen des ausgearteten Methodismus mit den Eigenthümlichkeiten des Baptismus vereinigen; eine Secte, gegründet 1839 von John Weinbrenner, früher (seit 1820) reformirtem Prediger zu Harrisburg, die auch als 3tes Sacrament die Fußwaschung übt. Sie hat jetzt 155 Kirchen und 12000 Glieder, soll aber im Zerfallen seyn (Schaff a. a. O. S. 145.).

1) Vgl. Ev. K.-Z. 1839. S. 530 ff., auch das oben §. 226. S. 591. Anm. 2. Bemerkte.

2) Episcopalisten gibt es neuerdings nach F. v. Raumer a. a. O. Thl. 2. S. 153. in Nordamerika eine Million, nach den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika 1846. Nr. 12. 1½ Million (mit 29 Bischöfen); Congregationalisten (nach einem Berichte in der Preuß. Staatszeit. 1843. 7. Jan.) 1,400000, Presbyterianer 2,175000 (in 2229 Gemeinen), Methodisten 3,000000 (nach anderem Bericht 1846 indeß 5 Millionen), Baptisten 4,300000 (in 9479 Gemeinen).

3) Vgl. H. Reuchlin Das Christenthum in Frankreich innerhalb und außerhalb der Kirche. Hamb. 1837.; sowie Pflanz Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich. Stuttgart 1836.; desgleichen die Abhh. u. Schrr. von Bruch, Preffel u. e. Ungen. (oben zu §. 226. S. 609. Anm. 3.).

4) Während die schottische ultra-, die deutsche nur halb reformirt seyn mag.

5) Zwischen Unglauben und Aberglauben hineingeklemmt, kann der französische Protestantismus überhaupt vorzugsweise auserkohren erscheinen, die Bollwerke des Antichristenthums zu zerstören, und an deren Statt den Leuchter des Evangeliums vom Gekreuzigten aufzurichten; und dazu befähigt ihn nun auch gerade die Hauptursach seiner gegenwärtigen Zersplitterung, seine Zerstreuung auf einen so weiten Flächenraum.

6) Hie und da indeß (vorzugsweise zu Lyon namentlich) in einer durch

der mit der Wachsamkeit eines äußersten Vorpostens kräftig das Kommen des Reichs Gottes förderte [1]), und, da er auch gegen die volle Wahrheit und männlichere Weise sich nicht zu verschließen schien [2]), noch schönere Früchte für die Zukunft verheißt, wenngleich der dieser Kirche aus der Revolution von **1830** erwachsene Vortheil (vgl. S. **609**) ihr geistliches Auge mit einem kräftigen Irrthume blendete, der nicht blos die politische Seite hatte.

Fast in der ganzen reformirten Schweiz ferner, mit Ausnahme weniger Landestheile (vornehmlich Basels) und einzelner edler Zeugen [3]), war bis ins **19**te Jahrh. rationalistischer Unglaube, durch manchen schauderhaften Auswuchs vermeintlicher

---

Eifer für Strenge der Kirchenzucht und Gegensatz gegen staatskirchliche Lauheit erzeugten separatistischen Gestalt (vgl. Adolph Monod Wer soll communiciren? Predigt, gehalten in Lyon den 20. März 1831. St. Gall. 1838. — Monod ward in Folge dieser Predigt entsetzt, und sammelte eine separirte Gemeinde um sich); — ein Dissidentismus, der übrigens, wie er früher für die französische Kirche Lebenserzeuger war, auch jetzt nicht etwa blos als Krebsschaden erscheinen kann, sondern auf der anderen Seite auch das Anstreben der französischen reformirten Kirche an die vollere Wahrheit mit erleichtern und zeitigen dürfte.

1) Insbesondere durch Bibelverbreitung Seitens der seit 15 Jahren in Paris bestehenden „evangelischen Gesellschaft", deren Wirken übrigens nicht blos die französischen Protestanten, sondern besonders auch die Katholiken umfaßt, und ihrer bereits Tausende einem biblischen Protestantismus zugeführt hat. — Neuerdings hat auch die reformirte Kirche Frankreichs ein dem der katholischen barmherzigen Schwestern analoges protestantisches Institut hervorgerufen.

2) Vgl. besonders die Schriften La saine doctrine et la haute importance des sacremens de la nouvelle alliance, institués par Jésus Christ. Paris, chez J. J. Risler. 1836. 8. — vielleicht das erste lutherisch dogmatische Werk in französischer Sprache; — so wie Vérité et perpétuité de la foi catholique, par un Protestant. Strasb. 1843. Ueberhaupt bereitet sich gegenwärtig in Frankreich die volle lutherische Wahrheit sichtlich immer willkommnere Bahnen.

3) Namentlich tritt in seiner tieferen geistlich-natürlichen Erkenntniß und seinem vielgeschäftigen Wirken vor Anderen Joh. Casp. Lavater zu Zürich (geb. 15. Nov. 1741, seit 1769 Prediger zu Zürich, gest. an einer von Franzosen erhaltenen Wunde 2. Jan. 1801) hervor, während gleichzeitig und an demselben Orte Pestalozzi (aus Zürich, wirksam seit 1775, seit 1804 in Yverdun, gest. 1827) in echt volksthümlichem und dem Christenthum wenigstens nicht feindlichem Geiste die Volksschule zu reformiren und die Pädagogik von Basedow'scher Flachheit (s. ob. S. 528.) zu erlösen strebte.

Gläubigkeit [1]) natürlich gekräftigt, zur entschiedenen Herrschaft gelangt, und die Geistlichkeit in Genf [2]) durfte 1817 es wagen, den zu ordinirenden Candidaten alles Predigen über die Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo, über die Erbsünde, die Wirkung der göttlichen Gnade und die Prädestination streng zu verbieten. Doch das Uebermaaß in Unterdrückung und selbst Verfolgung des evangelischen Keimes [3]) führte zur Reaction, zur

---

1) So in der Mitte des 18ten Jahrh. die Brüggler Rotte im Canton Bern (eine ursprünglich durch eine ekstatische Kindererweckung vermittelte unzüchtige apokalyptische Schwärmer-Genossenschaft, deren Haupt, Hieron. Kohler, 1753 als Gotteslästerer auf dem Scheiterhaufen erwürgt wurde, und wider Erwarten seiner Anhänger, die sich indeß damit trösteten, daß er sich ihnen doch zu empfinden gegeben, am dritten Tage nicht wieder erstand; vgl. Acta hist. eccl. XVII, 906. 1031 ff.; mehr über die Brüggler Rotte und über bis dahin ungekannte neue Schößlinge derselben s. in Trechsel Beiträge zur Geschichte der schweizerisch reformirten Kirche Heft 1. Bern 1841. S. 3 ff.); 1823 die übergichtelisch greuliche Wildenspucher Kreuzigungsgeschichte der Margaretha Peter im Zürichschen (einer Person, die, nachdem sie, in geistlichem Dünkel des Gebets und Schriftlesens sich überhebend, darauf in fleischliche Sünden und dann aus geistlichem Stolze, aber mit auch wohl aus der Unruhe eines tief verletzten Gewissens, auf Selbstpeinigung verfallen war, um für Christus zu leiden und gegen den Satan zu kämpfen, um die Seelen aus seiner Macht zu befreien, am 16. März 1823, nach gemeinsam vollbrachten ähnlichen blutigen Greueln an Anderen, sich selbst von ihren Genossen auf ihrem Bette zerschlagen, zerschneiden und kreuzigen ließ, ohne daß die nach 3 Tagen erwartete Auferstehung erfolgte, in einem Hause, das darauf von Rechtswegen zerstört und zur Wüste gemacht wurde; vgl. Ev. K.-Z. 1831. Nr. 20 ff.; auch den Aufsatz von Jarcke „Die Greuelscenen zu Wildenspruch" in seinen Vermischten Schriften. Münch. 1839.); ꝛc.

2) Dieselbe „vénérable compagnie", die schon zu Rousseau's Zeit auf die Frage, ob Christus Gott sei, sich zu antworten scheuete, und die noch 1831 drei Predigern, weil sie in Lehre und Wirksamkeit nur das kirchliche Bekenntniß ihre Norm seyn ließen, alle geistlichen Functionen untersagte (vgl. Ev. K.-Z. 1832. Jan. S. 60 ff.); die aber freilich 1835 das Genfer „Reformations-Jubiläum" höchst eclatant mit förmlicher Einladung aller kirchlichen Oberbehörden, theol. Facultäten ꝛc. der ganzen nicht katholischen Christenheit (s. Jubilé de la réformation de Genève. Août. 1835. Correspondence; vgl. Rheinwald Repertorium XIX. (1837.). 3. H. S. 251 ff. und oben S. 645. Anm. 1.) zu feiern nicht verfehlt hat.

3) A bas Jésus Christ, à bas les religionnairs! à mort! à la lanterne! war im Juli 1817 zu Genf die Loosung einer wüthenden Menge. — Vgl. die Abhandlung: Der Kampf des Glaubens [des reformirten]

Reaction nun freilich beim Aufeinandertreffen der extremsten Principien in den gewaltsamsten, selbst politisirenden Krämpfen. Ein neu erwachtes Christenthum, durch die Einflüsse eines englischen Methodismus gestärkt, wurde, anfangs besonders in separirten Gemeinden (Momiers geschimpft), später (vornehmlich nach dem Aufhören der Verfolgung seit der politischen Bewegung von 1830 [1])) je mehr und mehr innerhalb der allgemeinen reformirten Kirche, von Lausanne und Genf hauptsächlich aus [2]), in neuer Kraft gepredigt, ohne daß freilich durch die Art der Predigt mancher unkirchliche Auswuchs abgeschnitten worden wäre [3]); seit 1832 wirkt auch eine theologische Schule zu Genf,

---

und Unglaubens in der Waadt, Ev. K.-Z. 1829. Nr. 6 ff. Ueber die religiösen Zustände des Waadtlands s. auch die Abh. in Reuters Repertorium für d. theol. Lit. 1847. März. S. 262 ff.

1) Sie hatte ja freilich auch manche andere Folgen. Eine „Predigt über Röm. 14, 7. 8. Von G. Herold. Gehalten in Arisdorf am 27. Sept. 1832. Liestal 1832." konnte bekennen: „Alle Menschen, die auf Erden wandeln, sind belebt vom Geiste Gottes. . Kein anderes Band darf uns binden, als das, welches uns mit dem Weltgeiste verknüpft; der Geist Gottes allein muß uns helfen und treiben . ., die Natur allein sei unsere Führerin. . Aber kein Mensch erhebe sich, des andern Menschen Herr zu seyn. . Wir sind nicht Herren noch Knechte zu einander, nicht Fürsten noch Unterthanen, sondern allzumal Freie gegen einander und allzumal Gotteskinder. Unser Keiner lebt ihm selber, und Keiner stirbt ihm selber, denn im Leben und Tode sind wir des Herrn" u. s. w. —: Worte desselben Mannes, der an einem anderen Orte (s. Ev. K.-Z. 1833. S. 23 f.) öffentlich bekannte: „Wir sind Weltkinder, Söhne unserer Zeit, und haben einen eignen Gott" (vgl. §. 236.).

2) Ueber Lausanne vgl. auch S. 645. Anm. 1. — Die im J. 1839 ausgesprochene Abschaffung der helvetischen Confession im Canton Waadt war dann freilich ein Beweis des dort neuerdings wieder äußerlich überwiegenden Unglaubens, doch aber ein Ereigniß, welches durch Beiseitestellung des eigenthümlich Reformirten auch wohl der reinen Wahrheit sicherer den Weg zu ebenen auf eine Weile scheinen konnte. (Hat doch auch neuerlich ein schweizerisch reformirter Lehrer [C. Socin Ueber das Abendmahl. Basel 1842.] ohne Scheu bekannt, daß nicht nur Zwingli im Abendmahls-Punkte den Glauben verleugnet, sondern auch Calvin wenigstens in einen wesentlichen, den Charakter der ganzen Offenbarung antastenden Irrthum verfallen sei.) — Ueber die neuesten waadtländischen Vorgänge s. S. 658 f.

3) So wucherte in der Schweiz neben methodistischem Separatismus auch seit 1840 in Lausanne durch John Darby, einen gebornen Irländer, der schon in Plymouth und anderwärts in England Haufen von An-

in gleich entschiedenem Gegensatze gegen groben Unglauben, wie gegen (groben) Separatismus, für die reformirte Kirche Frankreichs und der Schweiz [1]), und die Züricher Volksbewegung vom J. 1839 gegen das von Staatswegen versuchte und vollzogene Aufdringen eines David Strauß [2]) und seiner Grundsätze war (bei all seinem zuletzt mit untergelaufenen reformirt fanatischen und politischen Charakter) ein Massenzeugniß [3]), wie man es von moderner Zeit und von Zürich am wenigsten erwartet hätte [4]); die neueste kirchlich politische Bewegung im Waadtlande aber gibt, wie dieselbe auch noch ausgehen möge, für nichts kräftiger eine Bezeugung, als für das daselbst noch immer lebendig rege, im Gegenkampf gegen radicalen Unglauben gestählte christlich kirchliche Bewußtseyn [5]).

---

hängern für seine Lehre geworben hatte, und dann nach Lausanne übersiedelte, berufen um den Methodismus zu stürzen, der Plymouthismus; ein System der s. g. Plymouthbrüder, dessen Haupteigenthümlichkeit — gegenüber dem Dissidentismus — völlige Auflösung alles Kirchenverbandes mit bestimmter Beziehung auf die baldige Wiederkunft Christi bildet. Es soll bei dieser grundsätzlichen schwärmerischen Verwerfung aller und jeder geordneten kirchlichen Gemeinschaft kein Unterschied seyn zwischen Predigern und Laien, keine Gemeinden, kein Cultus; die Kirche sei factisch bereits in Nichts aufgelöset, und dürfe und solle so bleiben, denn Christi Wiederkunft stehe vor der Thür. Vgl. die Abh.: Die Plymouthbrüder oder Darby u. s. Anhänger im Canton Waadt, Ev. K.-Z. 1844. Nr. 23 ff.

1) Die „evangelische Gesellschaft" zu Genf, welche sie begründet hat, hat 1834 auch eine von 453 Geistlichen der Kirche von England „evangelischen" Theils unterzeichnete Anerkennungs-Adresse erhalten.

2) Des Verfassers des Lebens Jesu (s. Bd. I. S. 42.), der durch die Züricher Vorgänge die Professorpension gewann.

3) Vgl. über den neuen Zürcherischen „Straußenkampf" von seinen ersten Anfängen im Februar 1839 bis zu seinem kriegerischen Ausgange im September desselben Jahres: Des Zürchervolkes Kampf und Sieg für seinen Christenglauben. Zür. 1840. (als kurze historische Darstellung) und vorzüglich — als wissenschaftliche Bearbeitung des Gegenstandes — H. Gelzer Die Straußischen Zerwürfnisse in Zürich von 1839. Hamburg 1843. 8.

4) Hatte wenige Jahre zuvor doch die Züricher Universität in corpore jenem Strauß ein Lebehoch gerufen (Ev. K.-Z. 1836. Nr. 65.).

5) Im Jahre 1845 war in Lausanne eine ganz radicale Regierung revolutionär eingesetzt worden, welche 42 Pfarrer, die eine Regierungsproclamation nicht von der Kanzel verlesen wollten (wozu sie gesetzlich nicht verpflichtet waren), sofort von ihren Aemtern suspendirte, worauf nach

In der ruhigsten, bescheidensten und im Verhältniß zur vollen Wahrheit gelehrigsten Entwickelung trat ein junges praktisch

einer feierlichen Clericalversammlung am 11. und 12. November 1845 auf Antrag der Pfarrer Bauty, Espérandieu, und vorzüglich Monnard zu Montreux, die überwiegend meisten, 153, Pfarrer des Cantons freiwillig ihrem Amte entsagten, und die Regierung — als Signal zu mancherlei Pöbelwüthereien gegen lebendiges Christenthum, freilich in leidiger Identification mit einem pietistischen Conventikelwesen in seinen besonderen Oratoires, („Seht da den Freiheitsbaum, seid still von eurem Jesus!" hat man zu Morges im Waadtlande gerufen, und Aehnliches lange nicht da blos) — die Entlassung genehmigte. Ein neues ernstes Zeugniß für den alten Muth der reformirten Kirche, selbst für mehr äußeres Kirchenthum — denn für ein inneres Opfer nach lutherischem Sinne wäre vielmehr 1839 bei Abrogation des Bekenntnisses der rechte Zeitpunkt gewesen — Alles zu opfern, war diese celebre Amtsniederlegung der waadtländischen Pfarrer unbestreitbar, wenn sich auch sonst bei unbefangener Betrachtung dieselbe immerhin eigentlich mehr nur als Frucht des Strebens der Losreißung der Kirche vom Staate, genauer „als ein durch die Idee von unbedingter Trennung der Kirche und des Staats und durch unevangelische Voreiligkeiten bei mächtig gereiztem und empörtem Gefühle verletzter Standesehre und bei zurückgetretenem evangelischen Bewußtseyn des articulus stantis et cadentis ecclesiae provocirter Act, also keineswegs als ein wahres martyrium, sondern vielmehr theils als ein Mißgriff, theils als ein Strafgericht" darstellen sollte. (Daß dennoch die Begeisterung für diesen Act in Preußen, wo man doch über die im Vaterlande um unendlich wichtigerer Ursach, nicht um der Vorlesung eines Regierungsedicts, sondern um des gefälschten Worts und Sacraments willen zu demselben Schritt Gedrängten den Stab brach, kein Maaß hat finden können, war nur ein anderes Zeichen der Zeit.) — Gegenüber vielen panegyrischen Darstellungen der waadtländischen Demissionärsache (z. B. in der Ev. K.-Z. 1845. Nr. 101 f., sowie im v. Tippelskirchschen Volksblatte 1846. Nr. 2 ff.: „Die kirchlichen Wirren im Canton Waadt", auch erweitert als Broschüre: Die Revolution im Waadtlande im Conflicte mit der Landeskirche. Halle 1846.) ist der entgegengesetzte Standpunkt im Urtheil über jenes Factum festgehalten worden von de Valenti Beantwortung einiger Grund- und Lebensfragen, die neuesten kirchlichen Ereignisse in Waadt betreffend. Bern 1846., und wesentlich auch in der Abhandlung Ueber die Amtsniederlegung der waadtländischen Geistlichen, in Harleß Zeitschr. 1846. Oct. S. 197 ff. Die Urkunden des Factums für die eine, wie für die andere Betrachtung liegen vor in Précis des faits, qui ont amené et suivi la démission de la majorité des pasteurs et ministres de l'église nat. du cant. de Vaud en 1845, accomp. des documents officiels, recueill. par Ch. Baup. Laus. 1846. — Uebrigens hat durch eine constituirende Synode zu Lausanne März 1847 „die freie Kirche des Kantons Waadt" ihre Verfassung erhalten,

christliches Leben, angebahnt vornehmlich in großen, wenn auch nur stillen Kreisen durch den bei allem subjectiven Fehlgreifen doch tiefer, als Andere, blickenden gebetskräftigen Jung-Stilling (aus dem Nassauischen, Arzt und Lehrer der Staatswissenschaften zu Heidelberg und Marburg, gest. 1817 in Karlsruhe [1])), endlich in mehreren zuvor reformirten Theilen Deutschlands hervor [2]).

So denn fast allenthalben in der reformirten Kirche (und durch dieselbe, S. 536.) Leben, und zwar ein Leben, in seinem großentheils methodistischen Ursprunge nicht eben durch eigenthümlich reformirte Einzel-Lehren bedingt, sondern, wenn auch in allgemein reformirter Färbung nach seiner christlichen Subjectivität, von vorwaltend praktischem Charakter, nach welchem es auch den Missions- und Bibeleifer der neuesten Zeit angefacht hat; ein Leben aber dennoch freilich objectiv durchaus schwach, so lange es nur eben so allgemein christlich seyn will (mit vermeintlicher Ausmerzung alles confessionell Geschiedenen) und diese seine Schwäche und Schwächlichkeit noch nicht erkennt (vgl. S. 536 ff.), ja seinem tiefsten Wesen nach leicht noch weniger, als Schwäche, nehmlich exaltirtes subjectives Gefühl oder enthusiasmirter subjectiver Gedanke, so lange es [3]) der reinen sacra-

---

confessionell auf Grund der Lehre von der Rechtfertigung, „in Anschluß an die Kirchen der Reformation des 16. Jahrh., besonders an die helvetische Confession" (s. das Urkundliche in der Darmst. Allg. K.-Z. 1847. Nr. 56 f.). Die schweizerischen und dann europäischen Vorgänge seit Ende 1847 bedrohten indeß lange auch sie mit schwer vermeidlichem Untergange.

1) Herausgeber (1795—1816) des grauen Mannes, (1808) der Theorie der Geisterkunde rc.

2) So namentlich in Hessen (vgl. u. A. des reformirten Predigers W. Vilmar Zeugniß in der Zeitschrift für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1840. H. 4. S. 41.), dann auch Bremen (woselbst aber den christlich kirchlichen Tendenzen bald eine mächtige antichristliche Opposition entgegentrat), u. s. w.

3) Und fast die ganze neuere reformirte Kirche, selbst ihren meisten Symbolen zum Trotz, hat und übt ja nicht einmal die Calvinische, sondern nur die Zwinglische Lehre von den Sacramenten, welche letztere als die ungekünsteltere natürlich im Laufe der Zeit hatte die praktisch herrschende werden müssen. (Erst in der neuesten Zeit — ein nicht bedeutungsloses Zeichen — neigten sich immer mehrere ausgezeichnete reformirte Theologen, englische, französische, deutsche, selbst dem lutherischen Dogma zu. Vgl. S. 657. Anm. 2.)

mentlichen Haltung grundsätzlich entbehrte oder gar sie und die lautere evangelisch lutherische Lehrfülle beharrlich verwürfe — wozu die neuesten Unionstendenzen leider den sicheren Weg bahnen.

Analog, wie der Methodismus und dadurch bedingt das neuere praktische Leben in der reformirten Kirche überhaupt das Leben in der ganzen neueren Kirche (vgl. S. 536 ff.), hat neuerlich auch die Theologie eines der ausgezeichnetsten reformirten Theologen, die confessionell reformirte Eigenthümlichkeit innerlich philosophisch verallgemeinernd und äußerlich dadurch zum Gemeingut und Princip eines mittelnd halbirenden Protestantismus der Gegenwart erhebend [1]), die ganze Gestalt der neueren Theologie vielfach bestimmt [2]). (Friedrich Dan. Ernst Schleiermacher zu Berlin [3]), — geb. zu Breslau den 21. Nov. 1768, seit 1794 in pastoraler und akademischer Wirksamkeit in Halle, seit 1810 in Berlin —, welcher den ersten, unzerstörbaren Keim christlicher Bildung der Brüdergemeinde verdankt hat, der er bis 1787 angehörte, starb am 12. Febr. 1834; — mit seinem feierlichen Sterbesacrament [er administrirte sich selbst dies Abendmahl, und zwar sich, sich aber allein, mit Wasser] gewissermaßen, wie man meinen könnte, sein ganzes theologisches Leben [Vindication eines selbstständigen, von der Philosophie angeblich unabhängigen, und doch im Grunde fast wieder nur philosophischen Lebens [4]) für Religion und Theologie nach einer Periode groben Unglaubens; Gegensatz gegen blos negativen Kriticismus durch einen in concreto ebenso selbstkräftig conservativen,

---

1) Daß Schl.'s Lehre keineswegs geradezu aus dem reformirten Princip entquollen, vielmehr eine Vermittlung des lutherischen und reformirten Lehrbegriffs, ja im Wesentlichen ein ächtes Erzeugniß des lutherischen Protestantismus sei, der auch hierin einen neuen Beweis seiner in Fortbildung des Lehrbegriffs thätigen Productionskraft gegeben habe, zeigt Baur Ueber Princ. und Char. der ref. K. in s. Untersch. v. dem der luth., in Zellers theol. Jahrbb. 1847. H. 3., bes. S. 350 ff. und 386 f. Dabei bleibt es dennoch unbestritten, daß auch Schleiermacher, wiewohl er sich mehrfach wesentlich vom kirchlich reformirten Lehrbegriffe entfernt, über die reformirte Anschauung der confessionellen Streitpunkte nicht hinauskommt, und die allgemein reformirte Subjectivität nicht abthut, sondern nur noch weit überbietet und principiell fixirt.

2) Wegen seines Einflusses könnte man ihn nicht mit Unrecht als den neueren Origenes bezeichnen, dessen Schule freilich auch, wie einst der alte Origenianismus für den Semiarianismus, ein Asyl mittelnder und halbirender Oberflächlichkeit hat werden müssen (ob. S. 538. 540.).

3) Ueber seinen überaus bedeutenden sachlichen Einfluß im Zusammenhange schon oben S. 538 ff.

4) Vgl. J. Schaller Vorlesungen über Schleiermacher. Halle 1844.; G. Weißenborn Vorlesungen über Schl.'s Dialektik und Dogmatik. 2 Thle. Lpz. 1847. 49., und kritisch Hengstenberg Ev. K.-Z. 1846. Vorwort.

als in abstracto eigenmächtig privativen Positivismus] charakterisirend [1]); — ein Johannes der Täufer nicht im unedlen Sinne mit der Nachfolge wirklicher Johannesjünger nicht im edlen [2])).

§. 229.

Missionswesen.

Vgl.

Thom. Smith The history and origin of the Missionary societies. Lond. 1824.

---

1) Das privativste Element in **Schleiermachers Theologie** (sein „Christl. Glaube" erschien 1821; seine sämmtlichen Werke zur Philosophie, wie zur Theologie. Berl. 1834—46. 24 Bde.) ist — nächst seiner pantheistischen Anschauung der Sünde, die ihm gar nichts Positives, sondern nur eine niedere Stufe des Guten und das von Gott anerschaffene Reizmittel zu dessen Entwicklung ist — seine Erlösungstheorie, die sich darauf reducirt, daß der Mensch durch seine Lebensgemeinschaft mit dem Urbilde der Menschheit, d. h. als ein in der Entwicklung begriffener Theil der Erscheinung Christi, ein Gegenstand des göttlichen Wohlgefallens werde. — (Zu einer ähnlich abweichenden Theorie ist übrigens in Fort- und Durchbildung des sonstigen spiritualistischen Princips der reformirten Kirche neuerlich **Gottfried Menken** — geb. 29. Mai 1768 zu Bremen, Prediger zu Uedem im Clevischen, Frankfurt a. M., Wetzlar und vorzüglich Bremen, gest. 1. Juni 1831 — gekommen. Seine Erlösungstheorie verschmilzt ein Schleiermacherisirendes Element — daß Jesus die menschliche Natur in seiner Person vermöge seines thuenden Gehorsams unsündlich vor Gott dargestellt u. s. w. — mit einem Swedenborgianisirenden — daß durch die Erlösung in der sichtbaren, wie allermeist in der unsichtbaren Welt, eine große Veränderung vorgegangen, Alles in eine andere Form und Verfassung gebracht, und besonders die vormalige große Macht des Satans eingeschränkt und in Beziehung auf gewisse Wirkungen und Gegenwirkungen der Schöpfung aufgehoben worden u. s. w. Ueber Menken vgl. J. C. Osiander Zum Andenken G. Menkens. Brem. 1832. [aus der Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1832. H. 2.], und Koch Gesch. des Kirchenliedes Thl. I. S. 582 ff.)

2) Vgl. oben S. 538. 540. mit Bd. I. S. 251. — Das ernsteste, wie doch zugleich das mildeste Urtheil über Schl.'s Bildung und Bedeutung spricht wohl **W. Vilmar** aus in seinem Protestantismus und Christenthum, e. Erklär. gegen Thiersch. Halle 1847. S. 101 ff. Die eigentlich positive Wahrheit Schl.'s und die Gewalt, die er über seine Zeit ausübte, besteht danach darin, durch seine Existenz, durch die religiöse Begabung seiner Persönlichkeit zu beweisen, daß es einen Christus gibt, und auf ihn mit jedem Worte hinzuweisen; wobei er doch aber nicht im Stande war, das Wesen dieses Christus zu offenbaren, indem das in ihm festgehaltene Factum sich auflösete, sobald es aus ihm heraustrat (wodurch dann zugleich seine Nachtreter charakterisirt sind; vgl. Vilmar a. a. O. S. 107 f.).

J. Wiggers Geschichte der evangelischen Mission. 2 Bde. Hamb. 1845. 47., und J. H. Brauer Das Missionswesen der ev. K. Bd. 1. Hamb. 1847. (s. ob. S. 409.).

Als genaue Uebersicht: J. S. Sondermann Tabellar. Uebersicht über die protest. Missionsgesellschaften, Missionsstationen und Missionen der Gegenwart; auch mit einer Uebersicht über d. kathol. Missionen und 3 Missionskarten. Nürnb. 1846. 4.; — und als populäre Darstellungen aus der gesammten neuesten Missionsgeschichte W. Hoffmann Missionsstunden. 32 Vorträge. Stuttg. 1847.

Die eigenthümliche neuere Gestaltung des christlichen Lebens in der reformirten Kirche wirkte insbesondere auch auf das Missionswesen zurück.

Ungeachtet ihrer vorzüglichen äußeren Befähigung zur Unternehmung von Heidenmissionen (vgl. S. 409 f.) war von der reformirten Kirche (der Martha gegenüber der lutherischen Maria — s. oben S. 409.) doch bis zum 18ten Jahrhundert zu diesem Zweck nur Weniges und Einzelnes geschehen. — Schon Calvin und die Genfer Kirche hatte 1556 Missionare für Christen und Heiden nach Brasilien gesandt; die unerwogene und unreife Unternehmung wurde jedoch bald wieder aufgegeben [1]). — Später, seit dem 17ten Jahrh., benutzten sodann die Holländer ihre orientalischen Besitzungen, um auf mannichfache Weise, und insonderheit (im 18ten Jahrh.) auch durch Uebersetzung der Evangelien und des ganzen N. T. in die cingalesische Sprache von Ceylon, zur Ausbreitung des Christenthums auf Ceylon, Java u. s. w. zu wirken [2]); und in demselben 17ten Jahrh. veranlaßten die englischen Colonieen in Nordamerika [3]) auch bei den Engländern in Amerika den Gedanken, an der Bekehrung ihrer heidnischen Indianer zu arbeiten: ein Gedanke, der darauf bald

1) Ein französischer Abenteurer Nikol. Durand de Villegagnon hatte 1555, unterstützt vom Admiral de Coligny, dem er eine so zu gründende Colonie für die bedrückten Reformirten Frankreichs vorgespiegelt, eine Expedition nach der brasilianischen Küste ausgerüstet, ein Fort Coligny angelegt, und die Genfer Kirche um Geistliche und andere gläubige Männer gebeten. Zwei Prediger, Pierre Richer und Guill. Chartier, nebst mehreren Handwerkern, gingen hinüber, kamen 1557 an, sahen sich aber bald in Villegagnon getäuscht, und kehrten 1558 nach Frankreich zurück (Wiggers I. S. 22.).

2) Besonders verdient in dieser Hinsicht der christliche Eifer des Gouverneurs Gust. Wilh. von Imhof und des Generals von Rhoden Anerkennung.

3) Vgl. Mather Eccl. hist. of new Engl. Lond. 1702. f.

auch in England selbst (zunächst durch Gründung einer Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums im Auslande, 1647 und 1667)[1]) Anklang fand. Unter den englisch-amerikanischen Missionaren von Nordamerika leuchtete durch seinen selbstverleugnenden Eifer in größter Mühsal vorzüglich John Eliot hervor, der Apostel der Indianer genannt[2]), der von 1646 bis 1674 elfhundert Neubekehrte aus den wildesten Stämmen sammelte und in 14 größeren oder kleineren Indianerstädten[3]) civilisirte, und ihnen auch das Beste, die Bibel in der Landessprache gab; gest. 1690 im 87sten Jahre seines reichen Lebens[4]).

Ein ganz neues frisches Leben für das Missionswesen regte sich, zunächst in England, seit dem dortigen Erwachen eines eif-

1) Im J. 1698 trat dann auch in England die „Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß" zusammen, deren Missionsthätigkeit aber eine andere Richtung nahm, indem sie 1709 die Verbindung mit Halle für Ostindien knüpfte (vgl. ob. S. 412.); eine Gesellschaft, von der übrigens auch schon 1701 eine besondere Gesellschaft „zur Verbreitung des Evangeliums in fernen Gegenden" sich abgezweigt hatte, um für die britischen Colonieen Amerikas zu sorgen. (Neuerlich, seit 1826, ist die letztere Gesellschaft ganz in die Rechte und Pflichten der ersteren getreten, ohne indeß nun blos etwa jene Colonieen ins Auge zu fassen.)

2) Geboren 1603 in England und als Theolog zu Cambridge gebildet, wirkte Eliot seit 1632, wegen Nichteinstimmigkeit in die Ordnung der bischöflichen Kirche England verlassend, als Pfarrverweser in Amerika (zu Boston). In seinem Pfarrdienst kam er mit Indianern in Berührung, und 15 Jahre bereitete er sich nun aufs ernsteste, durch Erlernen der schweren Sprache 2c., zum Missionsdienste vor, bis er 1646 ganz in ihn eintrat.

3) Zehn derselben zerstörte 1674 ein Krieg; bald aber konnte E. den 4 bleibenden wieder 3 neue zufügen.

4) Noch auf seinem Sterbebett, nachdem fast alle seine Kinder und zuletzt seine treue Gattin ihm vorangegangen waren, unterwies er einen blinden Negersclaven im Evangelium. Seine letzten Worte waren: „O komm HErr in deiner Herrlichkeit! Lange habe ich auf dich gewartet. — Laß nur das Werk unter den Indianern fortleben, wenn ich sterbe. — Willkommen, HErr, willkommen!" — Ein treues Bild von ihm gewährt Eliot Chr. common-wealth, or the rising Kingdom of J. Ch. 1652 sq. 2 Voll. 4. — Vgl. über ihn J. H. Brauer Beiträge zur Geschichte der Heidenbekehrung. Heft 1. (Joh. Eliot und die Familie Mayhew [E.'s treuste Mitarbeiter], die Apostel der Indianer.) Altona 1836. 8., und R. Wormbaum Ev. Missionsgeschichte in Biographien. Bd. 1. H. 1. (J. Eliot). Düsseld. 1849.; auch Graul Missionsbl. 1848. Nr. 8. S. 120 ff.

rigen praktisch christlichen Geistes, mit dem Ende des 18ten und dem Anfange des 19ten Jahrhunderts, und ist seitdem noch immer im Fortschreiten begriffen gewesen. Die Anregung ging vornehmlich aus von einem 80jährigen Greise, dem englischen presbyterianischen Prediger zu Gosport, David Bogue, welcher, selbst durch eine periodische englische Missionsschrift seit 1793 angefeuert, 1794 in einer Zeitschrift (im Septemberhefte des evangelischen Magazins) dringend alle Christen aufforderte, den Heiden das Evangelium vom Weltheilande verkündigen zu lassen. Dieser Zuruf ward aufgenommen, als wäre längst darauf gewartet worden. Tausend und aber tausend Herzen waren durch den plötzlichen Impuls gerührt. Unzählige Christen von den verschiedensten Kirchenpartheien in England, meist allerdings Dissenters, Presbyterianer namentlich und Independenten, traten 1795 in herzlicher Eintracht und Liebe zu einer großen Gesellschaft, der allgemeinen Londoner Missionsgesellschaft zusammen, um das Evangelium, „wie es in der h. Schrift enthalten", den Heiden zu bringen, und schon am 10. August 1796 ging das Schiff Duff unter dem ehrwürdigen Capitän Jac. Wilson (gest. 1814) [1]) mit 18 Missionaren und lauter freiwilligen gottesfürchtigen Seeleuten nach den (kaum entdeckten) Inseln der Südsee ab [2]).

Nach schweren Anfängen ward hier dem evangelisch weitherzigen Streben ein reicher Erfolg [3]). — Viele Jahre lang

1) Griffin Denkwürdigkeiten aus dem Leben des Schiffkapitäns Jac. Wilson; deutsch nach der 3. engl. Auflage von 1819. Nürnb. 1835. 8.

2) Am 4. März 1797 langte man vor Tahiti an.

3) Ueber die christliche Geschichte der Südseeinseln s. man: Polynesian researches during a residence of nearly six years in the South Sea Islands . . by W. Ellis, Missionary to the Society and Sandwich Islands. Lond. 1830. 2 Voll. 8. (Auszug daraus in der Ev. K.=Z. 1830. Nr. 80 ff.); — Friedr. Krohn Das Missionswesen in der Südsee. Hamb. 1833. 8. — C. E. Meinicke Die Südseevölker und das Christenthum. Eine ethnographische Untersuchung. Prenzl. 1844.; — H. Wegener Geschichte der christlichen Kirche auf dem Gesellschafts=Archipel vom Anfange der Mission bis in die neueste Zeit. Bd. I. Berl. 1844., — und W. F. Besser Der Missionar und sein Lohn, oder die Früchte des Evangeliums in der Südsee, nach Ge. Pritchard. Halle 1846.; so wie auch „Die Mission in der Südsee" in Graul Missionsbl. 1847. Nr. 4 ff.; — doch aber auch andererseits C. Michelis Die Völker der Südsee und die Gesch.

hatten jene Missionare und ihre Nachfolger fast ohne alle sichtliche Wirkung gearbeitet, und 1809 schien selbst das ganze Unternehmen zu scheitern. Doch im J. 1812 entschied sich König Pomare II. von Tahiti gegen den Götzendienst, und ward der Erstling unter den Getauften; ein Fürst, der die empörerische heidnische Parthei seines Volks, nachdem er [1815] sie in der Schlacht überwunden, durch den Geist christlicher Liebe versöhnte [1]); und gegenwärtig sind bereits die georgischen und Gesellschaftsinseln, die Australinseln, die Herweyinseln, die Bavou- und Hapainseln und die benachbarten Gruppen, die Sandwichsinseln und die Inselgruppen des östlichen Archipels der christlichen Kirche einverleibt [2]), während die Schifferinseln, Tongatabu, die Marquesen, die Fidschi-Inseln und die Neuhebriden wenigstens theilweise das Christenthum angenommen haben [3]). Allerwärts in Australien gewinnt so das Christenthum Eingang, und vormals wildeste Cannibalen senden ihren benachbarten heidnischen Brüdern Boten des Heils [4]). Leider daß nur viele dieser schönen Anfänge durch neueste himmelschreiende Unbilden katholischer Nationen und des Papstthums schmählich zerrüttet wer-

---

der protest. und kathol. Missionen unter denselben. Münst. 1847. (ganz von erzkathol. Standpunkte und historisch-polemisch gegen die Protestanten).

1) Er starb am 7. Dec. 1821. „Jesus Christus allein!" waren seine letzten Worte.

2) Als Apostel oder vielmehr Evangelist der Südseeinseln ist besonders der Missionar John Williams zu betrachten, geb. bei London 29. Juni 1796, gest. als Märtyrer auf der Insel Erromango am 20. Nov. 1839 (von Kannibalen gefressen). Ueber ihn E. Prout Memoirs of the life of the rev. J. Will. Lond. 1843., und danach K. E. G. Schmidt Lebensbeschr. ev. Miss. Neue F. Bd. 1. Lpz. 1846.; sowie W. F. Besser J. Williams, der Ap. der Südsee. Berl. 2. A. 1847.

3) Noch ganz heidnisch sind von den Südseeinseln nur: Salomons-Archipel, Neu-Caledonien, Neu-Britannien, Neu-Irland, Neu-Guinea und die umliegenden Inseln, und allenthalben, wo hier das Christenthum nicht mitkommt, bringt die Berührung mit Europäern Seuche und Verderben.

4) Besonders auch das Menschen fressende Neuseeland nahm das Evangelium, von der englisch bischöflichen Kirche ihm dargeboten, auf (Sam. Marsden auf Neuholland ward Evangelist der Neuseeländer); wiewohl allerdings daselbst (wie auch anderwärts in Oceanien) ganz neuerlich Menschenfresserei wieder aufgetaucht ist, nachdem das eingeführte Christenthum sie schon völlig abgebracht zu haben schien.

den, da neuerdings die katholische Kirche die ganze Mission der Südsee in ihre Hände zu bringen strebt, und in vielen Gegenden daselbst (die Sandwichinseln voran) der Katholicismus reißende Fortschritte macht [1]). — Und wie diese Heidengegenden, so

1) Vgl. W. F. Besser a. a. O. [S. 665.] Anhang S. 109 ff. (Die Franzosen und die Jesuiten in der Südsee.) — Die christliche Geschichte Tahiti's vor Allem ist neuerlich jammervoll getrübt worden durch die katholische Kirche mittelst der Franzosen, welche seit 1837 dort festen Fuß faßten, 1842 die Königin Pomare zur Anerkennung der französischen Oberherrschaft nöthigten und 1843 zu Ende selbst absetzten, was eine Quelle namenloser Zerrüttungen und Greuel ward, zu deren Abstellung die englische Regierung keineswegs kräftig genug einschritt. Vgl. H. Lutteroth Geschichte der Insel Taheiti und ihrer Besitznahme durch die Franzosen, deutsch durch Th. Burns. Berlin 1843., und den Erlaß der evangelischen Gesellschaft zu Genf, die Besitznahme der Insel Otaheiti von Seiten Frankreichs betreffend, in Harleß Zeitschr. f. Protest. und Kirche. Juli 1843. S. 77 ff. (Der Verlauf darf nicht vergessen werden. Am 2. Juni 1833 hatte P. Gregor XVI. alle Inseln der Südsee katholisch zu machen verordnet. Demgemäß landeten am 7. Aug. 1834 zwei französische katholische Missionare auf den Gambierinseln, woselbst sie ihre Arbeit nun ganz äußerlich betrieben, und dann am 20. Nov. 1836 auf Tahiti, von wo sie aber, da sie dem Befehl zurückzugehen nicht gehorchen wollten, bald wieder wegspeditirt wurden. Um deshalb von der Königin Pomare Genugthuung zu fordern, landete Capitän Dupetit Thouars am 27. Aug. 1837. Die Königin bat um Verzeihung ihres Fehls, mußte doch aber eine große Geldsumme zahlen und ein Gesetz geben, „daß alle Franzosen, welches auch ihr Gewerbe sei, sich in Tahiti frei niederlassen dürften." Dabei erfuhr die Königin von dem Capitän schmähliche Mißhandlung französischer Galanterie [er strich ihr die Backen, fuhr ihr durch die Haare, beschenkte sie mit einer Drehorgel]. 1½ Jahre darnach landete Capitän Laplace. Da sein Schiff Unglück hatte, ward er 3 Monate verpflegt, verführte aber schändlich die Eingebornen, drang auf Freiheit der Katholiken und katholischen Kirchbau ꝛc., und 1839 kamen nun katholische Priester. Abermals erschien hierauf Thouars am 1. Sept. 1842. Er beredete und nöthigte die Häuptlinge, um französischen Schutz zu bitten, und zwang die Königin unmittelbar vor ihrer Niederkunft durch Kanonen zum Beitritt. Dazu übte und autorisirte er scheußliche Unsittlichkeit. Im Februar 1843 erklärten sich die enttäuschten Häuptlinge bestimmt gegen den französischen Schutz. Da erschien dann Thouars zum dritten Male, und setzte die Königin ab.) Jahre lang wüthete seitdem in Tahiti ein blutiger Vertilgungskrieg der Franzosen gegen die Eingebornen, die, von ihrem Heerd vertrieben, in den hohen Bergen als Vagabonden und Mörder Zuflucht suchen mußten. (Vgl. Barth Beleuchtungen der Missionssache 1845. Nr. 9 ff.) Erst 1847 hat Verrath diesem Kampfe ein Ende gemacht, Königin Pomare mit den Franzosen nun Freundschaft geschlossen und sich

gaben bald auch andere von dem gesegneten Erfolge der Londoner Missionsgesellschaft Zeugniß [1]).

Das Beispiel der großen Londoner Missionsgesellschaft, die übrigens selbst in stetem Wachsen begriffen war [2]),

---

ihrem Protectorate (das indeß nach einem Vergleiche zwischen England und Frankreich nur Tahiti und den Georgischen, nicht den eigentlichen Gesellschaftsinseln gelten soll) gefügt. Die „große Nation" hat nun mit dem an einem armen christlichen Eiland Verübten ihren Zweck erreicht; — und 1848 hat bereits für dieselbe die Erndte von solcher Saat begonnen.

1) Dies Zeugniß legt insbesondere auch das noch strömende Märtyrerblut der Madagassen ab. Auf der Insel Madagascar (auf welcher, seitdem sie 1506 von den Portugiesen entdeckt worden, nur im 17. Jahrhundert von katholischen Franzosen ein unglücklicher politischer Missionsversuch gemacht worden war) hatte seit 1820 König Radama — übrigens ein grausamer Tyrann bei all seinem Verlangen nach Aufklärung — sich der Mission der Londoner Gesellschaft, die seit 1818 mit dem Missionar David Jones (Johns) und einem Anderen gelandet war, günstig gezeigt; er starb aber schon 1828. Seine Nachfolgerin Ranavalona war zuerst auch nicht feindlich gesinnt, und so konnte 1820 bis 35 die ganze h. Schrift ins Madagassische übersetzt und in der Hauptstadt gedruckt werden; seit 1835 aber wurde die Königin, weil sie das Christenthum als Religion der Fremden für politisch gefährlich ansah, heftige, seit 1836 blutige Verfolgerin. Todesstrafe ward auf das Bekenntniß des Evangeliums gesetzt. Die erste Märtyrerin auf Madagascar war Rasaloma am 14. Aug. 1837, der später, am 6. Aug. 1843, auch der Evangelist der Madagassen, Missionar Johns, folgte. Bis an die Gegenwart hin währte das blutige Wüthen. Madagassische Christen, auf benachbarte vier kleine Inseln nördlich von Madagascar geflohen, die ganz von Franzosen in Besitz genommen wurden, wurden selbst von hier 1843 durch französische Katholiken verdrängt; so beutete auch hier die römische Kirche das Wüthen der Heiden aus. Doch zeigt der jetzige Moment auch auf Madagascar zurückgebliebene Treue und neu schimmernde Hoffnung. Die Kirche aber wächst daselbst innerlich und äußerlich, und selbst der Thronerbe, Sohn der Königin, Rakatonbrama, gehört zur Zahl der Neubekehrten. — S. Ellis Hist. of Madagascar. Lond. 1838. 2 Voll. (vgl. Ev. K.-Z. 1839. Nr. 15 ff.); Madagascar, Past and present etc. Lond. 1847.; J. J. Freemann und D. Johns a narrative of the persecutions of the Christ. in Madagascar. Lond. 1848., und Ueberblickliches in K. Graul Ev. luth. Missionsblatt. Dresd. 1846. Nr. 3 ff.

2) Sie dehnte ihren Wirkungskreis (auf den Südseeinseln, in dem südlichen, nördlichen und östlichen Asien, China und Indien namentlich, in Südamerika, Südafrika, Westindien 2c.; neuerdings mit 250 Arbeitern) noch immer weiter aus.

fand bald in Großbritannien, Nordamerika, Holland, Frankreich, Deutschland, der Schweiz, unter den von dem neuen praktisch christlichen Geiste Ergriffenen (§. 228. Ende) vielfache herzliche Nacheiferung [1]); und das Wirken aller so ent-

1) Schon vor der allgemeinen Londoner Missionsgesellschaft (der Brüdergemeine und des lutherisch kirchlichen Wirkens hier nicht zu gedenken; s. §. 212. 224.) war in England in ihren ersten Anfängen die (allerdings erst weit später förmlich organisirte) Methodisten-Missionsgesellschaft [für Ost- und Westindien, für die Inseln des indischen und stillen Meeres, West- und Süd-Afrika, Nordamerika und Palästina; die Wesleyschen Methodisten allein jetzt mit 336 Arbeitern], so wie 1792 [für Ost- und Westindien, für Westafrika und Nord- und Mittel-Amerika, neuerdings mit 154 Arbeitern] die Baptisten-Missionsgesellschaft hervorgetreten [letztere auch schon hier mit erwähnt, weil die Baptisten (S. 592. und §. 233.) nicht nur in England, so wie in Nordamerika, zu den Reformirten gerechnet werden, sondern auch lediglich durch etwas größere praktische Consequenz in Fassung eines einzigen Lehrartikels von ihnen abweichen] (erster Baptistenmissionar war der feurige Prediger William Carey, geb. 17. August 1761, Missionar seit 1792 und in besonders großer Wirksamkeit in Ostindien seit 1800, gest. 9. Juni 1834; über ihn vgl. Graul Missionsbl. 1849. Nr. 11 ff. S. 166 ff.). — Der allgemeinen Londoner Gesellschaft folgten sodann: in England im J. 1800 (gleichzeitig mit der Jänickischen Missionsanstalt in Berlin; s. §. 212.) die große kirchliche Missionsgesellschaft, meistens aus Mitgliedern der Episcopalkirche bestehend, für das südöstliche Asien (Ostindien besonders) und Westafrika, sowie für die westindischen Neger, Neuseeland und Nordamerika [J. S. Sondermann Die Mission der kirchl. Missionsgesellsch. in Engl. unter den heidn. Indianern des nordwestlichen Amerikas. Nürnb. 1847.]; neuerdings mit 154 europäischen und 1027 eingebornen Arbeitern; (sie hat in Ostindien 1815 ein Bisthum zu Calcutta errichtet, mit einer Bevölkerung von beinahe 100 Millionen Menschen, dessen bisherige Bischöfe sämmtlich [sie unterlagen der unendlichen Arbeit gar frühe] — Middleton, Heber, James, Turner, vorzüglich Heber [s. unt. am Schluß des §.] und Turner, — Männer von ernstem, christlichem Sinne waren, [keiner jedoch vielleicht von einem so glühenden Eifer getrieben, als der noch jetzige Lordbischof Dan. Wilson, seit 1832], und dem seit 1833 noch 2 Suffraganbischöfe von Bombay und Madras beigegeben worden sind); und außerhalb Englands: 1796 die schottische Missionsgesellschaft [für die Länder des schwarzen und caspischen Meers und für das westliche Asien und Westindien, dermalen mit 18 Arbeitern in Westindien], 1796 auch die Missionsgesellschaft von Glasgow (neuerlich von der freien schottischen Kirche übernommen) mit einigen Arbeitern in Südafrika, 1797 die niederländische Missionsgesellschaft, [besonders für die Holland zugehörigen asiatischen Inseln, mit 24 Arbeitern in Ostindien rc.], 1816 die zu Basel gestiftete „evangelische" Missionsgesellschaft — in Betreff entschieden lu-

stehenden Vereine (dies allgemeine gesellschaftliche Wirken wurde die charakteristische Form der neuesten reformirten und über-

---

therischen Bekenntnisses eine der toleranteren — [besonders für Westafrika und Ostindien, bis 1837 auch für die muhammedanischen Länder diesseits und jenseits des Kaukasus; mit 33 Arbeitern auf 13 Stationen in Ostindien, Guinea und China], 1823 die zu Berlin gegründete Gesellschaft zur Beförderung der „evangelischen" Missionen unter den Heiden [mit südafrikanischen Missionsstationen, für die sie 1837 einen lutherisch ordinirten Superintendenten bestellt hatte, und zur Zeit mit 17 Arbeitern auf 8 Stationen in Südafrika und Ostindien], 1824 die zu Paris mit 15 Arbeitern in Südafrika, 1827 die zu Lausanne mit einigen Arbeitern in Nordamerika, 1829 die aus schon früher einzeln für sich bestandenen Missionsvereinen gebildete eifrig thätige Rheinische Missionsgesellschaft [mit ihren hauptsächlich südafrikanischen, nächstdem auch nordamerikanischen und ostindischen, namentlich auch borneischen, bald auch wohl chinesischen, 21 Missionsplätzen], auch 1835 und dann besonders 1836 die s. g. norddeutsche Missionsgesellschaft [Hamburg, Bremen rc., mit ursprünglich allerdings vorwaltend lutherischem, bald aber gemischtem Colorit, auch jetzt noch, nachdem dieser Verein zuletzt, 1844, wieder zum früheren Bekenntnisse der Confessio Augustana von 1530 zurückgelenkt hat, mit Ausschluß aber anderer Bekenntnisse und mit Beibehaltung des Unionscharakters für die Heidenwelt, wiewohl ohne Absicht der Beeinträchtigung der bestehenden Verhältnisse „der beiden evangel. Schwesterkirchen"; mit 7 Arbeitern auf 3 Stationen in Ostindien und Neuseeland], (mehrere der genannten in Verbindung mit einer großen und immer größeren Menge von eigentlichen oder uneigentlichen Hülfsvereinen), 1836 (in etwas anderer Gestalt auch schon früher) die §. 212. bereits erwähnte evangelisch lutherische Dresdener [Leipziger] (jetzt mit 15 Arbeitern in Australien, Ostindien und Nordamerika) und die Goßnerische Missionsgesellschaft (mit 50 Arbeitern auf 10 Stationen für Ostindien, Australien, Westafrika — s. ob. S. 414 f.), demnächst 1838 die afrikanische Missionsgesellschaft von Glasgow, 1840 die Mission der irländisch presbyterianischen Kirche, 1842 die lutherisch-norwegische, 1843 die Mission der freien schottischen Kirche mit 24 Arbeitern in Ostindien und unter den Juden, u. a.; vorzüglich auch in den Vereinigten nordamerikanischen Staaten, als: 1802 der Missionsverein der presbyterianischen Kirche Nordamerika's (mit 67 Arbeitern in Nordamerika, Westafrika, Indien, China), 1810 die große Amerikanische Missionsvereinigung für das heidnische Ausland (Board of foreign missions) zu Boston, neuerlich mit 353 Arbeitern in Süd- und Westafrika, Griechenland, Türkei, Syrien, unter den Nestorianern, in Indien und der Südsee, (sie hat zuerst 1812 fünf Missionare nach Ostindien und seitdem 3 bis 400 ihnen in die Heidenwelt nach-gesandt), 1814 die Amerikanische Baptisten-Missionsgesellschaft mit 101 Arbeitern in Nordamerika, Westafrika, Indien, China, 1819 die Amerikanische bischöfliche Methodisten-Missionsgesellschaft und 1820 die Missionsgesellschaft

haupt protestantischen Missionsthätigkeit) ward durch die 1804 zu London gestiftete große Britische und auswärtige Bibelgesellschaft [1]), welche die h. Schrift in alle Sprachen der Welt zu übersetzen begonnen, bereits 1845 über 26 Millionen Bibeln in 159 Sprachen verbreitet, und ebenfalls allerwärts Nachfolge und Beihülfe gefunden hat [2]), überaus gefördert, und er-

---

der Episcopalkirche Nordamerika's, beide besonders für die verschiedenen Indianerstämme Nordamerika's, 1830 die Mission der bischöflichen Kirche von Nordamerika mit 20 Arbeitern in Westafrika, Griechenland, Türkei, China rc., und 1826 die zu New-York errichtete Amerikanische inländische Missionsgesellschaft [für die vielen inländischen Gemeinden, denen Prediger fehlen; ein Mangel, der bei der wachsenden Bevölkerung ja immer drückender zu werden droht, und hinsichtlich der am meisten betroffenen deutsch protestantischen Gemeinden erst ganz neuerdings auch im Auslande, namentlich im nördlichen Deutschland, ein ernstes Streben zur Abhülfe veranlaßt hat], wozu noch 2 nordamerikanische „lutherische" Missionsgesellschaften kommen. (Ueber die nordamerikanischen Missionen und Missionsgesellschaften insbesondere vgl. The hist. of american missions to the heathen from the commencement to the present time. Worcest. 1840., und J. G. Büttner Die vorzüglichsten Gesellschaften in den vereinigten Staaten von Nordamerika zur Verbreitung rc. des Christenthums, in der Kirchlichen Vierteljahrsschrift. Berl. 1845. H. 1. S. 106 ff.) — Für die Bildung künftiger Missionare sorgen Missionsschulen, zu Gosport in England (seit 1801), zu Andover in Amerika (1807), zu Berkel, jetzt zu Rotterdam (1810), zu Princeton in Amerika (1812), zu Basel (1816), zu Edinburgh (1820), Calcutta (1821), Paris (1824), London (bischöflich, 1825), Barmen (1825), Berlin (1829) rc., der oben bei der lutherischen Kirche erwähnten hier nicht zu gedenken. — Vgl. zur Uebersicht: Fortschritte des evangelischen Missionswerks in dem ersten Viertel des 19ten Jahrh. (Aus dem 10ten Jahrgange des Basel. Miss. Magaz.) Basel 1826.; auch besonders W. St. Steger Die protestantischen Missionen und deren gesegnetes Wirken. Hof. 1838 (1800—1830); neue Folge (1830—1841). 1843. 8.; und über die Erfolge des gesammten neueren Missionswesens K. E. G. Schmidt Der Sieg des Christenthums. Lpz. 1845, die zweite Hälfte des Ganzen; sowie vorzüglich Sondermann Tabellar. Uebersicht rc. [ob. S. 663.].

1) Förmlich constituirt hat sich dieselbe erst am 7. März 1805, nachdem sie 1802 durch den Prediger Charles von Bala in Wales und 1803 durch Joseph Hughes aus Battersea in Wales zuerst angeregt worden war.

2) Ihr erfolgreiches Wirken, allerdings zum Theil beschränkt durch den Beschluß von 1827, sich von jeder Mitverbreitung der alttestamentlichen Apokryphen loszusagen, ist auch durch manche neuerlich entstandene Spaltung — wie insbesondere durch das Ausscheiden einer trinitarischen (ausschließlich aus Bekennern der Dreieinigkeit bestehenden, also mehr innerlich

hielt dadurch wie die kräftigste Stütze, so zugleich das lauterste und läuterndste Ferment [1]).

In dem extensiven (wenn immerhin auch schon jetzt vielfach gar äußerlichen und veräußerlichten) Gedeihen der dem Missionswerke geheiligten Anstalten, in der großen Zahl der zum Dienste des Evangeliums unter den Heiden bereitwilligen Herzen, in der tausendfachen Menge erleichternder Hülfsmittel, welche Handel, Schifffahrt [2]), Völkerverhältnisse, der großen Sache jetzt darbieten, in der Achtung, mit der auch ungünstig gestimmte Menschen auf den Fortgang dieses Werks hinblicken, in der allgemeinen Theilnahme, die die einst so verachtete und vergessene Missionssache findet, vor allem in dem Verlangen ganzer heidnischen Völkerschaften und so vieler einzelnen heidnischen Seelen nach Lehre und Trost und in der fröhlichen Danksagung derer, die das Geschenk des Christenthums empfingen und erkannten [3]), sehen die Arbeiter an dem Missionswerke den Beruf der Zeit als vorzugsweise einer Missionszeit, — ein Beruf, der freilich

---

kirchlichen) Bibelgesellschaft Irving's [S. 646.] (vgl. Ev. K.-Z. 1832. S. 755. 758.) — nur momentan erschüttert worden. — (Vgl. Owen Geschichte der Bibelgesellschaften. Aus dem Engl. Lpz. 1824.)

1) Auch die in dieselbe Zeit fallende Unterdrückung des Sclavenhandels (durch ein Gesetz vom 1. Aug. 1834 ist die Sklaverei im ganzen britischen Gebiet aufgehoben worden), und die so beginnende Emancipation der Sclaven zunächst durch englische Parlamentsbeschlüsse, welche die Christenheit und Menschheit dem unermüdlichen Wirken des trefflichen Esquire Will. Wilberforce [gest. 1833] verdankt, (eines Mannes, der für diesen großen Zweck ein Leben eingesetzt hat, das, wenn irgend eines, beweiset, wie die Gottseligkeit zu allen Dingen nütz ist; s. H. F. Uhden Leben des Will. Wilberforce in seiner religiösen Entwickelung, nach dem Engl. Mit Vorw. von A. Neander. Berl. 1840.), beförderte dann wieder das Gedeihen der christlichen Missionen unter den verachtetsten Menschenstämmen. Zu energischer Unterdrückung des Sclavenhandels haben dann später 1841 die europäischen Großmächte sich förmlich verbündet, obwohl der wirkliche Erfolg doch diesem guten Willen (nach neuesten Berichten) nur allzuwenig entspricht.

2) Mehrere eigne Missionsschiffe, die Taube mit dem Oelzweige in der Flagge, fahren bereits gegenwärtig auf dem Weltmeere.

3) Wenn sterbende westindische Neger den Missionare sendenden Europäern Dank stammeln, wenn ein Hottentottischer Räuberhäuptling (Jager Afrikaner; s. unt. am Schluß des §.) ein stilles Lamm Christi wird, wenn indische Weise die Offenbarung der Unmündigen preisen: so sind das nur einzelne Strahlen dieser Dankessonne.

nur dann erst wahrhaft erfüllt werden wird, wenn im Zeugnisse des Geistes und der Kraft mit wahrhaft reinem Wort und Sacrament [1]) wahrhaftiger und bleibender Segen den Heiden zukommt —; und im amerikanischen Norden und in Westindien, wie in Australien, im Westen Afrika's (trotz des mörderischen Klima's) und in seinem Süden [2]), wie in dem größten heidnischen Koloß, den die Weltgeschichte kennt, Ostindien [3]), und in Persien, und an einer Menge von anderen Orten, selbst China

1) Baptistische (vgl. S. 669. Anm. 1.) und methodistische Predigt gegen Sclaverei, im Geiste reformirter Vermengung des Bürgerlichen und Religiösen, hatte ja einst selbst hin und wieder (unter den Negern Westindiens) öffentliches Unheil angerichtet; hinsichtlich der Sacramentsverwaltung aber ist wenigstens bei den englischen und amerikanischen Missionaren die Hegung und Uebung nicht blos Zwinglischer, sondern selbst baptistischer Grundsätze (vgl. §. 233. Ende) fast allgemein.

2) (O. v. Gerlach) Geschichte der evangelischen Missionen im südlichen Afrika, im 7ten und 8ten Jahresbericht der Berliner Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden. Berl. 1831. 32. (1832 auch besonders erschienen).

3) In Ostindien hat neuerdings auch der große Brahmane Ram-Mohun-Roy (gest. 1833), welcher die Schätze indischer und christlicher Gelehrsamkeit in sich vereinte, die Verehrung des einigen Gottes (freilich ziemlich unitarisch) als Wiederherstellung des ursprünglichen Brahmaismus und als Einheit desselben mit dem Christenthum verkündigt (vgl. Correspondence relative to the prospect of the reception of christ. in India. Lond. 1834., u. a. Schrr.); im J. 1839 haben, dem Berichte des Bischofs von Calcutta zufolge, die Einwohner von 55 Dörfern im nördlichen Indien gleichzeitig dem Götzendienste entsagt, in Tinnevelli (im südlichen Indien) später 96 Dörfer feierlich ein Gleiches gethan; viele Götzentempel in Ostindien stehen bereits verlassen und verfallen, und große Schaaren hören den Missionaren, den Eingebornen namentlich (Niamno zu Combaconum) begierigst zu; u. s. w. Doch dürften allerdings die ostindischen Missionen bei dem entschiedenen dortigen Widerwillen gegen blos Isolirtes so lange noch nicht völlig kräftig gedeihen, als nicht durch eigens ostindische Missionsanstalten als Corporationen gewirkt wird (s. Briefe aus Indien, in den Calwer Beleuchtungen der Missionssache 1844. Dec. Nr. 12. S. 56.). — Ueber die ostindische Missionsgeschichte vgl. übrigens auch besonders oben die Geschichte des lutherischen Missionswesens §. 212.; — von neueren Schriften (nächst den §. 212. angeführten) J. J. Weitbrecht Die protestantischen Missionen in Indien, mit besonderer Rücksicht auf Bengalen. Mit Vorwort von W. Hoffmann. Heidelb. 1844.; James Hough The hist. of christianity in India from the commencement of the christ. era. Vol. 3. 4. (vom Anfange der evangelischen Missionen bis 1816). Lond. 1835.; u. a.

nunmehr [1]), (auch das alte Bundesvolk, das den Retter verworfen, nicht ganz ausgeschlossen [2]), ja in neuester Zeit selbst eingeschlossen mit einigermaßen bevorzugter Hoffnung [3])), bricht

---

1) Seit dem neuesten englischen Kriege (beendet durch den Frieden vom 29. Aug. 1842) ist ja auch China mit seinen jetzt 400 Millionen Einwohnern, das rührende Volk des vierten Gebotes, fürs Christenthum offen. — Schon Rob. Morrison (Agent der Londoner Missionsgesellschaft) hatte hier von 1807 bis 1834 (er starb am 1. Aug. 1844) vorbereitend gewirkt, selbst durch Bibelübersetzung. Ihm folgte dann (auch in neuer, selbstständiger, minder wörtlicher Uebertragung der Bibel ins Chinesische) besonders Gützlaff (nunmehr britischer Consul in Hongkong). Und wenn auch europäische Missionare dermalen nur in 5 Küstenorten wirken dürfen, so können doch ungehindert eingeborne Prediger nun das ganze Land erobern; denn der Vicekönig von Canton hat den Kaiser von China um Aufhebung des Verbots ersucht, nach dem kein Chinese in seinem Reiche Christ werden dürfe, und der Kaiser fürs ganze Reich (obschon immerhin noch vorzugsweise nur für die katholische Confession; vgl. Graul Missionsblatt 1846. S. 334 f. und 1847. S. 66.) dem gewillfahret (Miss.=Zeitung zum Baseler Miss.=Magazin 1845. H. 4. S. 152. und Rhein. Miss.=Monatsberichte 1846. April). Auf Hongkong besteht seit 1844 unter Gützlaff's (Gaëhan's) — allerdings sehr selbstgefühliger — Leitung der „chinesische Verein", jetzt mit fast 600 Mitgliedern, welcher China nur durch eingeborne Chinesen für das Christenthum und die christliche Bildung gewinnen will (an ihn schließt auch seit 1846 und 47 eine Casseler deutsch=chinesische Stiftung sich an; s. oben S. 415.), und bereits mehrere kleine Christengemeinden sind durch denselben gegründet worden (s. Gützlaffs Briefe vom J. 1846, in den Berlin. Neuest. Nachrr. a. d. Reiche Gottes 1846. Oct. S. 454 ff.). — Vgl. B. von Watteville China und das Evangelium. Karlsr. 1845., und über China überhaupt Gützlaff Geschichte des chinesischen Reichs, von den ältesten Zeiten bis auf den Frieden von Nanking; herausg. von K. F. Neumann. Stuttg. 1847. (912 Seiten).

2) 1808 ward zu London eine Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden gegründet, welche Missionare in alle Länder der Erde zu den Juden gesandt hat, und an die sich auch bereits auf dem europäischen Continent ähnliche Gesellschaften, zu Berlin namentlich eine seit 1822, angeschlossen haben. Vgl. aber auch besonders die Geschichte der lutherischen Kirche §. 212. S. 413. (Als die gründlichste Schrift gegen und für die Juden, von der englischen Society neuerlich ausgegangen, ist auszuzeichnen: A. M'Caul Nethiboth Olam oder der wahre Israelit, ein Vergleich zwischen dem modernen Judenthum und der Religion Mosis und der Propheten, deutsch von W. Ayerst. Frkf. a. M. 1839.) — B. St. Steger Die evang. Judenmission. Hof 1847.

3) Eine eigenthümliche Förderung für die Zukunft (vgl. §. 212. Ende) verhieß das im Jahre 1841 gegründete (der Erzbischof William von Can=

in praktisch christlichem Eifer ausgezeichneter Missionare [1]) durch

terbury publicirte darüber Lond. 9. Dec. 1841 das Statement of proceedings relating to the establishment of a bishopric of the united Church of Engl. and Ireland in Jerus.) protestantisch anglicanische Bisthum zu Jerusalem, zwar eben unter einem (von beiden Stiftern wechselnd zu ernennenden) anglicanischen Bischof, der aber in Lehre und Cultus auch die Freiheit deutsch evangelischer Gemeinen (wenn dies wirklich wahrhaft möglich wäre) zu wahren gehalten seyn sollte: eine Stiftung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen und der englischen Kirche und Regierung, und schon im Factum der Begründung (denn von erwünschtem Erfolg hat sich freilich bis daher nur wenig gezeigt, und schon der noch jugendlich kräftige erste Bischof Alexander — absichtlich ein jüdischer Proselyt [als wären die ächten Juden die, welche seit 1800 Jahren Gottes Fluch getragen haben, als wären sie ächtere, als die seit 18 Jahrhunderten zugleich geistlichen und fleischlichen Nachkommen eines Petrus und Jacobus!] — ist 1845 durch den Tod abgerufen und 1846 durch Gobat ersetzt worden) ein immerhin bedeutsames Ereigniß. Vgl. (Abeken) Das evangelische Bisthum in Jerusalem. Geschichtliche Darlegung mit Urkunden. Berl. 1842. 8.; doch auch gegentheils (M. Schneckenburger) Das anglopreuß. Bisthum. Bern 1842. und Dess. Die Berl. Ev. K.-Z. im Kampfe für d. Bisth. in Jer. Bern 1844. — Die schwer verantwortliche Synkretisterie, die das Bisthum geboren hatte, hat indeß zuletzt einer Desavouirung eines solchen unionistischen Nebenzwecks Raum geben müssen, so daß das Bisthum jetzt einfach ein anglicanisches ist, nur für zumeist preußisches Geld; — dabei zeither auch für die anderen christlichen Confessionen mehr ein neuer Streitzunder (der orthodox griechische [§. 243.], wie der in partibus römische, Patriarch von Jerusalem haben darum beide neuerlich ihren Sitz wieder in Jerusalem selbst genommen), als eine Versöhnung.

1) Einige der hervorragendsten sind z. B. der ehrwürdige englisch-bischöfliche Missionar in Ostindien und Persien Henry Martyn, der auch das N. T. ins Persische übersetzt hat, gest. 1812; (Leben des Miss. H. Martyn in Persien. Aus dem Engl. Basel 1825. 8.); der sehr verdiente Lordbischof von Calcutta in Ostindien, D. Reginald Heber, gest. 1826; (Heb. Journal. Lond. 1826. 2 Voll. 4.; The life of Heber. Lond. 1830. 2 Voll. 4.; Beides vereint in R. Heber's Leben und Nachr. über Indien, nebst einem Abriß der Geschichte des Chr. in Indien. Deutsch herausg. von F. Krohn. Berl. 1831. 2 Bde. 8.); der heldenmüthige amerikanische Baptistenmissionar Judson und seine Gattin im Birmanischen Reiche; (Memoirs of M. Judson. Lond. 1820; Anna Judson. Von F. A. E. Hennicke. Lpz. 1840.); der Missionar Moffat unter den Hottentotten in Südafrika (derselbe, durch den auch der blutige Räuberhäuptling Jager Afrikaner, als Christ Christian Afrikaner, gest. 1823, gründlich bekehrt ward; Moffats Leben in v. Schubert Altes und Neues 1844.) — Nachfolger eines der ersten treuen evange-

alle heidnische Nacht das Licht der göttlichen Wahrheit, je reiner, um so mächtiger hindurch [1]).

§. 230.

Union.

Vgl. in historischer Beziehung theilweise C. W. Hering ꝛc. (oben S. 362.), in kritischer meine Symbolik §. 11. Nr. 3.; in beiden Beziehungen vorzüglich: Rudelbach Reformation, Lutherthum und Union, besonders S. 343 ff. u. S. 608 ff.; (auch Dess. Theol. Gutachten in Betreff der preußischen Union. Lpz. 1846.); in localer J. G. Scheibel Aktenmäßige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche. 2 Thle. Lpz. 1834; in principieller K. Ströbel Ueber den Unterschied zwischen der evangelisch lutherischen und der reformirten Kirche, in der Zeitschr. für die gesammte lutherische Theologie und Kirche 1840. H. 4. S. 71 ff.

Verwandtem Geiste, wie er die neuere Missionsthätigkeit gestaltete, nur nicht in gleicher Großartigkeit und Lauterkeit, ungleich minder nach dem Worte Gottes normirt, sind auch die neueren Unionsbestrebungen entquollen.

Von Anfang an hatte die reformirte Kirche, in dem Interesse, welches ihr Princip ihr an die Hand gab [2]), „Union"

---

lischen Zeugen (seit 1799) unter denselben Hottentotten, Joh. Theodos. van der Kemp, der zuvor bis in sein 50stes Jahr als gelehrter Arzt in seinem Vaterlande Holland gewirkt hatte und plötzlich 1791 aus weltlichem Treiben mächtig erweckt worden war, gest. 7. Dec. 1811; — u. A. — (Vgl. auch S. 666. 668 f. und §. 212. S. 415. Anm. 1.) — Die Gesammtzahl der gegenwärtigen Missionsarbeiter betrüge nach Wiggers (a. a. O. Thl. 1. S. 242.) englische 5500, nordamerikanische 268 (?), deutsche und schweizerische 179, herrnhutische 260, schottische 72, holländische 25 und französische 18.

1) Vgl. bezugsweise die Jahresberichte der englischen, amerikanischen, deutschen ꝛc. Missionsgesellschaften, so wie viele neue englische, schottische, ostindische, holländische, deutsche, nordamerikanische Missionsschriften, besonders das engl. bischöfliche Missionary register, das Evangelical magazine der Londoner Missionsgesellschaft, das Scottish missionary register, die Calcuttaer Zeitschr. The friend of India, die amerikan. Zeitschr. der Missionsgesellsch. für das heidn. Ausland The missionary herald, das Baseler Missions-Magazin (seit 1816), u. s. w.; vorzüglich auch das seit 1846 von K. Graul (jetzt G. Schneider) zu Dresden und Leipzig herausgegebene (schon bei §. 212. genannte) Ev. luth. Missionsblatt.

2) Der reformirten Kirchen kam es ja nicht, wie der lutherischen, auf reines Wort und Sacrament in unbedingter Glaubensbeugung unter das

mit der lutherischen erstrebt; die Bibelfestigkeit und Glaubenstiefe, die Geisterprüfungsgabe und Glaubenskraft, der Glaubensmuth und die für das reine Bekenntniß Alles zu leiden willige Selbstverleugnung der älteren lutherischen Kirche jedoch [1]) hatte dies Streben, insofern es von reformirtem Interesse ausging, noch immer vereitelt. Es kam aber eine günstigere Zeit für die Realisirung, innerlich durch den Unglauben des 18ten Jahrhunderts, dessen plumper Gegensatz gegen alles nur irgend Christliche alle christlich confessionellen Unterschiede indifferenzirte, wie durch den pietistisch und methodistisch oder auch speculativ gefärbten neuen Glauben des 19ten, mit seinem Gegensatze nur gegen groben Unglauben und seiner Stärke nicht sowohl im Wort (in Gottes Wort), als im Werk oder im Geist (§. 229.), zugleich freilich auch durch den Fortgang der historischen Entwickelung beider protestantischen Kirchen, die so Vieles mit einander gemein hatten und erhielten, daß es die bleibenden Unterschiede einem blöden oder geblendeten Auge immer mehr zu neutralisiren schien, fast unabweislich herbeigeführt [2]).

---

göttliche Wort an, sondern auf protestantischen Geist, fixirt allerdings in einer gewissen Richtung der Schriftdeutung und Speculation, doch in rationalisirendem Grundprincip, also in minderer Bestimmtheit, ohne göttliche Sicherheit und demgemäß ohne Ausschließlichkeit. Sie durfte also immerhin eine Einigung in verschiedenem Glauben approbiren, ja mußte im Interesse eignen Wachsthums sie wünschen, (hat sie doch so z. B. längst neben ihren eigenthümlichen Confessionen auch die Augsburgische anerkennen mögen und anerkannt), während die lutherische Kirche durch Gutheißung einer solchen Einigung ihr eignes Princip und sich selbst völlig aufgegeben haben würde.

1) Ein Joh. Arndt (S. 480.), ein Paul Gerhardt (S. 401 ff.) und viele A., — der zahllosen Bekennerschaar in den Kämpfen und Wehen nach der Mitte des 16ten Jahrh. hier gar nicht noch zu gedenken —, hatten fröhlich Amt und Brod in solchem Kampfe geopfert.

2) „Das lutherische Sonderbewußtseyn war in der Wissenschaft, wie im Leben fast gänzlich erloschen, der lutherische Supernaturalismus war förmlich zur reformirten Fassung der Principien übergegangen und gab willig Luthers Abendmahlslehre preis, der Calvinismus war zum Zwinglianismus herabgesunken und freute sich das Prädestinationsdogma beseitigt zu sehen, der Rationalismus hoffte, daß mit den Unterscheidungslehren des Lutherthums auch die des Christenthums fallen würden, und der Pietismus mit seiner unklaren Begeisterung und seiner Gleichgültigkeit gegen die Theologie der Symbole gab gern seine Zustimmung.“ (Kurtz.) „Daher die allgemeine Beistimmung, als der Landesherr die

Was den ganzen äußeren Verlauf betrifft, so hatte das 16. und 17. Jahrh. mit all seinem momentanen Eifer für Union der Evangelischen und Reformirten keine wirklichen Erfolge gewonnen, da man natürlich jetzt (im Zeitalter noch geltender Treue und Ehrlichkeit) die Discrepanzen der Lehre einen wollte, die unvereinbar sind. Die schöne Wittenberger Concordie 1536 (S. 201 ff. u. 437.) war von reformirter Seite nicht gehalten worden. Noch weniger hatte der Sendomirische Vergleich 1570 (S. 260.) in der polnischen Landeskirche, und vier von 1577 bis 1580 gehaltene ziemlich befangene hessische Synoden am wenigsten [1]), für die Dauer die streitenden Theile vereinigen können; und noch ungünstiger war das 17te Jahrh. solchen Bemühungen. Der leuchtendste Punkt in allen Unionsbestrebungen des 17ten Jahrh., das Religionsgespräch zu Leipzig 1631 (vom 3. bis zum 20. März), veranstaltet von Churf. Georg I. von Sachsen, Churf. Ge. Wilhelm v. Brandenburg und Landgr. Wilhelm von Hessen zwischen drei reformirten Theologen, aus Churbrandenburg (Conr. Berg, Prof. zu Frankfurt a. d. O., dann Prediger in Bremen) und Hessen (Joh. Crocius, Prof. in Marburg, und Theophil. Neuberger, Hofpred. in Cassel), mit ebenso vielen lutherischen sächsischen (dem Oberhofprediger Matthias Hoë von Hoënegg und den Leipziger Professoren, Superint. Polyc. Leyser und Heinr. Höpfner), bei Gelegenheit einer politischen Zusammenkunft unter den Bedrängnissen des 30jährigen Krieges, war nur eine wohlgemeinte und redlich ausgeführte vorläufige Privatunternehmung [2]); das Religionsgespräch zu Thorn 1645 aber

---

Idee einer Union hinstellte. Die rechte Zeit und Stunde war gekommen." (Tholucks Lit. Anzeiger.)

1) Vgl. H. Heppe Gesch. der hess. Generalsynoden von 1568—1582. 2 Bde. Kass. 1847. (Bd. I. 1568—77.; II. 1577—82.).

2) Von freien Stücken hatten sich die reformirten Theologen des Colloquii zur Unterzeichnung der Augsb. Conf. vom J. 1530 erboten, nur mit dem Vorbehalte, daß auch der Conf. Aug. variata ein gleiches Ansehen gebühre, welches letztere Bemerken die Lutheraner ohne Erörterung abwiesen. Bei Besprechung aller einzelnen Artikel der Augsb. Conf. demnächst erklärten sich die Reformirten für die Lutheraner fast vollkommen genügend, und eigentlich nur beim 10ten blieb eine entschiedene Divergenz, indem die Reformirten zwar auch denselben unverändert annahmen, aber auf der Bestimmung bestanden, die freilich damit in Contrast stand, daß nicht der leibliche Mund, sondern der Glaube den Leib des

(S. 466.)[1], welches natürlich die Katholiken mit den Protestanten nicht versöhnte, versöhnte ungeachtet, ja vielmehr selbst wegen der Theilnahme eines Calixt auch die letzteren nicht unter einander[2], und endete nach fast drei Monaten und doch nur sechs öffentlichen Sitzungen in allgemeinem Zwiespalt[3]. Eben so erzeugte, bei der Fortdauer des erbitternden synkretistischen Streits, das Religionsgespräch zu Cassel 1661, unter dem Vorsitze dreier hess. Staatsräthe von den reformirten Theologen Sebast. Curtius und Joh. Heinius aus Marburg und den Calixtinisch-lutherischen Petr. Musäus und Joh. Henichen (Heinichius) aus Rinteln acht Tage lang gehalten[4], seiner von Calixtinischem Standpunkte gut gemeinten Absicht ungeachtet[5] nur neuen Streit und stärkere Erbitterung;

HErrn empfange. Als redlicher Versuch einer gewissenhaften Ausmittelung des Streitigen auf einer richtigen Grundlage verdient das Colloquium Lipsiacum hohe Ehre (s. über dasselbe Rudelbach Reformation, Lutherth. u. Union S. 407 ff.). — Obgleich man übrigens noch am Schlusse wiederholt erklärt hatte, das Ganze solle nur eine vorläufige Erörterung seyn, und kein Theil ohne des anderen Einwilligung etwas von der Verhandlung ausbreiten, so wurde doch dem zu Leipzig dargestellten reformirten Glaubensbekenntnisse im Brandenburgischen symbolische Autorität beigelegt. (Vgl. S. 681. Anm. 2.)

1) Acta conventus Thoruniensis. Varsav. 1645. 4. Vgl. Rudelbach a. a. O. S. 414 ff.

2) Reformirterseits waren, nächst dem reform. Präses Gorayský, Joh. Berg von Berlin und Friedr. Reichel aus dem Brandenburgischen, lutherischerseits außer Calixt Abrah. Calov (und Joh. Botsack) von Danzig und Joh. Hülsemann aus Churfachsen, sowie drei Königsberger Professoren (Poucher, Behm und Chr. Dreier) dabei zugegen, welche letzteren drei aber erst von den Lutheranern zugelassen wurden, als sie ihrer von Staatswegen erhaltenen Instruction, mit den Reformirten zu stimmen, entsagt hatten.

3) Auch in der Declaratio Thoruniensis indeß — der Frucht der Thorner Unionsverhandlungen, so wie die dabei betheiligten reformirten Theologen ihre Resultate moderat gefaßt hatten — erhielt jetzt die reformirte, besonders die brandenburgische, Kirche ein neues symbolisches Buch. (Vgl. S. 681. Anm. 2.)

4) Brevis narratio colloquii Casellis a. 1661 habiti. Cas. 1661. 4.

5) Das Resultat der Berathungen war, daß es zwar streitige Punkte gebe, worin beide Partheien sich nicht vereinigen könnten; da diese aber den Glaubensgrund nicht beträfen (?), so sollten sich Lutheraner und Reformirte als Mitglieder Einer christlichen Kirche anerkennen, und die Abhandlung der streitigen Punkte auf der Kanzel vermeiden.

und auch der mit beispiellosem Eifer, freilich ohne die gehörige Sachkunde, von 1630 bis 1680 (wo er zu Cassel starb) die Union betreibende schottische Geistliche Joh. Dury oder Duräus aus Edinburgh, seit 1626 Prediger zu Elbing (an der dortigen Schottengemeinde)[1], der alle protestantischen Länder durchreisete, um die Theologen für seine Ansicht zu gewinnen, — das Princip aufstellend, Uebereinstimmung in den „wesentlichen" christlichen Wahrheiten solle die Grundlage seyn, um einander als Glieder derselben evangelischen Gemeinde anzuerkennen; diese Uebereinstimmung solle öffentlich ausgesprochen werden, und es solle so lange gegenseitige völlige Duldung bestehen, bis Gott durch seine Erleuchtung auch im Uebrigen weiter führen werde[2], — opferte sein Leben vergeblich seinen Plänen. Am ersprießlichsten noch, als aufrichtig guten Willen factisch bekundend, wenngleich unannehmbar für Lutheraner, verfuhr die französisch reformirte Synode zu Charenton 1631[3]) durch den einfachen Beschluß, daß, weil die Kirchen Augsburgischer Confession in allen Hauptlehren des Christenthums irrthumsfrei wären, Augsburgische Confessionsverwandte unbedenklich an der Communion in reformirten Kirchen sollten Theil nehmen können.

Mit dem 18ten Jahrh. endlich fing besonders Preußen an, eine Union der lutherischen Kirche mit der reformirten offen anzustreben[4]; und wie schon Chur-Brandenburgs Uebertritt zur reformirten Kirche seine Wurzel in doctrineller Indifferenz gegen das Scheidende (insbesondere also gegen die Unfehlbarkeit des Worts, des Testamentsworts des HErrn) gehabt hatte, so versuchte man dann im Laufe der Zeit dort immer ernstlicher auf solchem Wege die Einigung, die auch endlich um so glücklicher

1) J. C. Coleri Historia J. Duraei. Vitenb. 1716. 4. — J. L. Moshemii Comm. de J. Duraeo. Helmst. 1744. 4.

2) Vgl. Dur. Consultatio theologica super negotio pacis ecclesiast. Lond. 1641.

3) Thom. Ittig De synodi Carentoniens. indulgentia erga Lutheranos. Lips. 1705. 4. — J. Aymon Synodes nationaux des égl. réform. de France (à la Haye 1710. 4.) p. 500 sqq.

4) Die Bestrebungen mußten endlich von um so sichererem Erfolge seyn, je entschiedener schon längst, anbahnend noch unter lutherischer Regierung, (bereits durch die Kirchenordnung und das Consistorium von 1573), das churbrandenburgische Kirchenwesen in die Hände der weltlichen Gewalt gegeben worden war.

zu gelingen schien, je mehr man in Neulingsweise von Glauben und Lehre das Auge ab und auf Leben und äußerlich Ding hinzog, um dann endlich in diesem die zwingende Norm für jenes erscheinen zu lassen: ein Quell nie gesehener Verwirrung innerhalb des Protestantismus, welche natürlich der Katholicismus und Neologismus ausbeuten mußte, und der äußerlich nur der erhobene Arm des Höchsten, innerlich nur lautere Beugung unter Gottes Wort und Willen ein Ziel setzen kann und — nachdem man den Taumelkelch dereinst bis auf die Hefen geleert hat — setzen wird.

Schon seitdem Johann Sigismund von Brandenburg zu Weihnachten **1613** von der lutherischen zur reformirten Kirche (mit nomineller Beibehaltung einer Augsb. Confession [1]), wiewohl auch mit Publication eines besonderen Bekenntnisses von symbolischer Autorität, der s. g. Marchischen [märkischen] Confession) [2]), übergegangen war (s. oben S. 400.), ohne aber die Nachfolge seines Landes zu erhalten oder zu erzwingen, hatte den Churfürsten von Brandenburg, um den Zwiespalt mit dem größtentheils lutherischen Volke zu schlichten, das thätige Interesse für solche Unionsbestrebungen sehr nahe gelegen, und schon Joh. Sigismund hatte in solchem Interesse seinen lutherischen Unterthanen den Besuch der streng lutherischen Universität Witten-

1) „Der Augsb. Conf., so anno 1530 Kaiser Carolo V. von den protestantischen Fürsten und Ständen übergeben und nachmals in etlichen Punkten nothwendig übersehen und verbessert worden"; also der Conf. variata.

2) Diese Confessio Marchica (vom J. 1614), die nicht blos befohlnermaßen im Brandenburgischen bei den churfürstlichen Glaubensgenossen, sondern auch bei anderen Reformirten in Deutschland großes Ansehen erhielt, spricht nicht die Calvinische Prädestinationslehre, wohl aber die übrigen charakteristisch reformirten Lehren in Calvinischer Fassung, wenn gleich in gemäßigten Worten, aus. S. m. Symbolik S. 260. 348. 468.; 2. A. S. 309. 404. 536. Vorzüglich bezeichnend aber ist, daß sie die Idee der Einheit lutherischer und reformirter Auffassung des Evangeliums zuerst klar andeutet, die dann die Zukunft ausbeutete, wodurch diese Confession in Wahrheit das Bekenntniß der Kirche Preußens geworden ist. (Mit dem Colloquium Lipsiacum vom J. 1631 und der Declaratio Thoruniensis von 1645 zusammen ist die Conf. Marchica erschienen unter d. Tit.: Die drei Confessiones oder Glaubensbekk., welche in den churfürstl. Brandenb. die Religion betreffenden Edictis zu beobachten befohlen worden. Cöln a. d. Spree. 1695. 4. und Küstrin 1695. 12. Dieselben drei Urkunden s. auch in Niemeyer Coll. p. 642 sqq.)

berg und (vgl. jedoch S. 401. Anm. 2.) die Behauptung der symbolischen Autorität der Concordienformel untersagt. In der Folge, je günstiger sich die Zeit zu gestalten schien, nahm die Entschiedenheit dieser Unionsbestrebungen immer mehr zu [1]), besonders eben mit dem 18ten Jahrh., und mannichfache in die lutherische Kirche allmählig, unter Friedrich Wilhelm I. namentlich, eingepflanzte äußere Assimilation mit der reformirten sollte ihnen den Weg bahnen. Doch verging noch das ganze 18te Jahrh., ehe eine officielle Union ins Leben trat [2]); erst unter König

1) Wie ernstlich insbesondere auch des großen Churfürsten Unionstendenzen gemeint waren, geht aus Paul Gerhardts Remotionsgeschichte hervor (oben S. 401. Anm. 4.).

2) Ungeachtet des anscheinend ebenso ab=, als zugeneigten Rathes eines Spener (er hatte schon im J. 1686 — Theol. Bedenk. IV, 493 ff. — mit Hervorhebung der nach seiner Ansicht wesentlichen Harmonie der lutherischen und der reformirten Kirche in Rücksicht der Erkenntnißquelle der Religion und der Grundlehre von der Erlösung, aber auch ihrer nicht unwesentlichen sonstigen Disharmonie, ernstlich gerathen, den tief eingewurzelten Schaden nicht auf einmal heilen zu wollen, damit das Uebel nicht ärger werde; wenn nur jede Parthei die anerkannten evangelischen Wahrheiten eifrig treibe und ins Leben bringe, dann werde der göttliche Geist nicht ermangeln, vorhandene Irrthümer durch sein Licht immer mehr zu vertreiben) wurden unter König Friedrich I. von Preußen 1703 zu Berlin unter dem Vorsitze des reformirten Bischofs Ursinus Unionsverhandlungen (Collegium caritativum) angestellt, an welchen anfangs auch der eifrig lutherische Probst zu Cöln an der Spree Franz Jul. Lütkens Antheil hatte, der sich aber bald (1704) unwillig zurückzog (er starb 1712 als dän. Hofprediger und Prof. der Theol.); außer ihm (da Spener — freilich eigentlich nur, um sich nicht noch mehr den streng Orthodoxen zu verdächtigen — der Theilnahme sich geweigert hatte) nahmen der Domprediger Winkler zu Magdeburg, und reformirterseits D. E. Jablonsky zu Berlin und der Prof. Sam. Strimesius zu Frankfurt a. d. O. daran Antheil. Die Verhandlungen wurden durch einen unter Winklers Namen erscheinenden (von einem Prediger Welmer herrührenden) Unionsentwurf (Arcanum regium) gestört, welcher es auf königliche Machtsprüche ankommen lassen wollte, wie Glaube und Cultus künftig beschaffen seyn sollten, und so das Unionswerk natürlich verhaßt machte. Der gelehrte Lutheraner V. E. Löscher zu Dresden erhob gegen solche unlautere Union tapfer seine Stimme. Auch die unter Friedrich I. und in seinem Auftrage von Jablonsky 1704—13 gepflogenen Unterhandlungen, um zum Behuf einer Union die englische Kirchenverfassung in Preußen einzuführen, blieben ganz erfolglos. (Vgl. Darlegung der im vorigen Jahrhundert wegen Einführung der englischen Kirchenverfassung in Preußen gepflogenen Unterhandlungen. Lpz. 1842.) — Ebenso führten spätere preußische

Friedrich Wilhelm III. (gest. 1840), berathen von einem Eylert u. A., seit 1817 und 1830 ist es geschehen (S. 401 ff.)[1]), und andere Länder folgten Preußen nach (oben S. 404.)[2]), wiewohl bei der Beschaffenheit der maßgebenden preußischen Union natürlich nicht ohne bleibenden ernstesten Widerspruch (s. ob. bei der luth. K.)[3]). Nur von oben herab eingeführt, so gut als ganz ohne alle Befragung der Gemeinden[4]), unter zuerst kaum merklichen Formen, mit verdeckter Absichtlichkeit auf eine neue Kirche hin, ward diese preußische Union dann erst später (vgl. S. 544.) als ein vollendetes Factum aufgestellt und ausgebeutet, als ein Factum, dem nunmehr auch die Theologie und das Dogma sich zu accomodiren habe (als ob das Wort Gottes

---

Unionsversuche des 18ten Jahrh., so wie die von C. M. Pfaff zu Tübingen, von Joh. Alph. Turretin zu Genf (gest. 1737 — in s. Nubes testium pro moderato et pacifico de reb. theol. judicio et instituenda inter Protestantes concordia. Genev. 1719. 4.), und Anderen angestellten, bei dem Widerspruch so tüchtiger Stimmen, wie eines Ernst Sal. Cyprian zu Gotha (gest. 1745), eines Neumeister (ob. S. 508.), Weismann, Mosheim u. A., zu nichts (s. S. 517.), bis endlich die in die Herzen vieler lutherischen Theologen eindringende reformirte Abendmahlslehre (zuerst, bei vielem erfolgenden Widerspruch, sprach sie Christoph Aug. Heumann zu Göttingen, gest. 1764, in einem Opusc. posthumum aus — ob. S. 517.) die lutherische Kirche glücklich unterminirte.

1) Wie dies 1817 und 1830 in Preußen möglich war, versteht sich besonders aus den dortigen Kirchenverfassungsumgestaltungen (worüber vgl. Ev. K.=Z. 1845. Nr. 49 ff.: „Kurzer Abriß der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung in Preußen, 4. Periode, von 1808 bis auf unsere Tage"). — Ueber einzelne Modalitäten s. ob. §. 211, 2.

2) Auch selbst in den holländischen überseeischen Colonieen sind 1836 durch Königl. niederländischen Cabinetsbefehl, wie 1828 in Polen durch Kaiserl. Ukas, die reformirte und die lutherische Kirche unirt worden; ja die Genfer „Reformations"=Jubelfeier 1835 (s. S. 656. Anm. 2.) hat im Grunde schon die ganze s. g. protestantische Christenheit vorläufig uniren wollen.

3) Er ist am positivsten und kräftigsten allerdings nur von lutherischer Seite ausgegangen; doch hat auch die reformirte Kirche nicht ganz schweigend geduldet, was namentlich das factische Beispiel der contraunionistischen „niederländisch reformirten" Gemeine zu Elberfeld (s. ob. S. 623.) zeigt.

4) Arglos hatte die weit überwiegende Mehrzahl der Gemeinden in gutem Glauben an die Gerechtigkeit ihrer Behörden diesen die Wahrung ihres Bekenntnisses und ihres Rechts überlassen, und ist schmählich desselben verlustig geworden.

nach dem Factum und nicht das Factum nach dem Wort sich zu normiren hätte) [1]); und diese erzielte dogmatische Union [2]) sollte zuletzt durch die erste preußische Landessynode Pfingsten 1846 verwirklicht werden; ein Plan, der als ein großes leuchtendes Meteor aufging, um dann aber doch nur in Dunst zu zerplatzen [3]). Auch nach, wie vor jener Goliaths-

---

1) „Es wird ja einst, vielleicht bald, ein noch ganz anderes Fait accompli vor den Augen stehen, in purer Consequenz eines das Dünken dem unbedingten Gelten des Wortes Gottes überordnenden und die Legitimität des Rechts nicht achtenden Princips durch den widerchristlichen Massengeist herbeigeführt (vgl. §. 223.). Wehe der christlichen Theologie und der Kirche, wenn sie alsdann schon daran gewöhnt seyn und unverlernbar gelernt haben wird, das Wort Gottes nach dem Factum zu normiren!" — So die 6te Ausg. dieses Buchs zwei Jahre vor 1848.

2) Die übrigens — wie im Verlauf der großen preußischen Landessynode J. Müller offen erklärte — auch nicht etwa blos einige Lehren aus ihrer „confessionellen Spannung" entlassen, andere ihnen gleichartige aber darin belassen könne.

3) Die vorgängigen Provinzialsynoden 1844 hatten zum Bekenntniß geschichtlich evangelischen Glaubens, den fast allerwärts nur die entschiedensten Minoritäten noch behaupteten (vgl. Ev. K.-Z. 1845. S. 134.), nur ihr Unvermögen documentirt, am schmählichsten die der Prov. Sachsen, die ihren Abfall (s. ob. S. 544.) mit „Liebe" bemäntelte. — Die Landes- oder Generalsynode sodann ward, nach gemeinsamer Pfingst-Communion der Synodalen in der ursprünglich reformirten, jetzt real und normal unirten Domkirche, am 2. Juni 1846 in der Königl. Schloßcapelle zu Berlin eröffnet, hat bis zum 29. August ununterbrochen getagt, und ihr Resultat, durch und durch unionistisch, und zwar mit aller Virtuosität eines C. J. Nitzsch, J. Müller u. A. thunlichst positiv als nicht blos rituelle, sondern dogmatische Union, mit Abschwächung und Verstümmelung selbst des apostolischen Symbols, begründet, aber doch nur ein Erzeugniß bloßer Kathederweisheit, war ein todtgebornes Kind. Ein sofort darüber ausbrechender Kampf vernichtete es. („Die ganze bekennende Kirche Christi auf Erden, die römisch- und griechisch-katholische, nicht minder die evangelisch lutherische und auch die reformirte, wird sie für nichts anders halten und achten .., als die" σύνοδος λῃστρική, „und zwar in einem ganz anderen Sinne als die zu Ephesus 449, welche zuerst diesen Namen erhielt. Denn was ist doch das Raufen, das dort vorkam, gegen das Gebahren der Majorität hier, deren Vorkämpfer Nitzsch und Müller in der That blutige Lorbeeren erworben haben .., und was sind die plumpen gebungenen Fäuste dort gegen die listigen Anläufe des Teufels, der unirte Theologen besessen hier? Unter Jesu Kreuze warfen die Soldaten das Loos über den ungenähten Rock des Heilandes; ist hier nicht viel schändlicher, viel bewußter, die inconsutilis tunica des Bekenntnisses behandelt? Thatsachen reden .., die

synode besteht innerhalb der preußischen Union in den einzelnen Gemeinden ein dreifacher Tropus, ein reformirter, ein lutherischer und ein real unirter; nur freilich daß zuvörderst Niemand öffentlich confessionell und kirchenrechtlich weiß, wo in der Einen Kirche Preußens als s. g. evangelischer Landeskirche der eine oder der andere, daß ferner in dieser Kirche der wirklich unirte der unendlich überwiegende ist, und daß endlich der lutherische nicht nur allenthalben durch directe oder indirecte Unionseinflüsse geschwächt erscheint (was von dem reformirten nicht gleicherweise zu sagen ist, theils weil er an sich der Union analog ist, theils weil er seine Selbstständigkeit innerhalb der Landeskirche sorglicher gewahrt hat) [1]), sondern auch durch Einpferchung in einen kirchlichen Gesammt-Organismus, dem reines Wort und Sacrament nicht mehr das Princip ist, mit Reservation höchstens

---

vor Allem, daß die s. g. unirte Kirche durch das aufgestellte, von der Majorität angeeignete Ordinationsformular und durch die Stellung, welche als Folge davon den Bekenntnissen verliehen ward, sich factisch abgesondert hat von der Einen, allgemeinen, heiligen Kirche Christi. Nicht wir sprechen es aus, sondern die redlichen, wenn auch schwachen Bekenner auf der Synode selbst, ihr Zeugniß, nicht minder ihre Bitten und ihre Thränen.... Ein Kampf hat sich über der Synode entsponnen, der vielleicht die Kirche in Preußen retten kann; wenigstens so, daß man zurückkehrt zu dem allerdings löcherichten Brunnen der früheren nichtdogmatischen Union, und also eine solche Freiheit gibt, wo die Gnadenströme der bekennenden Kirche noch hingeleitet werden können auf das dürre Land [freilich nicht um eine Kirche zu erhalten, aber doch um kirchliche Elemente zu bewahren], oder so, warum wir den Herrn anflehen wollen, daß das ganze Truggewebe zerrissen wird, und eine wirkliche Freiheit, auch der Ungläubigen, inmitten der sich selbst auflösenden Union zu Gottes Ehre sich pflanzt" — Rudelbach, in der Zeitschr. f. die luther. Theol. 1847. H. 3. S. 125 f.). — Ueber die preuß. Generalsynode (deren „Verhandlungen" amtlich Berl. 1846. und unamtlich von G. Krüger. Lpz. 1846. herausgegeben worden sind) s. bes. Harleß Die preuß. Generalsynode und die Union, in s. Zeitschr. 1847. Jan. S. 1—24., und Der Beschluß der preuß. Generalsynode 2c. ebend. Febr. und März S. 65 f. Vgl. auch W. Strauß Das kirchliche Bekenntniß 2c. mit nächster Beziehung auf D. J. Müller Die erste Generalsynode Halle 1847., und die Rudelbachsche Kritik der über die Generalsynode erschienenen Schrr. in der Zeitschr. f. die luth. Theol. 1847. H. 3. S. 125 ff.; endlich O. Krabbe Die evangelische Landeskirche in Preußen. 1849. [ob. S. 407.].

1) Auch der überall eingeführte einzige Unionsritus beim Abendmahl ist ja der an sich reformirte.

des sporadisch lutherisch-gemeinlichen Charakters den lutherisch-kirchlichen aufgegeben hat, und durch Auflösung alles so theuer erkauften lutherisch-kirchlichen Rechts (von dem nur temporäre Concessionen übrig geblieben sind) und durch Verweigerung lutherisch-kirchlicher theologischer Bildungsanstalten (theologischer Facultäten nicht nur, sondern selbst Facultätsglieder [1])) menschlichem Ermessen nach auf den Aussterbeetat versetzt worden ist, und sich hat versetzen lassen. — Hat dann aber neuerdings immerhin auch in Preußen und Deutschland diese ganze staatskirchliche Union durch die Revolution 1848 einen Todesstoß erhalten: die unirende Richtung in der Theologie und Kirche ist darum doch keineswegs geschwächt, vielmehr hat sie in einer unter dem Einflusse des Umschwungs von 1848, in Nachfolge theils der Londoner großen Allianz (ob. S. 599.), theils der amtlichen (Berliner) protestantischen Conferenz von 1846 (ob. S. 397.) modificirten Form bereits einen neuen Aufschwung genommen; denn dies eben und nichts Anderes hat die mittelst des Wittenberger s. g. Kirchentages vom Sept. 1848 an die Stelle jener staatskirchlichen Union gesetzte, wenigstens beabsichtigte Conföderation zwischen den Kirchen der „Lutheraner", Reformirten, Unirten und der Brüdergemeine, wodurch die Unirten zu den älteren Confessionen als eine eigene Parthei in eine angeblich coordinirte Stellung getreten sind, statt nach der ursprünglichen Unionsabsicht sie beide in sich aufzuheben, zu bezeugen; eine Coordination, die freilich nach dem klaren ursprünglichen Statut des Bundes, wie nach manchen Lebensäußerungen [2]), es doch auch

1) Wie ganz anders ist die römisch katholische Kirche im Preußischen bedacht!

2) Die veröffentlichten grundlegenden „Beschlüsse der zu Wittenberg vom 21. bis 23. Sept. 1848 gehaltenen Versammlung für Gründung des deutschen evangelischen Kirchenbundes" stellten schon als erste Aufgabe hin „Darstellung der wesentlichen Einheit" [als gäbe es eine solche anders als bei Union!] „der evangelischen Kirche"; und dabei hatte der Vorschlag von Nitzsch, daß zwischen den vier zu conföderirenden Partheien der dermalige „Rechtsbestand" festgehalten werden müsse (namentlich also die lutherische Kirche Preußens nicht anders dabei erscheinen könne, als in ihrer durch die unirte Staatskirche vollbrachten Rechts-Verletzung und -Vernichtung als rechtlichem fait accompli), bei der Versammlung natürlich Anklang gefunden. — Ueber die Conföderation s. W. F. Besser Union und Conföder., in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1849. H. 2. S. 302 ff.

auf nichts Anderes, als auf ein Verschlingen in entschiedener Superordination abgesehen hatte, und die Verwirrung auf protestantischem Gebiete nur noch zu steigern droht [1]).

Wie indeß auch die neuere Union oder Unionskirche sich im Einzelnen in einzelnen Ländern gestaltet haben möge und noch gestalte: insofern dieselbe allenthalben die rein lutherische Lehre und das rein lutherische Bekenntniß (das Testamentswort Christi insbesondere, also Gottes Wort überhaupt, in seiner unbedingten Geltung), wenn nicht abrogirt, doch „in Freiheit gestellt" und die Antithese verpönt hat [2]), hat sie schon hiedurch von Anfang an und für die Dauer allenthalben das charakteristische Wesen lutherischer Kirche, der Kirche mit reinem Wort und Sacrament, also die lutherische Kirche selbst, vernichtet, und das Wesen der gegen doctrinellen Irrthum duldsameren, weil nicht kindlich unbedingt glaubenden, sondern spiritualistisch speculirenden reformirten (ganz nach dem Sinne der Confessio Marchica, als in Wahrheit des Bekenntnisses der Union) radical rationalisirend an ihre Stelle gesetzt. So ist die unirte Kirche allerdings schlechthin denn wesentlich eins mit der reformirten, und die Kirche Preußens insbesondere, die zukunftsvollste aller unirten (als welcher die Union wohl nur bewußtes oder unbewußtes Mittel gewesen zu Hochkirchthum und „Papstthum") [3]), eifert unverkennbar dem

---

1) Indeß hat der Wittenberger s. g. Kirchentag vom Sept. 1849 glücklich und klug genug die kirchliche Conföderationsabsicht vorläufig noch wieder etwas mehr zurück- und die unverfänglicheren privaten Associationsgedanken in einigen Vordergrund gestellt.

2) Jede Thesis, die in Wahrheit positiv etwas setzt, und so denn auch die evangelische im Dogma, wie Cultus, insbesondere kann ja nur behauptet werden mit Festhalten zugleich der Antithesis; und wenn irgend wann, so ist gerade neuerdings in Alles möglichst verwaschender und verwischender Zeit, für ein — allein charakteristisch lutherisches — unbedingtes Stehen auf dem Worte Gottes im Glauben der Väter nur die Frische und der Muth der Antithesis das Schibboleth.

3) Eine Kirche, die ohne selbsteignes gewisses Bekenntniß so Gewaltiges vollführt, wie die Ausstoßung „bekenntnißwidriger" populärster Elemente (oben S. 542.), verfällt ja ganz der Gewalt, die dies ausführt, wird also durchaus nur Staatshochkirche, und wird und ist sie dies eben ohne festes und lauteres Bekenntniß, in einer Zeit zumal, welche die landesherrliche bürgerliche Gewalt bricht, die landesherrliche kirchliche aber ungebrochen conserviren will, so liegt darin zugleich nothwendig der Keim der Anbahnung einer Vereinigung mit dem Papstthum, wie schon Bunsen a. a. O. [S. 374.] das Geheimniß verrathen hat, und der

Vorbilde der reformirten Kirche **England**s nach. Nicht nur daß ihre grundsätzlichen Vertheidiger dermalen (nächst der ganzen Lichtfreundmasse) fast sämmtlich confessionell Reformirte (die s. g. Schleiermacherianer) sind: durch und durch reformirt ist auch das charakteristische Gewichtlegen auf äußere Ordnung und Verfassung, worüber die Lehre indifferenzirt wird, und sprechend englisch das Dissenter-Verhältniß, in welches lutherische Bekenner sich der Landeskirche gegenüber versetzt sehen. Freilich aber besteht bei solcher Union, wie eine mächtige rechtlich gesicherte lutherische, so eigentlich selbst auch eine mächtige rechtlich gesicherte reformirte Kirche nicht mehr; denn die lutherische oder auch wohl die reformirte Lehre ohne die Antithesis oder — was dasselbe ist — die lutherische und reformirte und katholische Lehre zugleich behaupten, heißt, sie alle, und Christi Wort und Wahrheit überhaupt, so sublimiren, daß paralysiren. Ja wenn einmal nur das Eine unerläßliche Bedingung formaler und forenser Landeskirchenmitgliedschaft ist, jedenfalls erklärte, theils factisch durch stillschweigende Einfügung in den gesammtkirchlichen Organismus erklärte, theils ausdrücklich reversirte, äußere Union (ob auf oder ohne rein kirchliches Bekenntniß, ob mit oder ohne aufrichtig christlichen Glauben, ob mit oder ohne wahre Treue in liturgischer Beobachtung, dies Alles und Anderes, bei gegenseitigem Widerspruch öffentlicher Erklärungen und öffentlichen Verfahrens, bliebe ungewiß und dahingestellt), wenn einmal also — in der Consequenz ausgedrückt — „die bloße Liebe und das bloße Aeußere, d. h. Abfall vom Glauben und Eingehen in das Wesen dieser Welt", die Einheit der Kirche wäre: „durch ein solches Princip wäre augensichtlich nicht die Scheidewand nur zwischen Lutherthum und reformirter Kirche, sondern auch zwischen Protestantismus und Katholicismus, zwischen Christenthum und Muhammedanismus, zwischen Christus und Belial aufgehoben, und die vollkommenen Durchentwickelungen dieses Princips bis zu dem Menschen der Sünde hin müßten als stillschweigende nothwendige Folge der-

---

neue Irvingianismus in Preußen es übt. (Dadurch wohl erhielte dann auch mehr Licht, was allerhöchstenorts in Erwiederung auf die Landes-Synodaladresse am 11. Juni 1846 ausgesprochen worden ist: „Erheben Sie den Blick über die engen Grenzen unsers Landes, ja unsers Bekenntnisses, hinaus auf die gesammte christliche Kirche auf Erden, auf ihren Ursprung, ihre Geschichte, auf die Mitwelt, die Zukunft, und erwägen Sie die gegenwärtige Zeit der Kirche ꝛc.")

einst sich ergeben"[1]). Schon jetzt aber könnte und dürfte der Un- und Wahnglaube immerhin triumphiren; denn ob und wie

---

1) Längst bereits fehlte es nicht an Thatsachen, die eine solche allgemeine Union in der Unwahrheit oder im Blauen vorbereitet zeigten. Im Committee einer Wohlthätigkeitsanstalt zu Calcutta ist, nach den öffentlichen Blättern, im J. 1836 beschlossen worden, „den in der Anstalt verpflegten Kindern Religionsunterricht geben zu lassen nach den Grundsätzen, welche von der englischen, schottischen, römisch-katholischen, griechischen und armenischen Kirche gemeinsam anerkannt seien, auch den Bischof von Calcutta zu ersuchen, einen Lehrplan und ein allgemein anwendbares Gebet nach diesen Voraussetzungen entwerfen zu wollen"; und in Deutschland kamen in den letzten Jahren schon laut gepriesene Fälle vor von Messesingen evangelischer Chorsänger in katholischen Kirchen, von Vertretung protestantischer Geistlichen durch katholische, selbst bei der Communion, ja 1840, in einem Theile des Würtembergischen, selbst von protestantischer Mitfeier des Frohnleichnamsfestes in paritätischen Gemeinden. Schon ein Herr M. Aschenbrenner Ueber die Herstell. einer allg. christl. Kirche. Stuttg. 1840. 8. wollte alle kirchlichen Wirren der Katholiken und Protestanten heben durch Etablirung einer allgemeinen christlichen Kirche, mit Ausmerzung aller positiv altchristlichen Elemente; in Texas in Amerika ist am 2. Mai 1841 durch einen schweizer Emigrirten Dr. Anton Fischer unter Anschluß eines protestantischen deutschen Predigers Ervensberg zu Houston eine „allgemeine christliche Kirche" bereits schon gegründet worden, welche absehend von allen confessionellen Differenzen auf der Basis eines „apostolisch ursprünglichen Christenthums" alle ihre Glieder vereinigen sollte (Lpz. Allg. Zeit. 1842. S. 1430.); und auch der neueste Irvingianismus als s. g. „allgemeine Kirche" (s. ob. S. 647.) will wenigstens Neutralisirung des Protestantismus und Katholicismus durch sich selbst und seine angeblich recht katholische Positivität. Speciell-protestantischerseits aber hat selbst der große, 1842 hervorgetretene „evangelische Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung" (ein Verein, dessen materiale Tendenz äußerer Unterstützung protestantischer Gemeinen vorzüglich in katholischen Ländern ja alle Förderung verdient, der aber, und zu allermeist im Preußischen, ausgebeutet von Lichtfreunden, Hegelingen und Demagogen, unter C. Zimmermann's in Darmstadt Vortritt die formale Einigung auf einen dogmenlosen Protestantismus, welcher nur in Negation des Katholicismus und im Dogma von der Liebe sein Einheitsprincip habe, in den entschiedensten Vordergrund gestellt, und eben dadurch die Sympathieen der Gegenwart so mächtig angesprochen hat — auf eine Weile) protestantische allgemeine Einheitstendenzen anders nicht zu verfolgen vermocht, als im Vagen, und Einigung der Protestanten nur hoffen und erzielen können im Nichts. (Ueber ganz Deutschland seine Arme ausstreckend und nur erst durch den Umschwung 1848 indifferenzirt, hatte dieser Verein allerdings durch die Berliner Tivoli-Versammlung im Herbst 1846 in landeskirchlichen Interessen seine kindlich naive Physiognomie glaubensloser Liebe

er auch momentan noch gehemmt erscheine, „nicht mehr eine wahrhaft und historisch bestehende, aus Gott und seinem Wirken

---

aufgegeben, indem er Rupp [S. 541 f.] ausschloß; auf der Versammlung zu Darmstadt Sept. 1847 aber hat er wenn auch anscheinend jenen Beschluß ignorirt, doch wirklich ihn rectificirt, und so jene kindliche Naivität zur männlichen Bewußtheit fortgebildet, um nun in männlicher Kraft einem unabwendbaren Siechthume zu verfallen.) Von den noch viel weiter gehenden Unionsplänen zu einer Einigung aller Christen in einer radical ungläubigen allgemeinen christlichen Kirche, wie sie der Hervortritt der *Deutsch-Katholischen* (ob. S. 312 f.) und *protestantischen Lichtfreunde* (ob. S. 539 ff.) in der Neuzeit erregt haben, (und ein *Ronge* ist ja — zur Schmach des deutschen Namens — an unzähligen Orten von protestantischen Geistlichen zum Altar ihrer Kirchen geleitet, von zahllosen protestantischen deutschen Jungfrauen bekränzt worden rc.), hier ganz zu schweigen. — Aber nicht um die *christlichen* Partheien nur handelte es sich. Am 10. Dec. 1836 hat ein Sohn des französischen Königs, des „allerchristlichsten“, zu Algier den Grund zu einer Moschee gelegt; am 16. Juli 1837 — in demselben Jahre, welches unter protestantischer, katholischer und *jüdischer* Redaction und Theilnahme einer überaus großen Menge von Theologen, auch hochgestellter Würdeträger, aller dieser 3 „Confessionen“ die neue „Universal-Kirchenzeitung für das protest., kathol. und israel. Deutschland“ zuerst hat erscheinen lassen, freilich für ein einziges Jahr nur, — hat Pfarrer Stockmaier zu Lehrensteinfels im Würtembergischen auf dem *israelitischen* Kirchhofe der Gattin des Rabbiners die Standrede über 4 Mos. 23, 10. gehalten, (ein Vorgang, dem 1842 am ersten Christtage Kirchenrath Engel zu Gießen bei der Gattin des Oberrabbiners Levi daselbst getreulich nachgefolgt ist), im J. 1839 der kathol. Decan Erhardt zu Mergentheim durch eine Rede, und 1840 das gesammte Staatsministerium, ein großer Theil beider Kammern, die höchsten Beamten der Stadt und mehrere lutherische, sowie der reformirte Prediger zu Dresden, durch ihre Gegenwart die Synagogenweihe mit vollziehen helfen, auch unterm 27. Oct. 1841 das Bernburgische Consistorium der gesammten Landesgeistlichkeit eine jüdische Bibelerklärung auf Kosten der Kirchenkassen anzuschaffen empfohlen; am 15. Oct. desselben Jahres aber ist unter dem Geläute der christlichen Glocken, unter Mitwirkung eines christlichen Gesangvereins und thätiger Theilnahme der evangelischen Geistlichkeit, und in Gegenwart aller hohen und höchsten Behörden, die jüdische Synagoge zu Anclam eingeweiht worden, unter dem Rühmen der Zeitungsscribler: „In Anclam gibt es zwischen Juden und Christen keine Scheidewand mehr“ (s. Evang. K.-Z. 1841. Nr. 104. S. 830 f.); am 27. April 1844 sind zu Friedberg in Hessen vom jüdischen Rabbiner Levi zwei taubstumme Kinder in der Synagoge, in feierlicher Gegenwart ihrer christlichen Mitschüler und Lehrer, ja unter der letzteren thätiger Theilnahme, jüdisch confirmirt worden (Darmst. K.-Z. 1844. Nr. 75.); u. s. w.; hat doch auch (nach englischen Zeitungen aus Madras und dem Baseler

und Walten rein stammende, durch Jahrhunderte legitimirte, in Noth geprüfte, in Feuer und Blut bewährte evangelische Kirche mit dem Pfeiler Luthers, des Mannes Gottes [1]), hätte er ja zu überwinden, sondern nur theils isolirte, wenn auch starke, doch immer bloße Individuen, theils das kraftlose Gebilde seines eignen Erzeugers — der Zeit und ihres Geistes, einer matten Zeit und ihres siechen Geistes —, ein Gebilde, dem von Allem nichts so sichtbar fehlete, als einmüthig kirchlicher Glaube, als frisch, fest und frei kirchliches Bekenntniß, als das lebendige und bele-

---

Miss.-Magazin) 1843, bei einem muhammedanischen Feste zu Trichonopoli, die europäisch englische Artillerie 9 Stundenlang dem Islam zu Ehren gefeuert, und bei einem heidnischen Götzenfeste der Hindus die englische Regierung den Götzen mit einem Shawl beschenkt, und da die Götzenwagen von Männern gezogen werden, und sich nicht immer genug Freiwillige finden, die christliche Regierung Leute dazu zwingen lassen u. s. w. [Mißstände, die übrigens ganz neuerdings englischerseits mehr abgestellt worden sind]: Alles Acte „liebevoller" Hinwegsetzung über „Vorurtheile", denen öffentliche Blätter von nah und fern seit 1837 „das verdiente Lob" (d. h. nach der Darmst. Allg. K.-Z. 1843. Nr. 23. das Lob des Sieges über „Eigenliebe, vorgefaßte Meinung und Intoleranz") zu spenden nicht verfehlt haben, und denen die pompa antichristi in der Gegenwart (s. §. 236. gegen Ende; — auch den Särgen nach dem Theaterbrande in Carlsruhe gingen ja am 4. März 1847 „die Geistlichen des evangelischen, katholischen und israelitischen Bekenntnisses" voran, etwa ein Jahr zuvor, als dieselbe Procedur in Berlin! sogar hinter den Särgen der empörerischen „Märzhelden" sich wiederholte) ein feierliches Siegel aufzuprägen fortfährt. — So ist (nach dem Sinne des Katholiken F. W. Carové Ueber allein seligmachende Kirche. 2. Aufl. Hanau 1835. S. XVI. und des Protestanten, jetzigen Inhabers der alten chursächsischen Oberhofpredigerstelle [resignirt 1849], Chr. Fr. v. Ammon Die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion; eine Ansicht der höheren Dogmatik. Lpz. 1835., 2. A. 1836.) das Christenthum dermalen schon auf dem besten Wege zur Weltreligion, als „verklärender Vereinigung aller Religionen zu einem wahrhaft gottmenschlichen Glauben", zu „jener einzig wahren und beglückenden Gottesfurcht, die mit den äußeren Gebräuchen nichts gemein hat, und mit jeder Art des Cultus vereint seyn kann."

1) Daß Luthers persönliche Art und Lehre — eine Lehre, die nur darum thetisch so mächtig, weil auch antithetisch so frei und ehrlich ist — nicht Raum hat bei unlauterer Unionstendenz, zeigt schon der flüchtigste Blick in seine Schriften, auch wenn das gewaltige Schreiben an die Frankfurter (s. oben S. 167.) nicht da, und der neueste Bann selbst minder unverkennbar ausgesprochen wäre.

bende Wort eines durch den Geist Gottes getriebenen Reformators, kurz als die kirchliche Salbung" [1]).

Möge dann immerhin auch neben der inneren Gewalt der ächt „evangelischen" Wahrheit das im Laufe der Jahrhunderte, eben in Folge solcher Einflüsse, immer deutlicher hervorgetretene Unentschiedene, Unvollendete, nur noch im Werden Begriffene des reformirten Bekenntnisses [2]) in Erwägung gezogen werden [3]), „das unter den gegebenen Verhältnissen der Gegenwart leicht auf irenischem Wege noch eher, als auf lediglich polemischem, gänzlich überwunden werden dürfte": überwunden werden kann und wird jenes Halbe durch nichts werden, als durch ein Ganzes. Nur durch entschiedenstes Festhalten und Bekennen, individuelles und kirchliches Bekennen, der lauteren Wahrheit ist der Geist der Lüge zu bannen; nur in Christus, nur in dem geschichtlich gegebenen und geoffenbarten, ganzen und wahrhaftigen Christus, ruht der Sieg über den Widerchrist.

---

1) So die erste Auflage dieses Handbuchs im J. 1833, und alle Phasen der Entwickelung bis ins vierte Lustrum führen nur wieder darauf zurück.

2) „Es ist nicht zu verkennen, daß der in entgegengesetzte Extreme ausbrechende Spiritualismus durch die Gediegenheit des lutherischen Bekenntnisses in seinen destructiven Entwickelungen gehemmt und zu christlicher Besonnenheit zurückgebracht wurde, so daß aus höchst tumultuarischen Anfängen dennoch reformirte Gemeinden hervorgegangen sind, die nicht blos mit den ökumenischen Symbolen in Einklang blieben, sondern auch schon von dem Marburger Colloquio und der Wittenberger Concordie an in immer größere Uebereinstimmung mit dem luth. Bekenntnisse sich zu setzen suchten, welches stets für die Reformirten eine anziehende Kraft gehabt hat, weil es die Vollendung der evangelischen Wahrheit ist, die auch sie an ihrem Theile, nur unvollendeter, haben." Sartorius in der Evang. K.-Z. 1840. Nr. 12.

3) Man vergleiche z. B. die Schärfe der von Calvin und unter seinem unmittelbaren Einflusse abgefaßten reformirten Confessionen mit den Schwankungen in der Confessio Marchica, dem Colloquium Lipsiacum und der Declaratio Thoruniensis.

Zweite Unterabtheilung.

Occidentalische Secten.

§. 231.

Als ein Convolut von Ultras der reformirten Kirche stellt eine Reihe occidentalischer Secten sich dar, die sämmtlich dem subjectivirenden Geiste, der jene gründete, — das subjective Princip der reformirten Kirche theilend, aber zugleich noch weit überschreitend — ihren ersten Ursprung verdankten, die glückliche Inconsequenz desselben aber, anknüpfend an irgend einer einzelnen christlichen Kernlehre oder an dem ganzen Lehrsystem, zur Consequenz fortzubilden mit unglücklicher Geschicklichkeit trachteten. Nicht alle in unmittelbarem Zusammenhange mit der reformirten Kirche[1]), aber alle doch in entschiedener größerer oder geringerer ursprünglicher Abhängigkeit von jenem subjectivirenden Geiste, erscheinen dieselben, bei vielfachem sonstigen Auseinandergehen zusammengehalten, wie die einzelnen Theile jener Kirche, nur weiter ab von der reinen Wahrheit, durch das Eine gemeinsame Centrum falscher Subjectivität[2]), gemeinsam als Träger des Princips einer spiritualistischen Willkühr, welches in einzelnen Irrlehren oder im ganzen Lehrsystem offen hier Grundsätze ausspricht, die dem Wesen der wahren christlichen Kirche von jeher unverdeckt und geradezu widerstreiten. So bilden diese Secten denn ebenso den äußersten Gegensatz gegen die verderbte Katholicität der römischen und griechischen Kirche, als sie einzeln oder insgesammt Richtungen repräsentiren, die ein mißverstandener neuerer Protestantismus immer drohender in sich vereinigt. (Vgl. die allgemeine Vorbemerkung §. 199.)

Schon aus der Reformationszeit gingen so der Antitrinitarismus und Anabaptismus hervor, rein äußerlich zwar beide mannichfach gesondert, sonst aber innerlich und äußer-

1) Wie etwa die Baptisten (§. 233. Ende), und wie die schon oben bei der ref. K. selbst behandelten Arminianer (S. 614 ff. 620 ff.) und Collegianten (S. 623 f.), desgleichen die unbedeutenderen (auch in der Richtung von jenen wesentlich divergirenden) Southcotianer (S. 641.), ꝛc.

2) In der Lehre vom Abendmahle sind sie alle (die S. 694. bezeichnete ausgenommen) ziemlich eins, nicht in gleichem Maaße aber in der minder consequent behandelten von der Taufe.

lich doch merkwürdig verzweigt [1]). Das 17te Jahrhundert stellte im Quäkerthume einen vollendeten (christlichen) Spiritualismus und Mysticismus hin [2]); worauf die Neue Kirche des 18ten Jahrhunderts im Swedenborgianismus den gesammten christlichen Lehrcomplex den helldunkeln Fortschritten und der beliebtesten Gnosis der Zeit gemäß verdünnte und modernisirend abschwächte (die werdende allgemeine Kirche des 19ten aber, der s. g. Irvingianismus, — eine zwar auch der reformirten Kirche entstammte, sonst aber durch reinere Abendmahlslehre hier einzig dastehende Gemeinschaft — auf katholischem Grunde protestantische und katholische Fahnen zur Zukunft des HErrn zu einen ringt). Dies unter diesen Secten die bedeutendsten. Viele kleinere sind nur jenen entquollen; andere repräsentiren nicht so bedeutende Richtungen, und es fehlt ihnen überdies die gleiche äußerlich historische Bedeutung; andere endlich, so bedeutsam ihr destructives Princip ist, haben es nirgends bis zu eigentlichen Sectenconstitutionen bringen können, bis erst die neueste Zeit alle Quintessenzen widerchristischen Zeitgeistes in neuer Weltkirche unter verschiedenen Gestalten zum dereinstigen Endkampf gegen den Christus Gottes einend rüstet.

Die Herrnhuter (§. 224.) und in allen ihren verschiedenen Gestaltungen die Methodisten (§. 228.) — letztere, weil zur reformirten, erstere, weil nicht etwa schlechthin zur lutherischen Kirche gehörig — theilen zwar auch manche allgemeinere Eigenthümlichkeit einiger der obigen Secten, sind doch aber im Uebrigen von ihnen wesentlich verschieden genug.

§. 232.

Antitrinitarier, Unitarier.

Vgl.

J. H. Horbii Hist. haereseos Unitarior. Frcf. 1571. 4.

C. C. Sandii Bibliotheca Antitrinitariorum. Freistad. (Amst.) 1684. 8.

---

1) Beide waren ja im Allgemeinen Früchte und Ausgeburten desselben „Geistes" der Schwarm- und Rottengeister der Reformationszeit, die ihre subjectiven Einbildungen über Gottes Wort setzten und dies danach normirten, und auch im Speciellen schlug sich von der anabaptistischen Vergeistung und Vergöttlichung der Menschennatur zu irgend Entgöttlichung des Sohnes und Geistes Gottes eine Brücke; nur sofern die Geisterei entweder vorzugsweise Gott oder vorzugsweise dem Menschen galt, scheidet sich jedenfalls und allezeit Antitrinitarismus von Anabaptismus.

2) Dazu hatten allerdings auch schon Grundzüge geliefert die (bei der luth.

F. S. Bock Historia Antitrinitariorum, maxime Socinianorum. Regiom. 1774—84. 2 Thle in 3 Bden. 8.

F. Trechsel Die protestant. Antitrinitarier vor Faust. Socin. I. Buch: Mich. Servet u. seine Vorgänger. Mit Vorw. von C. Ullmann. Heidelb. 1839. 8. II. Buch: Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. Heidelb. 1844. [1]).

Die Reformatoren hatten die Lehre von der Dreieinigkeit als christliches Grunddogma anerkannt. Die Augsburgische Confession spricht demgemäß im ersten Artikel, jede davon abweichende ausdrücklich verwerfend, bestimmt die Nicänische Kirchenlehre aus, und die Apologie der Augsb. Conf. versagt den Bestreitern derselben geradezu den Christennamen [2]). Nicht wenige wissenschaftlich gebildete Männer in dem so vielfach und tief bewegten Reformationszeitalter aber, mehr oder minder abhängig von der subjectiven ultrareformatorischen Richtung, wie sie in einem Thom. Müntzer und in den Wiedertäufern hervorgetreten war [3]), dehnten ihre Zweifel an manchen in die römische Kirchenlehre eingeschlichenen Irrthümern, — theils in irregeleiteter Forschung, theils aus hochmüthiger Neuerungssucht; theils in mehr arianischer und semiarianischer, theils und vornehmlich in mehr samosatenischer und photinianischer Weise; theils endlich bei dieser Einen Irrlehre stehen bleibend, theils, wie allerdings fast alle, mehr oder weniger den ganzen kirchlichen Lehrbegriff durch deren mächtige Einflüsse verderbend, — auch auf die Grundlehre von der

---

Kirche freilich nie so bedeutend gewordenen) Schwenkfeldtianer (S. 419 ff.), Böhmisten (S. 472 ff.) und Gichtelianer (S. 479 f.).

1) Letzteres ein Werk, in dem Lälius Socinus übrigens nur den Mittelpunkt des Ganzen bildet (S. 137 ff.), umschlossen von einer Darstellung des Antitrinitarismus in Italien (S. 1 ff.) und der antitrinitarischen Bewegungen in Graubündten (S. 64 ff.) einerseits, und andererseits einer genaueren Darstellung des Bernardino Occhino (S. 202 ff.), der antitrinitarischen Bewegungen in Genf durch Gribaldo, Biandrata, Gentile (S. 277 ff.), und endlich des Processes gegen Gentile, als der letzten Katastrophe des Antitrinitarismus in der Schweiz (S. 355 ff.).

2) „Diesen Artikel (von der Dreieinigkeit) — heißt es darin — haben wir allezeit gelehrt und vertheidigt, und glauben, er habe gewisse und feste Zeugnisse in der h. Schrift, die nicht wankend gemacht werden können. Standhaft behaupten wir auch, daß die Andersdenkenden außerhalb der Kirche Christi und Abgöttische sind, und Gott lästern.“ (Aehnlich wurden auch später im 12. Art. der Concordienformel die einzelnen antitrinitarischen Lehrsätze verworfen.)

3) S. hierüber F. Trechsel Mich. Servet u. s. Vorgänger S. 5 ff.

Dreieinigkeit und mithin insbesondere auch auf die Lehre von der wahren Gottheit Christi aus, und wurden nun dafür freilich von Katholiken und Protestanten mit gleichem Abscheu betrachtet, ja von der reformirten Kirche, in der sie, durch Analogie der beiderseitigen Principien geleitet, meist Zuflucht suchten, durch Todesurtheile zurückgewiesen.

Einige der Bedeutendsten und zugleich Frühsten unter ihnen sind: Joh. Campanus aus dem Jülichschen, welcher, nachdem er seine Studien zu Düsseldorf und Cöln gemacht, sich eine Zeitlang (seit **1528**) zu Wittenberg (seit **1530** zu Niemegk) aufhielt, nachher aber (**1531**) wegen seiner arianisirenden Vorstellung vom Sohne Gottes und seiner Leugnung der Persönlichkeit des H. Geistes [1]) Sachsen verlassen mußte, nun ein Buch „wider die ganze Welt nach den Aposteln" und sodann (**1532**) „Göttlicher und heiliger Schrift, vor vielen Jahren verdunkelt und durch unheilsame Lehre und Lehrer verfinstert, Restitution und Besserung" schrieb, und seit **1553** vieljährige Gefangenschaft zu Cleve aushielt, bis er 1574 noch im Kerker starb [2]); — ferner Ludwig Hetzer aus der Schweiz (aus Bischofszell im Thurgau), Caplan zu Wädenschweil, dann Priester zu Zürich, der anfangs dem Zwinglischen Wirken eifrigsten Vorschub geleistet, bald aber an die Wiedertäufer sich angeschlossen hatte, noch vor Luther, **1527**, in Verbindung mit Joh. Denck [3]), eine deutsche

1) Der Sohn, nicht vor der Weltschöpfung gezeugt, war ihm nur das Gott dem Vater subordinirte Organ zur Vergöttlichung der Menschennatur; der h. Geist, als die vereinte Wirkung des Vaters und Sohnes, die Gesammtheit der zu solcher Göttlichkeit erhobenen und erhebenden Menschengeister.

2) J. G. Schelhorn De Joh. Compano Antitrin., in dessen Amoenitates literar. (Frcf. 1725. 14 Thle. 8.) T. XI. p. 1—92. — Vgl. Trechsel Servet u. s. Vorgänger S. 26 ff.

3) Auf Hetzer hatte in dieser Zeit einen bedeutenden Einfluß Joh. Denck aus der Oberpfalz, der nicht ohne Geist und Anlage, aber finster und schroff, sich in noch viel ungebundeneren und weiteren Speculationen erging, als Hetzer. Er hat seine gnostisch pantheistischen Ansichten, die auch die Dreieinigkeitslehre nur zu einem Schema rein speculativer Begriffe machten, die erlösende Thätigkeit Christi auf seine Idealität reducirten, dem äußeren Worte und der äußeren Taufe (zumal dann der Kindertaufe) die Bedeutung entzogen, und mit einer allgemeinen Apokatastase abschloßen, dargelegt in seiner „Ordnung Gottes und der Creaturen Wort", aber noch kurz vor seinem Tode (gest. 1528 zu Basel an

Uebersetzung der Propheten herausgab, seine samosatenische Lehre, nach welcher er jede Unterscheidung von Hypostasen in der Trinität leugnete [1]), besonders auch durch geistliche Lieder [2]) zu verbreiten suchte [3]), und endlich 1529 (hauptsächlich wegen polygamischen Ehebruchs, über den er aber zuletzt, sowie über seine Irrlehre, ernstliche tiefe Reue aussprach) zu Costnitz enthauptet wurde [4]); — ferner der über die Dreieinigkeit ähnlich denkende Claudius aus Savoyen (1534 zu Bern), welcher Christum Gott nannte, insofern Gott der Vater durch die Fülle des ihm mitgetheilten göttl. Geistes in ihm gewohnt, und behauptete, daß mehrere Stellen des N. T. zu Gunsten der Dreieinigkeitslehre verfälscht wären, 1537 auf einer waadtländischen Synode zu Lausanne widerrief, zu seiner Irrlehre aber zurückkehrte, und noch um 1550 zu Memmingen als Prophet einer neuen Epoche christlicher Erkenntniß auftrat, bis er spurlos verschwand [5]); — vorzüglich aber der durch seine eigenthümliche Geistesrichtung und seine merkwürdige Lebensgeschichte ausgezeichnete Michael Servetus (Servede) [6]), eine Erscheinung, in welcher die antitri-

---

der Pest) eine Art von Widerruf ausgestellt. S. über ihn Trechsel a. a. O. S. 16 ff.

1) Christus war ihm eine Emanation Gottes, welche in einer Reihe geistbegabter Menschen sich fortsetze, ungebunden an Wassertaufe und Schriftwort.

2) Den Druck seines Buchs „wider die Gottheit Christi" hatte Zwingli zu hintertreiben gewußt.

3) So z. B. lautet ein Vers aus einem derselben:

„Ich bin allein der einig Gott,
Der ohn Gehylff all Ding beschaffen hot;
Fragstu wie viel myner sey?
Ich bins allein; myner sind nit drey;
Sag ouch darby ohn allen Wohn,
Daß ich glatt nit wiß von keiner Person."

4) J. J. Breitinger Anecdota quaedam de L. Hetzero, im Museo Helvet. (Turic. 1751.) T. VI. p. 100 sqq. — Vgl. auch Trechsel Servet u. s. Vorgänger S. 13 ff.

5) Trechsel Servet u. s. Vorgänger S. 56 ff.

6) Mosheim Hist. M. Serveti. Helmst. 1727. 4., und dess. Neue Nachrr. von dem berühmten span. Arzte Mich. Serveto. 1750. 4. — F. Trechsel Mich. Servet u. s. Vorgänger. Heidelb. 1839., besonders S. 51 – 150. und S. 222 ff. — Vgl. J. Calvin. Fidelis expos. errorum M. Serv. 1554.; auch Heberle Ueber Servets Trinitätslehre und Christologie, in der Tübinger Zeitschr. 1840, II. S. 3 ff.,

nitarische Tendenz, die früher blos in zerstreuten Anfängen erwacht war, sich gleichsam personificirte und zu einem umfassenden System ausbildete, worin gnostische Emanationslehre mit Samosatenismus und Sabellianismus sich vereinigte [1]). Geboren **1509** oder **1511** zu Villa nueva in Aragonien, hatte er, wahrscheinlich durch die Inquisition aus seinem Vaterlande verdrängt, zu Toulouse unter dem Namen Reves die Rechte studirt, und schon hier sein Buch de trinitatis erroribus entworfen. **1530** begab er sich nach Basel, und theilte dem Oekolampadius seine Zweifel an der Kirchenlehre mit, der bei aller seiner Milde nicht ohne Unwillen sie anhörte. In Straßburg gab er nun **1531** jenes Buch heraus. Von Bucer darauf verdrängt, ging er wieder nach Basel, und erhielt nur durch Oekolampadius' Fürbitte zwar nicht für seine Irrlehre, aber doch für seine Person, daselbst Duldung. Sein unruhiger Geist aber konnte nicht lange in dieser Stille beharren. Als Michael von Villanueva reisete er weit und breit umher, und dabei traf er in Frankreich zuerst mit Calvin zusammen, der leicht seine hochmüthige Neuerungssucht durchschauete. Er warf sich jetzt auf die Medicin, wollte auch hier neue Theorieen aufstellen, und verwickelte sich

---

und Baur Christl. Lehre v. d. Dreieinigk. Thl. III. Tüb. 1843. S. 46 bis 103.

1) Servet nahm an, daß, bevor der unendliche Geist, der in sich die Keime alles Lebens trug, zum Schaffen übergehen konnte, eine gewisse innere Disposition seiner göttlichen Kräfte vor sich gehen mußte. Nur vermittelst dieser Kräfte, in welchen sich das verborgene Wesen Gottes entfaltete und offenbarte, theilte er Leben aus sich mit. Als solche Kräfte nun oder Dispositionen betrachtete er den Logos und den H. Geist, Offenbarungs- und Erscheinungsformen des göttlichen Wesens. Persönlich und selbstständig sei der Logos („die ideale göttliche Vernunft", wie er ihn zuletzt bezeichnete) erst geworden durch die Einsenkung in die menschliche Natur Christi, und eben vermöge dieser Verbindung des von Gott emanirten Logos mit der menschlichen Natur sei Christus Gott zu nennen. — Hiemit verband er dann auch noch manche andere eigenthümliche Lehren, wie er sie in mehreren verschiedenen Schriften aussprach, pelagianisirende Irrthümer, Verwerfung der Kindertaufe (wiewohl ohne die übrigen anabaptistischen Schwärmereien), die Annahme eines Leibes- und Seelen-Todes für die Unseligen, der Taufe und des Abendmahls zusammen (übrigens mit ungefähr Calvinischer Vorstellung über letzteres) als eines einzigen Sacraments, Chiliasmus (dessen Eintritt er selbst zu erleben hoffte), u. s. w. — Eine gründliche Entwickelung seines Lehrbegriffs s. bei Trechsel a. a. O. S. 64 ff.

in Streit. 1540 begab er sich nach Vienne, erfreute sich daselbst der Gunst des Erzbischofs, seines ehemaligen Zuhörers (P. Paumier), und hätte für immer hier Ruhe gehabt, wäre es ihm möglich gewesen, seine widerkirchlichen Gesinnungen zu coërciren [1]), und insbesondere den unüberwindlichen Reiz zur Herausgabe einer neuen Schmähschrift auf die Kirchenlehre zu unterdrücken. Er edirte wirklich 1533, obwohl anonym, sein Werk Christianismi restitutio [2]). Durch zufällige Verbindungen ward Servet als Verfasser dieses Buchs bekannt. Es wurde in Frankreich ein römisch katholischer Inquisitionsproceß gegen ihn eingeleitet, und er selbst verhaftet; er entkam aber (am 7. April 1553), und wurde zu Vienne nachher blos in effigie verbrannt. Auf seiner Reise nach Neapel gelangte er Mitte Juli nach Genf. Calvin — um so strenger in Abwehrung dergleichen rationalistischer Keime von der reformirten Kirche, je weniger er sichs wohl verhehlen konnte, daß gerade sie für ihre Aufnahme am empfänglichsten sei [3]), — erfuhr seine Gegenwart, und zeigte dieselbe einem Syndicus an. Servet wurde verhaftet (am 13. Aug.), und als volksverführender Gotteslästerer am 26. Oct. zum Tode verurtheilt [4]). Vergeblich blieben alle Bemühungen Calvin's und

---

1) „Evangelium vestrum — schrieb er den Reformatoren gegenüber (Trechsel a. a. O. S. 118.) — est sine uno Deo, sine fide vera, sine bonis operibus. Pro vero Deo habetis tricipitem Cerberum, pro fide vera habetis fatale somnium et opera bona dicitis esse inanes picturas" cet. Kein Wunder, wenn ein Calvin schon 1546, mit Beziehung auf eine Besuchsankündigung von Seiten Servets, an Farel schreiben konnte: „Si venerit, modo valeat mea auctoritas, vivum exire nunquam patiar" (Trechsel a. a. O. S. 119.).

2) „Christianismi Restitutio. Totius ecclesiae apostolicae ad sua limina vocatio, in integrum restituta cognitione Dei, fidei Christi, justificationis nostrae, regenerationis, baptismi et coenae dom. manducationis. Restituto denique nobis regno coelesti, Babylonis impiae captivitate soluta et Antichristo cum suis penitus destructo" cet.

3) Bildete sich doch auch bald nach Einführung des Heidelberger Katechismus eine antitrinitarische Parthei in der Pfalz; s. oben §. 226. S. 611. Anm. 3.

4) S. über den Proceß Servets in Genf Rilliet Rélation du procès criminel intenté à Genève en 1553 contre M. Servet, rédigée d'après les documens originaux. Gen. 1844., und Trechsel a. a. O. S. 222 ff.

Farel's, ihn noch am Todestage zum Widerrufe zu bewegen; so viele Spuren von Zerknirschung der Verurtheilte sonst auch zeigte, nie ließ er sich bewegen, Christum als den ewigen Sohn Gottes anzurufen, sondern beharrte dabei, daß er nur als der in der Zeit geborne Mensch Sohn Gottes heiße. Farel begleitete ihn zur Richtstätte [1]); an einen Pfahl gebunden, seine beiden mitverdammten Schriften um die Hüften, einen Schwefelkranz um das Haupt, starb er am 27. October 1553 einen langsamen Feuertod. Eine halbe Stunde währte die Qual. Zuletzt hörte man ihn ausrufen: „Jesus, du Sohn des ewigen Gottes, erbarme dich meiner!" Es war das Bekenntniß seiner unwandelbaren Häresie. Die angesehensten Theologen der Schweiz, auch — freilich erst nach Luthers Tode [2]) — ein Melanchthon [3]), billigten das Verfahren, und nur gegen einen Seb. Castellio und Minus Celsus von Siena hatten Calvin und Beza den (Auto da Fé-) Grundsatz zu vertheidigen, daß

---

1) Als Servet knieend betete, sprach Farel zum Volke: „Seht, welch eine Macht hat der Teufel über einen Menschen, den er in seiner Gewalt hat!"

2) Auch Luther vindicirt allerdings der weltlichen Obrigkeit gegen „Lästerer der Ehre Christi" ꝛc., „die vom Predigen nicht ablassen wollen", „und Spaltung unter dem Volke erregen", das Schwert (Predigt am 5. Sonnt. n. Epiph. vom Unkraut unter dem Weizen, in der Hauspostille, Lpz. A. XV, 110 f.); „aber eine solche Meinung soll es nicht haben, daß die Kirche die Bösen mit dem Schwert hinrichten sollte. Bannen und ausschließen soll sie sie" ꝛc. Freilich — sagt er anderwärts (Epistelpredigt an demſ. Sonnt., Lpz. A. XIII, 375.) über das Verhalten gegen Irrlehrer — „gilt hier weder Leiden noch Erbarmen, sondern eitel Zürnen und Streiten und Würgen; doch nur mit Gottes Wort."

3) Er hieß nicht nur brieflich Calvins Theorie und Praxis vollkommen gut (er schrieb am 14. Oct. 1554: „Legi scriptum tuum, in quo refutasti luculenter horrendas Serveti blasphemias, ac Filio Dei gratias ago, qui fuit βραβευτής hujus tui agonis. Tibi quoque ecclesia et nunc et ad posteros gratitudinem debet et debebit. Tuo judicio prorsus assentior. Affirmo etiam vestros magistratus juste fecisse, quod hominem blasphemum, re ordine judicata, interfecerunt"), sondern er vertheidigte das Verfahren der Genfer (da der Zweck der Obrigkeit ja überhaupt nicht, wie eines Viehhirten, blos auf die leibliche, sondern auch auf die geistliche Wohlfahrt gehen müsse) selbst in einem besonderen Aufsatze, mit Verwunderung, daß manche das harte Gericht mißbilligten (Mel. Consilia et judicia theol. ed. Pezelius II, 204.).

die Obrigkeit das Recht habe, verderbliche Häretiker am Leben zu strafen.

Am fruchtbarsten in Erzeugung antitrinitarischer Irrlehre war gerade das Land, in welchem der ärgste Gewissenszwang herrschte. Aus Italien[1]) kamen die meisten Antitrinitarier[2]), die von dort meist in die Schweiz sich begaben[3]), und hier verfolgt großentheils nach Polen oder nach Ungarn und Siebenbürgen flüchteten. Zu diesen italienischen Antitrinitariern gehörten: Paul Alciato, ein Mailändischer Edelmann, gest. um 1565 zu Danzig; ferner der Arianer Matthäus Gribaldo[4]), ein Rechtsgelehrter aus Chieri, besonders zu Padua, der 1564 in Savoyen (an der Pest) starb[5]); der gleichfalls Arianisch gesinnte Neapolitaner Joh. Valentin Gentilis (Gentile) aus Cosenza in Calabrien, der nach mehrjährigem Aufenthalte in Polen, wohin er sich im Sommer 1562 begeben[6]), endlich, theils seiner Irrlehre halber, theils weil er die ihm früher zu-

---

1) Vgl. Trechsel Lel. Sozini S. 1 ff. — In Venedig besonders, wo italienische protestantische Flüchtlinge vorzugsweise eine Zeitlang Zuflucht fanden (§. 198, 1.), entwickelten sich bei dem Zusammenströmen der verschiedenartigsten Elemente unter dem Einflusse Servetischer Schriften antitrinitarische Tendenzen.

2) Auch diese italienischen Antitrinitarier namentlich mannichfach mit anabaptistischer Färbung (so insbesondere die Flüchtlinge nach Graubündten, folg. Anm.; nachher selbst auch die Socine).

3) Besonders Graubündten hatten italienische protestantische Flüchtlinge überhaupt im Auge, und hier traten dieselben dann bei ihrer nunmehrigen Freiheit auch mit ihren Privatansichten offener hervor. So Franc. Calabrese und Girolamo Milanese mit überspannter Prädestinationstheorie, Tiziano mit Anabaptismus und Pochen auf Geist gegen Schrift, Camillo Renato mit Widerspruch gegen die kirchliche Lehre von den Sacramenten und von der Erlösung, sein Schüler Gianandrea de Paravicini mit Sabellianismus, rc. Vgl. Trechsel a. a. O. S. 64 ff.

4) Er behauptete die Unterordnung des Sohnes und Geistes unter den Vater, und setzte an die Stelle der zwei Naturen in Christo die Eine Natur des Logos.

5) Er hatte 1555 Italien verlassen, hierauf in Genf, dann in Tübingen gewirkt, beides aber ebenfalls verlassen müssen, und sich darnach in Bern nur mit Mühe durch einen Widerruf retten können.

6) Nicht, wie Trechsel will, 1563; s. Heberle Anzeige des Trechs. Werks in den Theolog. Studd. u. Kritt. 1845. S. 428.

erkannte Landesverweisung gebrochen, zu Bern[1]) 1566 am 10. Sept. enthauptet wurde[2]); sodann Ge. Blandrata (Biandrata), ein Arzt aus Saluzzo in Piemont, welcher, aus Italien und der Schweiz geflüchtet[3]), eine Zeitlang in Polen sich aufhielt, nachher sich nach Siebenbürgen begab, und dort 1563 fürstlicher Leibarzt wurde, in welchem Verhältnisse er nun zur Verbreitung antitrinitarischer Ansichten[4]) eifrig und erfolgreich wirkte[5]), bis er um 1590 von einem seiner Neffen aus Habsucht ermordet ward; selbst auch der berühmte Ochino aus Siena gegen Ende seines Lebens (S. 266.), zu welcher Zeit er besonders in Polen verweilte[6]); u. A.

Seit der Mitte des 16ten Jahrh. hatten sich nun die anti-

---

1) Im Juni 1566 war er in die Bernische Vogtei Ger gekommen. Er war mit 3 Thesen zu einer theologischen Disputation aufgetreten, welchen er selbst die Bedingung der Todesstrafe für den angehängt hatte, der dabei als Irrlehrer erfunden würde.

2) Schon vorher war zu Genf das bereits über ihn gesprochene Urtheil nur in Folge seines Widerrufs in eine andere schmähliche Strafe verwandelt worden. Sein nachfolgender Berner Proceß (vgl. Trechsel a. a. O. S. 355 ff.) — am 5. Aug. eröffnet — erscheint als der Schlußpunkt der antitrinitarischen Bewegungen in der Schweiz. — Ueber Gentile s. Th. Beza Gent. impietatum explic. Gen. 1567. 4.

3) Blandrata hatte Italien 1557 verlassen und seiner mit den Gribaldischen verwandten Ansichten wegen dann auch von Genf und Zürich flüchten müssen.

4) Auch mit den Pfälzer Antitrinitariern hatte er auf einer Reise Verbindung angeknüpft.

5) Blandr. Confess. antitr. c. refut. Flacii, ed. Henke. Helmst. 1794. (H. opp. acad. p. 245.).

6) Ochino hatte 1542 Italien verlassen, und stand seit 1555 zu Zürich dem Lälius Socinus nahe, unter dessen Einflüssen er seine Zweifel an der Lehre von der Erbsünde, der Versöhnung, den Sacramenten und bes. ders der Trinität durchbildete, nachdem er übrigens auch schon in seinen zu Genf herausgegebenen Prediche in den Jahren 1542 bis 44 aufkeimenden Spiritualismus verrathen hatte. Seine ausgebildetere Richtung gibt sich in seinem italienischen Katechismus von 1561, besonders aber in seinem Hauptwerke, den Dialogen, dialogi XXX de Messia et de Trinitate (woraus bei Trechsel Auszüge), vom J. 1563 kund. — Als Prediger der Locarnischen Gemeinde in Zürich abgesetzt, flüchtete er (zugleich auch selbstständiger Vertheidiger der Polygamie) nach Polen, und von da nach Mähren, woselbst er 1565 starb. — Ueber ihn s. Trechsel a. a. O. S. 202 ff.

trinitarischen Grundsätze in Polen[1]) immer weiter ausgebreitet. Endlich, auf den Synoden zu Pinczow und Petrikow 1563 und 1565, trennten sich die polnischen Antitrinitarier förmlich von den übrigen dortigen christlichen Gemeinden, um hinfort eine eigne Kirche (oder vielmehr Secte) zu bilden. Der Woiwode von Podolien, Joh. Sieninsky, räumte ihnen 1569 die Stadt Rakau ein, und schon 1574 gaben sie, nachdem sie eine Buchdruckerei angelegt, einen eignen (den ersten, s. g. Krakauischen) Katechismus heraus[2]). — Um eben diese Zeit war es auch den Antitrinitariern in Siebenbürgen gelungen, sich als besondere Secte zu constituiren. Sie hatten seit 1566 vornehmlich in Klausenburg die Oberhand, und erhielten auf einem Landtage 1571 mit den Protestanten gleiche Rechte. — Diese Siebenbürgischen, sowie die Rakauischen Antitrinitarier, waren Unitarier im strengen Sinne; sie leugneten geradehin eine Dreieinigkeit, und hielten Christum nur für einen mit göttlicher Kraft ausgerüsteten Menschen, dem jedoch nach Gottes Willen göttliche Verehrung zukomme. Im Gegensatz gegen dies unitarische Lehrsystem neigte nur eine kleinere Parthei der polnischen Antitrinitarier, den Petrus Gonesius von Goniacz und Stanislaus Farnow an der Spitze, sich zum Arianismus hin, und legte seit 1568 eine Kirche und Schule zu Sandek an der ungarischen Grenze an.

So hatte denn jetzt der seit mehreren Jahrzehenden von vielen einzelnen Antitrinitariern ausgestreuete Same sich in Polen und Siebenbürgen in eigne Gemeinden gesammelt; doch die feste Bildung eines unitarischen Lehrbegriffs, mit vollständiger Rückwirkung der Irrlehre über die Dreieinigkeit anf die gesammte Glaubenslehre, so wie die ruhend feste Organisation eines unitarisch-sectirerischen Kirchenwesens in Polen und im Wesentlichen auch Siebenbürgen, wie sodann aller Orten, wo die Häresie Eingang fand, ging nun erst von zwei merkwürdigen Italienern aus, von denen fast die ganze antitrinitarische Parthei, nach und nach zu denselben Lehren und Grundsätzen sich vereinigend,

1) Vgl. Lubieniecii (selbst socinian. Pred. in Polen, gest. in Hamburg 1675) Hist. cet., oben §. 197. S. 259. Anm. 1.

2) Catechesis et confessio fidei coetus per Polon. congregati in nomine Domini J. Chr. cet. (Cracov.) 1574. 12. (Der Verf., der das Buch größtentheils aus Bibelsprüchen zusammengesetzt hat, war Ge. Schomann, socin. Prediger zu Krakau, gest. 1591.)

den Namen, oder wenigstens das Wesen, der Socinianer angenommen hat [1]). Lälius Socinus (Lelio Sozzino) [2]), geb. 1525, aus dem alten Juristengeschlechte der Sozzini zu Siena in Toscana, war durch juridische Forschungen zur Bibel geführt worden, und konnte nun auch in Zukunft nie den juristischen Schranken bei seinen dogmatischen Studien sich entwinden [3]). Daß der römische Lehrbegriff der ächt biblische nicht sei, hatte er bald genug erforscht; aber welcher dies nun eigentlich sei, darüber gerieth er in unauflöslich scheinende Zweifel. Zu der großen Classe der frivol Ungläubigen unter den damaligen Gelehrten Italiens konnte er sich nicht schlagen; dagegen sträubte sich sein moralischer Sinn; aber eben so wenig fand er, bei seiner juristischen und sonstigen Beschränktheit und bei der Flachheit seines ganzen inneren Wesens, im evangelischen Lehrbegriffe die reine Wahrheit. So hielt er denn immer zwar an einem Glauben an die Göttlichkeit des Christenthums fest; aber Scrupel bewegten ihn beständig, was denn die reine christliche Lehre eigentlich sei, und die tiefsten Lehren des Evangeliums fühlte er sich unfähig zu fassen. Er lernte die Grundsprachen der h. Schrift, und machte Reisen nach der Schweiz (1547), Deutschland und (1557) Polen zu den angesehensten Theologen [4]); es währte

1) Ge. Ashwell De Socino et Socinianismo. Ox. 1680. 8. — J. F. Buddei Comm. de orig. Socinianismi. Jen. 1725. 4. — J. J. Rambach Historische und theologische Einleitung in die Religionsstreitigkeiten der evangelischen Kirche mit den Socinianern. Cob. 1753. 2 Thle. 4. — Vorzüglich O. Fock Der Socinianismus. 2 Thle. Kiel 1847. (Thl. 1. über die äußere Geschichte, Thl. 2. über das Lehrsystem des Socinianismus.)

2) C. F. Illgen Vita Lael. Soc. Lips. 1814. 8. — Ej. Symbolae ad vit. et doctr. L. S. illustr. P. I. II. Lips. 1826. 4. — Trechsel Lelio Sozini und die Antitrinitarier seiner Zeit. 1844. S. 137—201.

3) Was er nicht auf die Begriffe von Gott als Gesetzgeber, Belohner und Bestrafer, und von der Religion als einer göttlichen Gesetzgebung zurückführen konnte, erschien ihm in der Dogmatik als etwas Müßiges.

4) Auch in Wittenberg hielt er sich eine Zeitlang (1548 — 1551) auf, und Melanchthon schätzte ihn wegen seines wissenschaftlichen Eifers. In der Folge theilte er auch Calvin manche seiner Zweifel, insbesondere an der Lehre von der Dreieinigkeit, mit. Calvin suchte ihn freundlich zurecht zu weisen; als aber Socin auf diese Vorstellungen nicht hörte, schrieb an ihn jener mit väterlichem Ernst, daß er nicht weiter in ihn dringen möge; es thue ihm leid, daß er, in luftigen Speculationen her=

aber sehr lange, ehe er durch alle möglichen Zweifel hindurch zu einem ganz geschlossenen, und doch nun freilich erzhäretischen, System kam. Nach seinem Tode (er erfolgte zu Zürich, woselbst er, seine Grundsätze nicht verbreitend, seine letzten drei Jahre ruhig verlebt hatte, am 14. Mai 1562 im 37sten Jahre seines Lebens) bildete sein kräftiger Neffe Faustus Socinus (geb. zu Siena 1539, gest. 1604)[1]), von Kindheit an durch den Umgang mit seinem Oheim geleitet und bestimmt, und in dieselbe, ja eine noch beschränktere und seichtere christliche und theologische Richtung bis zu entschiedener Unkenntniß Gottes und des Menschen hineingezwängt, die Socinischen Grundsätze weiter aus, und gab ihnen eine festere Form, und er — der eigentliche Begründer der socinianischen Parthei — fühlte sich nun auch unwiderstehlich getrieben, sie unter den Menschen geltend zu machen. Im J. 1574 gab Faustus sein Hofamt zu Florenz auf, und ging nach Basel, um ganz der Fortbildung und Fortpflanzung seiner Lehren leben zu können. Er knüpfte Verbindungen mit den Häuptern der Unitarier in Polen und Siebenbürgen an, und hatte bald so großes Ansehen erlangt, daß Blandrata 1578 zur Schlichtung eines unitarischen Religionsstreits ihn nach Siebenbürgen berief. Dort hatte nehmlich der Superintendent der Unitarier in Siebenbürgen, Franc. Davidis zu Klausenburg, von der herrschenden Lehre der Unitarier sich entfernt, indem er behauptete, daß Christus nicht göttliche Verehrung erhalten dürfe, sondern nur als Gottes Gesandter und göttlicher Lehrer geachtet werden müsse[2]). Socin sollte den Davidis durch seine Disputationen widerlegen und ihn überzeugen, daß Christo Gottesverehrung zukomme; es gelang ihm aber nicht, und nun ward Davidis, dessen Ansicht Socin für

umflatternd, den edlen Geist nicht mit wichtigeren Dingen beschäftige, sondern durch verderbliche Träume zu Grunde richte.

1) Vgl. bezugsweise die Vita F. Socini von Przipcovius vor der socinianischen Bibliotheca fratrum Polonorum, quos Unitarios vocant (Irenopol. [Amst.] 1556. 6 Bde. Fol.) P. I., und J. Toulmin Memoirs of the life, character, sentiments and writings of F. Soc. Lond. 1777. 8. Auch die Schriften S. 704. Anm. 1. 2. und S. 707. Anm. 1.

2) Was in der Schrift von einer Christo verliehenen Gewalt gesagt ist, bezog er entweder blos auf die Wirkung der christlichen Lehre, oder auf das letzte Gericht, das Christus im Namen Gottes halten solle.

eine jüdisch gottlose erklärte, von den Unitariern als Ketzer ins Gefängniß geworfen, worin er in gräßlichem Wahnsinn 1579 starb. Socinus suchte jetzt an die polnischen Unitarier sich anzuschließen; er konnte sich aber mit ihnen über manche Punkte, besonders weil er sich der geforderten Wiedertaufe nicht unterziehen wollte, nicht einigen, und eine Synode zu Rakau 1580 verweigerte ihm die Aufnahme. Socin jedoch fuhr fort, in Polen zu wirken, und sein überlegener Geist siegte. Zuletzt — mit Socins gesammten Ansichten über Verfassung und Lehre — ging auch selbst der Name Socinianer auf alle polnischen Unitarier über, und nach Socins Tode (gest. zu Luclawicze 1604) ward der theils noch von ihm selbst, theils auf den Grund seiner Schriften (besonders seiner, freilich unvollendeten, **Christianae religionis brevissima institutio**) von einigen seiner Anhänger (Valentin Schmalz, Rector der Schule und socinianischem Prediger zu Rakau [gest. 1622], und dem polnischen Edelmanne Hieron. Moskorovius [gest. 1625]) entworfene socinianisch-unitarische Katechismus, der eine Art von symbolischem Ansehen behauptet, zu Rakau (daher, und von Schmalz'ens Wirkungskreise, Rakauischer Katechismus) 1605 polnisch, 1608 deutsch, und von Moskorovius, mit einigen Abänderungen, 1609 auch lateinisch herausgegeben [1]).

Der hierin und in F. Socins Schriften [2]) enthaltene socinianische

---

1) Diese lateinische Ausgabe („Catechesis ecclesiarum, quae in regno Poloniae et magno ducatu Lithuaniae et aliis ad istud regnum pertinentibus provinciis affirmant, neminem alium praeter Patrem Jesu Chr. esse illum unum Deum Israelis, hominem autem illum Jesum Nazarenum, nec alium praeter aut ante ipsum, Dei filium unigenitum agnoscunt et confitentur") hatte Moskorovius dem Könige Jacob I. von England dedicirt; sie ward aber auf Parlamentsbeschluß dort öffentlich verbrannt. Sie ist auch publicirt worden, zugleich mit Widerlegung, von G. L. Oeder. Frcf. et Lips. 1739. 8. Die deutsche Ausgabe war der Wittenberger theologischen Facultät dedicirt worden, welche 10 Jahre darauf eine ausführliche Widerlegungsschrift erließ, der später noch mehrere andere, (von Abrah. Calov 1684 Fol. in unum corpus redacta) besonders von Wittenberg aus folgten. — Von diesem größeren Rakauischen Katechismus ist übrigens ein kleinerer, 1605 von Schmalz polnisch und deutsch (1629 lat. als Brevis institutio rel. chr.) herausgegebener, noch zu unterscheiden. (Vgl. J. A. Schmid Pr. de catechesi Racov. Helmst. 1707. 4.)

2) Die wichtigsten sind: De scripturae s. auctoritate lib., lectiones sacrae, praelectt. theol., de statu primi hominis ante laps., de

Lehrbegriff [1]), der ein exegetisch und philosophisch geläuterter protestantischer seyn wollte, stellt hauptsächlich Folgendes fest [2]). Die h. Schrift allein ist Erkenntnißquelle der Heilslehre [3]), und die sich selbst überlassene menschliche Vernunft, da selbst das Gottesbewußtseyn [4]) der menschlichen Natur fehlt [5]), ist durchaus gar nichts von göttlichen Dingen zu erkennen vermögend; doch ist die Offenbarung für die Vernunft bestimmt; sie kann (und darf, bei Strafe der gekünsteltsten Auslegun,) nichts enthalten, was den (socinianischen) Vernunftgesetzen widerstreitet [6]), und nur die (socinianische) Vernunft hat die Offenbarungslehre abzuleiten, sich anzueignen und zu verarbeiten. — Was von Gott zu wissen dem Christen nöthig ist, enthalten die Begriffe von der Einheit und Ewigkeit, und von der vollkommenen Macht, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes. Güte ist Gerechtigkeit, die Annahme einer Allgegenwart aber würde zu Pantheismus führen [7]); eine göttliche Präscienz der Handlungen freier Wesen endlich gibt es nicht; sie

---

justificatione, de J. Chr. servatore, de baptismo aquae, de coena domini u. s. w.; sämmtlich in der Bibl. fratr. Pol. (s. S. 705. Anm. 1.) Bd. I. II.

1) Vgl. W. C. L. Ziegler Kurze Darstellung des eigenthümlichen Lehrbegriffs des F. Socin, in Henke Neuem Magazin Bd. IV. S. 201 ff. — C. G. Bengel Ideen zur historisch analytischen Erklärung des socinischen Lehrbegriffs, in Flatt und Süskind Magaz. St. 14—16. — Vorzüglich Fock a. a. O. (ob. S. 704. Anm. 1.) Thl. 2., sowie auch Ph. Marheineke Vorlesungen über die christl. Symbolik (herausg. v. Matthies u. Vatke). Berl. 1848. S. 360—529. — (Ueber die socin. Sittenlehre vgl. Kaiser Pr. de ethice eccl. Socin. symbolica ad symbol. protest. ethicen comparata. Erl. 1836. 4.)

2) Genaueres hierüber in meiner Symbolik §. 32. 34. 40. 46. 53. 58. 62. (2. A. §. 33. 35. 41. 47. 54. 60. 64.) u. a. a. O.

3) Dabei legte übrigens Socin dem A. T. nur einen secundären Werth bei, nahm auch von der Bibel überhaupt statt eigentlicher Inspiration nur eine gewisse certitudo scripturae s. an, wie es bei seinen Grundsätzen über die schriftauslegende Vernunft nicht anders seyn konnte.

4) Socin trennte nehmlich dasselbe bestimmt vom sittlichen Bewußtseyn, und eben diese Scheidung des Religiösen und Sittlichen, der Glaubens- und Sittenlehre, ist eine Haupteigenthümlichkeit des Socinianismus.

5) So war denn freilich der socinianische Supernaturalismus ein ganz und gar äußerlich aufgefaßter, und in so fern — wiewohl auch selbst in einem Sinne nur Idealismus — der schroffste Gegensatz gegen ein anderes Extrem des Idealismus.

6) „Multa quidem divinitus patefiunt supra rationem et humanum captum, nihil tamen contra rationem sensumque ipsum communem."

7) Socins Art, sich das Verhältniß Gottes zur Welt zu denken, ist gerade das dem Pantheismus entgegengesetzte Extrem des Irrthums.

würde zur Annahme einer absoluten Prädestination verleiten. — Die kirchliche Lehre von der Dreieinigkeit ist vernunft- und schriftwidrig; ja jede Vorstellung von einer präexistirenden Natur Christi [1]) ist zu verwerfen. Gott besteht in einer einigen Person. Logos heißt Christus als Mensch als interpres divinae voluntatis, Gott ebenfalls als Mensch wegen der ihm verliehenen Macht und Herrschaft, und die von einer durch ihn geschehenen Schöpfung handelnden Schriftstellen handeln blos von einer moralischen Schöpfung; der h. Geist aber ist nur vis et efficacia quaedam ipsius Dei, wodurch Heiligung mitgetheilt wird. — Das Ebenbild Gottes im ersten Menschen bestand lediglich im Vermögen der Herrschaft über die Natur; er sündigte nicht, weil ihm die Veranlassung dazu fehlte. Er war sogleich seiner Natur nach für den Tod bestimmt; gehorsam gegen Gott aber würde er, durch eine besondere übernatürliche Wirkung Gottes, ohne Tod zu einem ewigen Leben übergegangen seyn. Als Folge der ersten Sünde sterben nun auch alle Einzelnen nothwendig. Erbsünde gibt es nicht; wie hätte wohl eine reine moralische Natur durch Eine Sünde sollen verderbt werden können? Die Neigung zum Bösen in der menschlichen Natur, von der es sich fragt, ob sie wirklich in allen Menschen vorhanden, kommt von der Macht der schlechten Gewohnheit, die von Geschlecht auf Geschlecht sich fortpflanzt. — Der Mittelpunkt und das Wesentlichste im socinianischen Lehrbegriffe ist die Lehre von der Person des Erlösers. Jesus war bloßer Mensch; doch nicht gewöhnlicher Mensch; vielmehr ein mit göttlicher Macht begabter und in gewissem Sinne vergöttlichter Mensch, dem auf ganz besondere Weise [2]) von Gott die göttliche Wahrheit mitgetheilt, und der insbesondere nach der Auferstehung im vollständigen Sinne zur Würde eines Sohnes Gottes, als Lohn seines vollkommen heiligen Lebens, seines vollkommenen Gehorsams gegen Gott auch unter den Leiden, zur Rechten des himmlischen Vaters, zur höchsten Macht, Würde und Herrschaft erhoben worden ist, und so im Namen und Auftrage Gottes die höchste Regierung der Kirche zur steten Hülfe und zum Heil der Gläubigen —, die zur Befestigung ihres Glaubens und zum Trost ihrer Schwäche, jedenfalls auch nur zur Verherrlichung Gottes, der solche Macht dem Menschen gegeben, auch ihr Gebet an ihn richten dürfen, — führt [3]), bis endlich sie alle zum vollen Genusse der durch seine Auferstehung ihnen verbürgten und durch seine Verherrlichung ihnen vermittelten ewi-

1) Also insonderheit auch die Arianische, wie denn Socin überhaupt unter den älteren Antitrinitariern am meisten noch mit Paul von Samosata und Photin harmonirt, aber auch mit ihnen nur zum Theil.

2) Nach Socins Institutio christ. rel. ist Christus vor seinem Auftritt zum Lehramte selbst mehrmals persönlich in den Himmel erhoben worden, um dort zu schauen und zu vernehmen, was er verkündigen sollte.

3) Wer diesen Artikel von Christi königlicher Würde leugne, sei nicht einmal Christ zu nennen.

gen Seligkeit gelangt sind, und er nun die Regierung dem Vater wieder übergibt. — Von einer stellvertretenden Genugthuung, activ und passiv, kann beim Erlösungswerke Christi die Rede nicht seyn. Gott bedurfte keines anderen Antriebes zur Vergebung der Sünden, als seines Willens. Das Leiden Christi war nur zum Erlösungswerke nöthig als Beispiel für die Christen, für die Wahrheit Alles zu leiden, als Theil seines die hohe Belohnung ihm erringenden vollkommenen Gehorsams, als Mittel für ihn, sich mehr für die Hülfe der leidenden Gläubigen zu befähigen, als Unterpfand und Siegel der durch ihn verkündigten Sündenvergebung, und als der nothwendige Weg zu seiner eigenen Auferstehung und Verherrlichung, dem Haupt- und Zielpunkte des ganzen Erlösungswerks. Die erlösende Wirkung Christi zerfällt in das prophetische, hohepriesterliche und königliche Amt. Als Prophet hat er den Menschen vollkommnere moralische Vorschriften und deutlichere Verheißungen mitgetheilt, die er selbst aus unmittelbarem Unterricht Gottes empfangen. Als Hoherpriester befreiet er die Gläubigen von der Strafe der Sünde, und dies Priesterthum vollendet sich nur durch seine königliche Verherrlichung, wodurch er die Gewalt empfing, die Gläubigen zur Seligkeit zu führen [1]). — Der Grund der göttlichen Sündenvergebung oder Rechtfertigung ist nicht die Würdigkeit des Menschen, sondern der göttliche Wille; unerläßliche Bedingung aber der Theilnahme an der Rechtfertigung ist der Glaube, dessen Form und Substanz (nicht etwa Wirkung und Folge) der praktische Gehorsam ist, der gute Werke hervorbringt. An Christus glauben nehmlich heißt auf Christus vertrauen, und d. h. (!) seine in Beziehung auf uns gesprochnen Worte theils für wahr halten, theils so hoch achten, daß man thue (in natürlicher Kraft), was er geboten hat, oder seine Verheissung gewisser Güter unter der Bedingung eines gewissen Verhaltens für wahr halten, und dann kein Bedenken tragen, jene Bedingung zu erfüllen [2]). — Es gibt allerdings auch gewisse innere Gnadenwirkungen, eine innere Hülfe Gottes zum deutlichen Erkennen des göttlichen Willens und zur herzlichen Versicherung der gegebenen Verheissungen; doch ist die äußere Gnade, die äußere Hülfe Gottes, wodurch Gott in seinem geoffenbarten Worte drohend vom Bösen abschreckt, und verheißend zum Guten antreibt, die wichtigere, und zur Anregung des Glaubens bedarf es einer inneren Gnadenwirkung nicht, sondern jede solche setzt den Glauben schon voraus. — Die Sacramente endlich sind nicht Gnadenmittel, sondern bloße Handlungen des Christen, blos symbolische religiöse Ceremonien. Die Taufe ist nicht als ein für

---

1) So fielen denn das munus sacerdotale und regium zusammen. — Nur das prophetische Amt erfüllte Christus nach Socin in diesem Leben; das priesterliche und das königliche, jenes nur als einen Theil von diesem, vollzieht er in dem Zustande himmlischer Erhöhung.

2) So gänzlich verdrehte Socin in seiner geistlichen Unkunde mit Festhaltung der Namen das Wesen der evangelisch-apostolischen Heilslehre von der Rechtfertigung und vom Glauben.

immer nothwendig zu beobachtender Gebrauch vorgeschrieben worden. Ihr ursprünglicher Zweck war nur Aufnahme der Mitglieder einer anderen Religion, Juden und Heiden, in die christliche Gemeinde, nicht aber geborner Christen. Die Christen haben das Recht sie abzuschaffen; doch thun sie wohl, diesen uralten und schönen Ritus beizubehalten; und wie die Taufe überhaupt, so auch die Kindertaufe, die freilich dem ursprünglichen Zweck der Taufe zuwiderläuft, deren Beibehaltung aber als äußerlich Ding nichts schadet. Das Abendmahl dagegen ist für immer eingesetzt worden, um den Glauben, daß man der Aufopferung Christi so viel verdanke, dadurch zu bezeugen, und öffentlich in der Gemeinschaft den Dank dafür auszudrücken. Die Einsetzungsworte erklärte Zwingli richtig. — So zeigt es sich denn leicht, daß, was Socin für Läuterung des protestantischen Lehrbegriffs hielt, nichts war, als pelagianischer (und zwar dies als eigentliche Wurzel, eigentliches materiales Princip, seines Systems), antitrinitarischer, rationalistischer Sauerteig, der nur deshalb noch bei weitem nicht in dem Maaße, als der neuere Rationalismus, die ganze Masse verdarb, weil Socin bei seinem immer noch vorhandenen Respect vor der göttlichen Offenbarung überhaupt, vor manchen wichtigen einzelnen biblisch christlichen Wahrheiten und vor seinem eignen Gewissen, es nicht über sich gewinnen konnte, in rücksichtsloser Consequenz dem unheiligen Zuge zu folgen; ein göttlicher Keim, welcher, wie gering er auch gewesen seyn möge, ja nun auch allein es erklärt, daß die socinianische oder unitarisch-socinianische Secte als solche Jahrhunderte lang hat bestehen können.

Bald nach Socins Tode, in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, erreichten die socinianischen Gemeinden in Polen und die unitarischen in Siebenbürgen ihre höchste Blüthe [1]). Die Zahl ihrer Kirchen stieg immer höher, und manche socinianische Gelehrte, ein Chrph. Ostorodt (aus Goslar, Prediger zu Smigla in Polen, dann zu Buskow bei Danzig, gest. 1611) [2]), Joh. Völkel (aus Grimma, gest. 1618 als Prediger zu Smigla) [3]), Joh. Crell (aus Franken, gest. 1633 als Prediger und Professor zu Rakau) [4]), (später auch dessen Enkel Sam. Crell,

---

1) Ueber die socin. Kircheneinrichtung s. Politia ecclesiastica, quam vulgo Agendam vocant, . . explic. a P. Morscovio, . . notas adj. G. L. Oeder. Frcf. et L. 1745. 4.

2) Verfasser der „Unterrichtung von den vornehmsten Hauptpunkten der christl. Religion" ꝛc. Rak. 1604.

3) Von ihm De vera relig. libb. V, ein vollständiges Lehrgebäude der socin. Dogmatik.

4) Von ihm De Deo ejusque attributis, De uno Deo patre libb. II. u. a. Schrr.

Pred. zu Königswalde, dann in Holland, gest. 1747 [1])), Joach. Stegmann (Prediger zu Klausenburg, gest. 1632) [2]), Jonas Schlichting (Pred. in Rakau, vertrieben 1647, gest. 1661 im Brandenburgischen) [3]), Mart. Ruar (aus Holstein, in Rakau und Danzig, gest. 1657), Joh. Ludw. Wolzogen (Freiherr von Tarenfelt, gest. 1658), Christoph Sand (aus Königsberg, privatisirend in Amsterdam, gest. 1680) [4]), und besonders Andr. Wissowatius (v. Szumski, aus Litthauen, Pred. in Polen, Verfasser [5]) der Epoche machenden Schrift Religio rationalis; gest. in Holland 1678), suchten durch dogmatische Schriften ihren Lehrbegriff erörternd zu vertheidigen [6]). Sie strebten jetzt auch ihre Grundsätze anderwärts auszubreiten, und insonderheit auf der Universität zu Altorf. Ernst Soner, Professor der Philosophie daselbst (gest. 1612), war zu Leyden mit socinianischen Theologen bekannt und eifriger Socinianer geworden. Er stiftete nun zu Altorf insgeheim eine socinianische s. g. Gemeinde, und wandte viele Kunstgriffe an, um den socinianischen Grundsätzen Geltung zu verschaffen. Doch bald nach seinem Tode, 1615 ward dieser kryptosocinianische Verein entdeckt und zersprengt [7]). — Der blühende Zustand der socinianischen Gemeinden in Polen dauerte bis gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts. 1638 veranlaßte das muthwillige Betragen einiger socinianischen Studenten, die zu Rakau ein Crucifix insultirten, die Auswirkung eines Befehls von Seiten der Römisch-Katholischen, daß die socinianische Kirche zu Rakau geschlossen, ihre Druckerei aufgehoben, und ihre Schule zerstört werden sollte. Ja 1658 erschien ein polnisches Edict, daß die Socinianer am Religionsfrieden keinen Antheil haben sollten, weil sie nicht in ein-

1) Von ihm Cogitationes novae de primo et secundo Adamo.

2) Von ihm De judice et norma controversiar. fidei.

3) Er ist der Verfasser der socin. Confessio fidei vom J. 1642, welche den Glauben der aus Polen nach Siebenbürgen geflüchteten Socinianer vor der Obrigkeit rechtfertigen sollte, und einer Schutzschrift für die Conf. von 1652.

4) Vgl. ob. S. 694.

5) Unter dem Namen Arsenius Sophianus.

6) Ihre Schriften meist in der Bibliotheca fratr. Polon. (S. 705 Anm. 1.)

7) G. G. Zeltner Hist. Crypto-Socinismi Altorfinae acad. quondam infesti. Lips. 1729. 2 Voll. 4.

zelnen Religionsmeinungen, sondern in der Religion überhaupt sich von den übrigen Christenpartheien unterschieden, keine Dissidentes de religione, sondern Dissidentes a religione wären. Binnen drei Jahren sollten alle Socinianer Polen verlassen. Viele wurden seit 1660 die Opfer ihrer mühseligen Reisen; die von mehreren Theologen zu ihren Gunsten, um ihnen auswärts Aufnahme zu verschaffen, angeknüpften Unterhandlungen blieben meistens fruchtlos. In Preußen fanden vertriebene Socinianer nur in zwei Dörfern Zuflucht [1]); in den Niederlanden (besonders Amsterdam) [2]) vermischten sich mehrere Geflüchtete mit Arminianischen Gemeinden. Nur in Siebenbürgen, bei den dortigen Unitariern, fanden sie sehr freundliche Aufnahme, und hier haben die unitarischen (unitarisch-socinianischen) Gemeinden, mit ihrem (mit der Zeit auch auswärts geehrten, und immer geehrteren [3])) Gymnasium zu Klausenburg, stagnirend bis jetzt sich erhalten [4]).

Unter allen übrigen europäischen Ländern hat blos noch England bis jetzt fortdauernde Einflüsse eines kirchlichen oder sectirischen Antitrinitarismus von einiger Bedeutung erfahren — denn der Unitarismus hat sich ja als Secte wenig verbreitet, weil er sich als Ansicht ausbreiten konnte (und endlich überfluthend ausgebreitet hat) —. In England waren im 17ten Jahrh. die härtesten, selbst blutige, Gesetze gegen Socinianer und Unitarier, deren nicht wenige flüchtig dahin kamen, (vgl. auch S. 706. Anm. 1.), erlassen worden. Diese Gesetze wurden seit dem 18ten Jahrh., in praxi wenigstens, etwas gemildert; doch blieben dergleichen Sectirer immer von der Toleranzacte ausgeschlossen, und durften eine besondere Parthei nicht bilden, und erst

---

1) Diese preuß. Socinianer überreichten 1666 ihrem Landesherrn einen Auszug aus der S. 711. Anm. 3. angeführten Conf. als ihr Bekenntniß. Vgl. Bock Historia Socinianismi Prussici. Regiom. 1754. 4.

2) Auf socin. Schrifttiteln Freistadt, Eleutheropolis, Irenopolis, Kosmopolis genannt.

3) 1837 ist einem Professor des Gymnasiums von der theol. Facultät zu Göttingen, beim Jubiläum der dortigen Universität, honoris causa das Doctorat ertheilt worden.

4) Ueber ihren Lehrbegriff s. die Summa univ. theol. christ. sec. Unitarios. Clausenb. 1787. 8. — Vgl. J. G. Rosenmüller Darstellung des Lehrbegriffs der Unitarier in Siebenbürgen, in Stäudl. und Tzsch. Kirchenhist. Archiv Bd. I. St. I. S. 83 ff.

das J. 1813 hat, ohne jedoch die Parthei anzuerkennen, förmlich die alten Strafgesetze gegen den Unitarismus, deren förmliche Abschaffung noch 1792 das Parlament verweigert hatte, aufgehoben. Dessenungeachtet traten in England schon im 17ten und 18ten Jahrhunderte nicht wenige auch selbstständig auf, welche — zum Theil allerdings ganz unabhängig von Socin und den Socinianern — unitarische Grundsätze dort geltend machten, und ihnen gemäß kleine Gemeinden stifteten, die dann freilich, bis auf die neueste Zeit, nie weit um sich greifen konnten. So Joh. Biddle, gest. 1662 im Gefängnisse, Thom. Emlyn, gest. 1741, Theophil. Lindsey, der 1774 zu London unitarischen Gottesdienst eröffnete, und William Christie, der ein Gleiches 1781 in Schottland unternahm. Im 18ten Jahrh. erhoben sich auch für den Arianismus in England manche gewichtige Stimmen. Dem Dr. Sam. Clarke, gest. 1729 (ob. S. 626.), zog sein Arianisiren den Verlust seiner Hofpredigerstelle zu; und als eifriger Arianer wirkte sodann Will. Whiston (gest. 1752, nachdem er 1747 zu den Baptisten übergetreten war), merkwürdig zugleich durch seine theologische Hyperkritik nach Arianischen Principien, womit er inzwischen eine umfassende Gelehrsamkeit verband [1]). Vom Arianismus wandte sich dagegen zu einem entschiedenen Unitarismus, dessen rationalistische Principien noch viel consequenter und weiter fortbildend, als Socin, Joseph Priestley, bekannt durch seine „Geschichte der Verfälschungen des Christenthums", der zuletzt 1794 politischer Verhältnisse wegen vor dem Volksunwillen von England nach Nordamerika flüchtete, woselbst jedoch bei seinen Lebzeiten seine Ansichten kein Glück machten. Nach seinem Tode 1804 indeß fanden unitarische Ansichten in Nordamerika, unter Independenten und Baptisten besonders, mehr Eingang, und in der neuen Zeit gibt es in Nordamerika und, doch nicht in gleichem Maaße, auch in England, eine ziemlich bedeutende Anzahl von unitarischen s. g. Gemeinden [2]), mit einem Lehrbegriff, der von dem deutschen Rationalismus sich im Grunde nur dadurch unterscheidet, daß er, ehrlich die reformirte, geschweige die lutherische Kirchengemein-

---

1) Er hat selbst sein Leben in Memoirs beschrieben. Lond. 1749. 8.

2) In Nordamerika einige hundert mit etwa 200000 Unitariern; im Staate Massachusetts sollen dieselben sogar die Oberhand haben.

schaft verlassend, offen als eignes (vermeintlich) christlich-kirchliches Bekenntniß hervortritt [1]).

§. 233.

Wiedertäufer, Taufgesinnte.

Vgl.

Fr. Spanhem. De orig., progressu, sectis, nomin. et dogmm. Anabaptt. Lugd. B. 1648. 8.

J. H. Ottii Annales anabaptistici. Bas. 1672. 4.

J. A. Stark Geschichte der Taufe nnd der Taufgesinnten. Leipz. 1789. 8.

Als Geschichte, wie als Kritik über die wiehertäuferischen Bestrebungen: A. G. Rudelbach Theol. Gutachten über das Verhältn. der Baptisten zur Kirche und z. Staat. Magdeb. 1846.

Ueber die wiedertäuferischen Secten der Reformationszeit insbes. vgl. Erbkam Gesch. der protestant. Secten 2c., das ganze 2te Buch S. 477—583., und namentlich über die Anfänge des Anabaptismus in der Schweiz (schon zu Zwingli's Zeit) S. 519 ff., und seine Verbreitung in Süddeutschland und seiuen folgenden Verlauf S. 549 ff.

Schon in den ersten Gährungen der Reformationszeit, 1521, waren Schwärmer zu Zwickau aufgetreten, welche, äußerlich durch die reformatorischen Ereignisse angeregt, innerlich aber die noch damalige reformatorische Subjectivität auf die Spitze treibend und bis zu offenbarer verwerflicher Einseitigkeit entstellend, sich der äußerlichen Gestalt nach besonders durch Bekämpfung und Verwerfung der Kindertaufe auszeichneten, deren ganze Richtung auf das Subjective aber, streng entwickelt, einen totalen schwärmerischen Mysticismus einschloß. (Ueber sie oben S. 91 ff.) Dieser ihr schwärmerischer Mysticismus, sowie besonders das Unheil, welches Thomas Müntzer, eines ihrer Häupter, im Bauernkriege anstiftete (S. 101 ff.), erweckte nun gerechtesten Argwohn gegen alle, welche in nicht unbedeutender Anzahl — fast ohne Ausnahme nur Laien — an den verschiedensten Orten Deutschlands, der Schweiz, der Niederlande, Lievlands, in jener

---

1) Seit 1836 besteht auch in Nordamerika, in Philadelphia, eine besondere s. g. deutsch evangelische Gemeinde, die sich als Jünger „Jesu Christi, des großen Weisen von Nazareth" bekennt, und mit „reiner Vernunftlehre" Atheismus, wie andererseits die Lehre von der Dreieinigkeit, Leugnung ewiger Vergeltung, wie ewiger Verdammniß zu predigen verbietet; gegründet von dem Prediger Heinr. Ginal, der 1828 Deutschland verlassen hatte. (Vgl. Rheinwald Repertor. 1840. Heft 2. S. 174 ff.)

vielbewegten Zeit nach dem Ergebnisse unreifer Forschungen und in einseitiger Subjectivität (vgl. Bd. I. S. 194 f.) von der uralten Kirchenlehre über die Kindertaufe sich entfernten und den Segen der Taufe auf Erwachsene beschränkten, und Beschuldigungen gewalsamer Unternehmungen dienten so zur Beschönigung von Verfolgungen gegen alle. So verschieden sie auch an religiösem und sittlichem Charakter waren, so wurden doch nun alle Wiedertäufer in Eine Classe gesetzt, und durch Landesgesetze ward selbst die Todesstrafe gegen sie bestimmt.

Hauptsächlich schadete der Parthei der greuliche Unfug, den eine schwärmerische Rotte, die auch diese Irrlehre von der Taufe ergriffen hatte, zu Münster trieb [1]). Seit 1529 hatte zu Münster der Prediger Bernh. Rothmann rein evangelische Wahrheiten verkündigt, und diese fanden dort vielen Eingang [2]). Der Bischof von Münster (Friedrich III., Graf von Wied, 1522—1532) zeigte sich zwar als Feind der Reformation; doch kam durch die Bemühungen des Landgrafen Philipp von Hessen 1533

---

1) Die Grundlage der späteren Darstellungen der Münsterschen Greuel bilden mehrere Berichte von Augenzeugen, namentlich Henrici Dorpii Wahrhaftige Historie (1536), Dietrich v. Hamburg Glaubiger Anzeig (1535), Corvinus Acta (Wittenberg 1536.), Herm. de Kerssenbroick Belli Monasteriensis contra anabaptistica monstra gesti descriptio (Col. 1545.), in Gerdesii Scrin. antiqu. II, 1, 377 sqq.; Originalactenstücke zur wahren und vollständigen Kenntniß der Münsterschen Wiedertäufergeschichte. Frankf. a. M. 1808.; &c. — Vgl. H. Jochmus Geschichte der Kirchenreformation in Münster und ihres Untergangs durch die Wiedertäufer. Münst. 1826.; — hinsichtlich der inneren genetischen Entwickelung besonders: J. Hast Geschichte der Wiedertäufer von ihrem Entstehen zu Zwickau bis zu ihrem Sturze in Münster. Münst. 1836. 8.; — u. a. Schriften (als populäre Darstellung auch J. C. Wallmann Johann. v. Leyden. Quedlinb. 1844.).

2) Die vornehmsten Bürger waren für ihn, und holten ihn endlich — trotz des Widerstands des Domclerus — aus seiner Vorstadt (St. Moritz) in die Stadt, worauf er aus dem Hessischen noch andere evangelische Prediger kommen ließ, so daß ihrer bald in Münster sechs waren. — Luther übrigens durchschauete jetzt schon ahnend Rothmanns Wesen. Er schrieb glückwünschend, aber auch warnend nach Münster: „Der Teufel ist ein Schalk und kann wohl feine, fromme und gelehrte Prediger verführen, welcher Exempel wir leider bis daher viel erfahren haben. Welche vom reinen Wort sind abgefallen und Zwinglisch, Müntzerisch oder Wiedertäuferisch geworden, und haben immer mit in das weltliche Regiment gegriffen. . Wer in die Lügen fällt, der muß auch zum letzten zum Mord kommen. Darum so hütet euch vor falschen Geistern &c."

zwischen beiden Partheien (den Evangelischen und dem Bischof Franz I., Graf von Waldeck) ein den Evangelischen günstiger Vergleich zu Stande. Seit 1533 aber setzten mehrere wiedertäuferische Schwärmer aus Holland (vgl. S. 718. Anm. 1.), nächst Joh. Matthiesen (Mathyszon), einem Bäcker aus Harlem, vornehmlich Joh. Bockhold oder Bockelsons (ein Schneider aus dem Haag, dann Schenkwirth zu Leyden, unehelicher Sohn eines Schulzen Bockel im Haag, geb. um 1508) — Johann von Leyden genannt —, sich zu Münster fest[1]. Man verkündigte 1534, nach vermeintlich göttlicher Eingebung, daß Joh. von Leyden als unbeschränkter König der Welt das herrliche Messianische Reich der letzten Zeit über die ganze Welt stiften solle, und Rothmann, schwach und verblendet, wie er war, hatte längst an die Schwärmer sich angeschlossen. Alle Ordnung ward umgerissen, revolutionäre Obrigkeit eingesetzt, Vielweiberei eingeführt, alle Bücher außer der Bibel verbrannt, u. s. w.; die Greuel der „theokratischen" Pöbel- und Schneiderherrschaft, alle als göttliche Eingebung verübt, stiegen aufs Höchste[2]), bis endlich 1535 mehrere Fürsten, mit dem Bischof

1) Schon zuvor hatten Rothmann und seine Gehülfen wiedertäuferische Lehren und Grundsätze zu hegen und zu verbreiten begonnen, auch nach dem Einschreiten des Raths hiegegen. (Auch in der Abendmahlshandlung erlaubte Rothmann sich Neuerung, indem er Semmel und Wein in einer großen Schüssel anrichtete, und nachdem er Christi Wort dazu gesprochen, zulangen hieß.) Das Gerücht hievon lockte damals zuerst den Johann Bockhold nach Münster, der aber dann wieder nach Leyden zurückging, woselbst nun der Bäcker aus Harlem, Johann Matthiesen, mit ihm zusammentraf, ein phantastischer Chiliast und Wiedertäufer, der auf Reisen seine Grundsätze predigte und predigen ließ. (Er betrachtete die Taufe, mit absoluter Verwerfung der Kindertaufe, als Bundeszeichen zum 1000jährigen Reiche.) Im J. 1534 traf darauf Johann B. wieder und jetzt für immer zu Münster ein. Bald wurden nun unter dem Zuströmen fremder wiedertäuferischer Haufen chiliastisch anabaptistische Schwärmereien in Münster öffentlich gepredigt. Der Rath verschloß zwar die Kirchen; aber ein Bürgeraufruhr, von dem Tuchhändler Bernh. Knipperdolling geleitet, zwang ihn zum Nachgeben. Hierauf kam Matthiesen selbst auch nach Münster, woselbst das 1000jährige Reich anbrechen solle; und dies besonders war der Anfang der Münsterschen Greuel.

2) Ein Prediger, früher Mönch zu Harlem, Heinr. Rulle, schreiet am 8. Febr. 1534 wilde Buß- und Tauf-Rufe zum Anbruch des Tages des HErrn durch die Gassen Münsters. Ihm folgen Johann v. Leyden und Knipperdolling. Bald erhebt ersterer auch den kannibalischen Ruf:

vereinigt, dem Unwesen (und nun natürlich zu Gunsten der Herrschaft des Papismus) ein Ende machten. Die Häupter der Rotte wurden grausam hingerichtet [1]).

„Schlagt die ungetauften Heiden todt.“ Der Widerpart, noch stark genug, aber furchtsam, versteht sich zu einem Vergleich. Schaamlose Weiber-Gassenpredigten aber folgen; der Vergleich wird gebrochen. Rothmann und Knipperdolling rufen fremde Schwärmerschaaren herbei; wilde Haufen zerstören den Dom und alle Kirchen, Matthiesen übernimmt die Rolle des Propheten, und Rothmann tauft auf dem Rathhause Alles, was aus der Stadt nicht flüchtet und zu ihm kommt. Die Wiedertäufer sind nun Herren der Stadt. Matthiesen führt Gütergemeinschaft ein und schützt dieselbe durch blutiges Wüthen, fällt aber bald im Kampfe gegen die bischöflichen Belagerer. Knipperdolling, jetzt die prophetische Ehre sich anmaßend, wird bald von Johann, welcher des Ersteren Prophetie (das Niedrige sei zu erhöhen, das Hohe zu erniedrigen) zu seinen Gunsten deutet, verdrängt, der nun sofort die bisherige Obrigkeit abschafft, den Knipperdolling zum Henker erniedrigt, Vielweiberei einführt, (es waren ja wohl viermal so viel Weiber, als Männer, in Münster, da die ersteren sich von Anfang an dem wiedertäuferischen Wesen vorzugsweise geneigt gezeigt hatten. Die Männer hatten nun meist 5 — 8 Weiber, so lange bis Nachkommenschaft erzielt war, und sie dann noch wollten; jedes Mädchen über 12 Jahre war genöthigt, sich freien zu lassen), und zum König über das neue Zion ausgerufen wird. Alle schwärmerischen Greuel werden nun maßlos geübt. Gottesdienste, Tänze, Gerichte, Mahlzeiten auf öffentlichem Markte vor König und Königinnen in aller Pracht wechseln mit einander. (Dabei sprang eines Tages Knipperdolling auf Händen und Füßen über die Köpfe und Schultern der dichtgedrängten Masse hinweg, jedem in den Mund blasend mit den Worten „empfange den heiligen Geist.“ Das nannte er das Volk heiligen. — Ein ander Mal, schon gegen das Ende hin, als eine der königlichen Weiber ihr Schwelgen bei dem Verschmachten des Volks vor Hunger nicht mehr ertragen mochte, enthauptete der König sie eigenhändig in feierlicher Volkversammlung, weil der himmlische Vater ihm geboten habe, ihr also zu thun. Und alle seine Weiber sangen aus Leibeskräften „Allein Gott in der Höh sei Ehr“, und dann tanzte der König mit jeder, und das ganze Volk ihm nach.) Gegen die Belagerer wehrte man dabei sich tapfer, sandte auch 27 Apostel in alle Welt aus, um das neue Evangelium zu predigen, (bei einem festlichen öffentlichen Mahle hatte König und Hauptkönigin mit Administration einer Art von Abendmahl sie berufen und geweiht), denen später noch eine neue Sendung folgte, bis endlich am 24. und 25. Juni 1535 über die Stadt die Schlußkatastrophe hereinbrach.

1) Wo Rothmann bei der Eroberung der Stadt geblieben ist, weiß man nicht recht; nach Einigen im dickſten Haufen erschlagen, nach Anderen entkommen und noch lange nachher bei einem friesischen Edelmann gese-

Diese Vorfälle verschlimmerten allenthalben die Lage der wiedertäuferisch Gesinnten. Viele an den verschiedensten Orten wurden hingerichtet oder anderweit unschädlich gemacht. So war Melchior Hoffmann, ein Kürschner aus Schwaben, dann in Holstein, seit 1528 in Emden [1]), schon im ersten Anfang der Münsterschen Unruhen in seinem wiedertäuferischen Treiben gehemmt, und 1532 zu Straßburg ins Gefängniß gesetzt worden, worin er bald starb [2]), nachdem er noch viel mit Träumen und Gesichten zu schaffen gehabt hatte [3]); David Georgs oder Joris, ein Glasmaler aus Delft, geb. 1501, ein unruhiger Schwärmer der gefährlichsten Art [4]), dem es im J. 1536 gelang,

---

hen. — Johann und Knipperdolling hatten sich versteckt, wurden aber gefunden und gefangen, ersterer troß seines Rufs: „Erkühnt euch nicht, an den Gesalbten des HErrn die Hände zu legen.“ In seinem Palaste fand man 100000 Goldgulden. — Johann, nachdem er in einem eisernen Korbe zu Bielefeld öffentlich zur Schau gestellt worden war, wurde darnach am 22. Januar 1536 nebst Knipperdolling und Krechting (letzterer früher Pfarrer, dann ein Hauptwüthrich im Münsterschen Reiche) zu Münster hingerichtet (mit glühenden Zangen gezwickt und mit glühenden Dolchen erstochen); Johann in Verhören und Beichte nicht ohne einige Anflüge reuiger Erkenntniß (nur zum Widerruf seiner Meinung von der Kindertaufe und der anderen, daß Christus seine Menschheit nicht von der Jungfrau Maria empfangen habe, konnte er absolut nicht gebracht werden), alle drei jedoch beim Beginn der Execution noch mit dem lauten Ruf: „Es mag seyn, daß wir gegen Fürsten und Herrn gesündigt haben; aber vor Gott haben wir nichts verbrochen; wir haben nichts gethan, als was der Geist Gottes in uns geredet; um seinetwillen wollen wir Alles leiden!“ Die drei ersten glühenden Griffe der Henker litt Johann still; dann schrie er ohne Unterlaß: „Vater, erbarme dich mein!“, und zuletzt, als ihm Gurgel und Herz mit glühendem Dolche durchstochen wurde: „Vater, in deine Hände befehle ich meinen Geist.“ Knipperdolling rief sterbend: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!“ Krechting sprach immer ganz leise: „O Gott, o Gott!“ — Die Leichname wurden in drei eisernen Körben hoch am Lambertsthurme aufgehängt.

1) Von seinen Einflüssen rührt die holländische Wiedertäufer-Parthei der Melchioriten oder Hoffmannianer her, zu der auch Joh. Matthiesen gehört hatte.

2) Durch Bucer zuletzt noch anderen Sinnes geworden; s. Rudelbach a. a. O. S. 48.

3) B. N. Krohn Geschichte der fanatischen und enthusiastischen Wiedertäufer, vornehmlich in Niederdeutschland: Melch. Hoffmann und d. Secte der Hoffmannianer. Lpz. 1758. — Vgl. F. Trechsel M. Servet und seine Vorgänger S. 34 f.

4) Schon 1528, vor seinem eigentlichen Auftritt als Täufer, war ihm ein-

durch mancherlei Offenbarungen die damaligen vier wiedertäuferischen Partheien zu vereinigen, der aber bald darauf eine eigne Parthei zu bilden begann, die er unter Erduldung blutiger Verfolgungen durch rastlose Thätigkeit und mancherlei Schriften [1]) zu fördern strebte, ward endlich für vogelfrei erklärt, und auf seinen Kopf ein Preis gesetzt, worauf er 1544 sich nach Basel begab, und hier unerkannt (unter dem Namen Joh. von Bruck) lebte bis an seinen Tod (erst drei Jahre nachher erkannt und officiell beschimpft [2])) am 26. August 1556 [3]); u. s. w. [4]).

---

mal als Lästerer die Zunge durchstochen worden. — Was seine Theorie (abgesehen hier von der antitrinitarischen Zuthat) betrifft, so war das Ausgezeichnete bei Joris seine Geringschätzung der h. Schrift. Das wahre Wort Gottes sei kein äußerlicher Buchstabe, sondern Gott selber, sein Wort und seine Stimme inwendig im Menschen. Dieser vollkommene h. Geist der Wahrheit, der nicht blos den Patriarchen und Propheten gefehlt habe, sondern auch in Christo nach dem Fleische und den Aposteln nur undeutlich gewesen, offenbare sich der Welt durch ihn, Dav. Joris, den wahren Christus David, nicht nach seiner fleischlichen Geburt, sondern nach dem Geiste, den er empfangen, dem Geiste nicht des gekreuzigten und gestorbenen, sondern des auferstandenen lebendigen Christus. Sein Reich werde in kurzem anbrechen. Zu dessen Vollkommenheit übrigens gelange der Mensch nur allmählig; dann aber werde er zuletzt ganz frei von dem Gesetz in seinen Gliedern; er möge Alles thun, was ihm nach seiner neuen Art gelüste; es sei Alles recht durch den Geist des Rechts. (In dieser Freiheit sei insbesondere auch die von der Fessel des Ehestandes, als einer fleischlichen Vereinigung, mitbegriffen; die in Ehe erzeugten Kinder seien Kinder der Bosheit und des Teufels; nicht als ob fortan die natürliche Zeugung aufhören solle, sondern die Erzeugung solle frei, in brünstiger Liebe Gottes, geschehen, wiewohl der Gläubige diese Freiheit doch nur mäßig und vorsichtig gebrauchen solle, um der Welt oder den Glaubensschwachen nicht Anstoß zu geben oder sich selbst zu schaden).

1) Von Schriften hat er ein s. g. Wunderbuch, eine Erklärung der Schöpfung, Sendbriefe und mehr als 200 kleinere und größere Tractate hinterlassen.

2) Seine Leiche wurde ausgegraben und am 16. Mai 1559 durch den Henker verbrannt — wie er denn selbst seine „Auferstehung nach drei Jahren" sterbend zum Trost seiner Anhänger geweissagt hatte.

3) Historie Dav. Joris des Erzketzers aus Holland, durch den Rector und die Universität einer löblichen Stadt Basel. Bas. 1559. 4. (lat.: Dav. Georgii Hollandi haeresiarchae vita et doctr. Witeb. 1559. 8.) — Historia vitae, doctr. ac rer. gest. Dav. Georgii conscripta ab ej. genero Nic. Blesdykio . . ex musaeo J. Revii. Daventr. 1642. 8. — Jeßenius Aufgedeckte Larve Davidis Georgii. Kiel 1670. 4. — Vgl. F. Trechsel Mich. Servet und seine Vorgänger S. 36 ff.

4) B. A. Winter Geschichte der bayerschen Wiedertäufer im 15ten Jahrh. Münch. 1809. 8.

Bei diesem schweren äußeren Mißgeschick der wiedertäuferischen Bestrebungen und bei ihrer ursprünglichen inneren Verschmelzung mit so offenbarer und mörderischer Schwärmerei geschah es denn natürlich, daß die Irrlehre von der Taufe nicht, wie die sehr analoge vom Abendmahl und etwa mit ihr [1]), eine eigne „Kirche", sondern, sofern sie den alten ursprünglichen Stamm behauptete, nur eine Secte (der reformirten Kirche), und auch dies mit Erfolg und Sicherheit nur erst dann, als ein ausgezeichneter Lehrer sie von mannichfachen Auswüchsen reinigte und bei der Mitwelt in Vertrauen setzte, constituiren konnte, bis erst in der neueren Zeit, in gänzlicher Unabhängigkeit von dem verrufenen ursprünglichen Stamme auf dem bewährteren Stamme der reformirten Kirchengemeinschaft selbst, auch eine eigne reformirte, freilich abgesonderte, doch geachtete Kirchenparthei anabaptistische Grundsätze geltend zu machen begann.

Der Mann, der, als inneres Verderben und harte Verfolgung schon von allen Seiten die ursprüngliche Parthei gänzlich zerstört zu haben schien, die zerstreueten Wiedertäufer zu einer streng geordneten und achtbareren kirchlichen Secte vereinigte und sie nach den anfänglich durch und durch fanatisch überlauten Ausbrüchen im letztmöglichen Moment zu unverfänglicher Stille beschwichtigte, war Menno Simons oder Simonis, geb. **1496** zu Witmarsum unweit Franeker, gest. **1561** im Holsteinischen [2]), von dem die damalige ganze abgesonderte Parthei der Wiedertäufer den Namen Mennoniten erhalten hat [3]). An-

---

1) Die Lehre von der Verwerflichkeit der Kindertaufe, wie die reformirte Lehre vom Abendmahle (welche letztere natürlich die von den Wiedertäufern aller Zeiten und aller Formen angenommene ist, obwohl andererseits die eigentlich reformirte Kirche jene Irrlehre von der Taufe entschieden verwirft), machen ja beide die wahrhaft objective Bedeutung des Sacraments nur abhängig von dem Subject.

2) Sein Leben von ihm selbst, 1552 geschrieben (mit dem Titel: Ausgang aus dem Papstthum), unter Anderem in Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie, bei v. Reiswitz (s. die folgende Anm.) S. 49 ff., und nach der Uebersetzung von J. E. H. Gittermann in Stäudlin's ꝛc. Kirchenhist. Archiv Bd. II. S. 99 ff.

3) Sie selbst nennen sich jedoch Taufgesinnte. — Ueber sie vgl.: Herm. Schyn Hist. Christianorum, qui in Belgio foederato Mennonitae appellantur. Amst. 1723. 8. — Ej. Historiae Menn. plenior deductio. Amst. 1729. 8. — S. F. Rues Aufr. Nachrr. von dem gegenwärtigen Zustand der Mennoniten. Jen. 1743. 8. —

fangs — seit 1524 — römisch katholischer Priester (im Dorfe Pinningum, dann zu Witmarsum) von gewöhnlicher weltlicher Gesinnung, wurde er zuerst durch Zweifel an der Brodverwandlungslehre zu ernsterem religiösen Forschen angeregt, las nun das Neue Testament, und kam dadurch, wie zu einer ernsteren Frömmigkeit, so zu einer vielfach reineren Einsicht in die christliche Glaubenslehre. Unschlüssig, an welche protestantische Gemeinde er sich etwa anschließen möge, wurde er aufmerksam durch den Muth, mit welchem er einen der gottesfürchtigeren Wiedertäufer sterben sah (1531 oder 1533); er forschte über die eigenthümliche Lehre der Parthei von der Taufe, die leicht in seiner subjectiven Frömmigkeit Anklang finden konnte, genauer, und machte sie bald auch zu der seinigen [1]). 1536 endlich legte er sein Priesteramt nieder, und ließ noch in demselben Jahre sich taufen. Einige, dann immer Mehrere von den Besonneneren der Parthei schlossen seit 1537 sich an ihn an, und er wirkte nun unter unsäglichen Mühseligkeiten (die er mit Weib und Kindern still und geduldig litt) dahin, die Wiedertäufer in den Niederlanden und in Deutschland zu einem reineren Sinne und zu christlicher Ordnung zu führen. Er gab ihnen [2]) einen bestimmten Lehrbegriff, der sich besonders durch eine mehr praktische Fassung der christlichen Dogmen und Vermeidung metaphysischer Bestimmungen auszeichnen sollte [3]), und der außerdem im Einzel-

---

Corn. Ris Die Glaubenslehre der wahren Mennoniten. Hamb. 1770. — v. Reiswitz und Wadzeck Beiträge zur Kenntniß der Mennoniten-Gemeinden in Europa und Amerika. Berl. 1821. 8. (Bd. 2. 1829.) — A. Hunzinger Das Religions-, Kirchen- und Schulwesen der Mennoniten. Speyer 1831. 8.

1) Es ward, schreibt er, mir deutlich, „daß man uns mit der Kindertaufe betrogen hätte."

2) In seinem „Fundamentum: ein Fundament und klare Anweisung von der seligmachenden Lehre unsers Herrn J. Chr.; auß niderlendischer Sprach in Hochteutsch vbergesetzt; zusampt etlichen andern leerhafften Büchlin" (in dieser Ausgabe 1575). — Opera Mennonis. Amst. 1646. 4.

3) Menno verfuhr jedoch hiebei nicht consequent; er vertheidigte z. B. mit großer Hitze (gegen Joh. v. Lasco) seine (wesentlich auch schon von den Münsterschen Schwärmern gehegte) persönliche Lieblingslehre von der überirdischen Natur der Menschheit Jesu, indem er aus Besorgniß, Christus möchte von der Erbsünde nicht frei geblieben seyn, wenn er sein Fleisch von der Jungfrau Maria empfangen hätte, behauptete, er sei unmittelbar von Gott durch die Wirkung des H. Geistes in der heiligen

nen und Positiven von dem kirchlich reformirten Lehrbegriffe nur durch entschiedene Verwerfung der Kindertaufe [1]) und durch (subjectivisch-separatistische) Auffassung der Kirche als einer im Grunde lediglich unsichtbaren, einer Gemeinde von lauter wahren Heiligen (dem Eigenthümlichen der mennonitischen Rechtfertigungslehre gemäß [2])), sich wesentlich unterschied; verbot ihnen, in dieser Idee von der Kirche und in aufrichtigem, wenngleich mißverstandenem, Respect vor dem Buchstaben der Worte Christi, Kriegsdienst, Uebernahme obrigkeitlicher Aemter und Eidleistungen, und ließ sie außer Taufe und Abendmahl auch noch das Fußwaschen als eine für immer eingesetzte heilige Handlung beobachten. Eine strenge Kirchenzucht endlich sollte das Ganze zusammenhalten. — Seit 1578 erhielten die so zu Mennoniten reformirten Wiedertäufer in Holland Duldung, und 1626 wurde ihnen selbst feierlich Religionsfreiheit zugesagt. Nach und nach wurden die Mennoniten auch in manchen anderen Ländern, in Holstein, Preußen, Bayern, Rußland u. s. w. durch Toleranzedicte vor Verfolgungen gesichert, und gingen auch nach Nordamerika über. Sie lebten still und fromm ihren Religionsgrundsätzen gemäß, anfangs dabei selbst das Studium der Wissenschaften verwerfend; späterhin jedoch fand dies bei ihnen Eingang, und es entstanden auch mennonitische Bildungsanstalten. Ihr erster ausgezeichneter Theolog war Anton van Dale (zuerst Prediger, dann Arzt zu Harlem) [3]), gest. 1708.

Zu dauernder guter Einheit indeß hatte Menno die Seinen keinesweges verbunden. — Allerdings bildeten die holländischen Mennoniten immer den Haupttheil und den Mittelpunkt der ganzen mennonitischen Parthei [4]). Die gesammte Sec-

Jungfrau erschaffen worden. (S. meine Symbolik S. 244.; 2. A. S. 291 f.)

1) Die Taufe ward erst in Verbindung mit einem vom Täufling selbst abzulegenden Glaubensbekenntnisse zugelassen, und zugleich auch der alte Gebrauch der Taufe (das völlige Untertauchen) beibehalten. (Die gewöhnlichen Taufjahre sind neuerdings das Alter von 18—22 Jahren; doch wird die Taufe öfters, theils aus Gleichgültigkeit gegen dieselbe, theils aus Vorurtheil, auch erst im 30sten bis 50sten Jahre verrichtet; s. Fliedner Collectenreise. 1831. I. S. 138.)

2) S. meine Symbolik S. 291.; 2. A. S. 343.

3) Verf. der Schrift de oraculis ethnicorum.

4) Ueber den neuesten Zustand der holländischen Mennoniten s. Fliedner Collektenreise. Thl. I. S. 133—185.

lenzahl betrug neuerdings gegen 32000, und ist im Sinken begriffen [1]). Diese holländischen Mennoniten aber theilen und theilten keinesweges alle ganz dieselben Grundsätze. Frühzeitig waren mannichfache Spaltungen unter ihnen entstanden. Zuerst, selbst noch in den letzten Lebensjahren Menno's (seit 1554), und besonders sodann nach seinem Tode, hatten in einer Divergenz der Ansichten über die Strenge der Kirchenzucht die Mennoniten sich in zwei Partheien geschieden, die Feinen oder die alten Flaminger, welche Menno's Strenge beibehielten, und die Groben oder Waterländer, letzteres die überwiegende Mehrzahl. Später, unter dem Einflusse des Arminianismus, im J. 1664, zerfielen sodann die letzteren [2]), die Groben, wieder in zwei große Theile, indem die einen mit Menno Simons die Lehre von der absoluten Prädestination behaupteten, die anderen, mit den Remonstranten jedes feste Glaubensbekenntniß als Menschensatzung verwerfend, von dem mennonitisch rechtgläubigen Lehrbegriffe sich mehr und mehr zum Arminianismus und Socinianismus hinneigten: die ersteren von ihrem Partheihaupte Samuel Apostool, Prediger an der Gemeinde zu Amsterdam (gest. 1699), Apostooler, und davon, daß ihre Kirche das Zeichen einer Sonne am Giebel hat, Sonnisten, Taufgesinnte von der Sonne, auch mennonitische Taufgesinnte, weil sie dem rechtgläubigen Lehrbegriffe Menno's und der Verpflichtung auf die (im Laufe der Zeit öfters gegebenen) alten Glaubensbekenntnisse treu blieben; die letzteren von ihrem Partheihaupte Galenus Abrahams de Haen, gleichfalls Prediger zu Amsterdam (gest. 1706), Galenisten, und von ihrer Kirche mit dem Zeichen des Lammes Lammisten, auch remonstrantische Taufgesinnte. Die Sonnisten hatten kein Predigerseminar, die Lammisten aber errichteten ein solches 1737, bildeten somit gelehrtere und mehr Zöglinge, versahen die Mehrzahl der Gemeinden mit denselben, und wurden dadurch die überwiegende Parthei. Endlich, im J. 1800, vereinigten sich gar beide Partheien, und nun freilich so, daß die erstere, das Festhalten an ihren Glaubensbekenntnissen aufgebend, da auch in ihr grober Unglaube allmählig vorherrschend geworden war, in der letzteren

1) Im J. 1809 gab es 133 Gemeinden mit 185 Predigern, 1829 120 Gemeinden mit kaum 125 Predigern.

2) Um unbedeutendere Spaltungen hier zu übergehen.

auf- und unterging. Beide vereinigt haben nun keine unterscheidenden Lehren mehr, als daß sie den Eid und die Kindertaufe verwerfen; die Annahme obrigkeitlicher Aemter und Kriegsdienst wird nicht mehr für unerlaubt gehalten. Sie sind stolz darauf, kein Glaubensbekenntniß, sondern eine unbegrenzte Freiheit im Lehren und Glauben zu besitzen; sie reden zwar in ehrfurchtsvollen Ausdrücken von Christo und seinem Worte, und von der Norm der h. Schrift, gebrauchen aber diese Reden als Prätext ihrer Willkühr, indem sie die Dreieinigkeit verwerfen, Christum als den erhabensten Menschen, höchstens Arianisch, rühmen, das Verdienst seines Todes in die Bestätigung der Wahrheit seiner Lehre setzen, und die natürliche Verderbtheit sammt der Wiedergeburt für Wahn achten [1]). — Dagegen haben die feinen Taufgesinnten im Wesentlichen ihre alte Lehre, Sitte und Zucht bis auf die neueste Zeit beibehalten, und ihr mennonitisch orthodoxes Glaubensbekenntniß von 1755, das jetzt noch gültige, enthält, die wenigen confessionellen Unterscheidungslehren abgerechnet [2]), im Allgemeinen den Glauben der reformirten Kirche [3]); sie bilden aber nur noch drei Gemeinden in Holland.

Ein noch bedeutend näheres Verhältniß zur reformirten Kirche, als jene feinen Taufgesinnten, behauptet eine zur reformirten Kirche selbst (im weiteren Sinne) gehörige Parthei, welche nur in Hinsicht der allgemeinen Richtung auf das Subjective

1) Am allerstrengsten ist die Lehre von der absoluten Prädestination bei ihnen verpönt.

2) Sie halten noch jetzt nicht bloß die Kindertaufe und den Eid, sondern auch das Annehmen obrigkeitlicher Aemter und den Kriegsdienst für unerlaubt. (Die christliche Ehe, lehren sie außerdem, hier in sichtlichem Streben nach biblischer Treue, sei nicht mit „Ungläubigen" zu schließen, und nur wegen Ehebruchs zu scheiden.)

3) Die Dreieinigkeit wird darin gelehrt, nur ohne den Namen Personen. Von Christo wird ausdrücklich bemerkt, daß er nicht blos, um seine Lehre zu bestätigen, sondern vielmehr als unser allein genugsamer Bürge zur Sühnung unserer Sünden sich freiwillig zum Kreuzestod und Begräbniß überliefert habe. Von Glaube und Bekehrung wird im Allgemeinen gesunde Lehre ausgesprochen. In der Lehre von der Gnade entfernt sich das Bekenntniß etwas von Menno nach der Ausdrucksweise der lutherischen Concordienformel hin. Die Taufe ist nach demselben Zeichen und Siegel der Einverleibung in Gottes Gemeinde, das Abendmahl ein Bundessiegel, das Christi Leib und Blut bedeutet; u. s. w.

und der Verwerfung der Kindertaufe im Einzelnen mit den Mennoniten übereinstimmt, deren übrige Eigenthümlichkeiten und Grundsätze aber nicht theilt, und auch nicht in näherer Verbindung mit ihnen sich befindet, obwohl nun gerade sie die gesammte anabaptistische Richtung den Bestrebungen moderner Zeit zum neu beginnenden allgemeineren Eingreifen glücklicher als je zuvor angepaßt hat: die vielgestaltigen englischen und nordamerikanischen [1]) Baptisten [2]). Aus den Independentengemeinden hervorgehend (S. 591.), deren congregationalistische Grundsätze sie fort und fort theilten, und als solche fast durchgängig, wie leicht zu exaltirter Erregung geneigt, so doch zugleich auch dem streng Calvinischen Lehrbegriffe ergeben [3]), fingen sie gegen die Mitte des 17ten Jahrh., schon seit 1633, eigne Gemeinden zu bilden an. Der Arminianismus aber begann bald auch auf diese Gemeinden seinen Einfluß zu äußeren, und seit 1691, nach einer 1689 zu London gehaltenen Versammlung, theilten sich die Baptisten in zwei Partheien, die Particular-Baptisten, welche die Calvinische Prädestinationslehre (die gratia particularis) festhielten, und die Arminianisch gesinnten General-Baptisten [4]). Zu diesen beiden Hauptpartheien, unter welchen übrigens die Particular-Baptisten die bei weitem zahlreichere und ansehnlichere geworden [5]), kam im J. 1671 durch Franz Bampfield auch noch eine unbedeutendere dritte (übrigens ebenfalls

1) Ueber die große Anzahl der nordamerikanischen vgl. S. 728. Anm. 1.

2) Thom. Crosby The history of the english Baptists from the reformation to the beginning of the reign of K. George I. Lond. 1738—40. 4 Voll. 8. — Is. Backus The history of the english american Baptists. Bost. 1777. 84. 2 Voll.

3) Diesem gemäß erklärten sich schon 1643 viele zusammengetretene Congregationen englischer Baptisten in einem Glaubensbekenntnisse.

4) Beide Partheien publicirten nun auch abgesondert Glaubensbekenntnisse, die Particular-Baptisten bereits 1689, die General-Baptisten 1691 (mitgetheilt in G. W. Alberti Briefe über den Zustand der Religion und der Wissenschaft in Großbritannien. Thl. IV. [Hannov. 1754. 4.] S. 1245 ff.).

5) Als eine Unterabtheilung der Particularbaptisten entstand in Nordamerika u. A. die eigenthümliche Parthei der Seed-Baptists (Samen-Baptisten) oder Snake-Baptists (Schlangen-Baptisten), welche die Nichterwählten gar nicht für die natürlichen Nachkommen Adams, sondern der Schlange, des Teufels (wenngleich von der Mutter Eva) halten, so daß sie auf alle Fälle verloren gehen müssen.

im Differenzpunkte particularbaptistische) hinzu, die der Sabbatharier oder Seventh-day-Baptists, welche statt des Sonntags den Sonnabend als Sabbath feiert, aber in England neuerdings nur noch drei kleine Gemeinden (in Nordamerika 37 Kirchen) hatte [1]; desgleichen die 1708 in Deutschland gestiftete ascetisirende Parthei der Dunkers oder Donkers [2]) (in Amerika mit 50 Kirchen und etwa 30,000 Gliedern), und noch später die jener Corinthischen Parthei im apostolischen Zeitalter — nach der einen Auffassung derselben — einigermaßen analoge nordamerikanische bedeutende Baptisten-Parthei der Christians oder Christiten (mit 1000 amerikanischen Kirchen und 300,000 Gliedern) [3]). — In der neueren Zeit zeichnen die Baptisten-Ge-

1) Evangel. K.-Z. Nov. 1832. S. 759.

2) Ueber ihren Cultus s. Rheinwald Allgem. Repertor. 1839. Juli. S. 83 ff.

3) Von der einen Seite zählt dann auch noch zu den amerikanischen Baptisten die neuerdings in Nordamerika entstandene Secte der Mormonen oder Mormoniten, die die mit den Baptisten Untertauchung bei der nur an Erwachsenen vollzogenen Taufe gemein hat; eine Secte, die übrigens sonst unter religiös schwärmerischem, alttestamentlich theokratisch baptistischem Mantel durchaus politische (socialistische) Zwecke verfolgt. Sie ist in ihrer vollendeten Gestalt ein Erzeugniß des Joseph (oder Joe) Smith (geboren 1805, und zuletzt ermordet), der mit seinen Leuten an den östlichen Ufern des Missisippi eine bürgerliche, kirchliche und militärische Macht gegründet hat, so stark daß sie auch durch seinen eignen Tod noch nicht gestürzt worden, wenn auch für den Moment mehr verschollen ist. (Sal. Spalding in Connecticut [gest. nach einem wechselvollen Leben als Bettler in Pennsylvanien] hatte einen historischen Roman geschrieben im Bibelstyl, um darzuthun, daß die amerikanischen Indianer Abkömmlinge der verlorenen 10 Stämme Israel seien, die, vor 1300 Jahren [unter ihren Führern Nephi und Lehi] daselbst eingewandert, alle Civilisation daselbst begründet hätten. Nach einer Reihe von Jahren wollte in nur mercantilem Interesse der Buchdrucker Lambdin jenes Buch veröffentlichen, starb aber darüber, worauf sein Freund Sidney Rigdon dasselbe zu einem neuen Religionscodex für seine superstitiösen Landsleute umgestaltete. Er fand 1827 einen Gehülfen und mehr als das in dem energischen und klugen Joe Smith, einem vollkommenen Nekromanten, welcher, Sohn eines Schatzgräbers und mit einem s. g. Zweitgesicht begabt, jene Mormonenbibel, „das Buch des Bundes", [1830 publicirt] und manches andere Symbolische [namentlich einen seltsamen Stein oder wundervolle s. g. goldene Tafeln] übernatürlich empfangen zu haben und als sein Erhalter und Hüter göttlich bestellt zu seyn behauptete, und nun als der Auserwählte, der Prophet Gottes das große religiöse und politische Oberhaupt der Secte ward. Die ersten

meinden in England und Nordamerika vorzugsweise durch (einen gewissen) lebendigen praktisch-christlichen Geist sich aus [1]), und unterscheiden sich auch dadurch von den Mennoniten, daß sie (die Baptisten) mit außerordentlichem Eifer und nicht geringem

---

Anhänger sammelte er in Newyork und Pennsylvanien, dann begab er sich nach Kirkland in Ohio, und 1838 nach mehreren kriegerischen Wechseln nach Missouri, nachdem hier schon seit 1830 in der Stadt Independence gemäß einer „Offenbarung" seinen Anhängern die benachbarte Stätte des neuen Jerusalem gezeigt worden und darauf 1831 und 1832 nach theokratischen Ordnungen die ganze Secte mit s. g. apostolischer Kirchenverfassung [Aeltesten] dort förmlich organisirt worden war; 1839, nach Ausbruch kriegerischen Zwiespalts zwischen den Mormonen und Missouriern, nach Illinois. Hier ward die Stadt Nauvuh (zuvor Commerce) ihre heilige Stadt, für jetzt die Hauptstadt dieser church of Jesus Christ of latterday saints, mit einem Pallast für den Propheten Smith und dem prächtigen steinernen Mormonentempel, in dessen Mitte der Taufstein; diese Hauptstadt aber doch nur der „Raststort", bis das Reich dieser kriegerischen Fanatiker stark genug seyn werde, in Missouri, im Lande der Verheißung, Posto zu fassen, wo dann das Neue Jerusalem als Sammelplatz aller Frommen sich erheben solle, um im Verein mit den wilden Indianerstämmen unter ihnen den Grund eines großen heiligen Reichs zu legen, so daß Missouri, Illinois und Iowa den Kern des Mormonenreichs bilden, die übrigen Staaten der nordamerikanischen Union aber wie Salz aufgelöset werden und vor der feindlich gegen alle anderen Secten gekehrten Sense ruhmvoller prophetischer Herrscher fallen sollten.) Vor wenigen Jahren betrug die Zahl der Mormonen bei ihrem glühenden Proselyteneifer, der allerdings auch zu offenbaren heiligen Betrügereien seine Zuflucht nahm, angeblich bereits mehr als Hunderttausend mit einem Heere (einer Kriegerschaar der Daniten) unter hohen Ordenseinrichtungen (Großmeister, Großcomthur rc.) und vornehmen Würdenträgern (Comites, Herzöge, Graf von Jerusalem, Prinz von Zion rc.). — Ueber den Mormonismus s. Turner Mormonism in all Ages. Newyork 1842.; Caswall The prophet of the 19. century. Lond. 1842.; und Ausführliches und Anschauliches besonders in „Herrn Violets Reisen rc. in Californien rc. und Westtejas, beschrieben von Capitän Marryat, aus dem Englischen von G. N. Bärmann." 3 Thle. Braunschw. 1844. Thl. III. S. 74 ff. und 129 ff.; vgl. indeß auch F. v. Raumer Die vereinigten Staaten von Nordamerika. 1845. Thl. II. S. 154. (wo die Zahl von nur 18000 Gliedern angegeben wird).

1) Die neuesten schottischen Baptisten, zu denen neuerlich auch die Brüder Robert und James Haldane aus der schottischen Staatskirche übergetreten sind, und die ihre Grundsätze auch in England und Irland auszubreiten bemüht sind, charakterisirt nebenbei auch eine eigenthümliche Geringschätzung des Lehramts über dem Berufe des gegenseitigen Ermahnens.

Erfolg der Arbeit auf dem Missionsfelde sich unterziehen (vgl. oben §. **229.**, namentlich S. **669.** Anm. **1.**, S. **673.** Anm. **1.** und S. **675.** Anm. **1.**). Uebrigens sind diese Gemeinden, hauptsächlich die amerikanischen, noch jetzt in stetem Wachsthum begriffen [1]); ja ihre Grundsätze mindestens finden auch auf dem europäischen Continent in der reformirten Kirche und bei reformirt Gesinnten noch immer lauteren und verbreiteteren Anklang [2]), so daß immerhin früher oder später ein großer Theil der gesammten reformirten Kirche, bei ihrer Beschränkung subjectiv rationalisirender Einseitigkeit fast nur auf das eine der beiden Sacramente an Consequenz durch die Baptisten augenscheinlich übertroffen, möglicherweise in einer baptistischen Kirche auf- und untergehen dürfte [3]), obgleich dann zuletzt die lautere Wahrheit, so unterdrückt und gefesselt sie in der Gegenwart auch sei, über den vollen, kräftigen Irrthum doch nur um so sicherer siegen würde.

Ueber die ebenfalls wiedertäuferischen Collegianten s. oben §. 227., und einen wiedertäuferischen Theil der Unitarier §. 232.; manche andere Partheien streifen an wiedertäuferische Grundsätze an, namentlich die Arminianer (§. 227.), die Socinianer (§. 232.), die Gesellschaft Christo sacrum (§. 235, 2.), ꝛc.

§. 234.

Quäker.

Vgl.

Catechesis et confessio, quae continet narrationem dogmatum, quae creduntur ab ecclesiis Quakerorum. Roterod. 1676. (deutsch Lpz. 1752.)

---

1) In Nordamerika bilden sie leicht die zahlreichste aller Kirchenpartheien (auf $4^1/_2$ Millionen Seelen mit 10000 Kirchen, worunter bei weitem die meisten Particularbaptisten). Genaueres über ihre Statistik nach amerikanischen Quellen in der Ev. K.-Z. 1839. Nr. 91 f. vgl. mit der Preuß. Staatszeit. 1843. 7. Jan.

2) Ganz neuerlich constituirten sich auch an immer mehreren Orten Deutschlands und selbst Dänemarks völlig organisirte Baptistengemeinden.

3) Schon jetzt — bei der vorzugsweise stattfindenden Leitung und Bestimmung der neuesten protestantischen, insonderheit reformirten Missionsthätigkeit durch die englische und nordamerikanische reformirte Kirche — ist ein wesentlicher Theil der baptistischen Irrlehre über die Taufe, wonach das durch die Taufe mitgetheilte objectiv Göttliche vor dem darin geforderten subjectiv Menschlichen so gar sehr zurücktritt, so sichtbar die Maxime der reformirten, auch unirten Missionare der neuesten Zeit gewor-

W. Penn a summary of the history, doctrine and discipline of Friends. Lond. 1692. ed. 6. 1707. 8., deutsch mit Anmerkk. von L. Seebohm. Pyrm. 1792. 8. — Penn Brief account of the rise and progress of the people called Quakers. Lond. 1694.; deutsch von Seebohm. 1798.

Gerh. Croesii Historia Quakeriana. Amst. 1695. ed. 2. 1703. 8. — (Casp. Kohlhans) Dilucidatt. in G. Croesii hist. Quak. Amst. 1696. 8.

W. Sewel Gesch. von dem Ursprunge, Zunehmen und Fortgang des christlichen Volks, so Quaker genannt werden (holl. 1717, engl. 1722), deutsch 1742. Fol.

G. W. Alberti Aufr. Nachr. von der Religion, Gottesdienst, Sitten und Gebräuchen der Quäker. Hann. 1750. 8.

Rules of discipline of the religious Society of Friends .. from its first institution. Lond. 1783. (ed. 3. 1834.)

J. Goughan Hist. of the people called Quakers. Dubl. 1789. 4 Voll. 8.

T. Clarkson a portraiture of Quakerism. Lond. 1806. 3 Voll. 8.

J. J. Gurney Observations on the religious peculiarities of the society of the Friends. Lond. 1824. 8.

H. Tuke Die Religionsgrundsätze, zu welchen die Gesellsch. der Christen, die man Qu. nennt, sich bekennt. A. d. Engl. Lond. 1828. 8.

Evans an exposition of the faith of the religious society of Friends .., selected from their early writings. Philadelph. 1829.

Zur Zeit der englischen Revolution in der Mitte des 17ten Jahrh., im Gedränge der allgemeinen religiösen Gährung und Verwirrung, fühlten manche erstere wärmere Gemüther schmerzlich die Zerrissenheit und das Verderben der Kirche, und sannen eifrig auf Besserung. Zu ihnen gehörte Georg Fox, der Sohn eines presbyterianischen Webers, geb. 1624 im Dorfe Drayton in der Grafschaft Leicester [1]), der als Jüngling, zu einem Schuhmacher und Vieh- und Wollenhändler in Nottingham in die Lehre gegeben und von diesem zum Hüten der Schaafe gebraucht, hier hinreichende Zeit erhielt, seinen religiösen Betrachtungen

---

den, daß ihr unapostolischer (Apostelgesch. 2, 38. 41.; 8, 38.) und nahe an Eigengerechtigkeit streifender langer Aufschub der Heidentaufen zu der römisch-katholischen Uebereilung derselben das andere Extrem bildet.

1) Ueber ihn s. sein eignes Tagebuch (Journal or histor. account of the life, travels and sufferings of G. Fox. Lond. 1691.); ferner A memoir of the life, travels and gospel labours of G. Fox. Lond. 1839., und die oben genannten Schriften.

nachzuhängen. Alles Verderben in der Kirche leitete er nun daher ab, daß die Menschen über dem Aeußerlichen das Innere vergäßen, der Stimme des göttlichen Geistes in ihrem Inneren nicht folgen wollten; sein hieraus sich entwickelndes Streben aber, ohnehin auch im günstigsten Falle nur durch den Geist der reformirten Kirche bestimmt, nahm leider gleich anfangs eine ganz schiefe Richtung. Statt von einer blos äußerlichen Auffassung des Wortes zu einer innerlichen, wollte er die Menschen von dem äußeren Worte Gotte selbst zu einem inneren hinführen, und so gerieth er, die anabaptistische noch vielfach inconsequente Richtung verfolgend und vollendend, in einen idealistischen Mysticismus, — wenngleich er selbst ihn noch nicht so klar aufzufassen vermochte, wie er erst nach ihm ausgebildet wurde, — der, mit dem historischen und positiven Christenthum durchaus unverträglich, die Eingebungen des göttlichen und des eignen Geistes nothwendig vermischte, und nur dadurch in seiner höchst gefährlichen Wirkung einigermaßen gehemmt und beschränkt wurde, daß Fox selbst und seine meisten Nachfolger unter dem Einflusse des äußeren Wortes Gottes, dem sie sich nicht ganz hatten entziehen können und mögen, doch allerdings auch von dem wirklichen Zeugnisse des wahrhaft und rein göttlichen Geistes etwas empfangen und erfahren hatten, was sie nun immer, und je länger je mehr, in einiger Verbindung mit dem historisch positiven Christenthum erhielt (vgl. S. 731. Anm. 2.). Seit 1647 trat Fox öffentlich als Bußprediger und als Prediger der inneren Religion des Geistes im Gegensatz gegen die herrschende Geistlichkeit auf, und er erregte zuerst durch Störung des öffentlichen Gottesdienstes und durch manche andere Aeußerung eines schwärmerischen Fanatismus mannichfache Unruhe. Der Eifer und die Unerschrockenheit aber, womit er, aller Gefahr und Mühseligkeit trotzend, selbst vor dem gefürchteten Protector Cromwell, seine Lehre vortrug, verschaffte dieser bald vielen Eingang, und auf Reisen durch Holland, Deutschland und Nordamerika verbreitete er auch auswärts seine Grundsätze. Die so von ihm gestiftete Gemeinde — als Stiftungsjahr pflegt man 1649 anzunehmen — nannte sich die Gesellschaft der Freunde, auch der Freunde und Bekenner des Lichts, das Volk Gottes; von ihren Gegnern aber erhielt sie den Spottnamen Quäker, ein Name, dessen Ursprung sich nicht mit völliger Gewißheit er-

kennen läßt [1]). Diese Quäkersecte nun erhob (ein consequenterer Schwenkfeldtianismus und besonnenerer Dippelianismus) das s. g. innere Wort Gottes über alle positive Religion; sie leugnete die letztere, die positiv christliche, zwar keinesweges [2]),

---

1) Das englische Wort quake zittern liegt ihm zum Grunde, nach Einigen, weil Fox vor einem Richter (Gervasius Bennet zu Derby) seine ernste Rede mit den Worten: Zittert vor dem Wort des Herrn (nach Jes. 32, 11.), schloß, worauf der Richter höhnend erwiederte: Sehet da, ein Zitterer! nach Anderen, weil gewisse zitternde Gliederbewegungen Ausdruck des schwärmerischen Eifers mancher der ersten Quäker waren.

2) In einem Glaubensbekenntnisse, das er (natürlich nicht als Symbol, wie es die Quäker nicht haben, sondern eigentlich nur als Ausdruck seines subjectiven Glaubens) mit einigen anderen Freunden dem Statthalter und dem Rath von Barbadoes in Amerika übergab (s. Ev. K.-Z. 1828 S. 805 ff.), erklärte Fox: „Sintemal viele schmähliche Lügen und Afterreden wider uns ausgestreut worden, uns verhaßt zu machen, als da sind, daß wir Gott, Jesus Christus und die h. Schrift leugnen, . . . so ergehet dies Schreiben, euch kund zu thun, daß alle unsere Bücher und Bekenntnisse . . das Gegentheil bezeugen; doch zu eurer völligen Zufriedenstellung erklären wir nun einfältig: daß wir bekennen und glauben an den allein weisen, allmächtigen, ewigen Gott und Schöpfer aller Dinge im Himmel und auf Erden, den Erhalter alles dessen, was er geschaffen hat, der da ist Gott über Alles, gelobt in Ewigkeit; welchem sei alle Ehre, Ruhm, Preis, Herrlichkeit und Dank nun und in alle Ewigkeit. Und wir bekennen und glauben an Jesus Christus, seinen geliebten eingebornen Sohn, an dem er Wohlgefallen hat, der empfangen ist durch den h. Geist und geboren von der Jungfrau Maria, an welchem wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden, welcher ist das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, der Erstgeborne vor aller Creatur, durch den alle Dinge geschaffen sind im Himmel und auf Erden u. s. w.; und wir glauben und bekennen, daß er, der von keiner Sünde wußte, und in dessen Munde kein Betrug erfunden worden, sich für die Sünder geopfert hat; daß er gekreuzigt worden ist im Fleische für uns vor den Thoren von Jerusalem, daß er begraben und wiederauferstanden ist durch die Macht seines Vaters zu unserer Gerechtigkeit, und daß er aufgefahren ist gen Himmel und sitzet zur Rechten Gottes. . Jetzt ist er geistlich gekommen und hat uns einen Sinn gegeben, daß wir erkennen den Wahrhaftigen. Er regiert in unseren Herzen durch sein Liebes- und Lebensgesetz, und macht uns frei vom Gesetz der Sünde und des Todes. Wir haben kein Leben, als durch ihn, denn er ist der lebendig machende Geist, der zweite Adam, der Herr vom Himmel, durch den unsere Gewissen gereinigt sind von todten Werken, zu dienen dem lebendigen Gott. . An diesen Herrn Jesus Christus, den himmlischen Menschen, den Immanuel, Gott mit uns, glauben wir Alle."

wollte aber durchaus das äußere Wort Gottes in der Bibel, als ein bloßes (wenngleich nothwendiges) Werkzeug zur Oeffnung des Lichts, das schon im Menschen, nur verschlossen, sei, dem inneren, das Gott in jedem Menschen erwecke, wenn er nur in Demuth und Glauben darauf harre, untergeordnet wissen. Auf das, was Gott im Inneren wirkt, auf Belebung des „Christus in uns", kommt es mithin allein der Parthei an; alles Aeußere ist ihr nicht viel mehr, als nur Allegorie dieses innerlich Gewirkten. So hat sie keine bestimmte äußerliche Glaubenslehre (vgl. jedoch S. 731. Anm. 2.), sondern das Wehen „des göttlichen Geistes" im Inneren (religiöse, fromme, freilich doch immer aus Geist und Fleisch gemischte Empfindung) und ein ernster sittlicher Wandel sind ihr das Wesen der Religion; kein Predigtamt, sondern alle Glieder der Gemeinde — gleich viel Mann oder Weib —, lauter Erleuchtete, sollen sich gegenseitig ermahnen und erbauen; keine Kirchen, Festtage und Gebräuche, sondern eine eigne freie „Geistesübung", die nur durch sonntägige und sonstige einfache gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu fördern ist; selbst und vornehmlich absichtsvoll keine Taufe und kein Abendmahl, sondern eine „tägliche Abwaschung und tägliche Stärkung des Gemüths." Die Versammlungsorte der Quäker sind schmucklose Säle. Still versammelt man sich, und setzt sich schweigend mit bedecktem Haupte und zur Erde gesenktem Blick nieder. Es ertönt kein Gesang und keine Musik; man schweigt und harrt auf den Geist. Fühlt sich einer zum Predigen, Beten oder Ermahnen getrieben, so thut er dies; wo nicht, so geht die Versammlung nach einiger Zeit still wieder aus einander. Der Anblick einer solchen still harrenden Versammlung, meinen sie, sei am meisten geschickt, in die rechte innere Stimmung zu versetzen. Nach den Grundsätzen der Secte hat jedes Mitglied, Mann oder Weib, das Recht, öffentlich zu reden, und nur erst in neuerer Zeit ist dies Recht einigermaßen beschränkt worden; auch haben in größeren Gemeinden einige Glieder vorzugsweise das Amt des Ermahnens erhalten, die, wenn sonst keiner zu reden sich gedrungen fühlt, das Wort nehmen. Im öffentlichen Leben unterschieden die Quäker sich durch Weigerung des Eides, des Kriegsdienstes und der Uebernahme obrigkeitlicher Aemter, so wie durch Vermeidung aller weltlichen Vergnügungen, alles Dienstes der Mode und aller Ehrenbezeigungen gegen jeden, und ihre Gemeinde zeichnete sich durch Strenge und Ein-

falt des Lebens aus; in neuerer Zeit jedoch hat bei einem Theile derselben, den s. g. Nassen im Gegensatz der streng gebliebenen Trockenen, die alte Strenge in Leben und Sitte bedeutend nachgelassen.

For starb 1691, indem er immer, auch unter schweren Verfolgungen, unermüdet für seine religiösen Zwecke gewirkt hatte. Noch bei seinen Lebzeiten hatte seine Quäker-Gemeinde auch manche bedeutende Männer in ihrer Mitte erhalten, die ihrem schwankenden Lehrbegriffe mehr Festigkeit gaben; namentlich Sam. Fisher, gest. 1664 im Gefängnisse, Georg Keith, der jedoch durch seine höhere Achtung vor dem äußeren Worte in der Schrift und vor dem Historischen des Christenthums eine Spaltung in der Quäkersecte veranlaßte, und endlich 1700 zur bischöflichen Kirche übertrat, und vorzüglich Robert Barklay (geb. 1648, 1667 Quäker, nachdem er schon zuvor von der reformirten zur römisch-katholischen Confession übergetreten war), der zuerst ihren Lehrbegriff in einer mehr systematischen Form darzustellen und historisch und exegetisch zu begründen gesucht hat in seiner Theologiae vere christianae apologia (Amst. 1676. 4.; deutsch 1684. 1740. 8.) [1]), gest. 1690. Das äußere Schicksal der Quäker aber blieb fast bis zu For' Tode ziemlich ungünstig. Die außerhalb Englands, in Holland, Deutschland und Preußen gegründeten Gemeinden blieben im Ganzen unbedeutend [2]), und die englischen, so wie die nordamerikanischen, wurden hart verfolgt. Erst König Jacob II. von England gewährte den Quäkern Duldung, und kurz zuvor hatte sich auch das Geschick der amerikanischen sehr zu ihren Gunsten, aus einem kreuztragenden zu einem triumphirenden umgestaltet. Diesen glücklichen äußeren Fortgang verdankte die Quäkergemeinde besonders ihrem denkwürdigen Mitgliede William Penn, dem Sohne des englischen Admirals, geb. 1644 [3]). Als 12jähriger Knabe auf der

1) Sie führt den ganzen quäkerischen Lehrbegriff auf 15 Sätze zurück, die auch als R. theses theologicae 1675 einzeln erschienen waren. — Derselbe Barklay ist auch der Verfasser eines quäkerischen „Katechismus oder Glaubensbekenntniß, so von der allgemeinen Versammlung der Patriarchen, Propheten und Apostel, in und unter welchen Christus das Wort geführt, gut geheißen ist" (1673 englisch, 1674 holländ., 1676 [Roter.] lat., 1679 [Amst.] deutsch).

2) In Deutschland hat sich von allen bedeutenderen Quäkergemeinden nur die jüngste, die erst 1786 zu Pyrmont gegründete, erhalten.

3) Vgl. (W. A. Teller) Lebensbeschreibung des berühmten W. Penn.

Universität zu Oxford durch die Predigt eines Quäkers Thomas Loe ergriffen, schloß er schon jetzt sich an die Lehre und Gemeinde der Quäker an. Dies aber war den Absichten des vornehmen Vaters ganz entgegen; er versuchte alles Mögliche, den Sohn von den frommen Bestrebungen abzubringen, und schickte ihn endlich nach Paris. Durch weltliche Zerstreuungen ward das jugendliche Gemüth hier glücklich umgewandelt, und Penn kam als veränderter Mensch nach England zurück. Bald aber ergriff ihn dort Sehnsucht nach dem Früheren; er kämpfte einen schweren Kampf mit sich selbst, und in diesem Zustande hörte er zu Cork in Irland denselben Quäker von neuem predigen, jetzt über den Unterschied des Glaubens, der die Welt überwindet, und des Glaubens, der von der Welt überwunden wird. Diese Predigt gab bei ihm den Ausschlag. Er trat **1666** zur Parthei der Quäker über, und aller Zorn des Vaters, der, von der Standhaftigkeit des Sohnes überwunden, sich auch endlich mit ihm versöhnte, vermochte nicht ihn wankend zu machen. Penn wirkte nun seit **1666**, unbeirrt durch Kerker und Verfolgung, fortwährend durch Predigt und Schrift für die geliebte Gemeinde [1]), und ehe dieselbe noch in England Duldung erlangt hatte, erwarb er ihr selbst ein glückliches Asyl. Er verschaffte sich von König Carl II. für eine ansehnliche Schuldforderung seines Vaters **1681** einen großen Landstrich in Nordamerika am Delaware, und hier ward **1682** durch ihn und seine Colonie von Quäkern ein Staat Pennsylvanien gegründet mit der Hauptstadt Philadelphia, in welchem nach dem Grundsatze, daß der Glaube nur frei aus dem Inneren kommen könne als Wirkung des inneren Wortes, allgemeine Religions- und Gewissensfreiheit eingeführt wurde. Penn starb **1718**.

In der neuesten Zeit hat sich unter den amerikanischen Quäkern [2]) eine Parthei hervorgethan, Elias Hicks au der Spitze,

---

Berl. 1779. — Leben W. Penn's, aus dem Franz. des Hrn. v. Marsillac, von Friederich. Straßb. 1793. 8. — Th. Clarkson Memoirs of the private and publick life of W. Penn. Lond. 1813. 2 Voll. 8.

1) Im J. 1668 im Tower gefangen gesetzt, verfaßte er hier unter Anderem eine sehr geschätzte Schrift: No cross, no crown (Ohne Kreuz keine Krone). — Seine sämmtlichen Schriften sind Lond. 1726. 2 Voll. fol. und 5 Voll. 8. erschienen.

2) Es gibt ihrer daselbst etwa 100,000.

welche, die idealistisch quäkerischen Grundsätze noch consequenter durchführend, als es von den eigentlichen Quäkern geschieht, und demzufolge das äußere Wort Gottes in der Schrift nicht nur dem inneren unterordnend, sondern es in rationalistischer Weise im Grunde ganz abrogirend, die Gottheit Christi, die Eingebung der h. Schrift und die meisten anderen der positiv christlichen Lehren geradehin leugnet; die übrigen amerikanischen und die englischen Quäker erklärten jedoch diese Parthei [1]) in merkwürdigen Urkunden für eine un- und antichristliche und für nicht mehr zu ihnen gehörig, und kamen so nun selbst dazu, ihrem vagen Idealismus etwas mehr historisch christlichen Halt zu geben, und das äußere Wort Gottes in der h. Schrift gründlicher zu würdigen [2]); bis endlich nach und nach

1) Sie umfaßte in Amerika etwa ein Drittel aller Quäker.

2) Die amerikanischen Quäker haben diesen ihren Sinn unter Anderem 1828 ausgesprochen in dem „Zeugnisse und Ermahnungsschreiben, erlassen von der jährlichen Versammlung des Staates Indiana" (solche jährliche Versammlungen nehmlich, denen vierteljährliche und monatliche untergeordnet sind, leiten das Ganze der Quäkergemeinden) — auszugsweise mitgetheilt Ev. K.-Z. 1828. S. 806 ff. —; die englischen 1829, theils in einem „Sendschreiben der jährlichen Versammlung für Großbritannien und Irland, gehalten zu London am 20—29. Mai 1829, gerichtet an die vierteljährlichen und monatlichen Versammlungen der Freunde in Großbritannien, Irland und sonst", theils in einer besonderen officiellen Erklärung dieser Versammlung (beides s. Ev. K.-Z. 1828. S. 782 ff.). Im Sendschreiben heißt es unter Anderem: „Es hat Gott dem Vater in seiner unergründlichen Barmherzigkeit und Liebe zu dem menschlichen Geschlecht gefallen, ihm in seinem verlorenen und gefallenen Zustande seinen eingebornen Sohn zu schenken, daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.. Möchten wir doch alle mit wahrem und lebendigem Glauben den Heiland der Welt als unsern Erlöser und Befreier aus der Knechtschaft der Sünde uns aneignen! In ihm wohnet die ganze Fülle der Gottheit leibhaftig, er ist das ewige Wort, das im Anfang bei Gott und Gott war, und Fleisch ward und unter uns wohnete. Er brachte sich selbst zum Opfer dar für unsere Sünde, der Gerechte für die Ungerechten; wir haben die Erlösung durch sein Blut, nehmlich die Vergebung der Sünden. Er, unser ewiger Fürsprecher und Vertreter vor des Vaters Angesicht, Jesus Christus der Gerechte, ist durch die Himmel gegangen, und hat sich gesetzt zur Rechten der Majestät in der Höhe. Diese heiligen und wesentlichen Wahrheiten des Christenthums waren der Glaube unserer ältesten Vorfahren, und sind von da an unveränderlich als der Glaube unserer Gesellschaft festgehalten worden. Es erweckt unser innigstes Dankgefühl,

dennoch die hicksitischen deistischen Lehren auch bei einer Masse der nicht hicksitischen englischen und auch amerikanischen Quäker Anklang fanden, und so im J. 1837 die erleuchtetsten und geistlichsten Glieder der Gemeine zum bestimmten Austritt aus der bisherigen Quäkerparthei und zur Begründung einer Gemeine evangelischer Quäker (evangelical Friends) ver-

---

daß diese Wahrheiten den Freunden in diesem Lande, in Irland und auf dem festen Lande von Amerika theuer sind, obwohl wir über Viele jenseits des atlantischen Meeres zu trauren haben, die einst mit uns in Gemeinschaft standen, aber nun weit von dem wahren Glauben des Evangelii abgewichen sind.. Wir danken Gott dafür, daß wir, als eine christliche Gemeinde, durch seine Gnade Eins im Glauben sind; aber wie äußerst wichtig ist es, daß jedem Einzelnen daran liege, nicht allein einfältig die Lehrwahrheiten der h. Schrift anzunehmen, sondern auch ernstlich danach zu ringen, daß wir zu der Ausübung jeder christlichen Tugend gelangen mögen. Sehet denn auf Christum, geliebte Freunde, um zu erfahren, daß er in euren Herzen wohnet. . Wachet auf, daß ihr mit Furcht und Zittern eure Seligkeit schaffen möget" u. s. w. In der officiellen Erklärung heißt es sodann: „Die gegenwärtige Versammlung hat viele Theilnahme und brüderliche Liebe für unsere Brüder in Amerika empfunden. Mit tiefer Betrübniß haben wir von den Sichtungen gehört, die durch die Verbreitung antichristlicher Lehren unter ihnen entstanden sind; und wir halten es für unsere Pflicht, hiedurch zu erklären, daß wir alle Gesellschaft, alle Gemeinschaft mit irgend einer Versammlung zu Gottesdienst und Zucht abgebrochen haben, welche die Bekenner jener antichristlichen Lehren errichten oder halten. Um jede Mißdeutung unserer Gesinnung zu verhüten, fühlen wir uns in der gegenwärtigen Zeit aufgefordert, unseren Glauben an die göttliche Eingebung und das göttliche Ansehen des A. und N. T. öffentlich zu bekennen." Nun folgt ein ziemlich ausführliches Bekenntniß zu mehreren einzelnen christlichen Grundlehren mit nachdrücklicher Berufung auf Stellen der h. Schrift, und dann von neuem eine Lossagung von jedem religiösen Vereine, „welcher diese Lehren nicht annimmt, oder öffentlich als Lehrer solche anerkennt oder anstellt, welche diese wesentlichen Lehren der christlichen Religion zu entkräften suchen." Die Erklärung schließt mit den Worten: „Da ein bloßes Bekenntniß zur gesunden christlichen Lehre noch nicht die Seelen selig machen kann, so wünschen wir, daß Alle zu einem lebendigen thätigen Glauben gelangen mögen, der durch die Kraft des h. Geistes Früchte der Heiligung trägt, deren Ende ist das ewige Leben durch Jesum Christum unsern Herrn. Dem, der auf dem Throne sitzt, und dem Lamme sei Lob und Ehre und Preis und Gewalt von Ewigkeit zu Ewigkeit!" — Uebrigens hatte auch schon das Sendschreiben der engl. Jahresversammlung für 1828 (Ev. K.-Z. 1828. S. 829 ff.) Lesung der h. Schrift, selbst öffentliche, dringend empfohlen.

anlaßt oder selbst genöthigt haben [1]): ein Ereigniß, welches, verbunden mit dem des Hicksismus, das ganze eigenthümliche Quäkerthum augenscheinlich richtet und mit der Gefahr allmähliger gänzlicher Auflösung bedroht. Doch durchzog noch bis nahe an die Gegenwart hinab die berühmte Quäkerin Miß Elisabeth Fry (geb. 1779, gest. am 20. Oct. 1845) die Lande, mit ihrem heroischen Erbarmen [2]) und ihrer glühenden Rede- und Gebetsgabe auch dem ganzen Quäkerthum noch immer neue Gönner und Patrone werbend.

Als ein Auswuchs der amerikanischen Quäker anderer Art (verwandt den bei §. 228. dargestellten auswüchsigsten amerikanischen Methodistenfractionen), den man freilich gerechterweise eben so wenig mehr, und in mancher Beziehung noch weniger zu den eigentlichen Quäkern rechnen darf, als die Hicksiten, erscheint die kleine Secte der Shakers (Shaking-Quakers), d. i. Schütteler [3]), in einigen (etwa 15)

---

1) Mehrere Ernstgesinnte erkannten klar das Widersprechende in den Vorträgen der quäkerischen Sprecher, ließen sich taufen, und traten theils in die bischöfliche Kirche, theils zu den Independenten über. — Isaak Crewdson von Manchester warnte in einer kleinen Schrift vor der amerikanischen Ketzerei, und ward nebst einem Gleichgesinnten excommunicirt. In Folge dessen schieden viele der tüchtigsten Glieder der Gemeine in Manchester freiwillig aus, mit bestimmter Erklärung gegen die Hintansetzung des göttlichen Wortes und für die bisher verworfene Lehre von der Rechtfertigung allein durch den Glauben. Die Gesellschaft erklärte dies Verfahren, sowie einen zum Bibellesen geschlossenen quäkerischen Verein, für ordnungswidrig. Im J. 1837, zur Zeit der jährlichen Versammlung, bekannte daher der Verein entschieden seine evangelischen Grundsätze („daß Alles, was außer der h. Schrift noch als Offenbarung angesehen werde, Täuschung sei", daß der Verein „der Lehre von einer allgemeinen, seligmachenden, inneren Erleuchtung, als einer Lehre, die alles Schriftgrundes ermangele, entsage", dagegen „die große Grundlehre vom Glauben und der Rechtfertigung allein durch den Glauben, wie sie vom großen Körper der evangelischen Protestanten verstanden werde, annehme" rc.); und bald darauf ward auch ein amerikanischer Quäker, Elisa Batos, der in England Taufe und Abendmahl empfangen hatte, zum öffentlichen Austritt aus der amerik. Quäkergemeinschaft veranlaßt. — S. hierüber J. Bennett History of dissenters — from 1808 to 1838. Lond. 1839., auszüglich Ev. K.-Z. 1840. S. 141 ff.

2) Sie hat allerdings mehr Verdienst um die Verbesserung der Straf- und Gefangenanstalten sich erworben, als irgend wer sonst.

3) Vgl. über sie Stäudlin rc. Archiv f. Kirchengesch. Bd. I. St. 1. S. 163. 183 ff.; Sengler Kirchenzeit. 1831. Nr. 8., u. a. Schrr.; auch die Notizen in den Kirchlichen Mittheilungen aus und über Nordamerika. 1844. Nr. 2.

Gemeinden oder Niederlassungen von Nordamerika (vornehmlich am Hudson in der Nähe von Albany im Staate Newyork, aber einigen kleinen auch in Neuengland, Ohio und Kentucky), gestiftet 1774, in theilweisem und vorwaltendem Anschluß an den quäkerischen Idealismus, von der fanatischen Irländerin Anna Lee (gest. 1784, obgleich sie als das vermeintliche „Weib des Lammes" ganz andere gute Hoffnung erregt hatte). Die Glieder (etwa 6000 Seelen) dieser die katholische, wie die protestantischen Kirchen fanatisch hassenden Parthei leben als die „Reinen" in Gütergemeinschaft und in blos geschwisterlichem Verhältnisse der Geschlechter [1]), und ein wesentlicher Theil ihrer äußeren Gottesverehrung (Schweigen, Gesang rc.) besteht in einer schaukelnd hüpfenden Körperbewegung, welche — zwiefacher Art — theils das Erzittern vor dem Zorne Gottes über die Sünde, theils (nach Analogie Davids vor der Bundeslade und des Johannes im Mutterleibe) den Jubel über die zweite Erscheinung Christi ausdrücken soll [2]).

§. 235.

Swedenborgianer und andere sectirerische Erscheinungen der neuesten Zeit.

1. Das Ende des 18ten Jahrh. rief, unter den zeitlichen Einflüssen eines immer herrschender werdenden Unglaubens, eine

---

1) Als bürgerlichen Beruf treiben sie in ihrem Cölibat und ihrer Gütergemeinschaft besonders Blumenzucht, in dieser Beziehung verwandt mit einer 1747 zu Manchester entstandenen und 1770 nach Amerika verpflanzten eigenen Parthei von Zitterern.

2) „Im Betsaal sind die Männer auf der einen, die Weiber auf der anderen Seite aufgestellt. Auf den einleitenden dumpfen Gesang folgt eine kurze Ansprache an die Gemeinde. Nach einem abermaligen Gesang beginnt auf ein gegebenes Zeichen der Tanz. Schon während des Gesanges pflegen sie ihre Füße unausgesetzt zu bewegen, jedoch ohne den Platz zu verändern. Zu Anfang des eigentlichen Tanzes ziehen die Männer ihre Röcke aus, und alle stellen sich reihenweise auf. Der Tanz beginnt nun mit einer Bewegung der Hände und Füße, indem sie abwechselnd der Wand zuschreiten, und sich wieder entfernen, darauf drehen sie sich herum und machen dieselbe Bewegung in entgegengesetzter Richtung. Plötzlich ändert sich die Scene, eine größere Lebhaftigkeit tritt ein, es bilden sich zwei Kreise, ein äußerer und ein innerer, und Alles hüpft, gleich Kreiseln um sich selbst wirbelnd, in dem Saal. Alles wird mit brummenden Nasentönen begleitet, welche im weiteren Verlauf immer stärker und gräßlicher werden. Darauf verwandeln sich die zwei Ringe in einen, und durch ein geschicktes Manöver kehren die Männer rechtsum, die Weiber linksum, und wirbeln mit Händen, Beinen, Köpfen und dem ganzen Körper tumultuirend an das entgegengesetzte Ende des Saales. In gewissen Zwischenräumen halten sie inne, begrüßen einander, singen,

merkwürdige christliche Secte hervor, welche, aus der lutherischen Kirche hervorgegangen [1]), aber mit Verleugnung und Verwerfung des charakteristisch Lutherischen und Adoption des charakteristisch Reformirten, lange immer drohendere Fortschritte machte, und ihre Zeit und deren Christenthum nicht ganz übel verstanden zu haben schien, wenn sie (ein speculativ mystisches System mit physicalischer Grundlage und rationalisirendem Ausgange) sich als die Neue Kirche (neuerdings auch Weltkirche genannt [2])) bezeichnete, von der sie erwartete, daß sie dereinst alle übrigen Kirchen in sich aufnehmen werde.

Der Bergrath Immanuel von Swedenborg, der Sohn des Jesper Swedberg, Bischofs von Westgothland [3]), (geb. zu Stockholm am 29. Jan. 1688, gest. zu London am 24. Sept. 1772), ein Mann, der sich durch seine umfassenden wissenschaftlichen Kenntnisse in Physik, Chemie, Mathematik, und durch seinen forschenden philosophischen Geist hervorgethan hatte, fing plötzlich an, durch ein Gemisch von göttlicher Erfahrung und phantastischer Speculation bewegt und getrieben, als Stifter einer neuen Gestalt der Kirche aufzutreten. Nach Art mancher älteren Gnostiker behauptend, daß die Stellen der h. Schrift von dem jüngsten Gericht, von der Wiederkunft Christi, von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, nur in geistig symbolischem Sinne zu nehmen seien, daß dadurch angedeutet werde der Untergang der alten verderbten Kirchen [4]) und ein Hervortreten der Kirche in einer neuen Gestalt durch eine neue geistige Offenbarung Christi, gab er zu verstehen, daß diejenigen, welche in diese seine Ideen eingingen, und welche die zur Umgestaltung der Kirche von ihm mitgetheilten theosophischen Speculationen,

und fangen die Ceremonie dann wieder von vorn an. Den Schluß machen die förmlichsten gegenseitigen Verbeugungen und Begrüßungen der beiden Geschlechter und eine völlige Athemlosigkeit und Erschöpfung." Wiggers im 2. Theil der kirchlichen Statistik.

1) Diese ihre Genesis bezeugt auch die erbitterte Polemik der Secte gegen die lutherische Rechtfertigungslehre.

2) Ludw. Hofaker (Procurator zu Tübingen; wohl zu unterscheiden von dem 1828 gestorbenen evangelischen Prediger in Würtemberg Ludwig Hofacker; s. ob. S. 527.) Zeitung für die Weltkirche des Herrn, von ihm benannt sein Neues Jerusalem. 1. Jahrg. 1840.

3) Ueber diesen s. Rudelbach Christl. Biographie. Bd. I. letzte Lief. 1850.

4) Er nahm das J. 1757 als dasjenige an, welches das moralische Ende der alten Kirche bezeichne.

die er als neue göttliche Offenbarungen vortrug, annähmen, die Kirche des neuen Jerusalems (nach der Apokalypse, seiner erklärten, von ihm freilich idealistisch verflachten, biblischen Lieblingsschrift) oder die Neue Kirche (deren Beginn er vom 19. Juni 1770, dem Tage nach Vollendung seiner Hauptschrift, datirte) bildeten. Bei Begründung derselben verwarf er nun außer vielen anderen wesentlichen Theilen des kirchlichen Systems besonders eifrig die lutherische Lehre von der Rechtfertigung, die er nicht verstand, und die uralte Kirchenlehre von der Dreieinigkeit, die er, um die Menschheit apotheosiren zu können [1]), in eine Art von Patripassianismus — dies seine allgemeinste Grundlehre [2]) — lästersüchtig [3]) verwandelte, und führte die an und für sich wahre Idee von einer innigen Verbindung zwischen der sichtbaren und unsichtbaren Welt, die Idee, daß die sichtbare Welt ein Fingerzeig sei auf die unsichtbare, auf phantastische Weise durch [4]). Für seine neue Kirche, meinte er, solle der Himmel nicht blos, wie in der bisherigen Kirche, das verschlossene Ziel seyn, sondern der neu eröffnete Ausgangspunkt, weil nur so erst das Ziel, das endliche Eindringen in seine Geheimnisse, erreichbar werde. Die Geister- und die Menschenwelt, Himmel und Kirche, bilde ebenso eine Einheit, wie das Innere und Aeußere des einzelnen Menschen; und die Kirche, d. i. die Gemeinschaft derer, welche dies Bewußtseyn himmlischer Abkunft und Bestimmung in Glauben und Liebe in sich verwirklichen, heiße ebendeshalb die neue, im Gegensatz der bisherigen, welche dasselbe in Lehre und Anstalten unterdrückt habe.

---

1) Vgl. m. Symbolik S. 187.; 2. A. S. 227 ff. (Ist doch nach J. F. J. Tafel Vergleichender Darstellung der Lehrgegensätze der Katholiken und Protestanten. [S. 742.] Tüb. 1835. S. C. „der Vater" nur „das Göttliche selbst oder die Seele des Gottmenschen, der Sohn das verherrlichte, göttlich gewordene Menschliche oder das Organ Gottes, der heilige Geist die von beiden ausgehende göttlich menschliche Wirksamkeit.")

2) Doch ist freilich auch die patripassianisirend energische Behauptung der Gottheit Christi (jüngst sogar in öffentlicher Polemik gegen die Magdeburg-Sintenisische Frechheit) nicht so real gemeint, wenn der eigentliche Sinn der Swedenborgischen Trias im Obigen richtig angedeutet worden ist.

3) Er nennt den Glauben an die kirchliche Dreieinigkeit etwas Satanisches, und stellt ihn mit dem Atheismus auf Eine Stufe.

4) In seinem Leben und noch auf seinem Todbette versicherte er ganz kalt und trocken, er könne Geister [vgl. S. 744. Anm. 2 — 4.] sehen und habe sie gesehen.

Swedenborgs Streben, in dieser Weise eine ästhetische und symbolische christliche Religionserkenntniß an die Stelle der alten moralischen und realen zu setzen, fand bald, besonders nach seinem Tode durch seine **Schriften**[1]), unter Vornehmen und Gebildeten und überhaupt unter den Nicht-Armen im Geiste vielfachen Anklang, und zuerst 1783 (als eine Gesellschaft für Druck und Herausgabe seiner Schriften) und mit besonderer Gemeindeverfassung 1788 traten seine Anhänger in Schweden und England als die **Neue Kirche** zusammen[2]). Längere Zeit

1) Da Swedenborg von sich die Ueberzeugung hatte, daß er auf die feierlichste Weise von Gott im Himmel beauftragt sei, ein neues und unvergängliches Zeitalter der Kirche einzuleiten, so konnte natürlich die neue Kirche die Hauptnorm ihres Glaubens auch nur aus Sw.'s Worten und **Schriften** entnehmen, und letztere sämmlich stehen daher bei seiner Parthei in dem gleichsam symbolischen Ansehen eines *αὐτὸς ἔφα*. — Die **Hauptschrift**, die Christenreligion in ihrer Aechtheit (Vera christiana religio, continens universam theologiam Novae Ecclesiae. Amst. 1771), ist Tüb. 1831. 32. 4 Bde. 8. neu edirt worden. Zu seinen wichtigsten Schriften gehören außerdem: Summaria expositio doctrinae novae eccl. Amst. 1769.; De nova Hierosolyma et ejus doctrina coelesti. Lond. 1758. (übers. von Hofaker: Die neue Kirche des Herrn und ihre himmlische Lehre. Tüb. 1830.); Arcana coelestia 1749. (ed. Tafel. Tub. 1833 sq.). **Swedenborgii** Opp. ed. princ. Lond. 1749. 8 Voll. 4.; Amst. 1763. 13 Voll. 4. Neue Ausgg. begonnen von J. F. J. **Tafel** (vgl. auch S. 742. Anm. 4.) Tub. 1833. (bis 1845. 6 Thle.), von Ludw. **Hofaker** ib. 1834. Uebersetzungen ebend. (v. Tafel): Göttl. Offenbarungen (folg. Anm. 2.), Himml. Geheimnisse. 1844. 45., 2c. — Aus einer Handschrift neuerdings zuerst veröffentlicht ist die Swedenborgische Erklärung der Dicta probantia V. et N. T. ed. Tafel. Tub. 1845.

2) Vgl. über dieselbe und Swedenborg: **Schneider** Acten, Urkunden und Nachrichten zur neuesten K.-G. Thl. II. S. 213 ff. 283 ff. — J. F. Imm. **Tafel** (Universitäts-Bibliothekar zu Tübingen) Einleit. zu Imm. v Swedenborg Göttl. Offenbarungen. A. d. Lat. Tüb. 1823—1833. 7 Bde. 8. — **Görres** Sw., s. Visionen u. s. Verh. z. K. Speyer 1827. — **Tafel** Magazin für die N. K., besonders Bd. I. Hft. 2. Tüb. 1829. — Tüb. theol. Quartalschr. 1830. 4. N. 2.: (J. A. **Möhler**) Ueber die Lehre Swedenborg's (auch befindlich in Möhler's Symbolik. [2te Aufl. Mainz 1833. S. 545 ff.]). — **Vorherr** Geist der Lehre Sw. Münch. 1832. — La rel. du bon-sens, pour servir d'exposé prélim. à la doctr. de la nouv. Jérus. Par. 1832. — **Seuffert** Grundz. d. chr. Glaubens nach d. Lehrbegr. d. n. Kirche. Schweinf. 1833. — **Tafel** Samml. v. Urkunden, betr. d. Leb. u. d. Char. Em. Swed.'s. Tüb. 1839—42. 3 Abthh.

machte jedoch die Secte keine bedeutenden Fortschritte, und nur erst etwas später, mit mancherlei Lieblingsmeinungen einer halb-christlichen Zeit (Magnetismus, Somnambulismus u. dgl.) sich verbindend, und aller Art Irriges, Laxes und Mattes aus nicht ganz abgefallenen protestantischen Kirchen an sich ziehend, griff dieselbe, zum Theil ohne nun weiter von der herrschenden protestantischen Kirche sich förmlich trennen zu wollen, in Schweden [1]), namentlich um Gothenburg, dann auch in Großbritannien [2]), in Nordamerika [3]), ja selbst in Deutschland, im Würtembergischen [4]), — lauter Ländern, die dem gröbsten kirchlichen Unglauben der neuesten Zeit widerstanden haben — immer kecker und gefährlicher um sich.

Die Grundzüge der ganzen Swedenborgischen Kirchenlehre in ihrer gegenwärtigen Ausbildung gibt einfach ein „Katechismus der Neuen Kirche" an, den die Generalconferenz der N. Kirche in Großbritannien und Irland 1828 entworfen hat [5]), und der (in 41 Fragen und Antworten) den Commentar zu folgendem kurzen Glaubensbekenntnisse der N. K. enthält [6]): „Ich glaube an einen Gott, in welchem eine göttliche Dreieinheit [7]),

---

1) In einem lutherischen Bisthum Schwedens z. B. hingen neuerdings gegen 50 Geistliche insgeheim der Swedenborgischen Lehre an.

2) Neuerlich auch auf den engl. Inseln Jersey und Guernesey.

3) Doch beträgt daselbst die Zahl der Swedenborgianer wohl kaum über 5000.

4) Hier hatte zuerst, schon 1765, der Prälat Friedr. Christoph Oetinger, Bengel's und Jac. Böhme's Schüler, gest. 1782, auf die Swedenborgischen Ansichten und Offenbarungen hingewiesen, ja, indem er manche Elemente derselben in seine eigne tiefsinnige Theosophie aufnahm, sie bewundernd verkündigt (Oet. Sw.'s u. Anderer ird. u. himml. Philosophie, zur Prüf. des Besten. Frkf. u. Leipz. 1765. 8. — Ueber Oet. mehr oben S. 516.). Neuerlich ebnet daselbst vornehmlich der Bibliothekar Tafel (S. 741. Anm. 2.) dem Swedenborgianismus den Weg; s. z. B. J. F. J. Tafel Vergleichende Darstell. und Beurth. der Lehrgegensätze der Katholik. u. Protestanten; zugleich die erste Darstell. und Begründ. der Unterscheidungslehren Swedenborg's. Tüb. 1835.; nächst ihm der Procurator Hofaker und der Pfarrgehülf Gust. Alb. Werner. (Ueber Letzteren vgl. Ev. K.-Z. 1845. S. 431 f.)

5) A Catechism or instruction for children. Lond. 1828.; deutsch herausg. von Tafel. Tüb. 1830.

6) Genaueres über alle diese Punkte in m. Symbolik an viel. O.

7) „Frage 6. Aus was besteht diese Dreieinheit? A. Aus drei göttlichen Wesentheilen, genannt der Vater, der Sohn und der h. Geist. F. 7.

und welcher ein Wesen von unendlicher Liebe, Weisheit und Macht ist" (Heiligkeit fehlt), „mein Schöpfer, Erlöser [1]) und Wiedergebärer; und daß dieser Gott ist der Herr und Heiland Jesus Christus, welcher ist Jehova in verklärter menschlicher Gestalt. Ich glaube an die h. Schrift als das Wort Gottes oder die göttliche Wahrheit selbst, und welche ist die Quelle der Weisheit für Engel und Menschen [2]), und dazu geeignet, mich weise zu machen zur Seligkeit. Ich glaube, daß ich, um selig zu werden, alles Böse als Sünde gegen Gott fliehen, und ein Leben nach den zehn Geboten führen muß [3]). Ich glaube, daß,

---

Was sind diese drei göttlichen Wesentheile? A. Der Vater ist die wesentliche Gottheit, der Sohn ist die göttliche Menschheit, und der h. Geist ist das ausgehende Göttliche oder die wirkende Kraft: entsprechend der Seele, dem Leibe, und der Wirksamkeit beider zusammen, im Menschen."

1) „F. 9. Was verstehest du unter Erlösung? A. Befreiung von der Macht der Hölle oder der höllischen Geister. F. 10. Wie bewirkte der Herr diese Erlösung? A. Dadurch, daß Er menschliche Natur annahm, durch die Geburt aus der Jungfrau Maria, und daß Er in derselben bekämpfte und überwand die höllischen Mächte, welche den Menschen in Banden hielten, und daß Er, nachdem Er seine Menschheit verklärt oder göttlich gemacht hat, jene auf ewig in Unterwürfigkeit erhält."

2) „F. 11. Wie ist sie dies? A. Weil sie von Gott selbst gesprochen, und durch Menschen, welche Gott hiezu mit seinem Geiste erfüllt hatte, in natürlicher Sprache geschrieben worden ist; daher sie einen geistigen Sinn enthält, welcher der Fassungskraft der Engel angemessen, und einen natürlichen Sinn, welcher der Fassungskraft der Menschen angemessen ist." (Unter den neutest. Schriften übrigens war Swedenborg selbst nur den vier Evangelien und der Apokalypse eine wahrhaft göttliche Autorität beizulegen geneigt, mit Ausschluß der übrigen Bücher, weil dieselben die ihm beliebende allegorisirende Auslegung zu schwer machten.)

3) Besonders nachdrücklich werden hier das erste und dritte Gebot hervorgehoben. — „F 15. Was lernst du aus diesen Geboten? A. Meine Pflicht gegen Gott und gegen meinen Nächsten." „Ich soll lieben den Herrn, meinen Gott, von ganzem Herzen, ganzer Seele" ꝛc. „F. 19. Hast du denn auch Kraft, auf diese Weise den Herrn und deinen Nächsten zu lieben? A. Ja; nicht jedoch von mir selbst, sondern die Kraft wird wir fortwährend gegeben vom Herrn; um sie aber gebrauchen zu können, muß ich auf den Herrn vertrauen und zu ihm beten." Nun ist die Rede vom „Unser Vater." „F. 23. Wenn du auf diese Weise zum Herrn aufsiehst, und Ihn von Herzen verehrst, und deine Pflicht gegen Ihn und deinen Nächsten erfüllst, was wird die Folge" (die Folge) „davon für dich selbst seyn? A. Ich werde wiedergeboren oder ein wahres Kind Gottes werden." — Als Mittel, bei der Wiedergeburt zu

wenn ich sterbe meinem natürlichen Leibe nach [1]), ich wieder auferstehe in einem geistigen Leibe [2]), und werde gerichtet werden nach meinen Werken; und daß ich, wenn ich gut bin, in den Himmel kommen und ein Engel werden [3]) und selig seyn werde in Ewigkeit; daß ich aber, wenn ich böse bin, in die Hölle kommen und ein höllischer Geist werden [4]) und unselig seyn werde in Ewigkeit. Ich glaube, daß gegenwärtig die Zeit der zweiten Ankunft des Herrn ist und des Anfangs der Neuen Kirche, welche das Neue Jerusalem heißt" [5]). So behauptet

---

unterstützen, werden darauf angegeben die zwei Sacramente, „mit göttlichem Einfluß begleitete Zeichen und Mittel", die Taufe: „der Einführung in die Kirche des Herrn", das Abendmahl: „die wahren Kinder des Herrn ihrem Geiste nach in den Himmel einzuführen."

1) „F. 27. Was wird denn aus unseren natürlichen Leibern, wenn wir sterben? A. Sie vergehen im Grabe, weil sie abgelegt werden, um nicht wieder aufzustehen."

2) „F. 28. Was ist ein geistiger Leib? A. Er ist die geistige Form des Menschen, welche fortdauert nach dem Tode des natürlichen Leibes."

3) „F. 29. Was ist ein Engel? A. Ein guter Mensch im Zustande der Verklärung." „F. 30. Worin besteht der Engel Geschäft? A. In der Verehrung und im Dienst des Herrn, und in dem Bestreben, einander glücklich zu machen; desgleichen darin, daß sie über uns wachen, und suchen uns so gut und glücklich zu machen, als sie selbst sind."

4) „F. 31. Was ist ein höllischer Geist? A. Ein böser Mensch im Zustande des Elends und der Verzweiflung, in den er sich selbst gebracht hat." „F. 32. Wie werden die höllischen Geister sonst genannt? A. Teufel, und alle zusammengenommen der Teufel." „F. 33. Womit beschäftigen sich die höllischen Geister? A. Sie suchen einander zu quälen und elend zu machen, auch bemühen sie sich, uns eben so böse und elend zu machen, als sie selbst sind." „F. 37. Kannst du die höllischen Geister hindern, dich böse zu machen? A. Ja, unter dem Beistande des Herrn kann ich es; und wenn ich ihnen widerstehe, so fliehen sie." Dann „kommt der Herr und seine Engel mir näher, und der Herr macht mich ihm selbst ähnlicher."

5) „F. 39. Was hat es mit dieser Ankunft für eine Bewandtniß? A. Sie ist ein Kommen, nicht in Person, sondern im Geist, mittelst Offenbarung des geistigen Sinnes Seines h. Wortes." Die Neue Kirche (F. 40.) „besteht aus allen denen, welche den Herrn Jesus Christus als den alleinigen Gott verehren und das Böse als Sünde wider Ihn fliehen." Sie ist „eine neue Anstalt der göttlichen Güte und Wahrheit, wodurch die reinen Lehren des h. Wortes bekannt gemacht worden." „F. 41. Wo kannst du weiteren Unterricht erhalten im Betreff der zweiten Ankunft des Herrn Jesu Christi? A. In den Schriften des Dieners des

denn also die s. g. Neue Kirche bei allen groben Irrthümern und Gebrechen doch immer noch im Allgemeinen einen Charakter von christlicher Kirche (oder vielmehr Secte), und repräsentirt gewissermaßen kirchlich den Rationalismus, der noch nicht vom ganzen historischen Christenthum selbst abgefallen ist und dadurch das Wesen einer Kirche oder Secte völlig aufgegeben hat. Dabei ist indeß klar, daß die Gefahr des allmähligen wirklichen und völligen Abfalls vom ganzen historischen Christenthum doch einer Parthei äußerst nahe liegt, deren Eigenthümlichkeit eben darin besteht, daß sie bei einem gewissen Festhalten am historischen Evangelium doch, auf entschieden pelagianisirendem Grunde [1]), alle die Theile der evangelischen Lehre, welche einem krankhaften menschlichen Geiste zu leiblich und handgreiflich, und überhaupt zu menschlich erscheinen, als daß sie nicht Irrthum seyn sollten, wie die Lehre von den drei Personen in Gott, von der Erbsünde, von dem Zorne Gottes, von der Erlösung durch den Tod Jesu Christi [2]), von der stellvertretenden Genugthuung, von der Rechtfertigung und Heiligung allein durch den Glauben, von der Wiedergeburt in der Taufe, von der leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, von der Auferstehung des Leibes, von der sichtbaren Wiederkunft des HErrn, von den Engeln als höheren eigenthümlichen Geistern und der Existenz eines eigentlichen Teufels u. dgl., verwirft, und überhaupt die ganze biblische Lehre, nur mit Hinzufügnng mancher zum Theil ganz plump phantastischen Grübeleien über die unsichtbare Geisterwelt, durch einen hochmüthigen Idealismus verflüchtigt und modernisirend abschwächt.

2. Außer der Swedenborgischen verdiente lange unter den übrigen christlichen Secten der neuesten Zeit hier [3]) nur noch

Herrn, Imm. Swedenborg, welcher von Ihm dazu berufen worden, der Menschheit Belehrung über diese wichtigen Gegenstände mitzutheilen."

1) Wenn sie auch, naiv genug, durch ihre Satzungen, die selbst Adams Fall nur allegorisiren, den Streit zwischen Pelagianismus und Augustinismus vielmehr geschlichtet zu haben vorgibt.

2) Ueberhaupt auch von der Erlösung schlechthin; denn Swedenborg verstand darunter vielmehr eine Wirkung Christi auf überirdische Geister, als auf die Menschenwelt, und der Begriff der Erlösung fällt mithin bei ihm in ein ebenso mysteriöses, als bedeutungsloses Etwas, oder vielmehr in ein hochtrabendes Nichts zusammen (s. m. Symbolik S. 262.; 2. A. S. 311 f.).

3) Ueber andere vgl. §. 231. S. 693. Anm. 1.

eine eigenthümliche kirchliche Gesellschaft Erwähnung, welche 1797 — als ein, freilich bald durchaus baufälliger, Unionstempel, — zu Delft in den Niederlanden sich bildete. Einige Glieder der französisch-reformirten Gemeinde daselbst nehmlich, von Jac. Heinr. Onder de Wyngaart-Canzius und Isaak van Haastert geleitet, kamen 1797 auf den Gedanken, eine Gemeinde zu stiften, welche alle verschiedenenen christlichen Partheien zu Einer allgemeinen christlichen Kirche vereinigen sollte. Die Gesellschaft, Christo sacrum genannt, sollte, vermeintlich mit allen Eigenschaften der wahren Kirche Christi, natürlich dann auch mit Beibehaltung der Taufe [1]) und des Abendmahls, eine neutrale Mittelgesellschaft bilden, in welcher die Glieder aller christlichen Confessionen, ohne von diesen sich lossagen zu müssen, sich vereinigen, und in deren gottesdienstlichen Versammlungen (nach dem Muster des englisch-bischöflichen Cultus gehalten) sie, mit Beiseitesetzung aller dem Gewissen eines jeden überlassen bleibenden confessionellen Streitpunkte, sich gemeinschaftlich erbauen möchten. Im J. 1801 trat sie mit diesem Zwecke öffentlich vor, und erklärte, sie erkenne jeden als Mitglied, welcher bekenne zu glauben: „daß jeder Mensch sündhaft und verderbt sei, und völlig untüchtig, sich aus diesem Zustande zu erretten; daß Gott, obgleich alle höchstmögliche Güte und Barmherzigkeit besitzend, um seiner Gerechtigkeit willen die Bestrafung der Sünde fordere; daß, da die ganze sündhafte Menschheit unzureichend gewesen, dafür Genugthuung zu geben, der Erlöser Jesus Christus Einmal dazwischen getreten sei, um diese verdienten Strafen auf sich zu nehmen, eine That, welche er allein vermocht habe, als Gott und Mensch; daß diejenigen, welche solchergestalt an ihn und seine Genugthuung glaubend, bußfertig seine Vermittlung anflehen und annehmen, wirklich erlöset werden, während durch die Erhöhung dieses Mittlers der H. Geist in ihnen den Glauben und die Bekehrung wirkt, so daß Sünder, allein durch die Ergreifung dieser Vermittlung und die Wirkung des H. Geistes, um der Verdienste Jesu Christi willen von ihrem Elende erlöset und zur Heiligkeit und Herrlichkeit erhoben werden.“ „Wer aber nur die Sittenlehre des Evangelii, und nicht die ewähnten Grund- und Glaubenswahrheiten annehme, den könne die Gesellschaft nicht als Mitglied

---

1) Die Kindertaufe jedoch war nur freigegeben, nicht angeordnet.

erkennen." — Bei ihrem Auftreten erhielt die Gesellschaft viele Glieder von den verschiedenen protestantischen Partheien, und auch einige katholische, und 1802 ward ihr von der Regierung Religionsfreiheit bewilligt. Später aber, da die Unionsgrundsätze zu sehr in das große Ganze einzelner christlichen Confessionen übergingen, als daß eine besondere Secte dadurch dauernd hätte constituirt werden können, schmolz das Häuflein immer mehr wieder zusammen; es breitete sich nirgends auswärts aus, und geht, einestheils bei eben jener Stimmung der allgemeineren Christenheit, anderentheils bei dem Geiste feinen, ja selbst groben Unglaubens, der, des christlichen Klanges der dogmatischen Grundgesetze ungeachtet, es von seinem Entstehen an und je länger je mehr beseelte [1]), seinem baldigen Untergange entgegen [2]) —, freilich nur um in anderer, sublimirterer, ätherischerer Gestalt (§. 230.) desto herrschenderen Einfluß zu gewinnen [3]).

1) Schon in den Grundgesetzen war bestimmt, der Predigt brauche nicht immer, ja nicht einmal gewöhnlich, ein Bibeltext zum Grunde zu liegen; die kirchliche Vorlesung könne auch aus einem anderen guten Buche entnommen werden; die Prediger sollten häufig Naturbetrachtungen zum Gegenstande ihrer Vorträge machen, u. s. w., und im Laufe der Zeit ist es dahin gekommen, daß, um Niemandes Glauben zu verletzen, die meisten Vorträge sich auf Naturbetrachtungen und moralische Abhandlungen beschränken; 1827 erklärte van Haastert endlich auch offen genug, „ihnen gelte der Tod Christi nur als Bestätigung seiner Lehre"; u. s. w.

2) Hierüber und über die Secte überhaupt s. Fliedner Collektenreise 1831. Thl. II. S. 574 ff. — Vgl. auch Archiv f. K.=G. Bd. I. St. 2. S. 170 ff.; St. 3. S. 155 ff.

3) Ein vereinzelter, allerdings materiellerer, ja verdreht materieller, und darum das verwandte Christo sacrum nicht überdauernder, vielmehr selbst in seinem Entstehen schon verkommener Zweig des neuen ätherischen Baumes war auch die neuerlich hervorgetretene schlechthin s. g. „christliche Gemeinde in St. Gallen", welche, ein Erzeugniß der neuen reformirten Schweiz, aber gebildet auf Grund „der Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und absoluten Pflicht zur Trennung vom Abendmahl in der National= und Staatskirche (wegen deren Mangels an Kirchenzucht), und zur Wiedervereinigung in eine nach Gottes Wort geregelte äußere kirchliche Gemeinschaft", in der „Grundlage e. christl. Gem. in St. Gallen" St. Gallen 1838. 8. unter Anderem folgende Grundsätze wörtlich aussprach: „Einziges Beding zur Aufnahme ist das Christ= oder Gläubigseyn (ohne Unterschied unter Christen). Als äußeres Kennzeichen dafür ist einzig angenommen 1. christliches Bekenntniß (nehmlich die h. Schrift als Regel und Richtschnur und das apostolische Symbolum, mit

3. Einen ungleich bedeutenderen Einfluß endlich auf die Gegenwart und Zukunft, als die letztbezeichnete Gemeinschaft, ja sicher auch einen noch bedeutsameren, als die Neue Kirche des Swedenborgianismus, hat sich dagegen die s. g. „Allgemeine Kirche" des Irvingianismus (über den aber bereits ob. S. 646.) mit ihrer den Katholicismus und Protestantismus in einer höheren, und zwar katholischen Einheit zur Zukunft des HErrn unirenden Tendenz zu versprechen; um so gewisser, je positiver in sich und je geräuschloser und doch zugleich fester in

---

Glauben an die Gottheit Christi, aber Freiheit im „„Unwesentlichen"", auch zu noch anderen Bekenntnissen, nur ohne deren verbindende Kraft) und 2. guter äußerer Wandel. An wem diese zwei Kennzeichen gefunden werden, kann aufgenommen werden, welcher äußeren christlichen Kirche oder s. g. Secte, in welcher Gottes Wort noch rein [!] verkündigt ist, er auch angehört; er mag sich von der National= und Staatskirche ganz, zum Theil oder blos vom Abendmahl in ihr getrennt haben; Eid und Militärdienste leisten, oder Gewissenswegen verweigern; Taufe und Abendmahl nur geistig deuten (Offenb. Joh. 3, 20.; Matth. 3, 11.; Ap. Gesch. 1, 5.) oder in äußeren Zeichen gebrauchen; in der Staatskirche sich trauen lassen, oder nur durch Civilehe verbinden; seine Kinder in der Staatskirche taufen lassen oder dies nicht thun; die Kindertaufe als schriftwidrig ganz verwerfen, oder auch sich selbst wiedertaufen lassen. Die einzige äußere kirchl. Handlung, die in der Gemeinde geübt wird, ist die Feier des h. Abendmahls — als der Verbindung zum Leibe Christi — unter denjenigen Mitgliedern, die sich dieses äußeren Mittels bedienen wollen oder nach der Schrift zu müssen glauben, mögen dieselben nun mehr den lutherischen Begriff oder mehr den reformirten oder beides vereint festhalten. Allen Gliedern der Gemeinde steht es frei, das Abendmahl in jeder Kirche zu genießen, in welcher christliches Bekenntniß ist und Kirchenzucht (nächst der reinen Lehre in kirchlicher Beziehung das Wichtigste) gehandhabt wird, und auch alle Glieder solcher Kirchen können am Abendmahl der Gemeinde Theil nehmen, wenn sie nur derselben oder ihrem Vorsteher" [einem Einzigen] „als solche bekannt sind. In den Versammlungen ist es keinem Mitgliede benommen, laut zu beten oder einen Vortrag zu halten" rc. (Eine verwandte Erscheinung ist die oben bei dem Baptismus S. 726. erwähnte amerikanische Secte der Christians, so wie auch die neuerlich in Texas gegründete „allgemeine christliche Kirche" (s. S. 689.); nur mit dem äußeren Unterschiede, daß solche Erscheinungen in Amerika grünen und blühen können, während sie unter den diesseitigen Verhältnissen verkümmern, oft noch ehe sie zu irgend einer geschichtlichen Bedeutung kommen. — Von der durch den „Reformator des 19ten Jahrhunderts" ganz neuerlich in Deutschland etablirten „allgemeinen christlichen Kirche", die ja vielmehr eine allgemeine widerchristliche ist [vgl. S. 750. 753 f.], hier gar nicht zu reden.)

seinem Auftreten dies ebenso wahrheits=, als irrthumskräftige Neueste des 19ten Jahrh. sich zeigt.

§. 236.
Anhang. Jüngster Sectenknäuel der pompa antichristi.

Alle bisher angeführten Secten als solche hielten immer noch mehr oder weniger wesentliche Theile von der christlichen Wahrheit fest [1]). Dagegen haben diejenigen Menschen, die die ganze wesentlich christliche Wahrheit fahren ließen, und nur inconsequenterweise und zum Theil unbewußt eine Abstraction von derselben (einen abstracten Gott, eine abstracte Unsterblichkeit u. s. w.) wie ein Brett aus dem Schiffbruch behaupteten, die s. g. Freidenker, Deisten, Naturalisten, Rationalisten, wie sie besonders seit dem Ende des 17ten Jahrh. zuerst in der reformirten Kirche Englands, dann in der katholischen Frankreichs, endlich am Ende des 18ten Jahrh. in der lutherischen Deutschlands, auftraten (oben S. 626 f. 352 f. 525 ff.), als solche bis zur Grenze der Gegenwart nie eigentliche abgesonderte kirchliche Partheien, nie eigentliche kirchliche Secten [2]), son=

1) Es ist aber eine nicht genug zu beachtende charakteristische Erscheinung, daß unter diesen und allen christlichen Secten doch keine einzige (auch den Irvingianismus nur bezugsweise ausgenommen) die reine Lehre vom Abendmahl — als das Centrum rein kirchlicher Objectivität — zu ergreifen oder zu bewahren vermocht hat (1 Joh. 4, 2 f.). Vgl. §. 231. 199.

2) Die Bemühungen des Engländers Dav. Williams um 1775, eine wirkliche Deisten=Gemeinde zusammenzubringen, sind von keinem dauernden Erfolge gewesen (s. Acta hist. eccl. nostr. temp. Bd. XII. S. 344 ff.); die im revolutionirten Frankreich 1796 gegründete naturalistisch=kirchliche Gesellschaft der Theophilanthropen nahm schon 1802 ihr förmliches Ende, (s. Grégoire Geschichte des Theophilanthropismus, in Stäudlin's Magaz. für Rel., Mor. und K.=G. Bd. IV. S. 257—401.), und die 1830 in Kiel zusammengetretene deistische Philalethen=Gesellschaft ist verschollen, noch ehe sie eigentlich bekannt wurde (über dieselbe s. Ev. K.=Z. 1830. Nr. 83. und Illgen's Zeitschr. 1839. Heft 2. S. 67 ff.); die englischen und amerikanischen neuesten Unitarier=Gemeinden aber (S. 713.) können nur durch Behauptung eines Nimbus von Christlichkeit sich erhalten und fortführen. — Dagegen hat allerdings im 18ten und 19ten Jahrhundert die Freimaurerei (s. oben S. 521 f.) einen unermeßlichen Einfluß gewonnen, aber nur als Praxis, und ohne alle eigentliche Geltendmachung kirchlich sectirerischer Ansprüche; ebenso die neueste Freiei, die unsichtbare Genossenschaft der aller Orten sich schaarenden vorzugsweise „Freien", der

dern nur höchstens philosophische Schulen gebildet; — sehr natürlich, eben weil sie durch Leugnung und Bestreitung aller wesentlichen eigenthümlichen Lehren des Christenthums und der geoffenbarten Religion sich selbst des Rechts beraubten, christliche Kirchenpartheien zu bilden; wie sie denn auch in früherer Zeit, bis gegen das Ende des 18ten Jahrh., redlich genug waren, sich von selbst gleich außerhalb des Christenthums zu stellen, das sie ebendeshalb freilich auch noch viel rücksichtsloser bestritten, als es, zum Theil aus Unredlichkeit und Feigheit, zum Theil aber auch in dem nicht ganz zu unterdrückenden unwillkührlichen und heilsamen Bewußtseyn von der göttlichen Wahrheit, in neuerer Zeit zu geschehen pflegte [1]). Nur erst in der Gegenwart hat ein barer Unglaube in der s. g. deutsch-katholischen, wie in der s. g. frei-evangelischen Secte (ob. S. 312 f. und 541 f.) sich auch in kirchlichen Formen zu constituiren begonnen, obgleich bis jetzt auch hier dies nur möglich gewesen ist durch Behauptung jenes „Nimbus von Christlichkeit." — Die originellste und selbstständigste religiös-politische Secte der neuesten Zeit aber, von einem Manne gegründet, dem erst durch verunglückten Selbstmord „der göttliche Mensch sich kund that" [2]), (dem französischen Grafen Claude Henry St. Simon, geb. zu Paris 1760, gest. am 19. Mai 1825) [3]), und sodann durch die Juli-

über die Bande der christlichen Kirche und alle anderen vermeintlich Erhabenen.

1) Erst in der allerneuesten Zeit hat ja „der modeste frühere Rationalismus sich in bewußten Unglauben, in dreisten Pantheismus und Atheismus verkehrt", und zwar jetzt nun selbst nicht mehr als Sache der Esoteriker, sondern der Volksmassen. Vgl. ob. S. 543.

2) „Er hatte — so erzählt einer seiner Jünger in der Doctrine de St. Simon — einen Augenblick zu hoffen aufgehört, er erfleht den Tod vom Himmel, will ihn, sucht ihn; seine Hand waffnet sich gegen ihn selbst — und der Blitz durchfurcht seine Stirn! .. Aber noch war seine Stunde nicht gekommen, seine Sendung nicht vollbracht; eine religiöse Begeisterung durchdringt ihn; von nun an spricht nicht mehr der Gelehrte, der Industrielle; ein Gesang der Liebe durchströmt den Verstümmelten, der göttliche Mensch thut sich kund, das neue Christenthum ist der Welt gegeben!"

3) Schon seit 1808 hatte er in einer Reihe von Schriften die Idee durchgeführt (die Frucht seines Lebens in der Umgebung zweier Revolutionen, der nordamerikanischen und französischen), daß eine Weltverbesserung nöthig sei, bei dem äußerlichen Zustande beginnen, und unter irgend eine allumfassende Einheit gestellt werden müsse, wobei er zunächst nur eine

Revolution 1830 erst in rechten Schwung gebracht, welche, als die Quintessenz des tief verderbten antichristischen Zeitgeistes, als die einzig ganz consequente unter allen widergöttlichen Richtungen der Zeit, Welt und Gott [1]), Staat und Kirche, Fleisch und Geist, Diesseits und Jenseits, Böse und Gut, (auch Weib und Mann [2])), sowohl wissenschaftlich als praktisch unirte und identificirte, unbeschränkte vollständig organisirte Herrschaft des widergöttlichen Fleisches, ungebundenes systematisches Leben nur für die diesseitige (die einzige) Welt, unbedingte Geltung eines consequenten politisch-religiösen Materialismus in glühender Beredtsamkeit predigte, und auf den Thron des heiligen Gottes den „reizenden" Fürsten dieser Welt setzte (vgl. S. 354.) [3]), wollte gar nicht etwa eine christliche Parthei oder Secte, sondern die neue Weltreligon seyn (vgl. §. 230. Ende); und diese seli-

---

Auflösung der Philosophie und Wissenschaft in eine Theorie des industriellen Lebens bezweckte. Erst jene seine Katastrophe zeitigte die Idee zur antichristischen Reife.

1) Dieu est tout ce qui est;
Tout est en lui, tout est par lui,
Nul de nous n'est hors de lui,
u. s. w., so begann der St. Simonistische Vater Enfantin 1831 zu Paris eine öffentliche Rede.

2) „La femme libre" ward der Titel eines besonderen Journals —, dessen Redactrice freilich (Marie Reine, zum weiblichen Simonistischen Papst designirt) am 29. Juni 1836 durch Selbstmord in der Seine endete.

3) Ueber St. Simon und die St. Simonianer sind die Hauptquellen: die Schriften des St. Simon (vornehmlich Catechisme des industriels. Par. 1824., Le nouveau Christianisme. Par. 1825., u. a.; großentheils in s. Oeuvres compl. p. Olinde Rodrigues [seinen ersten Schüler]. Par. 1832. 2 Voll.), die Zeitschriften l'organisateur und le globe in einigen Jahrgängen, die Doctrine de St. Simon. Exposition. à Par. 1828., 3. ed. 1831., die Exposition de la religion St. Simonienne. Par. 1831., und mehrere andere Schriften, auch angeführt in den Abhandlungen über die Secte, Ev. K.-Z. 1831. Nr. 24. und A. Hahn's Sendschreiben an Bretschneider. Lpz. 1832., Beilage (S. 145 ff.). Vgl. auch Mor. Veit St. Simon und St. Simonismus; allgemeiner Völkerbund und ewiger Friede. Lpz. 1834. (will aus dem St. Simonismus die „Lichtelemente" entwickeln), und die Abhandl. von C. Kapff in der Tüb. Zeitschr. 1832. H. 2.; vorzüglich aber J. P. Lange Ueber die Stoffe des Antichristenthums in unserer Zeit, besonders im St. Simonismus, in Dessen Vermischten Schriften. Bd. 2. Meurs 1841. S. 16 ff.

gen „Menschen der Zukunft“ [1]), so verschollen auch mit all ihrer abenteuerlich glänzenden Aeußerlichkeit sie bald wieder für den Moment waren [2]), — aber in einem „Jungen-Deutschland“, (zuerst 1834 und besonders 1835) [3]), sowie im vollkommen organisirten englischen Socialisten- und in den continentalischen Communisten-Vereinen [4]), und nun nach modische-

1) So nannten sich die Glieder der Secte.

2) Ein in der Secte am Schluß des J. 1831 entstandenes Schisma über Verfassung und Sittenlehre (Papstthum und égalité des sexes, welches die Majorität unter Enfantin behauptete, gegenüber einer Minorität unter Bazard, gest. 1832; vgl. Jul. Lechevalier Lettre sur la division survenue dans l'association saint-simonienne. Par. 1831.) und ein Staatsproceß 1832 (Procès de S. Simoniens devant la cour d'assises; redigé par M. Chevalier et Barrant. à Par. 1832.) hatte die Zerstreuung der Mitglieder ins In- und Ausland zur Folge.

3) „Wir (wir Modernen) sind frei, und bedürfen keines donnernden Tyrannen. Wir sind mündig, und bedürfen keiner väterlichen Vorsorge. Der Deismus“ (aller Nicht-Pantheismus) „ist eine Religion für Knechte, für Kinder, für Genfer, für Uhrmacher. Gott ist in unseren Küssen ꝛc.“ So Henri Heine (er, der Napoleon „Weltheiland“ nennt, jetzt übrigens in jämmerlichem Siechthum dem Grabe entgegenwankt) und Consorten. S. über dies s. g. junge Deutschl., mit seinem Ziel: Aufrichtung des Thrones der nackten Religion des Fleisches in der Wissenschaft, wie im Volksleben, die Ev. K.-Z. 1835. Aug. bis Nov. Nr. 63 ff.: „Ueber die Rehabilitation des Fleisches.“

4) Der Verein der Socialisten, oder, wie sie sich selbst nennen, der rationellen Religionsfreunde, bestand, durch den Schotten Rob. Owen (gegenwärtig ein dem Greisenalter angehörender Mann) neuerdings begründet, bald nach seiner Stiftung durch ganz Großbritannien und Irland, in 14 Bezirke getheilt. Ein jährlicher Congreß übte die gesetzgebende Gewalt, und 61 Zweigvereine sendeten Abgeordnete dahin. Sitz einer vollziehenden Behörde war Birmingham. Der Verein, bald 400000 Glieder, vorzüglich in den großen Fabrikstädten, überhaupt 350 Städten, mit steigender Zahl der Versammlungssäle, wollte durch Missionen und Tractate zu industriellen Zwecken moralische Anstalten fördern, die alle Religion, als etwas „den ewigen Gesetzen der Natur Widerstreitendes“, ausschlössen; und eben so wenig als Religion sollte der Verein Privateigenthum, Ehen und Familien haben. (Eine socialistische Schrift The marriage system of the new moral world nennt die Ehe „eine reichere Quelle der Entsittlichung, des Verbrechens und Elends“, als irgend eine andere Ursache, „mit Ausnahme der Religion und des Eigenthums“; die Verbindungen sollen sich knüpfen nur durch „die allgemeinen Sympathien der Natur“, die Kindererziehung öffentlich seyn, u. dgl.) Eine unbestimmte Macht, ward angenommen, leite alle Dinge

rem Schnitt, verjüngt auch bereits wieder erstanden, und in al-

---

auf Erden während ihres irdischen Daseyns, ohne alle Rücksicht auf ein unsterbliches; die Erde allein ist der Himmel des Menschen, und mit dem Tode kehrt jedes Theilchen unsers Wesens in die Elemente des Alls zurück, um neuen Stoff zu neuen Mischungen zu geben. Die Grundlage des ganzen Socialismus ist gröbster Materialismus, die Lehre, daß der Mensch nicht verantwortlich sei, seine Handlungen vielmehr lediglich durch physische Organisation und äußere Umstände bestimmt werden, und daß daher auch von Lohn und Strafe nicht die Rede seyn könne. — Dies die Hauptpunkte der neuerlich im englischen Oberhause von Seiten der Hochkirche (Bisch. Philpotts von Exeter) gegen den Socialismus ausgesprochenen und begründeten Anklagen. Vgl. R. Owen Das Buch der neu. moral. Welt. Nordh. 1840., auch Ev. K.-Z. 1839. Nr. 43. S. 342 ff.; desgl. Rheinwald Berl. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 22.

Indeß ist auch in der an die Gegenwart hinanreichenden Folgezeit der Organismus der Socialisten bereits schon wieder ins Verschwinden gerathen, um unter neuen Formen (so in Paris und Frankreich 2c. als Charles Fourier's Verein der Communisten mit dem Feldgeschrei: Guerre aux riches!) oder auch in immer formloserer Idealität (der Freiei) eine immer herrschendere Macht zu werden. (Auch jener neueste Communismus, ausgesprochen von Fourier, geb. am 7. April 1772, Proudhon [Qu' est-ce que la propriété. Par. 1840.], Cabet [Voyage en Icarie. Par. 1840.], und Anderen, aber datirend eigentlich schon aus der ersten französischen Revolution, von François Noel Baboeuf aus St. Quentin, der sein Manifest [Le tribun de peuple] 1795 in Paris publicirte, um am 26. Mai 1796 guillotinirt zu werden, ist im Grunde nur Theil des Ganzen, das mit seinem religiös und sittlich antichristlichen Fundament mit den St. Simonistischen Bestrebungen eine Einheit bildet, ein Baum, der von den Bauernkriegen an seine Verzweigungen durch die Geschichte geschlagen hat, sich der Zukunft getröstend, wo nach erfolgter politischer Umwälzung der junge Geist den alten vollständig überwinden und dann der vollkommene gesellschaftliche, der organische Zustand sich entwickeln werde. Was Alles aber dazu gehöre, hat z. B. Fourier, dem principiell der Genuß das erreichbar Höchste ist, ausgesprochen, indem er u. A. statt der Ehe „verschiedene Grade in den Verbindungen der Liebe" eingeführt wissen will [Ein Frauenzimmer kann demgemäß gleichzeitig haben einen Gatten, von dem sie mehrere Kinder hat, einen Erzeuger, von dem sie nur eines, einen Geliebten, von dem sie keines hat, von den Liebhabern ganz abgesehen. „So werden — sagt Fourier (s. Oelckers S. 52.) — die ehelichen Titel, da sie nur nach reiflicher Prüfung erworben werden können, und nicht ausschließlich sind, für die Verbundenen nur ein Reiz zur Aufmerksamkeit und Courtoisie"], 2c. Vgl. Th. Oelckers [selbst ein communistisch Begeisterter] Die Bewegung des Socialismus und Communismus. Lpz. 1844.)

lerlei neuen Formen stets neu erstehend [1]), — bahnten so einer fürchterlichen Weltepoche den gräßlich anmuthigen Weg; einer Epoche, die, noch vor kurzem nur der Zukunft gehörig, durch den Umschwung des J. 1848 mit seinen Folgen (S. 750. Anm. 1.) zur Gegenwart zu werden begonnen hat, das blutige Morgenroth [2]) für den zukünftigen Tag (2 Thessal. 2, 8.).

Anhang zur gesammten ersten Hauptabtheilung.

Dogmengeschichtlicher Excurs. Grundzüge der abendländischen dogmengeschichtlichen Gesammt-Entwicklung im Zusammenhange [3]).

Der dogmengeschichtlichen ersten Periode der Urbegründung des Dogmas (in den drei ersten Jahrhunderten — Bd. I. S. 305 ff.), der zweiten der symbolischen Fixirung (in den drei folgenden — Bd. I. S. 522 ff.), der dritten der stückweisen Fortbildung (vom 7ten bis zum 11ten Jahrh. — Bd. II. S. 79 ff. und S. 174 ff.) und der vierten der scholastischen Erörterung (vom 11ten bis zum 15ten Jahrh. — Bd. II. S. 288 ff. und S. 455 ff.) folgt mit und seit der Reformation die fünfte und letzte der (occidentalen) reformatorischen Läuterung, womit die Geschichte des kirchlichen Dogmas wesentlich abschließt.

§. 237.

Christliche Erkenntnißquelle.

Die im Lauf der Jahrhunderte immer mehr gesteigerte formale Unklarheit und materiale Unrichtigkeit in Betrachtung der kirchlichen Ueberlieferung als Norm des Glaubens und der Lehre hatte den mit-

---

1) Auch in den neuesten deutschen religiösen Genossenschaften der Deutschkatholischen und der protestantischen Freien fanden ja communistische Ideen und Tendenzen vielfach Hegung und Asyl; anfangs mehr oder minder gebunden zwar, durch die Revolution von 1848 aber schnell zu vollster Freiheit und freiestem Einwirken entbunden.

2) Blutig ja buchstäblich in den grauenvollen Pariser Juni-Straßenkämpfen 1848, wie in dem — fürwahr nicht letzten — Ringen 1849 satanischer Kräfte in Deutschland.

3) Genaueres hierüber in Betreff der gegliederten doctrinellen Gestaltung der einzelnen Confessionen in meiner christlichen Symbolik; — über neuere und kleinere Kirchengemeinschaften oben in der besonderen Unterabtheilung. S. 693 ff.

telalterlichen Verderb der Lehre erzeugt. Die Reformation, so hoch dieselbe eine rein kirchliche Ueberlieferung nach Gebühr theoretisch und praktisch auch achtete, stellte nun die reine Lehre der römischen Kirche gegenüber fest und sicherte deren Bewahrung dadurch, daß sie die h. Schrift, aus sich selbst ausgelegt, allein für die einzige ganz zuverlässige und vollkommen ungetrübte Erkenntnißquelle der Heilslehre erklärte [1]). Auf der anderen Seite konnte die römische Kirche die verjährten Irrthümer nur dadurch behaupten, daß sie fortdauernd neben (und über) der Schrift noch die Tradition von Alters her als christliche Erkenntnißquelle festhielt. So das **Concil. Trid. sess. 4.**, wogegen dann die Concordienformel in der Einleitung, ohne dabei dem historisch bezeugenden Ansehen der Symbole und somit einer reinen Ueberlieferung das zuständige Recht zu verkürzen, die h. Schrift als die **unica regula et norma** in Glaubenssachen protestantischerseits fixirte. In Anerkennung der Schrift als alleiniger Erkenntnißquelle kommt im wörtlich Allgemeinen mit den Protestanten, ja selbst in formalistischer Ueberbietung der protestantischen Grundsätze, auch der Socinianismus überein, indem er doch nun aber zugleich thatsächlich, wenn auch theoretisch in mancherlei Winkelzügen, die menschliche Vernunft, die zwar ohne natürliches Gottesbewußtseyn, doch zur Aufnahme des Göttlichen bestimmt sei, als Richterin über den Schriftinhalt anerkannte; ein Irrthum, der später — nach Vorgang indeß selbst schon der Gründer des reformirten Kirchenwesens — durch das Quäkerthum geradezu dahin ausgesprochen ward, daß — parallel der katholischen Tradition als Geist der Vergangenheit — nur der Geist christliche Erkenntnißquelle sei, nach quäkerischem Sinne allerdings Christi Geist, nach modernem meist un- und widerchristlicher. Das protestantische Schriftprincip konnte ja freilich auch, ungeschichtlich einseitig angewandt, eine unhistorische Richtung erzeugen, der in der lutherischen Kirche im 17. Jahrh. ein Ge. Calixt [2]), mit seinem Grundsatze von dem **consensus primitivae ecclesiae** der ersten 5 Jahrhh. als einem **principium secundarium**, in der reformirten ziemlich gleichzeitig innerhalb der arminianischen Parthei ein Hugo Grotius [3]) mit seinem Grundsatze von der Basirung der ganzen christlichen Erkenntniß, weil der christlichen Urerkenntniß, auf zwei sich gegenseitig erläuternde Zeugen, Schrift und Tradition, entgegen zu wirken strebte, beide aber nicht, ohne bei Würdigung der geschichtlichen Ueberlieferung katholisirender Einseitigkeit durchaus zu nahe zu kommen.

Indem der Protestantismus den Grundsatz, daß die Schrift die einzig zuverlässige Erkenntnißquelle der Offenbarung sei, dem Romanismus gegenüber fixirte, kam man dahin, auch den Begriff der Schriftin-

1) So zuerst brieflich Melanchthon 1519 (ep. 106.).

2) Vgl. besonders seine Disputatio de auctoritate antiquitatis ecclesiast. Helmst. 1639.

3) Vornehmlich in seinen Annotationes ad consultationem Cassandri, Opp. ed. Amst. vol. III.

spiration insbesondere in seiner ganzen Wesentlichkeit und Vollständigkeit zu fassen [1]); eine Vollständigkeit, die durch Unterscheidung der Sachen und Worte schon von Erasmus (epistt. I, 26.) und dann vornehmlich durch allgemeine Verdünnung des Begriffs und insbesondere durch Unterscheidung des Religiösen und Nichtreligiösen seitens des Socinianismus [2]) und Arminianismus [3]) wesentlich geschmälert ward.

§. 238.

Lehre von Gott.

1. Die Lehre von Gott im Allgemeinen bekannte seit der Reformation der Romanismus und Protestantismus in wesentlicher Uebereinstimmung. Die Augsburgische Conf. protestantischerseits insbesondere Art. 1. verwirft in concreten Erscheinungsformen als der allgemeinen christlichen Gottesidee widerstreitend namentlich Dualismus (Manichäismus), Pantheismus (Gnosticismus) und leeren Theismus (Muhammedanismus). Von der kirchlich fixirten Gotteslehre wich wesentlich jetzt nur der Socinianismus ab, insofern er, gemäß dem starr juridisch theologischen Entwicklungsgange seiner Begründer, Alles aus der Gottesidee ausscheidet, was nicht zu den Begriffen der Einheit, Ewigkeit, vollkommenen Macht, Gerechtigkeit und Weisheit Gottes gehört, so insbesondere dann eine Lehre von Gottes Güte, Unendlichkeit und Allgegenwart, in einem dem Pantheismus entgegengesetzten Extrem des Irrthums, verpönt, und in Bekämpfung der absoluten Prädestination selbst die Präscienz Gottes in Betreff der Selbstbestimmung des freien Willens, unbeschadet der angeblich erst so recht evidenten Vorsehung, leugnet.

2. Die Lehre von der Dreieinigkeit nahm auch der Protestantismus einfach aus Schrift und Ueberlieferung auf, indem er in seiner ursprünglichen durchaus praktischen Richtung anfänglich, wie Melanchthon in den locis theol. von 1521, dies speculative Lehrstück gar nicht einmal besonders besprach. Neue Untersuchungen der Trinitätslehre veranlaßten im Reformationszeitalter dann erst diejenigen Männer (§. 232.), die in offenerer oder verhüllterer ultrareformatorischer Subjectivität ihre Zweifel an manchen römischen Irrthümern auch auf die Lehre von der Dreieinigkeit ausdehnten, theils mehr dem älteren Arianismus oder Semiarianismus zugeneigt (wie ein Campanus, der den Sohn nicht vor der Weltschöpfung gezeugt und dem Vater subordinirt, den h. Geist aber nur für die vereinte Wirkung Beider hielt, Gentilis, Gribaldi und die Polen Peter Gonesius und Stanisl. Farnow), theils in der Mehrzahl den älteren

---

1) Ob aber in einzelnen Dogmatikern doch nicht auch zu mechanisch gedacht, bleibe hier unerörtert.

2) Soc. de auctoritate s. s. u. a.

3) Vgl. in Betreff des letzteren bes. Grotius vot. pro pace ecclesiast. u. Sim. Episcopius institutt. theol. IV, 4.

Samosatenianern oder Photinianern verwandt (wie ein Hetzer in seiner Leugnung jedes Unterschiedes der göttlichen Hypostasen, Claudius in seiner Annahme des Vaters als des durch den Geist in Christo Wohnenden, wahrscheinlich auch Occhino, und besonders, wiewohl mit entschiedener Eigenthümlichkeit, Servet in seiner Betrachtung des Logos und Geistes als der göttlichen Kräfte, in denen sich das verborgene Wesen Gottes entfaltete, so daß der Logos erst in Christo persönlich ward, und als der historisch bei weitem einflußreichste Faustus Socinus, letzterer nicht blos Gegner der exegetisch und rationalistisch bestrittenen Dreieinigkeitslehre, sondern auch überhaupt der Idee von einer präexistirenden göttlichen Natur Christi, dem Christus ein zum **interpres divinae voluntatis** und so zum Logos gemachter, vergöttlichter Mensch der h. Geist aber gar nicht etwas Persönliches, sondern eine **vis ipsius Dei** ist). Diese, namentlich schon die früheren und frühsten, Versuche zur neuen Bekämpfung der Trinität waren nun der Anlaß, daß demnächst auch die protestantischen Lehr- und Bekenntnißschriften die kirchliche Dreieinigkeitslehre bestimmt aussprachen und offen bekannten; so schon die Augsb. Conf. Art. 1. in ausdrücklicher Beipflichtung zu den Nicänischen Beschlüssen und Verdammung der Lehren der **Samosateni veteres et neoterici**, die nur Eine Person in Gott annähmen und die Ausdrücke **Verbum et Spiritus S.** zweideutig sophistisch brauchten, und dann auch Art. 1. der Apologie der A. C., der den Bestreitern der Trinität selbst den Christennamen abspricht, so wie Melanchthons spätere Ausgaben der **loci** seit 1535.

§. 239.

Anthropologie.

Von der praktisch christlichen Anthropologie, der Ueberzeugung von der gänzlichen natürlichen Verderbtheit des Menschen und seiner nur allein durch Christus im Glauben möglichen Rettung und Heilung, ging der gesammte rein reformatorische Lehrbegriff aus. Von dem Pelagianismus hatten sich die großen früheren Scholastiker zwar entfernt gehalten; die späteren und spätesten aber waren in Aufnahme der früheren scholastischen Unterscheidung zwischen der **pura natura hominis** und den **donis gratiae** immer mehr dahin gekommen, die sittlichen Uebel des Menschen zu verkleinern und ihm eine Verdienstlichkeit guter Werke zuzuschreiben. Dem gegenüber hoben nun die Reformatoren auf wesentlich Augustinischem Grunde die rein biblischen Ideen von dem Wesen des göttlichen Ebenbildes als des zu wahrer Erleuchtung des Geistes und Heiligung des Willens mächtigen göttlichen Lichts in der Seele, von der gegentheiligen tiefen natürlichen menschlichen Verderbniß und von dem Wesen der Sünde und der wahren Gerechtigkeit recht klar und einfach hervor [1]).

---

1) So namentlich Conf. Aug. art. 2., Apolog. art. 1. und Melanchth.

Dagegen wich in allen diesen Beziehungen der Socinianismus fast durchaus zum Pelagianismus ab, und selbst auch Zwingli [1]) entfernte sich wenigstens von Augustins Lehre von einer Fortpflanzung der ersten Sünde und einer Imputation der Sünde Adams, indem er zugleich leugnete, daß die Erbsünde im eigentlichen Sinne Sünde sei, da sie nur die in der menschlichen Natur jetzt gegründete, aus dem Vorherrschen der Selbstsucht herrührende, krankhafte Neigung zur Sünde sei: ein Punkt, hinsichtlich dessen übrigens auf dem Colloquium zu Marburg Zwingli mit Luther sich temporär wesentlich nach des Letzteren Sinne verglich. In der folgenden kirchlichen Entwickelung trat indeß der Zwinglische Irrthum in der reformirten Kirche in neuen Phasen hervor, theils in der Ansicht des Josua de la Place, der ebenfalls eine Imputation der Adamitischen Sünde schlechthin leugnete und 1645 auf der Synode zu Charenton verdammt sich nun besonnener limitirte, theils in der eifrigen arminianischen Polemik gegen alles die menschliche Freiheit Gefährdende, die wesentlich hart an Socinianismus und Pelagianismus anstreifte.

§. 240.

Christologie.

1. Person Christi.

Während der Socinianismus die Lehre von den beiden Naturen in Christo gänzlich abthat, und Christum für einen bloßen Menschen erklärte, einen Menschen freilich, der, übernatürlich von Gott selbst im Himmel unterrichtet, insbesondere nach seiner Auferstehung als Lohn seines heiligen Lebens im vollsten Sinne zur Würde und Macht eines Sohnes Gottes und zum königlichen Regenten der Kirche bis zum Eintritt der I Cor. 15, 24 ff. angedeuteten Epoche erhoben sei, so daß ihm selbst göttliche Verehrung und Anbetung zustehe [2]) — während so hier die Lehre von Christi göttlicher und menschlicher Natur gänzlich corrumpirt ward: gedieh jetzt protestantischerseits dieselbe zu ihrer wesentlich vollsten klarsten Entwicklung. In lebendig praktisch christlichem Interesse, im untrennbarsten Zusammenhange mit der Lehre von der realen Versöhnung der gefallenen Menschheit mit Gott durch Christus den Gottmenschen, auf Grund der alt kirchlichen symbolischen Bestimmungen des Ephesinischen und des Chalcedonensischen ökumenischen Concils und deren consequenter Entwicklung, und in einer Ausdrucksweise, wie sie be-

---

loci (de peccato). — Genaueres über die protestantischen und römisch-katholischen Differenzen über den Urstand des Menschen und die Erbsünde in m. Symbolik (2. A.) §. 39. 40.

1) Im Briefe an Urbanus Regius.

2) Letzteres ein Lehrpunkt, den F. Socin im Kampfe wider den Christi göttliche Gewalt und Anbetung angeblich jüdisch gottlos bestreitenden Franz Davidis zu Klausenburg als durchaus wesentlich behauptete.

reits von einem Origenes, Gregor v. Nyssa, Scotus Erigena, Johannes Damascenus, Geroch u. A. theologisch angewandt war, hatte Luther gegen Zwingli und dessen seicht rationalisirende Gegengründe die Lehre von einer Allgegenwart oder ubiquitas der verherrlichten menschlichen Natur Christi vermöge ihrer Vereinigung mit der göttlichen ausgesprochen (ob. S. 441.). Später hob besonders Brenz die Ubiquitat von neuem nachdrücklich hervor, und die Gegner, wie Calvin, der es bestimmt leugnete, daß Christus in Bezug auf seine menschliche Natur als solche an mehreren Orten zugleich gegenwärtig seyn könne[1]), ja selbst jetzt auch Melanchthon und die Philippisten, wurden nicht ohne Grund einer Hinneigung zum Nestorianismus beschuldigt[2]). So stellte denn lutherischerseits endlich die Concordienformel 1580 Art. 8. in aller Schärfe und Bestimmtheit, und doch zugleich in schön vermittelnder Besonnenheit, die Ubiquität der verherrlichten Menschheit Christi als einfache Folge einer durchaus schriftgemäßen, wenn auch unbegreiflichen, **realis communicatio idiomatum** — einer realen Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen, ohne welche die (freilich auch von den Gegnern behauptete) Gemeinschaft der Naturen selbst bloße nominelle Redensart seyn würde — fest; eine Majestät auch der Menschheit Jesu[3]), die derselbe zwar von der Zeugung an durch die Vereinigung mit der Gottheit gehabt, im Stande der Erniedrigung aber meist nur verhüllt gehabt habe. Zugleich ward diese Lehre gegen alle grob sinnlichen mißdeutenden Vorstellungen verwahrt, und dabei auch treffend eine unter ihren Vertheidigern selbst entstandene Differenz geschlichtet. Die würtembergischen Theologen nehmlich, Jac. Andreä und Joh. Brenz, hatten die Ubiquität als unbedingte und nothwendig stets fortdauernde Folge jener Gemeinschaft der Eigenschaften beider Naturen, als eine **ubiquitas absoluta**, behauptet; Martin Chemnitz dagegen als eine **ubiquitas respectiva et limitata**, daß Christus auch seiner Menschheit nach gegenwärtig seyn könne, wo er wolle, man aber nur da befugt sei eine Ubiquität zu behaupten, wo Schriftzeugnisse dazu veranlaßten. Die Conc.-Formel bekannte sich nun zu einer etwas limitirten absoluten Ubiquität (s. ob. S. 454.). Da die frühere Chemnitzische Ansicht in das Braunschweigische Lehrbuch, das **corpus doctrinae Julium** von **1576** aufgenommen worden war, und von den Helmstädter Theologen behauptet

---

1) Institutt. IV, 17, 30.

2) Gegnerin jener Lehre ist übrigens nicht blos entschieden die reformirte, sondern auch die neuere katholische Kirche, insofern sie im Concil. Trid. selbst die ganze Satzung von der Hierarchie auf die Negation derselben gründet. S. Zeitschr. f. die luth. Theol. 1850. H. 1. S. 68 f.

3) Wohl zu unterscheiden von der „Vergottung des Fleisches Christi", welche Schwenkfeldt in seinem unglücklichen Fortschreiten von einer communicatio idiomatum zu einer unio essentiarum angenommen hatte (s. ob. §. 214. S. 421.).

wurde: so ward dies später auch noch ein Gegenstand des Calixtinischen Streits, verwandt zugleich mit einem seit 1616 geführten zwischen den Gießener Theologen Menzer und Feuerborn und den Tübingischen Luc. Osiander, Thummius und Nicolai, die zwar sämmtlich in der Lehre von der communicatio idiomatum übereinkamen, diese aber auf die Vorstellung von dem Besitz und Gebrauch der göttlichen Eigenschaften im Stande der Erniedrigung verschieden anwandten (κένωσις-κρύψις; s. ob. S. 460.): eine Differenz, die dem Princip nach ebenso, wie die über manche neueste Weiterentwicklung und Fortbildung des lutherischen Dogmas von der Person Christi, übrigens doch die Conc.-Formel bereits anticipirend normirt und geschlichtet hatte.

2. Werk Christi.

Ueber das Werk Christi war längst jetzt die Anselmisch Thomistische Theorie die herrschende. Die Reformatoren haßten nun zwar die vielfachen scholastischen Speculationen über die Wirkung Christi zur Erlösung, indem sie besonders die Rechtfertigungslehre in helles und heilsames Licht zu setzen suchten; das objectiv positiv Wesentliche der Anselmischen Theorie aber, weil es nur klar gedachte und erörterte Schriftlehre war, blieb doch auch die Basis ihrer Lehre. Die Conf. Aug. art. 4. bekannte, remitti peccata nostra propter Christum, quia sua morte pro nostris peccatis Christus satisfecit; und die nachfolgenden lutherischen Dogmatiker traten diesem Kern der Anselmischen Entwicklung bei. Dagegen bekämpfte nun der Socinianismus, seinen theologischen, anthropologischen und christologischen anderweiten Ansichten gemäß, entschieden jede Vorstellung von einer satisfactio activa, wie passiva, da Gott nur seines Willens bedürfe zur Vergebung, und das Leiden Christi seine Bedeutung vielmehr im Beispiel, in der Wirkung für ihn selbst (an sich, zur Herbeiführung seiner eignen messianischen Verherrlichung, und im Verhältniß zu seinen Gläubigen, ihnen besser helfen zu lernen) und in dem Unterpfandlichen als Liebesbeweis habe, Christi hohenpriesterliches Amt auch vielmehr mit seinem königlichen jenseits zusammenfalle. In die Mitte zwischen diesen socinianischen und den wesentlich Anselmischen Lehrbegriff stellten sich in der Folge die bedeutendsten arminianischen Theologen, indem sie sich am meisten den alten scotistischen Ansichten zuneigten. So namentlich Episcopius, dem das Leiden Christi ein die Abscheulichkeit der Sünde, wie die Größe der göttlichen Liebe offenbarendes Opfer für die Menschheit ist, Gott so werthvoll, um allen Glaubenden deshalb die Sünde zu vergeben, während dagegen Grotius [1]) in seinem Streben, gegen Socin die Satisfactionslehre als solche zu vertheidigen, diese (durch Annahme einer satisfactio oder vielmehr solutio nur im Sinne der Statuirung eines Strafexempels ohne möglichen Nachweis innerer Nothwendigkeit desselben) nur ihres inneren tiefsinni-

---

1) Defensio fidei catholicae de satisfactione Christi von 1617.

gen speculativen Gehalts entkleidet und in einen dürren äußerlich juridischen Formalismus verwandelt hat [1]).

§. 241.

Soteriologie.

(Lehre von der Heilsaneignung.)

1. Rechtfertigung, Glaube.

Gegenüber den römisch katholischen Mißbräuchen und Fälschungen ward besonders in diesem Stück mit apostolischer Klarheit auf einem im Allgemeinen seit mehr als einem Jahrtausend verschobenen und nun erst apostolisch neu gerichteten Grunde der protestantische Lehrbegriff fixirt. Das Verdienst Christi sei der einzige objective Grund des menschlichen Heils und der Glaube der Anfangspunkt der Bekehrung, das hielten Katholische, wie Protestanten gemeinsam fest. Dieser Glaube aber, sagten die ersteren, sei noch nicht hinreichend, es müßten auch gute Werke hinzukommen, ein Product allerdings wohl eines liebethätigen Glaubens, und diese innere heilige Gesinnung eben sei (nach den Scholastikern und Augustin) die justificatio und als solche Bedingung des Heils. Jene wahre innere Heiligung nun hielten zwar auch die Protestanten als nothwendig fest, aber diese subjective Gemüthsbeschaffenheit nur als nothwendige Wirkung des das Verdienst Christi ergreifenden lebendigen, wahren Glaubens und durchaus nicht als Bedingung des Heils, das allein das Objective der Erlösung Christi sei, mit Verzicht auf alles eigne Verdienst und Thun allein im Glauben ergriffen, und eben dies Objective der Gerechterklärung vor Gott vermöge des Glaubens an den Erlöser allein, der aber auch allein nun Princip eines, wenn auch stets hienieden nur fortschreitenden und schwankenden, heiligen Lebens, sei schriftgemäß justificatio. Ueber diese evangelische Lehre, wie die Augsb. Conf. Art. 4. und die Apol. Art. 2. sie bekennt, spricht das Trident. Concil sess. 6. can. 12. u. anderw. das bestimmte Anathema. Nicht aber die römisch katholischen Theologen blos, sondern auch einzelne irregeleitete Protestanten traten gegen jenen lutherischen Rechtfertigungsbegriff auf; ein Schwenkfeldt namentlich, der die Rechtfertigung mystisch katholisirend als innere Gerechtmachung faßte und die lutherische Predigt für die Predigt blos eines halben Christus erklärte, und dann in ähnlicher, obgleich minder polemisch heftiger Richtung Andr. Osiander, der in mehr vermittelnder Haltung gleichfalls unter Rechtfertigung das Subjective der Mittheilung der inneren justitia verstand, wiewohl Christus allerdings immer der einzige objective Grund des Heils bleibe (eine Ansicht, die bei ihm zusammenhing mit seiner eigenthümlichen Vorstellung von einem Ideal des Menschen in der göttlichen Vernunft;

---

1) Vgl. über Grotius Baur Die christliche Lehre von der Versöhn. Tüb. 1838. S. 414 ff. mit einer Abhandl. in der Ev. K.=Z. 1834. S. 593 ff.

(s. ob. S. 427.). Darum mußte nun auch gegen diese Irrungen der rein protestantische Lehrbegriff gerechtfertigt werden, wie es scharfsinnig in der Concordienformel geschieht. Noch wesentlicher aber divergirte auf der anderen Seite von der lutherischen Dogmatik [1]) der Socinianismus, der zwar mit ihr die **justificatio** als etwas Objectives auffaßte, die guten Werke nun aber nicht als Wirkung und Folge der Rechtfertigung durch den Glauben, sondern als zum Glauben selbst gehörige **formam et substantiam fidei** und den Glauben selbst schon als den praktischen Gehorsam, der die guten Werke thue, so daß also die Werke als **conditio sine qua non** der Rechtfertigung erschienen, und mithin nur einer Werkgerechtigkeit entgegengesetzter und zum Theil selbst noch viel ärgerer Art, als im Katholicismus, Thür und Thor geöffnet war.

2. Gnade.

a. Protestantismus.

Die Reformatoren gingen entschieden und kräftig in ihrem reformatorischen tief christlichen Interesse vom streng Augustinischen Lehrbegriffe aus. Luther, schon vor seinem Eintritt ins Kloster durch Gedanken über Prädestination beunruhigt, kam endlich hierin zur Ruhe, indem er von dem Vertrauen auf Eigenes ganz an die Gnade der Erlösung sich hingab. So ward die Idee der gänzlichen Verzichtung auf eigene Würdigkeit das beseelende Princip seines inneren Lebens, und in dieser Richtung hielt er dann auch das praktische Wesen der Prädestinationslehre in praktischer Inbrunst fest. Auf das Speculative dabei ging er da nur ein, wo ihn die Polemik dazu trieb. So namentlich im Streit mit Erasmus und dessen **de libero arbitrio** (§. 190.), dem Luther mit dem Buche **de servo arbitrio** antwortete, worin er in jenem tiefsten Interesse allerdings auch in consequenter Speculation eine absolute Prädestination bekennt, ohne dabei aber im Mindesten das sittliche Gefühl durch Zurückführung des Bösen auf Gott zu verletzen, geschweige die klare Offenbarung Gottes in dem Werke und Worte der Erlösung zu schmälern oder selbst nur zu verdecken. Auch Melanchthon (§. 215. S. 433.) in der ersten Ausgabe der **loci** bekannte wesentlich dieselbe Lehre, und anscheinend ebendieselbe, jedoch er nun nur in speculativ philosophischem Interesse und in fühlloser Härte, auch ohne alle Rücksicht auf Christi Werk und das geoffenbarte Wort, lehrte Zwingli [2]). Bald indeß erfolgte nun eine Aenderung im Lehrbegriffe Melanchthons. Er suchte einen Ausweg, um die Lehre von der Gnade

---

1) Die reformirte schließt sich in der Lehre von der Rechtfertigung nur an die lutherische an, ohne doch gleich dieser solchen Rechtfertigungsbegriff von innen heraus erwachsen zu kennen.

2) Namentlich brieflich, aber auch im B. de providentia Dei, besonders c. 6., wo er Gott ohne Weiteres, nur mit Unterscheidung eines subjectiven und objectiven Standpunkts, als absolut wirkende Ursach des Bösen, wie des Guten, darstellt, und allen und jeden Unterschied zwischen Prä-

und der Nichtigkeit menschlichen Verdienstes ohne absolute Prädestination festzuhalten. In der Augsb. Conf. und der Apologie war er blos beim praktisch Wichtigen stehen geblieben [1]). In der Ausgabe der **loci** von **1535** aber erklärt er sich nun gegen die absolute Prädestination und will nicht allen Antheil des Menschen an seiner Bekehrung ausgeschlossen wissen, was er dann in der Ausgabe von **1543** ausführlich erörterte (ob. S. **434**.). Den so angenommenen Antheil des freien Willens an der Bekehrung behauptete er dann auch in den verschiedenen folgenden Editionen der **loci**, zuerst **1548** (ob. S. **435**.), diese Ansicht immer mehr semipelagianisch vervollständigend und begründend. So hatte Melanchthon die absolute Prädestinationslehre entschieden verworfen; Luther dagegen war in seiner ursprünglichen Ueberzeugung fort und fort beharrt, indem er nur speculativ prädestinatianisirende Härten sorgfältiger mied (ob. S. **432** f.). Die Melanchthonsche Theorie ward nun von Melanchthon's Schule fortgepflanzt; ihr gegenüber aber stellte sich die rein und streng lutherische, was nun den synergistischen Streit des **16.** Jahrh. erzeugte (ob. S. **435** f.), auf der einen — Melanchthon'schen — Seite ein Pfeffinger, Strigel u. A., auf der anderen ein Amsdorf, Wigand, Heshus, Flacius, letzterer ein Theolog, der sich indeß durch eine in der Polemik zu recht starker Aussprache der menschlichen Verderbniß gebrauchte Aeußerung, die Erbsünde sei nicht ein **accidens**, sondern die Substanz der menschlichen Natur, selbst der Häresie verdächtig machte. Das Positive der Melanchthonschen Vorstellungsweise ward so in der lutherischen Kirche als semipelagianischer Synergismus ausgeschieden. Die wirklichen Härten der absoluten Prädestinations-Lehre war man doch aber auch eigentlich-lutherischerseits um so weniger geneigt geltend zu machen, da diese Lehre in ihrer ganzen Strenge so eben in der reformirten Kirche neu mit allem Scharfsinn ausgesprochen und selbst als Centrum des Lehrbegriffs fixirt wurde. Calvin nehmlich nahm, in wesentlich Zwinglisch philosophischem Interesse, aber noch consequenter, Präscienz und Prädestination nur für verschiedene Auffassungsweisen derselben Sache. Gott sehe auf keine andere Art etwas voraus, als weil er beschlossen, daß es so geschehe. So sei denn auch der Fall Adams erfolgt nach Gottes Rathschluß [2]), ohne den

---

scienz und Prädestination aufhebt, wobei er auch durch seine (sowie des Ital. Cöl. Secund. Curio in den Dialogen von 1554 und des Polen Joh. v. Lasko) auf seichter Sünden- und Tugenderkenntniß beruhende Vorstellung von der Seligkeit auch vieler Heiden nicht in Conflict mit sich selbst gerieth, indem er eben auch dies von Gottes Prädestination herleitete.

1) Erstere art. 18. hatte so nur scharf unterschieden zwischen der inneren, allein durch den H. Geist möglichen Heiligung und einer blos äußerlichen Gesetzerfüllung, wozu auch der menschliche Wille eine Freiheit habe.

2) Annahme der „Supralapsarier.“

in diesem Bezug Gott nicht allmächtig sei. Nach diesem seinem Rathe habe Gott die Menschen nach zwei Theilen zu zwei Zwecken geschaffen, die Vielen, die Verdammten, zu seiner Verherrlichung in Offenbarung strafender Gerechtigkeit, die Wenigen, Auserwählten, zu seiner Verherrlichung in Offenbarung seiner Liebe und Gnade, und dieser Gotteswille sei der heiligste, wenn auch ein für den menschlichen Verstand unergründliches Mysterium [1]). Calvins kräftiger Geist vermochte es, ungeachtet des Melanchthonisirenden Widerstandes eines Castellio zu Basel, diese Lehre durch den Consensus Genevensis (ob. S. 578.) in der reformirten Schweiz zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, wiewohl es ihm nicht gelang, dann auch Melanchthon zur Zustimmung zu bewegen [2]). Dogmatisch und kirchlich in all ihrer Härte fixirt, ward nun jetzt leicht auch die Prädestinationslehre einer der Streitpunkte zwischen der lutherischen und reformirten Kirche. Ein localer unentschiedener Streit zweier Straßburger Prediger 1561 (ob. S. 450.) drohte die ganze Kirche zu ergreifen, so daß die Concordienformel art. 11. de aeterna Dei praedestinatione auch diesen bisher so vagen Punkt zur Sprache brachte und lutherischerseits entschied. Von allem Synergistischen durchaus sich fern haltend, das der 2. Art. ohne Melanchthons Namen geradezu verwirft, indem er es leugnet, daß die verderbte menschliche Natur auch nur das Allergeringste zur Bekehrung beitragen könne, sprach sie nun doch zugleich — wahrer, aber milderer, Augustinismus auf dem Grunde tausendjähriger Ueberlieferung — die Lehre von der gratia irresistibilis nicht aus, und die von der absoluten Prädestination verwarf sie insofern geradezu, als sie ausdrücklich bekannte, daß Gottes Erbarmen sich auf alle Menschen erstrecke, die Unterscheidung zwischen einer voluntas signi und voluntas beneplaciti ausdrücklich als widerspruchsvoll verpönte, und wenn sie nun auch eine absolute Prädestination der Seligen zur Seligkeit allein nach Gottes ewigem Heilsrath durch den Glauben an Christus festhielt, doch von dieser Prädestination die bloße Präscienz Gottes hinsichtlich der Bösen und Verdammten bestimmt unterschied, indem sie in Betreff speculativer Vereinigung dieser Bestimmungen sich auf Schwierigkeiten berief, die für den Verstand des sündigen Menschen unlösbar seyn und bleiben müßten, nur durch das geoffenbarte Wort Gottes in praktischer Heilsamkeit gelöst [3]). Hiebei in demüthiger Selbstverleugnung stehen zu bleiben, war nun freilich nicht jedermanns Ding, und schon Aegidius Hunnius zu Wittenberg (gest. 1603) [4]) sprach zuerst es aus, daß also beim Heil des Menschen eigentlich doch Alles auf die Art ankomme, wie er sich gegen die Gnade verhalte, ob sie verwerfe oder annehme. Aber der wahr-

1) Calvin. instit., de provid. und de praedest. Vgl. ob. §. 225. S. 577 f.

2) Vgl. Calv. ep. 141. und ob. S. 449.

3) Vgl. ob. §. 216. S. 454 f.

4) De provid. et aeterna praed. Dei.

haft lutherische Lehrbegriff war damit fast schon überschritten, und Hunnius selbst gerieth auch bald durch seine zur Vertheidigung seiner sachlich sehr anticalvinistischen Lehre gewählte Calvinistrende Ausdrucksform in einen ernsten Streit, in dem doch übrigens gerade er noch von der einen Seite als Vertheidiger der eigentlich lutherischen Lehre erscheinen konnte. Sam. Huber nehmlich, Prediger im Bernischen, griff die damals neu von Theod. Beza vertheidigte absolute Prädestinationslehre an, und behauptete, daß Gott Alle durch Christus zur Seligkeit erwählt habe, ward 1587 deshalb in der reformirten Kirche abgesetzt und nun lutherischer Prediger in Würtemberg, dann Professor in Witzenberg. Hier nun beschuldigte er den Hunnius einer Hinneigung zum Calvinismus, weil derselbe keine allgemeine, sondern eine particuläre Gnade behaupte, indem er in Unterscheidung einer **voluntas Dei antecedens** und **subsequens** behaupte, daß nach Gottes Willen zwar die Erlösung auf alle Menschen sich beziehe, nur diejenigen aber doch wirklich zur Seligkeit erwählt seien, von denen Gott vorausgesehen, daß sie den Glauben an Christus annehmen würden, wogegen Huber — allerdings in einer mindestens formalen Einseitigkeit des anderen Extrems — den Satz aufstellte, daß Gott nicht allein die Gläubigen, sondern alle Menschen zum ewigen Leben erwählt habe, wenn gleich dann bei Verkündigung dieser allgemeinen Gnadenwahl nur der eine Theil der Menschen dem folge, wozu er von Gott erwählt sei, der andere aus eigner Schuld das unterlasse. — Während nun aber so in der lutherischen Kirche durch die Concordienformel der reinen Lehre mitten zwischen Einseitigkeiten von beiden Seiten ein klarer Weg gezeichnet und gesichert war, so blieb doch der Prädestinatianismus der reformirten dadurch ungebrochen. Wohl indeß traten auch hier immer wieder Einzelne auf, die denselben zu mildern strebten. So vorzüglich um 1600 Jac. Arminius zu Amsterdam (§. 227. Anf.), der Gründer der semipelagianischen und endlich je mehr und mehr geradezu pelagianischen Arminianer-Parthei. Schüler Beza's vertheidigte er anfangs die Prädestination gegen die Angriffe Koornhert's zu Amsterdam. Eben das thaten die Prediger zu Delft, die jedoch ihr Ziel sicherer zu erreichen hofften, wenn sie, den Calvinischen Supralapsarismus darangebend, ihm den Infralapsarismus, Augustins eigne Auffassung, wonach der göttliche Rathschluß nicht schon vor, sondern erst nach dem Sündenfall sich gebildet habe, substituirten. Im Streben auch sie zu widerlegen ward jetzt aber Arminius an der Prädestination selbst irre, und kam endlich nach vielen Kämpfen zu dem Resultat, in der Prädestination zwei göttliche Rathschlüsse zu unterscheiden, den einen, den Glauben durch die Gnade zu erwecken, den anderen, den Glaubenden selig zu machen, und nur in Betreff des letzteren sei Alles klar und gewiß. Auf diesem Grunde bildete sich erst ganz allmählig ein zunächst nur leise semipelagianisirendes Lehrsystem. 1603 als Leydener Professor College des Supralapsariers Gomarus gerieth nun erst Arminius in recht heftige Kämpfe, unter denen er starb (1609), worauf besonders Uytenbogärt und Episcopius

(ob. S. 616 f.) den Lehrbegriff weiter fortbildeten. 1610 übergab die Parthei den Ständen in 5 Sätzen (ob. S. 617.) eine sehr gemäßigt semipelagianisirende s. g. Remonstranz [1]), und der ganze Streit ward endlich für die reformirte Kirche 1618 und 19 durch die Synode zu Dordrecht entschieden (S. 618 f.), welche jene 5 Sätze verdammte, die absolute Prädestinationslehre, obwohl nun doch immer nicht ganz deutlich die supralapsarische, als allein orthodox fixirte, und dadurch den Fortbestand der Arminianer nur als abgesonderter Parthei bedingte. — Unter anderen (sämmtlich minder einflußreichen) reformirten Gegnern der absoluten Prädestination ist der wichtigste (wiewohl er die absolute Prädestination nicht entfernte, sondern nur verdeckte) Mos. Amyrault zu Saumür (gest. 1664), der im Einverständnisse mit Testard zu Blois (ob. S. 629) die lutherische und reformirte Differenz in diesem Lehrstücke durch die Lehre von einer bedingten allgemeinen Gnade (Universalismus hypotheticus) und demgemäße Unterscheidung eines zwiefachen göttlichen Rathschlusses, welchem dann auch eine zwiefache göttliche Gnade entspreche, auszugleichen suchte (s. ob. S. 629.): eine Lehre, die, verbunden mit einer Modification der Zwinglischen Ansicht von der Seligkeit der Heiden (ebd.), an Friedr. Spanheim einen ernsten Gegner, doch an den reformirten Synoden zu Alençon und Charenton (S. 629.) friedsame Mittler, ja später auch in namhaften Theologen angesehene Zustimmung fand (S. 630.).

b. Katholicismus.

Den Augustinischen Lehrbegriff von der Gnade hatte auch die römische Kirche als den einzig orthodoxen überkommen. Längst aber hatte die eine Parthei, zuletzt die Scotisten gegenüber den Thomisten, denselben zu mildern gestrebt. Keine dieser beiden Partheien wollte nun das Trident. Concil verletzen und doch jedenfalls die streng Augustinischen Protestanten verdammen. Man drückte sich daher möglichst zweideutig aus, und für den Anfang glücklich genug (s. ob. §. 206. S. 334 f.). Für die Dauer jedoch häufte bei dem bleibenden Daseyn beider Partheien diese Unbestimmtheit nur den Zündstoff, und dem Scotismus fiel jetzt auch der Jesuitismus zu, der mit Augustinischem Ernst ja nicht zu sympathisiren vermochte. Der Augustinianer Bajus zu Löwen (s. ob. §. 206. S. 335.) eröffnete den Kampf, an dem 1567 auch P. Pius V. sich betheiligte. Noch waren die Gemüther nicht beruhigt, als der portugiesische Jesuit Molina 1588 in s. Liberi arbitrii cum gratiae donis . . concordia offen mit einem fast pelagianischen Semipelagianismus hervortrat, wonach der Empfang der selig machenden Gnade wesentlich als etwas nur vom Menschen Abhängiges erschien, durch dessen Präscienz nun die Prädestination bedingt sei (ob. S. 336 f.). So entstand neuer Kampf. Beide Theile verhandelten in Abgeordneten zu Rom, eben so lange, als rein erfolglos (S. 337.). Der Kampf ward zuletzt am heftigsten erregt durch das streng Augustinische Opus posthumum (Augu-

1) Daher Remonstranten.

stinus) des Cornelius Jansenius 1640, und wogte nun unter allen Gestalten in Frankreich besonders über ein volles Jahrhundert, durch despotische Maßnahmen der Päpste immer wieder neu angefacht (ob. S. 338 ff.). Nicht zwar gegen die päpstliche Entscheidung, wohl aber gegen ihre Richtung auf den von Jansen gemeinten Sinn erklärte sich mächtig die jansenistische Parthei, selbst ein Arnauld und Pascal in ihrer Mitte. P. Clemens XI. durch seine Bulle Unigenitus 1713 [1]) mit ihrer Verdammung von 101 Sätzen aus einem streng Augustinischen Quesnel'schen Werke (S. 348.) schürte endlich die Flammen ins Ungeheure. Thatsächlich war ja dadurch der Semipelagianismus zur katholischen Kirchenlehre gestempelt. Erst die französische Revolution setzte diesen Kämpfen ein Ziel; eine jansenistische separirte Parthei aber hat als ecclesia pressa bis diesen Augenblick sich erhalten (S. 353 ff.).

c. Socinianismus.

Wie in jenem Verlauf der Semipelagianismus katholischerseits kirchlich ausgeprägt worden ist, so ist dies mit dem eigentlichen wesentlichen Pelagianismus im Socinianismus geschehen. Inzwischen wollte doch Socin, so bestimmt er auf alle Fälle den freien Willen zu wahren entschlossen war, über die gratia nicht gleich Pelagius positiv absprechen, und namentlich auch nicht gleich ihm die gratia nur äußerlich fassen; er fordert vielmehr [2]) gegen die menschliche proclivitas ad peccandum eine äußerliche und eine innere Hülfe Gottes, wenn auch erstere (Drohung und Verheißung im göttlichen Worte, gegenüber der inneren, einer gewissen Erleuchtung über den göttlichen Willen und der Erweckung eines gewissen Vorgefühls der verheißenen Güter in den Herzen der Gehorsamen, als Unterstützung und Versieglung des Aeußeren, durchaus aber nicht etwa zur Glaubenserregung, da ja die sittliche Gesinnung des Glaubens den Menschen erst der Gnade würdig mache) entschieden als die Hauptsache.

§. 242.

Lehre von der Kirche und den Sacramenten.

1. Kirche.

Gegenüber der römisch-katholischen Veräußerlichung des Kirchenbegriffs faßte der Protestantismus, der reine Protestantismus, die Kirche nun geistiger auf als den Verein von Menschen, durch Einen Glauben und Einen Geist verbunden, und doch nicht spiritualistisch, sondern mit Zufügung äußerer Kennzeichen; die Augsb. Conf. art. 7. insbesondere als die congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta, mit dem Zusatz, daß zur wahren Einheit der Kirche genug sei die Uebereinstimmung in der Lehre des Evangeliums und der Verwaltung der Sacramente. Obgleich nun art. 8. noch aus-

---

1) Oben S. 347. ist durch einen Fehler das J. 1711 angegeben.

2) In den praelectt. theol.

drücklich bemerkte, daß diese kirchliche Gemeine der Heiligen und wahrhaft Gläubigen doch hienieden auch Unwürdige und Heuchler in ihrem äußeren Verbande natürlich umfasse, so ward doch die Augustana von der papistischen Confutation donatistischer Irrthümer über die Kirche bezüchtigt. Daher bestimmte dann die Apologie art. 4. die Kirche noch genauer, daß sie nicht blos sei eine externa politia bonorum et malorum, eine societas externarum rerum ac rituum, sondern principaliter societas fidei ac Spiritus S. in cordibus mit den äußeren Merkmalen reiner Lehre des göttlichen Wortes und demgemäßer Verwaltung der Sacramente, ein populus spiritualis, wohl zu unterscheiden von dem äußerlicheren alttestamentlichen, und durch Festhaltung der allgemein christlichen Lehre auch zum Prädicat einer katholischen Kirche berechtigt, bestehend aus den durch die ganze Welt zerstreuten Menschen, die dasselbe Evangelium, denselben Christus, denselben H. Geist, dieselben Sacramente hätten, möchten nun ihre sonstigen kirchlichen Ceremonien gleich oder ungleich seyn, eine heilige übrigens nicht in sich selbst, sondern lediglich in Christus. Aehnlich im Allgemeinen erklärt sich auch Zwingli [1]), nur daß er [2]) ausdrücklich eine ecclesia visibilis et invisibilis unterscheidet in einer Weise, die keinesweges geeignet war, die Einheit und wahre Katholicität des Kirchenbegriffs dauernd zu wahren [3]). Wie nun aber der fleischlichen Veräußerlichung des römischen Katholicismus gegenüber der reine Protestantismus die geistige Idee der Kirche hervorhob, so hob derselbe auf der anderen Seite subjectivischen Idealisten und Schwarmgeistern gegenüber doch auch das Wesen einer objectiven Kirche mit Nachdruck hervor, und Melanchthon [4]) und Luther erklären sich ernstlichst gegen Annahme einer ecclesia invisibilis et muta, einer Kirche von lauter Geist und Heiligkeit, und deß mehr. Doch blieb eine klar und bestimmt dogmatische Fixirung des vollen Kirchenbegriffs auf dem gelegten lauteren Grunde noch einer zukünftigen rein kirchlichen Entwicklung überlassen.

2. Sacramente.

a. Die römische Kirche hielt auch jetzt die scholastische Lehre von den Sacramenten überhaupt fest. Die Sacramente, sagt das Conc. Trid. sess. 7., enthalten (continent) die Gnade des

---

1) Im Commentar. de vera et falsa relig. von 1525.

2) In der expositio fidei christianae von 1530.

3) Nächstdem wich die nachfolgende reformirte Kirche auch insofern von dem gesunden Begriff der Kirche zu dem römisch-katholisch veräußerlichenden hin ab, als sie in wichtigen Documenten dem Wort und Sacrament als einzigen Bedingnissen der Kirche auch noch als ein Drittes Disciplin und Verfassung beiordnete. Vgl. m. Symbolik A. 2. S. 623 f. — Eine treffliche Gegenüberstellung des kathol. u. protest. Kirchenbegriffs bei K. Ernst Ueber Kirche und Kirchengewalt, in der Zeitschr. f. d. luth. Th. 1850. S. 63 ff.

4) In den locis, de ecclesia.

N. T., welche sie bezeichnen, wirklich, und theilen sie, wenn mit wahrer Intention verrichtet, **ex opere operato** denen mit (**conferunt**), die kein Hinderniß entgegenstellen. Dagegen ging Luther [1]) von dem Princip aus, daß nur der Glaube Christi Verdienst aneignen könne; doch habe Gott in Herablassung zu dem sinnlichen Bedürfnisse des Menschen zugleich mit dem Worte für den Glauben sacramentliche äußere Zeichen mit mittheilender Kraft gegeben zu größerer Sicherung und Stärkung des Glaubens. So auch Melanchthon in der ersten Ausgabe der **loci**, indem er die Sacramente als Siegel der göttlichen Verheißungen betrachtet. Zwingli dagegen [2]), in seiner spiritualistischen, allem Aeußeren feindlichen Richtung, leugnete die Möglichkeit des Einwirkens eines Aeußeren auf das Innere und erklärte es für eine Herabwürdigung des Glaubens, wenn derselbe eines Aeußeren zur Kräftigung bedürfte; so seien denn die Sacramente nichts Anderes als Zeichen und Ceremonien, wodurch sich der Mensch als aufzunehmendes oder wirkliches Glied der Gemeine Christi zu erkennen gebe, und nur die Gemeine, nicht sich seines Glaubens gewisser mache, das Wort Sacrament selbst sei auch lieber ganz abzuschaffen. In dieser Divergenz der Richtungen hatte offenbar nur Luther die Objectivität der Sacramente festgehalten, Zwingli dieselbe in Subjectivität aufgelöst, und diese specielle Differenz erhielt durch den nothwendigen Kampf der Zeit gegen die idealistischen Schwarmgeister, welche das ganze Christenthum in die Subjectivität zogen und die Bibel einem vermeintlichen Geiste unterordneten, noch ungleich höhere und allgemeinere Bedeutung. So bestimmte nun auch die Augsb. Conf. **art. 13.**, daß die Sacramente nicht blos **notae professionis** unter den Menschen, sondern vielmehr Zeichen und Zeugnisse des Willens Gottes gegen die Menschen seien, den Glauben zu erregen und zu befestigen, und Melanchthon in späteren Ausgaben der **loci** nannte die Zwinglische Ansicht eine zu sehr blos **civilis**. In die Mitte zwischen beiden Ansichten trat dann Calvin mit seinem Streben, die Objectivität der Sacramente zu behaupten, ohne doch durch Annahme einer mittheilenden Kraft derselben anscheinend dem Katholicismus zu nahe zu kommen. Die Sacramente, allerdings Zeichen zur Glaubensbezeugung vor Gott und Menschen, hätten doch auch kraft göttlicher Einsetzung und unter dem Wirken des H. Geistes auf die Empfänger die göttlichen Verheißungen den Menschen darzustellen; eine Ausdrucksweise, die indeß immer nur bei den Prädestinirten den Sacramenten eine objective Bedeutung ließ, und auch hier ohne real mittheilende Kraft. — Bei Zwingli's Vorstellung von dem Wesen der Sacramente konnte dann freilich auch nur von zweien, Taufe und Abendmahl, die Rede seyn, wogegen der lutherische Sacramentbegriff nicht von vorn-

---

1) Sermon vom N. T. d. i. von der heil. Messe, 1520. Vgl. ob. §. 189. S. 112 f.

2) De vera et falsa rel. und dann im Glaubensbekenntniß an Carl V.

herein nothwendig auf diese zwei sich beschränkte, vielmehr von Luther de captiv. babylon. 1520, Melanchthon in der 1. Ausg. der loci und in der Apologie der A. C. gewissermaßen auch auf Buße oder vielmehr Absolution, in der Apologie selbst auch einigermaßen auf Weihe zum Predigtamte ausgedehnt, und erst in successiver bestimmterer Fassung, die die specielle göttliche Einsetzung zu einem besonderen Zwecke urgirte, ausschließlich den zweien zuerkannt wurde, außer denen übrigens ohnehin schon die Augustana und der kleine Luthersche Katechismus andere nicht kennen [1]).

b. Von der allgemeinen Kirchenlehre über die Nothwendigkeit der Taufe insbesondere — eine Nothwendigkeit, die nun freilich je nach der Verschiedenheit der allgemeinen katholischen, lutherischen und Zwingli-Calvinischen Sacramentslehre verschieden gefaßt ward — entfernte sich Socin, der überhaupt die Sacramente nur als symbolische Cerimonien betrachtete, durch die Ansicht, die Taufe sei von Christus und den Aposteln gar nicht für alle Zeit, sondern nur temporär zur christlichen Initiation von Juden und Heiden angeordnet worden; die Christen hätten das Recht sie abzuschaffen, thäten indeß wohl, als einen alten Gebrauch sie beizubehalten, und könnten selbst auch die Kindertaufe, da auf Aeußeres nichts ankomme, beibehalten. Die letztere war auch in Luthers Nähe seit 1522 durch die Zwickauischen Schwärmer und ihre Nachfolger angefochten mit zwar nur ganz subjectiven Gründen, die doch aber selbst dem Melanchthon imponirten. Dagegen erkannte Luther von Anfang an klar die verderbliche Subjectivität dieser Richtung und stellte sich ihr ernst entgegen. Zur Taufe die Kinder tragen sei doch nichts Anderes, als sie zu Christo tragen, der ja befohlen habe, sie zu ihm kommen zu lassen, und Niemanden zurückstoße, wenn immerhin auch keine zwingende Schriftstelle für die Kindertaufe da und die Art der inneren Wirkung der Taufe im kindlichen Alter eine modificirte wäre; und so ward den Wiedertäufern gegenüber, die die Verwerfung der Kindertaufe zu dem Haupt- und Mittelpunkt ihrer Lehre machten, Augsb. Conf. art. 9. der Gebrauch der Kindertaufe dogmatisch fixirt. Dem Zwingli bei seiner allgemeinen Ansicht von blos symbolischer Bedeutung der Sacramente (so daß auch die Taufe nach ihm, wie auch nach Calvin, durchaus nichts mittheilte, sondern nur bedeutete und darstellte [2])) hatten die gegen die Kindertaufe vorgebrachten Gründe ohnehin nicht als bedeutend erscheinen können. Ihm war auch die

---

1) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 449 ff. — Daß der tiefe und volle Sacramentbegriff an sich in seiner nur zwiefach möglichen Anwendung (auf das Sacrament der Einführung in die Gnadengemeinschaft und auf das Sacrament der Erhaltung und Festigung in derselben, oder auf das Sacrament der Stiftung und auf das der Erhaltung unserer persönlichen Lebensgemeinschaft mit dem HErrn) nicht blos auch, sondern selbst nur der lutherischen Kirche eigne, darf nicht erst bemerkt werden.

2) Vgl. m. Symbolik 2. A. S. 461 ff.

Kindertaufe nur ein ziemlich indifferentistisches Aeußerliches, übrigens ein Symbol von doch hoher pädagogischer Bedeutung, wobei er sich zugleich auf die alttestamentliche Beschneidung und die Taufe des Johannes auf den noch zu offenbarenden Christus berief.

c. Beim Abendmahl endlich wollten Luther wie Zwingli die Lehre vom katholischen opus operatum bekämpfen; aber gerade hier vor Allem mußten beide Richtungen aus einander gehen. Anfangs lag es Luthern fern, sich von der Brodverwandlungslehre schlechthin loszusagen, wenn er auch gleich schon viel mehr das Daß, als das Wie der realen Gegenwart Christi hervorhob [1]). In der Folge, in seiner Opposition gegen den römischen Aberglauben [2]), konnte es Luthern nicht entgehen, wie die Annahme von Brod und Wein als blos symbolischen Zeichen alle katholische Superstition radical abthun könne [3]). Bald aber erkannte er mit leuchtender Klarheit und unerschütterlicher Festigkeit, wie jede Deutung, die eine reale Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl leugne, mit den Einsetzungsworten und den Parallelstellen durchaus unvereinbar sei. So hielt denn auch er hinfort stets daran fest, daß Christi wahrer Leib und wahres Blut im Abendmahle sei, im Laufe der Zeit das Dogma immer klarer und besonnener auf dem schriftgemäßen und urkirchlichen Grunde, den er und die Seinen nun endlich erst dogmatisch fixirten, entwickelnd und läuternd [4]), indem er zugleich seit 1520 schon [5]) die Transsubstantiation für eine Dichtung scholastisch metaphysischer Spitzfindigkeit erklärte, und nun das wahre Daseyn der Substanz des Brodes, wie zugleich der Substanz des Leibes, immer gründlicher erwies. Es sei Christo, so verschmolz er diese seine Lehre mit seiner allgemeinen von den Sacramenten, so wichtig gewesen, die Seinen der Sündenvergebung recht zu versichern, daß er deshalb an die Verheißung das edelste und kräftigste Siegel gehängt habe, seinen eignen wahren Leib und Blut in und unter dem Brode und Weine. Aehnlich auch Melanchthon, in der 1. Ausg. der loci. Dem Zwingli hingegen erschien auch hier alles Aeußere

---

1) So im Sermon von dem Sacrament des wahren Leichnams Christi von 1519 (vgl. m. Symb. 2. A. S. 497.).

2) Vgl. s. Sermon von der h. Messe 1520.

3) S. s. Brief von 1524 Werke W. XV. S. 2448 (vgl. ob. §. 189. S. 113.).

4) Luther selbst — beiläufig — z. B. in der Pred. Lpz. A. XV. S. 612; s. m. Symb. S. 500.) hielt dabei, auf Schriftgrund (Joh. 6, 54. vgl. mit Phil. 3, 10.) und mit uralten Kirchenlehrern (Ignat. ep ad Eph. c. 20.; Irenae. adv. haer. IV, 18; Tertull. de resurr. carn. c. 8.) auch das fest, daß die sacramentliche Gemeinschaft mit Christi Leib und Blut auch der Lebensgrund unserer eignen Auferstehung und Verklärung sei (so dann auch J. Gerhard loci, de resurr. und de coena), obwohl diesen Punkt das kirchliche Bekenntniß nicht besonders hervorhebt.

5) Seit dem Buche von der babylonischen Gefangenschaft.

als völlig unnütz zu des Menschen Heil; so nütze auch Christi Leib ihm nur, insofern er für ihn in den Tod gegeben sei, durchaus nicht aber, insofern er ihn leiblich genieße. Das Abendmahl sei [1]) nichts als eine **commemoratio mortis et passionis Christi** ohne alle Gegenwart seines Leibes, der durch die gewöhnlichen Nahrungsmittel als Abendmahlselemente (dies seine Auslegung der Einsetzungsworte) nur symbolisch bedeutet werde, und welchen essen nichts heiße als an Christi Hingabe glauben, ihn sacramentlich essen diesen Glauben in der Gemeine verkünden und preisen.

Wesentlich mit Zwingli einverstanden, nur in der Exegese abweichend, indem er das τοῦτο in den Einsetzungsworten ganz verkünstelt δεικτικῶς in Hinweisung auf die dastehende Person Christi nahm, dachte Carlstadt (s. ob. §. 189. S. 111.), mit dem darum Luther bald in ernsten Kampf gerathen war. In diesen mischte sich Zwingli 1524 durch den Brief an den Pfarrer Alber von Reutlingen, und so ward Luther auch zur Polemik gegen Zwingli genöthigt. Er sah von Carlstadt, und nun auch wesentlich von Zwingli, die klare schriftgemäße Objectivität des Abendmahls in die willkührliche dünkelhafte menschliche Subjectivität herabgezogen, und hatte von den Geistereien der Rotten in seiner Nähe, die dasselbe Princip nur nackter verfolgten, namenloses Unheil für die Kirche aufkeimen sehen. Daher von nun an sein mannhaft unbeugsamer Kampf auch gegen Zwingli.

Zwingli's Lehre fand durch ihre rationalistrende Faßlichkeit in einem Theile der protestantischen Kirche Eingang, ward dann aber durch Calvin einigermaßen rectificirt. Calvin behauptete (s. ob. §. 215. S. 438 ff.), Christus habe mit dem Essen seines Fleisches Bestimmteres sagen wollen, als an ihn glauben; wie der Leib durchs Brod genährt so werde die Seele des Gläubigen **vere ac penitus particeps Christi**, so daß dabei selbst vom Leibe Christi eine belebende Kraft auf sie überströme, wiewohl dieser Leib doch nur oben zur Rechten Gottes sei und nicht auch anderwärts seyn könne [2]), also nicht etwa mittelst des Essens des Brodes, sondern durch den H. Geist, der die gläubige Seele zum Himmel erhebe; und eben diese Gemeinschaft mit Christo werde durchs Abendmahl symbolisch dargestellt, so daß dies Symbol eine für die Prädestinirten damit verbundene wirkliche Mittheilung darstelle. Dabei bekämpfte nun Calvin in dieser seiner verkünstelten Ansicht und demgemäßer Exegese freilich dennoch mit Berengar, Ratramnus rc. jede Art einer real leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahle, die Luther und die katholische Kirche, nur je auf verschiedene Weise, aufs bestimmteste behauptete, und wenn ganz consequent und schriftgemäß mithin Luther auch einen Empfang des Leibes Christi durch die Ungläubigen annahm (weil eben Empfang mittelst des Essens, also ein mündlicher,

---

1) So erklärt er sich im Commentar zu seinen 67 Thesen, vgl. mit **de vera et falsa relig.**

2) Als sei eben die Rechte Gottes eine Schranke.

wenn gleich freilich zum Segen nur für die Gläubigen): so stellte Calvin gleich bestimmt dem den Satz entgegen: **offertur quidem Christus omnibus, sed recipitur tantum a fidelibus.**

Während diese seine Lehre Calvin in mancherlei Phasen [1]) entwickelte, modificirte jetzt auch Melanchthon, der früher aufs entschiedenste auf Luthers Seite gekämpft hatte, seine Ansicht über die Bedeutung des Streitpunkts. In der lateinischen Ausgabe der Augsb. Conf. von 1540 (Conf. variata), im 10 Artikel vom Abendmahle, der ganz einfach das Wesentliche der lutherischen Lehre thetisch und polemisch früher ausgesprochen hatte, ließ er nicht nur die Verwerfungsformel der Andersdenkenden ganz weg, sondern gebrauchte auch solche positive Ausdrücke, die zwar immer noch keine andere, als die lutherische Lehre involvirten [2]), aber in einer solchen Form, daß sie die Calvinische weniger abstieß, und in späteren Ausgaben der loci, wie in dem pfälzer Gutachten von 1559, zeigte er sich geneigt, die Divergenz Luthers und Calvins nur als eine Divergenz über die Art und Weise der Gegenwart Christi beim Abendmahl darzustellen, duldbar, wenn man beiderseits nur festhalte, daß **signis positis adsit vere Christus efficax**, daß das Abendmahlsbrod das Mittel sei, die Gemeinschaft mit dem Leibe Christi zu gewähren: was nun freilich, so irenisch es auch gefaßt war, dennoch genau genommen wieder noch nur lutherische, nicht Calvinische Lehre war. — Dem durch Calvin und Melanchthon auf protestantischem Gebiete erweckten Formelgezänk, das die Zwingli-Calvinische Häresie verdecken und bemänteln sollte, setzte endlich die Concordienformel durch klarste Entwicklung der reinen Lehre das längst ersehnte Ziel.

An dem innerhalb des Protestantismus geführten Abendmahlsstreit hatte übrigens auch Schwenkfeldt einen lebhaften Antheil genommen [3]), indem er mystisch den Glauben als inwendige That des Gemüths über alles Aeußere erhaben dargestellt wissen wollte, demgemäß mit den Reformatoren jede Art leiblicher Gegenwart Christi im Abendmahle leugnete, und dies nur als eine symbolische Bezeichnung dessen erklärte, daß die verklärte Menschheit Christi in der allerinnigsten Durchdringung mit seinem göttlichen Wesen das wahre Brod der Seele sei, wobei er in den Einsetzungsworten verkehrt genug das τοῦτο fürs Prädicat nahm; während dagegen Socin späterhin, der allerdings im Abendmahle eine von Christo für alle Zeit eingesetzte Handlung sah, kampflos einfach die Zwinglischen Ansichten recipirte, sie nur noch mehr verdünnend und auch alles tieferen Klanges entleerend.

---

1) S. meine Symbolik 2. A. S. 519 ff.

2) S. ob. §. 215. S. 442.

3) S. ob. §. 214. S. 420 f.

Zweite Hauptabtheilung.

Der christliche Orient.

Vierte Abtheilung.

Griechische Kirche.

Leo Allatius (Allazzi aus Chios, griech. unirter Bibliothekar am Vatikan, gest. 1669) De ecclesiae occid. et orient. perpetua consensione libb. II. Col. Agr. 1648. 4.

Joh. Mich. Heineccius Abbildung der alten und neueren griech. Kirche nach ihrer Historie, Glaubenslehren und Kirchengebräuchen. 2 Thle. Lpz. 1711. 4.

Mich. le Quien Oriens christianus. Par. 1740. 3 Voll. fol.

Vgl. H. J. Schmitt Die morgenländische griechisch-russische Kirche, oder Darstellung ihres Ursprungs, ihrer Lehre, Gebräuche, Verfassung und ihrer Trennung. Mainz 1826. 8.; und Dess. [s. g.] Krit. Gesch. der neugriech. und der russ. K., mit bes. Berücks. ihrer Verfassung. Mainz 1840.

Auch (Smith) Betrachtungen über den gegenwärtigen sittlich religiösen und kirchlichen Zustand der oriental. Christengemeinen, im Basel. Miss.-Magazin XXI, 1.

Endlich J. Wiggers Kirchliche Statistik. Bd. I. (Hamb. 1842.) S. 164 ff.

§. 243.

„Orthodoxe" griechische Kirche.

Während in einem großen Theile der abendländischen Kirche das bei ihrem streng kirchlichen und sacramentlichen Charakter nie ganz unterdrückte und nie ganz zu unterdrückende Leben durch die Reformation sich aufs schönste erneut und verjüngt hatte, stand unter all dem occidentalischen Wogen und Treiben der Geister das Ganze der großen griechischen (der griechisch-katholischen, aber auch schismatischen) Kirche, die „früh gereift zur Seite des lebendigen Stammes der Christenheit liegen geblieben war", unberührt von den tiefen occidentalischen Bewegungen, in seiner abstracten Speculation noch immer da wie ein erstarrter Baum, und die fortdauernde Unterdrückung der geistigen

Entwicklung [1]) machte auch eine geistige Regeneration dieser Kirche unmöglich, bis erst bedeutungsvolle Begebenheiten der neuesten Zeiten ein vom Abendlande aus durch protestantischen (freilich meist reformirten) Einfluß, insbesondere durch Bibel- und Missionsgesellschaften, ihr zukommendes Neues zu verkündigen schienen.

Unterdeß hatte auch in dieser Periode die römische Kirche unermüdet ihre Bemühungen fortgesetzt, sich in der griechischen auszubreiten, und wo möglich diese mit sich selbst zu uniren. Beide Kirchen stimmten ja in den doctrinellen Principien vielfach mit einander überein, nur daß dieselben im Morgenlande nicht so weit verfolgt und so bestimmt ausgebildet worden waren, als im Abendlande [2]). Daher denn für die römische Kirche die stets neue Hoffnung einer glücklichen Union. Im Ganzen aber setzte sie jetzt bei der orthodoxen griechischen, da der beiderseitige Entwickelungsgang zu verschieden war, als daß innere Verschmel-

1) Der griechisch-kaiserliche Despotismus hatte zwar ein Ende genommen mit Schrecken; an seine Stelle aber war der muselmännische getreten, welchem insbesondere auch alle vier uralten katholisch-griechischen Patriarchate, das höchste zu Constantinopel — mit seinem Protectorat aller Griechen bei der Pforte und seiner Concentration aller Reste griechischen Nationallebens in der eignen Trümmer kirklicher Selbstständigkeit, — (das einzige übrigens, welches sich seit Ausbreitung der türkischen Herrschaft in jenen Gegenden in einer an die alten Zeiten erinnernden Größe und Bedeutung erhalten hat, obwohl es schon von innen durch ein Collegium von Erzbischöfen [ursprünglich sämmtlichen, später 12, seit 1836 endlich 6], die heilige Synode zu Constantinopel, wesentlich beschränkt wird, und äußerlich lange Zeit um Geld dem türkischen Sultan feil war), wie die demselben untergebenen zu Alexandrien (mit der gewöhnlichen Residenz zu Kairo), Antiochien (zu Damaskus) und Jerusalem (lange mit dem Sitze gleichfalls zu Constantinopel, erst seit der neuesten Stuhlbesteigung 1845 wieder zu Jerusalem, in erstrebter Gegenwirkung gegen den protestantischen Bischof), erlegen sind. — In Betreff des neueren und neuesten Zustandes der Christen unter türkischer Herrschaft vgl. De la Croix Etat présent des nations et églises grecque, armén. et maron. en Turquie. Par. (1695) 1715.; Elßner Neueste Beschreibung der griechischen Christen in der Türkey. Berl. 1737. 1747.; J. Wenger Beitrr. z. Kenntn. des gegenw. Geistes und Zustandes der griech. Kirche in Griechenl. u. der Türkei. Berl. 1839. 8.; Wiggers a. a. O., und C. Bender Geschichtl. Darstell. der Leiden der Christenheit durch osman. Glaubenswuth und Eroberungssucht von den frühesten bis auf die neuesten Zeiten. Darmst. 1846.

2) Das Einzelne hierüber s. in m. Symbolik an vielen O.

zung im Ganzen möglich gewesen wäre, so wenig etwas durch, als früher; vielmehr dauerte bei den orthodoxen Griechen, und zwar durch aufgedrungene Vereinigungen nur verstärkt, der entschiedene, von Zeit zu Zeit selbst bannweise ausgesprochene Widerwille gegen die Römisch-Katholischen, gegen den Papst vor allen, fort, und blos die Zahl einzelner Latinisirender oder mit der römischen Kirche Unirter hat seit der Reformation sich vermehrt [1]).

Glücklicheren Erfolg für das Ganze schien eine Zeitlang die Verbindung zu versprechen, welche zwischen der orthodox griechischen und den protestantischen Kirchen sich knüpfte. Nach der Mitte des 16. Jahrh. nehmlich trat die griechische Kirche in ein näheres Verhältniß zu der lutherischen, indem zuerst **1559** ein Diaconus an der Kirche zu Constantinopel, Demetrius Mysus, Ueberbringer eines Briefs des Patriarchen

---

1) Diese unirten Griechen unterscheiden sich von der orthodoxen griechischen Kirche durch Annahme der Lehren vom Ausgange des Geistes aus Vater und Sohn, vom Fegfeuer und von der Wirkung der Seelenmessen, so wie durch die Anerkennung der Obergewalt des Papstes. Sie haben aber dabei ihre besondere Kirchenverfassung, die alten Namen der geistlichen Aemter, die Gestattung der Priesterehe (die in der griechischen Kirche selbst sogar, doch nur als erste Ehe, geboten und blos den Klostergeistlichen und Bischöfen verwehrt ist) und Communio sub utraque, die griechische Sprache und alterthümliche Form des Gottesdienstes 2c. (Im osmanischen Reiche ist übrigens die Zahl der unirten Griechen nicht so bedeutend. An ihrer Spitze steht ein Erzbischof als Patriarch [von Antiochien, seinem Wohnorte, Alexandrien und Jerusalem zugleich]. Sie werden von der katholischen Kirche katholische Melchiten genannt. Merkwürdig bei ihnen, daß auf einer Synode zu Antiochien 1806 unter dem Patr. Agab Matar unter ihnen durch occidentalischen Einfluß eine Hinneigung zum Jansenismus sich zeigte, die 1835 Römische Verdammung der Antiochenischen Synodalschlüsse nach sich zog [s. die Bulle in Rheinwald Acta hist. ecclesiast. Jahrg. 1835. S. 19 ff.] — Ihren Hauptsitz haben die unirten Griechen im österreichischen Kaiserstaate, besonders in Galizien [hier gibt es 2,077995 unirte Griechen gegen nur 269327 nicht unirte], Ungarn [mit 914400 unirten Griechen gegen 1,303100 nicht unirte] und Siebenbürgen [mit 571400 unirten Griechen gegen 686300 nicht unirte]. Von den mehr als 6 Millionen Christen griechischer Confession im Oesterreichischen sind mehr als die Hälfte unirt [3,628158 unirt und 2,901142 nicht unirt], mit 2 Erzbischöfen [zu Gran und Lemberg] und 6 Bischöfen. — Außerdem leben unirte Griechen besonders in Italien, vorzüglich in Calabrien; in Venedig haben sie einen Erzbischof. Ueber die in Rußland s. §. **244.**).

Joasaph II., mehrere Monate bei Melanchthon sich aufhielt, um den Zustand der evangelischen Kirche genau kennen zu lernen, bei dessen Abreise ihm Melanchlhon außer einem Schreiben an den Patriarchen eine griechische Uebersetzung der Augsburgischen Confession mitgab, ohne von griechischer Seite Antwort zu erhalten. In der Folge kamen beide Kirchen einander wiederum einmal nahe durch Vermittlung des lutherischen Gesandtschaftspredigers zu Constantinopel, Stephan Gerlach (gest. 1612 als Prof. der Theol. zu Tübingen), und der würtembergische Prälat Jac. Andreä knüpfte durch den gelehrten Philologen Martin Crusius zu Tübingen 1576—1581 Unterhandlungen mit dem Patriarchen Jeremias von Constantinopel (gest. 1593) an. Es zeigten sich aber jetzt unübersteigliche Differenzen im Lehrbegriff beider Kirchen, nicht nur die alten, die schon früher die Trennung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche verursacht hatten, sondern auch neue, in der immer mehreren Ausartung des griechischen einerseits und in der Vervollkommnung des lateinisch evangelischen Lehrbegriffs andererseits begründet [1]), und die Vereinigungspläne wurden aufgegeben [2]).

Späterhin, seit 1624, knüpfte selbst ein griechischer Patriarch eine Verbindung mit der reformirten Kirche an (deren Speculationsgeist mit dem griechisch kirchlichen manche wichtige Analogie darbot, wenngleich das in der griechischen Kirche zu tief und fest liegende traditionelle und pelagianisirende Ele-

---

1) So namentlich hinsichtlich der Lehren von der Rechtfertigung, von der Buße, von den Sacramenten, vom freien Willen, von der Tradition, der Anrufung und Fürbitte der Heiligen, vom Mönchsleben u. s. w., welches Alles eine Divergenz der griechischen und lutherischen Kirche in den Grundprincipien ergab. (Die harmonirenden griechischen und lutherischen Dogmen verzeichnet J. P. Kohl Ecclesia graeca lutheranizans. Lubec. 1723. 8.; vgl. m. Symbolik an den betreffenden O.)

2) Da ein Canonicus der römischen Kirche zu Krakau, Stanislaus Socolovius, Einiges, was er von dieser Unions-Correspondenz erfahren hatte, zum Nachtheil der evangelischen Kirche benutzte, so machten die würtembergischen Theologen (in den Acta et scripta Theoll. Würtembergens. et patr. Constpl. Jeremiae. Witteb. 1584. fol.) ihre ganze Correspondenz mit den Griechen bekannt. (Die Acta enthalten die Augsb. Conf. griechisch, dann — griech. u. lat. — 3 Abhandlungen des Patr. Jeremias, worin er die Lehren der A. C. bestreitet, nebst den Antworten der Tübinger Theologen, und einige Briefe des Jeremias.)

ment doch auch hier eine Union unthunlich machen mußte). Cyrillus Lucaris [1]), geb. 1572 auf Candia, als die Insel unter Venetianischer Herrschaft stand, ein durch Sprachkenntnisse und Wissenschaft ausgezeichneter Mann, welcher, zu Venedig und Padua gebildet, auf Reisen durch Italien und die Schweiz und besonders während seines Aufenthalts und Umgangs zu Genf einen Widerwillen gegen die römische und eine entschiedene Neigung für die reformirte Kirche gefaßt hatte, und darauf 1595 von seinem Rectorat der griechischen Schule zu Wilna durch die Papisten verdrängt worden war, suchte in der Folge als Patriarch von Alexandrien (er war dies schon seit 1602) und seit 1621 als Patriarch von Constantinopel eine Vereinigung der griechischen Kirche mit der reformirten herbeizuführen. Schon vor 1616 stand er deshalb mit dem Erzbischof Abbot von Canterbury, später auch mit remonstrantischen Theologen, in Briefwechsel, worin er über die Machinationen der römischen Kirche klagte, und seinen Wunsch, durch Verbindung mit der reformirten Kirche ein neues wissenschaftliches und religiöses Leben in der griechischen zu erwecken, zu erkennen gab [2]); in der Folge sandte er einen Alexandrinischen Geistlichen, den Metrophanes Kritopulus (aus Berrhöa; später Patriarch von Alexandrien) nach England [3]), der nach mehrjährigem Aufenthalte daselbst 1624 auch nach Holland, der Schweiz und Deutschland überging [4]), um sich mit den protestantischen Kirchen noch bekannter zu machen; ja 1629 schickte er ein eignes ziemlich unzweideutiges lateinisches Glaubensbekenntniß nach Genf [5]), und noch deut-

1) Vgl. Th. Smith Collect. de C. Luc. Lond. 1707. — Ge. Chr. Bohnstedt De Cyr. Lucari. Hal. 1729. 4 — G. C. F. Mohnike Ueber Cyr. Luc., in den Theol. Studd. und Kritt. 1832. Hft. 3. S. 560 ff.

2) J. Aymon Monumens authentiques de la religion des Grecs. à la Haye. 1708. 4. (Lettres anecdotes de Cyrille Lucaris. Amst. 1718.)

3) Bei dieser Gelegenheit kam auch der berühmte Codex Alexandrinus der heiligen Schrift, als Geschenk des Cyrillus für König Jacob I., nach England.

4) Zu Helmstädt ward er 1625 von den Theologen gebeten, sein Glaubensbekenntniß aufzusetzen, welches — edirt griech., mit lat. Uebersetzung von Joh. Hornejus und Vorr. v. Conring, Helmst. 1661. 4. — mit dem Lehrbegriff seiner Kirche völlig übereinstimmt.

5) Zuerst lat. erschienen Gen. 1629 (oder 1630), dann griech. und lat. ib. 1633. 8., u. ö.; auch bei Aymon (Anm. 2.) p. 237 sqq.

licher sprach er der reformirten Lehre gemäß **1636** in einem Briefe an die Prediger und Professoren zu Genf sich aus. Allein von Anfang an hatten die mächtigen Jesuiten zu Constantinopel Cyrills reformirenden Absichten entgegengewirkt; seinem Glaubensbekenntnisse setzte darauf ein mit der römischen Kirche unirter Grieche, der Titularbischof von Iconium Matthäus Karyophilus, eine Gegenschrift entgegen, und selbst Kritopulus erklärte sich, nachdem er Patriarch von Alexandrien geworden, heftig gegen die neuernden Reformationspläne. So ward denn Cyrill zuerst durch jesuitischen Einfluß **1622**, **1634** und **1635** auf kürzere oder längere Zeit verwiesen, und endlich, als er bei der Rückkehr immer in seiner alten Weise fortfuhr, — beim Sultan des Hochverraths angeklagt, — **1638** überfallen, aufs Meer geschleppt, erdrosselt und ersäuft. Sein Nachfolger Cyrillus von Berrhoë verdammte dann auf einem Concil zu Constantinopel **1638** seine Lehre [1]), und dessen Nachfolger Parthenius erneuerte **1642** auf einer Synode zu Jassy dies Urtheil; der angesehene griechisch-russische Metropolit von Kiew, Petrus Mogilas, aber, in Verbindung mit einigen Bischöfen und Gelehrten seiner Diöcese, entwarf im Jahre **1642**, um den vielen nun ertönenden Klagen über die Verfälschung der alten griechischen Lehre zu begegnen, ein Glaubensbekenntniß, „Erklärung des Glaubens der Russen" [2]), welches zunächst auf

---

1) Die Concilsschlüsse sind der Ausgabe des Cyrillischen Glaubensbekenntnisses Gen. 1645. 8. beigefügt.

2) Das Bekenntniß beginnt mit der Frage, was ein rechtgläubiger und katholischer christlicher Mensch annehmen und beobachten müsse, um dereinst das ewige Leben zu erben. Darauf ist die Antwort: Glauben und gute Werke. Beides komme auf die drei theologischen Tugenden Glaube, Hoffnung und Liebe an; und daher ist dann 1. die Rede von den (nach dem Symbolum der beiden ersten ökumenischen Synoden zwölf) Glaubensartikeln, (darunter entschiedener, nahe an Pelagianismus anstreifender, Semipelagianismus, Transsubstantiation [wiewohl in etwas milderer Form], aber auch Verwerfung des Fegfeuers, Behauptung der Communio sub utraque, u. s. w.), die Ansehen und Bestätigung theils von der h. Schrift, theils von der kirchlichen Tradition erhielten; 2. von der Hoffnung, dem Gebet des Herrn (in der zweiten Bitte soll auch um die zweite Zukunft Christi in seiner Herrlichkeit, und in der vierten auch um den Genuß des göttlichen Wortes und um die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi gebetet werden) und den (in der Bergpredigt enthaltenen neun) Seligkeiten; und 3. von den göttlichen Geboten (Liebe zu Gott und dem Nächsten; dabei Einschärfung sabbathlicher Sonntags-

einer Conferenz zwischen russischen und Constantinopolitanischen Geistlichen als orthodoxes Glaubensbekenntniß anerkannt, und dann 1643 von der Kirche zu Constantinopel feierlich gebilligt, und als die ὀρθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν (oder ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς) von allen damaligen fünf orthodox griechischen Patriarchen (Parthenius von Constantinopel, Joannicius von Alexandrien, Macarius von Antiochien, Parisius von Jerusalem, und dem Patriarchen zu Moskau) unterschrieben und sanctionirt wurde, worauf später der Patriarch Nectarius von Constantinopel 1662, die Synode zu Jerusalem 1672 (die sich überdies auch zu einer neuen Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας gegen den Calvinismus vereinigte)[1]) und das Reglement des russischen Kaisers Peters I. 1721 es als allgemein gültiges symbolisches Buch der griechischen Kirche nochmals genehmigten[2]).

§. 244.

Russisch-griechische Kirche insbesondere.

Vgl.

Karamsin Geschichte des russischen Reichs. Deutsch durch F. von Hauenschild. Zuletzt Lpz. 1827. 10 Thle. 8.

H. J. Schmitt Die morgenländisch-griechisch-russische Kirche rc. s. S. 774.

Ph Strahl Beiträge zur russischen Kirchengeschichte. B. I. Halle 1827.

Dess. Geschichte der russischen Kirche. Thl. 1. Halle 1830. (vgl. mit Ullmann's Recension in den Theol. Studien. 1831. Heft. 2. S. 329 ff.)

---

feier u. s. w.). — Ueber diesen Inhalt s. Genaueres in meiner Symbolik an den betreffenden Orten.

1) Die Acten s. bei Harduin. XI, 179 sqq. und Aymon l. c. p. 259 sqq.

2) Dies Bekenntniß, anfangs nur russisch gedruckt, ist 1662 in Amsterdam griechisch und lateinisch (auf Veranstaltung des Pfortendolmetschers und mit Vorrede des Patriarchen Nectarius von Jerusalem), ebenso 1695 in Leipzig (durch Professor Laur. Normann in Upsala), 1724 ebenda deutsch (durch J. L. Fritsch), und zuletzt zu Breslau (griechisch, lateinisch und deutsch) edirt worden als: Orthodoxa confessio ecclesiae orientalis. Praemissa est historia huj. ὁμολογίας, a C. G. Hofmanno. Vratisl. 1751. 8. — S. auch E. J. Kimmel Libri symbolici eccl. orientalis. Jen. 1843. 8.

(A. N. Murawieff) Briefe über den Gottesdienst der morgenländischen Kirche. Aus dem Russischen übersetzt und aus dem Griechischen erläutert von E. v. Muralt. Lpz. 1838. 8. (Dazu: v. Muralt Lexidion der morgenländischen Kirche. Lpz. 1838.)

J. F. H. Schlosser Die Kirche Rußlands u. d. europ. Abendlandes. Heidelb. 1845.

Auch: King The rites of the greek church in Russ. Lond. 1772. 4.; deutsch Rig. 1773. 4. (Acta hist. eccl. nostri temp. Bd. I. S. 1. 187 ff.) — Hupel Kirchl. Statistik von Rußland. (Nord. Misc. Rig. 1786. St. 11 f.) — Bellermann Abriß der russischen Kirche. Erf. 1788.

1. Anfangs stand, wie alle orthodoxen griechischen Kirchen, auch die russisch-griechische Kirche unter dem Patriarchen von Constantinopel. Im J. 1589 erhielt es aber der russische Zar Feodor Iwanowitsch durch Zahlung einer Geldsumme an den Patriarchen von Constantinopel, daß für die russische Kirche ein besonderes Patriarchat zu Moskau gegründet wurde [1]), welchem vier Metropoliten untergeordnet seyn sollten; und auch die letzte Abhängigkeit von Constantinopel, indem der Patriarch von Moskau die Confirmation in Constantinopel nachsuchen mußte, ward zwischen 1657 und 1660 erlassen. So ward nach und nach die russische Kirche, was sie jetzt ist, gewissermaßen die griechische Hauptkirche [2]), deren kaiserlicher Schutzherr die Stelle des oströmischen Kaisers vertritt, mit einer Macht im Weltlichen und Geistlichen, wie die Nachfolger Constantins sie niemals gehabt haben.

Mit vorzüglichem Eifer versuchte die römische Kirche auch die russische sich einzuverleiben. Dergleichen Versuche waren schon vor erlangter Selbstständigkeit der russischen Kirche unternommen worden. So hatte namentlich Papst Gregor XIII. 1581 bei einem für Rußland unglücklichen Kriege zwischen den Russen und Polen seine Vermittelung angeboten, um bei dieser Gelegenheit eine Kirchenvereinigung vorzubereiten, und der päpstliche Gesandte in Moskau, der Jesuit Anton Possevin, sollte klug dieselbe auf alle Weise befördern [3]). Aber auch dieser, und

1) Der erste Patriarch war Hiob.

2) Obwohl nicht einmal das Griechische, sondern das Alt-Slavonische Kirchensprache ist.

3) Resultat der so von Possevin erworbenen Kenntniß ist A. Possevini Moscovia. Viln. 1586. Col. 1587. fol.

gleicherweise alle späteren, im 17ten und 18ten Jahrh. unternommenen, Unionsversuche dieser Art mißlangen im Ganzen. Nur in Westrußland (Litthauen) stand seit dem Ende des 16ten Jahrh. (seit 1596) ein ganzes Völkchen durch eine wirklich zu Stande gekommene Union (als unirte Griechen) in gliedlicher Verbindung mit der römischen Kirche.

Unterdeß war die Macht der Moskowitischen Patriarchen immer höher gestiegen. Unter ihnen zeichnete sich vornehmlich der kräftige Nikon aus, seit 1652, (entsetzt 1666), welcher eine Verbesserung mit der durch frühere Unwissenheit äußerst entstellten russischen Liturgie und den liturgischen Büchern vornahm [1]). Aber die Macht der Patriarchen gerieth auch öfters selbst mit den russischen Zaren in Conflict, und Kaiser Peter I. (der Große, gest. 1725), der unbeschadet der griechisch kirchlichen Herrscherautorität besondere Reform- und Bildungspläne hegte [2]), wünschte von dieser gefährlichen Opposition sich zu befreien. Er ließ daher 1702, nach dem Tode des Patriarchen Hadrian, das Patriarchat lange unbesetzt, erklärte endlich sich selbst für das Oberhaupt der russischen Kirche, und übertrug 1721 die höchste Leitung der Kirche einer (freilich durchaus vom Kaiser abhängigen) heiligen dirigirenden Synode zu Petersburg [3]), (der die Metropoliten, Erzbischöfe und Bischöfe unmittelbar untergeordnet sind), welche Einrichtung er auch von dem Patriar-

1) Seit Nikon entfaltete sich auch in der russischen Kirche statt des alten unisonen Kirchengesangs ein neuer und eigenthümlicher Kirchengesang, der ohne alle Instrumentalbegleitung von den reinsten und kräftigsten Männerstimmen getragen, an musicalischer Fülle und ergreifender Kraft einzig dasteht. Seine Vollendung erlangte er unter Catharina II.

2) Er bewilligte auch allen christlichen Kirchenpartheien freie Religionsübung in seinem Reiche; aber sie ist (im eigentlichen Rußland) auf eingewanderte Familien beschränkt, deren er bedurfte (vgl. Grot Ueber Religionsfreiheit der Ausl. im russ. Reiche. Petersb. 1797 f. 3 Bde.); strenge Criminal-Gesetze verbieten den Uebertritt aller in der griechischen Kirche Gebornen und zu ihr Uebergetretenen, und auch die Kinder gemischter Ehen, deren einer Theil der griechisch-russischen Kirche angehört, sind nach russischem Reichsgesetz bei Strafe der Amtsentsetzung der Täufer unbedingt der griechischen Kirche verfallen (nach neuesten Bestimmungen selbst auch in den Ostseeprovinzen, wo doch vertragsmäßig die Kirche Augsb. Confession die herrschende und die griechische nur die geduldete ist).

3) „Dem Synod." — Vgl. über denselben Kirchenhist. Archiv 1823. Bd. I. St. 4. S. 87 ff.

chen von Constantinopel genehmigen ließ. Unter den einheimischen Theologen, die den Kaiser bei seinen klugen Reformplänen unterstützten, war der Metropolit von Nowgorod (**1720** bis **36**), Theophanes Prokopowicz, der ausgezeichnetste[1]). Das Secularisationswerk Peters **I.** vollendete später Catharina **II.** (**1762**—**1796**) durch Uebernahme des Kirchengutes und Setzung fast aller geistlichen Stellen[2]) und Stiftungen auf einen festen (für die niederen Grade äußerst geringen) Gehalt.

Die russiche Kirche der neuesten Zeit[3]) hat, unter Kaiser Alexander **I.** (**1799**—**1825**) namentlich[4]), in intellectueller, wie praktischer Beziehung sich bedeutend gehoben. Für Bildungsanstalten (die ein russisches einstmaliges ausdrückliches Predigten-Verbot dann ja wohl nicht mehr nöthig erscheinen ließen, obwohl dasselbe auch eben nicht sonderlich übertreten ward) ist mehr als je geschehen, Petersburg konnte für einen Hauptsitz der Bibelgesellschaften gelten[5]), und auch das Missionswesen unter

---

1) Er ist auch als der vorzüglichste neuere griechische Dogmatiker bekannt. Von ihm Christiana orthodoxa theologia. Regiom. 1773—1775. 5 Voll. 8.; auch ein besonderer Tractatus de processione Spiritus S. Goth. 1772.

2) Der Klerus pflanzt sich aber meist als Kaste fort.

3) Sie hat (des alten Mogilas und des Prokopowicz hier zu geschweigen) durch Platon (geb. 1737, gest. 1812 als Metropolit von Moskau) — in s. Rechtgläubigen Lehre [ein Katechismus, zunächst für den Großfürsten Paul Petrowitsch 1764], deutsch. Riga 1770. 8., lat. Moskau 1774. — und durch Alex. v. Stourdza (Considérations sur la doctrine et l'esprit de l'église orthodoxe. 1816., deutsch. Lpz. 1817. 8.) auch beachtenswerthe Entwickelungen ihres Lehrbegriffs erhalten.

4) Mannichfache Einflüsse, darunter freilich auch minder reine, (wie die eines Fürsten Alex v. Hohenlohe [des Thaumaturgen, seit 1820, damals Domherrn zu Bamberg; gest. 14. Nov. 1849] und — mehr noch — einer Frau von Krüdener [1766—1824] gegen das Ende ihrer Laufbahn), hatten dem Kaiser selbst eine ernster christliche, sogar evangelisirende, Richtung gegeben. Er ward erweckt und bekehrt aus einem früher sehr sinnlichen Menschen. Sein Unglück besonders und die zerrütteten Verhältnisse des Reichs hatten ihn zu Gott getrieben, und die vorhergegangene Erweckung seines vertrauten Ministers Fürst Alex. Golitzin ihm den Weg gezeigt. Indeß wurde seit 1823 der Kaiser immer mehr an allen seinen früheren kirchlichen Bestrebungen wieder irre und verdüstert, bis an seinen nicht fernen Tod.

5) Unter Aufsicht der h. Synode erschienen die Evangelien russisch 1819, kalmückisch und mongolisch 1822.

den heidnischen und muhammedanischen kaiserlichen Unterthanen in 3 Welttheilen [1]) ist, und keineswegs blos durch gesetzliche kaiserliche Pathengeschenke [2]), eifrig gefördert worden [3]). Durch Kaiser Nikolaus freilich (seit 1825) ist nicht blos die Bibelgesellschaft in ihrer Thätigkeit nur auf die Deutschen beschränkt und alle eigentliche Missionswirksamkeit innerhalb der Grenzen des russischen Reichs feierlich untersagt worden; sondern die russische Staatskirche unter ihm in ihrem sich immer drohender (und nicht mehr nur von weitem drohend) ausbildenden Cäsaropapismus thut auch sonst manche gewaltsame Schritte, um sich selbst innerhalb der deutsch-russischen evangelischen Provinzen [4]), denen allerdings zeither lange ein besonderer geistlicher Segen erblüht war [5]), auf Unkosten des Protestantismus vertragswidrig immer weiter und sicherer auszubreiten [6]), sowie auch unter kai-

1) Im J. 1845 gab es unter der Gesammt-Bevölkerung im russischen Reiche (Polen ausgenommen) von 55 Millionen (wovon über 45 Millionen der griechisch-russischen Kirche angehörig) etwa 400000 Heiden, 2,317000 Muhammedaner und über 1,760000 Juden.

2) Erst Kaiser Nikolaus hat dieselben 1837 abgeschafft.

3) Der Anfang des Wirkens der russischen Kirche durch ihre Bischöfe auf dem Missionsgebiete, in Nordamerika namentlich, fällt schon ins J. 1795. Doch zeigten sich bis 1823 keine bedeutenden Erfolge. Von da an aber arbeitete überaus erfolgreich als Missionar „Vater Benjamin", der als russisch griechischer Bischof Innocentius in Nordamerika seine gesegnete Wirksamkeit noch neuerdings fortführte. (S. Calwer Beleuchtungen der Missionssache. 1844. Nr. 12. S. 53 ff.)

4) Im J. 1845 betrug in Rußland (Polen ausgenommen) die Zahl der Lutheraner 1,670000, die der Reformirten 40000.

5) Längere Zeit war für die russischen Ostseeprovinzen innerlich Treffliches gethan worden von der evangelischen Universität Dorpat aus, wo Fürst Carl Lieven (gest. 1844, nachdem er 1828 bis 33 Minister des öffentlichen Unterrichts gewesen) als Curator von 1817—28 äußerst segensreich gewirkt hatte. Vgl. F. Busch Denkschr.: Der Fürst C. Lieven u. die Univ. Dorpat unter s. Oberleit. Dorpat 1846. Fol.

6) Nicht nur daß überhaupt die russischen Gesetze gegen Uebertritt von der Staatskirche ab und bei gemischten Ehen (vgl. S. 782. Anm. 2.) auch in den deutsch-protestantischen Provinzen vollzogen werden. Auch das Wie ist vielfach äußerst verletzend. (Es gibt ans Unglaubliche streifende Beispiele; so das jener zwei esthnischen Mädchen, die einen Dienst in Riga suchten, dort illusorischerweise zu dem Bischof geleitet und von ihm sofort ohne Weiteres gesalbt wurden, worauf sie aller Thränen und Verwendungen ungeachtet nicht zur evangelischen Kirche zurückkehren durften [Rheinw. Berlin. Allg. K.-Z. 1845. Nr. 101. S. 1055 f.], u. a. Ins-

serlicher Autorität und nach kaiserlichem Willen das Band der Union, welches die unirten Griechen in Westrußland mit Rom verknüpfte, 1839 gelöset worden ist [1]).

---

besondere aber sind unter dem jüngsten General-Gouverneur der Ostseeprovinzen, General Golowin [inspirirt vornehmlich durch einen Deutschen und abgefallenen Protestanten, den ihm für außerordentliche Aufträge beigegebenen Collegienrath Bürger], die protestantischen Bauern der Ostseeprovinzen schaarenweise zum Abfall verlockt worden, dem dann auch haufenweise griechische Kirchen in dem protestantischen Lande erbauet wurden; ihre evangelische Verwarnung aber ward als Criminalverbrechen verpönt [s. d. Aufsatz „Bedrängnisse der ev. K. in den Ostseeprovinzen Rußlands", Ev. K.-Z. 1845. Nr. 93 f.], und die evangelischen Geistlichen gehorchten.)

1) Schon durch Ukas vom 22. April 1828 hatte Kaiser Nikolaus die griechisch Unirten enger an die gesammte Reichskirche angeschlossen. Seitdem (vornehmlich seit 1832) ward russischerseits die „Reunirung mit der rechtgläubigen Kirche" immer directer angebahnt durch das (von Siemaszko geleitete) „griechisch unirte Kirchencollegium", eine besondere Abtheilung im „dirigirenden heiligen Synod" zu Petersburg. In Folge dessen haben zuletzt die drei unirt griechischen Bischöfe und 1305 (seitdem 1607) Geistliche auf der Synode zu Poloczk am 12. (24.) Febr. 1839 sich förmlich und feierlich von der katholischen Kirche losgesagt, und der orthodox griechisch-russischen Kirche von neuem angeschlossen, worauf durch einen bestätigenden Befehl des Kaisers vom 6. Apr. 1839 selbst die Benennung „unirte Griechen" in Rußland gänzlich verboten worden ist. Doch wollten viele unirte Griechen, durch päpstliche Allocutionen ermuthigt, dessenungeachtet von der katholischen Kirche nicht weichen, und wanderten aus oder (als Priester) wurden nach Sibirien geschickt. (Vgl. „Actenstücke über die Wiedervereinigung von zwei Millionen mit Rom unirt gewesener griechisch-russischen Christen mit der ökumenisch-orientalisch-russischen Kirche", Darmstädter Allg. K.-Z. Nov. 1840. Nr. 179 f., und Ueber die Wiedervereinigung der Uniaten mit der rechtgläubigen Kirche, aus der russischen Staatsschrift deutsch von A. v. Oldekop. Stuttg. 1840.; dagegen die Römische „Staatsschrift" [Esposizione etc. Rom. 1842.] deutsch. Einsied. 1842.) — Die Art der Hinüberleitung dieser litthauischen unirten Bischöfe zur orthodoxen griechischen Kirche und die Aufnahme, welche dieselbe in Rom gefunden, ist übrigens jedenfalls eines der Zeichen der Zeit, welche das dereinstige Aufeinanderstoßen der beiden kirchlichen Kolosse (eines absoluten Papismus und eines absoluten Cäsaropapismus — Papa und Apap, wie Bengel sagt) vorausverkündigen, zwischen deren Schwertern der in sich selbst zerrissene Protestantismus sein Endgeschick sich soll entscheiden sehen, — um, durch die schmerzlichsten Erfahrungen enttäuscht, und durch eines Luthers Geist verjüngt und vereint, dennoch das Ungethüm von beiden Seiten wenn nicht menschlich, doch göttlich zu überwinden. (Vgl. in Bezug auf das despotische Ver-

Wenn in diesem Allen das Streben der russischen Staatskirche nach möglichster Alleinherrschaft unzweideutig genug hervortritt — eine historische Prophetie von furchtbar ernster Bedeutung [1]) —: so ist gewiß auch die Geltung nicht bedeutungslos, welche in Folge des neuerlich so bedeutenden russisch-politischen Einflusses auf die Weltverhältnisse die griechische Kirche auch in Deutschland sich zu erwerben begonnen hat. Nicht blos in Betreff des bleibenden griechisch-russischen Kirchenthums deutscher russisch geborner Fürstinnen [2]), sondern auch unmittelbarer. Während nehmlich die veränderten Verhältnisse der neuesten Zeit, auch selbst durch das Ringen der Gegenwart in diesem Bezug noch nicht wesentlich umgestaltet, den alten occidentalisch kirchlichen Rechtsbestand in Frage stellten, (s. ob. S. 244. und S. 391. Anm. 1.), haben dieselben der griechischen Kirche eine unerwartete und unbegehrte Berechtigung in Deutschland insofern gebracht, als, so vag die Wiener Congreßbestimmungen für die Nächst- und Allein-Betheiligten waren, so vollkräftig sie sich doch zeigten, um nun auch der griechischen Kir-

---

halten der russischen Kirche gegen die katholische, aber auch über ihre eignen Zustände, auch Die Staatskirche Rußlands im J. 1839; nach den neuesten Synodalberichten von einem Priester des Oratoriums. Schaffh. 1844.)

1) Wie von Anfang an die griechische Kirche, die Lehre von dem Ausgehen des H. Geistes aus dem Sohne leugnend und darum (vgl. ob. Bd. II. S. 140.) „in dem verherrlichten Christus nur ein vergöttlichtes Abbild irdischer Herrlichkeit sehend, im Kaiserthume aufgegangen war, um welches sie nur die Goldflittern ihrer Orthodoxie gelegt hatte": so liegt ja allerdings darin endlich für sie nur die Aufforderung, dereinst in einem kräftigen, großer Entwicklung fähigen Slawenstamme „als orthodoxes weltliches Reich eine neue Laufbahn zu eröffnen", deren Ziel nach erwachtem universellen Streben kein anderes seyn kann, als auch die abendländische Kirche, wenn dieselbe (in den beiden verkehrten Grundrichtungen, in welche sie auseinander gegangen ist, der Selbstgerechtigkeit des römisch katholischen und der falschen Gnosis, dem Vernunftstolze des reformirten Kirchenthums) zu gleichem Aufgehen der Kirche im Staat reif geworden, seinem Princip zu unterwerfen; und „so gehört ein St. Petersstuhl in St. Petersburg" (Huschke, in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1849. S. 44—46.).

2) Die Prinzessinnen des kaiserlich russischen Hauses, welche sich mit einem auswärtigen Fürsten anderer Confession vermählen, dürfen ja nie zu derselben übergehen, sondern behalten ihren eignen Gottesdienst bei, während dagegen alle, welche durch die Ehe in die kaiserliche Familie eintreten, sich zur griechischen Kirche bekennen müssen.

che in Deutschland, wo es nur Bekenner derselben gäbe, gleiches Recht und gleiche Freiheit zu gewähren. Eines Alexanders I. heilige Bundesidee[1]) durfte ja allerdings wohl solch einen Dank ansprechen.

2. Die russische Kirche schien alle innere und äußere Anlage zur Einheit in sich selbst zu besitzen; mit allen Bedingungen vollendeter äußerlicher Einheit aber stellt doch auch diese Kirche die merkwürdige Erscheinung eigenthümlicher (theils dogmatisch- und liturgisch-obsoleter, theils mystischer) Sectenmassen heraus, deren Ursprung und Geschichte freilich meist ebenso dunkel ist, als ihr historischer Verlauf nur ein zweideutiges Leben in das Ganze gebracht hat. Die ganze Masse der Secten der russischen Kirche[2]) wird zusammengefaßt unter dem Namen der Raskolniki d. i. Abtrünnige (Schismatiker, Dissenters). Ihrem Grundcharakter nach gibt es dann aber zwei gegenüberstehende Hauptclassen[3]):

A. Die Starowerzi d. i. Altgläubigen[4]), ein an Umfang und Macht, besonders vordem, höchst bedeutender, auch

1) Im heiligen Bunde 1815 erkannten und bekannten die drei siegreichen Monarchen katholischer, griechischer und protestantischer Confession sich als Knechte des dreieinigen Gottes und ihre Völker als drei Zweige derselben Familie, sie unter dem Panier Jesu Christi zu regieren. (Freilich ist dieser Bund nur noch eine historische Reminiscenz. Eine ähnliche Idee Friedrich Wilhelm's IV. von Preußen, zum Zweck der Schirmung der orientalischen Christen, ist 1841 von römisch katholischer und griechischer Seite zurückgewiesen worden.)

2) Vgl. Strahl Sectenwesen der russischen Kirche (Kirchenh. Archiv 1824. St. 4. S. 26 ff. 1825. St. 1. S. 42 ff.); auch Ev. K.-Z. 1835. Nr. 10.

3) Diese Zweitheilung ist sachlich angemessener, als die früher von uns angenommene in solche, die Priester haben (Popowtschini), und in solche, die keine Priester haben (Bespopowtschini), wiewohl allerdings auch die meisten Starowerzi zugleich Popowtschini sind (theils insofern sehr Viele selbst die Pfarrpriester der herrschenden Kirche, die Popen, als ächte anerkennen, theils viele Andere wenigstens Priester überhaupt wollen, und nur die Wenigsten schlechthin unpopisch, priesterlos, sind), ebenso wie sehr viele der 2. Hauptclasse Angehörige Bespopowtschini.

4) Ueber sie besonders vgl. Andrej Iwanow Vollständige historische Nachrichten von den alten Strigolniken oder den neuen Raskolniken oder s. g. Staroobriadzi. 2te Aufl. Petersb. 1795. 4 Thle. 8.; — desgl. Strahl Beiträge S. 290—345. (Auch Darmst. Allg. K.-Z. 1829. Dec. Nr. 201.)

jetzt noch sehr zahlreicher Sectencomplex [1]). Unzufrieden mit den durch den Patriarchen Nikon vorgenommenen und durch eine Moskauer Synode 1654 bestätigten liturgischen Neuerungen nehmlich sonderten sich viele Russen wegen Formalitäten, liturgischer Spitzfindigkeiten und Aeußerlichkeiten von der übrigen Kirche ab, und bildeten seit 1666 eine große Secte, die aber bald in mehr als 20 kleinere Secten, namentlich 3 kleinere Hauptsecten zerfiel: a. die Jedinowerzi (Gleichgläubige), die der rechtgläubigen Kirche am nächsten stehen, indem sie deren Priesterthum anerkennen und von ihr nur in Ceremonien und bürgerlicher Sitte abweichen [2]); b. die Starovbradzi (Anhänger der alten Gebräuche), von den vorigen nur unterschieden durch Nichtanerkennung der von der orthodoxen Kirche geweihten Priester; und c. die Bespopowtschini (Priesterlose), die gar keine Priester, sondern nur Aelteste haben. Letztere vornehmlich sind dann wieder in viele kleinere Secten gespalten, deren einige auch gnostische Elemente haben. Mit ihrem starren Festhalten an den alten liturgischen Formen verbanden die Starowerzi überhaupt einen engherzigen Abscheu vor den neuen Sitten und den Luxusartikeln des bürgerlichen Lebens (hielten es für Sünde, den Bart zu scheeren, Taback zu rauchen, Kaffee und Thee zu trinken 2c.). Im Allgemeinen aber haben sie von jeher sich ausgezeichnet durch einfachen, reinen, nüchternen Wandel. Anfangs aufs grausamste verfolgt, geriethen sehr viele dieser russischen Sectirer auf mancherlei Schwärmerei und Fanatismus (Wiedertaufe Uebertretender, 2c.), der nur erst mehr nachließ, seitdem Peter I. (die Qualen der Verfolgung in doppelte Kopfsteuer und ein schimpf-

1) Noch 1830 betrug ihre Anzahl gegen 5 Millionen.

2) Als eine Art von Jedinowerzi ist auch die in der ersten Hälfte des 18ten Jahrh. hervorgetretene rigoristische Secte der Philipponen (benannt von einem ihrer Führer, Philippos Pustoswiät, einem gewöhnlichen Landmanne, der nur die Auswanderung leitete in das polnische Litthauen und das ehemalige Westpreußen) zu betrachten, die in der Hauptsache, insbesondere auch in der Anerkennung der Pfarrpriester der herrschenden Kirche, mit den übrigen Jedinowerzi übereinkommen, doch durch einige eigenthümliche Gebräuche und durch ihre Weigerung des Eides und Kriegsdienstes (wie denn auch sonst viele der Starowerzi und Raskolniken überhaupt im bürgerlichen Leben alle Berührung mit Gliedern der herrschenden Kirche noch jetzt eifrigst fliehen) sich von denselben entfernen. Vgl. den Artikel „Die Philipponen in Ostpreußen" in Rheinwald Allg. Repertor. 1838. Sept. S. 270 ff.

liches Abzeichen in der Tracht verwandelnd) gelinder mit ihnen (wie mit den Raskolniken überhaupt) verfuhr, und vornehmlich seit Catharina II. ihnen 1762 Duldung und 1785 bedingte Religionsfreiheit verwilligte.

B. Weniger mächtig, aber merkwürdiger noch, als die im Grunde nur äußerlich separatistische Secte der Starowerzen, ist der mystische Sectencomplex, unter dessen Namen alle russische Sectirer der zweiten Hauptclasse zusammengefaßt werden: Secten mit gnostischer, mystischer und schwärmerischer Grundrichtung, die alles äußere Kirchenthum mit Ceremonien und Sacramenten verwerfen oder verflüchtigen [1]). Ihrer lassen sich 2 Hauptarten unterscheiden. a. Mehrere, deren Gnosis in fanatische Schwärmerei eingefaßt ist, sind wohl geheim mittelalterlichen Ursprungs. Zu ihnen gehören: die Morelschiki (die sich selbst Aufopfernden), welche sich von Zeit zu Zeit durch Selbstverbrennen die „Feuertaufe" geben; die Skopzi (Eunuchen), die sich selbst verstümmeln; die Chlistowtschini (die sich Geißelnden), denen man auch unsittliche Orgien schuld gibt; die Stummen, die auch unter keiner Marter einen Laut von sich geben rc. b. Andere Arten von spiritualistisch gnostischen Secten dagegen sind erst im 18. Jahrh. durch occidentalische Einflüsse entstanden. So besonders die in ihrer gegenwärtigen Form aus der zweiten Hälfte des 18ten Jahrhunderts herrührenden, dem Wesen nach aber gewiß auch bedeutend älteren, mit einander mindestens höchst verwandten Secten der Malakani (d. i. Milchesser, als die kirchlichen Fasten verwerfend) und der Duchoborzen (d. i. Streiter des Geistes, πνευματικοί) [2]); Secten, die wieder in viele kleinere Partheien zerfallen und auch wohl manche der mittelalterlichen Secten aufgenommen haben. In ihrer Dogmatik zeigt

---

1) In einem gewissen Zusammenhange mit dieser Hauptclasse dürften auch die s. g. russischen Juden (auch wohl vorzugsweise, freilich sehr ungenau, unpopische Russen genannt) stehen — eine nicht zahlreiche wenig bekannte Secte aus älterer Zeit (namentlich im Archangelschen), deren Eigenthümlichkeit besonders in der Beobachtung mancher äußeren Vorschriften des mosaischen Gesetzes, in der Verwerfung der Dreieinigkeitslehre und der Taufe, und darin, daß sie keine Priester hat, bestehen soll —; wiewohl sie auch von den Bespopowtschini der Starowerzen abgeleitet werden könnten.

2) T. E. Lenz De Duchoborzis commentat. P. I. Dorp. 1829 (im Auszuge Jen. Lit.-Z. 1830. Sept. Nr. 166 f.).

sich eine merkwürdige Mischung von Gnosticismus, Theosophie, Mysticismus, Protestantismus und Rationalismus. Die Duchoborzen namentlich, obwohl sämmtlich Bauern, haben ein vollständiges theologisches System von oft bewundernswerther theologischer Haltung. Letztere Secte zählt viele Anhänger im ganzen russischen Reiche (erst im 19ten Jahrh. etwas mehr local zusammengedrängt), welche sich durch verhältnißmäßig genaue Kenntniß der h. Schrift und durch einen stillen unbescholtenen Wandel auszeichnen. In ihrem Glaubensbekenntnisse, welches neuerlich [1]) auf hohe Veranlassung die zur Secte gehörenden Donischen Kosaken eingereicht haben [2]), treten separatistisch-schwärmerische Irrthümer in der Lehre von der Kirche (auch von Predigt- und Priesteramt ꝛc. [3])) und grobe idealistische Irrthümer in der Lehre von den Sacramenten [4]) deutlich hervor; auch hat die Gleichstellung der kanonischen und apokryphischen Bücher doctrinelle Abweichungen erzeugt; reiner christliche, fast protestantische Grundzüge aber lassen andererseits sich in demselben auch nicht wohl verkennen [5]).

---

1) Unter Kaiser Alexander I. nehmlich, 1816, ward eine Untersuchung gegen sie verordnet, und nach kaiserlichem Befehl (s. das Document Ev. K.-Z. 1835. Nr. 10.) mit christlicher Milde geführt.

2) Es ist mitgetheilt in der Ev. K.-Z. 1828. Nr. 52 ff.

3) Sie haben „Aelteste", welche nur durch innere Gaben sich vor den Uebrigen auszeichnen, und durch Handauflegung der ganzen Gemeinde zu ihrem Amte geweiht werden.

4) Sie verstehen unter den Sacramenten „solche Handlungen oder Einrichtungen, die uns von Jesu Christo selbst gegeben sind, und durch deren Annahme und geistlichen Gebrauch wir unsichtbare und geistliche Gaben Gottes empfangen", und gebrauchen daher Taufe und Abendmahl nicht äußerlich.

5) Sie bekennen z. B.: „Wir glauben herzlich und unbezweifelt an das Wort Gottes, das vor Alters her geredet worden durch die Propheten und nachher durch den Erlöser der Welt Jesus Christus und die Apostel, und enthalten ist und aufgeschrieben in der heil. Bibel, und nehmen alle Bücher derselben sammt und sonders mit Ehrfurcht an"; sie bekennen Dreieinigkeit, Sündenfall, Christum den Erlöser, Auferstehung des Leibes, ewiges Leben und ewige Verdammniß; bekennen sich mit großem, heiligem Ernst zu dem ganzen göttlichen Gesetze in allen seinen Theilen (wobei sie bei dem dritten Gebote sabbathliche Sonntagsfeier annehmen); zeugen: „Wir glauben, daß der Mensch, damit er fähig werden könne, gute Werke zu thun und die Gebote Gottes zu erfüllen, nothwendig den Glauben haben müsse an Christum den eingebornen Sohn Gottes, der

Dem Beispiele der russischen Kirche in abgesonderter Kirchenverwaltung hat neuerdings auch die griechenländische Kirche zu folgen begonnen. Im Anfange des griechenländischen Aufstandes 1821 war der Patriarch Gregorios von Constantinopel am Ostersonntage an den Pforten seines Palastes hingerichtet worden (er der Erstling einer ganzen langen Reihe — gegen 80 — Erhängter, Erdrosselter, Enthaupteter aus der höchsten Geistlichkeit [1]), wie ihm insonderheit bald die ganze h. Synode hatte nachfolgen müssen); seitdem war die unmittelbare Verbindung Griechenlands mit einem vom Sultan eingesetzten Patriarchen zerrissen, und am 4. August 1833 ließ die katholische Regentschaft des jungen Königreichs durch eine Versammlung der Bischöfe zu Nauplia beschließen, daß die orthodoxe Kirche Griechenlands kein anderes Haupt anerkenne als Jesum Christum, daß die Verwaltung der Kirche dem Könige zukomme, und durch eine von ihm eingesetzte, in allen inneren Angelegenheiten völlig unabhängige permanente Synode von Erzbischöfen [2]) den heiligen Canones gemäß geschehen werde. (Darmst. Allg. K.=Z. 1833. Nr. 191.; vgl. auch Rheinwald Repertor. 1839. Nov. S. 172 ff.) [3]) Es währte indeß lange, ehe das griechenländisch

---

im Fleische auf dieser Welt erschienen und zu unserer Errettung wahrer Gottmensch geworden ist, uns Verirrte durch die heilige Freudenbotschaft seiner Lehre erleuchtet, und nach seiner unaussprechlichen Liebe zu uns Sündern für uns gelitten hat, und nachdem er den Kreuzestod erduldet und am dritten Tage auferstanden und darauf gen Himmel gefahren ist, uns bei Gott dem himmlischen Vater vertritt. Diesen Glauben, der zu unserer Seligkeit unumgänglich nothwendig ist, diesen wahren Glauben können wir nur aus dem Worte Gottes erlangen, das wir in der heiligen Bibel lesen, oder das uns durch andere fromme Männer der Kirche gepredigt wird. Dieser Glaube bringt die Gnade Gottes auf uns, ohne welche Niemand selig und ein Glied der wahren Kirche Christi werden kann" u. s. w.

1) In Constantinopel, Chios, Cypern und anderwärts waren schauderhafte Blutbäder unter der Geistlichkeit angerichtet worden.

2) Die Synode sollte bestehen aus einem Bischof=Präsidenten und 4 anderen Bischöfen, welche von sämmtlichen Bischöfen erwählt, vom Könige aber bestätigt würden. — Am 6. August 1833 ward die erste Synode ernannt und am 8. unter dem Donner der Kanonen feierlich eingesetzt.

3) Ueber den sonstigen (mehr inneren) neuesten Zustand der griechenländischen Kirche vgl. Kist De eccl. graeca div. providentiae teste. Lugd. B. 1831. — Hartley Researches in Greece. Lond. 1831. (Ev. K.=Z. 1832. Nr. 12 ff.). — Fenger Ueber das neugriechische Volk. Kopenhag. 1832. (Ev. K.=Z. 1832. Nr. 37 f.). — F. Thiersch Essai sur l'état actuel de la Grèce. Lps. 1833. 2 T. — v. Maurer Das griechische Volk in öffentlicher, kirchlicher und privatrechtlicher Beziehung bis zum 31. Juli 1834. Heidelb. 1835. — (Nach beiden letztgenannten Schriften eine Darstellung in Rheinwald Allg. Repertor. für die theol. Lit. 2c., beginnend in Bd. XV. Heft 2.

kirchliche Leben von solcher Aeußerlichkeit hinweg eine Richtung mehr nach innen nahm, und als es (in der That übrigens ungeschickt und unglücklich genug) zu geschehen begann [1]), lief dann schon wieder die äußere Selbstständigkeit Gefahr [2]).

§. 245.

Schismatische Partheien der griechischen Kirche.

Vgl. J. Wiggers Kirchl. Statistik. Thl. I. an vielen Orten.

Als schismatische Partheien der griechischen Kirche finden wir auch in dieser Periode noch, ja zum Theil selbst mit einer Art von Geschichte, die aus uralter Zeit herstammenden Häretiker-Partheien, einerseits die positiv häretischen Nestorianer, andererseits die mehr negativ häretischen (d. h. durch nicht sowohl verderbliche, als mangelhafte Lehre zu Secten constituirten) Monophysiten und Monotheleten.

1. Die Nestorianer oder chaldäischen Christen [3]) (in Ostindien Thomaschristen) bilden eine Gesammtzahl von

1836. S. 183 ff.) — J. Wenger Beiträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Geistes und Zustandes der griechischen Kirche in Griechenland ꝛc. Berl. 1839.

1) Im J. 1839 ward ein beim Volk sehr beliebter unitarischer Häretiker, der auch Seelenwanderung u. dgl. lehrte, der Priester Theophilos Kaïris, von der h. Synode, so wie zugleich von dem Patriarchen von Constantinopel (Gregor VI.), excommunicirt: ein 1841 factisch neu bestätigter Synodalschluß.

2) Die Einmischung des Constantinopolitanischen Patriarchen in die Kaïrische Angelegenheit war nur ein vereinzeltes Zeichen einer in Griechenland neu aufkeimenden Sympathie mit dem größeren griechisch kirchlichen Ganzen. Die Verschwörung einer orthodoxen Hetäria wollte zur Vernichtung aller aufgedrungenen Fremden auch die Kirche dem Patriarchen Gregor VI. unterwerfen, der dann aber endlich (1840) auf englische Forderung entsetzt ward (Darmst. Allg. K.-Z. 1840. Nr. 27. 30. 86.).

3) Beide Namen bedeuteten ursprünglich und von jeher dasselbe; neuerlich aber bezeichnet man mit dem letzteren die mit Rom unirten Nestorianer. — Ueber die Nestorianer überhaupt: J. Sim. Assemani De Syris Nestorianis, in der Bibl. orient. T. III. P. II. p. 1 sqq.; — J. Alo. Assemani De Catholicis seu patriarchis Chaldaeor. et Nestorianor. commentarius hist. chron. Rom. 1775.; — E. Smith und H. G. O. Dwight Wanderungen unter den armenischen und chaldäischen Christengemeinden in Armenien und Persien in den J. 1830. 31, auszüglich im Baseler Miss.-Magaz. XX, 4.; — A. Grant [der seit 1831 und dann wieder 1840 im Auftrage der amerikanischen Missionsgesellschaft unter den Nestorianern gewirkt hatte] Die Nestorianer; Reisen durch das alte Assyrien, Schilderung der kirchlichen und häuslichen

etwa 400000 Seelen 1), obwohl ihre Zahl neuerlich durch blutige Bedrängung seitens der Türken im J. 1843 und der Kurden 1846 verringert worden ist. Bis 1551 hatten sie nur Einen Patriarchen, den zu Mosul (oder vielmehr in dem Dorfe Elkusch bei Mosul) in Mesopotamien. Eine dann eintretende Spaltung gründete noch ein zweites, Neben-Patriarchat zu Urmia (Orumiah) in Persien. Der Patriarch zu Mosul 2) führt seit 1559 stets den Namen Mar Elias, der zu Urmia seit 1575 Mar Simon. Die Urmiaschen Nestorianer, ursprünglich die Minderzahl aller, sind ausgezeichnet durch patriarchalischen Sinn (sie erklären sich selbst für Protestanten), haben aber zum Theil gerade ebendeshalb neuerlich durch papistische Lazaristen hartes Andrängen erfahren 3). Auf der anderen Seite hat unter ihnen in neuester Zeit amerikanischen Missionaren sich ein vielversprechendes Arbeitsfeld erschlossen 4); und da das große Blutbad, welches unter den Nestorianern um Mosul — den Bergnestorianern — 1846 durch einen Kurdenhäuptling angerichtet worden ist, die daselbst Uebriggebliebenen veranlaßt hat, sich in der Ebene unter ihren Brüdern bei Urumiah niederzulassen, so empfangen auch sie nun Theil an dem protestantischen Segen 5), der noch gegenwärtig die dortigen Missionsarbeiten begleitet.

Sitten der Nestorianer rc. In deutschem Auszuge von S. Preiswerk. Baſ. 1843. 8. (einen Auszug aus Grant s. auch Ev. K.-Z. 1843. S. 463 ff.); — J. Perkins A residence of eight years in Persia among the Nestorian-Christians. Andover. 1843.; — vgl. auch den interessanten, aber im Ganzen nicht völlig zuverlässigen Art. von Petermann „Chaldäische Christen in Berlin" in Rheinwald Repertor. 1838. Sept. S. 275 ff.

1) Grant a. a. O. hat sehr wahrscheinlich zu machen gesucht, daß die Nestorianer in den assyrischen Gebirgen Nachkömmlinge der einst dahin geführten 10 Stämme Israels seyn möchten; hiegegen aber spricht doch wohl dies, daß die 10 Stämme theils schon im Exil sich mit den Judäern vermischt, und theilweise den nach Palästina zurückkehrenden Exulanten sich angeschlossen, theils später durch Vermischung mit den nach Jerusalems Zerstörung in alle Welt zerstreuten Juden, theils endlich durch Bekehrung zum Christenthum längst schon sich aufgelöst hatten. (Vgl. K. F. Keil Commentar über die Bücher der Könige. Moskau 1846. S. 497 ff.)

2) Zuletzt — nach Grant a. a. O. — zu Bagdad.

3) S. „Die Lazaristen in Persien" in der Allg. Missionszeitung 1845. Nr. 14. 15.

4) S. die angeführten Schriften von Grant und Perkins.

5) Namentlich in dem Seminar zu Urumiah ist viel evangelisches Leben.

Ein kleinerer Theil der Nestorianer hat sich im Laufe der Zeit mit Rom unirt, und für sie hat 1681 der Papst ein Patriarchat zu Diarbekir (Amid) in Mesopotamien errichtet (Mar Jussuf). Auch noch neuerlich übrigens zeigt sich nestorianischerseits vielfach Schwanken zwischen Anschluß an und Absage von Rom.

Eine besonders merkwürdige nestorianische Erscheinung endlich ist die schon im 6ten Jahrh. erwähnte nestorianische Gemeinde syrisch-persischen Ursprungs auf der Küste von Malabar in Ostindien, die bis jetzt sich erhalten hat [1]). Sie hatte ihre Bischöfe von den Patriarchen der nestorianischen Kirche zu Mosul empfangen, und lange, durch bedeutende Privilegien von den Landesfürsten ausgezeichnet, sich in einem äußerlich blühenden Zustande befunden, bis im 16ten Jahrh. die Portugiesen diese Gemeine zur römischen Kirche hinüberzuziehen sich beeiferten. Es gelang dem portugiesisch-spanischen Erzbischof von Goa, Alexis de Menezes (gest. 1617), nach mancherlei Machinationen, einen großen Theil dieser Kirche für die römische zu gewinnen, und die Synode zu Diamper 1599 sanctionirte die Union. So entstand eine Spaltung in der alten Gemeinde, da ein Theil noch immer dem nestorianischen Lehrbegriffe ergeben blieb, und seitdem verschlimmerte sich sichtbar ihr Zustand. Seit dem Verfall der Macht der Portugiesen ist auch der größte Theil der Thomaschristen zu ihren alten Gebräuchen zurückgekehrt. Die Gemeinde, die noch an 70000 Seelen mit 57 Kirchen zählen mag, bildet jetzt unter britischer Hoheit einen eignen kleinen Staat, und lebt in großer geistlicher Unwissenheit [2]). Auch die

---

1) M. V. la Croze Hist. du Christianisme des Indes. à la Haye 1724., deutsch durch G. C. Bohnstedt. (Halle 1727.) Lpz. 1739. 8. — J. F. Raulin Hist. eccles. Malabaricae. Rom. 1745. — Von Neueren s. über die Thomaschristen besonders Ritter im 5ten Bande seiner Geographie; außerdem F. Krohn Reg. Heber's, Lordbischofs von Calcutta, Leben und Nachrichten über Indien, nebst einem Abriß der Geschichte des Christenthums in Indien. Berl. 1831.; C. Buchanan Christian researches in Asia. Lond. 1807., deutsch von C. G. Blumhardt. Stuttg. 1813., besonders S. 99 ff., und Hohlenberg De originib. et fatis eccl. christ. in India orientali. Havn. 1832.

2) Zu ihrem (wie aller jetzigen Nestorianer) kirchlich Unterscheidenden gehört übrigens — außer der Gestattung der Priesterehe und selbst Bischofsehe (§. 90. Bd. I. S. 475. Anm. 1.) — auch das, daß sie nur 3 Sacra-

neuen Missionsunternehmungen erwecken für dieselbe nur noch unbestimmte neue Hoffnungen.

2. Zu den Monophysiten [1]) gehören:

a. Die Jakobiten in Syrien, zum geringeren Theil nur mit der römischen Kirche jetzt unirt (vgl. Bd. II. S. 377.) [2]), mit einem Patriarchen zu Aleppo, zum größeren selbstständig fortbestehend unter einem Patriarchen von Antiochien [3]) und demnächst dem (dem Patriarchen untergeordneten) Maphrian [4]) oder Primas zu Tagrit [5]).

b. Die Armenier [6]) (im eigentlichen Armenien, und in anderen Theilen von Asien, auch in Europa, zerstreut [7])), wel-

---

mente (Taufe, Abendmahl und Ordination) anerkennen, und außer dem Kreuze keine Bilder in ihren Kirchen dulden.

1) Allgemeinere Schriften über dieselben s. oben bei §. 92. Bd. I. S. 490. Anm. 1.

2) Eine solche Union bei schismatischen, namentlich monophysitischen, Griechen war dann nach ganz analogen Grundsätzen vollzogen worden, wie bei orthodoxen (s. oben S. 776. Anm. 1.).

3) Er wohnt indeß nicht in Antiochien, sondern im Kloster Saphran nahe der Stadt Mardin nordwestlich von Mosul, abwechselnd auch in Dschulamerik.

4) Syrisch Mafrejono, d. i. der Ordinirende. Vgl. oben §. 148. Bd. II. S. 262.

5) Er hat seinen Sitz in dem Kloster St. Matthäi bei Mosul.

6) M. V. de la Croze Hist. du Christianisme d'Arménie bei s. Hist. du Chr. d'Abessinie. à la Haye 1739. 8. (deutsch v. Albinor. Danz. 1749.). — Giov. de Serpos Compendio stor. di memorie cronol. concernenti la religione e la morale della nazione Armena suddita dell' imp. Ottom. Ven. 1786. 3 Bde. 8. — Mich. Chamich History of Armenia, englisch durch J. Audall. Calcutt. 1827. 2 Voll. 8. — (Dittrich [Baseler Missionar, dann Oberpfarrer deutscher Gemeinen in Georgien]) Kurze historische Darstellung des gegenwärtigen Zustandes des armenischen Volks (herausg. von v. Schubarth). Petersb. 1831. (auch im Baseler Miss.-Magazin 1832. Heft 4. S. 515—620.). — Smith and Dwight Missionary researches in Armenia. Bost. 1833. — K. Fr. Neumann Geschichte der armenischen Literatur &c. Lpz. 1836. — F. Parrot Reisen zum Ararat. Berl. 1834. 2 Bde. 8. — Ueber den neueren äußeren und inneren Zustand der armenischen Kirche s. auch Ev. K.-Z. 1838. in mehreren Nrn. von Nr. 52. an.

7) Rußland soll gegen 400000, das osmanische Reich gegen 1,500000 (Constantinopel allein gegen 200000) Mitglieder der armenischen Kirche

che vor den übrigen Monophysiten durch etwas gründlichere christliche Erkenntniß und regeres Leben sich hervorthun. Sie stehen, so viele von ihnen nicht mit der römischen Kirche sich vereinigt haben (Bd. II. S. 260 f.)[1], unter einem besonderen Katholikus, der allein Bischöfe und das heilige Oel weihen kann, und auch von dem einflußreichen Patriarchen der nicht unirten Armenier zu Constantinopel (wiewohl neuerlich mit ernstem Widerspruch der türkischen Regierung) als Oberhaupt anerkannt wird, mit dem Sitze (seit 1441) zu Etschmiadzin, einem (1828 unter russische Herrschaft gefallenen) Kloster in der Nähe von Eriwan, wo zugleich eine Bildungsanstalt für armenische Geistliche sich befindet[2]. Uebrigens ist unter den Armeniern durch protestantische Einflüsse in neuester Zeit eine bedeutsame protestantische Bewegung hervorgerufen worden, deren Folgen noch nicht abzusehen sind[3].

---

in sich begreifen, wiewohl nach anderen Nachrichten nicht so viele. Die Gesammtzahl Aller wird über 3 Millionen angegeben.

1) In Rußland gibt es neuerdings gegen 30000, im Oesterreichischen gegen 14000, im osmanischen Reiche 45000 unirte Armenier, die letzteren mit einem eignen Patriarchen zu Constantinopel. — Zu diesen unirten Armeniern gehören auch die Mechitaristen, 1712 von P. Clemens XI. bestätigt als armenischer Benedictinerorden, seit 1717 auf der kleinen Insel S. Lazaro bei Venedig, (seit 1811 auch in Wien), welche, nach dem Vorgange ihres Gründers Mechitar [d. i. Tröster] da Petro (aus Sebaste in Armenien, gest. 1749), sich durch Uebertragung armenischer Literatur in das Abendland gelehrtes Verdienst erwerben. (Vgl. Vita del abate Mechitar. Ven. 1810.; Compendiose notizie sulla Congregazione de' Monaci Armeni Mechitaristi di Venezia nell' isola di S. Lazaro. Ven. 1825.; und K. F. Neumann Versuch einer Geschichte der armenischen Literatur, nach den Werken der Mechitaristen frei bearbeitet. Lpz. 1836. 8.)

2) Die Armenier haben allerdings neuerlich (1843) die Verlegung ihres Patriarchenstuhls von Etschmiadzin nach Sis auf türkischem Gebiete gefordert, um sich von dem russischen Einflusse frei zu erhalten, welcher bei der Einführung des neuesten Katholikos Narses durch Kosacken sehr grell hervorgetreten war; — ohne daß jedoch ein Erfolg verlautet wäre.

3) Die religiöse Bewegung in der armenischen Kirche, durch presbyterianische und besonders independentische amerikanische Missionare entstanden, hatte zunächst Viele dem Protestantismus geneigt gemacht. (Vgl. Majors Briefe in Nitzsch und Sack Monatsschrift Jahrg. 3. Heft 11. S. 263 ff.) Gegenüber diesen evangelisirenden Bestrebungen hat dann am 12. Jan. 1846 der neue armenische Patriarch von Constantinopel Mattheus (1848 abgesetzt) die Excommunication gegen die dem Protestantis-

c. Die Kopten — Gnesioägypter, daher eben der Name Kopten — in Aegypten (etwa 100000 Seelen) mit einem Alexandrinischen Patriarchen [1]), deren Religionszustand durch Unwissenheit der Geistlichen [2]) vorzugsweise gesunken ist [3]), obwohl gerade diese Parthei sich als die ausschließend unduldsamste gegen andere Kirchengemeinschaften zeigt [4]).

Endlich d. die Abyssinier [5]), über eine Million Chri-

mus Geneigten, insbesondere gegen einen Priester Vertannes von Nikomedien, ausgesprochen, — ein Bannfluch, welcher jährlich am Feste Gregors des Erleuchters erneut werden soll, — und selbst die nordamerikanische Episcopalkirche dem eifersüchtelnden Vorschub geleistet (Barth Beleuchtt. der Missionssache 1846. Nr. 9.). In Folge dessen ist so endlich 1846 zu Constantinopel eine förmlich organisirte presbyterianisch amerikanische Gemeine von Armeniern hervorgetreten (Ev. K.-Z. 1846. Dec. S. 887 f. vgl. mit Graul Missionsbl. 1847. Nr. 6. S. 81 ff.), der gleiche Gemeinen in Ada-Bazar, Trebisonde, Erzerum, Tokat und Nikomedien gefolgt sind, während ein anderer Theil der evangelisch gesinnten Armenier, ohne zur amerikanischen Denomination über zu gehen, still in der gewonnenen Erkenntniß fortschreitet.

1) Er lebt aber gewöhnlich in Kairo (bisweilen auch im Kloster St. Georg oder Dschize), und zwar im Cölibat; ist übrigens der einzige koptische Geistliche, welcher zu predigen hat (jährlich einmal). — S. Renaudot Hist. patriarch. Alex. Jacobitar. Par. 1713. 4. Vgl. C. H. Trommler Abbild. der Jakob. oder kopt. Kirche. Jen. 1749. 8.; auch Blicke auf den gegenwärtigen Zustand der christlichen Kirche in Aegypten (nach Jowett Christian researches in the Mediterran. 1822) im Bas. Miss.-Magaz. 1823. — Vgl. auch besonders Makrizi Hist. Copt. (oben §. 92. Bd. 1. S. 490. Anm. 2.) und Wüstenfeld Makrizi's Gesch. d. Copten. Gött. 1845.

2) Großentheils Mönche, welche verheirathet in Klöstern leben (wie auch die Bischöfe einmal verheirathet gewesen seyn müssen).

3) Sie zählen anstatt der sonstigen sieben Sacramente der römischen und griechischen Kirche folgende sieben: Taufe, Abendmahl (sub utraque; wie die griechische Kirche), Beichte, Priesterstand, Glauben, Fasten, Gebet. Der Gottesdienst wird gewöhnlich des Nachts gefeiert. Zwischen einem Vorgottesdienste (Sonnabends nach Sonnenuntergang) und der Messe (eine Stunde nach Mitternacht) verweilt das geistliche Personal schlafend oder rauchend und Kaffee trinkend in der Kirche; auch beim Gottesdienste selbst, der stehend auf Krücken angehört wird, geht es sehr lebhaft und ungenirt zu. Gefastet wird mehr als die Hälfte des Jahres.

4) Vgl. G. H. v. Schubert Reise in das Morgenland. Thl. 3. Erlang. 1839. S. 512.

5) Job. Ludolfi Hist. aethiopica. Frcf. 1681. fol.; Ej. commentar. ad hist. 1691. fol. — M. Geddes Churchhist. of Ethiopia.

sten [1]), mit einem, dem koptischen Patriarchen von Aegypten untergeordneten, obersten Bischof Abuna (Vater) [2]), deren Kirche zwar, ähnlich (doch nicht gleich) der koptischen, sehr gesunken [3]), doch aber vorzüglich merkwürdig ist, weil sie seit der ersten Hälfte des 4ten Jahrh. sich mitten unter Muhammedanern und Heiden bei einer, wenngleich verfälschten, christlichen Erkenntniß beharrlich erhalten ist. Mit der abyssinischen Kirche wurden im Anfange des 16ten Jahrh. die Portugiesen bekannt, und auch hier

---

Lond. 1696. 8. — De la Croze s. S. 795. Anm. 6. — S. Gobat (früher Missionar in Abyssinien, jetzt protest. Bischof von Jerusalem) Nachrichten über die Kirche in Abyssinien, im Basel. Miss.-Magaz. 1834. Heft 1. 2. — E. Rüppell Reise in Abyssinien. Frkf. 1838. 40. 2 Bde. 8. — Endlich C. W. Isenberg Abessinien und die evangelische Mission. Erlebnisse ꝛc. Tagebuch meiner 3. Missionsreise 1842 und 43. Mit Vorwort von J. C. Nitzsch. Bonn 1844. (bis zur Aufhebung der evangelischen Mission in Abyssinien). — (Auch J. Wiggers Die evangelische Mission in Abyssinien, im Reuterschen Allgem. Repertorium 1846. Jan.- u. Febr.-Heft am Schluß.)

1) Die Christen bilden in Abyssinien den Hauptstamm der Bevölkerung; zum Christenthum bekennt sich auch der Kaiser, und alle öffentlichen Aemter sind daran geknüpft.

2) Doch ist der Kaiser das eigentliche geistliche Oberhaupt. — Der Abuna residirt in der Hauptstadt Gondar und zwar in dem Quartier Etschegheded, welches als unverletzliche Freistätte gilt. Bei erfolgter Erledigung dieses abyssinischen Patriarchats macht der Kaiser Anzeige davon bei der koptischen Geistlichkeit, die alsdann unter Leitung des Patriarchen einen neuen Abuna wählt, gewöhnlich einen Laien niederen Standes, der nöthigenfalls durch Einsperrung und Hunger zur Einwilligung gebracht, unterrichtet und dann mit Pomp nach Abyssinien geschickt wird.

3) Die Geistlichkeit insbesondere ist nicht blos sehr unwissend, sondern auch sehr gewinnsüchtig. (Die Ehe der Geistlichkeit ist übrigens nur erlaubt, wenn sie schon vor der Ordination geschlossen war.) — Predigt ist nicht gebräuchlich; das Abendmahl wird in beiden Gestalten (in einem Löffel) ausgetheilt und von den Priestern täglich genossen. Sonst sind es meist nur Kinder und Alte, welche dasselbe genießen (die Uebrigen präsumirter Unzuchtssünden halber ausgeschlossen). — Das ganze Kirchenwesen ist von jüdischen Gebräuchen durchdrungen; der jährlichen Fasttage (nach Rüppell) sind 192. — Die Kirchen bestehen in 2 hinter einander liegenden fast ganz dunkeln Zimmern, welche durch Flügelthüren verbunden sind. Vor dem Kirchhofe werden die Schuhe ausgezogen (und dabei dann freilich nicht so selten von den Priestern gestohlen). — Durch die offenen Flügelthüren des Allerheiligsten erblickt man die durch einen hölzernen Sessel vorgestellte Bundeslade, welche, von Priestern in zerlumpten Kleidern umgeben, die Stelle des Altars vertritt.

wurden nun durch Gewalt und List Versuche gemacht, die Kirche der Herrschaft des Papstes zu unterwerfen. Endlich **1607** gelangen den jesuitischen Abgeordneten der römischen Kirche ihre Machinationen bei einem abyssinischen Kaiser Seltam Segheb, der die Lehre von Einer Natur Christi bei Strafe verbot. Einen darüber entstehenden Aufruhr dämpfte Seltam, und er nahm darauf **1625** einen vom Papste Urban VIII. ihm gesandten Patriarchen, den Jesuiten Alphons Mendez, als Patriarchen an. Alle Großen unterwarfen sich dem Papste; die Mönche und Einsiedler aber widerstanden, und nach dem Kampfe gegen eine neue Empörung wandte der Kaiser selbst, obwohl Sieger, voll von Schmerz über das viele vergossene Blut seiner Unterthanen, sich zu anderen Grundsätzen, und gab den alten monophysitischen Glauben frei. Nach seinem Tode **1632** erklärte sich sein Sohn und Nachfolger Alan Segheb ganz entschieden gegen die römische Kirche, und die Stimme des Volks that dasselbe. Die Jesuiten trugen jetzt auf eine theologische Disputation an; der Kaiser aber verwies sie auf dasselbe Mittel, wodurch sie früher ihren Glauben zu bestätigen gesucht, Gewalt, und so wurden **1634** die Jesuiten und alle Römisch-Katholischen verbannt. Mit großer Strenge war seitdem alle Verbindung zwischen der abyssinischen und römischen Kirche abgeschnitten, und der Haß und das Mißtrauen gegen die letztere ward von der ersteren auf alle abendländischen Christen übertragen. Die Unterhandlungen, welche Herzog Ernst von Gotha (gest. **1675**), die Anwesenheit eines abyssinischen Geistlichen Gregorius in Europa benutzend, mit des großen äthiopischen Literaten Hiob Ludolf Hülfe mit der abyssinischen Kirche anknüpfte, blieben ohne besonderen Erfolg. Erst neuerlich haben die Engländer die Abyssinier zu den abendländischen Christen wieder in ein freundlicheres Verhältniß gesetzt, und trotz des gewaltigen Umsichgreifens des Islams in dem christlichen Abyssinien [1]) erhielten die eifrigen Bemühungen der englischen Bibel- und der Missionsgesellschaften, deren nicht wenige freilich statt des Monophysitismus nur reformirten Nestorianismus mitzutheilen wußten, doch einen Strahl von Hoffnung, daß dies merkwürdige Volk, dessen Aberglaube nicht ohne

---

1) Vgl. die traurige Nachricht im Fünften Jahresberichte der Berlinischen Heiden-Missionsgesellschaft (über das J. 1828) S. 93., welcher jedoch, in ihrer ganzen Ausdehnug aufgefaßt, manches noch Neuere widerspricht.

religiöse Sehnsucht ist, möge aufbewahrt seyn, um dereinst das Christenthum in Afrika schneller und mächtiger zu verbreiten. Leider ist dieser Hoffnungsstrahl jüngst [1]) dem Gesichtskreise wieder ferner gerückt worden, als je.

3. Die Kirche der Monotheleten endlich, d. i. der Maroniten am Libanon [2]), unter allen schismatischen Gemeinden des Orients diejenige, welche, am gelindesten häretisirend, auch äußerlich [3]) und innerlich in den günstigsten Verhältnissen sich erhielt, hatte sich schon im 12ten Jahrh. unter den Kreuzzügen im Wesentlichsten mit der römischen Kirche vereinigt (vgl. Bd. II. S. 260.), indem sie dem Papste sich unterwarf; die völlige Vereinigung aber kam erst 1445 zu Stande unter der Bedingung, daß den alten Gebräuchen und Lehren der Maroniten nichts von den Lateinern benommen würde. Zu immer mehrerer Romanisirung der Maroniten errichtete Papst Gregor XIII. 1584 ein Collegium der Maroniten zu Rom, welches manche ausgezeichnete Gelehrte gebildet hat, und Papst Clemens XII. veranstaltete 1736 auf dem Libanon ein maronitisches Concil [4]); doch aber besteht noch jetzt, ungeachtet der Union mit der römischen, die maronitische Kirche (am Libanon etwa 120000 Seelen) in einer gewissen Selbstständigkeit, mit zahlreichen Bischöfen und Klöstern [5]), unter einem (freilich vom Papste eingesetzten) eigenen Patriarchen (auf dem Libanon) [6]) fort, wobei sie um so

1) Indem die protestantischen Missionare durch Einfluß der Abgesandten der römischen Kirche schon 1839 und dann völlig 1843 aus politisch argwöhnischen Gründen aus Abyssinien vertrieben worden, und nur bejammernswerthe Trümmer ihres Wirkens übrig geblieben sind.

2) De la Croix État prés. des nations et églis. grecque, armén. et maronite. Par. 1695. — Le Quien Oriens christ. T. III. zu Anfang. — C. F. Schnurrer De eccles. Maronitica. Tub. 1810. 11. 4. — Ders.: Die maronit. Kirche, in Stäudlin's und Tzschirner's Kirchenhist. Archiv Thl. 1. St. 1. S. 32 ff.

3) Ihre Kriegsfertigkeit und Streitbarkeit kam dabei den Maroniten wesentlich zu Statten.

4) Die Acten desselben s. in Schnurrer Die maronitische Kirche, a. a. O.

5) Es gibt auf dem Libanon an 200 maronitische Klöster, von 20—25000 Mönchen und Nonnen bewohnt. Viele der Bischöfe leben sehr einfach und als Mönche in diesen Klöstern.

6) Petrus ist des Patriarchen steter Name, wahrscheinlich aus Veranlassung der Union mit dem Papste. Er wohnt im Kloster Deir al Schafi auf dem Libanon, und führt den Titel eines Patriarchen von Antiochien.

sicherer viele ihrer alten Eigenthümlichkeiten [1]) beibehält. Auch mit ihr hat neuerlich die englische Bibelgesellschaft Verbindungen angeknüpft, deren Erfolg freilich nur allzu sehr durch den Ausgang einer fast ununterbrochenen Reihe neuester maronitischer Kämpfe [2]) bedingt erscheint.

Aeußerlich früher lange Zeit mit den Maroniten verbunden, (bis gegen Ende des Jahres 1841 zwischen Beiden ein erbitterter Kampf entbrannte, dessen Reminiscenz selbst die Herzen auch nach geschlossenem Vergleich noch auseinander hielt, und der dann auch 1845 zu Gunsten der siegenden Drusen sich blutig erneuerte), leben in ihrer Nachbarschaft an demselben Abhange des Libanon, nur südlicher, (am südwestlichen oder Anti-Libanon), minder zahlreich zwar [3]), aber energischer, die gleich und noch mehr kriegerischen und freiheitsliebenden Drusen [4]), die man früher für eine christliche oder halbchristliche Parthei, Nachkömmlinge der Franken aus der Zeit der Kreuzzüge, gehalten hat, die aber entschieden eine christliche Secte nicht sind, sondern eine im 9ten bis 11ten Jahrh. entstandene oder umgestaltete eigene, mit einem Gemisch heidnischer, christlicher und muhammedanischer Geheimlehren. Persisch-arabischer Abkunft, gehören sie eigentlich zur muhammedanischen Secte der Verehrer Hakem's, eines ägyptischen Chalifen, welcher etwas über 1000 n. Chr. als ein neuer Prophet mit einer aus Islam und Manichäismus gemischten Lehre auftrat [5]).

1) Ihre Priester dürfen in der Ehe leben (doch nur einmal und eine Jungfrau heirathen), ihre Messe wird in syrischer Sprache gehalten, das Abendmahl sub utraque ausgetheilt u. s. w.

2) Zuerst mit Mehemed Ali von Aegypten, dann mit den Drusen.

3) Doch schwanken die Angaben zwischen 40000 und 100000.

4) S. in Betreff der Drusen Bar-Hebraei Chronic. dynast. X. p. 215 sqq.; dann Eichhorn Repertorium für biblische und morgenländische Literatur. Thl. XII. S. 108—224.: Von der Religion der Drusen; und besonders Silv. de Sacy Exposé de la religion des Druzes. Par. 1838. 2 Voll. 8. (opus posthumum); auch Worbs Gesch. und Beschreib. des Landes der Drusen. Görl. 1799., und Ph. Wolff Die Drusen und ihre Vorläufer. Lpz. 1845.

5) Name und Lehre der Drusen haben wahrscheinlich dieselbe Ableitung (denn die Namensableitung von דְּרֻשִׁים „Forscher, Gnostiker", ist ebenso unerweisbar, wie ihre Selbstableitung vom arab. Ders) von Mohammed Ben Ismael el Durzi oder Drusi (Darazaeus), einem Perser in Khorasan, welcher die hier von einem Weisen Hakem zu Anfang des 9ten Jahrh. verkündigte neue Religionslehre seit 1017 nach Aegypten verpflanzte. Dessen Sultan, ebenfalls Hakem genannt, und ein nachgewanderter persischer Weise Hamsah soll sie dann weiter verbreitet haben; ersterer durch seine Macht, wie als Prophet Gottes, letzterer durch Aufzeichnung in (noch jetzt vorhandene) heilige Geheimschriften. Die Drusenlehre — nach einem „Katechismus" — hat

Von den Muhammedanern in ihrem Vaterlande Aegypten verfolgt, haben sie auf dem Libanon Zuflucht gesucht und gefunden.

---

§. 246.

Schlußbemerkung.

Einheit der christlichen Kirche seit der Reformation.

(Vgl. oben §. 199.)

So stellt denn die Geschichte der Kirche Christi seit der Reformation äußerlich und oberflächlich angesehen allerdings nur eine große Spaltung dar; — Bausteine, die der große Bauherr dereinst selbst nur nach Seinem Sinn zum herrlichsten Bauwerk ordnen kann und wird; — in der Spaltung zeigt sich doch aber, bei tieferem Blick, auch schon die Einheit, — unter allen Werkstücken doch der unverkennbare einzige Grundstein —, und diese Einheit soll, nach dem allein entscheidenden Willen, auch je mehr und mehr als solche hervorleuchten. Einheit freilich nicht etwa als die Verschmelzung des Reinen und Unreinen zu Unreinem, als die Combinirung des Geraden und Ungeraden zu Ungeradem; da würde Einheit seyn, aber heilige christliche Kirche verloren seyn, und selbst Einheit nicht einmal dauernd, denn alles Reine, weil Christus mächtiger ist als Belial, wird und kann in solche Verschmelzung nie willigen. Einheit vielmehr nur in der Wahrheit; in der Einen Wahrheit, die als äußerlich ge-

---

alt-indische und persische Grundlagen, welche auch in den christlichen Gnosticismus und Manichäismus übergegangen, und etwa mittelst der schiitischen Islamsecten zu ihr gelangt sind. Insonderheit die Erklärung des geschichtlichen Auftretens immer vollkommnerer Religionen aus periodischer Gottesoffenbarung, aus allmählig gesteigertem Sichherabsenken einer und derselben Gotteskraft in Menschengeister. So sei das Judenthum eine tiefere Vorstufe des Christenthums, dies des Islam; die letzte vollkommenste (10te) Offenbarung ist erst in Hakem geschehen, bekannt gemacht durch seine Propheten el Druſi und Hamsah (deren Vollkommneres dann auch das Unvollkommnere der Ausleger des in Jesu erschienenen Hamsah, eines Matthäus, Johannes und Marcus, verdrängt habe). Die Summe aber der ganzen Drusenlehre ist außer der Einheit Gottes dessen Heiligkeit und des Menschen Heiligung (wobei übrigens die Ehe unter Geschwistern gestattet ist). Daneben findet indeß unter den Drusen eine strenge Stufenabscheidung statt in Akal oder Wissende, Eingeweihte, und in Dsjahhel oder Nichtwissende Ungeweihte. (Vgl. Niedner Kirchengesch. S. 935.)

meinsames Band hier fast ganz unsichtbar zwar[1]), doch auch die nach beiden Seiten hin verderbtesten christlichen Gemeinschaften auf dem Grunde verborgen mehr oder minder noch mannichfach wahren; in der Einen Wahrheit, die als äußerlich sichtbares Panier die Kirche von reinem Wort und reinem Sacrament laut und offen in all ihrer Fülle bekennt. Sie aber nun (die Eine wahre gerade Linie, die das Ungerade zerschneidend trennt, wie rein vermittelt[2]); — „nicht eine Abschwächung zweier kräftiger Extreme, sondern vielmehr die gesunde Einheit des im Grunde der Extreme schlummernden Wahren", die ruhige Fülle zwischen Ueberfülle und Mangel, die einen zwiefachen schreienden Mißton der Extreme von sich scheidende, wie durch sich in Lauterkeit und Wahrheit einende Harmonie), sie macht nicht Union, — denn sie trennt —, sondern ist Union, — denn sie vermittelt —, bei all der offen sichtlichen leibigen Spaltung der allgemeinen christlichen Kirche eben sie die sichtbare tief bedeutsame Einheit, mit dem Segen der Verheißung, mit so großer reicher Zukunft in der Freiheit der ewigen vollen Wahrheit. Mag sie immerhin den himmlischen Schatz in irdenem Gefäße bewahren: was den stärksten Widerspruch und Schmerz in sich selbst zu ertragen und auszuhalten in drei Jahrhunderten, in achtzehn Jahrhunderten gewöhnt ward, in drei, in achtzehn Jahrhunderten vermocht hat, von dem gilt Paulus' *παρ' ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι* auch für die Kämpfe der dunkeln Zukunft. Die Gerichte Gottes, durch den gottlosen Taumel der Zeit grauenvoll provocirt, sind ja der Zukunft, ja der nahen Zukunft, die dermalen bereits selbst zur Gegenwart geworden, durch festes prophetisches Wort gewiß; gewiß aber ist ihr auch das überschwenglich herrliche Endziel. Die Pforten der Hölle sollen Jesu Gemeine nicht überwältigen, und soll Eine Heerde und Ein Hirte werden; nach saurer Arbeit süße Ruhe, nach gutem Streit der Zeit ein ewiger Triumph.

Vgl. den Ueberblick über die heilige Gesammtgeschichte des Reichs Gottes und ihr Endziel Bd. I. §. 1. S. 3 ff.

---

1) Sichtbar vornehmlich nur in der Taufe, und auch hier nicht allenthalben.

2) Erst also, wenn sie zerstört wäre, flössen auch nothwendig endlich die krummen Extreme (Aber= und Un=) confus zusammen.

Zeittafeln

zum dritten Bande

(über angeführte Begebenheiten und Jahre).

Dritter Hauptheil der K.-G.

Neuere Kirchengeschichte (Per. VII.).

Jahr	
Seit 1517	Siebente Periode.
1517	den 31. October Oeffentlicher Anschlag der Lutherschen 95 Sätze. Der Dominicaner Sylv. Prierias schreibt gegen Luther.
1518	Neue Schrift des Prierias gegen Luther, der sie selbst publicirt. Luther disputirt zu Heidelberg, gewinnt Brenz, Schnepf und Bucer für die Wahrheit. Der Papst citirt Luther nach Rom, doch vergeblich. Luther auf dem Reichstage zu Augsburg vor Cajetanus, appellirt a papa male informato ad papam melius informandum. Der Papst gibt eine Bulle über den Ablaß. Melanchthon Professor zu Wittenberg.
1519	Kaiser Maximilian st. Friedrich der Weise Reichsvicar. — Sickingen's Schwert und der Cölner Dominicaner Zahlung. — Luther vor Carl von Miltiz zu Altenburg. Leipziger Disputation zwischen Joh. Eck einer- und Carlstadt, Luther (und Melanchthon) andererseits. — Tezel st. — Olaus und Lorenz Petri in Schweden. — Peter Lille in Dänemark. — Zwingli Prediger zu Zürich, tritt gegen den Ablaßkrämer Bernhardin Samson auf. — Theodor Beza geboren.
1519—1556	Carl V. Kaiser.
1520	Eck bringt eine päpstliche Bulle gegen Luther von Rom mit nach Deutschland. Luther schreibt „de captivitate babylonica ecclesiae“, und „von

Jahr	
	der Freiheit eines Christenmenschen", appellirt an ein allgemeines Concil, und schreibt „wider die Bulle des Antichrists", verbrennt zu Wittenberg den 10. December das päpstliche canonische Recht sammt der letzten Bulle. Caraccioli und Aleander päpstliche Nuncien in Deutschland, zu Cöln bei den Fürsten. Erasmus vor Friedr. dem Weisen. — Mag. Martin in Dänemark. — Freie Predigt zu Zürich. — Das große Complutensische Bibelwerk erscheint. — Rafael Sanzio st.
1521	Joh. Reuchlin st. — Den 17. und 18. April Luther auf dem Reichstage zu Worms. Wormser Edict. Luther auf der Wartburg —; verfaßt seine Kirchenpostille, beginnt die Bibelübersetzung. Melanchthons Loci. Unruhen in Wittenberg durch Carlstadt, und Storch, Stübner, Thom. Münzer ꝛc.
1522	Luther wieder in Wittenberg, dämpft die Reformationsstürmerei und Schwärmerei. Ständeversammlung zu Nürnberg. — Heinrich VIII. schreibt gegen Luther. — Die Reformation findet in Ungarn und Siebenbürgen Aufnahme. — Brenz zu Schwäbisch-Hall. — Paul Speratus in Wien. — Walt. Klarer in Appenzell; Oekolampadius in Basel.
1522—1523	Hadrian VI. Papst.
1523	Münzer in Allstädt. — Martin Bucer und Fabr. Capito zu Straßburg. — Bugenhagen Pastor zu Wittenberg. Speratus in Wittenberg. — Markgraf Albrecht von Brandenburg, Hochmeister des deutschen Ritterordens, ruft die evangelischen Prediger Brißmann und Amandus nach Preußen. — Gustav Wasa König von Schweden. Uebersetzung der Bibel ins Schwedische durch Olaus Petri und Lorenz Anderson. — Voes und Esch Märtyrer zu Brüssel. — Leo Judä zu Zürich; zwei Disputationen zu Zürich zwischen Zwingli und Joh. Faber u. A., günstig für die Reform; neue Kirchenordnung zu Zürich. — Holländische Uebersetzung des N. T.
1523—1534	Clemens VII. Papst.
1524	Joh. von Staupitz st. — Bauernaufruhr in Schwaben. Carlstadt in Orlamünde. Luther predigt in Jena gegen Schwarmgeister, Bilderzerstörer und Sacramentirer. — Reichstag zu Nürnberg. — Bündniß katholischer Stände zu Re-

Jahr

gensburg. — Reformation in Magdeburg. — Der erste Bischof, Georg v. Polenz, Bischof von Samland, bekennt sich zur evangelischen Lehre. — Heinrich v. Zütphen Märtyrer. — Hans Tausen in Dänemark. — Martin Cyriaci in Ungarn. — Orden der Theatiner durch Caraffa, nachmaligen Papst Paul IV.

1525 Bauernaufruhr in ganz Deutschland. Müntzer und die Bauern bei Frankenhausen geschlagen; Müntzer gefangen und bei Mühlhausen enthauptet. — Abendmahlsstreitigkeiten, und Streit zwischen Luther und Erasmus. — Reformation in Nürnberg. — Schwenkfeldt zu Wittenberg. — Luther vermählt sich mit Catharina von Bora. — Friedrich der Weise st.; Johann der Beständige. — Abschaffung der Messe zu Zürich. — Preußen weltliches Herzogthum. — Orden der Capuziner.

1526 Religionsgespräch zu Homburg. — Schutzbündniß der Evangelischen zu Torgau und Magdeburg. — Evangelische Kirchenordnung in Preußen. — Friedrich I. von Dänemark bekennt sich zur evangelischen Lehre. — Joh. Fryth und Wilh. Tindal übersetzen das N. T. ins Englische. — Disputation zu Baden.

1527 Reichstage zu Westerås in Schweden und Odensee in Dänemark — Eroberung und Verwüstung Roms durch kaiserliche Truppen. — Luther: „Daß die Worte, das ist mein Leib, noch vest stehen." — Ge. Carpentarius Märtyrer zu München; Leonh. Kaiser Märtyrer zu Passau; Joh. Heuglin zu Merseburg; auch Ge. Winkler von Halle.

1528 Allgemeine Kirchenvisitation in Sachsen, nach Melanchthons Visitationsartikeln. — Engeres Bündniß der Evangelischen. — Schwenkfeldt Landes verwiesen. Campanns zu Wittenberg. Joh. Denck st. — Bugenhagen in Braunschweig. — Die Reformation verbreitet sich nach Norwegen. — Patrik Hamilton Märtyrer in Schottland. — Reform zu Bern durch Berthold Haller. — Ignatius von Loyala studirt zu Paris Theologie. — Clemens VII. bestätigt den Capuziner-Orden.

1529 Luthers Katechismen (der große dem ersten Ursprunge nach schon von 1528). — Bugenhagen in Hamburg. — Reichstag zu Speyer;

Jahr	
	Protestation der evangelischen Stände gegen den Reichsabschied, den 19. April, und Appellation. — Vergleich zu Barcelona zwischen Kaiser und Papst. Die protestantischen Gesandten zu Piacenza vor dem Kaiser. — Convent der protestantischen Stände zu Schwabach; Schwabacher (Torgauer) Artikel. — Colloquium zu Marburg zwischen Luther, Melanchthon u. A. und Zwingli, Oekolampadius u. A. — Protestantischer Convent zu Schmalkalden. — Clarenbach und Flysteden Märtyrer zu Cöln. — Versammlung zu Oerebro. — Reform zu Basel durch Oekolampadius, und zu Schafhausen und St. Gallen. — Ludwig Hetzer (Antitrinitarier) wird zu Costnitz enthauptet. — Bernhard Rothmann predigt Evangelium zu Münster.
1530	Protestantischer Convent zu Nürnberg. — Reichstag zu Augsburg; den 25. Juni Augsburgische Confession; (Conf. Tetrapolitana); Confutationsschrift der papistischen Theologen Joh. Faber, Eck und Cochläus; Apologie der Augsburgischen Confession durch Melanchthon. — Convent der Protestanten zu Schmalkalden. — Johanniter auf Malta. — Orden der Barnabiten.
1530 — 1532	Bugenhagen in Lübeck.
1531	Protestantischer Convent zu Schmalkalden und engeres Schutzbündniß (Schmalkaldischer Bund). — Lor. Petri Erzbischof von Upsala. — Matthias Devay in Ungarn. — Offener Krieg der beiden schweizerischen Confessionen. Zwingli st. in der Schlacht bei Cappel und Oekolampadius zu Basel. — Correggio st.
1532	Nürnberger, erster Religionsfriede. — Die vier oberländischen Städte unterzeichnen die Augsburg. Confession. — Johann der Beständige st.; Johann Friedrich der Großmüthige. — Nik. Hausmann in Dessau. — Thomas Cranmer, Erzbischof von Canterbury. — Italienische Uebersetzung der Bibel durch Antonio Bruccioli.
1533	Hugo Rango päpstlicher Legat in Deutschland wegen eines allgemeinen Concils.
1533 — 1535	Wiedertäuferische Greuel zu Münster (Joh. von Leyden).
1534	Ganze Luthersche Bibelübersetzung (bei Hans Lufft). — Heinrich VIII. reißt sich vom Papste los, und erklärt sich für das Oberhaupt der eng-

Jahr	
	lischen Kirche. — Laz. Spengler st. — Beginnende Reformation in Würtemberg. — Seb. Frank's Paradoxa. — Ignatius von Loyola weiht mit sechs Genossen seinen Ordensplan. — Unions-Präliminarien zu Cassel.
1534—1549	Paul III. Papst.
1535	Vergerius als päpstlicher Legat in Deutschland. — Versammlung der Protestanten in Schmalkalden. — Reform zu Genf durch Farel. Calvin edirt zu Basel seine **Institutio christianae religionis.** — Bischof Fisher und Thom. Morus in England hingerichtet. — Den Greueln in Münster wird ein Ende gemacht. — Die böhm. und mähr. Brüder übergeben dem Kaiser eine (wesentlich lutherische) Confession.
1536	Bugenhagen Generalsuperint. von Chursachsen. Wittenberger Concordie. — Die Reformation siegt in Dänemark unter K. Christian III. Reichstag zu Copenhagen. — Der Papst schreibt für 1537 ein Concil nach Mantua aus. — Erste helvet. Confession. — Erasmus st. in Basel; Berth. Haller st. Lausanne reformirt. Calvin in Genf. — Menno Simons läßt sich taufen.
1537	Protestantischer Convent zu Schmalkalden; Schmalkaldische Artikel. — Bugenhagen (bis 1542) in Dänemark. — Orden der Ursulinerinnen. — Synode zu Lausanne. Lutheranisirende Synode zu Bern.
1537—1540	Antinomistischer Streit zwischen Agricola und Luther.
1538	Heilige Ligue. — Calvin aus Genf vertrieben. — Nik. Hausmann st. — Riga tritt dem Schmalkald. Bunde bei.
1539	Herz. Georg v. Sachsen stirbt. Reformation daselbst. — Religionsgespräch zu Leipzig. — Erstes Consistorium zu Wittenberg. — Churbrandenburg durch Joachim II. evangelisch. — Reichstag zu Odensee, verschafft der neuen evangelischen Kirchenordnung in Dänemark gesetzliche Gültigkeit. — Erzbisch. Beaton st.
1540	Religionsgespräche zu Speyer, Hagenau und Worms. — Johann Honter in Siebenbürgen. — Der Jesuiten-Orden vom Papst bestätigt.
1541	Carlstadt st., zu Basel. — Reichstag und Religionsgespräch zu Regensburg; Regensburger In-

Jahr	
	terim. — Nikolaus von Amsdorf protestantischer und Julius von Pflugk katholischer Bischof von Naumburg. — Calvin nach Genf zurückberufen. — Theophrastus Paracelsus st.
1542	Joh. Friedrich von Sachsen und Philipp von Hessen vertreiben den Herzog Heinrich von Wolfenbüttel. — Magdalenichen Luther st. — Leo Judä st. — Franz Xaver in Ostindien. — Römische Inquisition. — Bernard. Ochino verläßt die römische Kirche. — Jacob V. von Schottland st.
Vor 1543	Seb. Frank st.
1543	Joh. Eck st. — Leipziger lutherisches Consistorium. — Helena Lamb Märtyrerin zu Perth.
1544	Luthers letztes Bekenntniß vom h. Sacrament. — Reichstag zu Westeräs, führt die evangelisch lutherische Kirchenordnung in Schweden ein. — San Roman Märtyrer. — Der Wiedertäufer Dav. Georgs (Joris) in Basel.
1545 — 1563	Allgemeines Concil zu Trient.
1545	Spalatin st. — Diabolische Pestseuche in Genf.
1546	den 18. Februar st. Luther zu Eisleben. — Churfürst Hermann von Cöln wegen der Reformation seines Landes suspendirt und excommunicirt. — Reichstag und Colloquium zu Regensburg. — Myconius (in Gotha) st. — Ge. Wishart Märtyrer in Schottland.
1547	Schlacht bei Mühlberg. Joh. Friedrich und Philipp von Hessen in kaiserlicher Gefangenschaft. Reichstag zu Augsburg. — Der Papst versetzt das allgemeine Concil nach Bologna; läßt es gar aufhören. — Franz I. von Frankreich und Heinrich VIII. st. Eduard VI. König v. England; Heinrich II. von Frankreich. — Läl. Socin nach der Schweiz.
1548	Augsburger Interim, durch v. Pflugk, Helding und Agricola. Leipziger Interim; adiaphorist. Streit. — Philipp's von Neri Orden der h. Dreieinigkeit (nachher Priester des Oratoriums). — Der Jesuiten-Orden erhält schon die wichtigsten Privilegien.
1549	Consensus Tigurinus. — Matthias Devay und Veit Dietrich st.; auch P. Paul III.
1549 — 1566	Osiandersche Streit zu Königsberg, zwischen Andreas Osiander und späterhin Joh. Funck einer-, und Staphylus, Mörlin, Stancarus rc. andererseits.
1550	Herzog Ulrich von Würtemberg, auch Johannes di

Jahr	
	Dio, Stifter des Ordens der Barmherzigen Brüder, st. — Osianders 81 Thesen.
1550—1555	Julius III. Papst.
1551	Majoristischer Streit, zwischen Amsdorf und Ge. Major, beginnt. — Die Reformation dringt nach Island. — Consensus pastorum Genevensium. — Fortsetzung des Concils zu Trient. — Das Nestorianische Patriarchat spaltet sich.
1552	Protestantische Theologen und Gesandte zu Trient. Churfürst Moritz zerstreut das Concil, erzwingt vom Kaiser den Passauer Vertrag. — Joachim Westphal zu Hamburg greift Calvins Abendmahlslehre an. — Paul Sarpi geb. — Olaus Petri und Franz Xaver st.
1553	Die Stadt Nürnberg schafft feierlich das Interim ab. — Fürst Georg III. der Gottsel. v. Anhalt st.; auch Lukas Kranach st.; desgl. Churfürst Moritz, im Kampfe gegen Markgraf Albrecht von Brandenburg. — Michael Servetus zu Genf verbrannt.
1553—1586	Churfürst August von Sachsen.
1553—1558	Maria, Königin von England, wüthet gegen die gereinigte englische Kirche.
1554	Joh. Friedrich der Großmüthige st. Paul Speratus und J. Holbein st. — Die Mennoniten fangen an sich in Feine (alte Flaminger) und Grobe (Waterländer) zu scheiden.
1555	Reichstag zu Augsburg; Augsburger Religionsfriede. (Reservatum ecclesiasticum). — Synergistische Streitigkeiten zwischen Pfeffinger und Amsdorf ꝛc. — Joh. Arndt zu Ballenstädt geb. — Justus Jonas st. — P. Julius III. st. P. Marcellus II. — Die Gemeinde zu Locarno flieht nach Zürich. — Knox von Genf nach Schottland zurück.
1555—1559	Paul IV. Papst.
1556	Ignatius v. Loyola, auch der Wiedertäufer Joris st. — Thomas Cranmer auf dem Scheiterhaufen. — Genfer Mission nach Amerika. — Johann von Lasco Reformator in Polen. — Carl V. dankt ab. Philipp II. von Spanien. — Danzig und Thorn erhalten Religionsfreiheit.
1557	„Congregation Christi" der schottischen Reformirten. Erster protestantischer Covenant in Edinburgh. — Markgraf Albrecht v. Anspach st. — Confessio Hungarica. — Läl. Socinus in Polen.

Jahr	
1558	Kaiser Carl V., auch Bugenhagen st. — Walter Mill Märtyrer in Schottland. — Frankfurter Receß. — Universität Jena, streng lutherisch, gegen das Melanchthonische Wittenberg. Neue synergistische Streitigkeiten (zwischen Strigel, Hügel u. A., und Flacius, Wigand, Musäus, Juder, Heshusius u. A.), und Abendmahlsstreitigkeiten zu Heidelberg (zwischen Heshusius und Klebitz). — Elisabeth Königin von England, gibt der reformirten Kirche Englands Sicherheit. — Gründung der Genfer Universität.
1558—1564	Ferdinand I. Kaiser.
1559	Abendmahlsstreitigkeiten zu Bremen (zwischen dem calvinisirenden Hardenberg und Heshusius). — Der Grieche Demetrius Mysus bei Melanchthon. — Knox in Edinburgh. Zweiter protestantischer Covenant in Schottland. — Gustav Wasa versucht eine Mission unter den heidnischen Lappländern zu gründen. — Friedrich III. von der Pfalz reformirt. — Nationalsynode zu Paris, wo die reformirte Kirche Frankreichs sich constituirt. (Conf. Gallic.). Heinrich II. von Frankreich st. Franz II. — Cazalla Märtyrer in Spanien.
1559—1570	Auto da fé.
1559—1565	Pius IV. Papst.
1560	Corpus doctrinae Philippicum. — Melanchthon, Johann von Lasco, Gustav Wasa, Franz II. von Frankreich, st. Carl IX. — Confessio Scoticana.
1561	Naumburger Fürstentag. — Herzogl. sächs. Consistorium. Die theol. Facultät zu Jena gegen übertriebene fürstliche Kirchengewalt. — Heermeister Kettler für die Reformation. — Schottischer Parlamentsbeschluß für Calvinismus. — Confessio Belgica. — Religionsgespräch zu Poissy. — Menno Simons st.
1562	Flacius entsetzt und vertrieben. Zugleich aber auch viele andere ganz orthodox Lutherische im herzoglich Sächsischen. — Das Tridentiner Concil von neuem eröffnet. — Die 39 Artikel der reformirten (Episcopal-) Kirche von England. — Heidelberger Katechismus, von Ursinus und Olevianus; den Predigern des Landes vorgelegt. — Religionskrieg in Frank-

Jahr	
	reich. — Petrus Martyr, Caspar Schwenkfeldt und Lälius Socinus st.
1563	Heidelberger Katechismus eingeführt. — Castellio und Mich. Angelo st. — Synode zu Pinczow.
1564	Maulbronnisches Religionsgespräch. — Päpstliche Bestätigung des Conc. Trid. (auch des Trid. index libror. prohib.). **Professio fidei Tridentina** Pius des IV. — Calvin und Gribaldo st.
1564—1576	Maximilian II. Kaiser.
1565	Amsdorf, Mathesius, Farel, Vergerius, Ochino und Alciato st. — Synode zu Petrikow.
1566	**Corp. doctr. Pruthenicum.** — Joh. Agricola, Las Casas und Fürst Wolfgang v. Anhalt st. — Römischer, Tridentinischer Katechismus. — Gentilis zu Bern enthauptet. — Publication der zweiten helvetischen Confession. — Niederländisches Compromiß.
1566—1572	Pius V. Papst.
1567	Sieg der streng Lutherischen im herzoglich Sächsischen. — Ludwig VI. von der Pfalz wieder lutherisch. — Pius V. verdammt 76 Sätze aus des Bajus Vorlesungen. — Alba in den Niederlanden.
1568	Neuere, empörende Gestalt der Nachtmahlsbulle. — Religionsgespräch zu Altenburg.
1569	Bajus muß vor Granvella abschwören. — Strigel und Cöl. Sec. Curio st. — Den polnischen Unitariern wird Rakau eingeräumt.
1570	Sendomirischer Vergleich der protestantischen Dissidenten in Polen. — Presbyterianer (Puritaner, Nonconformisten) in England den Episcopalen gegenüber. — Friede zu St. Germain. — Brenz st. — Aonius Palearius Märtyrer. — Antitrinitarier in der Pfalz.
1571	Die 39 Artikel in England Gesetz. — Kryptocalvinist. Katechismus in Sachsen. — Die Unitarier in Siebenbürgen erhalten gleiche Rechte mit den Protestanten. — Unterzeichnung der **Confessio Gallic.** zu Rochelle. Viret st. — Auflösung des Humiliaten-Ordens.
1572—1585	Gregor XIII. Papst (Kalenderreformator).
1572	Knox in Schottland und Szegedin in Ungarn, auch Franz Borgia st. — Pariser Bluthochzeit. — Joh. Sylvanus zu Heidelberg hingerichtet. — Churbrandenburgische Kirchenordnung.
1573	Wicel und Lorenz Petri st. — Neue Absetzungen im herzoglich Sächsischen. — Brandenburgisches Consistorium.

Jahr	
1574	Franz Stancarus, Ge. Major, der Antitrinitarier Joh. Campanus (im Gefängniß), und Carl **IX.** von Frankreich st. Heinrich **III.** König von Frankreich. — Andr. Melville in Schottland. — Churfürst August von Sachsen zerstört die kryptocalvinistischen Machinationen (Peucer, Cracau 2c.). Schwäbisch-sächsische Concordienformel von Jac. Andreä und Mart. Chemnitz. — Erster unitarischer Katechismus. — Oratorium Philipps von Neri. — Erste Synode der niederländischen Reformirten zu Dordrecht.
1575	Flacius und Heinrich Bullinger st. Jacob Böhme geb. — Maulbronnische Formel. — Der böhm. Lutheraner und böhm. Brüder gemeinsame **Confessio Bohemica.** — Secte der Erleuchteten **(Alombrados)** in Spanien.
1576	Torgauisches Buch. — Convent zu Riddaghausen. **Corpus doctrinae Julium** für Braunschweig, durch Chemnitz. — Pacification von Gent. — Tiziano und Hans Sachs st.
1576 — 1581	Unterhandlungen der würtembergischen Theologen mit dem Patriarchen Jeremias von Constantinopel.
1577	Concordienformel (Bergisches Buch), durch Andreä, Chemnitz, Selnecker, Chyträus, Musculus und Körner.
1578	Faustus Socinus in Siebenbürgen. — Die Mennoniten in Holland geduldet.
1579	Bulle Gregor's **XIII.** gegen Bajus. — Utrechter Union. — Franc. Davidis st.
1580	Concordienbuch. — Chursächsisches Oberconsistorium. — Unitarische Synode zu Rakau.
1581	Independenten (Congregationalisten) in England durch Rob. Browne.
1582	Joh. Gerhard geb. — Matthäus Ricci in China. — Die Kastilianerin Theresia st.
1583	Zach. Ursinus st. — Neue gewaltsame Einführung der reformirten Kirche in der Pfalz. — Churfürst Gebhard von Cöln wird entsetzt.
1584	Collegium der Maroniten zu Rom.
1585	Cornelius Jansenius geboren.
1585 — 1590	Sixtus V. Papst.
1586	Martin Chemnitz st. Georg Calixt und Joh. Valentin Andreä geb. Christian I. Churfürst von Sachsen.
1587	Caspar Olevianus und Carl Borromeo st.
1588	Heshusius und Val. Weigel st. — Congregation zur Auslegung des Trid. Concils.

Jahr	
1589	Michael Bajus st. — Heinrich III. von Frankreich, vom Papste gebannt, wird ermordet; Heinrich IV. König von Frankreich. — Patriarchat zu Moskau.
1590	Urban VII. Papst. Gregor XIV. Papst. — Markgraf Jacob von Baden katholisch. — Kryptocalvinistische Bibel in Sachsen. — Ge. Blandrata st. — Blutige Christenverfolgung in Japan.
1591	Innocenz IX. Papst. — Churfürst Christian I. st. — Neuer Sturz des sächs. Kryptocalvinismus (Krell).
1592—1605	Clemens VIII. Papst.
1592	Torgauische Visitationsartikel.
1593	Pommern erkennt die Concordienformel an. — Ständeversammlung zu Upsala, bekennt sich aufs neue feierlich zur Augsburgischen Confession. — Jeremias, von Constantinopel, st.
1595	Synode zu Thorn (Paul Gerike). — Phil. von Neri st.
1596	Despotische Abschaffung der lutherischen und Einführung der reformirten Kirche in Anhalt.
1598—1607	**Congregatio de auxiliis.**
1598	Edict von Nantes. — Feierliche Erneuerung des päpstl. Index libr. proh.
1599	Synode zu Diamper, sanctionirt die nestorianische Union mit der römischen Kirche.
1600	Chyträus und L. Molina st. — Vertreibung der Lutheraner aus Steiermark und Kärnthen. — Cromwell geboren.
1601	Nikol. Krell, sächs. Kanzler, wird enthauptet.
1602	Angelica Arnauld Aebtissin von Portroyal.
1603	Elisabeth von England st. Jacob I. König von England und Schottland. — Aegid. Hunnius st. — J. Elliot geb. — Anhaltische Theilung.
1604	Lehrstreit zwischen Jac. Arminius und Franz Gomarus zu Leyden. — Moritz von Hessen wird reformirt.
1605	Leo XI. Papst. Streit des Papstes mit Venedig. — Pulververschwörung in England. — Rakauischer Katechismus. — Theodor Beza st.
1605—1621	Paul V. Papst.
1606	Bann und Interdict über Venedig. — Friede zu Wien, bewilligt den Protestanten in Ungarn bedeutende Rechte. — Jesuit Nobili Missionar in Ostindien.
1607	Der Papst muß sich mit Venedig versöhnen.

Jahr	
1608	Deutsch-„protestantische" Union unter Friedrich V. von der Pfalz.
1609	Katholische Ligue in Deutschland unter Maximilian von Bayern. — Religionsgespräch zwischen Arminius und Gomarus im Haag. Arminius st. — Waffenstillstand zwischen Spanien und den Niederlanden.
1610	Heinrich IV. st. Ludwig XIII. — Prätorius zu Salzwedel, so wie Ricci in China st. — Remonstranz der Arminianer (Remonstranten). — Die Independenten durch Joh. Robinson geläutert. — Die Jesuiten in Paraguay.
1611	Peter's von Berülle Väter des Oratoriums Jesu. — Religionsgespräch im Haag.
1612	Ernst Soner, Kryptosocinianer zu Altorf, st.
1613	Joh. Sigismund, Churfürst von Brandenburg, geht von der lutherischen zur reformirten Kirche über; — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg zur katholischen (1613 geheim, 1614 öffentlich). — Georg Calixt in Helmstädt.
1614	**Confessio Marchica.**
1616	Streit der Gießener und Tübinger Theologen über die **Communicatio idiomatum** (*κένωσις — κρύψις*). — Leonh. Hutter st. — Mährische Brüdersynode zu Zerawicz. — Heftigste Christenverfolgung in Japan.
1617	Alexis de Menezes, Erzbischof von Goa, st.
1618	Dreißigjähriger Krieg. — **Congregatio S. Mauri.** — Salesianerinnen durch Franz von Sales. — Grotius und Oldenbarneveld verhaftet. — F. Georg v. Anhalt st.
1618 — 1619	Synode zu Dordrecht.
1619 — 1637	Ferdinand II. Kaiser.
1619	Friedrich V. von der Pfalz zum Könige von Böhmen gewählt.
zwischen 1619 u. 1630	Drei Brüder van der Kodde Begründer der Collegianten (Rhynsburger).
1620	Die „Protestanten" in Böhmen bei Prag geschlagen. Beginnende despozische Unterdrückung des böhmischen Protestantismus.
1621	Cardinal R. Bellarmin und Joh. Arndt st. — Cyrillus Lucaris Patriarch von Constantinopel. — Begründung der lutherischen Kirche in Nordamerika.
1621 — 1623	Gregor XV. Papst.
1622	**Congregatio de propaganda fide.** — Franz von Sales st. — Val. Schmalz zu Rakau st.

Jahr	
1623—1644	Urban VIII. Papst.
1624	Jacob Böhme und Sam. Huber st. — Marcus Antonius de Dominis st. im Gefängnisse. — Des Vincentius von Paula Priester der Mission (Lazaristen). — Cyr. Lucaris knüpft Verbindungen mit der reformirten Kirche an.
1625	Carl I. König von England. — Joh. Camero st. — Alphons Mendez von P. Urban VIII. gesandter Patriarch von Abyssinien. — Des Metrophanes Kritopulus Helmstädter Glaubensbekenntniß.
1626	Joh. Robinson st. — Die Mennoniten erhalten in Holland Religionsfreiheit. — Baco von Verulam st.
1626—1642	Richélieu.
1627	Urban VIII. gibt der Nachtmahlsbulle die neueste Gestalt; gründet das „Seminarium zur Fortpflanzung des Glaubens."
1628	H. Rathmann zu Danzig st. — Joh. Bunyan geb. — A. Schall, jesuitischer Missionar in China.
1629	Restitutionsedict. — Burtorf der Aeltere st. — Cyrillus' Glaubensbekenntniß nach Genf.
1630	Gustav Adolph von Schweden in Deutschland. — Die Remonstranten in Holland wieder geduldet.
1631	Einäscherung Magdeburgs. — Französisch reformirte Synode zu Charenton. — Colloquium Lips. — Edmond Richer und Rob. Bruce st. — Dominicaner in China.
1632	Den 6. November fällt Gustav Adolph bei Lützen.
1633	Der Socin. J. Crell st. — Die Baptisten fangen an Gemeinden zu bilden.
1634	G. Voëtius zu Utrecht. — Des Vincentius von Paula (und der Wittwe le Gras) Orden der Barmherzigen Schwestern. — Die Jesuiten und alle Römisch-Katholischen aus Abyssinien vertrieben.
1635	P. J. Spener geboren.
1637	Joh. Gerhard zu Jena st. — Synode zu Alençon.
1638	Cornelius Jansenius st. Verein zu Portroyal. — Schottisches Nationalbündniß. — Cyrillus Lucaris wird erdrosselt; Cyrillus von Berrhoë sein Nachfolger; Synode zu Constantinopel. — Die Socinianer verlieren ihre Freiheiten zu Rakau. — Die theol. Facultät zu Wittenberg gegen übertriebene fürstliche Kirchengewalt.
1639	Statius Buscher greift den Calixt heftig an. — Mart. Opitz st.

Jahr	
1640	Jansens „Augustinus" zu Löwen herausgegeben. — P. Flemming st.
1640—1675	Herzog Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha.
1641	Irländisches Blutbad.
1642	Urban VIII. verbietet Jansens Buch. — Synode zu Jassy. — Socinianische Confessio fidei von Jon. Schlichting.
1643	Covenant zwischen Schottland und England. — Simon Episcopius, Nic. Hunnius, und Joh. Duvergier de Hauranne st. — Independenten in Nordamerika. — Die 'Ορθόδοξος πίστις πάντων τῶν Γραϊκῶν des Petrus Mogilas in der griechischen Kirche symbolisch.
1643—1648	Westminstersynode zu London.
1643—1715	Ludwig XIV. von Frankreich.
1644	Uytenbogaert und Chillingworth st.
1644—1655	Innocenz X. Papst.
1645	Hugo Grotius st. — Wilhelm Laud, von Canterbury, enthauptet. Abschaffung der Episcopalkirche in England. — Religionsgespräch zu Thorn.
1646	Carl I. von England, gefangen. — Alex. Henderson st.
1646 ff.	Joh. Eliot unter den Indianern.
1647	Holstein nimmt die Concordienformel an. — J. Heermann st. — Georg Fox tritt in England auf. — Engl. Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums im Auslande. — Schottische Confessio Presbyterianorum. — Die reformirte Kirche (Baseler Confession) behauptet mit symbol. Kraft die Lehre von der Inspiration der hebr. Vocalpunkte.
1648	Westphälischer Friede. — Joseph Calasanze's Orden der Piaristen. — Herbert von Cherbury st.
1649	Carl I. von England enthauptet. Oliver Cromwell. — Gesellschaft der Freunde (Quäker). — Conr. Hornejus, G. J. Vossius und Friedr. Spanheim st.
1650	Cartesius st.
1651	Fénélon geboren. — Jac. Sirmond st.
1652	Nikon Patriarch von Moskau. — Dion. Petavius st.
1653	Innocenz X. verdammt 5 Sätze aus Jansens „Augustinus." — Cl. Salmasius st.
1654	Joh. Valent. Andreä st. (Rosenkreuzer). — Synode zu Moskau.

Jahr	
1655	M. Statius, David Blondel, und Placäus (zu Saumür), st. — Christian Thomasius geb. — **Consensus repetitus fidei vere Lutheranae** in Chursachsen.
1655 — 1667	Alexander VII. Papst.
1656	Pascals Lettres provinciales. — Des Papstes berüchtigte Bulle gegen die 5 Sätze aus Jansens Werke. — G. Calixt und Salomo Glassius st.
1658	Oliver Cromwell st. — Cappellus st. — Ein polnisches Edict verweiset die Socinianer.
1659	Steph. Curcelläus und Jac. Fabricius st.
1660	Vincentius von Paul st. — Carl II. König von England; Wiedereinführung der Episcopalkirche.
1661	Religionsgespräch zu Cassel. — Aebtissin Arnauld von Port-Royal st.
1662	Pascal und J. Biddle st. — Uniformitätsacte Carls II.
1663	Aug. Herm. Francke geb. — Corpus Evangelicorum zu Regensburg. — Missionscollegium Ludwigs XIV. in Paris.
1664	Jean Bouthillier de Rancé's Trappisten-Orden. — Die mennonitischen Groben zerfallen in: Apostooler (Sonnisten) und Galenisten (Lammisten). — Amyraldus (zu Saumür), Burtorf d. J., Jac. Weller (zu Dresden), und der Quäker Sam. Fisher st. — Päpstlicher Vergleich mit Ludwig XIV. zu Pisa.
1665	Eidesformel Alexanders VII. für die französischen Geistlichen über die 5 Jansenistischen Sätze. — Theosoph Giftheil und J. Bolland st.
1666	Spener zu Frankfurt a. M. — Paul Gerhardt in Berlin wird removirt. — Confession der preuß. Socinianer. — William Penn Quäker. — Patriarch Nikon zu Moskau entsetzt. — Raskolniken-Secte der Starowerzi in Rußland.
1667	Bibelübersetzung von Mons. — Sam. Bochart, Sf. Pallavicini und J. Rist st.
1667 — 1670	Clemens IX. Papst.
1668	Friede Clemens des IX. — Aufhebung des Jesuaten-Ordens. — Busembaum st.
1669	Joh. Coccejus zu Leyden, und der Jesuit Mendoza st.
1670 — 1676	Clemens X. Papst.
1670	Joh. Dalläus und Antoinette Bourignon st.

Jahr	
1671	Joh. Amos Comenius, Bischof der mährischen Brüder, st. zu Amsterdam.
1672	Synode zu Jerusalem.
1673	Testacte Carls II. von England. — Knutzen und seine Gewissener. — E. S. Cyprian geb.
1674	Joh. Bona und G. Cossart st.
1675	Heinrich Müller zu Rostock, Christian Hoburg und Herzog Ernst von Gotha st. — Speners „Pia desideria." — Formula consensus helvetici (von Heidegger 1674) in Zürich, Bern, Basel, Schafhausen, später Genf, rc. eingeführt.
1676	Paul Gerhardt st. — Auch G. Voetius.
1676—1689	Innocenz XI. Papst.
1677	Benedict Spinoza st.
1678	Der Socinianer Wissowatius st.
1679	Thomas Hobbes st. — Bulle Innocenz des XI. gegen die laxe jesuitische Moral.
1680	Joh. Duräus und Christoph Sand st.
1681	Joh. Musäus und G. Neumark st. — Verfolgung der Huguenotten in Frankreich.
1682	Proclamation der Quatuor propositiones cleri gallicani auf einer Versammlung zu Paris; Bossuet, Bischof von Meaux, vertheidigt dieselben. — Pennsylvanien.
1683	Die ersten 1000 Salzburger Lutheraner vertrieben.
1685	Aufhebung des Edicts von Nantes. — Jacob II. König von England. — Michael Molinos aus Saragossa verhaftet. — Chur-Pfalz an katholische Herrschaft; hundertjähriger Druck der dortigen Reformirten, an den Lutherischen verdient.
1686	Abr. Calov zu Wittenberg st. — Spener in Dresden. — Collegia philobliblica zu Leipzig.
1687	68 Sätze des Molinos vom Papste verdammt.
1688	Quenstedt zu Wittenberg, J. Bunyan und Cudworth st. — Swedenborg geb. — Die römischen Missionare aus Siam vertrieben.
1689	Wilhelm III. von Oranien König von England; Toleranzacte. — Quirinus Kuhlmann st. zu Moskau auf dem Scheiterhaufen.
1689—1691	Alexander VIII. Papst.
1690	Robert Barklay und John Eliot st. — Francke, mit Anton und Schade von Leipzig vertrieben, zu Erfurt.
1691	Spener in Berlin. — Francke auch aus Erfurt vertrieben. — Rosamunde Juliane von Asseburg.

Jahr	
	— Particular-Baptisten und General-Baptisten. — Ge. Fox, Sam. Basnage und Rob. Boyle st.
1691 — 1700	Innocenz XII. Papst.
1692	Francke in Halle. — V. L. v. Seckendorf st.
1693	Christian Scriver und C. Blount st. — Ständeversammlung zu Upsala. — Die französ. Geistlichkeit demüthigt sich vor dem Papste. — Quesnelsches Neues Testament.
1694	Einweihung der Hallischen Universität — Anton Arnauld, Christian Kortholt, Tillotson und Gonzalez st.
1695	Spinola st. — J. F. Mayer Generalsuperintendent von Pommern.
1696	Mich. Molinos st. in Haft.
1697	Ryswiker Friede. — Chur-Sachsen katholisch.
1698	Englische Gesellschaft zur Beförderung christlicher Erkenntniß. — C. Schade in Berlin, Balth. Bekker, J. H. Heidegger, und J. Pordage st.
1699	Papst Innocenz XII. verdammt 23 Sätze Fénélons. — J. B. Carpzov und E. Stillingfleet st.
1699 — 1730	Friedrich IV. König von Dänemark.
1700	Rancé st. — Zinzendorf geb. — Der Quäker Ge. Keith Episcopalist.
1700 — 1721	Clemens XI. Papst.
1701	Friedrich I. erster preuß. König. — F. U. Calixt st. — Englische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in fernen Gegenden. — Tournon päpstlicher Legat in Ostindien und China wegen der Klagen über die Religionsmengerei der Jesuiten.
1702	Buttlersche Rotte. — Kaiser Peter I. läßt das Patriarchat von Moskau unbesetzt.
1703	Unionsverhandlungen zu Berlin. — John Wesley geboren.
1704	Peter Codde, jansenistischer Administrator des Erzbisthums Utrecht, abgesetzt. — Bourdaloue st. — Endlicher Friede in den Sevennen.
1705	Spener und P. Bayle st. — Dänische Mission in Trankebar; Ziegenbalg. — Pfälzer Religionsdeclaration.
1706 — 1709	Streit zwischen Kaiser und Papst über Parma.
1708	Quesnels Neues Testament vom Papst verboten. — Der Papst hebt das Kloster Port-Royal auf. — Anton van Dale st.
1710	Quesnel, Gichtel, Flechier und G. Bull st. — Tournon st. zu Macao im Gefängniß.
1711	Fr. Breckling st.

Jahr	
1712	Lütkens, zuletzt dänischer Hofprediger, J. F. Mayer, Ph. von Limborch, und Rich. Simon st.
1713	Constitution „Unigenitus“ Clemens des XI. gegen Quesnels Buch. Constitutionsstreitigkeiten beginnen. — Ludwig XIV. befiehlt Abbruch von Portroyal. — Graf von Shaftesbury und Dav. Hollaz st.
1714	Gottfried Arnold st.
1714—1718	Inspirationsgemeinden im Wittgensteinischen.
1715	Ludwig XIV. und Fénélon st. — Päpstliche Bulle gegen die sicilianische Monarchie, ohne bleibende Wirkung. — Des Knaben Zinzendorf Senfkornorden.
1716	Patriarchat zu Lissabon. — Leibnitz, auch Schelwig und Fecht, st.
1717	Acceptanten und Appellanten in Frankreich. — Mechitaristen auf S. Lazaro. — Madame Guyon st. — Londoner Großloge der neu englischen Freimaurerei.
1718	Clemens XI. thut alle seiner Bulle Widerspenstige in den Bann. — W. Penn und Roëll st.
1719	L. E. du Pin, Freiherr von Canstein und Ziegenbalg st.
1721—1724	Innocenz XIII. Papst.
1721	Heilige dirigirende Synode zu Petersburg durch Kaiser Peter I. — Hans Egede in Grönland. — D. Huetius st.
1722	Herrnhut. — Molanus und Toland st.
1723	C. Steenhoven jansenistischer Erzbischof von Utrecht. — Maurerisches „neu englisches Constitutionenbuch.“
1724	Der Orden der christlichen Schulbrüder vom Papst bestätigt. — Hospitium der Capuziner in Tibet. — Hartes Gesetz gegen die Protestanten in Frankreich.
1724—1730	Benedict XIII. Papst.
1725	Lateran-Concil zur Reformation der Kirche. — Peter der I. der Große st.
1727	M. F. Roos geb. A. H. Francke, J. W. Petersen, Thomas von Westen (in Lappland) und Franz von Paris st. Des Letzteren Grab. — Erneuerte Brüderkirche.
1728	Thomasius zu Halle st. — Callenberg's Institut zur Bekehrung der Juden.
1729	Cardinal Noailles, Buddeus, Sam. Clarke und Collins st.

Jahr	
1730	Die päpstliche Bulle Unigenitus Reichsgesetz in Frankreich. — „Hebräer" in Leyden unter Mirjam Vos.
1730—1740	Clemens XII. Papst.
1731—1733	Der Erzbischof von Salzburg vertreibt seine lutherischen Unterthanen.
1732	Des Alphons Maria de Liguori Orden der Ligorianer oder Redemptoristen. — Erste Mission der Brüdergemeine unter die Heiden, nach St. Thomas. — J. Wesley und Georg Whitfield arbeiten verbunden.
1733	Woolston, Tindal und v. Mandeville st. — Erste Mission der Brüdergemeine in Grönland.
1734	Zinzendorf tritt in den geistlichen Stand. — J. C. Dippel st.
1735	Joh. Jac. Rambach und J. J. Hottinger st. — David Nitschmann erster Bischof der Brüdergemeine durch Jablonsky.
1736	Joh. Clericus und Theophanes Prokopowicz st. — Maronitisches Concil auf dem Libanon. — Paul Egede in Grönland.
1737	Turretin zu Genf und Benj. Schmolck st. — Freimaurerei in Deutschland. — G. Schmidt unter den Hottentotten.
1739	J. C. Wolf und C. A. Salig st. — Methodismus.
1740—1786	König Friedrich II. von Preußen.
1740—1758	Benedict XIV. Papst.
1740	Der Capuziner Norbert aus Ostindien als Verkläger der Jesuiten in Rom. — Der überprädestinatianische Bauer Janssen in Ostfriesland.
1741	Wesley und Whitfield trennen sich. — Th. Emlyn st.
1742	Der Papst zwingt die Jesuiten in China zum Gehorsam; Christenverfolgungen daselbst. — Massillon st.
1742—1787	H. M. Mühlenberg, Patriarch der luther. Kirche in Nordamerika.
1743	G. C. Rieger und Th. Morgan st.
1745	Cyprian in Gotha st. — J. Roger und L. Rang französisch reformirte Märtyrer.
1746	v. Bogatzky st. — M. Majal französisch reformirter Märtyrer.
1747	Weismann in Tübingen und Th. Chubb st.
1749	Duldung der Herrnhuter in Sachsen auf die Augsb. Confession. — Ligorianer-Orden vom Papst bestätigt. — Muratori, V. E. Löscher in Dresden, und Mechitar st.
1750	J. S. Bach st.
1751	Lord Bolingbroke und de la Mettrie st.

Jahr	
1752	Joh. Albrecht Bengel in Stuttgart und Will. Whiston st. — W. Otterbein in Amerika.
1753	Widersetzlichkeit der Eingebornen in Paraguay Veranlassung der Jesuiten-Vertreibung. — Hier. Kohler st. auf dem Scheiterhaufen.
1754	Christian Freiherr von Wolf und J. J. Wetstein st.
1755	Sal. Deyling, J. L. von Mosheim, und Cardinal Quirini st.
1756	Benedict XIV. vermittelt Frieden in Frankreich. — E. Neumeister und Adr. v. Cattenburgh st.
1757	Sigm. Jac. Baumgarten in Halle st.
1758 — 1769	Clemens XIII. Papst.
1758	Hans Egede st. — Verschwörung gegen den König von Portugal, den Jesuiten schuld gegeben.
1759	Aufhebung des Jesuitenordens in Portugal wider päpstlichen Willen.
1760	Zinzendorf, C. M. Pfaff und Ant. Court st. — St. Simon geb. — Jumpers. — Semler.
1761	Woltersdorf in Bunzlau, J. Ph. Fresenius und Th. Sherlock st.
1761 — 1826	Oberlin Pfarrer im Steinthale.
1762 — 1796	Kaiserin Catharina II. v. Rußland.
1762	Abt Steinmetz in Klosterbergen st. — Die Raskolniken in Rußland erhalten von Catharina II. Duldung. — Aranda in Spanien. — Religiöser Justizmord an J. Calas. — Mart. Boos geb.
1763	Justinus Febronius. — Synode der Kirche von Utrecht.
1764	Heumann st.
1765	Der Papst bestätigt von neuem den Jesuitenorden; verdammt die Beschlüsse der holländischen Jansenisten. Die Jesuiten aus mehreren Ländern vertrieben. Völliger Bruch Portugals mit dem Papste. — Allgemeine teutsche Bibliothek. — Christoph Oetinger im Würtembergischen.
1765 — 1790	Joseph II. Kaiser.
1766	J. Fr. Burg und J. Leland st.
1767	Edelmann st. — Streit des Papstes mit Parma. — Anschluß der polnischen Dissidenten an Rußland.
1768	N. Lardner und Reimarus st.
1769	Andr. Rehberger in Nürnberg und Gellert in Leipzig st. — Lavater in Zürich.
1769 — 1774	Clemens XIV. Papst.
1770	Whitfield st. in Amerika. — Den 19. Juni Swedenborg's Neue Kirche.
1771	Helvetius und Marquis d'Argens st.

Jahr	
1772	Immanuel von Swedenborg st. zu London. — Auflösung des polnischen Reichs.
1773	Päpstliche Bulle „Dominus ac Redemptor noster" hebt den Jesuitenorden auf. — Aranda in Spanien wird verdrängt.
1774—1799	Pius VI. Papst.
1774	Shakers in Amerika.
1775	J. G. Walch zu Jena und Crusius zu Leipzig st.
1776	Illuminatenorden in Bayern. — le Courayer, Steph. Schulz und Dav. Hume st.
1777	Maria I., von Portugal, versöhnt sich wieder gänzlich mit dem Papste. — Wolfenbütteler Fragmente. — Febronius abbreviatus.
1778	Voltaire und Rousseau st. — Der Papst nöthigt den Justinus Febronius zum Widerruf.
1779	W. Warburton st.
1780	Joseph II. alleiniger Regent in seinen Erblanden.
1781	Kaiser Josephs II. Toleranzedict. — Joh. Aug. Ernesti und Lessing st.
1782	Der Papst in Wien, aber vergeblich. — Oetinger st.
1783	Bündniß der „Freunde der Aufklärung Deutschlands" zu Berlin. — D'Alembert st.
1784	C. W. F. Walch, Diderot und Anna Lee st.
1785	Basedow st. — Die Raskolniken in Rußland erhalten bedingte Religionsfreiheit.
1786	Emser Punctation. — Leopold v. Toscana. Antipapistische Synode zu Pistoja. Scipio von Ricci daselbst. — Moses Mendelssohn und Friedrich der Große st.
1787	Nationalsynode zu Florenz, verdammt die Beschlüsse von Pistoja. — Günstiges Edict Ludwigs XVI. für die Protestanten.
1788	Religionsedict Friedrich Wilhelms II. von Preußen. — J. G. Hamann st. — Neue Kirche in Schweden und England.
1789	Baron v. Holbach st. — Französische Revolution. — Beginn der Blüthezeit des theologischen Rationalismus.
1790	Leopold II. Kaiser. — Scipio von Ricci abgesetzt.
1791	Wesley, A. Struensee, Silberschlag, J. D. Michaelis und Semler st. — „Wiederhergestellte" lutherische Kirche in Amsterdam.
1792	Spangenberg, Bischof der Brüdergemeine, und Bahrdt st. — Baptisten-Missionsgesellschaft. — Das eng-

Jahr	
	lische Parlament verweigert noch die förmliche Abschaffung der Gesetze gegen die Unitarier.
1793	Die Hauptkirche zu Paris ein Vernunfttempel. Abschaffung der christl. Aera in Frankreich.
1795	Allgemeine Londoner Missionsgesellschaft. — Baboeuf's communistisches Manifest. — Paul Rabaut st.
1796	Schottische Missionsgesellschaft und französ. Theophilanthropen.
1797	Niederländische Missionsgesellschaft. — **Christo sacrum** zu Delft.
1798	Pius VI. französischer Gefangener. Kirchenstaat Römische Republik. — Missionar C. F. Schwarz st.
1799 — 1825	K. Alexander I. v. Rußland.
1800	Große kirchliche Missionsgesellschaft in England. — Joh. Jänicke's Missionsschule in Berlin. — Union der Sonnisten und Lammisten. — Vereinigte Brüder in Christo in Amerika. — Will. Carey in Ostindien.
1800 — 1823	Pius VII. Papst.
1801	Französisches Concordat mit dem Papste. — Lavater st. — Der Jesuitenorden verjüngt in Rußland.
1803	Klopstock st. — Albrechtsleute in Amerika.
1804	Napoleon Buonaparte vom Papst zum Kaiser gesalbt. — Große britische und auswärtige Bibelgesellschaft zu London. — Pestalozzi in Yverdun. — Der Jesuitenorden verjüngt im Königr. beider Sicilien. — J. Kant zu Königsberg, W. A. Teller zu Berlin, G. C. Storr zu Stuttgart und der Unitarier Jos. Priestley in Amerika st.
1806	Sturz des deutschen Kaiserthums. — J. M. Sailer in Landshut. — Neue heftige Christenverfolgung in China. — Jansenistirende griechisch unirte Synode in Antiochien.
1808	Gesellschaft zur Verbreitung christlicher Erkenntniß unter den Juden, zu London.
1809	Die Franzosen besetzen das ganze päpstliche Gebiet; Napoleon erklärt Carls des Großen Schenkung für zurückgenommen. Napoleon im Bann; der Papst in französischer Gefangenschaft.
1810	Große amerikanische Missionsvereinigung zu Boston.

Jahr	
1811	Synode zu Paris. — Mechitaristen in Wien. — Miss. van der Kemp st.
1812	Platon, Metropolit von Moskau, Miss. Henry Martyn und F. V. Reinhard st.
1813	Concordat zu Fontainebleau.
1814	Pius VIII., nach Absetzung Napoleons, wieder in Rom, stellt durch „Sollicitudo omnium" den Jesuitenorden wieder her.
1814 — 1816	Papistische Verfolgungen der Protestanten in der Gegend von Nismes.
1814. 1815	Wiener Congreß.
1815	Heiliger Bund. — Christenverfolgung in China; Bischof Düfresne Märtyrer. — Anglicanisches Bisthum zu Calcutta — Matth. Claudius st. — Die Jesuiten aus Moskau und Petersburg vertrieben.
1816	Missionsgesellschaft und Missionsschule zu Basel.
1817 — 1828	Fürst Lieven Curator von Dorpat.
1817	Harmsischer Thesenstreit. — Königl. Preußischer Unionsaufruf. — Die Genfer Vénérable Compagnie verbietet das Predigen über Gottheit Christi, Erbsünde, Gnade &c. — Neues französisches Concordat mit dem Papste. — Jung-Stilling st.
1820	Rußland vertreibt die Jesuiten gänzlich. — Retractation Sailers. — Anhalt-Bernburg unirt.
1821	Schleiermachers „Christl. Glaube." — Der bekehrte König Pomare von Tahiti st. — Patriarch Gregorios von Constantinopel hingerichtet.
1821 ff.	Königl. Preuß. unirende evangelische Kirchenagende.
1823	Berliner Missionsgesellschaft. — Wildenspucher Kreuzigung.
1823 — 1829	Leo XII. Papst.
1824	Christenverfolgung in China.
1825	Päpstliches Jubeljahr. — St. Simon und Mart. Boos st.
1825 ff.	K. Nikolaus I. v. Rußland.
1826	Pfarrer Oberlin im Steinthale und R. Heber, Lordbischof von Calcutta, st.
1827	Die Londoner Bibelgesellschaft will keine Apokryphen mehr verbreiten. — Joh. Jänicke zu Berlin, Kleuker und Pestalozzi st. — Anh. Dessau unirt.
1828	Aufhebung der Testacte. — Katechismus der Neuen Kirche. — Kaiserl. befohlne Unions-Combination der luther. und reform. Kirche in Polen. — L. Hofacker st.
1829	Rheinische Missionsgesellschaft.

Jahr	
1829 — 1830	Pius VIII. Papst.
1830	Officielle Preußische Kirchenunion. Beginn der lutherisch-kirchlichen Bewegung in Schlesien durch J. G. Scheibel. — Zweite französische Revolution. St. Simonianer. Hegelianismus. — Beginn der Mormonen-Schwärmerei in Amerika. — Erneute Retractat Sailers. — Weishaupt st.
1831 — 1846	Gregor XVI. Papst.
1831	Hegel und Ge. Hermes st. — Irvingisches Zungenreden. — Erneuter Templerorden zu Paris. — G. Menken st. — Aufstand im Kirchenstaate.
1832	Neuer Aufstand im Kirchenstaate. — Neue theologische Schule in Genf. — J. M. Sailer st. — Katholische Wundermedaille zu Ehren der unbefleckten Empfängniß.
1833	Die griechenländische Kirche unabhängig vom Patriarchate zu Constantinopel. — Anglicanische Bisthümer zu Bombay und Madras. — Wilberforce, der Befreier der Sclaven, und Hanna More st. — Der Papst verordnet Katholisirung der Südseeinseln. — Puseyismus in England.
1834	Schleiermacher, E. Irving und W. Carey st. — Reformirter Separatismus in Holland.
1835	v. Ammon die Fortbildung des Christenthums zur Weltreligion. — Junges Deutschland, mit Strauß' Leben Jesu. — Genfer „Reformations" (Unions)-Fest. — Päpstliche Verdammung des Hermesianismus. — Beginnende Verfolgung katholischer Christen in Anam. — Römische Verdammung der Antiochen. Synodalschlüsse.
1836	Ein niederländischer Cabinetsbefehl unirt die Lutheraner und Reformirten in den holländischen Colonieen. — Der Sohn des „allerchristlichsten" Juli-Königs legt zu Algier den Grund zu einer Moschee. — Blutige Verfolgung der neuen Christen auf Madagascar (Rasaloma erste Märtyrerin).
1837	Universal-Kirchenzeitung für Protestanten, Katholiken und Juden. — Remotion des Erzbischofs von Cöln von seinen amtlichen Functionen. — Steigende Christenverfolgung in Anam. — Evangelische Quäker in England. — de la Mennais Paroles d'un croyant.
1838	Lutherische Auswanderungen aus Deutschland, bes. Preußen, nach Nordamerika rc. — H. Leo gegen die „Hegelinge." — Möhler st.

Jahr	
1838—1845	Bayerischer Despotismus gegen die Protestanten für katholischen Cultus.
1839	Neue Römische Heiligen-Canonisation. — Posener erzbischöflich-papistisches Interdict. — Kaiserlich autorisirte Rückkehr der unirten Griechen in Westrußland zur orthodoxen russischen Kirche, und gerechter päpstlicher Zorn. — Züricher antistraußische Volksbewegung. — Abschaffung der helvetischen Confession im Waadtlande. — Waldenser-Synode. — Ostindische Heidenbekehrung in Massen. — Weinbrennerianer in Amerika. — Miss. Williams Märtyrer.
1840	Der Rath des alten Magdeburg patrocinirt die schaamlose Verwerfung der Gottheit Christi durch einen Prediger Sintenis. — König Friedrich Wilhelm III. von Preußen stirbt. Friedrich Wilhelm IV. — Die Opposition des Erzbischofs von Posen verstummt. — Communistische Regungen.
1841	Die Opposition des Erzbischofs von Cöln wird beschwichtigt. — Protestantisch-anglicanisches Bisthum in Jerusalem. — Anfang der protestant. Lichtfreund-Versammlungen. — Kampf der Maroniten und Drusen.
1842	China öffnet sich englischem Einflusse. — Einigung der protestantischen Christenheit mittelst des Gustav-Adolph-Vereines im Zimmermannschen „Dogma von der Liebe.“ — Th. Arnold st.
1843	Brutale katholische Unbilden der „großen Nation“ gegen das arme protestantische Tahiti. — J. G. Scheibel und Miss. Johns st. — Offene Spaltung der schottischen Kirche. Schottische Freikirche.
1844	Preußische Provinzialsynoden, legitimiren ein **juste milieu**, und suchen die Hülfe für die Kirche in Aeußerlichem. — Neues ungarisches Religionsgesetz. — Deutsch-katholische Secte. — Gützlaffs chines. Verein.
1845	Culmination der Lichtfreund-Impertinenzen und des Ronge-Spektakels in Deutschland. (Es schuldet demnächst für das **Testimonium paupertatis** den Dank.) — Krisis des englischen Puseyismus. — Generalconcession preußischer Lutheraner; prägt der zeitherigen Usurpation den Stempel des Rechts auf. — Ansatz zu systematischer Zerstörung der protestantischen (luther.) Kirche in den russischen Ostseeprovinzen. — Mannhaftigkeit waadtländischer Geistlichkeit. — Preisgabe des Jesuitenordens in Frankreich; Asyl desselben bei den Bischöfen. —

Jahr	
	Miß Fry ſt. — Die „lutheriſche" Generalſynode von Nordamerika verleugnet öffentlich. — Erneuter Kampf der Maroniten und Druſen. — D. Harleß in Leipzig.
1846	Das Widerchriſtenthum der Maſſen regt ſich zu kirchlichem Organismus. — Päpſtliche Sedisvacanz. Pius des IX. Stuhlbeſteigung. — Deutſch-proteſtantiſche Unions-Conferenz in Berlin. — Unirte Generalſynode der Kirche Preußens. — Geſammtproteſtantiſcher Unions-Buud in London. — Der Guſtav-Adolph-Verein desavouirt ſein Grunddogma von der Liebe. — Der armen. Patriarch Mattheus von Conſtantinopel excommunicirt die proteſtantiſch geſinnten Armenier; eigne presbyterianiſch-armeniſche Gemeinden. — Blutbad unter den Bergneſtorianern.
1847	Katholiſcher Erzbiſchof von Weſtminſter. — Ein D. Hampden Biſchof von Hereford. — Intolerantes preußiſches Toleranzpatent. — Zutritt friſcher Kräfte zur „luth. Kirche" in Preußen. — Papſt Pius IX. in voller Orthodoxie ſpielt mit der Revolution. — Schweizeriſcher Sonderbundskrieg; Säuberung vom Jeſuitenthum. — Conſtituirende Synode zu Lauſanne. — Ende des tahitiſchen Kampfes gegen die große Nation durch Verrath. — Der Guſtav-Adolph-Verein befeſtigt ſein Grunddogma von neuem. — Deutſche ev.-luth. Synode von Miſſuri, Ohio ꝛc. — Ev.-luther. Centralmiſſion in Leipzig. — Das glänzende poſitive Unionsmeteor der großen preußiſchen Synode zerplatzt in Dunſt. — Unerhörter bayeriſcher Lola-Montez-Scandal.
1848	Dritte franzöſiſche Revolution. — Deutſche und preußiſche Revolution. — Die Berliner Geiſtlichkeit folgt den Särgen der „Märzhelden." — Die deutſchen Grundrechte der Nationalverſammlung zu Frankfurt ſtipuliren wirkliche und allgemeine Religionsfreiheit. — Englands Verbindung mit dem Papſte frei. — Vertreibung der Jeſuiten aus dem Kirchenſtaate. — Ende der Waldenſerverfolgungen. — „Nothruf der ev.-luther. Kirche in Preußen." — Brüdergemeinſynode, retractirt das frühere Bekenntniß zur Augsb. Conf. — Aufblühender Irvingianismus in Deutſchland. — Wittenberger großer deutſch-evangel. Kirchenbund. — Proteſtantiſche innere Miſſion. — Blutige communiſtiſche Bewegungen. — Der Papſt flüchtet von Rom

Jahr	
	und thut es in den Bann. — Neue preußische Verfassung, conservativ in Conservation des durch die Union geschehenen Raubes.
1849	Kaiserlich befohlne Restitution der luther. Kirche in Polen. — Preußisch-deutscher Dreikönigsbund. — Selbstisch eifersüchtelnde Doppelzüngigkeit Oesterreichs und Bayerns. — Laue protest. bayerische Generalsynode. — Der Wittenberger große evangelische Kirchenbund kleinlauter. — Rom Republik und wieder päpstisch. — Reaction politischer Päpstler in Preußen. — Beginnende gewaltige Regung der kathol. Hierarchie in Preußen. — Die lutherische Gesammt-Kirche schläft noch. — Der Hüter Israels schläft noch schlummert nicht. Ps. 121.

Register

zu allen drei Bänden

(ohne Beziehung auf die Zeittafeln und mit nur bedingter auf die durch den Druck ausgezeichneten dogmengeschichtlichen Uebersichten bei jeder Periode).

(Die römische Ziffer mit, zeigt den Band an — die deutsche die Seite.)

Druckfehler in Bd. III.

S. 3. Z. 2. statt 1839 bis 1700. l. 1839. bis 1700
S. 347. Z. 8. v. u. st. 1711 zu lesen 1713.
S. 354. Z. 12. v. u. st. §. 235. Schlußanm. l. §. 236.
S. 401. Z. 11. v. u. st. 1847. l. 1846.
S. 586. Anm. 1. Z. 4. st. Welch l. Welsh.
S. 666. Anm. 2. Z. 3. st. Erromango l. Erromanga.

In Bd. II.

S. 335. Context Z. 2. v. u. st. 1833 l. 1831.
Ebd. Noten Z. 1. v. u. st. S. 309. l. S. 399.

Nachträgliches zu Bd. III.

Zu §. 182. S. 28. Ueber Joh. Mathesius selbst (geb. zu Rochlitz an der Mulde am 24. Juni 1504, gest. am 8. Oct. 1565 unmittelbar nach dem Herabsteigen von seiner zum letzten Mal betretenen Kanzel) vgl. K. F. Ledderhose Das Leben des M. Joh. Mathesius. Heidelb. 1849.

Zu §. 194. S. 223. Anm. Z. 21. Nach Johannes ist zuzusetzen: (der Stammvater eines annoch blühenden Lutherschen Geschlechts)

Zu §. 196. S. 240. Anm. 5. C. Römer Kirchengeschichte Würtembergs. Stuttg. 1848.

Zu §. 197. S. 261. Anm. 1. und §. 230. S. 683. Anm. 2. Genauer sind durch Kaiserl. Ukas vom 14/26. Febr. 1828, unter dem überwiegenden Einflusse des reformirten Predigers Carl v. Diehl zu Warschau, die lutherische und reformirte Kirche in Polen nicht sowohl förmlich unirt, als vielmehr unter ein gemeinsames combinirtes, und zwar zu entschiedenen Ungunsten der luther. Kirche combinirtes General-Consistorium gestellt worden; ein Zustand, der erst durch Ukas vom 8/20. Februar 1849 wieder aufgehoben worden ist.

Zu §. 198. S. 270. Z. 2. Erst im Moment der Gegenwart macht protestantische Bibelverbreitung in Ober- und Mittel-Italien die erfreulichsten und für den Katholicismus von neuem bedrohlichsten Fortschritte.

Zu §. 203. S. 311. Anm. Alle preußisch-römischkatholischen Rechtsansprüche der Vergangenheit läßt unermeßlich weit hinter sich die vom Juli 1849 datirte „Denkschrift der katholischen Bischöfe in Preußen über die Verfassungsurkunde für den preußischen Staat vom 5. Dec. 1848.“ Berlin 1849.

Zu §. 205. S. 331. Neben den neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete des Mönchsthums, welche die Lehre von der unbefleckten Empfängniß verherrlichen, steht aber auch eine andere, welche älteren Bestrebungen eines Vincenz von Paul nichts nachgibt: das s. g. Institut des guten Hirten mit dem Mutterhause zu Angers und bereits 36 Filialen, welches, zur Besserung gefallener Mädchen gegründet (das Mutterhaus mit etwa 800 Personen), besonders seit 1830 und dann 1835 zu großer Bedeutung gekommen ist.

Zu §. 211. S. 396. Anm. P. Löber gest. an der Cholera 1849.

Nach genauen neuesten Nachrichten (in den Kirchl. Mittheill. aus und über Nordamerika 1849. Nr. 9.) beträgt gegenwärtig die Zahl

der „Lutheraner" in Nordamerika 1 Million in 1604 Gemeinen, mit 663 Geistlichen, in 30 Synoden (davon 15 Synoden, 350 Geistliche und 756 Gemeinen zur abgefallenen s. g. Generalsynode gehörig, die übrigen nicht).

Zu §. 211. S. 404. Z. 3. als Anm.: Auch in Hessen-Darmstadt regt sich in der Gegenwart eine rein und kräftig lutherische Reaction gegen falsche Union (L. W. T. G. Bichmann, C. G. Anthes und G. C. Dieffenbach Lutherisches Kirchenblatt. Gieß. 1849. Nr. 1.).

Zu §. 215. Ende S. 446. als Anm: Kurz vor Melanchthon war auch ein Mann gestorben, der zwar an keinem aller der bisherigen Kämpfe (den interimistischen Sturm ausgenommen, der auch ihn erfaßte) besonders lebhaft betheiligt war, doch aber eifrig für die Kirche und Theologie arbeitete und ungebührlich lange in Vergessenheit gerathen ist: Erasmus Sarcerius, geb. 1501 zu Annaberg, zuerst bis 1536 in Rostock und Lübeck Schulmann, sodann Rector und Prediger, bald Chef aller nassauischen Kirchen, in Siegen, 1549 Pastor an St. Thomas in Leipzig, 1552 mit Melanchthon auf dem Wege nach Trient, 1554 Generalsuperint. in Eisleben, gest. 28. Nov. 1559 als Pastor an St. Joh. in Magdeburg; ein Theolog streng lutherisch in seiner Ueberzeugung, der aber vor Allem darin den Beruf seines Lebens erkannte, durch Organisation des protestantischen Kirchenwesens und durch Herstellung einer geeigneten Zucht der Kirche zu dienen. Vgl. Engelhardt Er. Sarcerius, in der — nunmehr von C. W. Niedner herausgeg. — Zeitschr. f. d. hist. Theol. 1850. H. 1. S. 70 ff.

Zu §. 223. S. 534. Der wüthende Antigermanismus Grundtvig's und seiner Schule geht so weit, daß derselbe bereits 1848 einen Vorschlag „zur Abschaffung aller deutschen Poesie, Philosophie, Geschichte und Theologie" gegeben hat, und auf der bevorstehenden Synode mit einem Vorschlage zur Abschaffung aller symbolischen Schriften (als von Deutschen verfaßt) auftreten wird.

Zu §. 223. S. 537. Anm. 1. Der ganzen neuesten Philosophie steht insofern J. F. Herbart gegenüber, als er überhaupt den metaphysischen Gott aus dem Ressort der Philosophie streicht und diese auf das intransscendente empirische Gebiet beschränkt.

Zu §. 223. S. 546. Anm. Zu Nassau und Baden ist auch Hessen-Darmstadt zuzufügen.

Zu §. 225. S. 568. Ueber die schweizerische, besonders Baseler Reform vgl. auch Die Reformationschronik des Karthäus. Georg, übers. rc. v. K. Buxtorf. Bas. 1849.

Zu §. 226. S. 583. Anm. 1. Von Rudloff Gesch. der Reformation in Schottl. ist Thl. II. Abth. 2. (von 1660 bis 1690) Berl. 1849. erschienen und damit das Ganze vollendet.

Zu §. 226. S. 600. Ueber die Zeit Franz des I. vgl. auch C. Schmidt Beitrr. z. Gesch. der Reformation in Frankreich (1. Ueber den myst. Quietismus zur Zeit Franz des I. 2. Die Unionsversuche Franz I. zwischen kathol. und protest. K.), in Niedner Zeitschr. f. d. histor. Theol. 1850. H. 1. S. 3 ff.

Zu §. 228. S. 655. Z. 8. als Anm. Ganz neuerdings hat der schon etwas ältere Dissidentismus in der reformirten Kirche Frankreichs, dem Abfall vom kirchlichen Bekenntnisse in der Majorität auch dieser Kirche überhaupt gegenüber, bedeutsamere Fortschritte gemacht, und ein Complex dissidentischer Gemeinen von Paris, Lyon, Bordeaux rc., in Einklang mit Männern, wie de Gasparin, Monod und anderen Freunden einer französischen Freikirche, im August 1849 zu Paris eine Synode gehalten, durch welche auf allgemein christlicher Basis (s. die Grundsätze der Synode Ev. K.-Z. 1849. Dec. S. 918 f.) eine „Vereinigung evangelischer Gemeinden in Frankreich" begründet, und die erste regelmäßige Synode der vereinigten Kirchen auf den August 1850 nach Sainte Foy im Departement de la Gironde ausgeschrieben worden ist — ein Kirchenbund (Union des églises évangéliques de France), der sichtlich den Keim einer eigentlichen freien reformirten Kirche Frankreichs in sich trägt.

Zu §. 229. S. 669. Stiftungstag der Londoner kirchlichen Mission war schon der 1. Nov. 1799.

Zu §. 230. S. 691. Z. 7. v. u. Demgemäß sind auch im Moment der Gegenwart bereits öffentliche Aufrufe erlassen worden zur Gründung von förmlichen Vereinen, deren Statut u. A. es offen ausspricht: „Wir bekennen uns nicht zu den wandelbaren Religionsformen des Heidenthums und Christenthums, sondern zur ewigen Wahrheit des Menschenthums" rc. (s. Ev. K.-Z. 1849. Dec. S. 909.).

Zu §. 241. S. 762. nach der Ueberschrift 2. Gnade. ist hinzuzufügen: In der Lehre von der Gnade hat in der reformatorischen Periode ein vierfaches System, ein wesentlicher, aber milderer Augustinismus (in der ev.-luther. Kirche), ein rigoröser, sich selbst überbietender Augustinismus (in dem einen Theile der reform. Kirche), ein heller Semipelagianismus (in dem anderen Theile der reformirten und in der katholischen Kirche) und ein nackter Pelagianismus (im Socinianismus) sich kirchlich constituirt.

Nachträgliches noch zu Bd. II.

Vor §. 134. zu S. 180. als Anm.: Mit Gewißheit kann man dem **Matth. Paris**, dessen Namen die historia major trägt, und der den ersten Schluß dieser von den gelehrten Mönchen von S. Albans geschriebenen Chronik verfaßt hat, nur die Annalen von 1236—59 beilegen; von 1066—1189 rühren dieselben vielleicht meist her von Roger von Bendover, von 1189—1217 und dann bis 1235 von 2 unbekannten Verfassern, endlich von 1260 an bekanntlich von dem Mönch Kishanger. S. Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1842. H. 2. S. 187 f.

Zu §. 144. S. 223. als Anm. Dem Papste Eugenius, welchem **Bernhard** de considerat. II, 8. sagen konnte: Quis es? Sacerdos magnus, summus pontifex. Tu princeps episcoporum, tu heres apostolorum, tu primatu Abel, gubernatu Noë, patriarchatu Abraham, ordine Melchisedech, dignitate Aaron, auctoritate Moyses, judicatu Samuel, potestate Petrus, unctione Christus. Tu es, cui oves traditae, cui oves creditae sunt —, ihm konnte er doch auch ib. III, 1. eben so ernst sagen: Praesis ut prosis; praesis ut fidelis servus et prudens . . ., ut dispenses, non imperes . . ., nam nullum tibi venenum, nullum gladium plus formido, quam libidinem dominandi. Die ganze Summa seiner Ermahnungen faßt er am Ende des 4ten Buches, IV, 7. (denn das 5te Buch ist dann heterogenen, dogmatischen Inhalts, „de his quae supra te sunt") mit den Worten zusammen: Consideres ante omnia sanctam Romanam ecclesiam, cui Deo auctore praees, ecclesiarum matrem esse, non dominam; te vero non dominum episcoporum, sed unum ex ipsis, porro fratrem diligentium Deum et participem timentium eum. De cetero oportere te esse considera formam justitiae, sanctimoniae speculum, pietatis exemplar, assertorem veritatis, fidei defensorem, doctorem gentium, christianorum ducem, amicum sponsi, sponsae paranymphum, cleri ordinatorem, pastorem plebium, magistrum insipientium, refugium oppressorum, pauperum advocatum, miserorum spem, tutorem pupillorum, judicem viduarum, oculum caecorum, linguam mutorum, baculum senum, ultorem scelerum, malorum metum, bonorum gloriam, virgam potentium, malleum tyrannorum, regum patrem, legum moderatorem, canonum dispensatorem, sal terrae, orbis lucem, sacerdotem altissimi, vicarium Christi, christum Domini; postremo deum Pharaonis. Intellige quae dico; dabit tibi Dominus intellectum. —

Zu §. 146. S. 231. Anm. 2. S. Bernardi de consideratione libb. V ed. C. F. T. Schneider. Ber. 1850. (als Anfang einer neuen Gesammtausgabe)

Zu §. 147. S. 244. Die Gedichte Walthers v. d. Vogelweide herausg. von K. Lachmann. 2te Ausg. 1843.

Zu §. 147. S. 257. Anm. 2. Ende. Das einfache Geheimniß dieses germanischen Styls, welcher die Kirchgebäude als ein vielgegliedertes innig zusammengeschlossenes organisches Ganzes, gleichsam einen steinernen blühenden Hochwald, mit seinen langen Reihen schlanker Säulenbündel und seinem Reichthum symbolischer Formen hinstellte, worin Alles nach oben strebt (selbst der dunkle Stein in den hohen durchbrochenen Thürmen wie vergeistigt), liegt in der Verdrängung des byzantinisch-romanischen Rundbogens durch den alles Lastende hinwegnehmenden und die gewaltigsten Massen bewältigenden Spitzbogen.

Zu §. 159. S. 316. J. J. Herzog De origine et pristiuo statu Waldensium sec. antiquiss. eor. scripta cum libris catholicorum ej. aevi coll. (Progr. acad.). Hal. 1849. 4.

Zu §. 159. S. 317. Anm. 3. So auch Herzog a. a. O.

Zu §. 161. S. 327. Las Casas wirkte seit 1510 erst als Pfarrer auf Cuba, dann als Bischof von Chiapa in Mexico. Er starb 1566.

Zu §. 163. S. 335. Der Neue Tempelorden hat sein Ritualbuch „Leviticon" zu Paris 1831 edirt. Es enthält (nach Grégoire Hist. des sectes. Par. 1828. T. II. p. 408., vgl. Ev. K.-Z. 1849. S. 531.) durchaus pantheistische Grundlehren. Auch sein „Johannisevangelium" ist ein gefälschtes (vgl. Münter Notitia cod. gr. ev. Joh. variatum cont. Havn. 1828. und Thilo l. c.).

Zu §. 166. S. 360. Anm. 1. Vieles Handschriftliche von Aeneas Sylvius befindet sich in der Klosterbibliothek zu Maihingen (s. Zeitschr. f. d. luth. Th. 1850. S. 122 f.).

Zu. §. 170. S. 394. Anm. 2. Nikol. von Basel gehörte der Waldenser-Fraction der „Gottesfreunde" an.

Zu §. 170. S. 395. Z. 2. Tauler gest. zu Straßburg (seinem Geburtsorte) 15. Juni 1361.

Zu §. 170. S. 395. Anm. 2. Mit C. Schmidt J. Tauler. 1841. ist zu vgl. die Kritik von Rudelbach in der Zeitschr. f. d. luth. Theol. 1842. H. 1. S. 175 ff. — Das Neueste ist A. G. Rudelbach Christl. Biographie. 3te Lief. Joh. Tauler. Lpz. 1850.

Zu §. 170. S. 398. Vgl. W. Bähring Thomas v. Kempen, der Prediger der Nachfolge Christi, nach s. äußeren und inneren Leben. Berl. 1849.

Zu §. 170. S. 399. Anm. Z. 2. Nach Bollandus u. A. ist zuzufügen: ja längst vor ihnen schon ein Tritheim de scriptoribus ecclesiasticis, Geiler von Kaisersberg über Brant's Narrenschiff, Peter Schott in seiner Ausgabe der Werke Gersons von 1488, Joh.

von Busch (gest. 1479) in dem Chronicon Windesemense, und uralte Handschriften und Traditionen (s. Bähring a. a. O. S. 191. 192.).

Zu §. 173. S. 424. Briefe des Joh. Hus (geschrieben zu Constanz 1414—15), nach dem böhm. Urtext herausgeg. m. Anmerkk. von F. Mikowec. Lpz. 1850.